(photogr. Aufn. v. P. Pfeiffer.)

Gross Wartenberg.

Geschichte

der freien Standesherrschaft, der Stadt

und

des landrätlichen Kreises

Gross Wartenberg.

Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet und herausgegeben

von

Joseph Franzkowski,

Hauptlehrer und Kantor.

(Mit Bilderschmuck und einer Kreiskarte.)

Gross Wartenberg 1912.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Biblioteka Publiczna im. J. Zamoyskiego
Zbiory Specjalne
10342 I

Alle Rechte vorbehalten.

„Zbiory Staskie"

Gedruckt in W. Großes Buchdruckerei in Groß Wartenberg

Geschichte

der freien Standesherrschaft, der Stadt und des landrätlichen Kreises Gross Wartenberg.

10342 5

Wer die Geschichte seiner Väter verachtet,
der ist ein schlechter Sohn.

(Prof. Gustav Adolf Stenzel.)

Wohl heilig ist zu achten solche Stätte,
Wo sich vom Ahn zum fernen Kind gewunden
Der Jugendspiele goldne Freudenkette,
Wo viele lebten ihre liebsten Stunden.

(Lenau.)

Wo das erste Menschenauge sich liebend über Deine Wiege neigte, wo Deine Mutter Dich zuerst mit Freuden auf dem Schoße trug und Dein Vater Dir die Lehren der Weisheit ins Herz grub: da ist Deine Liebe, da ist Dein Vaterland!

(E. M. Arndt.)

Ans Vaterland, ans teure, schließ Dich an!
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst Du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.

(Friedr. v. Schiller.)

Helene Prinzess Biron von Curland
geb. Fürstin Mestschersky.

Dem Andenken

Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht,

Frau Prinzess

Helene Biron von Curland

geb. Fürstin Mestschersky,

seiner grössten Wohltäterin und gnädigen Gönnerin,

in nie erlöschender Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Dir, edeler Fürstin, zur Ehre, zum Ruhme
Geweiht sei des Dankes stets blühende Blume;
Denn Deine erbarmende Liebe und Gnade
Ließ glücklich mich finden die sicheren Pfade
Zum Ziel, das einst als Jüngling ich mir gesteckt.

— — — — — — — — — — —

Ja, dafür zu danken, bleibt immer mir Pflicht;
Doch, würdig zu danken, das Wort mir gebricht. —
Mög' Gott Dir vergelten mit himmlischem Lohne,
Da droben Dir reichen der Seligen Krone!

Vorwort.

Als im Jahre 1874, nach Antritt meiner gegenwärtigen Stellung, durch den damaligen Kreisschulinspektor mir aufgegeben wurde, eine den Vorschriften der Königlichen Regierung entsprechende Schulchronik anzulegen, hatte ich nicht geglaubt, daß diese Arbeit, so schwierig und mühevoll sie auch erschien, mir einen nie versiegenden Born reichster und reinster Freuden erschließen und meine außeramtliche Beschäftigung auf Bahnen lenken würde, von denen, seitdem ich sie einmal betreten, mich nichts mehr abzubringen imstande war, — an die, je länger ich sie wandelte, eine geheime Macht mich förmlich gefesselt hielt. Allerdings übte die Geschichte schon seit meiner Kindheit Tagen einen ganz eigenen Reiz auf mich, sodaß ich nicht bald einem anderen Wissensfach ein größeres Interesse hätte abgewinnen können. Nun sollte ich die geschichtlichen Zustände meiner Schule beschreiben, jener Schule, der mich meiner lieben Mutter Hand einst zugeführt, der ich bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre als Schüler angehört, an die acht Jahre später ein gütiges Geschick mich als Lehrer gestellt. Diese Aufgabe konnte nur aufgrund des vorhandenen Aktenmaterials und sonst erreichbarer glaubwürdiger Nachrichten gelöst werden. Aber die Quellen flossen sehr spärlich, denn die Schul- und Schulinspektionsakten reichen noch nicht zum Anfange des vorigen Jahrhunderts zurück, gewährten auch keine sonderliche Ausbeute; und was die Lokalhistoriker Gomolcke, Kurts und Königk in ihren Monographien über die hiesigen Schulverhältnisse berichten, ist gar zu dürftig. Ich zog anderwärtige Schulverhältnisse in Betracht und suchte mich mit der älteren Geschichte des schlesischen Volksschulwesens genauer bekannt zu machen. Im weiteren Verlauf meiner Bestrebungen wurde ich auf das Königliche Staats-, das Breslauer Stadt- und Fürstbischöfliche Diözesanarchiv aufmerksam. Nachdem es mir geglückt war, die zur Benutzung dieser Archive erforderlichen Genehmigungen zu erlangen, ich auch wirkliches Mitglied des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens geworden war, eröffnete sich mir eine ungeahnte Aussicht. Bald gewann ich die Ueberzeugung, daß nicht blos meine liebe Vaterstadt Wartenberg, sondern auch das ganze Wartenberger Gebiet, aus welchem sich Standesherrschaft und Kreis entwickelt haben, eine reiche, sehr interessante Geschichte besitzen, die noch einer gründlichen Bearbeitung harrte.

Angeregt zuerst durch den damaligen hochverdienten Präsidenten des Schlesischen Geschichtsvereins, Königl. Geh. Archivrat und Direktor des Königl. Staatsarchivs Professor Dr. Grünhagen, faßte ich den in Anbetracht meiner

schwachen Kräfte sehr kühnen Entschluß, wenigstens eine sichere Grundlage zu einer dokumentierten Geschichte meiner Wartenberger Heimat zu schaffen. Mit regem Eifer suchte und sammelte ich fortan nicht blos in den genannten, sondern auch in anderen, mir zugänglich gewordenen Archiven, erwarb mir auch verschiedene, zt. kostspielige Geschichtswerke als persönliches Eigentum. Wie viele Folianten habe ich durchstudieren, wie viele alte Pergamente und vergilbte Schriftstücke, wie viele Hunderte verstaubter Aktenfaszikel durchforschen müssen! — Eine sehr willkommene und ergiebige Ausbeute gewährten die alten reponierten Akten der Königl. Grundbuchämter des Kreises, das hiesige standesherrliche Archiv und die Pfarrarchive. Auch in den Zunftladen der hiesigen Handwerkerinnungen fand ich manches Interessante. Sehr zu bedauern bleibt es, daß das hiesige städtische Archiv bezüglich der älteren Zeit vollständig versagt; nur einige wenige Fragmente noch finden sich vor. Was das hiesige städtische Archiv an Aktenmaterial besitzt, rührt erst seit der Zeit des letzten großen Stadtbrandes (1813) her. Auch das standesherrliche Archiv ließ mich für die ältere Zeit fast ganz im Stich. Wie vieles und wichtiges mag doch bei der schwedischen Invasion i. J. 1646 durch Demolierung der standesherrlichen Amtskanzlei vernichtet worden sein, und was sich an Archivalien damals noch hatte retten lassen (vergl. S. 106), war unter den obwaltenden Umständen wohl kaum aufbewahrungsfähig und ist wahrscheinlich größtenteils zugrunde gegangen. Bezüglich der älteren Geschichte blieb ich somit hauptsächlich auf die großen Breslauer Archive angewiesen.

Mühsam fertigte ich treue und diplomatisch genaue Abschriften wichtiger Urkunden und anderer Archivalien und es bereitete mir ein ganz besonderes Vergnügen, meine Muße auf solche Art ausnützen zu können. Seit dem Jahre 1881 brachte ich fast alle meine Sommer- und Herbstferien mit Studien in den Breslauer Archiven zu. So habe ich denn im Laufe der Jahre ein reiches handschriftliches Material zusammengetragen und die Möglichkeit geschaffen, eine auf dieser soliden Grundlage aufgebaute pragmatische Heimatsgeschichte schreiben zu können. Ermutigt durch die Herren Geheimrat Professor Dr. Grünhagen, Archivrat Dr. Pfotenhauer und Prof. Dr. Markgraf durfte ich es inzwischen wagen, mehrmals heimatsgeschichtliche Abhandlungen für die Zeitschrift des Geschichtsvereins zu liefern und oft auch war es mir möglich, Behörden sowohl als Privaten erwünschte Aufschlüsse geben zu können. Professor Dr. Markgraf, Direktor des Stadtarchivs zu Breslau und Grünhagens Nachfolger im Präsidium des Geschichtsvereins, der meine Bemühungen in entgegenkommendster Weise unterstützte, ließ nicht nach, mich immer und immer wieder zu ermuntern, das gesammelte Material zu einer Geschichte meiner Wartenberger Heimat zu verarbeiten. Zureden half, und schließlich dachte ich bei mir selbst: Wer sich fürchtet, ausgelacht zu werden, bringt nie etwas Nützliches zustande. Ich ging also ans Werk. Es war im Sommer 1902, als ich damit begann. Langsam schritt diese äußerst mühselige Arbeit vorwärts, für welche mir ja nur wenig Zeit zur Verfügung stand, da Schule und Kirche meine ganze Kraft in Anspruch nehmen, aber sorglichst nützte ich außeramtlich jede freie Stunde. Während der Sommerferien 1910 war das Werk bis auf einige kleine unwesentliche Partien der jüngsten Zeit vollendet.

Herr Geheimer Archivrat Dr. Meinardus, Direktor des Königl. Staatsarchivs, dem ich das Manuskript zur Einsichtnahme und Begutachtung vorlegte, hat zu meiner größten Freude die Arbeit recht günstig beurteilt. Zu ganz besonderer Genugtuung gereicht es mir, wenn der Herr Geheimrat bezüglich des religionsgeschichtlichen Teils in seiner gutachtlichen Aeußerung hervorhebt, „daß die Absicht des Verfassers sich nicht verkennen läßt, da, wo die Beziehungen beider Konfessionen Gegenstand seiner Betrachtung sind, eine mäßige, die Versöhnung der konfessionellen Gegensätze anstrebende Auffassung zur Geltung zu bringen.“ —

Wenig angenehm gestaltete sich meine Arbeit da, wo es galt, alten, eingerosteten Meinungen, die infolge zt. schiefer, zt. ganz falscher Darstellungen des ältesten Wartenberger Chronisten entstanden sind, entgegenzutreten. Um nicht den Verdacht der Parteilichkeit auf mich zu laden, sehe ich deshalb mich genötigt, diesen Punkt etwas näher zu beleuchten.

Daniel Gomolcke, der erste Wartenberger Chronist, dem in Ermangelung anderer Quellen die späteren Lokalhistoriker Kurts und Königk vielfach nachschrieben, hat vier Schriftchen erscheinen lassen, welche bei der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg in Betracht kommen:

1. „Merckwürdige Historische Beschreibung der Stadt und Freyen Standes-Herrschaft Wartenberg und Bralin, nach deren alten und neuen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit; nebst einer Genealogie aller Standes-Herren, so diese Herrschaft besessen. Gedruckt 1741.“ (Kleinoktav, 18 Seiten.)
2. „Die zu Pohlnisch Wartenberg in Schlesien den 4. November Anno 1742 frühe zwischen 2. und 3. Uhr aus Verwahrlosung entstandene heftige Feuers-Brunst, Welche diese arme Stadt bis auf den vierdten Theil in die Asche geleget. Nach den wahrhaften Umständen beschrieben von Daniel Gomolcken, Bürger und Gräupner allda, Welcher auch selbst mit abgebrant.“ (16 Seiten Kleinoktav.)
3. Das aus seinem Brande und Ruinen sich wieder verneuende sogenannte Pohlnische Wartenberg, dessen erstere Erbauung, Bevestigung, fünfmahlige Abbrennung, Auch wie solche anjetzo Auf Allerhöchste Verordnung Sr. Königl. Majestät unseres allergnädigsten Herrns, auf eine gantz neue Manier soll erbauet werden, Alles aus authentischen Nachrichten und Manuskripten mit unparteiischer Feder beschrieben und mit Kupfern gezieret, und letztlich ist das danckbare Wartenberg mit angehenget worden, von Daniel Gomolcken, Vratisl. Der Zeit Bürgern in Wartenberg.“ (64 Seiten Kleinoktav.)
4. „Historia ecclesiastica Wartenbergensis, oder: Historische Nachricht von dem vorigen und ietzigen Zustande derer der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethanen Kirchen, in der freyen Standes-Herrschaft Wartenberg. Oder: Zweyter Theil Wartenbergischer Geschichte, Gesammelt von Daniel Gomolcken, Wratisl. Der Zeit Bürgern in Wartenberg. Gedruckt 1745.“ (50 Seiten Kleinoktav.)

Was von Gomolckes Geschichtsschreiberei zu halten ist, das brauche nicht ich zu sagen, darüber haben bereits andere, berufene Männer geurteilt.

Samuel Benjamin Klose, ein Gelehrter ersten Ranges, Freund und Gesinnungsgenosse G. E. Lessings, einer der verdienstvollsten und fruchtbarsten Historiker Schlesiens, sagt in seiner dokumentierten Geschichte und Beschreibung Breslaus (Breslau 1781, Bd. I. S. 19): „Und nun kommen wir zu einem Manne, der von vielen statt des Affen gebraucht worden, die Kastanien aus dem Feuer zu langen. Es ist dieses Daniel Gomolcke, Vratislaviensis, ehemaliger wolverdienter polnischer Sänger zu S. Christophori und Schlesischer Alterthumssammler von Haus aus." — Ebenda Seite 21 schildert er ihn folgenderart: „Gomolcke war einer der sonderbarsten Männer seiner Zeit. Von Profession ein Kürschner, der aber mehr Beruf zum Herumschweifen, als Arbeiten in sich fühlte; hierzu kam noch der unwiderstehliche Drang zur Schriftstellerei, der ihn soweit brachte, daß er seine durch die Tradition aus Familiennachrichten erlangte Kenntnisse von Breslau, wozu noch die Brocken anderer kamen, die er auf seiner schriftstellerischen Walfart stat des Almosens sammlete, dem wißbegierigen Leser gedruckt vorlegte. Seine Breslauische Merkwürdigkeiten waren für die Zeiten, in welchen er kompilirte, und für den Geschmack der Personen, denen er sie bestimmte, genugtuend. Sie jetzt mit Zusätzen und Berichtigungen wieder herausgeben wollen, dazu gehörte ein gelehrter Herkules, der unsern aufgeklärten, geschmackvollen Zeiten hohnsprechend unter die Augen treten wollte. Der Frösche im Sumpf sind zu viel, als daß man je Hoffnung haben könnte, sie alle herauszufangen. Der Mann hat getan, was er gekonnt. Seine Asche und seine Werke ruhen in Frieden!" — In seinen „Neuen literarischen Unterhaltungen" (Bd. I. Breslau 1774, S. 10) apostrophiert ihn Klose folgendermaßen: „Gomolcke, ein herumirrendes mitleidenswürdiges Geschöpfe, der Brosamen ohne Unterschied, unverdauliche, verschimmelte und längst benagte bettelte, war blos eine historische Katze, die einige Affen zu ihren Absichten brauchten." —

Pastor Ehrhardt sagt in seiner „Presbyterologie des evangelischen Schlesiens" (Liegnitz 1780, Teil I, S. 6) bei Besprechung der i. J. 1748 erschienenen zwei Teile Gomolckescher „Schlesischer Kirchenhistorie": „ . . . . Er wollte noch vier Teile davon ans Licht stellen, ist aber daran gehindert worden. Ob es Schade sei, wird der ermessen, welcher Geduld genug hat, die bereits gedruckten Theile durchzulesen, ohne dabei in ein historisches Fieber zu verfallen." — Ebenda S. 317 wird Ehrhardt sehr unwillig über Gomolcke und nennt ihn „einen unvorsichtigen Schmierer." —

F. G. G. Kurts, Rektor der evangelischen Stadtschule hierselbst, der 1846 seine „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg" (Kleinoktav, 207 Seiten) herausgab, hat Gomolckes Unzuverläßigkeit erkannt und darauf aufmerksam gemacht (vergl. dort S. 21 f., 46); trotzdem vermochte er selbst der Versuchung nicht zu widerstehen, dessen Darstellung vielfach beizupflichten, weshalb ihm sogar protestantischerseits der Vorwurf nicht erspart blieb, sich bei Abfassung seines Buches „auf einen mehr oder minder

einseitig protestantischen Standpunkt" gestellt zu haben. (Vergl. Generalleutnant Siegmar Graf Dohnas „Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna." Vier starke Bände Großoktav, Berlin 1876—1882, XVI. S. 172.)

Ich möchte bald hier auch derjenigen historischen Arbeiten gedenken, welche bei Abfassung meines Buches ferner noch zu berücksichtigen waren.

Johann Karl Königks „Chronik der Stadt polnisch Wartenberg" als Manuscript im Stadtarchiv aufbewahrt, hat nur Wert, soweit sie die Schicksale der Stadt seit dem Brande von 1813 behandelt. Im übrigen berichtet sie, was uns Gomolcke und Kurts erzählen. Superintendent und Hofprediger a. D. Königk, damals ein altersschwacher Greis von 75 Jahren, übernahm auf Ersuchen des Magistrats, welcher infolge einer unterm 23. September 1859 allgemein ergangenen Verfügung der Königl. Regierung für Herstellung einer Stadtchronik zu sorgen hatte, die Abfassung am 10. September 1862 und beendete sein Werk genau nach zwei Jahren. Die Bearbeitung geschah, wie der Titel besagt, aufgrund der Stadtakten. Das Werk ist in Anbetracht der Verhältnisse, unter denen es entstand, eine sehr anerkennenswerte Leistung.

J. E. V. Vieweg, „Schulkollege zu Medzibor", gab 1839 eine „Chronik der Stadt Medzibor, der Kirche und der Schule daselbst" (47 Seiten, Kleinoktav) heraus. Die Nachrichten beginnen mit dem Jahre 1599. Der knapp bemessene Stoff ist, besonders, was das 17. Jahrhundert betrifft, augenscheinlich der Olsnographia des Sinapius, was spätere Zeit betrifft, wohl den Medziborer Kirchenakten entlehnt.

Anläßlich der Kirchweih ließ 1877 Bürgermeister C. G. Schulz als „Frucht langjährigen Sammelns" seine „Beiträge zur Chronik der Stadt Festenberg und der beiden evangelischen Kirchen daselbst" im Druck erscheinen. (30 Seiten, Kleinoktav.) Ein besonderes Verdienst um die Geschichte Festenbergs hat sich Pastor prim. Martin Feist erworben. Seine in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens veröffentlichten lokalgeschichtlichen Abhandlungen sind das Resultat einer sehr gründlichen, fleißigen Forscherarbeit.

Alles menschliche Wissen und Können ist Stückwerk. Auch meine Arbeit ist nichts Vollkommenes; hoffentlich aber werden meine Leser sich überzeugen, daß ich bemüht gewesen bin, mein Möglichstes zu leisten, und nach dem oben angezogenen autoritativen Urteil des Königl. Geheimen Archivrats Dr. Meinardus darf ich wohl erwarten, daß selbst diejenigen Leser meines Buches, denen von ihrem religiösen Standpunkte aus meine Darstellung sich vielleicht hie und da als nicht recht zusagend erweisen sollte, mir wenigstens die Anerkennung zuteil werden lassen, daß ich die Geschichte nicht „gemacht" habe; wie es mir überhaupt auch ferngelegen, irgendwie jemandem zunahe zu treten. Mein Bestreben war es, die historischen Tatsachen möglichst selbst reden zu lassen und hielt ichs für meine Gewissenspflicht — gleichviel ob angenehm oder unangenehm — immer der Wahrheit die Ehre zu geben; denn nur wo Wahrheit, da auch Klarheit, und nur da, wo Klarheit vorhanden, ist Verständigung und gegenseitige aufrichtige Achtung möglich. Aufgrund meiner eingehendsten lokalgeschichtlichen Studien

spreche ich unumwunden meine Ueberzeugung dahin aus, daß „im Kampfe ums Dasein“ sowohl katholischer- wie protestantischerseits vielfach Fehlgriffe gemacht worden sind. Dieserhalb aber jetzt noch sich aufregen wollen, geht nicht an. Wir sind gleichberechtigte Kinder ein- und desselben Vaterlandes, Bürger ein- und desselben Staates, müssen als solche uns vertragen und können doch nicht (um ein drastisches Wort Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs zu gebrauchen) uns gegenseitig die Köpfe einschlagen.

Als vornehmstes und schönstes Ziel schwebte bei meiner Arbeit mir stets vor Augen: die Liebe zur Heimat unter allen Einwohnern meiner Vaterstadt und des Kreises lebendig zu erhalten, ihnen ein getreues Spiegelbild der Vergangenheit, der Schöpfungen, Freuden, Leiden und Erfahrungen unserer Altvordern, der Entwickelung der verschiedenen Verhältnisse, das Nebeneinander und Nacheinander der Dinge und Personen zu geben, ihnen auch zu zeigen, wie Gottes weise Fürsehung die Geschicke der Einzelnen und der Gesamtheit lenkt und leitet, wie die von Gott gesetzte Obrigkeit — die geistliche wie die weltliche — allzeit bestrebt und besorgt gewesen um das Heil der ihrer Obhut Anvertrauten.

Wahr ist und bleibt es, daß die Geschichte die Lehrmeisterin des Lebens sei. Möchten deshalb doch auch wir aus unserer Heimatsgeschichte Weisheit lernen! Möchte es doch immer mehr erkannt werden, daß ein Gemeinwesen nur dann gedeihen, dann nur zu Kraft und Ansehen gelangen, dann nur seine Wohlfahrt und seinen Aufschwung ermöglichen kann, wenn jeder Einzelne in hingebender Liebe, in treuer, gewissenhafter Arbeit den Platz ausfüllt, auf den er gestellt ist.

„Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis!
Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß!“

Möchte aber auch jedermann dessen eingedenk sein, daß in der Ausübung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten die Grenzen nüchterner Erwägung nicht überschritten werden dürfen, — nicht vergessen, daß es von jeher nicht volltönende Phrasen und Schlagworte, sondern eben wackere Arbeit, ehrliches Bestreben waren, die das Wohl der Bürger, das Wohl der Städte und des Landes begründeten. Wenn auch sonst die Meinungen auseinandergehen, sobald es das Wohl der Gesamtheit erheischt, sei es der Stadt, sei es des Kreises, müssen alle zusammenstehen und zusammenhalten wie ein Mann, denn Einigkeit macht stark. „Unitis viribus“ — mit vereinten Kräften! In der treuen Befolgung dieses Wahlspruches liegt einzig und allein das Heil eines jeden Gemeinwesens.

Was die Anlage meines Werkes betrifft, so war ich von vornherein bemüht, eine möglichst übersichtliche Darstellung zu geben. Das dem Text vorangehende ausführliche Inhaltsverzeichnis wird die Orientierung erleichtern und das sorgfältig aufgestellte Personen- und Ortsregister die Brauchbarkeit des Buches gewiß erhöhen. Die Quellennachweise finden sich zahlreich bald in den Fußnoten unter dem Text. Wo solche fehlen, werden die Quellen dem aufmerksamen Leser sich leicht erkennen lassen. Es wäre unnütze Raumverschwendung gewesen, wenn ich z. B. in den Nachrichten über die einzelnen ländlichen Ort-

schaften des Kreises bei den oft sehr langen Besitzerreihen der Rittergüter jedesmal sie hätte angeben sollen, da dieselben zumeist doch die Grundakten sind. Die Kreiskarte und die Illustrationen (durch welche der Preis des Buches sich allergings wesentlich erhöhte) werden hoffentlich als willkommene Beigaben betrachtet werden. Vielfachen Wünschen entsprechend bringe ich die Abbildungen sämtlicher Holzkirchen des Archipresbyterats Groß Wartenberg. Die Zeichnungen sind (mit Ausnahme der Distelwitzer Kirche) von der kunstgeübten Hand des Herrn Erzpriester Gabriel-Bralin angefertigt. Für seine Mühewaltung sage ich dem Herrn Erzpriester auch an dieser Stelle meinen pflichtschuldigen Dank. Bezüglich der Nomenklatur bemerke ich, daß die Familiennamen stets genau so wiedergegeben sind, wie ich dieselben in Urkunden und anderen Schriftstücken gefunden habe. Trotz sorgfältigster Korrektur, die ich bei Drucklegung des Werkes mir vorbehalten hatte, haben sich doch mehrfach Druckfehler eingeschlichen. Eine Berichtigung findet der Leser am Schlusse.

Es erübrigt mir nun noch, innigsten Dank zu sagen allen Denen, die bei meiner Arbeit mir ihre Hilfe und Unterstützung zuteil werden ließen. Dieser Dank gilt namentlich den hochverehrlichen Vorständen der verschiedenen von mir benützten Archive, den Hochwürdigen Herren Geistlichen beider Konfessionen, den Herren Bürgermeistern von Groß Wartenberg, Festenberg und Neumittelwalde, die mir bereitwilligst des öfteren erbetene Auskünfte erteilten. Ganz besonderer Dank aber gebührt Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Freien Standesherrn Prinzen Gustav Biron von Curland auf Schloß Wartenberg, Sr. Hochgeboren Herrn Grafen Reichenbach, Freiem Standesherrn auf Goschütz, der Hochlöblichen Kreisverwaltung, dem Wohllöblichen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von Groß Wartenberg für die geneigtest gewährten namhaften Beihilfen zu den Kosten der Drucklegung des Werkes. Ich bin stolz darauf und schätze mich glücklich, solch freundliches und anerkennenswertes Entgegenkommen, wie es mir dadurch erwiesen wurde, auch vor der breiten Oeffentlichkeit rühmend hervorheben zu können.

Jeder Geschichtsfreund, wie auch spätere Geschlechter werden gewiß sich freuen und dankbar gedenken jener edlen Männer, die für die Geschichte der Heimat ein warmes Herz gehabt und für Förderung der Heimatsliebe hilfsbereit eingetreten sind.

Möge mein Buch den Erwartungen entsprechen, freundliche Aufnahme und nachsichtige Beurteilung finden!

Groß Wartenberg, Weihnachten 1911.

Franzkowski.

Inhalts-Verzeichnis.

Erster Teil.

Politische Verhältnisse.

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis zur Abtrennung des Wartenberger Gebiets vom Herzogtum Oels (—1489).

I. Abschnitt.

Seite

Die Zeit bis 1163 . . . . . 3—9

Entdeckte heidnische Begräbnisplätze und aufgefundene heidnische Altertümer. Die ältesten Bewohner unserer Gegend. (Meinungen darüber geteilt.) Das Wartenberger Gebiet ein Teil des polnischen Reiches. Die Polenherzöge: Mesco, Boleslaw I., Mesco II., Kasimir, Boleslaw II., Wladyslaw Hermann, Boleslaw III., Wladyslaw II. und Boleslaw IV. Einführung des Christentums. Die ersten urkundlich erwiesenen Siedelungen. Landesverhältnisse.

II. Abschnitt.

Das Gebiet von Wartenberg unter den schlesischen Piasten bis zur Gründung des Herzogtums Oels. (1163—1320.)

A. Das Land und die Landesherrn . . . . . 9—16

Besitzstreitigkeiten unter den Piastenfürsten (9). Herzog Heinrich I. und seine Gemahlin, die hl. Hedwig (10). Herzog Heinrich II., Herzogin Anna, Herzog Boleslaw. Herzog Heinrich III., Herzog Heinrich IV. (13). Herzog Heinrich V. (14). Herzog Heinrich von Glogau. Herzogin Mechthilde (15). Herzog Bolko (16).

Innere Verhältnisse . . . . . 16—19

Kulturzustände (16). Die herzogliche Burg. Der Burggraf und die übrigen herzoglichen Beamten (17). Einführung deutschen Rechts (18). Schleise und Münchwitz zu deutschem Recht ausgesetzt (19).

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse . . . . . 20—25

Der polnische Marktort Syców (20). Erhält deutsches Stadtrecht (21). Lokator, Erbvogt und Erbvogtei. Einrichtung der Stadt (22). Bürger. Handwerker. Innungen. Jahrmärkte. Meilen- und Weichbildrecht (23). Herkunft der deutschen Ansiedler (24). Der Name „Wartenberg" (25).

III. Abschnitt.

Das Wartenberger Gebiet unter den Oelser Herzögen aus piastischem Stamme. (1320—1489.)

A. Das Land und die Landesherrn . . . . . 26—38

Konrad I. (26). Unterwirft sich der Lehnshoheit des Böhmenkönigs; läßt sein Herzogtum zum Weiberlehn erklären; gerät in Streit mit Bischof Nanker (27);

Seite

besiegt ein polnisches Heer bei Oels; erwirbt das Herzogtum Cosel und Anteile an Beuthen; erkauft Militsch (28), erwirbt auch einen kleinen Besitz zu Wartenberg (29). — Konrad II. (29). — Konrad III. (29). — Konrad IV., Konrad V., Konrad VI., Konrad der Weiße und Konrad der Junge deutschen Ordens (30). Kämpfe mit den Hussiten (31); Zollstreitigkeiten; Landfrieden; Lehnsvereinigung; ein polnisches Heer fällt ins Wartenberger Gebiet ein und legt Münchwitz in Asche (32); Konrad der Weiße und Konrad der junge Weiße. Leonhard Affenheimer; Faustrecht, Raubritter; selbst Herzog Konrad der Weiße läßt sich mit ihnen ein (33). — Konrad der Schwarze und Konrad der junge Weiße. Raubritterwesen im Schwange. Politische Verwickelungen (34). — Konrad der junge Weiße, der letzte Oelser Piast (36). König Matthias erwirbt die Anwartschaft auf das Herzogtum Oels und läßt sich zu Oels Eventualhuldigung leisten (37). Herzog Konrad verbindet sich mit Johann von Sagan gegen König Matthias, erregt dadurch des letzteren Zorn und verliert sein Land. Matthias trennt das Wartenberger Gebiet von Oels ab, erhebt es zur freien Herrschaft und belehnt damit den Hans von Haugwitz (38).

Innere Verhältnisse . . . . . 38—40

Verwaltung des Landes. Gerichtswesen. Deutsches und polnisches Gericht (Zaudengericht). Obere und niedere Gerichtsbarkeit. Kriegsdienst der Untertanen.

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse . . . . . 40—49

Rechte des Herzogs an die Stadt (40). Verwaltung der Stadt (41); Ratskollegium (Magistrat) und Schöffenkollegium, Geschworene; der Stadtschreiber (42). Siegel der Stadt. Erbvogt und Schöffen. Die Erbvogtei wird von der Stadt erworben. Stadtvogt und Stadtschöffen (43). Städtisches Wesen und Bürgertum nehmen einen hohen Aufschwung. Zünfte und Innungen (44). Baderei und Hospital. Befestigung der Stadt (46). Verteidigung der Stadt; Schützengilde. Handelsstraße. Braurbars- und Schankgerechtigkeit der Stadt (47); Salzverlags-, Zoll-, Niederlags- und Gewandverlagsrecht. Großes Stadtprivilegium (48). Wahlspruch der Stadt (49).

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung des Wartenberger Gebiets zur freien Standesherrschaft bis zur Besitznahme der letzteren durch Friedrich II., König von Preußen. (1489—1742.)

I. Abschnitt.

Die Standesherrschaft im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. (1489—1592.)

A. Das Land und die Landesherrn . . . . . 50—72

1. Die Herren von Haugwitz . . . . . 50—52
2. Die Herren Lev (Löwe) von Rožmital und Blatna . 52—55
3. Die Herren von Maltzan und die Pfandesinhaber der Herrschaft . . . . . 55—63

von Maltzan'sches Geschlecht. Joachim von Maltzan (55). Hans Bernhard von Maltzan. Verpfändung an den Ritter Otto von Zedlitz (58). Der Pfandesinhaber Wilhelm von Kurzbach (59). Maltzan'sche Familienangelegenheiten; Teilung der Standesherrschaft. Georg von Maltzan und die Gebrüder Hans Bernhard und Franz Maltzan (60). Hans Bernhard von Maltzan wird Alleinbesitzer (61). Er verkauft die Herrschaft Medzibor (62). Notlage seiner Erben und Verkauf der Standesherrschaft (63).

4. Die Herren von Braun . . . . . 64—72

von Braunsches Geschlecht. Georg von Braun (64). Poleneinfälle in die Standesherrschaft und Attentat auf den Standesherrn (65). Georg von Brauns

Seite

politische Tätigkeit. Besitzerweiterungen (68). Ereignisse allgemeineren Interesses (69). — Georg Wilhelm von Braun (69). Politische Wirren im Polenreiche. Die Schlacht bei Pitschen. Die Standesherrschaft in Mitleidenschaft (70). Grenzstreitigkeiten. von Brauns lockerer Lebenswandel (71). v. Braun sieht sich gezwungen, die Standesherrschaft zu verkaufen (72)

Innere Verhältnisse . . . . . 72—78

Der Standesherr als Mitglied des schlesischen Ober- und Fürstenrechts (72). Das erste Steuerkataster. Landtag der Standesherrschaft (73). Gerichtswesen und Landesverwaltung, Landeshauptleute (74). Der Adel. Der Landmann (75.) Lasten der bäuerlichen Besitzer; Robotordnung (76). Berechtigungen der Dorfbewohner. Der Dorfschulze (78).

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse . . . . . 78—83

Einfluß des Standesherrn auf das städtische Wesen (78). Unglückliche Ereignisse. Die großen Stadtbrände 1494 und 1554. Not der Stadt (79). Schädigung der Stadt durch den Landadel. Bierkriege. Umgehung des Stadtzolles. Trotz Ungunst der Zeit gehen Bürgersinn und Bürgertugend nicht verloren (80). Satzungen der Wartenberger Handwerkerinnungen (81). Gesellenbrüderschaften. Die Schützengilde. Verbesserung der Stadtbefestigung (82). Städtische Amtspersonen (83).

II. Abschnitt.

Vom Besitzantritt der Burggrafen zu Dohna bis zur Beschlagnahme der Standesherrschaft durch König Friedrich II. von Preußen. (1592—1742.)

A. Das Land und die Landesherrn . . . . . 83—130

1. Die schlesischen Dohnas. Das Dohna'sche Geschlecht . . . 83

Burggraf Abraham zu Dohna (83). Seine politische Tätigkeit. Kaiserliche Gnadenerweise (85). Landesväterliche Fürsorge. Poleneinfälle (86). Pest. Vergleich wegen Medzibor. Primogenitur- und Fideikommißstiftung. Erkauf der Goschützer Güter (87). Verbesserung und Erweiterung des standesherrlichen Besitzes (88). Krankheit, Tod und Begräbnis (89). — Burggraf Carl Hannibal I. Jugendzeit. Besitzantritt. Besitz- und Vermögensverhältnisse (90). Neue Erwerbungen. Brüderliche Erbteilung. Weitere Besitzerwerbungen (91). Politische Tätigkeit. Anteil am 30jährigen Kriege. Der Standesherr hält bei allen auf- und niedersteigenden Gegensätzen und Ereignissen unerschütterlich fest zum Kaiser (92). Er und seine Herrschaft haben deswegen viel zu leiden (93). Schlesischer Kammerpräsident. Dresdener Akkord. Kaiserliches Gratiala (94). Kaiserlicher Kommissar und Gesandter. Das Restitutionsedikt. Oberbefehlshaber über die Lichtensteiner. Gustav Adolf, König von Schweden (95). Dohna als Mitverteidiger Breslaus. Flucht nach Polen (96). Wartenberg von den Feinden des Kaisers besetzt. Karl Hannibal unterstützt den Kaiserlichen Feldherrn Schaffgotsch; muß der feindlichen Uebermacht weichen; stirbt in Prag (97). Beurteilung seiner Tätigkeit und seines Charakters. Seine Familie (98—100). Interregnum (100). — Burggraf Maximilian Ernst. Erziehung. Regierungsantritt (101). Kriegsnot. Die Herrschaften Goschütz und Solnic. Stadt- und Schloßbrand. Die Söldner des † Vaters drängen auf Befriedigung. Neue Not (102). — Burggraf Otto Abraham (103). Die Kriegsfurie bringt viel Verderben und Elend in die Standesherrschaft (104). Der Burggraf wohnt der Krönung Ferdinands IV. in Prag bei. Rückkehr und Tod. Seine Familie (105). — Burggräfinwitwe Renata Eusebia übernimmt die Regierung. Huldigung. Kriegsleiden. Die Schweden vernichten

Seite

das Landesarchiv (106). Sittliches Verderben. Ende des Krieges (107—109). Vormundschaftliche Regierung (109). — Burggraf Karl Hannibal II. Jugend. Regierungsantritt. Das Rudolfinische Exemptionsprivileg nicht anwendbar. Erneuerung der Landesordnung (111). Familienangelegenheiten. Politische Erschütterungen in Polen; die Standesherrschaft kommt in Mitleidenschaft (112). Landeskalamitäten. Untersuchung der Exemptionen ꝛc. (113). Mit dem Tode des Standesherrn erlischt der Mannesstamm der Linie Dohna-Wartenberg (114).

2. Die Standesherrschaft unter Verwaltung des Kaiserlichen Oberamts (114). Kaiserliche Entscheidung bezüglich der Besitznachfolge (115). Revers des Burggrafen Alexander zu Dohna (116).
3. Die preußischen Dohnas. Geschlecht. Burggraf Alexander (117). Huldigung. Streit mit den Vasallen. Schloßbrand (118). Burggraf Albrecht Christoph (119). Sein Verhältnis zu den Untertanen. Braunbarsangelegenheiten. Heimsuchungen (120). Aufhebung des Dohna-Wartenbergischen Fideikommisses. Verkauf der Standesherrschaft (121).
4. Graf Ernst Johann von Biron. Geschlechtsursprung. Biron kommt an den Hof der Herzogin Anna von Curland (121). Steigt rasch die Staffeln irdischer Größe und Macht hinan. Erwirbt die Standesherrschaft Wartenberg (122). Seine Gegner Ostermann und Münnich. Biron wird Herzog von Curland (123) und Regent des Russischen Reiches. Sein jäher Sturz (124). Anklage, Verurteilung. Verbannung (125).
5. Graf Burchard Christoph von Münnich (125). Erhält die Standesherrschaft Wartenberg als Geschenk von der Kaiserin Maria Theresia (126) und nach Besitznahme Schlesiens durch König Friedrich II. auch als Geschenk von letzterem. Münnichs Lebensgang (127). Sein Fall; Verbannung nach Sibirien. Biron begnadigt. Begegnung mit Münnich. König Friedrich II. beschlagnahmt die Standesherrschaft (128—130).

Innere Verhältnisse . . . . . 130—135

Beschränkung der standesherrlichen Macht. Wehrverfassung (130). Verwaltung und Rechtspflege — Wartenberger Landesordnung und Exemptionsprivilegium — (131). Landeshauptleute (134). Der Adlige und der Landmann (135).

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse . . . . . 135—148

Verbesserung der Stadtbefestigung (135). Stadtbrände von 1616 und 1637 (136). Verluste der Stadt an Gerechtsamen, Einkünften und Besitzungen. Prozeß der Stadt wegen der Braunbars- und Salzmarktgerechtigkeit zu Goschütz. Bierkriege (137). Braukommune. Veräußerung der Braunbars- und Kretschamgerechtigkeit seitens der Stadt. Stadtwald. Mautgerechtigkeit der Stadt zu Weschelke (138). Krambaudengerechtigkeit. Handwerkerinnungen (139). Gesellenbrüderschaften (141). Schützengilde. Garnison (142). Zollamt. Accise (143). Post. Aerzte und Apotheke. Städtische Verwaltung (144). Städtische Beamtungen. Stadtgericht. Schöffenstuhl. Scharfrichterei und Stockmeisterei (147). Ratsdiener. Stadtwachtdienst. Jahrmärkte (148).

Dritter Zeitraum.
Unter preußischem Zepter. (1742—1912.)
I. Abschnitt.
Die Standesherrschaft unter königlicher Verwaltung.

A. Das Land . . . . . 148—156

Der König ordnet die Angelegenheiten der beschlagnahmten Standesherrschaft (148). Umschwung der politischen Verhältnisse. Der zweite schlesische Krieg

Seite

(150). Friedenszeit. Wohltätige Einrichtungen des Königs (152). Der siebenjährige Krieg. Folgenschwere Wendung im russischen Reiche. Biron und Münnich begnadigt. Biron strebt die Wiedererlangung der Standesherrschaft an (153); einigt sich mit Münnich; wird wieder in den Besitz eingesetzt (154).

Innere Verhältnisse . . . . . 156—158

Umgestaltung in der Verwaltung, im Militärwesen (156), im Gerichtswesen (157).

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse . . . . . 158—163

Völliges Aufhören der Selbstverwaltung. Bürgerlicher Gemeinsinn geht verloren. Der Kriegs- und Steuerrat (158). Der Magistrat. Der Schöppenstuhl. Einführung des Codex Fridericianus (159). Stadtbrand 1742. Wiederaufbau der Stadt (160). Jagdrecht der Stadt geht verloren. Die Schützengilde stellt ihre Festlichkeiten ein und löst sich auf. Königliche Verordnungen zu Gunsten der städtischen Gewerbe (162). Apotheke. Accisamt. Zollamt. Postamt (163).

II. Abschnitt.
Die Standesherrschaft wieder im Besitz des Bironschen Hauses. (Seit 1764.)

A. Die Standesherrschaft . . . . . 163—188

1. Herzog Ernst Johann Biron von Curland (163). Umfang des standesherrlichen Besitzes. Prinz Peter und Prinz Karl Biron besuchen Wartenberg (164). Rückzahlung der ständischen Hilfsgelder (166). Testament (167). Der Herzog legt die Regierung nieder; stirbt 1772. Bironsches Wappen (168).
2. Herzog Peter Biron von Curland. Seine Jugend. Regierungsantritt. Besuch Wartenbergs. Kauft das Herzogtum Sagan und besucht Sagan. Erwirbt käuflich Hansdorf und Zeipau. Ritter des Schwarzen Adlerordens (169). Erwirbt die Herrschaft Deutsch Wartenberg, das Gut Liebsen und die Rotenburgschen Güter, verkauft dagegen seinen kurländischen Allodialbesitz. Dankt als Herzog von Curland ab (170). Seine Familie (171).
3. Prinz Karl Ernst Biron von Curland (171). Erbschaftsstreit mit der Saganer Tezzenderz. Der Prinz stirbt im Laufe des Prozesses. Die Prinzliche Familie (172).
4. Prinz Gustav Calixt Biron von Curland. Ausgang des Erbschaftsstreites. Streit mit der Vormundschaft seiner minderjährigen Schwestern (172). Nachträgliche landesherrliche Bestätigung der Bironschen Fideikommißstiftung. Abkommen mit den Brüdern (173). Der Prinz nimmt lebhaften Anteil an der Verteidigung des Vaterlandes in den Kriegsjahren 1806/7 (174). Fideikommißangelegenheiten. Erbschaft nach dem Bruder Alexius (175). Anteil am Befreiungskriege. Gouverneur von Glatz. Erweiterung des Parkes, Bau des Weinbergschlosses. Krankheit, Tod und Begräbnis (176). Familie (178).

Vormundschaftliche Verwaltung (178/79).

5. Prinz Karl Friedrich Wilhelm Gustav Biron von Curland. Jugend. Besitzantritt. Sorge für Hebung und Festigung des Besitzes. Kauf des Ritterguts Domsel. Bironscher Familienschluß (180). Früher Tod (181).
6. Prinz Calixt Peter Johann Biron von Curland. Jugend. Käufliche Erwerbung von Melentschin. Vermählung (181). Abtragung des Weinbergschlosses. Umbau und Erweiterung des Stadtschlosses. Verlegung von Groß Tabor (182). Kauf des Ritterguts Perschau. Allerhöchste Auszeichnungen. Erbschaft nach der Großtante Herzogin von Accerenza (183). Tod. Prinzessin Helene (184).

Seite

7. Prinz Gustav Peter Johannes Biron von Curland. Jugend und Besitzantritt (184). Besitzerwerbungen und Verbesserungen. Allerhöchste Auszeichnungen. Vermählung. Kronprinz Friedrich Wilhelm, K. K. Hoheit, kommt zum Besuch (186). Kinder. Tod der Gemahlin. Der Prinz geht eine zweite Ehe ein. Kinder des fürstlichen Paares (187).

Innere Verhältnisse . . . . . 188—189

Wiederherstellung des standesherrlichen Verwaltungs- und Gerichtswesens (188). Regierung und Gerichtswesen gehen völlig in staatliche Hände über. Gegenwärtige Verwaltung. Standesherrliche Beamtungen (189).

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse.

a) Bis zur Einführung der Städteordnung . . . . 189—201

Der Einfluß des Standesherrn auf städtische Verhältnisse durch die politischen Umgestaltungen sehr abgeschwächt. Der Königliche Kriegs- und Steuerrat überwacht alle kommunalen Angelegenheiten. Materielle Bedrängnis der Stadt; Verkauf des Kämmereiguts Wioske und der Hospitaläcker (190). Stadtkassenetat. Aussehen der Stadt. Einwohnerzahl. Erneuerung der Schützengilde, des Schießwerders und Schießhauses ꝛc. (191). Errichtung zweier Not- oder Feuertore. Erbauung eines neuen Ratsturmes. Königin Luise von Preußen in Wartenberg (193). Jahrhundertwendefeier 1800/1801. Errichtung einer städtischen Ziegelei. Hospitalacker zwischen dem Groß Coseler und Baldowitzer Wege. Vermessung des Stadtwaldes (196). Gewerbliche Verhältnisse (197). Handel. Gasthöfe. Apotheke. Aerzte. Garnison (198). Post. Accis- und Zollamt. Salzfaktorei. Stadtgericht und Stadtvogteiamt. Magistrat (199).

b) Seit Einführung der Städteordnung . . . . . 201—258

Wahl der neuen städtischen Körperschaften (Stadtverordnete und Magistrat) durch die Bürgerschaft. Bezirksvorsteher. Die Stadt völlig unabhängig vom Standesherrn (201). Veränderungen im äußeren Aussehen der Stadt (202). Anlage der Wallgärten. Neues Schießhaus. Stadtbrand 1813 (203). Wiederaufbau der Stadt (204). Trockenlegung des Wallteiches und Anlegung der Promenade (205). Verfehlter Prozeß wegen der einst verpfändeten Stadtteiche (206). Errichtung einer städtischen Branntweinbrennerei. Bau der Stadtförsterei. Abbruch der Stadttore (207). Umpflasterung der Straßen (208). Verbreiterung der Wallstraße bei der katholischen Kirche und Verlängerung der Kirchstraße nach dem Wall. Trottoir. Bezeichnung der Straßen. Anpflanzung von Linden an der Promenade. Neupflasterung der Straßen mit Granitwürfeln (209). Brücken und Durchlässe. Beleuchtung der Stadt. Gasanstalt. Trink- und Nutzwasserversorgung (210). Wasserleitung mit Hochdruckwasserwerk (212). Grundstückserwerbungen (213). Der Stadtforst. Die städtische Sparkasse (215). Feuerlöschwesen (216). Badeanstalt. Gewerbliche und Handelsverhältnisse (218). Buchdruckerei (222). Zeitungen. Leihbibliothek ꝛc. Städtische Musikkapelle (223). Wochenmärkte, Jahrmärkte, Viehmärkte, Flachsmarkt (225). Stadtwage. Eichungsamt. Städtische Ziegelei. Apotheke. Aerzte (226). Bürgergarde und Bürgerwehr (227). Das Königliche Stadt- bezw. Kreis- bezw. Amtsgericht (228). Polizeianwaltschaft und Amtsanwaltschaft Schiedsmannsamt. Standesamt (231). Waisenräte. Accis- und Zollamt. Untersteueramt (232). Salzfaktorei. Postamt. Telegraphenstation. Fernspreecheinrichtung (233). Städtische Behörden (234). Polizei-Verwaltung und Exekutivgewalt. Magistrats- und Polizeibüro (238). Stadtkassenverwaltung. Direktion der Breslau-Warschauer Eisenbahn (239). Städtische Krankenanstalt. Gesinde- und Gesellen-Krankenkasse (240). Krankeninstitut der

Seite

Dienstboten. Allgemeine Ortskrankenkasse (241.) Armenpflege (242.) Vereine (246.) Bevölkerung (255.) Vermögen der Stadt. Steuern (256.) Ereignisse der jüngeren Zeit (257).

Wartenberger Stadtkinder, die es zu angesehener Lebensstellung brachten.

a) Geborene Wartenberger . . . . . 259—266

b) Wartenberger bedeutenden Namens, die zwar nicht in Wartenberg geboren wurden, jedoch ihre Jugend daselbst verlebt haben 267—270

C) Der landrätliche Kreis . . . . . 271—296

Errichtung und Einrichtung. Maßnahmen zur Förderung der Volkswohlfahrt (Anlegung von Alleen, Anpflanzung von Obst- und Maulbeerbäumen; Errichtung der schlesischen Landschaft, Milderung der Robotdienste und anderer Lasten, Gemeinheitsteilungen) (271). Vermehrung der Bevölkerung; Anlage neuer Kolonien; schlimme Erfahrungen mit den Kolonisten (272). Urbarienkommission. Verbot aller Schrotholzbauten. Friedrich dem Gr. folgt Friedrich Wilhelm II. Einführung des „Allgemeinen Landrechts“ und der allgemeinen Gerichtsordnung. Preußens Unglück und Wiedergeburt. König Friedrich Wilhelm III. hebt die Leibeigenschaft der Bauern auf (273). Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Opfer des Kreises im Freiheitskriege. Neugestaltung des Kreises und der Kreisverwaltung (274). Stadt- und Landgemeinde-Verwaltung. Handhabung des Polizeiwesens im Kreise (275). Musterung. Gerichtswesen des Kreises. Schiedsmannsbezirke. Urkundspersonen. Standesamtsbezirke. Vertretung im Provinziallandtag (276). Vertretung im Preuß. Abgeordnetenhause (277). Herrenhausmitglieder. Vertretung im deutschen Reichstage (280). Bewohnerverhältnisse (Zahl, Sprache, Religion, Beschäftigung) (282). Verkehrsverhältnisse — Eisenbahnen, Chausseen, Postanstalten, Telegraphenämter und Fernsprechstellen — (283). Schulverhältnisse (284). Wohltätigkeitsanstalten und Wohlfahrtseinrichtungen — Kreiskrankenhaus, Gemeindekrankenversicherung (Ortskrankenkasse), Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Chausseearbeiter, Invaliden- und Altersversicherung. Die Kreissparkasse (287). Dampfpflug-genossenschaften. Spar- und Darlehnskassen. Molkereigenossenschaft. Vermögensverhältnisse des Kreises (288). Militaria. Kreisämter. (289). Mitglieder der gegenwärtigen Kreisverwaltung (295).

Das Denkwürdigste aus der Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises . . . . . 296—363

Zweiter Teil.

Religionsverhältnisse.

Im allgemeinen . . . . . 367—385

Kirchlicher Besitz im Wartenberger Gebiet. Einrichtung der Pfarr- und Archipresbyteratsbezirke. Pfarrer und Hilfsgeistliche. Erzpriester. Umfang des Wartenberger Archipresbyterats (367). Pfarreien des Archipresbyterats. Unterhalt der Kirchen. Dezem. Gotteshäuser und Kirchhöfe. Pfarrschulen (368). Milde Stiftungen. Religiöser Friede. Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts (369). Standesherr Freiherr Joachim von Maltzan fällt von der kath. Kirche ab und führt Luthers Lehre ein (370). Unter seinem Sohne Hans Bernhard faßt die kirchliche Neuerung festen Fuß (371). Das kath. Bekenntnis ist völlig unterdrückt; alle Kirchen der Standesherrschaft sind in protestantischen Händen. Das

Seite

Sektenwesen nimmt überhand. Freiherr Georg von Braun setzt ein protestantisches Konsistorium ein. Sein Sohn Georg Wilhelm verkauft die Standesherrschaft an den katholischen Burggrafen Abraham zu Dohna, welcher gemäß der seit dem Ausburger Religionsfrieden geltenden Regel „Cujus regio, illius religio" die Kirchen seines Patronats für den katholischen Kult zurückfordert, seinen protestantischen Ständen bezw. Untertanen jedoch freie Ausübung des Augsburger Bekenntnisses gewährt (372). Desgleichen sein Sohn Karl Hannibal. Kaiser Ferdinand II. erläßt das Restitutionsedikt, infolgedessen sämtliche Landkirchen für den katholischen Kult zurückgegeben werden müssen. Die Michaeliskirche in Wartenberg bleibt evanzelisch. Die Protestanten bekommen bald alle Macht in ihre Hände und sämtliche Kirchen der Standesherrschaft werden wieder protestantisch. Burggraf Max Ernst von Dohna, zur Großjährigkeit und zur Regierung gelangt, gibt die Kirchen seines Patronats dem katholischen Kult zurück, beläßt aber die Stadtkirche zu St. Michael den Protestanten. Als diese abbrennt, untersagt er ihren Aufbau, duldet auch nicht mehr die lutherischen Prediger in der Stadt (377). Der protestantische Gottesdienst hört in der Stadt auf. Die Protestanten der Stadt halten sich zu den nächsten Landkirchen. Infolge des Westfälischen Friedensschlusses müssen letztere dem katholischen Kult zurückgegeben werden (378). Die Protestanten dürfen die evangelischen Kirchen über der Grenze der Standesherrschaft besuchen. Kaiserliche Reduktionskommission (379). Trostlose Lage der Protestanten; nicht beneidenswertes Los der Katholiken. Die Konvention von Altranstedt bringt den Protestanten einige Erleichterungen (380). Die Standesherrn reformierten Bekenntnisses erhalten die kaiserliche Genehmigung zur Einrichtung einer reformierten Hauskapelle und Haltung eines reformierten Predigers. Alexander Burggraf zu Dohna erwirkt vom Kaiser die Genehmigung zum Bau einer evangelischen Kirche in Wartenberg; es kommt aber nicht zur Ausführung. Dagegen bringt Graf Ernst Johann Biron den Bau einer evangelischen Schloßkapelle zustande (381). Unter König Friedrich II. erhalten die Protestanten größere Freiheiten. Besonderer Vergünstigungen erfreuen sich die Reformierten. Aufhebung des Parochialnexus; die Protestanten erlangen volle Unabhängigkeit von den katholischen Pfarrern. Letztere verlieren das Jus lignandi (383). Religiöse Gleichgültigkeit. Bessere Zeit (384). Aenderung in den kirchlichen Verwaltungsbezirken (385).

Im besonderen.

I.

A. Das Archipresbyterat Groß Wartenberg.

1. Die Parochie Groß Wartenberg . . . . . 385—417
Die Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul und ihre ehemaligen Nebenkirchen: St. Michael, St. Nikolai, St. Anna und Johannes, Unserer lieben Frauen; Wallfahrts- und Begräbniskirchlein St. Markus; Friedhöfe. Geistlichkeit (385—404). Die mater adjuncta zu Schleise (404—406). Filialkirche in Groß Cosel (406). Die ehemalige Filialkirche zu St. Hedwig in Ottendorf bezw. Otto Langendorf (406/7). Das Hospital St. Nikolai in Wartenberg (407—409). Das Stadtpfarrer Kupietzsche Waisen- und Rettungshaus St. Hedwig (409/10). Die katholische Stadtschule (410—415). Die katholische Landschule (415/16). Die übrigen Schulen der Parochie (416/17).

2. Die Parochie Bralin . . . . . 417—423
Pfarrkirche und Pfarrei (417). Feldkirche ad St. Mariam (418). Filialkirche ad St. Catharinam zu Münchwitz (419). Die Kapelle ad St. Hedwigem bei Münchwitz (420). Das Hospital in Bralin. Die Pfarrer (421). Schulen in der Parochie (422).

Seite

3. Die Parochie Kunzendorf . . . . . 423—427
Kirche und Pfarrei (423). Schule (425). Die mater adjuncta zu Nieder Stradam (425). Kirchhof. Nebenschule. Katholischer Religionsunterricht (426). Die ehem. Filialkirche zu Dalbersdorf. Katholischer Religionsunterricht ꝛc. (426/27).

4. Die Parochie Mangschütz-Märzdorf . . . . . 427—430
Die ehemalige Pfarrkirche in Mangschütz (427). Die Kirche St. Trinitatis in Märzdorf (429). Schulen (430).

5. Die Parochie Fürstlich Neudorf . . . . . 430—432
Kirche und Pfarrei (430). Schulen (431).

6. Die Parochie Neumittelwalde . . . . . 432—434
Die ursprüngliche Pfarrkirche wird und bleibt protestantisch. Errichtung der Kuratie. Erhebung zur Pfarrei (432). Die Pfarrkirche St. Josephi. Schulen (433).

7. Die Parochie Rudelsdorf . . . . . 434—437
Kirche und Pfarrei (434). Schule (435). Die Mater adjuncta zu Distelwitz (435). Schule daselbst. Katholische Kapelle im Bade Bukowine (436).

8. Die Parochie Schollendorf . . . . . 437—442
Kirche und Pfarrei. Kirchschule. Seelsorger (437). Die Mater adjuncta zu Oberstradam (438). Die Filialkirche zu Görnsdorf (439). Die Kapelle Ass.B.M.V. zu Ostrowine (440). Schloßkapelle Reg. SS. Rosarii zu Ostrowine (442).

9. Die Parochie Trembatschau . . . . . 442—445
Kirche und Pfarrei (442). Schule (444). Hospital (445).

10. Die Parochie Türkwitz . . . . . 445—451
Kirche und Pfarrei (445). Die Filialkirche zu Schlaupe (447). Die ehemalige Filialkirche zu Tschermin (448). Die Mater adjuncta zu Domsel (448). Die ehemalige Filialkirche zu Mechau (449). Schulen (450).

B. Die im Groß Wartenberger Kreise belegenen, zum Archipresbyterat Militsch gehörigen Parochien.

1. Die Parochie Festenberg . . . . . 451—454
Kirche und Pfarrei (451). Schule (453). Filiale Schönwald (454).

2. Die Parochie Goschütz . . . . . 454—457
Kirche und Pfarrei (454). Hospital. Schulen (457).

3. Die Parochie Tscheschen . . . . . 457—460
Kirche und Pfarrei (457). Filiale Tscheschenhammer. Schulen. Die ehemalige mater adjuncta Steine (459). Die ehemalige katholische Pfarrkirche in Suschen (460).

II.

Der Superintendenturbezirk (Diözese) Groß Wartenberg.

A. Seit Einführung des Protestantismus bis zu der gemäß Artikel V § 39 des Westfälischen Friedensschlusses erfolgten Rückgabe der Kirchen für den katholischen Kult. (ca. 1550—1654).

Einführung der lutherischen Lehre 461

1. Die Parochie Groß Wartenberg . . . . . 462—465
Deutsche und polnische Gemeinde. Seelsorger. Schule.

2.—20. Die übrigen Parochien . . . . . 465—467

Seite

B. Seit Wiedereinführung des protestantischen Gottesdienstes in der Standesherrschaft Wartenberg (1736),

1. Die Parochie Groß Wartenberg . . . . . 467—484

Evangelische Schloßkapelle (467). Veränderungen infolge Sequestration der Standesherrschaft (468). Herzog Peter Biron von Curland erbaut die Schloßkirche St. Johannes und Petrus. Differenzen mit der kirchlichen Oberbehörde (469). Erhebung der Schloßkirche zur Pfarrkirche. Vermögensverwaltung (470). Nachrichten über das Kirchengebäude. Amtswohnungen der Geistlichen (471). Erste Prediger (472). Zweite Prediger (474). Vikare. Kapelle in Rudelsdorf. Kirche zu Ober Stradam (477). Christliche Gemeinschaft. Evangelische Stadtschule (478). Bau eines neuen evangelischen Schulhauses (480). Lehrer (482). Die evangelische Landschule (483). Die übrigen Schulen der Parochie (484).

2. Die Parochie Bralin 484
3. „ „ Schreibersdorf 486
4. „ „ Groß Friedrichs-Tabor 487

C. Die außer dem Bereich der Standesherrschaft Wartenberg belegenen, aber zur jetzigen Diözese Groß Wartenberg gehörenden Parochien:

1. Die Parochie Brustawe (Kreis Militsch) 489
2. „ „ Festenberg 490
3. „ „ Goschütz 498
4. „ „ Neumittelwalde 500
5. „ „ Suschen 506

D. Nicht zur Groß Wartenberger Diözese gehörige, im Kreise Groß Wartenberg belegene evangelische Gemeinden 507

E. Das Sektenwesen im Kreise Groß Wartenberg 509

III.

Verhältnisse der Juden.

a) im allgemeinen . . . . . 509—514
b) im besonderen
1. Die Gemeinde Groß Wartenberg 514
2. „ „ Festenberg 518
3. „ „ Neumittelwalde 519
4. „ „ Bralin 519

Anhang . . . . . 523—536

Personen- und Orts-Register . . . . . 538—586

Druckfehlerberichtigungen. Ergänzungen. Veränderungen während der Drucklegung 587

Erster Teil.

Politische Verhältnisse.

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis zur Abtrennung des Wartenberger Gebiets vom Herzogtum Oels (-- 1489).

1. Abschnitt.

Die Zeit bis 1163.

Tiefes geschichtliches Dunkel lagert über den Urzuständen unserer heimatlichen Gegend. Nur matter, dem Schoße der Erde entsteigender Lichtschimmer sucht mühsam sich hindurchzudrängen. Die mehrfach entdeckten heidnischen Begräbnisplätze mit ihren zahlreichen Urnen mannigfachster Größe und Form, die aufgefundenen heidnischen Altertümer und römischen Münzen sind Zeugen einer bis in die Zeit um Christi Geburt zurückreichenden Kultur.

Heidnische Begräbnisplätze sind — soweit bekannt — entdeckt worden bei Groß Wartenberg, Groß Cosel, Perschau, Domsel, Dalbersdorf, Bischdorf, Fürstlich-Neudorf.

In nächster Nähe Groß Wartenbergs, am Südsaume des Stadtwaldes, auf den sogenannten Gerberbergen fand im Jahre 1817 der Königliche Kreis-Steuereinnehmer Graesner ganz zufällig eine Urne, dabei auch einen etwas beschädigten eisernen Griffel und einen kupfernen Ring. Dies veranlaßte den damaligen Königlichen Kreisphysikus Dr. Hoffrichter zur Untersuchung des Terrains. Es erwies sich als ein ausgedehnter heidnischer Begräbnisplatz. Die dort in großer Menge vorhanden gewesenen Urnen bestanden teils aus einer gelblichen, teils schwärzlichen Tonmasse.[1])

Beim Vorwerk Dyhrnhof (Schloß-Wartenberg) stießen Ackerleute in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf ein bedeutendes Urnenfeld. Die größte der dort gefundenen Urnen von sehr gefälliger Form wird im Prinzlichen Rentamt aufbewahrt.

Bei Groß Cosel, auf den nach Schlaupe zu gelegenen Sandhügeln, sind im Laufe des vorigen Jahrhunderts wiederholt Urnen in großer Zahl gefunden worden. Lehrer Grossek, welcher fünfzig Jahre lang am Orte das Schulamt bekleidete, wußte viel davon zu erzählen. Ebenso sind in der Umgebung der dortigen, am Nordende des Dorfes, auf einem anmutigen Hügel stehenden alt-ehrwürdigen Holzkirche zu verschiedenen Malen heidnische Altertümer, wie: eiserne und bronzene Schalen, Messer, Scheeren, Nadeln und Griffel ausgegraben worden. Noch vor seiner im Jahre 1887 erfolgten Pensionierung befand Grossek sich im Besitz einiger solcher Gegenstände. Höchstwahrscheinlich war vor Christianisierung unserer Gegend auf diesem Hügel eine heidnische Opferstätte. Die letzten bekannt

1.) Korrespondenz der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur. Bd. I. 1820.

gewordenen Altertumsfunde zu Groß Cosel wurden 1891 und 1893 gemacht. Bauergutsbesitzer Joseph Fritsch fand beim Sandausschachten im November 1891 in der Asche einer Urne neben Knochenresten eine bronzene Halsspange von 18 cm Durchmesser, in der Mitte 2, an den Enden ½ cm breit. Beim Einebnen eines am Südende des Dorfes befindlichen Bauplatzes, auf welchem ein mächtiger Sandhügel lag, stieß 1893 der Besitzer auf Steine und staunte nicht wenig, daß solche in so großer Zahl in gleicher Größe vorhanden waren. Viele Klaftern derselben hatte er bereits gehoben, als der Ortslehrer Dawid darauf aufmerksam wurde. Auf Befragen erfuhr dieser, daß auch zwei Urnen gefunden worden waren, die man aber aus Unwissenheit zerschlagen hatte. Aus den Resten derselben will Lehrer Dawid erkannt haben, daß die eine ohne Drehscheibe, die andere dagegen bereits mit Hilfe der Drehscheibe gefertigt war. In beiden lag Asche. Auch ein Röhrknochen, Kohlenstücke und ein eisernes Messer mit eisernem Griff von 33 cm Länge kam bei näherer Untersuchung zum Vorschein. Die Steine lagen in konzentrischen Kreisen auf einer Lehmschicht. Es war dies ein sogenannter Ringwall aus der Heidenzeit, wie solche nicht blos in Deutschland, sondern auch in den angrenzenden östlichen Ländern noch vielfach vorhanden sind und vom Volksmunde gewöhnlich törichterweise als „Schwedenschanzen" bezeichnet werden. Ueber ihren Zweck gehen die Ansichten der Archäologen sehr auseinander, zumeist jedoch hält man sie für Opfer- und Begräbnisstätten. Die heidnischen Slaven unterhielten durch ihre Priester an manchen Orten zu Ehren ihres Donnergottes Piorun[1]) ein immerwährendes Feuer. Vielleicht war hier eine solche Opferfeuerstätte.

Bei Perschau sind am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts Urnen in großer Menge gefunden worden, wie Dr. Friedrich Kruse in seinem „Budorgis" (Leipzig 1819 S. 102) berichtet.

Zu Domsel wurde 1835 bei Eröffnung einer Sandgrube drei Fuß unter der Erdoberfläche ein männlicher Leichnam und ein verrostetes Messer gefunden. Im nächsten Jahre traf man ebenda auf drei mit Feldsteinen in Lehm gemauerte Herde, etwa 7 Fuß im Durchmesser, die Steine stark vom Feuer angegriffen, auf denselben beinahe 3 Zoll Holzkohle. Auf dem einen Herde lag ein männlicher Leichnam mit vollen Zähnen, beim Kopfe stand eine, beim Körper zwei leere Urnen. Die beim Kopfe stehende Urne war von sehr gefälliger Form mit recht geschmackvoll eingetieften Zeichnungen. Sie war 5 Zoll hoch, oben 6, unten 3, in der größten Weite 8 Zoll im Durchmesser, schien nicht auf der Drehscheibe geformt und war mit silberglänzendem Staube überstreut. (So berichtete Herr von Poser, der Besitzer von Domsel am 17. 7. 1836. — Korresp. der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur pro 1837, S. 125.)

Landesältester J. A. Rusche, von 1853—90 Besitzer des Ritterguts Dalbersdorf, entdeckte auf seinem Waldgrunde einen heidnischen Begräbnisplatz. Selbst Altertumsfreund, leitete er persönlich die Ausgrabungen, durch welche eine beträchtliche Anzahl von Urnen zutage gefördert wurde. Unter den unversehrt gebliebenen traf er nach Größe, Form und Zeichnung eine sorgfältige Auswahl und schuf so eine ansehnliche Urnensammlung.

Der Königliche Landrat von Busse auf Bischdorf († 1894) erzählte dem Verfasser, wie auch zu Bischdorf Urnen gefunden worden sind.

Bauergutsbesitzer Salomon zu Fürstlich-Neudorf entdeckte 1901 auf seinem gen Münchwitz zu gelegenen Felde ein großes Urnenlager. In einzelnen Urnen fanden sich eiserne Griffel und kupferne Ringe.

Besondere kulturhistorische Bedeutung haben die um Groß Wartenberg aufgefundenen römischen Münzen. So ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf

[1]) „Aby cię piorun trzas!" = „Daß Dich der Donnerkeil zerschmettere!" ist eine beim gewöhnlichen polnischen Volke heute noch gebräuchliche, furchtbare Verwünschung, die jedenfalls aus der Heidenzeit stammt.

den bereits erwähnten Gerberbergen eine Silbermünze mit dem Bilde der Faustina, Gemahlin des römischen Kaisers Antonius Pius und dessen Nachfolgers M. Aurelius Antonius, gefunden worden.[1]) (Faustina starb 141 nach Christus). Kreisrichter von Fabiankowski in Groß Wartenberg fand ebenda in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch einige dieser Faustinamünzen, auch solche des Kaisers Antonius. Ebenso fand ein Bauer in Schlaupe 1875 beim Ackern mehrere derglei hen Münzen, die er gegen den Willen seines Pfarrers, des Erzpriesters Leidel zu Türkwitz, an einen jüdischen Kaufmann in Kempen versetzt hat.[2])

Die entdeckten heidnischen Begräbnis- und Opferstätten, die aufgefundenen heidnischen Altertümer und römischen Münzen geben uns die Gewißheit, daß unsere Gegend in jener grauen Vorzeit von Menschen bewohnt war, daß diese mit den Römern in Verkehr gestanden und ihnen sicher auch die Anfänge der Kultur zu verdanken hatten. Steht es doch fest, daß römische Kaufleute vor und nach Christi Geburt Schlesien durchzogen und bis zur Ostsee vordrangen, um von da das kostbare Strandgold, den Bernstein, zu holen. Eine römische Handelsstraße führte ja durch den Wartapaß um das Zobtengebirge herum nach der Oderfurt bei Breslau und von dort rechts der Oder über Hundsfeld, Oels und Wartenberg nach Kalisch, dem Kalisia des Ptolomäus.

Welchem Volksstamme die Bewohner unserer Gegend angehört haben, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Die Ansichten maßgebender Altertumsforscher bezüglich der Urbevölkerung Schlesiens sind geteilt. Während z. B. der slavische Altertumsforscher Schafarik[3]) annimmt, daß Schlesiens Bevölkerung bis zur Völkerwanderung germanischen Stammes gewesen sei, hält dies der berühmte Altmeister schlesischer Geschichte, G. A. Stenzel (nach seiner „Geschichte Schlesiens" Breslau 1853) für sehr zweifelhaft und nach Professor Dr. Colmar Grünhagen (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. XII) ist die Frage nach der Urbevölkerung Schlesiens kaum mit Sicherheit zu beantworten.

Nach dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus, welcher im Jahre 98 nach Christus seine Germania schrieb, waren diejenigen Gegenden, welche wir jetzt Schlesien nennen, von den Lugiern oder Lygiern bewohnt, einer großen deutschen Völkerschaft vom Stamme der Sueven, die sich wieder in kleinere Völkerschaften teilte. Der Grieche Ptolomäus (um 140 nach Christus) nennt unter letzteren die Silinger, von denen der Name „Schlesier" herzukommen scheint. Diese Lugier oder Lygier eben hält Stenzel, trotzdem ihre Germanicität durch Strabo (60 vor Christus) Tacitus, Ptolomäus und Dio Cassius (229 nach Christus) ausdrücklich bezeugt ist, nicht für Deutsche, sondern für Slaven, vermutlich wohl deshalb, weil — wie er meint — die in großer Menge in allen Teilen Schlesiens vorhandenen Heidengräber keine Gräber alter Deutschen, sondern Slavengräber seien, zumal man auch sogenannte Hünengräber, wie soche in vielen Gegenden Deutschlands sich finden, in Schlesien noch nicht entdeckt habe. Dieser Ansicht Stenzels steht aber die durch vielfache Untersuchungen festgestellte Tatsache gegenüber, daß außer der Hünenbettform auch andere Gräberformen bei den alten Deutschen gebräuchlich waren. Ueberdies sind auch in Schlesien, so z. B. gerade in den Nähe von Groß Wartenberg bei Obrat (Vorwerk von Gimmel, Kreis Oels) im Jahre 1841 mehrere Hünengräber entdeckt und geöffnet worden, worüber — nach dem „Bericht über die Versammlungen der historischen Sektion in den Arbeiten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur pro 1841" — Dr. Geyder einen Vortrag gehalten hat. Ebenso

[1]) Vergl. Kurts Denkwürdigkeiten S. 2.

[2]) Schreiben des Numismatikers Canonikus Dr. von Montbach—Breslau vom 4. Mai 1879 an Erzpriester Leidel infolge eines diesbezüglichen ihm zugegangenen Berichtes; aus dem Nachlasse dem Verfasser zur Kenntnis gegeben von Leidels Nachfolger im erzpriesterlichen Amte. — Wie viele Altertumsfunde mögen — besonders in früherer Zeit — durch Unwissenheit, Unvorsichtigkeit und Gleichgültigkeit dem Verderben und der Vergessenheit anheimgefallen sein! —

[3]) P. J. Schafarik Slavisch: Altertümer. Deutsch herausgegeben von H. Wuttke. Leipzig 1843/44.

bei Radine und Rudelsdorf. (Vergl. Schlesiens Vorzeit in Bild und Wort, 7. Ber. S. 79).

Zur Zeit der großen Völkerwanderung im 4. und 5. Jahrhundert drängten die Slaven von Osten her weit nach Westen vor. Sie zerfielen in drei Hauptstämme: den östlichen oder russischen, den südlichen oder illyrischen und den nordwestlichen oder lechischen Stamm. Zu letzterem rechnet man die eigentlichen Lechen, (seit dem 10. Jahrhundert Polen genannt) die Czechen oder Böhmen, die Mähren, Slovenen und Wenden. Lechische Völkerschaften besetzten auch Schlesien und zwar wurde Oberschlesien von den sogenannten Chrowaten, Niederschlesien von den Polen eingenommen.

Die Slaven teilten ihr Land in Gaue. Ein solcher Gau war — nach einer aus dem Kloster St. Emmeran stammenden Handschrift der Münchener Bibliothek aus der Zeit von 866—890 — der Gau Uvislane d. i. das Land der Anwohner der Wisla = Weichsel. Wenn nun, wie angegeben wird, dieser Gau von der Weichsel westlich bis zur Oder sich erstreckte, so war unsere Wartenberger Gegend in demselben mit inbegriffen. Nach den verdrängten germanischen Lugiern wurden also die Polen die Bewohner unserer Gegend, von welchen sie ihr eigentümliches Gepräge erhalten hat.

Inzwischen bildete sich das polnische Reich, unter dessen ältesten, der Sage angehörenden Regenten um 840 Piast als Stammvater der Piasten zu erwähnen ist. Der erste, urkundlich beglaubigte Polenherzog war Mesco (Mieczyslaw) von 962—92, der sich 965 mit Dubrawka, Tochter Boleslaws I. von Böhmen vermählte und im nächsten Jahre unter dem Einflusse seiner Gemahlin das Christentum annahm. Er hatte sich dem deutschen Reiche tributpflichtig gemacht, huldigte am Osterfeste 985 dem Kaiser Otto III. zu Quedlinburg und unterstützte ihn im Kampfe gegen seine Feinde. Hierauf bekriegte er den Böhmenherzog Boleslaw, dem er 990 die Burgfeste Nimptsch entriß und so auf Schlesiens linker Oderseite ersten Fuß faßte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Boleslaw (992—1025) wegen seiner zahlreichen Siege von den Russen „Chrobry" d. i. der Kühne genannt. Hatte auch durch die Taufe seines Vaters das Christentum in Polen Eingang gefunden und durch Gründung des Bistums Posen[1]) einen sicheren Stützpunkt erhalten, so dürfen wir doch nicht glauben, daß der Sauerteig des Evangeliums sofort das ganze polnische Volk durchdrang und umwandelte. Es hat gar schwer gehalten, das Heidentum mit seinen Greueln auszumerzen und dem Christentum mit seinen Segnungen Bahn zu brechen. Ein Zeitgenosse, Bischof Thietmar von Merseburg, († 1018) stellt in seinem berühmten Chronikon den damaligen Polen als Christen kein günstiges Zeugnis aus. Nachdem es aber Boleslaw dem Kühnen gelungen war, ganz Schlesien unter seine Herrschaft zu bringen, zwang er nunmehr alle seine Untertanen zur Annahme des Christentums. Er ist es auch gewesen, der den Leichnam des hl. Adalbert, welcher von Prag als Missionar über Gnesen und Danzig zu den heidnischen Preußen gegangen und bei Fischhausen am frischen Haff am 23. April 997 den Märtyrertod erlitten hatte, nach Gnesen überführte. Als dort im Jahre 1000 Kaiser Otto III. das Grab des Heiligen besuchte, errichtete Boleslaw mit Einwilligung des Kaisers das Erzbistum Gnesen, dem er die Bistümer Krakau, Breslau und Kolberg unterordnete.[2]) Boleslaw stellte sein Land unter den Schutz des hl. Petrus und starb, nachdem er kurz vorher noch zum Könige von Polen gekrönt worden war, 1025. Seine Nachfolger waren schwache Regenten.

[1]) Als erster Bischof von Posen wird zum Jahre 968 Jordan genannt.

[2]) Die polnischen Gebiete unterstanden bisher in kirchlicher Beziehung dem 968 von Kaiser Otto d. Gr. gegründeten Erzbistum Magdeburg, weshalb Bischof Unger von Posen bei Errichtung des Erzbistums Gnesen im Verbande mit Magdeburg verblieb. Als erster Bischof von Breslau (Wrotizla) z. J. 1000 ist Johannes durch Thietmar von Merseburg bezeugt.

Die unseligen Kriege, welche um den Besitz Schlesiens geführt wurden, konnten am allerwenigsten der Festigung des Christentums förderlich sein und als nach Mescos II. Tode (1034) Schlesien ganz an Böhmen verloren ging, brach völlige Anarchie und Christenverfolgung aus. Mescos unmündiger Sohn Kasimir wurde mit seiner Mutter Richenza, einer deutschen Fürstentochter, vertrieben. In dieser Zeit ist es auch gewesen, wo der Bischofsitz von Breslau zunächst nach Schmograu, (bei Namslau) später nach Ritschen (bei Brieg) verlegt wurde. Doch wendeten sich die Verhältnisse wieder zum Bessern. Kaiser Heinrich III. trat für das ihm tributpflichtige Polen ein, schlichtete den Streit zwischen Kasimir und dem Böhmenherzoge Bretislaw und Schlesien kam wieder an Polen zurück. Seit Mitte des elften Jahrhunderts finden wir deshalb auch die schlesischen Bischöfe — deren ununterbrochene Reihenfolge bis dahin durch die urkundlich beglaubigten Bischofskataloge feststeht — wieder an ihrem ursprünglichen Sitz Breslau.

Als Kasimir 1058 starb, folgte ihm sein Sohn Boleslaw (II.) in der Regierung. Er erneuerte Polens früheren Glanz. Am Weihnachtsfeste 1076 ließ er sich feierlichst zum Könige krönen und versagte dem Kaiser den Tribut. In seinem Uebermute mißachtete er Gottes Gebote und erlaubte sich offen und ungescheut die größten Ausschweifungen. Um dem großen Aergernis Einhalt zu tun, erhob sich Stanislaus, Bischof von Krakau, im Geiste Johannes des Täufers gegen den König. Dieser von diabolischer Wut erfaßt, spaltete dem hl. Bischofe vor dem Altare mit eigener Hand das Haupt (1079). Der königliche Mörder verlor infolgedessen Krone und Reich und lebte als Flüchtling in Ungarn.

Die folgenden Regenten:

Wladislaw Hermann, des vorigen Bruder, von 1079—1102,
Boleslaw III. (Krzywousty = Schiefmund) von 1102—38,

der schon vor seines Vaters — Wladyslaw Hermanns — Tode neben Krakau und Sendomir auch Breslau selbständig innegehabt,

Wladyslaw II. von 1138—46,
Boleslaw IV. von 1146—63,

hatten sämtlich einen mehr oder minder schlimmen Stand. Zwischen Polen und Böhmen gab es fortwährend Kriege, die zumeist auf Schlesiens Boden ausgekämpft wurden, so daß das Land der Schauplatz der ärgsten Verwüstungen war. Am traurigsten erging es wohl Wladyslaw II., gegen den sich die eigenen Brüder erhoben und den sie schließlich mit Familie aus dem Lande jagten. Kaiser Konrad III. nahm sich zwar energisch seines Schwagers an, auch Papst Eugen suchte zu vermitteln, doch war alle Mühe vergeblich. Erst dem folgenden Kaiser, dem berühmten Friedrich Barbarossa, war es gelungen durchzusetzen, daß Boleslaw IV. wenigstens Schlesi bezw. das zum Bistum Breslau gehörige Land an die Söhne des vertriebenen Wladyslaw, seine Neffen, die Herzöge Boleslaw altus, den Langen, Mesco und Konrad, abtrat. Es geschah dies 1163. Auf diese Weise war Schlesien ein selbständiges Herzogtum geworden, wenn auch die schlesischen Herzöge noch einige Zeit in Verbindung mit Polen verblieben, indessen das Band sich mehr und mehr lockerte, bis endlich mit der Unterwerfung unter die böhmische Krone die gänzliche Loslösung von Polen sich vollzog.

Mit Einführung des Christentums beginnt das geschichtliche Dunkel sich zu zerteilen und es zeigen sich deutlichere Spuren der Kultur. Wir haben bereits gehört, daß im Jahre 1000 das Erzbistum Gnesen und mit ihm gleichzeitig das diesem untergeordnete Bistum Breslau entstanden ist. Bald auch treten in der Breslauer Diözese einige klösterliche Stiftungen ins Leben, so das Augustiner Chorherrnstift, anfänglich (1108) am Zobtenberge, seit 1150 auf dem Sande zu Breslau, das Vincenzstift zu Breslau (1137) das Cistercienserstift zu Leubus (1175). Diese Stiftungen waren von außerordentlich hoher Bedeutung für die Kultur

des Landes. Die überaus segensreiche Wirksamkeit der Klöster (von denen das der Augustinerchorherrn, wie wir noch hören werden, auch eine Besitzung in unserer Gegend hatte) als Pflegstätten der Kultur und Humanität, war eine so vielumfassende, daß, was sie für den Anbau des Bodens, für zweckmäßige und vorteilhafte Ausnützung desselben, für Förderung des Verkehrs, für Entwickelung der Kunst und Wissenschaft und insbesondere für die Verbesserung der Lage der niederen Klassen, zur Linderung der Not und Bedrängnis getan, hier nur angedeutet werden kann. Es waren diese Stiftungen mitten in jener dunklen Zeit die eigentlichen Lichtpunkte, von denen Segensstrahlen über das ganze Land sich ergossen. Ihnen haben wir zumeist auch die ältesten und zuverlässigsten Nachrichten über die geschichtlichen Zustände zu verdanken. Bei den Dom- und Klosterstiften war man ja schon in deren ureigenstem Interesse immer darauf bedacht, die empfangenen Privilegien, die Beurkundungen über erfolgte Begabungen, Begnadungen etc. in den Archiven sorgfältigst zu verwahren, ebenso alle das Stift betreffenden wichtigen Begebenheiten, daneben oft auch solche von allgemeinerem Interesse zu verzeichnen. So begegnen wir denn in der ältesten noch erhaltenen Urkunde des Erzbistums Gnesen, wie in derjenigen des Bistums Breslau der erstmaligen Erwähnung einiger Ortschaften unserer Wartenberger Gegend.

In der Urkunde des Erzbistums Gnesen, nach welcher Papst Innocenz II. unterm 7. Juli 1136 die Besitzungen des Erzbischofs bestätigt, wird unter denselben Bralin erwähnt.

In der Urkunde des Bistums Breslau vom 23. April 1155, nach welcher Papst Adrian IV. infolge Ansuchens des Bischofs Walter das Bistum in den Schutz des hl. Petrus nimmt und die Bistumsbesitzungen bestätigt, werden folgende Güter genannt:

Biscopici, das heutige Bischdorf,
Radon, „ „ Radine,
Goztech, „ „ Goschütz,
Thessen, „ „ Tscheschen und
Gelenow, „ „ Klenowe.

Es mögen damals noch verschiedene andere der heut vorhandenen Ortschaften unserer Gegend schon bestanden haben, namentlich da, wo heidnische Grabstätten und Altertümer entdeckt worden sind; insbesondere dürfen wir annehmen, daß an der Stelle unserer Stadt Groß Wartenberg, in dem Talkessel, durch welchen, wie wir bereits gehört haben, eine altrömische Handelsstraße führte, eine bedeutendere Ortschaft, wohl der Hauptort der ganzen Umgegend existiert habe. Schon die außerordentlich günstige natürliche Lage spricht sehr für diese Vermutung.

Das Land war Eigentum des Herzogs, des Bischofs bezw. der Kirche und einzelner Adligen, welche Grund und Boden wohl als Belohnung für geleistete Dienste vom Herzoge erhalten hatten und als uneingeschränktes Eigentum besaßen. Die Ortschaftsnamen sind durchweg polnischen Ursprungs und rühren meist von einer charakteristischen Eigentümlichkeit oder von dem Namen des Besitzers her.

Die Untertanen waren teils Freie, teils Hörige und Leibeigene. Außer dem Adel gab es nur sehr wenig Freie, die auf ihrem Grund und Boden saßen. Die wenigen freien Bauern waren wohl nur persönlich frei, saßen aber in der Regel auf den Grundstücken eines Herrn, gewöhnlich des Herzogs oder der Kirche. Die Hörigen oder Halbfreien, welche gewissermaßen die Mitte zwischen freien Bauern und Leibeigenen hielten, waren zunächst solche Leute, welche erblich auf herrschaftlichem Grunde saßen und den Acker gegen Dienste und Fruchtlieferungen baueten. Unter günstigeren Verhältnissen lebten wohl die Zehntbauern, (decimi) welche die Protektionsurkunde vom 23. April 1155 erwähnt und die sogenannten Gäste (hospites), wahrscheinlich von einem Gute auf ein anderes

übersiedelte hörige Bauern, welche zumteil auch als Knechte dienten. Außer diesen hatten vorzüglich die Fürsten, auch die geistlichen Herrschaften, noch Leibeigene, welche als Gesinde unserem jetzigen Dienstpersonal gleich, zumteil zu besonderen Diensten, oder als Handwerker auf den Höfen der Herren lebten, auch anstatt des damals noch seltenen Geldes für ihre Dienstleistungen als Lohn abgesonderte Grundstücke zur Benutzung erhielten und nach ihren verschiedenen Beschäftigungen auch verschiedene Namen führten. Das eigentliche Gesinde, Knechte und Mägde, bebaute die Aecker, welche der Herr als Vorwerk sich zurückbehalten hatte; einzelne Dienste werden dabei auch die hörigen Ackerbauer getan haben. Hörige Gärtner hatten kleine Grundstücke, welche sie gegen Grundzins und Lieferung von Naturalien, in der Regel auch gegen persönliche Dienste bebauten. — Außer den Leistungen an ihre Gutsherrn waren die Untertanen noch zu allgemeinen Landeslasten, die in einer Menge von Diensten, Leistungen und Abgaben an den Landesherrn bestanden, verpflichtet.

Die Verwaltung der Ländereien und die Beaufsichtigung der Untertanen geschah durch einen Beamten, Supan oder Kastellan, später Burggraf genannt, gewöhnlich vom vornehmsten Herrenhofe aus, zu dem die Ortschaften eines bestimmten Umkreises geschlagen waren, welcher eine Kastellanei oder Burggrafschaft bildete. Ob im 12. Jahrhundert schon hier eine Kastellanei und Burg bestand, läßt sich urkundlich zwar nicht erweisen, ist aber nicht unwahrscheinlich. Die Bistumsurkunde vom 23. April 1155 führt die im Gebiete der Breslauer Diözese vorhandenen Burgen namentlich an. Sie nennt unter denselben auch eine Burg Secesko (Secosko, Sezesko). Die schlesischen Geschichtsschreiber vermögen diesem Burgnamen eine sichere Erklärung nicht zu geben. Nun klingt derselbe aber so sehr dem Namen Syców, der alten polnischen Bezeichnung für Groß Wartenberg an, daß man stark versucht wird, ihn für die ursprüngliche hiesige Burg in Anspruch zu nehmen.

II. Abschnitt.

Das Gebiet von Wartenberg unter den schlesischen Piasten bis zur Gründung des Herzogtums Oels. (1163—1320).

A. Das Land und die Landesherrn.

Großfürst Boleslaw von Polen hatte das ganze im Umfange der Breslauer Diözese liegende Land an seine drei Neffen, die Gebrüder Boleslaw, Mesco und Konrad abgetreten. Die beiden älteren Brüder teilten sich in das Land derartig, daß Boleslaw als der Aelteste den größten Teil, nämlich die Gebiete von Breslau, Liegnitz und Oppeln, Mesko aber den kleineren Teil, Cosel, Ratibor und Teschen erhielt. Konrad (genannt Lopires, d. h. Krummfuß) der jüngste, damals noch unmündige Sohn Wladyslaws, verblieb vorläufig in einem deutschen Kloster. Die ungleichmäßige Verteilung brachte Zwietracht unter die Brüder. Mesco vertrieb den Boleslaw und riß dessen Land an sich. Großfürst Kasimir von Polen, der nach Boleslaws IV. Tode die Oberhoheit über die schlesischen Herzöge erlangt hatte, trat als Vermittler und Schiedsrichter auf. Hochherzig schenkte er an Mesco einen Teil des Krakauer Gebiets, nämlich Auschwitz, Beuthen, Pleß, Zator und Siewirz, wodurch er dessen Besitztum ganz bedeutend erweiterte, führte Boleslaw den Langen nach Schlesien zurück und übergab dem inzwischen mündig gewordenen Konrad die Markgrafschaft Glogau. Da letzterer bald darauf

starb, eignete sich Boleslaw die Verlassenschaft an, was neuen Streit verursachte. Boleslaw mußte fliehen, begab sich zum Kaiser und erlangte mit dessen Hilfe seine Länder zurück. Als er 1201 starb, bemächtigte sich Mesco des Oppelner Gebiets, das er auch behauptete. Seitdem trat die Scheidung in Ober- und Niederschlesien ein. Auf Boleslaw I. folgte dessen Sohn

Heinrich I. (Barbatus d. h. der Bärtige) von 1201—38,

ein frommer Fürst, ein tapferer Held, ein trefflicher Regent und ein treu besorgter Landesvater. In der ersten Zeit seiner Regierung beschäftigte er sich — jedenfalls nicht ohne Einfluß seiner Gemahlin — vornehmlich mit Werken des Friedens und der Frömmigkeit. Er gründete Kirchen und Klöster, bereicherte diese und die schon vorhandenen durch viele Schenkungen. Den Augustiner Chorherrn auf dem Sande zu Breslau schenkte er 1220 Chosnow, unserer späteres Münchwitz. Eine seiner vorzüglichsten Stiftungen ist das Kloster Trebnitz (1203). Wahrscheinlich ist Heinrich I. es gewesen, der Ślizów, unser heutiges Schleise, dem Bistum Lebus verehrte, welch' letzteres noch eine andere Schenkung in unserer Gegend besaß, nämlich Trambachevo (Trembatschau), das Bischof Lorenz von Lebus (1232) gegen Krentsch (Kreis Strehlen) an Heinrich I. vertauschte. Wie sein Vater, der mit dem staufischen Kaiserhause nahe verwandt, in Deutschland das Brot der Verbannung gegessen und kaiserlicher Hilfe den Wiederbesitz seiner Lande zu verdanken hatte, von besonderer Vorliebe für die Deutschen erfüllt, schon viel für Einführung deutschen Wesens in Schlesien getan, so war auch Heinrich ein eifriger Förderer des Deutschtums. — Wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Regentenweisheit wurde ihm von seinen polnischen Verwandten die Oberherrschaft Polens übertragen, die ihn jedoch in große Unannehmlichkeiten und langwierige Kriege verwickelte, ja sogar in Lebensgefahr brachte, welcher er nur durch die aufopfernde Hingebung seines treuen Ritters Peregrin von Wiesenburg entging. Auf einem Kriegszuge, den Heinrich 1228 gegen Konrad von Masowien unternahm, besiegte er diesen bei Krakau, kam in den Besitz des Krakauer Landes und brachte auf einer weiteren Verfolgung Herzog Konrads demselben eine zweite Niederlage bei Mezbore oder Medzibor bei. Im folgenden Jahre während einer kirchlichen Feier von Herzog Konrad unvermutet überfallen, wurde er als Gefangener nach Plock gebracht; doch gelang es seiner Gemahlin, ihm Befreiung zu erwirken. Durch eine Schenknng kam Heinrich (1230) in den Besitz eines Anteils von Großpolen. Als dies Neid erregte, entsagte er zwar seinen Ansprüchen darauf, schloß aber, da neue Streitigkeiten ausbrachen, 1234 einen Vergleich, infolgedessen er Posen, Kalisch, Peisern, Schrimm und alles Land auf dem linken Ufer der Warthe erhielt. Als 1232 Papst Gregor IX. zu einem abermaligem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen aufforderte, finden wir Herzog Heinrich I. mit seinem Sohne unter den Teilnehmern an demselben. Unstreitig war Heinrich der mächtigste unter den schlesischen Piasten. Er besaß ganz Niederschlesien, das Lebuser Land, das Krakausche und Großpolen bis zur Warthe. Heinrich starb 1238 und wurde in der Stiftskirche zu Trebnitz bestattet.

Fast tätiger noch und erfolgreicher als Heinrich wirkte für des Landes und Volkes Wohl seine Gemahlin Hedwig, eine der edelsten Fürstinnen, die im Tugendglanze je vom Throne herab geleuchtet haben. Wegen ihres gottseligen Wandels schon zu Lebzeiten als Heilige verehrt, wurde sie nach ihrem am 15. Oktober 1243 erfolgten Tode schon 1267 von Papst Klemens IV. in die Zahl der Heiligen aufgenommen.

Hedwig war eine Tochter Bertholds, der über Tyrol, Kärnten und Istrien herrschte, auch ansehnliche Besitzungen in Franken hatte. Hier im Kloster Kitzingen bei Würzburg fromm erzogen, vermählte sie sich, noch sehr jung, nach dem Wunsche ihrer Eltern mit dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen von Schesien. Sie lebte in musterhafter christlicher Ehe und ihre Tugenden verwandelten die Herzogliche Burg zu Breslau in eine wahre Schule der Gottseligkeit. Die

Herzogin duldete an den Hausgenossen nichts, was gegen die gute Sitte und Nächstenliebe verstoßen hätte und hielt streng darauf, daß alle ihre religiösen Pflichten genau erfüllten. Mit ganz besonderer Sorgfalt erzog sie ihre Kinder. Alle Zeit, die ihr nach Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten übrig blieb, widmete sie den Uebungen der Andacht, der Buße und erbarmenden Nächstenliebe. Ihre Einkünfte gehörten den Notleidenden. Sie suchte dieselben in den Hütten und Spitälern auf und täglich hatte sie zu Ehren des Heilands und der Apostel dreizehn Arme an ihrem Tische, welche sie mit eigner Hand bediente. Vorzüglich auf ihr Betreiben wurde zu Trebnitz das Cisterzienserinnen-Jungfrauenkloster gegründet, zu dessen Ausstattung sie ihren reichen Brautschatz verwendete. Die Glut ihrer Andacht, namentlich beim Empfange der hl. Kommunion war bewunderungswürdig. Vierzig Jahre hindurch enthielt sie sich des Fleisch- und Fischgenusses, ging gewöhnlich mit bloßen Füßen zum Gottesdienste und nahm ihr Ruhelager auf dem harten Erdboden. Den Frieden des Herzens bewahrte sie bei den schwersten Prüfungen, selbst beim Tode ihres Gemahls und ihres ältesten Sohnes, Heinrichs des Frommen, der in der Tartarenschlacht auf der Wahlstatt bei Liegnitz den Heldentod starb. Als Witwe nahm sie ihren beständigen Wohnsitz zu Trebnitz und übte unausgesetzt die Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit. Solch heiliges Leben beschloß ein heiliger Tod. Seitdem sie in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden, wird sie als Schutzpatronin Schlesiens verehrt.

Dieser kurzen Lebensskizze der hl. Frau, deren landesmütterliche Fürsorge einst gewiß auch unsere Wartenberger Gegend erfahren, möchte Verfasser ergänzend noch einige Worte aus jenem hochinteressanten Vortrage[1]) hinzufügen, welchen der Königliche Staatsarchivar und Geheime Archivrat, Professor Dr. Grünhagen, einer der besten Kenner schlesischer Geschichte, am 15. November 1886 im Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens gehalten hat. Dr. Grünhagen sagte:

„Und neben ihm (Herzog Heinrich I., dem Bärtigen) steht würdig seine Gattin, die heilige Hedwig. Es wäre in der Tat ein Standpunkt von außergewöhnlicher Verkehrtheit, wollten wir ihre Verehrung denen überlassen, welche zu ihr als zu einer Heiligen ihrer Kirche aufblicken; allen Schlesiern darf und soll das Bild der fürstlichen Frau teuer sein, welche, mit allen Tugenden geziert, durch Werke christlicher Liebe und eifriger, weltentsagender Frömmigkeit es dahin gebracht hat, daß sie schon bei Lebzeiten als Heilige verehrt wurde. Sie hat die letzten Jahrzehnte ihres Lebens in dem Kloster Trebnitz, das ihr Gemahl gestiftet, unter Entbehrungen und Kasteiungen zugebracht und wir dürfen sicher sein, daß gerade diese strenge asketische Entsagung, welche sie sich noch über die Klosterzucht hinaus aufzulegen pflegte, bei der Geistesrichtung jener fernen Zeit vorzugsweise den Ruf ihrer Heiligkeit begründet hat. Daß sie in ihrem früheren Leben ihre Pflichten als Gattin und Mutter zu erfüllen verstanden, hat sie durch die sorgfältige Erziehung ihrer Kinder und vor allem durch die entschlossene und kluge Weise gezeigt, wie sie, als ihr Gemahl durch die Hinterlist des Pommernfürsten in Gefangenschaft geraten, dessen Fesseln wieder zu lösen vermochte.

Und sie war eine deutsche Fürstin, aus Franken, dem Lande entstammend, das neben Thüringen Schlesien vorzugsweise seine deutschen Kolonisten zugesandt. Die deutschen Fürstentöchter wurden nicht eben gerne gesehen im Polenlande. Auf die Großmutter Heinrichs I., Agnes von Oesterreich, haben die polnischen Chronisten, schwerlich ganz mit Recht, die schlimmsten Beschuldigungen gehäuft, sie als den bösen Engel ihres Gemahls, als die Ursache für dessen Unglück und seinen Sturz bezeichnet. Es war da in der Tat nichts geringes, daß nun

[1]) „Die alten schlesischen Landesfürsten und ihre Bedeutung". Dieser Vortrag findet sich in extenso abgedruckt im Feuilleton der „Schlesischen Zeitung" Nr. 505, 508 und 511 pro 1886.

eine deutsche Prinzessin, welche, wie es durchaus wahrscheinlich ist, nie die polnische Sprache gelernt hat, nicht nur in Schlesien, sondern auch im ganzen Osten als Heilige angesehen und verehrt wurde, ja mehr und mehr zur Landespatronin wurde, zum größten Ruhme für das schlesische Herzogsgeschlecht, das dadurch nur um so höher in der Meinung der Zeitgenossen stieg". —

Es ist wohl hier der geeignetste Ort, auch der beiden wunderbaren Gnadenerweise zu gedenken, deren der allmächtige Gott auf die Fürbitte der hl. Hedwig nach ihrem Tode zwei Personen unserer Gegend gewürdigt, wie uns dieselben glaubwürdig überliefert worden sind.[1])

1. Maguscha, die Tochter des Andreas von Mechowicz (Mechowice = Mechau) hatte durch $3^1/_2$ Jahr die Fähigkeit der Sprache und den Gebrauch der Füße ganz verloren; ihre Zunge war vom Krampf so zusammengezogen, daß von derselben im Munde nur wenig zu sehen war und Gefühl und Bewegung iher Füße hatte sie ganz und gar nicht. Im Vertrauen, daß ihre Tochter von Gott durch die Verdienste der hl. Hedwig von dieser Krankheit könne befreit werden, gelobte ihre Mutter, zugleich mit der Tochter die heilige Grabstätte zu besuchen, was sie auch ausführte. Sie kam nach Trebnitz, blieb vier Wochen nacheinander dort und Maguscha selbst besuchte kriechend alltäglich das Grab der Heiligen. Endlich sprach eine strahlende schöne Frau durch ein Gesicht zu ihr: „Warum liegst du? Eil' in die Kirche!" Und sogleich, wie schnell sie kriechen konnte, gelangte sie ins Kloster und kam zu besagtem Grabe. Weil sie aber mit der Zunge nicht reden konnte, betete sie mit andächtiger Gesinnung des Herzens, daß ihr Heilung der Sprache und der Füße vom Herrn gewährt werde. Sogleich ward das Band ihrer Zunge gelöset — sie sprach; auch der Gebrauch der Füße ward ihr wiedergegeben und die, welche, sich auf der Erde schleppend, herbeigekommen war, ging am Sonnabend nach Pfingsten umher, lobte Gott und kehrte in ihre gewohnte Heimat zurück.[2])

2. Wenzemil, ein Jüngling, ebenfalls aus Mechowice[3]), im Alter von etwa 18 Jahren, war an Händen und Füßen ganz gelähmt, so daß er stets liegen mußte und, außer mit fremden Händen, nicht essen konnte. Dies Uebel trug er nun vom Sonntage Quinquagesima (Fastnacht) bis auf das Fest des heiligen Bartholomäus (24. August). An diesem Feste gelangte er durch seinen Vater zu Wagen nach Trebnitz und hoffte durch die Fürbitte der hl. Hedwig von genanntem Uebel frei zu werden. Der Herr aber zog seine Heilung etwas auf, damit aus dieser Zögerung sich ergebe, ob seine Andacht beharrlich, oder die Hoffnung, die er auf die Verdienste der hl. Hedwig hatte, wirklich ausdauernd und wahrhaft sei. Als er daher am andern Tage die Gnade der Erlösung nicht erlangte, setzte der Vater seinen Sohn wieder auf den Wagen und eilte nachhause. Der Kranke ließ jedoch nicht ab, den Herrn anzuflehen und seine Heilige, obgleich er sich auf dem Fuhrwerke bereits hinweg begab. Und siehe, bevor er aus der Umfriedung des Klosterhofes hinauskam und die Kirche des heiligen Bartholomäus (die Klosterkirche) noch sichtbar war, da stürzte der Wagen, auf dem der Leidende saß und Gott den Herrn und die hl. Hedwig anrief, zufällig um; der Elende fällt zur Erde, wird von seinen Leiden gänzlich befreit und steht auf, geheilt an Händen und Füßen nur mit der Ausnahme, daß ihm an der einen Hand und an dem einen Fuße zum Zeichen der früheren Hinfälligkeit einige Ueberreste des Leidens zurückblieben.[4])

[1]) vergl. Vita Hedwigis in Stenzels Script Rev. Siles Bd. II.
[2]) G. A. Stenzels Script rer. Siles. Cap. X. p. 66.
[3]) Münchwitz, wie Kurts in seinen Denkwürdigkeiten S. 8 sagt, kann nicht gemeint sein, denn Münchwitz hieß damals Chosno, auch Chosnow. Dagegen führt Mechau, wie wir noch hören werden, im 14. Jahrhundert den Namen Mechowicze. Heut heißt es polnisch Miechów.
[4]) G. A. Stenzels Script. rer. Siles. Cap. X. p. 74.

Heinrich II., der Fromme genannt, von 1238—41,

hatte schon unter seinem Vater mit großer Sorgfalt die Regierung verwaltet und in dessen Kriegen sich zu einem geschickten Feldherrn ausgebildet. Sein Regierungsantritt erweckte daher die schönsten Hoffnungen für das Land; leider wurden dieselben gar zu bald vereitelt — Herzog Heinrich II., der schlesische Leonidas, fand in der Mongolenschlacht bei Wahlstatt am 9. April 1241 den Heldentod. Sein Leichnam, an den sechs Zehen des linken Fußes erkannt, wurde ohne das von den Mongolen abgetrennte Haupt in der von ihm gestifteten Vincenzkirche zu Breslau beigesetzt. Jedenfalls wegen Unmündigkeit der Kinder führte nach Herzog Heinrichs II. Tode seine Gemahlin, Herzogin Anna, die Regierung. Sie war die Tochter des Böhmenkönigs Premysl Otakar I. und wegen ihrer hohen Tugenden eine ihrer heiligen Schwiegermutter sehr ähnliche Fürstin. Nachdem der älteste Sohn Boleslaw 1242 mündig geworden, trat dieser die Regierung an. Zum größten Unheil nahm er bald eine Teilung des Landes vor. Seine Vorliebe für die Deutschen machte ihn den Polen verhaßt, infolgedessen Krakau und Großpolen sowie die Oberherrschaft über Polen für ihn verloren gingen. Das Lebuser Land, welches sein Bruder Mesko erhalten hatte, überließ er nach dessen früh erfolgtem Tode zumteil dem Markgrafen von Brandenburg, zumteil dem Erzbistum Magdeburg (um 1244). Noch zweimal teilte der launenhafte Herzog das väterliche Erbe sozwar, daß er Liegnitz nahm, seine Brüder Heinrich und Konrad aber Breslau bezw. Glogau erhielten. (1248). Unser Wartenberger Gebiet gehörte also zu Breslau und stand somit unter

Herzog Heinrich III. von 1248—66.

Er war ein gutgesinnter Fürst, dem des Landes Wohl sehr am Herzen lag. Mit seinen Brüdern Boleslaw und Konrad geriet er in heftigen Streit, der viel Unglück über sein Land brachte. Im Jahre 1253 bekriegte ihn sein Bruder Konrad, dessen Bundesgenossen, die polnischen Herzöge Przemyslaw und Boleslaw in Schlesien einfielen und die Gegend um Wartenberg, Oels, Trebnitz und Zirkwitz verwüsteten, die Weide und Oder überschritten und Lissa brandschatzten. Die verweigerte Auslösung des bei diesem Einfalle gefangenen Grafen Mroczko, für dessen Befreiung Herzog Heinrich III. 500 Mark Lösegeld geben sollte, veranlaßte den Herzog Przemyslaw 1254 Ende Februar zu neuem Einfalle, bei welchem Oels geplündert wurde.[1])

Herzog Heinrich III. hatte in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Wladyslaw (welcher zu Padua studiert hatte, Priester, dann Bischof von Passau und Erzbischof von Salzburg geworden, durch päpstliche Verleihung 1268 auch die Temporalien des Bischöflichen Stuhles von Breslau überlassen erhielt) viel für die Kultur des Landes getan; insbesondere machte unter ihm das Deutschtum große Fortschritte. Viele Orte wurden mit deutschem Recht begabt und als Städte angelegt, so z. B. Brieg 1250, Trachenberg 1253, Oels 1255, Konstadt 1261, Bernstadt 1266; namentlich aber erhielt die Landeshauptstadt Breslau große Vergünstigungen. Sicher ist damals auch Sycow, unser Wartenberg, zu deutschem Recht ausgesetzt und als Stadt angelegt worden. Desgleichen erhielten zahlreiche ländliche Ortschaften deutsche Einrichtung. Als Heinrich III. 1266 starb, hinterließ er einen unmündigen Sohn:

Herzog Heinrich IV. (1266—90).

Sein Onkel Wladyslaw bevormundete ihn und als dieser 1270 starb, übernahm König Otakar von Böhmen, an dessen Hofe der unmündige Herzog sich aufhielt, die Vormundschaft. Mündig geworden folgte er dem rühmlichen Beispiele seines Vaters. Durch Kriege mit seinen habsüchtigen Verwandten geriet er in Geldnot, die ihn zu Ungerechtigkeiten auch gegen die Kirche verleitete. Bischof Thomas II. setzte energischen Widerstand entgegen. Es entspann sich ein böser, mehrere Jahre

[1]) de Sommersberg Scriptores rer. Silesiacarum II. (1731) Seite 254.

welchem das Wartenberger Gebiet gehörte, an die Herzöge Konrad und Bolko gefallen. Diese Beiden verglichen sich wieder in der Weise untereinander, daß

Herzog Bolko (1312—1320)

die Gebiete von Oels, Trebnitz, Wartenberg, Trachenberg, Militsch, Winzig, Herrnstadt, Wohlau und Leubus erhielt, während Konrad Bernstadt, Namslau und das Uebrige sich nahm.[1]) Als Bolko 1320 ehelos starb, fiel seine Verlassenschaft an Konrad, der aus den ihm nunmehr gehörenden Gebieten das Herzogtum Oels bildete und seine Residenz zu Oels aufschlug.

Innere Verhältnisse.

„Ohne Bebauer lag das mit Wald bedeckte Land da und das dort angesessene, polnische Volk war blutarm, da es erzfaul war. Mit dem hölzernen Hakenpfluge ohne Eisen, den zwei Kühe oder Ochsen zogen, riß es den Sand etwas auf. Eine Stadt gab es im ganzen Lande nicht, sondern nur Burgen mit einer Kapelle, bei denen ein Markt für die Bedürfnisse der Landbewohner stattfand. Das Volk hatte kein Salz, kein Eisen, keine Münzen, kein Metall, keine brauchbaren Kleidungsstücke und Schuhwerk, es weidete allein nur seine Herde." So schildert ein Leubuser Mönch in einigen lateinischen Versen[2]) den Zustand des Landes gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts und diese Schilderung darf wohl auch auf unsere Gegend Anwendung finden.

Gerste, Hafer, Roggen, Hirse und Flachs wurden hauptsächlich angebaut. Die Viehzucht war beträchtlich. Wilde Aepfel und Birnen waren die heimischen Obstsorten. Angeregt namentlich durch die fleißigen Mönche kam der Garten-, Gemüse- und Weinbau,[3]) die Obstbaumzucht und Teichwirtschaft in Aufschwung. Bienenzucht wurde längst schon eifrig betrieben und die Herzöge betrachteten den in Wäldern und Heiden gewonnenen Honig als ihr Eigentum, worüber ein herzoglicher Beamter, der Honiger, Aufsicht gab. Aus Honig bereitete man Met, aus Wachs Kirchenkerzen. In den ausgedehnten Waldungen gab es außer unserem jetzigen Wilde noch Bären, Elenhirsche, Auerochsen, Luchse und Wölfe. Die hiesige prinzliche Rentamtskanzlei verwahrt ein in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Dominium Trembatschau ausgegrabenes prächtiges Kopfskelett nebst Gehörn eines Auerochsen. Bei einem Brunnenbau auf dem Dominialhofe Perschau ist 1885 der Beckenknochen eines Rhinoceros tichorhinus zutage gefördert worden, welchen Domänenpächter Lieutenant Chorus an das mineralogische Museum zu Breslau abgegeben hat. Durch Wölfe hatte unsere Gegend noch im 18. Jahrhundert viel zu leiden. Im Januar und Februar des Jahres 1740 sind allein in der Herrschaft Wartenberg zwanzig Stück Wölfe getötet worden.[4]) — Die Gewässer waren sehr fischreich und an ihren Ufern baute der Biber seine kunstvollen Wohnungen. Letzterer fand sich in so großer Zahl vor, daß der Herzog besondere Biberjäger anstellte. Schwanz und Füße dieser Tiere galten als Leckerbissen für die fürstliche Tafel und Biberpelze waren sehr geschätzt.[5])

Ueber das Verhältnis, in welchem die Untertanen zu ihrer Gutsherrschaft und zum Landesherrn standen, ist kurz schon im ersten Abschnitt die Rede ge-

[1]) Stenzel Script I. p. 148.

[2]) Mitgeteilt bei Wattenbach Monumenta Lub. p. 14.

[3]) Der Bedarf des Weines zum kirchlichen Gebrauch gab Veranlassung, daß man sich auf den Weinbau verlegte. Urkundlich steht fest, daß bereits 1203 Weinberge und Winzer in Trebnitz vorhanden waren. (Sommersberg I. S. 815 und 816) Ebenso waren früher schon zu Oels Weinberge angelegt, von denen Herzog Heinrich IV. am 14. Oktober 1280 einen dem Berthold Tobensachel schenkte. (Klose's Briefe I. Bd. S. 536) Und hat nicht auch Wartenberg seinen Weinberg?

[4]) „Merkwürdige historische Beschreibung der Stadt und Freyen Standesherrschaft Wartenberg und Bralin, nach deren alten und neuen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit; nebst einer Genealogie aller Landesherrn, so diese Herrschafft besessen. Gedruckt 1741." (Ohne Druckort kl. 8o)

[5]) Bären, Wölfe und Biber kamen um Wartenberg noch am Ausgange des 18. Jahrhunderts vor. (Vergl. Der patriot. Gesellschaft in Schlesien neue ökonomische Nachrichten I. Bd.)

wesen. Die eingeborenen Polen gerieten nach und nach in völlige Leibeigenschaft, gehörten zum Grund und Boden des Gutes und mußten drückende Dienstpflichten leisten. Als solche werden urkundlich unter polnischen Bezeichnungen erwähnt: Poradlne = Pflug- oder Hufenzins, podworowe = Hof- oder Platzsteuer, podymne = Rauchfangsteuer, leśne = Wald- oder Holzsteuer, targowe = Marktsteuer, powóz = Verpflichtung zu Hand- und Spanndiensten, przewód = Verpflichtung zur Wegweisung, stróża = Verpflichtung zur Bewachung des Herrenhofes und der Burg, zur Hilfeleistung bei Burg- und Festungsbauten; przesieka = Verpflichtung zur Aufeisung der gefrorenen Mühl- und Wallgräben, zum Fällen des Holzes, zum Gras- und Getreidemähen; psare = Verpflichtung, den herzoglichen Jägern und Hunden Unterkunft und Unterhalt zu gewähren; narzaz = Verpflichtung, Schweine oder Schinken in die herzogliche Küche zu liefern; stan = Verpflichtung der Adligen dem Herzoge auf Reisen oder auf der Jagd Nachtherberge zu geben u. s. w. Ueberdies war jeder waffenfähige Mann zum Kriegsdienste verpflichtet. Manche dieser allgemeinen Lasten wurden in Geldabgaben verwandelt. Weil die Untertanen wegen dieser Verpflichtungen vielfach harten Bedrückungen ausgesetzt waren, erließ die Synode zu Lenczyc, (1180) welcher auch Herzog Boleslaw und Bischof Zyroslaw II. von Breslau beiwohnten, strenge Verordnungen und der Metropolit, Erzbischof Zdzyslaw von Gnesen, bedrohte alle Uebertreter derselben mit der Strafe des Kirchenbannes.

Die Burg, von welcher aus die Verwaltung des dazu geschlagenen Gebietes geübt wurde, war auf eine Erhöhung in den Sumpf gebaut und mit einem Wall umgeben. In der Burg wohnte der Kastellan oder Burggraf, der als Statthalter des Landesherrn anfänglich große Macht und hohes Ansehen besaß und als politischer und militärischer Chef des Kastellanei-Distrikts die ganze ausführende Gewalt in Händen hatte, weshalb er auch über die in der Burg liegende bewaffnete Mannschaft verfügte. Gleichzeitig diente die Burg zur Einnahme und Aufbewahrung der landesherrlichen Gefälle. Dem Kastellan zur Seite standen noch andere herzogliche Beamte, so der Tribun, wahrscheinlich sein Vertreter; der Kämmerer (komorny), welcher die Abgaben einzog; der Schlüsselträger (claviger), welcher die Amtssiegel und Gelder verwahrte; der Marschall, welcher die Aufsicht über die Pferde, der Jägermeister, welcher die Aufsicht über die Waldungen führte. Dazu kam später der Hofrichter, (judex curiae) der die höhere Gerichtsbarkeit über die vom Kastellangericht befreiten Untertanen übte. Der Kanzler (poln. pisarz) stand an der Spitze der Kanzlei. Jeder dieser Würdenträger hatte seine Unterbeamten. Besoldet wurden sie durch Anteil an den Einnahmen und Hebungen ihrer Aemter oder durch den Nießbrauch ihnen überwiesener Güter und Grundstücke. So z. B. mag ehemals dem hiesigen Burgkämmerer das Gut Cammerau (poln. Komorów), dem Kanzler Schreibersdorf (poln. Pisarzowice) zugeteilt gewesen sein.

Obwohl die Existenz der Burg Wartenberg bis ins letzte Viertel des XIII. Jahrhunderts urkundlich sich nicht erweisen läßt, so ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie längst schon bestanden hat. Der bei dem kriegerischen Einfalle der polnischen Herzöge 1253 gefangene Graf Mroczko ist vielleicht Kastellan von Wartenberg gewesen. Auf dem am 4. Juni 1254 zu Breslau gehaltenen Landtage wurde wegen Errichtung von Burgen verhandelt.[1]) Sollte damals die Burg Wartenberg nicht schon bestanden haben, so ist sie sicher bald darauf errichtet worden. Jedenfalls war Wartenberg eine der bedeutendsten Landesburgen. Wenn Herzog Heinrich IV. zur Beilegung seines Streites mit Bischof Thomas II. durch Vermittelung des Erzbischofs von Gnesen eine Zusammenkunft am 1. November 1286 zu Wartenberg zu bewirken suchte, so müssen wir annehmen, daß die hiesige Burg auch die Möglichkeit zur Unterbringung

[1]) Stenzel, Heinrichau, S. 39.

des großen Gefolges, mit welchem damals die Fürsten namentlich bei so außerordentlichen Anlässen zu reisen pflegten, geboten habe. Erster urkundlich beglaubigter Kastellan oder Burggraf von Wartenberg ist Graf Albert von Stuobna im Jahre 1276.[1]) In einer Urkunde Herzog Heinrichs IV. vom 4. April 1283 tritt Jaruslaus Mroczko, Kastellan von Wartenberg, als Zeuge auf.[2])

Unbewohnte oder dünn besetzte Ländereien konnten den Fürsten nur geringe Erträge liefern. Um sich größere Vorteile zu verschaffen, wie die schlesischen Herzöge sie, dank ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu deutschen Fürstenhöfen und ihres Aufenthalts in Deutschland kennen gelernt hatten, suchten sie deutsche Ansiedler in ihr Land zu bringen. Dies konnte ihnen aber nur dann gelingen, wenn sie denselben ihre Freiheit, ihre altgewohnten Rechte und liebgewonnenen Einrichtungen beließen und dazu noch erwünschte Vergünstigungen gewährten. Welcher Deutsche hätte sich wohl auch in die Verhältnisse hineinfinden können und zur Uebernahme solch ungewohnter Lasten herbeigelassen, wie diejenigen es waren, unter denen die eingeborenen polnischen Einwohner lebten! Die bedeutenden Vorzüge, deren die deutschen Kolonisten sich erfreuten und die großen Vorteile, welche den Herzögen erwuchsen, waren sowohl für diese, als auch für die anwohnenden polnischen Leibeigenen oft die Veranlassung, schon bestehenden Ortschaften deutsches Recht zu verschaffen. Eine allgemeine Einführung des deutschen Rechts fand nicht statt; sie geschah nur einzelnweise nach und nach.

Zur Anlage eines neuen oder zur Begabung eines bereits bestehenden noch polnischen Ortes mit deutschem Recht gehörte vor allem die urkundliche Genehmigung des Landesherrn und dessen Verzicht auf verschiedene, ihm bisher zustehende Rechte, insbesondere wurde die Befreiung von der Kastellangerichtsbarkeit ausgespochen. Das zur Kolonisation ausersehene Land wurde nach einem deutschen Ackermaße, der Hufe, vermessen und einem Manne übergeben, welcher mit den deutschen Verhältnissen vertraut, die Einrichtung nach deutschem Recht besorgte. Dieser Mann, der Lokator oder Anleger, wurde der Ortsschulze. Er verteilte die Hufen zu Bauer- und Gärtnerstellen,[3]) erhielt für sich mehrere zehnt- und zinsfreie Hufen als erbliches Eigentum,[4]) nach Umständen auch noch andere Nutzungen, z. B. die Kretscham- und Mühlengerechtigkeit, er saß dem niederen Ortsgericht vor, besorgte die polizeilichen Angelegenheiten, zog die verhängten Strafgelder ein, von denen ein Drittel ihm gehörte, lieferte die andern zwei Drittel nebst dem vereinnahmten Hufenzins der Bauern an den Grundherrn ab,[5]) leistete letzterem im Kriegsfalle den Roßdienst, besetzte als Schöffe mit den Schulzen benachbarter Dörfer das Obergericht seines Herrn (Dreiding), bewirtete ihn und seine Begleitung, wie er selbst wieder am Gerichtstage von seinen Bauern bewirtet wurde.

Der Hauptvorteil der Einwohner eines nach deutschem Recht ausgesetzten Ortes bestand in der eigenen Gerichtsbarkeit und in der Ableistung gemessener Dienste. Es eröffnete sich nun für jeden die Aussicht, durch Fleiß und Sparsamkeit sein Eigentum zu vermehren und die Früchte der Arbeit im Kreise der Familie in Ruhe zu genießen. Solch Bewußtsein wirkte erhebend und anspornend. Bald zeigte das Land ein verändertes Gesicht. Wälder wurden gelichtet und gerodet, Sümpfe getrocknet, der Lauf der Flüsse geregelt, — die Landwirtschaft blühte auf.

[1]) Grünhagen, Schles. Reg. Nr. 1502.

[2]) Eine Abschrift dieser im Original nicht mehr vorhandenen Urkunde enthält das älteste Privilegienbuch des Schweidnitzer Stadtarchivs aus dem XIV. Jahrhundert. Fol. 103.

[3]) Ein Bauer erhielt eine oder mehr Hufen, ein Gärtner einen Garten und weniger als eine Hufe.

[4]) Daher die Bezeichnung „Erbscholtisei", welche bis zum Erlaß der Kreisordnung vom 13. Dezember 1873 noch üblich war.

[5]) Zu Herzog Heinrich I. Zeiten bestand der Zins von einer Hufe jährlich in 2 Scheffeln Hafer; zu Heinrichs IV. Zeiten betrug er ein Malter Dreikorn (Weizen, Roggen und Hafer zu gleichen Teilen.)

Wir dürfen mit gutem Grund annehmen, daß in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts schon eine beträchtliche Anzahl von Dörfern unserer Gegend zu deutschem Recht ausgesetzt worden ist, ein völlig zuverlässiger Beweis kann jedoch nur für zwei Fälle erbracht werden und zwar durch die betreffenden Aussetzungsurkunden.

1. Schleise gehörte, wie wir bereits wissen, dem Bistum Lebus. Am 1. Juni 1260 nun setzte Bischof Wilhelm von Lebus, ein geborner Schlesier, sein Gut Schleise (Ślizów) dessen Zehnte seit undenklichen Zeiten zur dortigen Kirche gehörten, zu deutschem Recht aus. Die Untertanen hatten während der gewöhnlichen Freijahre nur an den dasigen Pfarrer an Dezem 1½ Mark, nach Ablauf der Freijahre von jeder Hufe einen Vierdung Silber, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer zu entrichten, wovon dem Pfarrer die Hälfte gebührte; der Schulze war für seine Freihufen nur zur Abgabe des Meßkorns verpflichtet. Von den 42 flämischen Hufen waren 36 zinspflichtig; die übrigen 6 Hufen verblieben zu einem Vorwerke des Bistums, von dessen Aeckern der Dezem, sowie der Zins des Kretschams von ½ Mark der Kirche gehören sollte.

Die Aussetzungsurkunde über Schleise ist zu Schleise selbst („Datum et actum Slizow . . . . . anno domini millesimo ducentesimo LX kalendas Junii") ausgestellt, von zwei Lebuser Domherrn (dem bischöflichen Kaplan Thomas und Herrn Heinrich) bezeugt und vom bischöflichen Notar Konrad ausgefertigt. Das Original derselben ist wohl nicht mehr vorhanden. Siegmund Wilhelm Wohlbrück's „Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus und des Landes gleichen Namens" (Bd. I. S. 132) bringt ihren Wortlaut nach einer Abschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

2. Münchwitz gehörte seit dem Jahre 1220 dem Augustiner Chorherrnstift auf dem Sande zu Breslau.[1]) Als Papst Innocenz IV. mittelst Urkunde d. d. Lyon, 9. Juni 1250 Privilegien und Besitzungen dem Sandstifte zu Breslau bestätigt, wird unter letzteren auch Chosno, unser jetziges Münchwitz genannt.[2])

Durch Urkunde,[3]) ausgestellt zu Breslau am 24. Februar 1276, gestattete Herzog Heinrich IV. dem Abte Stephan des Sandstifts das Dorf Chosnewe, bei Syczowe gelegen, nach deutschem Rechte und zwar mit dem Rechte und der Freiheit auszusetzen, wie seine und aller seiner Barone Dörfer im ganzen Umfange seiner Herrschaft ausgesetzt seien („quo et qua nostre ville et omnium baronum nostrorum in districtu nostri dominii sunt locate".) mit der ausdrücklichen Willensmeinung des Herzogs, daß dieses dem Sandstift gehörende Dorf alle Freiheiten genießen soll, wie die gedachten Dörfer, und daß es zu keinen ungewöhnlichen Gewohnheiten (consuetudines inconsuetas), von denen es völlig frei und ledig sein soll, herangezogen, auch vor kein anderes, als das fürstliche Hofgericht geladen werde.[4])

Diese Urkunde ist auch in anderer Beziehung noch von ganz besonderer Wichtigkeit für unsere Geschichte. Sie beweist uns:

1. daß Syczowe (recte Syców = Wartenberg) als bei welchem gelegen Chosnewe (Münchwitz) bezeichnet wird, damals der vorzüglichste Ort unserer Gegend gewesen sein muß, daß es ein bedeutendes Uebergewicht über alle anderen Ortschaften derselben hatte;
2. daß, wenn auch nicht alle, so sicher doch viele Dörfer des Herzogs und seines Adels damals schon zu deutschem Recht ausgesetzt waren;

[1]) Beglaubigte Abschrift der Schenkungsurkunde Herzog Heinrichs vom 11. Juli 1220 unter den repon. Akten des Königlichen Grundbuchamts in Groß Wartenberg.

[2]) Original im Kgl.-St.-A.

[3]) Repertorium Heliae. Auch in den reponierten Grundakten des Kgl. Amtsgerichts zu Groß Wartenberg fand sich eine Abschrift dieser im Original nicht mehr vorhandenen Urkunde.

[4]) Schon Herzog Heinrich III. befreite durch Urk. vom 4. Februar 1258 alle polnischen Dörfer des Augustiner Chorherrn- (sogen. Sand)-Stifts von der Gerichtsbarkeit der Kastellane und stellte sie unter sein Hofgericht. (Repert. Heliae.)

3. daß Chosnewe jedenfalls zum großen Teil an eingewanderte deutsche Kolonisten, denen die Lasten des polnischen Rechts ungewohnt waren, ausgetan wurde.

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse.

Neben der herzoglichen Burg erhob sich die Stadt. Doch dürfen wir uns dieselbe nicht nach heutigem Begriff vorstellen. Sie unterschied sich nur wenig von einem Dorfe. Ihr Gebiet war durch Pfähle und Gräben, wohl auch durch einen sogenannten Parchen oder Zaun begrenzt. Hier wohnten adlige und leibeigene Untertanen, Ackerbürger, einzelne Handwerker und Handelsleute. Ein freies, geregeltes Gemeindewesen, Teilnahme der Bürger an der Verwaltung, Innungen und Zünfte kannte man damals noch nicht. Die Häuser waren dürftige Hütten von Holz. Weil hier nach vollendetem Gottesdienste an den Hauptfesten Markt gehalten wurde, auf dem die Bewohner der Umgegend ihre Erzeugnisse feilboten, so hieß man den Ort „Markt". Das Geld zum Wareneinkauf mußte vor jedem Markttage umgeschlagen werden, deshalb war der herzogliche Münzer (Monetarius) zur Stelle. Dabei büßte der Besitzer stets etwas ein. Als später die Verpflichtung zum Umprägen aufhörte, wurde dafür der Landesherr durch das Münzgeld entschädigt. Geprägt wurden nur Denare oder Pfennige aus dünnem Silberblech. Größere Zahlungen bestimmte man durchs Gewicht nach der Mark. Teilungen der Mark waren: die halbe Mark, die Viertelmark oder der Vierdung, die Sechzehntelmark oder das Lot, die Zwanzigstelmark oder der Schilling, die Vierundzwanzigstelmark oder der Skot, die Zweihundertvierzigstel Mark oder der Denar und die Vierhundertachtzigstelmark oder der Obulus. Die Mark wog 16 Lot und repräsentierte nach heutigem Gelde einen Wert von 28 Reichsmark. Zu Wartenberg war eine selbständige herzogliche Münzstätte. F. Friedensburg bringt in „Schlesiens Münzgeschichte"[1]) auf Tafel XIV Nr. 671 die Abbildung eines der Wartenberger Münze entstammenden Geldstückes. Dasselbe hat 1,8 cm im Durchmesser, trägt im Avers in gotischer Majuskel die Umschrift WARTENBERG, welche im Felde ein großes C, davor eine vierteilige Rosette einschließt; der Revers zeigt statt der Umschrift acht vierteilige Rosetten und im Felde einen nach links schreitenden Greif. Friedensburg bezeichnet das Geldstück als eine schöne Arbeit aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Früher wurden die Münzen aus ganz dünnen Silberblättchen nur mit einem Stempel geschlagen, so daß das Gepräge auf der einen Seite erhaben, auf der andern Seite vertieft war. Man nennt dergleichen Münzen Brakteaten (von Bracteus = Blättchen). Kaufmann Hermann Klose—Groß Wartenberg fand 1880 auf seinem Ziegeleigrundstück zu Schlaupe einen ganzen Topf solcher Brakteaten.

Auf ähnliche Art, wie bei den Dörfern geschah auch bei der Stadt die Aussetzung zu deutschem Recht. Auch die Städter wurden der Kastellangerichtsbarkeit enthoben und bildeten eine freie Gemeinschaft. Der Lokator, hier Erbvogt genannt, wurde deren Richter. Die aus der Bürgerschaft gewählten Schöffen halfen ihm als Gerichtsbeisitzer das Urteil finden. Wollte dies in einer Streitsache nicht gelingen, so half ihnen das vom Landesherrn bewilligte Recht der Willküren aus, d. h. derjenigen rechtlichen Bestimmungen, welche die Gemeinde in anbetracht ihrer Verhältnisse nach eigner Wahl getroffen hatte; reichten auch diese nicht aus, so holte man sich Rats in andern, bedeutenden Städten, namentlich in Magdeburg.

[1]) Breslau, 1887, 4°

Die Einrichtung einer Stadt zu deutschem Recht geschah immer nach dem Muster einer andern älteren Stadt. Für die meisten schlesischen Städte wurde Neumarkt zum Muster genommen, dessen Recht von Magdeburg herstammte. Neumarkt führte ehedem den polnischen Namen Szroda; nachdem es aber um 1214 als deutsche Stadt eingerichtet worden, nannte man es Novum forum = Neuer Markt = Neumarkt. Wartenberg ist sicher auch nach Neumarkter Muster als deutsche Stadt eingerichtet worden. Ein direkter Beweis läßt sich bei dem Mangel der Aussetzungsurkunde freilich nicht erbringen; wenn aber die benachbarten Städte: Trebnitz, Oels, Konstadt, Bernstadt, Festenberg Neumarkter Recht erhalten haben, so wird dies bei unserer Stadt wohl auch der Fall gewesen sein. Aus demselben Grunde kann auch die Zeit der Aussetzung mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, doch liegt die Vermutung sehr nahe, daß es während der Regierung Herzog Heinrichs III. (1248—1266) geschehen. Uebrigens bietet uns eine noch im Original vorhandene Pergamenturkunde des Stadtarchivs zu Breslau die Gewißheit, daß Wartenberg magdeburg-neumarktsches Recht erhalten hat. Zu Bischof Przezislaus von Pogarells Zeit (1341—1376) schwebte ein Streit bezüglich der Gerichtsbarkeit zwischen Bischof, Domkapitel sowie Kanonikern der Breslauer Kirche einerseits und dem Landeshauptmann, den Richtern, Vögten, Ratsherrn, Schöffen, Geschworenen und der ganzen Gemeinde der Stadt Breslau andererseits. Um eine Grundlage für die Entscheidung zu gewinnen, verlangte Kaiser Karl IV. Bericht und Zeugnis über die streitigen Rechtsverhältnisse von der Stadt Oels. Diese berichtet und bezeugt hierauf mittels Urkunde vom Tage der Jungfrau Katharina (25. Novbr.) 1369 „wie von altersher bis auf den heutigen Tag, von einem Zeitpunkte an, der den Menschen nicht mehr in Erinnerung ist, ununterbrochen und ungestört die umsichtigen und ruhmwürdigen Männer: der Landeshauptmann, die Ratsherrn, die Richter und die ganze Gemeinde der Stadt Breslau geurteilt haben, zu urteilen pflegten und heute noch urteilen nach den Rechten der Stadt Magdeburg aus altehrwürdigen Satzungen, Privilegien und Begnadungen der weltlichen Herzöge Schlesiens und Herren der Stadt Breslau, sowie nach löblichem, verjährtem Gewohnheitsrecht, das von altersher festgehalten, bis jetzt beobachtet und durch den Brauch für gut befunden worden ist . . . . Dies sei bekannt, weil eine solche löbliche und verjährte Gewohnheit zu urteilen in Breslau, in Oels, auch in andern Städten und Städtchen der schlesischen Herzöge aufgrund alter Fundationen besteht und beobachtet worden ist, wie sie durch Bericht und Zeugnis ihrer Vorfahren, der Aeltesten und vieler Glaubwürdigen völlig informiert seien und wie es auch heut noch gehalten werde . . . . Solches alles bezeugen sie nach bestem Wissen und Gewissen als wahr und dafür spreche in der Stadt Breslau, wie in ihrer Stadt, so auch in andern Städten und benachbarten Orten die öffentliche Stimme und Meinung." — Zur Bestätigung und vollen Bekräftigung sind diesem Zeugnisse nicht blos die Siegel des Oelser Erbvogtes Johannes und der Stadt Oels, sondern auch diejenigen der Städte Wartenberg, Bernstadt und Wohlau angehängt.

Der Mann, welcher im Auftrage des Herzogs die Stadt nach deutschem Recht einrichtete, seinem Stande nach gewöhnlich vom Adel,[1]) erhielt für seine Mühe und aufgewendeten Kosten die Erbvogtei. Dazu gehörte zunächst ein Teil der Stadtäcker, in der Regel die sechste bis zehnte Hufe oder eine bestimmte Anzahl derselben (4 bis 12 Hufen); ferner ein Teil der sogenannten Gärten, auch wohl Wald und Gehölz, alles frei von Zehnt und Zins. Er erhielt auch in den bei der Aussetzung zur Stadt geschlagenen Dörfern (wohl, wenn er letzteren deutsche Einrichtung gab) die sechste Hufe frei. Er hatte ein von allen Abgaben, Lasten und Diensten befreites Haus. Wie auf dem Lande der Schulze, so bekam auch der Erbvogt ein Drittel der gerichtlichen Gefälle, außerdem einen Anteil an

[1]) G. A. Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 222.

Biblioteka Publiczna Zbiory Specjalne

den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, der Tuchkammer, den Krambauden, dem Schrotamte, (Bierverlage) dem Grundzins und Marktzoll, wogegen er für Einziehung dieser Leistungen und Abführung derselben an den Landesherrn zu sorgen hatte. Der Erbvogt besaß auch das Recht zu jagen und zu fischen und hatte die Berechtigung zur Anlage von Mühlen und Fischteichen. Anfänglich übte derselbe auch die Polizeigewalt und die meisten Befugnisse des späteren Stadtrates oder Magistrats. Die Erbvogtei umfaßte also Besitzungen, Freiheiten, Einkünfte, Nutzungen, Pflichten und Befugnisse verschiedener Art. Sie war erbliches, auch auf Frauen und Kinder beiderlei Geschlechts übergehendes, freies, teilbares Eigentum.

Wer Wartenbergs Lokator und erster Erbvogt gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, höchstwahrscheinlich aber war es ein Herr von Regensburg. Da bei Aussetzung eines Ortes zu deutschem Recht die Pfarrkirche immer mit einer Widmut dotiert wurde, so ist das bei Wartenberg ebenfalls geschehen. Nun sagt Burggraf Abraham von Dohna in einer von ihm am 1. August 1601 ausgestellten (später noch zu besprechenden Urkunde)[1]) von der hiesigen Pfarrwidmut, daß „weyland der von Regenspurg sie der Kirchen legiret." Diese Angabe, welche Dohna nur aufgrund authentischer Beweisstücke gemacht haben kann, berechtigt uns wohl zu dem Schlusse, daß Herr von Regensburg, welcher die Stadtpfarrkirche mit einer Widmut begabt, der Mann gewesen sei, der unserer Stadt deutsche Einrichtung gegeben hat, also auch ihr erster Erbvogt war. Die v. Regensburg gehörten einst zu den angesehensten Bürgern Wartenbergs. Ein Johannes Regensburg war 1470 Bürgermeister, in den folgenden Jahren Ratsherr.

Als Wartenberg deutsches Stadtrecht erhielt, wurde ihm ein bestimmtes Gebiet an Grund und Boden zugewiesen. Dasselbe lag im Halbkreise in der Richtung von Südwest nach Nordost um die Stadt. In diesem Gebiete lag auch die Erbvogtei. Von ihr hat das heutige Klein Woitsdorf den Namen erhalten. Am Anfange des 14. Jahrhunderts wird dieses Dorf Advocati villa[2]) d. h. Dorf des Vogtes genannt, war also ein Besitztum des Erbvogtes. Es bestand damals schon aus zwei Anteilen, von denen der eine bereits ein Allodium (freies Eigentum) der Stadt war. Später kam auch die Erbvogtei in den Besitz der Stadt und so erklärt es sich, daß die Obergerichtsbarkeit über ganz Klein Woitsdorf ebenso, wie über die andern beiden Stadtdörfer Klein Cosel und Wioske von der Stadt ausgeübt wurde. Durch Abzweigung von der Erbvogtei mag das noch heut bestehende Freigut Klein Grünhof, wie das ehemalige Freigut Groß Grünhof, beide in der Cammerauer Vorstadt belegen, entstanden sein.

Die Anlage der zu deutschem Recht ausgesetzten Stadt geschah ganz planmäßig. Die Mitte der Stadt bildet der vierseitige Ring oder Markt mit dem Rathaus, daneben die Krambauden. Vom Ringe aus gehen parallele zur Peripherie an die Stadttore führende Hauptstraßen, welche wieder durch gerade, aber schmälere, sie rechtwinklig schneidende Quergassen verbunden sind, wodurch das ganze Stadtterrain in eine Anzahl „Stadtviertel" zerlegt wird. Der Ring war anfänglich sowohl die Dingstätte des städtischen Gerichts, wie die ordentliche Richtstätte. Als später die Verhandlungen unter freiem Himmel mehr und mehr zurücktraten, verlegte man das Schöffengericht ins Rathaus, das Hochgericht aber außerhalb der Stadt, nur sein Wahrzeichen, die Staupsäule, verblieb auf dem Ringe. Nach wirtschaftlich merkantiler Seite zentralisierte der Ring den Handel. Nicht weit vom Ringe, auf einem dem weltlichen Getriebe entrückten Platze befinden sich die Pfarrkirche mit Kirchhof, Pfarrei und Schule. Vor den Häusern, besonders vor denen des Ringgevierts boten sogenannte Leben oder Lauben, bedeckte Gänge, gebildet durch den Vorsprung der obern, auf Säulen ruhenden Stockwerke über das Erdgeschoß, Zuflucht bei ungünstiger Witterung und ließen bei der Muße des stillen Abends die freie Luft genießen. Die meist hölzernen, mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckten Gebäude waren bei einem entstehenden Feuer leicht ein Raub der Flammen, aber auch bald wieder aufgebaut. Steinpflaster kannte man nicht; die Straßen waren bestenfalls mit Bohlen „bebrückt."[1]) Ein Wallgraben schloß die eigentliche Stadt gegen die Vorstädte ab. Drei Vorstädte werden von jeher unterschieden: 1. die Breslauer, auch Schleiser oder deutsche, 2. die Kalischer, auch polnische, 3. die Cammerauer Vorstadt.

Die Bürger der inneren Stadt trieben meist Handwerke und Gewerbe, während die Vorstädter vorwiegend mit Ackerbau sich beschäftigten, darum auch Ackerbürger genannt wurden.

Die Mehrzahl der Bürger von einerlei Handwerk führte naturgemäß zu ihrer Vereinigung in Innungen. Die ersten Anfänge der Innungen, später Zünfte genannt, und ihre Einrichtungen liegen im Dunkel. Vor Einführung des deutschen Rechts kann, wie schon erwähnt, von ihnen keine Rede sein. Der Landesherr allein konnte das Innungsrecht erteilen, wofür er von den Innungsgenossen eine gewisse Entschädigung erhielt. Die ältesten Handwerker, welche sich in der Stadt fanden, ehe ihnen Innungsrecht verliehen war, sind Weber, Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Schneider und Schmiede gewesen, welche sämtlich für die ersten und notwendigsten Lebensbedürfnisse arbeiteten. Dann kommen Krämer und Handelsleute vor. Alle Lebensmittel wie: Salz, Fleisch, Brot, Bier, Gemüse etc. mußten auf den Markt gebracht werden. Fleischer, Bäcker und Schuhmacher boten ihre Waren auf Bänken, die Krämer in Bauden (weshalb sie auch Bäudner genannt wurden) die Gewandschneider ihre Tuche in der Tuchkammer feil. Die Handwerker zahlten einen Bank-, die Bäudner einen Baudenzins zur herzoglichen Rentkammer. Der Salzverlag war ein landesherrliches Regale.

Zur Erzielung eines größeren Warenabsatzes zog man auf Jahrmärkte. Die Jahrmärkte in den Städten sind uralt. Nur der Landesherr hatte das Recht, Jahrmärkte zu bewilligen, sowie damit zusammenhängende Privilegien und Gerechtsame zu erteilen. Am Jahrmarkte rief der Stadtdiener die Marktordnung aus, forderte das Standgeld und die Abgaben vom Warenverkauf ein, führte auch solche Marktbesucher, welche sich gegen die öffentliche Ordnung vergingen, dem Richter zur Bestrafung vor. Auch Wochenmärkte fanden statt, an denen hauptsächlich die Viktualien vom Lande zum Verkauf gestellt wurden.

Um die Gewerbe und den Handel in der Stadt zu befördern und soviel als möglich auf sie zu beschränken, verlieh ihr der Landesherr das Meilenrecht. Innerhalb des Umkreises einer Meile durfte kein bürgerliches Gewerbe auf dem Lande betrieben werden; nur die allernotwendigsten Handwerker, etwa Schuhflicker und Schmiede, wurden in den Dörfern innerhalb dieses Umkreises, der Bannmeile, geduldet.

Wartenberg besaß nicht nur das Meilen-, sondern, weil es Weichbildstadt war, auch das Weichbildrecht, das sich über die Bannmeile hinaus, nämlich über den ganzen Burg- oder Kastellanei-Distrikt erstreckte, innerhalb dessen weder ein geistlicher noch weltlicher Gutsbesitzer, wenn er nicht dazu besonders privilegiert war, städtische Nahrung treiben durfte. Die Stadt hielt ihres Vorteils wegen sehr scharf auf ihr Meilen- und Weichbildrecht und geriet dieserhalb, wie wir später noch hören werden, des öftern in Streit mit dem benachbarten angesessenen Adel.

[1]) Historia ecclesiastica Wartenbergensis v. Daniel Gomolcke, 1745, S. 18 und F. G. Kurts „Denkwürdigkeiten" S. 61.

[2]) Liber fundationis. episcopatus Vratislaviensis. (Einnahmeregister des Breslauer Bistums aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Im Druck ersch. 1889.) Wird in der Folge nur mit L. f. bezeichnet werden.

[1]) Als 1899 bei Errichtung des Zierbrunnens neue Wasserleitungsröhren gelegt wurden, sind unter dem aufgerissenen Pflaster des Ringes mehrere solcher Bohlen ausgegraben worden. Die polnische Bezeichnung „bruk" für Straßenpflaster ist dem deutschen „bebrücken" entlehnt.

Die Bezeichnung „Wartenberger Weichbild" deckt sich vollständig mit der in lateinischen Urkunden seit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts vorkommenden Bestimmung „Districtus Wartenbergensis" = Wartenberger Gebiet oder Wartenberger Bezirk, aus welchem später die Standesherrschaft Wartenberg gebildet wurde. Es gehörte dazu mit Ausnahme Festenbergs und des Kirchenhalts Tscheschen das ganze Gebiet im Umfange des heutigen Groß Wartenberger Kreises.

Wenn es heißt, ein Ort ist zu deutschem Recht eingerichtet worden, so darf man nicht etwa glauben, er sei mit nur deutschen Kolonisten besetzt worden. Diese Annahme dürfte in den wenigsten Fällen und nur da zutreffen, wo eine ganz neue Ortsgründung stattfand. Im allgemeinen werden wohl die bisherigen Ortseingesessenen geblieben sein; der Lokator aber und außer ihm noch etliche zuverläßige Männer waren Deutsche, die vorbildlich und aneifernd auf die polnischen Eingeborenen einzuwirken hatten. So ist es sicher auch bei unserer Stadt gewesen, doch können wir mit gutem Grunde annehmen, daß die Zahl der zugezogenen deutschen Kolonisten diejenige der polnischen Eingeborenen bedeutend überwog. Wir werden in diesem Glauben bestärkt durch die vielen schon seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Erscheinung tretenden deutschen Bürgernamen.

Es drängt sich uns hierbei ganz von selbst die Frage auf: Woher mögen denn die deutschen Kolonisten in unsere Gegend gekommen sein?

Soweit wir aus schriftlichen Urkunden uns Belehrung verschaffen können, hat die deutsche Einwanderung in Schlesien die Gründung des Cisterzienserklosters Leubus durch Herzog Boleslaw I. im Jahre 1175 zum festen Anhaltspunkte. Thüringische Mönche aus der Porta coeli bei Naumburg, nach Leubus berufen, waren die ersten, welche deutsche Kultur nach Schlesien brachten, und eifrig verbreiteten. Durch die heilige Hedwig, eine deutsche Fürstentochter aus Franken, ist dann die Einwanderung fränkischer Kolonisten nach Schlesien entschieden begünstigt worden. Und als infolge des Tartareneinfalls dem mühsam aufgerichteten deutschen Werke völliges Verderben drohte, da waren es die jetzt in stärkerer Zahl herbeigezogenen fränkischen Kolonisten, welche deutschem Wesen einen neuen Aufschwung gaben. Sicherlich sind die deutschen Kolonisten unserer Gegend, insbesondere unserer Stadt aus der fränkischen Heimat unserer hl. Landespatronin gekommen. Wir möchten hierbei nur darauf aufmerksam machen, daß die Familien von Frankenberg und von Frankhen jahrhundertelang zu dem angesessenen Adel des Herzogtums Oels bezw. der Standesherrschaft Wartenberg gehörten und daß Frank und Franke zwei in der Stadt Wartenberg seit dem vierzehnten Jahrhundert mehrfach vorkommende Bürgernamen sind.

Dr. Karl Weinhold, ord. Professor an der Universität Breslau, findet aufgrund eingehendster Untersuchungen viele Beziehungen des deutschen Schlesiens zu Main- und Rheinfranken, Hessen und Thüringen und faßt das Endergebnis seiner diesbezüglichen Forschungen in den Satz zusammen: „Ein guter Teil der deutschen Schlesier hat ein Recht darauf, die Franken und Thüringer als Vettern von alter Zeit zu begrüßen."[1])

Wir knüpfen hieran wohl am schicklichsten einen Erklärungsversuch des Namens unserer Stadt. Als ursprünglich polnischer Markt führte unser Ort den Namen Syców, welche Bezeichnung er im Polnischen auch nach seiner Einrichtung zur deutschen Stadt bis auf den heutigen Tag behalten hat. Mit welchem Umstande diese polnische Ortsbezeichnung zusammenhängt, läßt sich bestimmt nicht sagen. Vielleicht hängt sie damit zusammen, daß hier schon in den frühesten Zeiten das Züchnerhandwerk und der Leinwandhandel stark betrieben wurden, wie denn die Züchnerzeche die älteste und ehemals bedeutendste der Stadt war,

[1]) Dr. Karl Weinhold: Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. Stuttgart 1887.

sich sogar eines ihr 1427 vom Polenkönig Wladyslaw verliehenen Privilegs zur Ein- und Ausfuhr gefärbter Leinwand erfreute. Leinen- und Schnittwaren heißen in altpolnischer Bezeichnung „towary sycowe"; darnach wäre also Syców als der Verlagsort solcher Waren zu betrachten.

Seitdem Syców zur deutschen Stadt eingerichtet wurde, erhielt es den deutschen Namen „Wartenberg". Einer viel verbreiteten Meinung nach soll dieser Name dem Zurufe „Wart' am Berge!" seine Entstehung verdanken. Daniel Gomolcke schreibt in seinem Werkchen „Das aus seinem Brande und Ruinen sich wieder verneuende sogenannte Pohlnische Wartenberg etc." (1743) S. 6: „Den Nahmen hat sie (die Stadt) von einem Wirtshause, welches da gestanden haben soll (!) wo anietzo noch die Ruinen des alten Rath-Hauses zu sehen seyn, und Wart am Berge, woraus hernach, durch Zusammensetzung dieser drey Worte, der Nahme Wartenberg entstanden und herkommen. Bey diesem Wirths-Hause nun haben die Reisende, wenn sie von hier nach Pohlen reisen wollten, einander gewartet, bis ihrer eine große Svite gewesen und sie sich im Stande befunden, den, wegen der in denen allhier befindlich großen und dichten Wäldern, sich aufhaltenden Räubern zu widerstehen." — Wer nur einwenig sich die Sache überlegt, wird aber alsbald die Haltlosigkeit dieser Erklärung erkennen und sie als alberne Erfindung eines müßigen Kopfes verwerfen. Ebenso töricht ist die Meinung, daß der Name der Stadt von der Burg, der „Warte am Berge" herzuleiten sei; denn die ehemalige Burg Wartenberg, neben welcher die Stadt angelegt wurde, stand — wie der Augenschein zeigt — doch nicht am Berge, sondern unten im Tale und zwar mitten im Sumpfe; sie war recht eigentlich eine Wasserburg. Wir müssen uns also nach einem andern Erklärungsgrunde umsehen und hoffen, ihn bald zu finden.

Der urdeutsche Name „Wartenberg" erscheint, wie bereits gesagt, nach Aussetzung bezw. Einrichtung Sycówś zur deutschen Stadt in Urkunden aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. Es liegt wohl klar auf der Hand und kaum dürfte es jemand bestreiten wollen, daß der Name Wartenberg von den hier eingewanderten deutschen Kolonisten herrührt. Nun wissen wir ja schon, woher diese gekommen sind und haben somit den Schlüssel zur Lösung des Rätsels. In Franken aber liegt der seit dem zehnten Jahrhundert in der Geschichte bekannte Ort Wartenberg, als dessen Besitzer in jener Zeit ein Sighart von Ebersburg genannt wird. Im zwölften Jahrhundert kam dieses Wartenberg und sein Distrikt in den Besitz des Pfalzgrafen Friedrich und dann dessen Bruders, des berühmten Otto von Wittelsbach, welcher 1180 Herzog von Bayern wurde und vorher ausdrücklich Pfalzgraf von Wartenberg hieß. Wenn wir nun (und das mit gutem Grunde) annehmen dürfen, daß die in unsere Stadt eingewanderten Kolonisten aus jenem Wartenberger Lande gekommen sind, oder mindestens in irgend welchen Beziehungen zu ihm standen, so können wir wohl auch folgern, daß sie den Namen für ihre neue Niederlassung einfach ihrer alten Heimat entlehnt haben. Wir meinen mit dieser Kombination das Richtige getroffen zu haben und werden in dieser Annahme noch bestärkt durch die auffällige Erscheinung, daß laut amtlicher, uns vom Bürgermeisteramt zu Wartenberg in Bayern erbetener Auskunft unter den ältesten dort vorkommenden Bürgernamen sich solche vorfinden, die auch hier bei uns schon seit dem vierzehnten Jahrhundert aufgetreten sind, z. B. Aumüller, Drimel, Federkiel, Fegbeutel, Gebhard, Hamberg, Kahler, Koch, Leingärtner, Mayer, Rödler, Seidel. — Noch andere, hier jahrhundertelang vorkommende Bürgernamen, wie: Brock, Engelmayer, Fäustel, Findeklee, Hertel, Hölzel, Klötzel, Lebenbauer, Mälzer, Meisner, Neugebauer, Pfändesack, Riedel, Stärkopf, Weidner, Weigel u. a. deuten auf fränkische Herkunft hin.

III. Abschnitt.

Das Wartenberger Gebiet unter den Oelser Herzögen aus piastischem Stamme. (1320—1489).

A. Das Land und die Landesherrn.

Konrad I. (1320—1366).

Wie das Herzogtum Oels, dem das Wartenberger Gebiet — der Districtus Wartenbergensis — 170 Jahre lang als ein integrierender Teil zugehörte, entstanden ist, haben wir schon im vorigen Abschnitte erfahren. Konrad I., der erste selbständige Herzog von Oels, war zweimal vermählt: seit 1321 mit Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs VI. von Breslau, und als diese 1328 starb, seit 1333 mit Euphemia (Offka), Tochter des Herzogs Wladyslaw von Cosel. Er erwarb sich den Ruf eines weisen Regenten, eines tapferen Helden, eines sparsamen Hauswalters. Seine Regierung war zumeist eine ruhelose und wenig erfreuliche. Bald bei Antritt derselben sah er sich hart bedrängt. Heinrichs VI. von Breslau und Boleslaws III. von Liegnitz Groll über den ihrem Vater durch Heinrich von Glogau (Konrads I. Vater) angetanen Schimpf machte sich von neuem Luft. Zwar wurde der Krieg mit Herzog Heinrich von Breslau durch Konrads Vermählung mit des Breslauer Herzogs Tochter Elisabeth beigelegt, der Kampf mit dem Liegnitzer Herzog, der sich durchaus nicht zufriedengeben wollte, dauerte aber mit aller Heftigkeit fort.[1]) Durch Vermittelung des Polenkönigs Wladyslaw kam endlich ein Ausgleich zu stande. Nach dem Vertragsinstrument d. d. Krakau, 10. August 1323 trat Boleslaw an Konrad ab die Städte, Burgen und Distrikte nebst allen dazu gehörigen Herrschaftsrechten von: Leubus, Wohlau, Oels, Wartenberg, Trebnitz, Trachenberg, Militsch, Suschen, Winzig, Bobiele (bei Herrnstadt), Herrnstadt, Groß Zöllnig und Stronn bei Bernstadt; Konrad aber an Boleslaw die Städte, Burgen und Distrikte samt allen dazu gehörenden Herrschaftsrechten von: Namslau, Bernstadt, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, Boleslawice, Luchsberg (?) und Langewort (Kempen).[2]) Boleslaw sollte außerdem noch 3000 Mark erlegen, wofür er unterm 12. August desselben Jahres Bernstadt verpfändete mit der Bedingung, daß dieses dem Konrad erblich verfalle, wenn er (Boleslaw) es binnen 4 Jahren nicht auslöse.[3]) Boleslaw versprach überdies, d. d. Namslau, 29. August 1323, seinem Oheim Konrad, Herzog von Schlesien und Herrn zu Oels, gemäß dem Schiedsspruche Königs Wladyslaw von Polen innerhalb Jahresfrist die Burg Trachenberg mit der Stadt und allen dazu gehörigen Gütern, sowie den Hof Suschen zu kaufen oder die Burg zu belagern, zu erstürmen und ihm dann zu übergeben. Geschieht dies nicht, so hat der Kastellan der Burg Namslau dieselbe mit Stadt und Distrikt ohne Weigerung dem Herzog Konrad als Pfand einzuräumen, bis Trachenberg und Suschen übergeben sind. Wird Herzog Konrad von denen von Trachenberg Schaden zugefügt, so darf er Namslau als Pfand haben, bis man ihm denselben nach angestellter Abschätzung ersetzt hat.[4])

Durch die wiederholten Erbschaftsteilungen und Streitigkeiten geschwächt, vermochten die schlesischen Herzöge ihren mächtigen Nachbarn gegenüber nicht länger mehr ihre Selbständigkeit zu behaupten; notgedrungen begab einer nach dem

[1]) Herzog Konrad I. wurde in diesem Kriege bis auf seinen Mantel und das Pferd, das er ritt, jedes Besitztums beraubt.
[2]) Orig. Staatsarch.
[3]) Aeltestes Oelser Kopialbuch im Breslauer Staatsarchiv.
[4]) Ebenda. Abgedruckt in Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden II. S. 12 u. ff.; vergleiche auch Grünhagen und Wutke Regesten.

andern sich in den Schutz des Königs von Böhmen und wurde so dessen Vasall, Konrad von Oels nicht ausgenommen.

Nachdem der staatskluge König Johann von Böhmen am 9. Mai 1329 den Lehnbrief für Herzog Konrad ausgestellt, unterwarf dieser Tags darauf zu Breslau das Herzogtum Oels mit den Gebieten von Wartenberg, Oels, Militsch, Trebnitz, Trachenberg, Wohlau, Leubus, Winzig, Herrnstadt, Prausnitz, Sandewalde der Lehnsherrschaft des Böhmenkönigs. Der Herzog verlor bei dieser Lehnsunterwerfung nichts von seinen Hoheitsrechten. Er behielt das Recht über Leben und Tod seiner Untertanen, das Recht Krieg zu führen, Bündnisse mit andern Fürsten zu schließen, Gesetze zu erlassen, Privilegien zu erteilen, er behielt das Münzrecht, den Genuß der Regalien, überhaupt den ungekränkten Besitz aller Landesfreiheiten. Zudem behielt er sich als Lehnsträger das Votum bei der Königswahl vor und huldigte nur in eigener Person. Der einzige Gewinn für Böhmen bestand darin, daß dem Könige das Land und die Burgen offen standen, daß der Herzog ihm zum Kriegsdienste verpflichtet war[1]) und daß er als Lehnsherr die Aussicht gewann, beim Aussterben der Herzogsfamilie in die Erbfolge einzutreten. Die Lehnsunterwerfung und der Anschluß Schlesiens, insbesondere auch des Herzogtums Oels an Böhmen fand eine internationale Sanktion, indem Kasimir, König von Polen durch den am 24. August 1335 zu Trencin mit König Johann von Böhmen geschlossenen Vertrag[2]) allen Ansprüchen auf Schlesien, soweit es bis dahin sich unterworfen, entsagte und damit die gänzliche Loslösung von Polen formell besiegelte.[3])

Herzog Konrad hatte zu jener Zeit keinen männlichen Nachkommen, nur eine einzige Tochter (Hedwig) erster Ehe. Um dieser die Erbfolge zu sichern, erwirkte er vom Böhmenkönige die besondere Vergünstigung, daß dieser das Herzogtum Oels zum „Weiberlehn" erklärte.[4])

Am 21. Januar 1339 brachte Konrad Schloß, Stadt und Distrikt Bernstadt von Herzog Boleslaw von Liegnitz und dessen Söhnen Wenzel und Ludwig durch Kauf in seinen Besitz.[5])

Bischof Nanker von Breslau, welcher ebenso wie Herzog Bolko von Schweidnitz, nachdem schon sämtliche schlesische Fürsten sich der böhmischen Krone unterworfen hatten, noch unabhängig von Böhmen war, geriet um jene Zeit in einen sehr schlimmen Streit mit König Johann. Letzterer hatte das uralte Besitztum der Breslauer Kirche, die Burg Militsch, mit List und Gewalt an sich gerissen, was der Bischof selbstverständlich nicht gutheißen konnte und durfte. Da der König die Herausgabe verweigerte, verhängte der unerschrockene Bischof die schwere Strafe des Kirchenbannes über ihn und seine Helfer, was natürlich große Erbitterung hervorrief.[6]) Auch mit unserem Herzoge geriet Bischof Nanker in Streit. Konrad hatte sich erlaubt, den bischöflichen Hof Pogel bei Wohlau wegzunehmen und Kirchengüter zu schädigen. Es geschah dies 1339. Anfang 1340 bestellten die Parteien zur Beilegung des Streites ein Schiedsgericht, doch kam eine Einigung nicht zustande und als Bischof Nanker am 10. April 1341 gestorben war, spitzte sich der Streit derart zu, daß Herzog Konrad den Nachfolger Nankers, den friedliebenden Przezislaus von Pogarell, bekriegte. Herzog und Bischof erkoren endlich 1344 den Erzbischof Jaroslaus von Gnesen zum Schiedsrichter in der Streitsache. Zur Sicherung des Schiedsspruches verpfändete

[1]) Hatte der Herzog diesen außer Landes zu leisten, so mußte ihm dafür eine Entschädigung gewährt werden.
[2]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurk.
[3]) Der Böhmenkönig Karl (Johanns Sohn) vereinigte durch die Incorporationsurkunde vom 9. Oktober 1355 alle schlesischen Fürstentümer für immer mit der böhmischen Krone (Stenzels Bistumsurk. XC und XCI).
[4]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurk.
[5]) Ebenda.
[6]) Vergl. Dr. Joh. Heyne Gesch. des Bistums und Hochstifts Breslau I S. 799 uff.

Konrad Stadt, Schloß und Distrikt Wartenberg, welches Peregrin von Wiesenburg mit Wlodko von Medzibor in Händen haben sollten und stellte gleichzeitig als Bürgen den Herzog Heinrich von Sagan nebst den Rittern Hogerius von Preticz (von Prittwitz) und Johann von Gerlachsheym; der Bischof wieder verpfändete Ziegenhals in die Hände des Ritters Sandko und des Hauptmanns von Neisse, Johannes von Waldow, indem er den Herzog Boleslaus von Brieg nebst Heinrich von Hugwicz (von Haugwitz) und Hanlus Czambor zu Bürgen stellte. Wie der Schiedsspruch ausgefallen, ist nicht bekannt.[1])

Des Böhmenkönigs Johann Machterweiterung erweckte die Mißgunst seiner Nachbarn ringsum. Der deutsche Kaiser, der König von Ungarn, der König von Polen, der Herzog von Oesterreich, die Markgrafen vom Meißen und Herzog Bolko von Schweidnitz traten geschlossen gegen ihn auf. Der Polenkönig Kasimir fiel im Sommer 1345 mit seinem Hauptheere im Troppau'schen ein, wurde aber von Johann zurückgeschlagen und zum Frieden gezwungen. Ein zweites polnisches Heer drang in die Gebiete der Herzöge von Glogau und Oels. Konrad griff die Polen bei Oels an und brachte ihnen eine furchtbare Niederlage bei; die meisten der polnischen Edlen gerieten in seine Gefangenschaft. Unser Herzog zeichnete sich in dieser Schlacht durch persönliche Tapferkeit aus und sein Lob erscholl weit und breit. Doch hatte auch er schwere Verluste zu beklagen und sah in der Folge sich gezwungen, halb Guhrau, Steinau, Köben und ganz Fraustadt zu veräußern, um eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden.[2])

Um 1355 starb Konrads Schwiegervater, Herzog Wladyslaw von Cosel und Beuthen, bald darauf auch des letzteren zweiter Sohn,[3]) Bolko, Herzog von Beuthen. Da nur weibliche Deszendenten verblieben, nämlich die vier Schwestern: Euphemia, (Gemahlin Konrads von Oels) Agnes, Katharina und Beatrix und drei Töchter Bolkos, welche kraft der von König Johann unterm 19. Februar 1329 an Wladyslaw ausgestellten Lehnsurkunde[4]) erbfähig waren, so gewannen Konrad von Oels und Przemyslaw von Teschen, dieser als Schwiegersohn Bolkos, Anrechte auf die Hinterlassenschaft nämlich auf die Herzogtümer Cosel und Beuthen, nebst den Herrschaften Tost, Peiskretscham, Gleiwitz und Schlawentzitz. Nach vielen Streitigkeiten, verwickelten Verhandlungen und Auseinandersetzungen kam endlich Herzog Konrad bezw. seine Gemahlin und deren jüngste Schwester in den Besitz von Cosel; Tost—Peiskretscham erhielten die Bolkoschen Kinder, Beuthen, Gleiwitz und Schlawentzitz aber gehörten beiden Teilen zur Hälfte. Beatrix, Gemahlin Bertholds, Burggrafen von Magdeburg und Grafen von Hardeck, verkaufte 1358 ihren Anteil an Cosel und Beuthen ihrem Schwager Konrad; seine beiden Schwägerinnen Agnes und Katharina, Nonnen zu Trebnitz, fand er derart ab, daß er ihnen für ihr Erbteil in Höhe von 600 Mark, nachdem sie ihm davon die Hälfte als Entschädigung für seine Mühewaltung bei Erlangung der Erbschaft erlassen, 30 Mark Renten der Stadt Wartenberg verpfändete.[5])

Auch mit Bolkos Witwe, Margareta, fand Konrad sich ab, indem er sie bezüglich ihrer Leibgedingsgüter Sackrau und Bankau mit 300 Mark entschädigte. Herzoginwitwe Lukardis, Konrads Schwiegermutter, schenkte ihm die Landvogtei Beuthen unter Vorbehalt der halben Erträge.

Am 26. September 1358 kaufte Herzog Konrad zugleich mit seinem gleichnamigem Sohne von Bischof Przezislaus und dem Domkapitel Burg, Stadt nnd Zoll Militsch nebst einer Anzahl umliegender Dorfschaften für 1500 Mark. Auch in Wartenberg erwarb er zu jener Zeit einen kleinen Besitz. Hier besaß

[1]) Stenzel, Bistumsurk. 298.
[2]) Kloses Briefe II. 2. 1. 144.
[3]) Der erstgeborene Sohn Kasimir war schon früher gestorben.
[4]) Sommersberg III. 115.
[5]) Orig. Urk. v. 19. und 23. Mai 1361 und 25. Mai 1377 im Kgl. St.-Arch.

er bereits die Mittelmühle;[1]) Der davor belegene Teich aber gehörte einem Wartenberger Bürger, Hertlin, genannt der Kahle, (Kahler) welcher ihn am 26. Februar 1348 von Johann von Lochaw erkauft hatte. Hertlin überließ diesen Teich am 3. April 1351 dem Herzoge geschenkweise.[2])

Gegen das Ende seines Lebens sah Herzog Konrad I. noch ruhige, friedliche Tage und erfreute sich der reichen Früchte treuer Regentenmühen. Er starb am 22. Dezember 1366 und wurde im Kloster Trebnitz bestattet.[3])

Konrad II., (1366—1403)

des vorigen einziger Sohn, hatte schon zu Lebzeiten des Vaters an der Regierung teilgenommen. Von seinen Zeitgenossen erhielt er den Beinamen „Groehirre" d. h. der graue Herr oder der Grauhaarige. Er war zweimal vermählt: seit 1354 mit Agnes, Tochter Herzog Kasimirs von Teschen und als diese 1371 gestorben war, seit 1373 mit Beate, Tochter Herzogs Bernhard von Schweidnitz. Im Februar 1367 huldigte Konrad II. dem König Wenzel zu Prag und erhielt darauf Bestätigung seiner Privilegien.

1383 starb König Ludwig von Ungarn und Polen. Es traten verschiedene Bewerber um den polnischen Königsthron auf, zwischen denen es bald zum Kriege kam. An diesem nahm auch Konrad II. teil und zwar zunächst als Verbündeter des Mitbewerbers, Herzogs Wladyslaw von Oppeln. 1383 half er dem Burggrafen Domaratus von Gnesen mit 300 Lanzenträgern bei der Belagerung von Kalisch, ebenso dem Herzog Semowit von Masowien, allein ohne Erfolg; es gelang ihm jedoch Punitz zu nehmen, verlor es aber bald wieder.[4]) Konrad erfreute sich der besonderen Gunst des Polenkönigs Wladyslaw Jagiello; im Jahre 1387 finden wir ihn deshalb an der Spitze einer Gesandtschaft, die Jagiello an den Hochmeister des Deutschherrnordens abgeordnet hatte. Ebenso sehen wir ihn neben dem Erzbischof von Gnesen und dem Herzog von Masowien als Teilnehmer an dem Kreuzzuge, welchen der Polenkönig gegen die heidnischen Littauer unternahm. Bei der Belagerung von Fraustadt, das er als ehemaliges elterliches Besitztum wiedergewinnen wollte, wurde er verwundet und starb am 11. Juni 1403. Im Kloster Trebnitz fand er seine Ruhestätte.[5]) Zu den von seinem Vater ererbten Gebieten hatte Konrad II. während seiner Regierung noch erworben: Prausnitz, Sandewalde, Teschenau (im Koselschen) und Schmollen (1368), Mislawitz (1369), eine Mühle bei Prausnitz und einen Fischteich bei Bernstadt (1371), die Schölzerei zu Bralin (1372), Mertinsdorf-Märzdorf (1374), Schloß und Stadt Canth (1379), Groß Cosel (um 1382). Kranowitz und Hultschin (1385), pfandweise halb Glogau, Steinau, Rützen und Guhrau (nach 1394, doch vielleicht nur pfandweise), endlich Neustadt in Oberschlesien (um 1401).[6])

Konrad III. (1403—1412.)

Auch dieser Herzog hatte schon zu Lebzeiten seines Vaters an der Regierung teilgenommen. Unter allen Oelser Piasten regierte er am kürzesten. Er war mit Gutta, einer schlesischen Fürstentochter, vermählt und hatte 8 Kinder: 5 Söhne, die alle Konrad hießen und 3 Töchter, Ofka, in erster Ehe mit Kurfürst Albrecht von Sachsen († 1422), in zweiter Ehe (1432) mit Herzog Georg von Anhalt vermählt; Hedwig, vermählt mit Herzog Heinrich IX. von Glogau

[1]) Die heutige Dampfmühle.
[2]) Die betr. Urkunden im älteste. Oelser Confirmationsbuche (Kgl. St. A.) abgedruckt bei Sommersberg I und III.
[3]) Grotefend Stammtafeln u. Stenzels Script. I. — Herzog Konrad I. erfreute sich der besonderen Gunst Kaiser Karls IV., den er oft auf Reisen begleitete. Er hielt sich deshalb auch häufig in Prag auf und um daselbst seine eigene Wohnung zu haben, erwarb er sich im Jahre 1356 dortselbst käuflich einen Hof. (Pelzel, Kaiser Karl IV. 527).
[4]) Sommersberg II 140. —
[5]) A. Bach, Trebnitz, 104.
[6]) älteste. Oelser Confirmationsbuch im Kgl. St.-A. und Sommersberg III.

und Margaretha, die als Äbtissin von Trebnitz gestorben. Der älteste Sohn „Senior" genannt, wurde 1417 Bischof von Breslau; der zweite führte, weil er wahrscheinlich zu Canth geboren war, den Beinamen „der Canthner"; der dritte wurde Domdekan zu Breslau; der vierte hieß nach seiner Bartfarbe „der Weiße" und der fünfte, Konrad „der Junge", war Deutschordensritter. Nur Konrad Canthner pflanzte den Stamm fort.[1]) Konrad Senior und Konrad Canthner, die ältesten unter allen Kindern, waren beim Regierungsantritte des Vaters bereits volljährig, weshalb dieser sie an den Regierungsgeschäften teilnehmen ließ. Alle drei haben sich besonders um Hebung des Bürgertums ihrer Länder hohe Verdienste erworben. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung erteilte Konrad III. mit den genannten beiden Söhnen wohl den meisten Fürstentumsstädten, so namentlich Oels, Wartenberg, Steinau, Winzig, Trachenberg, Beuthen, Neustadt, Hultschin und Kranowitz ein großes, im wesentlichen gleichlautendes Privilegium (29. Dezbr. 1403.) Wir werden im Verlauf unserer Darstellung auf dasselbe noch zurückkommen.

Im September 1409 befand sich Konrad III. mit seinem Sohne Konrad Senior an der Spitze einer Gesandtschaft Kaiser Wenzels an König Wladyslaw von Polen zwecks Friedensvermittelung zwischen diesem und dem Deutschherrnorden. Bis zur Rückkehr beider (13. Dezbr. 1409) versah Konrad Canthner allein die Regierungsgeschäfte. Im Kriege Polens gegen den deutschen Orden führte auf Seiten des letzteren Konrad der Weiße schlesische Hilfstruppen in den Kampf. In der für den Orden unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) fiel Konrad der Weiße in polnische Gefangenschaft, in welcher er sich an Laetare nächsten Jahres noch befand.[2]) An den Friedensverhandlungen zwischen König Wladyslaw und dem deutschen Orden (Anfang 1411) nahm auch der sehr interessierte Herzog Konrad III. nebst Konrad Senior teil,[3]) indessen Konrad Canthner wieder die Regierungsgeschäfte besorgte. Zu dieser Zeit — 1411 „am Sonntag vor dem obristen Tage, den man nennet Epiphania" — stellte letzterer zu Oels einen Schuldbrief aus über 410 Mark Prager Groschen polnischer Zahl, welche Niclas, Bischof zu Abelen, erkorner Suffragan zu Breslau, gegen 41 Mark jährl. Zinsen den Herzögen Konrad III., Konrad Senior und Konrad Canthner auf die Städte Oels, Wohlau, Wartenberg, Trebnitz, Prausnitz, Winzig und Canth geliehen. Konrad Canthner bekennt in dieser Urkunde, daß er derselben sein Insiegel für sich selbst und seinen Bruder, Herzog Konrad Senior „der dieweile nicht in Lande" mit voller Macht angehängt habe.[4])

Am 9. Febr. und 7. Oktober 1412 schlichtet Herzog Konrad III. als von König Wenzel und der Stadt Prag erkorner Schiedsrichter gemeinschaftlich mit Bischof Wenzel von Breslau einen Streit zwischen Herzog Bolko von Oppeln und den Breslauern bezw. zwischen Bolko und den Pragern.[5]) Es war sein letztes öffentliches Auftreten, denn kurze Zeit darauf ist er verstorben, wahrscheinlich Ende Dezember 1412, oder Anfang Januar 1413; sein Todesdatum hat sich bisher nicht feststellen lassen.

Konrad IV. (Senior) Konrad V. (Canthner) Konrad VI. (Dechant) Konrad der Weiße und Konrad der Junge deutschen Ordens (1412—1439.)

Diese fünf herzoglichen Brüder besaßen das väterliche Erbe zunächst gemeinschaftlich bis 1416 und führten in dieser Zeit Konrad Senior, der jetzt sich

[1]) In die sehr verwickelte Genealogie der Oelser Piasten, die sämtlich Konrad geheißen haben, hat erst der verdienstvolle Stenzel Ordnung gebracht.

[2]) Joh Vogt, Geschichte von Preußen VII. 97, 144. — Unter Anführung Konrads kämpften in dieser Schlacht auch Ritter und Mannen hiesiger Gegend, von denen einzelne sich besonderen Ruhm erwarben, unter ihnen Nikolaus v. Logau, der nachmalige Landeshauptmann von Wartenberg.

[3]) Joh. Vogt. Preußen VII.

[4]) Nach einer gleichzeitigen Abschrift bei den alten reponierten Akten des Kgl. Grundbuchamts zu Groß Wartenberg. — Das geliehene Geld ist höchstwahrscheinlich zur Lösung des gefangenen Herzogs verwendet worden, dessen Freilassung erst im Juni 1411 erfolgte. (J. Vogt, Preußen VII. 150.)

[5]) Vergl. Dr. Joh. Heyne Bistumsgeschichte II. 448 ussf.

Konrad IV. und Konrad Canthner, der sich Konrad V. nannte als Landesverweser und Vormünder (Tutores) ihrer Brüder die Regierung.[1]) Zu Pfingsten 1416 wurde der jüngste Bruder zu Marienburg feierlichst in den Deutschherrnorden aufgenommen.[2]) Um diese Zeit erfolgte eine Erbteilung zwischen den Brüdern. Eine Urkunde darüber fehlt und läßt sich deshalb mit Bestimmtheit nicht sagen, welcher Art diese Erbteilung gewesen. Vermutlich erhielt jeder der fünf Brüder einen Teil zugewiesen, doch mit der Einschränkung, daß er ohne Einwilligung der übrigen darüber nicht verfügen dürfe. Mit dem Revenüengenuß überkam jeder zugleich die Regierung des ihm zugeteilten Gebietes. Urkunden jener Zeit beweisen, daß Konrad Senior nun das Wartenberger Gebiet inne hatte, außerdem noch Bernstadt, Canth und Neustadt O. S.[3]) Nachdem er Ende 1416 auf Empfehlung Kaiser Sigismunds und des Domkapitels vom Papste auf den bischöflichen Stuhl von Breslau erhoben worden war,[4]) Konrad VI. (Dechant) am 3. September 1427 aber mit Tode abging,[5]) scheint eine neue Auseinandersetzung zwischen den Brüdern stattgefunden zu haben, aufgrund deren wohl Bischof Konrad im Besitz seiner bisherigen Lande verblieb, seine Brüder Konrad Canthner und Konrad den Weißen aber zu Erben und Regenten unter Ueberlassung des Revenüengenusses einsetzte; denn schon 1427 urkundet Konrad der Weiße als Herr von Wartenberg und 1434 verpfänden beide (der Canthner und der Weiße) ihre Rechte und Einkünfte an dem Gute Groß Woitsdorf,[6]) indes Bischof Konrad d. d. Neisse, 4. Juni 1437, da er die Stiftung einer ewigen Lampe in der Pfarrkirche zu Wartenberg durch den Ritter Tschabil bestätigt, sich noch immer „Herr von Wartenberg" nennt.[7])

Zu Bischof Konrads Zeit und zwar besonders seit 1425 brachten die wilden Hussiten wiederholt Schrecken, Entsetzen und Verderben ins Land. Am 1. Mai 1428 steckten sie Breslaus Vorstädte in Brand. Im Dienste der Hussiten fiel (Frühjahr 1430) Prinz Sigismund Korybut von Littauen in Schlesien ein und setzte sich in Gleiwitz fest. Am 28. März dieses Jahres meldete Deutschordensmeister Herzog Konrad von Oels aus seinem Hochmeister von den durch die Hussiten drohenden Gefahren: In fünf Haufen, deren Führer Dobek Puchala sei, wären sie raubend und sengend über die Oder gezogen und ständen nun im Begriffe, aus dem Ratibor'schen sich in das Brieg'sche und Oelsnische zu wenden.[8]) Die Oelser Herzöge, Konrad Canthner, Konrad der Weiße und Konrad deutschen Ordens, die in ihrem Besitz sich besonders bedroht sahen, unternahmen einen Kriegszug und glückte es ihnen, am 4. April 1431 Gleiwitz der Gewalt des Korybut zu entreißen, doch behauptete sich vorläufig Puchala noch in Kreuzburg.[9])

Das größte Unglück brachte das Jahr 1432. Unter Anführung des Procopius Rasus setzten die Hussiten ihre Verwüstungen fort. Bei Steinau suchten sie auf das rechte Oderufer zu gelangen; dort aber stellten sich ihnen die Herzöge Konrad Canthner und Konrad der Weiße mit ihren Scharen entgegen, um ihnen den Uebergang zu verwehren. Am 29. Juni (einem Sonntage) kamen sie in aller Stille durch eine indessen aufgefundene Furt durch die Oder herüber und fielen unseren Herzögen in den Rücken. Noch am selben Tage plünderten und verbrannten sie Kloster Leubus. Darauf erfuhren die Städte Winzig, Prausnitz

[1]) Liber Niger im Domarchiv und Dr. Heyne Bist. II., 702. —

[2]) Lindenblatts Jahrb. 308. —

[3]) Urkunden im Kgl. Staatsarch. und Liber niger im Domarch. —

[4]) Vergl. Dr. Heyne Bist. III. 703. Seine Konsecration fand am 22. Januar 1417 in der Collegiatkirche zu Ottmachau statt.

[5]) Zeitsch ist d. V. f. G. u. A. Schles. XII. 204.

[6]) Kurtz Denkwürdigkeiten 20.

[7]) Incorporationsbücher im Domarchiv.

[8]) A. Weltzel, Kosel, 90.

[9]) Grünhagen Gesch. Schles. I. 251. Erst nach etwa einem Jahre ließ Puchala zur Uebergabe Kreuzburgs sich bewegen. (ibid. 253)

und Militsch dasselbe Schicksal. Am Tage Mariä Heimsuchung (2. Juli) kam Trebnitz an die Reihe. Die Nonnen hatten noch rechtzeitig die Kleinodien des Klosters geborgen und waren entflohen. Das steigerte die Wut der Feinde und um so toller hausten sie. Die silbernen Bildnisse, welche einst St. Hedwig der Klosterkirche verehrt hatte, ja selbst die Glocken und das Bleidach zertrümmerten sie. Damit sie nicht die Freude haben sollten, die herzogliche Residenz Oels wegbrennen oder sich in derselben festsetzen zu können, ließen die Herzöge die Stadt von den Bürgern anzünden. Doch schonten die Hussiten auch diese Gegend nicht, verbrannten noch Bernstadt, überschritten hier die Weide, setzten bei Brieg über die Oder und zogen nach den inzwischen zum Abschluß gekommenen Friedensverhandlungen nach Böhmen zurück.[1]) Wartenberg blieb also von den Hussitengreueln verschont.

Nach dem Königlichen Lehnbriefe von 1329 hatten die Oelser Herzöge unter anderem das Recht, Zölle zu setzen und zu erheben, wo sie wollten. Dieses herzogliche Regale gab in der Folge die Veranlassung zu langwierigen Streitigkeiten besonders mit dem Fürstentum Breslau. Als namentlich die Polen die Zollstation Oels zu umfahren anfingen und Umwege einschlugen, verlegten die Herzöge den Oelser Zoll nach Hundsfeld und Hünern, welche Güter ihnen ebenfalls gehörten. Kaiser Sigismund erteilte ihnen hierzu die nachgesuchte Genehmigung (1434) unter Berücksichtigung ihrer „der Krone Böhmen und der ganzen Christenheit wider die Ketzer tapfer, mit großer Mühe und Verderbung ihrer Lande" bewiesenen Dienste."[2])

Um der allgemeinen Unsicherheit, die infolge der politischen Wirren eingetreten war, einen Damm entgegen zu setzen, schlossen auf Wunsch des Kaisers „Gott zu Ehr', dem Kaiser zu Dienst, dem Lande zu Schirm" auf dem am 21. September 1435 zu Breslau gehaltenen Fürstentage die meisten schlesischen Fürsten, unter ihnen Konrad Canthner, Konrad der Weiße und Konrad der Junge d. O., einen Landfrieden, zu dessen Hauptmann sie Bischof Konrad erwählten.[3])

Herzog Konrad der Weiße war kinderlos, Konrad der Canthner dagegen hatte zwei Söhne, die ebenfalls Konrad hießen, der ältere mit dem Beinamen „der Schwarze", der jüngere mit dem Beinamen „der junge Weiße". Konrad dem Canthner lag es daran, das väterliche Erbe beim Stamme zu erhalten. Er bat deshalb den Kaiser um die Genehmigung zur Lehnsvereinigung, die er auch unterm 2. Februar 1437 erhielt. Darnach sollte der Besitz desjenigen von den beiden Brüdern, der zuerst ohne Lehnserben stürbe, dem andern zufallen, ohne daß der Kaiser darauf Ansprüche erhebe.[4])

Am 9. Dezember 1437 starb Kaiser Sigismund und Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Schwiegersohn Sigismunds, wurde zum Könige von Böhmen gewählt. Die Schlesier waren zwar dieser Wahl beigetreten, aber König Wladyslaw von Polen wollte seinen Bruder Kasimir, der sich ebenfalls beworben hatte, auf dem böhmischen Throne sehen. Deshalb rückten Wladyslaw und Kasimir mit zwei großen Heeren um Michaelis 1438 in Schlesien ein. Das eine, welches ins Oelsnische Herzogtum einfiel, brachte Schrecken und Verderben auch in die Wartenberger Gegend. Münchwitz wurde damals in Asche gelegt[5]) Seine

[1]) Kloses Br. II. 60 und Grünhagens Hussitenkämpfe 222.
[2]) Kloses Br. II. 61.
[3]) Sommersberg I. 1019.
[4]) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden II. 52.
[5]) Im Jahre 1887 sind im Garten des Rittergutsbesitzers und Landesältesten Rusche zu Dalbersdorf beim Grundgraben für ein neu zu errichtendes Gebäude in 3 Töpfen 409 Silbermünzen gefunden worden. Alle hatten auf der einen Seite die Umschrift Grossi Pragenses und im Mittelfelde den doppelt geschwänzten böhmischen Löwen. Auf der andern Seite hatten 329 die Umschrift Dei gratia Rex Boemiae Johannes Primus und im Mittelfelde eine Krone. Die übrigen 80 hatten um die Fürstenkrone die Umschrift dei gratia Rex Boemiae Wenceslaus secundus. Sämtliche Münzen waren Prager Groschen und noch sehr gut erhalten. Wenzel II. regierte von 1278—1305 und Johann I. von 1310—1346. Das Geld ist höchstwahrscheinlich z. Zt. der Hussitenkriege vergraben worden und hat also über 400 Jahre in der Erde gelegen.

Absicht, Kasimir den Schlesiern aufzuzwingen, vermochte Wladyslaw jedoch nicht zu verwirklichen. Albrecht rückte inzwischen mit einem beträchtlichen Heere heran und die Polen räumten das Land.[1])

Konrad Canthner, der meist zu Oels residierte und ein frommer Herr war, schenkte mittels Urkunde vom 6. Januar 1439 dem Kloster der Augustiner Chorherrn auf dem Sande zu Breslau zu bleibendem Andenken aus seinem Oelser Heiligtümerschatze verschiedene Reliquien und Kleinode, die Papst Johannes XXIII. einst seinem Vater verehrt und die sein Bruder, der Bischof, aus Rom gebracht hatte.[2]) Noch in demselben Jahre starb Konrad Canthner, von der damals schrecklich grassierenden Pest ergriffen, am 10. September zu Frauenwaldau bei Festenberg.[3])

Konrad der Weiße und Konrad der junge Weiße (1439—1452.)

Nach Konrad Canthners Tode finden wir das Wartenberger Land im gemeinschaftlichen Besitz Konrad des (älteren) Weißen und Konrads des jungen Weißen.[4]) Letzterer war, wie wir schon wissen, der zweite Sohn Konrad Canthners. Seine Regierungstätigkeit tritt anfänglich wenig in Sicht; umso bemerklicher ist diejenige seines Onkels, Konrad des Weißen.

Am 27. Oktober 1439 starb König Albrecht. Er hinterließ seine Witwe Elisabeth und einen vier Monate später geborenen Sohn Ladyslaw (Posthumus.) Die Ungarn wählten den König Wladyslaw von Polen zu ihrem Könige, Böhmen und Schlesien jedoch erklärten sich für Elisabeth und ihren Sohn, aber Herzog Konrad der Weiße, Herr von Wartenberg etc., hielt zu Wladyslaw. Eigentlich war Schlesien damals ohne Oberherrn, denn die böhmischen Statthalter hatten in Schlesien nichts zu befehlen, Elisabeth war ohne Gewalt und an ihres Sohnes Stelle war niemand zum Machthaber eingesetzt. Unter den nun einreißenden Parteistreitigkeiten und Befehdungen hatte das Land lange schwer zu leiden. Auch die Hussiten erhoben wieder keck ihr Haupt und ängstigten die Gemüter. Als 1442 die Polen in Schlesien einfielen und die Festen Landsberg und Neudorf bei Pitschen eroberten, schickte Elisabeth ihnen ihren Hauptmann Leonhard Assenheimer entgegen, der die polnische Grenzfestung Wieruschow eroberte und daselbst den Edelmann Klemens Wierusch gefangen nahm. Weil Konrad der Weiße die Polen unterstützte, mußte auch er Assenheimers Rache spüren. Verwüstend und plündernd fiel dieser in die herzoglichen Gebiete ein.[5]) Schrankenlos herrschte das Faustrecht. Selbst Herzog Konrad der Weiße, ein freilich eigensinniger, ränke- und fehdesüchtiger Kopf, konnte sich soweit vergessen, offenkundig mit den gefürchtetsten Raubrittern gemeinsame Sache zu machen. Fast jedes adelige Schloß war ein Raubnest. Noch schlimmer wurden die Zustände, als 1443 die Königin-Witwe Elisabeth starb. Assenheimer verlor jetzt sein bis-

[1]) Sommersberg I. 1010.
[2]) Kloses Br. II. 78.
[3]) Repertor. Heliae, 707.
[4]) Der übrige Besitz der Oelser Herzöge war folgenderart verteilt:
a. Herzog Konrad der (ältere) Weiße besaß Winzig für sich allein;
b. Herzog Konrad der Junge d. O. besaß Steinau und Raudten für sich allein; nachdem er 1444 gestorben war, fielen diese Gebiete seinem Bruder (K. dem Weißen) zu.
c. Konrad der Weiße, Konrad der Schwarze und Konrad der junge Weiße besaßen gemeinschaftlich Oels, Trebnitz und Cosel;
d. Konrad der junge Weiße besaß allein Gauth;
e. Konrad Canthners Witwe, Margareta, besaß bis zu ihrem 1449 erfolgten Tode Wohlau als Witum, welches dann an ihren Schwager, Konrad den Weißen, fiel.
Konrad Senior, Bischof von Breslau, der infolge der Hussitenkriege wiederholt in schwere Geldnöte geraten war, hatte sein Erbe längst an seinen Bruder und Neffen abgetreten; im Jahre 1444 verzichtete er sogar auf das Bisum, doch verweigerte Papst Eugen IV. die Resignation. Nach Wiederaufnahme der beschwerlichen bischöflichen Last starb Konrad am 9. August 1447 auf der Burg Zeltsch und wurde im Chore der Breslauer Kathedrale bestattet. Wegen seiner Abneigung gegen die Polen hat der polnische Geschichtsschreiber Dlugoß das Bild dieses Bischofs in den schwärzesten Farben gemalt.
[5]) Wartenberg ist damals in Brand gesteckt worden.

heriges Ansehen und mußte zusehen, wie die Breslauer in Herzog Wilhelm von Troppau—Münsterberg sich einen andern Anführer gegen ihre Feinde erwählten. Da verlegte sich auch Assenheimer aufs Raubhandwerk und trat in Bündnisse mit fremden Fürsten und Landesbeschädigern.[1]) Die schwersten Bedrängnisse hatten die bischöflichen und Kirchengüter zu ertragen. Bischof Konrad sah unter seinen Feinden seinen eigenen Bruder, Konrad den Weißen. Um sich desselben zu entledigen, ließ ihn der Bischof 1444 auf dem Bischofhofe zu Breslau gefangen nehmen und nach Neisse führen. Aber kaum hatte er durch Bitten und Versprechungen seine Freiheit erlangt, als er sie zu neuen Gewalttätigkeiten, besonders gegen seine nächsten Anverwandten, seine Schwägerin, die Herzoginwitwe Margareta von Wohlau und seine beiden Neffen, benutzte. Letzteren gelang es endlich im Jahre 1450 sich selbst und Schlesien von diesem Plagegeiste zu befreien. Sie setzten nämlich ihren Oheim nebst seiner Gemahlin gefangen und zwangen ihn zur Abtretung seiner Länder. Den Rest seines Lebens mußte er als Privatmann zu Breslau verleben, wo er 1452 starb.[2])

Konrad der Schwarze und Konrad der (junge) Weiße. (1452—1471)

Diese beiden Brüder, von denen der jüngere sich von jetzt ab nur Konrad der Weiße nannte, hatten ihre Erblande gemeinschaftlich inne aber wohl dergestalt, daß Konrad der Schwarze die Einkünfte von Oels, Cosel, Beuthen, Konstadt und Gleiwitz, Konrad der Weiße dagegen diejenigen von Wohlau, Wartenberg, Trebnitz, Militsch, Trachenberg, Steinau, Prausnitz, Herrnstadt und Raudten bezog. Auffallend erscheint es, daß der jüngere Bruder sich in Urkunden meist als „Herr von Wohlau und Wartenberg" und nur selten als „Herr von Oels und Cosel" bezeichnet, während Konrad der Schwarze sich immer nur „Herr zur Oels und Cosel" nennt.[3]) Konrad der Schwarze war vermählt mit Margareta, Tochter Ziemowits V. von Masowien; Konrad der Weiße hatte die schöne Dorothea, Tochter des angesehenen Oelser Kupferschmieds Nikodemus Reynkenberg zur Ehe genommen.[4]) Beide Fürsten bemühten sich redlich, ihrem Lande die Segnungen des Friedens zu verschaffen, was ihnen freilich in jenen schweren Zeiten nicht recht gelingen konnte. Eine ihrer ersten Regierungshandlungen war ein Friedenswerk, die Beilegung eines schon längere Zeit währenden Streites mit Bischof Peter Nowak betreffend Ländereien im Wartenberger Weichbilde. Dagegen gerieten sie wegen ihrer Zollgerechtigkeit zu Hundsfeld und Hünern sowie wegen ihrer Gebietsgrenze mit den Breslauern in arge Mißhelligkeiten.[5])

Viele Unannehmlichkeiten bereitete den Herzögen das damals im Schwange stehende Raubritterwesen. Als i. J. 1455 Breslauer Kaufleuten vier mit Wachs und Kupfer beladene Wagen von einem gewissen Mikolasch Sweborowski weggenommen und auf das Schloß Kempen (Kampno) gebracht worden waren, um Allerheiligen genannten Jahres Girsig Stosch mit seinen Helfern über 1000 Mann stark Adelnau und Grabow besetzte, um dadurch die Straßen zu engen und den Kaufleuten Abbruch zu tun, sahen sich unsere Herzöge genötigt, mit Heeresmacht einzuschreiten. Zu den berüchtigtsten Straßenräubern und Landesbeschädigern gehörten Jan Wirzbiński, Czupka, Henag, Schifka und Georg Pletner, was Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Wartenberg denen von Breslau 1455 am Freitage nach Martini in Heimlichkeit anzeigten. (Breslauer Stadtarchiv.)

Neue politische Verwickelungen schlimmster Art führte der Tod des Königs Ladyslaw (Posthumus) von Ungarn und Böhmen (1457) herbei. Während

[1]) Assenheimer hielt sich meist zu Neumarkt auf. Durch die dortigen Ratmannen in Breslau verklagt, wurde er darauf von Abgesandten der Breslauer eingezogen und am 14. Juni 1446 in Neumarkt enthauptet. (Menzels Geschichte Schlesiens I, 149.)

[2]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurk. —

[3]) Wohl nach ihren Residenzen. —

[4]) Ein Sohn dieses Nikodemus Reynkenberg war Abt Martin zu Sagan (cfr. Grtesend Stammtafeln S. 38.)

[5]) Stenzel, Mscr. und Ztschr. XI. 257. —

die Ungarn den 15jährigen Matthias Corvin zu ihrem Könige erwählten, erhoben die Böhmen den hussitisch gesinnten Georg Podiebrad auf den Schild. Die schlesischen Fürsten, welche zu dieser Wahl nicht zugezogen worden waren, wollten von Georg nichts wissen und erklärten sich mit Ausnahme Bolkos von Oppeln und Konrads des Schwarzen für solidarisch verpflichtet „zwar fest an der böhmischen Krone zu halten, doch niemanden für einen König anzuerkennen noch aufzunehmen, bis es an gebührlicher Stelle erkannt werde, wen sie billig mit Gott, Ehren, Gleich und Recht als einen christlichen Herrn und König aufnehmen sollten;" die Breslauer aber gelobten feierlich, den Georg Podiebrad niemals als ihren Erbherrn anzunehmen. Da indes andere Mächte Georgen anerkannten, einigten sich schließlich mit ihm auch die schlesischen Fürsten, unter ihnen unsere beiden Konrade. Georg bestätigte darauf deren Privilegien und Besitz und versprach überdies, sofern es ihnen gelänge, die noch widerstrebenden Breslauer zum Gehorsam zu bringen, Herzog Konrad dem Schwarzen Namslau, Konrad dem Weißen Neumarkt mit Weichbild und Auras nebst Zubehör. Dies Versprechen war verlockend und gab sich besonders Konrad der Schwarze große Mühe, eine Verständigung der Breslauer mit dem Könige in die Wege zu leiten, leider vergeblich. War wohl schon der gemäßigtere Teil des Breslauer Stadtrates dem Frieden nicht abgeneigt, so wollte doch die Masse des Volkes davon durchaus nichts wissen. Der Krieg war unausbleiblich; die Böhmen und die schlesischen Fürsten kündigten den Breslauern Fehde an.[1]) Zwei Ratsmitglieder und mehrere vornehme Geistliche, welche zur Besonnenheit gemahnt hatten, mußten vor der aufgeregten Menge fliehen, um nur ihr Leben zu retten; unter letzteren der ausgezeichnete Generalvikar der Breslauer Diözese, Dr. Peter Kahler, ein geborener Wartenberger.[2])

Im Spätsommer 1459 wurden zwei Heere gegen die Breslauer ins Feld gestellt, das eine bei Canth, das andere, bei welchem unsere beiden Herzöge waren, an der Weide. Nachdem die zwei Heere sich vereinigt hatten, zog man vor Breslau. Da erhob sich die ganze Bürgerschaft und jagte ihre Feinde in die Flucht. Als die Breslauer darauf plündernd ins Oelser Land einfielen, mußten die Oelser Herzöge um Frieden bitten. Durch Vermittelung zweier päpstlicher Legaten kam es endlich anfang des Jahres 1460 auch zum Frieden zwischen Georg und den Breslauern. Doch war derselbe nicht von langer Dauer. Dem Verlangen des Papstes, der hussitischen Lehre zu entsagen, wollte Georg nicht Folge leisten. Der Papst sprach deshalb die Breslauer von dem an Georg zu leistenden Huldigungseide los und wieder begannen die Feindseligkeiten.[3])

Die schlesischen Fürsten, namentlich die Herzöge von Oels hielten fest zu König Georg. Dieser gebot ihnen, den Breslauern alle Zufuhr abzuschneiden und ihre Güter zu beschlagnahmen. Wie die Breslauer geschädigt wurden, möge folgendes Beispiel zeigen. Am 7. Mai 1466 wurde durch der Oelser Fürsten Leute in Gesellschaft einiger Straßenräuber (Slamme und Thomke) auf der Fahrt nach Krakau befindlichen Kaufleuten zu Bralin „großes Gut" weggenommen und auf des Niklas Dyhr (Dyhrn) Hof zu Gimmel und Kunz Borsnitz Hof im Kreuzburg'schen geborgen. Die Breslauer schickten ihre Leute zu Roß und zu Fuß gegen die Raubgesellen ab. Niklas Dyhr auf Gimmel entkam mit genauer Not (vix per aquam evasit) und ließ die geraubten Güter im Stich, Kunz Borsnitz aber setzte sich zur Wehr. Die Breslauer brannten deshalb seinen Hof ab, nahmen einige seiner Knechte gefangen, er selbst entging ihren Händen.[4])

[1]) An einem einzigen Tage erhielten die Breslauer 625 Absagebriefe.

[2]) Menzels Gesch. Schlesiens; Grünhagen und Markgraf Lehnsurkunden.

[3]) Script. VII. 57 ff.

[4]) Kloses Briefe III. 112. — Peter Eschenloers, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichte der Stadt Breslau, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440—1479, herausgegeben von Kunisch (1827) I. p. 309.

Inzwischen erbleichte Georgs Stern. Auch in Böhmen bildete sich eine ihm feindliche Partei. Ende 1466 sprach das Glaubensgericht seine Absetzung aus; Matthias Corvin, der Schwiegersohn Georgs, wurde als Gegenkönig aufgestellt und, am 3. Mai 1469 zum Könige von Böhmen erwählt, hielt er bald darauf, mit heller Freude empfangen, seinen Einzug in Breslau, um die Huldigung entgegenzunehmen. Auch die beiden Oelser Herzöge, bei denen persönliches Interesse immer im Vordergrunde stand, leisteten ihm den Huldigungseid und erhielten am 26. Juni Bestätigung aller ihrer Privilegien.[1]) Im übrigen konnte sich Matthias wenig um Schlesien kümmern, denn der zwischen ihm und Georg wütende Krieg nahm ihn vollauf in Anspruch. Fataler noch gestaltete sich die Lage, als eine ungarische Gegenpartei (wahrscheinlich auf Georgs Betreiben) Wladyslaw, den Sohn des Königs Kasimir von Polen, zum Könige von Ungarn und eine böhmische Gegenpartei nach Georg Podiebrads Tode (22. März 1471) auch zum Könige von Böhmen erwählte.[2]) Das Unglück, das von Böhmen her seine düsteren Schatten so lange schon über die schlesischen Lande breitete, erschien infolge dieser politischen Konstellation noch bedrohlicher. Da starb aus Gram über das Schicksal des Vaterlandes Herzog Konrad der Schwarze, der unter allen schlesischen Fürsten wohl am eifrigsten um die Wiederherstellung des Friedens bemüht gewesen war, am 14. August 1471.[3])

Konrad der (junge) Weiße (1471—1489)

Herzog Konrad der Schwarze hinterließ bei seinem Tode seine Witwe Margareta und eine erst 6 Jahre alte Tochter, namens Barbara.[4]) Sein Bruder, der noch einzige männliche Sproß aus piastischem Stamme, kam nunmehr in den Besitz und Genuß aller zum Herzogtum Oels gehörenden Gebiete. Dieser Besitz war kein geringer; er umfaßte die Weichbilder und Ortschaften: Oels, Wartenberg, Bernstadt. Trebnitz, Wohlau, Leubus, Winzig, Brausnitz, Canth, Hundsfeld, Hünern, Rützen, Militsch, Suhlau, Trachenberg, Cosel, Beuthen, halb Gleiwitz, Neudeck, Hultschin, Kranowitz.

Steinau und Raudten hatte Konrad der Weiße schon 1459 gegen ein Darlehn von 2000 Mark der verw. Herzogin Salome von Troppau auf Lebenszeit überlassen, sich jedoch die Oberherrlichkeit über diese Gebiete vorbehalten.[5]) Herrnstadt übergab er 1471 dem Herrmann Mosche für geleistete Dienste und gegen einen Jahreszins von 28 Mark ebenfalls auf Lebenszeit.[6]) Oels und Bernstadt war Wittum der Herzogin Margareta.

Im Sommer 1472 verlobte Konrad der Weiße die siebenjährige Tochter seines verstorbenen Bruders mit dem Sohne Heinrichs des Älteren von Münsterberg und trat demselben hierbei Cosel und seine übrigen in Oberschlesien belegenen Besitzungen gegen 900 Gulden ab.[7])

Dem Domkapitel zu Breslau, welches alte Anrechte geltend machte, überließ der Herzog unter Anerkennung derselben, Canth zum Eigentum (1474).[8])

Die beiden Könige stritten inzwischen um die Herrschaft. Von den Leiden dieses Krieges wurde auch unsere Wartenberger Gegend heimgesucht. Im Jahre 1474 fiel Königs Matthias Volk zu Roß und zu Fuß in Herzog Konrads Lande ein; was es zu Oels, Wohlau und Wartenberg gefunden, das wurde mitgenommen. Zehn Meilen im Umkreise von Breslau wurde alles verwüstet und entvölkert. Allenthalben herrschte große Not und Teuerung; kein Jahrmarkt

[1]) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk. II. 68.
[2]) Script. VII.
[3]) Grotefend Stammtafeln. — Seine Ruhestätte fand der Herzog zu Trebnitz.
[4]) Ebenda.
[5]) Kgl. Staatsarchiv, (Oels).
[6]) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk. II. 69.
[7]) Eschenloer II. 270.
[8]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurk. II. 102, 104. Bischof Konrad hatte mit Einwilligung seiner Brüder schon 1419 Canth nebst Zubehör dem Domkapitel für 3806 Mark versetzt.

und kein Handel war zu dieser Zeit. Dazu verursachte Koschmieder, ein berüchtigter Raubgeselle, zu Adelnau gesessen, dem Lande großen Schaden.[1])

Herzog Konrad glaubte den Zorn des Königs Matthias nicht blos wegen seiner früheren Anhänglichkeit an Georg Podiebrad, sondern hauptsächlich wegen der Geneigtheit fürchten zu müssen, die er im letzten Kriege für die Polen gezeigt hatte. Wladyslaw war sogar auf der Reise nach Prag von ihm in Oels aufgenommen und bewirtet worden. Konrad, der nunmehr, da Matthias siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, den Verlust seines Fürstentums fürchtete, beschloß daher, sein Land an die sächsischen Fürsten zu verkaufen, die von Konrad dem älteren Weißen her Ansprüche auf die Oelser Lande zu haben meinten. Allein Matthias versagte seine Einwilligung, erwarb vielmehr für sich selbst die Rechte der sächsischen Fürsten und ließ sich zu Oels am 5. Juli 1475 von den Städten Wohlau, Wartenberg, Brausnitz, Militsch, Trebnitz, Winzig, Suhlau und Trachenberg durch deren Bürgermeister und Ratmanne folgende Eventualhuldigung leisten:

„Ap es geschege, das der hochgebohrne furste herczog Conrad der weysse ane leybeserben abestürbe, do got lang vor sey, so globin (geloben) wir undt thun eyne rechte huldunge vor uns undt unser nachkomen dem allerdurchleuchtigisten tursten herrn Mathie konig zcu Behem in aller masse form undt weyse, als dy erber (ehrbare) ritterschafft undt mannschafft dyser land undt weychbilde, neben den wir sitczen, seynen koniglichen gnaden gethan haben. Das globen wir mit in undt neben in alles getrewlich und ungeferlich festiglich zcu halden, als uns got helffe undt dy heyligen."

Für die Stadt Wartenberg leisteten diese Huldigung der Bürgermeister Peter Plosch und der Ratmann Johannes Regensburg. Unter den Zeugen dieser Handlung nennt das darüber ausgefertigte Notariatsinstrument den Wartenberger Landeshauptmann Erhard Mylticz.[2]) Kurz vorher hatte König Matthias mittels Urkunde, ausgestellt zu Namslau „nach der Geburt Christi unsers Herrn virtzehenhundert im fümfundsebentzigsten Jare am Dornstag vor Lethare zue Mittevasten" aller Mannschaft und Landschaft des Herzogtums und Herrschaften: Oels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, Trebnitz, Militsch, Winzig, Sulau, Trachenberg, Herrnstadt und Rützen mit allen ihren Weichbildern allen und jeglichen Gerechtigkeiten, Briefen, Handfesten, Privilegien, Begnadungen und Freiheiten, die von vorigen Fürsten diesem Fürstentum und Herrschaften erteilt waren, ebenso allen, deren Briefe verbrannt oder auf andere Weise verdorben waren, aus königlicher Macht bestätigt, „also das sy derselben genissen vnd gebrawchen sollen vor jedermenniglich vngehindert."[3]) Eine endgültige Einigung zwischen König Matthias und Herzog Konrad kam jedoch erst fünf Jahre später zustande. Nachdem nämlich auch Matthias und Wladyslaw sich verständigt und in die strittigen Länder sich (1479) so geteilt hatten, daß ersterer Schlesien, Mähren und die Lausitz, letzterer aber Böhmen und das Recht erhielt, im Falle Matthias vor ihm mit Tode abgehe, die diesem zugefallenen Nebenländer gegen 400000 Gulden von der ungarischen Krone zurückzukaufen, verschrieb 1480 Herzog Konrad seine Länder an König Matthias, verblieb im lebenslänglichen Genuß des Landes, durfte davon jedoch nichts veräußern.[4])

Nun hätte der kinderlose Herzog seine alten Tage in Ruhe und Frieden verleben können; da ließ er sich aber verleiten, den Herzog Johann von Sagan, welcher offenen Treubruches gegen König Matthias sich schuldig gemacht, in dem dieserhalb entstandenen Kriege zu unterstützen. Ueberdies hatte er nach dem Tode der Fürstin Salome (1489) Steinau und Raudten ohne königliche Einwilligung

[1]) Eschenloer II. 266 und 327.
[2]) Original Staatsarch. Trebnitz 579a.
[3]) Nach einer alten einfachen Abschrift im städtischen Archive zu Groß Wartenberg.
[4]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurkunden II.

sich angeeignet. Diese Handlungsweise erregte den Zorn des Königs. Matthias schickte deshalb seinen Kriegsobersten Hans von Haugwitz im Sommer 1489 mit Heeresmacht ins Herzogtum Oels, erzwang durch diesen vom Herzog die Abtretung aller seiner Lande, beschränkte letzteren auf Schloß Auras und eine Jahresrente von 1600 Gulden und ließ von den Untertanen sich huldigen.[1])

Hans von Haugwitz, der schon im Kampfe gegen Hans von Sagan sich ausgezeichnet hatte, sollte für seine gut geleisteten Dienste nicht leer ausgehen. König Matthias trennte nämlich den Districtus Wartenbergensis — das Wartenberger Gebiet — vom Herzogtum Oels ab, machte es zu einer selbständigen, freien Herrschaft und belehnte damit am 7. Oktober 1489 den Hans von Haugwitz.[2])

Innere Verhältnisse. (1320—1489.)

Die Einführung deutschen Rechts war für die Kultur des Landes, wie wir schon im I. Abschnitt gesehen haben, von außerordentlicher Bedeutung. Ihre segensreichen Folgen treten uns im Laufe des XIV. Jahrhunderts besonders deutlich vor Augen.

Die Untertanen erfreuten sich einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege, die Gutsherrschaften genossen die Vorteile höherer und bestimmter Einnahmen.

Die Oelser Herzöge hatten meist keine ständige Residenz. Wir treffen sie bald auf dieser, bald auf jener ihrer Landesburgen. Auch zu Wartenberg begegnen wir ihnen.

Die Verwaltung des Wartenberger Gebietes besorgte im Namen des Herzogs der in der Burg wohnende Landeshauptmann. (Capitaneus.) Seine Stellung war dieselbe, welche ehedem der Kastellan oder Burggraf bekleidet hatte. Aus der Regierungszeit der Oelser Herzöge sind uns nur folgende Wartenberger Landeshauptleute bekannt: Nicolaus (1348), Nikolaus Lognitz (1422), Nicolaus von Logau (1429), Hans Nassengnieff (1451), Kontze (1461), Erhard Mylticz (1475.)[3])

Die herzogliche Rechtspflege lag in den Händen eines Hofrichters (Judex curiae) und eines polnischen Richters (Judex polonicalis.) Es bestanden also zwei Gerichtshöfe: ein deutscher und ein polnischer, letzterer auch „Zaude" genannt.

Der Hofrichter als Vorsitzender des deutschen Gerichts, übte mit deutschen Schöffen die streitige und Kriminalgerichtsbarkeit über die herzoglichen und die Untertanen anderer Gutsherrschaften, die nach Einführung des deutschen Rechts von der alten Kastellangerichtsbarkeit befreit waren. Solche Hofrichter waren: Gernot von Ottendorf (Zeuge in der Urkunde Herzog Konrads d. d. Wartenberg 28. Oktober 1329) Thilo Kreuzburg (Urk. v. 14. März 1362) Nicolaus, welcher als „Judex curiae Wartenbergensis" in einer am 26. Oktober 1372 zu Wartenberg ausgestellten Urkunde genant wird.[4])

Das polnische oder Zaudengericht unter dem Vorsitz eines herzoglichen polnischen Richters mit polnischen Schöffen übte die Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit über polnische Adlige, die ihre Güter zu erbeigenem oder polnischem Rechte besaßen, wie z. B. Vinzenz Park von Nassadel. Nur ein einziger polnischer Richter ist uns bekannt geworden, nämlich Jan Skora, welcher gegen Ende

---

[1]) Script v. S. X. 59. Pols Jahrb. II. 146. Kloses Br. III. 361.
[2]) K. A. Müller „Vaterländische Bilder" (Logau 1837) S. 280, auch Fischer und Stuckart schles. Städtegeschichte, wo aber irrtümlich der 7. Oktober 1490 angegeben wird.
[3]) Acta hypothecaria der Standesherrschaft Wartenberg.
[4]) Ältest. Oelser Conf.-B.

dieses Zeitraumes dem hiesigen Zaudengericht vorstand. Als Zaudengerichtsbeisitzer werden genannt: Thomke von Grittenberg, Nickel Januschowski, Jan Grabischaw von Stein und Heinrich Sbiczinski.[1])

Diese, dem Herzoge als Landesherrn zustehende Gerichtsbarkeit wurde gemeiniglich als „Obergerichtsbarkeit" bezeichnet. Die Ausübung derselben nebst den daraus fließenden Einnahmen, ferner den Einkünften an Grundzinsen in Geld, Naturalien und Diensten, welche ihm nicht blos von seinen eigenen oder Kammergütern, sondern auch von denen seiner Vasallen zustanden, den Erträgen der Zölle, des Münzgeldes, des Salzverlags usw. nannte man „Oberrecht", Jus ducale. Die bereits erwähnte Urkunde d. d. Wartenberg 28. Oktober 1329, mittels welcher Herzog Konrad I. das Jus ducale über Bischdorf seinem Hofnotar Klemens als Belohnung für treugeleistete Dienste überträgt, bezeichnet dasselbe ausführlich, indem der Herzog sagt: „ . . . derowegen Wier hiermit alle Fuerstliche gewaldt vnd Obergerichte zu richten, in vnd vber alle sachen als nemlich vber bludtvorgissen, todschlagk, vorstimlung, nottzichtigungen, deuben, Wunden vndt allerley gewaldt, welche Obergerichte zu Vnserm Fuerstenthumb gehoeren vndt Oberstrechtt genennett werden, mitt allen vndt jeden Fuerstlichen Steuern, allgemeinen aufflagungen vndt sonderlicher einnemungen, Renten, geldern, erbetenen Fuhren, Pfluegen, tegliche vndt nächtliche Wachen, wie sie auch moegen nahmen haben, in vndt auff den guettern zu Bißkopitz oder Bischoffsdorff genannt, Vnsers Wartenbergischen Weichbildes in allen Rehnen vndt graentzen beruerten Dorffs, wie einjeders von altershero ist vnderschieden vndt begrentzett, dem vorgemelten Clementi vndt seinen wahren natuerlichen Erben vndt Erbnehmen zu Erbrecht geben, schencken, zueignen . . . ."[2])

Die Besitzungen der Kirche galten als immun d. h. lastenfrei gegen den Landesherrn und stand in diesen das Jus ducale dem Bischof zu, was die Herzöge sogar ausdrücklich anerkannt hatten. Trotzdessen nahm Herzog Konrad I., wie wir eben gesehen haben, das Jus ducale über das Bistumsgut Bischdorf für sich in Anspruch und verfügte darüber. Doch ist das Oberrecht bezüglich Bischdorfs später dem Bistum zuerkannt worden. (Vergl. S. 34.) Es geschah übrigens häufig genug, daß die Besitzer der Vasallengüter nicht allein die Obergerichtsbarkeit, sondern auch das Jus ducale vom Landesherrn erwarben. Wo dies geschehen, saßen dieselben meist selbst dem Obergerichte vor. Bei den bischöflichen Gütern übte im Namen des Bischofs der bischöfliche Hofrichter zu Breslau die Obergerichtsbarkeit aus.

Die streitige Gerichtsbarkeit in Polizei- und Civilsachen, wie auch die freiwillige Gerichtsbarkeit über alle Untertanen, gleichviel ob sie polnischen oder deutschen Rechts waren, stand dem betreffenden Gutsherrn zu. Sie wurde die niedere Gerichtsbarkeit genannt und später als Patrimonial-Gerichtsbarkeit bezeichnet. Ihre Ausübung war in Stadt und Land verschieden. Während in der Stadt der Erbvogt mit den Schöffen alle 14 Tage „Ding" hielt, tat dies auf dem Lande der Gutsherr, bei den bischöflichen Gütern der bischöfliche Hofrichter, gewöhnlich im Jahre zu dreien Malen, daher diese Gerichtstage auch das „Dreiding" hießen. — Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit wurden beurkundet, die Urkunde aber nicht durch Unterschrift, sondern durch Anhängung oder Beidrückung des Siegels bekräftigt.

Bei einem entstehenden Kriege waren die Untertanen zum Kriegsdienste verpflichtet. Diese Verbindlichkeit entsprang aus dem vom Herzog erhaltenen Grund und Boden, wofür der Kriegsdienst bedungen und eine natürliche Folge war. Der Adel mußte selbst zu Roß dienen und nach Beschaffenheit seiner Güter berittene Krieger oder Fußvolk auf seine Kosten stellen; die Schulzen der Dörfer

---

[1]) Alte reponierte Akten des Kgl. Grundbuchamts zu Groß Wartenberg.
[2]) Nach einer deutschen Uebersetzung der ursprünglich lateinischen Urkunde im Kgl. St.-A.

mußten beritten sich stellen, die Stadt verrichtete durch ihre jüngsten Bürger den Kriegsdienst zu Fuß. Das Heer bestand demnach aus Reiterei und Fußvolk. Die berittenen Krieger, mit Harnisch und Sturmhaube bekleidet, mit Schwert und Lanze bewaffnet, hießen Reisige oder Glefen. Ein Trupp von 12 Glefen war eine Glefeye. Die zu Fuß dienenden Krieger waren entweder Gewappnete (Wäppner) oder Schützen. Jene waren mit einem eisernen Panzer und Drahthandschuhen bekleidet, diese hatten keinen Panzer. Beide führten Armbrüste, oder Spieße und Schwerter. Das Fußvolk nannte man auch Trabanten.

Das Heer hatte Fahnen und Paniere. Der Herzog befehligte und führte das Heer selbst an; die Hauptleute waren die Unterbefehlshaber. War das Kriegsheer an dem dazu bestimmten Orte versammelt, so zog es gegen den Feind, griff ihn an, plünderte und verwüstete seine Städte und Dörfer. Bevor Schießpulver nnd Schießgewehre erfunden waren (Mitte des XIV. Jahrhunderts) kam alles auf persönliche Tapferkeit an. Um Städte bei Belagerungen in Brand zu stecken, brauchte man Pfeile, woran brennende Sachen befestigt waren. Man nannte sie Feuerpfeile. Sie wurden aus der Armbrust geschossen.[1])

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse.

Auch nach der Aussetzung zu deutschem Recht verblieb die Stadt Eigentum des Herzogs, welcher deshalb, wie wir unter A. gesehen haben, sie in seiner Titulatur führte und sich „Herr von Wartenberg" nannte. Alles, was dem Lokator bezw. Erbvogt bei der Aussetzung nicht ausdrücklich überlassen war, gehörte dem Herzoge. So besaß er hier die Burg, (Castrum) welche in der Urkunde vom 10. August 1323[2]) namentlich aufgeführt wird; neben der Burg ein Allodium oder Vorwerk (das heutige Schloßvorwerk) und jedenfalls noch andere Grundstücke.

Die Revenüen, welche der Herzog von der Stadt bezog, bestanden:

1. in Grundzinsen, dem sogenannten Herzogskorn, welche Abgabe später in Geld umgewandelt wurde;
2. im Marktzoll oder dem Münzgelde, in Abgaben von den Bänken und Mühlen, für die Burgwache, das Schrotamt und den Salzverlag;
3. in sämtlichen Einnahmen der höheren Gerichtsbarkeit und in $^2/_3$ der Einnahmen der niederen Gerichtsbarkeit.

Diese Zinsen und Geschosse sind jedenfalls nicht unbedeutend gewesen. Urkundlich werden derselben folgende erwähnt:

30 Mark Renten, welche Herzog Konrad I. seinen beiden Schwägerinnen Agnes und Katharina, Nonnen bezw. Äbtissinnen zu Trebnitz 1361 verpfändete. (Vergl. S. 28.)

6 Mark jährlichen Zins auf den Städten Oels, Wartenberg, Bernstadt und Wohlau, welche Herzog Konrad II. mit Einwilligung seines Sohnes Konrads III. d. d. Oels 7. September 1392 an den Breslauer Altaristen Bartholomäus von Freystadt um 60 Mark Groschen verkaufte;[3])

10 Mark jährlichen Zins, welchen die Konsuln, Schöffen, Geschworenen und Handwerksmeister der vier Städte: Oels, Wartenberg, Wohlau und Prausnitz auf alle ihre Güter dem Klarenstift zu Breslau gegeben haben um 100 Mark Groschen, was der Offizial Georg Fullschüssel, Canonikus zu Ottmachau, in einer zu Breslau am 12. Februar 1396 ausgestellten Urkunde und die Herzöge Konrad II. und Konrad III. durch Urkunde (ohne Ortsangabe) vom 26. Dezember desselben Jahres bestätigen.[4])

[1]) G. F. Anders, Schlesien, wie es war. 2 Teile Breslau 1810.
[2]) Vergl. S. 26.
[3]) Anders, Schlesien, wie es war, II. S. 398 bringt den Wortlaut dieses Zinsbriefes.
[4]) Originale im Kgl. St.-A.

10 Mark Zins aus den Städten: Oels, Wartenberg und Wohlau, welche Canonikus Nikolaus Niger durch Urkunde d. d. Breslau 26. April 1400 den Mansionarien der Kreuzkirche legiert.[1])

25 Mark Zins auf den Städten: Oels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt laut Urkunde vom 27. Oktober 1407, zwei Breslauer Bürgern gehörig, später im Besitz des Jungfrauenklosters St. Katharina zu Breslau;[2])

15 Mark Zins auf den Städten: Oels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt und Prausnitz, lt. Urk. v. 13. Dezember 1409, dem Breslauer Bürger Nicolaus Meisner gehörig;[3])

10 Mark Zins auf den Städten: Oels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, Trebnitz, Prausnitz, Winzig und Canth zum Altare der Frau Benigna Goldschläger in der Kramerkapelle der Pfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau, welchen mit Genehmigung Konrads III. und seines Sohnes Konrad Canthners die genannten Städte i. J. 1411 wiederkäuflich an die Geschworenen der Kramermeister der Stadt Breslau als Inhabern des Patronats dieses Altarlehns verkauft haben;[4])

41 Mark Zins auf den Städten: Oels, Wohlau, Wartenberg, Trebnitz, Prausnitz, Winzig und Canth. (Vergl. S. 30.)

30 Mark Zins auf den Städten: Oels, Wartenberg, Bernstadt, Prausnitz und Trebnitz, welchen Abt Andreas Rugeler 1413 für das Vincenzstift zu Breslau erkauft.[5])

In Geldverlegenheit verpfändete bezw. verkaufte der Herzog, wie wir aus Vorstehendem ersehen, ihm gebührende Zinsen und Geschosse. Es dürfte auffallen, daß der Zinsfuß ein so hoher war; er betrug gewöhnlich 10%. Das kanonische oder kirchliche Recht verbot überhaupt, Geld gegen Zins auszuleihen. Die einzig erlaubte Art des zinsbaren Darlehens war der sogenannte Rentenkauf, d. h. die Belastung eines Grundstücks, welches im Besitz des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zins an den Gläubiger. Als allgemeine Regel galt dabei, daß nur der Schuldner, nicht der Gläubiger, kündigen dürfe, der Schuldner oder dessen Erben aber durch Rückzahlung des Verkaufspreises ihre Zinsenlast wieder ablösen könnten. Später wurden mehr und mehr die gewöhnlichen Schuldverschreibungen gegen Zinsverpflichtung und Grundstücksverpfändung gebräuchlich. Geschah die Schuldverpflichtung ohne Verpfändung, dann versicherte man den Gläubiger durch das sogenannte Einlager oder Einreiten. So gelobten z. B. die in der oben bezeichneten Urkunde von 1411 (Vergl. S. 30.) genannten Städte: Oels, Wohlau, Wartenberg, Trebnitz, Prausnitz, Winzig und Canth, bei Nichtzahlung der fälligen Zinsen, daß aus jeder derselben der Bürgermeister nebst einem Ratmann, einem Knechte und zweien Pferden zu Breslau in der gemeinen Herberge einreiten und dort auf der Stadt Kosten solange verbleiben, bis der Gläubiger an Kapital, Zinsen und Schäden völlig befriedigt sei.

Ein arger Mißbrauch war es, wenn gegen säumige Schuldner die Strafe des Kirchenbannes angewendet wurde. Obgleich schon Papst Bonifaz VIII. diesen Unfug (1303) ganz energisch untersagt hatte, so kam derselbe dessenungeachtet immer noch vor, wie denn auch über Wartenberg i. J. 1479 diese Strafe verhängt wurde.[6])

Die Verwaltung der Stadt, des Gemeindeguts, der Polizei, der Innungs- und Marktangelegenheiten, sowie der niederen Gerichtsbarkeit lag, wie wir bereits gehört haben, anfänglich in der Hand des Erbvogts vereint.

[1]) Kopialbuch der Mansionarien der Kreuzkirche Fol. 36. —
[2]) Orig. Kgl. St.-A.
[3]) Joh. Heyne, Gesch. v. Wohlau S. 197. —
[4]) Orig. Elisabeth-Kirchen-Arch. —
[5]) F. X. Görlich, Gesch. d. Prämonstratenser und ihrer Abtei z. hl. Vincenz vor Breslau I. S. 39.
[6]) Ebenda S. 130.

Später, als die Amtsgeschäfte sich mehrten, wurde ein Teil derselben einem aus der Bürgerschaft erwählten Stadtrate, dem Magistrate, übertragen; dem Erbvogte verblieb nur die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit. Wann diese Trennung vor sich gegangen, läßt sich genau nicht angeben; um 1350 tritt sie als vollendete Tatsache in Erscheinung. Wir haben seitdem in der Stadt Wartenberg zwei Verwaltungs-Kollegien zu unterscheiden:

1. das Ratskollegium oder den Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister (Magister civium) und den Ratmannen (Consules),
2. das Schöffenkollegium, bestehend aus dem Erbvogt und seinen Schöffen.

Zu Mitgliedern des Magistrats wurden immer nur die Vornehmsten und Angesehensten aus der Bürgerschaft erwählt. In Wartenberg macht sich schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ein sogenanntes Patriziat bemerkbar. Weil man in der Stadt sicherer, bequemer, überhaupt angenehmer wohnte, als auf dem Lande, namentlich im Winter und in unruhigen, durch Krieg und Fehden aufgeregten Zeiten, deshalb hatte der angesessene Landadel auch in der Stadt seine Besitzungen und übte einen jedenfalls nicht geringen Einfluß auf die Stadtverwaltung aus. So bezeichnet die Urkunde d. d. Wartenberg, 3. Februar 1340 ausdrücklich den Johann von Girlachsheym, Wlodko von Cosla (Cosel), Friczko von Grodis, Konrad von Steine, Peter von Rudelsdorf als Bürger von Wartenberg,[1]) und die ebenfalls zu Wartenberg ausgestellte Urkunde vom 26. Oktober 1372 wird von drei Edelleuten, welche Mitglieder des Stadtrates sind (Consules Civitatis Wartembergensis) bezeugt, nämlich: Jesco de Monczig (Mangschütz), Jacobus de Mechowicz (Mechau) und Peczco de Daleborowicz (Dalbersdorf.)[2])

Die Zahl der Ratsmitglieder betrug fünf. Die Urkunde vom 3. April 1351[3]) nennt uns ihre Namen: Thomas dictus Broze,[4]) Johannes Carrifex (wohl Carnifex-Fleischer) Tylco Cruczburg, Kunadus Kelle, Henslinus Peczoldi. Ebenso erfahren wir aus der Urkunde vom 29. Mai 1377 ihre Namen und zwar den Bürgermeister Godfrid und die Ratmanne: Nyclaz Zelink, Hanus Paderoth, Peter Albrecht und Hennink.[5])

Der Rat wurde alljährlich neu gewählt und schwur der Stadt in allen Dingen treu und gewissenhaft vorzustehen. Diesen Eid legte der antretende neue Rat dem abtretenden alten Rate ab. An der Spitze des Rates stand der wahrscheinlich von den Ratmannen ex gremio gewählte Bürgermeister. Von Bürgermeistern sind uns außer dem bereits genannten Godfrid in der Zeit bis 1489 nur noch folgende bekannt geworden: Nicolaus Scholz (1395—96), Johannes Regensburg (1470), Petrus Plosch (1475) und Alexius von Rabenau (1477).

Das Amt der Konsuln galt als hohes Ehrenamt; die Konsuln waren deshalb unbesoldet und erhielten nur Diäten.

In wichtigen Angelegenheiten, welche die gemeine Stadt und Bürgerschaft angingen, standen dem Stadtrate die Geschworenen zur Seite. Es waren dies die Vorsteher sämtlicher Innungen, welche dem Rate geschworen hatten, für das Beste des Handwerks zu sorgen.

Eine der wichtigsten Persönlichkeiten der städtischen Verwaltung war der Stadtschreiber, (Notarius civitatis) der ein wissenschaftlich gebildeter Mann sein, nicht nur gut schreiben und rechnen, sondern auch die Landesgesetze und städtischen Gewohnheitsrechte genau kennen mußte. Er bezog ein festes Gehalt. Die Ge-

[1]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurk.
[2]) Aeltest. Oelser Conf.-B.
[3]) Ebenda.
[4]) Dieser Thomas dictus Broze war vielleicht der damalige Erbvogt von Wartenberg, der als solcher zugleich den Vorsitz im Ratskollegium führte. Der zum Jahre 1375 erwähnte Erbvogt Hempin Broze (s. S. 43) kann sein Sohn gewesen sein.
[5]) Orig. Kgl. St.-A. (Trebnitz).

schäfte des Stadtschreibers bestanden in der Führung des Protokolls bei den Ratssitzungen (die allwöchentlich Freitags stattfanden), der Abfassung wichtiger Briefe, Urkunden, Verträge etc. namens der Stadt, überhaupt in Erledigung des schriftlichen Verkehrs. Der Rektor der Stadtpfarrschule versah meist gleichzeitig das Stadtschreiberamt. Von Stadtschreibern sind aus diesem Zeitraume nur bekannt: Nicolaus, der Sohn eines gewissen Gregor (1395) und Blasius (1477). Jeder dieser Beiden war zugleich Schulrektor (Rector scolarum.)

Da die städtischen Urkunden nicht durch Namensunterschrift, sondern nur durch Beidrückung oder Anhängung des Siegels bekräftigt, Briefe und andere Schriftstücke aber nur mit einer Generalunterschrift wie: „Bürgermeister und Rat" versehen wurden, so sind uns auch die Namen der städtischen Amtspersonen meist unbekannt geblieben.

Das älteste Siegel der Stadt Wartenberg haben wir an einer im Ratsarchiv zu Breslau befindlichen Originalurkunde vom 25. November 1369 gefunden. Es zeigt in einem nach unten spitz zulaufenden Wappenschilde einen geharnischten Reiter, der ins Horn stößt.[1]) Die Umschrift (gotische Majuskel) lautet: „sigillum civitatis wartenbergensis".

Das Schöffenkollegium bestand aus dem Erbvogt als dem Vorsitzenden und sieben aus der Bürgerschaft erwählten Schöffen, auch Schöppen genannt.

Der Erbvogt übte seit Einsetzung des Stadtrates unter Zuziehung der Schöffen nur noch die niedere Gerichtsbarkeit über die Einwohner der Stadt aus und bezog ein Drittel der Gerichtseinkünfte. Von Wartenbergs Erbvögten sind uns nur zwei bekannt geworden: Hempin Brose und Heincze Somp. Ersterer erwarb von Nicze Czambor sechs Mark Zins um 60 Mark zu Dammer und Schwirz, was Thyme von Coldicz, Kammermeister des Kaisers und Hauptmann zu Breslau d. d. Namslau, 30. Juni 1375 bekundet.[2]) — Heincze Somp, Erbvogt zu Wartenberg, und die Schöppen: Grune Hannus, Heinrich Rosentret, Niclus Kale, (Kahler) Hannus Melczer, Close Pecze, Hannus Gerber und Hannus Gernodisdorf, urkunden 1407 Dienstag nach S. Michelstag, daß vor ihnen in gehegtem Dinge Close Kelle seiner Ehefrau Barbara alle seine Zinse, die er zu Wartenberg hat, verreicht habe.[3]) 1408, Dienstag nach dem Obersten Tag (Epiphanie) urkunden derselbe Erbvogt und dieselben Schöppen, daß vor gehegtem Dinge Peter Koler (Kahler) wiederkäuflich verkauft hat von seinem Hofe neben Conrod, gegenüber von Cleyne Snyder (Kleinschneider?) an der Ecke und von allem, was er hat, eine Mark Groschen für zehn Mark Groschen an Close Kellen und seine Ehefrau Barbara.[4])

Da es wegen der Grenzen der Amtsgewalt zwischen Magistrat und Erbvogt leicht zu Reibereien kommen konnte, strebte die Stadt nach Erwerbung der Vogtei, was ihr auch gelang. Im Jahre 1453 war die Erbvogtei schon im Besitze der Stadt. Die Bezeichnung „Erbvogt" hörte nun auf und die Bezeichnung „Stadtvogt" kam in Aufnahme, wie auch die Schöffen jetzt „Stadtschöppen" genannt wurden. Vogt und Schöffen erwählte die Bürgerschaft aus ihrer Mitte. Am 17. April 1453 urkunden die Stadtschöppen von Wartenberg: Lorenz Morgenstern, Hannus Nickloske, Theopholus Rymer, Peter Wle, Mathis Feustel, Nickel Beheme und Johann Tilmann, daß in gehegtem Dinge, da Nickel Vogel, Vogt, das Gericht von der Stadt wegen saß, Michelke all sein Gut seiner

[1]) Im XVIII. Jahrhundert hat Sinnlosigkeit aus dem geharnischten Reiter einen blasenden Postillon gemacht. Erst i. J. 1888 ist das alte Wappenbild infolge Anregung des Verfassers wieder aufgenommen worden; leider entspricht die Form des gegenwärtigen Wappenschildes nicht derjenigen des ursprünglichen an der Urkunde von 1369.
[2]) Transsumpt vom Montag nach Conceptionis Mariae 1443 im Kgl. Staatsarch.
[3]) Orig. Pergament im Kgl. St.-A.
[4]) Orig. Perg., ebenda.

Gattin aufgereicht hat und ebenso dessen Gattin Anna Michelkynne mit Thwr (Schur?) ihrem gekornen Vormund.[1])

Gegen Ende dieser Periode wird Bartholomäus Clymasch als Stadtvogt oder „Gerichtssaß von der Stadt wegen" erwähnt.[2])

Wie der Magistrat seine „Sessiones" jeden Freitag hielt, so hegte das Schöffenkollegium „Ding" in zweiwöchigen Abständen Dienstags. Wie der Magistrat, so führten auch der Erb- bezw. Stadtvogt und das Schöffenkollegium ein eigenes Siegel. Das Siegel des Erbvogtes an den Urkunden von 1407 und 1408 zeigt in einem nach unten spitz zulaufenden, senkrecht halbierten Schilde links drei Schrägbalken, rechts lauter Erhöhungen (Buckel). Die Umschrift ist nicht mehr zu lesen. Das Siegel des Stadtvogtes zeigt einen mit verschränkten Beinen auf einer Erhöhung *sitzenden* nach rechts gewendeten, ins Horn stoßenden Mann. Die Umschrift — eine saubere gotische Minuskel — lautet: „s. advocati wartenbergensis." Das Siegel der Stadtschöffen wieder zeigt einen *aufrecht stehenden*, ins Horn stoßenden Mann auf blumiger Au. Die Umschrift (Minuskel) heißt: „s. der statschepen zu wartenberg."

Nachdem die Verwaltung der Stadt in die Hände des aus der Bürgerschaft gewählten Stadtrates gelangt war, nahm das städtische Wesen und das Bürgertum einen hohen Aufschwung. Es begann jetzt die eigentliche Blütezeit für die Stadt. Letztere bildete eine in allen Lebensbeziehungen selbständige, in sich abgeschlossene Gemeinschaft, gleichsam eine einzige große Familie, für deren Wohlfahrt sie nicht weniger zu sorgen habe, als jeder Hausvater für das Wohl der Seinigen. Zu diesem Zwecke regelte die Obrigkeit nach den eigenartigen Verhältnissen der Stadt die gesamte Produktion, Verteilung und den Verbrauch ihrer Güter, wie deren Preise und Absatz. Sie sah darauf, daß jede gewerbliche Arbeit in der Stadt vertreten sei und zog, so lange dies nicht der Fall, aus fremden Städten unter besonderen Vergünstigungen Handwerker herbei. Dafür waren aber auch die Bürger verpflichtet, nur bei diesen, nicht bei auswärtigen ihre Bestellungen und Einkäufe zu machen. Den gewerblichen Arbeitern wurde somit der ausschließliche Gewerbebetrieb und der Absatz ihrer Erzeugnisse innerhalb der städtischen Bannmeile bezw. des städtischen Weichbildes als Recht zugesprochen. Die Arbeit sollte ein bleibendes Besitztum sein und wie das Grundeigentum einen sicheren Ertrag abwerfen; ihre Befugnisse durften daher von niemand verkümmert werden. Die Arbeit galt als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und der Obrigkeit verliehenes Amt. Mit diesem Amte belehnte die Gemeinde die verschiedenen Gruppen der Handwerker und Gewerbetreibenden, welche sich in freien Einungen, Zünften oder Zechen zusammenschlossen und ihrerseits wieder den einzelnen Meister mit seinem Meisterrecht belehnten.

Die Zünfte waren der Stadt und dem Stadtrate Gehorsam schuldig und mußten letzterem alle ihre Einrichtungen und Verordnungen zur Bestätigung vorlegen. Die Stadtobrigkeit wieder schützte die Zünfte nach jeder Richtung und übte bei Streitigkeiten innerhalb der Zunft oder zwischen verschiedenen Zünften eine gewisse Gewerbegerichtsbarkeit; dabei blieb in inneren Angelegenheiten der Zunft die Selbstverwaltung so gut wie garnicht beschränkt.

Das eigentliche Wesen der zünftigen Einungen bestand aber keineswegs darin, daß sie Genossenschaften waren zum Zweck und Schutz des Erwerbs, sondern daß sie Brüderschaften bildeten für alle gemeinsamen Zwecke des Lebens. Die Zunftgenossen sollten „alle brüderliche Lieb' und Treu" miteinander teilen; sie sollten arbeiten „umb der rechten Ehre Gottes willen und umb den Segen des Fleißes zu haben, auch umb zu haben, was uns, und den Unsern zum Leben not und auch wohl zu cristenlicher Freude gereicht; nit minder

[1]) Orig. Pergament im Kgl. St.-A.
[2]) Rep. Akten des Kgl. Grundbuchamts zu Groß Wartenberg.

aber auch, umb den Armen und Kranken mitteilen zu können"; sie sollten bei ihrer Arbeit bedenken, „ob sie Gott im Auge haben und nit den Gewinn allein, ob sie dabei sorgen für die Brüder in der Brüderschaft, für alles, was sie angeht im Leben und ebenso im Tode." Ja, auch über den Tod hinaus dauerte die Brüderlichkeit fort und wer den verstorbenen Bruder nicht mit Ehren bestatten half und im Gebete seines Seelenheils nicht gedachte, der galt als „brüchig seines Worts, das er gegeben beim Eintritt in die Zunft und Brüderschaft." Die Religion also sollte der Arbeit des Handwerkers die rechte Weihe geben. Aus demselben Grunde schrieben die Innungssatzungen noch besondere gemeinsame, kirchliche Andachten vor. Jede Zunft hatte in der Pfarrkirche ihr eigenes Banner, das bei feierlichen Gelegenheiten, besonders bei Prozessionen von Zunftgenossen getragen wurde. Die Zünfte wetteiferten in Beiträgen zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken. Das Arbeiten an Sonn- und Festtagen war streng verboten. Das Sonnabend-Nachtarbeiten, das Spielen um Geld und Geldeswert war Meistern und Knechten (Gesellen) streng untersagt. Kein Zunftgenosse durfte eine Arbeit vornehmen, die dem Handwerk zur Unehre gereichen konnte; kein Meister durfte barfuß über die Straße oder auf den Markt gehen. Die Gesellen durften weder Schwert noch Messer tragen und mußten abends, sobald die Ratsglocke läutete, nachhaus gehen. Wegen Messer- und Degenziehen, wegen anzüglicher und ungesitteter Reden in der Zechenversammlung wurden die Meister vom Mittel gestraft. Wer nicht von bekannter guter, ehelicher Abkunft, einigem Vermögen oder durch Bürgschaften anderer Bürger gesichert war, konnte des Bürgerrechts nicht teilhaft werden und wurde von den Innungen ausgeschlossen. Aus diesem Grunde forderte man Geburts- und erteilte Lehrbriefe. Ein Unehelicher war nicht handwerksfähig.

Ein Handwerkslehrling, der seine Lehrzeit absolviert hatte, mußte sein Gesellenstück fertigen; jeder Geselle, der Meister werden wollte, mußte seine Tüchtigkeit dazu der Zunft durch ein Meisterstück dartun. Auch mußte er eine Verlobte haben, die er nach bestimmter Zeit zu ehelichen verpflichtet war, damit das Handwerk durch ihn nicht etwa beschimpft würde. Jeder Müssiggänger, der das Handwerk erlernt hatte, aber nicht betrieb, wurde von allen „guten Leuten" des Handwerks verwiesen und von aller Gemeinschaft mit ihnen ausgeschlossen.

Dem Bedürfnisse entsprechend wurde für jede Innung nur eine ganz bestimmte Anzahl von Meistern zugelassen; deshalb durften Bänke der Schuhmacher, Bäcker und Fleischer auch nur ganz ausnahmsweise und mit besonderer Genehmigung des Rates verpachtet werden.

Auf der Leiter der eigenartigen Innungsverfassung stieg der wetteifernde Kunstfleiß und schuf dem Handwerk einen „güldenen Boden", gab dem Handmerker Bewußtsein seines Wertes und jenen Stolz, der weiter zu streben und besser zu werden antreibt. Die Zunfteinrichtung erweckte überhaupt einen Gemeingeist, der nicht schnell wieder verfliegt. Auf ihren „Sprachen" und „Mahlen" bildeten die Handwerker den gesunden Verstand aus und übten ein sittenrichterliches Amt. Hier und auf ihren Reisen und Wanderschaften — einer ehemals ganz unerläßlichen Pflicht des Handwerkers — sammelten sie für Kunstfleiß und Menschenleben einen Vorrat nützlicher Kentnisse und Erfahrungen. In den Zünften lernte man Ordnung und Gehorsam, erwarb sich auch die schwere Kunst zu befehlen, anzuordnen, zu vollbringen, Recht zu ehren und zu schätzen und Unrecht zu fühlen und abzugewöhnen. So lernte man aus Erfahrung den Wert guter Sitten und in der Probe bewährter Tugend ganz achten, je mehr das mit erworbenem Vermögen verbundene Wohlleben zuweilen zum Uebermut, zur Verschwendung und zur Unsittlichkeit führte. Und ein Handwerker, ein Bürger, der eine Schule solcher Praxis durchgemacht, der hatte dann auch ein Anrecht, die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse sei es als Innungsvorsteher, als Ge-

schworner, als Schöffe oder als Mitglied des Stadtrates zum allgemeinen Besten verwerten zu dürfen.

Die ursprünglichen Satzungen der Wartenberger Innungen und Brüderschaften sind längst nicht mehr vorhanden; nur einzelne Bruchstücke derselben als gelegentliche Notizen haben sich erhalten.[1]) Sie genügen aber, um das eben Gesagte vollauf zu bestätigen. Auch die später erteilten, allerdings erst dem folgenden Zeitraume angehörenden, jetzt noch vorhandenen Zunftsatzungen, Zunftprivilegien, Artikelsbriefe etc., welche auf jenen ältesten basieren, geben uns sichere Beweise hierfür. Es möge bei dieser Gelegenheit nur noch erwähnt sein, daß die älteste und bedeutendste aller Wartenberger Zünfte wohl diejenige der Weber oder Züchner gewesen ist. Ebenso soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Schneiderzunft i. J. 1477 ein Privilegium Herzog Konrad des Weißen erhalten hat.[2])

Hier sei der Platz, zweier städtischer Einrichtungen zu gedenken, von denen die eine der Bürgerschaft im allgemeinen, die andere den Aermsten derselben im besonderen zum Segen gereichte; wir meinen Baderei und Hospital.

Erstere war in sanitärer Beziehung von großer Wichtigkeit. Sie sorgte für Beförderung der so notwendigen Reinlichkeit und für Abwendung verheerender Krankheiten. Gegen geringes Entgelt konnte jeder, der Arme umsonst, ein Bad bekommen. Arbeiter, Handwerksgesellen und Lehrlinge waren geradezu verpflichtet, regelmäßig jeden Sonnabend zu baden. Fromme, vermögende Leute stifteten sogenannte Seelbäder, damit jährlich an ihrem Todestage armen Leuten Freibäder bereitet werden konnten, wogegen diese des Seelenheils der Stifter im Gebete gedenken sollten.

Die Baderei war bei der Aussetzung der Stadt entstanden, denn die Erbvögte erhielten fast regelmäßig in der Lokationsurkunde auch die Genehmigung zur Errichtung von Badstuben. Die Baderei hatte der Bader inne, welcher meist gleichzeitig chirurgische Dienste leistete. Die Wartenberger Baderei befand sich in unmittelbarer Nähe des Brauhauses, am Ausgange der heutigen Gartenstraße (ehemaligen Badergasse) der Synagoge gegenüber.

Vom städtischen Hospital, als einer milden Stiftung, wird später die Rede sein.

Da die Lokatores bei Aussetzung der Städte zu deutschem Recht gewöhnlich die Befugnis erhielten, dieselben zu befestigen, so dürfen wir annehmen, daß wohl auch Wartenberg bei seiner Einrichtung zur deutschen Stadt einen Befestigungsgürtel bekam. Derselbe wird ursprünglich aus einem Walle, einem Graben und einem hölzernen Parchen bestanden haben. Als aber die Stadtverwaltung in die Hände des Magistrats übergegangen war, befestigte man die Stadt, um dieselbe gegen Vergewaltigungen von außen besser zu sichern, durch starke Mauern, Tore und Türme. Die Aufführung unserer Stadtmauer fällt ins letzte Drittel des XIV. spätestens aber in den Anfang des XV. Jahrhunderts. — Wenn unsere Nachbarstadt Namslau von Kaiser Karl IV. behufs Errichtung ihrer Stadtmauer i. J. 1363 besondere Vergünstigungen erhielt,[3]) und bei Oels die Existenz einer Stadtmauer zum Jahre 1380 urkundlich erwiesen ist,[4]) dann wird wohl auch Wartenberg um dieselbe Zeit seine Festungsmauern erhalten haben. Da die Befestigung der Stadt nicht blos in deren eigenem Interresse, sondern auch in demjenigen des Landesherrn lag, so gewährte letzterer zur Ausführung derselben gewisse Unterstützungen. Von Herzog Konrad II. (1366—1403) wird berichtet, daß er anstelle der alten hier eine neue Burg erbaut habe.[5]) Diese,

[1]) In den Zunftladen einzelner Innungen.
[2]) Notiz in der Zunftlade der Schneiderinnung.
[3]) Stenzel, Gesch. Schles.
[4]) G. Fuchs' Reform.- und Kirchengesch. des Fürstentums Oels (1779) p. 686 ff.
[5]) Alte handschr. Nachricht in den rep. Grundakten zu Groß Wartenberg. Vergl. auch K. A. Müllers Gesch. und Beschreibung der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens etc. (1837) S. 280. Desgl. der patr. Gesellschaft in Schlesien neue ökonom. Nachrichten. I. Bd.

als eine der exponiertesten Grenzfesten gegen Polen, galt als besondere Schutzwehr des Deutschtums. Wir glauben, in dieser Nachricht einen weiteren guten Grund für unsere Annahme gefunden zu haben, daß auch die Errichtung unserer Stadtmauern in die Regierungszeit Herzog Konrad II. zu legen sei.[1])

Jeder Bürger ward geschworner Verteidiger der Stadt. Deshalb übte sich die Bürgerschaft in der Waffenführung, und als eine natürliche Folge dieser Bürgerpflicht ist die Entstehung der Schützengilde oder Schützenbrüderschaft zu betrachten. Nach einem sehr alten, im hiesigen Stadtarchive 1882 aufgefundenen, vom Moder zerstörten, anscheinend aus einem Stadtbuche herrührenden Quartblatte, dessen Schrift meist vernichtet und im übrigen nur schwer zu entziffern war, ließ sich soviel feststellen, daß die Wartenberger Schützenbrüderschaft durch Herzog Konrad den Weißen (1471—1489) mit einem „stattlichen Privilegium" begnadet worden.[2])

Jede Innung hatte eine Anzahl „Jüngster" (d. h. jüngster Meister), welche nicht allein in Zechenangelegenheiten, sondern auch bei öffentlichen Verrichtungen, namentlich bei Ausfällen gegen die Feinde der Stadt und Landesbeschädiger, bei ausbrechenden Feuersbrünsten, bei Wachen, Transporten u. dergl. gemessene Dienste leisten mußten. Deshalb forderten die Innnungssatzungen von jedem ins Meisterrecht eintretenden jungen Meister den Besitz der nötigen Waffen: „ein lang Rohr, Seitengewehr und Sturmhaube". Die Ehre und das Wohl der Stadt ging dem Bürger über alles; dafür opferte er, wenn es sein mußte, freudig Gut und Blut.

Begünstigt durch die natürliche gute Lage der Stadt am Knotenpunkte zweier großer Handelsstraßen, bot sich hier auch dem Kaufmann gute Gelegenheit zum Erwerb. Die älteste, schon aus der Römerzeit herrührende Handelsstraße führte von Breslau nach Thorn und von da gen Danzig. Sie berührte die Orte: Hundsfeld, Oels, Wartenberg, Schildberg, Kalisch, Stawißyn, Konin; von hier gings entweder über Inowraclaw, (Hohensalza,) oder rechts ab über Sępolno, Radziejow nach Thorn.[3]) Die andere Handelsstraße führte von Breslau nach Krakau und zweigte sich hier von Wartenberg rechts ab gen Bralin und Kempen.[4])

Eine sehr ergibige Erwerbsquelle besaß unsere Stadt in ihrer Brauurbars- und Schankgerechtigkeit, die ihr „von altersher unter und über der Meile — also für ihr Weichbild — fundiert" war. Sie übte diese Gerechtigkeit anfänglich völlig ungekränkt. In allen Ortschaften des Wartenberger Weichbildes durfte kein anderes, als nur Wartenberger Stadtbier geschänkt werden. Die Braubeberechtigung ruhte auf bestimmten Häusern der Stadt. Gebraut wurde in einem

[1]) Urkundlich werden Wartenbergs Stadtmauern in jener frühen Zeit nirgends erwähnt. Der Kaufbrief betr. die Herrschaft Wartenberg vom 29. Juli 1570 nennt „Wall um Schloß und Stadt, Stadtgraben, Basteien und Festungswerke" ausdrücklich, und in einem Schreiben vom 26. Febr. 1600, sagen Bürgermeister und Ratmanne von Wartenberg, daß „Stadtmauern und andere notwendige Gebäw vor Alters zu einer Granicz̃festung angefangen und erbauet worden". (Kgl. St.-A.) Vergl. „Die Herrn von Braun etc" von J. Franzkowski in Zeitschr XXIV. S. 148. Uebrigens sind die Stadtmauern eher dagewesen, als der Glockenturm der kath. Pfarrkirche. Bei dem 1909/10 ausgeführten Wiederherstellungsbau des Glockenturmes konnte bausachverständig mit aller Bestimmtheit festgestellt werden, daß die Nordwestseite des Turmfußes (des unteren Vierecks) den bezügl. Teil der Stadtmauer einschloß, der Turm also über die schon vorhandene Mauer gebaut worden ist. Des zum Zeichen ist bei Wiederherstellung des Turmes die Stärke, sowie die ursprüngliche Höhe der Stadtmauer und ihrer Zinnen durch den Mauerheraustritt an der Straßenseite des Turmfußes markiert worden. Die gegenwärtige Pfarrkirche (und der nach bausachverständigem Urteil mit ihr gleichzeitig errichtete Glockenturm) war schon 1446 vorhanden. (Vergl. II. Teil, (Gesch. der Pfarrkirche!) Diese Tatsache rechtfertigt unsere Annahme bezüglich der Errichtungszeit der Stadtmauern.

[2]) Herzog Konrad war ein großer Freund und Förderer der Schützenbrüderschaften. 1484 privilegierte er die Schützenbrüderschaft der Stadt Wohlau. (Vergl. J. Heyne, Urk. Geschichte der Stadt und des Fürstentums Wohlau, S. 177).

[3]) Kodeks dyplomatyczny wielkopolski etc. Bd. IV.

[4]) Vergl. Stenzels Schles. Geschichte S. 320 ff.

der Braukommune gehörigen Brauhause. Fürs Brauen wurde eine festgesetzte Reihenfolge beobachtet; ebenso für den Schank. Der sogenannte „Bierkegel" wanderte von einem Schankberechtigten zum andern. Wer an der Reihe war, hing den Bierkegel an seinem Hause aus. Das Brauhaus befand sich im südöstlichen Teile der Stadt, an der Stadtmauer. Wo das Malzhaus gestanden, hat sich nicht ermitteln lassen; vielleicht war es in der Nähe der Malzmühle, die bei der „polnischen Brücke" lag.[1])

Der Salzverlag für das ganze Weichbild, welcher ursprünglich, wie bekannt, zu den landesherrlichen Regalien gehörte, war in das Eigentum der Stadt übergegangen, wahrscheinlich durch Kauf.

Als gegen Ausgang des XV. Jahrhunderts die Ritter friedfertiger wurden und ihr ehemaliges Erwerbsmittel, das Schwert, weniger einbrachte, waren sie darauf bedacht, ihre Einkünfte auf ökonomischem Wege zu vermehren. Sie ließen jetzt auf ihren Dörfern städtische Gewerbe betreiben, besonders Bier brauen und Schankhäuser anlegen, maßten sich auch noch andere städtische Gerechtsame an. Es entspannen sich dadurch Streitigkeiten zwischen ihnen und der Stadt, die oft einen recht bösartigen Charakter annahmen. Der erste, der dazu Veranlassung gab, war der Besitzer von Goschütz, ein Herr von Borschnitz. Mit ihm verwickelte sich die Stadt um 1484 in einen Prozeß, aus welchem sie erst nach 120 Jahren mit einem obsiegenden Urteil hervorging. Dem Beispiele des v. Borschnitz folgten andere Adlige, namentlich solche, die an der Grenze des Weichbildes begütert waren.

Auch eine gewisse Zollgerechtigkeit (so namentlich den „Bergzoll")[2]) und das Niederlagsrecht hatte die Stadt an sich gebracht. Aufgrund des letzteren mußten alle Waren, die durch die Stadt geführt wurden, ausgeladen und zum Verkaufe ausgelegt werden. Ebenso besaß die Stadt den Gewand- oder Tuchverlag. Der aus letztgenannter Berechtigung erzielte Reingewinn scheint zu dem Diensteinkommen des Bürgermeisters gehört zu haben.

Von ganz außerordentlicher Bedeutung und Wichtigkeit war das (bereits S. 30 erwähnte) große Privilegium, welches ihr Herzog Konrad III. gemeinschaftlich mit seinen beiden Söhnen, Konrad Senior und Konrad Canthner d. d. Oels, den 29. Dezember 1403 („Sunabents vor dem Jaristage") erteilte. Dasselbe regelte die Stadt- bezw. Bürgerrechte gegenüber denjenigen des Landesherrn. Darnach erhielt die ganze Gemeinde des Volkes zu Wartenberg, alle ihre Erben und Nachkommen und alle, die in ihrem Stadtrechte sitzen oder sitzen werden und dazu gehören, das Erbrecht bis zum fünften Gliede dergestalt, daß all ihr Hab und Gut im Stadtrechte oder Zinsen auf Wiederkauf in seinem (des Herzogs) Lande, auf den Gütern und Dörfern seiner Mannen oder auf Städten in und außer seines Landes, an den Nächstgebornen, gleichviel, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, fallen solle. Nach dem fünften Gliede solle die „Magschaft" ausgehen und ein Ende haben, das Erbe also dem Herzog zufallen. Der Stadt solle alle ihre alte Gewohnheit und Gerechtigkeit erhalten bleiben; wer ihr Mitbürger sei, der solle nur vor ihr Stadtding, nicht vor das herzogliche Landgericht gezogen werden dürfen, doch stehe ihm die Appellation ans Landgericht frei. In schwierigen Rechtsfällen, da keine Uebereinkunft erzielt werden könne, soll das Wartenberger Stadtgericht sich Rechtsbelehrungen oder Urteile bei dem Stadtgerichte der Fürstentumshauptstadt Oels holen bezw. erkaufen, darnach handeln und so ansehen, als ob solche die Herzoge selbst erteilt hätten. In Sachen, welche den Herzog, seine Erben und Mannen angingen, solle die Stadt kein Recht zu sprechen haben; wenn aber ein herzoglicher Mann an einen Bürger eine Forderung hätte, darüber könnten sie nach ihrem Stadtrechte Entscheidung

[1]) Alte Grundakten.
[2]) Wahrscheinlich wurde er auf dem Berge vor Schlaupe erhoben.

treffen. Der Herzog verspricht, den Städtern „keyne Bethe" d. h. „keine Steuer" aufzulegen, es wäre denn im Falle der Not nach redlichem Erkenntnisse. Hätte jemand Klage zu führen wegen Verwundung, Raub, Mord, Brand etc., der im Lande oder in der Stadt nicht wohnhaft, dann behalte der Herzog die Entscheidung sich vor, und wenn ein Bürger oder Einwohner der Stadt Lehn- oder Erbgüter kaufe, der dürfe solche nur nach des Landes Recht und Gewohnheit weiter geben. — Zeugen dieses Privilegienbriefes waren: Herr Franz von Borschnitz, Stephan Tadir, Ritter, Peter Dirschkowitz, Michel vom Smoln, Hannulo Koslig, Petrasch Dzalusch (Salisch), Stephan von Grunaw.[1])

Erwägen wir, wie namentlich seit Einsetzung des Stadtrates ein freies, selbstbewußtes Bürgertum sich bereits herausgebildet hatte, und ziehen wir in Betracht, welche Vergünstigungen nun noch das Privilegium von 1403 gewährte, so werden wir ermessen, welchen Einfluß dasselbe auf die weitere gedeihliche Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse üben, wie das Ansehen der Stadt sich heben, wie das Selbstbewußtsein der Bürger, wie Bürgersinn und Bürgertugend neu belebt, wie die Bürgerkraft einen neuen Aufschwung nehmen mußte. Ueberblicken wir das, was deutsche Kultur, deutscher Bürgerfleiß und deutsche Bürgerkraft geschaffen, geschaffen in stiller, friedlicher Arbeit zu einer Zeit, da der raub- und fehdesüchtige Adel sich selbst zugrunde richtete, wir werden dann verstehen, warum der Bürger stolz sein konnte auf das, was er war, und mit ehrfurchtsvoller Bewunderung werden wir aufschauen zu dem kräftigen Geschlechte, das einst innerhalb der Mauern unserer Stadt Wartenberg sicher, zufrieden und glücklich lebte. Größer gewiß als heut war damals der allgemeine Wohlstand unserer Stadt; größer noch war jedenfalls das allgemeine Behagen, wenn auch der Bürger mancherlei Bequemlichkeiten, die wir heut uns nimmer versagen können, entbehren mußte, oder vielmehr nicht entbehrte, weil er sie gar nicht kannte.

O, wenn die noch erhaltenen Andenken aus der Blütezeit unserer Stadt: die Reste der Festungsmauern, die altehrwürdige Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul, und ihr mächtiger Glockenturm zu sprechen vermöchten! — Was könnten sie uns nicht alles erzählen! — Und doch sprechen sie. Als stumme und auch wieder beredte Zeugen jener grauen, oft so falsch beurteilten Vorzeit, führen sie eine gar vernehmliche Sprache. Wenn nur jeder sie auch hören und verstehen wollte! —

Wir können und wollen den eben behandelten Abschnitt unserer Ortsgeschichte nicht schließen, ohne noch der steinernen Inschrifttafel zu gedenken, die, jenem Zeitraum entstammend, ehemals über dem Schwibbogen des Torturmes vor der polnischen Brücke angebracht, seit 1853 über dem Portal unseres Rathauses sich befindet. Ihre Inschrift, eine recht schöne und deutliche Minuskel wohl aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts,

„ut virtus civium sic
floreat urbis fortuna"

Zu deutsch: „Wie die Tugend der Bürger,
So blühe das Glück der Stadt."

ist der Wahlspruch unserer Stadt. Wie eigen mutet er uns an! — Kurze zwar, aber inhaltsreiche, treffliche Worte. Als ein liebes, teures Vermächtnis unserer Väter, sind sie für uns, die Enkel und Nachkommen, zugleich eine stete Mahnung zur Nachahmung ihrer Tugenden und ein schätzbarer Beitrag zur Aufklärung der Denkungsart, wie überhaupt des Charakters jenes Zeitalters.

[1]) Einfache Abschrift aus der Regierungszeit des Freiherrn Georg von Braun (1570—1585) im hiesigen Stadtarchiv, wo sie im November 1882 noch vorhanden war (allerdings vom Moder sehr mitgenommen) seitdem aber verloren gegangen ist.

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung des Wartenberger Gebiets zur freien Standesherrschaft bis zur Besitznahme der letzteren durch Friedrich II., König von Preussen. (1489—1742.)

I. Abschnitt.

Die Standesherrschaft im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. (1489—1592.)

A. Das Land und die Landesherrn.

1. Die Herren von Haugwitz. (1489—1517.)

Kaum hatte Konrad der Weiße, der letzte Oelser Piast, sein Herzogtum gezwungenermaßen an König Matthias abgetreten, und kaum war das Wartenberger Gebiet zu einer selbständigen freien Herrschaft erhoben worden, da starb ganz unerwartet am 4. April 1490 König Matthias und Wladyslaw, ein Gönner Konrads, folgte jenem in der Regierung von Schlesien, Mähren und der Lausitz. Herzog Konrad, der bei Abtretung seiner Lande nur dem Drange der Not nachgegeben hatte, atmete nun auf, ignorierte die ihm von Matthias auferlegte Beschränkung, betrachtete sich sofort wieder als vollberechtigten Herzog von Oels und wollte natürlich auch die Lostrennung Wartenbergs nicht gelten lassen.

Diese seine Gesinnung spricht deutlich genug sich aus in der Urkunde vom 31. Juli 1490, darin er seine Lande nämlich: Oels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, Steinau, Raudten, Prausnitz, Militsch, Trachenberg und Suhlau den drei Söhnen der verwitweten Herzogin Ludmilla von Liegnitz verschreibt.[1]) Wenn auch Wladyslaw aus leicht begreiflichen Gründen diesem Vermächtnis die Bestätigung versagte, erkannte er gleichwohl Konrad als Herrn der Oelser Lande an. Die Wiedergewinnung des Wartenberger Gebiets, wofür der alte Herzog keine Mühe sparte, mochte ihm aber nicht gelingen. Sein Unmut machte dieserhalb in absonderlicher Weise sich Luft. Namentlich wußte er die Unzufriedenheit der Wartenberger Untertanen zu nähren und dem neuen Landesherrn mancherlei Verlegenheiten zu bereiten. Der kluge und energische Haugwitz aber behauptete sich im Besitz, verschaffte sich die nötige Achtung und nach und nach lebte man sich in die neue Ordnung ein. Wie tief der Ingrimm des Herzogs war und wie weit sich derselbe vergessen konnte, beweist schon die eine Tatsache, daß er noch im Jahre 1492 einem Bauern aus Schönwald gelobte, ihn „zu einem Herrn zu machen," wenn er Wartenberg und das ganze Land ausbrenne.[2])

Mit dem am 21. September 1492 erfolgten Tode des Herzogs Konrad erlosch das Oelser Piastengeschlecht.[3])

Der neue Herr des Wartenberger Landes nahm eine ganz eigenartige Stellung ein. Einerseits konnte er, als nur dem niederen Adel angehörend, den Fürsten nicht gleichgeachtet, andererseits aber durfte er, als Besitzer eines umfangreichen Gebietes, einer völlig unabhängigen Herrschaft, in welcher ihm fürstliche Hoheitsrechte zustanden und da er selbst Edelleute zu Vasallen hatte, mit der übrigen unmittelbaren Ritterschaft nicht vermengt werden. Er führte den Titel „Freiherr",

[1]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurk. I. 269.
[2]) Klose Breslau, S. 80.
[3]) Das Herzogtum Oels fiel nun als erledigtes Lehn an König Wladyslaw, der es am 30. April 1495 an Heinrich von Münsterberg, den Sohn Georg Podiebrads abtrat.

war in keiner Weise mehr von der Oelser Fürstentumsregierung abhängig, erhielt das Ständerecht, erschien als stimmberechtigtes Mitglied auf den schlesischen Fürstentagen, auch hatte seine Herrschaft in der Folge ihre eigene Steuerverfassung und stand unmittelbar unter dem Oberlandeshauptmann bezw. dem Kaiserlichen Oberamt.

Als nach dem Tode des Matthias die Schlesier sich vor die Frage gestellt sahen, ob sie der Krone Böhmen oder Ungarn Huldigung leisten sollen und dieserhalb Bischof Johannes Roth „als der älteste schlesische Fürst" zu gemeinsamer Beratung auf den 25. April 1490 nach Breslau eingeladen hatte, finden wir als Teilnehmer an dieser Zusammenkunft neben fast allen schlesischen Fürsten auch den Hans Haugwitz auf Wartenberg zugleich in Vertretung seines Bruders Hynko Haugwitz auf Herrnstadt. In der darüber „czu Breslaw an sandt Marcustag nach Christi geburt tausindt vierhundert und dornach ym neunczigisten jarenn" ausgestellten Urkunde nennt sich Hans Haugwitz von Biskupitz „Ritter uff Wartenberg.[1])

Hynko Haugwitz, welcher den Besitz von Herrnstadt ebenfalls der Gnade des Königs Matthias zu verdanken hatte, vermochte sich darin nicht zu behaupten. Herzog Konrad sandte bald nach Matthias' Tode seine Dienstleute „zu Rosse und zu Fuße mit Bochsen, Geczeuge und gewoppentem Volke" vor Schloß Herrnstadt und forderte die Herausgabe. Hynko Haugwitz setzte heftigsten Widerstand entgegen. Viele von des Herzogs Leuten wurden verwundet und getötet, doch gelang es, Herrnstadt mit Gewalt zu nehmen und Haugwitzens Händen zu entreißen. Durch Urkunde vom 17. Juli 1490 überließ Konrad Stadt und Schloß Herrnstadt mit allen Zugehörungen den Gebrüdern Albrecht und Balthasar Soppke, seinen „lieben und getreuen Dienern" zu erb- und eigentümlichem Besitz.[2])

Der aus Herrnstadt verdrängte Hynko begab sich zu seinem Bruder Hans, welcher Besitz und Rechte an der Herrschaft Wartenberg mit ihm teilte. Schon vor Martini 1490 urkundet Hynko als Mitbesitzer und als 1494 Hans Haugwitz das väterliche Erbgut Busaw übernimmt, überläßt er die Regierung der Herrschaft Wartenberg ganz seinem Bruder, der auf hiesigem Schlosse residierte, während er selbst nur selten hier anwesend war. Schließlich erscheint Hynko als Alleinbesitzer.

Beide Brüder gehörten einem altadligen Geschlechte an, als dessen eigentliche Heimat die Lausitz angesehen wird. Von dort aus verbreiteten sich Zweige desselben nach Schlesien, Böhmen und Mähren mit dem Beinamen „von Biskupitz" merkwürdigerweise aber von ganz verschiedenen Stammsitzen herrührend. Die Wartenberger Haugwitze gehörten der mährischen Linie an, deren Stammsitz Biskupitz im Znaymer Kreise war. Nach ihren später erworbenen Herrschaften Busaw (nordwestlich von Olmütz) und Wartenberg nannten sie sich „Haugwitz von Biskupitz, Freiherrn zu Busaw und Wartenberg." — Ein naher Verwandter (wahrscheinlich Vaterbruder) der Wartenberger Haugwitze war Peter Haugwitz von Busaw.[3]) Als Lohn für die bei dem Feldzuge gegen Herzog Hans von Sagan dem Könige Matthias geleisteten Dienste und Geldhilfen hatte ihm dieser Ende 1489 (vergl. S. 38) die Herrschaft Leobschütz überlassen. Peter Haugwitz tauschte 1503 Leobschütz gegen die Herrschaft Fürstenstein im Schweidnitz'schen an Johann von Schellenberg, den Besitzer des Jägerndorfer Gebietes, ein und trat Fürstenstein 1508 seinem Sohne Johann Haugwitz ab. Als dieser nach noch nicht halbjährigem Besitz Burg und Herrschaft Fürstenstein am 11. Juni

[1]) Orig. im Stadtarchiv zu Breslau. An Pergamentstreifen hängen 10 Siegel. Das Haugwitz'sche führt die Inschrift: „S. Hannis Hawgewicz" und zeigt im Schilde einen Widderkopf, auf dem Helme einen wachsenden, rechts gewendeten Widder.
[2]) Orig. Pergament im Staatsarchiv zu Breslau.
[3]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Zukal in Troppau.

1509 an Konrad vom Hoberg auf Giersdorf verkaufte, bestritten die Gebrüder Hans und Hynko Haugwitz auf Wartenberg die Gültigkeit dieses Verkaufs, doch wurde der Streit 1511 durch König Wladyslaw zu Gunsten Hobergs entschieden.[1]) Hans Haugwitz, der erste Freiherr von Wartenberg, stand als König Matthias' Kriegsrat und kommandierender Oberst der mährischen Truppen schon 1477 in hohem Ansehen. Wegen seiner ausgezeichneten Dienste begabte ihn Matthias mit dem Burglehn Namslau, doch wußten die mächtigen Breslauer die Besitzergreifung Namslaus durch Haugwitz zu hintertreiben, obwohl ihnen der König mit Ungnade gedroht hatte (1482.)[2]) Als Entschädigung für Namslau ist Haugwitzens Belehnung mit der Herrschaft Wartenberg zu betrachten. Hans Haugwitz scheint unvermählt gewesen zu sein. Hynko Haugwitz hatte Elisabeth, älteste Tochter des Anton Schaffgotsch von Kynast etc. und der Anna Freiin von Schönberg zur Gemahlin. Sie starb 1502. Mitte Januar 1516 wurde Anna, Hynkos einzige Tochter, mit Adam, dem Sohne Zdenek Levs von Rožmital und Blatna, des berühmten Oberstburggrafen von Prag, verlobt. 1516 starb Hynko Haugwitz.

2. Die Herren Lev (Löwe) von Rožmital und Blatna. (1517—1529.)

Ein durch reichen Besitz, höchste Dignitäten, königliche Verwandtschaft hochangesehenes, hochberühmtes, einflußreiches Geschlecht in Böhmen. Seine Stammsitze sind Rožmital, eine Herrschaft im Prager und Blatna, ein sehr lustig gelegenes Schloß im Satzer Kreise.

Zdenek (Sydonius) Lev, seit 1517 im Besitz der Herrschaft Wartenberg, war ein durch hohe Begabung, politische Klugheit und glühenden Patriotismus ausgezeichneter Herr. Sein Vater, der gleichfalls in hohem Ansehen gestanden, war der Bruder Johannas, der Gemahlin König Georg Podiebrads. Schon zu Beginn des XVI. Jahrhunderts gehörte Zdenek Lev zu den ersten königlichen Räten und bekleidete bereits i. J. 1503 das Amt eines königlichen Hofrichters. Seine Gemahlin war Katharina, Puta Swihowskis von Riesenberg, des Oberstlandrichters Tochter. Als dieser 1504 starb, trat Zdenek Lev an dessen Stelle und damit gleichsam in den Vordergrund der böhmischen Geschicke. Nach noch nicht drei Jahren sehen wir ihn zum Oberstburggrafen von Prag befördert. In diesem Amte vereinigte sich die höchste Macht und der wichtigste Einfluß auf den Gang der Regierung. Durch die Beschlüsse des Jakobilandtages — Zpráwa Swatojakubská" — 25. Juli 1508 erhielt diese seine Macht ihre besondere Sanktion und Zdenek Lev ward von da ab der eigentliche Regent oder „Landesverweser des Königreichs Böhmen."

Es ist nicht zu verwundern, daß es einem Manne in solcher Stellung und Macht nicht an Neidern und Uebelwollenden fehlte, namentlich, als der meist in Geldnöten steckende König Wladyslaw von ihm bedeutende Geldsummen lieh und dieserhalb ihm königliche Einkünfte und Besitzungen verpfändete, ihn auch mit vielen Privilegienbriefen begnadete. Gewiß mag auch Lev seine Fehler gehabt haben, aber sie verschwanden inanbetracht seiner eminent patriotischen Wirksamkeit, durch welche er sich den König und das Vaterland zu großem Dank verpflichtete.

Im Jahre 1516 weilte der Oberstburggraf anläßlich der Verlobung seines Sohnes Adam hier in Wartenberg. Von hier begab er sich geraden Weges über Troppau[3]) nach Ofen zum Könige, nicht ahnend, daß er dort dessen am

[1]) P. Kerber Gesch. d. Schlosses und der freien Stdh. Fürstenstein (Breslau 1885) und Dr. F. Troska's Geschichte der Stadt Leobschütz (Leobschütz 1892.)

[2]) Klose, Von Breslau III, 135 Brief.

[3]) d. d. Troppau, 25. Januar 1516 schreibt Zdenek Lev — auf der Reise aus Schlesien nach Ungarn begriffen — einem Freunde, daß sein Sohn Adam sich mit der Tochter des Herrn Hynko v. Haugwitz verlobt habe. Die Hochzeit solle nach 2 Jahren stattfinden. (Briefl. Mitteil. d. Herrn Prof. Zukal—Troppau.)

Grabdenkmal der Elisabeth von Haugwitz geb. von Schaffgotsch.
Aeltestes Grabdenkmal im Kreise.
(Nach einer Bleistiftskizze von Melchior_Grossek, cand. theol. cath.)

13. März erfolgten Tod erwarten würde. Der sterbende König hatte ihn neben andern Herrn zum Vormunde seines Nachfolgers, des Königs Ludwig, ernannt. Diese Vormundschaft verwaltete Lev bis zum 12. Dezember desselben Jahres. — Das verschwenderische, üppige Hofleben Ludwigs, sowie der Geist und die Tendenz, die sich in seinem Rate zeigten, waren die Ursache unfreundlicher persönlicher Beziehungen zwischen ihm und den vornehmsten böhmischen Ständen und konnten ihm auch im Volke wenig Sympathie und Liebe gewinnen. Als der König während des Landtages am 13. Juni 1522 zum erstenmal persönlich seinen Sitz beim obersten Landrechte einnahm, ergriff Zdenek Lev die Gelegenheit und stellte ihm in langer, eindringlicher Rede vor, daß er auf solche Weise und mit solchen Gewohnheiten ebensowenig, wie mit seinen ausländischen Räten weder das böhmische noch das ungarische Reich wiederherstellen könne. Die Anwesenden bewunderten und priesen den Redner; der König schwieg. Zdenek Lev wurde der populärste Mann des Landes, war aber in Ungnade beim Könige gefallen. Am 5. Februar 1523 legte er sein Oberstburggrafenamt nieder, erklärte sich jedoch bereit, bei Förderung des Rechtes treulich und aufrichtig behilflich sein zu wollen.

Zdenek Lev galt für das Haupt nicht blos des Adels, sondern auch der katholischen Partei in Böhmen. Das Land war durch die beständige Türkengefahr, durch die erbitterten kirchlichen Streitigkeiten mit den Hussiten und nun durch die von Wittenberg hereinbrechende Religionsneuerung in großer Aufregung. Zdeneks Rücktritt hatte somit nicht nur in politischer, sondern auch in kirchlicher Beziehung die einschneidendsten Folgen. König Sigismund von Polen, der die schlimme Lage übersah, in welche Böhmen mehr und mehr geriet, war deshalb bei seinem königlichen Neffen für die Wiedereinsetzung Levs eifrig bemüht und so geschah es, daß, noch ehe ein Jahr dahingegangen, er am 3. Februar 1524 wieder in das Oberstburggrafenamt eingeführt war.

Im Feldzuge gegen die Türken fand der jugendliche König Ludwig nach der Schlacht bei Mohacz (29. August 1526) seinen Tod, indem er mit seinem Rosse in einem Sumpfe stecken blieb und umkam. Während des nun folgenden Interregnums standen dem Oberstburggrafen außerordentliche Machtbefugnisse zu, besonders auch bezüglich der auf den 23. Oktober desselben Jahres angesetzten Wahl des neuen Königs. Er war die einflußreichste Persönlichkeit und wir sehen deshalb, wie die verschiedenen Thronbewerber (namentlich die Herzöge Ludwig und Wilhelm von Bayern) sich bemühen, ihn durch die verlockendsten und glänzendsten Versprechungen für sich zu gewinnen. Welch' hohes Ansehen er genoß, geht am besten wohl aus einem Berichte des herzoglich bayrischen Geschäftsträgers hervor, in welchem es heißt, daß, falls ein Einheimischer zum Böhmenkönige gewählt werden sollte, dies niemand anders, als nur Lev von Rožmital sein könnte. Die Wahl fiel auf Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Bei dem feierlichen Einzuge des Königs am 5. Februar 1527 entfaltete Lev allen Pomp und erschien nach dem Bericht eines Augenzeugen „in Lederfarb mit grün verprembt und Gelbstrich überzwerch in den Ermlen und grüne Käppel alles Schützen mit 382 Pferden." Auch bei der Krönungsfeier am 24. und 25. Februar spielte er die hervorragendste Rolle.[1])

König Wladyslaw hatte i. J. 1511 dem Oberstburggrafen Zdenek Lev die Anwartschaft auf das Oppelner Herzogtum zugesichert, wenn Herzog Johann von Oppeln mit Tode abgehe. Dieselbe Zusicherung hatten aber auch Markgraf Georg von Brandenburg, ein Verwandter des Königs, und Herzog Valentin von Ratibor, der Schwestersohn Johanns von Oppeln erhalten, ferner Sigismund, Prinz von Polen, der aber diesen Anspruch bei Besteigung des polnischen Königsthrones an Herzog Kasimir von Teschen bezw. dessen Neffen Bartholomäus

[1]) Vergl. Franz Palacky, Geschichte von Böhmen, Bd. V. S. 62—560 und: Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsschlüsse von 1526 an.

von Münsterberg abtrat. Endlich hatte auch Herzog Friedrich II. von Liegnitz eine Anwartschaft auf das Oppelner Land bekommen. Infolge verschiedener Abmachungen, die inzwischen Markgraf Georg mit Valentin von Ratibor, Kasimir von Teschen und Friedrich II. von Liegnitz getroffen, um sich den Anfall des Herzogtums Oppeln zu sichern, konnten die Ansprüche Levs nicht mehr ernstlich ins Gewicht fallen, und stellte sich Lev schließlich mit einer Abfindungssumme von 13333 Goldgulden zufrieden.[1]) Auch bezüglich der Herrschaft Fürstenstein besaß Lev gewisse Anrechte.[2])

Trotzdem Zdenek Lev durch Amt und Würden an Böhmen gebunden war,[3]) ließ er doch seine Herrschaft Wartenberg nicht aus den Augen, und obwohl sein Sohn Adam seit seiner Verheiratung (1518) in des Vaters Namen die Regierung derselben führte und zu Schloß Wartenberg residierte, verlangte er gleichwohl über alle die Herrschaft betreffenden Vorgänge Bericht, kam ab und zu, wenn auch nur auf kurze Zeit hierher, um persönlich in den Stand der Verwaltung Einsicht zu nehmen, Anordnungen zu treffen oder wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Seinen hiesigen unmittelbaren Besitz, d. h. die herrschaftlichen Kammergüter vermehrte er durch Erwerbung von Baldowitz (1523).

Er hatte nur zwei Kinder: eine Tochter Anna (die Gemahlin Adams von Neuhaus, Obersten Kanzlers in Böhmen) und einen Sohn, den schon wiederholt genannten Adam. Aus des letzteren Ehe mit Anna von Haugwitz († 1563) sind folgende Kinder hervorgegangen:

1. Johannes, † kinderlos,
2. Zdenek, von 1576 Oberster Hauptmann des Markgraftum Mähren, † 1580,
3. Katharina, des Freiherrn Wenzel vom Lomnitz und Meseritz Gemahlin,
4. Anna, vermählt an Otto von Narendek.[4])

Adam Lev, der zuletzt bischöfliche Lehngüter in Mähren besaß, starb 1564.[5])

Die große Entlegenheit und damit zusammenhängende Schwierigkeit in der Verwaltung ließen in Zdenek Lev den Plan zur Reife kommen, die Herrschaft Wartenberg zu verkaufen. In Anbetracht aber der durch Luther veranlaßten, auch in Schlesien bereits mächtig vordringenden Glaubensspaltung, deren ausgesprochen entschiedener Gegner der Oberstburggraf war, glaubte er Vorsorge treffen zu müssen, um die Herrschaft Wartenberg vor den sonst unausbleiblichen Wirren der Religionsneuerung zu bewahren. Er hielt es für das Zweckmäßigste, die Herrschaft in das Eigentum der Kirche übergehen zu lassen und finden wir ihn dieserhalb in Unterhandlungen mit dem Domkapitel zu Breslau. Am 7. September 1529 meldet endgültig der Wartenberger Landeshauptmann Bernhard v. Prittwitz namens seines Herrn Zdenek Lev dem Domkapitel, wie derselbe es sehr gern sehen würde, wenn seine Wartenberger Güter der Kirche zufielen, welcher er sie aus Dankbarkeit und besonderem Wohlwollen für 20000 ungarische Gulden zu überlassen beschlossen hätte. Dies täte er eben nur aus Liebe zur Religion und Kirche; müßte er dieselben einem Weltlichen zusprechen, so würde er einen weit höheren Preis verlangen. Das Domkapitel, welches erst noch mit dem Bischof sich ins Benehmen setzen wollte, stand schließlich vom Kauf ab.[6]) Zdenek Lev fand bald den geeigneten Mann, dem er den Besitz

[1]) Orig. im Stadtarchiv zu Breslau.

[2]) Aufgrund derselben trat 1538 sein Sohn Adam unter königlicher Begünstigung mit dem Angeben hervor, daß König Wladyslaw seinem Vater sowie dessen Erben und Erbeserben die Ermächtigung erteilt habe, nach Belieben und jederzeit den Fürstenstein an sich zu lösen, von welcher Begünstigung er nun Gebrauch machen wolle. (P. Kerber Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Fürstenstein Breslau 1885, S. 30.)

[3]) Unterm 19. September 1526 zeigt er seinem Sohne Adam an, wie er verpflichtet worden, während des Interregnums nicht länger, als einen Tag von Prag fortzubleiben.

[4]) Sinapius, Schles. Curiositäten II. 373.

[5]) Briefliche Mitteilung des Herrn Professor Zukal—Troppau.

[6]) „Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Vratislaviensis etc. ab anno 1518 usque ad annum 1637" im Domarchiv zu Breslau.

der Herrschaft Wartenberg überlassen konnte und zwar in der Person eines Anverwandten, des damals noch gut katholischen Ritters und Königlichen Rates Joachim Maltzan auf Graupen und Töplitz in Böhmen. — In den Verhandlungen des böhmischen Märzlandtages vom Jahre 1534 finden wir den Oberstburggrafen Zdenek Lev zum letztenmal erwähnt; er muß also wohl bald darauf verstorben sein.

3. Die Herren von Maltzan. (1529—1570/1571.)

Die erstmalige Erwähnung des Maltzan'schen Geschlechts findet sich in einer Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzeburg vom Jahre 1194. Es gilt als wahscheinlich, daß Glieder dieses Geschlechts mit Heinrich dem Löwen aus der Lüneburger Gegend in die wendischen Lande gezogen sind, in welchen sie sich, von Westen nach Osten fortschreitend, schließlich in der Peenegegend niederließen. Hier in den Grenzgebieten des heutigen Mecklenburg-Schwerin und Vorpommern finden wir das Geschlecht seit Mitte des 13. Jahrhunderts seßhaft und reich begütert. Im 14. Jahrhundert besaß eine Linie die Burg Osten in Vorpommern und gelangte 1428 auch in den Besitz der Burg Wolde an der mecklenburgischen Grenze, einer Burg, die so groß und fest war, daß ihr keine im Lande gleichkam. Diese Linie führte seitdem das Erblandmarschallamt in Pommern. Im Jahre 1501 ward sie auch mit Schloß, Stadt und Vogtei Penzlin belehnt. Diese, der Wolde-Penzlin'schen Linie, entstammte Joachim Maltzan, welcher die Herrschaft Wartenberg erwarb und der Stifter der noch jetzt blühenden freiherrlichen und gräflichen Linie der Maltzans geworden ist.[1])

Joachim Maltzan (1529—1551) war als ältester Sohn des Ritters Berend Maltzan II. auf Wolde und dessen Gemahlin, Gödel von Alvensleben, einer nahen Verwandten des Havelberger Bischofs Busso von Alvensleben zu Schloß Neuburg an der Stepnitz bei Wittenberge um 1492 geboren.[2]) Etwa 13 Jahre alt bezog Joachim zugleich mit seinem nächsten Bruder Ludolf die Universität Leipzig, wo beide am 16. Oktober 1504 immatrikuliert wurden. Nach Beendigung der Universitätsstudien suchten sie an fürstlichem Hofe sich in den feinen ritterlichen Sitten und in der Politik auszubilden. Aus dem Hofleben ging Joachim, etwa 20 Jahre alt, ins Kriegsleben nach Italien, wo er im Dienste des Herzogs Maximilian Sforza von Mailand seine Feldherrnlaufbahn eröffnete. Vereint mit dem Markgrafen Johann Gonzaga von Mantua errang er am 6. Juni 1513 den glänzenden Sieg bei Novara über die Franzosen. Ebenso ruhmvoll kämpfte er in der gewaltigen Schlacht bei Marignano (13. Mai 1515) wo er wahrscheinlich zum Ritter geschlagen worden. König Franz I. von Frankreich, ein Bewunderer Maltzans, suchte diesen für seine Dienste zu gewinnen und 1516 trat Maltzan wirklich mit einem Jahrgehalt von 2000 Kronen als Feldherr, Geheimer Rat und Gesandter in den Dienst des französischen Königs. Am 12. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian. Er hatte gewünscht die römisch-deutsche Kaiserkrone beim Habsburgischen Hause zu erhalten und seinem Enkel Karl V., Könige von Spanien, zuzuwenden. Auch Franz I. gelüstete es nach der Kaiserkrone. In Maltzan fand er das willfährigste Werkzeug für seine diesbezüglichen Bestrebungen. Reich mit Geld versehen, war Maltzan besonders in Norddeutschland, wo er die meisten Verbindungen hatte, im Interesse des französischen Königs tätig und zwar derart, daß Franz I. ihn wegen seiner „unglaublichen Klugheit, Geschicklichkeit und Weisheit" nicht genug loben konnte. Doch war alle Mühe vergeblich, denn am 21. Juni 1519 wurde Karl V. einstimmig zum deutschen Kaiser erwählt. Noch sechs Jahre verblieb Maltzan in

[1]) Eine andere Maltzan'sche Linie ist die in Mecklenburg und Pommern angesessene Cummerow—Sarower Linie. Ein Zweig derselben besitzt in Mecklenburg die Fideikommisherrschaft Ivenack, deren jedesmaliger Besitzer neben dem väterlichen Namen den Titel „Graf von Plessen" führt.

[2]) Bischof Busso v. Alvensleben, welcher Neuburg erkauft hatte, überließ es 1491 dem Berend Maltzan und Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg belehnte ihn damit.

Frankreichs Diensten. Nachdem er am 27. Oktober 1525 die Herrschaften Graupen und Töplitz in Böhmen erworben hatte, trat er in die Dienste Oesterreichs. Um diese Zeit vermählte er sich mit einer Dame aus berühmtem Geschlecht und aus der Verwandtschaft des Oberstburggrafen Zdenek Lev von Rožmital, der klugen und gewandten Bernhardine von Wallenstein, einer Tochter Johanns von Wallenstein und einer von Kolowrat. In österreichischen Diensten spielte er als Generalfeldmarschall in den Heerzügen „zur Eroberung der Krone Ungarn" und in den Türkenkriegen eine sehr hervorragende Rolle und entfaltete zugleich als königlicher Geheimer Rat und Gesandter eine ganz ungewöhnliche glänzende Tätigkeit, um dadurch gleichsam Genugtuung zu leisten für alles, was er auf des Königs von Frankreich Seite gegen den Kaiser und den König von Böhmen gehandelt habe.

Ende des Jahres 1529 erwarb Joachim Maltzan, wie wir bereits wissen, die Herrschaft Wartenberg wahrscheinlich durch eine Art Tausch, denn zur selben Zeit wird der Oberstburggraf Zdenek Lev Besitzer der Herrschaften Graupen und Töplitz.[1])

Im Jahre 1530 nahm Joachim Maltzan als Rat des Königs Ferdinand an dem berühmten Reichstage zu Augsburg teil. Hier war es, wo Ferdinand am 2. August 1530 ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Freiherrn von Wartenberg und Penzlin erhob, welche Würde nach dem darüber ausgestellten Diplom er auch auf Joachims Bruder Georg und beider Nachkommen ausdehnte, so daß diese sich „Freiherren bezw. Freifräulein zu Wartenberg und Penzlin" nennen und von jedermann genannt werden sollten. Kaiser Karl V. bestätigte diese Erhebung d. d. Augsburg 10. August 1530 mit der Bestimmung, daß die beiden Brüder und ihre Nachkommen auch „für des heiligen römischen Reiches und der Krone Böhmen Freiherren und Freifräulein zu Wartenberg und Penzlin gehalten, geehrt und genannt werden"[2])

Wie ehedem in Böhmen, so entwickelte Maltzan jetzt auch als schlesischer Standesherr eine vielseitige Wirksamkeit. Getragen von dem Vertrauen seines königlichen Herrn und seiner schlesischen Mitstände finden wir ihn vollauf beschäftigt namentlich in Abwendung der drohenden Türkengefahr. Der Michaelisfürstentag von 1541 ernannte ihn einstimmig zum Obersten Feldhauptmann des 22 500 Mann starken schlesischen Hilfsheeres, welches gegen Sultan Soliman ins Feld geschickt wurde. Seiner Kriegstüchtigkeit war es vornehmlich zu danken, daß 1543 die Türken, die bis Schintawa bei Szered an der Waag vorgedrungen waren, zurückgeworfen wurden und Soliman sich nach Konstantinopel zurückzog.[3])

Große Verdienste erwarb sich Joachim Maltzan als Kgl. Kommissar in den vielfachen Verhandlungen mit Polen wegen Eröffnung der Straßen. Der Polenkönig hatte eine strenge Grenzsperre gegen Ungarn und Schlesien angeordnet und seinen Untertanen bei harter Strafe ernstlich verboten, Ungarn und Schlesien mit ihren Kaufmannswaren und Handtierungen zu berühren und persönlich durchzuziehen. Als infolgedessen Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sich eifrigst bemühte, den Verkehr aus Polen über Posen nach Frankfurt a./O. zu ziehen, da war es Joachim Maltzan, welcher „des Kurfürsten Practicam und furhaben brechen helfen, damit die Straße wieder auf Breslaw gewant worden, welche iczund allermeist denen von Breslaw auch diesem Lande zum besten

[1]) Vergl. A. E. Eichlers Geschichte von Töplitz (Prag 1828.)

[2]) Die Originale (Pergament) beider Diplome befinden sich im Gräfl. Maltzan'schen Archive zu Militsch.

[3]) Als 1529 Sultan Soliman zum ersten Vernichtungskampfe gegen die Christenheit mit einer Heeresmasse von einer Viertelmillion aufbrach, war Joachim Maltzan einer der Befehlshaber des christlichen Heeres, zu welchem er selbst auf eigene Kosten 20 gerüstete Pferde und 200 wohl geharnischte Knechte stellte, und als 1532 Soliman zu einem zweiten gewaltigen Kriegszuge gegen die Christenheit aufgebrochen war, erwarb Maltzan sich als Führer der schlesischen Völker im Felde vor Wien hohen Ruhm.

gediegen; denn were des Churfürsten Practica vor sich gangen, so hette dies schwerlich oder nummer geschehen . . ."[1])

Sehr geschickt verstand Maltzan sich auf die Rolle eines Heiratsvermittlers zwischen fürstlichen Häusern. Am lebhaftesten beschäftigte ihn die Vermählung der beiden jüngsten Töchter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, Margareta und Katharina, mit dem Prinzen Heinrich von Münsterberg-Oels bezw. dem Prinzen Friedrich von Liegnitz, welche Verbindungen er 1537 „als ein Unterhändler für seine Person" zustande brachte.

Der beständige Verkehr mit den höchsten und allerhöchsten Kreisen und sein glanzvolles Auftreten stürzte den Freiherrn tief in Schulden. Zwar vermehrte er wesentlich die Zahl seiner Kammergüter durch die Erwerbung von Medzibor und Zubehör (1530) und von halb Schlaupe (1539), aber er geriet in immer größere Geldnöte und seine Gläubiger (Joachim Kracht zu Ottensleben, Frau Lev, Hans Wachtel, Herzog Georg von Brieg, der Rat von Breslau u. a.) drängten ihn gar sehr. Dazu kam, daß auch er von denen, die ihm verpflichtet waren, im Stich gelassen wurde, so namentlich vom Kurfürsten von Brandenburg und von den Herzögen von Pommern und Mecklenburg. Der Hauptgrund seiner mißlichen Vermögenslage aber ist in seiner politischen und privaten Vielgeschäftigkeit zu suchen, die ihm nicht die Zeit ließ, um in gedeihlicher Weise der Verwaltung seiner Herrschaft und der Oekonomie seiner Kammergüter sich widmen zu können. Notgedrungen verpfändete er deshalb 1539 das Vorwerk Medzibor und das Dorf Ossen um 400 ungarische Goldgulden, ferner Städtlein und Dorf Bralin nebst Cojentschin und den Obergerichten von Münchwitz um 1200 ungar. Goldgulden an den Jakob von Saltza auf Kunzendorf. Schließlich, als er anders sich nicht mehr zu helfen wußte, erlaubte er sich offenbare Ungerechtigkeiten und vergriff sich an fremdem Gute. So beraubte er die Stadt Wartenberg all ihres Geldvorrates auf dem Rathause, entriß ihr mehrere Besitzungen an Wiesen, Teichen, Stadtgräben und Wäldern, wie auch verschiedene Einkünfte und Gerechtsame, namentlich den Bergzoll. Die kirchliche Neuerung, welcher er vor wenig Jahren noch abhold gewesen und derenwegen er Christof von Quitzow, einen märkischen Edelmann, bespötteln konnte, erschien ihm nun als willkommene Handhabe zur Verbesserung seiner materiellen Lage. Er gestattete sich allerhand Bedrückungen der der alten Kirche treugebliebenen Geistlichkeit, zog kirchliche Güter ein und beraubte die Kirchen ihrer Kleinodien. Er, der ehedem seinem Kaiser so treu ergebene Mann, entpuppte sich gar als ein Verräter an der kaiserlichen Sache. Seit er dem Protestantismus sich zugewandt hatte, betrieb er im geheimen die Erhebung der protestantischen deutschen Fürsten gegen den Kaiser. Aber der Hof war über Maltzans „Practiken" nur zu gut unterrichtet und Maltzan selbst spürte bald das Mißtrauen, weshalb er am 16. März 1550 bei den Herzögen von Pommern sich beklagte, daß ihm „vnther einem schein einer andern vrsachen der Euangelischen Religion halben genug wiederwertigkeit wiederfahren."

Seiner großen Schulden und Ungerechtigkeiten wegen war Joachim Maltzan angeklagt und vom Michaelisfürstentage zu Breslau (1550) verurteilt worden. Er hatte das Urteil rechtskräftig werden lassen. d. d. Augsburg, 12. Dezbr. 1550 erging ein Befehl König Ferdinands an Bischof Balthasar, den Kgl. Oberhauptmann von Schlesien, wie Joachim Maltzan „ohne einige Belägerung oder Gewalt durch andere Mittel, Anschläg und List begriffen und zu Handen gebracht werden möchte." Gleichzeitig wurden die von Breslau und Namslau angewiesen, „ingeheim mit Volck, Wägen, Waffen und andern notthurfften zu assistiren;" auch erhielt der Bischof für den Fall, daß die Exekution gegen Maltzan vor

[1]) So berichtet Maltzan 1549 Freitags nach Corporis Christi von Wartenberg aus an König Ferdinand.

sich gehen sollte, den Hans von Oppersdorff (Kgl. Hauptmann des Frankenstein—Münsterberg'schen Weichbildes) „als einen Kriegserfahrnen" zugeordnet. In den letzten Tagen des Jahres 1550 war Joachim Maltzan noch in Wartenberg. Weil es ihm aber unter den Füßen brannte, machte er sich davon, um nie mehr zurückzukehren. Ein königliches Patent vom 20. Januar 1551 gebot den schlesischen Fürsten nnd Ständen die Vornahme der wirklichen endlichen Exekution gegen Joachim M. Unter Anführung Oppersdorffs zogen die Leute des Bischofs, des Herzogs Georg von Brieg, des Herzogs Johannes von Oels mit denen von Breslau, 300 Knechte nnd 70 Reiter, vor Wartenberg, „berannten" die Stadt und nahmen sie samt dem Schloß am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) 1551 ein. Maltzans Gemahlin „hat groß Leid angestoßen"; es wurde ihr verstattet nebst Kindern in Wartenberg zu bleiben. Die Herrschaft ward sequestriert und nachdem die Untertanen durch den bischöflichen Marschall Georg Rentsch in Eid und Pflicht genommen waren, zog nach drei Tagen der größte Teil der Leute wieder ab; es blieben nur 200 Knechte unter dem Befehl Georgs von Oppersdorff (Bruder des Hans v. O.) als Besatzung in Wartenberg zurück. Bischof Balthasar, der auch jetzt noch im Maltzan'schen Interesse zu vermitteln suchte, und dieserhalb um Ausschreibung eines besonderen Fürstentages gebeten hatte, fand kein Gehör. Der aufs höchste empörte Ferdinand antwortete ihm d. d. Augsburg, 27. Februar 1551, daß er es seiner Königlichen Reputation verkleinerlich halte, eines „solchen schlechten Menschen halber" einen Fürstentag auszuschreiben.

Indessen gab Hans Bernhard, Joachim Maltzans ältester Sohn, sich alle erdenkliche Mühe, die Herrschaft Wartenberg für sein Haus zu retten und bat, ihn nicht entgelten zu lassen, „daß sein Herr Vater sich etwan ungebührlichen eingelassen." Ostern 1551 ward ihm vorläufig die Verwaltung der Herrschaft übertragen. Nachdem er mit seinen Geschwistern und den Gläubigern seines Vaters sich verglichen, gelang es ihm, vom Könige zu Gnaden aufgenommen zu werden in dem Vertrauen, daß er als ein getreuer Untertan sich verhalte. In dieser Voraussetzung genehmigte auch der König unterm 11. Dezember desselben Jahres die Verpfändung der Herrschaft an Ritter Otto von Zedlitz auf Parchwitz (Kgl. Rat und des Liegnitz'schen Fürstentums Statthalter) wie auch den mit Frau Lev aufgerichteten Vertrag.

Otto von Zedlitz trat Neujahr 1552 in den Pfandbesitz der Herrschaft Wartenberg. Gegen Hingabe von 20000 Goldgulden sollte er drei Jahre im Pfandbesitz bleiben. Bald jedoch entstanden „Irrungen". Hans Bernhard Maltzan und Otto v. Zedlitz schlossen deshalb zu Jauer am 25. Juli 1552 einen neuen gütlichen Vergleich. Otto v. Zedlitz verpflichtete sich zur Uebernahme von noch 2000 ung. Goldgulden, so daß also die Pfandsumme 22000 ung. Goldgulden betrug. Davon sollte v. Z. die Wachteler mit 2000 Talern, vom „Uebermaß die Untertanen der Wartenbergischen Herrschaft, soweit solchs wird damit zu zahlen angewiesen werden", befriedigen. Dagegen hat Hans Bernhard v. M. für sich, seine Brüder und Schwestern bewilligt und zugesagt, daß — sofern er dem Otto v. Z. im zweiten Jahre anzeigen würde, daß sie (die Maltzans) die Herrschaft wieder einlösen wollten, und Otto v. Z. an der weiteren Pfandsinhabung nichts gelegen wäre, er vielmehr seine verauslagten Gelder zurückerstattet haben wollte, und Maltzan ihm solche auffagte — er dem Otto v. Z. oder dessen Erben „bemelte 22000 Goldgulden zusamt dem Baugeld und allem, was er noch aus gutem Willen über sich nehmen und aufzählen würde, in einem Jahre und nicht länger, bestimmt zurückerstatte. Im Fall dies aber nicht geschähe, mögen Otto v. Z. oder seine Erben nach Verlauf des einen Jahres sich zu bemelter Herrschaft halten."

Alle Versprechungen, aufgrund deren Hans Bernhard Maltzan von König Ferdinand einst zu Gnaden aufgenommen worden, blieben unerfüllt. Alle deshalb verordneten königlichen Kommissionen schlug Maltzan in den Wind, zog die Sache nur zum

Nachteil der Gläubiger in die Länge und zeigte überhaupt wenig Lust, dieselben weder von Rechts- noch von Billigkeitswegen zu befriedigen. Die fortwährenden Klagen erregten endlich den Zorn des Königs, welcher am 25. September 1554 den Befehl erließ: „gedachten Maltzan (dem Landsbrauch nach) einzuziehen, damit die, so rechtmäßige Anforderungen gegen ihme haben, des Rechtens desto besser und fürderlicher bey ihme bekommen mögen." Obgleich unterm 29. Oktober dieser Befehl erneuert wurde, kam die gefängliche Einziehung Maltzans (wie es scheint, auf Verwendung des Bischofs) nicht zur Ausführung; Maltzan aber setzte jetzt alle Hebel in Bewegung, sich Geld zu verschaffen[1]) und das umsomehr, als es ihm besonders daran auch gelegen war, den lästigen Pfandesinhaber, Otto v. Zedlitz,[2]) welcher die Herrschaft schrecklich verwüstete, los zu werden. Ende 1555 räumte Zedlitz gegen Erstattung der Pfandsumme die Herrschaft. An seine Stelle trat als neuer Pfandesinhaber Maltzans Schwager:

Wilhelm von Kurzbach, Freiherr von Trachenberg und Militsch, welcher gegen Hingabe eines Pfandschillings von 26000 ung. Goldgulden zwei Jahre im Pfandbesitz blieb.

Wir kommen jetzt auf Joachim Maltzan zurück. Vor der Einnahme Wartenbergs im Januar 1551 war Joachim M. geflohen; niemand wußte wohin. Im Juli dieses Jahres finden wir ihn „als kurfürstl. Gnaden zu Brandenburg Statthalter" in kurfürstlichen Geschäften zu Posen. Bald aber steht er im Dienste des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und nun entwickelt er eine überaus eifervolle Tätigkeit in Zustandebringung eines Offensivbündnisses der deutschen protestantischen Fürsten mit den Königen von England und Frankreich gegen den Kaiser. Auf dem Rückwege von einer zu diesem Zweck unternommenen zweiten Reise zum Könige von Frankreich nahm er, wahrscheinlich schwer erkrankt, längeren Aufenthalt zu Wittenberg, wo er am 31. Mai 1554 sein Testament errichtete. Im folgenden Jahre hielt er sich in Mecklenburg auf und hatte nicht üble Lust, wieder in fremde Dienste zu treten. Da machte der Tod seinem vielbewegten Leben ein Ende. Joachim Maltzan starb am 20. Januar 1556 zu Penzlin,[3]) wo er jedenfalls auch bestattet wurde. Er hinterließ eine Witwe (Bernhardine geb. von Wallenstein) und sechs Kinder:

1. den schon wiederholt genannten Hans Bernhard,
2. Hans Joachim (zu dessen Gunsten Herzog Joachim zu Münsterberg das Dekanat am St. Johannesstift zu Breslau am Tage Georgi 1545 resignierte.[4]) Er ist sicher derselbe, den ein königl. Schreiben d. d. Wien, den 21. Februar 1552 an Bischof Balthasar von Breslau betrifft, nach welchem Hans Bernhard Maltzan für einen seiner Brüder eingekommen, „der ein Thumherr werden wolte", weshalb der Bischof berichten solle, ob derselbe Lust habe, sich „in die Geistlichkeit zu begeben und Priester zu werden, auch Alters halben und ob er sonst tauglich und schicklich". Im väterlichen Testamente wird er zum letztenmal erwähnt; über seine Lebensschicksale ist sonst nichts bekannt; 1559 war er sicher schon verstorben.
3. Hans Franz (später Mitbesitzer der Herrschaft Wartenberg.)
4. Magdalena, Ende Oktober 1549 vermählt mit Wilhelm von Kurzbach, Freiherrn von Trachenberg und Militsch;
5. Bernhardine, später vermählt mit Raphael Leszczynski.
6. Marianne.

---

[1]) Bischof Balthasar war bereit, ihm ein Darlehn von 1200 Gulden zu gewähren.

[2]) Am 22. Oktober 1554 vermählte sich Christine, eine Tochter des Otto von Z., mit Hans von Oppersdorff, welcher am 21. Juni desselben Jahres die Freiherrnwürde mit den Herrschaften Aich und Friedstein erhalten hatte. Bischof Balthasar vollzog die kirchliche Trauung.

[3]) Das Todesdatum war bisher unbekannt. Sommersberg (Access.) bezeichnet als Todesjahr 1552, Dr. Grünhagen in Zeitschrift Bd. XII. S. 22, 1554. Erst der „Kommission für die von Maltzan — und von Maltzahn'sche Familiengeschichte" — ist es gelungen, das richtige Todesdatum festzustellen. (Briefliche Mitteilungen des Freiherrn Axel von Maltzan v. 25. November 1896.)

[4]) Originalurk. Perg. Dep. Oels im Kgl. St.-A.

Die Witwe Bernhardine von Maltzan lebte seit 1556 ständig zu Wartenberg, wo sie innerhalb der Stadtmauern ein besonderes Haus besaß, welches in späterer Zeit noch „der alten Frauen Haus" genannt wurde. Ihr Gemahl hatte ihr das dem Bistum Lebus gehörende, 1549 sich unrechtmäßig zugeeignete Gut und Dorf Schleise bald darauf verschrieben und außerdem unter königlicher Bestätigung sie mit 7500 Talern auf die Herrschaft Wartenberg verleibgedingt. Frau Maltzan befand sich denn auch wirklich im Besitz von Schleise und im Genuß des Leibgedings bis zu ihrem am 29. Dezember 1575 erfolgten Tode.

Verfasser hat das Leben und Wirken des Freiherrn Joachim Maltzan, dieses für die Geschichte Wartenbergs so überaus merkwürdigen, hochbedeutsamen Mannes, ziemlich eingehend behandelt und, wie er glaubt, klar genug dargestellt, um jedem Unbefangenen die Möglichkeit zu bieten, sich selbst ein richtiges Urteil über denselben bilden zu können; indes möge ein durchaus einwandsfreies Urteil hier seinen Platz noch finden. Freiherr Axel v. Maltzahn auf Kosel Kreis Glogau schreibt in einem Briefe vom 25. November 1896 an den Verfasser:

> „Joachim Maltzan war in der Tat eine der interessantesten Persönlichkeiten des an bedeutenden Männern so reichen 16. Jahrhunderts. Es ist wunderbar, daß er in der Weltgeschichte so lange vergessen werden konnte, in welcher er doch eine so hervorragende Rolle spielte. Ich habe mich eingehend mit seinem Leben und Wirken beschäftigt und wenn ich ihn auch für einen sehr bedeutenden und sehr vielseitigen Mann halte, so ist mein Urteil über ihn doch kein völlig günstiges. Hätte er seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes gestellt, so würde er diesem von ungeheurem Nutzen gewesen sein. Die politische Tätigkeit jedoch, welche er während der Kaiserwahl von 1519 für Franz I. mit großem Geschick gegen die Interessen des Reiches entfaltete, bleibt für mich — und für ihn sehr bedauerlich." —

Es ist wohl zu beachten, daß Freiherr Axel v. Maltzahn nur die politische Tätigkeit Joachim Maltzans während der Kaiserwahl von 1519 im Auge hat. Seine damalige schwere Versündigung am deutschen Vaterlande ist ihm seitens des Kaisers nicht nur großmütig verziehen worden, er hat überdies noch die unzweideutigsten Beweise kaiserlicher und königlicher Huld und Gnade empfangen, diese aber mit schnödestem Undank vergolten, weswegen er freilich persönlich bitter büßen mußte und viel Unheil über seine ganze Familie brachte.

Der Ritter Berend Maltzan hatte bei seinem 1525 erfolgten Tode außer seinem ältesten Sohne, dem nachmaligen Freiherrn von Wartenberg, Joachim Maltzan, nur noch einen Sohn, Georg, hinterlassen. Beiden Brüdern war als gemeinschaftliches Erbe die Stadt Penzlin samt allen ihren Einkommen, Diensten und Nutzungen zugefallen. Aufgrund einer brüderlichen Auseinandersetzung hatte Georg Maltzan dieses Erbe über 25 Jahre (von 1525—1551) allein gebraucht, der ältere Bruder aber Lehn und Rechte an Penzlin sich vorbehalten. Deshalb sagt Joachim in seinem Testamente vom 31. Mai 1554, daß er und seine Erben Penzlin ebensolange allein zu halten und zu gebrauchen das Recht hätten, es wäre denn, daß sich sein Bruder dieserhalb mit ihm oder seinen Leibeslehnserben gütlich vertrüge. Eine solche gütliche Vergleichung fand nun auch wirklich statt, infolge deren Georg Maltzan Alleineigentümer von Penzlin wurde.

Ende 1557 trat Wilhelm von Kurzbach vom Pfandbesitz der Herrschaft Wartenberg zurück. Weil aber die Gebrüder Hans Bernhard und Franz Maltzan nicht in der Lage waren, die Herrschaft Wartenberg für sich allein zu behaupten, verkauften sie Anfang des Jahres 1558 den halben Teil derselben ihrem Penzliner Vetter **Georg Maltzan** für 20000 ungar. Goldgulden. Die landesherrliche Confirmation des Kaufs geschah unterm 31. März und am 10. April

1558 quittierte Hans Bernhard für sich und in Vollmacht seines Bruders Franz[1]) über den Empfang des Kaufgeldes.

„Sintemal leider die Herrschaft Wartenberg ganz weit und abhängig von seinen Gütern gelegen und aus ezlichen bewechlichen Ursachen . . . . . und damit dieselbe dem nächsten Geschlecht zum Schimpf und Nachteil nicht in fremde Hände käme oder geteilt werden möchte" — trat Georg von Maltzan am 27. Oktober 1559 den Gebrüdern Hans Bernhard und Franz Maltzan den halben Teil der Herrschaft Wartenberg wieder ab. Zugleich überließ er zum Ersatz jener 500 Taler, welche bei Erkauf der halben Herrschaft die Gebrüder Maltzan ihm zur Erbauung eines eigenen Wohnhauses in Wartenberg haben erlegen müssen, die von Mathes von Bernstein erkauften Häuser nebst den dabei befindlichen wüsten Stellen.[2])

Von nun an besaßen die Brüder die Herrschaft derart, daß Hans Bernhard den nordwestlichen Teil mit Wartenberg und Medzibor, (welchen Georg v. Maltzan besessen), Franz dagegen den südöstlichen Teil mit Bralin inne hatte. Zu ersterem gehörte seit einiger Zeit das „Oberfurwerk zu Langendorf" (das heutige Oberlangendorf,) welches wahrscheinlich als erledigtes Lehn dem Standesherrn in den Schoß gefallen und Kammergut geworden war.[3])

Am 10. September (feria secunda post nativitatem Mariae) 1560 schloß Franz Maltzan mit dem polnischen Edelmann Konstantin Milentzki (auf Mielęcin) betreffs des Fischteiches Schumm, der auf Milentzkis Grund und Boden sich ergoß, einen gütlichen Vergleich. Maltzan versprach: Durch zwölf von nun an aufeinanderfolgende Jahre bei jedem Ablassen und Abfischen dieses Teiches — nicht aus Pflicht, sondern aus gutem Willen — dem Milentzki und seinen Erben zu Erhaltung guter Nachbarschaft zwei Schock Hechte (jeden Hecht von der Länge einer Elle) und vier Maß gewöhnlicher Fische des erwähnten Teiches und zwar zweiten Fanges zu geben, auch verpflichtet zu sein, den genannten Teich so voll und hoch zu halten, als die Dämme das Wasser zu halten vermögen. Milentzki hingegen versprach für sich und seine Erben: Den v. Maltzan, seine Beamten und Untergebenen bei der Ausbesserung des Teiches und beim Fischen in keiner Weise zu hindern. Dieser Vergleich geschah in Gegenwart des Kaspar von Prittwitz auf Rippin, des Peter Myomski, Johannes Pakoslawski, Martin Pakoslawski, Martin Myßkowski, Matheus Pruslinski und des Notars Matthias Erwig.[4])

Nach kurzer Krankheit starb Franz Maltzan am 22. November 1560 zu Wartenberg und wurde in der Pfarrkirche beigesetzt. Er war unvermählt gewesen.

Hans Bernhard v. Maltzan kam jetzt allerdings in den Alleinbesitz der ganzen Herrschaft, seine noch übrigen Regierungsjahre waren aber eine Kette von Sorgentagen. Von allen Seiten bedrängt, häufte er Schulden auf Schulden. Dazu traten vielfache andere Unannehmlichkeiten, die ihm das Leben verbitterten. Am meisten machte ihm ein Rechtsstreit zu schaffen, welcher aus der Zeit des von Zedlitz'schen Pfandbesitzes herrührte. Es handelte sich um rückständige Steuern der Herrschaft, zu deren Abführung weder Otto von Zedlitz noch Maltzan sich verstehen wollten. Erst 1563, nach Zedlitzens Tode,[5]) fand die Angelegenheit ihre Erledigung. Ebenso schwebte seit vielen Jahren schon ein Streit „wegen der Session und Stimme" auf den schlesischen Fürstentagen. Zur ur-

---

[1]) Der damals wohl noch in Frankreich weilte, wohin ihn sein Vater vor sechs Jahren mitgenommen hatte. Im Herbst 1558 war Franz Maltzan in Wartenberg.

[2]) Es ist dies derjenige Grund und Boden, auf welchem später das neue Schloß erbaut wurde.

[3]) Königl. St.-A.

[4]) Original, Papier. Grundakten.

[5]) Otto v. Zedlitz, welcher von 1558 bis 1562 auch die Herrschaften Oberglogau und Cosel im Pfandbesitz hatte, starb am 26. November 1562.

sprünglich einzigen Standesherrschaft Wartenberg waren drei andere hinzugekommen: Trachenberg und Militsch (1494), später (1517) noch das von Troppau abgerissene Pleß. Die Besitzer derselben erschienen in ihrem eigenen Namen auf den Fürstentagen, hatten aber alle vier nur eine Curiatstimme. Dem Range nach galt der Besitzer der ältesten Standesherrschaft als der vornehmste. Schon Wilhelm von Kurzbach auf Trachenberg glaubte sich gegen Joachim von Maltzan auf Wartenberg zurückgesetzt und hatte Beschwerde erhoben, war damit aber abgewiesen worden, nachdem König Ferdinand unterm 19. Dezember 1542 an den Oberhauptmann von Schlesien den Befehl erlassen: „Darob zu sein und zu verfügen, wie es vor altersher diesfalls mit den Geschlechtern gehalten, daß es noch also bleibe und keine Neuigkeit damit fürgenommen werde." Im Jahre 1546 bestimmte Ferdinand den Rang nach dem Alter der Geschlechter. Die Besitzer der Standesherrschaften Wartenberg, Trachenberg und Militsch waren damit nicht zufrieden und enthielten sich vorläufig der Teilnahme am Oberrecht. Um jedoch kein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen, entschuldigten sie regelmäßig ihr Fernbleiben bis zur entgültigen Entscheidung. Dies taten Hans Bernhard von Maltzan und Wilhelm v. Kurzbach noch 1566.[1])

„Durch seine obliegende Schuldenlast gedrungen" verkaufte Hans Bernhard v. Maltzan lt. Vertrag vom 21. September 1565 seine Kammergüter Medzibor, Pawelau, Klenowe, Ossen und Kenchen nebst zwei Eisenhämmern und allen Ein- und Zugehörungen etc. seinem Schwager Raphael Leßczynski v. d. Lissaw, Starosten zu Radziejów, Herrn zu Goluchów. Galt der Käufer auch als eine Person, die sich in Polen eines hohen Ansehens erfreute und nach Gelegenheit dem Habsburgischen Hause viel Nutzen schaffen konnte, so trug man doch Bedenken, ihn zum Besitz in Schlesien zuzulassen. Die unmittelbare Nähe Polens, die schwebenden Grenzstreitigkeiten zwischen Schlesien und Polen, namentlich aber die Erwägung, daß die Herrschaft Wartenberg „dazu Medzibor gehört und der es einverleibt ist, einen besonderen Stand in Schlesien bilde," ließen unliebsame Verwickelungen und seitens des neuen Besitzers gefährliche Folgerungen befürchten. Der Kaiser genehmigte nun zwar den Verkauf, erteilte dem Käufer auch das schlesische Inkolat, doch mußte derselbe durch besonderen Revers (d. d. Wartenberg 19. November 1565) ausdrücklich versprechen: Tragung aller Lasten sowohl dem Lande Schlesien als auch der Herrschaft Wartenberg gegenüber, Haltung richtiger Grenzen, in vorfallenden Streitigkeiten zwischen Polen und Schlesien an beiderseits Kommissarien Austrag und Erkenntnis sich genügen zu lassen, auf den verkauften Gütern keine Festungen zu bauen und auf Erfordern Sr. Kaiserl. Majestät gehörige Eides- und Untertanenpflicht zu leisten.

Trotz allen Ungemachs, mit welchem Hans Bernhard v. Maltzan zu kämpfen hatte, suchte er doch auch dem Vaterlande sich nützlich zu machen. Wie sein Vater, war auch er ein kluger, geschäftsgewandter Herr. Als solchen hatte ihn der Kaiser kennen und schätzen gelernt und deshalb zu seinem Rat ernannt. Er übertrug ihm sogar die Landeshauptmannschaft von Oppeln und Ratibor, in welches Amt er am 9. März 1568 durch den Kaiserl. Kommissarius, Freiherrn Hans von Oppersdorff feierlich eingeführt wurde. Maltzan wohnte seitdem nebst Familie auf dem Schlosse zu Oppeln. Es schien, als ob sein Leben sich nun freundlicher gestalten wollte; aber nur zu bald bewahrheitete sich sein Wahlsprach „Fortuna luna." Am 7. Mai 1569 starb er auf einer Gesandtschaftsreise an König Sigismund von Polen zu Lublin. In der Pfarrkirche zu Wartenberg fand er neben seinem Bruder Franz seine Ruhestätte. Er hinterließ eine

[1]) Erst zehn Jahre später brachte der Oberhauptmann Bischof Martin Gerstmann eine gütliche Beilegung des Streites zustande. Es blieb bei der Curiatstimme und die Standesherrschaft Wartenberg behielt die Oberstelle.

Witwe: Elisabeth, Tochter des mährischen Freiherrn Wenzel von Lomnitz und Meseritsch und der Anna geb. Gräfin Salm, und vier Kinder: 1., Anna (vermählt 1573 an Christophor Freiherrn v. Auersperg, Erbkämmerer der Wendischen Mark, Landesverweser von Krain; † 20. Dezember 1583 und wurde zu Breslau bei St. Maria Magdalena in der Goldschmiedekapelle beigesetzt.) 2., Elisabeth (vermählt 1582 an Hans Kochtitzki von und auf Kochtitz, Erbherrn der Herrschaft Lublinitz, Kaiserl. Kammerrat in Ober- und Niederschlesien; Witwe seit 1. Januar 1591, † 12. Januar 1602.) 3., Bernhardine (vermählt an einen Herrn von Zaremba.) 4., Joachim, geboren zu Wartenberg am 11. Mai 1559. — [1])

Wegen der Minderjährigkeit des Sohnes versah nach des Vaters Tode die Mutter die Regierung der Standesherrschaft unter Beistand der ihr vom Kaiser zugeordneten Räte: Nikolaus Lessotha von Steblau auf Blasejowitz und Lublinitz, Kanzlers der Fürstentümer Oppeln und Ratibor, Valentin Sauermann zur Jeltsch, wie auch der Aeltesten des standesherrlichen Adels, als vom Kaiser bestellten Vormündern nämlich: Kaspar von Prittwitz zu Gaffron, Christoph von Koschembar zu Schollendorf, Heinrich von Rohr zu Gallwitz und Boguslawitz und Mathes von Bernstein zu Distelwitz.

Groß war die Not, in welcher Hans Bernhard v. Maltzan seine Erben hinterlassen hatte. In ihrer wenig beneidenswerten Lage wandte sich die Witwe an den Kaiser, reiste zu ihm nach Prag und erstattete dort persönlich ausführlichen Bericht über die Schuldverhältnisse. Bald nach ihrer Rückkehr kam sie mit den ihr zugeordneten Räten und Vormündern überein, „aus der großen Not eine Tugend zu machen" und denjenigen Teil der Herrschaft Wartenberg, „welcher unmittelbar erb- und eigen" zu verkaufen, „um Treu und Glauben ihres sel. Mannes zu retten und Schimpf und Schande zu verhüten." Ein Käufer war schon da: der Kaiserliche Kammerrat, Ritter Georg von Braun und Ottendorf auf Weigelsdorf etc. und am 29. Juli 1570 konnte der „unwiderrufliche" Erbkauf geschlossen werden. Georg v. Braun zahlte einen Kaufpreis von 66 000 Talern und übernahm die halbe Herrschaft an Michaelis des genannten Jahres. Das Kaufgeld reichte jedoch zur Abtragung der Schuldenlast nicht aus; noch waren 28 000 Taler Schulden verblieben. Um der Maltzan'schen Erben und Waisen unvermeidlichem Ruin vorzubeugen, mußte im folgenden Jahre auch der andere halbe Teil, wozu Bralin gehörte, an Georg von Braun nachverkauft werden. Es geschah dies am 4. September 1571. Der Kaufpreis betrug ebenfalls 66 000 Taler. Die Kaiserliche Konfirmation des Vertrages erfolgte unterm 23. Oktober dess. Jahres. So war nun Georg v. Braun im Besitz der ganzen Herrschaft.

Nach dem Verkauf von Wartenberg zog die Witwe Elisabeth Maltzan mit ihren Kindern nach Breslau. Dort besaß sie auf der Pfarrgasse „zwischen Paul Holzbechers, der Rechten Doktoris, der Stadt Breslau Syndici und Frauen Elisabeth George Hornigs nachgelassenen Wittib Häusern gelegen," ein von des sel. Doktor Viperti Erben erkauftes Haus. Hier starb sie am 28. November 1586 im Alter von 56 Jahren.[2])

[1]) de Sommersberg Access. S. 260 u. ff. Zeitbücher der Schlesier v. Dr. Büsching Bd. IV u. Zeitschr. XII. S. 22. Joachim von Maltzan vermählte sich d. 7. 6. 1586 mit Eva, Tochter des Freiherrn Johannes Christophor von Lobkowitz und der Anna, Freiin von Kurzbach, kam infolge dieser Heirat in den Besitz der Standesherrschaft Militsch und starb den 17. Mai 1625.

[2]) Dieser Abhandlung über die Herren von Maltzan liegt, wo andere Quellen nicht angegeben sind, das einschlägige Aktenmaterial des Kgl. Staatsarchivs (bes. die Sammelbände kaiserl. Rescripte ans Oberamt;) des Bresl. Stadtarchivs (E. E. E. Rep. Ropp. u. Parit.) sowie die noch vorhandenen alten Acta hypothecaria des ehemaligen standesherrlichen Gerichts in den Grundbuchämtern zu Groß Wartenberg und Neumittelwalde zu Grunde. Auch die „Urkundensammlung zur Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts v. Dr. Lisch (Schwerin, 1853 und Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte XX. gewährten gute Ausbeute.

4. Die Herren von Braun[1]) (1570/71—1592.)

Das von Braun'sche Geschlecht zählt zu den älteren Adelsgeschlechtern Schlesiens. Schon 1337 hören wir von einem Peczko von Braun, welchem Herzog Boleslaus den Stadtzoll von Liegnitz auf 13 Jahre versetzte. Später finden sich Herrn von Braun auch in Böhmen, Sachsen und im Anhaltschen und in die Ottendorfer, Nenkersdorfer und Tscheplauer Linie geteilt. Das von Braun'sche Stammwappen wird folgenderart beschrieben: „In Silber drei rote im Dreipaß gestellte Rauten. Kleinod: drei gestürzte, rotgesprenkelte Forellen, zwischen denen 2 silberne Straußenfedern. Decken: rot-silbern."

Georg von Braun, Besitzer der Herrschaft Wartenberg, gehörte der Ottendorfer Linie an. Sein Vater Hans von Braun bekleidete um 1548 die Stelle eines herzoglichen Rates zu Liegnitz. Ausgezeichnet durch hohe Begabung, treffliche Bildung, ritterlichen Sinn, große Geschäftskenntnis und Umsicht, gewann Georg von Braun ebenso, wie durch seine Ergebenheit für die kaiserliche Sache, das vollste Vertrauen, weshalb ihn Ferdinand I. zum Rat der anstelle des „Vizdoms" seit dem 21. November 1558 zu Breslau errichteten kaiserlichen Kammer ernannte. Er war 1525 geboren und zweimal vermählt. Aus seiner ersten Ehe mit Marianne Rottberg (Rechenberg?) ging der nachmalige Besitzer von Wartenberg, Georg Wilhelm von Braun, hervor; seine zweite Ehe mit Anna geb. Hocke von Thomaswalde blieb kinderlos. Weise Sparsamkeit setzte ihn in den Stand, seinen Besitz zu erweitern, sich auch besonders dem Kaiser mit größeren Darlehen mehrfach gefällig erweisen zu können. Durch Erkaufung der freien Standesherrschaft Wartenberg erhöhte er sein Ansehen ganz bedeutend. Unter den Besitzern derselben ist er der erste, der urkundlich sich immer „Freiherr von Wartenberg und Bralin" nennt, wohl deshalb, weil er zunächst (1570) die eine Hälfte mit Wartenberg und dann (1571) die andere mit Bralin erwarb. Am 30. Juni 1573 wurde der schlesische Kammerrat, Ritter Georg von Braun, in den böhmischen Freiherrnstand erhoben und mit einem neuen Wappen begnadet. (Schild quadriert; 1 und 4 Figur des Stammwappens, 2 und 3 von Schwarz über Gold schräglinks geteilt mit einem rechtsgekehrten Löwen verwechselter Farbe. Kleinod des Stammwappens. Decken: rot-silbern und schwarz-golden.[2])

Nach Erledigung aller mit dem Besitzwechsel zusammenhängender Formalitäten, verlangte Freiherr Georg von Braun von der gesamten, ihm untergebenen Ritterschaft Ableistung des ihm gebührenden Homagiums, für welchen Akt der 11. August 1573 bestimmt war. Nur 37 „Manne" erschienen und genügten ihrer Pflicht, 13 fehlten; sie huldigten jedoch einzeln in den folgenden Jahren. Elias Schwanberg, Abt des Augustiner Chorherrnstifts auf dem Sande zu Breslau, Freiherrlicher Vasall bezüglich des dem Sandstift gehörenden Gutes Münchwitz, weigerte sich aus Gewissensbedenken die Huldigung zu leisten. Georg v. Braun sequestrierte deshalb Münchwitz, nahm die Einwohner in Pflicht und entließ sie derselben erst, als Abt Martin Bechenfelder unter gewissen Bedingungen am 9. August 1584 huldigte. Braun hatte überhaupt während seiner Regierung mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese lagen zunächst in den schlimmen inneren Verhältnissen, die er beim Regierungsantritt vorfand, dann aber in der Streit- und Fehdelust, einem Grundübel damaliger Zeit. Der Freiherr bemühte sich eifrigst, bessere Zustände herbeizuführen, dem Bürger- und Bauernstande aufzuhelfen, Gewerbe, Verkehr und Handel zu fördern, Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit herzustellen. Und wenn der Erfolg hinter den gehegten Erwartungen vielfach zurückblieb, so müssen wir doch zugeben, daß Georg von Braun von den edelsten Absichten beseelt, als wahrhaft fürsorglicher Landesherr immerhin die größte Achtung verdient. Was aber diese Achtung noch erhöht, das ist seine weise Mäßigung und Ruhe, die er stets bewahrte, sein kluges, staatsmännisches Verhalten in den politischen Wirren seiner Zeit, namentlich in den fortwährenden Grenzstreitigkeiten, dem förmlichen Kriegszustande, in welchem Schlesien mit Polen sich befand uud worunter seine Herrschaft, selbst seine eigene Person so furchtbar zu leiden hatte. Die gegenseitigen Verhältnisse Polens und Schlesiens waren, seitdem letzteres selbständig geworden, so mit einander vermischt, daß über die Grenze zwischen beiden Ländern Jahrhunderte hindurch die größte Unklarheit herrschte, die eben zu immerwährenden Konflikten Anlaß gab. Die Herrschaft Wartenberg war naturgemäß in dieselben mit verwickelt, besonders häufig in der zweiten Hälfte und namentlich gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Der polnische, an der Grenze begüterte Adel erlaubte sich die schlimmsten Uebergriffe und betrieb sogar ein förmlich organisiertes Raubhandwerk. Ueber die Herren Borawiński, Domaniński, Górski, Kobyliński, Meliński, Pakoslawski, Piątkowski, Rogaski, Węgierski, Zaremba u. a. wurden beständig Klagen geführt, weil niemand vor ihnen sicher war. Bald fielen sie da, bald dort ein, raubten, mordeten und plünderten; kein Wunder also, wenn man diesseits Gewalt mit Gewalt zu wehren versucht war. Weil aber solche Selbsthilfe leicht den Bruch der Friedenstraktate zur Folge haben konnte, hielt Georg von Braun jede Gelegenheit, seinen polnischen Nachbarn Veranlassung zur Beschwerde zu geben, mit peinlichster Sorgfalt fern. Freilich wurden sie nur um so frecher und kränkten selbst den Freiherrn auf alle mögliche Weise, fielen in seine Kammergüter ein, nahmen die Ernte vom Felde, fischten seine Teiche ab, schossen in seiner Wildbahn, trieben das Wild haufenweise hinweg u. dgl. m. Wandte sich Braun auch hilfesuchend an den Kaiser, so nützte das wenig; dieser vertröstete ihn mit einer in Aussicht gestellten Grenzregulierung, mahnte zur Haltung guter Nachbarschaft und damit war die Sache meist abgetan. Als einmal bei Abwesenheit Brauns der Freiherrliche Wirtschaftshauptmann Georg Salisch den Sohn des Andreas Węgierski auf Myśniów und Góra, Stenzel Węgierski, welcher unbefugterweise im Baldowitzer „Gehege" gejagt, nebst dessen Begleitern gefangen genommen und erst entlassen hatte, nachdem sich mehrere aus der Wartenberger Ritterschaft als Bürgen gestellt, war der alte Węgierski ob der seinem Sohne angetanen Schmach so erbittert, daß er sich mit Gewalt Genugtuung verschafft hätte, wenn nicht Jakob Rokosowski, Starost von Schildberg und Raphael Leßczyński, Starost von Radziejów (Besitzer von Medzibor und Prausnitz) dies verhindert. „Tausend Reiter aufzubringen, wäre ihm ein leichtes gewesen." —

Georg von Braun sollte bald über seine eigene Person das Vollmaß polnischer Erbitterung ausgeschüttet sehen. Es war am 19. Juni 1578, als er, vom Hauptmann in Medzibor zu Gevattern gebeten, dorthin reiste, die zugesagte Christenpflicht zu erfüllen. Mit ihm im Wagen saß seine Gemahlin, ein Kind und Jungfrau Ursula von Kottwitz; zwei Söhnlein, einige Edelleute und drei Knechte begleiteten ihn zu Pferde. Kaum 1 Meile von Wartenberg entfernt, in der Gaffroner Heide, wurde er unversehens von etwa 60 mit Harnischen, Panzern und Büchsen wohlausgerüsteten Leuten des polnischen Grafen Andreas Górka unter Anführung mehrerer Edelleute überfallen. Diese schossen und schlugen auf den Freiherrn und seine Begleitung, und obgleich er sich zur Wehr setzte, mußte er nach hartem, ungleichem Kampfe doch der Uebermacht unterliegen. Jungfrau Ursula war durch vier Schüsse in den Kopf getötet; der Freiherr, seine Gemahlin, sein Hauptmann Bernhard von Prittwitz und zwei Kutschenknechte waren schwer verwundet, sein Vetter — wenn auch nicht tödlich — durch den Kopf, ein von Seidlitz durch den Arm geschossen, ein Janußowski „ganz hart mit einem Posagan geschlagen." Halb tot wurde Braun auf einen Wagen ge-

[1]) Vergl. die Herren von Braun als Besitzer der freien Herrschaft Wartenberg und Zustände unter deren Regierung. Von Joseph Franzkowski in der Zeitschrift d. V. f. G. u. A. Schlesiens Bd. XXIV. (1890) S. 127—165.

[2]) Vergl. Konrad Blažek, der Adel Schlesiens I. 14 bezw. 11.

worfen und fortgeführt, während die Seinen mit der Leiche des Edelfräuleins dem Schicksal überlassen blieben. Nach einer wilden Fahrt, während welcher Braun mit unverbundenen Wunden blieb, kam man über Schildberg und Grabow, wo ihm erst ein Barbier zur Seite gegeben wurde, in eine Heide. Hier wurde gerastet. Darauf brachte man ihn in geschlossenem Wagen nach Kolo, einer Starostei des Wojewoden von Posen, Grafen Stenzel von Górka; von da nach drei Tagen weiter nach Gnesen, woselbst Braun in einer Vorstadt mehrere Tage festgehalten wurde. Von hier zog man bei Nacht weiter nach dem in einem See belegenen Gulenitz und endlich nach Wehissa an der kassubischen Grenze, allda Braun bis zu seiner Freilassung in strengstem Gewahrsam gehalten wurde.

Noch am Tage des Attentats kam die Kunde davon nach Oels und Breslau und rief nicht geringe Bestürzung hervor. Bischof Martin als Oberlandeshauptmann von Schlesien, Herzog Georg von Brieg und „ein Ehrbarer Rat der Stadt Breslau" kamen, weil die andern Fürsten und Stände in der Eile nicht zu erreichen gewesen, schleunigst in Brieg zusammen, um sich über Mittel und Wege zur Befreiung Brauns schlüssig zu machen. Bischof Martin erstattete zunächst Anzeige an den Kaiser mit der Bitte um kräftige Inschutznahme und machte auf Anraten Sigismunds von Kurzbach, um der Gewalttat das Gegengewicht zu halten, den Vorschlag, inzwischen den bei Dr. Montanus zu Striegau in der Kur befindlichen Radziwill aus Litthauen, sowie zwei andere angesehene Polen, die sich zu Hirschberg im warmen Bade aufhielten, solange in „Bestricknis" zu nehmen, bis Braun auf freien Fuß gesetzt sei. Ferner wurde Absendung einer Deputation, bestehend aus dem Bischöflichen Hofmarschall Joachim Näse von Obischau, dem Herzoglich Briegschen Stallmeister Heinrich Rastelwitz und dem Breslauer Stadtschreiber Andreas Reuß an den großpolnischen Kronmarschall und General Andreas Opaliński beschlossen, um von diesem unter Berufung auf die Compaktaten die Freilassung Brauns zu erwirken. Die Deputation reiste am 24. Juni von Breslau ab und traf am 26. dess. Mts. zu Radlin bei Opaliński ein. „Dieweil aber Opaliński fliegende erfahren, daß Braun zu Kolo sein sollen," schrieb er dem Staroften zu Radziejów ihn ersuchend, dahin zu reisen und falls er den Meliński (den Haupträdelsführer) mit dem Freiherrn daselbst antreffe, sie allda anzuhalten. In aller Frühe des folgenden Tages antwortete der Staroft, daß Braun von Kolo schon weggeführt sei, und weil er sich nun nicht mehr in seiner Jurisdiktion befinde, aber zu Kolo gewesen sei, rate er, nach Posen zu ziehen und des Weiteren sich zu erkundigen. Obgleich dies den Deputierten bedenklich erschien, (denn der Wojewode zu Posen, Graf Stenzel von Górka, war der Bruder des Grafen Andreas von Górka) reisten sie doch dorthin, wo sie am 28. Juni ankamen und „um 20 der ganzen Uhr" die erbetene Audienz beim Wojewoden erhielten. Letzterer erklärte, wie er keine Kenntnis habe, daß Braun zu Kolo gehalten worden; er sei gern bereit, ihnen behiflich zu sein, wenn er nur wüßte, wo Braun anzutreffen wäre; so viel aber sei gewiß, daß er in seiner Jurisdiktion „nicht enthalten" sei, wie seine Diener, deren er vier dieser Sachen wegen ausgesandt, bekräftigten. Er habe bereits, schon ehe die Gesandten angekommen, an den König geschrieben und sei stündlich der Antwort gewärtig. Da die Deputation also eigentlich nichts ausgerichtet und das Vergebliche aller ferneren Bemühungen erkannt hatte, kehrte sie wieder nach Breslau zurück. D. d. Linz, 4. Juli antwortete der Kaiser. Er wolle sich die gemachten Vorschläge erst überlegen; inzwischen rate er, das Grenzhaus Wartenberg wohl in Acht zu nehmen; alles Verdächtige in und aus Polen möge sorgfältig beachtet und durch vertrauliche Mitteilungen schnell unschädlich gemacht werden.

Eine zweite Gesandschaft, welche Bischof Martin direkt an den Polenkönig abgefertigt hatte, durfte sich eines wirklichen Erfolges rühmen, denn sie erhielt

ein königliches Mandat, wonach Braun ohne Entgelt freigelassen werden sollte. Graf Andreas von Górka aber kümmerte sich wenig darum und gab seinen Gefangenen erst dann frei, als dieser zur Erfüllung aller ihm gestellten Bedingungen sich verpflichtet hatte. So mußte er sich dem Grafen verschreiben und mit Hand und Mund geloben, beim Kaiser anzuhalten, daß dem Grafen gegen Sigismund Kurzbach „in denselben strittigen Handlungen" gebührendes und schleuniges Recht werde. Im Fall ihm dies zu erwirken nicht möglich werden sollte, habe er sich nächste Cantate mit zehn Pferden und Dienern auf des Grafen Schloß Koźmin zu gestellen. Meliński gegenüber mußte er sich verpflichten, wegen des Geschehenen weder zu klagen, noch sich zu rächen und dafür auf 10 Tausend ungarische Gulden Bürgschaft stellen.

Nachdem Braun am 25. Juli aus der Gefangenschaft entlassen worden, erforderten unterm 16. August Fürsten und Stände genauen Bericht von ihm, den er schon am 18. August erstattete jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er denselben nicht als eine Klage angesehen wissen wolle. Darauf wurden Sigmund Kottwitz und Dr. Heß an den Kaiser gesandt, um namens des Fürstentages „Verschaffung der Billigkeit" zu erbitten. Doch geschah auch jetzt seitens des Kaisers weiter nichts, als daß er durch einen eigenen Courier den Polenkönig ersuchte, es möchte vor allen Dingen die auf Cantate 1579 bestimmte Einstellung Brauns bis auf fernere Traktation unterbleiben. Als dann der Kaiser noch die Ungültigerklärung und Vernichtung der dem Freiherrn abgedrungenen tyrannischen Verpflichtungen verlangte, fanden die Vermittelungsvorschläge Opalińskis, den Streit durch beiderseitige Kommissarien zu begleichen, Anklang. Kaiser Rudolf erteilte dieserhalb dem Abt des St. Vincenzklosters zu Breslau, Dr. Johannes Cyrus, unterm 17. Juni 1579 die nötigen Belehrungen mit der Weisung, sich schleunigst aufzumachen, und aufs neue wegen der an Braun verübten Gewalttätigkeiten Genugtuung zu verlangen, zumal der König selbst die Tat scheine gebilligt zu haben und Braun samt den Seinen und die Umgegend in großer Gefahr schwebten. Die Verhandlungen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Am 27. Oktober sollte die Sache auf dem Rechtstage zu Peisern zum Austrag kommen. Der Landrichter entschuldigte sich aber mit Leibesschwachheit und der Rechtstag kam nicht zustande. Es fehlte überhaupt polnischerseits der gute Wille zur Beilegung der Streitsache und noch in demselben Herbste wiederholten sich die Poleneinfälle in die Herrschaft Wartenberg.

Obwohl dem Meliński, mit welchem Braun wegen einer Grenze strittig gewesen und dem er Unrecht getan haben sollte, des Attentats wegen allgemein die Schuld zugemessen wurde, so ist doch gewiß, daß der eigentliche Grund dazu in der am 25. Februar 1576 durch Sigismund von Kurzbach erfolgten Gefangennahme des Grafen Andreas von Górka lag.[1]) Kurzbach hatte den Grafen bei Schildberg, ohne daß sich derselbe zur Wehre gesetzt, nicht allein gefangen genommen, sondern war auch mit ihm nach Wartenberg in eine Herberge gezogen. Georg von Braun, der dort den Grafen besucht und getröstet hatte, soll ihm dabei die Zusage gemacht haben, ihn nicht weiter fortführen zu lassen. Weil aber Braun sein Versprechen nicht gehalten, auch dem Kurzbach nicht allein die Abführung gestattet, sondern noch hierzu „mit Eröffnung der Stadt, mit Windlichtern und anderem Beischub getan", hat der Graf nach seiner „Erledigung," ungeachtet seiner zu Brieg abgelegten hohen Verpflichtung, darauf ge-

[1]) Durch diese Gefangennahme wollte Sigismund v. Kurzbach jenen Gewaltakt rächen, welchen die Polen i. J. 1554 an seinem Oheim Wilhelm von Kurzbach verübt hatten. Ganz unvermutet überfielen damals die Polen die Stadt Militsch und nahmen den Freiherrn Wilhelm v. Kurzbach gefangen. Alles geriet in Aufruhr, und obwohl jeder zu den Waffen griff, war der Anfall doch so wohl berechnet und schnell durchgeführt, daß der Gefangene schon über die Grenze gebracht war, ehe man helfen konnte. (O. L. Gödsche, Geschichte und Statistik des Militsch--Trachenberger Kreises, 1847, S. 57.)

sonnen, wie er sich an beiden, Kurzbach und Braun, rächen könnte. Vor und nach Brauns gewaltsamer Entführung schon hatte sich Górka mehrfach mit diesbezüglichen Drohungen vernehmen lassen, woraus zu schließen, daß Meliński nur als Deckmantel gebraucht worden und die Sache längst abgekartet war.

Von Sigmund Kottwitz, dem Bruder der getöteten Ursula von Kottwitz, fürchtete man, daß er ihren Tod rächen und dadurch dem Lande Verlegenheiten bereiten könnte; darum verehrten ihm Fürsten und Stände i. J. 1579 einhundert Taler jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, „die gebührliche Hilfe nicht anders, denn ordentlicherweise zu suchen und die wenigste Ursache zu geben, daß dem Lande Schlesien einige Beschwer begegnen solle, noch was wider der Kaiserlichen Majestät Verordnungen und die Compactata fürgenommen werde."

Während man schlesischerseits ängstlich alles vermied, was den Polen Anlaß zur Klage hätte geben können, trieben diese ihr Unwesen gewohntermaßen weiter, so daß Braun, dem die Lage schon unerträglich wurde, unterm 8. August 1580 dem Oberhauptmann erklärte: er müsse endlich, weil er trotz vielfacher Klagen wegen der ihm zugefügten Unbilden nirgends Schutz finde, auf Mittel und Wege bedacht sein, wie er den gegen ihn und die Seinen gerichteten Gewalttätigkeiten steuern könne. Und obwohl Braun wiederholt und dringend um endliche Erledigung der Attentatsangelegenheit ersucht und auch Fürsten und Stände noch unterm 10. Februar 1584 den Kaiser gebeten, die polnischen Compaktaten „wegen ereignender Tätlichkeiten" zu erneuern und die dem Braun in Polen abgedrungenen Obligationen zu kassieren, blieb die Sache doch bis zu Brauns Tode in der Schwebe.

Wir haben bereits oben gehört, welcher Gunst sich Georg von Braun beim Kaiser erfreute. Noch weitere Gunstbeweise wurden ihm zuteil. 1578 ernannte ihn Rudolf II. zu seinem Kommissarius für den schlesischen Fürstentag. Weil aber Braun als Standesherr Sitz und Stimme im Fürstentage hatte und durch diese Ernennung den Beratungen desselben entzogen wurde, legten Fürsten und Stände Verwahrung dagegen ein und baten den Kaiser „ihrer inskünftig hiermit zu verschonen, maßen denn Kayser Ferdinandus und Maximilianus solches zu tun versprochen." Eine ganz besondere Auszeichnung für Braun war seine Ernennung zum Präsidenten der Kaiserlichen Kammer. Bischof Martin als Oberhauptmann führte ihn am 27. Januar 1580 feierlichst als solchen ein. Dies wichtige und einflußreiche Amt verpflichtete zur Residenz auf der Kaiserlichen Burg zu Breslau. Auch innerhalb des schlesischen Fürstentages stand Braun wegen seiner vorzüglichen Geschäftskenntnis, seiner Tüchtigkeit und Erfahrung in allgemeinen Landesangelegenheiten in hoher Achtung und sein Rat und Urteil galt viel. Schon 1572 ward er in den Ausschuß erwählt, der für des Landes Kriegsbereitschaft zu sorgen hatte und 1573 ernannte man ihn zum obersten Lieutenant der schlesischen Kriegsmannschaft. — Anfang des Jahres 1585 sollte zu Prag in des Kaisers Beisein eine neue Defensionsordnung von den Vertretern aller incorporierten Lande beraten werden. Unter den von Schlesiens Fürsten und Ständen hierzu erwählten Abgeordneten befand sich auch Georg von Braun. Da ereilte ihn aber, noch ehe die Deputation nach Prag abging, am Dreikönigstage „früh um 2 der halben Uhr" zu Breslau der Tod. Sein Sohn und Besitznachfolger in der Herrschaft Wartenberg, Georg Wilhelm, Kaiserlicher Truchseß, befand sich damals bei Hofe zu Prag, von wo er — am 7. Januar über seines Vaters Schwachheit benachrichtigt — sofort gen Breslau eilte in der Hoffnung, ihn noch lebend anzutreffen. Die Leiche wurde am 21. Januar unter Begleitung der Schulen von St. Elisabeth und Maria Magdalena und Kirchengeläute von der Kaiserlichen Burg aus nach Wartenberg überführt und hier in der Schloßgruft beigesetzt.

Freiherr Georg von Braun hat den bisherigen, unmittelbar standesherrlichen Besitz, welcher sich aus den Kammergütern: Schloß und Stadt Wartenberg, Markt und Dorf Bralin, Baldowitz, Cojentschin, Groß Cosel, Ober Langendorf,

Gohle, Schlaupe, Schleise und Türkwitz zusammensetzte, dadurch erweitert, daß er von dem aus vier Anteilen bestehenden Trembatschau in der Zeit von 1574 bis 1583 drei Anteile und 1582 das Gut Cammerau erwarb.

In die Regierungszeit Georg von Brauns fallen auch einige Ereignisse von allgemeinerem Interesse, die hier noch Erwähnung finden sollen.

1578 geschah die erste allgemeine Volkszählung in Schlesien.[1])

Das Jahr 1580 brachte die Veränderung der Uhr. Man zählte bisher die Stunden nach der italienischen oder „ganzen Uhr," von Sonnenuntergang bis 24. Nun kam die „halbe Uhr" in Gebrauch, welche zweimal bis 12 zu schlagen angefangen, indem man den Tag nicht mehr vom Untergange der Sonne, sondern von Mitternacht ab rechnete.

Nicht lange darnach erfolgte die Abschaffung des alten Julianischen und die Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders. Papst Gregor XIII. ordnete am 24. Februar 1582 an, daß in diesem Jahre nach dem 4. Oktober gleich der 15. Oktober folgen solle. Der Julianische, von Julius Cäsar begründete Kalender hatte nämlich wegen seiner ungenauen Bestimmungen über das Frühlings-Aquinoktium bereits eine Abweichung von 10 Tagen von der tatsächlichen Tages- und Nachtgleiche herbeigeführt, welche Abweichung einen Ausfall von 10 Tagen erheischte. Diese Verbesserung, welche nun in der ganzen zivilisierten Welt — außer in Rußland — Geltung hat, stieß, weil sie vom Papste stammte, bei den protestantischen deutschen Fürsten auf Widerspruch und Unzufriedenheit. Sie weigerten sich, sie aufzunehmen und behielten den alten Julianischen Kalender bei. Infolge kaiserlichen Edikts vom 10. Dezember 1583, nach welchem in der Krone Böhmen und Schlesien für den 7. der 17. Januar 1584 zu schreiben sei, bequemten sich zwar die protestantischen Schlesier zur Annahme, jedoch mit der Erklärung, daß sie es nur aus Rücksicht auf den Willen des Kaisers, nicht auf Anordnung des Papstes täten.

Georg Wilhelm von Braun, beim Besitzantritt der Herrschaft erst 21 Jahre alt, war den Aufgaben, die an ihn gestellt wurden, durchaus nicht gewachsen. Erforderten schon die ungünstigen Zeitverhältnisse einen ganzen Mann, der, wie Georg von Braun, es verstanden hätte, die Situation zu überschauen und die geeigneten Mittel und Wege zu finden, so war Georg Wilhelm das gerade Gegenteil seines Vaters. Was dessen Umsicht und Mühe geschaffen, geordnet und gehütet, verdarb des Sohnes unbesonnenes Handeln und abenteuerlicher Tatendrang, und was des Vaters weise Sparsamkeit erworben, vergeudete der Sohn durch ein leichtfertiges Leben.[2]) Unter solchen Umständen konnte denn auch seine Regierung keine glückliche sein.

Zunächst drohte unheilverkündend von Polen her eine schwere Gewitterwolke. Dort war 1586 König Stephan Bathory gestorben. Um den erledigten Thron traten von verschiedenen Seiten Bewerber auf, unter denen schließlich nur der schwedische Prinz Sigismund Wasa und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Kaiser Rudolfs II. jüngster Bruder, in Betracht kamen. Die polnischen Stände waren in zwei Parteien gespalten, von denen die Partei Zamojski den schwedischen

---

[1]) F. W. Pachaly, Sammlung versch. Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung Breslau 1790 Bd. I. S. 336.

[2]) Allerdings hatte Georg Wilhelm v. Braun nach seinem Vater bedeutende Schulden übernehmen müssen, welche dieser beim Kauf des zweiten halben Teils der Herrschaft gemacht. Behufs Abstoßung derselben bewilligte 1574 der Landtag eine Beihilfe auf vier hintereinanderfolgende Jahre nach Maßgabe der alten kaiserlichen Schätzung. Ein Adliger gab jährlich vom Hundert 2 Taler, ein Bauer von jeder Hube 9 Groschen, ein Müller von jedem Rade 18 Groschen, ein Freigärtner $4^1/_2$ Groschen. 1576 war diese Beihilfe noch für ein fünftes Jahr bewilligt worden. Nun verlangte auch der Sohn die Unterstützung und zwar wünschte er eine jährliche Hilfe von 1000 Talern auf 6 Jahre, oder Gewährung eines nach 10 Jahren rückzahlbaren Darlehns von 10 000 Talern; aber weder das eine noch das andere scheint er erlangt zu haben. (Stdh. Archiv).

Königssohn, die Partei Zborowski dagegen den Erzherzog Maximilian zum Könige wählte. Beide stritten um die Krone und das Schwert mußte zwischen ihnen entscheiden. Die Schlacht bei Pitschen am 24. Januar 1588, in welcher des Erzherzogs Truppen vollständig geschlagen wurden und dieser selbst als Gefangener in Feindeshände fiel, entschied zu Gunsten Sigismunds. Obgleich Schlesiens Fürsten und Stände jedes tätliche Eingreifen gegen Polen sorgfältigst vermieden hatten und die aufgrund der Defensionsordnung vom 14. Oktober 1587 aufgebrachten 2000 gerüsteter Pferde und 1600 Mann Fußvolk lediglich als zum Schutz der Grenze gestellt wissen wollten, betrachtete man dies polnischerseits doch als einen Bruch der Friedensverträge, infolgedessen Schlesiens Grenzbezirke unsäglich viel durch Einfälle und Plünderungen von Polen her zu leiden hatten. Auch die Herrschaft Wartenberg wurde wieder hart mitgenommen. Erwuchsen der Stadt durch Stockung mancher Erwerbsquelle bedeutende Nachteile und durch die in ihr liegende Garnison große Beschwernisse,[1]) so seufzte das Land unter den unausgesetzten Vergewaltigungen des übermütig gewordenen „polnischen Gesindels." Am schlimmsten ging es unmittelbar nach der Pitschener Schlacht zu. Hatte schon die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange derselben die Gemüter in Schrecken und Verwirrung gesetzt, so mußten die Greuel, welche die in die Herrschaft eingedrungenen und herumschweifenden feindlichen Banden verübten, die armen Bewohner gänzlich entmutigen. Braun suchte zwar im Verein mit der Landschaft nach Möglichkeit Widerstand zu leisten, war aber zu schwach, und fürchtete sogar, die Festung an den Feind zu verlieren. Wiederholt hatte er seine schlesischen Mitstände um Hilfe gebeten, aber keine erhalten. Die Not stieg aufs höchste. Da wandte er sich am 3. Februar 1588 an den Oberhauptmann, Bischof Andreas, mit der inständigen Bitte: unsäumlich mindestens 100 Pferde nnd 100 Schützen zu schicken, um ihn und die Seinen retten und entsetzen zu helfen; andernfalls sehe er sich gezwungen, alles zu verlassen und davon zu eilen, um wenigstens sein Leben zu retten. Der Bischof antwortete tags darauf, daß er mit dem anwesenden Feldobersten Herzog Joachim Friedrich, Herzog Johann und etlichen andern Ständen Rat gehalten, wie zu helfen wäre, und daß beschlossen worden, bald 100 Hakenschützen abzuschicken, inzwischen aber solle Braun mit seinen Leuten die Festung nach Möglichkeit beschützen und in guter Acht halten. Die Gefahr wurde nun zwar beseitigt, allein der durch das „Pitschnische Unwesen" in der Herrschaft angerichtete Schaden war kein geringer; man schätzte ihn auf 11115 Taler 24 Groschen. Obgleich auf Vermittelung des Papstes Sixtus V. und Philipps II., Königs von Spanien, am 9. März 1589 der Beuthener Vertrag zustande kam, nach welchem das nachbarliche Verhältnis zwischen Polen und Schlesien wieder hergestellt wurde, so konnte doch die Herrschaft Wartenberg eines wirklichen Friedens sich noch immer nicht erfreuen. Die Schuld daran trug jetzt hauptsächlich der Freiherr Georg Wilhelm von Braun. Feurigen, ungestümen Temperaments wie er war, schürte er bei seinen polnischen Nachbarn den kaum erstickten Brand der Feindschaft umsomehr, als er die seinem Vater angetane und noch immer nicht gesühnte Unbill rächen zu müssen glaubte. Die alte Erbitterung brach bald in hellen Flammen auf. Nur den eifrigsten Bemühungen des Bischofs war es zu danken, daß die Herrschaft vor größerem Unheil, das ihr seitens der Polen wiederholt drohte, bewahrt blieb. Kaiser Rudolf, über Brauns unpolitisches Benehmen unterrichtet, verpflichtete den Bischof, strengstens darüber zu wachen, daß Braun bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und Strafe jedes tätliche Eingreifen unterlasse und sich durchaus friedlich verhalte. Der Intervention des Bischofs gelang es denn auch, daß Großmarschall Opaliński und König Sigismund von Polen sich zur Abstellung aller Feindseligkeiten

[1]) Die Ausgaben der Stadt Wartenberg für die von ihr „im polnischen Unwesen" 1587/88 gestellten 30 Soldaten betrugen 530 Taler.

polnischerseits erbötig zeigten, wenn nur Braun sich willig finden lasse, mit seinen polnischen Nachbarn im Frieden zu leben.

Georg Wilhelm von Braun geriet auch in Mißhelligkeiten mit Bischof Andreas als dem Lehnsherrn von Bischdorf. Das mit letzterem grenzende Kammergut Cammerau war Wittum der verwitweten Anna Freiin von Braun geb. Hocke. Jahrhunderte lang waren die von Wirzbiński im ungesonderten Besitz von Cammerau uud Anteilen an Bischdorf gewesen. Weil unter solchen Umständen auf die Grenze wenig geachtet worden, kamen jetzt beiderseits Grenzverletzungen vor; zudem maßte sich Braun die dem Bischof zustehende Obergerichtsbarkeit über Bischdorf an. Mehrere Jahre zog sich der Streit hin, der oftmalige sehr grobe Excesse zwischen den Untertanen zu Bischdorf und Cammerau herbeigeführt und viele Beschwerden verursacht, bis er endlich beigelegt wurde, nachdem die Grenzen festgestellt und der Freiherr von der Unbilligkeit seiner Forderung bezüglich der Obergerichtsbarkeit sich überzeugt hatte.

Wie einst dem Freiherrn Georg von Braun gegenüber, so weigerte sich der Abt des Sandstiftes auch dem Freiherrn Georg Wilhelm von Braun den Huldigungseid zu leisten, zu welchem Akt er für den 9. Januar 1589 nach Wartenberg beschieden war. Abt Adam Weißkop, welcher zugleich die Würde eines Bischofs von Nicopolis i. p. und das Amt eines Weihbischofs von Breslau bekleidete, fühlte sich durch Brauns Forderung bedrängt, „sintemaln diz wider die heiligen Canones vnd sein gewissen vnd ohne sonderbare Zulassung vnd vorwissen S. F. G. als des Loci ordinarii vnd Irer Bäpstl. Heiligkeit von ihm nit geschehen könne." Infolge Vermittelung des Fürstbischofs nahm Braun Abstand von seiner Forderung.

Wegen seines lockeren Lebenswandels geriet der Freiherr in sehr zerrüttete Vermögensverhältnisse. Am 1. November 1587 verpfändete er dem Grafen Raphael Leszczyński „die drey Teil an Trembatschau, wie er dieselben von seinem Herrn Vatter seliger gedechtnüß ererbet vnd bißanhero besessen" gegen bare Erlegung von 10000 Reichstalern ohne Interessen und Erlaß von 300 Talern Interessen von denjenigen 5000 Talern, welche ihm Leszczyński bereits früher geliehen auf drei Jahre und zwar von Martini 1587 bis dahin 1590. Leszczyński sollte in der Zeit dieser Verpfändung bei noch anderen Vergünstigungen von der Untertänigkeit der Herrschaft ganz frei sein. — Brauns Vermögenslage gestaltete sich immer ungünstiger, daß selbst seine Stiefmutter,[1]) die mit 20000 Talern auf die Herrschaft verleibgedingt war, auf Befriedigung drang, da sie befürchtete, um alles zu kommen; auch seine reiche Heirat ermöglichte keine Wendung zum Bessern. Dabei sah er mit banger Sorge der Erledigung einer Angelegenheit entgegen, die für ihn einen geradezu verhängnisvollen Ausgang nehmen sollte.

Braun hatte sich wiederholt grober Vergehen schuldig gemacht und neben andern Mordtaten am 25. August 1585 zu Wartenberg einen gewissen Wolff von Seidlitz durch einen Schuß vorsätzlich getötet. Des letzteren Brüder, Hertwig und Balthasar Seidlitz von Gohlau, brachten die Sache klagend vor den Kaiser. Gegen Braun wurde der peinliche Prozeß angestrengt. Inzwischen kam die Angelegenheit auf dem Fürsten- und Oberrecht zur Verhandlung, wo sich Braun (Montag nach Jubilate 1587) mit den Seidlitzern verglich. Es sollte ihnen gestattet sein, die Leiche ihres Bruders in der Pfarrkirche zu Wartenberg neben ihrem Vater zu begraben und darauf einen Leichenstein zu setzen, zu welchem Begräbnis von Braun binnen acht Tagen 100 ung. Gulden zu entrichten habe; auch versprach Braun bei ausdrücklicher Verpfändung des Obervorwerks zu Langendorf samt Zubehör den Gebrüdern von Seidlitz, ihren Erben oder Erbnehmern binnen Jahresfrist 3000 Taler zu zahlen.[2])

[1]) Freiin Anna von Braun starb zu Breslau am 19. November 1590.

[2]) Ob v. Braun die 3000 Tl. gezahlt hat, ist zweifelhaft, zumal das Obervorwerk zu Langendorf unter den standesherrl. Kammergütern seitdem nicht mehr genannt wird. Wahrscheinl. hat er das Pfand verfallen lassen.

Schon hielt der Freiherr die Sache für erledigt, da erhob der Kaiser Einwendungen namentlich, weil der oberrechtliche Vergleich „ohne kaiserliches Interesse“ zugelassen worden, und Anfang 1589 erging an die schlesische Kammer der Befehl, den fiskalischen Prozeß wider Braun anzustrengen. Auf Fürsprache des Erzherzogs Maximilian wurde derselbe zwar in Gnaden erlassen, Braun aber „weil es ein schwerer Fall, der vorsätzlich perpetrirt und res pessimi exempli“, vom Kaiser verurteilt, ein Jahr lang auf dem Grenzhause Wywar in Ungarn auf eigene Kosten wider den Erbfeind der Christenheit zu dienen. Im Juli 1590 trat er die Strafe an.

Unter so bewandten Umständen war Georg Wilhelm von Brauns Stellung unhaltbar geworden; als einziges Mittel, sich seiner wirklich mißlichen Lage zu entwinden, blieb ihm nichts anderes übrig, als die Herrschaft zu veräußern und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Wir finden ihn deshalb auch bald nach Abbüßung seiner Strafe in Unterhandlungen und schon am 4. Dezember 1591 kommt mit Abraham Burggrafen und Grafen zu Dohna „der unwiderrufliche Erbkauf um die freierbeigene Herrschaft Wartenberg“ zustande. Darnach verkauft Braun diese Herrschaft in demselben Umfange, wie er sie von seinem Vater ererbt und bisher besessen, „samt all den Stücken, so hierzu erkauft und sich an die Herrschaft vorlediget,“[1]) für den Preis von 140 000 Talern. Die kaiserliche Bestätigung des Vertrages erfolgte d. d. Prag, den 19. März 1592, die Auflassungserklärung zu Neiße am 4. April, die Naturalübergabe etc. vom 1.—4. Mai dess. Jahres.

Nach mancherlei Irrfahrten, auf denen er sein Heil versuchte, finden wir Georg Wilhelm von Braun schließlich im Kriegsdienste gegen die Türken. Schwer erkrankt errichtet er zu Regensburg am 28. Juni 1594 sein Testament. Als „der Herren Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien über 500 gerüsteter deutscher Pferde bestelleter Rittmeister“ starb er am 23. November desselben Jahres bei Gödingen in Oesterreich auf freiem Felde im Alter von erst 29 Jahren.

Freiherr Georg Wilhelm von Braun war vermählt mit Barbara, Tochter des Sigmund von Schkopp auf Heinzendorf und der Anna geb. von Bock a. d. Hause Lobris.[2]) Nach vierjähriger Ehe ging Barbara ihrem Gemahl im Tode voraus. Sie starb am 18. Dezember 1592 an Lungenschwindsucht zu Schloß Falkenberg O./S. im Alter von 24 Jahren 15 Wochen 2 Tagen und wurde am 27. Januar 1593 in der Kirche zu Heinzendorf (Fürstentum Gr. Glogau) an der Seite ihrer dort ruhenden Eltern beigesetzt.[3]) Der Ehe war ein einziges Kind, Mathes Georg, entsprossen.

Innere Verhältnisse. (1489—1592.)

Als Herzog Konrad I. von Oels i. J. 1329 sich mit seinem Herzogtum der Lehnshoheit des Böhmenkönigs unterwarf, wurde die Bestimmung getroffen, daß in streitigen Rechtsfällen zwischen dem Herzoge und dem Könige, und wenn

[1]) Im Jahre 1591 war dem Freiherrn als erledigtes Lehen ein Anteil zu Oberstradam nach dem kinderlos verstorbenen Caspar von Rohr zugefallen.

[2]) Als Barbara von Schkopp 16 Wochen alt war, verlor sie ihren Vater. Im Alter von 17 Jahren vermählte sie sich mit Konrad von Hubrig auf Buchwald, der bald nach der Hochzeit erkrankte und nach 27 Wochen starb. Hierauf lebte Barbara bis zu ihrer Wiederverheiratung 2 Jahre 24 Wochen im Witwenstande.

[3]) „Eine Christliche Leichpredigt. Von den Ursacken der langwierigen Pilgramschafft der hl. Patriarchen vor der Sündflut vnd kurzen Lebensfrist, so darnach erfolget etc.“ gehalten durch M. Johannem Clodwig, Diener des Worts Gottes bey der Euangel. Kirchen zu Falckenberg. Gedruckt zu Leipzig durch Abraham Lamberg. MDXCIII.

die Untertanen bei ersterem kein Recht erlangen könnten, ein zu Breslau einzusetzendes Gericht unter einem Fürsten entscheiden sollte. Diese Bestimmung, welche auch für die übrigen schlesischen Fürsten, die der böhmischen Krone sich unterworfen hatten, galt, führte in der Folge zur Errichtung des Oberamts oder des Ober- und Fürstenrechts, bestehend aus den Fürsten und Ständen und deren Räten unter einem Oberlandeshauptmann. Das große Landesprivilegium, welches König Wladyslaw unterm 28. November 1498 den Schlesiern erteilte, setzte fest, daß der Vorsitzende des Ober- und Fürstenrechts (der Oberlandeshauptmann) immer ein schlesischer Fürst sein müsse; ferner, daß dieser oberste schlesische Gerichtshof nicht nur bei Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Fürsten oder Erbsassen geistlichen wie weltlichen Standes und umgekehrt, oder aber eines Fürsten gegen den andern zu entscheiden befugt sei, sondern, daß er zugleich auch als höchste Instanz für die gemeine Ritter- und Mannschaft, sowie für die Städte zu gelten habe, falls diese über Rechtsverweigerung in den zunächst in Betracht kommenden Instanzen zu klagen hätten. Regelmäßig zweimal im Jahre, am Montag nach Jubilate und am Montag nach Michaelis, sollte das Fürstenrecht für Niederschlesien zu Breslau, für Oberschlesien jährlich einmal, am Montag nach dem Dreikönigsfest in einer oberschlesischen Stadt gehalten werden. Es beratschlagte auch allgemeine Landesangelegenheiten und bewilligte Abgaben, wenn nötig, auch Hilfstruppen. Anfänglich entwickelten diese Fürstentage eine bedeutende Macht, sozwar, daß sie sogar über Genehmigung oder Verwerfung der böhmischen Königswahl (vergl. S. 51.) verhandelten; später aber sanken sie zur willenlosen Maschine in den Händen der Kaiserlichen Regierung, zu einer bloßen Förmlichkeit herab.

Der Standesherr nahm am Fürstentage entweder persönlich teil oder ließ sich, wenn er verhindert war, durch seinen mit Vollmacht versehenen Gesandten, gewöhnlich durch seinen Kanzler, vertreten.

Der Fürstentag von Jubilate (17. Mai) 1527 verstand sich angesichts der drohenden Türkengefahr zu einer Steuer von 100 000 Goldgulden. Zu diesem Zweck schätzten sich damals Schlesiens Fürsten und Stände selbst ein und diese Selbsteinschätzung diente in der Folge über 200 Jahre lang als das erste Steuerkataster zur Richtschnur des Steuerfußes. Sie war zumeist sehr übereilt, teils zu hoch, teils wieder zu niedrig bemessen. Die Standesherrschaft Wartenberg war auf 42 571 Gulden geschätzt.[1]) Der Standesherr zog die Steuern ein und führte sie ans Kaiserliche Oberamt (seit 1558 an die Kaiserliche Kammer) ab. Der Steuereinnehmer der Wartenberger Landes-Steuerkasse wurde „mit Konsens des Standesherrn vom gesamten Lande und der Stadt erwählt, auch in Konformität der Landesherrlichen Approbation gegen prästierte Kaution von 1000 Floren rh. nach abgelegtem Jurament eingesetzt.“ Eine aus 13 Personen bestehende „Cassa-Deputation“ erteilte ihm besondere Amtsinstruktion.

Zur Beratschlagung über gemeinsame Angelegenheiten der Standesherrschaft dienten besondere Landtage, welche zuweilen auf Berufung des Landesherrn im „Landhause“ zu Wartenberg zusammentraten. Mitglieder dieser Versammlung waren die Landesältesten und Deputierten der Ritterschaft und der Stadt Wartenberg. Den Vorsitz führte entweder der Landesherr selbst oder der Landeshauptmann. Auf dem am 2. Januar 1576 gehaltenen Landtage bewilligten die

[1]) Beim Verkauf der Medziborer Güter (1565) war die Steueransage mit 2000 Talern veranschlagt worden. Als Georg von Braun die Herrschaft Wartenberg übernahm, fand er diesen Ansatz viel zu niedrig und verlangte zu jenen 2000 Talern einen Aufschlag von noch 6600 Talern. Leszczyński protestierte hiergegen beim Fürstentage. Die Entscheidung stieß auf große Schwierigkeiten. Leszczyński erhob, (was man schon 1565 befürchtet hatte) förmliche Exemptions-Prätensionen für seine Medziborer Güter. Um jeden Schein der Parteilichkeit zu vermeiden erbat man sich ein Urteil vom Schöppenstuhl zu Leipzig und kam vorläufig überein, den Steueraufschlag bis zum Austrag des Streites im Rest zu lassen. (Kgl. St.-A. A. A. III. 6. e.)

Stände von Stadt und Land gleich allen schlesischen Ständen dem Kaiser eine „Türkenhilfe“ von 17 Gr. 1½ Hellern vom Hundert; desgl. die „Biergelder“ von jedem Faß 5 böhmische Groschen. Am 22. November 1578 bewilligt der Landtag zum Schutz des gemeinen Landes 46 Rosse und 149 Hakenschützen. Zur Instandsetzung des „polnischen Stadttorturmes“ verlangt der Standesherr auf dem Landtage am 3. Januar 1584 von der Ritterschaft eine Beihilfe von mindestens 200 Talern.[1])

Am Ausgange des 15. Jahrhunderts bestand hierselbst noch, wie wir S. 38 gesehen, das sogenannte polnische oder Zaudengericht. Im 16. Jahrhundert verschmolz dasselbe mit dem Hof- bezw. Land- und Manngericht.[2]) Dieses trat regelmäßig alle Quartale zusammen und dauerte je nach der Zahl der Einläufe mehrere aufeinander folgende Tage. An seiner Spitze stand der vom Landesherrn bestellte Hofrichter, welchem vier ebenfalls vom Landesherrn erkorene Landrechtssitzer und der Landschreiber beigegeben waren. Jeder Landrechtssitzer hatte seinen Stellvertreter. Sämtliche Hofgerichtsmitglieder, mit Ausnahme des Landschreibers, mußten dem in der Herrschaft angesessenen Adel angehören. Auch bei außerordentlichen Veranlassungen konnte das Hofgericht vom Landesherrrn oder Landeshauptmann einberufen werden. In schwierigen Rechtsfällen holte es sich Belehrung beim Schöppenstuhl in Magdeburg, seit 1547 aber infolge Kaiserlichen Befehls nur noch beim Appellationsgericht zu Prag.

Die Obergerichtsbarkeit bei den standesherrlichen Kammergütern und einzelnen Vasallengütern gehörte dem Standesherrn, bei der Mehrzahl der Vasallengüter lag sie in den Händen der Besitzer. Betreffs der peinlichen Gerichtsbarkeit war aus Nützlichkeitsgründen zwischen dem Lande und der Stadt Wartenberg in öffentlichem Landtage die Vereinbarung getroffen worden, daß unter gewissen Verpflichtungen das Land seine Verbrecher an die Stadt ablieferte, das Stadtgericht die Untersuchung betrieb, der Magistrat die Inquisitionsverhandlungen dem Kgl. Appellationstribunal in Prag zur Einholung des Urteils übersandte, letzteres durch den Stadtrichter eröffnen und publizieren, das Blutgericht hegen und endlich das Urteil vollstrecken ließ, die Stadt also „Jurisdictionem vicariam“ im Namen des Obergerichtsherrn, jedoch ohne dessen Nachteil, übte.

Der oberste Verwaltungsbeamte der Standesherrschaft war der Landeshauptmann. Er gehörte dem angesessenen Adel an und führte sein Amt nach Maßgabe der ihm vom Landesherrn erteilten Bestallung und Instruktion. Für die Zeit von 1489—1592 haben sich folgende Landeshauptleute ermitteln lassen:

Hans Bistriczky[3]) (1506), von Rausendorff (1517), George Tik von Radschütz (1518), Leonhard von Prittwitz (1520), Bernhard von Prittwitz (1529), Peter Prittwitz von Gaffron (1530), Jakob von Zedlitz (1540), Christof von Gablentz (1549), Melchior von Schlieben (1552), Peter Schiera von Czeladzon (1556), Christof von Langenau (Hauptmann des einen halben Teils), Georg von Mutschelnitz (Hauptmann des andern halben Teils), (1558), Hans Hertel von Machnitz (1565), Wenzel Tschechowsky (1566—71), Kaspar von Prittwitz-Gaffron (1570—78), Bernhard von Prittwitz (1578), Johann Stolz von Simsdorff (1580), Heinrich Falkenberg von Lamiers (1584), Leonhard von Prittwitz (1590).

Bei Antritt seines Amtes gelobte der Landeshauptmann: alles, was des Landesherrn Notdurft und Bestes erfordert, in Acht zu nehmen, etwa anvertraute Geheimnisse zu verschweigen; „die liebe Gott wohlgefällige Justiciam“ ohne Ansehen der Person zu administrieren, Gerechtigkeit zu fördern, Unrecht zu verfolgen; Arme, Witwen und Waisen nicht bedrücken zu lassen.[1])

Der in der Standesherrschaft angesessene Adel war ziemlich zahlreich. Beim Regierungsantritt des Landesherrn hatte er diesem die Huldigung zu leisten. Trat der Landesherr von der Regierung zurück, so entließ er den Adel, wie auch sämtliche Untertanen der ihm geleisteten Pflicht. Kam der Landesherr „von Hofe“ oder sonst von ferner Reise, dann war die Ritter- oder Landschaft schuldig, bis auf die Grenze entgegen zu kommen und ihn „ehrerbietig und gehorsamlich anzunehmen“. Sie war auch verpflichtet „neben dem Landesherrn oder dessen Hauptmann“ in möglichst bester Rüstung das Land zu verteidigen. Hatte der Landesherr ansehnlichen Besuch, so war die Ritterschaft auf Erfordern gehalten „gegen Reichung Futters und Mahles“ zum Aufwarten „wohlgeputzt“ zu erscheinen; desgleichen zu andern vornehmen Zusammenkünften und auf den Fürstentagen zu Breslau. Ebenso war sie zur Leistung der Landesfuhren bei Schloß- und Festungsbauten verbunden. — Starb der Mannesstamm eines Adelsgeschlechts aus, dann fiel sein Besitz als erledigtes Lehn dem Landesherrn zu, der darüber nach freiem Ermessen verfügen konnte. Dasselbe war der Fall, wenn der Vasall sich wider die Lehnstreue gröblich verging.[2])

Die großen Vorteile, welche der Landmann ursprünglich bei Aussetzung der Dörfer zu deutschem Recht genoß, waren nicht von Bestand. Seine Freiheiten gingen mit der Zeit meist verloren, neue Lasten und immer größere Geld- und Getreidezinsen und Dienste wurden ihm auferlegt. Wenn man weiß, wie ansehnlich das war, was der Landesherr unter dem Namen des Geschosses und Münzgeldes erhob und in der Regel dasselbe zugleich mit den Obergerichten, zuweilen über Hals und Hand, ja mit dem Rechte zu hängen und zu blenden, verpfändete und verkaufte, so begreift man, wie nach und nach die Bauern, nunmehr wirklich Gerichtsinsassen und bald eigentliche Untertanen des Obergerichtsherrn von diesem, der so viel von ihnen zu erheben und über ihr Wohl und Wehe in seiner Hand hatte, anfänglich bitt- und ausnahmsweise veranlaßt, dann gewohnheitlich genötigt, endlich durch vom Herrn aufgenommene Grundbücher (Urbarien) dazu verpflichtet, immer weiter bis zur Gutshörigkeit, ja Leibeigenschaft herabgedrückt werden konnten. Dazu kamen später noch Laudemien, Mark- und Zählgroschen.[3])

Zu den Lasten, denen die bäuerlichen Besitzer in den Zeiten der Leibeigenschaft und Hörigkeit außer den Natural- und Geldleistungen insbesondere noch unterworfen waren, gehörten die Roboten, persönliche Dienstleistungen gemeiner Art, welche bäuerliche Besitzer entweder ganz unentgeltlich oder doch nur gegen eine in der Regel unverhältnismäßig geringe Vergütung ihren Grundherrn schuldig waren. Sie bestanden in den verschiedensten Spann-, Hand-, Wacht-, Bau-Diensten, Botengängen etc. Spanndienste konnten selbstverständlich nur von bespannten Wirten verlangt werden; Handdienste leisteten meist diejenigen, welche keine Anspanngüter (Pferde oder Ochsen) besaßen. Das nötige Arbeitsgerät mußte der Verpflichtete mitbrigen. Die Arbeitszeit durfte nicht länger, als von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dauern, auch nur die Wochentage in Anspruch nehmen und mußte vorher angesagt sein. Obwohl die Robotpflicht eigentlich nur auf der Landbevölkerung lastete, so finden sich doch Beispiele, wonach dieselbe auch von Städtern verlangt und geleistet wurde. So mußten von der Stadt Wartenberg dem Standesherrn Fischfuhren geleistet

[1]) Standesherrl. Archiv.
[2]) Am 3. Juli 1577 einigten sich Ritterschaft und Landschaft darüber, wie das „Land- oder Zaudenrecht“ besetzt und gehalten werden solle. (Ebenda.)
[3]) Dieser Landeshauptmann scheint von Geburt kein einheimischer, sondern ein mährischer Edelmann gewesen zu sein.

[1]) Standesherrl. Archiv.
[2]) Ebenda.
[3]) Der Bauer war nur der emphyteutische Besitzer seines Gutes. Starb er ohne Hinterlassung von Erben, so fiel die Verlassenschaft an den Grundherrn. In solchem Falle bot sich letzterem von selbst die beste Gelegenheit, das Bauergut mit neuen Pflichten zu belasten.

werden[1]) und Joachim Maltzan verlangte 1541, daß jeder, der zinshaften Acker um die Stadt besitzt, ihm davon auch robote. Die Einwohner des Städtleins Bralin waren zu allen Roboten „wie Pauren vnd Gärtnern oder dergleichen Leuten geziemet" verpflichtet. Daß Dorfeinsassen von Roboten gänzlich befreit worden wären, wie dies Joachim Maltzan an den Einwohnern seines Dorfes Pawelau durch Urkunde vom 13. März 1531 getan, wird wohl sehr selten der Fall gewesen sein. Uebrigens wurden die Roboten nicht etwa nur am Wohnort der Verpflichteten bezw. am Sitze des Grundherrn verrichtet, letzterer konnte deren Ableistung auch auf jedem andern, ihm gehörenden Gute verlangen.[2])

Das Maß der Roboten war nicht überall dasselbe; es hing hauptsächlich vom Bedürfnis der Bewirtschaftung jedes einzelnen Gutes und vom rechtsverjährten Herkommen ab. Diese Verschiedenheit konnte einen keineswegs gedeihlichen Einfluß ausüben. Bedrückung auf der einen, Unzufriedenheit und Erbitterung auf der andern Seite gaben Anlaß zu beständigen Klagen. „Domit von allen eine gleichheit gehalten und dem vielfeltigen Hader, so diesfalls fürfallen thut, abgeholfen würde" erließ Freiherr Georg von Braun unterm 12. September 1575 eine Robotordnung, welche in seiner Herrschaft nunmehr als alleinige Richtschnur dienen sollte. Diese Robotordnung bietet so viele interessante Momente und gewährt einen so klaren Einblick in die damaligen ländlichen Verhältnisse, daß es angebracht erscheint, sie hier ihrem vollen Wortlaute nach folgen zu lassen:

„Robott-Ordnung.[3])

Vor mir Georg Braun, Freyherrn von vndt auf Warttembergk vnd Bralin, Rö. Kay. Mayt. Hof-Cammer-Rath p. seint erschienen die Edlen ernvhesten, meine besonder Lieben getrewen, die gancze Ritterschafft meiner Warttembergischen Herrschafft mit Vermeldung, daß vnder Ihren Vnderthanen der Robott vnd Hofarbeit halber, ein große vnglaicheit gehalten würde, welcher wegen sich dan auch die Vnderthanen zum offtermal beschwerett, vnd mich demnach als den Landißherrn baidersaits vnderthenig angeflohen vnd gebetten, daß Ich eine gewiße leidliche Robottordnung inmaßen sonst im Lande vnd vmliegenden benachbarten ortten vnd stellen, auch bei dem mehren Tail vnderthanen in dieser Herrschafft breuchlich, sonderlich wie mir meine Vnderthanen auf meinen Cammergüttern zu thun vnd zu laisten pflegten, aufrichten wolte. Wail Ich dann sampt meinem Hauptman von den Vnderthanen, so sich vber ihre Erbherrn beschweret, daß sie mit vnmöglichen Hofarbeiten belegt würden, vielfältig vberlauffen worden, als hab ich Ich solch ihr baidersaits mögliche billiche vnd vnderthenige pitt, zu Enthebung des vielfaltigen Vberlaufens vnd Klagens in gebürliche acht genomben, vnd mit wohlbedachtem Rath hernach geschriebene Robottordnung aufgerichtet, welche in ihren Puncten vnd Articeln lautet wie volget:

Von Acker-Robott. Ein ieglicher Pawer sol von einer jeden Huben, so er helt, des Jares auf die Sommer-Saczeit ackern vierczig bethe, von einer halben Huben zwanczig bethe vnd von einem qwart zehen Bethe, eines rechten gewendes lang. — Item von einer Huben vierczig Bethe brochen, von einer halben zwanczig, vnd von einem quart zehen bethe vber ein recht pflug gewende. — Glaichergestalt von der Huben vierczig bethe ruhren, von einer halben Huben zwanczig bethe, vnd von einem qwart zehen bethe abgeregter maßen. — Mehr von der Huben auf die Winter-Saczeit pflügen vierczig bethe, von einer halben Huben zwanczig bethe, vnd von einem qwart zehen bethe, glaichergestalt, wie im Lande breuchlich. — Vnd diese Arbeit soln die Paurn bei irer Kost zu uolbringen schuldig sein. — Nota. Do aber Jemandts, Er sei Herr oder Vnderthan, der gewende halber daß sie kurcz oder lang, beschwer hette, sollen dieselbten auf anordnung meines Ambts alhier, richtig ausgemeßen vnd dem Landüblichen Brauch noch, das keinem zu viel oder wenig beschehe, gehalten werden. Deßglaichen, doß kein Pawr beschwer trüge, daß er wenigers ackers hette, als er verrobotten müße, sollen dieselben auch auf eines Jedern ansuchen ausgemeßen werden, domit nimandißem kürcze geschehe, soudern eine glaichait nach anczahl der Ecker obberürtermaßen gehalten werden.

Von Müstführen. Von einer jeden Huben sollen sie des Jahres vierundzwanczig fuder mist, von einer halben zwelf fuder, vnd von einem qwart sex fuder mist auf der Herrn Forwerk auszuführen schuldig sein. Darbei soll ihnen die Herrschafft Kost geben.

Vom Graßhauen. Ein Jeglicher hawet von der Huben des Jares zwene Tage graß, von der halben einen Tag, vnd so fortan, vnd bei dieser arbeit gibt ihnen die Herrschafft auch die Kost. — Vnd wan zehen Pawern sein, so gibt man inen zehen Gärtner zu, was die miteinander

[1]) Diese Last schob die Stadt auf die Bauern ihres Kämmereigutes Klein Cosel ab.

[2]) Erst 1712 wurde es den Grundherrn untersagt, die Roboten ihrer Untertanen von einem Gute zum andern zu transferieren. (Arnold'sche Sammlung P. II. 243).

[3]) Acta hypothecaria der Stdh. Wartenberg; auch Seniz'sche Sammlung und VI, 56 im Kgl. St.-A.

gemelte zwene Tage hawen, das müßen die zehen Pawern nachmalß bei ihrer Kost aufrechen. — Solches ist zuverstehen noch Huben Anczahl, denn wo nur ein Pawer wehr, der eine Huben heldt, do gibt man nur ein Gärtner zu, vnd so fort, allmal gegen einer Huben ein Gärtner oder andern arbeiter. Item es sol ein jeder von der Huben des Jahres vier gutte Fuder Hew dem Herrn einführen.

Arbait in der Erndten. In der Erndten sollen jährlich aus jedem Haus ihr zwene vmb des Herrn Kost zwen Tage schnaiden. Item ein Jeglicher sol von der Huben von seines Herrn Getraide vier schock Winterung in die Scheune führen, die Sömmerung hawet ein Jeglicher von der Huben zwene Tage bei deß Herrn Kost. Do gibt man gleich wie im Graßhawen iczlichem Häwer noch ein Gärtner zu, waz die mit einander hawen, daß müßen Jene rechen vnd aufbringen. Vnd sol ein Jeglicher von der Huben vier Schock Sömmerung einführen.

Von gemainen Fuhren. Wan der Herr hawet, oder sonst an seinem gutt besseret, seint sie alle ingemain, wie sie gesetzen schuldig, Bawholz sowohl auch Zaunholz, latten, stangen vnd rutten zu fuhren, auch sonst alle notwendige Fuhren zun gebeuden zu thuen, deßglaichen auch Rinneholz vnd waß man sonst bedarf zu den Taich fuhren. — Sie sollen auch die löcher an den Taichthämben mit Eden vorführen vnd Mühlsteine holen, darzu mügen sie zusambenspannen nach Huben Zahl. Von der Huben sol auch ein Jeglicher vier Fuder Brenholz führen, von einer halben Huben zwai Fuder vnd so fortan. — Item von der Huben järlich ken Breßlaw, Oelßen oder Warttemberg ein mallter Getreide zum margt zu führen. — Item Vischsahmen in die Taich zu holen oder zuvorführen, deßglaichen die Fisch von Taichen in die Hellder zu führen. — Ein ieglicher sol järlich von der Huben drei Schock Fische gen Breßlaw oder Warttemberg wie oben führen. — Wan man fischet, sol ein Jeglicher helffen; dorbei gibt man in ein gerichte Fische. — Wan eß von nöthen thut, graben zu schlemben vnd reumben, sollen sie alle einander helffen. Die Wolle führet der Scholz zum Margt vnd frey. Vnd dieß ist also zuvorstehen, das solche dienst nach Zahle der Huben angehengter mainung angestellt werden sollen, domit der, so viel helt, desto mher, der aber wenig, auch seinem wenigen nach dienste laiste, vnd also ein glaichait gehalten werde.

Volgen ander gemaine Artickel vnd Robotten. Wan einer in eine Stadt zeucht, soll er sich allweg bei seiner Herrschaft ansagen vnd mitbringen, was ihme möglich. — Was er auch zu vorkeuffen hat an Vich, Hünern vnd Genßen, soll er allemal dem Herrn zuvor melden, vnd ob erß bedarf, vmb gebürliche Zahlung, die ihm ein frembder drumb geben möcht, zukomben laßen. — Item die sollen die alten wiesen reumen vnd schlemben wie vor alterß. — Wan ein Herr nicht einheimbisch ist, vnd eß vonnöthen, sollen zwene vnd zwene zechicht herumb die nacht aufs Herrn Hofe wachen. — Sie sollen auch des Herrn Vich zuglaich neben ihrem hütten, vnd des nachtes nach bestem Fleiß vorwahren. — Vnd dan waß in dieser Herrschafft vor allters breuchlich bei den Hochzeiten ihren Herrn zu geben vnd zu thun: sol es auch noch vnbeschwerlich vorpleiben.

Der Weiber Robotta. Ein iter Pawrin, wie sie gesessen, arbeit järlichen vmbsonst bei deß Herrn Kost acht Tage im Flax, gespinst oder Jätten. — Item ein jegliche spünnet ein stück vmbsonst, vndt ein Stück vmb drei groschen. — Mehr seint sie sämptlich die schaffe zu waschen vnd zu scheeren schuldig bei des Herrn Kost. — Die Silberzinße sollen plaiben, wie sie vor alterß außgesaczt, vnd was sie ihrer Erbherrschafft vor allterß von einer Huben gegeben haben.

Diese vorgeschriebene Robottordnung, so baiders der Ritterschafft vnd ihren vnderthanen zum besten gemainet vnd aufgerichtet, hab Ich als der Regierende Landißherr hiemit confirmiret vnd bestättigt, dieselb auch (menniglichen zur nochrichtigung) in meine Canzleibucher vorleiben lassen, vnd will, daß sie hinforder in allen Puncten vnd Articeln stett, fest vnd vnverbrüchlich sol gehallten werden. — Do aber hierwider, es sei von Herrn oder ihren Vnderthanen, gehandelt würde, sol gegen dem vorbrechendem Tail mit gebürtlicher straff vorfahren werden. Dornoch sich menniglich gehorsamblich wirdt zu richten haben. Jedoch sol einem Jedem hiemit bevorn stehen, ob ihm aus guttwilligkeit vnd vngezwungen, seine vnderthanen was mehr thuen, oder auch ein Jungker ihnen was doran enthengen vnd nochlossen wolte, dan wo dißfals kein Kläger, so darfs auch keines Richters. — Actum Warttembergk den 12. Tag Septembris im 1575 Jahr."

Der eigentliche Zweck der Robotordnung — „Erzielung der so sehr benötigten Gleichheit in Ableistung der Pflichten und Abstellung des vielfältigen Haders" — ward nicht erreicht. Einzelne Ortschaften setzten ihr offenen Widerstand entgegen sozwar, daß Landeshauptmann Kaspar von Prittwitz das Kaiserl. Oberamt um Hilfe angehen mußte, weil großer Aufruhr und schließlich ein „Pauerkrieg" durch die ganze Herrschaft zu befürchten war. Allgemeine Geltung hat sich die Robotordnung nicht verschaffen können; an vielen Orten blieb es beim alten.[1])

So drückend und beschwerlich auch die Lasten und Pflichten der Untertanen erscheinen mögen, so darf man doch nicht übersehen, daß sie andererseits wieder wesentliche Vorteile genossen. Dazu gehörten das Mast- und Weiderecht und das Recht des freien Holzhiebes. Auf gute Viehweiden in Feldern und Wäldern wurde hohes Gewicht gelegt, zumal der Viehstand immer den

[1]) Kgl. St.-A.

Hauptreichtum bildete. Als Freiherr Joachim Maltzan sich 1531 mit den Einwohnern seines Dorfes Pawelsdorf (Pawelau) vergleicht, bestimmt er unter anderem: „Jß sullen auch obgenante von Pawelsdorff die wilde huttunge off Clonaw (Klenowe) vnd Medzbor haben frey ane vorhinderniß, alleyne wo die eicheln gerathen, sullen sie sich mit mir, meyn erben vnd nachkommen vortragen".[1]) Für den freien Holzhieb waren regelmäßige „Holztage" eingeführt, an denen jeder Eingesessene unter Aufsicht des herrschaftlichen Waldwärters, welcher die Bedürfnisse jedes einzelnen zu prüfen hatte, das benötigte Bau- und Brennholz zugeteilt erhielt. Dieses Nutzungsrecht bestand für fast alle Dorfschaften der Standesherrschaft; doch mußten die standesherrlichen Kammeruntertanen für das Recht, sich freies Brennholz vor die Häuser führen zu dürfen, jährlich von jeder Feuerstätte einen Scheffel „Forsthafer" entrichten.

Die Hauptperson im Dorfe war auch in diesem Zeitabschnitt der Schulze. Die Schölzerei bestand in manchen Ortschaften noch in ihrem ursprünglichen Umfange; nachdem sich aber die sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit vollständig ausgebildet hatte, war dem Schulzen der bedeutendste Teil seiner Amtsbefugnisse verloren gegangen. Es verblieben ihm nur noch die polizeilichen Angelegenheiten und die Beaufsichtigung des Erbes der Witwen und Waisen, doch unter Oberaufsicht des Grundherrn. Er war verpflichtet die Zinsen und Renten an Geld, Hühnern und Eiern sowie die kaiserlichen Steuern zu vereinnahmen und zur rechten Zeit abzuführen. Beim Dreiding, welches der Grundherr oder dessen „Amtsverweser" in des Schulzen, der Ältesten und Schöffen Beisein hielt, werden zunächst „die Artikel" verlesen, nach denen sich die Gemeinde „gegen Gott, ihre gnädige Landes- und Erbherrschaft und gegen sich selbst zu verhalten hat." Vergehen gegen dieselben werden untersucht und geahndet. Der Schulze hat dabei für „ein gut Essen" zu sorgen. Um Streitigkeiten zu vermeiden und unnützem Ueberlaufen der Grundherrschaften und Amtleute vorzubeugen, werden die Gemeinde-Artikel, Verpflichtungen, Käufe u[n]) andere Verträge etc. in die Schöppenbücher eingetragen und diese in der Schöppenlade niedergelegt, welche der Schulz in Verwahrung hält, während ein Aeltester und ein Schöppe je einen Schlüssel dazu führen.

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse. (1489—1592.)

Die Abtrennung des Wartenberger Gebiets vom Herzogtum Oels und seine Erhebung zur freien Standesherrschaft, sowie der damit zusammenhängende Wechsel im Besitz derselben blieben nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die städtischen Verhältnisse. Wir haben gesehen, welch erfreulichen Aufschwung das städtische Wesen namentlich im 14. und 15. Jahrhundert genommen und in welch blühendem Zustande es sich befand, nachdem die Stadt so manche wertvolle Rechte und Freiheiten erlangt hatte. Jetzt aber, da Wartenberg die ständige Residenz des Landesherrn geworden, erwies dessen unmittelbare Nähe sich gar bald als ein gewaltiger Hemmschuh für die kommunale Entwickelung.

Der Landesherr, aus dem niedern Adel hervorgegangen, aber Schlesiens Fürsten fast gleichberechtigt an die Seite gestellt, war eifersüchtig darauf bedacht, sein Ansehen, seinen Besitzstand und seine Macht mehr und mehr zu erweitern und das vornehmlich auf Kosten der Stadt. Dies Bestreben tritt besonders deutlich unter dem Freiherrn Joachim Maltzan hervor. Wie ein Bleigewicht legte sich das landesherrliche Regiment auf die städtische Verwaltung und hinderte ein fröhlich Gedeihen. Das Rats- und Schöffenkollegium, ehedem aus freier Wahl der Bürgerschaft hervorgegangen, geriet in völlige Abhängigkeit vom

[1]) Urk. Perg. d. d. Wartenberg, Montags nach Oculi 1531 im Standesherrl. Archiv zu Wartenberg.

Standesherrn. Verschiedene unglückliche Ereignisse, von denen die Stadt hart betroffen wurde, lähmten für lange Zeit ihren Lebensnerv.

Eine furchtbare Fruersbrunst vernichtete am 6. Januar 1494 die ganze Stadt und brachte die Einwohner in die größte Not. Der berüchtigte Straßenräuber und Landesschädiger Koschmieder hatte der Stadt Rache geschworen, sich mit einem gewissen Jaroslaw und dessen Gesellen in Verbindung gesetzt und durch diese nächtlicherweile mittelst Feuerpfeilen die Stadt in Brand stecken lassen. Wiederholt wütete die Pest und forderte zahlreiche Opfer, so namentlich 1497, 1523, 1558, 1573 und 1591. In schwere Bedrängnisse geriet die Stadt durch das Vorgehen des Freiherrn Joachim Maltzan, die Erstürmung, Einnahme und Besetzung der Stadt im Jahre 1551, die beständigen Grenzstreitigkeiten mit Polen, die Zwiste mit dem nach bürgerlichen Gerechtsamen lüsternen Landadel, ganz besonders aber den schrecklichen Stadtbrand vom 15. März 1554. Alles, was innerhalb der Ringmauer gestanden, darunter das Rathaus und die polnische Kirche, ging völlig zugrunde und auch die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul kam zu großem Schaden; nur fünf Häuschen in der Nähe der alten Burg blieben unversehrt. Am meisten beklagte die Stadt den Verlust aller Urkunden, Stadt- und Gerichtsbücher uud der Privilegienbriefe, mit denen sie von Landesfürsten begnadet worden. Gerettet ward allein das große Privilegium vom Jahre 1403, „so durch sunderliche Schickung Gottes in sulcher Nott wunderbarlich erhalten."[1])

Der Wohlstand der Stadt war dahin. Sie vermochte ihren Verpflichtungen oft gar nicht nachzukommen. Wiederholt werden deshalb Bürgermeister und Ratmanne verklagt und müssen um Nachsicht und Schonung bitten. 1573 sieht sich die Stadt gezwungen, ihr Gut Klein Woitsdorf an Georg von Braun zu verkaufen und 1575 das Vorwerk Wioske gegen 1300 Taler an Christof von Gablenz auf drei Jahre zu verpfänden. Um „desto eher aus ihrer Beschwerung zu kommen," bat die Stadt 1576, ihr die Erhebung eines Getreidezolls zu bewilligen (von jedem zum feilen Kaufe in die Stadt kommenden Scheffel 2 Heller). Auf Befürwortung des Standesherrn genehmigte dies der Landtag noch auf zwei Jahre von Neujahr 1584 ab. Aus demselben Grunde verpachtete die Stadt ihren Weinschank, mit dem sie privilegiert war.[2])

Eine Haupteinnahmequelle der Stadt, die ihr „von uraltersher fundierte" Brauurbarsgerechtigkeit, fing an allmählich zu versiegen. Hatte die Stadt letztere sich auch von neuem von König Wladyslaw d. d. Olmütz Freitags nach Vincula Petri 1497 und nachgehends von Kaiser Maximilian d. d. Prag den 23. Februar 1570 konfirmieren lassen, und war sie überdies noch vom Standesherrn am 29. Juli 1570 versichert worden, daß sie „in allem wie voralters und ihren Privilegionen nach ungehindert erhalten werde, und der Freiherr nicht weiter, dann zu seiner Hausnotturft zu prauen befugt sein soll", so war sie auf die Dauer doch nicht mehr imstande, ihr gutes Recht kräftig genug den Anmaßungen der Ritterschaft gegenüber zu vertreten. Viele Adlige ließen auf ihren Gütern nicht allein ihr eigenes Gebräu, sondern auch fremde Biere schänken, selten nur Wartenberger.[3]) Sobald nun die Städter solche „Gesetzesübertretungen" erfuhren, (und man hatte leichtbegreiflicherweise dafür ein sehr wachsames Auge und Ohr) zogen sie „mit gewappneter Hand, mit Buxen, Helle-

[1]) So berichten 1574 Bürgermeister, Ratmanne, Stadtschöppen u. Aelteste dem Freiherrn Georg v. Braun. Er bestätigt ihnen dieses Privilegium ebenso jenes, welches sie, wie die Oelser von Herzog Konrad dem Weißen unterm 18. Februar 1483 erhalten und dessen Mitteilung sie sich eben vom Rate der Stadt Oels erbeten hatten. (Letzteres betraf Bestimmungen über das Erbrecht der Eheleute.)

[2]) Standesherrl. Archiv.

[3]) Dieses scheint sich allgemein keines besonderen Rufes erfreut zu haben. Selbst die Wartenberger zogen sich fremde Biere vor, wie denn im Ratskeller der damals besonders beliebte Schweidnitzer Schöps geschänkt wurde. Der Ratskeller wurde deshalb auch Schweidnitzer Keller genannt.

barden, Wehren und anderer mordlicher und feindlicher Rüstung" oft in großer Zahl nach solchen Orten, wo sie gewöhnlich zur Nachtzeit unvermutet einfielen, das Brau- und Malzhaus, sowie sämtliche Braugerätschaften zerstörten, den Kretscham plünderten, alles nicht wartenbergische Bier beschlagnahmten und jedem Widerstand Gewalt entgegensetzten. Ohne Blutvergießen ging es selten ab; mitunter gab es Tote auf beiden Seiten. Dergleichen „Bierkriege" führten die Wartenberger — gestützt auf ihre Privilegien — erweislich in den Jahren 1550, 1560, 1564, 1567, 1568, 1569, 1574, meist gegen Goschütz und Medzibor. 1582 standen sie auch mit den Boguslawitzern auf dem Kriegsfuße und lieferten ihnen am Sonntage nach Laurentii (Kirchweih) eine „Bierschlacht." Der dortige Erbherr, welcher zugleich Besitzer von Galwitz im Oelsnischen war, ließ im dasigen Kretscham sein Galwitzer und auch Namslauer und Oelser Bier schänken. Am Abende des genannten Tages fielen siebzig Wartenberger Jüngste, wohl ausgerüstet, auf dem Gut Boguslawitz ein, wo sie anderthalb Stunden lang ihren Mutwillen ausübten. — Um den fortwährenden Reibereien aus dem Wege zu gehen, geschah es, daß die Stadt zu Ausgang des 16. Jahrhunderts anfing, ihre Brauurbargerechtigkeit gegen ein bestimmtes Abkommen an den Standesherrn oder an die Besitzer einzelner Güter abzutreten.

Durch den sehr bedeutenden Handelsverkehr zwischen Polen und Schlesien genoß die Stadt große Vorteile. Die Warenniederlage muß eine ziemlich beträchtliche gewesen sein, wenn in einem Jahre, (1556) — sofern man den Angaben Gomolckes trauen darf — an der Stadtwage 350 Taler eingenommen wurden. Die Stadt besaß den Salz- und Gewandverlag nebst Zoll. Sechs Bäudner waren mit „stattlichen Privilegien" versehen und vermittelten einen lebhaften Handel. Die Züchnerzeche hatte nach einem Privilegium König Wladyslaws vom Jahre 1427 das Recht auf Ein- und Ausfuhr gefärbter Leinwand.

Durch Umgehung des Zolles, indem die rechte Wartenberger Haupt- und Landstraße nicht gehalten, sondern allerlei verbotene Umwege gebraucht worden, erwuchsen der Stadt schwere Schädigungen. Um dieselben abzustellen, schloß Freiherr Georg von Braun am 26. November 1573 einen Zollvertrag mit Jakob Rokosowski, Obristem Zollverwalter der Kron Polen. Auch eine Zollstreitigkeit mit den Herzögen Heinrich und Karl von Oels machte zu jener Zeit viel böses Blut. Um 1568 hatten die Herzöge zu Hundsfeld einen neuen Zoll eingerichtet und denjenigen zu Jenkwitz erhöht. Es war dabei hauptsächlich auf die Herrschaft Wartenberg abgesehen. Man ließ sich zwar diese Neuerung, welche den Landesprivilegien widersprach, nicht gefallen, mußte aber, um Abhilfe zu erlangen, bis an den Kaiser gehen.[1])

So sehr auch die Stadt durch die Ungunst der Zeit zu leiden hatte, Bürgersinn und Bürgertugend gingen ihrer Einwohnerschaft nicht verloren. Die Handwerker bildeten auch jetzt noch den eigentlichen Kern des Bürgertums. In ihren Zechen und Zünften sehen wir sie Standesbewußtsein und Standesehre wahren, mit Mut und Kraft ihre wohlerworbenen Rechte und Freiheiten gegen die mehr und mehr überhandnehmenden Bedrückungen verteidigen. Es bestanden hierselbst elf Zechen nämlich: 1., der Züchner, 2., der Schneider, 3., der Schuhmacher, 4., der Bäcker, 5., der Fleischer, 6., „Gesamlete Zeche" (Goldschmiede, Böttcher, Schwarzfärber, Tischler, Barbiere, Wagner, Seiler und Hutter (Hutmacher.) 7., der Schlosser und Schmiede, 8., der Töpfer, 9., der Kürschner, 10., der Tuchmacher, 11., der Kretschmer. Jeder Zeche stand der Zechmeister vor. Dieser wurde vom Rate der Stadt ernannt und auf eine gewisse feierliche Weise in sein Amt eingeführt oder, wie man sagte, „der Zeche vorgestellt." Die Zechältesten nahmen als Geschworene auch an der Stadtverwaltung teil, mußten

[1]) Kgl. Staatsarchiv I. 15 c und II. 4 a.

insbesondere bei wichtigen, das Interesse der ganzen Stadt und Bürgerschaft berührenden Angelegenheiten zugezogen werden; sie verwahrten in der Zunftlade die Innungsartikel, Privilegien, Zechbücher, Kundschaften und Geburtsbriefe der Meister, Taufzeugnisse der Lehrburschen etc; sie leiteten die „Quartale", nahmen dabei Lehrlinge auf und sprachen sie nach vollendeter Lehrzeit frei. — Die noch vorhandenen alten Innungsartikel ermöglichen uns einen Einblick in die ehemaligen Zecheinrichtungen. Der älteste auf uns gekommene, vom Stadtrate erteilte Artikelsbrief aus dem Jahre 1495 betrifft die Züchner- oder Weberzeche. (Siehe Anhang.)

Auf Ansuchen des Zechmeisters Simon Kolbe und der Geschwornen Georg Kaschner und Peter Scholz erhielt dieser Artikelsbrief d. d. Wartenberg Montag nach Lätare 1521 die landesherrliche Bestätigung durch Zdenek Lev von Rožmitál. Freiherr Georg v. Braun erließ unterm 8. Februar 1574 zum besten der Züchnerzeche einen scharfen Befehl zur sofortigen Abschaffung aller Pfuscher.[1])

Durch Urkunde d. d. Wartenberg Freitags nach Ambrosius 1538 retablierte Freiherr Joachim Maltzan die Bäckerzeche und privilegierte dieselbe mit acht Brotbänken.[2])

Die Wartenberger Fleischer hatten sich gegen ihres Handwerks Satzungen arg vergangen und waren deshalb samt ihrem Gesinde „zu Unforderung gekommen", d. h. geächtet worden. Nachdem sie ihr begangenes Unrecht erkannt und vor der Breslauer Fleischerzeche alter und neuer Bänke „als dem Hauptgewerk in Schlesien" nach Uebernahme der von diesem auferlegten Buße durch ihren Zechmeister Alexander Werner neben Adrian Holehm und Mathias Erwig (Herbig), ihren Aeltesten und Zechgenossen unter Verwendung des Freiherrn Joachim Maltzan um Rehabilitation gebeten, wurde ihnen in offenem Briefe vom 15. März 1546 an alle Meister und Gesellen des Fleischerhandwerks in Städten und Märkten bescheinigt „daß hinfort das ehrbare Handwerk und Zeche der Fleischer zu Wartenberg umb solcher geschehener Ueberträttung willen vor jedermänniglich unsers Handwerks soll ungetadelt seyn, sondern gleich einer andern aufrichtigen Zech gehandhabet und gefordert werden." Damit nun die Wartenberger aus Unwissenheit nicht wieder „zu Unforderung" kämen, erbaten sie sich von den Breslauern Mitteilung ihrer Statuten und Handwerksgewohnheiten.[3]) Der in der Stadt bestehende Fleischfreimarkt gereichte der Zeche zu großem Nachteil. Diesen Freimarkt hob Freiherr Georg von Braun am 24. September 1581 auf,[4]) wogegen sich die Fleischerzeche verpflichtete, zur freiherrlichen Hoftafel alljährlich 18 Stein guten Inselts zu liefern. Jede Fleischbank (deren es 12 gab) hatte übrigens pro Jahr 2 Taler Unschlittgeld und 1½ Scheffel Hafer an den Landesherrn zu entrichten.[5])

Die „gesamlete"(vereinigte) Zeche erneuerte und privilegierte Freiherr Joachim Maltzan am Freitag nach Reminiscere 1550. — [6])

Die Töpferzeche hatte ihre Satzungen im Stadtbrande von 1554 verloren. Im Jahre 1559 erneuerte sie dieselben „nach Brauch und löblicher Gewohnheit anderer umliegender Städte als Breslau, Namslau und Oels Artikeln und Punkten."[7])

Die Schneiderzeche, durch die in den Dörfern sich aufhaltenden Störer oder Pfuscher arg benachteiligt, erhielt am 21. Mai 1572 ein neues Privilegium

[1]) Archivalien der eingegangenen Züchnerzeche.
[2]) Vidim. des Wartenberger Stadtgerichts v. 13. Dezember 1746 im Kgl. St.-A.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Dadurch wieder hielt sich die Landschaft benachteiligt. Infolge eingelegten Protestes ließ von Braun auf dem am 3. Januar 1584 gehaltenen Landtage erklären, daß der freie Fleischmarkt nicht aufgehoben sei. Daß er davon aber eine Abgabe nehme, wie dies anderorts, sonderlich zu Oels der Fall, „nach welcher Stadt sich hier fast alle Sachen richten, dazu glaube er befugt zu sein." (Stdh. Archiv).
[5]) Archivalien der Fleischerzeche in der Innungslade.
[6]) Kgl. Staatsarchiv.
[7]) Archivalien der Töpferinnung. Die Artikel sind auch in polnischer Sprache niedergeschrieben.

vom Freiherrn Georg von Braun, welcher ihr selbiges mit Rat der Ältesten seiner Ritterschaft und Mannschaft verlieh, gleichzeitig auch durch ein besonderes in der ganzen Herrschaft publiziertes Generalmandat die Abschaffung aller Störer verfügte. Wer letzterem zuwider noch einen Störer behausen würde, der sollte samt dem Störer auf Ersuchen der Schneider gefänglich eingezogen und nicht eher freigelassen werden, bevor er nicht ein Strafgeld von 10 schweren Mark zur freiherrlichen Rentkasse, der Störer aber an die Schneiderzeche ein Schock Groschen gezahlt habe. Der Scholze, welcher einen Uebertreter nicht einzöge, würde doppelt so hoher Strafe verfallen. — Jeder, der Meister geworden, war bei 30 Groschen Buße verpflichtet, sich binnen eines Vierteljahres ehrbar zu „weibern" d. h. zu verehelichen. Kein Meister durfte mehr als 2 Gesellen und nur einen Lehrjungen halten; nur dem Hofschneider sollte es gestattet sein, zur Bewältigung schleunig zu erledigender Arbeit noch einen oder mehr Gehilfen anzunehmen.[1])

Die Schmiede- und Schlosserzeche besaß ein von früheren Landesherrn ihr erteiltes Privilegium; es entsprach jedoch nicht mehr den Zeitverhältnissen und gab infolgedessen zu „Irrungen und Gebrechen" Anlaß. Um solche zu verhüten, genehmigte Freiherr Georg von Braun auf Ansuchen der Zeche einige neue Artikel und begnadete sie mit gewissen Freiheiten durch Urkunde vom 8. Dezember 1578, aber schon am 1. Februar 1579 erteilte er ihr ein neues, vermehrtes Privilegium.[2])

Neben den Meisterzechen bestanden noch besondere Gesellen-Brüderschaften. Auch diese hatten ihre Ordnungen und Artikel. Letztere wurden nach geschehener Vereinbarung vom Vorstande der betreffenden Meisterzeche erteilt. So befindet sich heut noch in der Zunftlade der Schneiderinnung das Original[3]) des Artikelsbriefes für die Schneidergesellen-Brüderschaft aus dem Jahre 1548.

Die fortdauernde Türkengefahr gab i. J. 1566 dem Kaiser Maximilian II. Anlaß zu einer wichtigen Verordnung. Er befahl nämlich, daß die bisher nur als Festlichkeiten gewöhnlichen Vogel- und Scheibenschießen nun als notwendige Waffenübungen der Bürgerschaft zu pflegen seien. Dadurch erhielten die Schützengilden einen neuen kräftigen Impuls. Unter den Archivalien der Wartenberger Schützengilde befindet sich, leider unvollständig (es fehlt der Schluß) der Entwurf einer Schützen- und Schießordnung[4]) mit 34 Artikeln. Sie ist ohne Datum, gehört aber, nach den Schriftzügen zu urteilen, sicher dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts an, war jedenfalls eine Folge jener kaiserlichen Verordnung.

Aus gleicher Ursache errichtete der am 13. Januar 1578 zu Breslau eröffnete Fürstentag eine Defensionsordnung und ein Fürstentagsbeschluß vom 4. Februar bestimmte, daß von Ungarn ab neben Polen bis hinunter zur Mark die Grenzhäuser und Städte durch Bausachverständige befestigt und mit Wällen, Gräben, Zäunen u. dgl. versehen würden. Unter den 25 zu befestigenden Grenzorten wird auch Wartenberg genannt. Da jedoch Stadtmauern, Wälle, Basteien und Stadtgräben zu jener Zeit bei unserer Stadt längst schon vorhanden waren, (vergl. S. 46) so kann die Bestimmung des Fürstentages von 1578 bezüglich

[1]) Original, Pergament 72 cm lang, 33 cm breit, noch sehr gut erhalten, in der Innungslade der Schneider. Das Siegel, rotes Wachs auf weißem Wachs in einer Holzkapsel hängt an rotseidener Schnur und zeigt das Braunsche Wappen mit der Umschrift „George von Braun, Ritter." Die Urkunde trägt die eigenhändige Namensunterschrift Brauns.

[2]) Kgl. St.-A.

[3]) Pergament, 33½ cm lang, 25 cm breit mit anhängendem Zechensiegel auf gelbem Wachs an einfachem Pergamentstreifen.

[4]) „Artickel der Schützenordnung jdoch aufs Herrn, S.-Gnaden p. Verbeßerung. p." Die Artikel sollten also erst dem Standesherrn vorgelegt werden und dessen Genehmigung erhalten.

der Befestigung Wartenbergs sich nur auf eine zweckmäßigere Verbesserung der schon bestehenden Festungswerke bezogen haben.[1])

Am Schlusse dieses Abschnittes sollen noch diejenigen städtischen Amtspersonen erwähnt werden, deren Namen sich haben ermitteln lassen.

Bürgermeister: Lorenz Permynter (1497) Bartel (1506) Adrian Hölzel (1532) Just Mentz (1574) Georg Mentz (1583) Martin Wurm (1584.)[2])

Stadtvogt: Benedigt Segel (1499) und die Schöffen: Lorenz Permynter (Ratmann) Peter Schuster, Hannus Fellenberg, Peter Borer, Alexius Renfftil, Simon Schuster und Peter Ogarke. (Urk. Perg. deutsch d. d. Wartenberg Dienstag nach Mariä Geburt 1499 im Königl. St.-A.)

Stadtschreiber war um 1580 Kilian Bartsch.[3])

II. Abschnitt.

Vom Besitzantritt der Burggrafen zu Dohna bis zur Beschlagnahme der Standesherrschaft durch König Friedrich II. von Preussen (1592—1742).

A. Das Land und die Landesherrn.

1. Die schlesischen Dohnas. (1592—1711.)

Auf dem linken Elbufer, 16 km südöstlich von Dresden, auf einem mäßigen, von der Müglitz umspielten Hügel, stand bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts neben einer kleinen Stadt die Burg Donin, welche über zwei Jahrhunderte hindurch der Sitz der Burggrafen Donin war, der Ahnen der Familie Dohna. Während die Burg längst verfallen ist,[4]) hat sich das Städtchen erhalten, seinen Namen aber, wie die Nachkommen der Burggrafen mit der Zeit, in „Dohna" verwandelt. Die Gründung der Veste Donin geschah z. Z. des fränkischen Kaiserhauses ums Jahr 1000 n. Chr., aber erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kam dieselbe in den erblichen Besitz der Burggrafen, welche ihren Familiennamen diesem Festungsschlosse entlehnten. An der unschuldigen Kindlein Tage (28. Dezember) 1423 erteilte zu Brixen Kaiser Sigismund den Gebrüdern Niklas und Jarsilas Grafen von Dohna einen Lehnbrief über Schloß und Grafschaft Dohna mit allen Freiheiten, Nutzungen, Rechten pp., konfirmierte und erneuerte ihnen auch alle Urkunden, Privilegien und Handfesten, die ihren Vorfahren von den Königen von Böhmen erteilt worden waren.[5]) Zur Burggrafschaft Dohna gehörte die Umgegend von Dresden, der Dresdener Brückenzoll, der berühmte Dohnasche Schöffenstuhl (Dohnasches Mal oder Dohnasches Ritterding) der Königstein, Weesenstein, Winterstein, Mügeln, Cotta, Maxen, Pottschappel, Seifersdorf, Dippoldiswalde, Gottleuba, die Lehen von Kötzschenbroda etc.[6])

Schon frühe begegnen wir dem Dohnaschen Geschlechte auch in Schlesien. 1289 stifteten die Brüder Nikolaus und Stephan Donin das Kirchlehn Guhrau;

[1]) Jeder Bauer war verpflichtet, während des Sommers monatlich vier Tage Erde „aufs Wall" zu fahren, im Winter von jeder Hufe eine Fuhre eichene Pfähle oder Zaunruten und zwar drei Jahre hindurch oder solange, als dies notwendig. (Schickfus, new vermehrte schles. Chronika etc. Jena 1625, S. B. 239.)

[2]) Alte Grundakten zu Groß Wartenberg.

[3]) Sein Epitaph befand sich noch um 1880 in der östl. Außenmauer (Sakristei) der kath. Pfarrkirche.

[4]) In einer Fehde mit den Markgrafen von Meißen wurde die Burg 1402 eingenommen und zerstört. —

[5]) Urkundenabschrift im Kgl. St.-A.

[6]) Vergl. Bartsch, Historie der alten Burg Dohna (Dresden 1735) ferner: Heckel, Beschreibung der Festung Königstein und der Burg Dohna (Das. 1736.)

1303 schenkte Herzog Konrad (aus der Glogauer Linie) einem Burggrafen zu Dohna das Städtchen Köben; ein Otto von Donin war 1332 Kanonikus in Breslau und zugleich Pfarrer von Schweidnitz; Jenisch (Benisch) v. D. lebte 1364—1398 am Hofe Volkos von Münsterberg. Die Gebrüder Wentsch und Benisch v. D. befinden sich 1409 im Gefolge Herzog Konrads von Oels auf der Gesandschaftsreise an König Wladyslaw von Polen (vergl. S. 30.) Bernhard v. D. kauft 1413 Schloß Schildberg im Münsterbergschen; Hans v. D. lebt 1425 am Hofe des Bischofs Konrad von Breslau; Heinrich v. D. ist 1481—1486 Erbherr zu Trachenberg; Christof v. D. ist 1482 Besitzer von Köben. Um 1500 war ein Heinrich v. D. Herr auf Kraschen (bei Guhrau.) Von seinen beiden Söhnen erbte Christoph i. J. 1547 Kraschen, während Stanislaus nach Preußen ging und der Stifter der preußischen Linie der Burggrafen zu Dohna wurde.[1]) Ein Sohn Christofs v. D. auf Kraschen war Abraham v. D., welcher sich 1561 im Besitz von Kraschen befand. Am 10. Juli dieses Jahres verglich er sich zu Medzibor mit dem Freiherrn Hans Bernhard Maltzan wegen einer Geldschuld in Höhe von 3945 Talern, welche Maltzan an ihn abzutragen hatte.[2]) Dieser Abraham v. D., vermählt mit Marianne, Tochter des Melchior v. Borschnitz auf Goschütz und der Margarete geb. von Coldítz, hatte vier Söhne und drei Töchter. Einer der Söhne, Abraham, war der nachmalige Standesherr, der Stifter der Linie Dohna-Wartenberg. Abraham v. D. sen. starb 1586, nachdem er seit 1579 das Amt eines Hauptmanns von Glogau verwaltet hatte.

a. Burggraf Abraham zu Dohna (1592—1613.)

Er war am 9. (19.) Dezember 1561 geboren. Bei vorzüglichen Geistesgaben arbeitete er sich durch Fleiß, Gelehrsamkeit, gründliche Kenntnisse in den Staatswissenschaften, persönliche Tapferkeit, politische Klugheit und reiche Erfahrung zu hohen Würden und Ehrenstellen empor und gelangte zu großem Ansehen. Verwandtschaftliche Verhältnisse[3]) führten ihn in seiner Jugend nach Polen. Er machte die Bekanntschaft des Herzogs Christof Nikolaus Radziwill, welchen er auf großen Reisen durch ganz Europa, nach dem hl. Lande, Arabien und Afrika, begleitete. Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus 1583 ward er in Jerusalem mit Radziwill zugleich zum Ritter des hl. Grabes geschlagen. Schon vor Antritt der Reise muß es gewesen sein, wo Abraham und sein älterer Bruder Heinrich[4]) vom Protestantismus, in welchem sie geboren waren, sich abwandten und zur katholischen Kirche übertraten. In seinem 24. Lebensjahre ward Abraham Kaiserlicher Rat bei der böhmischen Kammer und in der Folge deren Präsident. Im Frühjahr 1587 (wohl Anfang Mai) vermählte er sich mit Eleonora, der von vier Kindern einzig verbliebenen Tochter des 1580 verstorbenen Achatius von Sauermann-Jeltsch und der Paula geb. von Zettritz[5]) Diese

[1]) Vergl. Fridricus Wilhelmus a Sommersberg, Accessiones historiae (1732.) p. 217 u. ff.

[2]) Original, Papier, mit beigedrückten Petschaften der Kontrahenten bei den alten Grundakten des Königlichen Amtsgerichts zu Neumittelwalde. — Wenn F. G. Kurts in seinen „Denkwürdigkeiten" S. 49 sagt, daß Abraham v. D., der Vater des Standesherrn gleichen Namens, 1559 das Gut Radine erkauft habe (was zweifelhaft ist) so kann dieser Besitz von nur ganz kurzer Dauer gewesen sein. Völlig unrichtig ist es, daß sein Sohn „aus einem Insassen der Standesherrschaft sich zum Herrn derselben gemacht habe." —

[3]) Seine Schwester Margareta war an den Starosten von Fraustadt, Wenzeslaus Kielszewski von Kielszów verheiratet; Schwester Helene war die Gemahlin Johann v. Grudzińskis zu Grodno, Herrn auf Ludom und Schwester Katharina hatte den Adam v. Posadowski auf Constadt zum Gemahl. (Kgl. Staatsarchiv.)

[4]) Heinrich v. Dohna wurde 1587 Königl. Hauptmann zu Glogau, bekleidete dies Amt bis März 1603 und starb 1618. (Ebenda).

[5]) d. d. Breslau, 14. Mai 1587 leistet Abraham v. D. für seine Hausfrau Eleonora deren Stiefvater und gewesenem Vormunde Joachim v. Näse und Obischau, der ihren väterlichen Zustand in Administration gehabt und solchen in barem Gelde, Schuldbriefen u. a. laut gelegten Rechnungen überantwortet, Quittung. (Orig. Perg. im Stadtarchiv zu Breslau sign. T. T. 100.)

Heirat verschaffte dem Burggrafen, welcher urkundlich sich damals als „Herr auf Kraschen" (bei Guhrau) bezeichnet, die Mittel zur Erwerbung der Standesherrschaft Wartenberg.[1]) Kaum hatte er den neuen Besitz angetreten, da bestellten ihn, seiner Kriegstüchtigkeit wegen, Schlesiens Fürsten und Stände auch schon zum Obristen über 1500 Reiter und 2000 Knechte, mit denen dem Kaiser gegen den Erbfeind der Christenheit Hilfe geleistet werden sollte, und so sehen wir den Burggrafen 1594 und 1595 auf dem Kriegszuge gegen die Türken an der Spitze des schlesischen Hilfsheeres.

Von Rudolf II. zum Landvogt der Oberlausitz ernannt, wurde er in dieses hohe Amt an 24. Juli 1596 zu Bautzen eingeführt. Die größten Verdienste um Kaiser und Reich erwarb Abraham sich durch seine Gesandtschaften an die Höfe von Warschau und Moskau, deren Zweck es war, zwischen Polen und Russen Frieden zu stiften, um diese den Türken furchtbar zu machen und die kaiserlichen Lande von den muhamedanischen Feinden zu befreien. Seine Bemühungen waren von den besten Erfolgen gekrönt und erwarb er sich durch die überaus glückliche Lösung seiner Aufgabe die höchste Gunst seines Kaisers und den Dank des Vaterlandes. Auch der glänzende spanische Königshof zu Madrid sah ihn als Kaiserlichen Gesandten. Geziert mit dem Orden des Goldenen Vließes kehrte er von dort zurück. Ueberall erscholl sein Lob und groß war sein Ansehen und sein Einfluß.[2]) Er gehörte zu den vertrautesten Räten des Kaisers. Wie schlesische Geschichtsschreiber (z. B. von Sommersberg und Kundmann berichten, soll er i. J. 1600 des H. R. Reichs Fürstenstand erhalten haben, dessen er sich jedoch nicht bediente. „Er möchte kein Fürst sein; der Fürst würde den Burggrafen und den Freien Standesherrn mit der Zeit aufzehren" so soll er sich damals geäußert haben. Als aber Kaiser Matthias 1611 am 18. September seinen feierlichen Einzug in Breslau hielt, da entfaltete Burggraf Abraham einen wahrhaft fürstlichen Glanz.[3]) Im nächsten Jahre wohnte er mit seinem preußischen Vetter Fabian der Kaiserkrönung zu Frankfurt a. M. bei. — Eine besondere Vergünstigung war dem Burggrafen 1611 durch das Kaiserliche Exemptionsprivilegium d. d. Prag 24. Januar zuteil geworden, nach welchem er, außer in Sachen, die vor das Fürstenrecht zu Breslau gehörten, vor keinen andern Richter, als den König von Böhmen oder dessen verordnetes Gericht zu Prag gefordert werden durfte. Die Notwendigkeit dieses Privilegiums hatte sich aus den Umständen ergeben. Dazu hielten Amt und Würden den Standesherrn zumeist in Prag fest, weshalb es billig erschien, daß diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an ihn zu haben meinten, vor das dortige Forum gewiesen wurden.[4]) Außerdem wurde Dohna samt allen seinen männlichen Leibeserben und nachkommenden Besitzern der Herrschaft Wartenberg, die seines Namens und Stammes sein werden, am 2. Mai 1611 mit all' den Freiheiten, Herrlichkeiten und Rechten pp. begnadet, welche König Wladyslaw d. d. Ofen, Mittwochs nach Reminiscere 1514 den drei andern freien Standesherrschaften Schlesiens (Militsch, Pleß und Trachenberg) verliehen.[5])

[1]) Abraham v. D. gibt das Heiratsgut seiner Gemahlin auf 36000 Taler an.

[2]) Auf diesen ist hauptsächlich die Erhebung des v. Saurma'schen Geschlechtes durch Kaiser Rudolf II. (Prag den 18. 4. 1600) in den Freiherrnstand zurückzuführen. Vergl. A. Weltzel, Geschichte der Saurma und Sauerma. Ratibor 1869.)

[3]) Im Festaufzuge reihte sich unmittelbar nach den Abteilungen der schlesischen Fürsten der Comitat des Standesherrn von Wartenberg in folgender Ordnung an: 2 Leibrosse, 1 Kesselpauker, 5 Trompeter in violbraun und goldfarbig geflammten Röcken, solchen Fahnen und in der Mitte das burggräfliche Wappen, 2 Edelknaben „in derogleichen gefarbten Sammeter mit güldenen Posament gebrämeten Schnüren Liberey," 7 Glieder „wohlgebutzter" Edelleute zu drei in einem Gliede; nach diesen Burggraf Karl Hannibal, 18 Glieder „wohl staffieret reisig Gesindlein zu 3 im Gliede," 1 Wagen mit 6 Rossen, darauf „Ihre Gnaden, der alte Herr wegen Unbäßigkeit gesessen, neben ihm 2 Lakeyen in ihrer gleichen Liberey, im ganzen 108 Rosse." (Jacob Schickfus, New vermehrte Schles. Chronica. 3 B. 117.)

[4]) Kgl. St.-A. I, 11 c.

[5]) Urkundenabschr. im Kgl. St.-A.

Trotz der sehr gespannten Anforderungen, welche die hohe Politik, Amt und Würden an den Burggrafen stellten, verabsäumte er seine landesherrlichen Pflichten doch keinesfalls. Auf allem ruht sein wachsames Auge und überall ist seine sorglich schaffende und weise ordnende Hand bemerkbar. Schon bald im Anfange seiner Regierung stellten sich ihm große Schwierigkeiten entgegen, aber mit Klugheit und Mäßigung sucht er sie zu überwinden. Als Katholik mit ganzer Seele seiner Kirche ergeben, muß er die bittersten Kränkungen erfahren nicht blos seitens seiner protestantischen Untertanen, die in offener Empörung sich gegen ihn auflehnen,[1]) sondern weiterhin auch als Mitglied des schlesischen Fürstentages seitens der zumeist protestantischen Fürsten und Stände, die „seine Gesandten mehr vor der Tür, als im Zimmer auf den Fürstentagen aufwarten ließen."[2])

Viele und schwere Sorgen bereiteten dem Standesherrn die polnischen Grenznachbarn, welche von ihrer Raub- und Fehdelust nicht lassen wollten. Um sich und seine Untertanen gegen die „räuberischen Rottgesellen" zu sichern, unterhielt er eine bewaffnete Mannschaft und versah Schloß- und Stadtwälle mit Geschützen; auch hatte er seine auf eigene Kosten in Polen bestellten Kundschafter. Schon bald nach Besitznahme der Herrschaft erboten sich die Stände von Stadt und Land zur Dargebung einer Geldhilfe in Höhe von 40% der Indiktion vom Jahre 1527 und leisteten solche mit 10000 Rtlr. oder 11082 Tal. schl. Dohna verwendete diese Summe im allgemeinen Nutzen zu größerer Sicherung vor feindlichen Angriffen. Die härtesten Bedrängnisse erlitt die Standesherrschaft wohl 1598 während der langen Abwesenheit des Burggrafen Abraham durch die Gebrüder von Węgierski[3]) und deren Helfershelfer. Am schlimmsten erging es den Ortschaften Bralin, Münchwitz, Tschermin, Märzdorf und Rippin, wo die polnischen Raubgesellen wiederholt großen Mutwillen ausübten. Auch an Wartenberg suchten sie mehrmals ihr Mütchen zu kühlen und brachten namentlich die Einwohner der polnischen (Kalischer) Vorstadt in große Not. Deshalb erging seitens der Oberhauptmannschaft Schlesiens an den Landeshauptmann von Wartenberg der Befehl, anzuordnen, daß allerorts in der Herrschaft sich einjeder vom Adel samt seinen Untertanen bereit halte, damit bei einem Polneinfalle, wenn die Glocke geläutet werde, sofort alle zur Gegenwehr zusammentreten; die Wiedereinfälle nach Polen aber, die den Compaktaten entgegen seien, dürfen nicht zugelassen werden.[4]) Als Dohna Anfang Dezember heimgekehrt war, erhielt er von etlichen seiner Kundschafter aus Polen die glaubwürdige Nachricht, daß der polnische Edelmann Piątkowski, welcher erst jüngst im Oelser Fürstentum allerlei feindlichen Mutwillen „attentiert", nun in Gemeinschaft mit dreien Węgierskern[5]) in die Herrschaft Wartenberg einzufallen beabsichtige und es dabei besonders auf des Standesherrn Person absehe, ihn, wenn möglich zu fangen und zu „ranzionieren." — Alle Beschwerden Dohnas wie auch des Kaisers Vorstellungen und Bitten beim Könige von Polen nützten wenig. In den Jahren 1602 und 1603 wiederholten die Gebrüder Węgierski ihr vermessenes Treiben. Da schrieb am 4. August 1603 Dohna dem Oberhauptmann von Schlesien: „. . Weil die Pollacken ihres Königs wenig achten, möge doch gestattet werden, sich denselben widersetzen zu dürfen und hierin den Gränizern (d. i. den diesseitigen Grenzanwohnern) etwas zu connivieren, damit die Pollacken doch sehen möchten, daß sie auch mit Leuten zu tun hätten." — Der Oberhauptmann schickte dieses

[1]) Kgl. St.-A. A. A. III. 11o. Wir werden im Zweiten Teil auf diese Angelegenheit noch zurückkommen.

[2]) So beklagt sich Dohna vor Herzog Karl von Münsterberg—Oels (Kgl. St.-A. I. 7. gg.)

[3]) Gemeint sind Abraham von Węgierski auf Mikorzyn und Stenzel von Węgierski auf Mišlniew und Góra.

[4]) Ada m v. Gaffron auf Tschermin hatte einen Gegeneinfall gemacht.

[5]) Han s v. Węgierski, Bruder des Abraham und des Stenzel v. W., war Landrichter zu Wielun.

Schreiben (wohl des moralischen Eindrucks wegen) an den General von Großpolen, Andreas Koniecpolski.[1]) Die Standesherrschaft blieb zwar von ferneren Räubereien der Węgierskis verschont, umso toller aber trieben es Johann Górski von Rojów (1609) und Jan Durochowski (1611.) —[2])

Zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wütete in der Standesherrschaft die Pest. Im Jahre 1598 sollen (nach Gomolcke „Das aus f. Brande etc." S. 37) ihr 4600 Personen erlegen sein.

Dem freundlichen Entgegenkommen des Standesherrn war es zu danken, daß der langjährige Streit mit Medzibor (vergl. S. 73) endlich beigelegt wurde. Am 27. Januar 1599 war die Herrschaft Medzibor durch Kauf in den Besitz des Herzogs Karl von Münsterberg—Oels übergegangen. Der Kaiser zögerte mit der Konfirmation dieses Kaufs und erteilte selbige erst, nachdem Herzog Karl zur Beseitigung der obwaltenden Differenzen sich bereit fand. Darauf schlossen d. d. Oels, 8. Januar 1607 Herzog Karl und Burggraf Abraham von Dohna einen Vertrag, in welchem folgendes vereinbart wurde: den Steueranschlag für die Medzibor'schen Güter vom Jahre 1565, lautend auf 2000 Taler, erhöht Herzog Karl um 1500 Taler also im ganzen auf 3500 Taler; die in suspenso verbliebenen 4000 Taler Steueransage übernimmt Dohna auf seine Herrschaft; imfall aber der vollständige Nachlaß der bisher rückständig gebliebenen Steuern und Hilfen durch den Herzog von Fürsten und Ständen nicht sollte erwirkt werden können, ist dieser ganze Vertrag als nicht geschehen zu betrachten. Ferner übernimmt Dohna die Verpflichtung, die Stadt Wartenberg dahin zu bewegen, daß sie den Streit wegen ihres auf den Medziborer Gütern beanspruchten Brauurbars und Bierverlags fallen lasse. Die Steuern und Biergefälle von Medzibor sollen von nun an direkt ins Königl. Steueramt und nicht erst nach Wartenberg abgeführt werden; endlich bewilligte man sich gegenseitige Zollfreiheit für Medzibor durch das Wartenberger, für Wartenberg durch das Oelser Gebiet für Fische und Wolle.[3]) — Infolge dieser Vereinbarung schied die Herrschaft Medzibor aus ihrer bisherigen (seit Brauns Zeiten übrigens schon sehr gelockerten) Verbindung mit der Standesherrschaft Wartenberg und ward nunmehr dem Fürstentum Oels einverleibt.

Nicht nur ein tatkräftiger Landesherr, auch ein fürsorglicher Hausherr ist Abraham von Dohna gewesen. Zur Hebung des Wohlstandes, zur Vermehrung des Ansehens, zur Erhaltung und Festigung seines Geschlechts machte er aus der Herrschaft Wartenberg durch Urkunde d. d. Wartenberg 1. Juni 1600 eine Primogenitur- und Fideikommißstiftung, die ihm Kaiser Rudolf II. (Prag, 11. Juli 1600) bestätigte. Aufgrund dieser Stiftung sollte nach Abrahams Tode die ganze Herrschaft und was dazu gehörig oder künftig dazu geschlagen würde — mit Ausnahme desjenigen, was er selbst ausziehen würde — ungeteilt und ungetrennt seinem erstgebornen Sohne gebühren, beim Aussterben des geraden Mannstammes auf die Töchter und deren Kinder in capita zugleich „succedieren"; imfall aus solcher Gemeinschaft Zwietracht entstände, zum Verkauf oder zur Teilung nicht geschritten werden, sondern, da eine Person unter ihnen wäre, welche die Herrschaft allein zu halten vermeinte, solche derselben vergönnt werden; wollten aber die Erben in gemein zu einer Alienation oder Verkaufung schreiten, sollen sie dazu nicht befugt sein, sie hätten denn die Herrschaft zuvor gradatim den Herrn von Dohna in Schlesien, dann denen in Preußen und zuletzt denen in Böhmen zu freiem Kauf angeboten.[4])

Nachdem Abraham 1604 die dem Hans von Borschnitz gehörige ideelle Hälfte der Herrschaft Goschütz und im folgenden Jahre die andere Hälfte von

[1]) Kgl. St.-A. A. A. III. 11o.

[2]) Kgl. St.-A.

[3]) Beglaubigte Abschrift dieses Vertrages im Kgl. Grundbuchamt zu Groß Wartenberg.

[4]) de Sommersberg Acces. 226.

den Erben des Melchior von Borschnitz — also die ganze Herrschaft Goschütz — für zusammen 50000 Taler erkauft hatte[1]) gab er (Prag, 24. Februar 1606) eine unterm 8. Juni desselben Jahres vom Kaiser konfirmierte Deklaration zur Primogenitur- und Fideikommißstiftung. Darnach sollten zur Primogenitur gehören: 1. das Schloß zu Wartenberg, 2. die Stadt Wartenberg samt ihren Mühlen und Gräben, 3. der Stadtteich, 4. die Stadtmühle daselbst, 5. die Malzmühle, 6. der Zoll zu Wartenberg[2]) samt allen von diesen Stücken gebührenden Genüssen, Zinsen und Einkommen, so in der Stadt und deroselben Zechen oder Zünften oder sonst durchreisenden Personen und durchzuführenden Gütern jährlich entfallen, 7. das Jus patronatus über die Kirchen in der Stadt Wartenberg samt der Jurisdiktion oder hohen Obrigkeit über die Ritterschaft in der Herrschaft, mit welchen Stücken der Primogenitus sich nicht allein begnügen, sondern auch verpflichtet sein solle, ohne Hilfe und Zutun der Nachgebornen die Fürsten- und Landtage, wie auch das Oberrecht zu besuchen oder besuchen zu lassen, darum auch den Hauptmann und Kanzler zu besolden und zu unterhalten, weshalb die Kanzleitaxe der Primogenitur verbleibt. Alle übrigen Bestandteile der Standesherrschaft sollen zwar unter das Fideikommiß pro conservatione familiae, nicht aber unter die Primogenitur gehören und in so viele Stücke zerlegt werden, als Söhne am Leben sind; der Primogenitus wählt davon seinen Teil, die übrigen Brüder losen. Jeder der Söhne bezw. deren Nachkommen hat bei erreichter Volljährigkeit vor dem kaiserlichen Oberamt einen körperlichen Eid dahin zu leisten, daß er den Bestimmungen der Fideikommißurkunde getreulich nachleben werde. Fällt die Succession einem Nachkommen zur Zeit seiner Unmündigkeit zu, dann dürfen dessen Vormünder zur Antretung der Vormundschaft nicht eher zugelassen werden, bis sie ebenmäßig jenen Eid geleistet haben.[3])

Große Aufmerksamkeit und Sorgfalt verwendete Burggraf Abraham auf zweckmäßige Verbesserung seiner Kammergüter[4]) und eine rationelle Bewirtschaftung derselben. Hierin ließ er es an keiner Mühe und Arbeit fehlen und wirkte in der Tat vorbildlich. Er legte neue Meiereien, eine Fasanerie, Wein-, Obst-, Hopfen- und Täze- (Gemüse-) Gärten an, förderte die Acker- und Wiesenkultur, Forst- und Teichwirtschaft, namenlich aber die Viehzucht, erbaute auch einige neue Mehl- und Brettmühlen. Dazu erwarb er bis 1609 von der Stadt Wartenberg den Wein- und Branntweinschank sowie den Ausschrot der fünf Kretschame zu Langendorf, des Kretschams zu Rudelsdorf, Schönwald, Bunkey, Muschlitz, Steine, Görnsdorf, Tschermin, Cojentschin, Münchwitz und Neudorf, errichtete demnächst drei Hauptbrauhäuser zu Wartenberg, Bralin und Goschütz und verstand es, seinen Schloßbierverlag zu einem sehr einträglichen Regale zu gestalten. Ueberdies war es ihm gelungen, den dritten Teil des Dresdener Elbzolles, dessen das Dohnasche Geschlecht seit einiger Zeit hatte entraten müssen, wieder zu gewinnen. Behufs Arrondierung des Schloßvorwerks erkaufte er um 1610 von Kaspar von Luck und Witten einen Gutsanteil zu Klein Woitsdorf, vom damaligen Bürgermeister Andreas Hase und vom Stadtschreiber Georg Schubarth mehrere Ackerstücke, außerdem 1612 das in 2½ Huben bestehende, gleichfalls zu Kl. Woitsdorf belegene Adam von Seidlitz'sche Gütlein. Endlich erwarb er käuflich von der Stadt Wartenberg den alten Grenz-, neuen Krotten-, (Kröten?) Langhans- und Janikowateich, welche ihm unterm 3. Mai 1607

[1]) Kgl. St.-A., O-A Goschütz.
[2]) Nach dem Urbarium der Standesherrschaft v. J. 1609 belief sich der Jahresertrag aus der Zollgerechtigkeit auf 1000 Reichstaler.
[3]) de Sommersberg Access. 232.
[4]) Die Zahl der Kammergüter ward vermehrt durch die Erwerbung Kunzendorfs (1592); dagegen verkaufte Abraham Dohna das Kammergut Cammerau Georgi 1596, kaufte aber Ende desselben Jahres die von Seydlitz' und von Poser'schen Anteile zu Trembatschau.

gegen ein Darlehn von 1200 Reichstal. verpfändet waren. Die Verwaltung seiner Güter unterstellte er vier Wirtschaftsämtern zu: Wartenberg, Bralin, Trembatschau und Goschütz.[1])

Die Burg bezw. das alte aus der Piastenzeit stammende Schloß, welches bei der Erstürmung und Einnahme Wartenbergs (1551) sehr gelitten hatte und seitdem mehr und mehr verfiel, genügte nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Deshalb ließ Burggraf Abraham im südlichen Stadtviertel (auf dem S. 61 bezeichneten Grunde) nach und nach einen neuen prächtigen Schloßbau und nebenan einen herrlichen Lustgarten erstehen. Er begann damit schon 1594, vollendete das Werk aber erst nach mehrfachen Unterbrechungen 1608. —[2])

Alle die genannten Erwerbungen, Verbesserungen, Bauten und Einrichtungen erforderten freilich bedeutende Ausgaben; Dohna erfreute sich dafür aber auch der schönsten ökonomischen Erfolge. Der aus der Herrschaft erzielte jährliche Reingewinn wird 1606 auf 22 bis 24 Tausend Taler berechnet und drei Jahre später, da der Standesherr infolge der durch Erteilung des kaiserlichen Majestätsbriefes hervorgerufenen kirchenpolitischen Verhältnisse die Herrschaft verkaufen will und dieserhalb mit Herzog Karl von Münsterberg-Oels unterhandelt, verlangt er für sie den Preis von 500000 Talern.[3])

Schon lange kränkelnd, in den letzten Jahren von schweren gichtischen Leiden geplagt und von Todesahnungen erfüllt, wünschte Abraham von Dohna 1612 vom Amte eines Landvogts der Oberlausitz entbunden zu sein. Kaiser Matthias willfahrte diesem Verlangen mit dem Ausdruck besonderer Anerkennung am 28. September desselben Jahres, indem er gleichzeitig Abrahams ältestem Sohne, Karl Hannibal, die Verwaltung der Oberlausitz'schen Landvogtei übertrug.[4])

Im Gefühle seines nahe bevorstehenden Heimganges errichtete Burggraf Abraham d. d. Wartenberg, 22. Januar 1613 sein Testament. Diese letzte Willenserklärung ist in der Hauptsache eine Ergänzung zur Primogenitururkunde von 1600 bezw. zur Deklarationsurkunde von 1606,, weshalb der Testator sie auch sein „Schluß-Testament" nennt. Im übrigen enthält sie sehr genaue Bestimmungen über die Ausstattung seiner Gemahlin, welcher er ein sehr reiches Wittum aussetzt, ernste Ermahnungen an die Kinder und Vorschriften betreffend die Bevormundung, Erziehung und Versorgung der Minderjährigen. Wir hören aus diesem Testament den liebevollsten, treubesorgtesten Gatten und Vater, aber auch den tiefreligiösen, wahrhaft gottesfürchtigen Mann.[5])

Nur gar zu bald gingen Dohnas Todesahnungen in Erfüllung. Am 1. Mai 1613 starb Burggraf Abraham zu Breslau im Ringhause „Zum goldenen Hirsch". Weil der nach katholischem Ritus geplanten feierlichen Ueberführung der Leiche aus dem Gebiete der städtischen Jurisdiktion protestantischerseits Schwierigkeiten bereitet wurden, geschah die Ueberführung in aller Stille des Nachts nach dem Kirchlein zu St. Anna auf dem Sande. Hier blieb der Sarg eine Woche lang aufgebahrt, während bei Tag und bei Nacht das Totenoffizium verrichtet wurde. Der 10. Mai war für die feierlichen Exequien und die Ueberführung der Leiche nach Wartenberg festgesetzt. Zur Teilnahme an der Trauerfeier bei St. Anna hatten Burggraf Karl Hannibal von Dohna und dessen Mutter, die Burggräfinwitwe, Einladungen ergehen lassen. Das Domkapitel zum hl. Johannes war dabei durch zwei Kanoniker vertreten. Alle übrigen Domherrn in Amtstracht erwarteten bei der Kirche zu St. Peter und Paul

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.
[3]) Deklaration vom 24. II. 1606 und Schreiben des Burggrafen an Herzog Karl d. d. Wartenberg 10. XII. 1609 im Kgl. St.-A. I 7. gg.
[4]) Kgl. St.-A. IV. 1a.
[5]) de Sommersberg Access. 236.

(an der Domstraße) den Leichenzug, reihten sich hier demselben ein und gaben auf dem Wege über die Dominsel das Ehrengeleit. Zu Wartenberg ward der Sarg in einem dazu hergerichteten Gemache des Schlosses einstweilig geborgen. Nachdem gemäß dem Willen des Verstorbenen unter der nördlichen Seitenkapelle der Stadtpfarrkirche eine Familiengruft hergestellt war, erfolgte die feierliche Beisetzung am Tage vor dem Feste der Apostelfürsten, den 28. Juni.[1])

Abraham von Dohna hinterließ sieben Kinder, 3 Söhne und 4 Töchter: 1., Karl Hannibal, 2., Hermann, 3., Heinrich, 4., Eleonora Elisabeth, (nach 1624 vermählt mit Heinrich Michael Freiherrn von Hysserle, Herrn von Chudow) 5., Paula Marianna, (vor 1624 vermählt mit Wenzel Grafen von Oppersdorff) 6., Eva Benigna, (nach 1624 vermählt mit Joachim Reichsgrafen von Mettich) 7., Anna Agaria, starb nach 1624 unvermählt.

b., Burggraf Karl Hannibal I. (1613—1633,)

folgte als Primogenitus seinem Vater in der Regierung der Standesherrschaft und übernahm dieselbe formell am 26. Juni 1613. Er war 1588 geboren. Auf seine Erziehung und Bildung hatte der Vater die größte Sorgfalt verwendet. Nach allem, was spätere sowohl als frühere Chronisten über ihn berichten und was vielfach noch die Archive erzählen, war Karl Hannibal ein wohl unterrichteter, kenntnisreicher Herr. Sein feuriges, ungestümes Temperament drängte ihn in der Jugend zu manchen abenteuerlichen Unternehmungen. Er besuchte Frankreich und hielt sich studienhalber längere Zeit zu Paris auf; durchreiste Italien und unternahm sogar eine Meerfahrt nach Nordafrika. Auf letzterer bestand er glücklich und tapfer einen harten Kampf mit maurischen Seeräubern. In diesen seinen Unternehmungen ging Karl Hannibal allerdings weit über die Absichten des Vaters hinaus und verursachte ihm dadurch große Ausgaben, welche sich auf 60 000 Taler beliefen. Vom Vater bei Hofe eingeführt, genoß er bald des Kaisers vollstes Vertrauen, so daß er, kaum 24 Jahre alt, die Würde eines königlichen Kämmerers und das Amt des Landvogts der Oberlausitz bekleidete. 1612 vermählte er sich mit einer jungen und reichen Witwe, Anna Elisabeth von Smirzicki, einzigen Tochter des † Freiherrn Sigismund Zapsky von Zap auf Pruhonic in Böhmen und der Margareta von Schleibitz.[2]) Am Samstage nach Bartholomäi desselben Jahres vermachte ihm seine Gemahlin ihre väterlichen Erbgüter Pruchonic und Oujezd.[3])

Nachdem Karl Hannibal die Regierung der Standesherrschaft übernommen hatte, war er vor allem darauf bedacht, seine schwierigen Besitz- und Vermögensverhältnisse vorteilhaft zu ordnen. In dieser Absicht erbat er sich die kaiserliche Erlaubnis zur Veräußerung etlicher zur Primogenitur gehöriger Güter.[4]) So verkaufte er d. d. Wartenberg, 21. Januar 1615 Kunzendorf an das Matthiasstift zu Breslau für 28000 Taler.[5]) Seine Gemahlin verkaufte am 28. September 1616 ihre Güter Pruhonic, Holl, Oujezd, Celic, Nebrenic und Anteile von Chlomulowic und Kreslic für 44 000 Taler an Andreas Hannewaldt von Eckersdorf.[6]) Diesen Erlös verwendete der Burggraf zu völliger Bezahlung der Goschützer Güter und in die Herrschaft Wartenberg. Die ersten drei Jahre hatte er sämtliche Fideikommißgüter mietungsweise gehalten; um Michaelis 1616 übernahmen neben der Burggräfinwitwe die verordneten Vormünder (Konrad von Dohna, Wenzel

[1]) vergl. Kastner Archiv f. die Gesch. des Bistums Breslau I, 149 u. Dr. Büsching Zeitbücher der Schlesier IV. 116. — Beschreibung des Prunksarges siehe Anhang.

[2]) d. d. Wartenberg, 10. April 1612 hatte Burggraf Abraham v. Dohna seinem Sohne Karl Hannibal den Heiratskonsens mit der Befugnis erteilt, die Braut wegen des anzunehmenden Heiratsgutes von 10000 Talern böhmischem Brauch nach mit 25000 Talern auf die Standesherrschaft Wartenberg zu verleibgedingen. (Kgl. St.-A.)

[3]) Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna. Berlin 1876—82.

[4]) Kgl. St.-A. W IV.. 1a.

[5]) Grundakten des Kgl. Amtsgerichts zu Groß Wartenberg.

[6]) Aufzeichnungen und Kgl. St.-A. I. 7. m.

von Oppersdorff und Abraham von Borschnitz) die Verwaltung derselben bis zu erlangter Volljährigkeit der Mündel.[1]) 1617 erkaufte Dohna von der Krone Böhmen mehrere dieser heimgefallene, in der Oberlausitz belegene Lehngüter als erbliches Allodial, nämlich: Rechelwitz, Hennersdorf, Ubigau, Kremnitz, Siwitz, Habsig und Koßla.[2]) Da weitere Nachrichten bezüglich dieser Güter nicht vorhanden sind, so ist es wahrscheinlich, daß sie bald wieder verkauft, oder auf die weibliche Deszendenz übergegangen sind.[3]) Um 1622 erwarb er käuflich das der Stadt Wartenberg angrenzende Himmeltal nebst Schölzerei, ferner die sogenannte Jaschkolowskerei, ein Anteilsgut von Langendorf, welch letzteres er aber am 17. Januar 1623 gegen Bischdorf eintauschte, nachdem er schon 1618 die Obergerichtsbarkeit über Bischdorf von Bischof Erzherzog Karl an sich gebracht hatte;[4]) ebenso war er (wohl 1621) durch Einstandsrecht in den Besitz eines Anteils von Ulbersdorf (Nieder Ulbersdorf) gekommen.[5]) Inzwischen waren alle seine Geschwister mündig geworden, seine beiden Brüder hatten ihre Studien beendet und waren von ihren Reisen aus fremden Landen heimgekehrt; die Mutter war gestorben. Nachdem ihm Kaiser Ferdinand II. d. d. Prag, 6. Mai 1623 alle von den Vorfahren hergebrachte Privilegien, insonderheit diejenigen, mit welchen sein Vater betreffs der Herrschaft Wartenberg begnadet worden, bestätigt hatte, schloß er unterm 8. Oktober 1624 mit seinen Brüdern Hermann und Heinrich, da die fideikommissarischen bezw. testamentarischen Bestimmungen seines Vaters wegen veränderter Zeitverhältnisse formaliter nicht ausführbar waren, einen gütlichen Erbteilungsvertrag, worin folgendes festgesetzt wurde:

1., das Primogenitum, wie es der Vater aufgerichtet, bleibt unverändert fortbestehen;
2., das Fideikommissum dagegen wird nach wohlbedachtem Rat aufgehoben, wozu jedoch die kaiserliche Genehmigung einzuholen sei;
3., der Primogenitus erhält gegen Uebernahme aller väterlichen und mütterlichen Schulden und gegen Abstattung seiner vier Schwestern die gesamte väterliche und mütterliche Verlassenschaft;
4., es verbleibt bei der gemäß väterlichen Testaments durch den jüngsten Bruder Heinrich getroffenen Teilung der bisher fideikommissarischen Güter;
5., da jedoch die jüngeren beiden Brüder andernorts ihre Aufnahme besser befördern können,[6]) treten sie die ihnen zugefallenen Anteile gegen Zahlung von je 33333 Reichstaler an Karl Hannibal ab;
6., Karl Hannibal verspricht behufs Erlangung des Lehns Kraschen im Guhrauer Weichbilde bei Sr. Kais. Majestät sich zu bemühen unter Verzichtleistung auf sein diesbezügliches Recht zum Besten seiner Brüder.

Diese brüderliche Erbteilung erhielt in allen ihren Punkten am 18. März 1625 die kaiserliche Bestätigung.[7])

„Wegen der nahen Nachbarschaft" bemühte sich Dohna 1626, allerdings vergeblich, bei den Bistums-Administratoren um Ueberlassung des bischöflichen

[1]) Aufzeichnungen und Kgl. St.-A. I. 7. m.

[2]) Aufzeichnungen.

[3]) Um 1620 befand sich Dohna noch in ihrem Besitz. Kgl. St.-A.

[4]) Grundakten zu Groß Wartenberg.

[5]) Kgl. St.A. I. 7. X.

[6]) Die beiden Brüder Hermann und Heinrich begaben sich nach Böhmen. Hermann geriet 1625 zu Prag mit einem Herrn von Stahrenberg in Streit und ward von diesem im Duell erstochen. — Heinrich erkaufte 1624 die böhmische Herrschaft Solnic, trat in kaiserliche Dienste, ward Obristlieutnant, Kämmerer des Erzherzogs Leopold, 1637 General-Kommandant des Erzstiftes Mainz, machte als solcher verschiedene Kriegszüge mit, vermählte sich um 1646 mit Anna Macia Slichtiena Wejdovna z Moldavy, starb 1651 zu Prag und wurde daselbst in der Teynkirche bestattet. Er erfreute sich wegen des wüsten Treibens in seiner Jugend keines besonders günstigen Rufes, weshalb auch sein Bruder Karl Hannibal laut testamentarischer Bestimmung ihn von der Teilnahme an der Erziehung seiner Kinder ausgeschlossen haben wollte.

[7]) Senitz'sche Sammlung im Kgl. St.-A.

Haltes Skorischau, den seit vielen Jahren schon die Herren von Prittwitz in Pacht hatten.[1])

Noch mehr erweiterte Karl Hannibal seinen standesherrlichen Besitz 1629 durch Ankauf des von Sachs'schen Anteils zu Bischdorf und Neudorfs (Fürstlich).[2]) Von seinem Bruder Heinrich erwarb er käuflich die Herrschaft Solnic in Böhmen.[3]) Um dieselbe Zeit gelangte er auch in den Besitz einiger nicht näher bezeichneter Güter im Posenschen, ob durch Kauf oder Erbgang, hat sich nicht ermitteln lassen.[4]) In Breslau besaß Dohna ein eigenes Haus (bei St. Klara, also am heutigen Ritterplatz) das er durch den Meister Christoph Weidner hatte neu erbauen lassen, und auf dem Elbing (vor dem Odertor) unter der Jurisdiktion des St. Vincenzstiftes einen großen Garten nebst Häusern.[5])

Karl Hannibal war ein weise sparsamer Haushalter. Schon bis 1626 hatte er — um mit seinen eigenen Worten zu reden — „als göttliche wie väterliche Segensfrucht und als Lohn eigener Mühe und Arbeit" nicht nur ein bedeutendes Barvermögen zusammengebracht, sondern auch reiches Silberwerk, kostbare Tapeten und Teppiche angeschafft, was er der Primogenitur verleibte.[6])

In noch höherem Grade wie bei seinem Vater war Karl Hannibals amtliche Tätigkeit häufigem Wechsel unterworfen und den verschiedensten Wirkungssphären zugewendet. Je nachdem es die Umstände der damals so sehr bewegten Zeit erforderten, befaßte er sich mit dem Kriegshandwerk, ward schlesischer Kriegsoberster, ließ Truppen werben und führte sie selbst gegen den Feind, kehrte dann immer wieder in seine administrative Stellung zurück, ward erster Kammerpräsident in Schlesien, zwischendurch auch in diplomatischen Aufträgen verschickt. In diesem nach verschiedenen Richtungen sich äußernden tatkräftigen Eingreifen in Schlesiens Geschicke liegt die große Bedeutung dieses Mannes für das Land, die je nach dem Standpunkte des Beurteilers bald als eine wohltätige und vorteilhafte, bald wieder als eine unglückliche und nachteilige bezeichnet wird, so daß sich wohl auf ihn das Wort anwenden ließe: „Von der Parteien Haß und Gunst verwirret, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." Es kann natürlich unsere Aufgabe nicht sein, hier auf die verschiedenen Richtungen der amtlichen Tätigkeit Karl Hannibals näher einzugehen; wir müssen uns auf das Notwendigste beschränken und können nur dasjenige hervorheben, was zum Verständnis derselben unbedingt erforderlich ist.

Zunächst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die amtliche Wirksamkeit Karl Hannibals in jene Zeitperiode fällt, welche dem unheilvollen 30jährigen Kriege voranging und in die erste Hälfte desselben sich erstreckte, da ganz Mitteleuropa, namentlich aber Böhmen, die sächsischen Länder und Schlesien von den heftigsten Erschütterungen, Spaltungen und Kämpfen heimgesucht war.

Unter Kaiser Matthias (1612—1619) suchten die Protestanten sich die Rechte des von Rudolf II. 1609 abgedrungenen Majestätsbriefes mit aller Macht gegen den Böhmenkönig Ferdinand, den späteren Kaiser Ferdinand II., zu erkämpfen und als Ferdinand sich 1619 (18./8.) zu Frankfurt zum römischen Könige hatte krönen lassen, erwählten seine Widersacher den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen, worauf sich derselbe am 4. November desselben Jahres zu Prag krönen ließ. Schlesien war damals samt Fürsten und Ständen fast ganz protestantisch. Karl Hannibal von Dohna, ein überzeugungstreuer Katholik, hielt bei allen jenen auf- und niedersteigenden Gegensätzen und Ereignissen unerschütterlich fest zum Kaiser. Schon bald beim Ausbruch der böhmischen

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Grundakten zu Groß Wartenberg.
[3]) Aufzeichnungen und Kgl. St.-A. I. 7. p.
[4]) Grundakten zu Groß Wartenberg.
[5]) Kgl. St.-A. IV, 1a u. IV, 1c.
[6]) Grundakten zu Groß Wartenberg.

Unruhen sehen wir ihn auf Seiten jenes verschwindend kleinen Teiles der schlesischen Stände, der dem Abfalle der übrigen vom Hause Habsburg entschieden Widerspruch entgegensetzte. Jetzt, als Schlesiens Fürsten und Stände am 22. Oktober 1619 den Eid auf die Konföderation leisteten, da verweigerte er „um sich vor ordentlicher Erlassung der zuvor dem Kaiser geleisteten Eidespflicht nicht einer Gewissensverletzung schuldig zu machen" dem Könige Friedrich den Lehnseid. Deshalb hatte er noch am Abend des 22. Oktober Breslau verlassen und sich nach der Lausitz begeben, welche von Friedrich ebenfalls nichts wissen wollte. Von Lieberose aus rechtfertigt er unterm 19. November in einem Schreiben ans Oberamt sein Fernbleiben vom Fürstentag, falls ein solcher stattfinden sollte, verteidigt sich auch gegen Verleumdungen. In einem Briefe, d. d. Rechelwitz, 28. Dezember dankte er dem Oberhauptmann, Herzog Johann Christian von Liegnitz-Brieg, für erwiesenes Wohlwollen und die getroffene Anordnung, „daß ihm die Seinigen, welche eine Zeit hero fast gefangen gehalten worden, sicher haben müssen passieret werden." Auch bittet er, ihn bei König Friedrich zu entschuldigen. Er habe bereits seiner Diener einen an den Kaiser abgesandt und schriftlich und mündlich um Erlassung seiner Eidespflicht anhalten lassen. Da derselbe noch nicht zurückgekommen, sei er entschlossen, nun selbst zu Sr. Kaiserlichen Majestät sich zu begeben und falls die Eidesentlassung noch nicht erteilt wäre, darum zu bitten. Für seine Wartenberger Untertanen, die täglich mit vielem Querulieren bei ihm einkommen, weil sich der Soldatenhauptmann daselbst allerhand Attentate gegen sie erlaube, ruft er das Oberamt um Schutz an.[1])

Am 23. Februar 1620 kam König Friedrich nach Breslau, wo er unter Entwickelung größten Pompes empfangen wurde und feierlichst die Huldigung entgegennahm. Karl Hannibal von Dohna war hierzu nicht erschienen, hatte auch den Lehnseid noch nicht geleistet.[2]) Da erklärte ihn die protestantische Majorität des schlesischen Fürstentages am 29. Mai 1620 seiner Standesherrschaft für verlustig, verwies ihn des Landes und verfügte die Einziehung seiner Güter zum 25 Juni, wovon die hiesige Landeshauptmannschaft mittels Oberamtsschreibens d. d. Brieg 9. Juni am 16. desselben Monats in Kenntnis gesetzt wurde. Schon am 18. Juni trat die Wartenberger Landschaft zusammen, um über die erforderlichen Schritte Beratung zu pflegen, setzte sich sofort mit Dohna in Verbindung, von dem sie bestimmte Erklärungen erbat und ordnete wegen Kürze der Frist eine Deputation an den Oberlandeshauptmann ab, welche Fürsprache für den Landesherrn einlegen und um Aufschub der Execution bis zum Eingang der Dohnaschen Antwort ersuchen sollte.[3]) Voller Entrüstung schreibt Dohna aus Dresden, wo er indessen als Unterhändler am kurfürstlichen Hofe tätig war, und protestiert gegen „das unverantwortliche Procedere mit den Seinen, . . . was er die ganze währende Unruhe habe traktieren lassen, das hätte er nicht zuviel getan den Herren Fürsten und Ständen; . . . man hätte ihm Weib und Kind arrestiert, den Beamten die Schlüssel genommen etc. . . . solches hätte er weder um die sub una noch sub utraque verdient."[4]) — Die wirkliche Einziehung der Standesherrschaft, obgleich dieselbe durch Fürstentagsbeschluß im August 1620 abermals ausgesprochen wurde, erfolgte nicht. Wie es scheint, standen derselben Abraham von Dohnas testamentarische Bestimmungen im Wege; gleichwohl wurde Wartenberg militärisch besetzt. Durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. XI. 1620) und die darauf folgende Flucht des Winterkönigs nahm die politische Lage plötzlich eine ungeahnte Wendung. Die Macht der böhmischen nnd schlesischen Protestanten brach zusammen, Dohna aber trug einen großen moralischen Sieg davon. Mit eigener Hand vernichtete der Kaiser den

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Auch die Wartenberger Ritterschaft fehlte bei der Empfangsfeier.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna. Berlin 1876—82.

Majestätsbrief, weil „die treuen Dienstleistungen" der schlesischen Fürsten und Stände, derentwegen er ihnen erteilt worden, ins gerade Gegenteil umgeschlagen waren. Schlesiens Fürsten und Ständen blieb nichts anderes übrig, als möglichst bald sich mit ihrem rechtmäßigen Herrscher, dem schwerbeleidigten Kaiser Ferdinand, auszusöhnen. Letzterer ernannte den Kurfürsten Georg von Sachsen zu seinem Kommissar für die Verhandlungen zur Wiederunterwerfung Schlesiens. Dieselben führten zum Abschluß des sogenannten Dresdener Akkordes (28. II. 1621,) an dessen Zustandekommen auch Dohna recht tätigen Anteil genommen hatte. Auf Dohnas Fürsprache vertraute man ganz besonders in Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade, und so sehen wir denn unsern Standesherrn an der Spitze einer schlesischen Gesandtschaft, die am 24. Juli 1621 in Wien vom Kaiser empfangen wird und aus dessen Munde die Zusicherung erhält „wie er alles, was vorgefallen, von Grund seines Herzens verzeihe und der Fürsten und Stände in Schlesien gnädigster Kaiser, König und Herr, so lang er lebe, sein und bleiben werde." Am 25. Oktober 1621 kam Kurfürst Johann Georg von Sachsen nach Breslau, um die Erneuerung des Huldigungseides für den Kaiser entgegen zu nehmen. Die Eidesleistung fand am 3. November auf der kaiserlichen Burg statt. Von Karl Hannibal von Dohna, sowie Bischof Karl, den Teschener Vormündern und dem Fürsten Karl von Lichtenstein zu Troppau ward dabei abgesehen, weil sie alle dem Kaiser die Treue bewahrt hatten.

Bald nach seiner Rückkehr aus Wien im August 1621, übernahm Dohna den Oberbefehl über die inzwischen von Schlesiens Fürsten und Ständen geworbenen Truppen, um in Verbindung mit dem kursächsischen Heere den Aufstand des geächteten Jägerndorfer Markgrafen in Oberschlesien und Ungarn niederzuschlagen, was ihm bis Ende Januar 1622 auch vollständig gelungen war. — Für seine Treue und in Anerkennung wohlgeleisteter Dienste belohnte ihn der Kaiser durch Verleihung der Herzogtümer Oppeln und Ratibor, welchen Gnadenerweis er jedoch bescheiden ablehnte. 1623 ward er durch die Ernennung zum ersten Präsidenten der Kaiserlichen Kammer in Schlesien ausgezeichnet, ursprünglich einer bloßen Finanzbehörde, in welcher aber Dohna die oberste Leitung der Landesangelegenheiten in die Hand bekam, die Macht des Oberlandeshauptmanns in den Schatten stellte, und das kaiserliche absolutum Dominium tatsächlich ausübte. Als Oberkammerpräsident hatte Dohna seine Residenz in der Breslauer Kaiserburg (dem heutigen Universitätsgebäude.) Am 7. April 1625 verschrieb Kaiser Ferdinand dem Burggrafen wegen der ihm verliehenen, nun aber dem Erzherzog Karl Ferdinand überlassenen Herzogtümer Oppeln und Ratibor ein Gratiale von 400000 Fl., das ihm auf verschiedene aus Schlesien zustehende kaiserliche Gefälle angewiesen wurde. Dohna sollte sich in Abschlag dieser Summe alsbald auf 100000 Fl. „aus allen und jeden Perdons- und Kontributions-Restanten, auch Lehens- und Pönfällen" bezahlt machen; die übrigen 300000 Fl. sollten ihm, bis er sich deren auch aus Kontreband-Fälligkeiten bezahlt gemacht haben würde, jährlich mit 15000 Fl. von dato aus den Zoll- und Salzgefällen von dem neuen Salz verzinst, auch seine posteri dabei geschützt werden.[1]) Im Februar

[1]) Lt. Obligation vom 15. September 1625 hatte Karl Hannibal von Dohna den Fürsten und Ständen zur Bestreitung der Landesbedürfnisse die Summe von 219790 Talern 28 Groschen 8 Hellern geliehen. Hierzu kamen bis Michaelis 1625 die 6procentigen Zinsen in Höhe von 3296 Talern 30 Groschen 6 Hellern. Am 24. Mai 1626 wurden bezahlt 23087 Taler 23 Groschen $2^1/_2$ Heller, so daß eine runde Schuldsumme von 200000 Talern verblieb, welche mit 6000 Talern Zinsen Ostern 1626 auf 206000 Taler gestiegen war. Wieder wurden seitens der Fürsten und Stände vom 18. März bis 7. September 1626 in 10 Posten 33833 Taler 27 Groschen 4 Heller abgezahlt. Am 29. Dezember desselben Jahres erlegten Stadt und Ritterschaft Breslau weitere 6000 Taler; quittierte Landesreste der Herrschaft Wartenberg und neue Abzahlungen der Breslauer Ritterschaft ermäßigten die Schuldsumme ferner um 5682 Taler 13 Groschen 9 Heller. Trotzdem war sie nebst Zinsen bis Michaelis 1627 wieder auf 175857 Taler 29 Groschen 6 Heller gestiegen. (Kgl. St.-A., vergl. auch Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände herausgegeben von Dr. Julius Krebs.)

1626 führte Dohna als kaiserlicher Kommissar die Braut des siebenbürgischen Großfürsten Bethlen Gabor, Katharina, die Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, durch Schlesien, ging im Juni desselben Jahres an den Berliner Hof und war so glücklich, den Kurfürsten für die Sache des Kaisers zu gewinnen. Einige Wochen später finden wir ihn in Dresden, bald darauf im Feldlager bei Oppeln, wo er ein Scharmützel mit Weimarschen Truppen zu bestehen hat und verwundet wird. Ende Oktober ist er wieder hergestellt. 1627 ist er als Gesandter in Königsberg tätig; im August wird ihm aufgrund kaiserlicher „Kriegsbestallung" durch den Herzog von Friedland das Generalkommando über die kaiserlichen in Schlesien stehenden Kriegsvölker übertragen, im Herbst weilt er am Hofe zu Prag. Im folgenden Jahre werden auf dem schlesischen Fürstentage vom Kaiser 150000 Fl. zu des Dohnaschen Volkes Abdankung gefordert, worauf die Stände auf alle Postulate eine generale Summe von 600000 Talern resolvieren und im Postulat 5 für Herrn von Dohna 44000 Taler in specie zuteilen.[1]) In demselben Jahre wird der Burggraf zugleich mit Herrn von Schaffgotsch zum Kaiser nach Wien berufen und beide reisen dorthin. Beim Ausgange dieses Jahres begann in Schlesien die Religionsveränderung. Die Protestanten waren nämlich beschuldigt, die Feinde des Kaisers (die Mannsfelder) unterstützt zu haben. Deshalb wurden sie der freien Religionsübung für verlustig erklärt. Am 6. März 1629 unterzeichnete der Kaiser das Restitutionsedikt, in welchem er die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage (1552) seitens der Protestanten sich zugeeigneten geistlichen und kirchlichen Güter und Pfründen forderte. Unter Dohnas Oberbefehl ließ er das lichtensteinsche Dragonerregiment in Schlesien einrücken, um die Protestanten zwangsweise zur katholischen Kirche zurückzuführen. Die rohen Soldaten erlaubten sich vielfach die größten Gewalttätigkeiten an den wehrlosen protestantischen Bewohnern und das ganze Bekehrungswerk fruchtete wenig. Wir finden in diesem Jahre den Burggrafen auch zu Danzig, wo er im kaiserlichen Auftrage mit den Delegierten Dänemarks verhandelt. — Plötzlich veränderte ein Ereignis die politische Lage.

Gustav Adolf, der schlaue König von Schweden, hatte die steigende Unzufriedenheit der deutschen Protestanten beobachtet. Aus dieser glaubte er für seine Zwecke Kapital zu schlagen. Mit 15000 Mann landete er am 30. Juni 1630 an der pommerschen Küste. Obwohl er bei den protestantischen Ständen nicht die erwartete Unterstützung fand, (nur einige Fürsten und die Stadt Magdeburg erklärten sich für ihn) gelang es ihm doch, binnen kurzem die kaiserlichen Besatzungen aus Niederdeutschland zu vertreiben, durch Drohungen das schwankende Brandenburg für sich zu gewinnen und mit dem bisherigen Bundesgenossen des Kaisers, dem sächsischen Kurfürsten, ein Bündnis zu schließen. Nachdem er den bis dahin unbesiegten Tilly geschlagen hatte, überfluteten seine Scharen ganz Deutschland. Der Kurfürst von Sachsen fiel in Böhmen ein. Des Kaisers Macht schien gebrochen und dieser selbst dem Abgrunde zugeführt, vor welchem er bei seinem Regierungsantritte gestanden. In solcher Not blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als den seines Hochmuts und seiner Gewalttätigkeiten wegen kürzlich erst entlassenen Wallenstein um Schaffung einer neuen Armee und Uebernahme des Oberbefehls zu bitten. Wallenstein fand sich dazu bereit, allerdings unter den ungemäßigtesten Bedin-

[1]) Da wegen des damaligen großen Geldmangels an eine baldige bare Bezahlung nicht zu denken war, so mußte Dohna zufrieden sein, wenn Fürsten und Stände ihn auf gewisse Gefälle (so namentlich auf den „Biergroschen." Vergl. S. 74.) anwiesen. Soweit sich übersehen läßt, ist weder die Darlehns- noch auch die Soldforderung Dohnas voll befriedigt worden. Durch den frühen Tod des Burggrafen und die Wirren der darauf folgenden Kriegsjahre wurde diese Angelegenheit eine mehr und mehr verwickelte und bereitete Dohnas Erben, wie wir noch sehen werden, viele Unannehmlichkeiten. (Kgl. St.-A., vergl. auch Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, herausgegeben von Dr. Julius Krebs.)

gungen. Er begann seine Kriegsoperationen mit der Vertreibung der Sachsen aus Böhmen. Dem Vordringen Gustav Adolfs setzte er durch ein festes Lager bei Nürnberg eine Schranke und lieferte ihm am 16. November 1632 die Schlacht bei Lützen, in welcher die Schweden zwar siegten, den Sieg aber mit dem Tode ihres Königs zu teuer bezahlten. Die aus Böhmen vertriebenen Sachsen waren indessen unter Arnims Führung in Schlesien eingefallen, hatten sich hier mit einem schwedisch-brandenburgischen Korps vereinigt, die Festung Glogau erstürmt, die Kaiserlichen unter Don Balthasar Maradas bei Steinau (28. August 1632) geschlagen, Kloster Leubus geplündert, Liegnitz belagert.

Der schlesische Kammerpräsident, Burggraf Karl Hannibal von Dohna, und der stellvertretende Oberlandeshauptmann, Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, waren vom Kaiser angewiesen, für Breslaus Verteidigung zu sorgen. Um die Stadt bangte dem Burggrafen nicht, er stellte jedoch die Befestigung der Dominsel als unerläßliche Bedingung hin. Durch ihn veranlaßt zog sich das flüchtige kaiserliche Heer gen Breslau zurück. Dohna hatte nämlich, vertrauend der Geneigtheit des Stadtrates, die Kaiserlichen auf die Hilfe der Breslauer vertröstet; diese aber, im stillen mit den protestantischen Verbündeten sympathisierend, waren jetzt zur Neutralität entschlossen. Am 6. September erschienen die Kaiserlichen vor Breslau, im Osten (zwischen Oder und Ohle) Stellung nehmend; tagsdarauf fand sich im Süden der Stadt das protestantische Heer ein. Wie in Liegnitz, so suchte Arnim auch hier einen offenen Anschluß der Stadt an die protestantischen Verbündeten zu erwirken. Dies konnte ihm freilich nicht gelingen, zumal der Oberlandeshauptmann und der Kammerpräsident Dohna mit aller Kraft entgegenarbeiteten. Wahrscheinlich im Unmute über das Mißlingen seiner Bemühungen, die Breslauer zur Aufnahme der Kaiserlichen zu bewegen, ließ es sich Dohna einfallen, vom Walle aus ein Geschütz nach dem sächsischen Lager abzuprotzen, vielleicht in der Erwartung eines hieraus entstehenden Konfliktes, infoldedessen dann Breslaus Bürger die Hilfe der Kaiserlichen selbst anrufen würden. Aber Dohna sah sich auch hierin enttäuscht. Der gegen ihn aufgehetzte Pöbel erregte einen solchen Tumult, daß des Burggrafen Leben in Gefahr geriet. In Begleitung zweier Ratsherrn und einer starken Reiterbedeckung vermochte er unter dem Schutze der Nacht aus der Stadt zu entkommen. Er begab sich nach Wartenberg.

In Befürchtung eines baldigen feindlichen Ueberfalls traf er hier schleunigst die nötigen Vorkehrungen und Verfügungen zur Rettung dessen, was zu retten war,[1]) und nachdem er „Land und Stadt in allem" seinem Landeshauptmann Kaspar von Oderwolff übergeben, solches auch dem Lande und der Stadt genugsam kundgetan, suchte er sein Heil in der Flucht nach Polen, wo er sich eifrigst bemühte, etliche Tausend Söldner zur Verteidigung gegen den Feind anzuwerben.

Standesherrschaft und Stadt, bis dahin von den Leiden des schon 14 Jahre währenden Krieges sehr wenig berührt und rücksichtlich der hohen Verdienste ihres Landesherrn durch besonderen kaiserlichen Gnadenerweis mit Kriegslasten verschont, sollte nun dieselben doppelt bitter und schwer empfinden. Was Dohna befürchtet, erfüllte sich schnell genug. Die Sachsen fielen in die Herrschaft ein und standen bald im Angesichte Wartenbergs. Kaspar von Oderwolff, welcher vom Oberlandeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel sich Verhaltungsmaßregeln erbeten, tat zwar alles, um den Feind so lange aufzuhalten, bis der zu avisierende Burggraf hätte Hilfe bringen können, allein seine Bemühungen wurden durch die Treulosigkeit der protestantischen Stände vereitelt; denn als die Verhandlungen mit dem sächsischen Befehlshaber schon so weit gediehen waren, daß der Abschluß eines annehmbaren Akkordes gesichert erschien und

[1]) Wichtige Urkunden und Akten wurden nach Wien geschafft.

Kirche SS. Trinitatis in Distelwitz.
(photogr. Aufn. v. P. Pfeiffer.)

Landeshofrichter Ernst von Prittwitz nebst Hans Christoph von Gartz als Deputierte der in der Stadt versammelten Stände sich ins Lager der Feinde begaben, brachten sie nicht die erwartete Ratifikation, wohl aber den Feind in die Stadt, der sofort die Tore besetzte. (14. September.) Bei einem hierauf zu Ehren der sächsischen Offiziere in Hans Günzels Hause veranstalteten Gastmahle mußte der miteingeladene Landeshauptmann ganz ungerechtfertigterweise durch Hans Christoph von Gartz sich die ärgsten Beleidigungen und Beschuldigungen gefallen lassen, und als er nach dieser „Judasmahlzeit" (wie von Oderwolff selbst sie bezeichnet) sich entfernen wollte, nahm man ihn gefangen. Nachdem er im Gefängnisse viel Elend und Angst ausgestanden, gelang es der List seiner treuen Gattin ihn daraus zu befreien, worauf er nach Polen entfloh. Nun aber erging es von Oderwolffs Gattin nicht besser. Bis in die dritte Woche mußte sie hartes Gefängnis erdulden und erst nach erlegter Kaution setzte man sie in Freiheit. All ihrer Habe zu Wartenberg und auf dem Gute Nieder Stradam bemächtigte sich der Feind, und Frau von Oderwolff sah sich gezwungen, mit ihrem Gemahl das Brot der Verbannung zu teilen.[1])

Mit Ausgang des Jahres 1632 war fast ganz Schlesien in Feindes Gewalt und der Oberhauptmannschaftsverwalter in so schlimmer Lage, daß er — Schlesien ohne Haupt dem Schicksal überlassend — sich nach seinen mährischen Gütern zurückzog. Inzwischen hatte Burggraf von Dohna in Polen ein Hilfsheer von etwa 3000 Mann zusammengebracht, mit dem er nach Schlesien eilte, um den kaiserlichen Feldherrn Schaffgotsch zu unterstützen. Bei Strehlen stieß er am 8. Februar 1633 auf den Feind, dessen Uebermacht er aber weichen mußte. Er begab sich hierauf nach Prag. Schwer erkrankt machte er dort am 18. Februar noch ein Kodizill zu seinem bereits 1626 zu Liegnitz errichteten und daselbst beim Oberhauptmann Herzog Georg Rudolf niedergelegten Testamente.[2]) Vier Tage darnach, am 22. Februar, setzte der Tod seinem vielbewegten Leben ein frühes Ende.[3]) Die vorläufige Bestattung erfolgte in der Kirche zu St. Thomas in Prag. Am 11. Januar 1634 ließ die Witwe die irdische Hülle ihres Gemahls in feierlicher Weise nach der St. Jakobskirche überführen.[4])

Selten wohl ist ein Mensch mehr angefeindet, mehr verleumdet, mehr gehaßt und schiefer beurteilt worden, als Burggraf Karl Hannibal von Dohna. Nun ist es allerdings natürlich, daß gerade er auf seinem hohen, weit vorgeschobenen Posten in jenen turbulenten, von den Parteileidenschaften so furchtbar aufgeregten Zeiten umso schärferer Beurteilung ausgesetzt war; daß besonders alles das, was die lichtensteinschen Dragoner an Roheit und Grausamkeit (jedenfalls ohne sein Wissen und Wollen) ausgeübt haben, ihm aufs Kerbholz geschrieben wurde; allein, was man ihm direkt an Niedertracht, Fanatismus und Charakterlosigkeit angehängt hat, das übersteigt alle Begriffe. Jeden Billigdenkenden, jeden, der einen tieferen Einblick in jene überaus traurigen und schwierigen Zeitverhältnisse gewonnen, muß es mit bitterem Weh erfüllen, wenn er sieht, wie nichts anderes, als blinder Parteifanatismus geflissentlich allen Straßenschmutz zusammenfegt, um damit Dohnas, eines Mannes Bild zu bewerfen, der in Sturm und Wogendrang unerschütterlich, in felsenfester Treue zu seinem angestammten Herrscherhause gestanden, lieber Verbannung und den Verlust seiner Güter erduldet, als seinen Treueid zu verletzen, der große materielle Opfer für sein Vaterland gebracht und schließlich selbst Blut und Leben im Dienste des

[1]) Schreiben des Kaspar von Oderwolff an den Oberlandeshauptmann d. d. Wartenberg, 14. Februar 1636 im Kgl. St.-A. —

[2]) Am 24. März 1626 hatte Karl Hannibal von Dohna seinen letzten Willen bei der Oberlandeshauptmannschaft zu Liegnitz niedergelegt, aber schon am 15. April desselben Jahres fordert er denselben wieder zurück, „weil er für notwendig befunden, eine Aenderung zu machen," und übergibt ein tagsvorher (14. April 1626) zu Liegnitz errichtetes neues Testament. (Kgl. St.-A.)

[3]) Akten des Kgl. Grundbuchamts zu Groß Wartenberg.

[4]) Aufzeichnungen.

Kaisers hingegeben.[1]) Bedauerlich genug, daß in dieser Beziehung selbst Historiker von Fach der Versuchung nicht widerstehen konnten, Glauben zu schenken solchen zeitgenössischen Berichten, welche den Stempel der Uebertreibung und Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen, und denen jeder Vorurteilsfreie sofort anmerkt, welche Motive ihnen zugrunde liegen. — Wer aufgrund eines „man sagt" . . . „man berichtet" . . . oder: „es heißt" . . . „er soll" und dgl. so schwere Anschuldigungen erhebt, wie dies Dohna gegenüber geschehen, der hat von vornherein den Verdacht der Unzuverlässigkeit auf sich geladen, dem ist wenig zu trauen. Wäre Dohna wirklich jener blindwütige Verfolger der Protestanten gewesen, für den man ihn vielfach ausgibt, dann hätten doch wohl zunächst seine Wartenberger Untertanen ihn als solchen kennen lernen müssen. In Ausübung seiner wenig beneidenswerten Mission (die schlesischen Protestanten nötigenfalls mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückzuführen) ist er gerade seinen standesherrlichen Untertanen gegenüber schonend aufgetreten, was auch unser Lokalhistoriker Kurts in seinen „Denkwürdigkeiten" (S. 75) bezeugt, obgleich gerade er einen Beweis dafür uns liefert, wie weit ab vom Wege der Wahrheit derjenige geraten kann, der einen vorurteilsfreien Blick sich nicht zu bewahren versteht. Wie hätte er sonst (S. 66) den Burggrafen Karl Hannibal beschuldigen könnnen: er habe seiner Mutter gegenüber „nicht nur die Erfüllung ihrer rechtlichen Forderungen vernachläßigt, sondern auch die ersten Sohnespflichten vergessen." Fürwahr eine schwere, aber ganz ungerechtfertigte Beschuldigung! Nach S. 63 seiner „Denkwürdigkeiten" kannte Kurts den Wortlaut des Abraham von Dohna'schen Testaments vom 22. Januar 1613 genau. Darnach mußte er also auch wissen, daß die testamentarischen Verpflichtungen gegen die Mutter nicht auf Karl Hannibal allein, sondern zu gleichen Teilen auf allen drei Söhnen Abrahams bezw. auf den einem jeden zugefallenen Fideikommißgütern lagen. Karl Hannibal insbesondere, mit innigster Liebe an seiner Mutter hängend, ist allen seinen Verbindlichkeiten treulichst nachgekommen; für seine beiden noch minderjährigen Brüder aber hatten seit 1616 deren Vormünder einzustehen. Wenn Karl Hannibal von Ende Oktober 1619 bis Ausgang des folgenden Jahres seine Mutter mit der Deputatlieferung nicht befriedigen konnte, so lag die Schuld nicht an ihm; sie ist vielmehr in der vom schlesischen Fürstentage ausgesprochenen Landesverweisung des Burggrafen und der Beschlagnahme der Standesherrschaft zu suchen; auch diese Tatsache war dem Verfasser der „Denkwürdigkeiten" bekannt. — Die Spitze der mütterlichen Klage ist nicht gegen den Sohn, sondern ganz woandershin gerichtet.

Bitteren Tadel hat Karl Hannibal von Dohna besonders noch deswegen erfahren, daß er die Beiordnung der kaiserlichen Räte zur schlesischen Kammer zugelassen und damit die alte schlesische Landesverfassung durchbrochen habe. Man muß jedoch in Erwägung ziehen, ob nicht infolge der gewaltigen Erschütterungen des 30jährigen Krieges zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Regiments in Schlesien eine derartige Umgestaltung der Landesverfassung mag zur unbedingten Notwendigkeit geworden sein; jedenfalls aber geht man wohl zuweit, wenn man den Kammerpräsidenten Dohna dafür verantwortlich macht, wenn längst nach seinem Tode, in den dem 30jährigen Kriege folgenden Friedenszeiten die kaiserlichen Räte eine zu große Gewalt in Anspruch nehmen.

Haben wir eben gesehen, wie schief Karl Hannibal von Dohna beurteilt worden ist, so sind wir doch weit davon entfernt, ihn etwa als das voll-

[1]) Der infernale Haß gegen Dohna, selbst nach dessen Tode, spricht sich aus in einem anonym im Druck (1633) erschienenen Pamphlet allergemeinster Art unter dem „sehr vornehm" klingenden Titel: „Ochsen- Küh- und Kälbergespräch. Vber den allzu langsamen vnd vnfrüe zeitigen Ableiben des Küh Melckers vnd Kälber Verstossers. Carl Annibals von Dohna. Vnd wie ihnen die groben Ochsen, albern Küh, vnd tummen Kälber die Leichbegengnis zu Ochsenfurt bey S. Schleppenzehl gehalten. Alle mit Kälberischen Ceremonien vnd groben Solenniteten den allerersten Tag des Närrischen Aprillen dieses verirreten vnd verwirreten drey vnd dreysigsten, aller nechst angrentzenden Schalck Jahres."

kommenste Musterbild der Tadellosigkeit hinstellen zu wollen. Sicher hatte auch er, wie jeder Mensch, seine Schwächen und Fehler. So z. B. war der verhängnisvolle Kanonenschuß vom Breslauer Walle aus gegen das feindliche sächsische Lager eine nicht reiflich überlegte und nicht genug zu verurteilende Handlung; vielleicht auch hat er, damals im Zenith seiner Macht stehend, als Oberbefehlshaber über die verhaßten Lichtensteiner nicht immer und überall die nötige Vorsicht und Klugheit walten lassen, namentlich nicht gehörig Vorsorge getroffen, um Ausbrüche roher Gewalt seitens der Soldateska vorzubeugen. Wir dürfen hierbei aber nicht übersehen, daß sein Vorgehen gegen die Protestanten, das ja schroff erscheinen mag, angesichts der damaligen politischen Lage für ihn unvermeidlich war. Nur durch ein entschiedenes, energisches Handeln konnte er der kaiserlichen Sache dienen; neutrale Zurückhaltung war für ihn ausgeschlossen. — Aufgrund eingehendsten Studiums und nach sorgfältigster Prüfung alles dessen, was über das Leben und Wirken des Burggrafen uns bekannt geworden ist, können wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß Karl Hannibal von Dohna ein echt deutscher, hochgebildeter, charakterfester Mann, ein aufrichtiger uneigennütziger Patriot, ein tiefgläubiger Christ, ein überzeugungstreuer Katholik gewesen ist. Voll und ganz stimmen wir deshalb auch dem Urteil bei, welches der protestantische Verfasser der schon wiederholt zitierten „Aufzeichnungen" gefällt hat, indem er schreibt:

„Karl Hannibal besaß ohne Zweifel eine außergewöhnliche, namentlich vielseitige Bildung, und daß er auch kein fanatischer Katholik[1]) war, dafür spricht schon der Umstand, daß er den protestantischen Dichter Martin Opitz zu seinem Privat-Sekretär erwählt hatte, daß dieser gern bei seinem Patron verblieb und dessen intimes Vertrauen genoß.[2]) Die großen Opfer, welche er dem Lande Schlesien gebracht, lassen seine Ergebenheit für den Kaiser zum wenigsten in keinem eigennützigen Lichte erscheinen, wie dies von manchen als zweifelhaft bezeichnet worden ist. Sein Vater war Ritter des Goldenen Vließes, für ihn selbst indeß ist eine Auszeichnung seitens des Kaisers nie bekannt geworden, denn wenn man ihm auch die Fürstentümer Oppeln und Ratibor als Dotation hatte übereignen wollen, so ist dies denn doch unterblieben — die herzogliche Würde hat er deshalb nicht angenommen, und daß man sechszehn Jahre nach seinem Tode auf das Gesuch seines Bruders Heinrich nach Zahlung unmäßiger Sporteln, die Goldene Bulle erläßt, hierin den Dohnas den Grafentitel bestätigt und sich dabei der Verdienste Karl Hannibals erinnert, — erscheint als eine nur äußerst matte Anerkennung dessen, was er geleistet. Karl Hannibel I. hat von Anfang bis zum Schluß seiner Laufbahn einen energischen, selbstständigen, zugleich auch vorwurfsfreien Charakter gezeigt und neben großen persönlichen Opfern der kaiserlichen Sache die hervorragendsten Dienste geleistet; — hierfür ist ihm eine tatsächliche Anerkennung des Kaisers nicht zuteil geworden, und zwar — soweit sich übersehen läßt, — weil er zu vornehm war, um zu fordern."

Karl Hannibal v. Dohna hinterließ sechs Kinder: 1., Eleonora Eusebia, 2., Cäcilia Renata, 3., Maximilian Ernst, 4., Otto Abraham, 5., Hermann Wilhelm, 6., Eleonora Elisabeth.

Eleonora Eusebia ward die Gemahlin Rudolfs Grafen von Wagensberg; Cäcilia Renata vermählte sich mit Sigmund Friedrich Grafen von Trautmanns-

[1]) Selbst Kurts, der doch sonst sehr abfällig über ihn urteilt, kommt schließlich zur Erkenntnis und muß eingestehen, daß Karl Hannibal von Dohna „schwerlich der Glaubenswüterich sein konnte, als welcher er so oft geschildert wird." (Denkw. S. 82.)

[2]) Vergl. hierzu: „Martin Opitz von Boberfeld und seine Beziehungen zum Burggrafen Karl Hannibal zu Dohna etc." Vortrag, gehalten von Hauptlehrer Franzkowski in der Hauptversammlung des kathol. Lehrervereins zu Groß Wartenberg anläßlich des 300jährigen Geburtstages des Dichters am 23. Dezember 1897. (Groß Wartenberger Stadt- und Kreisbote.)

dorff; die beiden ältesten Söhne folgten nacheinander dem Vater in der Regierung der Standesherrschaft; Hermann Wilhelm verstarb schon im Jugendalter (1635 finden wir ihn zum letztenmal urkundlich erwähnt), und Eleonora Elisabeth wird 1640 als noch minderjährig genannt.

Interregnum (1633—1636.)

Trauriger und verwickelter als im übrigen Schlesien lagen die Verhältnisse in der Standesherrschaft Wartenberg. Kursächsische Truppen hielten seit dem Herbst 1632 Stadt und Land besetzt; der Landesherr und der Landeshauptmann hatten ihr Heil in der Flucht suchen müssen; alle Bande der Ordnung waren gelöst. Dabei wütete seit einigen Jahren schon der Würgengel, die Pest, und forderte noch immer seine Opfer;[1]) der Tod des Standesherrn endlich schien das Verderben besiegeln zu sollen. Die Burggräfin-Witwe mit ihren sämtlich noch minderjährigen Kindern war gezwungen, sich außerhalb Landes aufzuhalten (meist bei Verwandten in Steyermark) und konnte es gar nicht versuchen, irgend welche Schritte zur Geltendmachung von Rechten bezüglich der schlesischen Verlassenschaft ihres Gemahls zu unternehmen, umsoweniger, als sich nicht mal die Eröffnung seines Testaments ermöglichen ließ.

Man betrachtete die Standesherrschaft als herrenloses Gut. Ein ex gremio der Ritterschaft erkorenes Triumvirat, bestehend aus dem Landhofrichter Ernst von Prittwitz auf Oberstradam und zwei Landesältesten überkam unter dem Namen „Direktorium" die Regierung und schaltete und waltete nach Willkür.

Durch den Sieg des kaiserlichen Feldherrn Schaffgotsch über die Schweden am 11. Oktober 1633 bei Steinau war ganz Schlesien bis auf einige feste Plätze für den Kaiser wiedergewonnen. Ende des Jahres fiel Oels in die Gewalt der Kaiserlichen, welche am 5. Januar[2]) 1634 auch Wartenberg eroberten und besetzten. Diese Besetzung war jedoch von kurzer Dauer; denn als die Kaiserlichen am 13. Mai bei Lindenbusch in der Nähe von Liegnitz durch Arnim besiegt wurden, drangen wiederum kursächsische Truppen in die Herrschaft ein „eroberten (um mit Gomolcke zu reden) Schloß und Stadt mit stürmender Hand, massacrirten darinnen über 1500 (?) kaiserliche Soldaten und steckten die übrigen unter". Während nun die Sachsen die Standesherrschaft besetzt hielten, sagte sich ihr Kurfürst Johann Georg von den Feinden des Kaisers los, trat mit letzterem in Unterhandlungen und unterzeichnete am 30. Mai des folgenden Jahres den Frieden von Prag. Der Kurfürst hatte gehofft, dabei die Standesherrschaften Wartenberg und Trachenberg zu gewinnen. Diese Hoffnung blieb unerfüllt. Seine Truppen räumten die Herrschaft; Kaiserliche kamen an ihre Stelle.

[1]) In einer vierzehnstrophigen Ode, welche Martin Opitz als Neujahrsgruß 1631 dem Standesherrn widmet, hören wir den Dichter also singen:

„Sey gegrüßt du quell der Tage,
Vnd verleihe, Vater Jan,
Daß sich alle Landesplage
Auff dein Newjahr schließen kan,
Auff dein Newjahr, das dem Leben
Soll ein newes Glücke geben!
Fülle mit gesundem Winde
Vnser Wartenberger Feldt,
Daß die Pest sich nicht mehr finde,
Derer Furcht vns hinterhelt,
Daß wir Dörffer, Stadt vnd Awen
Eine gute Zeit nicht schawen."

[2]) Johann Sinapius schreibt in seiner Obsnographia (Leipzig und Frankfurt, 1707) T. II. p. 52: „A. 1634 bemächtigte sich Herr Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch, General der Kaiserlichen Kavallerie, den der Herzog Albrecht zu Friedland, Wallenstein genannt, mit ungefähr 6000 Mann zu Roß und zu Fuß in Schlesien gelassen, am 5. Januar Wartenbergs." Kurtz meldet, (Denkw. S. 86) daß Wartenberg den 5. Januar 1634 von dem Kaiserlichen Obristen, Heinrich v. Dohna (einem Bruder des † Burggrafen Karl Hannibal) erobert und besetzt worden ist. Dagegen berichtet W. Liebich in seiner Chronik der Stadt Namslau (Namslau 1863) S. 135: „Die bei Ohlau über die Oder gegangenen Oesterreicher unter dem Obersten Lautersheim nahmen am 6. Januar 1634 Poln. Wartenberg ein.

Unterm 17. August 1635 schreibt die Burggräfin-Witwe von Graz aus an den Oberlandeshauptmann, Herzog Heinrich Wenzel, und bittet „ihrer armen Kinder Herrschaft Wartenberg, welche von beiden kriegenden Parteien über die Maßen ruiniert und verwüstet sei, in Schutz zu nehmen, bis entweder sie selbst oder ihr ältester Sohn, welcher nunmehr seine Volljährigkeit erreicht und bereits auf der Rückreise aus fremden Landen begriffen sei, wieder an den heimatlichen Herd gelange. Schmerzlich müsse sie vernehmen, wie etliche Mißgünstige (Malevoli) ein Jus an selbige zu haben, verlauten lassen."[1]) Landeshauptmann Kaspar von Oderwolff kehrte aus der Verbannung zurück. Anfang Dezember finden wir ihn wieder in seinem Amte. Im Mai 1636 war auch die Burggräfin-Witwe Anna Elisabeth wieder in Wartenberg. Die „Directores" behielten ad interim noch die Verwaltung und wußten, da sie die Obergewalt zu haben meinten, Herrn v. Oderwolff das Leben möglichst sauer zu machen. —[2]) Dieser Zustand dauerte bis in den Spätsommer 1636 hinein.

c.) Burggraf Maximilian Ernst, (1636—1641)

geboren am 10. September 1615 zu Wartenberg, erhielt in dem eines ausgezeichneten Rufes sich erfreuenden Jesuitenkollegium zu Kalisch zugleich mit seinen zwei jüngeren Brüdern eine streng geregelte Erziehung und einen gründlichen Unterricht. Die besondere Sorge um die wissenschaftlichen Studien und Fortschritte der Söhne hatte der im Dienste des Kaisers von Staatsgeschäften so sehr in Anspruch genommene Vater seinem Sekretär, dem Dichter Opitz, übertragen und letzterer fühlte sich ob dieses ganz außerordentlichen Vertrauensbeweises überaus geehrt, weshalb er auch den jungen Burggrafen unter hohen Lobsprüchen seine Uebersetzung der Catonischen Distichen widmete.[3]) Wie Vater und Großvater, so ging auch Maximilian Ernst nach fernen Landen, um sich noch weiter auszubilden und zu vervollkommnen, worauf die Eltern „bedeutende Kosten und Spesen" verwendeten.[4]) Zur Großjährigkeit gelangt, ward er durch Ernennung zum Kaiserlichen Obristen Stallmeister und zum Mundschenk des Königs von Böhmen geehrt. Im Sommer 1636 kehrte er nach langjähriger Trennung nach seiner Wartenberger Heimat zurück, alles im trostlosesten Zustande vorfindend. Am 15. September übergibt er zu Bernstadt dem Oberlandeshauptmann, Herzog Heinrich Wenzel, ein eigenhändiges Gesuch um Eröffnung des väterlichen Testaments und übernimmt am 25. desselben Monats aus den Händen des Direktoriums (nicht der Vormundschaft, wie Kurtz meint) die Regierung der Standesherrschaft[5]) Tagsdarauf erfolgte endlich zu Bernstadt die Eröffnung des väterlichen Testaments.[6])

[1]) Kgl. St. A. Stdh. Wrtbg. I. 7. p. — [2]) Ebenda.
[3]) Kgl. St.-A. Vergl. auch Palm, Beiträge zur Gesch. der deutschen Literatur.
[4]) Kgl. St.-A. — [5]) Ebenda und Grundakten zu Groß Wartenberg.
[6]) Es erscheint angebracht, die wesentlichsten Bestimmungen desselben hier herauszuheben. Einleitend sagt der Testator, daß er als ein christlicher Kriegsmann zugemüte gezogen, wie alle Menschen (und sonderlich bei der Kriegs-Vocation, darein ihn der Allerhöchste berufen) sterblich wären, er also jeden Augenblick auf den Tod gefaßt sein müßte. Seine arme Seele befehle er jetzt und allezeit, sonderlich, wenn sie vom Körper abscheiden wird, in die Hände ihres Erlösers und Seligmachers; sein Leib solle „mit der christl. röm kath. Kirchen-Ceremonien herrlichem und Kriegsbrauche nach" womöglich zu Wartenberg begraben werden . . Seines seligen Vaters Fußtapfen und rühmlichem Beispiel folgend — damit auch seine Söhne gleichmäßig auf Fortbringung und Erhaltung des Burggräfl. Hauses und Geschlechtes bedacht seien — habe er die ganze Herrschaft Wartenberg mit allen ihren Pertinentien, Kammergütern u. Einkünften zu einem ewigen Primogenio durch ein unvorendliches Fidei-Commissium ausgesetzt u. verordnet, daß sein ältester Sohn nach ihm in der ganzen freien Herrschaft Wartenberg, Bralin u. Goschütz samt allen ihren Pertinentien pp. allein succedieren u. erben solle . . Seine Gemahlin soll, so lange sie ihr en Witwenstand u. seinen Namen führt, ihre Wohnung im neuen Hause zu Wartenberg, die Wall- u. Lustgärten zu ihrem Gebrauch haben u. jährlich zu ihrem Unterhalt aus der Gemeinerbschaft 5000 Gulden bekommen neben dem Himmeltau u. der Schölzerei. Aendert sie ihren Witwenstand, soll diese Bestimmung aufgehoben sein und es verbleibt alsdann bei der aufgerichteten Heiratsberedung; der Himmeltau aber u. die Schölzerei fallen der großen Kirche in Wartenberg zu, was auch dann geschieht, wenn sie als Witwe ihr Leben beschließt. Zu Vormündern und Pflegern seiner minderjährigen Kinder bestimmt er neben seiner Gemahlin den Burggrafen Konrad z. Dohna auf Sulau, den Freiherrn Joachim v. Mettich auf Hülbersdorf, Hans v. Sauermann Freiherrn v. d. Jeltsch auf Wanowitz, Leuthold v. Sauermann der Herrschaft Jeltsch Erbh. auf Gnisnitz u. Sterzendorf. Er verpflichtet sie, seine Kinder in der wahren röm. kath. Rel. zu erziehen u. auf keine verdächtige Schulen u. Universitäten zu schicken. Jeder Abtrünnige geht seines Erbanteils verlustig.

Nun traten allerdings geordnetere Verhältnisse ein, allein die Not, mit welcher der neue Standesherr zu kämpfen hatte, war furchtbar. Die völlig ruinierte und ausgesogene Herrschaft brachte so gut wie garnichts ein, seufzte dazu unter schweren Einquartierungslasten und Kriegskontributionen; besonders aber wurde der Standesherr nebst seiner Mutter und seinen Geschwistern von den teilweise noch unbefriedigten Söldnern des verstorbenen Vaters hart bedrängt. Zwar erwirkte Maximilian Ernst, welcher bald nach seinem Regierungsantritte an des Kaisers Hofstatt gen Regensburg berufen worden, unterm 29. November 1636 einen kaiserlichen Schutzbrief, aufgrund dessen die Herrschaft Wartenberg vor allen Einquartierungs- und Kriegslasten bewahrt bleiben sollte, dem Burggrafen selbst aber war damit wenig geholfen; übrigens sah sich das Oberamt außerstande, den kaiserlichen Wünschen völlig zu genügen. Die Herrschaft blieb augenblicklich mit Einquartierungen verschont, ward dagegen verpflichtet, 1000 Scheffel Roggen und Hafer an die kaiserliche Hauptarmee nach Pommern zu liefern.[1])

Dem Standesherrn war es zuvörderst darum zu tun, seine Mutter wegen ihrer bevorrechteten Forderungen an die Standesherrschaft einigermaßen wenigstens zu befriedigen. Es geschah dies dadurch, daß er ihr unterm 11. Oktober 1636 den Nießbrauch der Herrschaft Goschütz überließ. Viel Aerger hatte Max Ernst wegen der böhmischen Herrschaft Solnic. Ein Gläubiger seines Onkels Heinrich, der Obrist Simon Appelmann von Kalkreuth, hatte sich derselben nach des Vaters Tode bemächtigt. Max Ernst brachte die Sache klagend vor den Kaiser. Weil Appelmann weder ein dingliches Recht, noch irgend ein Privilegium vorweisen konnte, mußte er Solnic den Erben Karl Hannibals herausgeben.[2])

Die schreckliche Feuersbrunst, welche in der Nacht vom 10. zum 11. Juni 1637 die ganze Stadt Wartenberg vernichtete, zerstörte auch das prächtige Dohnasche Schloß und verschlimmerte die ohnedies unglückliche Lage des Standesherrn. Ueberall Not, überall Elend und Verderben! Max Ernst half, soweit er vermochte. Und dabei steckte er selbst in der allergrößten Verlegenheit, denn die Söldner seines verstorbenen Vaters, die einen Soldrest von nicht weniger als 323 920 Floren liquidierten, drängten mit Ungestüm auf Befriedigung. Um sich wenigstens die ärgsten Querulanten vom Halse zu schaffen, blieb ihm nichts anderes übrig, als das großväterliche und väterliche, sonst zur Primogenitur gehörende Silberwerk zu verpfänden, was ihm erspart geblieben wäre, wenn die ausstehenden, weit bedeutenderen Forderungen des verstorbenen Vaters hätten erlangt werden können.

Karl Hannibal von Dohna hatte, wie wir ja wissen, Schlesiens Fürsten und Ständen zur Bestreitung von Landesbedürfnissen hohe Summen vorgeliehen; außerdem standen ihm als schlesischem Kriegsobersten bestimmte Soldforderungen und überdies noch gewisse Vergünstigungen zu. (Vergl. S. 94 u. 95.) Ihrer Verpflichtungen suchten sich Fürsten und Stände in der Hauptsache dadurch zu entledigen, daß sie ihn auf dem Michaelis-Fürstentage des Jahres 1628 auf Steuerreste anwiesen bezw. ihm solche überließen.[3]) Dohna hatte dieselben „auf Gewinn und Verlust" angenommen, und, da bei damaligem Geldmangel diese Steuerreste nicht gleich beizutreiben waren, mußten die einzelnen Steuerrestanten durch Erteilung von Grundschuldurkunden ihm Sicherheit leisten. Diese Vereinbarungen verursachten jetzt den Dohnaschen Erben viel Verdruß; auch mit Schlesiens Fürsten und Ständen, die ihnen noch „in starken Posten" (besonders bezüglich der sogenannten Biergroschen) verhaftet waren, gab es sehr unange-

[1]) Kgl. St.-A. VII., 3a.
[2]) Ebenda I, 7. p.
[3]) Diese Steuerrest-Anweisungen betrafen zumeist ganze Fürstentümer und Landschaften (Ebenda VI., 5 f; VII., 3 c.)

nehme Weiterungen.[1]) Als schließlich der Rest der noch unbefriedigten Dohnaschen Söldner durch militärische Exekution sein Recht zu erreichen suchte, kam im März 1639 nach mehrfach gepflogenen Verhandlungen eine Einigung dahin zustande, daß die ehemaligen Söldner durch Cession von 61 748 Floren jener Dohnaschen Schuldforderungen neben barer Erstattung von 1595 Talern Zehrungskosten sich für völlig abgefunden erklärten. Freilich kamen die Dohnaschen Erben noch lange nicht aus ihren Nöten heraus; überall ließ man sie im Stich und selbst ihre wohlverbrieften, billigsten Forderungen blieben unberücksichtigt; insbesondere mochte es ihnen nicht gelingen, Aufhebung der bald nach Vaters Tode seitens der Oberhauptmannschaft verfügten Biergroschensperre zu erwirken.[2])

Die wenigen Regierungsjahre des jugendlichen, nichtsdestoweniger aber recht tatkräftigen und von den besten Absichten beseelten Burggrafen Max Ernst waren von Anfang bis Ende eine ununterbrochene Kette der schwersten Sorgentage und ein beständiger „Kampf ums Leben." Seine Mutter, eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Dame, leuchtete ihm als freundlichster Leitstern auf dunklem Dornenpfade voran, teilte redlich mit ihm alle Sorgen, Mühen und Beschwerden, nahm auch lebhaften Anteil an der Regierung und Verwaltung der Standesherrschaft, namentlich dann, wenn Amt und Würden den Sohn an den kaiserlichen Hof riefen. — Im August 1640 ehelichte sie den Kaiserlichen Geheimen Rat und Kämmerer Ulrich Christoph von Scharffenberg, Herrn auf Hohenwang, Spielberg, Oberkundberg und Rabenstein und lebte seitdem zumeist in Graz (Steyermark.)[3]) Als sie im folgenden Jahre daselbst schwer erkrankte, eilte Max Ernst an ihr Krankenlager. Dort, bei seiner „herzliebsten" Mutter, sollte er für immer aller Mühsale enthoben werden. Ein unvermuteter Tod raffte ihn am 25. Juni 1641 nachts 1 Uhr im noch nicht vollendeten 26. Lebensjahre dahin.[4]) In Graz fand er auch seine Ruhestätte. Da er unvermählt war, folgte ihm in der Regierung der Standesherrschaft Wartenberg sein Bruder

d. Burggraf Otto Abraham. (1641—1646.)

Mit hohem Eifer hatte er den Studien obgelegen und sich einen reichen Wissensschatz erworben. 1640 zur Großjährigkeit gelangt, kehrte er von weiten Reisen auf deutsche Erde zurück, gewann die besondere Zuneigung des Kaisers, der ihn bald zu seinem Rat ernannte und mit der vornehmsten Stelle beim schlesischen Oberamt betraute, auch als seinen Kommissar bei wichtigen politischen Geschäften des öftern verwendete. Zur Zeit des Todes seines Bruders befand er sich noch außer Landes. Unterm 22. Juli 1641 schrieb er seinen bisherigen Vormündern, daß er zunächst seine kranke Mutter in Graz besuchen werde und erst in 5 bis 6 Wochen heimkehren könne. Die Vormünder drangen auf möglichst baldige Rückkunft, „damit ihm durch sein langes Ausbleiben kein Schaden und Präjudiz erwachse, zumal verlautet, daß man wegen Heinrich von Dohna und etlicher Testamentsworte selbst beim Oberamt betreffs Besitzergreifung

[1]) Von jedem Faß Bier wurden ehemals 12 gute Groschen gesteuert, wovon 10 Groschen zur kaiserlichen, 2 Groschen zur Kasse der Fürsten und Stände flossen. Im Jubilate 1628 belegten Fürsten und Stände das Faß Bier mit 18 Groschen, damit dem Kammerpräsidenten Karl Hannibal von Dohna davon 6 Groschen entrichtet werden könnten. Nach Dohnas Tode halbierte man diese 6 Groschen derart, daß noch 3 Groschen zur kaiserlichen und 3 Groschen zur Kasse der Fürsten und Stände hinzukamen. (Kgl. St.-A. VI, 1a)
[2]) Am 13. Dezember 1641 richten sie ein ausführliches Erinnerungsschreiben an Fürsten und Stände und bitten „mit Restitution des Biergroschens oder anderweitiger barer Contentierung ihnen oder ihren Creditoren zu helfen." Dasselbe tut „instanter und instantissime" der regierende Burggraf, welcher sich auch im übrigen „alle Beneficia juris und was derselben zustatten kommen mag" feierlichst vorbehält. (Ebenda I, 19c und VII, 3c.)
[3]) Bevollmächtigter Sachwalter bezüglich ihrer Wartenberger Leibgedingsgüter war Martin Stärkopf, ein angesehener Bürger von Wartenberg und Mitglied des Stadtrates.
[4]) Kgl. St.-A. I, 7. p; IV, 1c. auch Stdh. Arch. zu Wartenberg.

der Herrschaft Skrupel trage." Erst am 29. Oktober finden wir den Burggrafen als heimgekehrt erwähnt[1].)

Mit der Standesherrschaft überkam er die große Sorgenlast, deren hartem Zwange sein Bruder unterliegen mußte. Lawinenartig waren in den vergangenen Notjahren die Schulden aufgelaufen. Um einem schimpflichen Prozeß und schwerer Verantwortung aus dem Wege zu gehen, blieb ihm kein anderes Aushilfsmittel übrig, als sich (28. Januar 1642) die kaiserliche Erlaubnis zum Verkauf des zur Primogenitur gehörigen, bereits vom Bruder verpfändeten Silberwerks zu erbitten.[2]) Seit fünf Jahren lag in Wartenberg eine kaiserliche Garnison, das „Sperreuterische Regiment." Sie wurde für Stadt und Land zur Last, die der Standesherr bald nach seinem Regierungsantritte abzuwälzen suchte. Das Oberamt unterstützte ihn und bat am 21. Januar 1643 den Kaiserlichen Generalfeldmarschall Herzog Franz Albrecht von Sachsen um Wegnahme der Garnison mit der Begründung, daß letztere in Wartenberg entbehrlich sei. Man hatte sich jedoch getäuscht und sich selbst des notwendigsten Schutzes beraubt, denn als bald nach Ostern die Schweden — „armata et violenta manu" — in die Herrschaft einfielen, war es ihnen ein leichtes, die Stadt in ihre Gewalt zu bekommen. Zwar rückten 2000 Kaiserliche unter dem Obristen Münster durchs Bernstädtische zum Entsatze heran, vermochten jedoch nichts auszurichten. Furchtbar wütete der Feind. Viele Einwohner der Herrschaft, namentlich Adlige, flohen nach Polen, wo sie jämmerlich ihr Dasein fristeten. In einem Schreiben vom 25. Juli klagt die Land- und Ritterschaft dem Oberamt ihre schreckliche Not und bittet um Rat und Hilfe. Sie versichert, daß sie „in Ihrer Kaiserlichen Majestät Devotion mit Leib und Leben, mit Gut und Blut unverrückt verbleiben, darin leben und sterben wolle und täglich nach Erlösung von dem über sie gekommenen Uebel seufze."[3]) Auch Burggraf Otto Abraham gab sich alle erdenkliche Mühe, Stadt und Land von den Feinden zu befreien. Den Kaiserlichen gelang es nach erneuten Anstrengungen, die Schweden zu vertreiben. Aber die Kaiserlichen waren nicht viel besser. Ein Zeitgenosse, der Pastor Melchior Smolius zu Reesewitz, dessen Pfarrhof von den in Wartenberg liegenden Schweden auf einem ihrer räuberischen Ausfälle geplündert worden ist, schildert das Unheil kurz also: „Dieses 1642. Jahr ist ein rechtes trübseliges Jahr bei uns mit rauben, plündern, verwüstung des Landes, schändung der Weibsbilder jung und alt, erbrechung der Kirchen beides von Kaiserlichen und Schwedischen Völkern gewesen." —[4]) Auf Ansuchen des Burggrafen Otto Abraham ward Wartenberg wieder „mit einem Kommandanten und einer Garnison versehen." Da Herrschaft und Stadt, schon ganz erschöpft, kaum das Notdürftigste an die Garnison zu leisten vermochten, protestierte der Standesherr ganz entschieden dagegen, als Anfang November 1642 Oberst de Waggy und Rittmeister von Malchowski für ihre Truppen Quartiere in der Herrschaft verlangten, ja solche erzwingen wollten, die Vorstädte besetzten und nicht geringen Schaden verursachten. Rittmeister von Malchowski machte sich besonders sehr unliebsam.[5])

Nach Verlauf eines Jahres eroberten die Schweden wiederum Wartenberg, wobei sie am 3. November den Pfarrhof plünderten. Stadtpfarrer v. Althoff schätzte den erlittenen Verlust auf 460 Fl. 60 Kr.[6]) Einer von Brieg heranrückenden kaiserlichen Armee mußten die Schwedischen weichen; eine zweite kaiserliche Armee von Pommern her durch Polen kommend, drang Ende 1643 bei Bralin in die Herrschaft ein.[7]) Die Kaiserlichen behaupteten sich nun über zwei Jahre,

[1]) Kgl. St.-A. IV. 1c.
[2]) Ebenda I. 7. s.
[3]) Ebenda VII. 3. a.
[4]) Evangelisches Pfarrarchiv zu Reesewitz.
[5]) Kgl. St.-A.
[6]) Katholisches Pfarrarchiv zu Groß Wartenberg.
[7]) Evangelisches Pfarrarchiv zu Reesewitz.

aber das völlig ausgesogene Land war schließlich nicht mehr imstande, ihnen Unterhalt zu gewähren, sodaß im Sommer 1645 General-Feldmarschall-Lieutenant Aloys Marchese von Gonzaga sich gezwungen sah, dieserhalb den Obristen Wachtmeister Kollosse und seine Leute an das Fürstentum Oels zu weisen, während die Herrschaft nur noch „zur Gewährung von Logis und zur Reichung der Servitia verpflichtet blieb."[1]) Um Trinitatis 1646 gelang es dem von der schwedischen Regierung nach Schlesien gesendeten General Wittenberg, der von Glogau aus auf dem rechten Oderufer vorgedrungen war, Wartenberg zu erobern, aber der kaiserliche Feldmarschall Raimund Graf Montecuccoli, der 1635 in der Entsetzung Namslaus (wobei er an der Spitze von nur 2000 Reitern an 10000 Schweden in die Flucht jagte) sein erstes Meisterstück vollführt hatte, trieb mit seinen überlegenen Streitkräften den Feind bald wieder hinaus.[2]) In der Absicht, es letzterem unmöglich zu machen, sich hier wieder festzusetzen, ließ Montecuccoli die äußeren Festungswerke, welche erst 1641 auf Anordnung des kaiserlichen Generals von und zu der Goltz unter Leitung des Kommandanten Obristlieutenant Justus de Ullva wesentlich verbessert worden waren, demolieren.[3])

Im Sommer 1646 befand Burggraf Otto Abraham sich zu Prag. Unterm 11. August d. J. erfolgte die allerhöchste Bestätigung des Vertrages, mittelst dessen er schon im Vorjahre seinem Oheim Heinrich von Dohna, dessen Gemahlin und deren Erbnehmern die Herrschaft Solnic abgetreten hatte.[4]) In Prag wohnte Otto Abraham der Krönung Ferdinands IV. bei, reiste hierauf nach Breslau zurück, wo er krank anlangte. Sein Zustand verschlimmerte sich plötzlich so sehr, daß die Aerzte jede Hoffnung auf Erhaltung des Lebens aufgaben. Vollständig gefaßt ließ sich der Burggraf sofort mit den hl. Sterbesakramenten versehen, erklärte noch seine letztwillige Verfügung und starb nach wenigen Stunden am Morgen des 27. August in Jakob Hausmanns Hause „bei dem guldenen Mannel".[5]) Seine Beisetzung erfolgte in der Kirche zu St. Vincenz in Breslau. Aus seiner Ehe mit Renata Eusebia Freiin von Breuner sind vier Kinder hervorgegangen: 1., Max Ernst, nach dem Vater im zartesten Alter gestorben, 2., Karl Hannibal, der nachmalige Standesherr, 3., Anna Theresia (vermählt an den Grafen Julius Ferdinand von Jarotschin, Landeshauptmann des Fürstentums Breslau, gestorben 1700,) 4., der nachgeborne Sohn Otto Abraham (gestorben als Kind von 3 Jahren, am 23. August 1650 in der Kirchengruft zu Wartenberg bestattet.)

c. Burggräfin Renata Eusebia (1646—1654.)

In seinem Testamentum nuncupativum (nur mündlich ausgesprochenen letztwilligen Verfügung), welches die Testamentszeugen dem Oberhauptmannschafts-Verwalter Herzog Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg am 14. September 1646 zu Protokoll gaben, darüber dieser dann unter demselben Datum ein förmliches Instrument[6]) erteilte, hatte Burggraf Otto Abraham seine Gemahlin Renata Eusebia zur alleinigen Vormünderin seiner Kinder eingesetzt, ihr auch für die Unmündigkeitsdauer die Regierung der Standesherrschaft übertragen und den völligen Nießbrauch der Kammergüter unter Befreiung von jeder Rechnungslegung überlassen. Die förmliche Uebernahme der Vormundschaft und Regierung der Standesherrschaft durch Renata Eusebia erfolgte erst am 15. Februar 1647, nachdem letztere am 16. Januar dem Oberamt die im Anhang mitgeteilte schriftliche Versicherung gegeben hatte.

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Evangelisches Pfarrarchiv zu Reesewitz; vergl. auch Grünhagen Geschichte Schlesiens II, 298.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) „Aufzeichnungen" u. Kgl. St.-A., O—A. Solnic.
[5]) Kgl. St.-A. I. 7. kk.
[6]) Ebenda (abschriftlich).

Zur Ableistung der Huldigung seitens der Stände von Stadt und Land war der 14. März 1647 bestimmt. Dazu fanden sich am genannten Tage nur ein: der Abt Johannes Scherer zu U. L. F. auf dem Sande wegen Münchwitz, der Magister Heinrich Hartmann von St. Matthias wegen Kunzendorf, Balthasar von Borwitz und Wiltschkau auf Kammerau und Langendorf, Peter von Kotulinski auf Langendorf und Distelwitz (katholischerseits) und seitens der protestantischen Stände als Vertreter der Stadt Wartenberg der (protestantische) Bürgermeister Thomas Prosiontki mit dem (protestantischen) Stadtschreiber und Ratskollegen Michael Klötzel. Sie gelobten „getreu und gehorsam zu sein". Sämtliche protestantischen Land-Stände blieben aus, weil sie die Huldigung dann erst leisten wollten, wenn nicht blos eine Konfirmation aller und jeder ihrer Rechte, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten vorangehe, sondern auch den von Stadt und Land vorzutragenden Beschwerden sowohl in politischen wie kirchlichen Sachen abgeholfen würde. Nachdem sie sich aber Belehrung verschafft hatten, wie sie in vorliegendem Falle eine solche Konfirmation nicht begehren könnten, da die Huldigung der Renata Eusebia nur als Vormünderin geleistet würde, erklärten sie, ihrer Pflicht genügen zu wollen, wenn die Landesfrau durch einen Revers versichere, sie „bei ihrem Recht und Gerechtigkeiten, wohlhergebrachten Gewohnheiten, vornehmlich aber dem Kirchenrevers und Religionsprivilegiis zu lassen, dabei zu schützen und über Gebühr nicht zu beschweren." In einem der Burggräfin überreichten Memorial führten sie ihre Forderungen und Beschwerden des näheren aus, verlangten auch Aufschluß darüber, aus welchen Gründen dieser oder jener Beamte ab- oder eingesetzt worden sei. Hierauf erhielten die Stände durch den Kanzler Simon Johannes Subgius de Ruta folgendes zum Bescheide:

„Ihr Gnaden wollen sie zwar bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten schützen, den Revers aber wegen der Kirchen und Religion belangend, hätten Ihr Gnaden hiermit, als welches nunmehr unter die Regalia des Obristen Landesfürsten kommen, nichts zu disponieren. Wie sie es bei Antretung ihrer Regierung befunden hätten, wollten sie es auch bleiben, nichts aber anderes und neues einführen lassen und würden der Religion wegen die Friedens-Traktaten Ziel und Maß geben."

Am 17. Juni endlich leisteten auch die protestantischen Stände die Huldigung.[1]) Während der folgenden Tage nahm Renata Eusebia eine ordnungsmäßige Besetzung der Landesämter vor, deren in den Wirren der Kriegsjahre, da alle Bande der Ordnung gelöst waren, die Standesherrschaft hatte entbehren müssen. Das 1633 errichtete Direktorium ist nämlich — allerdings unter gewissen Wandlungen — bis dahin als Notbehelf beibehalten worden. Schon Burggraf Max Ernst hatte bald bei seinem Regierungsantritte mit Genehmigung der Oberhauptmannschaft den Direktoren die „Expedition aller Justiz- und Landessachen" übertragen.[2])

Obwohl zu jener Zeit, da Renata Eusebia die vormundschaftliche Regierung übernahm, im ganzen und großen die Kriegswogen sich zu legen begannen, so gab es der Leiden und Bedrängnisse für die Standesherrschaft immerhin noch genug. Am allerschlimmsten erging es der Stadt Wartenberg. Unterm Kommando des Majors Thomas fielen am 6. September 1646 die Schweden ein und brandschatzten. Stadtpfarrer v. Althoff, auf den man es dabei besonders abgesehen hatte, erlitt wiederum großen Schaden. Das Beklagenswerteste aber war, daß damals die Amtskanzlei demoliert, die Akten zerstreut, in Kloaken geworfen und z. T. vernichtet wurden. Glücklicherweise hat sich vieles noch retten lassen und füllte man elf große Fässer mit Archivalien. Der Standesherrliche Kanzler J. S. de Ruta und Hans Christoph von Gartz auf Ober Stradam erboten sich zur Neuordnung des Landes-Archivs. Für diese große Arbeit und das dabei „wegen des Stankes (!) und üblen Geruchs (!) der Schriften zu erleidende Ungemach" ist diesen Beiden seitens der Stände am 20. Juni 1647 eine Vergütigung von zusammen 800 Talern aus der allgemeinen Landeskasse zugesichert worden.[1]) — Nach wenigen Wochen mußten die Schwedischen wieder den Kaiserlichen weichen. Im Winter 1646/47 lagen hier 6 Kompagnien des Seydewitz'schen Regiments samt dem Stabe und reformierten Obristen Wachtmeister Seefeld. Während des darauf folgenden Sommers hauste abermals die schwedisch-würtembergische Armada. Nachdem dieselbe Domsel besonders scharf hergenommen und vollständig ruiniert hatte, zog sie ins Namslausche ab. Ganze Söldnerhaufen, vom Volksmunde Mausparteien genannt, die sich von den Truppen abschlichen, strichen unter dem Vorgeben, sie suchten den Feind, umher und stahlen und raubten, was immer sie fanden. Infolge der vielen erlittenen Unbilden erteilte General-Feldzeugmeister Graf Pucheim, unter welchem die kaiserlichen Kriegsvölker standen, der Stadt Wartenberg eine Salva guardia; was aber sollte das bedeuten gegenüber rohester Gewalt und ungezügelter Leidenschaft! Ihre Festungswerke waren großenteils zerstört, doch bot die Stadt immer noch Zuflucht und Schutz. Da fiel am 3. Februar 1648 die schwedische Besatzung von Oels ein, demolierte die Stadttore, ebenso die Stadtmauern von oben und vernichtete die noch erhaltenen Außenwerke, ja verlangte sogar von den Bürgern, das Zerstörungswerk fortzusetzen und zu vollenden. Dagegen sträubten sich natürlich die Bürger. Unterstützt von der Ritterschaft und der Landesherrin baten sie den General-Feldzeugmeister um Intervention. Die Schweden nahmen Abstand von ihrer Forderung. Das Maß des Elends war ohnedies übervoll. Die freilich nun offene Stadt, innerhalb deren Mauern einst 400 Bürger sicher, zufrieden und glücklich wohnten, zählte jetzt kaum 40 und dazu bettelarme Leute, die mutlos in beständiger Angst von einem Tage zum andern lebten. — Gewerbe und Handel stockten gänzlich, viele Häuser standen leer und verlassen, zwischendurch gähnten aus der Zeit des letzten furchtbaren Stadtbrandes noch zahlreiche Brandstellen; viele Einwohner waren der Pest erlegen, andere geflohen.[2])

Schlimmer noch sah es auf dem Lande aus. Der Ackerbau war vernachläßigt, die Felder größtenteils unbestellt und wüst, der Viehstand fast gleich Null, die Gebäude verfallen oder in Schutt und Trümmern, manche Ortschaften beinahe gänzlich weggefegt; von Hunger gepeinigte, vom Elend abgezehrte Menschen schleppten sich auf den Straßen. Auch die höheren Stände hatten furchtbar gelitten. Durch Lasten aller Art waren ihre Kräfte übermäßig angestrengt, ihre Güter total verschuldet, der Adel vollständig ruiniert.

Weit mehr zu beklagen als die unglaublichen Verwüstungen und entsetzlichen Verluste an Menschenleben war die sittliche Verkommenheit des Volkes. Jegliche Manneskraft war gebrochen, von einem Streben und Ringen nach höheren Gütern war kaum etwas zu verspüren; Achtung vor Gesetz und Ordnung, Reinheit der Sitten, Treue und Glauben hatten sich verloren, die Menschen waren völlig verwildert, sittenlos, gottentfremdet, abergläubisch. Das Beispiel der nur nach Beute trachtenden und das leichtsinnig Gewonnene leicht vergeudenden, zügellos in den Tag hineinlebenden Söldner, die selbst das Heiligste nicht unangetastet gelassen, Kirchen und Altäre geschändet und entweiht hatten, mußte böse Früchte zeitigen. War lange vor dem Kriege schon vielfach die alte Biederkeit des Bürgers einem gewissen Protzentum gewichen, die Sittlichkeit untergraben, so daß zum Beispiel strenge Vorschriften gegen den überhandnehmenden Kleiderluxus, Zechereien und Schwelgereien erlassen werden mußten, so schoß während der Kriegsjahre die Sittenlosigkeit hoch ins Kraut. Wie traurig

[1]) Kgl. St.-A. Amts-Akta der Freyen Herrschaft Wartenberg IV, 1e.
[2]) Kgl. St.-A. I. 7. s.

[1]) Stdh. Archiv Groß Wartenberg.
[2]) Kgl. St.-A. IV, 1. g.

es in dieser Hinsicht bei uns aussah, beweist das Dekret, welches die Landesherrin am 4. Juli 1647 an den Landeshauptmann zu erlassen sich genötigt fand:

„Renata Eusebia p. Wohledler, Gestrenger p. Wier haben vnß mit höchster Bestürzung referieren laßen, daß vnsere Bürgerschaft vndt sonst andere Personen zue Wartenberg von Mahn vndt Weibesgeschlechte in der gemeinen Badtstuben daselbst gleich wie daß vnvernünftige Vich, ganz entblößet durch einander lauffen vndt vnverschämbt zusammen baden sollen. Wan dan wier gar keinesweges bey Gott vnd der Welt solch vnverantwortliches Beginnen zuelassen vndt gestatten können, auch befürchten müssen, daß der Allerhöchste daß ganze Landt vnb solcher Bestialität wegen höher vnd schärfer straffen möchte, alß befehlen wier Jhmbe hiermit alles Ernstes, daß in vnserem Nahmen Er in der Stadt öffentlich verbieten lasse, daß hinführo sich kein Mensch mehr vnterstehe, derogestalt in der gemeinen Badestuben zusammen zu erscheinen, sondern, daß die Weibespersonen ohne die Manne, vndt diese ohne jene, wie Christen gebühret, diesesfalß Jhrer Gelegenheit gebrauchen, Jhmbe dem Bader auch bey Poen 20 Fl. vngr. die er jedesmahl verfallen haben soll, inhibiret werde, daß derogleichen nicht mehr geschehe, sondern gegen solche bestialische Leuhte mit exemplarischer Straffe vnnachläßlich verfahren werden sohl. Dieses ist vnser ernster Will vndt Meinung. Verbleiben Jhmbe etc. —[1])

Es war wirklich die höchste Zeit, daß den Greueln der Verwüstung ein Damm entgegengesetzt wurde. Mehrere Jahre zwar währten schon die Friedensverhandlungen und immer noch bekriegten sich die feindlichen Parteien, als dächte man noch an keinen Frieden, bis endlich, endlich am 24. Oktober 1648 zu Münster und Osnabrück kaiserliche, schwedische, französische und reichsständische Gesandte das Friedensinstrument unterzeichneten.

Aber auch jetzt konnte das Land nicht zur Ruhe kommen. In unserer Standesherrschaft wenigstens hausten die feindlichen Schweden weiter. Ihr Treiben muß wirklich ein entsetzliches gewesen sein, wenn ein Zeitgenosse, der bekannte protestantische Dichter Friedrich von Logau, sie in einem Epigramm also apostrophiert:

„Alles Unschlitt von dem Vieh, das ihr raubtet durch das Land,
Asche von gesamtem Ort, den ihr setztet in den Brandt,
Gäbe Seife nicht genug, auch die Oder reichte nicht,
Abzuwaschen innern Fleck, drüber das Gewissen richt'.
Fühlt es selbsten, was es ist; ich verschweig' es jetzt mit Fleiß,
Weil Gott, was ihr ihm und uns mitgespielet, selbsten weiß'."

Als endlich der Feind das Land geräumt, hielten die traurigen Zustände längere Zeit noch an; es war ja geradezu unmöglich, sofort wieder alles in Ordnung zu bringen. Wie sehr namentlich das religiöse Bewußtsein abhanden gekommen war, zeigt uns der Amtsbefehl, welchen Landeshauptmann von Borwitz am 4. Juni 1649 an den Rat der Stadt Wartenberg erließ:

„Ehrenveste, Weyse, Wohlbenambte, sondersgeliebte Herren vndt Freunde. Demnach fast alle Sonn- und Feyertage Gotteß Gepoth höchlichen zuewieder die Kauff- vndt Wucherey vnter der Predigt im Schwange gehet, also daß wenig Leuthe dem Gottesdienst, sondern vielmehr selbter beywohnen, welcheß sie billich lengsten auß Antreibung Jhreß selbsteigenen Gewißens hetten bestraffen, vndt nicht allererst dessentwegen daß Ambtsbefehlich erwarten sollen, alß ist hiermit an sie mein ernstl. Ambtsbefehl, daß sie nunmehr solche Kauff vndt Jüdeley ernstlichen prohibiren vndt abschaffen, oder im nachbleibenden Fall sich gewiß versehen, daß dessen Verantwortung von Jhnen gefordert werden solle. Vor die Person bleibe denen HErrn zue angenehmen Wohlgefälligkeiten geneyget."[2])

[1]) Kgl. St.-A. IV, 1. c.
[2]) Missiven im Kgl. St.-A.

Zuvörderst bemühte man sich, die schweren Wunden zu heilen, welche der Krieg geschlagen hatte. Burggräfin Renata Eusebia leistete ihren Untertanen alle mögliche Hilfe, und ihre Schwiegermutter, Freiin von Scharffenberg, unterstützte sie kräftigst in den Werken der Liebe. Viele Flüchtlinge kehrten wieder zurück. Aus Asche, Schutt und Trümmern erhoben sich in Stadt und Dorf bald zahlreiche neue Gebäude. Auch das burggräfliche seit dem Brande von 1637 in Ruinen liegende Schloß wurde mit 13 Ober- und Unterzimmern nebst zwei geräumigen Sälen unter Dach gebracht, ohne freilich den ursprünglichen Umfang und die vormalige Schönheit wieder zu erlangen. Ungestört und hoffnungsfreudig konnte jetzt der Landmann seine Scholle bebauen, der Bürger sein Gewerbe und Geschäft betreiben. Neben Besserung der materiellen Lage sorgte man eifrigst für die sittliche Erneuerung des Volkes.

Mit anerkennungswertem Eifer, mit Klugheit und Kraft führte Renata Eusebia die Regierung selbständig bis zum Neujahr 1654. Um diese Zeit vermählte sie sich mit Hans Wolf von Franckenberg und Ludwigsdorf auf Bukowine und Nieder Stradam, dem bald darauf in den Freiherrnstand erhobenen, späteren Kaiserlichen Obristleutnant und Kommandeur von Brieg. Infolge dieser Wiederverehelichung war sie nach Punkt 11 ihrer am 16. Januar 1647 gegebenen Versicherung gehalten, von der Vormundschaft und Regierung abzutreten.[1])

Vormundschaftliche Regierung. (1654—1666.)

Karl Hannibal, der einzige Sohn des verstorbenen Standesherrn Otto Abraham, war z. Z. der Wiederverehelichung seiner Mutter noch nicht 8 Jahr alt. Da die letztwillige väterliche Verfügung für diesen Fall keinerlei Vorsorge getroffen hatte, trat die Obervormundschaft — das Kaiserliche Oberamt — ein. Wochenlang arbeitete demnächst eine Oberamts-Kommission über der Inventuraufnahme. Freiin von Franckenberg blieb indes im Genuß der Einkünfte noch bis zum 1. August 1654. Nachdem das Oberamt mit kaiserlicher Genehmigung die Herren: 1., Hans Christoph Sauerma, Freiherr v. d. Jeltsch auf Lorzendorf, 2., Balthasar von Borwitz und Wiltschkau auf Cammerau und Langendorf, 3., Joachim Friedrich von Prittwitz und Gaffron auf Rippin etc. 4., Georg von Sternberg auf Rudelsdorf zu Vormündern und gleichzeitig den ad 2 Genannten zum Landeshauptmann, den ad 3 zum Landhofrichter bestellt, auch die übrigen Landesämter mit geeigneten Personen besetzt hatte, fand deren feierliche Installation durch die Oberamtsräte Joseph von Neudorff und Marcus Anton von Tausendschön am 7. November 1654 zu Wartenberg statt.[2]) Die Vormünder, denen noch ein Curator in litem beigegeben war, führten gegen Bezug gewisser „Liefergelder" im Namen und Auftrage des Oberamts die Verwaltung. Ihre Aufgabe war durchaus keine leichte, denn viele Schwierigkeiten galt es zu überwinden; besonders erwiesen sich Freiin von Franckenberg und deren Gemahl oft genug als recht unangenehme Belästiger. Ein Hauptverdienst erwarben sich die Vormünder durch die Zustandebringung des gütlichen Vergleichs (d. d. Breslau, 5. Juni 1656) mit der Großmutter ihrer Mündel, Freiin Anna Elisabeth von Scharffenberg, wegen deren Ansprüchen an die Standesherrschaft. Die Geldforderungen der Freiin von Scharffenberg waren nämlich so hoch aufgelaufen, daß eine Befriedigung ohne sicheren Ruin der Standesherrschaft und der Dohnaschen Erben unmöglich erschien. „Aus inniglicher groß- und mütterlicher Zuneigung, Liebesaffektion und Favor" erklärte sich Freiin von Scharffenberg durch Abtretung der Herrschaft Goschütz mit dem Städtlein Goschütz und dazu gehörigen Pertinentien, dreien Vorwerken (Goschützer, Drosdenschiner, Drungawer) sowie der Dörfer: Troske, Hammer, Parsimanke (?), Drungawe, Domaslawitz,

[1]) Missiven im Kgl. St.-A. I, 7 k. k.
[2]) Kgl. St.-A. u. Grundakten zu Groß Wartenberg.

Lassisken, Laskawe, Dobrzetz, Groß- und Klein Gahle nebst allen und jeden Rechten und Gerechtigken etc.," ferner durch Ueberweisung von 20000 Talern, als desjenigen Anteils der Mündel, welcher denselben aus den anerkannten Forderungen des verstorbenen Kammerpräsidenten Karl Hannibal von Dohna bei Fürsten und Ständen zustehe, für völlig abgefunden; wogegen sie die bisher innegehabten drei Leibgedingsgüter (Schloß Wartenberg, Schleise und Groß Kosel) zugunsten des unmündigen Burggrafen zu räumen versprach. Dabei ward noch vereinbart, daß die Herrschaft Goschütz aus der Verbindung mit der Standesherrschaft Wartenberg gänzlich ausscheide, ein gesondertes Territorialrecht erhalte, der kaiserlich königlichen Jurisdiktion „immediate allein" unterworfen sei und die auf der Herrschaft Goschütz von altersher liegende Indiktion in Höhe von 1500 Talern bezüglich des Dominii und 213 Talern 8 Groschen 6 Hellern bezüglich der Untertanen nebst den andern Abgaben nicht mehr nach Wartenberg, vielmehr direkt ans General-Steueramt zu Breslau abgeführt werden sollen. Durch dieses Abkommen, welches Kaiser Leopold d. d. Wien, 10. Juni 1675 bestätigte, wurde der Grund zur nachmaligen freien Standesherrschaft Goschütz gelegt.[1])

Infolge der traurigen Zustände im Königreich Polen suchten um die Mitte des 17. Jahrhunderts zahlreiche polnische Flüchtlinge Unterkunft in Schlesien; auch nach der Standesherrschaft Wartenberg kamen viele derselben und fanden hier willige Aufnahme.[2])

Unterm 26. Februar 1656 erging eine Oberamtsverordnung an hiesige Landeshauptmannschaft, wonach auf kaiserliches Verlangen gewisse Grenzsäulen errichtet werden sollten. Landeshauptmann von Borwitz ließ daraufhin allerorten gegen Polen hin dergleichen Grenzsäulen „anbefohlenermaßen einen Schritt weit von der polnischen Grenze auf deutschem Boden setzen, wobei diejenigen Grenzen, welche vor diesem streitig gemacht, insonderheit beobachtet wurden."[3])

Durch Urkunde — „gegeben auf dem Residenzschloß Wartenberg" — vom 4. April 1650 hatte Renata Eusebia „auf untertänig gehorsames Ansuchen" den Bralinern ihr angeblich früher besessenes, infolge der Kriegsunruhen aus Unvermögenheit nicht gebrauchtes Stadt- und Marktrecht etc. gegen Erlegung von 350 Reichstalern „von neuem wiederum vergünstigt", wobei die bisherigen ungemessenen Dienste und Schuldigkeiten in gemessene d. h. genau bestimmte umgewandelt wurden. Die vormundschaftliche Regierung wollte die Gültigkeit dieses Privilegs nicht anerkennen und verlangte die Ableistung der Dienste und Schuldigkeiten auf althergebrachte Weise; die Braliner sträubten sich selbstverständlich gegen diese Forderung. Es entspann sich ein jahrelanger Rechtsstreit, der endlich am 7. Oktober 1658 zu ungunsten der Braliner entschieden wurde. Einerseits vermochten letztere nicht den Vorwurf abzuwälzen, nur aufgrund falscher Berichte den Besitz des Privilegs erwirkt zu haben; andererseits lag es klar zutage, daß Renata Eusebia nach Artikel 1 ihrer Versicherung vom 16. Januar 1647 zur Erteilung des Privilegs, zumal ohne Wissen und Genehmigung des Oberamts, nicht befugt, das Privilegium also ipso jure null und nichtig war. — Ihre Behauptung, sie wären von altersher mit Stadt- und Marktgerechtigkeit begabt, vermochten die Braliner urkundlich nicht zu erweisen; aus der hergebrachten bloßen Bezeichnung des Orts als Stadt oder Marktflecken folge noch nicht, daß derselben Einwohner von Roboten, Zinsen und andern Diensten befreit wären, wie von dergleichen polnischen Orten das gerade Gegenteil leicht dargetan werden könne; überdies hätten ja die Braliner, was offenkundig, von altersher Zinsen, Roboten, Fuhren, Ackerarbeit, wie Bauern, Gärtnern und dergl. Leuten geziemt, der Herrschaft geleistet. Sollten sie aber beim Kaiserlichen

[1]) Kgl. St.-A. Senitz'sche Sammlung.
[2]) Ebenda I, 13 l.
[3]) Ebenda II, 13 m. Senitz'sche Sammlung.

Oberamt oder nach erlangter Großjährigkeit des Standesherrn bei diesem einkommen „und wie zu recht beständig, ihre alte Stadt- und Marktgerechtigkeit erweisen, dann könnte solche, wenn nötig (jedoch der Herrschaft Roboten und was dem anhängig, unbeschadet) konfirmiert werden . . . . Was sie wegen qu. Privilegiums an Vieh und Geld hergegeben und was wirklich in die Herrschaft gewendet worden, soll von den beklagten Vormündern restituieret werden."[1]) 1662 wurde Nieder Stradam erkauft und 1663 erwarben die Vormünder aufgrund standesherrlichen Einstandsrechtes das Gut Nieder Distelwitz.[2])

Auch nach anderer Richtung verstanden es die Vormünder, die Gerechtsame der Herrschaft erfolgreich zu wahren.

f. Burggraf Karl Hannibal II. (1666—1711.)

Zwanzig Jahre nach seines Vaters Tode übernahm bei erreichter Volljährigkeit Burggraf Karl Hannibal II. die Regierung der Standesherrschaft und ließ sich den 11. August 1666 zu Wartenberg huldigen. Er war 1645 geboren.[3]) Schon als Kind verriet er vorzügliche Geistesgaben. Den ersten Unterricht erteilte ihm ein Hauslehrer. Seit Michaelis 1654 besuchte er die Schule der PP. Jesuiten zu Breslau, wo er durch Fleiß und gute Fortschritte sich auszeichnete. Da er musikalisch beanlagt war, erhielt er nebenbei Unterricht im Violinspiel. Nach Beendigung seiner Studien kam er an den kaiserlichen Hof und gewann bald die besondere Gunst Kaiser Leopolds. Er wurde dessen Wirklicher Kämmerer; später bekleidete er lange Jahre das Amt eines kaiserlichen Kommissars auf den schlesischen Fürstentagen. — Bei seinem Regierungsantritte fand er im ganzen und großen schon geordnete Verhältnisse vor; seine Zeit erfreute sich meist goldenen Friedens und bot ihm wenig Veranlassung zu besonderem Hervortun auf politischem Gebiete. Umsomehr hätte er seine ganze Kraft der inneren Festigung und Förderung seiner Herrschaft widmen können. So vielverheißend auch seine anfängliche Regierungstätigkeit erschien, so unzuverlässig erwies sie sich schon nach wenigen Jahren. Ein Freund der Wissenschaft und Kunst, war er ziemlich gleichgiltig in anderen, namentlich aber in ökonomischen Dingen.

Kaiser Leopold erneuerte ihm d. d. Laxenburg, 28. Mai 1669 das dem Abraham von Dohna 1611 durch Rudolf II. gewährte Exemptions-Privilegium. Das Oberamt jedoch verweigerte die Bekanntgabe desselben, weil die Gründe, aus denen Kaiser Rudolf einst den Burggrafen Abraham damit begnadet, nicht mehr vorlägen, und Karl Hannibal die Erneuerung nur deshalb nachgesucht hätte, um sich gegen seine vielen Gläubiger zu schützen, die Verhältnisse völlig andere geworden seien, der jetzige Besitzer der Standesherrschaft Wartenberg insbesondere stets einheimisch wäre, die Nachfolger Abrahams das rudolfinische Privilegium auch niemals gebraucht hätten. Alle Gegenvorstellungen Karl Hannibals nützten nichts; am 31. März 1677 wurde er mit seiner Exemption, die er erst 1672 zu suchen angefangen, vom Kaiser ein für allemal abgewiesen, jedoch mit der Maßgabe, daß gedachtes Privilegium „in allen übrigen Praerogativis kräftig und unverbrüchlich verbleiben, auch er, der Burggraf, vigore Privilegii Königs Wladislai (d. d. Ofen Mittwochs nach Reminiscere 1514) in realibus den andern schlesischen freien Standesherrschaften gleich gehalten werden solle."[4])

Unterm 27. Febrnar 1670 erneuerte der Burggraf das den Ständen am 6. September 1613 von Karl Hannibal I. erteilte Privilegium (Landesordnung) mit der einzigen Abänderung, daß das am Montag nach Trium Regnum bisher gehaltene Mannrecht erst am Montag nach Reminiscere zu halten sei.[5])

[1]) So lautete die Entscheidung. (Kgl. St.-A.)
[2]) Grundakten zu Groß Wartenberg. — [3]) Doch nicht als zweites, (wie S. 105 angegeben) sondern als drittes Kind des Burggrafen Otto Abraham.
[4]) Kgl. St.-A. I, 11 c.
[5]) Gr.-A. Groß Wartenberg.

Am 24. Juli 1671 schloß Karl Hannibal zu Wien einen vom Kaiser bestätigten Ehepakt mit Freifräulein Katharina Elisabeth von Schrottenbach.[1]) Die Ehe blieb kinderlos. Als seine Gattin 1684 starb, zog Burggraf Karl Hannibal sich mehr und mehr vom Getriebe der Welt zurück und führte ein fast beschauliches Leben, trug sich sogar mit der Absicht, seinen ganzen Besitz zu veräußern. Letzteres Vorhaben wurde ihm freilich vereitelt, da seine preußischen Vettern, die davon Kenntnis erhielten, förmlich und feierlich dagegen protestierten.[2])

Karl Hannibals einzige Schwester Anna Theresia war seit 1662 mit Julius Ferdinand Freiherrn (späteren Grafen) von Jaroschin vermählt. Weil bei Festsetzung ihrer Ausstattung aus der Standesherrschaft Wartenberg in dem dieserhalb errichteten Vertrage vom 19. Mai 1662 nur das väterliche, nicht aber das großväterliche Vermögen Berücksichtigung gefunden, schloß Karl Hannibal d. d. Breslau 22. August 1688 mit seiner Schwester einen Erbvergleich, wonach er ihr für den Fall seines Todes die Hälfte des großväterlichen Vermögens im Betrage von 111000 Floren rh. nebst 6% Zinsen „a tempore moraе" von der freien Standesherrschaft Wartenberg und aus seinem bereitesten Vermögen zusichert, während die Schwester für den Fall, daß ihr Bruder sich wieder verehelichen und männliche Leibeserben hinterlassen sollte, in Erwartung eines anderweitigen Ersatzes auf dieses Erbteil verzichtet.[3])

Während in den ersten zwei Dritteln der Regierungszeit des Burggrafen Karl Hannibal die Standesherrschaft im Genusse ungestörten Friedens sich von dem überstandenen Kriegsleiden erholen konnte, blieben ihr für das letzte Drittel schwere Heimsuchungen vorbehalten. Infolge der gewaltigen politischen Erschütterungen im Nachbarlande Polen kamen auch Schlesiens Grenzbezirke, und unter diesen besonders die Standesherrschaft Wartenberg in Mitleidenschaft. Am schlimmsten gestaltete sich die Lage zu Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Als Johann Sobieski, der ruhmreiche Erretter Wiens, 1696 gestorben war, erwählten (17. Juni 1697) die in Parteien gespaltenen Polen zwei Könige zugleich; doch verstand es der eine, Kurfürst August von Sachsen, seinen Nebenbuhler beiseite zu drücken und seine Gegner für sich zu gewinnen, die ihn nach und nach als ihren rechtmäßigen König anerkannten. 1699 ließ sich August in ein Bündnis mit Dänemark und Rußland gegen den jugendlichen Schwedenkönig Karl XII. ein in der Absicht, Schweden auf seine vor dem 30jährigen Kriege innegehabte Stellung zu beschränken. Doch brachte der daraus entbrannte sogenannte „nordische Krieg" dem Polenkönige kein Glück. Karl XII. zwang die Dänen zum Frieden, schlug die Russen, vertrieb die Polen aus Livland und Kurland, ließ den Wojwoden von Posen, Stanislaus Leßczyński, zum Könige von Polen wählen, drang infolge des Sieges bei Fraustadt (14. Februar 1706) nach Sachsen vor, um König August zur Verzichtleistung auf den polnischen Thron zu zwingen und schloß 1707 den Frieden von Alt-Ranstädt. In Polen entstanden von neuem Parteiungen, bis 1709 August von Sachsen wieder zurückkehrte; aber die Zerwürfnisse blieben bestehen, ebenso die Unsicherheit in den schlesisch-polnischen Grenzgebieten.

---

[1]) Kgl. St.-A. I, 7 y.

[2]) In den siebziger und Anfang der achtziger Jahre des XVII. Jahrhunderts lebte zu Schloß-Wartenberg ein unverheirateter Vetter des Standesherrn, der Burggraf Johann Georg von Dohna, ein Sohn Otto-Botho-Kaspars Burggrafen von Dohna Langenbrück. Dieser Johann Georg von Dohna errichtete hier zu Wartenberg am 28. Oktober 1683 sein Testament, in welchem er der Gemahlin des Standesherrn, Katharina Elisabeth, seine drei Güter: Ehrenberg, Weisack und Liptin vermachte. In ihrem am 6. April 1683 zu Breslau errichteten Testamente sprach die Burggräfin den erblichen Besitz dieser drei Güter ihrem zum Universalerben ernannten Bruder, dem Kaiserlichen Oberstwachtmeister Franz Christian Freiherrn von Schrottenbach, zu. (Ebenda.)

[3]) Johann Chr. Lünig Codex Germ. dipl. II. Frankfurt u. Leipzig 1733, p. 439.

Während dieser Vorgänge hätte die Standesherrschaft unter vielfachen Truppendurchmärschen und Einquartierungslasten, mehr aber noch durch ansteckende Krankheiten unter Menschen und Vieh, durch Mißwachs und Mißernten ungeheuer zu leiden. 1699 war die Not so groß, daß die Stände ihre Steuern nicht aufbringen konnten und deshalb mit militärischer Exekution bedroht wurden. Sie waren kaum imstande, das Gesinde zu befriedigen; dazu war ihr Kredit völlig gesunken.

In P. Johann Strohbach, dem Regens des Breslauer Jesuitenkollegs fanden sie einen Nothelfer. Von der schlesischen Jesuiten-Societät brachte er den Betrag von 6000 Flor. zusammen, welchen er den Ständen vorlieh, worüber ihm der verordnete Ausschuß der Ritterschaft wie auch Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Wartenberg durch eine am 1. Januar 1700 ausgestellte Hypothek Sicherheit leisteten.[1])

Um der aus Polen eingeschleppten Pest weiteren Zutritt zu versperren, wurde die ganze Grenzlinie in einer Länge von über 3 Meilen verschlagen. Die mächtigsten Eichen und anderes schönstes und nutzbarstes Holz ward zu diesem Zweck in Massen umgehauen, um so den Verkehr über die Grenze abzuschneiden. Tag und Nacht ließ man letztere bewachen und die Wachen durch besonders bestellte „Pestdragoner" und Kommissare beaufsichtigen. Diese Grenzsperre hatte einen Racheakt zur Folge. Am 23. Oktober 1709 machten polnische Truppen in einer Stärke von 15000 Mann einen unverhofften Einfall in die Herrschaft, verübten Gewalttätigkeiten allerart, richteten großen Schaden an und verbreiteten dazu noch „die leidige Kontagion". Schwer betroffen wurden namentlich die Ortschaften Cammerau, Distelwitz, Rudelsdorf und Stradam.

Die wegen der verschiedenen Landeskalamitäten aufgewendeten baren Auslagen berechneten allein die Stände im Jahre 1711 auf 33952 Fl. 55 Kr., eine für damalige Verhältnisse sehr beträchtliche Summe.[2])

Infolge kaiserlicher Verordnung wurde im September 1709 eine Untersuchung der „Exemptionen" in der Standesherrschaft durch die hierzu eingesetzte Kommission vorgenommen. Es geschah dies unter Zuziehung des Landeshauptmanns als Vertreters des Standesherrn, der Bevollmächtigten der Landstände, sowie des Magistrats und der Zechältesten der Stadt Wartenberg. Diese Vertreter legten den Kommissarien das verlangte Steuerkataster vom Jahre 1673 vor. Darnach ward festgestellt, daß alle in der Herrschaft gelegenen Grundstücke bis auf wenige Stadtgründe „indiktioniert" waren, und daß die Standesherrschaft einschließlich der Dominial- und Kammergüter nebst der Stadt Wartenberg auf 35513 Taler 27 Groschen 6 Heller „nach Allergnädigst enthangener Oktava aber" mit 31074 Talern 19 Groschen $6^3/_4$ Hellern in der Steueransage lag.

Neue Ortsgründungen in der Standesherrschaft seit Einführung der Steuerindiktion (also seit 1527) hat die Kommission nicht ermitteln können. Die Abgeordneten versicherten, daß im Gegenteil verschiedene Dörfer nicht völlig bewohnt und infolgedessen da und dort wüste Stellen anzutreffen seien.

Als Extraordinaria sind von 1666 bis einschließlich 1690 die Trankaccisen vom burggräflichen Schloßbrauurbar und Brandweinschank ins Landes-Steueramt, sodann mit der Stände Accisen gemeinschaftlich ans General-Steueramt abgeführt und die Kapitation (Kopfsteuer) von 1683 bis Judica 1694 vom Burggrafen, dessen Hofstaat und Gesinde patentmäßig entrichtet worden. Nachdem aber der Burggraf erfahren, daß andere schlesische Standesherren und Fürsten, mit denen er doch gleiche Hoheitsrechte besitze, sich von diesen außerordentlichen Abgaben befreit hätten, habe er solche nicht mehr entrichtet, auch die Rauchfang- und Viehsteuer niemals abgeführt; die Stände dagegen haben laut general-

---

[1]) Kgl. St.-A. VI, 5 e und X, 7 d.

[2]) Ebenda VII, 3 h und I, 13 k.

steueramtlichen Quittungen alle Extraordinaria, wie auch das spanische Hochzeits-Donativ entrichtet.

An neuen Steuern ermittelten die Kommissarien:

1. wegen der vermöge seines Hoheitsrechts dem Standesherrn von der Stadt Wartenberg gebührenden, auf jährlich 1250 Taler berechneten Einkünfte . . . . 125 Tal.[1])
2. wegen der dem Sandstift zu Breslau zustehenden von Münchwitz bezogenen, auf 1604 Taler 31 Groschen berechneten Einkünfte . . . . . 160 Tal. 17 Gr. 6 Hl.
3. wegen der bereits erwähnten städtischen Grundstücke nämlich
   a. vom sogenannten „Grünen Vorwerk" (nachmals Groß Grünhof) . . . . . 13 Tal. 25 Gr. 4 Hl.
   b. von der Eitner'schen halben Hube (Klein-Grünhof) 12 Tal. 28 Gr. = Hl.
   c. von Georg Seifferts Ackerstück beim Markuskirchel (1½ Ruten) . . . . . 3 Tal. = Gr. = Hl.
   d. von Martin Tilgners Ackerstück ebenda (1 Rute) 2 Tal. = Gr. = Hl.
   e. von dem in der Breslauer Vorstadt belegenen Ackerstück und Häusel . . . . . 5 Tal. = Gr. = Hl.
   f. von dem in der polnischen Vorstadt belegenen Ackerstück und Häusel . . . . . 6 Tal. = Gr. = Hl.

zusammen 327 Tal. 34 Gr. 10 Hl.

An Rauchfangsteuern wurden bei den burggräflichen Kammergütern (pro futuro) 55 Floren ermittelt.

Diese neue Steueranlage erhielt am 14. Oktober 1707 die kaiserliche Bestätigung.[2])

Burggraf Karl Hannibal II. ist nach dem frühen Tode seiner Gemahlin, obgleich damals erst 39 Jahre alt, ehelos geblieben. Aufrichtige Frömmigkeit, Friedfertigkeit, Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit waren die Grundzüge seines Charakters. Gutes und Schönes zu fördern, aufstrebendes Talent zu unterstützen, im stillen wohlzutun, war seine Freude. Bedrängte und Arme fanden deshalb bei ihm immer ein willig Ohr und eine offene Hand. Lieber wollte er selbst entbehren, als andere darben sehen. Darum konnte ihm sogar der Vorwurf gemacht werden, daß er im Wohltun zu weit gehe. Allerdings ist seine große Güte auch mißbraucht worden. — Nach einer Regierung von fast 45 Jahren knickte am 10. Mai 1711 ein jäher Tod sein Leben. Mit Karl Hannibal II. sank der letzte männliche Sproß des burggräflichen Stammes Dohna-Wartenberg dahin. Er starb am Schlagflusse und wurde seinem Wunsche gemäß in eine Kapuzinerkutte gehüllt, einfach und schlicht, wie er gelebt, bei den Kapuzinern in Breslau, deren Freund und Wohltäter er gewesen, beigesetzt.

2. Die Standesherrschaft unter Verwaltung des Kaiserlichen Oberamts. (1711—1719.)

Sofort nach dem Heimgange des Burggrafen Karl Hannibal II. verlangten die drei Töchter seiner ebenfalls schon verstorbenen Schwester Anna Theresia, nämlich: Elenora Cäcilia, Gemahlin des Grafen Franz von Kollowrath, Franziska, Gemahlin des Grafen Wenzel von Kollowrath und Charlotte verwitwete Freiin von Blankowski, geborene Gräfinnen von Jaroschin, „als rechtmäßige Intestaterben" vom Ober- und Fürstenrecht Einweisung in den gesamten Nachlaß ihres Onkels insbesondere in die Standesherrschaft Wartenberg und Einräumung der letzteren, zugleich Abweisung aller übrigen, etwa auftretenden Bewerber. Sie

[1]) Die Gesamtindiktion bezüglich der standesherrlichen Kammergüter betrug nunmehr 6302 Tal. 4 Gr. 3 Heller; bei der Stadt Wartenberg 3066 Taler.

[2]) Kgl. St.-A. VI, 5 k.

taten dies unter der Behauptung, daß die Primogenitur- und Fideikommißstiftung Abraham von Dohnas nicht mehr zu Recht bestünde, sondern aufgehoben sei, indem sie sich dabei auf die am 8. Oktober 1624 geschehene, vom Kaiser Ferdinand konfirmierte Erbteilung der Gebrüder: Karl Hannibal, Hermann und Heinrich Burggrafen von Dohna und die damals vom Kaiser ausgesprochene Aufhebung des Fideikommisses stützten. (Vergl. S. 91.)

Die preußischen Vettern waren anderer Meinung. Als sie 1689 gegen den von Karl Hannibal II. beabsichtigten Verkauf der Standesherrschaft Protest einlegten, hatten sie offenbar noch keine Kenntnis von den Nachtragsbestimmungen des Abraham von Dohnaschen Schlußtestamentes bezüglich der Primogenitur-Nachfolge. Nachdem sie mit denselben bekannt geworden, einigten sie sich dahin, daß Graf Alexander von Dohna-Schlobitten (der vermögendste unter ihnen) die ganze Wartenberger Erbfolgeangelegenheit im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung betreibe. Seine Absicht war es, sofort beim Tode Karl Hannibals von der Herrschaft Wartenberg Besitz zu nehmen, weshalb er einen Agenten in Schlesien als seinen Rechtsbeistand mit den erforderlichen Vollmachten versehen hatte. Aber so schnell ließ sich die Sache nicht machen. Die gesamte Dohna-Wartenbergsche Deszendenz ging klagend gegen den Grafen Alexander vor. Bis zum Austrag des Prozesses führte deshalb das Kaiserliche Oberamt die Verwaltung der Standesherrschaft.

Unterm 23. August 1713 traf das Ober- und Fürstenrecht die Entscheidung, daß Abraham von Dohnas Primogenitur- und Fideikommißstiftung noch zu Recht bestehe, Graf Alexander also der legitime Besitzer der Standesherrschaft Wartenberg geworden sei, („jedoch nicht anders, als mit genauer Beobachtung und Erfüllung aller in gedachter Stiftung ausgemessenen Bedingungen und Pflichtleistungen") und sich wegen der an die Allodialerben zu zahlenden Entschädigungssumme gütlich zu vergleichen habe, es wäre denn, daß des letztverstorbenen Burggrafen zu Dohna vollbürtige Schwesterkinder, die Graf Jaroschinschen Deszendenten, binnen einer ihnen hierzu verstatteten sächsischen Frist „besser und stathafter als bishero geschehen, beweisen und dartun könnten, daß obgedachtes Fideicommissum familiae aufgehoben, kassiert und erloschen, mithin die Successio ad causam intestati gediehen sei."

Mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, wandten sich die Allodialerben an den Kaiser, von welchem sie zunächst eine Aufschiebung der Vollstreckung des Ober- und Fürstenrechtlichen Urtels erwirkten. Indessen ging der Prozeß weiter. Endlich, am 24. Januar 1719 erfolgte die kaiserliche Deklaration, daß die von Kaiser Ferdinand 1625 ausgesprochene Cassation nur das Fideicommissum reciprocum inter fratres, nicht aber auch das Primogenitum et Fideicommissum perpetuum familiae betroffen habe. Hiermit war die Besitznachfolge endgültig geregelt.

In Vertretung des behinderten Grafen Alexander leistete dessen Bruder Christoph am 6. April zu Wien das Homagium und gab dabei folgende Versicherung ab:

„Demnach der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Carolus, erwehlter Römischer Kayser, auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Böheimb König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog in Lützenburg, wie auch in Ober- und Nieder-Schlesien, Marggraf zu Laußnitz, als Regierender König zu Böheimb und obrister Hertzog in Ober- und Nieder-Schlesien, mir die besondere Kayser- und Königliche Gnade verliehen und mir, der reformierten Religion zugethanen, die Possession der Freyen Standesherrschaft Wartenberg einräumen zu lassen allergnädigst bewilliget, der Primus Fundator des Wartenbergischen Fideicommissi aber seine Successores fidei Commissarios in seinem de dato Wartenberg, den 1. Junii Anno 1600 aufgerichteten Fideikommisso bey der Antrettung des Fideicommissii zu

wirklicher Ablegung eines cörperlichen Eydes, daß sie in der daselbst stehenden catholischen Religion gar keine Anderung vornehmen, sondern dieselbe in ihrem vollen und richtigen Lauff und Exercitio verbleiben lassen sollen und wollen, ausdrücklich verbunden und obligiret, als verreservire mich hiermit kräftiglich, daß ich in gemelter Freyen Standesherrschaft Wartenberg

Primo keinen andern, als der catholischen Religion zugethanen Deputatum ad Conventus publicos Principum et Statuum utriusq. Silesiae Landes, oder Amtshauptmann wie auch Actuarium oder Ambs-Secretarium noch andere Beambte halten,

Secundo, den Stadt-Magistrat zu Wartenberg eintzig und allein mit catholischen Subjectis besetzen, ingleichen

Tertio mich nebst meinen Successoribus Fideicommissariis in persona der Sessionen bey denen allgemeinen Fürstentägen und Landeszusammenkünften zu enthalten verbunden seyn, auch

Quarto keine offentliche Haußcapelle zu dem reformirten oder einen andern auser dem catholischen Religions-Exercitio halten wolle noch solle.

Nachdem aber gleichwohlen allerhöchst erwehnt Ihro Kayser- und Königliche Maytt. zu meiner Privatandacht einen Ministrum reformatae Religionis, jedoch keinesweges sub specie, nomine et habitu eines Worthsdieners, sondern unter nachfolgenden restrictionibus:

Primo, daß selbter sothanes Exercitium in aller geheim und zwar nur in Gegenwart der Herrschaft und derjenigen von meinen Haußbedienten, welche allein der reformirten Religion zugethan, mit Ausschließung aller anderer Religionen und frembden verrichten, außer solchen

Secundo sich weiter aller außwärtigen Ministerialien auf was vor Weise und unter was praetext es immer seyn mögte, enthalten und solchergestalt

Tertio in Abwesenheit der Herrschaft in loco weiter nicht verbleiben, sondern derselben als ein Bedienter nachfolgen; hingegen

Quarto bey seiner Anwesenheit in seiner Lehr und Glaubenssachen sich einigen schrift- oder mündlichen Disputirens nicht anmaßen, noch weniger aber

Quinto einige dergleichen Bücher in Religionssachen auszustreuen und unter die Leute bringen solle unter dem Nahmen eines Hauß-Officianten privatim und nicht öffentlich zu halten, aus specialer Kayser- und Königlicher Gnade und Consideration und zwar bey verspührender Contravention unter Verlust der diesfälligen Allergnädigsten Concession vergünstiget;

Alß gelobe und verspreche hirmit kräftiglich, daß ich obangezogenen allen, in allen Puncten und Clausulis getreu, gehorsamb und ohne Gefärde nachkommen und mich nebst meinen Successoribus durch gegenwärtige eigenhändige unterschriebene und eydlich bekräftigte Reversales verbündlich machen wollen und sollen.

Zu Uhrkund dessen habe gegenwärtigen Revers eigenhändig unterschrieben und mit meinem angebohrnen Burggräfflichen und Gräfflichen Siegel besiegelt.

Demnach vorstehender Revers in Ermangelung der hierzu benöthigten Charta bianca unter meines Herrn Brudern Alexanders Burggrafen und Grafen von Dohna Hand und Siegel dermahlen nicht ausgefertiget werden können,

So gelobe und verspreche ich einen von ihm förmlich ausgefertigten Revers, wie der obige lautet, in originali mit nächsten zu verschaffen, da inzwischen dieser obstehende, welchen ich kraft der bey Einer Hochlöblichen Königlichen Böhmischen Hoff-Cantzley eingelegten Vollmachten von mir gestellet, so bündig seyn soll, als ob er von meinem Herrn Bruder eigenhändig unterzeichnet wäre.

Zu mehrer Bestättigung dessen habe mich eigenhändig unterschrieben und dieses mit meinem angebohrnen Burggräfflich- und Gräfflichen Siegel besiegeln lassen.

Wien, den 6. April 1719.

L. S. Christoff de Dhona."

Ein neuer Protest der Allodialerben, die ein Recht darauf zu haben meinten, daß noch vor der Besitznahme der Standesherrschaft durch den Grafen Alexander die ihnen zustehende Abfindungssumme festgesetzt werden müßte, fand keine Berücksichtigung.[1]) Nachdem Kaiser Karl VI. unterm 14. April dem schlesischen Oberamt die Einführung des Grafen Alexander in den Besitz der Standesherrschaft Wartenberg befohlen hatte, traf dieses am 19. Juli die hierzu erforderlichen Verfügungen.[2])

3. Die preußischen Dohnas. (1719—1734.)

Die preußischen Dohnas stammen von Stanislaus, dem jüngeren Sohne Heinrichs von Dohna auf Kraschen, welcher im 16. Jahrhundert nach Preußen gezogen war. (Vergl. S. 84.) Ein Enkel dieses Stanislaus, Graf Fabian, tat sich besonders hervor, stand in kurpfälzischen und französischen Diensten und ward 1604 vom brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich zum Oberstburggrafen in Preußen ernannt. Seines Bruders Achatius Söhne, Fabian und Christophor, sind die Stifter der beiden preußischen Hauptlinien:

1. der Reichertswaldeschen, gestiftet von Fabian,
2. der Vianischen, gestiftet von Christophor,

von denen erstere sich in die Zweiglinien Dohna-Lauck und Dohna-Reichertswalde, letztere in die Zweiglinien Dohna-Schlobitten und Dohna-Schlodien teilt.

a. Burggraf Alexander, (1719—1728.)

Ahnherr der Linie Dohna-Schlobitten, war geboren am 25. Januar 1661 zu Coppet am Bodensee, einem Besitztum seiner Eltern. Als tüchtiger Militär und Staatsmann stieg er rasch zu den höchsten Stellen hinan. Im Januar 1695 zum Generalleutnant und Geheimen Kriegsrat befördert, erhielt er vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg einen ganz besonderen Vertrauensbeweis durch die Berufung zum Oberhofmeister des einzigen Kurprinzen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Aus der Rede,[3]) mit welcher im Auftrage des Kurfürsten am 26. Februar 1695 Freiherr von Fuchs den Grafen Alexander ins Oberhofmeisteramt einführte, ist zu erkennen, wie hoch das kurfürstliche Haus seine Tugenden und getreuen Dienste schätzte. Alexander von Dohna war es auch, welcher den hervorragendsten Anteil an der Erhebung der preußischen Königskrone im Jahre 1700 sowie in der Folge an der Festigung und wesentlichen Erweiterung der Königsmacht nahm. Deshalb sehen wir ihn als einen der Ersten mit dem neugestifteten preußischen Orden vom „Schwarzen Adler" am 17. Januar 1701 ausgezeichnet. König Friedrich Wilhelm I., sein ehemaliger Zögling, ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung 1713 zum General der Infanterie und Wirklichen Geheimen Etatsrat oder Minister und im September desselben Jahres noch zum General-Feldmarschall.

Alexander von Dohna war zweimal vermählt:

1. seit 1685 mit seiner Cousine Amalie Luise Gräfin Dohna, einer Tochter des Grafen Christoph Delphikus von Dohna, welche 1724 den 2. April starb.
2. seit 22. Dezember 1724 mit Johanna Sophie, Tochter des Grafen Christoph Friedrich von Dohna-Lauck-Reichertswalde, die ihn überlebte und am 2. April 1735 starb.

---

[1]) Behufs Festsetzung der Abfindungssumme ward vorerst eine Schätzung der Standesherrschaft vorgenommen. Die böhmische Hofkammer, welche die Abfindungsangelegenheit regelte, entschied hierauf 1721, daß Alexander von Dohna den Allodialerben die Summe von 217 619 Talern zu zahlen habe, die Revenüen aus der Zeit der oberamtlichen Verwaltung der Herrschaft dagegen dem Grafen Alexander gebühren. 1723 verglichen sich sämtliche Abraham von Dohnaschen Deszendenten mit dem Standesherrn dahin, daß letzterer an sie eine Abfindungssumme von 217 000 Talern zu Händen des Oberamts zahlte. (Kgl. St.-A. I. 7. y.)

[2]) de Sommersberg Access. p. 247.

[3]) Der Wortlaut dieser Rede ist enthalten in dem Artikel: „Was man vor 200 Jahren von dem Erzieher eines Hohenzollernprinzen verlangte." Mitgeteilt von Franzkowski in der Katholischen Schulzeitung für Norddeutschland No. 15 vom 12. April 1895, XII. Jahrg.

Während aus der ersten Ehe 15 Kinder hervorgingen, von denen acht schon im zarten Alter verstarben, blieb die zweite Ehe kinderlos.

Die feierliche Einführung des Burggrafen Alexander in den Besitz der Standesherrschaft Wartenberg war vom K. K. Oberamt auf den 3. August 1719 festgesetzt worden. Letzteres hatte hierzu die Oberamtsräte Lazarus Freiherrn von Brunetti und Karl Konrad von Pein als seine Kommissarien ernannt. Dem Einführungs- und Besitzübernahmeakte, zu welchem die Stände, Landsassen und Untertanen von Oberamtswegen hinzugeladen waren, wohnte der neue Standesherr nebst Familie persönlich bei. Die ganze Standesherrschaft, besonders aber die Stadt Wartenberg beging den 3. August als einen hohen Fest- und Freudentag. Zur Erinnerung an die Erwerbung der Standesherrschaft ließ Alexander von Dohna eine goldene, 20 Dukaten schwere Denkmünze prägen.[1]) Die Vorderseite derselben stellt Kaiser Karl VI. als König von Böhmen auf dem Throne, zu dem vier Stufen hinaufführen, sitzend dar. Des Kaisers Haupt ist lorbeerbekränzt, seine Rechte stützt er auf einen Schild, der linke Arm ist auf eine den böhmischen Löwen und schlesischen Adler zeigende Kugel gelehnt, die linke Hand hält eine Wage. Die Umschrift lautet: „Aeqvitas et Clementia Avgvsti". (Billigkeit und Güte des Kaisers.) Unter den Thronstufen steht der Name des Münzstechers H. Fuchs. Die Rückseite enthält eine dreizehnzeilige lateinische Majuskel: CAES. AVG. | CAROLO VI. | OPTIMO PRINCIPI | OB MAGNAE MENTIS IN- | STINCTV ADSIGNATAM AVI- | TAM DYNASTIAM WARTENB. | PRAESTIO. HOMAGIO. | GRATI AC DEVOTISS. ANIMI. | M. POS. FRATRES | ALEX. ET CHRISTOPH. | BVRGGRAVII. ET COMIT. | DE DOHNA. | MDCCXIX" | zu deutsch: „Dem geheiligten Kaiser Karl VI., dem allerbesten Fürsten, haben, wegen der nach Antrieb seiner Großmut zugeteilten großväterlichen Herrschaft Wartenberg nach abgeleisteter Huldigung ein Denkmal des dankbaren und verpflichtetsten Herzens gesetzt die Gebrüder Alexander und Christoph Burggrafen und Grafen von Dohna 1719."

Bald beim Besitzantritt widerfuhr dem neuen Standesherrn eine arge Kränkung. Weil er von den in Eid und Pflicht zu nehmenden Ständen außer dem Juramentum fidelitatis (Eid der Treue) unterschiedslos auch das Juramentum subjectionis (Eid der Untertänigkeit) verlangte, glaubten dieselben sich ungebührlich beschwert und protestierten gegen die Ablegung des Untertänigkeitseides, leisteten schließlich aber doch die geforderte Pflicht bis auf einen Einzigen, den Freiherrn Hans George von Dyhrn und Schönau auf Niederstradam, der sie hartnäckigst verweigerte, weil er sich dadurch und durch eine vermeintliche Nichtbeachtung der Etikette beim Huldigungsmahle tief verletzt fühlte.[2]) Der Standesherr nahm den Freiherrn als einen Aufwiegler in eine Strafe von 1000 Fl. rh. Freiherr von Dyhrn wandte sich beschwerdeführend an den Kaiser. Die hierauf eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Standesherr durchaus nichts Ungebührliches verlangt habe, daß er vielmehr ein wohlerworbenes, in den Privilegien der Herrschaft begründetes Recht besitze, auch das Juramentum subjectionis zu fordern, wie dasselbe noch 1613 dem Burggrafen Karl Hannibal I. geschworen worden; wenn die Vorbesitzer von ihrem Rechte keinen Gebrauch gemacht, so ändere dies an der Sache nichts.[3])

Ein schweres Unglück traf den Standesherrn durch die am 27. Dezember 1721 ausgebrochene Feuersbrunst, welche sein hiesiges Schloß zerstörte. Mit dem

[1]) Eine Abbildung derselben findet man in D. Joh. Christian Kundmanns Münztabelle I. Nr. 3.
[2]) Jeder Teilnehmer hatte sich nach Belieben einen Platz wählen können. Nun wollte es der Zufall, daß Freiherr von Dyhrn mit den Magistratualen von Wartenberg, welche aufgrund der Landesordnung ebenso wie er und die übrige Ritterschaft Ständerecht besaßen, an ein und denselben Tisch kam. Das vermochte sein Freiherrnstolz nicht zu vertragen. —
[3]) Kgl. St.-A. I, 7 xx; auch Acta Generalia im Stdh. Archiv.

Wiederaufbau wurde zwar sofort begonnen, doch beschränkte man ihn auf das Notwendigste, zumal der Standesherr hier nicht residierte und nur besuchsweise ab und zu hier weilte.

Auch von der Ferne aus und trotz der Menge seiner Amtspflichten behielt Alexander von Dohna die Herrschaft Wartenberg im Auge und war besonders auf Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unausgesetzt bedacht. Eifrig förderte er den Landbau. Durch musterhafte Verwaltung seiner Kammergüter wirkte er vorbildlich. Handwerke und Gewerbe suchte er zu heben. Mit vieler Mühe und unter bedeutenden Kosten führte er zu Wartenberg die Tuchmanufaktur ein, errichtete eine Tuchschererei, eine Walkmühle und Färberei. In der Stadt bildete sich die Tuchmacherzeche, welche er mit einem Privilegium begnadete, und privilegierte auch einen Wollieferanten. Zwei Potaschsiedereien wurden errichtet. Bei Schlaupe war Silbererz endeckt worden. Der Burggraf legte infolgedessen dort ein Bergwerk an; durch die nur geringe Ausbeute aber in den gehegten Erwartungen getäuscht, ließ er den Betrieb bald einstellen. Um seiner Stände Aufnahme zu befördern, trat er einzelnen derselben gewisse Vorrechte ab. So überließ er laut Urkunde d. d. Wartenberg 20. Dezember 1727 den Besitzern von Grunwitz, Perschau, Görnsdorf, Distelwitz und Sbitschin die ihm daselbst zustehende Brau- und Branntwein-Urbarsgerechtigkeit. Die durch diese Ueberlassung gewonnenen Gelder verwendete der Burggraf zum Erkauf „der Sbitschiner Bauern in seinem Bauerndorf Neudorf" und zum Kaufschilling für das Rittergut Neuhof. Dagegen verkaufte er noch kurz vor seinem Tode das Kammergut Nieder-Ulbersdorf. Als Alexander von Dohna am 25. Februar 1728 starb, folgte ihm sein Sohn

b. Burggraf Albrecht Christoph (1728—34).

Kaiser Karl hatte unterm 20. April 1728 angeordnet, daß der neue Standesherr das Homagium vor dem Königlichen Oberamt zu Breslau ablege. Letzteres bestimmte hierfür den 12. Juli. Die Eidesleistung geschah in feierlichster Weise im Oberamtshause vormittags 11 Uhr. Der Burggraf erschien in Johanniterordenstracht, leistete den vorgeschriebenen Eid und gab dieselben Versicherungen ab, die sein Vater bei der Besitznahme abgegeben hatte. Dabei beobachtete man zwei bei keinem andern Standesherrn in Anwendung gebrachte Förmlichkeiten, nämlich, daß er „ohne vorherige Anwerbung (?) und mit des Degens Beibehaltung ad Juramentum gelassen worden."[1])

Wie sein Vater, so nahm auch Albrecht Christoph nicht ständigen Aufenthalt in Wartenberg; doch weilte er häufiger und dann auch längere Zeit hierselbst. Das Verhältnis des Standesherrn zu seinen Untertanen gestaltete sich zu keinem besonders freundlichen. Der Burggraf scheint etwas despotischer Natur gewesen zu sein. Mit der Stadt Wartenberg lebte er beständig auf dem Kriegsfuße und kehrte ihr gegenüber immer den Herrschgewaltigen heraus. Selbst für seine ungerechtfertigten „Befehle" verlangte er unbedingten Gehorsam. Wer eine Gegenvorstellung oder gar einen Protest wagte, wurde unnachsichtlich gestraft. Dem Bürgermeister sperrte er das Salär, Ratsherrn wurden des öftern suspendiert oder ganz abgesetzt. Den Kaiserlichen Zolleinnehmer Franz Anton Neugebauer, der ihm den verlangten Untertaneneid verweigerte, und solchen erst dann leisten wollte, wenn ihm seine vorgesetzte Behörde, die Kaiserliche Kammer, dazu die Erlaubnis erteile, belegte er ohne weiteres mit einer Geldstrafe von 100 Floren.[2]) Dabei war der Burggraf selbst auf Befolgung der kaiserlichen bezw. oberamtlichen Vorschriften durchaus nicht ängstlich bedacht, ließ sich vielmehr offenbare Verletzungen seiner beim Besitzantritt gegebenen Versicherungen zu Schulden kommen. Kein Wunder also, wenn ihm „viel Verdruß und Sorgen" erwuchsen, und er

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.

„seiner profitierenden reformierten Religion wegen“ (der Standesherr war stark ausgeprägter Kalviniſt) nicht nur katholiſcher-, ſondern mehr noch lutheriſcherſeits von vielen „mit ſcheelen Augen“ angeſehen worden.[1])

Während Albrecht Chriſtophs Regierung wurde das Brauurbar-Relvitionswerk in der Standesherrſchaft Wartenberg zuende geführt. Schon im Jahre 1710 hatte nämlich Kaiſer Joſeph I. eine Unterſuchung des Brauurbars angeordnet. Wir haben bereits S. 47 u. 79 vernommen, daß die Stadt Wartenberg mit der Brauurbarsgerechtigkeit „von uraltersher“ für ihr ganzes Weichbild begnadet war, dem Standesherrn aber nur das Haustrunkbraurecht zuſtand, daß die Stadt dann gegen Ausgang des XVI. Jahrhunderts anfing, dieſe ihre Gerechtigkeit teils an den Standesherrn, teils an die Ritterſchaft zu verkaufen. Die eigenmächtige Abtretung der Brauurbarsgerechtigkeit wurde als ein Eingriff in die Hoheitsrechte des oberſten Landesherrn aufgefaßt, weil die Stadt, wenn ihr auch die Befugnis des Bierausſchrots und Kretſchamverlags unter und über der Meile zuſtand, doch nicht berechtigt war, dieſes Jus an andere zu verkaufen. Alle diesbezüglichen Kaufverträge waren ſomit null und nichtig. Dasſelbe galt von denjenigen Verträgen, mittels deren auch die Standesherrn die von der Stadt erworbene Gerechtigkeit ohne vorher eingeholte kaiſerliche Genehmigung wieder an andere abgetreten hatten. Wer demnach mit dem Brauurbar nicht rechtmäßig privilegiert war, mußte denſelben, wenn er ihn auf ſeinem Gute haben wollte, relvieren, d. h. ein gewiſſes Geld, worüber die vom Kaiſer eingeſetzte Relvitionskommiſſion mit den Beſitzern einig wurde, dafür bezahlen. Die im Jahre 1733 durch die Kaiſerliche Kommiſſion ermittelte Relvitionsſumme, welche die Beſitzer der Brauurbarsgerechtigkeit in der Standesherrſchaft Wartenberg zu zahlen hatten, betrug 8996 Floren. Der Standesherr, dem der Kaiſer die von der Stadt erworbene und zum Fideikommiß geſchlagene Brauurbarsgerechtigkeit ſ. Zt. konfirmiert hatte, blieb von der Relvition ausgeſchloſſen. In arge Verlegenheit geriet aber die Stadt Wartenberg, als von ihr die Erſtattung aller durch den Verkauf unzuläßig an ſich gezogenen Gelderträge gefordert wurde. Nur in Erwägung ihres „bemitleidenswürdigen Zuſtandes“ ſah man von dieſer Forderung ab.[2])

Der Sommer des Jahres 1729 brachte eine entſetzliche Heimſuchung. Heuſchrecken bedeckten in ſolcher Menge Fluren und Felder, daß an einem einzigen Halme oft acht bis 10 Stück hingen. Die Scheuern blieben leer, denn die Ernte war völlig vernichtet. Teuerung und Hungersnot folgten nach. Der ungewöhnlich ſtrenge Winter vergrößerte das Elend und zu all dem Unglück kam im Frühjahr 1730 noch eine Ueberſchwemmung, die beſonders den Teichbeſitzern vielen Schaden verurſachte. Im Mai d. Js. ſah ſich der Landesausſchuß der Standesherrſchaft gezwungen, unter ausführlicher Darſtellung der Notlage den Kaiſer um Hilfe anzugehen.[3]) — Auch von Polen her drohte wieder Unheil. Im Auguſt 1733 entwarf deshalb der Burggräfliche Domainen-Direktor von Dreßky gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrat von Wartenberg eine Verfaſſung wegen der bei dieſer gefährlichen unſicheren Zeit von Tag zu Tag zunehmenden Kriegsgefahr.“[4])

Die Regierung des Burggrafen Albrecht Chriſtoph kann nicht als eine glückliche bezeichnet werden. Der Burggraf ſelbſt hat an dem Beſitz der Herrſchaft keinen rechten Gefallen finden können. Der Grund hierfür lag aber weniger in den einengenden Bedingungen, unter denen er ebenſo wie ſein Vater den Beſitz und die Regierung der Herrſchaft antreten durfte, als vielmehr in ſeiner eigenen Perſönlichkeit. Um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.

gehen, entſchloß er ſich zum Verkauf der Standesherrſchaft. Im Frühjahr 1733 finden wir ihn dieſerhalb in Unterhandlungen mit dem Grafen Karl Guſtav von Löwenwolde und am 13. Juni desſelben Jahres waren ſolche ſchon ſo weit gediehen, daß zu Schlodien Alexander Aemilius, der Bruder des Standesherrn, mit dem Grafen Löwenwolde als Bevollmächtigtem des Grafen Ernſt Johann Biron eine Uebereinkunft abſchloß, zu welcher unterm 16. und 17. Juni die Dohnaſchen Agnaten ihre Zuſtimmung erteilten. Nachdem dieſelben am 19. Juni „wegen Transferierung des Fideikommiſſes auf einen andern Fundum“ verſichert worden, hob Kaiſer Karl das Dohna-Wartenbergſche Fideikommiß auf und verſetzte die Standesherrſchaft ins Allodium. Zugleich erfolgte am 22. Juni die Verleihung des Inkolats im Grafenſtand des Erbherzogtums Schleſien für Ernſt Johann Biron und alle ſeine ehelichen Nachkommen beiderlei Geſchlechts. Dem Verkauf der Standesherrſchaft lag nun nichts mehr im Wege.

Am 1. September 1734 ſchloſſen die Parteien zu Danzig den Kaufvertrag. Graf Biron übernahm Nutzungen und Laſten der Standesherrſchaft von Trinitatis dieſes Jahres ab. Tapeten und Möbel auf dem Schloſſe zu Wartenberg behielt der Verkäufer als Eigentum für ſich zurück. Ebenſo wurde der Dohnaſchen Familie das Vorkaufsrecht vorbehalten. Der Kaufpreis betrug 380000 Reichstaler à 30 Silbergroſchen oder 90 Kreuzer. Die Herrſchaft umfaßte damals: Stadt und Schloß Wartenberg, das große und kleine Schloßvorwerk, Stadt Bralin, und die Kammerdörfer Baldowitz, Cojentſchin, Coſel, Gohle, Neudorf, Neuhof, Schlaupe, Schleiſe, Trembatſchau und Türkwitz.[1]) Im Kauf war inbegriffen die Jurisdiktion über die in der freien Standesherrſchaft angeſeſſenen Stände ſamt der durch Kaiſer Rudolphs II. Begnadung d. d. Prag 24. Januar und 2. Mai 1611 dieſer Herrſchaft beigelegten ſtandesherrlichen Würde und allen darin genannten Freiheiten, Rechten, Ehren, Exemptionen, Herrlichkeiten etc.[2])

4. Graf Ernſt Johann von Biron. (1734—1740.)

Es liegt weder in unſerer Abſicht, noch iſt es unſere Aufgabe, dem dunklen, ſagenumwobenen Urſprunge des Biron'ſchen Geſchlechts nachzuſpüren. Während einerſeits behauptet wird, der Stammvater desſelben habe ſich aus niedrigſtem Stande emporgehoben, will man andererſeits eine Abſtammung von dem franzöſiſchen Geſchlechte Biron-Gontaut herleiten. Wir laſſen die Wahrheit dahingeſtellt und ſetzen mit unſeren Nachrichten da ein, wo die geſchichtlichen Quellen klar zu fließen beginnen.

Ernſt Johann — nach einigen Büren, nach andern Biron — war 1690 im Kurländiſchen geboren. Nach Beendigung ſeiner Univerſitätsſtudien zu Königsberg wurde er zunächſt Hofmeiſter bei einem livländiſchen Landedelmanne. Durch Empfehlung des kurländiſchen Kanzlers Kayſerlingk kam er 1718 an den Hof der verwitweten Herzogin Anna von Kurland (der zweiten Tochter Iwans, des Bruders Peters des Großen.) Bald erfreute er ſich ihrer höchſten Gunſt und war fortan ihr unzertrennlicher Begleiter. In ſelten ſchneller Aufeinanderfolge gelang es ihm jetzt, die Staffeln irdiſcher Größe und Gewalt hinanzuſteigen, um dann allerdings an ſich ſelbſt den jäheſten Wechſel des Glückes und der Vergänglichkeit alles Irdiſchen erfahren zu müſſen. 1723 führte ihm die Herzogin eine ihrer bevorzugteſten Hofdamen, Benigna Gottliebe Trotta genannt von Treyden, (geb. 15. Oktober 1703, Tochter des Lewin von Trotta, genannt Treyden, Pfandesherrn auf Gogeln und der Anna Eliſabeth von Wildemann) als Gemahlin zu. Drei Kinder entſproſſen dieſer Ehe:

1., Peter, geb. 15. Februar 1724,
2., Hedwig Eliſabeth, geb. 23. Juni 1727,
3., Karl Ernſt, geb. 11. Oktober 1728.

[1]) Biſchdorf hatte Dohna bereits 1728 verkauft.
[2]) Kgl. St.-A.

1724 wurde Biron zum Kammerherrn und demnächst zum Oberhofmeister ernannt. Als 1730 Peter II., der letzte der Romanows, eines frühen Todes starb, beriefen die russischen Großen, an der Spitze die Dolgorukis, die verwitwete Herzogin Anna von Kurland auf den Zarenthron. Sofort nach dem Krönungsfeste (9. Mai) ernannte sie Biron an Stelle des gestürzten Iwan Dolgoruki zu ihrem Oberkammerherrn, schenkte ihm mehrere Güter im Umkreise der livländischen Stadt Wenden, erhob ihn zum russischen Grafen und endlich zum ersten Minister. Die höchsten Orden schmückten seine Brust, und selbst der deutsche Kaiser ehrte ihn durch Verleihung der deutschen Reichsgrafenwürde (2. September 1730), schenkte ihm auch sein reich mit Diamanten besetztes Portrait, das einen Wert von 30000 Gulden repräsentierte.

Wo viel Ehre, da auch viel Neid und Mißgunst. Von dieser Wahrheit hat Graf Biron schon damals sich überzeugen können, und die Erwägung, auf wie schwachen, schwankenden Füßen irdisches Glück meist steht, mag für ihn die Veranlassung gewesen sein, durch Erwerbung der Standesherrschaft Wartenberg sich für den Fall der Not außerhalb der russischen Reichssphäre eine sichere Zufluchtsstätte zu verschaffen, und wir haben bereits gehört, wie schnell und leicht ihm dies möglich geworden war.

Unterm 21. und 28. März 1735 gab Kaiser Karl VI. dem schlesischen Oberamt bekannt, daß der auf der Standesherrschaft Wartenberg bisher gehaftete Nexus fideicommissii aufgehoben, und die Standesherrschaft in das Allodium versetzt sei, daß unterm 18. März bei der Königlichen Böhmischen Hofkanzlei durch die beiderseitigen Mandatarien, nämlich Hans Christoph von Dresky, als Graf Bironschem und Nathan à Dortmond, als Graf Dohnaschem Bevollmächtigten, die Civiltradition geschehen, daß ebenso die Konfirmation des Kaufvertrages, Bestätigung des Privilegii Rudolphini (vom 24. Januar 1611) und was dem anhängig, erfolgt sei.

Am 4. April 1735 machte Landeshauptmann von Dresky den zum Landtage in Wartenberg versammelten Ständen den Verkauf der Standesherrschaft bekannt. D. d. Laxenburg 6. Juni ernannte der Kaiser den Oberamtskanzler in Schlesien Sebastian Felix Freiherrn von Rätteln und Schwanenberg auf Rattwitz zu seinem Kommissar bei der Naturaltradition, Eidesentbindung und Eidesleistung; dieser wieder setzte als Termin hierfür den 21. November fest. Da der neue Standesherr zu diesem Akte in Person nicht erscheinen konnte, erbat und bevollmächtigte er den Standesherrn von Militsch, Joachim Andreas Grafen von Maltzan, zu seinem Stellvertreter.

Im standesherrlichen Schlosse und in der Stadt Wartenberg traf man indes die umfassendsten Vorbereitungen auf den 21. November, dem man als einem ganz außerordentlich hohen Festtage entgegensah. Alle Nachrichten, die bisher über den Grafen Biron, sein Ansehen, seine Macht und seinen Einfluß in die Standesherrschaft gedrungen waren, hatten ja die Gemüter in leicht begreifliche Bewegung versetzt. Viele trugen sich mit den freudigsten Hoffnungen und gespanntesten Erwartungen und priesen den Regierungswechsel als den Beginn einer besseren, glücklichen Zeit. (Einen eingehenden Bericht über die festlichen Veranstaltungen anläßlich desselben bringt Band XXXIII der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens in der Abhandlung „Die Erwerbung von Wartenberg durch den Grafen Ernst Johann von Biron. Von Joseph Franzkowski." Seite 179 und ff.)

Zum Verwalter seiner standesherrlichen Kammergüter setzte Graf Biron seinen Schwager Christoph Lewin von Trotta genannt von Treyden ein. Derselbe wohnte auf hiesigem Schlosse, welches bald eine wesentliche Erweiterung und fürstliche Einrichtung erfuhr.

Um jene Zeit, wo Intriguen und Kabalen am russischen Kaiserhofe im besten Schwange waren, strebten dem Grafen Biron besonders zwei Männer

entgegen: der schlau berechnende Reichsvicekanzler Graf von Ostermann und der brennend ehrgeizige Graf von Münnich, Präsident des Kriegskollegiums und Generalfeldmarschall. Biron, der tatsächlich das Heft in Händen hatte, überließ klugerweise dem Grafen Ostermann, dessen Unentbehrlichkeit er sich wohl bewußt war, die Leitung der Staatsmaschine; Ostermann wieder tat nichts, ohne sich mit Biron ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Den Grafen Münnich suchte Biron sich möglichst weit vom Leibe zu halten. Deshalb hatte er ihm schon 1734 den Oberbefehl über das russische Belagerungsheer zugewendet, womit Danzig, das sich für den nach König Augusts II. Tode (1. Februar 1733) zum zweitenmal gewählten Stanislaus Leßczyński erklärt hatte, am 30. Juni unterworfen wurde. Aus gleichem Grunde verstand es Biron, die Kaiserin dahin zu bewegen, daß sie 1735 dem Generalfeldmarschall den Oberbefehl im Türkenkriege übertrug. Während nun Münnich auf den fernen Schlachtfeldern der Ukraine sich Lorbeeren erwarb, gelang es Biron auf den Staffeln irdischer Größe um ein Bedeutendes höher zu kommen.

Seit langem schon konnte man Kurland mit größerem Recht eine russische Provinz, als ein unabhängiges, unter polnischem Schutze stehendes Herzogtum nennen. Durch den am 4. Mai 1737 erfolgten Tod des Herzogs Ferdinand war die männliche Linie des Kettlerschen Hauses erloschen. Gegen den früher mit Hohn und Verachtung behandelten Kammerjunker der Herzogin Anna hatte die kurländische Ritterschaft einen anderen Ton angeschlagen, seit er Oberkammerherr der Kaiserin geworden war.[1]) Jetzt, da es sich um die Wahl des neuen Herzogs handelte, säumte die Kaiserin nicht, die dem Grafen Biron günstige Stimmung zu benützen. Sie ließ die unter dem Befehle des Generals von Bismarck, Birons Schwager und Kommandanten von Riga, stehenden Truppen in Kurland einrücken und am 13. Juni 1737 erwählten die kurländischen Stände in der von einigen Reiterschwadronen umstellten Hauptkirche zu Mitau den Oberkammerherrn der Kaiserin „für sich und seine männlichen Erben" einmütig zum Herzog von Kurland. Die oberlehnsherrliche Genehmigung des Polenkönigs erfolgte d. d. Fraustadt, 4. Juli, die feierliche Belehnung erhielt der Herzog am 20. März 1738 durch Deputierte vor dem Königlichen Throne zu Warschau.

Aus Anlaß der Erwählung Birons zum Herzog von Kurland veranstaltete „das getreue Wartenberg" am 9. August 1737 ein „devotes Dankfest."

Erst am 13/24. September 1737 benachrichtigte Biron sein hiesiges Amt von seiner Erhebung zum Herzog von Kurland. Ueberhäufter Geschäfte wegen sei ihm dies nicht eher möglich gewesen. Gleichzeitig spricht er den Wunsch aus, daß dem Gerüchte, als ob er die Standesherrschaft dem Grafen Moritz von Sachsen habe veräußern wollen, kein Glauben gegeben, demselben vielmehr widersprochen werde. Dieses Gerücht und die damit verknüpfte Befürchtung war in der Standesherrschaft nicht ohne Grund aufgetaucht. Graf Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn des Polenkönigs Augusts II., war nämlich 10 Jahre früher zum Herzog von Kurland erwählt worden, hatte zwar die Wahl nicht behaupten können, die Wahlurkunde aber an sich behalten. Nun trat er mit derselben hervor, die Herzogswürde für sich beanspruchend. Konnte er seine

[1]) Kanzler Kayserlingk hatte sichs einst angelegen sein lassen, die Aufnahme Birons in die Zahl der kurländischen Edelleute zu bewirken, allein es glückte ihm damit so schlecht, daß man in den Protokollen der Ritterschaft verzeichnet findet: „Die Büren hatten für ihren Adel keinen Beweis beibringen können." Baron von Kayserlingk aber, der Gesandte am Hofe Augusts III., ein Verwandter des Kanzlers, setzte später durch, was diesem nicht gelungen war; denn als er von der kurländischen Ritterschaft abgesandt wurde, um die Kaiserin bei ihrer Thronbesteigung zu beglückwünschen, nahmen auf seinen Antrag seine Standesgenossen Biron in ihre Brüderschaft auf. Auch glaubte der Herzog von Curland, daß er die ihm von dem König von Polen erwiesenen Gnadenbezeigungen gutenteils der Anregung Kayserlingks zu verdanken habe. (Dr. Ernst Herrmann, Geschichte des russischen Staates IV. S. 629.)

Absicht auch nicht verwirklichen, so bleibt es doch nicht ausgeschlossen, daß man den Ansprüchen des Grafen Moritz habe begegnen wollen und daß hierbei die Standesherrschaft irgendwie ins Spiel gekommen sei. Der Herzog gab den festen Willen kund, die Standesherrschaft nie aus seinem Besitz zu lassen und nahm deshalb dieselbe auch bald in seine fürstliche Titulatur auf. Am 22. Oktober 1737 verfügte er von Petersburg aus, wie die Insiegel seiner freien Standesherrschaft Wartenberg bei seinem Regierungsamte und wo es sonst mehr nötig, geführt und gebraucht werden sollen.[1])

So gnädig und fürsorglich sich Biron seiner Standesherrschaft Wartenberg gegenüber zeigte, so tyrannisch und rücksichtslos herrschte er von Petersburg aus über seine nunmehrigen kurländischen Untertanen. Gewinnsüchtig vermehrte er seine Einkünfte. Niemand durfte ein freies Wort wagen, ohne daß Verbannung nach Sibirien oder Abführung in die entlegensten Provinzen des russischen Reiches auf dem Fuße folgten.

Im Türkenkriege hatte Graf Münnich glänzende Siege errungen und die Moldau erobert. Schon schmeichelte er sich, hier Hospodar zu werden und Biron bei weitem zu überflügeln; da wußte letzterer zu Münnichs größtem Zorne die Kaiserin zu einem für Rußland nicht gerade sehr vorteilhaften Frieden zu bewegen. Zu dem, was Biron durch Gunst erreicht, glaubte Münnich durch sein Schwert berechtigt zu sein, mindestens aber hoffte er, zu den ihm geschenkten Gütern den Titel eines Herzogs der Ukraine ansprechen zu dürfen. Sein diesbezügliches, von Biron überreichtes Gesuch legte die Kaiserin mit den Worten zurück: „Ich dachte, Herr von Münnich würde mich bitten, ihn zum Großfürsten von Rußland zu machen.“ — Bei dem enttäuschten Münnich, dessen Stellung zu Biron längst schon eine nur äußerliche war, stieg der Haß aufs höchste.

Als am 28. Oktober 1740 die Kaiserin Anna, nachdem sie kurz vorher noch den am 23. August desselben Jahres gebornen Prinzen Iwan (Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Bevern und der Großfürstin Anna) zu ihrem Nachfolger bestimmt und Biron auf Bestuschews Veranstaltung zum Regenten ernannt hatte, gestorben war, übernahm der Herzog von Kurland bei einem Jahreseinkommen von $^1/_2$ Million Rubel mit dem Titel „Kaiserliche Hoheit“ die Regentschaft. Wie er bisher schon im Namen eines schwachen Weibes geherrscht hatte, so herrschte er jetzt im Namen eines noch in den Windeln liegenden Kindes. Auf des Glückes Höhen und dem Gipfel irdischer Größe und Macht kannten seine Ehrsucht und sein Stolz immer noch keine Grenzen. Hatte er früher schon sich mit dem kühnen, allerdings mißlungenen, Plane getragen, seinen Sohn Peter mit der Großfürstin Anna zu vermählen, so ging er jetzt damit um, eine Verbindung zwischen diesem und der Prinzessin Elisabeth (nachmaligen Kaiserin) sowie später eine Heirat zwischen seiner Tochter und dem Herzog von Holstein zustande zu bringen.

Sein launenhafter, unerträglicher Hochmut, mit dem er ungescheut die russischen Großen behandelte, namentlich aber die völlige Nichtachtung und die unausgesetzten Kränkungen, welche er die Eltern des unmündigen Kaisers empfinden ließ, waren die unmittelbare Ursache seines furchtbaren jähen Sturzes aus schwindelnder Höhe. Drei Wochen nach seinem Regentschaftsantritte wurde Biron im Einverständnisse der Mutter des Kaisers auf Befehl des Feldmarschalls Münnich durch Oberstlieutnant Manstein in der Nacht vom 19. zum 20. November 1740 im Sommerpalast, den er bewohnte, aus tiefstem Schlafe herausverhaftet und nach dem Winterpalast gebracht, wohin auch sein Bruder, General Gustav von Biron, Befehlshaber der ismailowschen Garde abgeführt wurde. Die übrigen Glieder der Bironschen Familie ließ man vorläufig im Sommer-

[1]) Grundakten zu Groß Wartenberg.

palast zurück. Nach sofort abgehaltenem großem Conseil sah man am Nachmittage des 20. November den Regenten mit nur einem Kammerdiener zur Seite in einem mit sechs Pferden bespannten, geschlossenen Schlafwagen, auf welchem vier Grenadiere mit aufgesteckten Bajonetten saßen, nach der Festung Schlüsselburg abführen. Ebendahin wurde seine Gemahlin nebst Tochter und dem jüngeren Sohne Karl geschickt, während man den von einer Krankheit noch nicht völlig genesenen älteren Sohn Peter unter Wache im Sommerpalast zurückhielt.

Großfürstin Anna übernahm die Regentschaft (regierte von 20. November 1740 bis 6. Dezember 1741), und Münnich, dem sie ihre Erhebung verdankte, ward Premierminister. Gegen Biron wurde Anklage erhoben und am 13. Januar 1741 das Urteil bekannt gegeben, daß der vormalige Herzog von Curland sich der Verbrechen des Hochverrats, der beleidigten Majestät und Unterschlagung kaiserlicher Gelder schuldig gemacht und das Leben verwirkt habe. Die Regentin milderte jedoch das Urteil, indem sie Biron neben Konfiszierung seines sämtlichen Vermögens) und Entziehung aller Ehren und Würden zusamt seiner Familie für immer nach Sibirien verbannte. So mußte denn Biron nebst Familie im Juni Schlüsselburg mit dem 600 Werst hinter Tobolsk ihm als Verbannungsort angewiesenen Pelym vertauschen, wo er am 6./17. November 1741 ein einfaches, nach Münnichs Entwurf erbautes hölzernes Haus bezog. Auch sein Schwager, General Bismarck, Vicegouverneur von Riga, und seine Brüder, die Generäle Gustav und Karl von Biron, waren schon vor ihm ebenfalls nach Sibirien abgeführt worden, wiewohl letzterer, bisher Befehlshaber über die in Moskau stehenden Truppen, sich keineswegs mit dem Verfahren des Herzogs, den er sogar haßte, einverstanden gezeigt hatte.

Außer daß der Verbannte von einer Wache beaufsichtigt wurde, konnte er über eine harte Behandlung nicht klagen. Neben einem anständigen Unterhalt war ihm so manche Vergünstigung gewährt.[2])

Vom 28. Oktober 1740, demselben Tage, an welchem der Herzog von Curland die Regentschaft des Zarenreiches angetreten hatte, datiert ein Schreiben an seine Wartenberger Regierung, darin er sich schon als „Regent des russischen Reiches“ unterzeichnete.[3]) Es sollte das einzige und letzte sein, das der hiesigen Regierung vom Regenten zuging. — Hatte die Nachricht von der Erhebung des Herzogs freudigst überrascht, so packte bei der bald darauf eintreffenden Kunde von seinem jähen Falle starres Entsetzen alle Gemüter.

Seiner Standesherrschaft hatte Biron unausgesetzt das regste Interesse zugewandt. Die Zahl der Kammergüter vermehrte er bedeutend durch den Ankauf von Märzdorf und Tschermin (1736), Mechau (1739), Sbitschin, Rippin mit Mangschütz, Fruschof und Elgut (1740).[4])

Die Jahre 1736 bis 1738 brachten schwere Heimsuchungen: wochenlang anhaltende Regengüsse, Mißwachs, Mißernten, Hungersnot und ansteckende Krankheiten.[5])

5. Graf Burchard Christoph von Münnich. (1740—1742.)

Nicht blos das Herzogtum Curland, auch die Standesherrschaft Wartenberg sollte Biron entzogen werden. Die Entziehung Curlands, wo der russische Einfluß dominierte, war nicht schwer; anders aber verhielt es sich mit der, Oesterreichs Krone unterworfenen, schlesischen Standesherrschaft Wartenberg, deren Entziehung nicht in Rußlands Macht lag.

[1]) Der Wert der im Sommerpalast beschlagnahmten Schätze wurde auf 14 Millionen Rubel berechnet.
[2]) Dr. Herrmanns Geschichte des russischen Staates.
[3]) Orig. bei den Gr.-A. zu Groß Wartenberg.
[4]) Grundakten zu Groß Wartenberg.
[5]) Kgl. St.-A.

Da in Curland die braunschweigsche Nachfolge in Aussicht gestellt war, suchte Münnich die Regentin zu gewinnen und unter Verwertung der politisch-kriegerischen Verhältnisse Wartenberg an sich zu bringen, was ihm sehr bald gelang.

Sofort nach Birons Sturz war die Herrschaft Wartenberg von einer kaiserlichen Kommission in Besitz genommen, und das standesherrliche Archiv nach Breslau ins Oberamt geschafft worden. Großfürstin Anna war gleichzeitig im Sinne Münnichs am Wiener Hofe vorstellig geworden und hatte gebeten, „die Verwaltung der Wartenberger Güter dem Kammerherrn von Treyden abzunehmen, solche bis zum Austrag der Sache und weiteren Disposition über selbige vor itzo in Sequester zu nehmen und zu diesem Ende die Uebertragung der Interims-Administration an den Schwiegersohn Münnichs, den Obristen und Generaladjutanten Friedrich Ludwig Grafen zu Solms und Tecklenburg zu genehmigen." Der damals in Deutschland weilende Graf Solms ward hiervon mittels kaiserlichen Schreibens d. d. Petersburg, 18./29. November 1740 in Kenntnis gesetzt, und der Kaiserlich Russische Geheime Rat Baron Kayserlingk in Dresden erhielt unter gleichem Datum den Auftrag, dem Kammerhern v. Treyden bekannt zu geben, „sich seiner bisherigen Verwaltung zu begeben, auch dasjenige, was er etwa mehr besagte Güter betreffend in Händen habe, abzuliefern." — Großfürstin Annas Vorstellung fand in Wien geneigte Aufnahme. Schon am 22. Dezember 1740 erließ die Kaiserin Maria Theresia ans schlesische Oberamt ein Rescript, darin es heißt: „wie sie dagegen nicht allein nichts zu erinnern finde, vielmehr gedachten Grafen von Solms bei sothaner Administration kräftig zu handhaben gemeinet sei," — wovon das Oberamt unterm 28. Dezember die Wartenberger Regierung benachrichtigte. Der Großfürstin gegenüber gab Maria Theresia ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, über die Standesherrschaft Wartenberg „en faveur" Münnichs zu verfügen, und d. d. Petersburg, 17. Januar 1741 konnte Münnich seinem Schwiegersohne Grafen Solms schreiben:

„Ich habe nicht anstehen wollen, Ew. Hochgeboren hierdurch zu benachrichtigen, welchergestalt Ihro Kayserliche Hoheit, Unsere Allergnädigste Großfürstin, auf Anleitung des Wienerischen Hofes und eines deßfalls von dem Böhmischen Cantzler Herrn Grafen von Kinsky an mich eingelaufenen Schreibens, Allergnädigst geruhen wollen, mir die in Schlesien belegene freye Standesherrschaft Wartemberg mit allen Appertinentien und den von dem Hertzoge von Churlande zugekauften Güthern, für mich und meine Nachkommen Allergnädigst zu schenken.

Wie nun mein verehrtester Herr Sohn dero Gesandtschaftsreise nach Sachsen unverzüglich werden anzutreten haben, als habe nochmals mich erkundigen wollen, wie es hinkünftig mit der Deposition dieser nunmehro mir zustehenden schönen Herrschaft zu halten seyn möchte, und ob man denen Personen, so bißhero die Aufsicht daselbsten geführet, solche unter Ew. Hochgeboren oder Dero Herrn Vatern Ober-Direktion fernerhin anvertrauen könne.

Indessen bin persuadiret, daß Mein Herr Sohn alle zur Conservation dieser Herrschaft nöthige Sorgfalt besonders bey denen itzigen unruhigen Zeiten anzuwenden, auch falls es nöthig, Salve Guardes von der Preußischen Generalität oder bey dem Könige selbst auszuwürcken, nicht ermangeln werden. p. Der ich . . . . ."

Am 20. Januar 1741 kam Graf Solms von Bilitz her nach Wartenberg, um die Verwaltung zu übernehmen. Die herrschaftlichen Beamten, welche alle in ihren Stellungen verblieben, waren für den 23. Januar geladen, um ihm vorgestellt zu werden. Da plötzlich ergab sich durch die inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen ein recht unangenehm empfundener Widerstreit von Rechten.

Friedrich II., König von Preußen, welcher Schlesien bereits in Besitz genommen und am 3. Januar 1741 das schlesische Oberamt aufgelöst hatte, ver-

fügte durch eine vom Kriegs-Kommissariat am 22. Januar angelangte Estafette[1]) die Beschlagnahme der Standesherrschaft, wodurch die Uebernahme der Verwaltung durch den Grafen Solms unmöglich wurde. König Friedrich war durchaus nicht gesonnen, die von Maria Theresia ausgesprochene Schenkung anzuerkennen; inanbetracht aber der politischen Lage und insbesondere des schwerwiegenden Einflusses Münnichs, von dem er übrigens nur zu gut wußte, daß er bei seinem militärischen Vorgehen ihn entschieden auf seiner Seite habe, bat Friedrich den russischen Premier, die Standesherrschaft aus seinen Händen annehmen zu wollen.[2]) Ende Februar 1741 kam Graf Solms wieder nach Wartenberg, um nun im Namen seines Schwiegervaters die Verwaltung zu übernehmen, denn die preußische Regierung stellte kein Hindernis mehr in den Weg. In Gegenwart zweier Vertreter des Wartenberger Landeskollegiums wurde am 2. März in der standesherrlichen Regierungskanzlei die Uebernahme der Herrschaft gesetzmäßig bekannt gemacht und damit zugleich die gerichtliche Auflassung an Münnich erteilt.[3])

So war also Graf Münnich in den rechtlichen Besitz der Standesherrschaft gekommen. Die sonst übliche Huldigung der Stände unterblieb diesmal. Da Graf Solms bald darauf zum russischen Gesandten am Dresdener Hofe ernannt wurde, ließ er seinen Vater, Johann Friedrich Grafen von Solms, in Wartenberg zurück, welcher sich aber jeder Einmischung in die Verwaltung enthielt und schon am 15. September desselben Jahres starb.[4]) Die Oberleitung lag in den Händen des Landeshauptmanns von Dresky.

Der neue Standesherr entstammte einem alten Adelsgeschlechte, das anfänglich in der Gegend von Regensburg angesessen war, sich später aber nach dem Oldenburgschen gewandt hatte. Dort, auf dem väterlichen Erbgute Neu-Huntorf wurde Burchard Christoph von Münnich am 9. Mai 1683 geboren. Sechzehn Jahr alt begab er sich nach Frankreich, um sich dem Studium der Kriegsbaukunst zu widmen, wurde 1700 unter den französischen Truppen als Ingenieur aufgenommen, kehrte bald wieder nach Deutschland zurück, wurde Hauptmann im Dienste des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, nahm an der Eroberung von Landau (1702) teil, zeichnete sich durch Talent und Tapferkeit in Italien und den Niederlanden bei verschiedenen Belagerungen und in Schlachten aus (1706—1708.) Nach dem Siege bei Malplaquet (1709) wurde er Obristlieutenant. Schwer verwundet geriet er im Treffen bei Denain (1712) in französische Gefangenschaft, woraus er sich loskaufte, wurde Oberst und legte im Frieden den Hafen, die Schleuße und den Kanal von Karlshaven an, trat hierauf in polnische Dienste, und August II. machte ihn 1717 zum Generalmajor. Bald jedoch finden wir ihn in russischen Diensten, und Peter der Große betraut ihn mit den wichtigsten politischen Aufträgen, übergibt ihm auch die Oberleitung über den schlecht angefangenen Bau des Ladogakanals. Er führte dies Werk zur größten Zufriedenheit des Zaren aus, der ihn 1723 zum General en chef machte und in den Grafenstand erhob. Kaiserin Anna vertraute ihm die Leitung des gesamten Militärwesens an, ernannte ihn hintereinander zum Generalfeldzeugmeister, Generaldirektor aller Festungen, Geheimen Kabinetsminister, Kriegsratpräsidenten, Generalfeldmarschall und Oberaufseher über die von ihm (1732) errichtete Land- und Kadettenakademie zu Petersburg. — Er wird als ein kräftiger Mann von angenehmem Aeußeren geschildert, lebhaften feurigen Temperaments, ausgezeichnet durch außerordentlichen Fleiß und größte Pünktlichkeit, getrieben von unersättlicher Ehrsucht. Vermählt war er zweimal: 1.) mit Christiane Lukretia von Witzleben seit 1705 († 1725,)

[1]) Orig. bei den Grundakten zu Groß Wartenberg.
[2]) Zeitschrift XIV. S. 458.
[3]) Grundakten.
[4]) Er wurde in der Gruft der evangelischen Schloßkapelle beigesetzt.

2. mit Barbara Eleonora verwitweten Gräfin von Soltikow geb. Freiin von Maltzan—Wolde seit 1728.[1])

Obgleich Münnich als russischer Premierminister vollauf mit der hohen Politik zu tun hatte, fand er doch Zeit, seine Aufmerksamkeit auch seiner schlesischen Herrschaft zu widmen. Er war durch eingeforderte genaue Berichte über ihren Zustand sehr gut unterrichtet und traf seine Maßnahmen zur Abstellung von Mißständen und zur Anbahnung einer rationellen Bewirtschaftung seiner Güter. Er trug sich mit der Absicht, die Standesherrschaft zu einem Familienfideikommiß zu machen. Die Zahl der standesherrlichen Kammergüter vermehrte er durch den Ankauf von Distelwitz-Elgut und Cammerau (Dezember 1741.)[2].)

Indessen erbleichte auch Münnichs Stern. Marchese di Botta, der österreichische Gesandte am Hofe zu Petersburg, hatte ein Offensivbündnis Rußlands mit Oesterreich gegen Preußen zustandegebracht. Dies reizte den Zorn des Premierministers, der — wie bekannt — entschieden auf Preußens Seite stand. In der bestimmten Voraussetzung, dadurch eine Wendung nach seinem Willen herbeizuführen, forderte der für unentbehrlich sich wähnende Münnich am 15. März 1741 seine Entlassung. Was er nicht erwartet, geschah: Die Regentin nahm sein Entlassungsgesuch an. Grollend zog Münnich sich von den Staatsgeschäften zurück. Gern wäre er alsbald nach Wartenberg gegangen, wenn nicht eine gefährliche Erkrankung ihn daran gehindert und ein ausdrückliches Gebot ihn gezwungen hätte, die gewährte Staatspension von 15000 Rubeln jährlich nirgends anders, als im russischen Reiche zu verzehren. Münnich bewohnte seinen herrlichen Palast auf Wassili-Ostrow, wo ihn bald das herbste Schicksal ereilen sollte.[3])

Für Preußen schien Münnichs Verabschiedung schlimme Verwickelungen bringen zu wollen; auf die Standesherrschaft Wartenberg äußerte sie zunächst keinen Einfluß. Um dem Grafen einen besonderen Beweis der Huld zu geben, befahl König Friedrich II. dem Breslauer Kommissariat „Wartenberg ganz zu schonen und keine Kontributionen von ihm zu fordern.“[4])

Am 7. November 1741 ließ Friedrich II. in Breslau sich huldigen. Der Standesherr von Wartenberg konnte daran nicht teilnehmen, hatte aber auch keinen Vertreter dabei. Der Landeshauptmann von Dresky entschuldigte dieses Ausbleiben, worauf der König gestattete, daß Münnich durch seinen Bevollmächtigten in Berlin huldigen könne und solches den Vorrechten der Standesherrschaft nicht nachteilig sein solle.[5]) Während Landeshauptmann von Dresky in Vollmacht Münnichs zur Huldigungsleistung in Berlin weilte, spielte sich in der Zarenstadt an der Newa ein neues Revolutionsdrama ab.

Prinzessin Elisabeth nahm in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober die Regentin Anna gefangen und bestieg an Stelle des unmündigen Iwan den Kaiserthron. Dasselbe Los, welches Münnich vor Jahresfrist seinem Widersacher Biron bereitet hatte, wurde jetzt ihm zuteil. Des Hochverrats beschuldigt ward er mit seiner ganzen Familie verhaftet und auf die Petersburger Citadelle gebracht. Die gegen ihn geführte Untersuchung beschleunigte man so, daß bereits am 1. Februar 1742 ein kaiserliches Manifest erlassen wurde, das ihn aller Würden entkleidete, aller Güter beraubte und zur Todesstrafe der Vierteilung verurteilte. Mit fünf anderen Verurteilten sollte er am 6. Februar morgens 10 Uhr auf dem Senatsplatze hingerichtet werden. 6000 Mann Garde hielten

---

[1]) Chr. Fr. Hempels „Leben, Taten und betrübter Fall des weltberufenen Russ. Grafen B. Chr. v. Münnich etc.“ (Bremen 1743), und v. Halems Lebensbeschr. Münnichs (Oldenburg 1803.)
[2]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.
[3]) Hempel S. 494.
[4]) Kgl. St.-A.
[5]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.

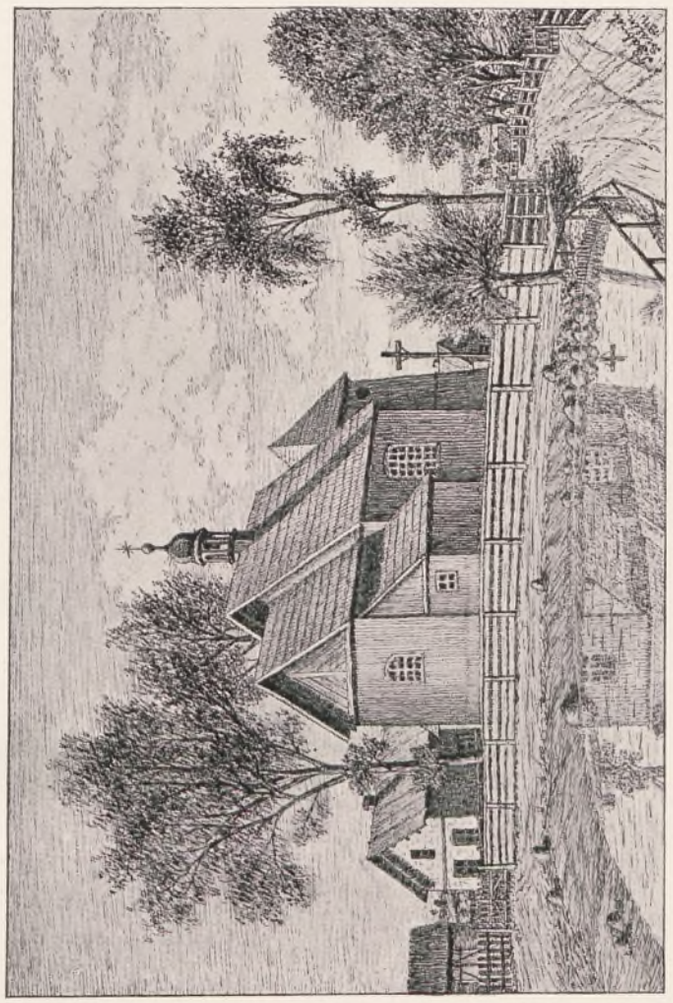

Kirche in Märzdorf, Kreis Groß-Wartenberg, 1909. Nach einer Federzeichnung von Erzpriester Gabriel in Bralin.

den Platz umschlossen. Die Gefangenen wurden herbeigebracht. Schon schickte man sich an, am Grafen Ostermann das Todesurteil zu vollstrecken, als ein kaiserlicher Ukas die Begnadigung sämtlicher Gefangenen zu ewiger Verbannung nach Sibirien verkündete. Derselbe Ort, den Münnich für Biron ausersehen hatte, war jetzt ihm angewiesen. Dahin ist er denn auch bald abgeführt worden, während der gewesene Herzog von Curland, von der Kaiserin begnadigt, aus der Verbannung zurückkehren durfte. Unterwegs führte ein eigentümlicher Zufall die beiden Erzfeinde einander nahe. Biron war mit seiner Familie schon bis Kasan gekommen, wo er in der Slabode (Vorstadt) einen Rasttag hielt. Als er am nächsten Morgen weiter reiste, fügte es sich so merkwürdig, daß ihm die Staatsgefangenen: Graf Münnich, Graf Löwenwolde und Baron von Mengden, an der Slabodebrücke begegneten. Biron, über deren Schicksal bereits unterrichtet, durfte sich wenig wundern, wogegen diese, von Birons Zurückberufung nichts wissend, starres Entsetzen befiel. Da ihre Schlitten während Birons Ueberfahrt halten mußten, war genügend Gelegenheit, sich gegenseitig zu erkennen. Mit stummem Gruß und Gegengruß kam man an sich vorbei, ohne auch nur ein Wort gewechselt zu haben — unter welchen Empfindungen aber?! —[1]) Biron, der fest auf Wiederaufnahme bei Hofe und völlige Rehabilitation rechnete, erhielt den Befehl, in Jaroslaw zu verbleiben, da die Großen des Reiches seine Wiederzulassung nicht für angebracht hielten. Hier in Jaroslaw lebte er mit Familie im Genusse großer Freiheit.

Sobald König Friedrich II. von Münnichs Schicksal Kunde erhalten, traf er, rasch entschlossen, wie immer, sofort die nötigen Verfügungen bezüglich der Standesherrschaft Wartenberg. d. d. Berlin, 9. Januar 1742 erließ er folgenden Befehl[2]) an den Geheimen Finanzrat von Reinhardt:

„Vester, besonders lieber Getreuer. Da bekandtermaßen bey der jüngsthin geschehenen Revolution in Rußland den General-Feld-Marschall Grafen von Münnich und dessen Familie die fatalität mit betroffen, daselbst arretiret und zur Inquisition gezogen zu werden, dieses aber in gewissermaße seine Würckung auf die in Schlesien belegene, dem Grafen Münnich zuständig gewesene Herrschafft Wartenberg mit haben könnte; Als finde Ich nötig Euch deshalb dahin zu instruiren, daß Ihr alsofort jemanden aus den Mitteln der Cammer expresse dahin absenden sollet, welcher diese Herrschafft Nahmens Meiner in Besitz nehmen, und eine ordentliche Sequestration einrichte, die baar darin befindliche Herrschafftliche Gelder sogleich an sich nehme und solche zur Renthey in Breßlau abliefere, auch die Veranstaltung machen, daß alle davon fallende, dem Grafen Münnich sonst gehörige Revenues vor Mich berechnet, Mir auch davon mit Ende jedes Monats ein Extract unter der Adresse an den Geheimen Rath Eichel eingesandt werde. Wegen der etwa vorrätig gewesenen Geldern muß genau indagiret und wohl examiniret werden, daß davon nicht etwa von denenjenigen, welche die Administration davon gehabt unterschlagen werde, und müsset Ihr darauff sowohl, als auf die künftige Sequestration ein Wachsames Auge mit haben, damit alles ordentlich und richtig gehe.

Die vorhandene Gelder sowohl als die so deshalb künftig einkommen werden, sollen bey der Renthey zu Breßlau eingezogen, doch nicht mit andern Gefällen meliret, sondern besonders unter den Titel von Chatoulle-Geldern berechnet, alle Vierteil-Jahr aber an gedachten p. Eichel eingesandt werden.

Uebrigens sollet Ihr von der Sache keinen Eclat machen, sondern alles vorstehendermaßen sonder bruit, jedoch ohne die geringste Zeit zu verliehren, einrichten, auch Mir baldmöglichst Euren Bericht davon erstatten.

Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Friderich."

[1]) Hempel 501—517.
[2]) Kgl. St.-A. M. R. pars. III. Sect. II. No. 6 e.

Demnächst begab sich Kriegs- und Domänenrat von Fuchs als Königlicher Kommissarius nach Wartenberg, machte dem Regierungs- und Rentamt am 17. Januar bekannt, daß des Königs Majestät die Sequestration der Herrschaft Wartenberg befohlen habe, bestellte tagsdarauf den Landeshauptmann von Dresky zum Sequester und vereidete den Wirtschaftshauptmann Karl Julius v. Magusch, sowie den Amtmann Gottschling und Rentmeister Ferdinand Neugebauer.[1]) Auf diese Weise war die Standesherrschaft Wartenberg unter königlich preußische Sequestration gekommen.

Innere Verhältnisse.
(1592—1742.)

Die alte ständische Autonomie Schlesiens war gebrochen. Kaiserlich-königliche Behörden standen regulierend und leitend über der Landesregierung, die ein Organ des monarchischen Willens geworden war. Die böhmische Hofkanzlei in Wien, die oberste Verwaltungsstelle für die böhmische Ländergruppe, welcher Schlesien zugehörte, überwachte die allgemeinen politischen, Justiz- und Polizeiangelegenheiten; daneben diente insonderheit die 1547 begründete Prager Apellationskammer als oberste Instanz für die Rechtspflege. Die über das ganze habsburgische Staatswesen einheitlich geordnete Kameralverwaltung hatte auch für Schlesien ihren Mittelpunkt in der Kaiserlichen Hofkammer zu Wien. Die Fürsten und Standesherrn waren zu großen, privilegierten Landständen geworden, die in allgemeinen Landesangelegenheiten, besonders finanzieller und militärischer Natur, mit zugezogen wurden, die aber in ihren Territorien nicht mehr selbständige Regierungsrechte, sondern eigentlich nur noch abgeleitete Rechte, Funktionen einer im Rahmen des allgemeinen Landesrechts sich bewegenden Selbstverwaltung, auszuüben befugt waren. Was das Land beschlossen und die Krone durch die Zentralbehörde angeordnet hatte, hatten sie in ihrem Gebiete auszuführen. Aber sie besorgen diese Geschäfte durch ihre eigenen Organe und mit einer weitgehenden Selbständigkeit; unter Umständen steht es ihnen frei, den Modus zur Aufbringung gemeinsamer Landeslasten selbst zu bestimmen. Auch die angeordneten Werbungen besorgt jeder Stand in seinem Bezirk selbst; die durchziehenden Truppen läßt er von seinem Marschkommissarius führen.

So besitzt der Standesherr eigentlich mehr die Stellung eines großen Grundherrn, der landständische Rechte ausübt und dem die obrigkeitlichen Befugnisse für seinen Bezirk unter Aufsicht und Leitung der Zentralgewalt zustehen. Seinen persönlichen Gerichtsstand hat er nur vor dem Kaiser selbst, bei der Hofstelle in Wien oder bei dem Appellationsgericht in Prag. In Sachen, die Realansprüche oder Streitigkeiten, „den Fundus eines Fürstentums oder einer Standesherrschaft betreffen" findet das Verfahren herkömmlicherweise vor dem Ober- und Fürstenrecht statt.

Der Wehrverfassung lag das ständische Defensionswerk vom Jahre 1527 zu Grunde. Darnach war Schlesien in 4 Kreise eingeteilt, deren jedem ein Oberst vorgesetzt war. Die Standesherrschafft Wartenberg gehörte dem zweiten Kreise an, der außer ihr noch die Fürstentümer Neiße, Brieg, Oels, Wohlau, Breslau und Namslau umfaßte. Diese Verfassung erhielt sich bis in die preußische Zeit, hatte aber damals wohl keine praktische Bedeutung mehr.

Um für die Verwaltung und Rechtspflege eine bessere Richtschnur zu gewinnen, erließ Burggraf Abraham von Dohna am Montag nach Georgi 1592 eine sehr ausführliche, aus 35 Artikeln bestehende Landesordnung.[2]) Dieselbe

[1]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.
[2]) Stdh.-Arch. zu Groß Wartenberg.

fußte auf den der Wartenberger Mann- und Ritterschaft von früheren Landesherrn erteilten Privilegien und Freiheiten. Ueber zweihundert Jahre bewährte sie sich und blieb, wenn auch nicht ganz, so doch in den meisten Stücken bis tief in die preußische Zeit hinein in Geltung. Die zuletzt noch im Gebrauch gewesenen 20 Artikel finden sich gedruckt in der „Sammlung schlesischer Provinzial-Gesetze" Sectio II. Caput XII p. 451 ff. — Um dieser um zwei Artikel noch vermehrten Landesordnung die Qualität eines die Untertanen bindenden Gesetzes zu geben, legte sie Burggraf Karl Hannibal von Dohna, als er 1613 die Regierung der Standesherrschaft antrat, dem Kaiser zur Bestätigung vor, die dann d. d. Regensburg 22. Oktober desselben Jahres auch erfolgte; denn nur diejenigen schlesischen Landesordnungen besaßen Gesetzeskraft, welche entweder von den Piastenherzögen oder dem obersten Landesherrn erlassen bezw. von letzterem bestätigt waren. (Vergleiche Weingarten Cod. Ferd. Leop. 390.) Im Anschluß an die Landesordnung erschien auch eine Landtaxe. (S. Anhang !)

Das standesherrliche Hofgericht hatte seine ursprüngliche Bedeutung verloren. Es existierte wohl noch dem Namen nach, hatte aber längst aufgehört, ein selbständiges, ordentliches Gericht zu sein. Es ist wohl im Land- oder Manngericht aufgegangen, wie denn letzteres jetzt oft auch das „Landhofgericht" genannt wurde. In der Dohnaschen Landesordnung ist vom Hofgericht keine Rede mehr, der Hofrichter aber erscheint als Mitglied des Land- oder Mannrechts. Nach noch vorhandenen Landhofgerichtsprotokollen wurden vor dem Hofrichter namentlich Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit vorgenommen als: Abschließung adeliger Ehepakte, Aufrichtung und Eröffnung adeliger Testamente, Versiegelung und Inventarisierung adeliger Nachlässe.

Das Land- und Mannrecht, auch Land- und Manngericht, war die eigentliche richterliche Instanz für die „Ritterschaft und Landschaft." Das Landgericht übte hauptsächlich die Zivilgerichtsbarkeit in Landgütersachen soweit sie Schulden, Grenzstreitigkeiten, Gerechtsame, Wasserrecht, auch das Verhältnis der Gutsherren und Untertanen, etc. betrafen. Beim Manngericht handelte es sich namentlich um die ordnungsmäßige Aufbietung von Landgütern, eine Förmlichkeit, an die der Besitzwechsel an ritterschaftlichen Grundstücken geknüpft war, um heimliche Verkäufe zu verhindern und den Erwerber vor Nachteilen zu schützen, ferner um Ausfertigung der Traditionsbriefe, Präklusorien u. dergl. Mitunter übte das Manngericht auch eine Art Kriminalgerichtsbarkeit über belehnte Adlige. Genau genommen, lag ein Unterschied zwischen Land- und Mannrecht nicht vor. Deshalb spricht die Dohnasche Landesordnung an der einen Stelle vom „Land- und Mannrecht", an der andern vom „Land oder Mannrecht."

Interessante Aufschlüsse über die standesherrliche Gerichtsbarkeit gibt das von Kaiser Rudolf II. d. d. Prag, 24. Januar 1611 dem Burggrafen Abraham von Dohna erteilte und von Kaiser Leopold d. d. Laxenburg 28. Mai 1669 erneuerte sogenannte Exemptionsprivilegium. Es mögen deshalb die bezüglichen Abschnitte desselben hier eine Stelle finden.

„. . . . Nachdem Wier auch zum Andern unterthänigst berichtet, wie es mehr in ermelter Freyen Standesherrschaft Wartenberg von altershero vnd bis auf diese Zeit in Justicien-Sachen, welches das Fundament aller Regierung vnd der Unterthanen Aufnehmben vnd Wohlfahrt ist, gehalten werden, nemblichen daß derselben Unterthanen von Herren Prälaten vnd Ritterschaften denen zwischen ihnen selbst entstandenen Strittbarkeit vnd Rechtsfertigungen vor Vnserm Gehaimben Rath, Böhaimischen Cammer-Präsidenten vnd Landvogt, als ihrem Landherren oder dessen verordneten Ambts vorkomben, vnd wann sie mit deren Erkäntnis nit zufrieden, als dann die Appellation nach altem üblichen Brauch an das ordentliche Mannrecht hergebracht, welches von Quartal zu Quartal jährlichen gehalten.

Was aber für Irrung vnd Mißverstandt zwischen den Bürgern in den Städten erwachsen, dieselben haben primam auch leuterationis instantiam von ihren ordentlichen Gerichten suchen müssen vnd wo daselbst in leuterationis instantiam Definitive (jedoch nach Gelegenheit der Sachen, auf erholte Belehrunge bey Vnserer Königl. Appellation-Cammer) gesprochen, die Provocationem vnd noch eine Instantiam an des Landesherren oder dessen verordnetes Ambt per viam appellationis oder supplicationis übrig behalten. — So viel ferner das Bawersvolk betrifft, ist deren Unterthanen, welche dem Landesherrn ohne Mittel zugehören, erste Instanz bey ihren Scholzen vnd Gerichten, der

andern Vnterthanen aber, so ihre mittelbare Obrigkeit haben, bey deroselben Vntergerichten gewesen, vnd von dannen die Appellationes oder Provocationes an den Landherren oder sein verordnetes Ambt allzeit ergangen, darzu in bedenklichen Sachen die ältiste Manne gar oder zum Teil extraordinarie verschrieben worden.

Wann aber zwischen dem Landherren selbst vnd seinen Vnterthanen von Prälaten-, Herren- oder Ritterstand Strittigkeit oder Handlung vorgefallen, welches Personal-, erbeigen oder Lehensachen, oder auch der Vnterthanen gegen dem Landherren oder andere verübte Vngehorsamb vnd Verbrechen berichten dieselbe sein sambt vnd sonders nach Inhalt vnd Ausweisung des üblichen uhralten vnd noch währenden Gebrauchs vor den Eltisten Mannen, welche bei der Sachen nicht interessirt seyn, rechtlich vorgebracht vndt entschieden, auch die Beysitzer auf solchen Fall ihrer geleisten Ayde zu Erörterung solcher Sachen erlassen worden.

Wann Wir dann bey allen solchen Instantien keinen Mangel noch Verkürtzung oder Uebereylung der Vnterthanen, sondern die Administrationem Justitiae vnd angestellte Proceß der Rechten vnd aller Billigkeit gemäß befunden vnd erkennen, so lassen Wir es nicht allein bei itzt gedachter Verordnunge vndt hergebrachtem altem Gebrauch allerdings verbleiben, sondern Wir renoviren, confirmiren vnd bestättigen denselben auch gleichfalls hiermit von newem in bester Form Rechtens mit angehefftem diesem Vnserm weiteren Privilegio, Begnadung vnd Concession, wofern sich einer oder andere Theil ob denen von dem Landherrn, seinem Ambt, oder dessen geschwornen Mannen ergangenen Endurteln beschweret zu seyn vermeinen wollte, daß von jetzt an, künftig und zu ewig wehrenden Zeiten die Appellationes von dannen aus in allen oberzählten Fällen an kein einig andern Orth es sey gleich zum Oberambt oder wohin es wolle, nicht ergehen, sondern immediate vnd allein an Vnsere Böhaimbische Königliche Appellation-Cammer interponieret vnd gewiesen vnd darmit alle vorige Ausflucht vnd Provocationes sollen abgeschnitten vnd benommen seyn.

Vors Dritte, als Wir betrachtet vnd in acht genomben, auch durch vielerley Exempla bißhero selbsten in Erfahrung bracht, wie daß bey jetzigen gefährlichen Zeiten viel widerwärtige vnd rebellische Leuthe vnd sogar auch die ungehorsamben Vnterthanen entweder für sich selbsten aus eigensinnig frechem Muth oder zänkischer Advokaten Anleitunge öftermals ihre aygene Herrn vnnotwendiger- vnd sträflicher Weise bey Unsern nachgesetzten Aembtern, oder wo es sie gelüstet vnd sie ihre vngehorsamb vnd widerwertig Wesen desto besser zu behaupten vermeinen, zubeklagen vnd damit in vergebliche Schäden vnd Vnkosten zu bringen vnterstehen und gelüsten lassen, dadurch dann Vnser Oberambt in Schlesien offtermals mißbraucht, der schuldige Respekt der Vnterthanen gegen die Obrigkeit nicht wenig verringert vnd die Ertheilunge der Justitien sambt verdienter Bestraffunge der widersetzigen zänkischen Leuthe vielmehr gestärkt vnd verhindert, dann befördert werden. Solches zuvorkomben, vnd damit auch ermelter Vnser Gehaimber Rath, Böhaimbischer Cammerpräsident vnd Landvogt, den Wir in Vnser selbt eigenen vnd gemeines Landes hochangelegenen Wichtigen Sachen wie bishero, also auch noch weiters bedürftig, desselben enthebet werde, vnd weil Wir benebens in keinen Zweifel stellen, seine Erben vnd Nachkomben werden durch diese Vnsere jetzige Begnädigung zu dergleichen Nachfolge auch verursachet vnd ebenmäßiger getrewen Dienste sich nicht wenigers befleißen vnd erzeigen werden.

So geben wir in specie ihnen vnd seinen in absteigender Linien, auch in Krafft der angeregten Primogenitur noch künftigen Erben vnd Besitzern der Herrschafft Wartenberg dies sonderbare Kayserliche vnd Königliche Privilegium exemptionis fori in causis mere personalibus vel etiam extra judicialibus contra quo cunq. Magistratus nullo penitus excepto solchermaßen, daß wofern er vnd jetzt bemelte seine Nachkomben außer des ordentlichen Fürstenrechtens von jemands anders wo fürgenomben oder beklagt werden sollte, weder er, noch berührte seine Nachkomben von keinem einzigen Judicio oder Magistratu, vel ordinario, vel delegato, vmb was Sachen das immer quoad personalia seyn möchte, zu erscheinen vnd zu stehen nicht schuldig, noch verpflichtet seyn sollen, dann allein vor Vns als regierendem Könige zu Böhaimb, Vnsern Nachkomben vnd deroselben Cron verordneten Obristen Landofficiren, es were denn, daß es Sachen anginge, die vermög weylandt König Wladislai Privilegien vor das ordentliche vnd völlige Fürstenrecht in Schlesien gezogen vnd die Clage oder Beschwer dahin ordentlich angestellet vnd vollführet werden sollte, in welchen sie sich den ermelten Landes-Privilegien gemäß zu verhalten wissen werden vnd schuldig seyn sollen, jedoch in diesem allem mit ausdrücklichem Vorbehalt Vnserer selbst Königlichen vnd Landesfürstlichen Regalien, Ob- vnd Bothmäßigkeiten, auch sonst männiglichen Rechtens ohne einigen Abbruch, Nachtheil vnd Schaden, alles getrewlich vnd ohne Gefährde. . . . . "

Es möchte hier der Platz sein, zweier eigenartiger Erscheinungen Erwähnung zu tun, die mit dem Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Zusammenhang standen: des Eselreitens und der Prügeljungen.

Personen, die ein Aufsichtsamt bekleideten z. B. Schulzen, Vögte, Wald- und Teichwärter und dergl., die sich irgend einer Pflichtvergessenheit schuldig gemacht, besonders aber durch Unvorsichtigkeit oder unüberlegtes Handeln in Ausübung ihres Amtes Schaden und Unheil angestiftet hatten, wurden zum Eselreiten verurteilt. Auf öffentlichem Platze wurde ein hölzerner Esel aufgestellt. Der Verurteilte mußte ihn zu festgesetzter Stunde besteigen und auf ihm die bestimmte Strafzeit unter Beobachtung des strengsten Stillschweigens

absitzen, dabei alle möglichen Hohnneckereien seitens des zusammengerotteten Pöbels mit Resignation ertragen. Der Titel „Eselreiter" ging ihm dann zeitlebens nicht mehr verloren.

Bei Grenzregulierungen und Setzung der Grenzmale (Kopitzen, Grenzsteine, Grenzeichen) spielten die Prügeljungen eine gewichtige Rolle. Mehrere kräftige Knaben im Alter von 12—14 Jahren, die mit der Oertlichkeit ganz genau bekannt gemacht waren, erhielten, um den Eindruck zu bekräftigen und das Gedächtnis zu schärfen, an dem betreffenden Grenzmale eine gehörige Tracht Hiebe aufs Gesäß. Es war nichts Seltenes, daß dieselben im hohen Greisenalter noch bei entstandenen Grenzstreitigkeiten als die zuverläßigsten Zeugen auftraten, indem sie zu besserer Beweisführung mit einer gewissen Genugtuung auf die einstmals empfangenen „Jugendeindrücke" sich beriefen.

Auch der von Kaiser Joseph I. im Jahre 1707 erlassenen neuen Kriminalordnung wollen wir gedenken, die den Namen „Josephinische Halsgerichtsordnung" erhalten hat. Das darin angeordnete Verfahren beruhte noch auf Anwendung der Folter, und die Strafen waren höchst grausam. Wie viele Unschuldige mögen nicht verurteilt worden sein, die — um nur den entsetzlichen Folterqualen zu entgehen — eingestanden, was man wollte! —

Schlimm war es bestellt, wenn jemand bei einem Rechtshandel eines Anwalts benötigte. Ein „geschworener" Advokat war zu Wartenberg meist nicht ansäßig und mußte in Bedürfnisfällen oft erst in meilenweiter Entfernung gesucht werden. Solchem Uebelstande suchte der Kaiser durch „einen gewissen Nummerum advocatorum und Einführung einer und anderer guter Ordnung" abzuhelfen. Als deshalb unterm 7. Juli 1732 das Oberamt die hiesige standesherrliche Regierung anfragte, wieviel Advokaten diesorts wohl erforderlich wären, hielt dieselbe die Anstellung von mindestens 4 (!) Advokaten für erwünscht. Zwei Rechtskandidaten (Christoph Friedrich Bäsche aus Liegnitz und Karl Friedrich Spaniel aus Laskowitz) hatten sich bereits nach hier beworben, ihre Anstellung aber war vom Kaiser verweigert worden. Zu dem hier schon tätigen, am 1. Dezember 1729 vereidigten Advokaten Ernst Siegmund Königk wurde als zweiter unterm 11. Mai 1733 Bäsche in Eidespflicht genommen.[1])

An der Spitze der Verwaltung stand noch immer der Landeshauptmann (vergl. S. 74.) Die Uebertragung dieses Amtes geschah durch den Landesherrn und war eine jederzeit widerrufliche. Dem Landeshauptmann zur Seite stand der Kanzler. Gemeinschaftlich mit diesem hatte er, allwöchentlich mindestens zweimal, jedem, der Rat oder Hilfe begehrte, unverschränkten Zutritt zu gewähren, dessen Anbringen willig zu vernehmen, ihn zu verhören und zu bescheiden; er durfte ohne Vorwissen des Landesherrn nirgends verreisen und über acht Tage fortbleiben; er sollte bemüht sein, die Parteien möglichst in der Sühne „voneinanderzusetzen", Witwen und Waisen nicht bedrücken zu lassen, das Böse zu bestrafen, das Gute zu schützen, besonders wachsamen Auges darauf zu sehen, daß die Landesgrenzen nicht geschmälert werden; dem standesherrlichen Wirtschafts-Burggrafen und den Amtleuten nötigenfalls mit Rat und Tat zur Seite stehen; was Militaria betrifft, nach Gelegenheit dem damit herkömmlich besonders betrauten Kommissarius mit Einsetzung seiner Autorität behilflich zu sein. An Besoldung erhielt der Landeshauptmann aus den standesherrlichen Einkünften jährlich 200 Taler schlesisch bar, 4 Malter Hafer, 2 Rehe, Amtswohnung auf dem alten Schlosse; wöchentlich: 2 Achtel Bier, durch 6 Monate wöchentlich 2, die andern 6 Monate wöchentlich ein Fuder Holz, nach Bedarf auch mehr; bei auswärtigen Kommissionen 2 Taler Liefergeld täglich.[2]) Am Ende dieser Periode (1740) bezog der Landeshauptmann ein Jahrgehalt

[1]) Kgl. St.-A. IV. 1 p. — 1657 wird David Hempel, 1725 wird Heinrich Gottfried Franz als Advocat jur. zu Wartenberg genannt.

[2]) Bestallung des Landeshauptmanns von Borwitz vom 18. Juni 1647.

von 433 Reichstalern 10 Silbergroschen. Wir sind in der Lage, die Reihenfolge der Landeshauptleute aus der Zeit von 1592—1742 beizufügen:

Siegmund von Salisch-Schreibersdorf (1593.) Georg von Koschembar-Schollendorf (vom 23. 4.—15. 12. 1594.) Georg von Schellendorff auf Dalbersdorf (bis 24. 4. 1596.) Georg von Koschembar-Schollendorf (bis 14. 7. 1598.) Georg von Trzinski-Domsel (bis 31. 7. 1601.) David Lucke von Witten-Ottendorf (bis 31. 7. 1604.) Barthel Studnitz von Geroltschütz-Cammerau (bis 14. 7. 1606.) David Lucke von Witten-Ottendorf (bis 1610, † Ende Juli) Hans von Ohm-Dalbersdorf (5. 7. 1610—1. 5. 1612.) Hoyer (Hieronymus) von Gartz und Ritza-Muschlitz (1612—1617.) Georg von Leßwitz und Solkau-Langendorf (1617—1620.) Siegmund von Gaffron der Aeltere-Ober Stradam (19. 3. 1620—10. 6. 1625.) Kaspar von Oderwolff-Nieder Stradam (1625—14. 9. 1632.) Interregnum bis Ende 1635. (Vergl. S. 100!) Kaspar von Oderwolff-Nieder Stradam (bis Anfang April 1635.) Hans Christoph von Gartz und Ritza-Ober Stradam (bis 16. 3. 1647.) Balthasar von Borwitz und Wiltschkau-Cammerau (vom 28. 6. 1647—16. 12. 1649.) Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorff-Sbitschin (vom 19. 12. 1649—16. 7. 1654.) Balthasar von Borwitz (vom 22. 7. 1654—1662.) Friedrich von Franckenberg-Sbitschin (bis 1668.) Joachim Friedrich von Prittwitz und Gaffron auf Rippin, Mangschütz, Elgut und Groß Woitsorf (12. 7. 1668—29. 11. 1677. Hans Magnus von Prittwitz auf Gaffron und Mechau (bis 1695), Peter Moritz Kottulinski Freiherr v. d. Jeltsch auf Nieder-Distelwitz (vom 13. 6. 1695 bis zu seinem am 4. 5. 1716 erfolgten Tode). Das K. K. Oberamt überträgt die Regierung dem Kanzler Franz Ignatz Bruno von Hlawenkowsky (bis 1719). Maximilian Leopold von Greiffenstern-Ober-Rudelsdorf (bis 1721). Maximilian Rudolf Freiherr von Kottulinski-Distelwitz (vom 10. 7. 1721 bis zu seinem am 20. 10. 1730 erfolgten Tode). Kanzler Andreas Haßlau von Hintzenfeld versieht einstweilig die Hauptmannschaft. Joachim Ernst von Siegroth-Langendorf (vom 23. 10. 1731 bis zu seinem am 28. 3. 1734 erfolgten Tode). Hans Christoph von Dresky-Ober-Stradam (bis zum 3. 4. 1742), da die Wartenberger Regierung auf königlichen Befehl aufgelöst wurde.)

Das Einkommen des Kanzlers scheint dem des Landeshauptmanns ziemlich gleich gewesen zu sein. Andere Regierungsbeamte waren: der Landschreiber, der Kornschreiber, der Rentmeister, der Landvogt, der Landeskassenhalter. Zu den Wirtschaftsbedienten gehörten: Der Wirtschafts-Burggraf, auch Wirtschaftshauptmann genannt, der Forstmeister, die Förster und Waldhüter, der Obervogt, Vorwerksvögte, Teichwärter, Wirtschaftsfrauen etc. Ihr bares Diensteinkommen war meist unbedeutend; dagegen erhielten sie ein ansehnliches Naturaldeputat.[1])

Der in der Standesherrschaft angesessene zahlreiche Adel, infolge der erlittenen Kriegsunbilden meist sehr herabgekommen, hat sich gleichwohl wacker zu behaupten gewußt. Mehr und mehr verlegten sich die adligen Besitzer auf die Ausnutzung ihrer Güter und suchten sogar durch Betreibung städtischer Gewerbe ihre Einkünfte zu erhöhen; insbesondere waren sie auf Erwerbung der Brauurbars- und Schankgerechtigkeit bedacht, und so machen wir die Beobachtung, daß gegen Ende der österreichischen Herrschaft fast der gesamte Landadel sich im Besitze dieser Gerechtigkeit befindet. Seit Ausgang des 16. Jahrhunderts betrieben verschiedene Adlige auf ihren Gütern auch das Branntweinbrennen und den Branntweinschank als ein sehr ergiebiges Gewerbe. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts tat dies namentlich Balthasar von Borwitz, Besitzer von Cammerau, welcher Branntwein in großen Quantitäten auch nach auswärts verschleißte. Ebenso flott wurde dieses Gewerbe seitens des standesherrlichen Wirtschaftsamtes betrieben, und zu Biron'scher Zeit kam die

[1]) Alte Wirtschaftsrechnungen.

Branntweinbrennerei durch einen jüdischen „Branntweinpachter" besonders in Schwung.[1])

Während und nach dem 30jährigen Kriege, da viele Dörfer verwüstet, viele Felder in Wälder verwandelt waren, viele Bauergüter ihre Eigentümer verloren hatten, zogen die Besitzer der Rittergüter die besten Grundstücke ein und vereinigten sie mit ihren Vorwerken, gründeten wohl auch, was mehrfach geschah, neue Rittersitze, gaben herbeigezogenen Ansiedlern nicht mehr ganze Bauergüter, sondern setzten nur Gärtner oder Häusler aus, weigerten sich obendrein die Lasten der eingezogenen Güter zu tragen und wälzten dieselben den Untertanen zu, die jetzt mit doppelter Anstrengung die vergrößerten bezw. vermehrten Besitzungen ihrer Grundherrn bearbeiten mußten. Dies war überall dort der Fall, wo wir heut noch entweder gar keine oder nur sehr wenige Bauergüter, dafür aber viele Gärtner- und Häuslerstellen finden. — Die Mehrzahl des Landvolkes lebte in jämmerlichen Zuständen. Konnte es denn aber anders sein? War es dem an die Scholle gebundenen, dem Gutsherrn zu ungemessenen Diensten verpflichteten, in förmlicher Leibeigenschaft gehaltenen, gleichsam zum lebenden Inventar der Herrschaft gehörenden Landmanne möglich, sich zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu erheben?! —

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse.
(1592—1742)

Dein Flor, er welkte dahin, — nun ist deine Kraft auch gebrochen.
In Ohnmacht, Elend und Not, wahrhafte Jammergestalt,
Bedeckt (daß Gott sich erbarm'!) mit hundert weitklaffenden Wunden
Am Rand des Verderbens du liegst, harrend der helfenden Hand.
Da endlich, endlich erscheint als rettender Engel — der Friede;
Bringt Trost und Hilfe, facht an fast schon erstorbenen Mut,
Stärkt neu die Seele, den Leib. — Allmählich die Wunden verheilen.
Doch zu schwerer Schläge Gewalt spürest du lange noch nach;
Entnervt, durch Narben entstellt, mußt fristen ein trübselig Dasein.
Wartberga, hold einst und stark, tust in der Seele mir leid!

Wartenberg galt von jeher als wichtiger Stützpunkt des Deutschtums gegen feindliche polnische Angriffe. Um gegen solche gehörig gefeit zu sein, hatte man seit 1578 beständig an der Verbesserung der Festungswerke gearbeitet. Abraham von Dohna und ebenso sein Sohn Karl Hannibal unterhielten dazu eine bewaffnete Mannschaft und versahen Schloß- und Stadtwälle mit Geschützen. Durch die öfteren polnischen Einfälle gezwungen, hat auch die Stadt zeitweise Soldaten anwerben und unterhalten müssen. Dies geschah namentlich 1611 infolge des Durochowskischen Einfalls und 1614, was ihr einen baren Kostenaufwand von über 2000 Talern verursachte. Als 1619 der schlesische Fürstentag den Burggrafen Karl Hannibal von Dohna des Landes verwiesen und seiner Herrschaft für verlustig erklärt hatte, ließen Schlesiens Fürsten und Stände die Festungsarbeiten fleißig fortsetzen und verlangten sogar 1620 von den Bürgern, täglich am Wall mitzuarbeiten und Kapitän von Welchs Soldaten so zu pflegen, wie sie vorher die Kompanien des Hauptmann Kaltenbrunn und Obristlieutnant Muraieß verpflegt hätten. Gegen diese Forderung protestierten Bürgermeister, Ratmanne, Aelteste und Zechmeister der Stadt in einem Schreiben vom 24. September an den Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian und baten um Zurücknahme des Befehls mit der Begründung, daß sie weder unter dem alten und jungen Herrn von Braun, noch unter dem alten Herrn von Dohna mit an der Festung gebaut hätten; das habe die Landschaft mit ihren Untertanen tun müssen.[2])

[1]) Kgl. St.-A. I, 19 c; I, 11 c; II, 7 c.
[2]) Acta publ. VI. Bd. S. 15.

1623 läßt wieder Karl Hannibal von Dohna unter Leitung des Kapitäns und Ingenieurs Friedrich Jungermann an der Verwahrung der „Frontierstadt" Wartenberg arbeiten.[1]) Wie sich das Schicksal der Festung während der letzten 16 Jahre des 30jährigen Krieges gestaltete und welch schreckliche Drangsale und furchtbare Leiden die Stadt ertragen mußte, haben wir unter A schon gehört. Neben den Nöten und Greueln des Krieges brachten elementare Ereignisse Verderben und Elend.

Am 19. April 1616 verwandelte eine furchtbare Feuersbrunst die ganze Stadt in einen Aschenhaufen; nur das alte und neue Schloß, die beiden Stadtkirchen, zwei Ställe und das Malzhaus blieben stehen. Die Magd eines Ringhausbesitzers, des Schneidermeisters Adam Schortes, benutzte auf Geheiß ihres Dienstherrn die Dauben einer Pechtonne zum Einfeuern. Als man die herausschlagende Lohe durch Aufgießen von Wasser dämpfen wollte, griff die mächtig auflodernde Flamme so schnell um sich, daß an eine Bewältigung des entfesselten Elements nicht mehr zu denken war. In wenigen Minuten stand die ganze Stadt in Flammen. Die Einwohner konnten an nichts anderes, als nur an die Rettung des Lebens denken. Alle ihre Habe hatten sie verloren, sie selbst waren Bettler geworden. Schortes, der durch seine Unvorsichtigkeit das Unglück verschuldet hatte, sollte mit dem Tode bestraft werden; man milderte jedoch das Urteil in lebenslängliche Verbannung aus der Herrschaft. Den Abgebrannten wurde von allen Seiten, namentlich vom Standesherrn reiche Hilfe zuteil. Der Jubilate-Fürstentag desselben Jahres bewilligte eine Baubeihilfe von 1500 Talern; es vergingen aber Jahre, ehe die Stadt sich wieder aus der Asche erhob. Durch Fürstentagsbeschluß vom 23. Mai 1618 erhielt sie wegen des erlittenen Stadtbrandes und der im polnischen Unwesen getragenen Lasten 600 Taler Steuerrest erlassen.[2])

Kaum durften die Bürger sich ihrer neu erbauten Stadt erfreuen, da ereilte sie schon wieder ein furchtbares Brandunglück. Am 10. (zehnten) Juni 1637 „zunacht zwischen 10 und 11 Uhr entstand eine solch unversehene Feuersbrunst, daß innerhalb drei Stunden die ganze Stadt samt Schloß und Türmen zugrunde in Asche gelegt worden."[3]) Nur die große Kirche, der Pfarrhof und ein Nebengebäude der Baderei blieben erhalten. Dieses Unglück war unter den obwaltenden Umständen das denkbar größte, welches die Stadt treffen konnte. Verzagtheit erfaßte die Gemüter, denn unheilvoll erschien den Einwohnern ihre vom Unglück so oft und schwer heimgesuchte Stadt. Viele, ohnedies schon durch die Schrecken des Krieges eingeschüchtert, zogen davon und suchten anderwärts ein ruhigeres Heim. Den Zurückbleibenden gewährte der Standesherr namhafte Unterstützungen und im Landesschluß zu Breslau am 19. November wurde unter den damals abgebrannten sieben schlesischen Städten auch unserer Stadt eine Beihilfe von 1000 Reichstalern bewilligt. Bald erhoben sich aus dem Schutte zahlreiche Häuser, viele Stellen aber blieben unbebaut und die Stadt machte lange noch den trostlosesten Eindruck. Nach Beendigung des Krieges zogen viele Flüchtlinge zurück; auch die leeren Stellen wurden bebaut und die Stadt bekam nach und nach wieder ein besseres Aussehen. Sie blieb

[1]) Ueber eine Verstärkung der Befestigung, die Karl Hannibal von Dohna 1628 soll haben ausführen lassen — die wahrscheinlich auch stattgefunden hat — (Vergl. Gomolcke „Das aus seinem Brande etc." und Kurts „Denkwürdigkeiten" S. 76) konnten glaubwürdige Nachrichten nicht ermittelt werden. Die weitere Angabe Gomolckes, (der auch Kurts nicht traut) daß zu dieser Arbeit „etliche hundert gefangene Evangelische Inwohner aus Oberschlesien, welche die Religion nicht ändern wollen" durch den Burggrafen *sollen* (!) herbeigezwungen worden sein, beruht auf tendenziöser Erfindung.

[2]) Kgl. St.-A.; auch Acta publ. Jahrgang 1618—1621, S. 24 und: Nicolao Polio Historia Incendiorum. Pag. 203.

[3]) So schreibt der Standesherr, Burggraf Max Ernst von Dohna am 11. Juni 1637 an Herzog Heinrich Wenzel von Oels. (Orig. im Kgl. St.-A. VI, 5 e. — Gomolcke und Kurts geben das Datum dieses Stadtbrandes fälschlich auf den 14. Juni an.)

nun auch lange vor größerem Brandunglück verschont. Der Schaden, welchen das am 21. März 1716 ausgebrochene Feuer, das wohl der ganzen Stadt hätte gefährlich werden können, dem aber nur fünf Ringhäuser zum Opfer fielen, verursachte, hatte sich kaum fühlbar gemacht.

Wir wissen, welch' große Verluste an Rechten, Gerechtsamen, Einkünften und Besitzungen die Stadt seit Mitte des 16. Jahrhunderts erlitten hat und wie ihr Wohlstand demzufolge verfiel. Notgedrungen verpfändete sie unterm 3. Mai 1607, nachdem ihr schon früher durch Joachim von Maltzan neben anderem die Stadtwallteiche, ferner der Wendzywoda-, der Rybate-, und Flaserteich entrissen worden waren, dem Standesherrn Abraham von Dohna den alten Grenz-, neuen Krotten-, Langhans- und Janikowateich, welche bald darauf durch Kauf ins Eigentum der Herrschaft übergingen.

Durch Urtel des Königlichen Appellationshofes zu Prag wurde der Stadt endlich nach einem 120 Jahre währenden Prozesse die Brauurbars- und Salzmarktgerechtigkeit zu Goschütz und allen zugehörenden Dörfern, Gütern, Mühlen etc. zugesprochen. Am 10. Januar 1604 geschah die landgerichtliche Einweisung der Stadt in diese erstrittene Gerechtigkeit. Bürgermeister und Ratmanne von Wartenberg beanspruchten nunmehr von der Herrschaft Goschütz eine Entschädigung in Höhe von 55 440 Talern.[1])

Die Bemühungen der Stadt um Erlangung der Entschädigung blieben erfolglos. Die liquidierte Summe wurde für eine „richtige Schuld" nicht anerkannt und die Stadt mit ihrer Forderung bezüglich der „*vorgehenden* Nutzungen" pure abgewiesen, indem das Kaiserliche Endurtel ausführte, „daß die Besitzer und Inwohner zu Goschütz des Meltzens, Bierbrauens und des Salzmarktes *hinfüro* zue gebrauchen nicht befugt sein sollen," Expensen und Gerichtskosten compensiert und aufgehoben wurden. Als bald darauf Abraham von Dohna die Herrschaft Goschütz erkaufte, erwarb er demnächst auch von der Stadt Wartenberg die Brauurbars- und Salzmarktgerechtigkeit zu Goschütz.[2])

Die Stadt zog aus ihrer nun schon sehr geschmälerten Brauurbars- und Kretschamgerechtigkeit immer noch bedeutende Vorteile, allein die Behauptung derselben stieß fort und fort auf Schwierigkeiten. Auch „Bierkriege" gab es noch. Kretschmer Eichon zu Bischdorf beklagte sich 1612, daß er „mit großem Schaden und Verderb das gar schlechte und teure Wartenberger Stadtbier verschänken müsse und seinem Ruin entgegengehe, wenn ihm nicht verstattet werde, Breslauer Bier zu schänken." Jedenfalls müssen die bierkundigen Bischdorfer letzterem mehr Geschmack abgewonnen haben, als unserem Wartenberger. Das aber sollte ihnen übel bekommen. Am 27. Oktober 1613 fielen die Wartenberger Jüngsten in großer Zahl nächtlicher Weile „stark bewaffnet mit Spießen, Buchsen

[1]) Sie berechneten dieselbe wie folgt:

„Erstlichen so hat die Rechtstedigung vber 120 Jhar geweret vnd die Besiczer auf Goschcz sich daselbsten vnd die zugehörende Dörffer vnd Mühler des Breuurbers vnd Salczmargtes gebraucht vnd do sie nicht gebrauen, doch frembde Bier einfüren lassen, vnd vom Achtel 6 Groschen jederzeit genomben, nue wirdt aufs wenigste iczo alle Wochen einer der andern zue Hilff in den Kretschmen, bei Hochzeiten vndt Kindteuffen 36 Achtel Schöpß eingefurt vnd vortan, do doch zuvor vnd in wolfeilen Jaren wohl tuppelt ausgeben vnd ein Gebreue Bier voeschanckt worden, daran doch ein mehrer Nucz geweßen, durch vnd durch ermelte Jahr die Woche 36 Achtel vnd vom Achtel 6 Groschen thut das Jahr 312 Thaler vndt also 120 Jhar 37 440 Thaler. Weihl dan 36 Achtel zwei Wartenbergische Gebreu Bier, thut das Jhar 104 Gebreu, nu gebürt der Stadt von jederm Gebreu Zeichengeld vom Hoppen Vbernuczungk oder Gewinn 1 Thaler 12 Groschen vndt das Jahr 69 Thaler 12 Groschen vndt alßo was gemeinen Nucz entzogen von 120 Jharn thut 8320 Thaler.

Wegen des Außfuhrgroschens vom Achtel 14 Heller vnd wochentlich 1 Thaler 6 Groschen vnd 120 Jhar: 7280 Thaler.

Am Salczmargkt ist der Stadt aufs wenigste jehrlich 20 Thaler Schaden zugefügt worden, thut 120 Jhar: 2 400 Thaler vndt alßo in Summa: 55 440 Thaler.

Ueber dießes seind bishero vnd werden auch noch aldo allerlej Handwergsleute aufenthalten, daran auch der armen Stadt ein großer Abgangk erfolgett." (Kgl. St.-A.)

[2]) Kgl. St.-Arch.

und Hellebarden" in Bischdorf ein und lieferten den Einwohnern eine heiße „Bierschlacht". Es gab nicht blos blutige Köpfe, sondern auch Tote. Im Siegesrausche und verwirrt durch das Dunkel der Nacht begegnete den Wartenbergern, wie einst den Trojanern, das Malheur, daß sie auf sich selber losschlugen. Die Bischdorfer brachten die Sache vor ihren Obergerichtsherrn, den Bischof, und der Gewaltstreich der Wartenberger hätte für sie einen sehr schlimmen Ausgang haben können, wenn nicht der Standesherr sich ins Mittel gelegt.[1])

Das Urbarium der Stadt vom Jahre 1638 weist 128 Geschoß- und Wachgeldpflichtige nach; darunter waren 113 brauberechtigte Stellen und zwar: 2 fünfzehnmalzige, 1 dreizehnmalzige, 25 zehnmalzige, 1 neunmalzige, 78 sechsmalzige, 3 viermalzige und 2 dreimalzige. Bei einer brauberechtigten Stelle, welche geschoß- und wachgeldfrei, da sie zum Convent (Hospital) geschlagen, sind die Malze nicht angegeben. — Vier Jahre früher zählte die Stadt (das Schloß nebst Zubehör, wie auch Pfarrhof und Schule ausgenommen) im Beschluß der Ringmauer in bewohnten Vorder- und Hinterhäusern 105 Rauchfänge; vor beiden Toren bezw. in den Vorstädten „so weit sich der Stadt Jurisdiktion erstreckt und was nicht verbrannt, gesteckt (?) oder eingerissen worden," 49 Rauchfänge.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts war die Brauurbars- und Kretschamgerechtigkeit im Wartenberger Weichbilde fast ganz aus dem Besitze der Stadt in den Besitz des Standesherrn bezw. der Ritterschaft übergegangen und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts veräußerte die Stadt den letzten Rest dieser Gerechtigkeit, so daß 1742 der Magistrat an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer berichten konnte, wie die Stadt Wartenberg keine Kretschame mehr auf den platten Lande mit Bier zu verlegen habe, ausgenommen die zwei in den beiden Vorstädten.[2])

Wartenberg war von jeher im Besitz nicht unbedeutender Waldungen, von welchen aber, wie wir bereits (vergl. S. 57) gehört haben, manches verloren ging. Im Jahre 1654 vergrößerte die Stadt ihren Waldbestand um ein „ansehnliches Stück", das sie gegen Ueberlassung ihres auf Cammerau habenden Brauurbars und Kretschamverlags von dem dasigen Besitzer, Balthasar von Borwitz erwarb.[3]) Laut Urkunde d. d. Wartenberg, 14. Dezember 1654 (Original mit 23 Siegeln, darunter 10 Zechensiegel, bei den Grundakten) erkaufte die Stadt das Waldvorwerk und die Mühle Pawelke von Balthasar von Borwitz auf Cammerau für 2500 Taler schlesisch. Lasten waren: 47 Taler Steuern und 1 Scheffel drei Viertel Roggen und ebensoviel Hafer. Bei einer im Jahre 1722 vorgenommenen Vermessung betrug die Waldfläche 1100 Morgen. Sie wurde in drei Bestellungen, Rybategrund, Lipnik und Rybatedickicht geteilt, jede zu 30 Netzen à 50 Klaftern à 3 Ellen. Auch über die Jagdgerechtigkeit verfügte ungekränkt die Stadt. 1716—1722 war die Jagd im Stadtwalde nnd auf den städtischen Feldmarken an Karl Wilhelm von Lessel und M. R. Freiherrn von Kotulinsky gegen eine jährliche zur Stadtkasse zu entrichtende Entschädigung von sieben Talern verpachtet. Nachläßigkeit der Stadtväter verschuldete, daß in der Folge die Standesherrschaft diese Berechtigung sich aneignete.[4])

Auffallend erscheint es, daß die Stadt Wartenberg berechtigt war, an der äußersten Grenze ihres Weichbildes, zu Muschlitz bei Festenberg, einen Zoll zu erheben. An einer Brücke bei Weschołke stand noch 1731 eine Maut-Warnungstafel der Stadt Wartenberg mit folgender Inschrift: „Wer diesen Zoll übertreibt oder überfährt, der verlieret Waren, Wagen und Pferd. W. R. T. B." Die

[1]) Kgl. St.-A., O.-A. von Bischdorf.
[2]) Stadtarchiv Groß Wartenberg Sect I, Nr. 5.
[3]) Kgl. St.-A. I, 19e.
[4]) Stadtarchiv Groß Wartenberg.

Maut, welcherwegen diese Warnungstafel errichtet war, wurde im Kretscham zu Weschołke erhoben.[1])

Jedenfalls schon seit Einrichtung Wartenbergs zur deutschen Stadt bestanden hierselbst sechs ausschließlich vererbliche und veräußerliche, durch besondere Privilegien begründete Krambaudengerechtigkeiten. Im Stadtbrande von 1616 hatten die Kramer oder Bäudner ihr Privilegium verloren. Nach dem Wiederaufbau der Stadt suchten die Berechtigten die Erneuerung desselben nach. Der Magistrat, welcher als nächst vorgesetzte Behörde über die Notwendigkeit sowie den Umfang der Berechtigung zu befinden hatte, erteilte unterm 21. Mai 1629 ein erneutes Privileg.[2]) (— S. Anhang! —)

Als nach dem unheilvollen Brande von 1637 und nach den schweren wirren Zeiten des 30jährigen Krieges die Stadt sich langsam erholte und Recht und Ordnung wieder hergestellt werden konnten, bestätigte am 12. September 1670 der Magistrat den Bäudnern „ihr wohlerlangtes Privilegium" von neuem, und da sie in der Folge bei Ausübung ihres Geschäfts durch Unberufene sich geschädigt sahen, gingen sie den Standesherrn um Schutz an. Daraufhin erteilte ihnen Karl Hannibal (II) Burggraf zu Dohna d. d. Schloß Wartenberg, 22. September 1692 nicht nur die landesherrliche Konfirmation des Rats-Privilegiums, sondern erweiterte solches, indem er ihnen über die, in jenem genannten Kram- und Kaufwaren auch noch: Seidenband und Knöpfe, Petersilien, Meerrettig, Gurken, Weiß- und Blaukraut, Kraftmehl, Sensen, Stahl, Centner-, Bruch- und Pflugeisen, Pflugrädel, Wetzbüchsen, Nadlerwaren und Schuhmachergeräte, Messer, wie auch andere Eisenwaren, Hartpech, Wagenschmiere, bastene Stricke und was sonst zu Handel und Wandel (jedoch ohne der Handwerker Schaden und Nachteil) erdacht werden mag, zu führen gestattete.[3])

Das Urbarium der Stadt Wartenberg von 1638 nennt folgende sechs Bäudner: Christian Hartmann, Hans Hieltner, Adam Frank(e), Pankratius Mohr, Daniel Rettig, Ignaz Schön.[4])

Wir schließen hieran einige Nachrichten über die Handwerker-Innungen.

1. Leinweber oder Züchner. Auf Ansuchen der Zechmeister und Aeltesten erläßt Landeshauptmann Kaspar von Oderwolff im Namen des Burggrafen Karl Hannibal von Dohna unterm 19. November 1627 einen scharfen Amtsbefehl zur Abstellung aller Pfuscher und Störer, welche sich innerhalb der Bannmeile aufhalten. Dasselbe tut Burggraf Max Ernst von Dohna am 31. März 1637, indem er zugleich der Züchnerzeche alle ihre von seinen Vorfahren erworbenen Privilegien bestätigt. 1662 erwirken die Weber ein abermaliges Amtsverbot gegen die Landpfuscher und am 31. März 1689 erteilt ihnen Burggraf Karl Hannibal II. ein Transsumpt[5]) aller ihrer bisherigen Privilegien unter gleichzeitigem Erlaß eines Befehls gegen die vielen Pfuscher und Störer. Er erinnert die Landstände, wie ihnen nach Artikel 28 der konfirmierten Landesordnung gestattet sei, in jedem Dorfe einen Weber zu halten und wie (außer an Jahrmärkten) niemand anders, als nur die Wartenberger Weber jede Art von Garn an den gewöhnlichen Markt- und Wochentagen aufzukaufen, die Freiheit besäßen. — 1734 zählte die Züchnerzeche, welche eine Filiale der Oelser Hauptlade war, 22 Meister.[6])

[1]) Bericht des Kgl. Zollkommissarius Lebenstein vom 27. Juni 1749 im Kgl. St.-A.
[2]) Das Original (Pergament 75 cm lang, 54 cm breit) hat Verfasser nebst einem Aktenfascikel von 144 Folien „Die Wartenberger Krambaudengerechtigkeit betr." durch einen glücklichen Zufall auf dem Hausboden der Erben eines ehemaligen Kramberechtigten i. J. 1884 entdeckt und vor sicherem Untergange bewahrt. Während ihm das Aktenstück zum Eigentum überlassen wurde, haben die Erben die künstlerisch ausgeführte, noch wohl erhaltene Pergamenturkunde für sich behalten.
[3]) Acta, die Wartenberger Krambaudengerechtigkeit betr.
[4]) Im städtischen Archive zu Groß Warlenberg.
[5]) Original Pergament, 87 cm lang, 67 cm breit, Siegel fehlt, in der Innungslade.
[6]) Kgl. St.-A: VIII. 7e.

2. Schneider. Burggraf Abraham von Dohna hatte 1592 bei Antritt der Regierung einigen Rittern „über der Meile“ die Erlaubnis erteilt, Schneider zu halten. Nachdem ihm aber das Privilegium der Schneiderzeche bekannt geworden, zog er jene Erlaubnis zurück und erließ am 18. Dezember 1599 ein scharfes Pönatdekret. Letzteres erneuerten seine Nachfolger Karl Hannibal am 29. Juni 1624 und Max Ernst von Dohna am 31. Januar 1638. Unterm 15. November 1720 erging ein richterlicher Bescheid des Burggrafen Alexander von Dohna, wodurch sämtlichen geistlichen und weltlichen Besitzern der Rittergüter die bestehenden alten Privilegien des Schneidermittels bei 50 Fl. ungrisch eingeschärft wurden.[1]) 1734 zählte die Schneiderzeche (Filiale der Breslauer Hauptlade) 10 Meister.[2])

3. Schuhmacher. Burggraf Abraham von Dohna erteilt d. d. Wartenberg, 2. Mai 1602 der Schuhmacherzeche aufgrund ihrer alten, ihm in originali vorgelegten Privilegien, ein den veränderterten Zeitverhältnissen angemessen erneuertes und vermehrtes Privilegium. Unter den 25 Schuhbänken ist die „Hofbank“ inbegriffen. Es dürfen nicht mehr Meister zugelassen werden, als Bänke vorhanden sind. Da die Schuhmacher das Gerben selbst besorgen, soll vom Zechmeister fleißig darauf geachtet werden, daß das Leder ordentlich zugerichtet, nicht verbrannt, nicht verdorben, untüchtiges nicht verarbeitet, schlechte Ware nicht verkauft werde. Ohne Zulassung der Zeche dürfe kein Schuhmacher in der Vorstadt arbeiten. Burggraf Karl Hannibal II. bestätigt dies Privilegium am 6. April 1686 und das Burggräfliche Regierungsamt erläßt unterm 6. November 1720 ein Pönatdekret gegen alle Pfuscher und Störer. — 1734 sind sämtliche 25 Bänke besetzt. Die Zeche war eine Filiale der Breslauer Hauptlade.[3])

4. Bäcker. Die Zeche zählte 1734 sechs Meister; von den privilegierten neun Bänken waren drei unbesetzt. Die Zeche gehörte als Filiale zur Oelser Hauptlade.[4])

5. Fleischer. Als um 1660 sich zu Wartenberg mehrere jüdische Fleischer niederließen und den christlichen Fleischern großen Abbruch verursachten, erwirkte die Zeche die Abschaffung derselben. Dafür trieben bald verschiedene „Keiler, Pfuscher und Störer“ ihr Wesen. Im Namen des Standesherrn erließ Landeshauptmann Joachim Friedrich von Prittwitz gegen sie alle, — „sowohl von der Judenschaft als christlichen Bekenntnisses“ — am 3. April 1671 eine ernste Amtsverordnung. Hans Pfändesack, Kaspar Herbig, Balthasar Kessel, Daniel Pascha, Balthasar Herbig und Jacob Weigel, Bürger und Meister der Fleischerzunft, beschweren sich 1714 beim Königlichen Oberamt über den angesetzten Wirtschafts-Administrator von Salisch, der sie durch wirklich erlittene Personalarrestbelegung zwingen wolle, auch von den seit Jahren schon leerstehenden Bänken Abgaben ans standesherrliche Wirtschaftsamt zu leisten. (Vergl. S. 81.) Obgleich bei ihrer Zunft jetzt weniger Meister als sonst, hätten sie doch keinen größeren Gewinn, einmal wegen des so hohen Schlacht-Accises, dann wegen der Armut ihrer Mitbürger, die so groß sei, daß „die wenigsten sich ein Stück Fleisch kaufen und bezahlen können und zufrieden sein müssen, wenn sie bei gegenwärtiger cara annona das liebe tägliche Brot sich notdürftig verschaffen.“ Als 1716 die Fleischer mit militärischer Exekution belegt werden, beschweren sie sich abermals, und das Oberamt verfügt die sofortige Aufhebung der Exekution. Um auf die Zeche einen Druck auszuüben, führte Burggraf Alexander von Dohna 1719 einen öffentlichen freien Fleischmarkt ein; es scheint aber, als ob letzterer bald wieder aufgehoben worden sei.[5]) — 1734 zählte die Zeche 11 Meister nebst

[1]) Innungslade der Schneider.
[2]) Kgl. St.-A. VIII. 7c.
[3]) Kgl St.-A.
[4]) Ebenda.
[5]) Innungslade der Fleischer.

einem von Bralin inkorporierten. Eine Bank war leer. Die Zeche gehörte als Filiale zur Breslauer Hauptlade.[1])

6. Schmiede und Schlosser. Diese Zeche, welcher außer den Schmieden und Schlossern auch Schwertfeger, Messerschmiede, Kurzarbeiter, Nadler, Eisen-, und Kohlenarbeiter angehörten, ließ sich ihr Privilegium vom 1. Februar 1579 von Karl Hannibal I. bestätigen und zeitgemäß ändern. Die darüber ausgestellte Urkunde ist ohne Datum. Unterm 19. Mai 1674 stellte der Landeshauptmann Joachim Friedrich von Prittwitz ein Transsumpt aus. Im Jahre 1734 gehörten dieser Zeche 4 Schmiede, 3 Schlosser und 3 Büchsenmacher an. Sie war eine Filiale von Breslau.[2])

7. Töpfer. Als dieselben in ihrem Gewerbe durch Einführung fremder Topfwaren und Oefen sich geschädigt sehen und den Burggrafen Karl Hannibal um Schutz angehen, befiehlt dieser am 21. April 1623 seinen Beamten und Untertanen, allen Scholzen und Gerichtsverwaltern, die Störer abzuschaffen oder zur Abfindung mit der Zeche anzuhalten.[3]) Dasselbe tuen Max Ernst (31. Januar 1638) und Renata Eusebia (22. Februar 1650.) Der Zeche gehörten 1734 sechs Meister an mit einem von Bralin inkorporierten. Sie war eine Filia der Oelser Hauptlade.[4])

8. Kürschner. Die Zeche erhielt ihre Satzungen bestätigt von Abraham Burggrafen von Dohna im Privilegium vom 24. September 1601. Sie zählte 1734 dreizehn Meister und gehörte als Filia zur Breslauer Hauptlade.[5])

9. Seiler. Die bisher zur gesammelten Zeche gehörigen Seiler schlossen sich um 1594 zu einer besonderen Zeche zusammen und Bürgermeister und Ratmanne bestätigten ihnen am 16. Januar 1606 ihre Innungs- und Zechen-Ordnung. Die darüber ausgestellte Urkunde[6]) ist insofern noch merkwürdig, als wir daraus erfahren, daß alle Jahrmarktbesucher verpflichtet waren, vor Beginn des Marktes erst dem Gottesdienste („Amt in der Kirchen“) beizuwohnen. Diese Zeche hat ihre Selbständigkeit nicht behaupten können. 1734 gehörten die beiden Seilermeister wieder der gesammelten Zeche an.[7])

10. Die gesammelte Zeche bestand 1734 aus 4 Tischlern, 8 Böttchern, 2 Seilern, 5 Rademachern, 2 Hutmachern und 1 Schwarzfärber.[8])

11. Die Kretschmerzeche „nur wegen der ordentlichen Steuerabgabe und Begräbnisse geschlossen“ bestand 1734 aus: 2 Bräuern, 2 Riemern, 1 Weißgerber, 1 Rotgerber, 1 Bader, 1 Sattler, 1 Kupferschmied, 2 Maurern, (Meistern) 1 Posamentierer, 1 Rauchfangkehrer, 2 Zimmerleuten (Meistern) und den 6 Bäudnern. Sie galt als die vornehmste Zeche.[9])

12. Die Tuchmacherzeche (vergl. S. 119) erhielt ihre aus 58 Artikeln bestehende, eben erst aufgerichtete Ordnung durch den Burggrafen Alexander von Dohna in dem ihr unterm 9. November 1722 erteilten Privilegium bestätigt. Die Tuchmacherei mochte in Wartenberg nicht recht gedeihen. Die Zeche geriet bald in Schulden; 1726 sah sie sich genötigt, ein Darlehn von 5000 Reichstalern aufzunehmen. 1734 zählte sie 9 Meister und gehörte als Filiale zur Festenberger Hauptlade.[10])

Gesellenbrüderschaften. Aus diesem Zeitabschnitte ist uns die Erneuerung zweier dergleichen Brüderschaften bekannt geworden, nämlich diejenige der Töpfer- und die der Schuhmachergesellen.

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.
[3]) Original in der Innungslade.
[4]) Kgl. St.-A.
[5]) Ebenda.
[6]) Original Papier. An grün-weiß-seidenen Schnüren hängt das größere Stadtsiegel, grünes Wachs auf weißem Wachs in einer Holzkapsel (Innungslade.)
[7])—[10]) Kgl. St.-A.

Die Töpfergesellenbrüderschaft hatte bis zum großen Stadtbrande von 1554 bestanden. Nach Wiedererrichtung der Töpferzeche (1559) hielten sich die Gesellen zu dieser, bis nach hundert Jahren die Gesellenbrüderschaft neu auflebte. Am 28. Januar 1660 erteilten der Zechmeister, (George Fritsch) die Ältesten (Hans Czesny uud Hans Ernst) und die Meister (Jakob Kludeck, Christoph Sobiela, Christoph Christen, Adam Salbaster) der Löblichen Brüderschaft der Töpfergesellen den diesbezüglichen Artikelsbrief.[1])

Die Schuhknechtbrüderschaft, als die stärkste unter allen, scheint sich von den ältesten Zeiten her immer lebensfähig erhalten zu haben, was die von 1513 bis 1721 noch vorhandenen Brüderschaftsbücher beweisen. Am 21. Oktober 1691 erteilen: Tobias Hüttel, Jakob Scheckyr, Martin Nagel, Martin Weinert, Jakob Kosak, Christoph Eytner, Simon Klodzik und Georg Heinrich (Zechmeister, Äteste und jüngste Meister der Schuhmacherzeche) an Stelle des nicht mehr zeitgemäßen Artikelsbriefes der Löblichen Brüderschaft der Schuhknechte eine neue Ordnung.[2])

Die Schützengilde. Seitdem wegen der Türkengefahr durch Kaiser Max 1566 das festliche Vogel- nnd Scheibenschießen als notwendige Waffenübung den Bürgern anbefohlen war, kamen überall in den Städten die Schützenbrüderschaften oder Schützengilden zu größerem Ansehen. Die Waffenübungen der Bürger wurden sorgsamer als bisher gepflegt und die jährlichen Preis- und Königschießen gewannen an Geltung. Dies war auch in Wartenberg der Fall. Die Zugehörigkeit zur Schützengilde galt ehemals als Ehrenpflicht jedes Bürgers. Die Waffen- bezw. Schießübungen unserer Schützenbrüder wurden im Zwinger oder Schießwerder gehalten, welcher an der äußeren östlichen Stadtmauer lag, in der sogenannten „Rähme" das ist auf dem zwischen Stadtmauer und dem Fuße des inneren Walles um die Stadt herum gelegenen Platze. Der Zugang zum Schießwerder befand sich am Ende der heutigen Schulstraße durch die Stadtmauer. Dicht an derselben stand auf Pfählen das Schießhaus; dabei auch eine „Rastelbank" (Kolonade) und ein Kegelplan nebst Beigelaß. Es wurde in der Richtung nach dem polnischen Tore geschossen; die Scheibe stand an der Nordwestgrenze der gegenwärtigen Schloßgärtnerei. Zur Zeit eines Krieges oder in Zeiten allgemeiner Not unterblieb das festliche Mann- oder Königschießen. Letzteres fand sonst am Pfingstdienstage statt, weshalb es auch Pfingstschießen genannt wurde. Ein feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche leitete das Fest ein.[3]) Wer den besten Schuß getan, ward zum König proklamiert. Am Abende wurde der Schützenkönig von der gesamten Bürgerschaft, die in vier Korporalschaften geteilt war „unter fliegendem Fahn nnd klingendem Spiel, mit Ober- und Untergewehr" aus dem Schießwerder in die Stadt, um den Ring in seine Behausung geleitet und bei Beginn des nächstjährigen Königschießens in derselben Weise aus der Stadt nach dem Zwinger. Für die Dauer seines Königsjahres genoß der Schützenkönig gewisse Vergünstigungen; so war er z. B. schoß- und wachgeldfrei, überdies erhielt er auch noch ein kaiserliches Gnadengeschenk. Im Herbst wurde gemeinschaftlich, im Orte abwechselnd, mit den benachbarten Schützengilden das sogenannte „Ochsenschießen" gehalten, so 1730 in Bernstadt, 1731 in Wartenberg.[4])

Garnison. Die fortwährende Gefahr, in welcher Herrschaft und Stadt wegen der unruhigen polnischen Grenznachbarn schwebten, hatte eine geordnete

[1]) Kgl. St.-A.

[2]) Original Perg. in der Innungslade der Schuhmacher. Vom Verf. mitgeteilt in No. 42 des Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten vom 21. Oktober 1891.

[3]) Die Pfarrgeistlichen waren Mitglieder der Gilde.

[4]) Kgl. St.-A. IV. 1 p; vergl. auch „Merkwürdige Historische Beschreibung der Stadt und Freyen Standesherrschafft Wartenberg und Bralin" etc. 1741.

militärische Besatzung zur Notwendigkeit gemacht. Schon von 1655 an finden wir Wartenberg als Garnison. 1657 stand dieselbe unter dem Kommando des Hauptmanns Franz Karl Ludwig von Angeloch. Seit 1680 ungefähr datiert die Einrichtung der ersten kaiserlichen, auch in Friedenszeit stehenden Regimenter, weshalb von nun an bei den Forderungen des Kaisers und den Bewilligungen des schlesischen Fürstentages die neue Hauptrubrik „Pro Militari" auftritt. Bis 1740 lagen in Wartenberg kaiserliche Kürassiere.[1])

Zollamt. Während des 30jährigen Krieges waren die beiden in die Stadt führenden Brücken von Freund und Feind ruiniert, die Brücke vor dem polnischen Tore aber von den Kaiserlichen völlig zerstört worden. An dieser Brücke erhob der Standesherr einen Viehzoll, während von den dort passierenden Fuhrwerken ein Zoll zur kaiserlichen Kasse entrichtet werden mußte. Letzteren erhob der hier stationierte Kaiserliche Zolleinnehmer. Der Wiederaufbau der zerstörten Brücke lag mehr im kaiserlichen Interesse, als in demjenigen der Standesherrschaft, denn das Vieh konnte auch anderswo durchgetrieben werden. Zur Instandhaltung der Brücke soll ehedem die Kaiserliche Kammer mit beigetragen haben. Deshalb bat 1651 Anna Elisabeth Freiin von Scharffenberg verwitwet gewesene Burggräfin von Dohna als Leibgedingsfrau von Wartenberg um Uebernahme des etwa 300 Fl. betragenden Arbeitslohnes, während sie zur Lieferung der erforderlichen Baumaterialien sich bereit erklärte. Die Kaiserliche Kammer lehnte eine Verpflichtung ihrerseits ab und erklärte, daß der kaiserliche Zoll an einem andern Orte entrichtet werden müßte, wenn die Brücke nicht gebaut würde. Stadt und Herrschaft Wartenberg würden ihres Nutzens wegen wohl soweit interessiert sein, die Brücke auch ohne Kammerbeihilfe zu erbauen. — Die standesherrliche Zollberechtigung war verpachtet. 1729 verlangte das Oberamt Bericht, wie es komme, daß nicht mehr soviel Vieh wie früher hier durchgetrieben werde. Der Kaiserliche Zolleinnehmer Franz Anton Neugebauer gab dem zur Krotoschin eingeführten Viehmarkte die Schuld.[2]) Von Zolleinnehmern sind aus diesem Zeitabschnitte nur bekannt geworden Johann Fischer (1666) und außer dem bereits genannten F. A. Neugebauer (schon 1717), noch: Johann Ernst Wegen (1735) Michael Reichel (1739, gestorben 1743).

Accise. Schon im 15. und 16. Jahrhundert war eine besondere Abgabe von Getränken, Getreide, Mehl, Fleisch etc. auf bestimmte Jahre bewilligt und nach und nach erhöht worden. Von dem lateinischen Worte accidere=anschneiden hat man ihr den Namen Accise gegeben. 1706 wurde diese Accise nach einer bestimmten Ordnung allgemein eingeführt und als eine feste Steuer neben der schon bestehenden Grundsteuer[3]) durch das Accisamt erhoben. Es geschah dies in folgender Art: Alles Accisbare, das zur Stadt gebracht wurde, mußte bei den Torschreibern (deren es hier zwei gab, einen sogenannten „polnischen" und einen „deutschen") angemeldet werden. Jeder Torschreiber hatte seine Amtswohnung im Torschreiberhause. Das „polnische" Torschreiberhaus stand auf der Stelle des heutigen städtischen Brauhauses; das „deutsche" vor der deutschen Torbrücke dort, wo heut an der Promenade das bürgerliche Wohnhaus dem Kaiserlichen Postamt gegenüber steht. Der Anmeldende erhielt einen Torzettel, mit dem er sich nach dem Accisamt begab, wo der tarifmäßige Betrag zu erlegen war, den der Einnehmer ins Einnahmeregister, der Kontrolleur ins Gegenbuch eintrug. Den 27. Januar 1730 erscheinen vor dem Burggräflichen Regierungsamte auf Erfordern zwei Abgeordnete des Magistrats, denen bekannt gemacht wird, daß

[1]) Kgl. St.-A. — 1726 unter dem Kommando des Rittmeister Anton Freiherrn von Pilrupp; 1732 Philipp Friedrich Freiherr von Baden; 1734 Karl Freiherr von Przyschowski.

[2]) Ebenda I, 15 f.

[3]) Lt. Ratsprotokollen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (1611) waren die Wartenberger Bürger altem Herkommen nach (consuetudine) verpflichtet, von jedem Hause 15 Groschen und von jedem Garten 12 Groschen an die Stadtkasse zu steuern. (Kgl. St.-A. III, 7a.)

die Ober-Accisen-Deputation auf bei ihr geführte Beschwerde des hier gewesenen Superrevisors Locatelli verordnet habe, dem Magistrat ernstlichst aufzugeben, dem hiesigen Stadt-Acciseinnehmer und Kontrolleur ein Amtszimmer nebst dazu benötigtem Holz und weiterer Notdurft, wie das in andern Orten der Fall, ohne fernere Weigerung zu beschaffen. Unterm 3. November 1741 erhielt das Accisamt Anweisung, den österreichischen Adler abzunehmen und dafür den preußischen aufzurichten, auch ein neues Amtssiegel stechen zu lassen.[1])

Post. Die Beförderung der Privatkorrespondenz geschah in früheren Zeiten gelegentlich durch reisende Kaufleute, wandernde Handwerker u. dergl., die in ihrem Wohnorte und unterwegs Briefschaften zur Bestellung sammelten und andere wieder zurückbrachten. Amtliche Briefe wurden durch besonders beauftragte Boten bestellt. 1578 errichtete die schlesische Kammer in Breslau Botenverbindungen zur Beförderung kaiserlicher Briefe, wie zum allgemeinen Verkehr. 1650 ward eine Postverbindung mittels reitender Boten von Breslau nach Leipzig eingeführt, die 1704 in eine Fahrpost mit zweimal wöchentlicher Abfertigung umgewandelt wurde. Von 1652 ab ging eine reitende Post nach Prag mit ebenfalls zweimaliger Abfertigung wöchentlich. 1658 befahl Ferdinand II. die Wien-Breslauer Post aus Kammermitteln bis zur brandenburgischen Grenze zu führen. Seit 1684 ging eine reitende, bald auch fahrende Post von Breslau mit zweimal wöchentlicher Abfertigung nach Warschau. Letztere interessiert uns zu allermeist, weil ihr Kurs durch Wartenberg führte. Die Verwaltnng des schlesischen Postwesens lag damals in Händen des Kaiserlichen Oberamts.

Als erster Kaiserlicher Postbeförderer, auch Postmeister, in Wartenberg wird Johannes Franz Springer genannt. Er starb am 16. Juni 1697. Seine Witwe, Anna Elisabeth Springer, klagt 1698 beim Oberamt, daß ihr durch den Prinz Coys Badischen Kavallier und Obristleutnant Franz Comte de Gonzel gewalttätigerweise eine neue Postkalesse im Werte von 40 Talern nach Polen mitgenommen worden sei. Das Oberamt schreibt am 9. Juni 1698 an den Kammeragenten von Schmerling in Wien, er möge bei dem badischen Marschall Baron von Greiff die Schadloshaltung der Supplikantin erwirken. — Nachfolger Springers war Johann Kaspar Jung, welcher um Ostern 1699 freiwillig seine Wartenberger Poststelle (cum bona gratia) niederlegte. Die Kaiserliche Kammer zu Breslau erteilte ihm auf sein Ansuchen unterm 3. April 1699 ein Attest über seine der Post treu geleisteten Dienste. Friedrich Anton Wanke verwaltete das hiesige Postamt bis 1728; ihm folgte Anton Borromäus Ruppert (Robert) bis 1760, gestorben 30. April 1762. — Das Postamt befand sich in der Nähe des Schlosses.[2])

Aerzte und Apotheke. Im allgemeinen war es früher um die Heilkunde und Arzneiwissenschaft schlecht bestellt; besonders traurig sah es in dieser Beziehung in kleinen Städten aus, bestenfalls gab es da einen Feldscherer oder Chirurgen. Als solcher wird in Wartenberg zum Jahre 1610 der Stadtbader Steckel genannt; 1614 ist aber auch schon von einem Medikus und Apotheker die Rede.[3]) Nachdem Wartenberg Garnison geworden war, hatte es einen Militärchirurgen. Aus den katholischen Kirchenbüchern erfahren wir zuerst die Namen einiger hier praktizierender Ärzte: Dr. Gregorius Eysenberg (1722) Gottlieb Thiersche, Philosoph. et medic. Dr. (1731—1735) und Dr. Bergmann, (1732.) Apotheker Johann George Walter wird 1742 genannt.

Städtische Verwaltung. Wie die Stadt ihre Selbständigkeit verloren und in völlige Abhängigkeit vom Standesherrn gekommen war, haben wir schon gehört. (Vergl. S. 78.) Der Standesherr vergab fast alle städtischen Beamtungen. Er ernannte den Bürgermeister und die Ratmanne (letztere gewöhnlich 5 an Zahl); er berief den Stadtvogt und die (6) Schöffen; doch tat er dies unter möglichster Berücksichtigung der ihm vonseiten der Stadt vorgetragenen Wünsche. Die Erneuerung des Magistrats war nicht mehr, wie ursprünglich, alljährlich wiederkehrend. Wer sich in seinem Amte bewährte, das Vertrauen des Landesherrn und der Bürgerschaft besaß, der blieb auf seinem Posten. In welcher Weise die Bestellung der städtischen Verwaltungskörperschaften geschah, ersehen wir am besten aus einem Befehl der Burggräfin Renata Eusebia von Dohna vom 27. Juni 1647 an den Landeshauptmann von Borwitz:

„Renata Eusebia p. Wohledler, Gestrenger p. Demnach nunmehr die Notturft auch erfordert, daß gleich wie die Landesämbter wieder ordentlich bestellet, also auch bey der Stadt Wartenberg der Raht vndt Schöppenstuel mit tauglichen Personen versehen werde, alß beschiehet hiermit an Jhn vnser gnediger Befehlich, daß Er ehisten Tages die gesambte Bürgerschaft daselbst vor sich erfordern laße, den bißhero gewesenen Bürgermeister Thomam Prosiontki, welcher vmb seines Ambtsentlassung vielfaltig angehalten vndt wier Jhmbe nunmehr in Gnaden deferiret, licentire, an dessen Ohrt zue vnserem Bürgermeister Adam Lutken der Gemeinde vorstelle, die vbrigen Rahtmänner aber in vnserem Nahmen hinwieder confirmire vndt sie ingesambt daß gewöhnliche cörperliche Juramentum, so etwan bey ihren Statacten zuebefinden sein wirdt, auf vnseren Nahmen ablegen laße, vnd weylen auch eine Rahtsperson vndt Stadtschreiber ermangelt, vndt ein Frembder von solchem Notariat sich nicht wohl erhalten kann, alß wollen wier, daß vnser Organist, Paul Bruckmann, sowohl in die vacirende Rahtstelle geseczet, alß auch zue dem Stadtschreiber verordnet werde, nicht zweifelnde, Er hierzue genug vndt sufficient sein werde. Zum Voigten an deß Adam Lutken Stelle möchte der gewesene Burgermeister Thomas Prosiontki, oder, so dieser sich hoch weygerte, einen von denen Schöppen, so am besten hierzue tauglich, genommen, die Schöppen aber auch alle bey ihren Stellen gelaßen vndt dem Brauche nach aufs neue vereydet werden."

Als kurz vorher der bisherige Stadtschreiber und Ratskollega Michael Klötzel sein Amt niederlegte, weil er zum Landschreiber berufen worden und Zechmeister und die ganze Gemeinde der Stadt Wartenberg sich bei der Landesherrin über ihn beschwerten und anfragten, ob sie sich nach einem andern Stadtschreiber umsehen sollten, spricht die Burggräfin in ihrer an den Rat der Stadt gerichteten Antwort ihr großes Befremden darüber aus, „daß die Zechmeister und Gemeinde sich à parte desjenigen anmaßen, was ihnen als Ratmannen principaliter obliege." Sie wolle nicht haben, daß in dergleichen Fällen die Gemeinde sich von ihnen absondere, sondern daß solche Ansuchungen allemal von ihnen im Namen der ganzen Bürgerschaft geschehen; Klötzels Stelle würde sie schon mit einer tauglichen Person zu besetzen wissen. Der Magistrat sollte nun nach dem Wunsche der Burggräfin aus folgenden Personen bestehen: 1., Adam Lutke, Bürgermeister, 2., Georg Lebenbauer, 3., Martin Stärkopf, 4., Daniel Otto, 5., Gabriel Piskorz, 6., Paul Bruckmann, zugleich Stadtschreiber. Letzterer mochte der Bürgerschaft durchaus nicht gefallen. In einer Vorstellung an die Landesherrin bat sie um die Erlaubnis, an Bruckmanns Stelle einen anderen zum Notar aufnehmen zu dürfen. B. habe nicht Jura studiert, sei weder der lateinischen noch polnischen Sprache mächtig, zudem würde es große Konfusion hervorrufen, wenn er zugleich im Rate sitzen sollte, was sonst doch nicht bräuchlich. Lutke bat inständigst, ihn mit dem Bürgermeisteramte zu verschonen. Hierauf schrieb Renata Eusebia am 5. Juli an Borwitz:

„Nun könten wier zwar geschehen lassen, daß dieser Mensch (Bruckmann) in seinem Ohrt, wie bießhero verbliebe, alldieweylen Vnß aber derogleichen Leute nicht vorschreiben sollen, so wollen wier durchauß, daß dieser Paul Bruckmann sowohl zur Rahtsstelle alß Stadtschreiberdinste installiret werde.

[1]) Kgl. St.-A. IV, 1 p.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Archivalien der Schuhmacherinnung.

Der vnlengst verstorbene Balthasar Langner ist Ambts-Sekretarius, Stadtgerichts- vnd Landtschreiber gewehsen, hat dieses alles verrichten können, do er doch weder die lateinische, noch polnische Sprache, viel weniger Jura studirt hat. Ist nun dieser sufficient vndt sie mit ihmbe zufrieden gewehsen, warumb wolte bey täglicher Vbung dieser Bruckmann, welcher doch die polnische Sprache redet, sich auch hierzu nicht genung geschickt machen können, zudem ist ja der Michael Kleczel auch zugleich im Rahte vndt Notarius gewesen vndt meister Ohrten Landes Schlesien üblich, daß der Stadtschreiber zugleich die letzte Rahtsstelle habe. Derowegen wier dan nachmahlen bei vnserer gefasten Resolution verbleiben vndt wollen, daß Er diesen vnsern Willen gebührlich vollziehe." —

Den Lutke wolle sie wider seinen Willen zum Bürgermeisteramte nicht zwingen. Der Landeshauptmann möge sich im stillen erkundigen, ob es nicht Stärkopf oder Otto übernehmen wolle. Der jetzige Bürgermeister Prosiontki müsse der Alteste und Erste im Rate bleiben. Da inanbetracht der unerquicklichen tieftraurigen Verhältnisse niemand zur Uebernahme des Bürgermeisteramtes bereit war, ließ Prosiontki sich bewegen, im Amte zu verbleiben. Wir finden ihn darin noch 1653; auch Lutke ist damals noch Stadtvogt.[1])

Bürgermeister, Stadtschreiber und Stadtkassenhalter empfingen für ihre Dienstleistungen ein bestimmtes Salar; die Ratmänner hatten kein festes Einkommen, teilten sich aber in die Sportelerträge. Alle bezogen außerdem ein Naturaldeputat (Brennholz, Fische.) 1734 beklagen sich die Bürger über die zu große Zahl der Ratsglieder, welche der gemeinen Stadt gar zu beschwerlich fällt. Infolgedessen wird auf Befehl des Landesherrn der jüngste Ratmann, Anton Willner, aus dem Ratsdienste entfernt.[2])

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt waren besonders während und nach dem dreißigjährigen Kriege ganz erbärmliche. Später besserten sich dieselben und Ende 1735 verfügte die Stadtkasse über einen baren Bestand von 500 Talern. Es waren große Schulden zu tilgen. Am 4. September 1681 wurde auch der wiederkäufliche, jährlich 2 Taler 11 Groschen 8 Heller betragende, dem St. Klarenstift in Breslau zustehende Zins (vergl. S. 40) an Kapital und verfessenen Interessen mit 112½ Talern abgelöst, worüber Äbtissin Barbara Quittung leistete.[3])

Die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Stadt mußten alljährlich dem standesherrlichen Regierungsamte eingereicht werden. Dieses prüfte sie unter Zuziehung der Zechältesten und eines Ausschusses der Bürgerschaft.[4])

Die Magistratssitzungen fanden allwöchentlich Freitags bis 1734 im Rathause, von da ab in der Wohnung des Bürgermeisters statt. Das Rathaus, besonders aber der Ratsturm, waren baufällig geworden. Der Ratsturm, welcher einzustürzen drohte, mußte im Sommer 1734 abgetragen werden. Er war mit einer Gallerie versehen, von welcher bei festlichen Gelegenheiten Musik erklang. Auch befand sich in ihm der Stadtseeger (Stadtuhr), der nun im Glockenturm der Pfarrkirche aufgestellt wurde.[5])

Zur Sicherung der Verantwortlichkeit für gefaßte Beschlüsse ordnete das Kaiserliche Oberamt unterm 19. August 1709 an, daß fortan alle Kollegien, Magisträte und Gemeinden sich nicht mehr mit einer Generalunterschrift, wie „Bürgermeister und Rat" begnügen, sondern die Namen aller dabei Beteiligten darunter setzen sollen. Wäre dies schon früher üblich gewesen, dann würden uns nicht so viele obrigkeitliche Personen früherer Zeiten unbekannt geblieben sein.

1) Kgl. St.-A. IV, 1 e.
2) Kgl. St.- IV, 1 p.
3) Kgl. St.-A.
4) Grundakten zu Groß Wartenberg.
5) Tagfahrts-Protokoll.

Nachstehend bringen wir ein Verzeichnis städtischer Amtspersonen, soweit sich solche haben ermitteln lassen. Von einer Angabe der Ratmanne muß abgesehen werden.

Bürgermeister: Andreas Lange (1596—1605), Andreas Hase (bis 1612), Andreas Langenau (1612—?), Jakob Koschny (bis 1629), Mathes Seiler (1630), Thomas Prosiontki (bis 1653), Daniel Otto (1653/1654.) Johann Grebb.[1]) (1654—?) Johann Weiß (bis 1715); er wurde bei einem Poleneinfalle im Sommer 1712 von der unterm Kommando des littauenschen Feldherrn Grafen Dönhoff stehenden Miliz gewaltsamerweise als Geisel für den gefangengenommenen Obristleutnant Ronsquet nach Polen entführt. Seine Auslieferung erfolgte erst auf Intervention des Kaiserlichen Oberamts bei König August von Polen.[2]) Franz Bogatsch (1715—1721), Franz Wilhelm Ignaz Grebb (1721—1729.) Gottfried Joseph Bruckmann (1729—1748) † als Emeritus am 1. September 1752 im Alter von 83 Jahren; mit seiner am 5. April 1747 gestorbenen Ehefrau Maria Magdalena hatte er 54 Jahr 23 Wochen im Ehestande gelebt.

Stadtschreiber: Georg Schubarth (1597—1616; ist zugleich standesherrlicher Kanzler und Landschreiber.) Balthasar Langner (bis 1637; zuletzt auch „Ratsältester.") Michael Klötzel (bis 1647, wurde Landschreiber). Paul Bruckmann (bis 1669; war zugleich Organist an der Pfarrkirche), Paul Basilius Bruckmann (1669,81 —?) Franz Wilhelm Ignaz Grepp (bis 1721, wurde Bürgermeister.) Ferdinand Neugebauer (bis 1732.) Johann Franz Raschke (bis zu seinem am 2. Februar 1758 erfolgten Tode.)

Stadtkassenhalter: Gottfried Rehewinkel (1670) Gottfried Joseph Wegen (— 1720), Gottfried Duppe (— 1729) Anton Willner (1733), Johann Heinrich Mandrey (1734.)

Der Magistrat verwaltete das Stadtgericht; ihm gebührte auch die Obergerichtsbarkeit über Klein Woitsdorf, Klein Cosel und Wioske, die er durch ein rechtskundiges Mitglied ausüben ließ.

Der Schöffenstuhl übte die Kriminalgerichtsbarkeit. Er war — wie wir schon wissen, — besetzt von einem durch den Standesherrn aus der Bürgerschaft erwählten, besonders vereidigten Stadtvogte und sechs Schöffen, welche auf Vorschlag des Magistrats vom Standesherrn ernannt und dann vereidigt wurden. Die vom Schöffengericht aufgenommenen Verhörsverhandlungen wurden ans Königlich böhmische Appellationstribunal behufs Einholung des Urtels gesandt. Dieses ward dann vom Stadtvogte vor versammeltem Schöffenkollegium eröffnet und dem Scharfrichter zur Vollstreckung übergeben. Stadtvögte waren: Hans Gierlach (1596) Adam Lutke (Lüdke) 1637—1654; Wenzel Aloys Wypior (1721– 1732) Anton Franke (1732—1744.)

Die Scharfrichterei und Stockmeisterei war bis ca. 1723 im Besitz der Stadt. Um diese Zeit ging sie durch Kauf in den erblichen Besitz der Familie Berger über.[3]) Von Scharfrichtern sind bekannt geworden: Georg Berger (1718) August Berger (1721—1736) Johannes Heinrich Berger (1736—1759.) Dem von der Stadt besoldeten Scharfrichter stand ein „Blutschreiber" zur Seite. Scharfrichterei und Stockhaus lagen an der Stadtmauer, an der Stelle des heutigen Gerichtsgefängnisses. Auch einer „Martergrube" wird neben der Stockmeisterei (Kriminalkerker) 1723 Erwähnung getan. Der Pranger, eine steinerne Schand- oder Staupsäule, an welcher Verbrecher öffentlich gezüchtigt oder gestäupt wurden, stand auf dem Ringe. Im November 1732 ist derselbe erneuert worden. Die Gerichtsstätte, wo schwere Verbrecher hingerichtet wurden, befand sich an der Schreibersdorfer Grenze, zwischen dem Schildberger und Rippiner Wege.

1) Seit Einführung der Reformation war Grebb wieder der erste Bürgermeister kath. Bekenntnisses.
2) Kgl. St.-A.
3) Die Kaufgelder wurden zum Wiederaufbau des am 16. Oktober 1722 abgebrannten städt. Brauhauses verwendet. (Kgl. St.-A. IV, 3 a.)

Der Rats- oder Stadtdiener, das „Auge des Rates," besorgte öffentliche Bekanntmachungen, Vorladungen, Erinnerungen etc.; er hatte darauf zu sehen, daß in der Stadt und den Vorstädten alle obrigkeitlichen Vorschriften befolgt, alles in gehöriger Ordnung war. Wann und wo seine Kräfte nicht ausreichten (z. B. am Jahrmarkt), waren die „Jüngsten" zur Hilfeleistung verpflichtet.

Jeder Bürger war gehalten, Wachtdienste zu tun. Wer die Wache selbst nicht leisten konnte oder wollte, mußte sie durch einen Andern verrichten lassen oder eine festgesetzte Entschädigung (Wachgeld) zur Stadtkasse zahlen. Einzelne Bürger waren durch besonderes Privileg, das „von uraltersher"[1]) auf ihren Grundstücken ruhte, wach- oder wachgeldfrei. Das Wachtdienstwesen verwaltete der Stadtfähnrich, welchen der Standesherr bestellte, der Magistrat besoldete.

Die Stadt hatte „von altersher" drei große Jahrmärkte: 1., Montag nach Pauli Bekehrung (25. Januar) 2., Montag nach Exaudi (vor Pfingsten) 3., Montag nach Michaelis. Dabei waren die einheimischen Gewerbetreibenden nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die von Fremden eingeführten Waren „ufs fleißigste" zu beschauen. Für „untüchtig oder wandelbar" erfundene Ware wurde unter Zuziehung des Rates beschlagnahmt uud an die Stadtarmen und Hospitaliten verteilt.[2])

Dritter Zeitraum.

Unter preussischem Zepter. (1742—1912.)

1. Abschnitt.

Die Standesherrschaft unter königlicher Verwaltung. (1742—1764.)

A. Das Land.

Der für seines Landes und Volkes Wohl unermüdlich tätige König begann sofort nach dem am 28. Juli 1742 zu Breslau abgeschlossenen Frieden seine Friedensarbeit, wobei er über dem großen Ganzen auch das Kleine nicht vergaß. So ging er auch bald daran, die Angelegenheiten der beschlagnahmten Standesherrschaft Wartenberg zu ordnen.

Wartenberg hatte viel gelitten, besonders durch die hier stehende Eskadron von Brunikowski. Allein im Juli waren an die Truppen geliefert worden: 428 Scheffel 3 Viertel 2 Metzen Hafer, 857 Scheffel 3 Viertel Siede, 2217 Gebund 6 Pfund Heu und 2217 Gebund 6 Pfund Stroh. Der Königliche Sequester Herr von Dresky schrieb deshalb an die Breslauer Kammer und diese wieder an den Geheimen Etatsminister Grafen von Münchow: „Wenn

[1]) Kgl. St.-Arch. IV, 1 p.
[2]) Privilegien der Handwerker.

solche Lieferungen fortgesetzt werden sollten, müßte das Königliche Dominium 1000 Schafe und etliche 100 Stück Vieh abschaffen."[1])

Der König suchte zunächst einen genauen Ueberblick über alle Einkünfte der Standesherrschaft zu gewinnen. Deshalb verlangte er von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer die Einsendung eines summarischen Extrakts aller Revenüen der Herrschaft vom Tage ihrer Sequestration (17. Januar) bis Trinitatis (9. Juni 1742.) Darin sollte verzeichnet sein: 1., wie stark der Bestand an Gelde gewesen beim Beginn der Sequestration, 2., was hierzu bis zu Ende des Quartals Reminiscere eingenommen, 3., was bis dahin wieder ausgegeben und zwar a. auf allergnädigsten Befehl, b. ad onera publica, c. zur Führung der Wirtschaft. Alsdann soll 4., die ganze Ausgabe von der ganzen Einnahme abgezogen und der bis Reminiscere bleibende Bestand gesetzt werden. 5. Von dem darauf folgenden Quartal Trinitatis soll demnächst ein besonderer Extrakt auf vorgedachte Art formiert und in solchen der von Reminiscere bleibende Bestand übertragen werden, sodaß nach Abzug aller Ausgaben und Einnahmen genau zu sehen sei, wie stark der ganze Bestand bis letzt verwichenen Trinitatis bleibe und zwar sowohl an barem Gelde, als an noch bestehenden Resten. Diesem soll darauf noch eine besondere Designation beigelegt werden von allem, was an Getreide und andern zu versilbernden denrées (Lebensmitteln) bis Trinitatis vorrätig und Verkauf geblieben. Künftig sollen dergleichen Extrakte mit Ablauf eines jeden Quartals an den Geheimrat Eichel eingesandt werden.[2])

Die Lösung dieser königlichen Aufgabe war keine leichte und verursachte dem damit zumeist belasteten Geheimrat Lautensack große Kopfschmerzen.[3]) Die von ihm aufgestellten Nachweisungen und eingereichten Berichte sind insofern besonders interessant, als sie uns einen Einblick in die ökonomisch-wirtschaftlichen Verhältnisse gewähren. — Die Einnahmen betrugen vom 1. Januar bis 9. Juni: 14740 Reichstaler 15 Groschen 10 Heller. Die Ausgaben 7714 Reichstaler 20 Groschen, so daß ein Ueberschuß von 7025 Reichstalern 19 Groschen 10 Hellern verblieb. An beständigen Gefällen waren innerhalb dieser Zeit 800 Reichstaler, an unbeständigen 450 Reichstaler, an Gerichtsgefällen 50 Reichstaler eingegangen. Bei den 30 Vorwerken waren für zu verkaufendes Getreide 4500 Reichstaler, für die Wolle von der „Walpurgis-Schuhe" 2200 Reichstaler, von der Viehzucht an Pacht 1319 Reichstaler 18 Silbergroschen 9 Heller, für ausgemerztes Vieh 60 Reichstaler, für zu verkaufendes Garn 700 Reichstaler eingenommen worden. Die Brauerei hatte 2000 Reichstaler, die Branntweinbrennerei 500 Reichstaler, die Ziegelscheunen 80 Reichstaler, die Schönfärberei 20 Reichstaler, die Pottaschsiederei 54 Reichstaler 1 Silbergroschen 3 Heller, der Pechofen 10 Reichstaler eingebracht. Die Geld- und Getreidezinsen von den Mühlen betrugen 739 Reichstaler 20 Silbergroschen 7 Heller, die Steuern von den Untertanen 183 Reichstaler 14 Silbergroschen 6 Heller, die Forstgefälle nur 60 Reichstaler (!), dagegen die Erträge von den Fischereien 1000 Reichstaler, die Einnahme von den herrschaftlichen Wohnungen in der Stadt 13 Reichstaler 25 Silbergroschen 7 Heller. Die Ausgaben ad onera publica beliefen sich auf 1805 Reichstaler 24 Silbergroschen 9 Heller, für die Wirtschaft 1804 Reichstaler 16 Silbergroschen 9 Heller, das Gehalt des Landeshauptmanns für die Zeit vom 1. April 1742 bis Ende Juni 1743 wird auf 541 Reichstaler 20 Silbergroschen, das Gehalt der übrigen Amts- und Forstbedienten einschließlich der Geistlichen wird insgesamt auf 325 Reichstaler 27 Silbergroschen angegeben.

In einem Schreiben (Potsdam, 23. Oktober 1742) an Minister von Münchow gibt der König die Absicht kund, das Amt Wartenberg von Trini-

[1]) Kgl. St.-A. M. R. III. 6. (Bericht v. 3. 8. 1742.) —
[2]) Schreiben des Königs an Münchow v. 10. 8. 42 (Ebenda.)
[3]) In einem Schreiben vom 18. 9. 1742 an den Minister sagt Lautensack, daß er sich dieserhalb „sehr miserabel" befinde. (Ebenda.)

tatis 1743 ab zu verpachten. Einen geeigneten Pächter zu finden, war aber nicht leicht. Auf einer Reise durch die Mark hatte der König zu Züllichau „einen geschickten und bemittelten Mann" namens Adami kennen gelernt, der unter anderem mit der Bedingung, daß ihm der Titel „Königlicher Oberamtmann" gewährt werde, die Generalpacht zu übernehmen bereit war. Der Pachtvertrag wurde am 29. April 1743 zu Breslau vollzogen und auf 6 Jahre gegen die jährliche Pachtsumme von 19000 Reichtalern und eine Kaution von 7000 Reichstalern abgeschlossen.

Die Verwaltung des „Königlichen Chatoullamtes Wartenberg" wurde auch weiter nach den von Friedrich II. gegebenen Gesichtspunkten geführt, die Rechnungen demgemäß aufgestellt und der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau regelmäßig eingesandt. Auch über den Zustand aller Vorwerke mußten ausführliche Berichte erstattet werden. Wir erfahren daraus, daß z. B. im Jahre 1743 an Weizen 293 Scheffel und an Roggen 3910 Scheffel ausgesät wurden, daß der Bestand an Pferden sich auf 187, an Ochsen auf 461, an Kühen auf 607, an Jungvieh auf 689 belief.[1])

Als Maria Theresia im Frieden von Breslau (1742) Schlesien an Friedrich II. abgetreten hatte und nun siegreich gegen ihre übrigen Feinde war, fürchtete Friedrich, daß ihm Schlesien wieder entrissen werden könnte. Er griff deshalb zu den Waffen (August 1744) und drang bis Prag vor. Letzteres eroberte er zwar, stieß jedoch bei weiterem Vordringen auf große Schwierigkeiten und sah sich zum Rückzuge nach Schlesien genötigt. Die Oesterreicher folgten ihm auf dem Fuße nach und mit Ausnahme von Kosel und Neiße hatten sie bald ganz Oberschlesien besetzt. Maria Theresia wähnte sich schon im Wiederbesitz Schlesiens und forderte die Bewohner auf, unter ihre Herrschaft zurückzukehren.

Dieser Umschwung der politischen Verhältnisse war für die Standesherrschaft Wartenberg von schlimmen Folgen. Unterm 5. Januar 1745 schrieb von Oppeln aus Franz Graf von Karoly („Ihro Königliche Mayt. zu Hungarn und Boheim Würcklicher Geheimer Rath, General-Feld-Marchal-Lieutenant, Obrister über ein Regiment Husaren etc.") an den Landrat des Wartenberger Kreises Freiherrn Justus Siegmund von Dyhrn auf Niederstradam:

„Wohlgebohrner Freyherr, Hochgeehrtester Herr Landrath: Demnach ich mit dem meinem Commando untergebenen Corps Königlich Ungarischer Militz in die hiesige Gegend eingerücket, und wegen deren Verpflegung das Nöthige zu veranstalten ohnumgänglich ist, als wird der Herr Landrath sich also bald nach Empfang dieses ohne Versäumnus einer Minute anhero zu mir nacher Oppeln verfügen, um weitern Bescheides zu gewärttigen. Im widrigen aber und bei Ereignung der geringsten Renitenz die unnachbleiblich schärffeste Verantwortung und auf dem Fuß folgende nachdrückliche militarische Execution sich selbst zu imputiren haben. Bey Vermeidung dessen aber sich weiterhin nicht unterfangen, an die preußischen Trouppen an Geld und Fourage etwas abzuliefern."

Der Landrat kam dieser Forderung nicht nach, berichtete vielmehr an die Kriegs- und Domänenkammer und bat um Verhaltungsbefehle. Dasselbe tat der Königliche Oberamtman Adami. Inzwischen waren die Oesterreicher schon ins Namslausche gekommen, wo sie neben anderem dreimonatliche Kontributionen vom Kreise und Fourage erpreßten. Ein Gleiches war dem hiesigen Kreise angedroht. Am Morgen des 11. Januar rückte ein österreichisches Husarenkommando in Wartenberg ein, besetzte beide Stadttore, beschlagnahmte die Steuerkasse, zwang den Steuereinnehmer „eidlich zu stipulieren", die Königlich Preußischen Interessen weiter nicht zu suchen, verbot den Accisbeamten bei Lebensstrafe ferner Acciszettel auszugeben und ging unter Mitnahme des Oberamtmanns nach Bralin, wo es sich des Magazins „bemeisterte". Folgenden Tags kam ein österreichisches Husarenkommando in das Amtsdorf Trembatschau. Nachdem es dort vom Unterpächter Führer eine bedeutende Geldsumme erpreßt, zog es sich gegen die polnische Grenze hin. Rittmeister Stefan von Kosty forderte laut Ordre d. d. Kreuzburg 13. Januar 1745 vom Magistrat zu Bralin, daß er binnen 48 Stunden das dort „für die Feindlich preußischen Truppen" vorhandene Fouragemagazin bei Vermeidung militärischer Zwangsmittel nach Kreuzburg schaffe.

[1]) Kgl. St.-A. R. M. III. 6.

Die Untertanen bewahrten, aller Drohungen und Bedrückungen ungeachtet, dem Preußenkönige standhaft die Treue; doch lebte, wie ein Bericht des Landrats meldet, „alles in Furcht und Schrecken." Die Gemüter beruhigten sich einigermaßen, als in den nächsten Tagen Wartenberg „mit genugsamer Garnison" versehen wurde.

Da König August III. von Polen mit 30000 Mann, die er in Schlesien einmarschieren ließ, den Oesterreichern Hilfe leistete, gestaltete die Lage sich wieder ungünstiger. Ende April fielen feindliche Truppen aus dem Namslauschen her in Neudorf, Münchwitz und Bralin ein, überall arge Excesse und Erpressungen verübend. Ein preußisches Kommando, das der in Wartenberg garnisonierende Obrist gegen sie abgeschickt hatte, verscheuchte sie zwar, allein der bereits angerichtete Schaden war sehr groß; bei Münchwitz allein wurde er auf 843 Reichstaler berechnet. Nach Verordnung des Generallieutenant Grafen von Karoly hatten die Amtsdörfer Trembatschau, Mechau und Groß Cosel je tausend Portionen bezw. Rationen Brot, Fleisch, Hafer und Heu nach Glausche zu liefern. Da demnächst sowohl preußische als österreichische Truppen zusammengezogen wurden, blieb die Standesherrschaft einige Zeit unbehelligt. Nachdem aber Friedrich II. am 4. Juni über die vereinigten Oesterreicher und Sachsen (Polen) bei Hohenfriedeberg einen glänzenden Sieg davongetragen, begannen Ende Juli die Plackereien von neuem. Am 27. Juli meldet Oberamtmann Adami der Kriegs- und Domänenkammer, daß die zu Wieruschow liegenden Ungarn in die Herrschaft einzufallen drohen, weshalb Generallieutenant von Borck—Breslau und Generalmajor von Hautcharmoy—Brieg um Sendung eines Schutzkommandos nach der Wartenberger Gegend ersucht wurden. Unter Führung des Rittmeisters Sardelli traf denn auch am 30. Juli von Dammer bei Namslau her eine Eskadron gelber Husaren hier ein. Im August zogen aus Großpolen von Fraustadt her, der schlesischen Grenze entlang, geführt von sächsischen Offizieren drei Kolonnen „Heydemacken" auf Krakau zu; als sie im Schildbergschen Quartier nahmen, geriet man in der Standesherrschaft in leicht begreifliche Aufregung. Der September verging ohne Zwischenfälle; auch der Oktober ließ sich friedlich an. Ganz unvermutet aber fiel am Spätnachmittage des 25. Oktober eine Insurgentenpartei in Bralin ein, nahm den Bürgermeister mit und zog nach Perschau, (dem Marschkommissar von Poser gehörig) besetzte das Dorf und den Gutshof, „ließ sich die Rations und Portions nebst einem Stück Geld reichen," blieb dort über Nacht, um vor Tagesanbruch das Weite zu suchen. In aller Frühe des 26. Oktober drang ein sogenanntes Karolysches Kommando in Stärke von 30 Mann gewaltsamerweise in Wartenberg ein, besetzte beide Stadttore, das Steuer-, Accise- und Zollamt, bemächtigte sich der Kassen, verlangte vom Bürgermeister 200 Fl. Brandschatzung, die jedoch verweigert wurden, bedrohte den Prokonsul Keyl mit Erhängen und schlug ihm die Fenster ein. Dies alles geschah so schnell und leicht, weil viele Einwohner noch der Ruhe pflegten, andere von Schrecken und Furcht erfaßt, sich mutlos hinter Schloß und Riegel hielten. Schon war ein Teil der Bande mit ihrer Beute wieder zur Stadt hinaus, als die insgeheim vom Magistrat ins Gewehr gerufene Bürgerschaft sich beider Tore bemächtigte und den Anführer, einen Leutnant, nebst einem Gemeinen aus der Pfarrkirche,

wohin sie geflüchtet, gefangen nahm, einen Mann und ein Pferd erschoß und ein lebendes Pferd erbeutete. Bei Durchsuchung der beiden Gefangenen und des Gefallenen wurden 172 Reichstaler 3 Silbergroschen 10 Heller gefunden und abgenommen. Kreissteuereinnehmer Kleinwächter hatte beim Ueberfall von den Kassengeldern noch rechtzeitig 434 Reichstaler 16 Groschen in Gold retten können. Geraubt waren im ganzen 738 Reichstaler 6 Heller. Der Magistrat erstattete alsbald mittelst Estafette Bericht nach Breslau, worauf noch in der folgenden Nacht 50 Mann Husaren nach Wartenberg kommandiert wurden, welche die Räuber, die den Weg gen Medzibor genommen, verfolgten, leider aber nichts ausrichteten. Die Gefangenen wurden nach Breslau transportiert und dort am 15. November kriegsgerichtlich vernommen. Der Herr Leutnant entpuppte sich dabei als ein preußischer Deserteur. Er hieß Felician von Miliakowski, (im Verhör zu Wartenberg hatte er sich Johann Jaromoisch genannt) war aus Nogrodek in Litthauen gebürtig, 1740 zu Goldap beim von Brunikowskischen Regiment als Freiwilliger eingetreten, dann bei der Major von Wechmar'schen Schwadron als Junker placiert. Er bekannte weiter: in der Schlacht bei Chutositz, 17. Mai 1742, da das von Brunikowskische Bataillon vom Feinde zerstreut worden, sei er desertiert und zwar deshalb, weil Leutnant von Reibnitz ihn unschuldigerweise „zerfuchtelt" und er seiner Klage ungeachtet, Genugtuung nicht habe erhalten können. Bei den Oesterreichern aufgenommen, habe er nach drei Wochen sein Diplom als Kornet bekommen, sei nach Bayern und dann nach Oberschlesien kommandiert worden. Feldmarschall Esterhazy habe ihn zum Leutnant gemacht. „Wegen seiner in Wartenberg gehabten Bekanntschaft" (im 1. schlesischen Kriege stand eine von Brunikowskische Eskadron in Wartenberg) sei er von Esterhazy kommandiert worden, in Wartenberg die Kassengelder abzuholen und die aus Polen kommenden Remontepferde abzunehmen. — Die Königliche Kriegs- und Domänenkammer spendete dem Magistrat und der Bürgerschaft wegen der beim Ueberfall bewiesenen Klugheit und Courage hohes Lob; ganz besondere Anerkennung aber erntete der bürgerliche Schneidermeister Gottfried Münch, welcher durch todesmutige Tapferkeit sich ausgezeichnet hatte. Er wurde deshalb zum Stadtwachtmeister ernannt und erhielt überdies die Anwartschaft auf einen guten königlichen Posten.[1]) Ruhe, Sicherheit und Hoffnungsfreude kehrten ein, als am Weihnachtstage 1745 in Dresden der für Preußen günstige Friedensschluß zustande kam.

In den nun folgenden 10 Jahren der Ruhe traf der nimmermüde, fürsorgliche König viele wohltätige Einrichtungen, deren Spuren auch in der Standesherrschaft sich bald kenntlich machten. Wir möchten hier nur die Einführung des Kartoffelanbaus und die Anlegung der Hussitenkolonien Groß und Klein Friedrichstabor erwähnen.

Der Anbau der Kartoffeln (Tartüffeln - Tartoffeln) wurde zunächst im Amt Wartenberg fleißig betrieben und wirkte aneifernd auf die Untertanen und Kreiseinsassen. Anfänglich verwendete das Landvolk diese Frucht nur als Mast- und Viehfutter, weil man ihren Genuß für gesundheitsschädlich hielt; doch schwanden die Vorurteile und schon nach wenigen Jahren, namentlich beim Mißraten des Getreides, galt die Kartoffel als das eigentliche „Brot der Armen."[2])

Für die böhmischen Emigranten ließ der König auf der sogenannten Brandheide, zwischen Baldowitz und Tschermin, im Jahre 1749 mit 58 Besitzungen die Kolonie Groß Friedrichstabor und 1752 mit 14 Besitzungen die Kolonie Klein Tabor anlegen. Dazu kam 1763 mit 60 Besitzungen Tschermin.[3])

Oberamtmann Adami wurde aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt, sich zur Generalpacht einen Sozius in der Person des Regiments-Quartiermeisters Siegmund Friedrich Fischer vom Wippachschen Regiment anzunehmen, der schließlich für sich allein als Generalpächter eintrat. Dem Adami wurde nachgesagt, daß er ein schlechter Wirt gewesen, der sämtliche Vorwerke subloclert, Unterpächter angestellt, die ebenfalls die Wirtschaft nicht verstanden und nur darauf ausgingen, die Güter auszusaugen.[1])

[1]) Kgl. St.-A. VII, 15 n.
[2]) Kgl. St.-A. P. A. VIII, 117 s.
[3]) Kgl. St.-A. P. A. VIII, 67 c.

Es kam der siebenjährige Krieg und mit ihm abermals viel Not auch über die Standesherrschaft Wartenberg. Am ärgsten wurde sie 1761 mitgenommen. Als die Oesterreicher sich damals mit den 58 000 Mann starken russischen Hilfstruppen zu vereinigen suchten, zog der russische Feldmarschall Butturlin längs der polnischen Grenze und nahm seinen Weg durchs Wartenbergsche.[2]) Infolge dieser russischen Invasion wurden allein auf den 30 Vorwerken des Amtes Wartenberg 113 Pferde, 299 Ochsen, 404 Kühe, 415 Stück Gästevieh und 9039 Schafe verloren und geraubt und es blieben auf allen Vorwerken nur 101 Pferde, 122 Ochsen, 133 Kühe, 179 Stück Gästevieh und 4171 Schafe übrig. Generalpächter Fischer klagt (12. Juli 1762) dem Etats- und Kriegsminister: Ich habe mein eigenes Vermögen nicht mehr, was ich ins Amt gebracht habe. Wann ist jemals ein Beispiel gewesen, daß jemand zur Pacht gezwungen worden. Er bittet, ihm das Amt abzunehmen, zu dessen fernerer Verwaltung all seine Verbindlichkeiten aufgehört haben. Drei hintereinanderfolgende Jahre war das Amt Wartenberg verwüstet und im vierten Jahre durch die große russische Armee völlig beraubt worden. Der angerichtete Schaden wurde auf 22650 Reichstaler 15 Groschen 4 Pfennig berechnet. War nun auch die Standesherrschaft durch die ausgestandenen Kriegsleiden von der Höhe ihres vorherigen Wertes bedeutend herabgesunken, so konnte dieserhalb dem Könige doch keinerlei Schuld beigemessen werden, der — was hier hervorgehoben werden muß — ihr die größte persönliche Aufmerksamkeit uud peinlichste Fürsorge widmete. Es bleibt bemerkenswert, daß trotz der ertragenen schweren Kriegslasten in der ganzen Herrschaft kein einziges Bauergut, ja nicht einmal eine Stelle wüste geworden war.[3])

Das Jahr 1762 brachte unverhofft eine folgenschwere Wendung. Am 5. Januar starb die russische Kaiserin Elisabeth. Ihr Nachfolger Peter III. rief sowohl den Herzog Biron von Curland aus seiner Verbannung zu Jaroslaw als auch den Grafen Münnich aus dessen sibirischer Gefangenschaft an seinen Hof zurück. Beide Männer trafen hier das erstemal am Abende des 31. März 1762 zusammen. Der Zar benützte die Gelegenheit, eine Aussöhnung zwischen ihnen herbeizuführen, was ihm jedoch nicht gelingen wollte.

Als Peter III. am 9. Juli 1762 durch seine Gemahlin gestürzt, wenige Tage darauf starb, knüpfte Biron sofort mit der ihm sehr zugetanen neuen Kaiserin Katharina II. (die ihm bald das Herzogtum Curland zurückgab) Unterhandlungen wegen Wiedererlangung der Standesherrschaft Wartenberg an. Katharina setzte sich dieserhalb alsbald mit Friedrich II. in Verbindung. Im Auftrage des Königs ließ der Staats- und Kriegsminister für Schlesien, Graf Schlabrendorff, genaue Nachforschungen über die Form des Besitzüberganges der Standesherrschaft aus Biron'scher in Münnich'sche Hand, sowie über die finanziellen Verhältnisse unter Biron'scher und Münnich'scher Regierung anstellen.[4]) Bezüglich des ersten Punktes sind wir bereits genügend unterrichtet; inbetreff des zweiten Punktes wurde ermittelt, daß Biron auf den Erwerb Wartenbergs und der dazu erkauften Güter den Betrag von 493 140 Reichstaler, außerdem für Bewilligung einer protestantischen Schloßkapelle in Wartenberg wie an Douceurs 50 000 Reichstaler, zusammen also 543 140 Reichstaler verwendet,

[1]) Kgl. St.-A. M. R. III, 6.
[2]) Schäfer, der siebenjährige Krieg II, 2, 231.
[3]) Kgl. St.-A. M. R. III, 6.
[4]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.

Münnich aber zur Bezahlung der auf der Standesherrschaft haftenden Schulden im Jahre 1741 die Summe von 30837 Reichstaler überdies noch bis 20. Februar 1742: 30000 Reichstaler hergegeben hatte.[1]) Katharina II. wollte in dem Streite Birons mit Münnich eine öffentliche Rechtsentscheidung vermieden wissen; wie sie aber gesonnen war, geht daraus hervor, daß sie sich von Friedrich II. das Versprechen geben ließ, Biron in seine Herrschaft wieder einzusetzen. In diesem Sinne und in Erwartung dieses Erfolges gestattete sie dem Vicekanzler Prinzen Galitzin die Uebernahme der Vermittlerrolle. Nur mit größter Mühe konnte Münnich dahin bewogen werden, seine Rechte an Biron gegen Zahlung von 80000 Reichstalern abzutreten. Nachdem der Vergleich zustande gekommen war, suchten Biron und Münnich unterm 11. November 1763 die Genehmigung des Königs nach, welche demnächst erfolgte. In einem Briefe vom 17. Dezember 1763 spricht Friedrich II. dem Herzog von Curland seine besondere Freude darüber aus, daß es gelungen, auf gütliche Weise den Streit mit Münnich zu beendigen.[2])

Der Wiedereinsetzung Birons in die Standesherrschaft schien nichts mehr im Wege zu liegen. Da stellte Minister von Schlabrendorff dem Könige vor, wie vorteilhaft es für Sr. Majestät Interesse wäre, den Herzog von Curland, statt ihm die Standesherrschaft zurückzugeben, mit Geld abzufinden; zugleich zeigte er an, daß auf der Standesherrschaft ein Kapital von 21000 Reichstalern für die Königl. Prinzliche Gesamtkammer hafte. Dieses Kapital war auf königlichen Befehl vom 4/15. Februar 1744 laut Obligation vom 23. April desselben Jahres behufs Bezahlung der auf der Standesherrschaft haftenden Schulden aufgenommen werden. — (Grundakten Groß Wartenberg.) Wenn Biron die Herrschaft wieder bekommen sollte, müßte er dasselbe entweder auszahlen oder aber sicher stellen. Bis zum 20. Januar 1764 hatte der Herzog die Rückgewähr der Standesherrschaft bei der preußischen Regierung noch nicht nachgesucht. Dies wollte man zunächst abwarten. Friedrich II. schickte indessen nach Schlabrendorffs Vorschlage eine gewandte Persönlichkeit nach Mitau, um wegen Ankaufs der Standesherrschaft zu verhandeln. Der Herzog lehnte jedoch ab und führte „solche Motive an, welchen nicht widersprochen werden konnte." Der hiervon benachrichtigte Minister bedauerte dies sehr. Er hätte gewünscht, diesen neuen Vasallen los zu werden, um bei der Herrschaft selbst diejenigen Verbesserungen und nützlichen Einrichtungen zur Ausführung bringen zu können, zu denen sich daselbst in der Folge Gelegenheit gefunden haben würde. Am 26. April schrieb der König selbst an von Schlabrendorff: „Mein lieber Etats-Ministre von Schlabrendorff. Was Ihr in Eurem Bericht vom 22. dieses wegen der Herrschaft Wartenberg an Mich melden wollen, solches wäre an sich gantz gut. Da aber wegen Erkauffung dieser Herrschaft vor Mich kein Handels mehr zu treffen ist, so kann es nicht anders seyn, als daß gedachte Herrschaft an den Hertzog von Curland wird übergeben und eingeräumt werden müssen".[3]) D. d. Petersburg 8. März 1764 teilte der Preußische Gesandte Graf Solms dem Kaiserlich russischen Ministerium mit, „wie Allerhöchst Se. Königliche Majestät nunmehro mit vieler Bereitwilligkeit alles dazu beitragen werden, was zum vollkommenen Vergnügen des Herrn Herzogs bey dieser Sache noch erforderlich seyn möchte."[4])

Graf Schlabrendorff trug sich jetzt mit der Hoffnung, daß der Herzog von Curland die Standesherrschaft nicht für sich selbst behalten, sondern seinem jüngeren Sohne abtreten werde. Zunächst bevollmächtigte Biron seinen Schwager, den bekannten Kammerherrn von Treyden, welcher die Uebergabe der Herrschaft

[1]) Kgl. St.-A. M. R. III. 6 e.
[2]) Sbornik russkago istorierskago obsćestwa. T. 20, S. 187/188.
[3]) Kgl. St.-A. M. R. III, 6 e.
[4]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.

und die Zulassung zur Huldigung nachsuchte. Die Sache verzögerte sich aber, da der König vorerst darüber unterrichtet sein wollte, in welcher Weise die früheren Standesherrn die Huldigung geleistet haben.[1]) Nachdem von Treyden am 16. Juli 1764 die Huldigung mit dem „Juramento fidelitatis et subjectionis" vor dem Königlichen Etatsministerium zu Berlin geleistet, befahl Friedrich II. unter demselben Datum der Breslauer Oberamts-Regierung die Zivil- und Naturaltradition mit der Maßgabe, daß vorher die Angelegenheit wegen der Hypothek von 21000 Reichstalern in Ordnung gebracht werde.[2]) Biron übernahm diese 21000 Reichstaler „als eine wahre Grundschuld"[3]) und am 31. August 1764 erfolgte die Civiltradition durch den hiermit beauftragten Kriegs- und Domänenrat Plümicke. Am 1. September kam von Treyden nach Wartenberg, logierte in einem Privathause und erklärte dem Königlichen Landrat von Poser, hier nächstens eine Regierung zu errichten, durch welche er nach vollzogener Naturaltradition sämtlichen Ständen und Gemeinden die Besitznahme der Standesherrschaft bekannt machen lassen würde. Der Landrat, über diese Veränderung noch gar nicht informiert, erbat sich Verhaltungsbefehle vom Minister. Die Naturalübergabe wurde einstweilen verschoben, weil man nicht im klaren war, wem eigentlich das Quartal Crucis der Wartenberger Revenüen zustehe; doch kam man auch bezüglich dieses Punktes bald ins reine. Die bezüglichen Revenüen wurden dem Herzoge zugesprochen, weil Se. Königliche Majestät demselben die Rückgewähr der Herrschaft bereits im Vorjahre verheißen, der Herzog auch nicht in mora der Huldigungsleistung gewesen, solcher Aufschub vielmehr preußischerseits verursacht war. So konnte endlich in der Zeit vom 22.—25. September die Naturalübergabe durch Kriegsrat Plümicke vorgenommen werden. Da Amtsrat Fischer die Generalpacht bis Trinitatis 1765 fortsetzte und bei Endigung derselben wegen Ablieferung des Inventars sich mit von Treyden auseinandersetzen wollte, so war bei Uebergabe der Vorwerke wenig zu tun.[4])

Infolge Allerhöchsten Befehls vom 31. August 1764 sollten die für die Wartenberger Regierung neu zu bestellenden Beamten ad examen sistiert werden; von Treyden ersuchte um Erlaß des Examens mit der Begründung, daß „lauter solche Membra erwählt seien, welche bereits vorher in königlicher Justizbedienung gestanden", wie der Königliche Justizrat von Salisch zum Landeshauptmann, der ehemalige Wartenbergsche Regierungssekretär und nachherige Königliche Justizsekretär Königk zum Kanzler und der dermalige Königliche Justizsekretär Schär zum Regierungssekretär.[5])

Schon am 4. September hatte von Treyden den Kanzler Ernst Siegmund Königk zur Empfangnahme des bei der Königlichen Oberamts-Regierung zu Breslau aufbewahrten standesherrlichen Archivs bevollmächtigt.[6]) Mit der Auslieferung nahm sich aber die Königliche Kammer Zeit, weil es ihr geboten erschien, dabei „mit sehr vielem Discernement" vorzugehen, damit nicht Sachen abgegeben würden, „welche der neue Dominus nicht zu wissen brauche."[7])

[1]) Schreiben des Grafen von Finckenstein auf Spezialbefehl des Königs an die Breslauer Oberamts-Regierung vom 31. Mai 1764. (Orig. bei den Grundakten zu Groß Wartenberg.)
[2]) Orig. bei den Grundakten zu Groß Wartenberg.
[3]) Prinz Ferdinand von Preußen quittiert am 20. Juli 1767 über die vom Herzog von Curland zurückgezahlten 21000 Reichstaler nebst Zinsen. (Orig. ebenda.)
[4]) Kgl. St.-A. I 9 g.
[5]) Grundakten zu Groß Wartenberg.
[6]) Ebenda.
[7]) Der Kgl. Kammersekretär Fromhold ward am 19. Oktober 1764 beauftragt, ein Verzeichnis aller die Herrschaft und das Amt Wartenberg betreffenden Akten pp. anzufertigen. Am 10. November desselben Jahres legte er dieses Verzeichnis vor. Es enthielt 224 Nummern. Durch Verfügung der Kammer wurden 103 Nummern von der Herausgabe ausgeschlossen. Fromhold mußte ein neues Verzeichnis unter fortlaufender Nummer aufstellen, nach welchem dann erst am 26. Februar 1765 die Auslieferung der übrigen 121 Nummern an den Kanzler Königk erfolgte. (Kgl. St.-A. I, 9 g.)

So war denn endlich nach zweijährigen, ununterbrochenen Verhandlungen und nach Ueberwindung vieler und großer Schwierigkeiten Herzog Ernst Johann Biron von Curland wieder in den rechtmäßigen Besitz der Standesherrschaft Wartenberg gelangt. Am Michaelistage 1764 wurde dieses Ereignis in der ganzen Herrschaft durch ein kirchliches Dankfest gefeiert.

Innere Verhältnisse.
(1742—1764.)

Mit der gewaltigen Veränderung in den äußeren Verhältnissen Schlesiens hielt die Umgestaltung der inneren Verhältnisse gleichen Schritt. König Friedrich II. ging sofort mit Eifer und Umsicht daran, die Verwaltung der neuerworbenen Provinz nach dem Muster der alten Provinzen umzuformen. Von dieser Neuordnung blieb selbstredend die Standesherrschaft Wartenberg nicht ausgeschlossen. Es ist daher wohl nötig, hier einen Blick auf das neue Verwaltungssystem zu werfen.

Zuallererst löste der König den schlesischen Fürstentag und das Generalsteueramt zu Breslau auf. Dafür richtete er das Feldkriegskommissariat (eine außerordentliche Behörde, welche während des Krieges die Verpflegung der Armee und die Verwaltung des eroberten Landes zu leiten hatte) demnächst zu Breslau und Glogau je eine Kriegs- und Domänenkammer ein. Diesen Kammern wurde das ganze Steuerwesen, die Versorgung des Heeres, die Verwaltung der Domänen, die Aufsicht über die Magistrate, alle Regalien, sowie die allgemeine Landespolizei übertragen und an ihre Spitze ein dirigierender Minister gestellt. Das alte Steuerkataster vom Jahre 1527 war längst schon als reformbedürftig erkannt. Behufs Ermöglichung einer gerechten Verteilung der Steuererträge wurde jetzt ein neues Kataster oder Verzeichnis sämtlicher steuerbaren Güter und ihrer Nutzungen an Acker-, Wiesen- und Gartenland, an Forsten, Teichen, Mühlen, Vieh, Zinsen etc. angefertigt, wozu Kommissarien alles Steuerbare und seinen Ertrag auszumitteln hatten. Dabei wurde auf die Beschaffenheit des Bodens, die Verschiedenheit des Ertrages und Preises in den einzelnen Jahren, auf Mißwachs, Gefahren der Ueberschwemmung etc. Rücksicht genommen. Zur Erhebung der Steuern wurde die Provinz in Kreise geteilt und jeder Kreis nach der in seiner Mitte belegenen Kreisstadt benannt. An die Spitze des Kreises wurde ein vom Könige ernannter Landrat gestellt. Die Kreisstadt erhielt eine Steuerkasse mit dem unter Aufsicht des Landrats stehenden Kreis-Steuereinnehmer. Die Städte unterstanden besonderen Kriegs- und Steuerräten. In den Dörfern hatte der Scholze die Steuern zu erheben, welcher sie, wie der Grundherr die seinigen, an einem bestimmten Tage in die Kreis-Steuerkasse abzuliefern hatte. Letztere sandte am Ende des Monats den Gesamtsteuerbetrag des ganzen Kreises an die Obersteuerkasse zu Breslau. Diese Einrichtung nahm mit dem Jahre 1743 ihren Anfang. Die Accise wurde auf die Städte beschränkt, welche dafür von der Grundsteuer befreit wurden. Diejenigen Dorfinsassen, welche als Tagearbeiter oder Handwerker keine Grundstücke hatten, zahlten eine mäßige Nahrungssteuer.

Ebenso erfuhren die militärischen Verhältnisse eine völlige Umänderung. Während Schlesien unter österreichischer Herrschaft nur 4000 Mann Soldaten zu unterhalten hatte, erhöhte Friedrich II. die schlesische Armee auf das Zehnfache. Jedem Regimente wurde ein bestimmter Bezirk, Canton genannt, angewiesen, daraus es seine Rekruten nehmen durfte. Für die Aufnahme der Soldaten ins Quartier wurde eine Entschädigung gewährt, zu welcher jeder beitragen mußte; man nannte sie Servis. Die Standesherrschaft, wie der

ganze Kreis stand unter dem Canton des von Gröbenschen Küraſſierregiments.

Auch das Gerichtswesen erhielt eine ganz neue Verfassung. Das Oberamt zu Breslau, die Landeshauptmannschaften, die Mann- und Hofgerichte wurden abgeschafft. Dafür wurden zwei Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau errichtet, zu denen später noch die von Oppeln und Brieg kamen. Nur die mittelbaren Fürstentümer und die Standesherrschaften behielten noch unter Aufsicht der Oberamts-Regierung ihre Gerichtsbarkeit.

In einer aus dem Feldlager bei Znaym unterm 19. Februar 1742 an den Etatsminister von Cocceji inbetreff der sequestrierten Standesherrschaft Wartenberg erlassenen Ordre[1]) sagt König Friedrich II: . . . . „Wenn nun gedachte Standesherrschaft bis dahin eine besondere Regierung gehabt, ich aber solche ferner zu lassen vor der Hand gar nicht nötig finde, als ist meine Willensmeinung, daß solche Regierung nebst der Landeshauptmannei allda bis zu anderer weiterer Verordnung gänzlich eingehen, dahingegen das Justizwesen dieser Herrschaft und was eigentlich dahin gehört, so viel solches die von Adel und Städte angeht, von dem Breslauischen Oberamte relevieren soll, auf gleiche Art als solches in andern Königlichen Schlesischen Provinzien, die keine besondere Regierung haben, geschiehet. Mit denen dortigen Amter-Unterthanen aber soll es ebenso gehalten werden, wie es damit in andern Königlichen Amtern in Schlesien gehalten wird. Von dem Kontributions-, Steuer-, Accise-, Polizei-, Stadt- und Kämmerei-Wesen und andrer zum Ressort der Kriegs- und Domänenkammer laut des ergangenen Intimations-Edict gehörigen Sachen versteht es sich von selbsten, daß solche von der Breslauischen Kriegs- und Domänenkammer durch die Land- und Steuerräthe respiciret werden müssen.“ . . . . Daraufhin erschien der Oberamts-Regierungsrat Johann Jakob von Füldner als Königlicher Kommissarius in Wartenberg, löste am 3. April 1742 die Standesherrliche Regierung auf und nahm das Landesarchiv und Depositorium nach Breslau mit.[2])

An der Spitze des Gerichts finden wir den Königlichen Justizrat und Commissarius princ. Paul Wenzel von Salisch (Besitzer von Dalbersdorf, Boguslawitz, Brzezinke und Bankau.) Sein Adjunkt war Fr. G. v. Siegroth auf Eisdorf, Kgl. Justizrat und Commissarius perpet., Sekretär: Ernst Siegmund Königk, Exekutor: Karl Wilhelm v. Agricola. Die Bestellung dieser Gerichtspersonen geschah durch die Breslauer Oberamtsregierung, ihre Bestätigung seitens des Königlichen Justizdepartements unterm 27. Oktober 1742.

Wie anderwärts, so versuchte man auch hier, die alte Regierung beizubehalten. Landeshauptmann v. Dresky hatte sich deshalb schon unterm 15. März in einer Vorstellung an den Kammerpräsidenten gewandt, indem er auf die notorische Armut der Untertanen hinwies, die sich mit unerschwinglichen Kosten bei jedem Vorfalle nach Breslau wenden müßten, erhielt aber unterm 7. April zum Bescheide, daß es bei der königlichen Kabinetsordre vom 19. Februar verbleibe.[3]) Hiermit war der alten Standesherrlichkeit der Todesstoß gegeben. Wenn wir nach Wiedereinsetzung des Herzogs Ernst Johann Biron v. Curland auch sehen, daß die hiesige Standesherrliche Regierung wieder hergestellt wird, so ist sie doch ihrer ehemaligen Selbständigkeit entkleidet, ihr Machtumfang auf ein Minimum beschränkt; sie erscheint ohne wesentliche Bedeutung, nur als eine von der Kriegs- und Domänenkammer abhängige Zwischenbehörde, die man vorläufig des point d'honneur wegen gelten ließ, zumal ja Friedrich II. allen mittelbaren Fürstentümern und Standesherrschaften ihre alte Gerichtsbarkeit — allerdings unter

---

[1]) Orig. Kgl. St.-A. III. 1c.
[2]) Kgl. St.-A. P. A. III, 45 m.
[3]) Kgl. St.-A. III, 1c.

Aufsicht der Oberamtsregierung — belassen hatte, welche nun nach dem Aufhören der Sequestration dem Herzoge v. Curland zurückgegeben werden mußte.

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse. (1742 — 1764.)

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, insbesondre ihrer Einkünfte wurde den Königlichen Kammern unterworfen, welchen alljährlich Rechnung gelegt werden mußte. Die Stadtkassenüberschüsse mußten an die Staatskasse abgeliefert werden, denn der Staat betrachtete und behandelte das städtische Vermögen als Eigentum und verfügte daher über ein übriges zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse. Die Stadtkasse war der Königlichen Kammer in dem Grade untergeordnet, daß der Magistrat ohne Vorwissen und Erlaubnis derselben nicht 10 Taler über den Kämmereietat ausgeben durfte. Eine schon am 11. Oktober 1741 ans Feldkriegskommissariat erlassene, geheim zu haltende Kabinetsordre setzte fest, daß fortan die Stellen der ersten Bürgermeister, der Syndici und Kämmerer in den Städten des Breslauer und Glogauer Departements nicht anders, als mit Evangelischen besetzt werden sollen, während die Katholiken sich mit dem zweiten Konsulat und mit den Ratsherrnstellen begnügen müssen.[1])

Die Besetzung des Magistrats geschah jetzt unmittelbar durch den König ohne jede Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bürgerschaft. Dazu wurden die Magistratsmitglieder nicht, wie bisher, nur der einheimischen Bürgerschaft entnommen, nein, sie waren zumeist Fremdlinge, die man unmöglich als Väter der Stadt ansehen konnte. Mochte der König anfangs Ursache haben, die vorzüglichsten Stellen mit Männern aus den alten Provinzen zu besetzen, die nicht nur vertraut mit dem bisherigen Geschäftsgange die rechte Amtsbefähigung zu dem hier neuen Verwaltungssystem besaßen, sondern auch für Förderung des preußischen Interesses eine bessere Bürgschaft boten, so hatten diese Fremdlinge doch wenig Sinn für die Eigentümlichkeiten des lokalen Lebens, für die alten Sitten und Gewohnheiten der Bürger. Selbst gegen treffliche Männer, welche die redlichste Absicht hatten, das Wohl der Stadt zu fördern, bildete sich bei denen, welche nun des gemütlichen und freien Daseins, dessen sie sich vordem erfreuten, beraubt waren, das Vorurteil, daß sie, als Werkzeuge fremder Willkür ihr Amt als Versorgung betrachtend, die Bürger beeinträchtigten. Ideales Streben und bürgerlicher Gemeinsinn wurden unterdrückt und versanken in Kleingeisterei und Spießbürgertum; der alte Lokalpatriotismus, die Liebe und Anhänglichkeit des Bürgers zur Vaterstadt erlosch; man beschränkte sich auf den bloßen Broterwerb; obendrein wurden Handel und Gewerbe noch durch Absperrung und Monopole gehemmt.

Wie der Kreis dem Landrat, so unterstand die Stadt dem Kriegs- und Steuerrat. Dieser galt als der Vermittler zwischen der Stadt und der Königlichen Kammer. Er bereiste die seinem Bezirk zugewiesenen Städte, hatte das Polizei- und Kämmereiwesen, die Accise-, Zoll- und Gewerbeangelegenheiten zu überwachen, darüber der Königlichen Kammer zu berichten und deren Befehle auszuführen. Wartenberg gehörte zum IV. Aufsichtsbezirk des Breslauer Kammerdepartements. Dem Kriegs- und Steuerrate dieses Bezirks waren nicht weniger, als folgende dreizehn Städte unterstellt: Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Reichtal, Wartenberg, Medzibor, Festenberg, Juliusburg, Oels, Bernstadt, Trebnitz und Stroppen.[2]) In der Zeit von 1742—1764 amtierten nachbenannte Kriegs- und Steuerräte: Friedrich Wilhelm Kiesewetter bis 1748, wohnte

[1]) Kgl. St.-A. M. R. XII, 47.
[2]) Kgl. St.-A. P. A. VIII, 1h.

zu Oels; Haacke bis 1750, wohnte zu Wartenberg; Karl Wilhelm Eger bis 1752, wohnte zu Wartenberg; Hans Heinrich von Waßmer bis 1754, wohnte zu Wartenberg; Johann Friedrich Wernicke, starb hier 21. März 1757 im Alter von 74 Jahren und wurde in der katholischen Kirchengruft beigesetzt; Eversmann bis 1764, wohnte anfangs hier, zuletzt in Namslau. Dem Kriegs- und Steuerrat stand ein Kreiskalkulator zur Seite.

In den ersten Jahren der preußischen Herrschaft scheint keine wesentliche Veränderung im hiesigen Magistratskollegium vorgegangen zu sein. Der bisherige, sehr verdiente Bürgermeister (Consul dirigens) Gottfried Joseph Bruckmann,[1]) blieb bis 1748, da er in den Ruhestand trat, im Amte. Außer ihm bestand der Magistrat aus noch fünf Mitgliedern, nämlich: dem Prokonsul, dem Ratssenior, dem Kämmerer, dem Supernumerarius und dem Stadtschreiber. Erwähnt wird, daß 1742 die bisherige Stadtkasse geschlossen und die Kämmerei errichtet worden.[2]) Nach der unterm 15. November 1748 vom Könige erlassenen Rathausordnung sollte das Ratskollegium aus dem Bürgermeister, dem Prokonsul oder Ratssenior, dem Kämmerer und dem Sekretär bestehen. Die ersten beiden mußten „studierte" Männer sein. Alle bisher bezogenen Deputatleistungen fielen weg, da sämtliche Magistratsmitglieder nunmehr eine feste Besoldung erhielten. Der Bürgermeister hatte in allem den Vortrag, durfte aber Magistratssachen nicht allein ausfertigen. Der Prokonsul war sein Stellvertreter; er hatte außerdem unter sich: das Polizeiwesen (daher wurde er auch „Polizeibürgermeister" genannt), das Armenwesen und gemeinschaftlich mit dem Kämmerer das Bauwesen. Der Kämmerer führte die Kämmereikasse und hatte eine Kaution zu legen. Der Sekretär besorgte das Servis- und Einquartierungswesen. In besonders wichtigen Angelegenheiten wurden die Stadtgeschworenen oder Gewerbeältesten berufen; ohne ihre Gegenwart durfte in solchen Fällen nicht verhandelt werden. Ratstage waren der Dienstag und Freitag, wobei auch die gerichtlichen Sachen vorgenommen wurden. Städtische Bedienungen bis zu 50 Talern durfte der Magistrat vergeben und entlassen; andere durfte er nur vorschlagen. Einzelne Ratsmitglieder bestimmte der Königliche Kriegs- und Steuerrat (Commissarius loci) zu Beisitzern der Gewerbe, die bei Hauptversammlungen, bei Prüfung der Meisterstücke, bei Aufnahme und Freisprechung der Lehrburschen anwesend sein mußten. Der 1748 neu organisierte Magistrat bestand aus: 1. dem Bürgermeister (Consul dirig.) Gottfried Burchardt (aus Schippenbeil in Preußen), 2. dem Prokonsul und Polizeibürgermeister Martin Düring, 3. dem Ratmann und Kämmerer Karl Christian König, und 4. dem Stadtsekretär (Notarius) Johann Franz Raschke. Letztere beide hatten schon vorher dem Magistratskollegium angehört. Diese Besetzung des Magistrats muß sich als unzulänglich erwiesen haben, denn schon 1754 zählt das Kollegium 5 und 1760 wieder 6 Mitglieder. Dem Bürgermeister Burchardt,[3]) welcher 1759 als „Advokat" zum standesherrlichen Gericht überging, folgte der bisherige Prokonsul Martin Düring.

Den Schöppenstuhl finden wir 1745 besetzt mit dem Stadtvogt Johann Franz Raschke, dem Schöppensenior Samuel Keyl und vier Assessoren: Hans Jakob Nagel, Christian Fechner, Hans Georg Herbig, Christoph Heinrich Ermrich. 1748 wird als siebentes Mitglied der Schöppenstuhl-Aktuar Kaspar Friedrich Röhricht genannt.

Im Jahre 1748 erfuhr sowohl das Kriminal- als Zivilgerichtsverfahren eine wesentliche Verbesserung durch Einführung des Codex Fridericianus, eines neuen Gesetzbuches, das König Friedrich II. für alle Provinzen des preußischen

[1]) Er war der letzte Bürgermeister katholischer Konfession.
[2]) Kgl. St.-A. M. R. XII, V. 111.
[3]) G. Burchardt, Herzoglicher Justitiarius, starb als Witwer ohne Leibeserben am 2. Mai 1788 im Alter von 72 Jahren 2 M. 16 Tg. und wurde auf dem Kirchhofe v. d. poln. Tore still begraben.

Staates durch seinen Großkanzler Cocceji hatte bearbeiten lassen. Das leitende Motiv hierbei war neben Abstellung verschiedener eingeschlichener Mißbräuche die Vereinfachung des mit vielen Weitläufigkeiten überladenen Gerichtsverfahrens. Seine Wirkung machte sich auch hier bemerkbar. Als am 2. Februar 1758 der Stadtvogt Raschke starb, blieb das Stadtvogtamt unbesetzt, das Schöffengericht ward mit dem Stadtgericht vereinigt und Ende 1764 tritt der Syndikus des Stadtgerichts, Kaspar Friedrich Liers, zugleich als Stadtvogt auf; das zweite Mitglied des Stadtgerichts, Christoph Heinrich Ermrich, wird als Schöppensenior bezeichnet und Ratmann Kaspar Friedrich Röhricht ist Gerichtsaktuar; von den Schöppenstuhlbeisitzern ist keine Rede.

Einhundertfünf Jahre waren seit dem letzten Totalbrande vergangen, da wurde unser Wartenberg bald am Anfange der preußischen Herrschaft durch eine furchtbare Feuersbrunst fast ganz zerstört. In der Nacht vom 3. zum 4. November 1742 brach in dem am deutschen Tore belegenen Christian Fechnerschen Eckhause Feuer aus, welches bei dem überaus heftigen von Westen nach Osten wehenden Sturme sich schnell über die ganze Stadt verbreitete. Ein förmlicher Regen von Funken und brennenden Schindeln überschüttete sämtliche Gebäude der Windrichtung. Es brannten nicht zwei oder drei, sondern fünfzehn bis zwanzig Häuser auf einmal und alle Straßen und Gassen waren voll Feuer. Die Glut entzündete auch die außer der Windrichtung liegenden Gebäude. Obgleich die Löschanstalten sehr gute gewesen, so blieben doch der entfesselten Feuerswut gegenüber alle Anstrengungen vergeblich. Die erschreckten Einwohner hatten kaum ihr Leben retten können. Nur zwei Personen kamen zu Leibesschäden: dem Tuchmacher Conrad wurden beide Beine, einem anderen Mann wurde ein Arm zerschlagen. Das Rathaus, die dabei belegenen sechs Krambauden, beide Schulen und 75 Bürgerhäuser mit ihren Nebengebäuden waren ein Raub der Flammen. Die vom Kriegs- und Steuerrat Kiesewetter vorgenommene genaue Untersuchung stellte nur fest, daß das Feuer im Fechnerschen Hause herausgekommen; weder der Besitzer, noch jemand seiner Hausgenossen konnte einer Unachtsamkeit oder eines Versehens überführt werden und blieb die Ursache des Unglücks unbekannt. Minister Graf von Münchow meldete dasselbe dem Könige, welcher in einem Schreiben vom 13. November sein herzlichstes Bedauern ausdrückte und Bericht forderte, wie den Abgebrannten am besten zu helfen und wie bezüglich der Wiedererbauung der Stadt zu disponieren sei; gleichzeitig befahl er, Anstalten zu treffen, damit die Abgebrannten sich nicht zerstreuen oder gar nach Polen gehen.[1]) Um die Abgebrannten unterbringen zu können, wurden die hier garnisonierenden Ulanen (Rittmeister von Malachowski) in Bralin placiert.

Nach einem von dem Königlichen Baudirektor Arnold gefertigten Anschlage sollten das Rathaus (um der Stadt ein gewisses Ansehen zu verleihen und auch wegen der Dauer) ganz massiv, die Bürgerhäuser dagegen von Holz mit ausgemauerten Fächen, guten Brandmauern, Ziegeldächern und steinernen Schornsteinen in den Hauptstraßen zu zwei, in den Nebengassen aber zu einer Etage jedoch so, daß in jedem Hause wenigstens zwei Familien wohnen könnten, gebaut werden. Die von Steuerrat Kiesewetter und Baudirektor Arnold bezüglich der staatlichen Geldhülfe gemachten Vorschläge schienen der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer sowohl als auch dem Minister zu hoch gegriffen und fanden nicht Zustimmung. Nachdem deshalb Graf Münchow die Sache selbst untersucht hatte, berichtete er unterm 25. Januar 1743 dem Könige und bat, der Stadt folgendes zu gewähren:

[1]) Anläßlich des Wartenberger Stadtbrandes erließ der König unter demselben Datum eine Circularordre an alle Regimenter, wonach die Garnisonen mit darauf zu achten haben, daß in solchen Städten die Feuerrüstungen und Instrumente immer in gutem und brauchbarem Stande seien und daß das Feuerreglement gebührend gehalten werde.

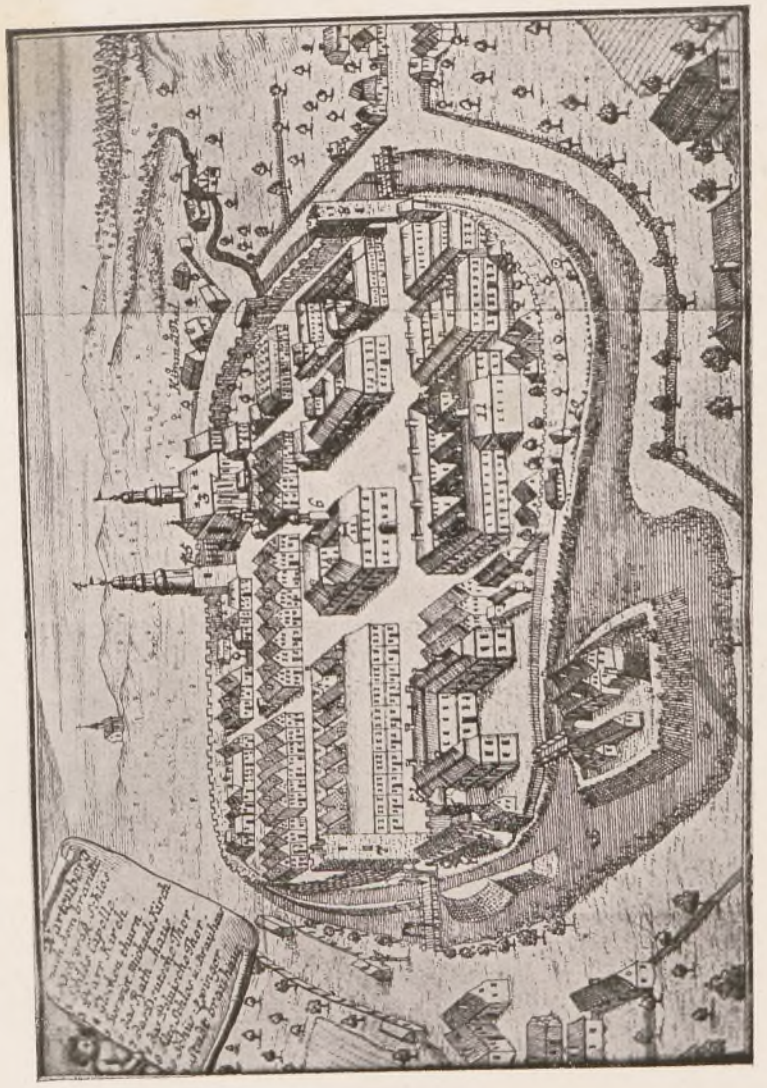

Gross-Wartenberg nach dem Brande von 1742.

(Reproduziert nach einem alten Kupferstich.)

1. freies Bauholz aus der königlich Wartenbergschen Heide, da solches ohnedem übrig und nicht zu Gelde gemacht werden könne,
2. eine Kollekte in den königlichen Landen,[1])
3. dreijährige Accisefreiheit nebst 15% Baufreiheitsgeldern, was beides nach beigefügter Spezifikation 7486 Reichstaler betrage und was er aus den Acciseüberschüssen bis Trinitatis dieses Jahres zu erhalten hoffe. (Die dreijährige Accisefreiheit wurde mit 1196 Reichstalern 22 Silbergroschen 10 Hellern, die 15% Baufreiheitsgelder mit 6289 Reichstalern 19 Silbergroschen 3 Hellern berechnet.)

Der König genehmigte diese Vorschläge des Ministers. Ueberdies waren die Landräte des Wartenberger, Namslauer und Oels—Trebnitzer Kreises angewiesen, durch Stellung von Baufuhren den Abgebrannten behilflich zu sein.

Im Frühjahr begann man mit dem Wiederaufbau der Stadt. Konduk-teur Struve war unterm 19. April zum Bauaufseher ernannt und hatte alle 14 Tage über den Fortgang des Baues zu berichten. Die Abgebrannten zeigten jedoch wenig Baulust; insbesondere wollten die Anwohner der vom Ringe links nach dem polnischen Tor hinführenden Straße (der heutigen Wilhelmstraße) den behördlichen Anordnungen sich nicht fügen. Nach dem vom Baudirektor Arnold entworfenen und vom Könige approbierten Bauplane sollten nämlich alle Straßen und Gassen schnurgrade laufen. Die bezeichnete Straße hätte nun nicht mit der andern Hauptstraße (der jetzigen Herrnstraße) am Tore zusammentreffen können; die Mehrzahl der beteiligten Bürger wäre ihrer Keller verlustig gegangen, hätte an Grund und Boden verloren, fürchtete auch, nicht ohne Grund, „um Verlag und Nahrung“ zu kommen; überdies hätte eine Verlegung der Wasserleitungsröhren stattfinden müssen, wodurch der Kommune große Kosten erwachsen wären. Baurat von Werner, mit Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt, berichtete am 31. Mai der Königlichen Domänenkammer, daß ohne Nachteil der Betroffenen bezw. der Stadt nach dem Arnoldschen Plane nicht gebaut werden könne und unterbreitete zugleich einen neuen Plan, nach welchem die Mängel behoben würden und womit die Abgebrannten auch zufrieden wären. Die Königliche Domänenkammer fand den von Wernerschen Plan „sehr gut, aber bedenklich“, da der Arnoldsche bereits vom Könige genehmigt sei. Sie legte deshalb die Sache dem Minister zur Entscheidung vor. Dieser verfügte unterm 12. Juni, daß nach dem von Wernerschen Projekt zu bauen sei, „da Se. Königliche Majestät gleich anfänglich bei Uebersendung des Arnoldschen Planes deklariert, wie es Ihr nicht auf die Regularität dieser Stadt ankomme, sondern, daß sie bewohnt und erhalten werde.“ — Aber auch jetzt mochte es nicht vorwärts gehen. Im Jahre 1743 wurden außer dem Stadtbrauhause nur 12 Bürgerhäuser unter Dach gebracht. Nach einem Berichte der Königlichen Domänenkammer an von Münchow vom 12. März 1746 waren damals von den 82 aufzubauenden Häusern erst 29 wirklich wieder aufgebaut und bewohnt, die übrigen im Bau begriffen „bis auf 9, die noch bauen und 19, so nicht bauen wollen.“ Zur Belebung der Baulust erging noch 1749 ein königliches Patent, wonach jedem, der wüste Stellen bebauen wolle, eine dreijährige Accise-Bonifikation, achtjährige Steuerfreiheit und das benötigte Bauholz aus den Kämmereiforsten unentgeltlich bewilligt wurde. Auch diese Vergünstigung zog nicht. Sogar der Rathausbau geriet ins Stocken. Steuerrat Haacke meldete in demselben Jahre der Königlichen Domänenkammer, daß der Magistrat sich nicht imstande befinde, „mit denen ihm accordierten Procent und Gnadengeldern den Rathausbau nebst darin angelegten Hauptwache weiter zu prosequieren und umsomehr einer Hilfe bedürfe, als Obrist von Natzmer, (Chef des Husarenregiments Nr. 4) den völligen Ausbau der Hauptwache gar sehr pressiere.“ Es dauerte noch fast 4 Jahre, ehe der Rathausbau

[1]) Der Ertrag derselben belief sich auf 6150 Reichstaler 17 Silbergroschen 9 Heller.

vollendet war; auch gab es immer noch verschiedene wüste Stellen.[1]) Der Bau des Rathauses hatte sich wohl deshalb nur so sehr in die Länge gezogen, weil mit ihm durchaus die Hauptwache vereinigt werden sollte. Um für letztere geeigneten Raum zu schaffen, wurden die sechs am Rathause befindlichen Krambaudenstellen auf drei reduziert, einen Teil des dadurch freigewordenen Platzes erkaufte die Stadt, doch blieb den betreffenden Besitzern die Kramgerechtigkeit erhalten, welche sie nun allerdings an anderen Stellen ausüben mußten. So fand das Rathaus eine Erweiterung in seinem rechten Flügel, auf der Mittagseite, wo die Hauptwache untergebracht werden konnte.[2]) Im Jahre 1744 war ein neuer „Stadtseeger" (Stadtuhr) beschafft und mit einem Kostenaufwande von 71½ Talern im Glockenturme der katholischen Pfarrkirche aufgestellt worden.

Wir wissen, daß die Stadt noch 1722 im Besitz der Jagdberechtigung gewesen, daß aber bald darauf die Standesherrschaft sich dieselbe aneignete. Als bei Beginn der preußischen Herrschaft die Stadt das Jagdrecht reklamierte und deshalb sich ein Streit mit dem Standesherrlichen Dominium entspann, erging d. d. Breslau 31. März 1744 die königliche Kammer-Entscheidung, „daß das Amt Wartenberg in Possessorio bey der Jagdgerechtigkeit auf den Stadtfluren so lange zu schützen, bis beklagter Magistrat in petitorio ein anderes ausgeführt." Magistrat scheint nun in der Sache nichts weiter getan zu haben.[3])

Daß infolge des Stadtbrandes die Einwohner, besonders die Gewerbetreibenden trotz der ihnen von allen Seiten zuteil gewordenen Unterstützung vielfach mit großer Not zu kämpfen hatten, ist klar. Die Kriegsunruhe vergrößerte die schlimme Lage. Manche liebgewordene Gewohnheit mußte der Bürger sich versagen. So stellte die Schützengilde ihre Festlichkeiten ein, ja sie löste sich wohl ganz auf. Umso größere Anerkennung verdient daher die während der Kriegsleiden bewiesene Königstreue der Bürgerschaft, insbesondere die todesmutige Tapferkeit, mit welcher sie ihre Vaterstadt bei dem bereits geschilderten Ueberfalle am 26. Oktober 1745 zu verteidigen verstand.

Zu Gunsten der städtischen Gewerbe erließ König Friedrich II. verschiedene Verordnungen. Unterm 31. Oktober 1746 verlangte ein königlicher Befehl vom hiesigen Magistrat die Einreichung sämtlicher Zechprivilegien behufs Allerhöchster Konfirmation derselben mit der Weisung, zu erforschen, wieviel wohl jede Zeche für diese Vergünstigung zur königlichen Rekrutenkasse beisteuern könnte. In der Ratssitzung vom 2. Dezember 1746, zu welcher sämtliche Zechmeister vorgeladen und erschienen waren, erklärten sich bereit zu erlegen:

1.	die Schneiderzeche	4 Reichstaler
2.	die Schuhmacherzeche	6 Reichstaler
3.	die Bäckerzeche	5 Reichstaler
4.	die gesammelte Zeche	4 Reichstaler
5.	die Fleischerzeche	5 Reichstaler
6.	die Schmiede-, Schlosser- und Büchsenmacherzeche	4 Reichstaler
7.	die Züchnerzeche	5 Reichstaler
8.	die Kürschnerzeche	4 Reichstaler
9.	die Töpferzeche	2 Reichstaler
10.	die Tuchmacherzeche	3 Reichstaler

Zugleich baten die Erschienenen um Abstellung aller in der Herrschaft sich aufhaltenden Pfuscher und Störer, deren die Schneiderzeche 51, die Schuhmacherzeche 13, die Bäckerzeche 7, die Schmiede etc.-Zeche 6, die Züchnerzeche 7 nachwies.

[1]) Kgl. St.-A. M. R. XII. V 111.
[2]) Acta, die Krambaudengerechtigkeit betreffend. — Von der Hauptwache im Rathause bezog die Kämmereikasse eine Jahresmiete von 84 Talern. —
[3]) Stdh. Arch.

Das am 10. November 1748 ergangene allgemeine Handwerks-Edikt hielt alle gehörig ausgewiesenen Zechprivilegien — auch die Wartenberger — aufrecht. Wiewohl dieses Edikt gestattete, daß unter der Meile einer Stadt sich Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Leinweber und Schneider etablieren dürfen, wenn nämlich solche und soviel als deren schon 1742 daselbst gewesen, so waren doch die in der Herrschaft Wartenberg ansäßigen Landhandwerker verpflichtet, bei dem betreffenden hiesigen Mittel den sogenannten Quartalgroschen zu erlegen, oder, sobald sie Gesellen halten und Lehrburschen haben wollten, ihre Aufnahme ins Mittel nachzusuchen. Alle diese jedenfalls sehr wohl gemeinten Bestimmungen waren doch nicht imstande, die städtischen Handwerker vor Benachteiligung durch die Landpfuscher zu schützen. Immer und immer wieder wurden Klagen über letztere laut.[1])

Apotheker Samuel Hildebrand, welcher „zur Bequemlichkeit der Stadt und umliegender Gegend, auch insbesondere der Garnison, eine mit allen Nothdurfften versehene Apotheke mit vielen Kosten angelegt", erhielt von König Friedrich II. d. d. Berlin, den 8. April 1754 die Erlaubnis „bey der Apotheke allerhand Gewürtz- und Specerey-Waaren neben den Bäudnern zu führen und sowohl en gros als en detail zu verkauffen, jedoch unter den ausdrücklichen Bedingungen, daß er sich alles Handels mit andern Waaren enthalten, auch schuldig seyn soll, das Bürgerrecht zu gewinnen, sich mit einem bürgerlichen Hause ansäßig zu machen und alle bürgerliche Lasten zu tragen."[2])

Dem Königlichen Accisamt stand der Acciseinnehmer vor. Er hatte zur Seite einen Kontrolleur, seit 1745 noch einen Visitator. Ihm waren auch die beiden Torschreiber unterstellt. Acciseinnehmer waren: Karl Joseph Franke (1744) Johann Georg Hauser (1760).

Das Königliche Zollamt versah der Zolleinnehmer, dem ein „Zollbereuter" beigegeben war. Zolleinnehmer waren: Arnold von Eschweiler (1744), Karl Joseph Franke (1754). Accis- und Zollamt wurden 1754 vereinigt.

Das Königliche Postamt verwaltete als Nachfolger des Postmeisters Anton Borromäus Ruppert seit 1760 Samuel Hildebrandt, (wohl identisch mit dem gleichnamigen Apotheker). Die Amtsräume, auch die Räume für die Postwagen und -Pferde, waren gemietet. 1742 befanden sich dieselben am Ringe gegen Mittag in dem der verwitweten Frau Bürgermeister Viktoria Grepp gehörigen Eckhause.

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Original, Papier, im Besitz der hiesigen Apotheke.

II. Abschnitt.

Die Standesherrschaft wieder im Besitz des Bironschen Hauses. (Seit 1764.)

A. Die Standesherrschaft.

1. Herzog Ernst Johann Biron von Curland. (1764—69).

Nach Wiedererlangung des Herzogtums Curland residierte Ernst Johann Biron zu Mitau, wo er am 10. Februar 1763 eingezogen war. Mit der „Oberdirektion" der Standesherrschaft Wartenberg hatte er seinen Schwager, den Kammerherrn Christoph Lewin von Trotta, genannt Treyden, betraut. Dieser

nahm in Vertretung des Herzogs am 19. Januar 1765 von neuem die Huldigung der Stände entgegen.[1]) Er bezog außer freier Station ein monatliches Gehalt von 125 Reichstalern und besaß die unumschränkte Macht, Offizianten an- und abzusetzen. Der standesherrliche Besitz begriff damals in sich: Schloß und Stadt Wartenberg, das Städtchen Bralin, 20 Kammerdörfer, 15 Wassermühlen, 9 Windmühlen, 1 Walkmühle, 5 Schneidemühlen, 4 Ziegeleien, 27 Vorwerke, 22 Schäfereien, 24 Kretschame, welche herrschaftliches Bier und Branntwein schänken mußten, eine Brauerei und Branntweinbrennerei zn Wartenberg, 108 Fischteiche, 2 Potaschbrennereien, 1 Schönfärberei, viele ansehnliche Waldungen, worin Wildstand, Mastung, Bau- und Brennholz in Ueberfluß. Nachdem die Verwüstungen des Krieges beseitigt waren, beliefen sich die jährlichen Einkünfte der Herrschaft auf 36 000 Reichstaler.[2])

Noch nie hatte die Standesherrschaft ein Glied des Bironschen Hauses gesehen; nun sollte ihr zum erstenmal die Freude des Besuches eines solchen zuteil werden. Unterm 1. Dezember 1764 gab die standesherrliche Regierung sämtlichen Ständen und Vasallen mittels Rundschreibens bekannt, wie dieselben durch die längstgewünschte Anherkunft des Erb- und Landesprinzen Peter Biron von Curland gegen Mitte dieses Monats erfreut werden dürften. Zugleich ward die Erwartung ausgesprochen, daß Stände und Vasallen „der Standesherrschaft Gewohnheit und Privilegien gemäß durch eine solenne Einholung von der polnischen Grenze an bis in die Stadt Wartenberg dem Erbprinzen ihre pflichtschuldigste Treue zu bezeigen suchen werden." — Landrat von Poser, welcher anläßlich der zu veranstaltenden Einholungsfeierlichkeiten eine Kollision der Pflichten befürchtete, erbat sich Verhaltungsbefehle von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer; letztere wieder unterbreitete die Angelegenheit dem Chefpräsidenten von Schlabrendorff. In dem diesbezüglichen Schreiben heißt es: „ . . . Ob nun die Usance, der Wohlstand und die Pflicht der Untertanen gegen ihre Mediatherrschaft diese Veranstaltungen rechtfertigen und solche um so weniger Bedenken zu haben scheinen, als das Herzoglich Curländische Haus vermöge der Protektion, die dasselbe von dem Petersburger Hofe genießet, sowie des gegenwärtigen freundschaftlichen Vernehmens zwischen diesem und dem Berliner Hofe alle Aufmerksamkeit verdient: so müssen wir doch auch billig besorgen, daß vielleicht bei der Sache die Maße überschritten, und wenn folgends die Vergrößerung der Festivitätsbeschreibungen in den Zeitungen oder Privatnachrichten hinzutritt, ein alsdann daraus gefolgerter übermäßiger Aufwand in einem durch die Kriegstroublen vorzüglich mitgenommenen Distrikt von Sr. Majestät nicht völlig approbiert werden dürfte." v. Schlabrendorff war derselben Ansicht, und wurde der Standesherrlichen Regierung bedeutet, die Einholungsfeierlichkeit den Kräften der Stände und Vasallen entsprechend einzurichten; der Landrat aber erhielt Anweisung, erst nach der Ankunft des Prinzen in der Stadt seine Aufwartung und Devotionsbezeugung zu machen.[3]) Trotzdem hatte man sichs nicht nehmen lassen, alles aufzubieten, um dem Erbprinzen einen großartigen, wahrhaft königlichen Empfang zu bereiten. Die Ankunft verzögerte sich indes um 1½ Monate und erfolgte erst den 31. Januar 1765 früh 4 Uhr. Tagsvorher hatten sich sämtliche Stände in einer langen Reihe sechs- und vierspänniger Karossen in Begleitung der Herzoglichen Forstbedienten unter Führung des Oberförsters Feuerbach bis nach Kempen begeben, wo die erste Begrüßung stattfand. Nachdem dort die Pferde gewechselt waren, ging der Zug derart gen Wartenberg, daß sämtliche Stände nach ihrer Rangordnung vorausfuhren. Unmittelbar vor der Erbprinzlichen, von den berittenen Forstbeamten flankierten

[1]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.
[2]) Kgl. St.-A. VIII, 5 c.
[3]) Kgl. St.-A. M. R. III, II, No. 6 e.

Karosse fuhr Landeshauptmann von Salisch. An der schlesischen Grenze bei Cojentschin bewillkommnete der Wartenberger Postmeister Hildebrandt nebst acht blasenden Postillionen seine Fürstliche Durchlaucht und reihte sich hierauf dem Zuge so ein, daß er mit seinen Postillionen direkt vor dem Erbprinzlichen Wagen ritt. Bralin erwies seine Aufmerksamkeit durch brennende Lampen vor den Türen, Lichter in den Fenstern und Fackelbeleuchtung des Marktplatzes, auf welchem Magistrat und Bürgerschaft versammelt stand, um den hohen Ankommenden „unter Präsentierung des Gewehrs bei Trompeten- und Paukenschall, auch klingendem Spiel und fliegenden Fahnen" zu begrüßen. Unter Kanonendonner und Glockenklang erfolgte die Ankunft in Wartenberg. Der Zug ging durch die festlich geschmückte Hauptstraße über den Ring durch die am Eingange der Schloßstraße errichtete Hauptehrenpforte bei Trompeten- und Paukenschall vor das prächtig illuminierte Schloß, wo die Begrüßung durch die Regierungsbeamten, den Magistrat und die Geistlichkeit stattfand. Gegen Mittag war große Cour, darauf Tafel; am Abende großartige Illumination der Stadt, welche der Erbprinz auf einer Rundfahrt in Augenschein nahm, worauf er sich nach dem großen Speicher im Schloßvorwerk begab und das in der Nähe abgebrannte Feuerwerk betrachtete, überall umrauscht vom Jubel der Menge, die des Prinzen leutseliges Wesen entzückte. Besonderes Vergnügen hatte er an den vielen in der Stadt angebrachten Transparenten (über 100) mit ihren meist sehr drolligen Darstellungen und Inschriften, namentlich bei den Handwerkern. Mehrere überschwenglich poetische Ergüsse verkündeten Birons Lob und der Untertanen Freude. Auch während der folgenden drei Tage reihte sich eine festliche Veranstaltung an die andre und sah das Schloß zahlreich illustre Personen. Am 3. Februar, einem Sonntage, wohnte der Prinz in Gegenwart des stark vertretenen Adels „mit ganz vorzüglicher Andacht"[1]) dem Gottesdienste in der evangelischen Schloßkapelle bei. Schon am folgenden Tage, früh nach 7 Uhr, reiste der Erbprinz Peter wieder ab mit dem Ausdruck höchster Befriedigung über den ihm bereiteten Empfang und mit der Versicherung baldiger Wiederkehr.

Nur ungern hatte die preußische Regierung die Standesherrschaft aus ihren Händen gegeben. Aufmerksamsten Auges sah sie nun dem Lauf der Dinge zu. Mißtrauisch beobachtete sie insbesondere den mit ausgedehntesten Vollmachten ausgestatteten Schwager des Herzogs, den Kammerherrn von Treyden. Da Erbprinz Peter für den Fall der Verzichtleistung oder des Ablebens seines Vaters aufgrund der Reichskonstitutionen bereits am 17. Januar 1765 mit den Herzogtümern Curland und Semgallen belehnt worden war, trug man sich diesseits mit der Hoffnung auf einen baldigen Besitzwechsel in der Standesherrschaft. Man glaubte, der leichtlebige, verschwenderische, als Feind seines Bruders, des Erbprinzen Peter bekannte Prinz Karl, werde zur Abstattung und Entfernung von Curland die Standesherrschaft Wartenberg erhalten. In dieser Vermutung wurde man erst recht bestärkt, als Prinz Karl am 24. November 1766 Wartenberg besuchte und demnächst das Gerücht sich verbreitete: Kammerherr von Treyden, ein Vertrauter des Erbprinzen Peter und Feind des Prinzen Karl, werde nach Curland ziehen und nie wieder nach Schlesien kommen. Ein Schreiben an Minister von Schlabrendorff schließt Landrat von Poser folgendermaßen: „Möchte mein Wünschen was gelten, so würde es mich sehr beruhigen, wenn diese Standesherrschaft sich entweder abermal in ein Königlich Amt verwandeln oder einem seiner treuesten Vasallen zuteil werden möchte.[2])

Welcher Art das Verhältnis war, in welchem die leitenden Persönlichkeiten hier zu einander standen, läßt sich aus einem Bericht des Landrats an den Minister entnehmen, in welchem ersterer bezüglich von Treydens und des Landes-

[1]) So sagt ein im Druck erschienener Festbericht.
[2]) Kgl. St.-A. M. R. III. 6 e.

hauptmanns von Salisch bemerkt: „ . . . . einer hasset und fürchtet den andern, doch ehren sich beide, und glücklich der, wer außer ihrem Befehl ist . . . . Ich glaube der Kammerherr wird ehestens ohne Klang, Gesang und Abschied davon wandern . . . . . .“ Am 24. Mai 1768 konnte von Poser melden, daß von Treyden dato nebst Familie nach Curland abgereist und die Verwaltung der standesherrlichen Güter dem Landeshauptmann von Salisch übertragen sei, doch lasse sich nicht absehen, von wie langer Dauer dies sein werde.[1])

Wir haben hier einer Angelegenheit zu gedenken, welche die Wartenberger Stände seit dem Aussterben des Dohnaschen Mannesstammes im Jahre 1711 in nicht geringe Bewegung gesetzt hatte und nun zum endlichen Austrag gebracht worden ist. Die Stände waren einst dem Burggrafen Abraham von Dohna mit Dargebung von 40% der Indiktion zu Hilfe gekommen (S. 86.) Nach Artikel 1 des ständischen Privilegs vom 6. September 1613 (Siehe Anhang) hatten sie erneut die Versicherung erhalten, daß ihnen im Fall eines Uebergangs der Standesherrschaft in andere Hände diese Hilfe erstattet werde, das Privilegium gleichwohl bestehen bleibe. Als 1719 die Standesherrschaft an die preußischen Dohnas gediehen war, forderten die Stände im Jahre 1722 das Darlehn nebst Zinsen seit 1711 von dem Burggrafen Alexander von Dohna zurück und belegten dieserhalb die den Dohna—Wartenbergschen Allodialerben gebührenden Kaufgelder mit Arrest. Obwohl der Standesherr die Richtigkeit der Schuld anerkannte, wollte er sich doch zur Zahlung nicht bequemen. Auf einem 1727 zu Wartenberg gehaltenen Landtage war es ihm gelungen, den größten Teil der Stände dahin zu bewegen, ihm und seinen Nachkommen mittels zweier d. d. Wartenberg, 2. und 5. September ausgefertigter Zessionsinstrumente ihre bisherige Forderung „gegen Versprechung allerhand neuer Begnadungen“ abzutreten. Dagegen protestierten die übrigen Stände und erwirkten oberamtliche Inhibitionsmandate. Weil die verheißenen Begnadungen ausblieben und die Standesherrschaft sogar an Biron verkauft worden, stellten die Stände ein Arrestgesuch auf die pro evictione zurückbehaltenen 10 000 Reichstaler des Kaufgeldes. Biron lehnte eine direkte Einmischung in diese Sache ab, dagegen ließ Graf Dohna sich in Unterhandlungen ein und offerierte der Stadt Wartenberg 1000 Reichstaler, den Landständen 5000 Reichstaler. Man war geneigt, auf dieses Anerbieten einzugehen. Als aber Dohna seine Sprache änderte und die der Stadt Wartenberg angebotenen 1 000 Reichstaler unter den 5 000 Reichstalern mitgemeint vorgab, zerschlug sich der Handel. Die Stände wandten sich klagend an den kaiserlichen Hof nach Wien. Wegen großer Entlegenheit der Parteien ging der Prozeß sehr langsam vonstatten; der Tod des Kaisers, die Revolution in Rußland, die Veränderung mit der Standesherrschaft und der langwierige Krieg brachten die Sache ganz ins Stocken. — Anfang des Jahres 1766 beantragte Biron die Aufbietung der Standesherrschaft. Nun traten auch die Stände wieder mit ihrer Forderung auf. Sie verlangten das offerierte Vergleichsquantum der 6000 Reichstaler nebst Zinsen, wozu noch 400 Reichstaler Fundationsgelder kamen, welche der Stadtpfarrer, Erzpriester Scholz in Wartenberg für die Kirche liquidierte. Durch Sentenz vom 23. Februar 1767 wurden die Stände mit ihrer Forderung von der aufgebotenen Standesherrschaft zwar abgewiesen, doch blieb ihnen ausdrücklich das Anspruchsrecht auf das Kaufgelderresiduum der 10000 Reichstaler vorbehalten. Sie strengten sofort beim Königlichen Kammergericht zu Berlin die Klage gegen den Grafen Alexander Aemilius von Dohna, als den einzigen Erben des ehemaligen Verkäufers an und errangen ein obsiegendes Urteil. Am 30. November 1770 leisteten sie gerichtlich Quittung über die empfangenen Vergleichsgelder.[2])

[1]) Kgl. St.-A. M. R. III, 6 e.
[2]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg, auch Kgl. St.-A. I, 11 e.

Ernst Johann Biron war schon ein Greis von 72 Jahren, da seine Wiedereinsetzung als Herzog von Curland erfolgte. Die Schwächen des Alters machten sich bei ihm umsomehr bemerkbar, als die harten, vorher erlittenen Schicksalsschläge gar sehr an seinem Lebensmark gezehrt hatten. Im Herbst 1768 fiel er in schwere Krankheit, die das Schlimmste befürchten ließ. d. d. Mitau, 8. Dezember 1768 errichtete er sein Testament, das also lautet:

„Von Gottes Gnaden Wir Ernst Johann in Liefland zu Curland und Semgallen Hertzog, Freyer Standesherr in Schlesien zu Wartenberg, Bralin und Goschütz pp.

Demnach bey Unserm erreichten hohen Alter Wir nicht wissen können, wie bald es dem Höchsten gefallen werde, Uns aus dieser Sterblichkeit zu sich abzufordern, so haben Wir hiermit Unsern letzten Willen folgendergestalt entwerfen lassen und wollen, daß es dabey nach unserem Ableben sein beständiges Bewenden haben soll.

1mo Wollen Wir, daß Unser Erbprintz Peter nach Unserm Ableben Unsere Hertzogtümer antrete, wie es denen Lehnsrechten gemäß ist, und Sr. Liebden das Lehn darüber bereits empfangen.

2do Unsre Freye Standesherrschafft Wartenberg, Bralin und Goschütz zumahl, da sie zur Titulatur gezogen worden, hinterlassen Wir gleichfalls Unsers Erbprintzens Peter Liebden und sollen dieselbe deswegen an Jemanden was auszuzahlen nicht gehalten seyn. Es sollen auch solche Herrschafften solange Unserer Fürstlicher Mannesstamm nach dem Willen des Höchsten dauern wird, nicht separirt, noch verkauffet, noch verschuldet werden.

3o Was Unsre in Unsern Hertzogthümern befindliche Allodien anbelangt, so sollen selbige und derselben völlige Disposition und Genuß Unsrer Frau Gemahlin Liebden auf ihre Lebensjahre, die der Höchste lange fristen wolle, frey und ungehindert verbleiben.

4to Nach Unsrer Frau Gemahlin Liebden seeligen, Gott gebe späten Abschiede, sollen alle solche Allodialgüther sowohl als auch das kleine silberne Service, welches sie Zeit Lebens zu Ihrem Gebrauch behält, und was sie sonst aus der Erbschafft bekommen, wieder an der Regierenden Fürsten, Unsers Erbprintzen Liebden, anheimfallen, welchem auch die Meubles theils wegen der noch nicht bezahlten Lehnsschulden, theils weil Sr. Liebden solche größtenteils selbst angeschafft, verbleiben.

5to Wollen wir, daß der Regierende Fürst, Unser Erbprintz, an Unsers Printzen Carls Liebden, so lange derselbe lebt, alle Jahr Sechstausend Reichsthaler in Alberts zahlen, wovon die eine Hälfte auf Johannis, die andere auf Weynachten fällig seyn soll.

6to Wenn aber nach Gottes gnädigem Willen Unsre theure Hertzogin auch diese Zeitlichkeit gesegnen sollte, vnd Inhalts des vierdten Punkts die Allodialgüther an Unsers Erbprintzen Liebden wieder zurückfallen, welche, da nach Inhalt der Verträge nach der Allerdurchlauchtigsten Oberherrschafft die Lehnsschulden dieser Hertzogthümer noch nicht getilget sind, vor solche Lehnsschulden haften, so sollen dahero aus solchen Allodialgüthern Unsers Printzen Carl Liebden, so lange er lebet, jährlich noch Zweytausend Reichsthaler in Alberts gezahlet werden.

7o Da Wir Unsre Printzessin Hedwig Elisabeth Liebden bereits abgefunden, so behält es dabey sein Bewenden.[1])

8vo Sollte aber der Printz Carl sich vermählen und beyde Herren Brüder willigten ein und befänden für gutt, eine Auskunft über den Bogen, eins vor allen, unter sich in Liebe und Freundschaft zu treffen, so überlassen

[1]) War seit 1759, da sie gleichzeitig zur griechischen Kirche übergetreten, an den russischen Gardeleutnant Baron Alexander Iwanowitsch Tscherkassow verheiratet. Starb als Witwe am 31. März 1757.

Wir es beyderseitigem Guttbefinden. Wie Wir nun diesen Unseren letzten Willen wohl überleget, so wollen und befehlen Wir, daß solchem in allem genau nachgekommen werde. Wie Wir denn auch die Allerdurchlauchtigste Oberherrschaft bittlich angehen, diese Unsere letzte Willensverordnung, es sey als ein zierlich Testament, oder Codizill, oder wie es sonsten am besten bestehet, aufrecht zu erhalten und nicht zuzugeben, daß solches von Jemanden invertiret werde.

Urkundlich haben Wir diese Unsere letzte Willensverordnung nebst Unseren Wohlgebohrnen, von Uns hiezu als Gezeugen requirirten Oberräthen eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Mitau, den 8. Dezember 1768.

(L. S.) Ernst Johann Hertzog zu Curland.

(L. S.) Otto Christopher v. d. Howen, Landhoffmeister und Oberrath als requirirter Gezeuge.

(L. S.) Johann Ernst Kloppmann, Cantzler und Oberrath als requirirter Gezeuge.

(L. S.) Otto Friedrich Saß, Oberburggraf und Oberrat als requirirter Gezeuge.

(L. S.) Christoph Diedrich George von Medem, Landmarschall und Oberrath als requirirter Gezeuge.[1])

Vom 3. Januar 1769 datiert ein Codizill zu diesem Testamente.[2]) Unter demselben Datum wurde auch die Bestätigung der in Artikel 2 des Testaments für den Bironschen Mannstamm ausgesprochenen Fideikommißstiftung bei König Friedrich II. nachgesucht. Der König erteilte dieselbe am 21. Januar, doch unterblieb die förmliche Ausfertigung der diesbezüglichen Urkunde, was später große Unannehmlichkeiten zur Folge hatte.

Der alte Herzog konnte sich von seiner Krankheit nicht mehr erholen. Außerstande, die Last der Regierung noch weiter zu tragen, entsagte er letzterer und legte dieselbe am 25. November 1769 in die Hände seines Sohnes, des Erbprinzen Peter. In stiller Ruhe verbrachte er den Rest seiner siechen Tage und starb, fast 82 Jahre alt, am 28. Januar 1772 zu Mitau. Seine Gemahlin überlebte ihn um beinahe elf Jahre und segnete am 5. November 1782 das Zeitliche. Merkwürdig bleibt es, daß Ernst Johann, der Ahnherr des Biron'schen Fürstenhauses und Münnich die einzigen Standesherrn gewesen, die nie ihre Standesherrschaft gesehen, deren Füße nie ihren Boden betreten.

Es ist hier wohl der geeignetste Ort, auch etwas über das Bironsche Wappen mitzuteilen. Ob Ernst Johann Biron schon vor seiner Erhebung in den russischen Grafenstand ein Wappen führte, ist unbekannt. Bei seiner Erhebung in den Grafenstand ward ihm folgendes Wappen verliehen:

a. Gespaltener Schild mit goldenem Schildeshaupte, in welchem ein wachsender, doppelköpfiger schwarzer Adler. Vorn in Rot, aus dem Fuße wachsend, ein dürrer Baumstamm mit zwei gestümmelten Aesten und quer belegt mit einem rechts geführten goldenen Schlüssel; auf dem Stamme sitzt ein schwarzer Rabe, einen Zweig mit drei goldenen Eicheln im Schnabel; hinten in Purpur (nach andern in Grün) die Initialen A. III in Silber. Den Schild deckt die Grafenkrone.

b. Bei der Erhebung zum Herzog von Curland: Schild quadriert mit dem gräflichen Wappen als Herzschild, 1 und 4 in Silber ein roter gekrönter Löwe einwärts gekehrt; 2 und 3 in Blau aus dem Schildesrande herausstrebender goldener Hirsch.

c. Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung änderte Biron sein Wappen dahin, daß aus dem Schildeshaupte des Herzschildes der schwarze Doppeladler weggelassen und das Schildeshaupt dafür rot mit drei übereinander gestellten

[1]) Vegl. Abschrift bei den Grundakten.
[2]) Ebenda.

silbernen Sparren (der oberste mit einer Krone besetzt) geführt wurde. Doch auch dieses Wappen wurde nicht lange geführt und durch folgendes ersetzt:

d. Quadrierter Schild mit ebenfalls quadriertem Herzschilde. Hauptschild: die Felder wie im Wappen b. Herzschild: 1. in Gold der verschlungene schwarze Namenszug S. A., überhöht von Krone; 2. in Rot die drei silbernen Sparren 3. in Rot der Rabe auf dem Stamme; 4. in Purpur die Initiale A. unter welcher die Zahl III. (August III.) Dieses letztere Wappen mit der Devise „Croyez Biron constant dans l'infortune" haben E. J. Birons Nachfolger im Besitz der Standesherrschaft Wartenberg beibehalten.

2. Herzog Peter Biron von Curland. (1769—1800).

Nach überaus glücklicher, durch die glänzendsten Aussichten verklärter Jugend teilte Erbprinz Peter mit seinem Vater die lange trübe Zeit der Verbannung. Als 1762 die herzogliche Familie an den Petersburger Hof wieder zurückberufen, der Herzog demnächst auch in den Besitz Curlands wieder eingesetzt worden war, eröffnete sich dem Erbprinzen von neuem der Weg in eine sonnige Zukunft. Bald erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor der Kavallerie; dann ward er General der Infanterie. Der russische St. Andreas- und Annenorden, sowie der polnische Weiße Adlerorden wurden ihm verliehen. Mit dem Herzogtum Curland übernahm er am 25. November 1769 auch die Standesherrschaft Wartenberg. Sein hiesiger Generalbevollmächtigter, der Landeshauptmann von Salisch, leistete für ihn am 1. Juni 1770 zu Berlin den Huldigungseid.[1]) Der Herzog selbst hatte sein als Erbprinz 1765 gegebenes Versprechen, die Standesherrschaft recht bald wieder zu besuchen, nicht einlösen können; beinahe 20 Jahre vergingen, ehe dies geschah. Am 15. Oktober 1784 hielt er nebst Familie seinen festlichen Einzug in Wartenberg. Der Aufenthalt dauerte nur drei Wochen; doch hat der Herzog diese kurze Zeit seiner Anwesenheit durch Erweise wahrhaft fürstlicher Huld ausgezeichnet und unvergeßlich gemacht. Am 6. November reiste er nebst Gemahlin und Tochter ab, um den Winter im Süden zuzubringen.

Erbprinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe—Ingelfingen, damals Generalmajor in Breslau, hatte von Herzog Peter Biron den Auftrag erhalten, von der Fürst Lobkowitzschen Vormundschaft das Herzogtum Sagan zu kaufen bezw. „die Acquisition dieses Fürstentums unter seinem Namen in effectu lediglich für den Herzog von Curland rechtlich zu begründen und zu vollziehen." Am 29. März 1786 wurde zu Breslau der Kaufvertrag zwischen dem Prinzen Hohenlohe und der Lobkowitz—Saganer Vormundschaft errichtet. Durch Zessionsinstrument trat der Prinz gleichzeitig alle Rechte an den Herzog von Curland in bester Form Rechtens ab. Herzog Peter bat den König, ihn und seine ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechts mit dem Fürstentum Sagan zu belehnen. Der König tat dies aus besonderer Gnade und machte so das bisher nur Mannes-lehn gewesene Fürstentum zum Weiber- oder Kunkellehn; auch befreite er für diesmal den Herzog von der persönlichen Eidesleistung, welche an des letztern Statt vom Hofmarschall Heinrich von Offenbach vollzogen wurde. Der königliche Lehnsbrief für Biron datiert vom 19. Juni 1786. Der Kaufpreis betrug eine Million Gulden. Schon am 22. Juni desselben Jahres besuchte Herzog Peter nebst Gemahlin und Tochter seinen neuen Besitz. Sagan bereitete ihm den festlichsten Empfang. Der Aufenthalt daselbst währte bis zum 8. Juli, an welchem Tage die Abreise nach Berlin erfolgte. Zum Herzogtum Sagan kaufte Biron noch die Güter Hansdorf und Zeipau für 28000 Taler. 1786 wurde Herzog Peter auch durch Verleihung des höchsten preußischen Ordens — vom Schwarzen Adler — ausgezeichnet.

[1]) Die Civiltradition an den Herzog Peter erfolgte erst den 15. September 1775, die Besitztitelberichtigung unterm 9. Oktober desselben Jahres. (Kgl. St.-A., auch Gr.-A.)

Zu jener Zeit, da die Standesherrschaft Wartenberg in königlicher Verwaltung gewesen, waren die standesherrlichen Güter Tschermin und Märzdorf nebst mehreren Tausend Morgen Wald behufs Kolonisation böhmischer Emigranten beziehungsweise herbeigezogener Polen aufgebraucht worden. Als Herzog Ernst Johann Biron von der Standesherrschaft wieder Besitz genommen, führte er dieserhalb sofort Beschwerde bei König Friedrich II., jedoch ohne Erfolg. Erst 1787 kam zwischen Herzog Peter und König Friedrich Wilhelm II. ein Vergleich zustande, wonach letzterer dem Herzoge als Entschädigung für die aufgeteilten Güter und zur Berichtigung für ihm als Kronprinzen vorgeliehene 100000 Speziesdukaten die zu den ehemaligen Jesuitengütern gehörigen Aemter 1. Wartenberg, bestehend aus Stadt Deutsch Wartenberg und den Dörfern Bobernick, Erkelsdorf, Friedersdorf, Kunersdorf, Nittritz, Teichhof und Zauche; 2. Kleinitz, bestehend aus den Dörfern Kleinitz, Karschine und Sedeschine; 3. Lindau, bestehend aus Stadt Neustädtel und den Dörfern Ober und Nieder Lindau und Windisch Borau samt allen zu diesen drei Aemtern gehörigen herrschaftlichen Vorwerken und Zubehörungen etc. und zwar „als ein auf Sr. Durchlaucht männliche und weibliche Deszendenz zu vererbendes freies Allodium" käuflich überließ. Der diesbezügliche Präliminarvertrag wurde am 17. April 1787 zu Friedrichsfelde geschlossen, der eigentliche Kaufvertrag aber d. d. Breslau, den 27. Mai desselben Jahres durch den hierzu vom Könige bevollmächtigten Staatsminister Karl George Heinrich Grafen von Hoym, und Hans Ernst Grafen von Kalkreuth-Siegersdorf namens und in Vollmacht des Herzogs von Curland. Die Bestätigung seitens des Königs geschah d. d. Berlin, 11. August, seitens des Herzogs d. d. Mitau, 27. August 1787. Die Naturalübergabe fand am 1. Juni 1787 statt. Die Jahreserträge der erkauften Güter wurden nach Abzug der Landessteuern a 50% auf 21018 Reichstaler angegeben. Der Herzog verzichtete für sich und alle seine Nachkommen auf alle Anforderungen und Ansprüche an den König, insbesondere auf die Anforderungen in Absicht der aus der Sequestrationszeit zurückgehaltenen Revenüen der Standesherrschaft Wartenberg, desgleichen auf alle Ansprüche wegen der devastierten Waldungen.[1])

Noch mehr erweiterte der Herzog seinen schlesischen Besitz durch die käufliche Erwerbung des Gutes Liebsen bei Sagan und der Rotenburgschen Güter (1787) für zusammen 71400 Taler; dagegen verkaufte er, d. d. Mitau, 24. Juni 1793, seine in Curland (im Goldingschen Kirchspiel) belegenen beiden Allodialgüter Kurmahlen und Firkshof für 85000 Floren Alberts an Friedrich Ernst v. d. Brincken, Hauptmann zu Schrunden, Erbbesitzer auf Planetzen.[2])

Als Herzog von Curland wandelte Peter Biron durchaus nicht auf Rosenpfaden. Seine Regierung wurde ihm durch die vielen Streitigkeiten und Zerwürfnisse, in welche er mit den kurländischen Ständen geriet, gar sehr verbittert. Nachdem Polens Schicksal entschieden war und der kurländische Landtag die völlige Unterwerfung des Herzogtums unter Rußlands Oberhoheit beschlossen hatte, blieb dem Herzoge nichts anderes übrig, als gegen ein Jahrgehalt von 50000 Dukaten am 28. März 1795 zu Gunsten Katharinas II. abzudanken, dabei sich selbst aber und seinem Hause alle Rechte souveräner Herren vorbehaltend.

Von jetzt an lebte Biron meist zu Sagan, dann auch in Berlin und auf seiner böhmischen Herrschaft Nachod. Als er demnächst Ansprüche auf den Titel eines „Herzogs von Sagan" erhob, entsprach König Friedrich Wilhelm III. am 15. Januar 1799 „ohne die Rechtmäßigkeit jener Ansprüche einzuräumen, infolge persönlichen Wohlwollens" unter Erteilung eines neuen Wappens dem Verlangen Birons: statt des bisherigen Titels eines Fürsten, den eines Herzogs von Sagan zu führen.[3])

[1]) Kgl. St.-A. I, 9 h.
[2]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.
[3]) Kgl. St.-A.

Am 13. Januar 1800 starb Herzog Peter im Alter von 76 Jahren zu Gellenau in der Grafschaft Glatz. Die Beisetzung an welcher sich auch Abordnungen aus der Standesherrschaft Wartenberg beteiligten, erfolgte am 25. desselben Monats in der Saganer Kirchengruft.

Peter Biron war dreimal vermählt:

1. seit dem 15. Oktober 1765 mit Karoline Luise, Tochter des Fürsten Karl August Friedrich von Waldeck; geschieden 1772, † kinderlos am 19. Juli 1780 zu Lausanne;
2. mit Eudoxia Jussupow, Tochter des Fürsten Boris Jussupow, 1778 geschieden, † ebenfalls kinderlos 1780 zu Petersburg;
3. mit Anna Charlotte Dorothea, Tochter des Kammerherrn Grafen Johann Friedrich von Medem, Erbherrn von Elley und Alttautz und der Luise Charlotte verwitwet gewesenen Rittmeister Nolde geborenen von Manteuffel und Blathon, geboren den 3. Februar 1761 zu Mesohten.

Nach dem Tode ihres Gemahls lebte die verwitwete Herzogin meist auf ihrem Besitztum, Schloß Löbichau im Altenburgschen, zeitweise auch in Petersburg, Mitau, Berlin und Paris. Sie starb am 20. August 1821 zu Löbichau und wurde daselbst bestattet. Ueberall, namentlich aber zu Sagan hat sie durch eifrige Förderung alles Guten und Schönen, besonders auch durch Werke der Barmherzigkeit sich ein dankbares Gedächtnis zu verschaffen verstanden.

Kinder des Herzogspaares waren:

1. Katharina Friederike Wilhelmine Benigna, geboren zu Mitau 8. Februar 1781, folgte dem Vater im Herzogtum Sagan, war dreimal vermählt: 1. mit einem Prinzen Rohan; 2. mit einem Grafen Trubetzkoi; 3. 1819 mit Karl Rudolf Grafen v. d. Schulenburg; trat 1827 zur katholischen Kirche über und starb 1839;
2. Maria Pauline, geboren 1782, vermählt an den regierenden Fürsten Friedrich von Hohenzollern—Hechingen, gestorben 1845;[1])
3. Johanna Katharina, geboren 24. Juni 1783, ward die Gemahlin des Fürsten Franz von Pignatelli de Belmonti, Herzogs von Accerenza, gestorben 11. April 1876;
4. Peter, Erbprinz, geboren 23. Februar 1787 zu Würzau, gestorben 25. März 1790;
5. Charlotte Friederike, geboren 26. Januar 1789 zu Würzau, † 10. März 1791;
6. Johanna Dorothea, geboren 21. August 1793 zu Berlin, wurde katholisch und vermählte sich 1809 den 22. April mit dem Neffen des berühmten Diplomaten Fürsten Talleyrand, Alexander Edmund Grafen von Talleyrand—Perigord, Herzog von Dino in Calabrien; durch königliche Investitur seit 6. Januar 1845 Herzogin von Sagan, starb 19. September 1862 als letzter Sproß des Hauses Curland—Sagan. Es folgte ihr im Besitz von Sagan ihr ältester Sohn Napoleon Louis, Herzog von Valençay; während ihr zweiter Sohn Alexander Edmund infolge Zession seines Vaters, des Herzogs von Dino, die Herrschaft Deutsch-Wartenberg überkam.

3. Prinz Karl Ernst Biron von Curland, (1800—1801)

der Bruder des vorigen Standesherrn, war aufgrund des väterlichen Testaments, da Herzog Peter Biron von Curland—Sagan keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen hatte, der rechtmäßige Erbe der Standesherrschaft, aber die Vormundschaft der minorennen Prinzessinnen Töchter seines verstorbenen Bruders machte ihm die Erbschaft streitig. Prinz Karl Ernst legte deshalb sofort „gegen jede Besitznehmung und jede Zuschreibung der Standesherrschaft" Protestation ein, welche Protestation vermöge Dekrets vom 24. Februar 1800 im Grund-

[1]) Die irdischen Ueberreste der Fürstin und diejenigen ihrer Mutter wurden 1878 von Löbichau nach Sagan überführt und in dortiger Familiengruft beigesetzt.

und Hypothekenbuche vermerkt wurde. Gleichzeitig trat er mit der Vindikationsklage auf. Den für ihn günstigen Ausgang des Prozesses, der ihm nie zweifelhaft gewesen, erlebte er freilich nicht, da er schon am 16. Oktober 1801 zu Königsberg starb.

Prinz Karl Ernst war russischer Generalmajor und Kammerherr, Starost von Bomst in Großpolen, auch Ritter mehrerer russischer und polnischer Orden. Seine erste Ehe mit der ihm verwandten Anna Elisabeth Trotta von Treyden war kinderlos; aus seiner zweiten Ehe mit Prinzessin Appolonia Poninska (geboren 4. Februar 1760, gestorben zu Petersburg am 24. Juli 1800) gingen vier Söhne und vier Töchter hervor:

1. Benigna, geboren 30. Dezember 1778, gestorben 3. August 1779.
2. Gustav Kalixt, geboren 29. Januar 1780, der nachmalige Standesherr.
3. Peter Alexius, geboren 21. Februar 1781, gestorben 29. April 1809 unvermählt als Kaiserlich russischer Kammerherr und Rittmeister bei der Garde zu Pferde.
4. Karoline, geboren zu Bomst am 25. Juli 1782, starb als Kind.
5. Adolf, geboren 1. Dezember 1783, gestorben 1789.
6. Konstantin, geboren 14. März 1787, gestorben 1803.
7. Ludowika, geboren 25. Juli 1791, vermählt 23. April 1816 mit dem russischen Kammerherrn, Joseph Grafen von Wielohurski.
8. Katharina, geboren 15. September 1798, starb jung.

4. Prinz Gustav Kalixt Biron von Curland (1802—1821).

Durch das am 2. März 1802 publicierte, in der Revisionsinstanz am 26. November desselben Jahres bestätigte Urteil des zweiten Senats der Königlichen Oberamtsregierung zu Breslau waren die Erben des Herzogs Peter Biron von Curland—Sagan mit ihren Ansprüchen an die Standesherrschaft Wartenberg abgewiesen und der Besitz der letzteren dem klagenden Prinzen Karl Ernst Biron oder vielmehr, da dieser bereits verstorben war, dessen Erben zuerkannt worden. Prinz Gustav, der älteste Sohn des verstorbenen Prinzen Karl Ernst, trat den Besitz an. Obwohl er nun preußischer Vasall geworden, beabsichtigte er, weiter in russischen Diensten zu bleiben (er war Kaiserlich russischer Wirklicher Kammerherr und Gardeoffizier) und seine in Rußland belegenen Güter beizubehalten, was ihm König Friedrich Wilhelm III. mittels Kabinetsordre vom 28. Dezember 1802 auch gestattete.[1]) Bald aber sah er sich gezwungen, seinen Plan aufzugeben und zu besserer Wahrnehmung seiner Interessen seinen Wohnsitz in Wartenberg zu nehmen, besonders deshalb, weil die Vormundschaft seiner beiden minderjährigen, im Fräuleinstift zu Petersburg sich befindenden Schwestern ihm Schwierigkeiten im Besitz der Standesherrschaft machte.[2]) Man behauptete nämlich: weil die vom Großvater testamentarisch angeordnete Fideikommißstiftung ursprünglich landesherrlich nicht bestätigt worden sei, die Standesherrschaft deshalb aufgrund der schlesischen Provinzialgesetze, wonach ein landesherrlich nicht bestätigtes Fideikommiß nur „usque ad proximum gradum substitutionis" die fideikommissarische Qualität behalte, in den Händen des Vaters (Prinzen Karl Ernst) zum Allod geworden, die Töchter also gleiches Erbrecht mit den Söhnen hätten. — Mit seinem Bruder Peter setzte sich Prinz Gustav durch Abkommen[3]) vom 21. Mai 1804 gütlich auseinander und wegen Abfindung seiner Schwestern machte er Vorschläge nach Petersburg, deren Annahme dort aber auf solche Schwierigkeiten stieß, daß eine gütliche Vereinbarung aussichtslos und ein langwieriger Prozeß unvermeidlich erschien. Prinz Gustav beklagte dies sehr, denn es war ihm vor allem darum zu tun, sobald als möglich den Besitztitel über Wartenberg zu erlangen. Noch ein anderes

[1]) Kgl. St.-A. I. 9 h.
[2]) Gustav Kalixt zog am 26. März 1803 in Wartenberg ein.
[3]) Grund-Akten.

Hindernis lag ihm im Wege. Ueber den Nachlaß seines ohne letztwillige Verordnung verstorbenen Vaters war bei der ostpreußischen Regierung zu Königsberg der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und von den Gläubigern die Standesherrschaft Wartenberg als ein zum Nachlaß des Schuldners gehörendes Vermögensstück in Anspruch genommen worden, aus welchem sie Befriedigung zu erreichen suchten. Deshalb waren die bis zum Todestage des Prinzen Karl Ernst erzielten Einkünfte der Standesherrschaft im Betrage von 38740 Reichstalern in das Pupillar-Depositorium zu Breslau eingezogen worden. Dasselbe geschah nach Karl Ernst's Tode im Interesse der minorennen Prinzessinnen mit der Halbscheid der standesherrschaftlichen Revenüen. Inzwischen setzte Prinz Gustav alle Hebel in Bewegung, um seine Sache in bessere Bahnen zu leiten. Fest überzeugt, daß aufgrund des großväterlichen Testaments seine Schwestern nicht mehr, als nur eine Ausstattung beanspruchen könnten und im Wege des Prozesses verlieren würden, rief er die Vermittelung des Königs an. Infolgedessen ward die Streitsache von Berlin aus der Glogauer Oberamtsregierung zur Erörterung übertragen.[1])

Im November und Dezember 1804 finden wir den Prinzen Gustav in London.[2])

In der Zeit, während welcher unser preußisches Vaterland durch die Ränke des korsischen Eroberers in arge politische Verwickelungen geraten war, nahm Birons Angelegenheit plötzlich die denkbar günstigste Wendung. Aus dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin wurde nachgewiesen, daß die Bestätigung der testamentarischen, für den Mannstamm begründeten Fideikommißstiftung des Herzogs Johann Ernst Biron von Curland (vergl. S. 167) bei König Friedrich II. rechtzeitig nachgesucht, von diesem auch bewilligt, eine diesbezügliche besondere Urkunde allerdings nicht ausgefertigt worden sei.[3]) Nach vorgängiger Prüfung und auf den Bericht des Staatsministers Freiherrn von der Reck erteilte nun König Friedrich Wilhelm III. nachträglich d. d. Berlin 5. Juni 1806 die landesherrliche Bestätigungsurkunde über die Biron'sche Fideikommißstiftung.[4])

Bald nach dem Bekanntwerden der glücklichen Entdeckung im Geheimen Staatsarchive hatten Prinz Gustav und sein Bruder Peter, d. d. Wartenberg, 26. März 1806, in bestimmter Erwartung der landesherrlichen Anerkennung der Fideikommißstiftung ihr brüderliches Abkommen vom 21. Mai 1804, welches in der Meinung, daß die freie Standesherrschaft Wartenberg ein Allodium sei, geschlossen worden, aufgehoben und auf den obengenannten Fall ein neues Abkommen getroffen. Darin wurde vereinbart:

1. daß Prinz Gustav die Standesherrschaft als alleiniger Fideikommißbesitzer haben und genießen solle, diesen Besitz auch einst auf seinen ältesten Sohn übertragen könne und möge;
2. daß Prinz Peter die bisher seinem Bruder Gustav eigentümlich gehörenden in Rußland und zwar im Kurski'schen Gouvernement belegenen Güter fortan besitzen und genießen solle;
3. für den Fall, daß Prinz Gustav ohne männliche, bloß mit Hinterlassung weiblicher Leibeserben stürbe, Prinz Peter also Fideikommißnachfolger würde, habe letzterer an die weiblichen Nachkommen 240000 Rtl. zu zahlen, wovon jedoch 100000 Rtl. als Pensionsfond für seines Bruders Witwe unablösbar bis zu deren Tod mit jährlich 5% verbleiben. Beim Tode der Witwe oder bei Verrückung ihres Witwenstandes fallen die 100000 Rtl. an die weiblichen Nachkommen, wenn nicht etwa Prinz Gustav letztwillig anders darüber verfügt. Stirbt Prinz Gustav ohne Nachkommenschaft und überlebt ihn seine Gemahlin, so

[1] Kgl. St.-A. M. R. III, 6 m.
[2]) Ebenda.
[3]) Desgleichen.
[4]) Original im Standesherrlichen Archiv.

verbleibt es zwar bei dem Wittumsaussatz der 5000 Reichstaler, doch steht es dem Prinzen Gustav frei, sowohl über den Wert der Kurskischen Güter von 140000 Reichstaler, wie auch über den Witwenpensionsfond der 100000 Reichstaler nach seinem Gefallen letztwillig zu verfügen.[1])

Prinz Gustav erhob nunmehr Klage gegen die erbschaftlichen Gläubiger seines Vaters, wie auch gegen die Vormundschft seiner Schwestern beim Ober-Pupillar-Kollegium zu Breslau mit dem Antrage, ihm aufgrund der erfolgten landesherrlichen Bestätigung des Fideikommisses den Alleinbesitz der Standesherrschaft zuzuerkennen und die erbschaftlichen Gläubiger seines Vaters, sowie seine Schwestern mit allen ihren Ansprüchen abzuweisen.[2]) — Da kam der unglückselige Krieg gegen Napoleon, welcher nicht allein den Fortgang des Prozesses hemmte, sondern auch der Standesherrschaft schwere Bedrängnisse brachte.

Schon Anfang November 1805 waren russische Truppen durchgezogen. Auf ihrem Rückmarsche nach der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz errichteten sie hier zu Wartenberg, (auf dem Platze der heutigen Forstmeisterei) ein Lazarett. Ende des Jahres 1806 überschwemmten französische und mit ihnen bayrische Rheinbundstruppen unsere Gegend und setzten die Einwohner in große Not. Schlimmer noch war es in den folgenden beiden Jahren. Nach dem Tilsiter Fiedensschlusse (9. Juli 1807) kamen Franzosen hier ins Quartier und lagen hier bis in den Herbst 1808. Ihrem einsichtsvollen und leutseligen Befehlshaber General Dumoustier[3]) war es zu danken, daß sie sich wenigstens eines gemessenen Verhaltens befleißigten, das ihnen nachgerühmt wurde, während über die Rücksichtslosigkeit der Bayern man nicht genug klagen konnte.

Der Standesherr selbst, ein begeisterter Patriot, nahm persönlich in dieser schweren Zeit den lebhaftesten Anteil an der Verteidigung des Vaterlandes. Daß die von Napoleons Bruder, Jérôme, belagerte Festung Cosel vor dem Falle bewahrt blieb, war nicht zum wenigsten das Verdienst Birons, welcher nach dem Tode des Kommandanten, Generalmajor David von Neumann, die Verteidigung dieses Platzes übernommen hatte. Dafür erntete er auch Allerhöchste Anerkennung. Friedrich Wilhelm III. verlieh ihm die Insignien des Roten Adlerordens I. Klasse und die Erlaubnis die Armeeuniform der Kavallerie tragen zu dürfen. Nach dem Friedesschlusse kam der Prinz als „Obrist der Kavallerie" und Chef eines Ulanenregiments nach Wartenberg zurück, wohin der Stab desselben gelegt war.[4])

Wegen der erlittenen Schäden, gezahlten Kriegskontributionen und getragenen enormen Einquartierungslasten (in der Herrschaft befanden sich auch zwei Etappenstationen) geriet Prinz Gustav bei den ohnedies verringerten Revenüen in die peinlichsten Verlegenheiten. Zu all dem Unheil kam noch ein großes Brandunglück. Am 28. Juli 1807 vernichtete eine Feuersbrunst fast das ganze Städtchen Bralin, dem der Prinz teils mit baren Vorschüssen, teils mit Baumaterialien im Betrage von 20000 Reichstalern zu Hilfe kommen mußte. Viele seiner Gutsuntertanen, durch die Kriegsleiden völlig verarmt, nagten am Hungertuche. Die diesen gewährten Unterstützungen waren nicht gering. Wo blieben die Kosten für Instandsetzung und Anschaffung der gänzlich ruinierten Gutsinventarien! — Der Prinz berechnete seinen Kriegsschaden auf über 80000 Reichstaler, eine für damalige Zeit ungeheure Summe. Wiederholt hatte er mit großen Kosten Darlehne aufnehmen müssen. Weil er die Chargen und geheimen Staatskanzleigebühren in Höhe von 7187 Reichstalern 17 Silbergroschen 6 Hellern sofort zu entrichten nicht in der Lage war, verweigerte ihm die Oberamtsregiernng die Aushändigung der Urkunde über die Allerhöchste Bestätigung der Fideikommißstiftung. Dabei war er noch immer nicht im Zivilbesitz der Standesherrschaft, weil ihm das Pupillar-Kollegium zu Breslau seiner Schwestern wegen „juristische Subtilitäten" machte. In einer Immediatvorstellung beklagte sich der Prinz (d. d. Wartenberg, 23. November 1807) beim Könige. Zugleich bat er um Stundung der bezüglichen Gebühren „bis er sich von den erlittenen Kriegsschäden etwas erholt", um Aushändigung der Fideikommiß-Bestätigungsurkunde, sowie um Befehl zur Eintragung des Besitztitels für ihn und zur Auszahlung der vom Todestage seines Vaters ins Depositorium der Oberamtsregierung eingezogenen Halbscheid der Wartenberger Revenüen. Laut Kabinetts-Resolution d. d. Memel, 15. Dezember 1807 willfahrte der König dem Prinzen, jedoch mit Vorbehalt des etwaigen Rechts der Prinzessinnen Schwestern und erfolgten gleichzeitig diesbezügliche Weisungen an die betreffenden Behörden.[1]) Mit der Besitztitelberichtigung hatte es indes noch Weile, denn Oberamtsregierung und Ober-Pupillar-Kollegium gaben dieserhalb dem Könige ihre Bedenken kund.[2]) In einem neuen Immediatgesuch vom 8. März 1808 bat Prinz Biron unter Darstellung seiner Notlage um die Allerhöchste Erlaubnis zur Aufnahme eines Kapitals von 120000 Reichstalern auf das Majorat Wartenberg. Schon am 25. desselben Monats erteilte der König „in Beherzigung der Verlegenheit worin sich der Prinz wegen Beschaffung der nötigen Gelder zur Tragung der Kriegslasten und zum Retablissiment der Standesherrschaft Wartenberg befinde", unter den im Edikt vom 9. Oktober 1807 bestimmten Rückzahlungsbedingungen, die erbetene Erlaubnis.[3])

Dem Prinzen war es gelungen, seine Angelegenheiten soweit zu fördern, daß ihm endlich unterm 3. Juli 1808 die Standesherrschaft ziviliter tradiert und darauf zufolge Dekrets von demselben Datum für ihn auch der Besitztitel eingetragen werden konnte jedoch mit Vorbehalt derjenigen Rechte, welche den Prinzessinnen Schwestern des Besitzers namens Ludowika und Katharina, ingleichen den Gläubigern der Verlassenschaftsmasse ihres verstorbenen Vaters, des Prinzen Karl Ernst zu Curland, auf den Fall zustehen würden, wenn sie nämlich gegen den Besitzer rechtlich auszuführen vermögen sollten, daß die freie Standesherrschaft Wartenberg kein Fideikommiß sei, sondern zum Allodialnachlaß des gedachten Prinzen gehöre.[4]) Infolge Dekrets vom 23. Oktober 1812 kam dieser Vorbehalt in Wegfall.[5])

1809 verlor Prinz Gustav Calixt seinen einzigen Bruder Peter Alexius durch den Tod und erbte er aus dessen Verlassenschaft mehrere in Rußland belegene Güter (vergl. S 173), die er jedoch bald veräußerte.[6]) Um dieselbe Zeit hatte Biron Ruhberg bei Schmiedeberg (mit Vorwerk und Bleiche) erworben; doch auch dieser Besitz war nicht von langer Dauer.[7])

Nach dem Tilsiter Frieden bis 1812, da unser preußisches Vaterland den wohltätigsten Läuterungsprozeß durchmachte, lebte Prinz Gustav Calixt zumeist in Wartenberg im trauten Kreise seiner Familie und arbeitete unausgesetzt an der Wiederherstellung seiner im letzten Kriege so arg mitgenommenen Herrschaft. Als aber im Brande von Moskau den geknechteten Völkern Europas das Morgenrot der Freiheit aufging und Preußen — allen voran — es wagte, die napoleonischen Tyrannenfesseln zu brechen, da erschien auch Prinz Gustav Calixt, von glühendstem Patriotismus erfüllt, als der Ersten einer auf dem Plane und stellte freudigst seine Kraft wieder in den Dienst des Vaterlandes. Sobald bekannt

[1]) G.-A. Groß Wartenberg.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) General Dumoustier ehelichte hier eine Gräfin Malzan, Schwägerin des Prinzen Gustav Biron.
[4]) Kgl. St.-A.

[1]) Königl. St.-A. M. R. III. 6 m.
[2]) Ebenda, Bericht vom 5. Januar 1808.
[3]) Ebenda M. R. III. 6 m.
[4]) Gr.-A. Groß Wartenberg.
[5]) Ebenda.
[6]) desgleichen.
[7]) Eisenmänger, Geschichte der Stadt Schmiedeberg, S. 213.

geworden, daß General Yorck, der Befehlshaber der preußischen Hilfstruppen in Napoleons Heer, die Feindseligkeiten gegen Rußland eingestellt hatte, da war es Birons erste Tat, aus den vielen hier in Kriegsgefangenschaft lebenden Russen ein Bataillon auf seine Kosten zu bekleiden, um es dann dem Kaiser Alexander, als dieser auf seiner Reise nach Breslau am 15. März 1813 durch Wartenberg kam, persönlich vorzustellen, worüber ihm der Monarch seine ganz besondere Freude und seinen Dank zum Ausdruck brachte. Nachdem Friedrich Wilhelm III. und Alexander zu Breslau „die heilige Alliance" gegen den französischen Usurpator besiegelt und der König am 17. März den berühmten Aufruf „An mein Volk" erlassen hatte, eilte der Prinz zu den Waffen. An der Spitze eines Streifkorps fand er bald Gelegenheit, sich rühmlichst auszuzeichnen. Im Sommer 1813 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor. Besondere Beweise seiner Tapferkeit gab Biron am 27. September bei Zeitz, wo er ein von Franzosen besetztes großes Fabrikgebäude erstürmte, dabei aber von einer — glücklicherweise schon matten — Kugel getroffen wurde; ferner jenseits des Rheines bei Saarbrücken und Nancy, wo er Gefangene machte und im Treffen bei Brienne, wo ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. Erkrankt sah er sich gezwungen, zu Nancy seine Wiederherstellung abzuwarten, kam demnächst nach Paris, wo er sechs Wochen verblieb und kehrte nach abgeschlossenem Frieden, geschmückt mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse, dem Orden pour le mérite mit Eichenlaub, dem russischen St. Wladimirorden und dem österreichischen Marien-Theresienordenskreuz, in die Standesherrschaft zurück, sein Schloß und die ganze Stadt Wartenberg infolge des Brandes vom 28. April 1813 in Trümmern vorfindend. In tiefe Wehmut versunken stand der Fürst auf den Ruinen der Stadt als tröstender Teilnehmer an dem Unglück, das sie betroffen.

Als 1815 infolge Napoleons Flucht von Elba und seiner Wiedereinsetzung in Paris die Kriegsfackel vonneuem entbrannte, vermochte der Prinz trotz aller Gegenvorstellungen und Bitten seiner besorgten Familie und seiner Freunde dem Drange nicht zu widerstehen, abermals des Königs Fahne zu folgen. Doch fand das Korps, das der Prinz befehligte, wegen der schnellen Entscheidung des Krieges keine Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung. Nach Beendigung des Feldzuges ward der Prinz zum Generalleutnant und Gouverneur der Festung Glatz ernannt. Er wohnte mit Familie jetzt meist zu Breslau; von seinem hiesigen Schlosse waren ja aus dem Brande nur die Umfassungsmauern und die im Erdgeschoß befindlichen gewölbten Räume des Standesherrlichen Gerichts (der heutigen Generalverwaltung) und des Fürstlichen Rentamts übrig geblieben. Zu vorübergehendem Aufenthalte ward für die Fürstliche Familie eine mehr als bescheidene Wohnung im Schleiser Vorwerk hergerichtet.

Da der Prinz sich mit dem Plane trug, außerhalb, südlich von der Stadt, auf der Höhe des Weinbergs ein neues Schloß zu erbauen, wurde das ausgebrannte obere Stockwerk des Schlosses, nachdem die Mauern um drei Ellen erniedrigt waren und ein neuer Dachstuhl aufgesetzt war, zu Beamtenwohnungen eingerichtet. Der am rechten Schloßflügel belegene Platz, wo die bisherigen Amtswohnungen des Hofpredigers und der Regierungsbeamten gewesen, ebenso das an der Schloß- und Schulstraßenecke stehende Haus, welches der Prinz von den Hakeschen Erben erkauft hatte, wurden abgeräumt, so daß das Schloßgebäude nun frei stand.

Der Schloßgarten erfuhr eine ganz bedeutende Erweiterung durch Anlegung sogenannter englischer Partien und einer Fasanerie (mit einer Aufzucht von jährlich bis 1000 Fasanen). Der Park, bis zum Weinberge sich erstreckend, wo in einem schönen Obstgarten eine Restauration nebst Kegelbahn sich befand, war dem Publikum geöffnet. Durch diese Schöpfung hat Prinz Gustav nicht allein der Umgebung der Stadt eine ganz vorzügliche Verschönerung verliehen, sondern

auch durch Gewährung der damit verbundenen Vergünstigung sich das dankbarste Gedächtnis aller erholungsbedürftigen Wartenberger gesichert.

Als der Prinz im Jahre 1819 den Bau des Weinbergschlosses begann, woran sich die kühne Idee einer Erweiterung der Stadt, die Weinbergallee entlang, geknüpft hatte, nahm er mit Familie seinen vorläufigen Wohnsitz wieder im Stadtschloß. Der Bau des großartig angelegten neuen Schlosses, das — begünstigt durch seine schöne Lage — einer der herrlichsten Fürstensitze zu werden versprach, schritt rüstig vorwärts; doch sollte es dem Bauherrn nicht vergönnt sein, die Vollendung zu schauen.

Unter den Strapazen des Krieges hatte des Prinzen Gesundheit schwer gelitten. Er kränkelte beständig und wurde besonders von heftigen Gichtanfällen viel geplagt. Mühsam nur vermochte in den letzten beiden Jahren die Kunst der tüchtigsten Aerzte das Leben, das sein feurig Gemüt selbst mit verzehren half, zu erhalten. Noch hoffte man auf die Wirkung der Heilquellen von Ems. In Begleitung seines ältesten Sohnes hatte sich Biron dorthin begeben; da ereilte ihn am 20. Juni 1821 daselbst der Tod. König Friedrich Wilhelm III. war der Erste, welcher persönlich sein herzlichstes Beileid aussprach. Am 15. August wurde das einbalsamierte Herz des Dahingeschiedenen in der Dohnaschen Gruft der hiesigen katholischen Pfarrkirche beigesetzt. Erst am 16. Januar des folgenden Jahres ward die Fürstliche Leiche von Koblenz aus hierher gebracht, in feierlichem Zuge eingeholt, in der evangelischen Schloßkirche aufgebahrt und dort bis zur Beisetzung Tag und Nacht von den Schützen bewacht. Täglich erklang dreistündiges Trauergeläut. Am Sonntag, den 20. Januar, nachmittags 3 Uhr begann in der schwarz ausgeschlagenen, dicht gefüllten Schloßkirche die Beisetzungsfeier. Hofprediger Königk hielt die Trauerrede. Nach derselben wurde der Sarg aus der Kirche auf den mit sechs Pferden bespannten Wagen gehoben, um nach der katholischen Stadtpfarrkirche überführt zu werden. Der Leichenkondukt entfaltete sich in folgender Ordnung: An der Spitze des Zuges schritt der Königliche Kammerherr von Poser. Ihm folgte die Schützengilde und Bürgergarde mit Fahne und Musikchor, der Prinzliche Stallmeister und die Dienerschaft, beide städtische Schulen mit ihren Lehrern, die Patronatsgeistlichkeit, der Schwager des Verstorbenen, Graf Maltzan, mit dem Ordenskissen, der Leichenwagen, von den Forstbeamten und einer Abteilung Schützen flankiert; unmittelbar dahinter die beiden jüngsten Söhne, Prinz Calixt und Prinz Peter, getragen von Dienern, begleitet vom Gouverneur von Schlesien, Generalleutnant von Ziethen und dem Königlichen Obermundschenk, Grafen Henckel von Donnersmarck; der Generallandschaftsdirektor Graf Dyhrn, verschiedene Offiziere, der Adel von Stadt und Land, königliche und fürstliche Justiz- und Zivilbeamte, Magistrat und Stadtverordnete, Domänenpächter, fürstliche Wirtschaftsoffizianten, die Bürgerschaft und eine große Menge Landbewohner. In der im Kerzenglanz strahlenden Kirche wurde der Sarg im Presbyterium niedergesetzt. Nach einer kurzen musikalischen Trauereinleitung hielt der als Prediger rühmlichst bekannte Pfarrer von Trembatschau, Johannes Giemsa, von der Kanzel die polnische Leichenrede, worauf die Beisetzung in der Gruft erfolgte. Unter Fackelbeleuchtung ging der Zug in gleicher Ordnung zum Schlosse zurück.

Die Trauer um den Verlust des heimgegangenen Fürsten war eine aufrichtige und allgemeine. Was ihn im Leben besonders auszeichnete, war eine unerschütterliche Treue zu seinem Könige und eine glühende Liebe zum Vaterlande, die ihn zu jedem Opfer befähigte; weise Umsicht, die selbst in den schwierigsten Lebenslagen ihn den rechten Weg finden ließ; Leutseligkeit gepaart mit wahrhaft fürstlichem Wohltätigkeitssinn, den er gern im stillen übte ohne allen äußeren Glanz und Schein, dem er doch sonst nicht gerade abhold war. Dabei besaß er eine angeborne Liebenswürdigkeit, durch die er im Fluge aller Herzen sich eroberte. Er war ein Förderer alles Guten und Schönen und sein gastfreundliches

Haus galt weit und breit als der immer frohe Vereinigungspunkt nicht nur der Vornehmen, der Gebildeten und zumteil der Gelehrten Schlesiens, sondern auch der die Provinz besuchenden Fremden von Rang und anerkanntem Ruf.

Hatte der Prinz den Besitz der Standesherrschaft nicht gerade unter günstigen Aussichten angetreten und mit so manchen Schwierigkeiten kämpfen müssen, so hinterließ er ihn doch vermehrt durch den Ankauf der Güter Klein Woitsdorf mit Nieſken (24. Juni 1817,) und Kunzendorf (6. Februar 1818.)

Prinz Gustav Calixt war seit dem 8. September 1806 vermählt mit Fanny, ältesten Tochter des Reichsgrafen Kasimir Alexander von Maltzan, Freien Standesherrn von Militsch. Biron hatte sie im Hause ihres Großvaters, des dirigierenden Ministers von Schlesien, Grafen von Hoym, bei dem sie sich aufhielt, kennen gelernt. Der feierliche Einzug des Fürstenpaares in Wartenberg erfolgte am 15. September. Aus dieser überaus glücklichen Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

1. Luise, geboren 30. März 1808, vermählt am 30. Mai 1829 mit Alfred Reichsgrafen von Hohenthal zu Königsbrück auf Kossa, Königlich sächsischem Kammerherrn; sie starb am 14. August 1845 zu Braunschweig;
2. Laura Franziska, Johanna, Alexandrine, geboren 15. August 1810, gestorben 31. Juli 1811, wurde in der Gruft der katholischen Stadtpfarrkirche am 2. August bestattet;
3. Karl, Friedrich Wilhelm, Gustav, geboren zu Wartenberg am 11. Dezember 1811, der nachmalige Standesherr;
4. Antoinette, geboren 17. Januar 1813, vermählt 29. Oktober 1834 mit dem russischen Generalmajor a. D. Lazar von Lazareff, gestorben 6. August 1881 zu Dyhrnfurt;
5. Fanny, Julie, Therese, geb. 1. April 1815, vermählt mit General von Boyn, Gouverneur von Frankfurt a. M., gestorben 28. Dezember 1888 zu Berlin;
6. Calixt, Peter, Johann, geboren 3. Januar 1817 zu Schleise, folgte seinem Bruder im Besitz der Standesherrschaft;
7. Peter, Gustav, Hermann, geboren 2. April 1818, preußischer Offizier im 6. Kürassierregiment „Kaiser von Rußland" starb am 29. April 1852 zu Wien.

Nach dem Tode ihres Gemahls nahm die Prinzessinwitwe ihren Wohnsitz zu Schloß Dyhrnfurt,[1]) heiratete später — 28. Juli 1833 — den Generalleutnant von Stranz und starb am 15. März 1849.

Vormundschaftliche Verwaltung (1821—1839.)

Da keiner der drei hinterlassenen Söhne des Prinzen Gustav volljährig war, übernahm eine Vormundschaft, bestehend aus der Prinzessinwitwe Fanny, den Herren Landschaftsdirektor von Mutius, Regierungsrat von Heinen, dem Grafen Henckel, Standesherrn auf Beuthen und Grafen Dyhrn-Gimmel, die Verwaltung der Standesherrschaft. Auf Antrag der Vormundschaft wurde unter Autorisation des Königlichen Pupillen-Kollegii von 20. Februar 1824 zufolge Dekrets vom 28. Dezember 1825 der Besitztitel für die drei Prinzenbrüder eingetragen mit dem Reservate, daß dem ältesten Bruder „seine Rechte für den Fall vorbehalten bleiben sollen, daß die Standesherrschaft Wartenberg künftighin für ein Majorat erklärt werden sollte."

Aus der Zeit der vormundschaftlichen Verwaltung heben wir Folgendes hervor:

Durch Wiederherstellung der Landstände in den preußischen Provinzen im Jahre 1823 erhielt der Standesherr Sitz und Stimme im schlesischen Landtage.

[1]) Bereits 1807, als der bisherige Besitzer der Herrschaft Dyhrnfurt, Minister Graf Hoym, gestorben war, hatte dessen Enkelin, Prinzessin Biron, diese Herrschaft geerbt.

Als im Jahre 1829 die Königliche Regierung zu einer näheren Untersuchung veranlaßt wurde, ob und inwieweit das Fortbestehen der erhobenen Privatzoll- und Mautabgaben nach den Bestimmungen des Zollgesetzes vom 26. Juli 1818 zuläßig sei, wurde diese Untersuchung auch auf die Zollstätten der Standesherrschaft Wartenberg zu Wartenberg, Trembatschau, Rippin, Rudelsdorf, Schönwald, Muschlitz und Wescholke gerichtet, in welchen Orten von der Standesherrschaft gewisse Mautabgaben erhoben wurden. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des in Schlesien als Provinzialgesetz gültigen Mautpatents Kaiser Karls vom 22. August 1738 sollten nur diejenigen Zollstätten und Tarife anerkannt werden, welche in der dem Patent beigefügten Generalkonsignation aufgeführt stehen, dagegen alle andern Abgaben dieser Art gänzlich aufgehoben sein. In dieser Generalkonsignation steht der Standesherr zu Wartenberg nur mit der Berechtigung zur Viehmaut nach dem mittleren Tarife, wogegen der Roßmaut zu Wartenberg und der übrigen oben genannten Zollstätten keine Erwähnung getan wird. Ebensowenig konnte seitens der Standesherrschaft eine Urkunde beigebracht werden, nach welcher ihr die Berechtigung, eine andere als die Viehmaut in der Stadt Wartenberg selbst zu erheben, vom Staate ausdrücklich verliehen worden, und da nur auf diese Weise der für sie nachteilige Inhalt des Mautpatents hätte gehoben werden können, so wurde die fernere Erhebung einer Viehmaut in Wartenberg nach dem mittleren Tarif zwar gestattet, die Erhebung einer Roßmaut daselbst und allen übrigen Mautzollstätten der Standesherrschaft dagegen durch Verfügung der KöniglichenRegierung zu Breslau vom 20. Oktober 1829 verboten. Gegen diese Anordnung legte die Vormundschaft beim Ministerium Verwahrung ein, wurde jedoch abschläglich beschieden. Sie erhob nun Klage gegen den Königlichen Fiskus beim Oberlandesgericht. Nach vielen und langen Verhandlungen wurde durch Erkenntnis vom 25. Januar 1837 die Klägerin mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Hiergegen wandte die Vormundschaft das Rechtsmittel der Berufung an. Die Standesherrschaft wollte das Recht zur Erhebung der Roß- und Viehmaut im bisherigen Umfange durch Verleihung und Verjährung erworben haben. Die Verleihung gründete sie auf das dem Burggrafen Abraham von Dohna unterm 24. Januar 1611 erteilte Privileg Kaiser Rudolfs und auf die durch Kaiser Karl unterm 21. Mai 1735 erfolgte Konfirmation des Bironschen Kaufvertrags um die Standesherrschaft Wartenberg, worin die Zollgerechtigkeit besonders erwähnt wird und welcher Konfirmation jene rudolfinische Urkunde einverleibt ist. Dieser Deduktion vermochte das Gericht nicht beizupflichten, da die angezogenen Urkunden nur von einer Zollgerechtigkeit im allgemeinen sprechen. Auch die Begründung der Berechtigung durch Verjährung ward zurückgewiesen, weil eine solche gegen den Fiskus nicht möglich und gegen das Publikum nicht denkbar war. Der verklagte Fiskus bestritt keinesfalls den „unvordenklichen Besitz" der standesherrlichen Zollgerechtigkeit, verlangte aber den Nachweis der Redlichkeit des Besitzes, welche hier fehlte, da das Patent von 1738 entgegenstand. Ebensowenig nützte der klägerische Hinweis auf die Verpflichtung der Standesherrschaft zum Bau der beiden Stadttorbrücken und zur Unterhaltung der Pflasterung der durch Wartenberg führenden Hauptstraße auf der Strecke vom sogenannten polnischen bis zum Ausgange des deutschen Tores, welche als aus dieser Zollberechtigung herrührend, dargestellt wurde. Fiskus bestritt auch diese Verpflichtung nicht, glaubte jedoch, daß sie der Herrschaft aus landespolizeilichen Rücksichten obliege, weshalb auch ohne Erhebung der gedachten Zölle die Standesherrschaft dazu angehalten werden könne. Das Mautpatent von 1738 war ein ausdrückliches Verbotsgesetz, das alle nicht privilegierten Privat-, Roß- und Viehmauten dergestalt annullierte und kassierte, daß ohne landesherrliche Bestätigung auch für die Zukunft keine Privatmaut mehr stattfinden sollte. Durch das Zollgesetz von 1818 hat das Mautpatent von 1738 als Verbotsgesetz die deutlichste Bestätigung gefunden. So wurde denn durch das Erkenntnis der

Appellationsinstanz von 14. November 1837 dasjenige von 25. Januar desselben Jahres bestätigt und die Bironsche Vormundschaft zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.[1])

5. Prinz Karl Friedrich Wilhelm Gustav Biron von Curland. (1839—1848.)

Nachdem auch der jüngste der drei Prinzenbrüder seine Volljährigkeit erreicht hatte, war die Zeit gekommen, wo der älteste von ihnen die Standesherrschaft übernehmen konnte. Bereits unterm 22. und 26. November und 6. Dezember 1838 hatten die drei Brüder unter sich eine gerichtlich anerkannte Vereinbarung getroffen, nach welcher Prinz Karl für seine Lebenszeit zum alleinigen fideikommissarischen Besitz und Genuß und zur ausschließlichen Verwaltung auch mit der standesherrlichen Würde und allen grundherrlichen Rechten pp. gegen Uebernahme gewisser Verpflichtungen treten durfte.[2])

Auf die Erziehung und Bildung der prinzlichen Kinder war die größte Sorgfalt verwendet worden uud berechtigte namentlich Prinz Karl, ausgezeichnet durch vorzügliche Gaben des Geistes und Herzens, zu den schönsten Hoffnungen. Nach Beendigung seiner Studien trat er beim Ulanenregiment in Bonn ein. Seit dem 26. Februar 1833 war er mit Agnes, Julie Henriette Ernestine, geboren 30. April 1810, Tochter des Reichsgrafen Wilhelm Ernst zur Lippe-Biisterfeld, vermählt.

Am 23. Februar 1839 erfolgte die Uebergabe der Standesherrschaft an den Prinzen Karl durch eine Kommission des Königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau und durch den Bevollmächtigten seiner beiden Brüder. Da es in der Absicht des Prinzen lag, seinen ständigen Wohnsitz in Wartenberg zu nehmen, hatte er das hiesige Stadtschloß dementsprechend einrichten lassen. Am 2. Mai hielt das Durchlauchtige Paar, freudigst begrüßt, seinen festlichen Einzug. Der vom Vater des Prinzen begonnene Bau des Weinbergschlosses stand wohl unter Dach, doch fehlte zum Ausbau noch gar sehr viel und konnte man dieserhalb überhaupt zu keinem rechten Entschluß gelangen, namentlich, als man auf den Gedanken gekommen war, auf dem Platze der alten Burg — deren letzten Rest (ein altes Gebäude mit zwei hohen Giebeln nebst einem daran lehnenden Schornstein in Renaissanceform, dabei ein Stück aus Feldsteinen bestehender Mauer) man zu einer Brauerei eingerichtet hatte — ein neues Fürstenschloß zu erbauen. Deshalb war der Ausbau des Weinbergschlosses ganz ins Stocken geraten.

Mit regstem Eifer sorgte Prinz Karl für die Hebung und Festigung seines Besitzes. Auf ökonomischem Gebiete erwies er sich als tüchtiger Organisator, dessen Bemühungen bald schönster Erfolg lohnte. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Prinz der Schaf- und Rindviehzucht. Seine Trembatschauer Merinostammschäferei erfreute sich eines bedeutenden Rufes. Nach Trachenberger Muster wurden 1841 zu Distelwitz und 1844 zu Schleise-Kunzendorf Tiergärten angelegt; beide hat man später wieder eingehen lassen.

1842 erkaufte Prinz Karl das Rittergut Domsel für 110300 Taler und ließ es dem Fideikommiß einverleiben.

Von großer Wichtigkeit ist der Bironsche Familienschluß vom 8. Mai 1843, welcher vom Königlichen Oberlandesgericht zu Breslau, als Fideikommißbehörde auf Anweisung des Justizministers vom 26. Juni 1844 und der dort in Bezug genommenen Kabinettsordre vom 10. desselben Monats und Jahres unterm 30. Juli 1844 bestätigt und von des Königs Majestät am 25. November 1844 genehmigt wurde. Darnach hat der Freie Standesherr, Königliche Rittmeister a. D. Prinz Karl Biron von Curland, die freie Standes- und Fideikommiß-

[1]) Kgl. St.-A. I, 9 k (ein Fasc. v. 206 Fol.), auch Stdh. Arch. zu Groß Wartenberg.
[2]) Kgl. Gr.-B.-A. zu Groß Wartenberg.

herrschaft Wartenberg nicht blos aufgrund des mit seinen beiden Brüdern 1838 geschlossenen Vereins, sondern auch vermöge der nun eingeführten Successionsordnung der Primogenitur als erstgeborner Sohn des letzten Fideikommißbesitzers, Prinzen Gustav, zum alleinigen Besitz erworben. Dieser Familienschluß bestimmte, daß eine Aufhebung, eine Vererbpachtung oder Parzellierung des Fideikommisses unzuläßig sei und die Vorschriften des Edikts vom 9. Oktober 1807 in dieser Beziehung außer Anwendung bleiben; daß der Besitz der freien Standesherrschaft immer nur Einem aus dem Fürstlich Bironschen Hause, bekleidet mit der Standesherrnwürde, zuteil werden könne; daß die Besitznachfolge in das Fideikommiß nach Linien mit dem Rechte der Erstgeburt, ganz nach den Grundsätzen der Primogenitur erfolge, wie sie das A. L. R. II, Titel 4, § 149—165 feststelle und etwaige, von der Gesetzgebung ausgehende Veränderungen dieser landrechtlichen Grundsätze einflußlos seien und unberücksichtigt bleiben. Nach dem Erlöschen der Linie des Prinzen Karl im Mannstamme gelangt diejenige des Prinzen Calixt und nachdem auch dessen Linie im Mannstamme ausgegangen, kommt das Fideikommiß an den jüngsten Bruder, Prinzen Peter und dessen männliche Deszendenz. Mit dem letzten Prinzen dieser Linie endet das Fideikommiß. Für den Fall des Erlöschens des Fürstlich Bironschen Mannstammes behalten die drei Brüder, Karl, Calixt und Peter, sich vor, über die Besitznachfolge rücksichtlich der durch den Familienschluß vom 8. Mai 1843 einverleibten Güter und Grundstücke mittels besonderen Vertrages gemeinschaftlich zu verfügen. Der brüderliche Verein, welchen die genannten drei Brüder im Jahre 1838 über die Ausgleichung der Fideikommiß-Besitzrechte unter sich errichtet, ist durch den Familienschluß vom 8. Mai 1843 nicht abgeändert worden; die Wirkungen dieses Vereins erlöschen erst mit dem Tode des letzten der drei Brüder.[1])

Kaum der ersten Früchte fleißigsten Schaffens sich erfreuend, ward Prinz Karl zum tiefsten Schmerze aller, die ihm nahe standen, die ihn kannten, ihn liebten und verehrten, unerwartet durch ein tragisches Geschick dahingerafft. Mit wahrhaft menschenfreundlicher Hingebung, ganz sich selbst vergessend, war er an die Stätten des in Oberschlesien herrschenden Typhuselends geeilt; warm schlug ja immer sein Fürstenherz für des Nächsten Wohl, und Bedrängten, Verlassenen, Witwen und Waisen zu helfen, galt ihm als heilige Pflicht. Von der furchtbaren Seuche erfaßt, gab er als Opfer reinster Nächstenliebe sein junges Leben hin. Aus Oberschlesien zurückkehrend, starb er am 21. März 1848 zu Breslau und wurde dort am 24. desselben Monats auf dem Militärfriedhofe bestattet. Eine einfache Marmortafel bezeichnete sein Grab. Da er kinderlos war, folgte ihm im Besitz der Standesherrschaft sein Bruder:

6. Prinz Calixt Peter Johann Biron von Curland. (1848—1882).

Als Kind von vier Jahren des Vaters beraubt, genoß er mit seinen Geschwistern die väterliche Fürsorge des Königs Friedrich Wilhelms III. In der Kadettenanstalt für die militärische Laufbahn vorbereitet, trat er in die Armee ein, welcher er längere Zeit als Ulanenoffizier angehörte. Nachdem er Mielęcin im Schildberger Kreise erworben, vermählte er sich am 25. Juli, (6. August) 1845 mit dem Ehrenfräulein der Zarin Alexandra Feodorowna, Gemahlin Nikolaus' I. (Tochter Friedrich Wilhelms III. Königs von Preußen) Helene, Tochter Wassil Iwans Fürsten Mestschersky und dessen Gemahlin Charlotte Wihelmine Baroneß Vietinghoff.[2])

Wegen Unzulänglichkeit seiner hiesigen Wohnräume kam das Fürstenpaar zu dem Entschluß, von der Vollendung des Schloßbaues auf dem Weinberge

[1]) Gr.-A. zu Groß Wartenberg.
[2]) Die nach griechischem Ritus vollzogene Trauung fand in der Pokrowskajakirche zu Oschejkino, Gouvernement Moskau, Kreis Wolokolamsk statt. Mielęcin nebst Przybyßew und Szllarka verkaufte Prinz Biron am 27. Juli 1852 für 114495 Taler.

abzustehen, dieses nur im Rohbau fertige Werk abtragen zu lassen und dafür einen Umbau und eine Erweiterung des Stadtschlosses vorzunehmen. Um eine freiere Aussicht für die fürstlichen Zimmer zu gewinnen und die Umgebung des Schlosses freundlicher zu gestalten, wurden vorerst der auf dem alten Burgwall noch stehende Rest der ehemaligen Burg Wartenberg, ungefähr 100 Schritt südlich vom Stadtschloß, zugleich mit den nebenan befindlichen Beamtenhäusern abgetragen und auch die Grundlage der alten Ringmauer ausgegraben. Demnächst fand am 26. Mai 1853 die feierliche Grundsteinlegung durch das Prinzliche Paar statt, wobei zugegen waren: der Oberpräsident von Schlesien, Freiherr von Schleinitz, der Freie Standesherr und Fideikommißkurator der Standesherrschaft Wartenberg, Reichsgraf von Maltzan—Militsch, der Königliche Kreislandrat, Baron von Zedlitz, der Königliche Superintendent und Fürstliche Hofprediger Königk, der katholische Stadtpfarrer Kupietz, die Spitzen der hiesigen städtischen und königlichen Behörden, die fürstlichen Beamten und andere geladene Gäste. Der Bauplan war von dem Herzoglich Braunschweigschen Baumeister Wolf zu Oels gefertigt, die Ausführung lag in den Händen des Maurermeisters Sckiese von hier. Der nach der Mittagseite, der Kirche gegenüber gelegene, drei Fenster breite, die ehemalige Schloßkapelle umfassende Schloßflügel wurde abgebrochen, das Schloß nach der Ost- und Nordseite hin bedeutend erweitert und zum länglichen Geviert mit vier Ecktürmen abgeschlossen, von denen der östliche und höchste zur Aufnahme der prinzlichen Tricolore bestimmt war. An der Schloßstraßen- und Schulgassenecke wurde ein Waschhaus erbaut und der Platz zwischen diesem und dem Schlosse bildete nun den eigentlichen Schloßhof. Der Raum zwischen Schloß und Kirche, durch welchen der Weg aus der Stadt zum Vestibül bezw. Hauptportal des Schlosses führt, wurde an der Schloßseite zu Blumenanlagen benützt, an der Kirchseite mit Ziersträuchern bepflanzt und an der Straßenfront bis zur Kirche mit einer gußeisernen Umfriedung zwischen Mauerpfeilern versehen. Auch für die innere Ausstattung des Schlosses, wie für die Verschönerung des Schloßgartens und der Parkanlagen tat der kunstsinnige Fürst sehr viel. Obwohl nun das Schloßterrain vollständig von der Stadt abgeschlossen war, blieb doch den Einwohnern mit nur geringen Beschränkungen die Benützung des Parkes zu Spaziergängen verstattet, wovon namentlich seit jener Zeit ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, als der Prinz am Ausgange des Parkes an der Südostseite des Weinberges das idyllische Kaffeehaus hatte erbauen lassen, wo der erholungsbedürftige Städter nach angenehmer Wanderung auf wohlgepflegten, verschlungenen Wegen im Schatten eines gemischten Laubwaldes als jederzeit gerngesehener Gast Einkehr halten und erquickende Rast genießen kann. Das bisherige, an der Westseite des Weinberges belegene Gasthaus wurde zu Gesindewohnungen eingerichtet und die nördliche Langseite des in seinen übrigen Teilen völlig abgetragenen Weinbergschlosses zur Herstellung eines großen Schafstalles verwendet.

Unausgesetzt war Prinz Calixt für Hebung seines Besitzes besorgt. Unterm 2. Mai 1850 provocierte er auf Ablösung aller seiner Herrschaft zustehenden Reallasten. Es entspannen sich nun viele langwierige und schwierige Verhandlungen. Besondere Schwierigkeiten verursachte diese Angelegenheit bei der durch Friedrich den Großen errichteten und begünstigten böhmischen Kolonie Groß Tabor. Dieselbe lag, von standesherrlichen Forsten vollständig eingeschlossen, ganz isoliert. Um deswillen und den Absichten des Prinzen Calixt entsprechend, war den Kolonisten nahe gelegt worden, auf einen Abbau sämtlicher Stellen mit Kirche, Pfarrei und Schule nach weiteren Vereinbarungen, zu welchen der Standesherr sehr annehmbare Vorschläge gemacht, einzugehen. Die Kolonisten zeigten anfänglich keine Lust dazu; sie wollten durchaus in Groß Tabor verbleiben, ihre weitere Landabfindung für die abzulösenden Servituten aber auf besseren Forstgrundstücken haben, was von der Herrschaft nicht zugestanden

werden konnte, dem Landeskulturinteresse auch zuwider war. 1869 verstanden sich jedoch die Kolonisten zum Abbau, welcher durch die rechtskräftig gewordene Entscheidung der Königlichen General-Kommission vom 10. Juni 1870 in der Hauptsache dahin festgesetzt wurde, daß den Kolonistenstellenbesitzern dieselbe Fläche, welche sie in der Feldmark Groß Tabor besessen, aus gutsherrlichen Vorwerksgrundstücken bei Gohle und Gustavhof zum unbeschränkten Eigentum gegen Abtretung ihrer Grundstücke zu Groß Tabor an die Standesherrschaft überwiesen werde, die Kolonisten sich auch für die ihnen zustehenden Forstservituten als vollständig abgefunden erachten, sich ferner verpflichten, ihre sämtlichen Gebäude auf eigne Kosten auf die ihnen anzuweisenden neuen Besitzstände unter der Voraussetzung zu translocieren, daß seitens der Herrschaft das Gohler Gesindehaus für die Pfarrei oder Schule abgetreten werde, die Hälfte der erforderlichen Translokationskosten für Pfarrei und Schule tragen und wenn es zur Translokation der Kirche kommt, die ihnen gesetzlich obliegenden Beiträge übernehmen. Der Königliche Baurat Gerstmann zu Breslau berechnete die Umbaukosten auf 54 839 Taler. Die Kolonisten glaubten ohne Staatsbeihilfe ihre Pflichten nicht erfüllen zu können. Im allgemeinen Staats- und Landeskulturinteresse befürwortete der Königliche Oekonomiekommissarius Fritze Oels die nachgesuchte Beihilfe mit 12 000 Talern, worauf das Landwirtschaftsministerium unterm 6. Juni 1874 sich zur Gewährung einer Staatsbeihilfe von 9000 Mark bereit erklärte, deren Zahlung dann aus der General-Staatskasse am 15. Februar 1876 auch erfolgte. Nach Darbringung großer Opfer seitens der Standesherrschaft war die Sache endlich so weit gediehen, daß 1876 die Translokation stattfinden konnte.

Der Prinz erwarb 1851 durch Kauf das Rittergut Perschau nebst Vorwerk Nieproschin für 56 000 Taler und verleibte es als untrennbaren Teil der Freien Standes- und Fideikommißherrschaft.

Wie der Prinz für Hebung seiner Güter sorgte und die Höfe vielfach durch Neubauten verschönte, so war er auch auf das Wohl seiner Untergebenen, besonders der Arbeiter väterlich bedacht. Aber auch sonst, wo es sich darum handelte, das allgemeine Beste zu fördern, Not zu lindern, aufstrebendes Talent zu unterstützen, trat er kräftigst ein und hielt seine immer hilfbereite Hand nie zurück, wiewohl seine große Menschenfreundlichkeit und Güte mitunter sehr arg mißbraucht wurden. Mit regstem Interesse bemühte er sich um das Zustandekommen des Breslau-Warschauer Eisenbahnbaues. Die Kriege von 1866 und 1870/71 veranlaßten ihn, sich seinem Kriegsherrn nochmals zur Verfügung zu stellen. Bei Hofe stand er in hohem Ansehen und erfreute sich der höchsten Auszeichnungen. Er war erbliches Mitglied des Herrenhauses und Ehrenritter des Johanniterordens. Aus besonderer Huld und Gnade ernannte ihn König Wilhelm I. am 9. Oktober 1861 zu seinem Oberstschenken. Bei der am 18. desselben Monats zu Königsberg stattgefundenen Krönungsfeier übte Prinz Calixt zum erstenmal die Würde dieses hohen Amtes. Bei solchem Anlaß erhielt er den Roten Adlerorden II. Klasse mit dem Stern und die Krönungsmedaille am Bande. Den 16. Dezember 1865 verlieh ihm der König den Roten Adlerorden I. Klasse. Am 19. Januar 1873 erhielt der Major a. D., Prinz Calixt Biron, attachiert dem Stabe des Generalkommandos des VI. Armeekorps, das Eiserne Kreuz II. Klasse und zum Andenken an die Goldene Jubelhochzeit des Kaiserpaares am 11. Juni 1879 das Großkreuz des Roten Adlerordens.

Aufgrund testamentarischer Bestimmungen seiner Großtante, Johanna Katharina Herzogin von Accerenza, gelangte nach deren Ableben Prinz Calixt in den Besitz der Herrschaft Nitsche sowie des Ritterguts Kluczewo (Provinz Posen) dergestalt, daß dieses Besitztum nach seinem Tode dem Erbprinzen Gustav zufallen sollte, während ihm das Rittergut Ottendorf mit Ulbersdorf im Kreise Sprottau Reg.-Bez. Liegnitz, als freies Eigentum zufiel.

Groß und gerecht war der Schmerz und die Trauer, als Prinz Calixt am 8. März 1882 gegen 5 Uhr morgens auf hiesigem Schlosse durch einen plötzlichen Tod dieser Zeitlichkeit entrissen wurde. Am Nachmittage des 13. März erfolgte nach einer Trauerfeier in der Schloßkirche die Ueberführung und vorläufige Beisetzung der irdischen Hülle in der Gruft auf dem städtischen Friedhofe unter einer Teilnahme, wie sie Wartenberg bei ähnlichen Gelegenheiten wohl noch nie gesehen.

Prinzessin Helene (geboren 14. Januar 1820 zu Petersburg) überlebte ihren Gemahl um viele Jahre. Eine ebenso edle wie geistvolle Dame, war sie eine unermüdliche Förderin aller Bestrebungen auf dem Gebiete der christlichen Charitas, eine aufopfernde Patronin und Protektorin wohltätiger, gemeinnütziger Vereine und Anstalten, eine allzeit bereite Helferin der Bedrückten und Notleidenden, eine wahrhafte Mutter der Armen. Wohlzutun, Freude zu bereiten und glücklich zu machen, war ihr schönster und vornehmster Charakterzug. Wie ihr Gemahl, so war auch sie eine hohe, stattliche, wahrhaft fürstliche Erscheinung. In der Gesellschaft der Reichshauptstadt spielten Prinz und Prinzessin Biron sehr hervorragende Rollen. Ihr Berliner Heim (im Adelssenschen Hause, Unter den Linden 71) galt zu Kaiser Wilhelms I. Zeiten als eines der gesuchtesten und vornehmsten und seine Herrin als ebenso verehrt wie gefürchtet wegen ihres schlagfertigen, manchmal einwenig scharfen Witzes. Oft sah das Bironsche Paar die Majestäten und Angehörige des Kaiserhauses als Gäste. Kaiserin Augusta schätzte die Prinzessin besonders hoch und hatte sie häufig in ihren kleinen intimen Teezirkeln bei sich. Seit 1882 bekleidete Prinzessin Helene die Würde einer stellvertretenden Oberhofmeisterin der Kaiserin. Sie war Dame des Preußischen Luisenordens und Inhaberin des Verdienstkreuzes; sie besaß den russischen St. Annen-, den Bayrischen Theresienorden u. a. Ihr höchstes Kleinod, „ihres Glückes Sonne, ihres Lebens Wonne," jedoch war ihr einziges Kind, dem sie das Leben geschenkt, ihr über alles geliebter Sohn: Prinz Gustav. — Die letzten Lebensjahre der Prinzessin waren getrübt durch vielen Kummer, Leid und Weh. Die Schwächen und Gebrechen des Alters machten sich mehr und mehr bemerkbar, bis zuletzt eine schwere Rippenfell- und Lungenentzündung die greise Fürstin auf ein vierwöchiges Krankenlager zwang. Am Sonnabend den 7. Oktober 1905 früh 5¼ Uhr entschlummerte sie hierselbst in Gegenwart ihres Sohnes und dessen Gemahlin sanft und still zur ewigen Sabbathruhe. Die Beisetzung fand am 10. Oktober statt. Nach voraufgegangener liturgischer Feier, gehalten von zwei Priestern der orthodoxen Kirche, im Weißen Saale des Schlosses, wo die Fürstliche Leiche aufgebahrt war, erfolgte die Ueberführung nach dem Mausoleum. Der Kondukt gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung des Dankes, der Liebe und Verehrung für die hohe Verblichene, wie auch der innigsten Teilnahme für die hohen Hinterbliebenen. Ehre und Ruhm der edlen Fürstin allezeit und Gottes Lohn in Ewigkeit!

7. Prinz Gustav Peter Johannes Biron von Curland. (Seit 1882)

Geboren den 17. Oktober 1859 zu Dresden, hielt das Fürstliche Jahrkind am 9. Oktober 1860 — einem prächtigen Sonntagnachmittage — auf dem Arme seiner glückstrahlenden Mutter, von Wartenbergs Einwohnern jubelnd begrüßt, hier seinen festlichen Einzug. Bis zum 14. Lebensjahre von Hauslehrern unterwiesen, erfolgte die weitere Ausbildung des Erbprinzen auf dem Werderschen Gymnasium zu Berlin; daselbst dann auch die Vorbereitung zum Fähnrichs- und Offiziersexamen. Im Herbst 1879 trat Prinz Gustav in das II. Garde-Ulanen-Regiment zu Berlin ein. Der plötzliche Tod seines Vaters, der ihn unvermutet rasch zur Uebernahme der Standesherrschaft rief, zwang ihn zugleich à la suite zu gehen.

Obwohl der neue Standesherr bei seinem Besitzantritt mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so entwickelte er doch trotz seiner jungen

Jahre alsbald eine energische, zielbewußte, vielseitige Tätigkeit, nicht blos zum Besten seiner Herrschaft, sondern auch für gemeinnützige Zwecke. Weise Sparsamkeit, große Umsicht, vorteilhafte Ausnützung günstiger Konjunkturen machten es dem Prinzen möglich, in kurzer Zeit alles in wohlgeordnete Verfassung zu bringen und sein Besitztum ganz bedeutend zu heben. Während nach des Vaters Tode die Güter Ottendorf und Ulbersdorf bei Sprottau zum Verkauf kamen, vermehrte der Prinz die Zahl seiner hiesigen Kammergüter am 23. Oktober 1885 durch die käufliche Erwerbung des Ritterguts Schreibersdorf mit den Vorwerken Messinietz, Neu- und Waldvorwerk. Bis 1891 behielt er dies Allodialgut in Selbstbewirtschaftung, von da ab gab er es in Pacht. Dasselbe hatte er bereits 1884 mit Rippin und Mangschütz, und 1886 mit Mechau und Domsel getan, so daß von den standesherrlichen Gütern überhaupt nur noch Schloßvorwerk und Trembatschau in Selbstbewirtschaftung verblieben.

Im Jahre 1884 ließ der Prinz ein modernes Marstallgebäude errichten; 1886 kam ein größerer Anbau ans Schloß auf der Schulstraßenseite zur Ausführung; 1887 wurde das Postmietsgebäude erbaut. Die Parkanlagen erfuhren durch Hinzunahme eines an sie und das Paulschützer Rustikalterrain anstoßenden herrschoftlichen Ackerstücks eine wesentliche Erweiterung, und wurde diese Neuanlage nach dem Entwurf des Gartendirektors Richter-Breslau 1889/90 ausgeführt. Inmitten derselben erhebt sich das gleichzeitig nach dem Projekt des Architekten W. Rhenins-Breslau durch Baumeister Weber sen.-Kempen erbaute prinzliche Mausoleum. An der Straßenfront zwischen Schloß und Kirche entstand 1894 unter Benutzung der aufgedeckten, noch vom ehemaligen Dohnaschen Schlosse herrührenden, wohlerhaltenen Grundmauern ein Schloßanbau, der in seinem linken Flügel die Forstkanzlei und Wildkammer, in seinem rechten Flügel den Konfirmanden- beziehungsweise Betsaal enthält, beide getrennt durch das mit netten gotischen Türmchen bekrönte, mit einem prinzlichen Wappenrelief gezierte Einfahrtportal. Die an den prinzlichen Gemüsegarten angrenzende, 1896 erkaufte Freistelle Grundbuch Nr. 2 Paulschütz wurde größtenteils mit einer Mauer und an der Wegeseite mit Drahtzaun umgeben, und der Prinzliche Gartendirektor Heinrich Köchel legte demnächst hier einen mustergiltigen Formobstgarten an.[1]) 1897 und 1900 erkaufte man noch zwei Paulschützer Freistellen behufs Arrondierung des Parkes und zur Herstellung des vom Paulschützer Wege aus gen Groß-Cosel führenden Privatfußsteiges. Dank der auf ihn verwendeten Sorgfalt ist der prinzliche Park in Wahrheit ein Lustgarten geworden, denn es ist wirklich eine Lust, in ihm zu wandeln. Bei Groß Kosel, zu Gänseberg, wo bisher die Wartenberger Töpfer seit Jahrhunderten ihren Töpferton schachteten, ließ Prinz Gustav im Jahre 1900 eine Dampfziegelei errichten, Ringofen mit 16 Kammern, Ofenhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Aufzug und Anschlußgleis zur Eisenbahn. Die Handstrichziegeleien zu Cojentschin, Schlaupe, Scheunig und Schreibersdorf gingen ein.

Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt der Prinz seinen Forsten, die eine Gesamtfläche von 7105,70 ha umfassen, darunter 553,27 ha Nichtholzboden. Es bestehen folgende 15 Reviere: Baldowitz, Laterne, Bralin, Lipnik, Stempen, Rippin, Distelwitz, Cammerau, Schleise-Kunzendorf, Kuropke (Trembatschau) Neuhof, Schreibersdorf, Fasanerie (Wartenberg), Grunwitz und Ober Langendorf. Durch Einrichtung einer musterhaften Verwaltung, Bewirtschaftung und Nutzbarmachung hat er sich eine vorzügliche Einnahmequelle erschlossen. Im Jahre 1896 kam mit der Firma Salo Grünfeld in Beuthen O.-S. wegen Kaufes sämtlicher Nutzhölzer ein Vertrag zustande, dabei genannter Firma eine Fläche von 2,5 ha herrschaftlichen Terrains in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Groß Wartenberg auf mehrere Jahre kostenlos überlassen wurde. Hier errichtete

[1]) Im Jahre 1910 wurden in demselben neue prächtige Gewächshäuser erbaut.

Grünfeld auf seine Kosten ein großes Dampfsägewerk. Bald wurden ihm zur Vergrößerung des Etablissements noch weitere Flächen pachtweise abgetreten und 1900 auch gestattet, auf dem Holzplatze ein Beamtenhaus zu erbauen. 1905 hat die Firma ein Normal-Anschlußgleis vom Bahnhof zum Sägewerk anlegen lassen. Außer einem Lagerplatz bei der Eisenbahnhaltestelle Perschau benutzt das Grünfeld'sche Dampfsägewerk eine Bodenfläche von zusammen 4,5 ha. Das so auf herrschaftlichem Grunde mit großen Kosten errichtete Dampfsägewerk ist wohl Eigentum der Firma Grünfeld, doch sind Vereinbarungen getroffen, welche für den Fall der Auflösung des Vertrages den Erwerb des Etablissements der Standesherrschaft sichern.

Der Prinz ist ein großer Freund des edlen Weidwerks und veranstaltet alljährlich bedeutende Jagden, anläßlich deren sein Schloß zahlreich illustre Personen herbergt. So z. B. war am 15. November 1897 König Albert von Sachsen, von glänzendem Gefolge begleitet, Jagdgast des Prinzen. Am Abende dieses Tages fand sich auch die Gemahlin des Königs, Karola, hier ein.

Hatte Prinz Gustav schon am 7. Juni 1888 das in der Provinz Posen belegene Rittergut Kluczewo mit den Gütern Borek und Saczkowo verkauft, so veräußerte er laut Kaufvertrag vom 17. Juli 1903 auch die Herrschaft Schmiegel, welche außer den selbstbewirtschafteten Forsten aus den Pachtschlüsseln Kuschen, Altboyen und Radomitz bestand, an die Landbank zu Berlin, von welcher sie bald wieder an die Königliche Ansiedelungskommission für die Provinzen Posen und Preußen überging. Dagegen vermehrte der Prinz seinen hiesigen Besitz durch käufliche Erwerbung der Rittergüter Grunwitz mit Vorwerk Klochowitz (1. August 1903) und Ober Langendorf (31. Oktober 1903). Der Flächenraum aller standesherrlichen (sämtlich im Kreise Groß Wartenberg belegenen) Güter einschließlich Waldungen beträgt gegenwärtig (1906): 17390 ha 48 a 40 qm.

Im Jahre 1906 wurde ein Um- und Aufbau des vor 20 Jahren ausgeführten Schloßbaus und zugleich ein neuer Anbau in diesem östlichen Schloßflügel unter Oberleitung des Architekten Felix Henry—Breslau vorgenommen, so daß das ganze Schloßgebäude in gleicher Höhe nun drei Etagen enthält. In demselben Jahre hat auch die prinzliche Wasserleitung eine zeitgemäße Verbesserung erfahren. Die alte, seit Jahrhunderten bestehende, aus den Quellen bei Maliers herkommende Holzrohrleitung wurde durch eine Eisenleitung ersetzt, Quellfassung hergestellt, Enteisenung, Reinwasserbehälter, sowie Schloßzuleitung, Gartensprengleitung etc. angelegt. Die Ausführung dieser Anlagen war dem Ingenieur Reinhold Mestel—Breslau übertragen.

Wie Se. Durchlaucht, Prinz Gustav, durch fleißiges Schaffen auch für das Gemeinwohl sich ausgezeichnet, werden wir im Verlauf unserer Darstellung zu erfahren noch Gelegenheit finden.

Der Prinz ist erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Mitglied des Kreistages, Provinzial-Landtagsabgeordneter für den Kreis Groß Wartenberg, Major à la suite der Armee, Rechtsritter des Johanniterordens, Ritter des Kronenordens II. Klasse mit dem Stern, des Roten Adlerordens II. Klasse mit dem Stern, des Königlich Sächsischen Albrechtsordens I. Klasse, Inhaber der Erinnerungsmedaille Kaiser Wilhelms I.

In erster Ehe war Prinz Gustav vermählt seit dem 20. Juni 1885 mit der am 24. März 1866 gebornen Prinzessin Adele Maria, jüngsten Tochter des Fürsten Wilhelm Paul Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg nnd der Fürstin Olga Klara geborenen Gräfin zu Schönburg-Wechselburg. Bei seinem Einzuge ins hiesige Schloß am 24. Juni wurde dem neuvermählten Fürstenpaare ein hochfeierlicher Empfang bereitet. Tagsdarauf kam die Nachricht, daß am Sonntag, den 28. Juni Se. Kaiserlich Königliche Hoheit, Kronprinz Friedrich Wilhelm (der nachmalige Kaiser Friedrich) dem jungen Ehepaare einen Besuch zu machen gedenke. Diese unerwartete Kunde versetzte alles in die denkbar

freudigste Stimmung. Sofort konstituierte sich unter Vorsitz des Bürgermeisters Martienßen ein Festausschuß, welcher die nötigen Arrangements zu einem würdigen Empfang des hohen Gastes in Angriff nahm. Am Sonntagmorgen stand die Stadt im herrlichsten Festgewand da. Kurz vor 7 Uhr abends kam Se. Kaiserlich Königliche Hoheit mit glänzender Suite per Extrazug an. Auf dem Bahnhofe war kurze Begrüßung. Die einzelnen Korporationen, Vereine und Schulen, dazu eine nach Tausenden zählende Volksmenge standen spalierbildend an der Straße von der Schloßbrauerei ab bis zum Prinzlichen Schloß. Stürmische, nicht endenwollende Hochs und Hurras erbrausten bei Ankunft Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit, welche sofort eine Rundfahrt durch die Stadt machte. Nach dem Prunkmahle auf dem Schlosse erfolgte gegen 9 Uhr die Abfahrt wiederum mit Extrazug direkt nach Berlin. Groß Wartenberg war die letzte schlesische Stadt, die sich des Besuches des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des „Lieblings des deutschen Volkes" zu erfreuen hatte, denn nie mehr ist er nach Schlesien gekommen.

Aus des Prinzen Gustavs erster Ehe entsprossen zwei Kinder:

1. Erbprinz Wilhelm Alexander Calixt Ludwig, geboren zu Berlin am 16. Dezember 1886. Die hl. Taufe, über welche Kaiser Wilhelm I. ihn gehalten, empfing er daselbst durch den Königlichen Oberhofprediger D. Kögel. Ausgerüstet mit glücklichen Anlagen, besuchte er seit dem 10. Oktober 1899 die Obertertia des Werderschen Gymnasiums. Leider setzte nach kurzer schwerer Krankheit der Tod seinem hoffnungsreichen Leben ein frühes Ziel; er starb an Blutvergiftung am 23. Dezember 1899 im St. Hedwigskrankenhause zu Berlin. Die Beisetzung erfolgte am 28. Dezember in Groß Wartenberg. (Vergleiche Nekrolog in Nr. 52 des Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten pro 1899.)
2. Prinz Karl Ludwig Calixt, geboren und gestorben am 13. Oktober 1890 zu Groß Wartenberg.

Zwei Tage darauf, am 15. Oktober 1890, raffte der unerbittliche Tod auch die junge Fürstliche Mutter dahin. Ihre irdische Hülle wurde den 18. Oktober in dem neuerbauten, kaum vollendeten Mausoleum feierlichst beigesetzt.

In der Frühe des 6. Dezembers 1890 ließ Prinz Gustav die irdischen Ueberreste seines Großvaters Gustav und der im Kindesalter verstorbenen Prinzessin Laura (s. S. 177 und 178) aus der Gruft in der katholischen Stadtpfarrkirche nach dem Mausoleum überführen. Zur selben Zeit wurden auch diejenigen seines Onkels, des Prinzen Karl, in Breslau exhumiert und hierher gebracht. Am Abende des 1. Juli nächsten Jahres endlich erfolgte — während eines furchtbaren Gewitters — die feierliche Ueberführung der irdischen Hülle des Prinzen Calixt vom städtischen Friedhofe nach dem Mausoleum.

Fast 12 Jahre nach dem frühen Tode seiner heißgeliebten Gemahlin, Prinzessin Adele, vermählte Prinz Biron sich zum zweitenmal: mit Marquise Emma Elisabeth Françoise, geboren 23. Dezember 1874 zu Presles bei Paris, Tochter des Marquis François de Jeaucourt und dessen Gemahlin Viktoria Luise Steiner. Die Trauung fand zu Paris in der Kirche de l' Etoile statt am 28. Juli 1902. Den 16. August hielt das neue Paar seinen Einzug ins hiesige Schloß. Groß Wartenberg bereitete ihm einen wahrhaft königlichen Empfang. (Vergl. No. No. 33 und 34 des Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten pro 1902). Die jugendlich anmutige Prinzessin hat durch ihren Liebreiz, ihr bezauberndes Wesen, ihre ungekünstelte Leutseligkeit sich aller Herzen im Fluge erobert. Arme und Kranke preisen dankbar ihre gütige, offene Hand, ihre fürsorgende Barmherzigkeit. Alle guten und edlen Bestrebungen zu fördern ist ihr Vergnügen; allen Werken christlicher Liebe leiht sie als leuchtendes Vorbild bereitwilligst ihre Unterstützung.

Kinder des Fürstlichen Paares:

1. Luise Helene Françoise Henriette, geboren zu Schloß Wartenberg am 6. Juli 1905, getauft 16. August.

2. Erbprinz Karl Peter François Andreas Alexander, geboren zu Schloß Wartenberg 15. Juni 1907, getauft 29. Juli (Taufpate Ihre Majestät Königinwitwe Karola von Sachsen.)
3. Helene Elisabeth Marethe Wilhelmine Friederike, geboren zu Schloß Wartenberg 2. Dezember 1908, getauft 14. Januar 1909.
4. Friedrich-Franz Calixt Wolf Christian, geboren 18. April 1910 zu Schloß Wartenberg, getauft 2. Juni 1910.

Innere Verhältnisse (seit 1764).

Nachdem Herzog Ernst Johann Biron von Curland wieder in den Besitz der Standesherrschaft Wartenberg gelangt war, kehrte man (wie schon S. 157 erwähnt) bezüglich des Verwaltungs- und Gerichtswesens zu den früheren Einrichtungen zurück. Regierung bezw. Landeshauptmannei und Hofgericht wurden wieder hergestellt. Allerdings erfuhren diese Einrichtungen infolge der inzwischen eingetretenen großen politischen Umgestaltungen manche Aenderungen, insbesondere war deren Machtumfang gegen früher ein wesentlich geringerer, die Arbeitslast aber eine größere, der Geschäftsgang ein schwerfälligerer.

An der Spitze der Standesherrlichen Regierung stand der Landeshauptmann; ihm zur Seite der Regierungs-Kanzler; fernere Beamte waren: der Regierungs-Sekretär, Referendar, Aktuar, Kanzlist und Kanzleidiener. Zweimal wöchentlich — Mittwoch und Sonnabend — fanden ordentliche Sitzungen statt. Eine ganze Anzahl von Regierungs-Assistenten oder Advokaten (6 bis 10) finden wir beim Regierungsamt beschäftigt bezw. zugelassen, davon die Hälfte ortsangesessen ist. Das Amt eines Landeshauptmanns versah bis zu seinem am 3. Juli 1808 erfolgten Tode Nicol Karl Ernst von Salisch und Nassengriff (1794 Graf Salisch) Erbherr auf Dalbersdorf etc., Königlicher Geheimer Justizrat. Der Landeshauptmann war seit 1768 zugleich Generalbevollmächtigter des Standesherrn. Mit dem Tode des Grafen Salisch erlosch das Amt des Landeshauptmanns, welches eigentlich längst schon bedeutungslos geworden war.

Das Standesherrliche Landhofgericht, das Forum der Vasallen und Vasallengüter, setzte sich zusammen aus dem Landhofrichter, (ein in der Standesherrschaft begüterter Adliger) zwei Assessoren, die ebenfalls dem angesessenen Adel angehörten, dem stimmberechtigten Sekretär, welcher gewöhnlich der Kanzler war, ferner dem Landeskämmerer und noch einigen Unterbeamten.

Das Standesherrliche Kammerjustizamt hatte die Jurisdiktion über die Untertanen der standesherrlichen Kammergüter mit Ausnahme der Stadt Wartenberg.

Diese sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit, das heißt die grundherrliche, jedem Gute anklebende Gerichtsbarkeit, übten der Standesherr sowohl, wie die Besitzer der Vasallengüter durch dazu persönlich befähigte Beamte, die den Titel Justiziarien führten, unter Oberaufsicht des Staates aus.[1]) Die Justiziarien hatten ihren Sitz gewöhnlich in der nächstgelegenen Stadt, von wo sie sich von Zeit zu Zeit nach den Gütern begaben, deren Besitzer ihnen die Justizpflege übertragen hatten. Zu Wartenberg und Festenberg wohnten bis zur Reorganisation der Justizverwaltung und Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit (1. Oktober 1849) stets mehrere solcher Justiziarien.

Das Standesherrliche Rentkammeramt für die Verwaltung der Kammergüter und standesherrlichen Revenüen. Beamte waren: der Amts- und

[1]) In der Standesherrschaft gab es zuletzt 25 Patrimonialgerichte.

Forstverwalter, der Amtsrat (ein Justiziarius), der Rentmeister, der Oberförster, der Oberamtmann, der Kalkulator, der Amtsregistrator und Aktuarius, dann der Amtsbereuter und der Rentamtsdiener. Jeden Donnerstag war ordentliche Session.

Von diesen standesherrlichen Behörden hat sich, nachdem Regierung und Gerichtsbarkeit völlig in die Hände des Staates übergegangen sind, nur das Rentkammeramt bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Verwaltung der Standesherrschaft ist seitdem in drei Abteilungen geschieden: die Prinzliche Generalverwaltung, das Prinzliche Rentamt und das Prinzliche Forstamt. An der Spitze steht der Generalbevollmächtigte. Unter den letzten beiden Standesherrn bekleideten dieses Amt: Alexander von Gumpert seit 16. Juni 1848; Baukontroleur Ignaz Wladyslaw Schylla seit 17. November 1851; Rentmeister Friedrich David seit 4. August 1855, pensioniert 1. Juli 1878, gestorben 12. Februar 1879; Baukontroleur Gustav Deumling seit 8. August 1878, gestorben 20. Mai 1887; Hauptmann Guido Thiel seit 8. Juni 1887; Günter von Scheel seit 6. Juli 1900; Forstmeister Ernst Biehayn seit 20. August 1902. Außer dem Generalbevollmächtigten zählt die Prinzliche Generalverwaltung gegenwärtig noch folgende Beamte: Bauführer Robert Reimann seit 15. Oktober 1902; Registrator Wilhelm Fabian seit 27. Januar 1894, als Assistent schon seit dem 1. September 1876; Assistent Willy Vollack.

Rentamtsbeamte sind der Rentmeister, der Kalkulator, der Assistent. Rentmeister waren: Friedrich David seit 1. Januar 1852; Berthold Masur seit 1. Juli 1878, gestorben 26. Januar 1880; Max Franz seit dem 27. Januar 1880, (vorher Assistent seit 1. November 1870, dann Kalkulator seit 1. Juli 1878); Kalkulatoren: Fähndrich, Julian Schylla, Berthold Masur, Max Franz, Paul Pfeiffer, letzterer seit 1. Oktober 1887. — Assistent Otto Scheurich.

Dem Prinzlichen Forstamt steht der Oberförster vor, welchem ein Forstsekretär und ein Forstamts-Assistent zur Seite stehen. Bis 1894 befand das Forstamt sich zu Baldowitz. Oberförster waren: Gustav Lorenz seit 16. Februar 1849; erhielt 14. Juli 1876 den Titel Forstinspektor, starb 15. Juli 1894. — Paul Lorenz, des Vorigen Sohn, wird als Forstkandidat am 21. Januar 1865 mit dem Titel „Forstkontroleur" seinem Vater zur Hilfeleistung beigegeben, am 14. Juli 1876 Oberförster, wegen Krankheit am 1. Juli 1894 pensioniert, gestorben am 18. Juni 1896 zu Breslau, wurde in Liegnitz begraben. Forstassessor Erich Vogt versah vertretungsweise bis Ende 1894 das Oberförsteramt. Ernst Biehayn trat 1. Januar 1895 als Oberförster an, wurde 20. August 1902 zum Generalbevollmächtigten und zugleich zum Forstmeister ernannt. Er hat sich unbestreitbare Verdienste um die Hebung der Forstwirtschaft erworben. Seit dem Tode des Forstinspektors Gustav Lorenz führte Forstinspektor und Stadtrat Träger-Görlitz die Oberaufsicht über die Standesherrliche Forstverwaltung bis zur Ernennung Biehayns zum Forstmeister. Des letzteren Nachfolger im Oberförsteramt wurde Wilhelm Zoepffel vom 1. Oktober 1902 bis 31. Oktober 1906. Ihm folgte Oberförster Alfred Schaller am 1. November 1906. — Forstsekretär ist gegenwärtig Max Koberling, Assistent Wilhelm Czapla.

B. Die Stadt und städtische Verhältnisse.

a. Bis zur Einführung der Städteordnung. (1764—1809.)

Die seit Besitzergreifung Schlesiens durch den Preußenkönig und insbesondere während der Sequestration der Standesherrschaft sich herausgebildeten städtischen

Verhältnisse blieben im großen und ganzen auch dann noch bestehen, als Herzog Johann Ernst Biron von Curland in den Wiederbesitz der Standesherrschaft gekommen und Wartenberg wieder Mediatstadt geworden war. Das ehemalige Abhängingkeitsverhältnis der Stadt zum Standesherrn war durch die politischen Umgestaltungen sehr gelockert und eine Festigung desselben erschien geradezu unmöglich. Hatte auch der Magistrat, als am 19. Januar 1765 dem Herzog von Curland vonneuem gehuldigt wurde, namens der Stadt durch Handschlag versichert, dem Standesherrn „Submission, Ehrfurcht und Gehorsam" zu leisten, so geschah dies doch unter Vorbehalt der dem Könige schuldigen untertänigen Treue; wurden auch von nun an die Magistratsstellen wieder durch den Standesherrn besetzt, so erfolgte diese Besetzung doch nach Maßgabe der unter preußischer Herrschaft in Geltung gekommenen Normen; so eifrig überhaupt die Standesherrliche Regierung ihren Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten geltend zu machen suchte, derselbe blieb doch ohne wesentliche Bedeutung, bis er bei Einführung der Städteordnung ganz aufhörte. In allen Verwaltungs- und Polizeisachen stand der Magistrat ja unter der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer; für alle städtischen Einnahmen und Ausgaben mußte ein Kämmereietat aufgestellt werden, der wohl der Standesherrlichen Regierung vorgelegt, aber vom Königlichen Kriegs- und Steuerrat begutachtet, der Breslauer Kammer zur Bestätigung eingereicht wurde. Der Kriegs- und Steuerrat führte auch im Auftrage der letzteren die städtischen Behörden ins Amt ein, hielt scharfe Aufacht, daß die Standesherrliche Regierung in den ihr gesetzten Schranken verblieb, holte bei vermeintlichen Uebergriffen Verhaltungsmaßregeln von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer ein und überwachte überhaupt sorgsamst alle kommunalen Angelegenheiten.

Die Königlichen Kriegs- und Steuerräte, welchen während des oben bezeichneten Zeitabschnittes unsere Stadt unterstellt war, sind gewesen: Samuel von Klinggräff (1764), Karl Wilhelm von Bismarck (1768), Immanuel Gotthelf Fischer (1775), Johann Gottlob Hempel (1798), Gottlieb Heinrich von Trebra (1805). Sie hatten sämtlich ihren Sitz zu Namslau.[1])

Der Zustand unserer Stadt war allein schon infolge des großen Brandunglücks von 1742 und des langwierigen Krieges ein recht beklagenswerter; die engen Fesseln aber, in welchen ihre Verwaltung lag, verschlimmerte das Uebel. Von einer Freiheit der Bewegung konnte keine Rede sein und ein Aufschwung war geradezu unmöglich, trotz besten Willens und eifrigsten Bemühens aller derjenigen, denen die Sorge für das Wohl der Stadt anvertraut war. Um einigermaßen wenigstens aus der materiellen Bedrängnis sich zu erheben, verkaufte die Stadt schon bald nach Beendigung des 7jährigen Krieges verschiedene zum Stadtgut Wioske gehörende Ländereien an der Schreibersdorfer und Rippiner Grenze, und 1791 wurde dieses Stadtgut mit zugehörigen Hofgebäuden, Aeckern, Wiesen und den noch übrigen Rodeländereien zugleich mit den untermischt belegenen Aeckern und Wiesen des städtischen Hospitals ad St. Nicolaum mit Genehmigung der Königlichen Kammer an 35 brauberechtigte possessionierte Bürger aufgeteilt und am 8. Juni desselben Jahres übergeben, die dazu gehörenden vier Dreschgärtnerstellen aber wurden als Freistellen verkauft. Die Kämmerei erhielt für das Vorwerk 300 Reichstaler loco cautionis und für die 4 Stellen 200 Reichstaler Kaufgeld; von jedem Anteile und von jeder Freistelle mußten aber fortan an die Kämmerei jährlich 8 bezw. 5 Reichstaler Grundzins entrichtet werden, wovon auf die Hospitalkasse 50 Reichstaler entfielen. Bei eintretender Besitzveränderung eines Anteils sollten der Kämmereikasse 1 Reichstaler 6 Groschen, der Hospitalkasse 6 Groschen Laudemium gebühren. Die unbrauchbaren Vorwerksgebäude wurden abgebrochen und an ihrer Stelle von den Interessenten Scheuern errichtet. Im folgenden Jahre verkaufte die Stadt den

[1]) Kgl. St.-A. und schles. Instanziennotiz.

vor dem deutschen Tore belegenen Schmiedeteich für 75 Reichstaler und einen Grundzins von jährlich 3 Reichstalern, 18 Groschen an die Standesherrschaft. Die Kämmerei bezog bisher für das Vorwerk Wioske und den Schmiedeteich eine jährliche Pacht von zusammen 242 Reichstalern, vom Waldvorwerk Pawelke 70 Reichstaler. Herzog Peter Biron von Curland bedachte anläßlich seines Besuches am 15. Oktober 1784 wegen der ihm bekannt gewordenen Notlage der Stadt letztere mit einem Unterstützungsgeschenk von 200 Talern. Der Kämmereikassen-Etat belief sich 1780 auf 1196 Reichstaler. Die Jahreseinnahme an Servis betrug 1412 Reichstaler 11 Groschen 10 Heller. Es befanden sich damals in der Stadt 115 bürgerliche Häuser und 11 wüste Stellen. Einige Häuser waren ganz massiv und mit Ziegeln gedeckt, die übrigen auf Bindwerk mit Ziegeln ausgesetzt und mit Flachwerk, einige auch mit Schindeln gedeckt. Die Straßen der Stadt, wie auch der Ring waren mit Steinen gut gepflastert. In den Vorstädten gab es 55 Häuser und einige Gehöfte von Freigütern. Die Zahl der Einwohner betrug 1093. Sechs Jahre später wurden 1227 Einwohner gezählt und unter den Bürgerhäusern 107 als brauberechtigt bezeichnet. 1804 gab es einschließlich der öffentlichen Gebäude und Hinterhäuser 213 Gebäude und zwar in der Stadt 69 mit Ziegeldächern und 70 mit Schindelbedachung; Einwohner 1510 einschließlich Militär. Das Feuer-Kataster stand auf 65165 Taler.

Wir wissen, (vergl. S. 162) daß nach dem Stadtbrande von 1742 und wegen der Kriegsunruhen die Schützengilde sich aufgelöst hatte. Ihre Kleinodien waren durch den Bürgermeister Burchardt verkauft und der Erlös (85 Reichstaler) zum Wiederaufbau des Rathauses verwendet worden; das Schießhaus fiel fast gänzlichem Ruin anheim. Schon bald nach dem Hubertsburger Friedensschlusse bemühte sich der Magistrat um die Erneuerung der Gilde und Wiederabhaltung des Königschießens, aber umsonst, weil der damalige Kriegs- und Steuerrat dagegen war. Als jedoch Herzog Ernst Johann Biron von Curland die Standesherrschaft zurück erhielt, leuchtete ein günstigerer Stern. Der Magistrat nahm die Sache sofort wieder in die Hand und war es vornehmlich Prokonsul Jänchen, der es sich angelegen sein ließ, eine hinlängliche Anzahl Mitglieder zu werben. Nachdem Schießwerder und Schießhaus in Ordnung gebracht und alles Erforderliche hergestellt und angeschafft war, wandte sich der Magistrat unterm 16. August 1766 zunächst an den Standesherrn und unterm 25. desselben Monats an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer um die Erlaubnis zur Wiederabhaltung des Königschießens bezw. um Genehmigung der dem Schützenkönig zu gewährenden Vergünstigungen. Zur Unterstützung seines Gesuchs konnte der Magistrat auf die in schweter Zeit bewiesene Königstreue und Tapferkeit der Bürgerschaft sich berufen. Die standesherrliche Genehmigung zur Abhaltung des Königschießens erfolgte am 29. bezw. 31. August 1766, die Genehmigung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer am 4. September, die Bestätigung der dem Schützenkönige zu gewährenden Vergünstigungen aber nach vorerst eingeholten Informationen unterm 1. November desselben Jahres. Am 12. Juni 1767 fand das erste Scheibenschießen und am 31. August das Königschießen mit besonderer Feierlichkeit statt. Schneidermeister Johann Staniſſek hatte das Glück, die Königswürde zu erringen. Bei seiner Proklamierung wurde ihm in Ermangelung anderer Insignien ein orangefarbenes Ordensband umgehängt. Unterm 23. Juli 1768 bestätigte die Standesherrliche Regierung die vom Magistrat entworfene, in 52 Artikeln bestehende „Schützen- und Schießordnung". Neu und frisch belebt stand die Gilde bald in erwünschtem Flor. Welches Ansehen sie genoß, läßt sich am besten wohl daran ermessen, daß sie nicht nur einfache Bürger, sondern fast sämtliche Honoratioren der Stadt, die Magistratualen, die Geistlichkeit, Königliche sowohl als Zivilbeamte, einheimische, selbst auswärtige Adlige zu ihren Mitgliedern zählte. Ihre Verfassung war dieselbe, wie ehemals. An der Spitze stand der Schützen-

vater oder Vorsteher, diesem zur Seite zwei Schützenälteste und der Schützenschreiber. Wer Mitglied werden wollte, mußte sich „gehörig einwerben und inscribieren lassen", wofür ein Adliger 2 Reichstaler, einer aus den Honoratioren 1 Reichstaler 8 Groschen, ein Bürger aber nur 16 Groschen zur Schützenkasse zu zahlen hatte. Das Uebungsschießen sollte alljährlich Anfang Mai beginnen und spätestens 14 Tage nach Michaelis aufhören. Der verordnete Schießtag ist Montag. Das Königschießen soll Mitte oder Ende Juli gehalten werden und der Tag nach vorgängiger Genehmigung des Standesherrn oder seines Generalbevollmächtigten 4 Wochen voraus bestimmt sein. Obwohl bei Wiederherstellung der Schützengilde von dem fast 300 Jahre früher ergangenen Privilegium Herzog Konrads kaum noch etwas bekannt war, so hing es offenbar doch damit zusammen, daß der Schützenkönig für die Dauer seines Königsjahres gewisse Vergünstigungen genoß, die unter Beobachtung der traditionellen Gewohnheiten in Artikel 50 der neuen Schützenordnung festgelegt wurden. Dieser Artikel bestimmt nämlich, daß dem Schützenkönige außer den teils von der Königlichen Kammer, teils von der Standesherrlichen Regierung ausgesetzten Beneficii folgendes zustehe: 1. völlig freie Nutzung der sogenannten Rähme; 2. die Freiheit, ein ganzes Bier ohne Entrichtung des Zeichengeldes zu brauen und zu verschenken; 3. Befreiung von Schoß- und Wachegeld, Servis, Einquartierung und Bürgerwachten durchs ganze Jahr; 4. aus den städtischen Forsten zwei Stöße Holz ohne Bezahlung, welches die Klein Koseler Bauern gegen 24 Silbergroschen anfahren müssen. (Die Prämie, welche der Schützenkönig von der Königlichen Kammer erhielt, beruhte auf einem alten Herkommen, wahrscheinlich aus Kaiser Maximilians Zeit (1566.) Als am Anfange des 17. Jahrhunderts mehrere schlesische Städte die Schießübungen vernachläßigten, drohte ihnen Kaiser Rudolf II. in einer Verordnung vom 13. April 1605 mit Entziehung dieses Gnadengeschenks. Vom Standesherrn bekam der Schützenkönig 10 Reichstaler, welche Prinz Gustav (1802—1821) auf 15 Reichstaler erhöhte.) Bei diesen Vergünstigungen hatte der König aber auch gewisse Verpflichtungen. Schon die alte, aus dem 16. Jahrhundert stammende Schützenordnung enthält in Artikel 1 die Bestimmung: „Es soll aber der König, der das Veste vnd Königreich gewinnen würde, ein Essen zu machen schuldig sein, idoch nicht mehr, denn sein Vermögen ertragen wirdt. Der Tranck oder Bier soll durch die gemeine der schüczen abgenomen vnd bezahlt werden." Im Jahre 1768 wurde folgendes bestimmt: „Der König ist verbunden, ein Schild oder Batzen, welches den Wert von 5 Reichstalern halten muß, zu den Insignien zu schenken. Beim Einführen gibt er dem Magistrat und der Schützengesellschaft einen Ball mit einem Glase Wein, kalten Braten, ein Glas Bier und eine Pfeife Toback. Der Bürgerschaft gibt er 4 Achtel Bier, den Herrn Corporals 1 Achtel Bier und den Tambors ein großes Fässel Bier. Beim Ausführen traktiert er den Magistrat und die Schützengesellschaft mit einer Mittagsmahlzeit. Weiter hat der König nichts zu geben, was er nicht etwan aus Generosität mehr geben will." Schon 1771, beim fünften Königschießen wurde, da die Gilde zu stark geworden, dies Traktament aufgehoben und statt dessen nur beim Abholen vier Quart Wein und Kuchen gegeben, bis alle Revenüen vom Vorstande eingezogen wurden und dagegen dem Könige nur der erste Gewinn und 1 Dukaten gewidmet blieb. Als das 29. Königschießen gehalten wurde, erhielt der König die goldene Schützenmedaille, welche 16 Reichstaler kostete. Die zwei nächstbesten Schützen (Ritter) bekamen jeder eine silberne Medaille an einem Orangebande und waren berechtigt, solche bei feierlichen Gelegenheiten zeitlebens zu tragen. Sämtliche Kosten beim Aus- und Einmarsch, sowie beim Ball wurden vom Vorstande aus der Schützenkasse bestritten. Wie in früheren Zeiten, so wurde der Schützenkönig seit 1768 wieder bei seiner Proklamierung zum Zeichen seiner Würde mit einem silbernen Brustschilde geschmückt, das er bei allen festlichen Gelegenheiten zu tragen hatte

und das mit den Königsbatzen, das ist silbernen Erinnerungszeichen behangen war, deren jeder Schützenkönig eines stiften mußte. Seit ihrer Wiedererrichtung bis 1781 hatte die Gilde keine eigene Fahne und wurde bei festlichen Aufzügen der Schützen die im Rathause aufbewahrte Stadtfahne gebraucht.[1]) Auf Anregung des Stadtpfarrers und Erzpriesters Scholz, der selbst Mitglied der Gilde war, wurde in genanntem Jahre eine eigene Schützenfahne angeschafft und am 4. August feierlichst geweiht. — Im Jahre 1800 wurde am Schießhause eine durchgreifende Reparatur vorgenommen. Die Reparaturkosten, welche sich auf 413 Reichstaler 1 Silbergroschen 8 Pfennige beliefen, trug die Schützengilde allein; Standesherrschaft und Stadt schenkten das nötige Bauholz und 4 000 Stück Mauerziegeln. Die Gilde mußte zu diesem Zwecke einige Darlehne aufnehmen; auch wurden dazu 200 Reichstaler verwendet, welche ihr, wie es scheint, als ein Legat des verstorbenen Schützenvorstehers Königk durch den Magistrat ausgezahlt worden waren. Das Amt eines Vorstehers der Schützengilde bekleideten: Tuchmacher-Zechmeister Daniel Haake (1767), Bäcker-Zechmeister Jahann Samuel Scholz (1777), Oberamtmann Johann Ernst Königk (1781), Bäcker-Zechmeister Karl Scholz (1799.)

Von der Zeit an, da Wartenberg seine Umfassungsmauern und Festungswerke erhalten hat, bestanden außer den beiden Stadttoren, dem sogenannten polnischen (gegen Nordosten) und dem sogenannten deutschen, (gegen Südwesten) durch welche über die gleichbenannten Brücken die Verbindung mit den Vorstädten geschah, gar keine Aus- bezw. Eingänge mehr. Auf Betreiben des Syndikus Berliner wurden 1788 zwei Nottore hergestellt, um bei eintretender Feuersgefahr die Rettung zu erleichtern. Es wurde dieserhalb die Stadtmauer an zwei Stellen und zwar gegen Nordwesten zwischen der Stadtpfarrkirche und dem katholischen Pfarrhause und gegen Südosten am Ende der Badergasse (jetzt Gartenstraße) durchbrochen. Diese Not-, auch Feuertore genannt, blieben unter beständigem Verschluß. Die Schlüssel dazu, mit dem Königlichen Accise-Amtssiegel versehen, waren den diesen Nottoren zunächst wohnenden Hausbesitzern mit der ernsten Weisung anvertraut, solche nur bei Feuersgefahr zu entsiegeln und zu öffnen.[2])

Im Jahre 1792 wurde wegen Baufälligkeit der einmal durchsichtige Ratsturm abgetragen, der neue, zweimal durchsichtige erbaut und am 30. August der Knopf aufgesetzt.

Das Jahr 1798 brachte unserer Stadt einen Ehren- und Freudentag ganz außerordentlicher Art. Am 5. Juni desselben Jahres war dem Könige Friedrich Wilhelm III. und seiner Gemahlin, der unvergeßlichen Königin Luise, zu Königsberg in Preußen feierlichst gehuldigt worden. Wenige Tage darauf erfolgte die Huldigungsfeier zu Warschau, der Hauptstadt Südpreußens, das seit der zweiten Teilung Polens, 1792, als neue Provinz dem preußischen Staate zugehörte. Von Warschau aus war ein Besuch Schlesiens geplant. Während der König sich nach dem oberschlesischen Industriebezirk begab, nahm die Königin den geraden Weg gen Breslau, der durch Wartenberg führte. Die Ankunft der hohen Reisenden war für den 21. Juni angekündigt. Freudigste Erregung und höchstes Entzücken bemächtigte sich aller Gemüter beim Bekanntwerden solcher Nachricht und die maßgebenden Persönlichkeiten traten sofort zusammen, um über die Art und Weise der zu veranstaltenden Empfangsfeierlichkeiten sich zu einigen. An der Spitze des Festausschusses stand der Landeshauptmann Graf von Salisch auf Dalbersdorf. Keine kleine Aufgabe hatte er zu lösen übernommen; doch patriotische Begeisterung half von allen Seiten. Der 21. Juni war gekommen; alle Vorbereitungen zum Empfange waren vollendet. Auch der Himmel zeigte sich sehr gnädig; der herrliche, sonnige Morgen verhieß ein glück-

[1]) Stadtfarben sind Grün und Weiß.

[2]) Stdh.-Archiv. — Das Nottor zwischen der Stadtpfarrkirche und dem Pfarrhause wurde bei Renovation der Kirche (1905/06) wieder zugemauert.

liches Gelingen. Der ganze, durch die Standesherrschaft führende 30 km lange Weg glich einer „via triumphalis“. Bei Cojentschin, an der Provinzialgrenze, stand die erste Ehrenpforte mit der Inschrift: „Willkommen, teuerste Landesmutter, in Schlesien!“ Einwohner der nächstliegenden Ortschaften in großer Zahl harrten der Ersehnten. Beim Herannahen des königlichen Gefährts streuten 24 hochzeitlich geschmückte Landmädchen Blumen entgegen und sangen ein Begrüßungslied. Der eigenartige Kopfputz der Mädchen schien die besondere Aufmerksamkeit der Königin erregt zu haben; sie lachte herzlich und dankte freundlichst. Von hier ab ritten die standesherrlichen Forstbeamten unter Führung des Oberförsters Stange dem königlichen Wagen voran. Bei den ersten Häusern Bralins stand die zweite Ehrenpforte, davor beiderseits der Straße die Bürgerschaft mit Fahne und präsentiertem Gewehr. Unter dem Geläut der Kirchenglocken zog man ins Städtchen ein. Auf dem Marktplatze erwartete der Königliche Marschkommissarius, Landesälteste F. L. von Bosse, der Ortspfarrer, der Magistrat und eine große Volksmenge die Ankunft der Königin. Nach kurzer Begrüßung ging es weiter durch eine dritte am Ausgange des Städtchens errichtete Ehrenpforte. Auch die Gemeinden Türkwitz und Schlaupe entboten ehrerbietigsten Gruß. In Schlaupe wurde die Königin vom Landrat des Kreises und einer stattlichen Kavalkade schmuck und gleich ausgerüsteter junger Wartenberger Bürger erwartet und, nachdem umgespannt war, von hier ab bis Wartenberg geleitet. Drei Böllerschüsse verkündeten, daß die Königin das Weichbild der Stadt erreicht habe. Die Kirchenglocken begannen zu läuten. Als die herbeigeströmte, tausendköpfige Menge des königlichen Wagens ansichtig wurde, brach sie in stürmisches Vivatrufen aus und die Begeisterung stieg, da Ihre Majestät bei geöffneten Wagenfenstern nach rechts und nach links wohlgefällig dankte. An der Kempen—Kalischer Straßenecke waren die Einwohner der Kämmereidörfer Klein Cosel und Wioske postiert. Eine festlich geschmückte Mädchenschaar aus diesen beiden Gemeinden begrüßte die Königin mit einem Liedchen. Der Weg von der „polnischen“ Brücke bis ans Tor war mit Fichtenbäumen eingefaßt. Am Anfange desselben trugen rechts und links zwei in sehr sinniger Weise verzierte Pyramiden die Initialen F. W. und L. W. Der mit Blumengewinden, Flaggen und Wimpeln prächtig dekorierte Torturm zeigte die weithin sichtbare Inschrift „Dich empfangen wir mit Wonne!“ Unter dem in eine Ehrenpforte umgewandelten Schwibbogen standen die Mitglieder des Magistrats. Bürgermeister Roppan entbot namens der Stadt den Willkommensgruß und Syndikus Berliner rief darauf mit erhobener Stimme: „Gott erhalte unsere Allerdurchlauchtigste Königin! Lange lebe unsere huldreichste Landesmutter! Hoch!“ Enthusiastisch stimmte alles unter Pauken- und Trompetenschall ein. Die Stadt hatte, wie noch nie, ihre schönstes Festgewand angelegt; die Hauptstraße zeichnete sich besonders aus. Die uniformierte Schützengilde mit ihrer Fahne und die Bürgerkompagnien bildeten hier Spalier und präsentierten das Gewehr. Vierundzwanzig weißgekleidete, größere Schulknaben mit grünen Kränzen um den Kopf und Palmenzweigen in der Rechten, eilten dem königlichen Wagen unter beständigen Hochrufen voran. Auf dem Ringe brachten der Adel von Stadt und Land, die königlichen und standesherrlichen Beamten ihre Huldigung dar. Landeshauptmann Graf von Salisch entbot in kurzer Ansprache ehrerbietigsten Willkommensgruß, worauf Ihre Majestät sich die anwesenden Damen und Herren vorstellen ließ. Zwölf weiß und zwölf rosa gekleidete Edelfräuleins umschlossen den königlichen Wagen und reichten der Königin verschiedene Erfrischungen. Komtesse Henriette von Salisch übergab eine auf weißen Atlas gedruckte, in rosa gebundene poetische Widmung, welche huldvollst entgegengenommen wurde. Während der Umspannung beglückte Ihre Majestät durch liebevolle Ansprachen die Umstehenden, wobei Graf von Salisch sich besonderer Auszeichnung zu erfreuen hatte. — Ihren Glanzpunkt erreichte die

Feierlichkeit in dem nun folgenden, eigentlichen Huldigungsakte der Stadt Wartenberg auf dem Platze vor dem „deutschen“ Tore bei der evangelischen Schloßkirche. Dort war ein imposanter Aufbau, eine Art Tempel, errichtet worden. Zwölf, von den herrlichsten Blumengewinden umschlungene und untereinander verbundene Säulen trugen denselben; eine Kuppel krönte ihn und auf dieser breitete ein schwarzer Adler seine Schwingen aus, zwei Kleeblätter im Schnabel haltend. Das Mittelfeld über dem Tempeleingange zierte ein Schild mit einem aus Rosen gebildeten L. Aufs prächtigste war das Innere ausgestattet. Im Hintergrunde leuchtete in bengalischem Licht der Name „Luise“; darüber erglänzte eine Königskrone, von welcher ein Fürstenmantel herabhing. Inmitten des Tempels stand ein Opferaltar. Acht weiß und orange gekleidete „Vestalinnen“, die Jungfrauen Adamczyk, Ahrens, Berliner, Ermrich, Königk, Kriegel, Max und Wyppich, umschlossen denselben und unterhielten auf ihm ein „Vestafeuer“. Diese Opferpriesterinnen wieder waren von kleineren, ebenso gekleideten, Blumenkörbchen tragenden Mädchen umgeben. Unter den purpurfarbenen, mit Goldquasten verzierten Vorhängen zwischen je zwei Säulen stand ebenfalls ein solches Mädchen. Rechterhand vor dem Tempel war eine lange Reihe weißgekleideter Mädchen plaziert, Schülerinnen beider städtischen Schulen, orangefarbene Bänder im Haar, die Linke auf der Brust haltend, mit der Rechten nach dem Tempel zeigend. Linkerhand stand die evangelische und katholische Geistlichkeit im Ornat und dieser angereiht 24 weiß und orange gekleidete Jungfrauen. Als der königliche Wagen ankam, begann Musik. Sechs Vestalinnen traten aus dem Tempel, der Königin entgegen, zwischen ihnen ein kleines niedliches Mädchen, das auf silbernem Präsentierteller einen prächtigen Blumenstrauß und ein mit kostbarer Stickerei geziertes, breites orange—atlasnes Band hielt, darauf folgende vom Stadtpfarrer Erzpriester Dr. Libor verfaßte Dichtung gedruckt war:

„Blick', Königin, herab aufs Opfer uns'rer Treue,
Das erste Opfer hier in Schlesien!
Verstatte Deinem Volk, daß es sich Deiner freue,
Des nie gehofften Glückes, Dich zu seh'n.
:,: Gott schütz' Dich, Landesmutter! auf dem Thron —
Der Wünsche heiligster der Nation. :,:
Sei auch uns Mutter — Liebling preuß'scher Nationen!
Du liebst den Menschen auch im Untertan;
Dein edles, großes Herz — hoch glänzt es über Thronen,
Wirkt Völkerglück! — Nimm unser Opfer an!
:,: Wir alle, Landesmutter! sind ja Dein
Und schwören, lebenslang Dir treu zu sein!“ :,:

Am Eingange des Tempels schwangen zwei „Vestalinnen“ Weihrauchfässer dem Altare zu, auf welchem verschiedenfarbiges Opferfeuer brannte. Sämtliche Vestalinnen sangen gleichzeitig unter zartester Musikbegleitung die Libor'sche Ode und die Schulmädchen wiederholten im Chor die beiden letzten Verszeilen. Der Gesang war von solch überwältigender Wirkung, daß in den Augen der Königin Tränen der Rührung erglänzten.[1]) Eine der Vestalinnen, des Stadtsyndikus Tochter, übernahm nach Beendigung des Gesanges den silbernen Präsentierteller und überreichte die Widmung mit folgenden Worten: „Ihro Königlichen Majestät legen wir die Beweise unserer Huldigung zu Füßen.“ Die Königin, welche der ganzen Feier ungeteilteste Aufmerksamkeit zugewendet hatte, nahm unter den Ausdrücken größten Wohlgefallens die Beweise so herzlicher, aufrichtiger Untertanentreue huldvollst entgegen uud gab durch Miene und Geberde nach allen Seiten hin ihren freudigen Dank zu erkennen. Jetzt traten auch die

[1]) Die Komposition war ein Werk des Organisten Franz Kleß an hiesiger katholischer Stadtpfarrkirche.

kleinen Mädchen näher, warfen Rosenblätter in den königlichen Wagen und bestreuten mit Blumen den Weg. Die in den Herzen glühende, bisher zurückgehaltene Begeisterung brach plötzlich in unbeschreiblichen Jubelsturm aus und „Hoch, unſ're geliebte Königin! — Hoch, unser geliebter König!“ so brauste es durch die ganze Stadt unter den Klängen der Musik, unter dem Geläut aller Glocken, als die Königin zum Abschied winkte und der Wagen sich in Bewegung setzte. Bis zu der an der „deutschen“ Brücke stehenden Ehrenpforte, welche die Inschrift trug: „Unsere Wünsche geleiten Dich!“ flankierten „Engelkinder“ den königlichen Wagen. Wenige Minuten nach der Abfahrt verkündeten drei Böllerschüsse, daß Ihre Majestät das Weichbild der Stadt verlassen habe. — Von Wartenberg bis zur Oelser Kreisgrenze gaben die Kreisdeputierten von Minckwitz und von Reinersdorff der Königin das Geleit. In allen an der Wegstrecke gelegenen Ortschaften waren Ehrenpforten errichtet und überall brachte die herbeigeströmte Bevölkerung begeisterte Huldigungen dar. In Wartenberg war die Freude ob des hohen Besuchs und des guten Gelingens der Empfangs- und Huldigungsfeier eine unbeschreibliche. Zu Ehren des Tages fand am Nachmittage ein Festessen statt und ein am Abend veranstalteter Ball hielt bis weit über Mitternacht die Teilnehmer in frohester Stimmung beisammen. Die Königin hatte aller Herzen entzückt und ihr Name schwebte auf aller Lippen. Hatte man doch die junge, von des Glückes Sonne umstrahlte Fürstin in nächster Nähe sehen, von ihrer viel gepriesenen Sanftmut und Milde, ihrer außerordentlichen Herzensgüte und unvergleichlichen Anmut, ihrem bezaubernden Liebreiz sich selbst überzeugen können.[1]) Möge das Andenken an den 21. Juni 1798 in Wartenberg nie erlöschen! Mit gerechtem Stolze darf jeder Wartenberger dieses Tages sich rühmen.[2])

Um Mitternacht vom 31. Dezember 1800 zum 1. Januar 1801 wurde der Eintritt ins Neunzehnte Jahrhundert seitens der Stadt festlich begangen. Nach dreimaligem Abfeuern der Doppelhaken auf dem Walle unter Trompeten- und Paukenschall hielt Syndikus Berliner vor dem Rathause eine Rede. Die Stadt war illuminiert. Doch fehlte es an dem bei solcher Gelegenheit wohl angebrachten Ernst; auf dem Sylvesterballe wurde flott ins neue Jahrhundert hineingetanzt. —

1803 wurde die städtische Ziegelei auf dem am Schlauper Wege belegenen Hospitalacker errichtet. Vom ersten Ziegelbrande wurde das Stadtdienerhaus (dicht an der Stockmeisterei) erbaut; auch konnten schon Ziegeln verkauft werden.

1804 wurde mit Genehmignng der Königlichen Kammer der ganze vom Groß Koseler bis zum Baldowitzer Wege belegene Hospitalacker an die städtische Kämmerei gegen einen jährlichen Grundzins von 24 Reichstalern 16 Groschen und unter der Bedingung abgetreten, daß die Ziegeln zum neuen Hospitalbau mit 4 Reichstaler vom Tausend und künftig für 1 Reichstaler über den Selbstkostenpreis geliefert werden müssen. Zugleich wurde das untere Stück dieses Ackers, vom Groß Koseler bis zum Schlauper Wege, für das an demselben belegene Mundry'sche Ackerstück von diesem Schlauper Wege bis über den Berg, an den Bauer Mundry überlassen.

Im Herbst desselben Jahres wurde infolge Antrages des Bürgermeisters und Stadtforstinspektors Berliner nach Anweisung der Königlichen Kriegs- und

[1]) Nach den ausführlichen handschriftlichen Aufzeichnungen eines Augen- und Ohrenzeugen.

[2]) Anläßlich der hundertjährigen Wiederkehr des Todestages der Königin Luise (19. Juli 1910) beschlossen die städtischen Körperschaften, den Platz, auf welchem Wartenberg einst der Königin seine Huldigung dargebracht hatte, mit dem Namen „Königin Luisenplatz“ zu belegen und am Gasthaus zum Eisernen Kreuz eine Gedenktafel mit folgender Inschrift anzubringen: „Der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen brachte auf diesem Platze die Stadt Groß Wartenberg am 21. Juni 1798 als erste der Städte Schlesiens ihre Huldigung dar“.

Domänenkammer der städtische Forst durch Forstmeister Süßenbach neu vermessen und eingeteilt, wobei man auch eine Erneuerung der Kopitzen (Grenzmale) vornahm. Die Waldfläche betrug im ganzen 2179 Morgen 124 Quadratruten, doch waren hiervon nur 1204 Morgen wirklicher Holzboden, gegen 1722 also ein Mehr von 104 Morgen. Die nach dieser Vermessung entworfene Forsttaxe ward entsprechend derjenigen des standesherrlichen Dominii unterm 21. Juli 1805 seitens der Königlichen Kammer approbiert und bestätigt. Die Wartung etc. des Waldes geschah durch den Stadtförster, der zu jener Zeit in einem kleinen Hause in Wioske, später in der polnischen Vorstadt zur Miete wohnte. Er bezog 1805 ein Jahrgehalt von 41 ½ Reichstalern und hatte durchschnittlich 35 Reichstaler Accidenzien.[1])

Wenden wir einen Blick auf die gewerblichen Verhältnisse unserer Stadt, so bemerken wir bald, daß dieselben gegen früher sich nicht gebessert, eher verschlechtert haben. Die Handwerker klagen beständig über die auf dem Lande „etablierten Pfuscher und Störer der städtischen Nahrung“. Das Schneidermittel strengt dieserhalb im Jahre 1780 sogar einen Prozeß gegen verschiedene Dominia an und erwirkt unterm 17. Oktober 1781 ein obsiegendes Erkenntnis. Die beklagten Dominia wurden für schuldig erklärt, die auf ihren Gütern befindlichen Pfuscher zur Incorporation als Landmeister (wenn sie nämlich Gesellen und Lehrjungen halten) oder wenn sie dies nicht gesonnen, zu Erlegung des Quartalsgroschen bei dem Wartenberger Schneidermittel binnen 4 Wochen bei 5 Reichstaler Strafe zu sistieren oder wegzuschaffen. Während alle andern beklagten Dominia bei dem rechtskräftig gewordenen Erkenntnis sich beruhigten, ergriff der Besitzer von Rudelsdorf-Radine-Dyhrnfeld, der Öls-Militscher Fürstentums-Direktor Graf Ernst von Dyhrn, das Rechtsmittel der Appellation, was ihm aber nichts nützte. Durch Urtel der Königlichen Justiz-Kommission vom 13. Oktober 1785 wurde die Sentenz vom 17. Oktober 1781 bestätigt und Appellant in sämtliche Kosten verurteilt.[2]) D. d. Wartenberg, 24. April 1787 erteilte Herzog Peter Biron der Schneiderzunft ein neues „rektificiertes“ Privilegium.[3])

Zur Hebung der Tuchmanufaktur gab 1764 infolge königlicher Verordnung Kriegs- und Steuerrat von Klinggräff sich alle mögliche Mühe, in Wartenberg eine Wollspinnschule einzurichten. Er stieß jedoch auf große Schwierigkeiten, da einerseits die Kämmereikasse nicht imstande war, die entstehenden Kosten zu tragen, andererseits sich aber auch in der ganzen Stadt kein geeigneter Raum zur Unterbringung dieser Schule ausfindig machen ließ. Man griff vorläufig zu einem Notbehelf, indem die Spinnschülerinnen bei verschiedenen Tuchmachermeistern gegen gewisse Vereinbarungen untergebracht und zum Unterricht übergeben wurden. Am 3. Juni 1765 konnte von Klinggräff der Königlichen Kammer berichten, daß es ihm gelungen, eine vorschriftsmäßige Wollspinnschule „in Gang zu bringen.“ Dieselbe war im städtischen Hospital untergebracht, zählte 15 Schülerinnen, Spinnmeister war Tuchmacher Urban, Tuchmacher-Zechmeister Haake führte die Aufsicht. Ihre Einrichtung fand unterm 10. Juni desselben Jahres die obrigkeitliche Genehmigung. Im nächsten Dezember nahm Zollkommissarius Hartmann-Breslau eine Revision vor. Es wurde damals auf 16 Wollrädern gesponnen. 1766 war Schwalme Spinnmeister und Prokonsul Jänchen Inspektor. Kriegs- und Steuerrat von Bismarck, mit einer Superrevision beauftragt, findet am 19. Februar 1768 die Spinnschule durch die Schuld des Magistrats arg vernachläßigt, weshalb letzterer sich das Mißfallen der Königlichen Kammer zuzog. Trotzdem die Anstalt

[1]) Stadtarchiv.

[2]) Kgl. St.-A.

[3]) Original, Pergament, Siegel fehlt, i. d. Zunftlade der Schneiderinnung.

seitens der Manufakturkasse unterstützt wurde, vermochte sie sich nicht zu halten und ist bald ganz eingegangen.[1])

1786 gab es in der Stadt folgende Handwerker: 9 Bäcker mit 9 Bänken, 1 Barbier, 1 Buchbinder, 4 Böttcher, 2 Färber, 7 Fleischer mit 12 Bänken, 2 Glaser, 1 Goldschmied, 1 Handschuhmacher, 1 Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Kupferschmied, 11 Kürschner, 16 Leinweber, 1 Perückenmacher, 2 Pfefferküchler mit 2 Bänken, 1 Posamentier, 4 Rade- und Stellmacher, 4 Riemer, 2 Rotgerber, 2 Schleifer, 4 Schlosser, 5 Schmiede, 15 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 20 Schuhmacher mit 25 Bänken, 1 Seifensieder, 2 Seiler, 3 Tischler, 5 Töpfer, 32 Tuchmacher, 2 Tuchscherer, 1 Tuchwalker, 1 Uhrmacher, 1 Zimmermann.[2])

Den Handel betrieben seit jeher 6 privilegierte Kramer oder Bäudner. Unter preußischer Herrschaft sind in diesem Zeitabschnitte noch 2 Handlungsbefugte hinzugekommen, der Wartenberger Schutzjude Hirsch Lazarus Tischler, welcher von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer die Konzession zum Handel mit Fabrikwaren und der Breslauer Jude Lippmann Meyer, der die Handelserlaubnis in allen schlesischen Städten von Berlin aus erhalten hatte.[3])

Kein Kramer, Bäcker, Barbier, Chirurg, Fleischer und Schuhmacher konnte hier zum Bürgerrecht gelangen, wenn er sich nicht mit dem Besitz einer Kram- oder Bank- etc. Gerechtigkeit gehörig ausgewiesen. Alle von auswärts (außer an Markttagen) eingebrachten Waren und Fabrikate konnten selbst hiesigen Einwohnern abgenommen und konfisziert werden.[4])

In der Stadt gab es zwei Gasthöfe, außer diesen noch einen in der deutschen Vorstadt („Zum deutschen Kaiser") und einen in der polnischen Vorstadt bezw. auf der Schölzerei in Klein Kosel. Unter diesen Gasthöfen war der am Ringe belegene der älteste und vornehmste. In ihm nahmen von jeher besonders durchreisende polnische Herrschaften „Herberge", weshalb er in der Folge auch die Bezeichnung „Zum weißen Adler" erhielt.[5]) Der andere, dem deutschen Tor gegenüber belegene Gasthof, welcher um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand, hieß „Zum Bären"; bei seinem Wiederaufbau nach dem Stadtbrande von 1813 hat man ihn „Zum eisernen Kreuz" benannt.

Die Apotheke kam 1765 in den Besitz des Samuel Paritius. Dessen Witwe, Johanna Regina geborne Hartmann verkaufte sie am 14. Januar 1795 ihrem Sohne Samuel Benjamin Paritius für 1000 Reichstaler.

Aerzte waren: Dr. Karl Siegmund Kasowski (1765), Dr. Florian Kutschke (1772) Dr. Lentner (1775) Dr. Claudius Gottlob Timmermann (1778, gestorben 9. April 1782), Dr. George Joseph Gräupner (1782—1798), Dr. Siegmund Ferdinand Friedrich (1796—1800), Dr. George Frost (1799—1803), Dr. Joseph Klose (seit 1799), Dr. Karl Ringeltaube (Sohn des hiesigen Schloßbrauers) gestorben 20. Mai 1801.

Garnison. Nach dem siebenjährigen Kriege erhielt unsere Stadt wieder Militär und zwar eine Schwadron des von der Trenkschen Husarenregiments, welches auf die Städte Bernstadt, Konstadt, Oels, Wartenberg, Pitschen, Reichtal, Festenberg, Juliusburg, Medzibor und Trebnitz verteilt war. Die Chefs dieses Regiments waren gewöhnlich hier stationiert. Generalmajor Karl von Podgurski, Ritter des Ordens pour le mérite, seit 13. Oktober 1772 vermählt mit Karoline Wilhelmine Erdmuth, Tochter des Landeshauptmanns von Salisch, starb hier am 12. März 1781 und fand seine Ruhestätte in der Gruft der katholischen Pfarrkirche. von Podgurskis Nachfolger wurde der Kavallerieoberst Prinz Friedrich Eugen Heinrich von Württemberg. Als er am 16. April 1782 hier seinen Einzug hielt, bereitete ihm die Stadt einen hochfeierlichen Empfang. Rittmeister Wenzel Wilhelm von Paczynski (1792); seine Gemahlin war Luise Juliane geborne von Radowitz. Rittmeister Ludwig von Samoggy (1800); seine Gemahlnn war Antonie geborne von Paczynski. Seit dem Tilsiter Frieden (1807) bis zum Befreiungskriege (1813) lag hier eine Schwadron Ulanen, deren Chef Prinz Biron war. (Vergl. S. 174.) Die Mannschaft lag in Bürgerquartieren. Die Hausbesitzer waren verpflichtet, gegen eine aus den Servisgeldern zu gewährende Entschädigung einen oder mehrere Soldaten in Wohnung und Kost zu nehmen.

Das Königliche Postamt versah bis zu seinem am 5. Juni 1783 jäh (durch Blitzschlag) erfolgten Tode Postmeister Samuel Hildebrandt. Er war der Sohn des Kämmerers Michael Hildebrandt aus Saalfeld in Preußen und 1721 geboren. Ihm folgte sein Sohn, der Postsekretär Ernst Friedrich Gottlieb Hildebrandt und diesem 1801 der Postvorsteher (Postmeister) Gottlob Hentschel. Der Postkurs war folgender: jeden Dienstag kam die fahrende Breslauer Post, die von hier über Bralin, Kempen etc. nach Warschau ging und die reitende Warschauer Post, welche über Oels nach Breslau ging. Mittwochs kam die reitende Breslauer und die fahrende Warschauer, Freitags die Breslauer fahrende und die Warschauer reitende Post.

Das Königliche Accis- und Zollamt. Einnehmer waren: Johann Georg Hauser, seit 1768 auch Feuersocietäts-Rendant; Johann Christoph Hornuff (1770—1780), Johann Karl Synapius (1780—1783), George Friedrich Ahrens seit 1783. Dem Königlichen Accis- und Zollamt unterstand bis 1768:

Die Königliche Salzfaktorei. Sie erhielt jetzt eine besondere Verwaltung. Vorher schon war die Michaeliskirchruine auf Kosten des Staates zu einem königlichen Salzmagazin eingerichtet und ein besonderer Salzfaktor angestellt. Salzfaktoren waren: Johann Hoffmann (1768), Andreas Horch (1775), zugleich Servis- und Feuersocietäts-Rendant; Johann Gottlob Horn sei 1788.

Das Stadtgericht und das mit ihm vereinigte Stadtvogteiamt (Kriminalgericht) stand unter Leitung eines Magistratsmitgliedes, welches den Titel Syndikus führte und in seiner Eigenschaft als Stadtvogt Prätor genannt wurde. Es bekleideten dieses Amt: Kaspar Friedrich Liersz bis 1772, Johann Friedrich Berliner (seit 1772), Christoph Heinrich Ermrich (seit 1780); Karl Wilhelm August (1792) bisher Proconsul in Bernstadt und zugleich Assistent bei hiesiger Standesherrlicher Regierung; Daniel Gottlieb Beer (1803); abermals Johann Friedrich Berliner (seit 1803), Karl Samuel Marks seit Mai 1808. Außer den andern beiden Mitgliedern des Stadt- und Kriminalgerichts, dem Schöppensenior und Gerichtsaktuar (beide zugleich ebenfalls Magistratualen) werden wie ehemals noch fünf Gerichtsschöppen genannt. Im Jahre 1766 ward auf der Hochgerichtsstätte, im Volksmunde „Golgas" genannt, (vergl. S. 147) der städtische Galgen von vier hohen hölzernen Säulen erneuert und am 4. November unter althergebrachten Förmlichkeiten feierlich dem Gebrauch übergeben. Zwei Tage darauf ist dort die Bäckertochter Rosina Schäfer wegen Kindesmordes mit dem Schwerte hingerichtet und begraben worden. Am 6. Januar 1768 wurden zwei Husaren, welche die Festenberger Kirche beraubt hatten, daselbst gehenkt und am 21. März 1789 geschah die Enthauptung der aus Schönwald gebürtigen, hier in Diensten gestandenen Kindesmörderin Anna Rosina Moch. Es war dies die letzte in Wartenberg vollstreckte Hinrichtung.

Das Magistrats-Kollegium erscheint während dieses Zeitabschnittes wieder in etwas veränderter Gestalt. Es zählt bei vollständiger Besetzung sieben Mitglieder in folgender Rangordnung: 1. der Bürgermeister oder Consul dirigens, 2. der Polizeibürgermeister oder Proconsul, 3. der Syndikus zu-

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Acta, die Wartenberger Krambaudengerechtigkeit betreffend.
[4]) Ebenda.
[5]) Er wird 1576 urkundlich erwähnt und war in der Zeit von 1585—1591 an Mathes Skrobuscha, den Schwiegersohn des Pastors Bartholomäus Classius zu Allerheiligen bei Oels verpachtet.

gleich Servisrendant, 4. der Kämmerer, 5. der Supernumerar, 6. der Stadtphysikus, 7. der Serviskontrolleur. — Bürgermeister waren:

Martin Düring (vergl. S. 159) verwaltete das Bürgermeisteramt bis 1766, da er anderswo plaziert wurde. Er scheint sich hier gar nicht wohl gefühlt zu haben. Bis zur Wiederbesetzung versah Proconsul Jänchen einstweilig die Stelle.

Karl Gottlieb Roppan, geboren 12. November 1734 zu Hirschberg, seit K. Chr. Königs Tode hier Kämmerer, wurde er Ende 1766 Bürgermeister, versah auch als solcher (mit einziger Unterbrechung von 1770—1775) das Kämmereramt bis zu seinem am 19. August 1802 erfolgten Tode. Auf dem Stadtkirchhofe bei St. Peter und Paul wurde er begraben.

Johann Friedrich Berliner, geboren zu Strehlen den 12. Juni 1743, hatte in Frankfurt a. O. die Rechtswissenschaft studiert, war hierauf bis 1768 bei der Breslauer Oberamtsregierung beschäftigt, demnächst Advokat bei der hiesigen Standesherrlichen Regierung, dabei seit 1772 Syndikus des Stadtgerichts, zwischendurch auch Stadtvogt, Forstinspektor und Königlicher Judenschutz-Einnehmer und übernahm das Bürgermeisteramt am 21. August 1802. Er bezog als Syndikus jährlich 80 Reichstaler Fixum und die Hälfte der Sporteln; als Stadtvogt 12 Reichstaler, als Forstinspektor 16 Reichstaler nebst einem Viertel der Sporteln. Nach dem Etat pro 1806/9 betrug sein Salar 168 Reichstaler. Da sein Nachfolger im Syndikat, der am 24. Februar 1803 hier angestellte Daniel Gottlieb Beer, wegen Geistesstörung sein Amt nicht versehen konnte, verwaltete Berliner dasselbe bis zur Berufung des Syndikus Marks gegen die dem Beer zustehenden Sporteln. Bei seiner 1808 erfolgten Pensionierung setzte die Königliche Regierung sein jährliches Ruhegehalt auf zusammen 253 Reichstaler 8 Groschen fest. Berliner starb hier am 27. Februar 1826 und wurde auf dem Nikolaikirchhofe begraben.

Das Proconsulat bekleideten: Georg Christian Jänchen, kam 1759 als Nachfolger Dürings von Namslan hierher. Er war praktischer Arzt und hat sich auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete durch Pflege der Seidenraupen- und Obstbaumzucht, die er mit besonderem Vergnügen schon seit seiner Jugend betrieb, einen Namen gemacht und große Verdienste erworben. Unterm 11. April 1765 ernannte ihn die Königliche Kammer zum Plantagen-Kommissar des Wartenberger Kreises. Nach reich gesegneter Wirksamkeit starb dieser treffliche Mann am 5. Mai 1790. Im folgte:

Heinrich Nitschke, zu Groß Bargen Kreis Militsch 1742 geboren, hatte er am siebenjährigen Kriege teilgenommen, war dann Grenz-, Zoll- und Mühlenbereuter und trat das hiesige Prokonsulat mit 98 Reichstalern Fixum nebst 1/8 der Sporteln an, legte 1808 sein Amt nieder und erhielt ein jährliches Ruhegehalt von 246 Reichstalern. Gestorben hierselbst am 1. Juni 1820.

Kämmerer waren: Karl Georg Roppan bis 1770, Andreas Horch seit 1770; als dieser 1775 Servis- und Feuersocietäts-Rendant, auch Salzfaktor wurde, übernahm Bürgermeister Roppan wieder das Kämmereramt. Georg Friedrich Frey wurde 1802 von der Standesherrlichen Regierung zum Kämmerer erwählt und mit einem Jahresgehalt von 96 Reichstalern angestellt.

An unteren Stadtbediensteten werden während dieses Zeitabschnittes genannt: der Ratskanzlist, Ratsdiener, Stadtförster, Röhrmeister, Stadtwachtmeister, Polizeidiener, zwei Nachtwächter, ein Uhrsteller, Spritzenmeister, Brandmeister und Stockmeister.

Wir haben bereits vernommen, (Seite 174) wie unsere Stadt infolge der schweren Bedrängnisse, welche der korsische Eroberer über unser Vaterland gebracht, in Mitleidenschaft gezogen worden. Es war die Zeit der größten Schmach und tiefsten Erniedrigung, zugleich aber auch die Zeit, da Preußen den heilsamsten Läuterungsprozeß durchmachte und der Grund und Boden bereitet ward, dem

eine gesunde Saat anvertraut werden konnte, die eine reich gesegnete Ernte erhoffen ließ. Vor allem galt es, einen selbständigen, freien Bürgerstand zu schaffen, ihm die engen Fesseln, in denen er lag, zu lösen, ihn aus seinem politischen Marasmus zu lebendigem Bürgerbewußtsein und patriotischer Begeisterung emporzuheben. Dies geschah bei den Städten durch Einführung der Städteordnung.

b. Seit Einführung der Städteordnung. (1809.)

Von Königsberg aus erließ König Friedrich Wilhelm III. unterm 19. November 1808 für sämtliche Städte des Preußischen Staates eine Städteordnung, wonach dieselben nicht mehr königliche Stadtbehörden haben sollten, sondern das beratende und verwaltende Personal (Stadtverordnete und Magistrat) aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt wurde. Wie einst ursprünglich nach Einführung des deutschen Rechts, so sollte die Bürgerschaft nun wieder die freie Verwaltung und Verwendung des Stadtvermögens, überhaupt das unbeschränkte Verfügungsrecht über alle städtischen Einrichtungen und Angelegenheiten haben. Es galt zunächst, die neuen städtischen Behörden zu bilden. Die bisherigen Magistratualen legten sämtlich ihre Aemter nieder. Mittwoch, den 22. Februar 1809 fand nach voraufgegangener kirchlicher Feier die Wahl statt. Die 24 von der Bürgerschaft gewählten Stadtverordneten, deren erster Vorsteher der Gastwirt Karl Friedrich Beer wurde, wählten hierauf den Magistrat und zwar: 1. zum Bürgermeister den (hierselbst am 29. Januar 1758 als Sohn des Kaufmanns Christoph Heinrich Ermrich und der Anna Barbara Gebauer gebornen) bisherigen Senator Christoph Heinrich Ermrich mit 300 Taler Gehalt; 2. zum Kämmerer den zu Deutsch-Marchwitz Kreis Namslau am 5. Oktober 1774 gebornen bisherigen Kämmerer, hiesigen Kaufmann und Erb- und Freischoltiseibesitzer in Klein Cosel George Friedrich Frey mit 150 Reichstaler Gehalt; 3. zum besoldeten Ratmann den Bäckermeister Karl Friedrich Scholz mit 100 Reichstaler Gehalt und zu unbesoldeten Ratmännern: 4. den Böttchermeister Benjamin Gottlob Ulbrich, 5. den Wundarzt Johann Wilhelm Gottlob Ludwig, 6. den Seifensiedermeister Friedrich Wilhelm Löschbart, letzterer katholisch,[1]) alle übrigen evangelisch. Die ersten Wartenberger Stadtverordneten waren: Beer, Becker, Büchse, Deumling, Gattermann, Gräsner, Haake, Hauser, Hippe, Homelius, Jacob, Kühn, Kühnel, Kresowski, Maler, Masur, Meyer, Michael, Nagel, Renner, Rother, Scholz, Suwald und Troska.

Die Stadt wurde in zwei Verwaltungsbezirke geteilt, deren jeder einen Vorsteher und Bezirksvorsteher = Stellvertreter erhielt. Vorsteher des I. oder deutschen Bezirks (südlich und westlich von der heutigen Kirch- und Gartenstraße ab) war Kaufmann Johann Ernst Otto; sein Stellvertreter Gastwirt Karl Wilhelm Klötzel. Vorsteher des II. oder polnischen Bezirks (vom Ringe beziehungsweise von der Kirch- und Gartenstraße ab nach Nord und Ost) Riemermeister Gottlieb Renner; sein Stellvertreter Sattlermeister Samuel Schild. Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter war der Königliche Kreis-Steuereinnehmer Gottlieb Gräsner.

Infolge dieser Neuordnung hörte das bisherige Verhältnis der Stadt zum Standesherrn auf; die Stadt war in keiner Weise mehr vom Standesherrn abhängig und unterstand unmittelbar der Oberaufsicht der Königlichen Staatsregierung. Der Königliche Kriegs- und Steuerrat führte im Auftrage derselben den Bürgermeister in sein Amt ein;[2]) letzterer aber die übrigen Magistratsmitglieder und die Stadtverordneten. Durch die Stadtverordneten, denen die Entscheidung über sämtliche Gemeindeangelegenheiten anheimgegeben war, ist der

---

[1]) Löschbart war seit dem Jahre 1758 der erste katholische Magistratuale.

[2]) Im Jahre 1815 höre die Institution der Kgl. Kriegs- und Steuerräte auf und erfolgt seitdem die Einführung des Bürgermeisters durch den Kgl. Landrat.

Bürgerschaft die volle Einwirkung auf die Stadtverwaltung eingeräumt worden, und war ihr jetzt die Möglichkeit geboten, einen besseren Einblick in den Gesamtorganismus zu gewinnen und in erhöhtem Maße für der Stadt Bestes zu sorgen. Allerdings hat das durch die Städteordnung bezweckte ideale Streben des Bürgertums nicht sofort in vollem Umfange einsetzen wollen und können; es war dies auch garnicht zu erwarten. Wie uns in der Natur nirgends eine plötzliche, sondern eine allmähliche, stufenweise Herausgestaltung in Erscheinung tritt, so mußte es auch bei uns im kommunalen Leben sein. Die Bürgerschaft im großen und ganzen in einer gewissen Gleichgültigkeit gegen die städtischen Verwaltungsangelegenheiten aufgewachsen, ja dazu direkt verurteilt gewesen, mußte für das ungewohnte Neue erst wieder erzogen werden, was natürlich Zeit erforderte. Trotzdessen läßt sich der heilsame Einfluß der Städteordnung schon bald nach dem Inkrafttreten derselben sehr wohl erkennen.

Wie in den innern Verhältnissen der Stadt, so ging zugleich auch in ihrem Aeußern eine wesentliche Veränderung vor. Nachdem die Festungswerke wertlos geworden und die Stadtmauer zum Teil schon (seit Erbauung der evangelischen Schloßkirche) gegen Süden abgebrochen, außerdem in derselben noch zwei Nottore ausgebrochen waren, beschloß man 1809 die Wälle soweit abzutragen, daß der innere Graben ausgefüllt und die Fläche planiert werden konnte. Graben und Wälle galten als Eigentum des Standesherrn, die Rähme (vergl. S. 142) als Eigentum der Stadt. Aufgrund eines zwischen Standesherrschaft und Stadt bereits unterm 23. August 1808 geschlossenen Vergleichs kam der südöstliche Teil der Wälle und der Rähme (wo der Schießwerder gewesen) in den Besitz des Standesherrn zur Erweiterung des Schloßgartens bezw. zur Anlage einer neuen Schloßgärtnerei; alles Uebrige, also der gegen Osten, Norden und Westen bis zum deutschen Tore hin belegene Grund und Boden gedieh zum Eigentum der Stadt. In der am 20. Juli 1809 stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten wurde beschlossen, das auf der Morgenseite belegene Wallstück der Stadtgemeinde behufs Anlegung eines neuen Schießplatzes gegen Zahlung von 12 Reichstalern seitens der Kämmereikasse an den Schützenkönig, welche ihm von der ehemaligen Rähmenutzung gebühren, zu überlassen, das Wallstück vom polnischen bis zum deutschen Tore aber in 32 Teile zu zerlegen und vereinzelt an Bürger zu verkaufen. Von jedem Stück ist 1 Reichstaler Grundzins an die Kämmereikasse jährlich zu entrichten, wogegen letztere wieder jährlich 24 Reichstaler Grundzins an den Standesheren zahlt. Nach Verkauf der 32 Anteile, von denen jeder durchschnittlich 100 Taler kostete und nach Demolierung der Wälle und Ebnung der Fläche, welche Arbeit durch die Ersteher besorgt werden mußte, wurden ebensoviele Gärten angelegt, die seitdem die Bezeichnung „Wallgärten" führen.

Auf dem der Stadtgemeinde verbliebenen Wallstücke wurde an der Straße dicht am polnischen Tore auf Kosten der Stadt ein neues, ganz massives, zweistöckiges Schießhaus erbaut, das aber nicht bloß den Zwecken der Schützengilde diente, sondern auch für Schankwirtschaft eingerichtet war, im Oberstock einen Tanzsaal und die Wohnung für den Pächter enthielt. Am 22. Juli 1811 wurde der Grundstein gelegt, nachdem die Bauarbeiten schon im Mai begonnen hatten. Obwohl der Standesherr 51000 Mauerziegeln und 5500 Flachwerke, sowie die Hälfte des Bauholzes gratis verabfolgen ließ, die übrigen Ziegeln aus der Stadtziegelei und das noch erforderliche Bauholz aus dem Stadtforsten geliefert worden, betrugen die Baukosten immer noch 4154 Reichstaler, wozu die Schützengilde den Erlös des verkauften Königsschildes nebst Batzen im Betrage von 94 Reichstalern hergegeben hatte. Als im nächsten Jahre der Bau vollendet war, fand nach abgehaltenem Königschießen, bei welchem Kreissteuereinnehmer Gräsner die Königswürde errang, am 27. Oktober die feierliche Einweihung und zugleich die Weihe einer neuen Schützenfahne statt, welcher Feier

Prinz Biron nebst Gemahlin und Gästen, (unter diesen der General, spätere Generalfeldmarschall Fürst Blücher) beiwohnten.

Das freudig erwachte kommunale Schaffen erfuhr durch ein plötzlich eintretendes großes Unglück einen schweren Schlag. Am 28. April 1813 vormittags 10½ Uhr brach am Ende des südlichen Flügels des prinzlichen Schlosses hinterwärts an der Kirchseite aus dem Dache Feuer mit solcher Gewalt heraus, daß der Rauch und Qualm das ganze Schloß, die daran stoßende Straße und den Ring in undurchdringliches Dunkel hüllte. Obgleich Hilfe alsbald zur Stelle war und die Spritzen sofort in Tätigkeit traten, vermochte man doch das dem Schlosse gegenüber stehende, von der verheerenden Feuerflamme bereits erfaßte Postmeister Henschel'sche Haus nicht zu retten. Der wehende Mittagswind ging in rasenden Sturm über und trieb die Flamme nach Nordost über die ganze Stadt mit solcher Heftigkeit, daß binnen drei Stunden 117 Häuser außer den Hinterhäusern und Nebengebäuden völlig in Asche gelegt waren. Gleich anfangs hatte das Flugfeuer den Ratsturm, den Glockenturm und den Dachreiter auf der katholischen Pfarrkirche erfaßt und sein Zerstörungswerk mit unwiderstehlicher Gewalt geübt. Mit Not retteten die Einwohner ihr Leben. Nur die nicht in der Windrichtung liegende evangelische Schloßkirche, ferner das Fouragemagazin, ~~die Baderei~~, die Scharfrichterei nebst einem dazwischen an der Stadtmauer stehenden Häuschen blieben verschont. Im übrigen waren alle Gebäude der Stadt vernichtet, der Glockenturm ausgebrannt, die Kirchenglocken geschmolzen, die im Glockenturm untergebracht gewesene Turmuhr zerstört, in der Pfarrkirche, worein das Feuer durch ein Fenster der Mittagseite gedrungen, die linksseitigen Bänke und Nebenaltäre angebrannt; die rechtsseitigen Bankreihen, die Kanzel, die schöne Orgel und sämtliche Gewölbe blieben unbeschädigt, wiewohl das ganze Kirchdach vernichtet war. Bei der rasenden Geschwindigkeit, mit welcher das entfesselte Element um sich gegriffen, konnte von Habseligkeiten so gut wie garnichts gerettet werden. Die ganze Stadt glich einem Schutthaufen. Die sinkende Sonne sah die obdachlosen Einwohner verzweiflungsvoll herumirren. Zwar brachten die umliegenden Ortschaften die erste Hilfe und gewährten einstweilige notdürftige Unterkunft, allein die Trostlosigkeit war ungeheuer, denn unsere seit 1805 durch die häufigen Durchmärsche, die Verpflegung der Truppen und die schweren Lasten des letzten unglücklichen Krieges hart mitgenommene Gegend befand sich ohnedies in übelster Lage. Doch mitleidige Liebe suchte trotz aller Bedrängnis nach Kräften das Elend zu lindern und zu helfen, so gut es ging. Als das Unglück weiter bekannt wurde, fanden sich viele Städte und Dörfer, sowie einzelne Wohltäter mit reichen Spenden an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Innerhalb der ersten 14 Tage gingen allein an baren Geldunterstützungen 2028 Taler 12 Silbergroschen 2 Pfennige ein, welche am 17. Mai zur Verteilung kamen und bis zum 16. Dezember wurden noch 840 Taler 5 Silbergroschen gesammelt. Von den eingegangenen Unterstützungsgeldern konnte auch noch der restierende Beitrag der Stadt zu der vom Kreise besorgten Montierung der Landwehr (welche 3242 Taler 8 Silbergroschen 11 Pfennige kostete) mit 205 Talern 14 Silbergroschen 10 Pfennigen berichtigt werden. Ueber die Entstehungsursache des Stadtbrandes hat die eingeleitete Untersuchung etwas Bestimmtes nicht ergeben. Für die katholische Kirchengemeinde wurde indes das Unglück dadurch noch vergrößert, daß am dritten Tage nach dem Brande der westliche und 14 Tage darauf der östliche hohe Giebel des Langhauses der Pfarrkirche einstürzten und das Zerstörungswerk vollendeten. Maurermeister Wiesner, welcher am Tage nach dem Brande beide Giebel untersucht und für standsicher erklärt hatte, sah sich arg getäuscht. Die einstürzenden Giebel zerschmetterten nicht nur die Gewölbe des Langhauses, sondern zerschlugen auch die Orgel, mehrere Nebenaltäre, die Kanzel und fast sämtliche Bänke; nur der Hochaltar, die Gewölbe über dem Presbyterium, der Marien-, Trinitatis- und

Gruftkapelle und die in diesen Kapellen befindlichen Altäre blieben unversehrt.[1])

Zum Wiederaufbau erhielt die Stadt nach dem Feuersocietäts-Kataster 67390 Taler und ein königliches Gnadengeschenk von 10776 Reichstalern. Trotz der schweren Kriegszeiten entwickelte sich bald eine rege Bautätigkeit und bis 1817 waren die meisten Bürgerhäuser wieder errichtet. Schöner, sicherer und wohnlicher stieg die Stadt aus dem Schutt empor. Zuletzt ging man an die Wiederherstellung des Rathauses. Am 7. Juni 1817 wurde dazu in feierlicher Weise der Grundstein gelegt. Die Ausführung des Baues war dem Maurermeister Raabe und dem Zimmermeister Hübner übertragen. Mit dem Aufsetzen des Turmknopfes nebst Fahne und Stern fand der Rathausbau am 10. Dezember 1818 seinen Abschluß, welcher besonders festlich begangen wurde. Beide Akte — den der Grundsteinlegung und den der Rathausweihe — hatte der Standesherr durch seine persönliche Teilnahme ausgezeichnet.[2])

Der Rathausbau verursachte der Stadtkasse eine Barausgabe von 4500 Talern ungerechnet die vom Standesherrn hierzu geschenkten Baumaterialien im Werte von 200 Talern und das aus den Stadtforsten entnommene Bauholz, wie auch die von der Stadtziegelei gelieferten Ziegeln. Nicht nur die bespannten Wirte der umliegenden, sondern auch entfernterer Ortschaften, wie Münchwitz, Fürstlich-Neudorf, Trembatschau, Türkwitz, Schlaupe, Perschau, Mechau, Schleise, Rudelsdorf, Mangschütz, Groß Woitsdorf und Grunwitz hatten unentgeltlich Baufuhren geleistet, ja sogar einzelne Gemeinden des Namslauer Kreises, die der Entfernung wegen Baufuhren nicht gut stellen konnten, gewährten dafür eine Geldbeihilfe von zusammen 63½ Talern. Indes kam auch die Königliche Regierung der Stadt in sehr erwünschter Weise entgegen. Zur Bestreitung der Kriegslasten hatte die Stadt Schulden machen müssen. Behufs Begleichung derselben wies die Königliche Regierung von den Kommunal-Accisegeldern zunächst im Jahre 1817 den Betrag von 1600 Talern und im folgenden Jahre noch 1400 Taler zusammen also 3000 Taler an. Da im Jahre 1806 beim Einmarsche der feindlichen Rheinbundtruppen die Bestände der hiesigen Salzkasse in Höhe von 1424 Talern (um solche nicht in Feindeshand fallen zu lassen) in Verwahrung genommen worden waren, nun aber an die Königliche Obersalzkasse abgeführt werden mußten, erkaufte die Stadt von den ihr überwiesenen 3000 Talern Kommunal-Accisegeldern für 864 Taler Lieferungsscheine in Höhe von 1424 Talern. Der Ueberrest von 2136 Talern, wie auch ein Geschenk der Frau Landeshauptmann, Gräfin Salisch, im Betrage von 51 Talern konnte zum Rathausbau verwendet werden.

Bei dieser Gelegenheit möge die Berichtigung einer irrigen Darstellung unserer Lokalhistoriker Platz finden. Kurts meint in seinen „Denkwürdigkeiten" S. 191 das Rathaus habe in alten Zeiten das ganze innere Viereck des Marktes umfaßt und Königk sagt in seiner handschriftlichen Chronik Seite 62 und 97 die Front des alten, 1813 abgebrannten Rathauses sei auf der Mittagseite gewesen. Beide Angaben sind falsch. Das Rathaus hat niemals das ganze, sondern nur das halbe innere Marktviereck und zwar mit seiner Front nach Abend eingenommen. Die andere Hälfte war von jeher mit den sechs privilegierten Krambauden besetzt. Zwischen diesen und dem Rathause befand sich von der Mittag- zur Mitternachtseite des Ringes ein überwölbter Gang. Königks Darstellung wird allerdings erklärlich, wenn wir berücksichtigen, was Seite 162 dieses Buches bezüglich der notwendig gewordenen Erweiterung des Rathauses auf der Mittagseite behufs Unterbringung der Hauptwache nach dem Stadtbrande von 1742 gesagt ist.

[1]) Nach dem ausführlichen Berichte eines Zeitgenossen.

[2]) Der Rathausturm hatte ursprünglich eine Höhe von nur 28 Meter. 1853 wurde er auf 40 Meter erhöht. Damals erfolgte in demselben auch die Aufstellung der neubeschafften Stadtuhr.

Zum Wiederaufbau des 1813 mit abgebrannten Stadtbrauhauses auf dem Platze rechts am Ausgange der Gartenstraße zeigten die brauberechtigten Bürger keine Lust, verzichteten vielmehr zu Gunsten der Stadt gegen einen Jahreszins von 120 Talern auf ihre Berechtigung. Den bisherigen Brauhausplatz ließ die Stadt im Jahre 1820 zu einem Garten einrichten und verpachtete denselben. Ein neues Stadtbrauhaus wurde auf Kosten der Kämmereikasse neben dem Schießhause erbaut.

Nachdem schon 1815 die städtischen Schulhäuser und bis 1818 auch die katholischen Pfarrgebäude neu erbaut und die — allerdings nur notdürftigen — Wiederherstellungsarbeiten bei der Stadtpfarrkirche beendet waren, die ganze Stadt also bis auf nur einige wüst gebliebene Brandstellen neu erstanden war, (weshalb man damals auch ihren Namen in „Neu-Wartenberg" umändern wollte) begegnen wir nun einem regen Schaffen und Streben auf kommunalem Gebiete.

Wartenbergs Angesicht erschien nach dem Wiederaufbau vorteilhaft verändert; 1822 gab man der Stadt ein neues Kleid. Bis dahin war die eigentliche Stadt — einer Insel gleich — ringsum vom Stadtwallteich umgeben, welcher sie von ihren Vorstädten abschloß. Dieser Wallteich, soweit er städtischen Grund und Boden berührte, ehemals Eigentum der Stadt, befindet sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitze der Standesherrschaft. 1822 wurde er trocken gelegt, nachdem dieserhalb mit der Stadtgemeinde vielfach verhandelt worden war. Vor allem mußten die Bedenken behoben werden, wie bei Feuersgefahr dem durch die Trockenlegung leicht entstehenden Wassermangel abzuhelfen sei. Man einigte sich dahin, an beiden Stadttoren Bassins herzustellen und in gehörigem Stande zu erhalten und zwar am deutschen Tore auf Kosten der Herrschaft, am polnischen auf Kosten der Stadt.[1]) Als Entschädigung für das der Stadtgemeinde auf dem Teiche zustehende Hutungsrecht erhielt die Stadt im südwestlichen Teile desselben eine Fläche von 5 Morgen zu unbeschränktem Eigentum überwiesen. Die Gemeinde Klein Kosel, welcher ebenfalls das Hutungsrecht auf dem Wallteiche zustand, verzichtete darauf, weil sie von Leistung der Fischfuhren befreit wurde. Von den 5 Morgen Entschädigungsland wurde später bei Verbreiterung des Weges nach Himmeltal ein Teilstück abgetrennt und 1840 der Ueberrest (4 Morgen 135 Quadratruten) mit einem gleichgroßen Teichstücke vor dem polnischen Tore vertauscht. 1842 bestimmte man einen Teil hiervon zum Schwarzviehmarkt, welchem bisher die Straße in der polnischen Vorstadt gedient, was als Uebelstand immer höchst unangenehm empfunden worden.

Wie schon bald nach Einrichtung des neuen Schießplatzes der Schützengilde und der herrschaftlichen Kunstgärtnerei der am Rande des Wallteiches in den Schloßpark führende Weg als Promenade angelegt und später an der Teichseite mit Roßkastanien besetzt wurde, so entstand auch an der Nord- und Westseite der Stadt, von der polnischen bis zur deutschen Torbrücke, nach Vereinbarung mit den Wallgärtenbesitzern, von denen jeder einen Bodenstreifen in Breite von 4½ m hierzu abtrat, im Jahre 1824 der später mit Ziergesträuch und Bäumen umfaßte angenehme Spazierweg, von dessen nordwestlichem Eckpunkte aus an der westlichen Grenze des Hutungsentschädigungslandes durch Anlage eines Fußsteiges sich eine bequeme Verbindung mit der Cammerauerstraße herstellen ließ.

Der durch die Tradition fortlebende Glaube der Wartenberger an die ehemals sehr ergiebigen bürgerlichen wie kommunalen Gerechtsame und den reichen

[1]) Vom sanitären Standpunkte wurden diese Bassins wegen ihres stagnierenden Wassers als große Uebelstände betrachtet. Man kassierte sie später (1883) und versah dafür den Wallgraben unterhalb beider Brücken mit Schleusen.

Grundbesitz ihrer Stadt, wovon vieles auf unrechtmäßige Weise ins Eigentum der Standesherrschaft übergegangen war, wurde von dem wiedererwachenden Bürgerbewußtsein so kräftig angeregt, daß die Vertreter der Stadtgemeinde — zumal unter den ihnen jetzt besonders günstig erscheinenden Zeitumständen — ernstlichste Versuche zur Wiedererlangung derselben unternahmen. So strengte die Stadt wegen des ihr verloren gegangenen Jagdrechtes im Jahre 1823 Prozeß an. Als sie sich bei dem kostenpflichtig abweisenden Urtel nicht beruhigte und appellierte, bestätigte der II. Senat des Königlichen Oberlandesgerichts durch Erkenntnis vom 15. Januar 1827 dasjenige des I. Senats vom 17. März 1826.[1]) — Infolge des 1848 erlassenen preußischen Jagdgesetzes erhielt die Stadt das Jagdrecht zurück.

Im rathäuslichen Archive war die unbeglaubigte Abschrift der Urkunde entdeckt worden, laut welcher (wie schon S. 88 erwähnt) die Stadt am Tage Kreuzauffindung — 3. Mai — 1607 dem damaligen Standesherrn, Burggrafen, Abraham Dohna gegen ein Darlehn von 12 000 Reichstalern den alten Grenz-, neuen Krotten-, Langhans- und Janikowateich verpfändet hatte. Die Unkenntnis der alten historischen Zustände verwirrte den Blick und verleitete zum Uebereifer. In der vorgefaßten Meinung, unter den in der Verpfändungsurkunde von 1607 genannten Teichen, deren Namen im Lauf der Zeiten nur verändert worden wären, seien die ehemals der Stadt gehörenden Rybate-, Flaser-, Wendzywoda-, Langhans- (oder Malierser Wiese) und Stadtwallteich zu verstehen, zumal darauf die Stadt noch das in der Verpfändungsurkunde von 1607 stipulierte Hutungsrecht besitze und übe, klagte die Stadtkommune im Jahre 1824 auf Herausgabe dieser Teiche. Der verklagten Standesherrschaft war es ein Leichtes, aufgrund zuverlässigen urkundlichen Materials, besonders eines Urbariums von 1609, in welchem alle die genannten, ehemals im Besitz der Stadt gewesenen Teiche namentlich aufgeführt sind, nachzuweisen, daß der Rybate-, Flaser-, Wendzywoda-,[2]) und Stadtwallteich damals längst schon Eigentum der Standesherrschaft waren, während die in der Urkunde von 1607 genannten Teiche dort als nur im Pfandbesitz erwähnt, mit jenen also keinesfalls identifiziert werden können. Ferner vermochte die Herrschaft darzutun, daß die 1607 verpfändeten Teiche später auf durchaus legalem Wege — durch Kauf — in den Besitz der Standesherrschaft gekommen sind. So war denn nichts anderes zu erwarten, als daß die Stadt mit ihrer Klage abgewiesen werden mußte, was denn auch durch Urtel des Königlichen Oberlandesgericht vom 17. März 1826 geschah. Die Stadtverordneten wollten sich jedoch nicht beruhigen. Trotz bedenklicher Meinungen der Rechtsverständigen und Widerratens des Magistrats schritten sie zur Appellation, welche lediglich Bestätigung des erstinstanzlichen Urtels ergab. Nun legten sie noch Revision ein, die jedoch völlig erfolglos blieb. Die Stadt hatte an Prozeßkosten, einschließlich einer „Succumbenzstrafe", über 500 Taler zu zahlen. Blinder Eifer schadet nur. —

Um das Vorgehen der Stadtverordneten einigermaßen wenigstens zu entschuldigen, wollen wir zur Aufklärung und zugleich zur Erinnerung an Wartenbergs ehemals reichen Besitz aber auch zur Bestätigung der Tatsache, daß unsere Stadt nicht durch die Burggrafen von Dohna (wie dies Königk behauptet) sondern weit früher schon durch die Freiherrn von Maltzan schwer geschädigt worden ist, bei dieser Gelegenheit den Wortlaut eines Erkenntnisses vom 24. Juli 1551 mitteilen, das wir originaliter im Königlichen Staatsarchiv gefunden haben. Es lautet:

[1]) Standesherrliches Archiv.

[2]) Im Jahre 1844 kam der Wendzywodateich (wężawoda - Schlangenwasser) gegen Aufgabe der Hutungsberechtigung, welche die Stadt damals noch im Flaser-, Rybate-, Wendzywoda- und Stadtwallteiche besaß und ausübte, aus dem Besitz der Standesherrschaft wieder ins Eigentum der Stadt zurück. Derselbe wird jedoch nicht als Teich benützt, sondern als Acker verpachtet.

„Der Römischen zue Hungarn vnd Beheim Koeniglichen Majestät, vnser Allergnedigisten Herrn,

In der Wartenpergischen Handlungen verordnete Commissarien, Wyr Balthasar von Gottes Gnaden Bischof zue Breslaw vnd Fraiherr zur Pleß, Obrister Hauptmann in Ober vnd Nider Schlesien, vnd Jahn Guttschaller Roem. Koen. Maj. Radt, Bekennen vnd thuen khund hiemit vor Idermenniglichen, demnach sich die vorweser der Hospitalien zue Breslaw, desgleichen wegen der gemeinen Almis, ezliche Geistlichen, funderlich der Herr Appt zue Sanct Vincenti, sowol die fraw Aptischin des Jungrawencloster zue St. Clara vnd andere gegen vnd wider den Radt der Stadt Wartenpergk ezlicher jerlicher auch vorsessener Zinse halben verclaget, welche die Stadt zuvorrichten schuldig, aber vorgewandt, das alle Iren vorrath auf dem Rotthause Herr Joachim Malczan zu sich geczogen, auch Ire genieß vnd nuczungen Inen entwandt, derhalben solche obgemelte Zinse Inen zuvorrichten vnmöglich gewest. Dieweil dann die Stadt nitt in leucken (Leugnen) steget, dassie solches schuldig, haben Wir auf dieses, noch aller theil genungsamer vorhör den parten diesen abschiedt gegeben, das die von Wartenpergk sich mit den Clegern vmb die vorsessene Zinse gütlichen voreinigen, vortragen, vnd sie zufriede stellen, auch hinfüro jarlich zu rechter Zeit, wie vor alders, den Zinse gebürlich vorrichten sollen. Hergegen vnd wiederumb soll der Wolgeborne Herr Jahn Bernhart Malczan, Fraiherr auf Wartenpergk vnd Pentzlin, dem Radt dises, so Inen von Wiesen, Teichen, Welden, Stadtgreben, Zöllen vnd sonderlich den pergzoll, dergleichen auch etliche Summen bargeldt vnd anderen Zustandt mehr, wis in Ihrer Supplication weitleuftig vorbracht ist worden, entwandt, wiederumb restituiren vnd Ihnen dasselbe vnwegerlich zukommen lassen, oder sich mit Inen darumb vorainigen[1]). Vormeynen alsdann die Stadt, den Herrn Malczan vmb die abenuczung desselben anczusprechen, dasselbe soll Inen frey vnd offenstehen vnd ferner doruff ergehen, was pillich und recht seyn wirdt. Zv Vrkundt mit vnserem hieraufgedruckten Fürstlichen Secret vnd petschirn besigelt. Geschehen vnd geben zu Breslaw am obende Jacobi nach Christi geburt Tausend fünfhundert vnd im eynvndfunfczigisten Jare. Balthasar, Epus Vratisl." (Das Siegel ist abgefallen.)

Ein Unternehmen, auf das die Väter der Stadt große Hoffnungen setzten, war die Errichtung einer städtischen Branntweinbrennerei im Jahre 1823. Das Brennereigebäude kam im Hofe der Stadtbrauerei an der Promenadenseite zu stehen und kostete mit seiner Einrichtung an 12 000 Mark. Man sah sich in den gehegten Erwartungen jedoch bald getäuscht und ließ nach 20 Jahren die Brennerei ganz eingehen. Die Utensilien wurden verkauft und das Gebäude zum Lagerraum für Bier und Spiritus eingerichtet. Im Jahre 1832 war an die Brennerei ein Marstallgebäude erbaut worden.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sah sich die Stadt veranlaßt, 1827 eine eigene Försterei herzustellen. Sie wurde am Eingange zum Stadtforsten erbaut und erforderte ohne das aus dem Stadtwalde entnommrne Holzmaterial eine Ausgabe von 3860 Mark.

Im Jahre 1829 beschloß man, die beiden Stadttore abzubrechen. Dieselben wirkten nicht nur oft verkehrstörend, sonden waren unter den veränderten Zeitverhältnissen, namentlich nach Aufhebung der Accise (1821), vollständig entbehrlich geworden. Weil es sich um Wehrbauten handelte, mußte vorerst die Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums eingeholt werden. Diese wurde unterm 16. September 1830 erteilt. Als man nun zum Abbruch schreiten wollte, protestierte das standesherrliche Dominium, welches Stadttore und Stadt-

[1]) Weder Restitution noch Einigung ist erfolgt.

mauern als sein Eigentum in Anspruch nahm.[1]) Erst nach getroffenem Vergleich geschah der Abbruch der Stadttore im Jahre 1832, wodurch Wartenberg nun ein offener Ort wurde.

Eine wesentliche Verbesserung im Aeußern erfuhr die Stadt durch Umpflasterung ihrer Straßen. Schon längst (vergl. S. 191) waren Straßen und Ring mit Steinen gepflastert. Die Straße durch die polnische Vorstadt hatte infolge Anordnung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer im Jahre 1767 der Kreis pflastern lassen. Als in den dreißiger Jahren des folgenden Jahrhunderts eine Umpflasterung dieser Straße zur unbedingten Notwendigkeit geworden, lehnte der Kreis eine diesbezügliche Verpflichtung ab und verwies hierzu aufgrund des Wegebaureglements durch das Königliche Landratsamt die Stadt und die Gemeinde Klein Kosel. Nach langen Unterhandlungen gewährte der Kreis nur eine Beihilfe in Form von mehreren Hundert Tagesfuhren und Handdiensten und so wurde die Strecke von der polnischen Torbrücke bis ans Ende der Kempenerstraße im Jahre 1841 umgepflastert, was der Kämmereikasse eine Ausgabe von 1330 Mark verursachte.

Dem standesherrlichen Dominium lag von jeher als Gegenleistung für seine hier geübte Zollgerechtigkeit die besondere Verbindlichkeit ob, die Pflasterung auf der Strecke von der polnischen Torbrücke durch die Stadt bis zur Gabelung der jetzigen Bahnhof- mit der Breslauerstraße und die auf dieser Linie liegenden beiden Stadttorbrücken zu unterhalten. Als in den Notjahren 1847/1848 die Chaussee Oels—Wartenberg vom Staate und im Anschluß daran vom Kreise Wartenberg mit geringer Beteiligung des Kreises Schildberg—Kempen die Strecke Wartenberg—Kempen mit staatlicher Unterstützung erbaut wurde, trug das Prinzliche Dominium die Gesamtkosten der Pflasterung von der deutschen bis zur polnischen Torbrücke, dazu noch mit der Stadtkommune zur Hälfte das Kaufgeld für einen Bodenstreifen, welcher von dem Besitzer des zwischen der evangelischen Kirche und der deutschen Torbrücke belegenen Gartens behufs Verbreiterung der Straße erworben war. Laut Verhandlung vom 19. August 1850 übernahm das Pflaster durch die Stadt im Straßenzuge Oels—Wartenberg—Kempen der Kreis. In den Jahren 1852/1855 erfolgte die Umpflasterung der übrigen Straßen der Stadt und die Instandsetzung der Wege in der Cammerauer- und deutschen Vorstadt. Die Ausführung dieser Arbeiten verursachte der Kämmereikasse eine Ausgabe von zusammen 7325 Mark. Damals (1855) war es auch, wo an der Südostseite des katholischen Kirchplatzes eine befahrbare Verbindung zwischen dem St. Johannesplatz und der unteren Wallstraße hergestellt wurde. Bisher befand sich daselbst nur ein ganz schmales Gäßchen für Fußgänger. Das gegenseitige Entgegenkommen der Stadtverwaltung und des katholischen Kirchenvorstandes ermöglichte die Verbreiterung dieses Gäßchens zur befahrbaren Straße. Auf dem Kirchhofe, zwischen Glockenturm

[1]) Auf dem am 3. Januar 1584 zu Wartenberg stattgehabten Landtage ließ der Standesherr, Freiherr Georg von Braun, folgende Erklärung abgeben: „Inbetreff des Baues am polnischen Torturme will Seine Gnaden die Stände ermahnt haben, weil in den alten Amtsbüchern und der von der Ritterschaft selber gegebenen Aussage zu befinden, daß sie hievor an Toren, Besten nicht geringe, sondern stattliche Gebäude hätten tun helfen . . . . und dies ein notwendiger Bau, wenn der Turm nicht ganz zugrunde gehen soll, der Ihnen und den Ihrigen, ja Weib und Kind im Falle der Not und Feindesgefahr, wie bei dieser unruhigen Welt bald geschehen möcht, zum Trost, Nutz und Besten gereiche, sie wollten doch solches in Acht nehmen und, wenn nicht mehr, wenigstens mit 200 Talern zu Hilfe kommen." — Auf dem am 15. Juni 1587 gehaltenen Landtage läßt Georg Wilhelm von Braun vorbringen: „Weil auch die Mauren umb die Stadt, sonderlich legen dem Schlosse wegen der bösen Grunde fast gefährlich baufällig, also werden sich Land und Stadt auch zu vorgleichen wissen, wie etwa künftigem Schaden, so erfolgen und männiglich zum Nachteil gereichen möcht, vorzukomben." (Landtagsverhandlungen im Stdh.-Arch.) Unter den Propositionen des Standesherrn Otto Abraham von Dohna zum Landtag am 5. November 1644 heißt es: „Ihr Gnaden begehren, die Landschaft wolle neben den Kammergütern nicht aus Pflicht oder Schuldigkeit, sondern gegebenermaßen, weil es die hohe Not erfordert, das Holz zu dem Torhause für diesmal abführen helfen." (ibid.)

und Pfarrkirche, stand seit 1637 die Ruine der vormaligen polnischen Kirche zu St. Michael, welche zur Zeit der Sequestration der Standesherrschaft (1742—64), da die Königliche Kriegs- und Domänenkammer auch das Kirchenpatronat inne hatte, zu einem Königlichen Salzmagazin eingerichtet, 1842 seitens des Steuerfiskus aber anstatt der Pfarrkirche an die Stadtgemeinde abgetreten worden war. Diesen Ruinenplatz nun überließ die Stadt der katholischen Kirche, wogegen der katholische Kirchenvorstand zur Herstellung einer befahrbaren Straße an der Südostseite des Kirchhofes einen Streifen Bodens hergab. Ebenso wurde bald darauf bei Erbauung des neuen katholischen Schulgebäudes die Straße angelegt, welche vom Glockenturm ab eine Verbindung zwischen Johannesplatz und Promenade herstellte. Das bis zum Stadtbrande im Jahre 1813 unter dem Glockenturme zwischen diesem und dem Kirchenoffiziantenhause an der Stadtmauer gestandene Kaplan- oder Vikarienhaus, welches abgebrannt war, hatte die Stadt 1816 von der Pfarrkirche erkauft und auf seiner Stelle ein Spritzenhaus errichtet. Dieses wurde jetzt bei Anlage der neuen Straße abgebrochen, die dahinter und weiter hinter dem Offiziantenhause stehende Stadtmauer in einer Länge von 26 m niedergerissen, die Spritzen und Löschgeräte aber in das auf der Stelle der ehemaligen Fleischbänke in der Wallstraße 1855 neuerbaute Polizeigefängnis verlegt.

Im Jahre 1869 war die Legung eines Trottoirs zwar beschlossen, wegen des ein größeres Interesse in Anspruch nehmenden Eisenbahnbaues aber vertagt; erst 1886 wurde das Trottoir gelegt, wozu mit Genehmigung des Königlichen Regierungspräsidenten die Ueberschüsse des Reservefonds der städtischen Sparkasse Verwendung fanden.

1872 wurden die Staßen der innern Stadt und der Vorstädte mit Namen bezeichnet und Straßenschilder angebracht. Da man die Namen „Wilhelm-" und „Friedrichstraße" mit Bezug auf die Person des Königs und Mitglieder des Königlichen Hauses gewählt hatte, war hierzu die Allerhöchste Genehmigung erforderlich, welche d. d. Marienburg, 13. September 1872 erteilt wurde. Im Jahre 1877 wurden an der Promenade (dem sogenannten großen Wall) Linden gepflanzt und dadurch dieser Spazierweg zu einem besonders angenehmen gemacht. In demselben Jahre ließ die Stadt auf ihre Kosten an der polnischen Torbrücke einen Laufsteg herstellen. 1896 wurde die Kirchstraße mit Granitwürfeln gepflastert. Als 1908 das durch die Stadt führende Teilstück der Provinzialchaussee ab deutsche Torbrücke bis zur Gabelung der Bahnhofs- und Breslauerchaussee neu gepflastert wurde, ließen die prinzliche Verwaltung und die Stadtgemeinde als Adjazenten gleichzeitig auf dieser Strecke befestigte Bürgersteige herstellen, wozu sie aufgrund der am 16. Mai 1903 mit den Vertretern der Provinz und des Kreises getroffenen Vereinbarung verpflichtet waren. Behufs Verbreiterung des westlichen Fußsteges überließ der Provinzialverband von Schlesien bei dieser Gelegenheit der Stadt einen schmalen Streifen des Provinzialchausseegeländes gegen eine jährliche, an die Landeshauptkasse zu entrichtende Abfindungsgebühr von einer Mark zur Benutzung, nicht zum Eigentum. Der westseitige Fußsteg wurde auf Kosten der Stadt in Basaltmosaikpflaster in Zementsand, der ostseitige auf Kosten der Standesherrschaft zumteil in Trottoirplatten, zumteil in Kiesschüttung hergestellt. 1909 wurde die Wilhelmstraße neu gepflastert und in der Kalischerstraße das Trottoir hergestellt. 1910 erfolgte die Neupflasterung des Straßenteils ab deutsche Torbrücke bis zur Herrenstraße, der südlichen, östlichen und nördlichen Ringseite und der daranstoßenden Trottoire. 1911 erhält die Friedrichstraße, die westliche Ringseite (nebst Trottoir) und die Herrenstraße ein neues Pflaster. Die Pflasterung der Herrenstraße geschieht auf Kosten des Kreises, doch leistet die Stadt dazu einen Zuschuß von 2 Mark für laufendes Meter, hat die Bordsteine zu beschaffen und die Trottoirs in Ordnung zu bringen und zu unterhalten.

Eine schon seit jeher von der Stadt oft recht unangenehm empfundene Last verursacht die Unterhaltung der vielen Brücken und Durchlässe. Nach dem letzt aufgestellten Verzeichnis gibt es deren innerhalb der Stadt und Vorstädte 32 und innerhalb des Stadtforstbezirks allein 26.

Die Beleuchtung der Stadt lag lange Zeit im argen. Von einer eigentlichen Straßenbeleuchtung kann erst seit dem Jahre 1817 die Rede sein. Damals wurden aus den Ueberschüssen der Brandentschädigungsgelder 42 Pfahllaternen angeschafft und aufgestellt, die Beleuchtungs- bezw. Unterhaltungskosten aber durch klassenweise Beiträge der Einwohner aufgebracht. Zur Beleuchtung der Hauptstraße schaffte man im Jahre 1840 vier Astrallampen an. (1845 gab es deren fünf!) Nach und nach erhielten auch die übrigen Straßen und Vorstädte Astrallampen. Eine zeitgemäße Verbesserung des Beleuchtungswesens der Stadt war wohl öfters Gegenstand der Erwägung, es kam aber nie zu einem Resultat. Ein kleiner Schritt zum bessern beschah 1899 durch Aufstellung einiger Rungeschen Gas- und Glühlichtlampen und durch die Anordnung, daß die an den Brücken und in der Nähe des Ringes an der Hauptstraße befindlichen Laternen die ganze Nacht hindurch zu brennen haben. Erst mit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts trat endlich eine entschiedene Wendung zum bessern ein. Das Grünfeldsche Sägewerk am Bahnhof erhielt eine elektrische Beleuchtungsanlage und der krasse Kontrast von seinem modernen prächtigen Lichte und dem rückständigen düsteren Stadtlichte war eine recht scharfe Mahnung, auch in den Beleuchtungsverhältnissen der Stadt baldmöglichst einen den Erfordernissen der Neuzeit entsprechenden Wandel zu schaffen. Die kommunalen Körperschaften faßten denn auch einen diesbezüglichen Plan entschieden ins Auge. Nachdem man sich schon im Winter 1904/5 durch eine probeweise Beleuchtungsanlage im Rathause von der Vorzüglichkeit des Aerogengases überzeugt, auch von Orten, wo bereits gleiche Anstalten bestanden, sich zuverlässige Gutachten verschafft hatte, beschlossen Magistrat und Stadtverordnete am 15./16. November 1905 die Errichtung einer Aerogengasanstalt als Zentrale für die ganze Stadt und deren nächste Umgebung zur Versorgung mit Gas zu Leucht-, Heiz- und Kraftzwecken und Uebertragung der Ausführung dieser Anlage an die Aerogengasgesellschaft m. b. H. zu Hannover. Unterm 29. Januar bezw. 9. Februar 1906 schlossen Stadt und Gesellschaft Vertrag. Im Frühjahr begannen die Arbeiten. Das Gasanstaltsgebäude wurde östlich der polnischen Brücke auf der Roßmarktwiese errichtet. Die Ausführung der ganzen Anlage nahm einen so günstigen Verlauf, daß schon am 25. September desselben Jahres die Uebergabe der Gasanstalt an die Stadt erfolgen konnte, nachdem sie bereits am 15. September in Betrieb gesetzt war. Um das Schloß für den Anschluß zu gewinnen, verstanden sich die städtischen Körperschaften laut Abkommen vom 23. Mai dazu, der Prinzlichen Verwaltung das Kubikmeter Gas dauernd um 2 Pfennig billiger abzugeben, als dies den städtischen Abnehmern gegenüber geschieht. — Zur Bestreitung der Anlagekosten nahm die Stadt eine Schuld von 100 000 Mark bei der Provinzialhilfskasse auf. Es wurde ein Gasmeister angestellt und ihm ein Gehilfe zur Seite gegeben. Die Nachwachtbeamten haben die Verpflichtung, die Aufsicht über die Straßenlaternen zu führen und müssen, zur gleichzeitigen Kontrolle ihrer Tätigkeit, das Auslöschen der Straßenlaternen in den Vorstädten besorgen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für unsere Stadt ist ihre Trink- und Nutzwasserversorgung. Das Brunnenwasser unserer Stadt hat eine solche Eigenschaft, daß es sich weder als Trink-, noch als Koch- und Waschwasser eignet. Die Stadt bezieht deshalb ihr Trink- und Nutzwasser seit undenklichen Zeiten — wahrscheinlich schon seit ihrer Einrichtung zur deutschen Stadt — aus Quellen der Klein Coseler Feldmark durch eine Holzröhrenleitung, die wir erstmalig zugleich mit der herrschaftlichen Wasserleitung (von den Maliers'er Quellen

her) in einer Urkunde vom 29. Juli 1570 erwähnt finden. Die städtische Hauptrohrleitung verzweigt sich erst in der polnischen Vorstadt und inneren Stadt. Die Bewohner der polnischen Vorstadt deckten ihren Wasserbedarf aus dem Röhrständer an der Ecke der Kempener und Kalischer Straße. In der inneren Stadt gab es ursprünglich drei Röhrständer: den auf dem Ringe (das sogenannte große Röhr) den in der Stockgasse (das sogenannte kleine Röhr) und den in der Badergasse, der jetzigen Gartenstraße. Die Bewohner des südwestlichen Stadtteils (am deutschen Tor) mußten sich mit einem am Ausgange der Friedrichstraße befindlichen Ziehbrunnen begnügen, deckten wohl auch ihren Bedarf an gutem Wasser durch das Ringwasser, teils auch durch die Pumpen der herrschaftlichen Wasserleitung, was aber unbequem war und oft noch zu Mißhelligkeiten führte. Bei Erbauung des Stadtbrauhauses (1814) wurden neben demselben zwei Röhrständer neu errichtet und gelegentlich der Umpflasterung der Stadt (1852) der Ziehbrunnen in der Friedrichstraße und der Röhrständer der Gartenstraße in Pumpen verwandelt, auf dem Ringe, neben dem „großen Röhr", ferner auf der Wallstraße (am katholischen Pfarrgarten), auf dem Platze vor dem katholischen Kirchenoffiziantenhause und am Stadtbrauereihofe je eine Pumpe neu angelegt. Um einem möglichen Wassermangel vorzubeugen, wurde in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein auf der Wiese der Besitzer von Nr. 11 und 18 Klein-Cosel entdeckter Quell in ein Bassin gefaßt und aus diesem in einer Länge von 202 Schritt mittels neuer Rohrleitung der alten zugeführt. Mit den betreffenden Wiesenbesitzern wurde drob gerichtlicher Vertrag geschlossen und die städtische Berechtigung unterm 10. Oktober 1858 grundbuchamtlich eingetragen. — Die Holzrohrleitung hatte in letzter Zeit viele, oft recht unangenehm empfundene Uebelstände. Infolge veränderter Forstwirtschaft, welche alte, starke Stämme von zähester Dauerhaftigkeit nicht mehr erwachsen läßt, erlitt die Haltbarkeit der Holzrohre Einbuße und das fortwährende Schadhaftwerden verursachte gar zu häufige, arge Verlegenheiten. Schon 1869 faßte deshalb die städtische Verwaltung die Herstellung einer Wasserleitung in eisernen und tönernen Röhren ins Auge. Es hatte aber noch gute Weile, bis dieser Plan zur Ausführung kam. 1897 wurde zunächst einem längst gehegten, sehr berechtigten Wunsche der Bewohner des südwestlichen Stadtteils Rechnung getragen durch Verlängerung der Wasserleitung bis zum Ausgang der Friedrichstraße. Die Herstellung des Leitungsstrangs in eisernen Röhren wurde der Breslauer Firma Sturm und Zöller übertragen. Durch diese Firma ließ die Stadt auch bald anstelle der bisherigen Holzröhren eiserne Röhren vom Ringe aufwärts durch die Wilhelmstraße vorläufig bis zur Stockgasse legen. Im nächsten Jahre setzte man die Eisenrohrlegung bis zur Stadtbrauerei fort, so daß die eiserne Röhrenleitung auf eine Länge von 308 Meter gebracht war. Die Kosten dieser verlängerten und verbesserten Wasserleitung sind mit Genehmigung des Regierungspräsidenten aus den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse gedeckt worden.

1899 ließ der Ehrenbürger unserer Stadt, Geheimer Kommerzienrat Wilhelm Ledermann—Berlin, ein geborner Groß Wartenberger, anstelle des Röhrständers auf dem Ringe einen Zierbrunnen nebst zwei Pumpen errichten. Die feierliche Uebergabe dieses Geschenks an die Stadt erfolgte am 8. August 1899.

In den folgenden Jahren sollten in der Vorstadt die Kalischer und Kempenerstraße mit eiserner Rohrleitung versehen und der Hauptstrang bis zu den Quellen in Eisenröhren hergestellt, gleichzeitig aber auch Verbesserungen am Sammelbecken (der sogenannten Brunnenstube) vorgenommen und die Quellen vor dem Zutritt unreiner Substanzen besser geschützt werden. Der damalige Regierungspräsident von Heydebrandt und der Lasa stellte für die Verzinsung und Tilgung einer zu diesem Zweck aufzunehmenden Anleihe die (jährlich nachzusuchende) Genehmigung zur Verwendung der statutenmäßig verfügbaren Jahresüberschüsse der Sparkasse in Aussicht. Die zur Bearbeitung der Wasserleitungs-

angelegenheit eingesetzte Kommission kam im Verlauf der dieserhalb gepflogenen Verhandlungen zu der Ueberzeugung, daß vor Inangriffnahme der Leitungsanlagen Vorarbeiten und Entwürfe durch einen Ingenieur unerläßlich seien, wenn nicht verhängnisvolle Fehler begangen werden sollen. Dadurch trat die ganze Wasserleitungsangelegenheit in ein neues Stadium. Der zum Entwurf der Verbesserungspläne zugezogene Sachverständige, Zivil-Ingenieur M. Hempel—Berlin gab sein Gutachten dahin ab, daß die die Stadt mit Wasser versorgenden Quellen Flachbrunnen seien, die sehr leicht eindringende Tageswässer aufnehmen und dadurch verseucht werden könnten und daß einwandfreies Trink- und Gebrauchswasser für die Stadt nur durch Erbohrung tiefer strömenden Grundwassers zu erlangen sei. Es wurden nun (1902) durch Hempel Bohrversuche im Klein Coseler und Oberlangendorfer Gelände unternommen. Da diese zu erwünschtem Resultat nicht führten, betrauten die städtischen Körperschaften mit Fortführung der Vorarbeiten den Ingenieur R. Lummert, Direktor des städtischen Wasserwerks zu Waldenburg in Schlesien. Die von ihm vorgenommenen Bohr- und Pumpversuche zogen sich mit Unterbrechung bis zum Februar 1906 hin. Zur Verzögerung des Abschlusses dieser Arbeiten trug der Umstand wesentlich bei, daß die Bohr- und Pumpversuche des Jahres 1904 eine dem Bohrbrunnen zu entnehmende Wassermenge von täglich nur 175 Kubikmetern ergaben, was unzureichend erschien. Deshalb wurde seitens des Magistrats ein Gutachten der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin eingeholt, welches die Bedenken der Stadtgemeinde bezüglich der erbohrten Wassermenge billigte, eine Erbohrung weiterer Wasserstockwerke (von denen 3 als vorhanden festgestellt waren) und einen Mindestbedarf von täglich 200 Kubikmetern Wasser für Groß Wartenberg und Umgebung als Norm empfahl und dem Lummert'schen Wasserversorgungsprojekt vom 21. September 1904 gegenüber Verbilligungsvorschläge machte, namentlich eine weniger kostspielige Wasserturmanlage für wohlausführbar hielt. Inzwischen hatten die städtischen Körperschaften den Beschluß gefaßt, nach dem Lummert'schen Projekt eine Wasserleitung mit Hochdruckwasserwerk und zwangsweisem Häuseranschluß zu erbauen. — Demnächst wurden die Bohrversuche fortgesetzt und auch die beiden andern Wasserstockwerke erschlossen. Lummerts Schlußbericht vom 13. Februar 1906 stellte fest, daß den Bohrbrunnen dauernd eine Wassermenge von weit über 200 Kubikmeter täglich entnommen werden kann, welche auch für den (unwahrscheinlichen) Fall einer erheblichen Vergrößerung der Stadt und bei Abgabe von Wasser an Nachbargemeinden ausreichen würde. Bei der günstigen Lage der erbohrten Quellen und bei der Beschaffenheit der sie umgebenden Erdschichten ist eine Verunreinigung derselben nach dem Urteil Sachverständiger ausgeschlossen. Die eingeholten Gutachten des hygienischen Instituts der Universität Breslau und des dasigen chemischen Untersuchungsamtes bezeichneten das von den Bohrbrunnen gespendete Wasser als ein gutes und praktisch verwendbares Trink- und Nutzwasser. Eine bakteriologische Untersuchung wurde für entbehrlich erklärt. Nachdem so alle Schwierigkeiten behoben, alle Vorarbeiten erledigt waren, das neue Wasserwerksgrundstück in der Klein Coseler Feldmark käuflich erworben,[1]) die obrigkeitliche Genehmigung erteilt, Regierungs-Präsident von Holwede mit der von seinem Amtsvorgänger gegebenen Zusage bezüglich der Verwendung der jährlichen Sparkassenüberschüsse behufs nunmehriger Verzinsung und Tilgung des zum Bau des Hochdruckwasserwerks nebst Rohrnetz bei der Provinzialhilfskasse aufzunehmenden Darlehns von 120 000 Mark einverstanden war, lag der Ausführung nichts mehr im Wege. Sie ging im Laufe des Jahres 1906 gut und glatt vonstatten. Anfang 1907 galt das Werk als in der Hauptsache vollendet; Mitte Januar erfreuten sich die

[1]) Grundbuch Nr. 57 im Flächeninhalt von 36 a 22 qm.

Haushaltungen schon des neuen Wassers. Am 14. Juni desselben Jahres fand die landespolizeiliche Abnahme des Wasserwerks durch den Königlichen Regierungs- und Baurat Grävell—Breslau statt. Dieselbe ergab keinerlei Mängel von irgend welcher Bedeutung.

Möchten die frohen Hoffnungen, welche auf das hochwichtige Werk der neuen Licht- und Wasserversorgung unserer Stadt für eine gedeihlichere Entwickelung in kultureller, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung gesetzt werden, sich erfüllen; möchte das Jahr 1906 in der Geschichte unserer Stadt den Wendepunkt bezeichnen, der für sie eine neue Blütezeit inaugurierte, so daß die spätesten Geschlechter noch segnen könnten die Väter der Stadt, welche — beseelt von idealem Streben, mutig und unverdrossen, in opferbereiter Liebe — ein solches Werk geschaffen!

Es ist hier wohl der geeignetste Platz, einiger Grundstückserwerbungen seitens der Stadt zu gedenken, welche zwar nicht die unbedingte Notwendigkeit, doch aber das wohlverstandene Interesse der Stadt erheischte. Dazu gehören:

1. die an den Stadtforst grenzende Gaffroner Waldparzelle im Flächeninhalte von 98 ha 52 a, welche mittels notariellen Vertrages vom 3. Februar 1853 vom Besitzer des Ritterguts Gaffron für 36 750 Mark erkauft wurde;
2. das Stadtwallteichstück an der polnischen Torbrücke zwischen dem sogenannten kleinen Wall und dem Wallgraben in der Länge des Stadtbrauereigehöfts (75 a) erkauft am 26. September 1853 für 300 Mark vom Prinzen Calixt Biron;
3. das bisher zum Gutsbezirk Schloßvorwerk gehörende Wiesendreieck nördlich von der Promenade zwischen der Neumittelwalder Chaussee und zwei Gräben im Flächeninhalt von 21 a 84 qm, mit dessen Erwerbung es folgende Bewandtnis hatte: Der Standesherr als Besitzer der am hiesigen Schloßhofe belegenen, in kommunaler Beziehung damals noch zur Stadt gehörigen ehemaligen städtischen Brandstellen Nr. 103 bis 106 in Größe von 13 a 90,1 qm, teilweis schon wieder mit Gebäuden besetzt, wünschte 1885 Ausscheidung derselben aus dem Stadtbezirke und Einverleibung in den Schloßbezirk. Die städtischen Behörden zeigten sich gegen angemessene Entschädigung dazu bereit. Die gepflogenen Unterhandlungen führten zu einem am 16. Dezember 1886 geschlossenen Vertrage, nach welchem das bezeichnete Wiesenstück an die Stadt abgetreten und überdies an letztere eine Barentschädigung von 1500 Mark gezahlt wurde. Unterm 28. Februar 1891 erfolgte die grundbuchamtliche Zuschreibung dieses Wiesenstücks zur städtischen Wallwiese Nr. 61;
4. das Grundstück mit der darauf befindlichen Gastwirtschaft „Weißer Giebel" (Nr. 10 separierte Grundstücke von Wartenberg) an der alten Festenberger Straße am Markusberge gelegen, in der Zwangsversteigerung am 22. Juni 1888 für 14 200 Mark erstanden im Flächeninhalt von 12 ha 64 a 90 qm;
5. eine Parzelle des Grundstücks „Säegarten" Nr. 19b im Flächeninhalte von 4 a 26 qm, unmittelbar am städtischen Hospital belegen zur Anlage eines Hospitalgärtchens, erkauft am 4. Februar 1890 für 1500 Mark;
6. das Grundstück Nr. 39a Cammerauer Vorstadt im Flächeninhalte von 2 ha 90 a 63 qm, erkauft am 26. Februar 1895 für 6000 Mark;
7. das Grundstück, Hypotheken-Nr. 55 deutsche Vorstadt im Flächeninhalt von 2 ha 67 a 74 qm, erkauft am 24. August 1906 für 8000 Mark;
8. das Dampf- und Wassermühlengrundstück Nr. 3 Schloßgemeinde Wartenberg (jetzt zum Stadtbezirk gehörig) in der Zwangsversteigerung am 7. Mai 1897 für 32110 Mark erstanden. Dieses Grundstück (6 ha 82 a groß) hielt der Magistrat seiner Lage wegen für ein zu städtischen Zwecken

sehr geeignetes. Die durchaus notwendige Instandsetzung des sehr vernachläßigten Mühlwerks erforderte erhebliche Aufwendungen; die Wahl des ersten Mühlenpächters scheint keine besonders glückliche gewesen zu sein und es wurde die Dampfmühle bald ein rechtes Schmerzenskind der Stadt. Der neue Pächter Emanuel Hain gab die Absicht kund, die Mühle und einen Teil des Grundstücks abzukaufen. Am 6. Mai 1903 schloß Magistrat mit ihm einen Präliminarvertrag und mittels notarieller Verhandlung vom 22. Juli 1904 verkaufte die Stadt nach Maßgabe des Vertrages vom 6. Mai 1903 das Mühlengrundstück nebst allen Gebäuden und beweglichem Inventar für den Preis von 37000 Mark mit Ausschluß eines an der Chaussee belegenen, 27 a 23 qm großen Teilstücks an Hain, wobei letzterer der Verkäuferin noch folgende Berechtigungen einräumte:

a. die alljährliche Entnahme des erforderlichen Eises aus dem Mühlteiche für das auf der vorbehaltenen Parzelle neu zu erbauende städtische Schlachthaus und dessen Betrieb und zwar als erster Abnehmer gegen eine jährliche, nach Entnahme des Eises zahlbare Entschädigung von 50 Mark;
b. die unentgeltliche Ableitung von Abwässern und Zuleitung von Leitungswasser über sein Grundstück vom bezw. zum Schlachthause;
c. die unentgeltliche Wasserentnahme aus dem Mühlteich und Mühlgraben;
d. Das Fortbestehen und die eventuelle fernere Erhaltung der öffentlichen Badeanstalt im Mühlteich für die Stadtgemeinde.

Diese Berechtigungen wurden unterm 25. Juli 1904 hypothekarisch eingetragen.

9. Das ans Rathaus anstoßende Ringgrundstück Nr. 132 und 133a nebst einem dazu gehörigen, in der Schulstraße belegenen Magazin und Garten, erkauft laut Vertrag vom 28. Juni 1897 für 23000 Mark. Das Hausgrundstück auf dem Ringe soll erforderlichenfalls zur Vergrößerung des Rathauses, der Magazinplatz mit Garten sollte zur Abrundung des evangelischen Schulgrundstücks dienen.

10. a. der im Gutsbezirk Weinberg an der Bahnhofstraße belegene Acker,

Kartenblatt 1, Parzellen-Nr. 322/60 . .	2,7147 ha
Parzellen-Nr. 324/60 ebenda	2,2853 ha
zusammen	5,0000 ha

und zwar die eine Hälfte davon zum vereinbarten Preise von 2000 Mark pro ha, die andere zum Preise von 4000 Mark pro ha;

b. die im Gutsbezirk Paulschütz belegene Wiese (nördliche Wallwiese) Kartenblatt 1

1. Parzellennummer 329/1	0,0673 ha
2. Parzellennummer 328/3	0,0343 ha
ad 1 und 2 die neue Straße[1]) kostenlos mit	0,1016 ha
3. Parzellennummer 326/1	1,6310 ha
4. Parzellennummer 327/3	0,6892 ha
ad b zusammen	2,4218 ha
Zu a und b in Summa	7,4218 ha

c. das bisher noch nicht vermessene Wallwiesenstück (Dreieck) südlich der neuen Straße bis an den Entwässerungsgraben mit Einschluß dieses

[1]) Unter der „neuen Straße" ist ein Wallwiesenstreifen von 16 m Breite zu verstehen, welcher sich in der Verlängerung der Kirchstraße bis ans städtische Grundstück Nr. 39a Cammerauer Vorstadt hinzieht, wo die neue evangelische Schule erbaut werden soll.

Grabens. Für die Flächen zu b und c beträgt der vereinbarte Preis 2000 Mark pro ha.[1])

Der zwischen den an der Bahnhofschaussee belegenen, an die Stadt verkauften Flächen nach dem sogenannten Mühlwege führende Verbindungsweg bleibt in einer Breite von 12 Metern als Eigentum der Standesherrschaft bestehen. Alle diese bisher der Standesherrschaft gehörenden, durch die Stadt mittels notariellen Vertrages vom 29. Juni 1910 erkauften Flächen werden aus den bezüglichen Gutsbezirken aus- und dem Stadtbezirk Groß Wartenberg eingemeindet. Auf den an der Bahnhofstraße belegenen Ländereien darf die Stadt bei einer Vertragsstrafe von 50000 Mark keinerlei Fabrikanlagen errichten. Die Stadt beabsichtigt dieses Terrain künftig parzellenweise an Personen zu veräußern, welche sich dort eigene, villenartig angelegte Häuser erbauen wollen. So soll die schon 1819 gefaßte Idee einer Erweiterung der Stadt nach dem Weinberge hin zur Verwirklichung gelangen. (Vergl. S. 177).

11. das bisher dem katholischen Waisenhause gehörige, zwischen dem oben unter 10 c genannten Entwässerungsgraben und dem Grundstück Nr. 39a Cammerauer Vorstadt belegene kleine Landdreieck von 8 a 38 qm Fläche, im städtischen Besitz seit 1. Oktober 1910. Erwerbspreis 300 Mark.

Als das vorzüglichste Vermögensobjekt der Stadt darf der Forst angesehen werden. Derselbe umfaßt nach der jüngsten Vermessung einschließlich der Gaffroner Parzelle 389 ha 71 a 20 qm und repräsentiert einen Schätzungswert von 300000 Mark; der jährliche Reingewinn beträgt durchschnittlich 12000 Mark. Von einer rationellen Bewirtschaftung des Stadtforstes kann eigentlich erst seit den letzten fünfzig Jahren die Rede sein. 1858 wurde eine Neueinteilung in Schläge vorgenommen. Seit den 1. Januar 1874 geschah die Bewirtschaftung nach dem von Forstmeister Dammes aufgestellten Kulturplan. Die Forstverwaltung übt der Magistrat durch eines seiner Mitglieder, den Forstdecernenten (Forstratmann) aus. Der Stadtförster erhält eine vom Magistrat erlassene Dienstinstruktion. Zur Unterstützung ist ihm ein Waldwärter beigegeben, welchen er nach seinem eigenen Ermessen im Forsten dienstlich zu beschäftigen hat. Infolge Gesetzes vom 27. Juni 1878 finden regelmäßige Revisionen der Forstverwaltung durch einen Kommissarius der Aufsichtsbehörde statt. Die erste derartige Revision durch den Königlichen Forstmeister von Decken im Jahre 1878 ergab ein günstiges Resultat. — Als Ratmann Sobeck das Forstdecernat niederlegte, trat 1874 Ratmann Eduard Deumling an seine Stelle. Er versah dieses Amt mit vielem Eifer bis zu seinem am 4. Februar 1904 erfolgten Tode, worauf Gutsbesitzer Johannes Dziekan Forstratmann wurde. Stadtförster waren: Fabian, Morawe, Zülke, Cramer; Apolke (gestorben 1877); bis 1. Juli 1878 versah Förster Miller den Posten, wo der neu berufene Stadtförster Emil Berner antrat. Bei seiner Pensionierung am 1. Juli 1905 gewährten die städtischen Behörden diesem durch peinlichste Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Beamten $^3/_4$ seines Diensteinkommens mit 1200 Mark und veranstalten ihm eine wohlverdiente Ehrung. Die Stadtförsterstelle ward zunächst auf ein Probejahr dem Forstgehilfen Hermann Wabnitz übertragen und dieser am 31. August 1906 auf Lebenszeit als Stadtförster angestellt.

Zu den wohltätigsten und segensreichsten Einreichtungen unserer Stadt gehört unstreitig die städtische Sparkasse. Angeregt durch eine Verfügung der Königlichen Regierung beschlossen die städtischen Behörden am 7. Juli 1836 die Errichtung derselben. Das unterm 10. September desselben Jahres ausgefertigte Statut erhielt am 22. April 1837 die Bestätigung des

[1]) Mit den unter 10b und c bezeichneten Wiesenflächen ist ein Teil des einst der Stadt verloren gegangenen Besitzes (vergleiche S. 57) zurückerworben worden.

Königlichen Oberpräsidenten von Schlesien, sodaß die Eröffnung der Sparkasse am 1. Juli 1837 erfolgen konnte. Das Institut erfreute sich — von einigen kleinen Schwankungen am Ende der vierziger und fünfziger Jahre abgesehen — eines steten Wachstums und glücklichen Gedeihens. Von wesentlichem Einfluß auf seine Entwickelung war die Einführung der neuen Vormundschaftsordnung, infolge deren seit dem 1. Januar 1876 die Kapitaleinlagen rasch stiegen und der Geschäftsbetrieb sich bedeutend vermehrte. Die gewonnenen Geschäftserfahrungen und die Zeitverhältnisse führten wiederholt zu Statutenänderungen. Nachdem der aus den jährlichen Ueberschüssen gebildete Reservefonds die gesetzliche Höhe von 10% der Spareinlagen erreicht hatte, konnten erstere mit Genehmigung der Staatsbehörde zu öffentlichen städtischen Zwecken Verwendung finden und erwies sich so die Sparkasse, namentlich bei den gesteigerten Anforderungen der jüngsten Zeit als ein sicheres Palladium unserer Stadt. — Die obere Leitung der Sparkasse führt der Magistrat, die besondere Verwaltung ein Kuratorium und die beiden Kassenbeamten, der Rendant und der Kontroleur. Letztere besorgen die Kassengeschäfte. Anfänglich lag die Geschäftsführung nur in der Hand des Rendanten; eine Kontrole (Gegenbuchung) wurde erst 1842 eingeführt und zwar derart, daß die Gegenbuchführung den jeweiligen Kuratoren oblag. Seit 1868 besorgte sie zumeist der Gemeinde-Einnehmer, zeitweilig auch einer der städtischen Kanzleibeamten, bis am 1. Juli 1883 als erster ständiger Kontroleur Paul Tunsch angestellt wurde. — Aehnlich verhielt es sich mit dem Rendanten. Erster Sparkassenrendant (ohne Kaution, aber auch ohne Remuneration) war der Stadtverordnete Gastwirt Paritius bis 1841. Von da ab besorgte die Kassenführung der Stadtsekretär nebenamtlich (mit Kaution und Remuneration). Nachdem aber die Sparkassengeschäfte an Umfang so zugenommen hatten, daß ihre Bewältigung eine ungeteilte Kraft notwendig machte, mußte ein besonderer Sparkassenrendant angestellt werden. Als solcher wirkte seit dem 21. Dezember 1881 Hermann Kosak, welcher Ende Mai 1896 in gleicher Eigenschaft nach Lauban ging. An seine Stelle trat am 1. Juni 1896 der bisherige Kontroleur Paul Tunsch, während zum Sparkassen-Kontroleur Richard Klötzel berufen wurde. Bis 1881 war die Sparkasse ohne eigenes Geschäftszimmer, was bei dem gesteigerten Verkehr mancherlei Unannehmlichkeiten im Gefolge hatte. Es wurde deshalb aus dem alten Stadtwagelokal im Rathause ein besonderes Sparkassenzimmer hergestellt und dadurch gleichzeitig dem Aeußern des Rathauses ein besseres Ansehen gegeben. — Die Kasse hat im ganzen 14396 Sparbücher ausgegeben, davon befinden sich im Umlauf 3300 Stück.

Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt 2153528,36 Mark,
die Spareinlagen betragen . . . . . 2022243,98 Mark.

Die Spareinlagen werden mit 3% verzinst. (Vom 1. Juli 1911 ab mit 3½%).

Von großer Bedeutung für die Wohlfahrt der Stadt ist ihr Feuerlöschwesen. Schon seit den ältesten Zeiten war dasselbe geregelt. Es ist nur zu natürlich, daß man dem äußerst wichtigen Institut der Feuerlöschhilfe stets sorgsamste Aufmerksamkeit schenkte und auf seine Verbesserung Bedacht nahm. Bis in die jüngste Zeit hinein lagen demselben die „Bestimmungen der revidierten Feuerlöschordnung für die Städte in Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 13. Dezember 1776" zugrunde. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1823 besagt, daß Wartenberg damals über eine Schlauch-, eine mittlere und eine kleine Spritze, 14 Leitern, 13 Feuerhaken, 6 Handspritzen, 24 Feuereimer, 8 Wasserzuber (darunter 2 auf Rädern, 6 mit Schleifen) und 12 Feuerwische verfügte. 1852 teilte man die Löschmannschaft in 15 Abteilungen, deren Führer mit nummerierten Armschildern versehen wurden. Eine Zirkularverfügung der Königlichen Regierung zu Breslau hob 1886 die Feuerlöschordnung vom Jahre 1776 auf und ordnete eine zeitgemäße Umgestaltung des Feuerlöschwesens an. Infolgedessen erging unterm 15. September 1886 mit Zustimmung des Magistrats und der

Stadtverordneten eine Polizeiverordnung betreffend die Feuerlöschhilfe, eine Feuerlöschordnung und ein Regulativ über die Organisation des Feuerlöschdienstes. Ein Erlaß des Ministers des Innern vom 28. Dezember 1898 führte im Feuerlöschwesen wesentliche Verbesserungen herbei. Nach einem Berichte der Polizeiverwaltung bestand im Jahre 1899 in der Stadt eine unter Führung des Polizeiverwalters stehende Pflichtfeuerwehr mit einer Mannschaft von 390 Köpfen. Die Stadt besaß drei Spritzen und an sonstigen Geräten a) für die Pflichtfeuerwehr 2 Anlege- und 6 Hakenleitern, 10 Feuerhaken, eine Anzahl Aexte und Seile, 6 Wasserbottiche, 40 Feuereimer, 6 Laternen; b) im Privatbesitz: 30 lange Leitern, 4 Feuerhaken, in jedem Hause 1 Feuereimer und 1 Laterne. Im Mai 1900 bildete sich eine freiwillige Feuerwehr, welche seitdem in den Sommermonaten wöchentlich, in den Wintermonaten zweiwöchentlich Uebungen abhält. Diese Feuerwehr ist uniformiert und hat Statuten und Dienstordnung. Neben ihr ist die Pflichtfeuerwehr bestehen geblieben. Letztere zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die eine (mit roten Armbinden) die Reserve für die Spritzenmannschaften der freiwilligen Feuerwehr bildet, die andere (mit weißen Armbinden) als Ordnungsmannschaft zum Absperrungs- und Bewachungsdienst herangezogen wird. Die Ausgaben der Stadtkasse für Feuerlöschzwecke betrugen im Jahre 1900 rund 1300 Mark. Behufs besserer Ausgestaltung des Feuerlöschwesens bildete sich am 12. Mai 1901 der Kreisfeuerwehrverband für die Kreise Oels, Namslau, Groß-Wartenberg, Militsch nnd Trebnitz, welchem sich auch unsere Stadt anschloß. Er macht einen Teil des Regierungsbezirks- und des Provinzial-Verbandes der Feuerwehren Schlesiens aus. — Im Auftrage des Königlichen Regierungspräsidenten fand am 28. August 1901 eine Besichtigung der Feuerlöscheinrichtungen Groß Wartenbergs statt. Dieselbe gab zwar zu verschiedenen Ausstellungen Anlaß, doch sprach der Herr Regierungspräsident dem Führer und den Mannschaften über das bei der Musterung in Erscheinung getretene gute Verhalten und den regen Eifer bei den einzelnen Uebungen unterm 21. September seine Anerkennung aus. Im Herbst 1902 erbaute die Stadtgemeinde in Gemeinschaft mit der freiwilligen Feuerwehr auf dem Stadtbrauereigrundstück einen neuen Feuerlöschgeräteschuppen und einen Steigerübungsturm mit einem Kostenaufwande von 5000 Mark, wozu 4000 Mark von der Stadt, 1000 Mark von der freiwilligen Feuerwehr hergegeben wurden. Bis dahin waren zur Aufbewahrung der Spritzen und der übrigen Löschgeräte nur die beiden Spritzenhäuser vorhanden, das eine in der inneren Stadt, seit 1818 am Glockenturm stehende und 1855 nach dem Platze der ehemaligen Fleischbänke verlegte, das andere in der polnischen Vorstadt. Um die Stellung des Führers der freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters auch nach außen hin in angemessener Weise zum Ausdruck zu bringen, hat der Magistrat den ersten Brandmeister, Baugewerksmeister Wilhelm Knittel und den zweiten Brandmeister, Molkereibesitzer Hermann Hilse, zu Polizeibeamten der Stadt Groß Wartenberg bestellt. Beide sind vom Königlichen Regierungs-Präsidenten als solche unterm 11. Dezember 1903 bestätigt worden. Im Jahre 1904 wurde eine mechanische Schiebeleiter für 772 Mark erkauft. Beide Feuerwehren wurden gegen Haftpflicht versichert. 1905 wurden angeschafft: ein Schlauchwagen, zwei Rauchmasken, zwei eiserne Wassertinen und ein Acetylenscheinwerfer. Infolge Gesetzes vom 21. Dezember 1904 betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden (Gesetz-Sammlung Seite 291) wurde für die Stadt Groß Wartenberg mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein neues Ortsstatut zur Regelung des persönlichen Feuerlöschdienstes im Stadtbezirk Groß Wartenberg unterm 2. November 1906 erlassen. Durch Errichtung des Hochdruckwasserwerks und Aufstellung von Hydranten hat das Feuerlöschwesen unserer Stadt wohl seine bedeutendste Verbesserung erfahren. Auf seine Vervollkommnung wird sorgsamst geachtet und die Leistungs-

fähigkeit der Feuerwehr zu fördern gesucht. So ist noch in letzter Zeit ein Herzogsches Sprungtuch angeschafft und das Schlauchmaterial vermehrt worden. Die Aufwendungen zur Verbesserung des städtischen Feuerlöschwesens belaufen sich seit 1900 bis Ende 1906 auf nahezu 10000 Mk. Die Feuerwehr hatte wiederholt schon Gelegenheit, Proben ihrer Tüchtigkeit abzulegen. Die Vorurteile, welche anfänglich gegen sie in einzelnen Schichten der Bürgerschaft bestanden, sind gewichen und erfreut sie sich nunmehr allgemeiner Sympathie.

Wenn wir von den Wohlfahrtseinrichtungen unserer Stadt sprechen, dürfen wir der Badeanstalt nicht vergessen. Wir wissen, daß unsere Stadt seit den frühesten Zeiten eine Baderei besaß und verweisen hier auf das darüber schon S. 46 Gesagte. Im Stadtbrande von 1813 ging auch die Baderei zugrunde. Sie wurde nicht wieder hergestellt, und war der Mangel einer schicklichen Badegelegenheit für viele ein recht fühlbarer geworden. Der Königliche Kreisphysikus Dr. Altmann suchte diesem Mangel zu begegnen. Im Verein mit dem Bürgermeister Frey gelang es ihm 1853 durch ein Aktienunternehmen eine Badeanstalt zustande zu bringen. Mit dem Besitzer der Grabenmühle (später Dampfmühle) wurde ein Abkommen getroffen und die Anstalt im Mühlbach innerhalb des Mühlengehöfts errichtet, eine Badeordnung aufgestellt und ein Badediener angenommen. Die Sache wollte nicht recht prosperieren, das Interesse erschlaffte mehr und mehr, die Anstalt verfiel und ging in den achtziger Jahren ganz ein. Es lag dies hauptsächlich wohl daran, daß die getroffene Einrichtung den Wünschen der Bessergestellten von Stadt und Umgegend nicht entsprach. Es wurden zwar wiederholt Versuche zur Errichtung einer das ganze Jahr hindurch benutzbaren öffentlichen Badeanstalt (mit Kachel- und Zinkwannen, sowie Brausebädern) gemacht, doch wollten dieselben nicht gelingen, zumal der Magistrat, durch die gewonnenen Erfahrungen belehrt, dem Unternehmen skeptisch gegenüber stand. Als 1897 das Wasser- und Dampfmühlengrundstück in den Besitz der Stadt kam, ward das Verlangen nach einer öffentlichen Badeanstalt lebhafter denn je rege. Ratsdiener Horn erbot sich eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Badeanstalt auf eigene Rechnung zu erbauen, wenn ihm für diesen Zweck ein Teil des Mühlteiches seitens der städtischen Verwaltung überlassen werde. Magistrat war hierzu bereit, riet aber, zunächst nur eine nicht zu kostspielige Sommerbadeanstalt zu erbauen. Behufs Errichtung einer solchen überließ die Stadtgemeinde laut Vertrag vom 28. Juni bezw. 5. Juli 1897 dem p. Horn einen Teil des Mühlteiches und Dammes zu unentgeltlicher Benützung auf vorläufig 12 Jahre. Die Anstalt wurde demnächst erbaut und eröffnet. Beim Verkauf des Mühlengrundstücks (1904) ist ihr Fortbestand durch grundbuchamtliche Eintragung gesichert worden. Infolge Erbauung des Wasserwerks haben verschiedene Haushaltungen sich eigene Badeeinrichtungen geschaffen.

Betrachten wir die gewerblichen und Handelsverhältnisse unserer Stadt, so bemerken wir ganz wesentliche Veränderungen, welche das bald nach der Städteordnung erlassene Edikt über die Gewerbefreiheit vom 2. November 1810 herbeiführte. Der bisher bestehende Zunftzwang, die Privilegien und Gerechtigkeiten wurden aufgehoben, der freie Gewerbebetrieb gestattet; jeder konnte jetzt ein Gewerbe betreiben, sofern er nur seine Gewerbesteuer entrichtete. Es hatte dies wohl manches Gute, aber auch manches Nachteilige. Um die bisherigen Besitzer von Gewerbegerechtigkeiten vor gar zu schweren Schäden zu schützen, waren gesetzliche Bestimmungen getroffen, welche die Ablösung der Berechtigungen zuließen. Mit Abschätzung der in Wartenberg vorhandenen Real- Gewerbeberechtigungen war von der Königlichen Regierung der Kriegs- und Steuerrat Berger beauftragt worden. Aufgrund der diesfalls aufgenommenen Verhandlungen erkannte die Königliche Regierung folgende, auf zusammen mit 12230 Reichstaler Kapitalwert und 550 Reichstaler 11 Silbergroschen jährlichen Zinsen abgeschätzte Gewerbegerechtigkeiten als zur Ablösung befähigt an, nämlich: 8 Krambaudengerechtigkeiten, 2 Barbiergerechtigkeiten, 25 Schuhbankgerechtigkeiten, 8 Bäckerbankgerechtigkeiten, 2 Pfefferkuchentischgerechtigkeiten und 12 Fleischbankgerechtigkeiten. Die Stadt jedoch protestierte hiergegen und die Königliche Regierung vermochte als ablösungsfähig nur die Besitzer der ursprünglichen sechs Krambaudengerechtigkeiten und zwar aufgrund des konfirmierten Privilegs vom 21. Mai 1629 anzuerkennen. Aber auch jetzt noch wollte die Stadtgemeinde zur Ablösung sich nicht verstehen, wiewohl sogar schon ein Ablösungsfonds gebildet war. Die privilegierten Krambaudenbesitzer: Kaufmann Ernst Otto, Johanne Luise verwitwete Michael geborne Grau, Kaufmann Johann Karl Wilhelm Berliner, Wilhelm Gottlieb Bergis, Johanne verehelichte Dompig verwitwet gewesene Gräupner und Koppel Peisker beschritten deshalb 1829 den Prozeßweg, wurden aber durch Urtel des Königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau vom 30. März 1832 kostenpflichtig abgewiesen, hauptsächlich deswegen, weil sie nicht den Nachweis der rechtsgültigen Verleihung ihres Privilegiums zu erbringen imstande waren.

Nach Einführung der Gewerbefreiheit vermehrte sich rasch die Zahl der Gewerbetreibenden, besonders auffallend aber der Handelsleute. Schon 1828 betrug bei 1600 Einwohnern die Zahl der Handeltreibenden 34; bei 2230 Einwohnern im Jahre 1843 gab es 18 Kaufleute und 25 Krämer und unter 180 Handwerkern 3 Tuchmacher mit 3 und 30 Leinweber mit 50 Stühlen; zwanzig Jahre später zählte man 20 Kaufleute mit 19 Gehilfen und Lehrlingen und 150 Handwerksbetriebe mit 79 Gesellen und 81 Lehrlingen. Manchen Handwerkern geschah großer Abbruch durch den Fabrikbetrieb der Großstädte; für andere hatte überhaupt die Stunde geschlagen und sie verschwanden hier gänzlich, so zum Beispiel Färber, Gerber, Kammacher, Tuchmacher, namentlich aber die einst stark vertretenen Weber, die zuletzt zu Manufakturarbeitern einiger Meister (Kienast, Klose und Weigel) herabgesunken waren, während diese sich zu wohlhabenden Schnittwarenkaufleuten emporschwangen. Die fortschreitende Technik schuf aber neue Gewerbe, wie die Photographie. Als erster Photograph etablierte sich hier 1850 der Maler und Tanzlehrer Karl von Kornatzki. Die Handwerkerinnungen bestanden zwar noch, führten aber ein kümmerlich Dasein. Der Staat bemühte sich wohl, dem darniederliegenden Handwerk aufzuhelfen, suchte die bestehenden Innungen, wenn auch mit wesentlichen Aenderungen ihrer bisherigen Verfassung aufrecht zu erhalten und sogar die Bildung neuer Innungen zu ermöglichen, eine Einwirkung auf die Regelung der gewerblichen Verhältnisse über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus erkannte er jedoch den Innungen nicht zu. Es sollte indes besser werden. Mit dem hohen wirtschaftlichen Aufschwunge unseres Vaterlandes und mit der steigenden Kultur erwuchsen natürlich auch dem Handwerk höhere Aufgaben, deren Lösung aber ohne energisches Eingreifen des Staates unmöglich erschien. Und was ist nun alles seit Schaffung des Handwerksgesetzes vom 18. Juni 1881 zur Hebung des Handwerkerstandes und zum zeitgemäßen Ausbau des Handwerkswesens geschehen! — Nachdem vorher schon die einzelnen Innungen verschiedene Wandlungen durchgemacht und ihre Statuten wiederholt geändert hatten, reorganisierten sich aufgrund der Reichsgewerbeordnung folgende Groß Wartenberger Innungen:

1. die Stellmacher-, Schmiede-, Schlosser-, Büchsenmacher-, Kupferschmiede- und Klempner-Innung. Statut vom 9. Januar 1883 bestätigt vom Bezirksrat unterm 20. Februar 1884;
2. Die Sattler-, Riemer- und Seiler-Innnng. Statut vom 1. Februar 1886, bestätigt vom Bezirkausschuß unterm 25. August 1886;
3. Die Bäckerinnung. Statut vom 1. Oktober 1885, bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 10. Dezember 1887;

4. die Mälzer- und Bierbrauer-Innung. Statut vom 28. Dezember 1887, bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 13. März 1889;
5. Schuhmacherinnung. Statut vom 18. Juli 1887, bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 13. März 1889;
6. Schneiderinnung. Statut vom 16. Januar 1888, bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 29. Juni 1889;
7. Fleischerinnung. Statut vom 15. Oktober 1889, bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 2. Februar 1891;
8. Tischler-, Böttcher- und Glaser-Innung. Statut vom 4. November 1889, bestätigt vom Brzirksausschuß unterm 3. Februar 1891;
9. Müllerinnung. Statut vom 19. Mai 1891, bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 5. Januar 1892;
10. Töpferinnung. Statut vom 25. November 1898, bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 12. Mai 1899.

Die Innungsbezirke umfassen nicht blos den Stadtbezirk Groß Wartenberg, sondern auch diejenigen Ortschaften des Kreises, in welchen sich eine der eben bezeichneten Innungen noch nicht befindet und welche näher an Groß Wartenberg als am Sitze einer andern gleichnamigen Innung liegen. Ende des Jahres 1901 zählten die hier bestehenden 9 Innungen (die Mälzer- und Bierbrauer-Innung, welche ihr Statut nach §§ 81 — 99 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 am 15. September 1898 (bestätigt vom Bezirksausschuß unterm 22. April 1899) geändert hatte, löste sich am 27. März 1901 auf) und zwar:

zu 1.:	43 Meister,	10 Gesellen,	30 Lehrlinge;
zu 2.:	9 Meister,	3 Gesellen,	10 Lehrlinge;
zu 3.:	16 Meister,	12 Gesellen,	7 Lehrlinge;
zu 5.:	30 Meister,	6 Gesellen,	16 Lehrlinge;
zu 6.:	26 Meister,	5 Gesellen,	16 Lehrlinge;
zu 7.:	35 Meister,	9 Gesellen,	23 Lehrlinge;
zu 8.:	10 Meister,	8 Gesellen,	7 Lehrlinge;
zu 9.:	16 Meister,	4 Gesellen,	— Lehrlinge;
zu 10.:	4 Meister,	11 Gesellen,	2 Lehrlinge;
zusammen	189 Meister,	68 Gesellen,	111 Lehrlinge.

Die Stadt allein zählte damals im ganzen 130 Handwerksbetriebe. 17 Handwerksmeister mit 16 Gesellen und 8 Lehrlingen gehörten keiner Innung an.

Die Interessen des Handwerkerstandes hat die Handwerkskammer zu vertreten. Die hiesigen Handwerker unterstehen der Breslauer Handwerkskammer. Die von der Handwerkskammer verursachten Kosten haben die Gemeinden zu tragen. Groß Wartenberg zahlte an Handwerkskammerbeitrag bisher jährlich im Durchschnitt etwas über 100 Mark. — In der Zeit der unbeschränkten Gewerbefreiheit durfte jeder selbständige Gewerbetreibende den Meistertitel führen, ohne dazu den Befähigungsnachweis zu erbringen. Seit dem 1. Oktober 1901 ist das anders geworden. Nur solche Handwerker, die befugt sind, Lehrlinge anzuleiten und sich diese Befugnis durch Ablegung der Meisterprüfung erworben haben, dürfen fortan den Meistertitel führen. Unbefugte Führung des Meistertitels ist mit empfindlicher Strafe belegt. Die Abnahme der Meisterprüfung erfolgt durch eine Prüfungskommission. Die hiesigen Innungen gehören zum V., die Kreise Oels, Militsch, Trebnitz, Namslau und Groß Wartenberg umfassenden Meisterprüfungskommissions-Bezirk mit seinem Sitz in Oels. Alle anderen Handwerker, welche keiner der hier bestehenden Innungen angehören, zum Beispiel Barbiere, Friseure, Perückenmacher, Glaser, Buchbinder, gehören in dieser Beziehung zum I. Bezirk (Breslau.) Nach Bestimmung der Handwerkskammer haben die Lehrlinge vor Ablauf ihrer Lehrzeit sich der Gesellenprüfung zu unterziehen und die Meister sind verpflichtet, ihre Lehrlinge zur Ablegung derselben anzuhalten. Sie wird vom Gesellenprüfungsausschuß abgenommen. Die hiesigen Handwerkslehrlinge sind teils dem Oelser, teils dem Breslauer Gesellenprüfungsausschuß zugewiesen. Unter den Groß Wartenberger Innungen gibt es nur eine Zwangsinnung, nämlich die Sattler-, Riemer- und Seilerinnung, alle übrigen sind freie Innungen. — Außerordentliches fürwahr hat der Staat für Hebung des Handwerks getan. Der Weg, wieder zu erstarken und zur Blüte zu gelangen, ist ihm gebahnt. An ihm liegt es, so weit als möglich sich die Vorteile zu verschaffen, durch die ihm die Großindustrie überlegen ist. Und wir dürfen hoffen, daß der Handwerkerstand durch Bildung und Leistungsfähigkeit sein Ansehen in der öffentlichen Meinung erhöht und die Bedeutung wiedergewinnt, die ihm in früherer Zeit mit Recht beigelegt wurde.

Im Aufblühen begriffen erscheint hier das Töpfergewerbe, welches sich in letzter Zeit sehr vervollkommnete. Die frühere minderwertige Wartenberger Topfware hat der besseren Bunzlauer Ware, welche jetzt hier ebensogut, wie in Bunzlau selbst gefertigt wird, weichen müssen. Sehr viele Tonwaren werden nach Rußland ausgeführt. In zwei Tischlereien findet man Petroleummotore zum Hobeln, Sägen und Fraisen der Hölzer. Seit 1872 besteht eine Dampfmühle (jetzt Müller und Co., G. m. b. H.) Die 1884 errichtete und seitdem fast alljährlich vergrößerte Maschinenbauanstalt von Gotthard Scholz erfreut sich weit und breit des besten Rufes. Sie liefert hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen. Die 1886 erbaute Hermann Hilse'sche Molkerei (Butter- und Käsefabrik) welche ebenfalls mit Dampfbetrieb arbeitete und florierte, wurde durch die später von Großgrundbesitzern errichtete Genossenschaftsmolkerei zu Stradam lahm gelegt und stellte ihren Betrieb ein. Baumeister Hermann Schipke erbaute 1906 ein größeres Dampfsägewerk. Zwei Privatbrauereien, von denen die eine der Schankwirt Ferle, die andere nebst Branntweinbrennerei 1834 der Hoffaktor Tischler errichtet hatte, sind längst wieder eingegangen, ebenso die beiden Stärkefabriken, von denen die eine um die Mitte, die zweite gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nur kurze Zeit bestand; dagegen haben sich die beiden Seifen- und Lichtefabriken wacker behauptet. Mantels Konditorei liefert anerkannt vorzügliche Erzeugnisse und kann mit jeder großstädtischen konkurrieren. Einige Fleischereien mit Wurstfabrikation machen bedeutende Geschäfte. — Durch Oberpräsidialverordnung wom 21. Juni 1878 wurde die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches obligatorisch. Dieserhalb wurde die Stadt in zwei — durch die Stockgasse begrenzte — Trichinenschaubezirke geteilt und für jeden ein Trichinenbeschauer bestellt (Photograph Oskar Hönsch und Barbier Felix Lenort.) Mit dem 1. April 1903 trat das Gesetz vom 3. Juli 1900 betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Kraft, wonach die amtliche Untersuchung durch Personen erfolgt, die als Fleischbeschauer ausgebildet sind, die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben und für das Fleischbeschauamt bestellt sind. Für diese allgemeine Fleischbeschau wurde die Stadt in vier Bezirke geteilt und vier Fleischbeschauer angestellt, nämlich: Schneidermeister Robert Zimmermann, Friseur Bruno Kursawe, Korbmacher Georg Mosch und Gastwirt Karl Michalke. Dieselben hatten innerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke bei gewerblichen Schlachtungen auch die Trichinenbeschau vorzunehmen. Für Hausschlachtungen blieben vorläufig die bisherigen Trichinenbeschauer in ihren Bezirken tätig, bis am 10. Dezember 1906 auch die Trichinenbeschau bei Hausschlachtungen den Fleischbeschauern und zwar jedem in seinem Bezirk übertragen wurde. Das „bedingt taugliche" und „minderwertige" Fleisch wird auf der Freibank von einem polizeiamtlich bestellten Verkäufer verkauft, das als untauglich erkannte Fleisch aber auf der Kadaverstätte (Golgas) vernichtet und vergraben. Im Jahre 1905 wurden in der Stadt geschlachtet und beschaut: 269 Rinder, 1676 Schweine, 663 Kälber, 149 Schafe, 162 Ziegen. Die Stadtverwaltung hat schon 1903

den Bau eines öffentlichen Schlachthauses beschlossen und durch Ingenieur Adolf Knauer-Breslau den Plan zu dieser Anlage entwerfen lassen; wegen des dringenden Baues des Wasserwerks und der Beleuchtungsanlage sowie infolge der durch das sogenannte Fleisch-Freizügigkeitsgesetz vom 23. September 1904 unsicher gewordenen Rentabilität des Unternehmens die Ausführung einstweilen aber zurückgestellt.

Die Zahl der Handeltreibenden beläuft sich gegenwärtig (1907) auf rund 50. Darunter sind 17 Kaufleute mit Spezereien, Zigarren, Tabak, Wein, Mehl, Sämereien etc, 6 mit Schnittwaren und fertiger Herrengarderobe (die Warenhäuser von Nikasius Birnbaum und Louis Kienast die bedeutendsten) 3 Damenputz- und Weißwarenhandlungen, 2 Buch- und Schreibmaterialienhandlungen, mehrere Galanterie- und Kurzwarenhandlungen, 3 Uhren- Gold- und Silberwarenhandlungen, 3 Eisenwarenhandlungen, 2 Tapeten- und Farben- etc. Handlungen, 3 Steinkohlen- und Düngemittelhandlungen, 2 Drogerien, überdies 2 Kunst- und Handelsgärtnereien, 4 größere Getreidegeschäfte mit ansehnlichen Speichern, wozu seit dem 1. Juli 1907 noch die landwirtschaftliche Bezugs- und Absatz-Genossenschaft für den Kreis Groß Wartenberg E. G. m. b. H. getreten ist.

An Gast- und Schankwirtschaften mit voller Konzession gibt es gegenwärtig 17, darunter 2 Hotels, das zum „Weißen Adler" am Ringe und das zur „Goldenem Krone" in der Herrenstraße.[1]) Destillationen sind 6 vorhanden; Restaurationen und andere Schankstätten mit beschränkter Berechtigung 14; 2 modern eingerichtete Gesellschaftsgärten an der Promenade, von denen das Anders'sche Etablissement mit dem größten Saal der Stadt, schöner Theaterbühne, Sommer- und Winterkegelbahn das bedeutendere.[2]) Zu erwähmen sind noch, wiewohl nicht mehr im Stadtbezirk so doch in nächster Nähe der Stadt belegen, Stampes Gastwirtschaft nebst Gesellschaftsgarten, Schießhalle, Schießstand, Turnhalle und Tennisplatz in Wioske, der Gesellschaftsgarten bei der prinzlichen Schloßbrauerei, Gastwirtschaft nebst Garten „Zur Krone" in Neuhof, die Bahnhofs- und Weinbergs-Restauration.

Buchdruckerei. Vierhundert Jahre fast mußten vergehen, bis die edle durch Johann Gutenberg aus Mainz erfundene Buchdruckerkunst oder vielmehr Typographie auch hier in Wartenberg eine Heimstätte erlangen konnte, während sie in unserer Nachbarstadt Oels bereits mehr denn 100 Jahre eine solche besaß und die allererste Buchdruckerei in Schlesien schon 1475 durch den Domherrn Kaspar Elyan zu Breslau ins Leben gerufen worden war. Die Errichtung der hiesigen Buchdruckerei — der ersten und bis zur jüngsten Zeit einzigen im Kreise — als Filiale der A. Ludwig'schen in Oels fällt ins Jahr 1832. Das erste bedeutendere Werk, das aus derselben hervorging, war das jetzt noch im Gebrauch befindliche Wartenberger katholische Gebet- und Gesangbuch. Die Buchdruckerei befand sich anfänglich in dem Wilhelmstraße 75 belegenen Hause, eine mit ihr verbundene Papierhandlung in dem Ringhause 108, wohin am 3. Oktober 1849 auch die Druckerei verlegt worden, nachdem diese am 1. Juni desselben Jahres durch Kauf in den Besitz des Buchdruckers Friedrich Heinze übergegangen war. Letzterer verlegte Buchdruckerei nebst Papier- etc und Buchhandlung am 1. April 1850 an den gegenwärtigen Platz, Herrenstraße 53. Nach Friedrich Heinzes Tode wurde 1873 dessen Sohn Emil Heinze Besitzer und als dieser 1883 starb, erwarb des Verstorbenen jüngerer Bruder, Max Heinze, käuflich die Buchdruckerei, gab ihr eine zeitgemäße Einrichtung

[1]) Der Gasthof „Zum Eisernen Kreuz" und der dazu gehörige an der Promenade gelegene Gesellschaftsgarten (Klötzelgarten) ging 1866 durch Kauf in den Besitz der Standesherrschaft über. Die Hotelwirtschaft wurde aufgehoben, nur eine Restauration belassen, im übrigen Beamtenwohnungen eingerichtet.

[2]) Inzwischen ist der eine dieser Gesellschaftsgärten (Schweitzergarten) eingegangen.

und brachte sie zu bedeutender Leistungsfähigkeit empor. Am 1. Juli 1906 übernahm Max Heinze das in Liegnitz florierende Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft seines ältereren Bruders Oskar, während die hiesige Buchdruckerei durch Kauf zum Eigentum eines nahen Verwandten, Waldemar Große, gedieh. Dieser erweiterte 1908 das Geschäftshaus durch einen Anbau zur Aufnahme eines Kraftmotors und stellte eine Setzmaschine auf (die erste dieses Systems im Regierungsbezirk Breslau.)

Zeitungen. In der „Sturm- und Drangperiode" unseres Vaterlandes, da edle Männer und lose Schreier als Vertreter des Volkswillens auftraten, reine Begeisterung und schmutzige Leidenschaften durcheinanderwogten, erhitzten sich auch in unserer, sonst recht ruhigen Stadt manche Köpfe und machten „viel böses Blut". Damals wurde hier ein Wochenblatt „Der Wartenberger Kreisbote" ins Dasein gerufen, dessen erste Nummer Mittwoch, den 4. Oktober 1848 die Ludwigsche Officin verließ. Seinem ausgegebenen Programm nach wollte der Kreisbote „in besonnener, aber desto bestimmterer Weise die blutig errungenen Freiheiten dem Volke, so viel möglich, zu wahren suchen; die ihm ohnehin noch anliegenden Stränge nicht rückwärts ziehen, sondern vorwärts schreiten; . . . . in diesem Sinne auf alle, denen Belehrung nottut, belehrend einwirken; den Feinden des freien Vaterlandes, sie seien selbstsüchtige Reaktionäre, oder wilde, unbesonnene Stürmer, männlich entgegen treten." An dem Lehrer Joseph Engelmayer-Baldowitz hatte das Blatt einen geharnischten, sehr schneidigen Leiter. Es scheint jedoch seinem an die Spitze des Programms gestellten Vorsatz wenig treu geblieben zu sein. Das Blatt wirkte — wohl ungewollt — mehr verwirrend, als aufklärend, wurde bald zum Tummelplatz ärgster Zänkereien und nach kaum dreivierteljährigem hartem Kampfe steckte Engelmayer sein schartig gewordenes Ritterschwert in die Scheide. Die Leitung des Blattes übernahm mit der am 4. Juli 1849 erschienenen Nummer der evangelische Schulrektor Kurts, der in bester Absicht das Blatt zur „öffentlichen Stimme des Kreises" machen, „der bloßen Lust am Skandal und Privatzänkereien" darin aber keine Stelle einräumen wollte. Er fand indes nicht die erhoffte Unterstützung und sah sich Anfang Oktober desselben Jahres schon gezwungen, die Redaktion an den Verleger Heinze abzugeben, „welcher mit einer wahrscheinlich nicht anerkannten Uneigennützigkeit" das Blatt zu halten gesucht hat. Das neue Preßgesetz machte dem Kreisboten den Garaus und am 27. Juni 1850 stellte er sein Erscheinen ein. Dafür wurde von da ab jeden Mittwoch das „Intelligenzblatt für die Städte Wartenberg, Festenberg, Medzibor, Goschütz und Bralin" herausgegeben. Dasselbe enthielt nur amtliche und Privat-Anzeigen und wurde gratis verteilt. Nach zwangzigjähriger Verpuppung erschien am 14. September 1870 in neuer Gestalt der „Wartenberg-Medziborer Stadt- und Kreisbote", erfuhr 1890 eine wesentliche Vervollkommnung, brachte zugleich als Extrabeilage ein „Illustriertes Unterhaltungsblatt", infolgedessen seine Abonnentenzahl sich bedeutend vermehrte. — Seit dem 1. Oktober 1908 erscheint der „Bote" wöchentlich zweimal. — Am 6. Januar 1849 erschien in hiesiger Buchdruckerei auch die erste Nummer des im Königlichen Landratsamte redigierten Wartenberger Kreisblattes.

Buchdruckereibesitzer Friedrich Heinze begründete neben seiner Buchhandlung noch eine Leihbibliothek nebst Journalleszirkel. Eine zweite Leihbibliothek führte der Kaufmann Heinrich Feder, die aber nicht lange bestand.

Städtische Musikkapelle. Eine städtische Musikkapelle gab es hier schon in früheren Zeiten. Nach dem Fragment einer Stadtkassenrechnung von 1630 bezog der Leiter dieser Kapelle („Kunstgeiger" Jakob Nagel) ein Jahresgehalt von 83⅓ Talern. In der Zeit, da Wartenberg Garnisonstadt war, hatte es eine Militärkapelle. Nach dem Stadtbrande von 1813 und Wegnahme der Garnison bildete sich aus musikkundigen Bürgern wieder eine Musik-

kapelle. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war der Instrumentenbauer Karl Fey Leiter derselben. 1858 ließ sich Julius Handke hierselbst als Musikus nieder, einigte sich 1860 mit den Mitgliedern der Feyschen Kapelle und wurde deren Dirigent. Unterm 6. April 1861 ersucht er den Magistrat um Uebertragung der städtischen Musiken (Blasen vom Ratsturm an den hohen Festtagen, an Königs Geburtstag etc.) gegen eine vom Magistrat zu bestimmende Vergütigung. Die städtischen Behörden genehmigen das Gesuch und bewilligen eine jährliche Entschädigung von 12 Talern, wollen dem Handke auch das Prädikat „Stadtmusikus" verleihen, sobald er Einwohner des Stadtbezirks geworden. (Er wohnte im Schloßbezirk.) Da er hier sein Auskommen nicht mehr habe, erklärt Stadtmusikus Handke Ostern 1871 nur dann weiter in Wartenberg verbleiben zu können, wenn ihm eine höhere Vergütigung seiner Leistungen bewilligt werde. Die Stadt verspricht ihm aus Kommunalmitteln 25 Taler jährlich. Trotzdessen geht Handke am 1. Juni 1871 als Stadmusikus nach Bernstadt. Vom 1. Oktober 1871 ab wird Friedrich Fey zum Stadtmusikus bestellt, stirbt aber schon Anfang des folgenden Jahres. Musikdirigent Karl Willing aus Breslau erbietet sich, gegen eine jährliche Unterstützung von 40 Talern als Stadtmusikus hierher zu kommen. Als der Magistrat, damit einverstanden, Vertrag schließen will, stellt Willing weit höhere Forderungen und die Unterhandlungen werden abgebrochen. Seitdem gaben hier die beiden Militärkapellen aus Oels häufig Konzerte und wurden dieselben auch sonst bei Festlichkeiten engagiert. B. Fliegner, Dirigent der Trebnitzer Konzertkapelle, will 1883 hierher kommen, wenn ihm Magistrat eine jährliche Vergütigung von 150 Mark bewilligt. Die städtischen Behörden gehen auf das Anerbieten ein, Fliegner bleibt jedoch in Trebnitz. 1884 erbietet sich Kapellmeister Kaspar Ludwig Starck in Marburg. Magistrat und Stadtverordnete wollen ihm einen Zuschuß von 200 Mark geben; er zieht am 15. September 1884 hier an, geht aber bald wieder davon. 1885 machen Willing und Starck neue Anerbieten, welche abgelehnt werden. November 1886 meldet sich Konzertmeister Wilhelm Theile aus Trebnitz. Nach eingeholten Erkundigungen, die günstig lauteten, stellt Magistrat demselben anheim, sich hier niederzulassen, sichert ihm Unterstützung zu, sofern er sich bewährt. Theile tritt am 1. April 1887 hier an. Unterm 8. bezw. 12. August bewilligen die städtischen Behörden dem Stadtkapellmeister Theile eine jährliche Beihilfe in Höhe von 200 Mark vom 1. Juli 1887 ab. Vom 1. April 1888 ab wird der städtische Zuschuß auf jährlich 300 Mark erhöht. Theile gewinnt einen beträchtlichen Anteil des großen Loses der Preußischen Klassenlotterie; er verkauft sein hiesiges Musikgeschäft an Richard Weiß, bisherigen Musiker bei der Stadttheaterkapelle zu Breslau, welcher es am 1. November 1899 übernimmt. Weiß bezieht denselben Zuschuß, wie ihn Theile bezog. Auch Stadtkapellmeister Joseph Gläßner, welcher am 15. Dezember 1901 das Musikgewerbe von Weiß käuflich übernimmt, erhält ihn gegen folgende, gewissenhaft inne zuhaltende Leistungen:

1. die Stadtkapelle hat am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, am Neujahrstage, Kaisergeburts- und Sedantage des Morgens vom Turme, bei ungünstiger Witterung oder nach besonderer Anordnung des Magistrats am Kriegerdenkmal oder an der Front des Rathauses Choräle zu blasen bezw. der Bedeutung des Tages entsprechend zu musizieren;
2. in den Sommermonaten (April bis einschließlich September) ist außerdem allmonatlich einmal an einem Sonntage, (ausnahmsweise an einem Wochentage) in der Zeit unmittelbar nach dem Hauptgottesdienste (also von 12—1 Uhr) auf dem Ringe eine Stunde lang zu konzertieren.

Gläßner stirbt 1909 und Erhard Ernst wird Stadtkapellmeister.

Märkte. In den ältesten Zeiten und noch vor dem 30jährigen Kriege fand hier allsonnabendlich ein Wochenmarkt statt, an welchem hauptsächlich die Landleute ihre Produkte zum Verkauf brachten. Dieser Wochenmarkt ist eingegangen, dagegen entwickelte sich an den Sonntagmorgen ein förmlicher Marktverkehr, der aber manche Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, weshalb der Magistrat einen geordneten Wochenmarkt herzustellen suchte. Mit Genehmigung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer wurden der Mittwoch und Sonnabend hierfür bestimmt; doch stieß diese Einrichtung auf heftigen Widerstand der Gewerbetreibenden und der Sonntagsverkehr wurde wieder gestattet. 1813 erging zwar ein Verbot gegen den sonntägigen Marktbetrieb, kam aber wegen der bald eintretenden Kriegsunruhe nicht zur Geltung. Erst 1818 verfügte die Königliche Regierung die Abhaltung des Wochenmarktes und zwar für den Donnerstag; weil aber dieser Tag sich als ganz ungeeignet erwies, ward der Wochenmarkt — wiewohl die jüdischen Einwohner gewaltig protestierten — auf den Sonnabend verlegt. Indessen war der Sonnabendmarkt schwach besucht und der Ein- und Verkauf am Sonntag stillschweigend geduldet, bis 1828 die Königliche Regierung den sonntägigen Handelsverkehr aufs strengste untersagte. 1835 kam ein zweiter Wochenmarkt am Mittwoch hinzu, welcher aber bis heutigentags zu keiner rechten Bedeutung gelangte, während der Sonnabendmarkt, besonders im Frühjahr und zur Zeit der Getreide-, Kartoffel- und Krauternte sehr gut besucht ist. Die Wochenmarktstandgefälle sind für jährlich 100 Mark verpachtet.

Von altersher hatte die Stadt — wie wir schon wissen (vergl. S. 148) — drei Jahrmärkte. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam ein vierter Jahrmarkt dazu. Diese vier Jahrmärkte (Kram- und Viehmärkte) sind: 1. der Fastenmarkt, 2. der Pfingstmarkt, 3. der Mariägeburtmarkt, 4. der Elisabethmarkt. Sie waren bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von zweitägiger Dauer. Den ersten Tag war Kram- und Viehmarkt, den zweiten Tag nur Krammarkt. Seit dieser Zeit dauern die Krammärkte ebenso wie die Viehmärkte nur je einen Tag. Sie sind gegen früher schwach besucht, weil Händler, Krämer und Hausierer die Dorfbewohner mit allerlei Waren versehen. Der Besuch der Märkte seitens der Landbevölkerung ist für letztere viel mehr eine alte, liebgewordene Gewohnheit, als eine Notwendigkeit. Das Krammarktstandgeld bringt jährlich 505 Mark Pacht. Außer diesen Jahrmärkten hat die Stadt gegenwärtig noch vier bloße Viehmärkte, im ganzen also acht Viehmärkte. Es sind: der Vincentiusmarkt (Januar), Ostermarkt, Fronleichnamsmarkt und Ochsenmarkt (August). Der älteste derselben ist der sogenannte Fronleichnamsmarkt, weil er früher (seit Mitte des 18. Jahrhunderts) am Fronleichnamstage stattfand, bis es dem Stadtpfarrer Kupietz gelang, ihn auf den Tag vor dem Feste verlegt zu sehen. Der Hornviehmarkt wurde ehemals vor dem deutschen Tore, zumeist auf herrschaftlichem Boden gehalten, weshalb das standesherrliche Dominium auch das Standgeld erhob; seit 1834 findet er im Hofe der Stadtbrauerei statt. Der Schwarzviehmarkt, früher auf den Straßen der polnischen Vorstadt gehalten, ward 1842 auf das Wallteichstück vor der polnischen Torbrücke verlegt. Ihm gegenüber war der Roßmarktplatz, welcher aber, nachdem auf ihm die Gasanstalt errichtet worden, in den nördlichen Teil des Schwarzviehmarktplatzes verlegt wurde. Diese Viehmärkte sind allmählich bedeutender geworden, so zwar, daß der Schwarzviehmarktplatz zweimal vergrößert werden mußte; ebenso ist der Roßmarktplatz vergrößert und eine Vorführungsbahn angelegt worden. Das Viehmarktstandgeld ist für jährlich 1006 Mark verpachtet.

Unerwähnt soll nicht bleiben der Flachsmarkt, welcher eine Reihe von Jahren hier gehalten wurde. Er war der erste und größte derartige Markt in Schlesien. Der Flachs oder Lein, dessen Lob schon Plinius gesungen, wurde in früherer Zeit um Wartenberg sehr viel gebaut, gedieh vortrefflich und lieferte einen so reichen Ertrag, daß größere Güter durch ihn allein schon die Zinsen ihrer Bepfandbriefung, mit der sie bis zur Hälfte des Taxwertes belastet waren,

decken konnten. Der erste Flachsmarkt wurde hier am 4. Dezember 1837 gehalten. Er war sehr stark besucht und fiel zu allgemeiner Zufriedenheit aus. 1839 waren nahezu 150 Tausend Kloben à 80 Pfund zum Verkauf ausgestellt, 5000 mehr als 1838. Als demnächst auch anderwärts Flachsmärkte eingerichtet wurden, verlor der hiesige mehr und mehr an Bedeutung, bis er schließlich ganz einging.

Zum Handels- und Marktbetrieb gehörte ehemals die Stadtwage, welche der Magistrat in einem besonderen Lokal (seit 1818 im Rathause) unterhielt und für deren Benutzung er eine kleine Abgabe bezog. Sie war meist verpachtet. Bis 1813 betrug die Jahrespacht 40 Taler und stieg dann bis 100 Taler; zuletzt befand sich die Wage in Selbstverwaltung des Magistrats. Die Haupteinnahme brachte das Verwiegen der Wolle. Nachdem die meisten Dominien von der Schafzucht abgekommen waren und statt der Wagescheine die Frachtzettel der Eisenbahnverwaltung genügten, erübrigte sich das Wageamt.

Infolge Gesetzes vom 16. Mai 1816 wurde hier 1819 ein Eichungsamt mit seinem Geschäftslokal im Rathause eingerichtet. Von Neujahr 1820 ab durften Gewerbetreibende und Kaufleute nur geeichte Maße führen. Das Eichungsamt ist später nach Oels verlegt worden.

Die städtische Ziegelei, auf dem Grundstück Hypotheken-Nr. 53 Klein Kosel im Flächeninhalte von 3 ha 76,10 a, erfuhr mehrfach Veränderungen und Verbesserungen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts brachte ihr Betrieb nicht mehr lohnenden Ertrag, auch entsprach ihre Einrichtung nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Die städtischen Behörden beschlossen deshalb, das Ziegeleigrundstück zu verkaufen, wozu bereits die Genehmigung des Bezirksausschusses erteilt war. Doch besann man sich eines andern. Das Grundstück wurde am 19. September 1900 für das Meistgebot von jährlich 225 Mark verpachtet mit Ausschluß der bisher zum Ziegeleibetrieb benutzten Flächen, welche die Stadt sich zur Selbstausnutzung (Sand, Lehm, Kies) vorbehielt.

Die Apotheke ging 1830 aus dem Besitz des Samuel Benjamin Paritius in den Besitz des Apothekers Ernst Ferdinand Herrmann aus Gleiwitz über. Der Kaufpreis betrug 18000 Taler. Ernst Ferdinand Herrmann überläßt sie 1868 käuflich seinem Sohne Ferdinand Herrmann für 25000 Taler, wovon 6000 Taler auf das Grundstück, 14000 Taler auf die Apotheke und 5000 Taler auf die Utensilien gerechnet werden. 1892 erkauft sie Eduard Brandrup, welcher eine Drogerie mit ihr verbindet. Er zahlte für die Apotheke 156000 Mark. Eugen Artl kauft 1899 für 200000 Mark und richtet noch eine Selter- und Limonadenfabrik ein. 1906 verkauft er alles für 240000 Mark an den Apotheker Karl Christen aus Patschkau.

Aerzte. Seit 1808 praktizierten in unserer Stadt außer dem bereits genannten Dr. Joseph Klose: Dr. Helmer, Dr. Wolff, Dr. Ramsler, Dr. Jacobsen, Dr. Stachelroth, Dr. Hoffrichter, Johann Wilhelm Gottlob Ludwig, Dr. Schwerin, Dr. Homelius, Dr. Fritsch, Dr. Ernst, Dr. Bunke, Dr. Walther, Dr. Altmann, Dr. Louis Thalheim (1845—58) Dr. Knabe, Dr. Büttner, Dr. Aust, Dr. Steiner, abermals Dr. Thalheim (1871—97) Dr. Szafarkiewicz, Dr. Schlesinger, Dr. Schilling, Dr. Müller, Dr. Unger, Dr. Rothenberg, Dr. Harbolla, Dr. Richter, Dr. Furch, Dr. Kapuste, Dr. Kalkbrenner, Dr. Schmidt, Dr. Rothweiler, Dr. Weßling, abermals Dr. Kalkbrenner, Dr. Munk, Dr. Strauß. Einem der hier praktizierenden Aerzte war von jeher die ärztliche Behandlung der ortsarmen Kranken seitens der städtischen Verwaltung gegen eine vereinbarte Entschädigung übertragen. Im 18. Jahrhundert war es gewöhnlich der Königliche Kreisphysikus, welcher deshalb auch die Bezeichnung „Stadtphysikus" führte. Am 1. März 1852 übernahm Dr. Thalheim die Behandlung der erkrankten Dienstboten und Gesellen gegen 4 Klaftern kiefernes Leibholz nebst freier Anfuhr als jährliches Salar aus der städtischen Gesindekrankenkasse. Am 18. August 1853

wurde der Königliche Kreisphysikus Dr. Altmann als Kommunalarzt gegen eine jährliche Entschädigung von 40 Talern angenommen. Seit 1882 bezog Dr. Altmann a) für Behandlung der Kranken im Kreiskrankenhause jährlich 300 Mark, b) als Armenarzt für Behandlung der erkrankten Stadtarmen 150 Mark, c) für Behandlung der erkrankten Hospitaliten 25 Mark. Den Betrag unter a zahlte der Kreis an die Stadt. An Altmanns Stelle ward 1886 Sanitätsrat Dr. Thalheim zum Kommunalarzt angenommen. Er erhielt jährlich: aus der Armenkasse 150 Mark, aus der Hospitalkasse 25 Mark, für Behandlung der Kreiskranken 300 Mark und aus der Gesindekrankenkasse 36 Mark, zusammen also 511 Mark. Am 1. Juli 1892 legte er krankheitshalber das Amt eines Kommunalarztes nieder, welches nun dem Dr. Rothenberg übertragen wurde. Als auf Wunsch des Kreisausschusses vom 1. Oktober 1895 ab Kreisphysikus Dr. Furch die Stelle des Kreiskrankenhausarztes übernahm, blieb Dr. Rothenberg noch Kommunalarzt bis zu seinem Weggange (15. März 1896). Am 1. April 1896 wurde Dr. Furch auch Kommunalarzt. Nach Eröffnung des neuen Kreiskrankenhauses legte er am 5. März 1906 die Funktionen eines Stadtarztes nieder, welche einstweilen an Dr. Kalkbrenner übertragen wurden. Am 7. Juni 1906 übernahm Dr. Max Rothweiler das Amt eines städtischen Kommunalarztes, das ist die ärztliche Behandlung a) der städtischen ortsarmen Kranken in und außer dem Krankenhause; b) der von der „Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Groß Wartenberg" zur Kur und Verpflegung dem städtischen Krankenhause überwiesenen Kranken; c) der vom hiesigen „Krankeninstitut für Dienstboten" der Stadtgemeinde zur Kur und Verpflegung gemäß Reglement überwiesenen Kranken; d) der erkrankten Hospitaliten; e) aller sonstigen in das städtische Krankenhaus gebrachten Kranken. Zu den Obliegenheiten des Kommunalarztes gehört auch die Abgabe von ärztlichen Gutachten über hiesige gesundheitliche Zustände, über Kranke, welche durch Berufsgenossenschaften der Stadtgemeinde zur Beobachtung übergeben worden sind, ferner die Ausfüllung der Krankenzählkarten für das statistische Landesamt und Aehnliches. Dafür erhält der Kommunalarzt ein Jahreshonorar von 500 Mark. — Zur Beseitigung von Ansteckungsstoffen nach epidemischen Krankheiten hat die Stadt 1902 einen geprüften Desinfektor angestellt.

Bürgergarde und Bürgerwehr. Bis zum Befreiungskriege war Wartenberg Garnisonstadt. Als damals alles, was Waffen tragen konnte, wehrhaft gemacht wurde, erhielt der Königliche Landrat von Bosse infolge Allerhöchster Kabinettsordre den Auftrag, auch hier eine Bürgergarde zu bilden. Daraufhin wurde bestimmt, aus der hier bestehenden Schützengilde eine Schützenkompanie von 40 Mann mit 3 Offizieren und außer dieser eine Bürgerkompanie von 98 Mann mit 4 Offizieren zu errichten. Jene sollten grüne, diese blaue Waffenröcke erhalten. Am 9. Juli 1812 erfolgte durch die gesamte Bürgerschaft die Wahl der 7 Offiziere und durch diese wieder die Wahl des gemeinschaftlichen Chefs. Als solcher ging der pensionierte Königliche Hauptmann von Wostrowski aus der Wahl hervor. Hauptmann der Schützenkompanie war Kaufmann Michael, Premierleutnant Ratmann Glasermeister Büchse, Secondeleutnant Wundarzt Homelius; Hauptmann der Bürgerkompanie Wundarzt Ludwig, Premierleutnant Kaufmann Berliner, Secondeleutnants Riemermeister Renner und Tuchmachermeister G. Deumling. Die Königliche Regierung bestätigte die Wahl der 7 Offiziere, erklärte aber die Wahl eines Chefs für überflüssig. Infolge unrichtiger Auslegung des Landsturmedikts löste sich im nächsten Jahre die Bürgerkompanie auf, wurde jedoch 1815 reorganisiert, wobei die Anordnung getroffen wurde, daß bei Errichtung des örtlichen Landsturms die Kompanie demselben beizutreten habe, wozu es aber nicht kam. 1851 wurden beide Kompanien auf Verfügung der Königlichen Regierung durch den Königlichen Landrat aufgelöst.

Im Revolutionsjahre 1848 ward hier zum Schutze der Stadt eine Bürgerwehr errichtet, für welche der Magistrat beim Königlichen Generalkommando zu Breslau die Lieferung von 40 Gewehren mit Bajonetten und 100 Lanzen beantragte. Der Königliche Obristleutnant a. D. von Sack wurde Leiter der Bürgerwehr, während die Schutzverwandten, denen es freigestellt war, sich der Bürgerwehr anzuschließen, zu ihrem Führer den Leutnant Conrad erwählten. Auch die Schutzmannschaften von Klein Cosel und Wioske wurden herangezogen und instruiert. (Die Errichtung der Bürgerwehren wurde unterm 17. Oktober 1848 gesetzlich festgelegt.) Die ganze Wehrsache kam indes nicht in rechten Fluß. Einige Versuche zur Einübung der Mannschaften waren alles, was geschah. Die Bürgerwehr fiel dem Spott und Hohn anheim und — schlief ein.

Königliche, Städtische und Privat-Behörden.

Das Königliche Stadt- bezw. Kreis- bezw. Amtsgericht. Das Gerichtswesen erfuhr infolge der Städteordnung eine wesentliche Veränderung. Die Justizpflege, welche bisher dem Magistrat oblag, wurde nun einem besonderen Königlichen Stadtgerichte übertragen, welches gemäß dem Antrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau auf Verfügung des Justizministers vom 15. Dezember 1810 mit einem Stadtrichter, einem Aktuar (zugleich Registrator und Kanzlist) und einem Gerichtsdiener besetzt werden sollte. Das Stadtvogteiamt hörte ganz auf. Die Gerichtssporteln wurden der Kämmereikasse berechnet, wogegen diese die Gehälter der Gerichtspersonen zu bestreiten hatte. Außerdem mußte die Stadt die Geschäftsräume hergeben, für Heizung und Beleuchtung derselben sorgen, die Schreibmaterialien liefern und die Utensilien beschaffen. Die städtischen Gefängnisse dienten zu gemeinschaftlichem Gebrauche des Magistrats und des Stadtgerichts und der Stockmeister war dem Stadtgericht mit untergeordnet. Zum Königlichen Stadtrichter wurde der bisherige Syndikus Marks mit 420 Taler Gehalt und dem zeitherigen Deputat von 4 Klaftern Erlen- und 4 Klaftern Kieferholz, zum Aktuar der bisherige Ratskanzlist Christian Heinrich Ermrich mit 80 Taler Gehalt nebst Kopialien und der Hälfte seines zeitherigen Deputats mit 1 Klafter Erlen- und 2 Klaftern Kieferholz, zum Gerichtsdiener der Invalide, Unteroffizier Andreas Kittner mit 50 Taler Gehalt nebst Insinuations- und Exekutionsgebühren bestellt. Die Jurisdiktion des Königlichen Stadtgerichts erstreckte sich über den Stadtbezirk und die beiden Kämmereidörfer Klein Kosel und Wioske nebst Pawelke. Dem Stadtrichter Marks, welcher später den Justizrattitel erhielt, folgte 1845 Hermann Sittenfeld und verwaltete dieser das Stadtrichteramt bis 1849. — Bis dahin verblieb die Patrimonialgerichtsbarkeit noch dem Magistrat. Auf der Scharfrichterei, welche am Ende der Stockgasse auf der Stelle des heutigen Gerichtsgefängnisses sich befand, haftete für den Besitzer des Grundstücks die Verpflichtung zur Verrichtung der Stockmeistergeschäfte und Hergabe der Gefängnisräume für schwere Verbrecher, wogegen er lasten- und abgabenfrei war, überdies ein fixiertes jährliches Gehalt von 5 Talern und die Hälfte aller Arrestgebühren erhielt. Dies Verhältnis bestand bis 1821. Am 10. September desselben Jahres wurde der damalige Scharfrichtereibesitzer Franz Kellner seiner Rechte und Pflichten enthoben, mußte aber eine Abfindungssumme an die Kämmereikasse zahlen. Es wurde demnächst im daranstoßenden Hofe des Stadtdienerhauses, anstelle eines dort befindlichen, nun abgebrochenen Garnisonpferdestalles ein vorschriftsmäßig eingerichtetes Gefängnis auf Stadtkosten erbaut. Im Dienerhause selbst befand sich ein Bürgerarrest. Die Stockmeisterei kam durch Verkauf in den Besitz des Stadtbrauereipächters Ledermann, der sie 1836 käuflich der Stadt überließ. 1849 erfolgte mit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit eine Neugestaltung des gesamten Gerichtswesens. Die beiden Stadtgerichte zu Wartenberg und Festenberg, die standesherrlichen Gerichte zu Wartenberg und Goschütz, die Oelser Fürstentums-Gerichts-Kommission zu Medzibor und alle 28 Patrimonialgerichte des Kreises wurden

im Königlichen Kreisgericht vereinigt, welches seinen Sitz in der Kreisstadt erhielt. Festenberg bekam eine Kreisgerichts-Kommission und zu Medzibor (Neumittelwalde) wurden allmonatlich durch eine Kommission Gerichtstage gehalten. An der Spitze des Kreisgerichts stand ein Direktor. Beim hiesigen Gericht gab es außer dem Direktor noch 6 Kreisrichter, ferner 6 Sekretäre, mehrere Aktuare, 1 Deposital- und Salarienkassen-Rendanten, 1 Salarienkassen-Kontroleur und Sportelrevisor. Bei der Kreisgerichts-Kommission Festenberg waren 2 Kreisrichter und 2 Sekretäre beschäftigt. Das Direktorat verwalteten: Weigelt (bis 1861) Geisberg (bis 1866) Scholz (bis 1877) Brandt (bis 1879.) Als Kreisrichter waren zu Wartenberg tätig: Müller, Scheurich, Sittenfeld, Hübner, Wentzky, Pasch, Gnielka, von Fischer, Reich, Esch, von Fabiankowski, Lücke, Meißner, Friemel, Gillet, Urban, Dr. Wieczorek, Martin, Gelinek, Reichel, Stahr, Schmidt, Dr. Borchert, Davidsohn, Dr. May, Gorke, Grüttner, Keil.

Mit der Errichtung des Königlichen Kreisgerichts hing die Beschaffung der für dasselbe erforderlichen Räume zusammen. Der Magistrat hatte es übernommen, für Herstellung derselben zu sorgen. Zu diesem Zwecke erkaufte die Stadt die Ringhäuser Nr. 110 und 111/112 für zusammen 7818 Taler und gab ihnen die vertragsmäßige Einrichtung, so daß sie vom 1. Oktober 1851 ab vollständig in Benutzung genommen werden und die bis dahin teilweis im Rathaus noch untergebrachten Gerichtslokale nun lediglich städtischen Zwecken dienen konnten. Zu gleicher Zeit ließ die Stadt auf dem Grundstück der ehemaligen Scharfrichterei ein neues Gerichtsgefängnis erbauen, dessen Bau- und Einrichtungskosten sich auf 9081 Taler beliefen. Nach einem mit dem Justizfiskus geschlossenen Vertrage übernahm die Stadt die Aufsicht über die Gefangenen, deren Beköstigung, Vereinigung, Beschäftigung etc, ferner die Unterhaltung des baulichen Zustandes, die Heizung der Gefängnisräume, die Besoldung der Aufsichtsbeamten, wogegen sie aber auch alle Erträge und Nutzungen bezog. Für die Gerichtsgebäude erhielt die Stadt einen jährlichen Mietszins von nur 250 Talern, hatte sich darin aber die Kellerräume und eine Wohnung für den Polizeidiener vorbehalten. Am 1. April 1856 ging das Eigentum der beiden Gerichtsgebäude, des neuen Gefängnisgebäudes, des dabei gelegenen alten Gefangenenhauses nebst Utensilien und Verwaltung auf den Staat über, nachdem bezüglich der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten Einigung erzielt war. Der Staat übernahm die auf den Gerichtsgebäuden haftenden städtischen Schulden von 5000 Taler als Selbstschuldner, verpflichtete sich der Stadt gegenüber für den Mehrwert der Gebäude zu einer Jahresrente von 630 Taler, zahlte für die übernommenen Utensilien eine Entschädigung von 637 Taler und löste schließlich am 27. Februar 1859 auch die bezeichnete Rente von 630 Taler durch Barzahlung von 12600 Talern ab.

Seit Errichtung des Königlichen Kreisgerichts bis zur neuen Gerichtsorganisation wirkten zu Wartenberg gleichzeitig stets zwei Rechtsanwälte und Notare und zwar: Karl Joseph Horn (bis 1871) August Winkler (bis 1870[1]) Artur von Fabiankowski (1870 bis 1872) August Rösler (1871 bis 1879) Dr. Johann Albert Wieczorek (seit 1872). In Festenberg: E. Reich (1860 bis 1861) Lottermoser von 1. Oktober 1861 bis 1879, Urbach vom 1. Februar 1879.

Infolge des am 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen, für das ganze deutsche Reich einheitlich geregelten Gerichtswesens wurden aus dem aufgelösten hiesigen Kreisgerichte drei Amtsgerichte gebildet mit den Sitzen zu Wartenberg, Festenberg und Medzibor (Neumittelwalde) und zwar das zu Wartenberg mit 3, das zu Festenberg mit 2 Richtern, das zu Medzibor mit nur 1 Richter.

[1]) Notar erst seit 1. Juni 1862.

Die oben genannten drei Kreisrichter Gorke, Grüttner und Keil verblieben beim hiesigen Amtsgericht. Gorke, bald zum Amtsgerichtsrat ernannt, wurde „aufsichtführender" Richter; vom 1. Januar 1900 ab pensioniert, zog er nach Görlitz. Amtsrichter Keil ging Neujahr 1882 als Rechtsanwalt nach Neumarkt. An seine Stelle trat Rudolf Marx; (ein jüngerer Bruder des späteren Weihbischofs von Breslau, Dr. Heinrich Marx) zum Amtsgerichtsrat ernannt, geht er Ende März 1895 nach Breslau. Seine Versetzung bedeutete die Aufhebung der dritten Richterstelle bei hiesigem Amtsgericht. Auf Grüttner, am 1. Dezember 1884 nach Breslau versetzt, folgt Ludwig Bleisch; wird Amtsgerichtsrat und geht ebenfalls nach Breslau. Ihm folgte am 1. November 1895 Ferdinand Anderseck, wurde nach Gorkes Pensionierung aufsichtführender Richter und ging Ende 1901 nach Hermsdorf unterm Kynast. Otto Plathner von Neujahr 1900; nach Andersecks Weggange aufsichtführender Richter, ging am 1. Dezember 1904 nach Niederwüstegiersdorf. Friedrich Schwartz vom 1. Juli 1901 bis 1. Juli 1905, ging nach Lüben. August Wagner, aufsichtführender Richter, seit 1. Dezember 1904. Dr. Thomas Adamczyk seit 1. Juli 1905, wurde 1911 zum Amtsgerichtsrat ernannt.

Als Sekretäre fungierten am hiesigen Amtsgericht seit 1. Oktober 1879: Karl Berger, bisher Kreisgerichtssekretär und Kanzleidirektor, nun 1. Gerichtsschreiber; bei seiner Pensionierung am 1. April 1885 zum Kanzleirat ernannt, starb hierselbst den 15. September 1894. Stanislaus Jaczkowski, bisher Kreisgerichtssekretär, gestorben 20. Juni 1880. Julius Reißmann, bisher Kreisgerichts-Kassen-Rendant, trat am 1. Oktober 1885 in den Ruhestand und wurde zum Kanzleirat ernannt. Friedrich Melde, in Jaczkowski's Stelle, geht 1. Dezember 1882 nach Namslau. Ferdinand Hippe vom 1. Dezember 1882 bis 1. Juli 1883, geht nach Steinau an der Oder. Johannes Lebok, 1. Juli 1883, vom 1. April 1885 ab Erster Gerichtsschreiber und Rendant, geht 1. Oktober 1898 nach Breslau. Emil Zorn vom 1. Januar 1886 bis 1. April 1893, geht nach Hirschberg. Reinhold Dreßler vom 1. Juli 1886 bis 1. Januar 1894, geht nach Schweidnitz. Fritz Bullack vom 1. April 1893 ab, wird 1. Oktober 1898 Erster Gerichtsschreiber und Rendant, geht 1. Juli 1903 nach Breslau. Max Passia vom 1. Januar 1894 bis 1. Juli 1900, geht nach Oppeln. Emil Gröbner vom 1. Oktober 1898 ab, seit 1. Juli 1903 Erster Gerichtsschreiber und Rendant, ging Ende 1909 nach Breslau. Artur Gärtner, vom 1. Juli 1900 bis 1. Oktober 1902, geht nach Beuthen Ober Schlesien. Friedrich Wiese vom 1. Oktober 1902 ab, trat Neujahr 1910 als 1. Gerichtsschreiber und Rendant in Gröbners Stelle. Artur Ulke, vom 1. Juni 1904 ab, ging nach Berlin. Hans Dekan seit 3. Oktober 1909. Nikolaus Dostatny seit 1. April 1910.

Amtsgerichts-Assistenten: Eugen Jaczkowski (1879 bis 1883) Johann Paul Kahl (1880 bis 1882) Theodor Eisenmänger (1880) Johannes Lebok (1882, wird Sekretär) August Peterzelt (1883 bis 1885) abermals Theodor Eisenmänger (1885 bis 1891, wird Bürgermeister.) Paul Gärtner (1884 bis 1904.) Louis Schlenther (1891 bis 1895.) Hermann Gude (1904 bis 1907.) Aloys Hoffmann (1908 bis 1910.) Georg Kadur seit 2. Dezember 1910.

Gerichtsvollzieher: Karl Bartsch (1879 bis 1904.) Friedrich Seeger (1879 bis 1880.) Heinrich Friedrich (1880 bis 1883.) Robert Pache (1885 bis 1896.) Heinrich Signus (1904 bis 1911.) Oswald Gemsjäger seit Neujahr 1911.

Der Erste Gerichtsschreiber und der Kastellan haben ihre Amtswohnung im Gerichtsgebäude, ebenso der Gefangenen-Aufseher im Gerichtsgefängnis.

Rechtsanwälte und Notare: Dr. Johann Albert Wieczorek, welcher schon vor der neuen Gerichtsorganisation am hiesigen Orte amtierte, wurde als Rechtsanwalt auch beim Landgericht Oels zugelassen, erhielt d. d. Danzig, den 16. Mai 1892 den Justizrattitel und am 23. Januar 1904 den Roten Adler-

orden 4. Klasse, 1910 zum Geheimen Justizrat ernannt. — Anfang Februar 1887 ließ sich Ernst Jänisch als Rechtsanwalt hierselbst nieder, wurde am 24. Mai 1889 zum Notar ernannt, siedelte Ende Juli 1898 nach Namslau über. Dr. Johannes Sgaslik seit 1. April 1908.

Polizeianwaltschaft und Amtsanwaltschaft. Infolge Allerhöchster Verordnung vom 3. Januar 1849 über Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens in Untersuchungssachen, die mit dem 1. April desselben Jahres in Kraft trat, wurde hier mit der Funktion eines Polizeianwalts für den Gerichtsbezirk Wartenberg der bisherige Justiziarius Preis betraut. Seit 1852 versah der Bürgermeister das Amt eines Polizeianwalts für den gesamten Gerichtsbezirk, seit 1867 aber nur über den Stadtbezirk, während die Polizeianwaltschaft für die ländlichen Ortschaften dieses Gerichtsbezirks dem bisherigen Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Feder überlassen blieb, nach dessen Tode (1878) aber wieder mit derjenigen des Stadtbezirks vereinigt wurde. Bei Einführung der neuen Gerichtsorganisation (1879) wurde der Bürgermeister Amtsanwalt. Sein Stellvertreter war zuerst Baron von Röll zum Dolberg-Klein Cosel; gegenwärtig ist es der Stadkassenrendant Tunsch.

Schiedsmannsamt. Durch den zweiten schlesischen Provinziallandtag war an Allerhöchster Stelle der Wunsch vorgebracht worden, zur gütlichen Beilegung streitiger Rechtsangelegenheiten schiedsrichterliche Aemter einzuführen, welchem Wunsche durch Kabinettsordre vom 14. August 1832 entsprochen wurde. Die stimmberechtigten Bürger wählten am 18. April 1833, nachdem in dem dieserhalb am 1. April anberaumt gewesenen Termine Bürgermeister Frey, Ratmann Scharff und Kämmerer Klötzel in Vorschlag gebracht waren, mit Stimmenmehrheit den Bürgermeister Frey zum Schiedsmann der Stadt Wartenberg. Ihm folgte am 7. September 1841 Bürgermeister Paritius; diesem am 6. Oktober 1851 Stadtsekretär Stendel, 1861 Buchdruckereibesitzer Friedrich Heinze, welcher am 17. Januar 1873 krankheitshalber das Amt niederlegte. Am 17. Februar 1873 ward Lehrer Friedrich Wiehl gewählt. Diesem folgte am 1. April 1881 Kaufmann Otto Fritsch und als dessen Stellvertreter (gemäß Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879) Lehrer Alexander Leider. Da Fritsch wegen Kränklichkeit am 14. März 1905 niederlegte, ward in seine Stelle am 7. April bezw. 15. Mai 1905 Stadtverordneter Photograph Oskar Hönsch gewählt, vom Landgericht Oels am 25. Mai bestätigt und am 6. Juni vom Amtsgericht Groß Wartenberg eidlich verpflichtet. Wegen Wegzug Leiders wurde 1911 Buchdruckereibesitzer Große zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt und vom Landgericht Oels bestätigt.

Das Königliche Standesamt. Das Gesetz über die Beurkunbung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874 trat mit dem 1. Oktober 1874 in Kraft. Nachdem die städtischen Behörden am 13./16. April 1874 beschlossen hatten, daß der Standesamtsbezirk Wartenberg die Stadt und die Landgemeinden des II. Amtsbezirks (Klein Cosel, Wioske nebst Stadtforstbezirk) umfassen, daß Bürgermeister von Euen Standesbeamter, Beigeordneter Deumling dessen Stellvertreter sein solle, wurden diese Beiden am 30. September für die neuen Aemter durch den Landrat vereidet, bezw. verpflichtet. Am 12. August 1880 erhielt von Euens Nachfolger, Bürgermeister Martienßen, vom Königlichen Oberpräsidenten die Bestallung als Standesbeamter. Zum Standesbeamten-Stellvertreter an Deumlings Stelle wurde unterm 27. Oktober 1885 der Beigeordnete, Königliche Kanzleirat Reißmann ernannt und 3. November durch den Bürgermeister verpflichtet. Nach dem Tode des Bürgermeisters Martienßen erhielt am 24. November 1890 der Kämmerei- und Sparkassenkontroleur Tunsch vom Oberpräsidenten die Bestallung zum zweiten Standesbeamten-Stellvertreter und wurde den 2. Dezember als solcher vom Landrat verpflichtet. Seit dem 10. Juli 1891 ist Bürgermeister Eisenmänger

Standesbeamter. Unterm 28. Januar 1892 wurde Tunsch zum ersten und am 21. März desselben Jahres Ratmann Hoffmeister zum zweiten Standesbeamten-Stellvertreter ernannt. An des letzteren Stelle trat am 26. November 1906 der Stadt- und Sparkassen-Kontroleur Klötzel.

Waisenräte. Aufgrund der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 trat das Institut der Waisenräte mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Das erste, am 10. Dezember 1875 erwählte Waisenrats-Kollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. Beigeordneter Friedrich Deumling (Vorsitzender) evangelisch, 2. Ratmann Artur von Prittwitz, evangelisch, 3. Kaufmann Gustav Samietz, katholisch, 4. Wurstfabrikant Theodor Reiß, katholisch. 5. Kaufmann Siegfried Ledermann, mosaisch. Am 14/25. Mai 1903 beschlossen die städtischen Behörden, der vom Königlichen Amtsgericht geplanten Zusammenlegung der Stadt Groß Wartenberg, der Gemeinden Klein Cosel, Klein Woitsdorf und Paulschütz und des Gutsbezirks Himmeltal zu einem einheitlichen Waisenratsbezirk beizustimmen und zwei Waisenrats-Kollegien zu bilden a) ein evangelisches, bestehend aus: 1. dem Superintendenten Nowak, 2. Schlossermeister Hoffmeister, 3. Diakonus Langer; b) ein katholisches, bestehend aus: 1. Stadtpfarrer Hahn, 2. Partikulier Reiß, 3. Uhrmacher Karl Goebel. Gegenwärtig bestehen diese Kollegien aus folgenden Personen: a) Oberpfarrer Langer, Pastor Schwarz und Photograph Hönsch; b) Stadtpfarrer Hahn, Uhrmacher Göbel und Kaufmann Biallas.

Das Königliche Accis- und Zollamt bestand hier bis 1819. Beamte waren zuletzt: der Accis- und Zolleinnehmer G. F. Ahrens, Kontroleur Winkopp, ferner ein „Aufschauer", die beiden Torschreiber und ein Grenz-Polizei- und Mühlenbereuter. Infolge Gesetzes vom 26. Mai 1818 wurde aus dem Accis- und Zollamt:

Das Königliche Untersteueramt gebildet und dem Hauptsteueramt Oels unterstellt. Die ersten Beamten des hiesigen Untersteueramts waren: Obersteuerkontroleur Meyer, Steuereinnehmer Ahrens, Kontroleur Giersch und zwei Steueraufseher, von denen einer „beritten". Nach dem Tode des Ahrens (1822) ist das Untersteueramt mit dem Königlichen Kreissteueramte vereinigt bezw. die Einnehmerstelle vom Kreissteuereinnehmer Gräsner verwaltet worden, bis es nach Gräsners Tode (1840) wieder seine besondere Verwaltung erhielt. Vom 1. Oktober 1879 ab hatte das Untersteueramt die Einnahmen und Ausgaben des Amtsgerichts mit zu besorgen und erhielt infolge dieser Geschäftsvermehrung einen Assistenten und einen Vollziehungsbeamten zugeteilt. Seit dem 1. April 1885 ist das Untersteueramt dieser Verpflichtung enthoben. Infolge des neuen Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 wuchs der Geschäftsbetrieb, sodaß zwei Obersteuerkontroleure und vier Steueraufseher nötig wurden. Als Obersteuerkontroleure fungierten hier außer dem oben genannten Meyer: Rauchmann, welcher 1822 nach Festenberg ging; von Albedyll bis 1839, Winster bis 1840, Walther bis 1843, Schlehan bis 1845, Louis Scheller, Ritter des Eisernen Kreuzes und mehrerer Orden (von 1844 bis zu seinem am 5. Juli 1859 erfolgten Tode), Zindel (1859), Glaser (1859/60), Lieutenant Groß (1860—74), von Wurmb (1874—75), Karl Schiedewitz (1875—86), Oberkontrollassistent Premier-Lieutenant Hermann Rockau (1886—88), Hampel (1888), Emil Siegmund (1888—96), Hugo Hauschild (1889—93), Hugo Günther (1893—97), Balduin Hartmann (1896- 97), Paul Finster (1897—99), Karl Schubert (1897—1902) Karl Schuppan (1900—02), Hauptmann Max von Löfen[1]) von 1902 ab. Adolf Schulz (1902—06), Heinrich Aisch[2]) (1906—10), Wilhelm Upmann von 1910 ab.

[1]) und [2]) erhielten Weihnachten 1908 den Amtstitel „Zollinspektor". Seit dem 1. April 1908 ist die Bezeichnung „Steueramt" in „Königliches Zollamt" umgeändert.

Einnehmer waren seit 1840: Oberkontroleur von Neumann (bis 1848), Premier-Lieutenant a. D. Gomm (bis 1861), von Kittlitz (1861—62), Franz Künzel (bis 1877), Arbogast Jendritza (bis zu seinem Tode am 7. April 1878), Gottlieb Friedrich Siegismund (bis zu seinem Tode am 21. September 1878), Wilhelm Siller (bis 1884), Emanuel Schnalke (bis 1888), Robert Zwerschke (bis 1889), Gottlieb Schneider (bis 1891), Paul Neippert (bis zu seinem Tode am 30. Mai 1901), Heinrich Rahn (Oberzolleinnehmer) (bis 1910,) Johann August Klennert, seit 1. April 1910.

Die Königliche Salzfaktorei, unter dem Obersalzamt zu Breslau stehend, bezog von letzterem die erforderlichen Salzvorräte. Der Verkauf des Salzes warf sehr bedeutende Erträge für die Königliche Kasse ab und der Königliche Salzfaktor, welcher auf Tantieme gesetzt war, stand sich sehr gut. Nach dem Stadtbrande von 1813 befand sich das Salzmagazin auf der Stelle des heutigen zweiten evangelischen Schulgebäudes, im ehemaligen Fouragemagazin. Als Salzfaktor Georg Poyda (Ritter des Roten Adlerordens vierter Klasse und Inhaber der goldenen Verdienstmedaille) 1843 starb, wurde die Salzfaktorei mit dem Königlichen Untersteueramt verbunden. 1868 hörte das Salzmonopol auf.

Das Königliche und Kaiserliche Postamt. Noch in den 30 er Jahren des 19. Jahrhunderts war der Postkurs derselbe, wie wir ihn im vorigen Abschnitt schon kennen gelernt haben. Im nächsten Jahrzehnt wurde eine tägliche Verbindung mit acht- und zwölfsitzigen Wagen und 4 bis 6 Pferden hergestellt, die nach wenig Jahren in eine täglich zweimalige Verbindung umgewandelt wurde. Mit Eröffnung der Breslau-Warschauer Eisenbahn hörte dieser Verkehr auf. Bis zur Verstaatlichung der Bahn verkehrten die Züge dreimal täglich; nun wurde noch ein vierter Zug eingelegt. Ein Privatpersonenpostfuhrwerk verkehrte zwischen hier und Neumittelwalde bis zum 20. November 1910; seit dem 16. Juni 1895 geht eine täglich zweimalige Botenpost nach Schreibersdorf. Gegenwärtig kommen täglich 7 Eisenbahn- und 3 Landposten an und gehen 6 Eisenbahn- und 3 Landposten ab. — Mit dem gesteigerten Postverkehr wuchs die Zahl der Postbeamten. Während Postmeister Hentschel bis zu seinem Tode (17. April 1836) noch ganz allein den gesamten Postdienst einschließlich Posthalterei versah und nur 2 Briefträger beschäftigt waren, finden wir 1838 schon außer dem Postvorsteher einen Posthalter (Ledermann), einen Posterpeditionsgehilfen und 2 Briefträger, 1854 4 Briefträger. Als 1858 die Posterpedition II. Kasse zur Expedition I. Klasse erhoben wird, hat sie 2 Hilfsarbeiter, bis vom 20. Oktober 1862 mit Eröffnung der neuerrichteten Telegraphenstation eine dritte Hilfskraft eingestellt wird und 6 Landbriefträger, 1 Stadtbriefträger und noch 2 Unterbeamte beschäftigt sind. Gegenwärtig beträgt die dauernd festgesetzte Zahl der Beamten des hiesigen Postamts (II) einschließlich des Postmeisters 7, der Unterbeamten 17. — Beim Stadtbrande von 1813 befanden sich die Postdiensträume dem Schloß gegenüber, im heutigen ersten evangelischen Pfarrhause; später hat man sie ins Gasthaus zum Eisernen Kreuz, hernach ins daranstoßende zweite evangelische Pfarrhaus (Diakonatshaus) verlegt. Auch hier blieben sie nicht lange, sondern kamen an den Ring, dahin, wo sie schon 1742 gewesen waren. Vom 1. Oktober 1872 bis 15. Mai 1889 befanden sie sich wieder im Gasthaus zum Eisernen Kreuz, welches inzwischen in den Besitz des Standesherrn übergegangen war. Am 16. Mai 1889 wurde das neue, vom Prinzen Biron erbaute Posthaus bezogen, für welches eine Jahresmiete von 2 600 Mark gezahlt wird. Im oberen Stockwerk befindet sich die Dienstwohnung des Postmeisters. — Am 8. Oktober 1902 wurden die Stadtfernsprecheinrichtung und die Fernsprechverbindung mit Oels, Breslau etc. eröffnet. Das Ortsfernsprechnetz hat 56 Hauptanschlüsse mit 8 Nebenanschlüssen und einer öffentlichen Sprechstelle. Dem Postamt Groß Wartenberg sind 1 Postagentur und 14 Posthilfsstellen zugeteilt. Das Vorsteheramt bekleideten nach dem oben genannten

Postmeister Hentschel: Premierleutenant a. D. Karl von Frankenberg bis zu seinem Tode, 23. März 1847; Premierleutenant a. D. Alexander von Hoffmannswaldau vom 1. Mai 1847 bis 8. April 1881; Postmeister Erwin Bröer vom 1. August 1881 bis zu seinem Tode, den 12. April 1888; Postmeister Karl Steinwender vom 1. August 1888, ging in gleicher Eigenschaft am 1. Mai 1903 nach Deutsch-Lissa; Postmeister Emil Zoche vom 1. Mai 1903 bis 1. Oktober 1906, ging in gleicher Eigenschaft nach Löwen; Postmeister Oberleutnant Paul Matho seit 1. Oktober 1906.

Von den übrigen Königlichen Behörden, welche in Groß Wartenberg ihren Sitz haben, wird bei der Geschichte des Kreises das Nötige gesagt werden.

Städtische Behörden. Ueber die Einsetzung der städtischen Behörden aufgrund der Städteordnung von 1808 ist schon auf Seite 201 das Wichtigste mitgeteilt. Die jüngere Städteordnung vom 30. Mai 1853 brachte einige neue Bestimmungen. So wurde festgesetzt, daß dem Bürgermeister ein Beigeordneter (gleichsam der zweite Bürgermeister) zur Seite stehe; ebenso wurde dem Magistrat die Verpflichtung auferlegt, den Stadtverordneten alljährlich einen ausführlichen Verwaltungsbericht zu erstatten.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem Beigeordneten und vier Ratmännern.

Seit 1809 haben das Bürgermeisteramt bekleidet:

1. Christoph Heinrich Ermrich (s. S. 201). Er starb am 8. Januar 1811. Ihm folgte:

2. Georg Friedrich Frey, bisher Kämmerer, (s. S. 201) erwählt am 1. Februar 1811, eingeführt durch den Kriegsrat von Trebra am 28. Mai 1811, noch viermal auf je 6 Jahre wiedergewählt, legte er Ende 1840 das Amt nieder und erhielt bis zu seinem Tode ein Ruhegehalt von jährlich 200 Talern. Mit treuem Fleiß und wahrhaft väterlicher Fürsorge hatte Frey an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden und besonders nach dem unglücklichen Brande von 1813 unausgesetzt an der Consolidierung der Stadt gearbeitet; er durfte sich deshalb aber auch allgemeiner Verehrung und Liebe erfreuen. Sein Nachfolger wurde:

3. Eduard Paritius, Sohn des hiesigen Apothekers Samuel Benjamin Paritius, erwählt am 29. Dezember 1840 mit 300 Taler Gehalt und 6 Klaftern Deputatholz, von der Königlichen Regierung bestätigt am 23. März 1841 und am 8. Juli desselben Jahres eingeführt durch den Landrat Baron von Zedlitz. Von schwerer Krankheit heimgesucht starb er während eines ihm erteilten Urlaubs am 3. Juli 1851 in Breslau.

4. Hermann Alexander Frey, geboren hierselbst den 18. Juni 1813 als der Sohn des Bürgermeisters G. F. Frey und dessen Gattin Friedericke Charlotte Leopoldine Herzberg, war er während der langen Amtstätigkeit seines Vaters diesem ein treuer Gehilfe gewesen und hatte sich in allen Zweigen der städtischen Verwaltung eine ausgezeichnete Erfahrung und Fertigkeit erworben. Er genoß deshalb das ungeteilte Vertrauen der Bürgerschaft. Von ihr auf den Schild erhoben, ward er am 4. August 1851 zum Bürgermeister erwählt. Mit großer Umsicht und glücklicher Hand führte er die Zügel der städtischen Verwaltung, und das gerade zu einer Zeit, da wichtige folgenschwere Aufgaben im Interesse der Stadt zu lösen waren. Leider hat dieser vortreffliche Mann schon am 30. Mai 1855 das Zeitliche gesegnet. In Anerkennung seiner großen Verdienste ist ihm im Jahre 1887 seitens der dankbaren Vaterstadt auf seinem Grabe ein Denkmal errichtet worden.

Nach Freys Tode wurde das Bürgermeisteramt im Auftrage der Königlichen Regierung durch den Oberlandesgerichts-Referendar von Grabowski verwaltet, bis der am 20. September 1855 auf 12 Jahre mit 500 Talern Gehalt erwählte bisherige Bürgermeister von Köben a./O.

5. Friedrich Hölzel am 9. November 1855 das hiesige Bürgermeisteramt antrat. Ein geschäftsgewandter Mann von gewinnendem Aeußern aber mit noblen Passionen, geriet er in zerrüttete Vermögensverhältnisse, machte bedeutende Schulden, unterschlug städtische Gelder im Betrage von 2781 Talern 11 Silbergroschen 1 Pfennig und wurde 1866 flüchtig. Die Stadtväter gerieten dadurch in arge Verlegenheiten. Hölzel tauchte später unter dem Namen „Friedrich Mühltag" in Amerika auf, wo er 1884 als Redaktionschef der New-Yorker „Nachrichten aus Deutschland und der Schweiz" starb.

Zum Bürgermeister-Stellvertreter wurde, da der Beigeordnete, Rechtsanwalt Winkler, die ihm zustehende Vertretung ablehnte, Kaufmann Heinrich Feder von hier gegen 1 Taler Diäten ernannt. Die traurigen Erfahrungen mit Bürgermeister Hölzel mahnten die Stadtverordneten zur größten Vorsicht. Sie waren darin einig, nur einen solchen Mann zum Bürgermeister zu wählen, der ihnen persönlich bekannt und eines festen, redlichen Charakters sei. In dem hiesigen evangelischen Lehrer Kretschmer glaubten sie einen solchen Mann gefunden zu haben und wählten ihn am 4. Februar 1867 zum Bürgermeister, die Königliche Regierung versagte aber die Bestätigung.

6. Karl von Euen, kommissarischer Bürgermeister in Adelnau, von den Stadtverordneten am 18. Juli 1867 mit 14 von 17 abgegebenen Stimmen gewählt, trat am 4. September desselben Jahres das hiesige Bürgermeisteramt an. Sein pensionsberechtigtes Gehalt betrug 500 Taler neben Amtswohnung und 40 Raummeter Brennholz bei freier Anfuhr. Obwohl er die Achtung aller Wohlgesinnten genoß, wurde ihm doch der Vorwurf gemacht, daß er sich das Interesse der Bürgerschaft zu wenig angelegen sein lasse. Bei Ablauf seiner Amtsperiode nicht wiedergewählt, ging er nach Breslau, wo ihm die Stelle eines Ersten Amtsanwalts beim Königlichen Landgericht übertragen worden ist. Dort starb er am 23. Februar 1886 nach längerer Krankheit. Als Pension hatte ihm die Stadt die Hälfte seiner Bürgermeisterbezüge mit 972 Mark zahlen müssen.

Nach von Euens Weggange verwaltete der Beigeordnete Deumling einstweilig das Bürgermeisteramt. Die im November 1879 erfolgte Wahl des Bürgermeisters Christian Erdmann Schubert zu Landsberg O. Schl. erhielt infolge nachträglicher Vorstellung seitens der Stadtvertretung nicht die Bestätigung. Die Stelle wurde nochmals ausgeschrieben.

7. Wilhelm Martienßen, geboren 16. Februar 1846 zu Stolp in Pommern, bisheriger Stadthauptkassen-Rezeptor daselbst, am 28. Juni 1880 mit 9 von 17 abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister hiesiger Stadt erwählt, am 26. Juli von der Königlichen Regierung bestätigt, wurde am 12. August desselben Jahres durch den Königlichen Landrat Freiherrn von Buddenbrock eingeführt. Ausgestattet mit schönen Gaben des Geistes und Herzens, eine imponierende Erscheinung, von einnehmender Liebenswürdigkeit, erwies er sich als ein kräftiger Förderer des Gemeinwohls und treuer Pfleger echten Bürgertums. Sein plötzlich am 25. Oktober 1890 erfolgter Tod rief daher auch die allgemeinste Teilnahme hervor.

Der Beigeordnete, Königliche Kanzleirat Julius Reißmann, übernahm vertretungsweise die Verwaltung des Bürgermeisteramtes. Die erledigte Stelle wurde mit 2000 Mark Gehalt bei freier Wohnung und Zubilligung der Bezüge für die Amtsanwalts- und Standesamtsgeschäfte ausgeschrieben. Am 17. April 1891 wurde mit 12 von 17 abgegebenen Stimmen der hiesige Königliche Amtsgerichtsassistent Theodor Eisenmänger zum Bürgermeister erwählt, die Wahl aber wegen eines Formfehlers regierungsseitig für ungültig erklärt.

8. Theodor Eisenmänger, geboren am 27. Oktober 1853 zu Hohenwiese bei Schmiedeberg, Lehrersohn, erhielt bei der am 8. Juni 1891 stattgehabten Neuwahl unter 65 Bewerbern von 17 abgegebenen Stimmen 13. Vom

Königlichen Regierungs-Präsidenten am 17. desselben Monats bestätigt, wurde er durch den stellvertretenden Landrat, Kreisdeputierten Prinzen Gustav Biron von Curland am 6. Juli feierlich eingeführt. Die aufrichtige Freude der Bürgerschaft fand an diesem Tage einen ungekünstelten Ausdruck in Veranstaltung eines Ehrenmahles, eines Gartenfestes und Darbringung eines Fackelzuges für das neue Stadtoberhaupt. Bürgermeister Eisenmänger, getragen vom Vertrauen aller Wohlgesinnten, verstand es, bei seiner tüchtigen Amtsführung, seiner außerordentlichen Arbeitsfreudigkeit, stets gleichbleibenden, wohlerwogenen Ruhe des Handelns und strengen Unparteilichkeit alle Schwierigkeiten, die ihm anfänglich seitens einiger Antagonisten gemacht wurden, recht bald zu beseitigen. Sein ganzes Sinnen und Trachten ist einzig auf die Förderung der Wohlfahrt unserer Stadt gerichtet. Mit den großen Werken, die unter seiner Aegide geschaffen wurden, bleibt sein Name für immer verbunden. In Anerkennung seiner Leistungen wurde bereits vom 1. Juli 1897 ab sein pensionsfähiges Gehalt auf 2 400 Mark erhöht und noch vor Ablauf seiner Amtsperiode hat ihn die Stadtverordnetenversammlung, um ihm einen ganz besonderen Vertrauensbeweis zu geben, unter gleichzeitiger Bewilligung einer Gehaltszulage von 300 Mark einstimmig für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt. Die Bestätigung erfolgte unterm 5. Mai, die Einführung durch den Beigeordneten, Justizrat Dr. Wieczorek am 6. Juli 1902. Möchten die Wünsche, welche die Bürgerschaft auch an diesem Tage bei festlichfroher Feier ihrem Oberhaupte entgegenbrachte, vollauf in Erfüllung gehen!

Dem Magistratskollegium gehörten seit Einführung der Städteordnung an: Kaufmann und Erbscholtiseibesitzer G. F. Frey als Kämmerer bis 1811, da er Bürgermeister wurde; Bäckermeister Scholz bis 1817, war seit 1811 Kämmerer; Böttchermeister Ulbrich bis 1811; Seifensieder Löschbart bis 1811; Wundarzt Ludwig bis 1814; Tuchmacher Becker (1811 bis 1814); Apotheker Paritius (1811 bis 1823, seit 1817 Kämmerer); Glasermeister Büchse (1811 bis 1838); Kaufmann Michael (1814 bis 1823); Wundarzt Homelius (1814 bis 1823); Kaufmann Berliner (1817 bis 1820 und 1823 bis 1829); Kaufmann Kraft (1820—26); Gasthofbesitzer Klötzel (1820—35); seit 1823 Kämmerer. Von 1838—49 war er abermals Magistratsmitglied, schied krankheitshalber aus und wurde zum Stadtältesten ernannt; Tuchfabrikant Ernst (1823—41, Stadtältester); Kaufmann Otto (1823—26 und 1835—49, Stadtältester); Kaufmann Dompig (1826—41); Tierarzt Scharff (1829—41, seit 1835 Kämmerer; Fleischermeister Joseph Langner (1838—66, seit 1841 Kämmerer); Tuchfabrikannt Rietsch (1841—62); Züchnermeister Johann Weigel (1841); Kaufmann Gräupner (1841—45); Schneidermeister Johann Sobeck (1846—74, Stadtältester); Destillateur Nathan Ledermann (1849—70, feierte 1868 sein 50jähriges Bürgerjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel Stadtältester und den Kronenorden 4. Klasse); Seifensiedermeister G. A. Schlabitz (1849—58); Rechtsanwalt und Notar August Winkler (1857—67, der erste Beigeordnete); Kaufmann Th. Herrmann (1858—60); Schönfärber Friedrich Deumling (1860—85, seit 1867 Beigeordneter); Kaufmann Neugebauer (1863—69); Kaufmann August Hoffmann (1866—75); Kaufmann C. H. F. Gerlach (1869—75); Gutsbesitzer Eduard Deumling (1871—1904, Stadtältester und Ehrenbürger, auch Ritter des Kronenordens 4. Klasse); Partikulier Artur von Prittwitz und Gaffron (1875—79); Gutsbesitzer Franz Grzegorz (1875—82); Kaufmann Richard David (1875—82); Schlossermeister Karl Hoffmeister (1879—1906), Stadtältester; Bäckermeister Louis Gigas (1882—88); Wurstfabrikant Theodor Reiß (1882—1904); Königlicher Kanzleirat Julius Reißmann (1885—91, Beigeordneter); Kaufmann Eugen Dohn (1888—93); Justizrat Dr. Wieczorek (seit 1891, Beigeordneter, anläßlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenbürger ernannt); Königlicher Katasterkontroleur Brandrup (1893—95); Kaufmann

Robert Elsner (1895—1902); Kaufmann Paul Löwy (1902—06); Gutsbesitzer Johannes Dziekan (seit 1904); Sattlermeister Karl Schimke (seit 1905); Kaufmann Adolf Wollny (seit 1906); Photograph Oskar Hönsch (seit 1906).

Die Magistratssitzungen finden allwöchentlich (gegenwärtig Donnerstags) statt. Die Ratmänner unterstützen den Bürgermeister in der Stadtverwaltung und jedem ist ein bestimmtes Dezernat zugewiesen. Sie sind unbesoldet, nur der Forstratmann erhält eine Remuneration.

Das Stadtverordneten-Kollegium, anfänglich aus 24 Mitgliedern bestehend, bald aber auf 18 beschränkt, ist die gesetzmäßige Vertretung der Bürgerschaft. Die Wahl geschieht seit 1853 nach dem Dreiklassensystem. Allmonatlich wird eine ordentliche Sitzung gehalten; bis 1853 geschah dies im Saale der Stadtbrauerei, seitdem finden alle Sitzungen im Rathause statt. An der Spitze des Kollegiums steht ein aus seiner Mitte erkorner Vorsteher, ferner ein Schriftführer und deren Stellvertreter. Vorsteher waren: Gastwirt K. F. Beer (1809) Kaufmann Karl Michael (1812) Gastwirt Karl Wilhelm Erdmann Klötzel (1813) Kaufmann Otto (1814) Kaufmann Kraft (1818) Bäckermeister Siegmund Scholz (1820) Tuchfabrikant Ernst (1821) Kaufmann Dompig (1823) Apotheker Paritius (1826) Sattlermeister Schild (1829) Bäckermeister Scholz (1832) Apotheker Paritius (1834) Gastwirt Klötzel (1836) Eduard Paritius (Besitzer des „Weißen Adlers") 1838, wurde Bürgermeister; Apotheker E. F. Herrmann (1841) Rechtsanwalt Winkler (1855) Justizrat Horn (1856) Kreistierarzt August Trespe (1857) Königlicher Kanzleidirektor Alexander Sorge (1866 bis zu seinem Tode, 28. Januar 1872; in Anerkennung seiner der Stadt geleisteten Dienste haben ihm Magistrat und Stadtverordnete im Jahre 1873 auf dem Grabe einen Denkstein setzen lassen;) Kaufmann Richard David (1872) Rechtsanwalt und Notar Dr. Wieczorek (1875) Malermeister Friedrich Ibsch (1879) Kaufmann C. H. F. Gerlach (1890) Apotheker Ferdinand Herrmann (1892) Rechtsanwalt und Notar Ernst Jänisch (1893) Buchdruckereibesitzer Max Heinze (1899) praktischer Arzt Dr. Max Rothweiler (seit 1906.)

Das gegenwärtige Stadtverordneten-Kollegium besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. Biallas Joseph, Kaufmann, 2. Birnbaum Nikasius, Kaufmann, 3. Christen Karl, Apothekenbesitzer 4. Dittrich Max, Kaufmann, 5. Friedrich Heinrich, Bäckermeister, 6. Göbel Karl, Uhrmacher, 7. Häusler Johann, Bäckermeister, 8. Herbig Franz, Stellmachermeister, 9. Kontzok Paul, Spediteur, 10. Kosak Wilhelm, Tischlermeister, 11. Mantel Lothar, Konditor, (stellvertretender Vorsteher) 12. Michalke Wilhelm, Fleischermeister, 13. Pistelok Joseph, Kaufmann, (Schriftführer) 14. Dr Rothweiler Max, praktischer Arzt, (Vorsteher,) 15 Schipke Hermann, Baumeister, 16. Timling Otto, Stadtbrauereipächter, 17. Wobst Moritz, Töpfermeister, 18. Wzionteck Hermann, Gastwirt.

Für die einzelnen Verwaltungszweige sind meist aus Mitgliedern des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums besondere Deputationen bezw. Kommissionen gebildet und zwar:

1. Finanz- und Steuer-Deputation und Kommission,
2. Schul-Deputation und Kommission,
3. Armen- und Krankenhaus-Deputation und Kommission,
4. Forst- und Oekonomie-Deputation und Kommission,
5. Grundeigentums- und Bau-Deputation und Kommission,
6. Gewerbe-, Handels- und Markt-Kommission,
7. Wahl- und Verfassungs-Kommission,
8. Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission,
9. Sanitäts-Deputation,
10. Kirchhofsdeputation,
11. Wasserwerks-Deputation,
12. Schlachthaus-Deputation,

13. Sicherheits-Deputation (auch Nachtwach- und Beleuchtungswesen,)
14. Servis- und Einquartierungs-Deputation,
15. Gasanstalts-Deputation,
16. Sparkassen-Verwaltungsrat.

Bezirksvorsteher. Die Stadt ist gegenwärtig in drei Bezirke geteilt. Jeder derselben hat seinen Vorsteher. Der I. Bezirk umfaßt die Mittelstadt bis zur Stockgasse und die deutsche Vorstadt. Bezirksvorsteher Karl Michalke. Der II. Bezirk Mittelstadt von der Stockgasse bis zum polnischen Tor und polnische Vorstadt. Bezirksvorsteher Schornsteinfegermeister Joseph Poszwinski. Der III. Bezirk umfaßt die Cammerauer Vorstadt. Bezirksvorsteher ist Bäckermeister Johann Häusler.

Die Polizeiverwaltung und Exekutivgewalt, welche nach Einsetzung der Polizei- bezw. Amtsanwaltschaft von dieser gesondert dem Magistrat verblieb, wird durch den Magistratsdirigenten ausgeübt. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit standen und stehen dem Magistrat bezw. dem Polizeiverwalter gewisse Organe zur Seite; so der Stadt- oder Ratsdiener; außer diesem ehemals die Jüngsten, denen dort, wo des Ratsdieners Kräfte nicht ausreichten, die Pflicht oblag, sich im Dienste der Stadt verwenden zu lassen. In Zeiten, da sich kein Militär im Orte befand, war eine Bürgerwache angeordnet, an deren Spitze der Stadtwachtmeister oder Stadtfähnrich stand. Zu solchem Wachtdienst war jeder Bürger verbunden, sofern er durch besonderes Privilegium nicht als davon befreit galt. Diejenigen Bürger (und es war die große Mehrzahl) denen Amt oder Geschäft nicht gestattete, den Wachtdienst in eigener Person zu verrichten, mußten entweder selbst geeignete Vertretung besorgen, oder zahlten ein bestimmtes Wachtgeld an die Stadtkasse, wofür die Stadt das Wachtpersonal beschaffte. Diese Wachtmannschaft setzte sich meist aus alten, arbeitslosen Leuten zusammen, die gegen geringe Entschädigung, mit einem alten Säbel umgürtet, „auf Wache zogen", erforderlichenfalls aber kaum imstande waren, für Erhaltung oder Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wirksam einzutreten. Um diesem oft recht unangenehm empfundenen Uebelstande abzuhelfen, beschlossen 1852 die städtischen Behörden die Errichtung einer aus 12 Mann bestehenden uniformierten Polizei- und Bürgerwache. Jeder Wachtmann erhielt eine jährliche Dienstentschädigung von 25 Talern; die Gefreiten 28 Taler, wozu die Gefängniskasse 150 Taler beitrug, da die Wachtmänner zur Bewachung des Gerichtsgefängnisses mit verpflichtet waren. Als 1856 der Besitz und die Verwaltung des Gefängnisgebäudes auf den Staat überging und Fiskus die jetzt beanspruchte Wachtdienstentschädigung von 200 Talern an die Stadt nicht leisten wollte, wurde das Wachtpersonal auf 6 Mann herabgesetzt und es betrug deren Besoldung jährlich 196 Taler. Der Polizeidiener erhielt 84 Taler jährlich, so daß die Kosten für den Polizeidienst im ganzen sich auf 280 Taler beliefen. Infolge Antrags des Bürgermeisters von Euen wurde das als untauglich sich erwiesene Wachtmanninstitut 1874 reformiert. Man entließ die Wachtmänner und stellte einen zivilversorgungsberechtigten Polizeisergeanten an, neben welchem der Ratsdiener die Stelle eines Hilfspolizeisergeanten versieht.

Das Magistrats- und Polizeibureau bestand seit Einführung der Städteordnung bis zum Jahre 1881 aus dem Stadt- und Polizeisekretär und einigen Hilfsschreibern. Stadt- und Polizeisekretäre waren: Ernst Fiebig bis 1837, Karl Friedrich Päß bis 1842, Friedrich Stendel bis 1867, Karl Steffen bis 1868, Schmidt bis 1871, Robert Karsunky bis 1872, Karl Hirschberg bis 1881. Seitdem ist die Stadt- und Polizeisekretärstelle nicht mehr besetzt und eine andere Einrichtung getroffen. Max Spiers ist gegenwärtig Stadtregistrator und Kalkulator, Ernst Scholz Magistrats- und Polizei-Bureau-Assistent.

Die Stadtkassenverwaltung führte bis 1866 ein besoldetes Magistratsmitglied, der Kämmerer. Nach dem Tode des Kämmerer Langner wurde ein besonderer Gemeindeeinnehmer angestellt. Der erste war John, welcher nach kurzer Tätigkeit, dem Bürgermeister Hölzel gleich, flüchtig wurde. Von Neujahr 1867 übernahm einstweilig Ratmann Neugebauer die Stadtkassengeschäfte, bis 1869 der frühere Bürgermeister von Bralin, Robert Röhrich, als Gemeindeeinnehmer angestellt wurde und in gewissenhafter Treue bis zu seiner 1884 erfolgten Pensionierung seines Amtes waltete. Ihm folgte Hermann Kosak (zugleich Sparkassenrendant) und diesem 1896 Paul Tunsch.

Direktion der Breslau-Warschauer Eisenbahn. (Preußische Abteilung.) Aus der Ueberzeugung, daß eine Eisenbahnverbindung zwischen den Provinzen Posen und Schlesien einerseits und Russisch-Polen mit seiner Hauptstadt andererseits in hohem Maße zur Förderung der großen gegenseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen beitragen würde, ist das Unternehmen zur Herstellung der Breslau-Warschauer Eisenbahn (B.-W.-E.) hervorgegangen. Zu diesem Zwecke hatte sich eine Gesellschaft gebildet, an deren Spitze Prinz Calixt Biron von Curland stand. Durch Allerhöchste Ordre vom 12. März 1870 für die 55,5 km betragende Strecke von Oels zum Anschluß an die Rechte-Oderufer-Eisenbahn über Wartenberg-Kempen bis zur Landesgrenze bei Podzamcze (Wilhelmsbrück) konzessioniert, wurde die Ausführung des Baues, welche innerhalb der vom Staate festgesetzten Frist von 2 Jahren in völlig betriebsfähigem Zustande vollendet sein sollte, einem Baukonsortio übertragen und der Königliche Eisenbahnbau-Inspektor Thiele als Oberingenieur zur Leitung und Beaufsichtigung bestellt. Das Baukapital ist nach dem dafür im Jahre 1865 angefertigten Kostenanschlage auf rund 3 Millionen Taler arbitriert, 1869 jedoch vom Königlichen Handelsministerium auf 2 670000 Taler herab- und festgesetzt worden. Es wurde dasselbe zur Hälfte in Stammprioritäts-Aktien (6675 Stück à 200 Taler) und in Stammaktien (13350 Stück à 100 Taler) zerlegt, wovon die Stammaktien durch Zeichnungen von Privaten und Adjacenten zugesichert gewesen, die Stammprioritäts-Aktien aber zum Kurse von 76% dem engagierten Bankkonsortium überlassen wurden. Das Domizil der Gesellschaft und der Sitz ihrer Verwaltung war (laut ihres bestätigten Statuts) die Stadt Wartenberg. Der Eisenbahnbau wurde sofort nach der Konzessionserteilung in Angriff genommen und trotz der inzwischen eingetretenen kriegerischen Ereignisse, die vielfach erschwerend wirkten, doch so gefördert, daß die streckenweise Eröffnung des Betriebes am 10. November 1871 von Oels bis Wartenberg,[1]) am 1. März 1872 von Wartenberg bis Kempen und am 26. Mai 1872 auf der ganzen Linie bis zur Landesgrenze bei Podzamcze erfolgen konnte. Die Kosten des provisorischen Betriebs trug das Baukonsortium, welchem auch die Einnahmen daraus zuflossen. Am 1. Juli 1872 übernahm der Verwaltungsrat den Betrieb auf eigene Rechnung und übertrug denselben dem Betriebsdirektor Karl Philipp Fischer, welcher als solcher anstelle des früheren Betriebsdirektors Westphal durch Ministerial-Rescript vom 4. November 1872 bestätigt wurde. Am Schlusse des Jahres 1872 bestand der Verwaltungsrat der Breslau-Warschauer-Eisenbahn-Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern: 1. Geheimer Rechnungsrat a. D. Bernhard-Berlin, Vorsitzender, 2. Bürgermeister von Euen-Wartenberg, stellvertretender Vorsitzender, 3. Freiherr von Maltzahn-Berlin, 4. Rittergutsbesitzer W. Lauterbach in Heidewilxen, 5. Rittergutsbesitzer Major a. D. von Schmeling-Schreibersdorf, 6. Rittergutsbesitzer Marcelli von Rappard-Dziedckowice, 7. Kreisphysikus Sani-

[1]) Bereits zwei Monate vorher, Sonntag, den 10 September, brachte von Oels her de erst., aus drei Waggons bestehende Vergnügungszug nach Bahnhof Wartenberg über 100 Personen, die unserer Stadt einen Besuch abstatteten. Bei der Rückfahrt fand sich ein außerordentlich zahlreiches Publikum auf dem Perron des Bahnhofes ein, welches mit lebhaftestem Interesse dem für viele noch neuen Schauspiele folgte.

tätsrat Dr. Hayn=Kempen. Zwei weitere Mitglieder, Prinz Calixt Biron von Curland=Wartenberg und Freiherr von Laroche=Starkenfels, Major a. D. in Charlottenburg, waren vor dem Jahresschlusse ausgeschieden. Der Bahnkörper ist im allgemeinem einspurig, ein beträchtlicher Teil jedoch durch Einschnitte und Ausschüttungen bereits auf Doppelspur verbreitert, der Grund und Boden aber durchweg für zwei Bahngeleise erworben. — In der außerordentlichen Generalversammlung am 15. Juni 1874 wurden zu Aufsichtsratsmitgliedern erwählt: 1. Bankier W. Königsberger=Berlin, 2. Bankier Hugo Heimann=Breslau, 3. Bankier Siegmund Pringsheim daselbst, 4. Bankier Wilhelm Ledermann daselbst, 5. Bankier Moritz Cohn daselbst, 6. Oekonomierat Abel zu Dobrydzial und 7. Kaufmann Leopold Hadra—Berlin, die ihrerseits die ad 1 und 2 Genannten zum Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden erwählten. Zu Mitgliedern der Direktion ernannte der Aufsichtsrat den Betriebsdirektor Fischer und den Syndikus der Gesellschaft, Rechtsanwalt und Notar Dr. Johann Albert Wieczorek. Die wiederholt gemachten Anstrengungen, von der russischen Staatsregierung den Weiterbau der Bahn nach Warschau zu erreichen, waren vergeblich und die frohen Hoffnungen, welche sich an die Breslau=Warschauer Eisenbahn knüpften, sind zu Wasser geworden. — Ende März 1888 wurde aus praktischen Gründen der Sitz der Eisenbahndirektion von Wartenberg nach Oels verlegt. — Bei der von Breslau ausgegangenen allgemeinen Bewegung über Geltendmachung schlesischer Verkehrswünsche gelangten auch, dank den eifrigen Bemühungen hiesiger Bürger und unserer Stadtbehörden, die mißlichen Verkehrs= und besonders Tarifverhältnisse der Breslau=Warschauer=Eisenbahn zur öffentlichen Erörterung und zur Kenntnis der Staatsbehörden. Die im Jahre 1902 seitens der Stadt an den Minister der öffentlichen Arbeiten und die Landtagsabgeordneten des Kreises um Verstaatlichung der Bahn abgesandten Petitionen, für welche auch die Landräte von Groß Wartenberg und Kempen interessiert wurden, hatten den Erfolg, daß die Königliche Staatsregierung den Aktionären den Ankauf der Bahn anbot und nach längeren Verhandlungen vom 1. April 1904 ab die Breslau=Warschauer Eisenbahn in das Eigentum des Staates überging.

Wohltätigkeitsanstalten.

Städtische Krankenanstalt. Durch Rundschreiben des Magistrats vom 2. Januar 1852 wurden die Dienstherrschaften aufgefordert, einem von der Stadtgemeinde zu errichtenden Institute zur Aufnahme erkrankter Dienstboten beizutreten, das dem erkrankten Dienstboten freie Kur und Verpflegung gewähren sollte. Für einen Dienstboten wurde ein Jahresbeitrag von 1 Mark 50 Pfennig, für zwei oder mehr Dienstboten aber nur von 1 Mark gefordert. Die nötigen Lokalitäten wurden im Oberstock des städtischen Hospitals eingerichtet, ein Krankenwärter angestellt nnd das erforderliche Heizmaterial für die Krankenzimmer seitens der Stadt gewährt. Die Anstalt erwies sich als eine sehr wohltätige Einrichtung, wobei bald anfangs die Beobachtung gemacht wurde, daß weniger das Krankenhaus, viel mehr Arzt und Apotheke in Anspruch genommen wurden.

Gleichzeitig ist auch für erkrankte Gesellen und Gehilfen gesorgt worden jedoch mit dem Unterschiede, daß die Beiträge nicht von den Arbeitgebern, sondern von den Gesellen bezw. Gehilfen selbst zu leisten waren. Das durch den Minister bestätigte Statut vom 17. Februar 1853 verpflichtete jeden im Polizeibereiche der Stadt beschäftigten Gesellen oder Gehilfen zur Zahlung von wöchentlich 6 Pfennig zur Krankenkasse, welcher Beitrag später erhöht werden mußte.

Bis zum 17. Mai 1884 blieben Gesinde= und Gesellen=Krankenkasse vereinigt. Infolge des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 fand auf Anordnung des Königlichen Regierungspräsidenten nun eine Trennung und Teilung des gemeinschaftlichen Vermögens in der Weise statt, daß die Gesinde=Krankenkasse 187 Mark, die Gesellen=Krankenkasse 463 Mark 56 Pfennig

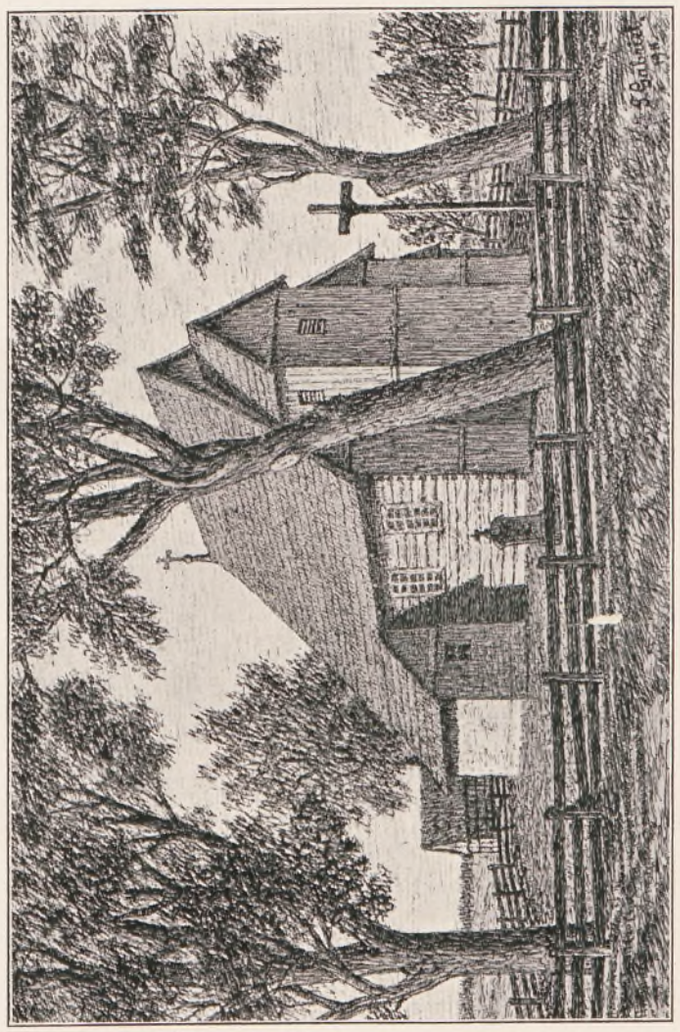

Kirche in Schollendorf, Kreis Groß-Wartenberg. Nach einer Federzeichnung von Erzpriester Gabriel in Bralin.

erhielt. Während letztere in der aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen errichteten Allgemeinen Ortskrankenkasse aufging, verblieb das „Kranken-institut der Dienstboten" laut Beschluß der Generalversammlung sämtlicher Beiträge zahlender Mitglieder unter fernerer Verwaltung der städtischen Behörden, welche unterm 2. bezw. 17. März 1885 die Angelegenheiten dieses Krankeninstituts durch ein Reglement ordneten. 1895 wurde der Jahresbeitrag für den ersten Dienstboten auf 2 Mark 50 Pfennig, für jeden folgenden auf 2 Mark erhöht. Unterm 17. August 1905 erließ man ein neues Reglement.

Die im Oberstock des Hospitals untergebrachte städtische Krankenanstalt entsprach nicht den gesundheitlichen Anforderungen und erheischte gebieterisch eine Aenderung. Ein Kreistagsbeschluß aus dem Jahre 1873, nach welchem dahin gestrebt werden sollte, das Kreiskrankenhaus mit dem städtischen Krankenhause zu verbinden, erschien den städtischen Behörden sehr willkommen und letztere traten alsbald in Unterhandlung mit der Kreisverwaltung. Die Stadt hatte anfänglich die Absicht, ein ganz neues städtisches Krankenhausgebäude zu errichten und sah sich schon nach einem geeigneten Grundstücke um. Man kam indes zu einem andern Entschluß. Im Kreistage am 26. Juli 1878 erklärte das Kreistagsmitglied Bürgermeister von Euen, daß die Stadtgemeinde Wartenberg sich zur Uebernahme des Kreislazaretts erbiete und deshalb ihre Krankenanstalt erweitern werde; zugleich beantragte er für diesen Zweck die Gewährung eines unverzinslichen Darlehns von 4500 Mark seitens des Kreises und den Abschluß eines Vertrages, der wegen Aufnahme, Unterhaltung und Verpflegung der Kranken das Nähere bestimmen solle. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Laut des demnächst abgeschlossenen Vertrages übernahm die Stadt vom 1. April 1879 ab die ihr vom Kreisausschuß überwiesenen Kranken und verpflichtete sich, in ihrer Krankenanstalt mindestens acht Betten zur Verfügung des Kreises zu stellen. Außer dem bezeichneten, bei Auflösung des Vertrages rückzahlbaren Darlehn versprach der Kreis noch einen jährlichen Zuschuß von 800 Mark (später auf 1000 Mark erhöht) als Beihilfe zur Besoldung des Arztes und Krankenwärters sowie zur Beheizung, Beleuchtung der Räume und Instandhaltung des Inventars. Für jeden Kranken hatte der verpflichtete Ortsarmenverband pro Tag 50 Pfennig Kur- nnd Verpflegungskosten und außerdem die Medizinkosten zu zahlen. — Mit dem Umbau des Hospitalgebäudes wurde im Mai 1879 begonnen. Ende September war derselbe vollendet und am 8. Oktober abgenommen. Die Umbau- und Einrichtungskosten beliefen sich auf 7226 Mark 15 Pfennig. Dazu wurde das vom Kreisausschuß bewilligte Darlehn verwendet, der Rest von 2726 Mark 15 Pfennig von der Hospitalkasse zugeschossen. Der Zentralvorstand des Vaterländischen Frauenvereins gewährte zur Beschaffung von Betten eine Beihilfe von 300 Mark und der hiesige Zweigverein fügte aus seinen Mitteln einen Beitrag von 100 Mark hinzu.

Infolge Errichtung des Kreiskrankenhauses in Klein Woitsdorf sind erhebliche Veränderungen in der Einrichtung und Benützung des städtischen Krankenhauses herbeigeführt worden. Der bisher seitens des Kreises gezahlte Zuschuß fiel weg. Der Magistratsvorschlag, die im Hospital untergebrachte Krankenanstalt aufzuheben und das Gebäude seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß nur als Hospital fortbestehen zu lassen, fand nicht die Zustimmung der Stadtverordneten.

Die allgemeine Ortskrankenkasse ordnete ihre Angelegenheiten durch das Statut vom 22. September bezw. 1. Dezember 1884. Unterm 20. November 1892 nahm die Generalversammlung das veränderte Statut an, welches am 24. Januar 1893 die Genehmigung des Bezirksausschusses erhielt. Die Kasse zählt gegenwärtig 348 Mitglieder. Vorsteher derselben ist der Sattlermeister, Ratmann Karl Schimke. Die Einnahme betrug im Jahre 1910: 3700,09 Mark, die Ausgabe 3565,25 Mark.

Die Armenpflege. Zur Unterstützung der Hausarmen stand von jeher ein Hausarmenfond zur Verfügung, welcher indes nicht ausreichte, sodaß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus dem Hospitalfond jährlich 240 Mark und aus der Kämmereikasse bis 1800 Mark zugeschossen werden mußten. Aus den Ueberschüssen bildete man einen Armenfond, aus welchem nach den Festsetzungen der Armenkommission monatlich Armengeld verteilt wurde. — Um der lästigen Hausbettelei zu steuern, gründete der Magistrat infolge Anregung des evangelischen Gemeindekirchenrats 1853 den „Verein zur Abschaffung der Bettelei," dessen Mitglieder sich zu monatlichen Beiträgen verpflichteten. Die Stadt wurde in 6 Armenpflegebezirke geteilt und für jeden derselben ein Armenpfleger bestellt; ein aus der Zahl der Magistratualen erwählter Rendant verwaltete die Vereinskasse. 1855 beschloß der Verein noch die Einrichtung der Sammelkasse für unbemittelte Handwerker und Tagearbeiter. Beide Institute, so wohlgemeint ihre Bestrebungen auch waren, brachten nicht den erhofften Erfolg. Die Zahl der Mitglieder ging von Jahr zu Jahr zurück und nach dem Tode des Vereinsrendanten, Ratmann Rietsch (1862), schlief die Sache ganz ein. Dagegen entfaltete der seit dem 21. September 1858 bestehende, durch die katholische Pfarrgeistlichkeit gegründete St. Vincenz-Verein eine recht segensreiche Tätigkeit. Nicht minder wohltätig wirkt der am 29. August 1867 durch Ihre Durchlaucht Prinzeß Helene Biron von Curland gegründete Vaterländische Frauen-Zweigverein, zu dessen schönsten Segensfrüchten das 1872 errichtete evangelische Rettungshaus und die am 1. Dezember 1883 ins Leben getretene Volksküche gehören. Dies letztere menschenfreundliche Werk ist der eigensten Initiative und den unausgesetzten Bemühungen Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzeß Helene Biron von Curland zu danken. Seine Durchlaucht, Prinz Biron gewährte anfänglich die nötigen Lokalitäten im „Eisernen Kreuz," bis er der Volksküche 1891 in einem besonderen Anbau des damals errichteten Adelenstifts ein schönes, wohlausgestattetes Heim gab. Außer den Prinzlichen Herrschaften unterstützen auch wohlhabendere Familien von Stadt und Land, wie auch der Magistrat und andere Wohltäter die Anstalt alljährlich mit Geld bezw. Naturalleistungen, sodaß zahlreich hilfsbedürftige Arme, Erwachsene wie Kinder, während der Wintermonate zweimal wöchentlich mit kräftiger gesunder Kost unentgeltlich versorgt werden können. In Verwaltung und Arbeit der Volksküche haben sich hervorragend verdient gemacht: Frau Generalbevollmächtigte Deumling, Frau Kanzleirat Anna Berger, Frau Rektor Pollack und andere Damen. An Weihnachten veranstalten regelmäßig die Prinzlichen Herrschaften sowohl, als auch der Magistrat, der Frauen- und der St. Vincenzverein Einbescherungen für Arme, namentlich für bedürftige Schulkinder.

Infolge des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 und des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 vermehrte sich das Proletariat in den Städten ganz auffälligerweise und auch hier wurde die Ortsarmenpflege als eine große Last empfunden. Bürgermeister von Euen machte dieserhalb unterm 5. Februar 1874 den städtischen Behörden Verbesserungsvorschläge und empfahl neben Errichtung eines Kranken- auch die Herstellung eines städtischen Armenhauses; doch erst seit 1896 besitzt die Stadt ein Armenhaus auf dem damals käuflich erworbenen Grundstück Nr. 39 a Cammerauer Vorstadt. Ein Teil der Stadtarmen wird auch im Hospital verpflegt. Zur Bestreitung der Kosten für die städtische Armenpflege zahlt die Kämmereikasse einen jährlichen Zuschuß von 2250 Mark. Die Armenkasse verfügt über ein Kapitalvermögen von zusammen 3756 Mark.

Seit April 1886 besteht hierselbst eine „Herberge zur Heimat", die sich als recht nützlich gegen das Bettelunwesen erwiesen hat.

Wir schließen hieran die Nachweisung der bei hiesiger Stadt für Armenzwecke bestehenden Stiftungen, um damit zugleich das dankbare Andenken an die Stifter für die Mit- und Nachwelt lebendig zu erhalten.

1. Der hierselbst als der Sohn des Scharfrichters Gottfried Berger und dessen Ehefrau Johanna Eleonora Kirchner 1765 (16. Mai) geborene, zu Leobschütz verstorbene Scharfrichter Anton Johannes Nep. Berger hat letztwillig am 5. April 1831 wie für die Städte Leobschütz, Glatz und Steinau, so auch seiner Vaterstadt Wartenberg folgende Legate zu Stiftungen ausgesetzt: a) 1333 Taler 10 Silbergroschen, (4000 Mark) deren Zinsen alljährlich an ein wohlgesittetes Mädchen nach Bestimmung der Stadtverordneten zur Ausstattung gezahlt werden sollen; b) 1500 Mark, von denen die Zinsen alljährlich an fünf arme, wohlgesittete, bereits 50 Jahr alte, der Bettelei sich nicht schuldig gemachte Witwen verteilt werden sollen. Die Stadtverordneten haben das Bestimmungsrecht; die einmal erwählten Witwen erhalten den Betrag bis zum Tode. c) 600 Mark, wovon die Zinsen nach Gutbefinden der Stadtverordneten alljährlich an Arme verteilt werden sollen.
2. Verwitwete Frau Schönfärber Schlabitz übergab am 1. November 1838 der Armenkasse 100 Reichstaler (300 Mark) mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon alljährlich am Todestage ihres Gatten (24. November) an zehn hiesige Hausarme verteilt werden sollen.
3. Verwitwete Maurermeister Anna Rosina Raabe geborene Laugwitz legiert letztwillig am 1. September 1843 dreihundert Mark, deren Zinsen alljährlich am Todestage ihrer einzigen Tochter (9. April) an hiesige Hausarme verteilt werden sollen.
4. Verwitwete Frau Rittmeister Johanne Ernestine Friederike von Starzynski geborene Wippich von hier bestimmte letztwillig am 15. Mai 1844: a) 400 Reichstaler (1200 Mark) deren Zinsen alljährlich am 3. Februar, dem Todestage ihrer Mutter, an rechtschaffene, aber arme, notleidende Menschen verteilt werden sollen; b) 600 Mark der evangelischen Schule, c) 600 Mark zur Instandhaltung der Umzäunung des alten Friedhofes.
5. Die Erben der verstorbenen Frau Schönfärber Johanna Karoline verwitwete Schlabitz geborene Rumpel übergaben am 24. November 1852 der Armenkasse 300 Mark, deren Zinsen alljährlich an ihrem Todestage (20. Januar) an hiesige Hausarme verteilt werden sollen.
6. Am 12. Mai 1853 übergaben die Erben des von hier gebürtigen, in Breslau verstorbenen und hier begrabenen Rittergutsbesitzers Baruch Altmann dem Magistrat 450 Mark zur Armenkasse mit der Bestimmung, daß $^2/_3$ der Zinsen an jüdische, vom Vorstande der jüdischen Gemeinde hierselbst zu erwählende Arme, $^1/_3$ aber an christliche Arme nach Wahl des Magistrats am 12. Mai, dem Begräbnistage des Fundators, ausgezahlt werden sollen. Diese Stiftung solle mit der Bezeichnung „Baruch Altmannsche Fundation" belegt werden.
7. Die zu Neiße am 26. April 1856 verstorbene Frau Henriette verwitwete Leutnant Schlick geborene Nitschke bestimmte letztwillig der hiesigen Armenkasse 600 Mark, deren Zinsen alljährlich am 21. Januar an arme Bürger oder Bürgerinnen verteilt werden sollen. Das Legat ist erst im Jahre 1864 zur Auszahlung gelangt.
8. Der am 30. Dezember 1867 zu Breslau verstorbene Kaufmann Heinrich Ernst Gottlieb Rietsch legiert letztwillig am 31. Oktober 1866 der städtischen Armenkasse zu Wartenberg: a) unter dem Namen „Ratmann Rietsch'sches Legat" 3000 Mark, deren Zinsen alljährlich am Geburtstage seines Vaters, des Ratmanns Benjamin Rietsch, das ist 13. Oktober, an fünf rechtliche, ordentliche, dem Trunke nicht ergebene, unbescholtene, würdige und bedürftige alte Bürger seiner Vaterstadt Wartenberg zu gleichen

Teilen gezahlt werden sollen. b) unter dem Namen „Christiane Rietsch'sches Legat" 3000 Mark, deren Zinsen alljährlich am Geburtstage seiner Mutter Christiane geborene Ernst (19. September) an fünf rechtliche, ordentliche, dem Trunke nicht ergebene, unbescholtene, würdige und bedürftige alte Bürgerwitwen seiner Vaterstadt zu gleichen Teilen zu zahlen sind. Die Zahlung kann an ein und dieselbe Person so lange und so oft erfolgen, als es für gut befunden wird. — c) unter dem Namen „Kaufmann Heinrich Rietsch'sche Stiftung" 6000 Mark, deren Zinsen alljährlich an seinem Geburtstage (20. Mai) an eine Braut zur Ausstattung gezahlt werden sollen. Die zu Erwählende muß bedürftig, die Tochter eines Bürgers der Stadt Wartenberg sein, ein sittliches, ordentliches Leben geführt haben und sich mit einem Manne verheiraten, welcher in Wartenberg ansäßig ist oder sich hier niederläßt und ein Gewerbe betreibt. Die Wahl der Empfängerin steht der Stadtverordneten-Versammlung zu. Verwandte des Testators, auch wenn sie nicht in Wartenberg wohnen, haben, wenn sie Anspruch auf die Legatszinsen zu a) bis c) erheben, den Vorzug, vorausgesetzt, daß sie die zum Bezuge erforderlichen Eigenschaften besitzen.

9. Partikulier Karl August Ferdinand Häßner in Namslau legierte letztwillig am 18. Dezember 1873 der Stadt Wartenberg 600 Mark, deren Zinsen alljährlich am 24. Dezember an arme Bürger und Bürgerwitwen verteilt werden sollen.
10. Die am 16. Januar 1886 hier verstorbene verwitwete Obristlieutenant Friederike von Sack geborne von Falkowski hat der Stadt letztwillig zwei Legate vermacht: a) von 1500 Mark, b) von 6000 Mark unter der Bedingung, daß die Zinsen des ersteren an alte hilfsbedürftige und würdige Witwen am 8. Oktober jedes Jahres und die Zinsen des letzteren („Agnesstiftung") unter 4 Mädchen aus den gebildeten Ständen unter Bevorzugung von Adligen und Offizierstöchtern alljährlich am Geburtstage ihrer Tochter Agnes, das ist am 1. November verteilt werden. Wer einmal in den Zinsgenuß getreten ist, soll denselben, seine weitere Würdigkeit vorausgesetzt, lebenslänglich behalten; der Genuß des Benefiziums fällt weg, wenn die Benefiziantin heiratet.
11. Kreisphysikus Dr. Moritz Altmann schenkt am 20. September 1886 der Stadtgemeinde Wartenberg 300 Mark mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich am 26. April, als dem Geburtstage seiner verstorbenen Gattin an Arme ohne Unterschied der Konfession durch den Magistratsdirigenten verteilt werden.
12. Sanitätsrat Dr. Max Altmann-Berlin schickt unterm 19. Mai 1892 dem Magistrat 500 Mark nach dem Wunsche seines verewigten Vaters als „Kreisphysikus Dr. Moritz Altmann'sche Stiftung" mit der Bitte, die Zinsen alljährlich am 19. Februar, dem Sterbetage des Vaters, an Wartenberger Arme ohne Unterschied der Konfession zu verteilen.
13. Kaufmann Richard David von hier, zuletzt in Breslau wohnhaft und dort 1898 gestorben, vermacht laut letztwilliger Verordnung vom 31. März 1884 dem Magistrat 15000 Mark mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon wie folgt zu verwenden sind: a) von 6000 Mark zur Verteilung an hilfsbedürftige Arme nach Gutdünken des Magistrats und der Armendeputation; b) von 4000 Mark der Volksküche zur Verteilung warmen Essens an Arme; c) von 5000 Mark dem evangelischen Rettungshause.
14. Kaufmann und Destillateur Paul Löwy von hier übergibt am 22. Juni 1899 aus Anlaß des glücklichen Gewinns in der preußischen Staatslotterie (1/3 des großen Loses) und seiner Genesung von gefährlicher Krankheit dem Bürgermeister 400 Mark mit dem Ersuchen: a) 100 Mark sofort unter die polizeilichen Exekutivbeamten und Nachtwächter zu verteilen, b) die übrigen 300 Mark beliebig zu verwenden. Die städtischen Behörden beschließen, diese 300 Mark als „Kaufmann Paul Löwy'sche Armenstiftung" anzulegen.

15. Stadtbrauereipächter Hermann Schöfer und Stadtkapellmeister Wilhelm Theile schenken am 26. Juni 1899 anläßlich ihres Gewinns in der preußischen Staatslotterie (1/12 des großen Loses) je 125 Mark zusammen 250 Mark mit der Erklärung, daß ihr Geschenk zur Anlegung einer Stiftung für Armenzwecke verwendet werde.
16. Die Erben des am 6. April 1899 verstorbenen Rittergutsbesitzers Emil Chorus zu Himmeltal übergeben am 13. Juli desselben Jahres dem Magistrat den Betrag von 6000 Mark in schlesischen Landschaftlichen 3½% Pfandbriefen mit dem Ersuchen, die Zinsen für Arme evangelischer und katholischer Religion zu Himmeltal und Groß Wartenberg zu verwenden.
17. Der am 6. Mai 1902 in Charlottenburg verstorbene Geheime Regierungsrat Wilhelm Grapow hatte letztwillig bestimmt, daß 750 Mark zur Verteilung an Bedürftige der Stadt Groß Wartenberg und ihrer Umgebung kommen und 200 Mark dem städtischen Krankenhause zugewendet werden. Magistrat machte den Erben den Vorschlag, obige 750 Mark als dauernde Stiftung unter dem Namen „Geheimer Regierungsrat Wilhelm Grapow-Stiftung" anzulegen und alljährlich die Zinsen als Weihnachtsgabe an Arme zu verteilen. Die Erben bestimmten darauf, daß 150 Mark sofort verteilt werden, der Rest aber in der vom Magistrat vorgeschlagenen Weise angelegt werde.

    Am 25. Oktober 1906 übergab Fräulein Emilie Grapow von hier dem Magistrat 900 Mark mit der Erklärung: „Als Testamentsvollstreckerin meiner Schwester Johanna Grapow von hier übergebe ich diesen Betrag zur Verstärkung des schon bestehenden Wilhelm Grapow'schen Legats. Die Zinsen sollen in demselben Sinne wie die der Wilhelm Grapow'schen Stiftung für verschämte Arme verwendet werden." Diese beiden nunmehr verbundenen Legate von zusammen 1700 Mark führen fortan die Bezeichnung „Wilhelm und Johanna Grapow-Stiftung".
18. Der Königliche Kommerzienrat Louis Ledermann zu Breslau schenkt am 13. Oktober 1904 dem Magistrat 6000 Mark mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich ganz nach Gutdünken des Magistrats am 20. Dezember, also kurz vor Weihnachten an ehrenhafte bedürftige Einwohner seiner Vaterstadt ohne Unterschied der Konfession verteilt werden.
19. Der am 10. Oktober 1906 hierselbst verstorbene Ratmann, Stadtälteste Karl Hoffmeister bestimmte letztwillig der städtischen Armenkasse 1200 Mark, deren Zinsen alljährlich an arme und bedürftige Konfirmanden evangelischer Konfession durch den Magistrat verteilt werden sollen.
20. Geheimer Sanitätsrat Dr. Max Altmann in Berlin schickte von seinem Krankenlager am 7. Januar 1907 dem Magistrat 3000 Mark zu einer von der Stadt zu begründenden, zur Unterstützung Armer dienenden Stiftung, welche den Namen „Geheimrat Dr. Max Altmann-Stiftung" führen soll. (Die jüdische Gemeinde erhielt zu gleichem Zwecke ebenfalls 3000 Mark).
21. Am 14. April 1907, seinem 70. Geburtstage, übergibt Justizrat Dr. Wieczorek „zum Zeichen seiner Dankbarkeit für alles Gute und Schöne, das er in seiner Vaterstadt genossen und als Zeichen seiner Sparsamkeit seines arbeitsreichen Lebens" dem Magistrat 3000 Mark in 4% schlesischen Provinzial-Hilfskassen-Obligationen mit der Bitte, diesen Betrag als eine „Justizrat Dr. Wieczorek'sche Armenstiftung" anzunehmen und die Zinsen, wann und wie es der Magistrat für gut hält, an Arme zu verteilen.

Vereine.

Selten wohl findet man in einer kleineren Stadt das Vereinswesen so im Schwange, wie gerade in Wartenberg. Es besteht hier eine verhältnismäßig große Zahl von Vereinen. Der älteste ist, wir schon wissen,

1. Die Schützengilde. Während und nach den Befreiungskriegen hatte dieselbe mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Ursachen zumeist (vergleiche S. 227) in den politischen Verhältnissen, dann aber auch in ihrer Verwaltung lagen, zumal letztere viel zu wünschen übrig ließ. So zum Beispiel gingen durch Mißwirtschaft der Gilde 900 Mark Kapitalvermögen verloren. In dieser Zeit der Not war es besonders ein Mann, der, beseelt von echtem Bürgersinn, in echter, uneigennütziger Fürsorge jede Gelegenheit ergriff, die Gilde wieder auf besseren Fuß zu stellen, der Tuchfabrikant, Ratmann und spätere Stadtälteste Ernst. Seiner Initiative war es zu danken, daß der Schützenkasse, die er etliche Jahre verwaltete, 1820 ein Lotteriegewinn von 1500 Mark zufiel. Das größte Verdienst um die Gilde aber hat Ernst sich durch Errichtung der Schützen-Sterbe- bezw. Begräbniskasse erworben, deren Satzungen unterm 10. September 1833 die obrigkeitliche Bestätigung erhielten, aufgrund welcher ihr (laut Resolut vom 23. November 1874) die Rechte einer juristischen Person zustehen. Um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts drohte unserer Schützengilde völliges Verderben. Als 1851 der Seifenfabrikant Ratman Schlabitz zum Hauptmann erwählt wurde, versagte die Königliche Regierung die Bestätigung, verfügte die Auflösung der Schützenkompanie und verbot die feierliche Abhaltung des Königschießens in Uniform. Auf die dagegen gemachten Vorstellungen wurde unterm 17. Oktober desselben Jahres die Schützenkompanie als Korporation anerkannt und die Abhaltung des Königschießens in hergebrachter Weise gestattet, nachdem dasselbe in diesem Jahre bereits ohne jede Feierlichkeit und ohne Uniform stattgefunden hatte. 1863, im Jubeljahre der Leipziger Schlacht, wurde anstelle der unbrauchbar gewordenen Fahne eine neue Schützenfahne angeschafft und feierlich geweiht. 1867 beging die Gilde die Hundertjahrfeier ihrer Erneuerung nach der infolge des Stadtbrandes von 1742 und der während der schlesischen Kriege erlittenen Drangsale eingetretenen Auflösung. Infolge von Beschwerden sah sich die Gilde 1874 gezwungen, den Schießplatz nach dem zu Klein Kosel Nummer 43 belegenen, dem damaligen Gasthausbesitzer Pürschel zu Wioske gehörenden Grundstücke zu verlegen. Durch Umänderung ihrer Satzungen (1881) erhielt die Gilde ihre gegenwärtige Verfassung, aufgrund deren ihr, d. d. Berlin, 7. Januar 1882, die Rechte einer juristischen Person Allerhöchst verliehen wurden. 1893 kamen die bisher seitens der Stadtgemeinde an die Schützengilde zu gewährenden Leistungen (die ehemaligen Königsbenefizien) seit langen Jahren der Gegenstand schlimmen Zwiespalts innerhalb der Bürgerschaft, durch Zahlung einer Pauschalsumme von 3920 Mark zur Ablösung. – Einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Schützengilde bezeichnet das Jahr 1905. Die wechselvolle und ehrenreiche Vergangenheit der Gilde,[1]) welche der Verfasser dieses Buches in der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. April zum Gegenstande eines ausführlichen Vortrages gemacht hatte, regte den Gedanken an, aufgrund der dargelegten historischen Tatsachen, insbesondere mit Bezug auf die von der Gilde stets bewiesene echt patriotische Gesinnung, sich in einem Immediatgesuch an Se. Majestät den Kaiser um Verleihung einer neuen, sehr benötigten Schützenfahne zu wenden. Dieser Gedanke kam zur Ausführung und zwar mit bestem Erfolge. Am 15. August schon erhielt der Vorstand die Benachrichtigung von der Allerhöchsten Verleihung, am 20. Oktober traf die Fahne zu Händen des Königlichen Landrats hier ein und am 22. Oktober, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Viktoria, wurde dieselbe im Allerhöchsten Auftrage durch den Königlichen Landrat, Grafen Dönhoff, feierlichst übergeben. In hoher Freude uud gerechtem Stolze schlugen die Herzen der Schützen ob dieser Auszeichnung. Solcher Freude und zugleich dem innigsten Danke gegen den Allerhöchsten Spender einen gebührenden Ausdruck zu geben, hielt es die Gilde für eine unumgängliche Pflicht, den Tag der Fahnenweihe zu einem möglichst feierlichen auszugestalten. Es wurde beschlossen, das Fahnenweihfest mit dem nächstjährigen Königschießen zu verbinden und dazu die benachbarten Gilden einzuladen, vorher aber Schießstand und Schießhalle in gehörige Ordnung zu bringen. Im Frühjahr 1906 wurde eine neue massive Schießhalle erbaut, wozu der Protektor der Gilde, Se. Durchlaucht Prinz Biron, eine namhafte Beihilfe gewährte. Das Fahnweihfest fand am 29. Juli, das daran sich anschließende Königschießen an den beiden folgenden Tagen statt. Ersteres wurde außerordentlich feierlich begangen. Sieben auswärtige Schützengilden und sämtliche Vereine der Stadt mit ihren Fahnen nahmen teil. Die Stadt hatte das schönste Festgewand angelegt. Die Weihe der Fahne vollzog vor dem Rathause nach einer Begrüßungsansprache des Bürgermeisters der Vertreter des im Bade weilenden Durchlauchtigen Protektors, der Generalbevollmächtigte, Prinzliche Forstmeister Hauptmann Biehayn. Wartenbergs Frauen und Jungfrauen widmeten ein kostbares Fahnenband, desgleichen die Oelser Brudergilde, Prinz Biron einen goldenen und die Gilden Kempen und Schildberg je einen silbernen Fahnennagel. Auf dem eigentlichen Festplatze, bei der Schießhalle, hielt das jüngste Ehrenmitglied, Hauptlehrer Franzkowski, die Festrede, worauf Huldigungstelegramme an Se. Majestät den Kaiser und an Se. Durchlaucht den Prinzen Biron abgeschickt wurden. Vom herrlichsten Wetter begünstigt verlief das Fest als eines der großartigsten und schönsten, die Wartenberg gefeiert. Die Schützengilde nahm einen neuen, erfreulichen Aufschwung. Die Gilde zählt 88 Mitglieder, (uniformierte und schwarze Schützen) darunter sechs Ehrenmitglieder. Der Freie Standesherr ist Protektor. Der Vorstand besteht aus dem Hauptmann, einem Ober- und einem Unterleutnant und deren Stellvertretern. Das Gildenvermögen beträgt 7350 Mark und ist in Hypotheken und in der städtischen Sparkasse zinstragend angelegt. An Kleinodien besitzt die Gilde: den silbernen Königsstern mit vergoldetem Stadtwappenschild nebst silberner Halskette und der Inschrift: „Ehrenzeichen des Schützenkönigs. Wartenberg, den 29. August 1814"; die goldene Ehrenmedaille König Friedrich Wilhelms IV. vom Jahre 1840, (beide Ehrenzeichen trägt der Schützenkönig); die von Ihrer Durchlaucht, der Frau Prinzeß Françoise Biron zur Erinnerung an den 29. Juli 1906 gewidmete silberne Fruchtschale und als höchstes Kleinod die Kaiserfahne. — Als Hauptleute standen in dem letzten Zeitraume der Schützengilde vor: Kaufmann Karl Michael (1812—18), Kaufmann Berliner (1818—28), Kaufmann Joseph Kraft (1828—32), Fleischermeister und Kämmerer Joseph Langner (1832—51), Seifenfabrikant Ratmann Gustav Adolf Schlabitz (1851—65), Kaufmann C. H. F. Gerlach (1865—73), Kaufmann Oskar Wichura (1873—77), Malermeister Friedrich Ibsch (1977—91) Konditor Ewald Schön (1891) Kaufmann Richard Dittrich (1891—92) Uhrmacher Karl Göbel (1892—1902) Kaufmann Hermann Jellen (1902—04) Schornsteinfegermeister Gottlieb Bobon (1904—08) Konditor Lothar Mantel (seit 1908).

2. Der Landwirtschaftliche und Gartenbau-Verein, 1838 gegründet und unter Leitung des Königlichen Kammerherrn von Poser auf Domsel stehend, hatte die Hebung der Landwirtschaft und des Gartenbaues zum Zweck. Der Verein ließ Bäume, Pflanzen und Samen von erprobten Früchten und Gewächsen 20% wohlfeiler als die Händler ab und bewilligte Lehrern, die sich in der Obstbaumzucht auszeichneten, Prämien von 5—10 Talern; auch

[1]) Die im Jahre 1906 in der Schießhalle angebrachte Gedenktafel vermerkt die Hauptmomente aus der Geschichte der Gilde.

ermunterte er zur Errichtung von Gesellschaften für Obstbau- und Samenkultur von Küchengewächsen. Unter seinem folgenden, sehr rührigen und langjährigen Vorsitzenden (Direktor), dem Rittergutsbesitzer, späteren Kreisdeputierten Schulze—Groß Woitsdorf nahm der Verein einen hocherfreulichen Aufschwung. Mittels Vertrages vom 25. Februar 1844 überließ ihm Prinz Karl Biron von Curland unentgeltlich das Besitz- und Benutzungsrecht des erst kürzlich erworbenen, auf städtischem Territorio bei Neuhof belegenen 8 ha 20 a 9 qm großen Grundstücks zur Anlegung eines Vereins-Versuchsgartens. Ein Vereinsgärtner wurde dabei angestellt und alljährlich im Herbst eine Ausstellung von landwirtschaftlichen und Gartenerzeugnissen aller Art, auch bewährter Gerätschaften veranstaltet. Nach Schulzes Tode erhielt der „Landwirtschaftliche Verein" am 18. Februar 1860 eine neue Verfassung und in Freiherrn von Buddenbrock auf Bischdorf einen neuen Direktor. Diesem folgte 1863 Rittergutsbesitzer Günther—Otto Langendorf. Am 25. Oktober desselben Jahres wurde der Vereinsgarten für 2577 Reichstaler 13 Silbergroschen 6 Pfennig verkauft. Die nächsten Vorsitzenden waren: Lachmann—Schleise, Frank—Mittel Stradam, Bartenstein—Cammerau, von Reinersdorff—Ober Stradam, Groeger—Nieder Stradam. Der Verein entwickelt eine sehr rege Tätigkeit. Seit 1873 nennt er sich „Land- und Forstwirtschaftlicher Verein." Seine Monatsversammlungen, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen dürfen und in denen sehr instruktive Vorträge, öfters von besonders erbetenen hervorragenden Fachgelehrten gehalten werden, erfreuen sich stets eines recht zahlreichen Besuchs.

3. Bürger-Sterbe-Vereinskasse, deren Statut vom 1. April 1840 unterm 28. desselben Monats die landespolizeiliche Bestätigung erhielt, nahm Bürger und Schutzverwandte und deren Ehefrauen, sofern sie nicht über 60 Jahr alt waren, als Mitglieder auf. Die Prämie betrug 6 Reichstaler.

4. Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung als „Sammelverein für die Gustav-Adolf-Stiftung" 1844 ohne Statuten begründet, seit 1855 mit Statuten, ist dem Kreisverein der Gustav-Adolf-Stiftung angeschlossen. Vorsitzender des Zweigvereins der erste Geistliche, des Kreisvereins der Superintendent.

5. Gesangverein. Schon vor 1848 bestand hier ein Quartett- und Gesangverein. Aus diesem Vereine ging im Oktober 1858 eine „Liedertafel" hervor, welche den 19. November zum erstenmal öffentlich auftrat und durch ihre Darbietungen allgemein erfreute. „Belebung des Sinnes für Kunst und Geselligkeit in recht weitem Kreise" war der Gedanke, der ihre Gründung veranlaßte. Nach mancherlei Wandlungen besteht der Verein heute unter dem Namen „Männergesang-Verein."

6. Wartenberger Lehrerverein, im Sturmjahre 1848 gegründet, hatte den Rektor Kurts zum Leiter, verschwand schon im nächsten Jahrzehnt von der Bildfläche.

Am 14. Oktober 1876 erstand ein neuer Lehrerverein unter dem Vorsitz des Rektor Pollack. Diesem folgte 1877 Hauptlehrer Sperling—Mechau. 1901 feierte der Verein sein 25jähriges Bestehen. Seit 1905 ist Hauptlehrer Klunska-Schreibersdorf Vorsitzender.

7. Politischer Staatsbürgerverein, 1848 gegründet, „ohne bestimmte politische Färbung," rekrutierte sich nicht nur aus Städtern, sondern auch aus Landbewohnern. Die Idee: „Dem Volke Gelegenheit zu geben, die Männer kennen zu lernen, welche durch ihre Gesinnung und ihre politische Bildung befähigt waren, seine Interessen zu vertreten," hatte ihm das Leben gegeben. Die Mitglieder versammelten sich allwöchentlich anfänglich im Schießhaussaale (Stadtbrauerei) seit September aber im Saale des Eisernen Kreuzes, wobei stets eine politische Rundschau gemacht wurde und es jedermann freistand, seine Meinungen unumwunden zu äußern. Da es in den Versammlungen gar zu toll und wüst zuging, sah man sich schon im Oktober zu Statutenänderungen gezwungen. Präsident war der praktische Arzt Dr. Altmann, sein Stellvertreter Rektor Kurts. Nach der im November erfolgten Vertagung der Nationalversammlung und der bald darauf erfolgten Auflösung derselben verstummte der politische Staatsbürgerverein. Ein Witzbold erkundigte sich deshalb nach dem Befinden desselben mit folgenden Worten:

„O! Staatsbürgerverein, wo bist du geblieben?
Hat dir der Doktor zum Abführen verschrieben?
Das Schießhaus nur war der richtige Ort;
Wem's hier nicht gefiel, der lief wieder fort."

8. Veteranen-Verein, im November 1848 als Hüter treu monarchischer Gesinnung begründet, wurde er bald anfangs sehr beargwöhnt und vermochte sich nicht zu behaupten.

9. Volksverein mit dem Motto „Alles durch das Volk, für das Volk" trat im Februar 1849 anstelle des politischen Staatsbürgervereins unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Paritius ins Leben; ein demokratischer Verein, dessen Mitglieder sich allwöchentlich zweimal versammelten und es sich zur Aufgabe gestellt hatten, durch Wort und Schrift das Volk über seine Interessen aufzuklären. Sein Wirken sollte ein geräuschloses sein; mit niemandem wollte er sich in Opposition stellen, mit niemand sich in Kämpfe einlassen und nur, wenn er selbst angegriffen werde, sich verteidigen. Oeffentlich trat er zum erstenmal auf durch seine Feier des 18. März. Am 12. Mai 1849 veranstaltete er eine große Volksversammlung, zu welcher sich an 400 Personen einfanden. Die Abgeordneten für Oels—Wartenberg—Namslau, Zorn und Mätze, berichteten über die politische Lage. Kurze Zeit darauf figurierte der Verein unter dem Namen „Konstitutioneller Volksverein", um dann nach der Ende Juli 1849 stattgehabten Abgeordnetenwahl auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden.

10. Gastwirtsverein, am 4. April 1849 infolge einer an alle Gastwirte des Kreises durch den Besitzer des „Weißen Adlers," Hotelier Conrad, ergangenenen Aufforderung „zur Wahrung der Interessen des Gastwirtsgewerbes" gebildet, scheint nicht lebensfähig gewesen zu sein. — Der gegenwärtig florierende „Gastwirtsverein Groß Wartenberg" wurde am 10. April 1891 gegründet. Sein Wachstum machte nach 15jährigem Bestehen eine Teilung in die Bezirke Groß Wartenberg, Festenberg, Kempen und Neumittelwalde notwendig. Jedem dieser Bezirke steht ein Bezirksbevollmächtigter vor. Die Oberleitung der ganzen Vereinigung liegt in den Händen des Vorsitzenden (gegenwärtig Gasthofbesitzer Hermann Wzionteck Groß Wartenberg.) Der Verein zählt 80 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 2000 Mark. Beim Absterben eines Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen ein Unterstützungsgeld von 100—150 Mark.

11. Bürger-Ressource, auch Winterzirkel genannt, konstituierte sich am 29. Oktober 1849, vereinigte die bessergestellten Bürgerfamilien, löste sich Ende der siebziger Jahre auf.

12. Verein zur Abschaffung der Bettelei (s. S. 242.)

13. Hilfsverein vom hl. Karl Borromäus (Zentralstelle Bonn) zur Verbreitung guter Bücher, 1853 durch Stadtpfarrer Kupietz gegründet, Vorsteher: Kantor Slawyk bis 1861, Kantor Schleicher bis 1873, Kantor Franzkowski seit 1873. Der Verein zählt 30 Mitglieder.

14. Wartenberger Zweigverein zum Schutz der Tiere. Statut vom 31. August 1854. Den Vorstand bildeten: Bürgermeister Frey, Gerichtsdirektor Weigelt, Rechtsanwalt Winkler, Prediger Meurer und Kreissteuereinnehmer Igel. Nachdem dieser Verein längst eingegangen war, erstand 1895 der „Tierschutzverein Groß Wartenberg". Vorsitzende: Eisenbahn-Stationsvorsteher Unruh (bis 1905); Kreistierarzt Härtel (1905—10); seit 1911: kommissarischer Kreistierarzt Dr. Pflugmacher.

15. Lehrer-Sterbe-Kassen-Verein, 1854 gegründet; Rendant war Lehrer Wiehl. Die Mitglieder zahlten einen festgesetzten Jahresbeitrag, wogegen bei Todesfall die Hinterbliebenen ein Sterbegeld erhielten. Der Verein löste sich in den siebziger Jahren auf.

16. Gesellen-Gesangverein, 1855 von Kantor Slawyk gegründet und geleitet, hielt sich nur kurze Zeit.

17. St. Vincenz-Verein, durch die Pfarrgeistlichkeit am 21. September 1858 gegründet, unterm 27. desselben Monats in die Konfraternität für das Bistum Breslau aufgenommen, hat die Inschutznahme bedrängter Familien zum Zweck und wirkt in geräuschloser, charitativer Arbeit sehr segensreich. Er besteht aus tätigen und Ehrenmitgliedern. Erstere versammeln sich jeden Freitag abend zu gegenseitiger Erbauung und zur Beratung und Beschlußfassung in Angelegenheiten des christlichen Liebeswerks; letztere gewähren regelmäßige und außerordentliche Unterstützungen.

18. Landwirtschaftlicher Beamten-Unterstützungs-Verein, (Zweigverein des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten) am 23. Dezember 1860 gegründet.

19. Konservativ-konstitutioneller Verein des Wartenberger Kreises, durch den Grafen Hugo Reichenbach—Schönwald am 26. Februar 1862 gegründet, stellte sich die Aufgabe, „ein gesetzliches Fortschreiten in der Entwickelung unseres Staatslebens im konservativen Sinne zu fördern."

20. Männer-Turnverein, im Frühjahr 1862 gebildet, hatte seinen Turnplatz mit Geräten bei der Schloßbrauerei, feierte den ersten Jahrestag seiner Stiftung am 12. Juli 1863 durch öffentlichen Umzug und Schauturnen unter Anschluß des Kempener Brudervereins. Die städtischen Behörden zur Teilnahme eingeladen, hatten abgelehnt. Nach einigen Jahren der Erschlaffung erwachte der Verein 1875 zu frischerem Leben. 1884 wurde eine kostbare Fahne angeschafft, deren Weihe gelegentlich des damals hier stattgehabten Gauturnfestes feierlichst vollzogen wurde. Da die Turner während der Winterszeit keinen geeigneten Raum für ihre Uebungen besaßen, was man immer als großen Uebelstand empfand, erbot sich Gastwirtschaftsbesitzer Hoppe—Wioske eine Turnhalle zu erbauen. Am 30. Oktober 1897 konnte die feierliche Einweihung derselben geschehen. Die Turnerei nahm jetzt einen erfreulichen und gedeihlicheren Aufschwung. Der Verein gehört dem II. deutschen Turnkreise im schlesisch—posenschen Grenzgau an. Sein erster Vorsitzender war Kreisrichter Esch; gegenwärtig ist es Lehrer Paul. Der Verein zählt 138 männliche Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 1474 Mark. Seit 1909 besteht eine Frauen- und Mädchenriege mit 42 Mitgliedern, außer diesen noch 18 Zöglinge. Am 13. November 1910 fand die Weihe des vom Männerturnverein zum Gedächtnis des Vaters der deutschen Turnkunst gestifteten Jahnsteins und der Jahneiche in feierlicher Weise statt.

21. Vorschußverein. Auf Betreiben des Stadtpfarrers Kupietz nach dem System von Schulze—Delitzsch am 6. März 1864 gegründet, begann er seine Tätigkeit am 1. April desselben Jahres. Den Ausschuß bildeten: Kreisrichter Esch als Vorsitzender, Kreis-Steuereinnehmer Gallwitz (Kassierer) Kreisgerichtssekretär Berger (Kontroleur) Gerichtsaktuar Kroh (Schriftführer.) Beisitzer waren: Stadtpfarrer und Kreisschulinspektor Kupietz, Superintendent a. D. Königk, Kaufmann und Rittergutsbesitzer Guttmann, Kaufmann und Mühlenbesitzer Hoffmann, Kaufmann C. H. F. Gerlach und Malermeister Ibsch. Bei seiner Gründung zählte der Verein 65 Mitglieder, zur Zeit seiner höchsten Blüte (1876): 1071 Mitglieder. Vorsitzende waren nach Esch: Ratmann Sobeck (1873—85) Kaufmann C. H. F. Gerlach (1885—1900) Ratmann Hoffmeister (1900—06) Rentier Kurzmann (seit 1906.) Rendanten nach Gallwitz: Karl Wieczorek vom 1. Oktober 1866 bis zu seinem Tode 1. Oktober 1904; Paul Scheurich seit 6. November 1904.

22. Gesellschaft „Harmonie" am 7. September 1864 gebildet. Die den vornehmeren Ständen angehörenden Mitglieder versammelten sich zu regelmäßigen Spielabenden, veranstalteten ab und zu auch größere Vergnügungen. Diese Gesellschaft hielt sich bis 1879.

23. Frauenverein zur Beschaffung von Lazarettbedürfnissen (als Zweigverein im Anschluß an den schlesischen Zentralverein) bei Ausbruch des Krieges 1866 gebildet. Außer einer großen Zahl von Lazarettgegenständen erzielte er eine Einnahme von 1548 Talern 5 Silbergroschen 5 Pfennig. Der verbliebene Rest wurde der Krankenanstalt Bethanien und dem Kloster der Barmherzigen Brüder zu Breslau überwiesen.

24. Vaterländischer Frauen-Zweigverein. Nach siegreicher Beendigung des Krieges sollte das gemeinschaftlich geknüpfte Band der Liebestätigkeit für die Friedenszeit nicht gelöst bleiben. Am Dank- und Friedensfeste (11. November 1866) ging von Ihrer Majestät, der Königin Augusta der herrliche Gedanke aus, eine dauernde Vereinigung zu bilden mit der Doppelaufgabe: in Kriegszeiten alle zur Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Felde dienenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen, in Friedenszeiten zur Linderung außerordentlicher Notstände hilfreiche Hand zu bieten. Einer der ersten Zweigvereine, die nun überall im Vaterlande erstanden, war der Wartenberger. (Vergl. S. 242) Ueber seine außerordentlich segensreiche Tätigkeit berichtet in ausführlicher Weise das „Gedenkblatt zum 25jährigen Jubiläum des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins zu Groß Wartenberg am 29. August 1892." Unerwähnt soll hier nicht bleiben, daß während des Krieges von 1870/71 durch den Verein an 11 000 Stück der verschiedenartigsten Lazarettbedürfnisse und Bekleidungsstücke geliefert und über 15 000 Mark bar zur Linderung der Nöte und Wunden des Krieges gesammelt und geopfert wurden.

Den Vorsitz und die Leitung des Vereins führte die Gründerin desselben, Frau Prinzeß Helene Biron von Curland bis zum 3. Oktober 1888. Ihr folgten: Gräfin Helene Reichenbach, geborene Gräfin Bethusy—Huc bis 1901; Frau Rosalie von Reinersdorff geborene Köhn von Jaski bis 1905; Prinzeß Francoise Biron von Curland geborene Marquise de Jeaucourt.

25. Zweigverein der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung (Vereinsgebiet: Kreis Wartenberg). Aufnahmeurkunde vom 10. Oktober 1867.

26. Katholischer Gesellen-Verein mit der Devise „Religion und Tugend, Arbeitsamkeit und Fleiß, Frohsinn und Scherz", 1868 von Kaplan Dilla gegründet, dann auch geleitet, erblühte schön, löste sich, um nicht schiefen Beurteilungen ausgesetzt zu sein, infolge der damaligen traurigen kirchenpolitischen Verhältnisse 1875 auf.

27. Evangelischer Männer- und Jünglingsverein, als „Christlicher Gesellen- und Jünglingsverein" 1869 durch Diakonus Cochlovius gegründet, feierte am 9. August 1894 sein 25jähriges Bestehen unter Teilnahme der Brudervereine Oels und Suschen durch eine kirchliche und weltliche Feier. Einer der evangelischen Geistlichen ist in der Regel Vorsitzender; der erste war Cochlovius, gegenwärtig ist es Oberpfarrer Langer. Der Verein gehört seit 1901 dem Gauverbande der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine am rechten Oderufer an, seit April 1906 auch dem Schlesischen Bunde evangelischer Männer- und Jünglings-Vereine. Am 29. August 1905 fand hierselbst das Gauverbandsfest statt unter Beteiligung der Vereine Oels, Namslau, Rosenberg, Festenberg, Konstadt und Kreuzburg.

28. Zweigverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, bei Ausbruch des Krieges am 31. Juli 1870 unter dem Vorsitz des Königlichen Landrats Freiherrn von Buddenbrock gebildet. Der gewöhnliche Jahresbeitrag jedes Mitgliedes betrug 10 Silbergroschen. Anfang November 1870 beliefen sich die Einnahmen auf 1284 Taler.

29. Kriegerverein Groß Wartenberg am 2. November 1873 durch Kaufmann Theodor Sylla gegründet. Sylla übernahm den einstweiligen Vorsitz. Im Januar 1874 traten die Offiziere aus den beiden Kirchspielen dem Vereine als Ehrenmitglieder bei. Aus der am 18. Januar 1874 stattgehabten endgültigen Vorstandswahl gingen hervor: Kreisrichter Dr. Borchert als Vorsitzender, (Sylla, Stellvertreter) Gerichtskanzlist Schoder als Schriftführer, (Skowronski, Stellvertreter) Stadtsekretär Hirschberg als Kassenführer (Knie, Stellvertreter.) Am 25. Juni 1877 Weihe der Fahne durch General von Wechmar. Zu Rippin starb am 27. Januar 1888 Christian Pusch, der letzte Veteran des Kreises aus den Freiheitskriegen; der Verein gab ihm das Ehrengrabgeleit. In besonders festlicher Weise geschah den 19. Juli 1898 die Weihe des durch den Verein errichteten Kriegerdenkmals. Am 19. März 1899 überreichte der Königliche Landrat Graf Dönhoff das dem Kriegerverein Allerhöchst verliehene Fahnenband. Seit dem 15. Juni 1907 ist Prinz Biron Ehrenvorsitzender. Der Verein zählt 10 Ehren- und 316 ordentliche Mitglieder, darunter 42 Kriegsveteranen. Das Vereinsvermögen beträgt 6277,29 Mark, der Inventarwert 300 Mark. Vorsitzende nach Dr. Borchert: Hauptmann Guido Thiel (1879/80), Obersteuerkontroleur Schiedewitz (1880—86) Katasterkontroleur Brandrup (1886—95) Leutnant Bartenstein (1895—98) Stabsarzt d. L. Dr. Rothweiler (1898—1909) Oberleutnant d. R. Kurt Barth seit 18. Juni 1909. Dem derzeitigen Vorstande gehören noch an: Richard Schoder, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer: Prinzlicher Kalkulator Paul Pfeiffer, Kassenführer: Privatier Paul Deumling. Zugführer sind: Franz Herbig, Bruno Kursawe, Hermann Hilse und Karl Stampe.

30. Bienenzüchter-Verein. Den Bemühungen des Lehrers und Organisten Ciossek in Fürstlich Neudorf war es 1852 gelungen, einen Bienenzüchterverein für den Kreis Wartenberg ins Leben zu rufen. Stadtpfarrer und Kreisschulinspektor Kupietz—Wartenberg, selbst Imker und Besitzer eines großen Bienenstandes, war ein eifriger Förderer der Bienenzucht unter den Lehrern seiner Inspektion. 1876 gründete Lehrer Berthold Titze zu Nieder Stradam einen neuen Bienenzüchterverein, welcher 1883 den Namen „Wartenberger Bienenzüchter Verein" annahm. Er zählt gegenwärtig 44 Mitglieder und ist dem Generalverein schlesischer Bienenzüchter angeschlossen. Vorsitzender: Hauptlehrer Frenz—Ober Stradam. Am 30. und 31. Juli 1893 fand hierselbst die Feier des 25jährigen Bestehens und die XIV. Wanderversammlung des Generalvereins schlesischer Bienenzüchter statt. Unter den Festteilnehmern befand sich auch der weltberühmte Bienenvater Pfarrer Dr. Johannes Dzierzon.

31. Pestalozzi-Verein Groß Wartenberg. (Zweigverein des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien.) Gegründet 3. Februar 1877 zur Unterstützung bedürftiger Lehrerwitwen und-Waisen. Eingetragen ins Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Groß Wartenberg am 10. November 1900 unter Nummer 1.

32. Evangelischer Bezirksverein für innere Mission am 20. Mai 1878 gegründet und dem Kreisverein angeschlossen. Vorsitzender: der Oberpfarrer.

33. Evangelischer Jungfrauen-Verein im Jahre 1879 gegründet, 1898 durch Diakonus Langer als Missionsnähverein umgestaltet. Die Mitglieder versammeln sich jeden ersten Donnerstag im Monat unter Leitung einer Diakonissin im Rettungshause.

34. Fechtschule, gegründet am 1. Juli 1883. Die Vereinigung unterstand der Ober-Reichsfechtschule in Magdeburg. Zweck: Unterstützung armer Waisenkinder durch Zahlung regelmäßiger Beiträge, freiwillige Gaben, sonstige Zuwendungen und Ueberweisung von allerhand Gegenständen (Zigarrenabschnitte, Staniolkapseln, gebrauchte Patronen etc.) Vorsitzender: Postsekretär Pfeiffer. Der

Verein stieg 1891 auf 40 Mitglieder, ging aber bald zurück und löste sich, da er meist aus beamteten jungen Männern bestand, infolge eingetretener Versetzung derselben 1895 auf.

35. Katholischer Sammelverein als Zweigverein des Schlesischen Sammelvereins 1884 gegründet, hatte den Zweck, durch regelmäßige Beiträge und gelegentliche Sammlungen die Mittel zur Erziehung armer katholischer Waisenkinder zu beschaffen. Vorsitzender war Rendant Lebok. Als 1894 das Stadtpfarrer Kupietz'sche Waisenhaus eröffnet wurde, trennte sich der Verein vom Schlesischen Hauptverein, verschmolz mit dem Katholischen Familienzirkel und wendet seitdem seine Unterstützung dem genannten Waisenhause zu.

36. Evangelischer Verein für die Herberge zur Heimat, gegründet am 24. März 1886. Arbeiter und Handwerksburschen, welche mit Legitimationspapieren versehen sind, bekommen entweder Mittag- oder Abendbrot mit Nachtquartier und Frühstück. Dieselben haben sich bei der Polizeiverwaltung zu melden und erhalten dort eine Ausweiskarte.

37. Sprachverein. (Zweigverein des Allgemeinen deutschen Sprachvereins) gegründet am 19. Februar 1888 durch Kreisschulinspektor Wernicke. Den Vorstand bildeten: Kreisschulinspektor Wernicke, Hauptlehrer Franzkowski und Buchdruckereibesitzer Heinze. Wegen Mangel an Mitgliedern 1892 eingegangen.

38. Kreis-Kriegerverband Groß Wartenberg, auf Betreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Schlesischen Provinzial-Kriegerverbandes, Major a. D. Wellmann—Kreuzburg, des Majoratsbesitzers von Reinersdorff—Ober Stradam und des Hauptmann Chorus—Perschau am 25. August 1888 gebildet. Es gehörten ihm zunächst an die Kriegervereine Goschütz, Neumittelwalde und Groß Wartenberg. Später traten hinzu: Bralin, Festenberg, Stradam, Suschen, Trembatschau, Mangschütz, Grunwitz, Kalkowski, Schollendorf, Conradau und Tscheschenhammer; ferner: Groß Friedrichstabor und Pawelau (1909), Tscheschen (1910) und Rudelsdorf (1911.) Der Verband zählt 31 Ehren- und 1668 ordentliche Mitglieder, darunter 240 Kriegsveteranen. Die Vereine Bralin, Festenberg, Goschütz, Grunwitz, Mangschütz, Neumittelwalde, Schollendorf, Stradam, Suschen, Trembatschau und Groß Wartenberg haben die Berechtigung zur Führung einer Fahne; Groß Wartenberg, Festenberg und Neumittelwalde besitzen auch je ein von Sr. Majestät dem Kaiser und König Allerhöchst verliehenes Fahnenband. Verbandsvorsitzende: von Reinersdorff (1889) Steuerinspektor Brandrup (1891) Leutnant Bartenstein (1895) Dr. Rothweiler (1898) Hauptmann d. L. Forstmeister Biehayn (seit 1909.) Protektor: Prinz Biron von Curland (1907.) Schriftführer Prinzlicher Kalkulator Pfeiffer, Kassierer: Partikulier Kurzmann.

39. Katholischer Familienzirkel, im September 1890 gegründet dient dem geselligen Zusammenschluß der katholischen Gemeindeglieder durch regelmäßig allmonatlich stattfindende Vereinsabende mit allgemein verständlichen Vorträgen und Besprechung zeitgemäßer Fragen, (doch nicht politischer Natur). Vorsitzende: Rendant Lebok (1890) Hauptlehrer Franzkowski (1893) Stadtpfarrer Hahn (1903) Kaplan Karl Pastuszyk (1909) Kaplan Andreas Czech (1910) Kaplan Richard Kulik.

40. Israelitischer Frauen- und Jungfrauen-Verein durch Rabbinatsverweser Löwenthal Neujahr 1891 gegründet. Den ersten Vorstand bildeten: Frau Kaufmann Jenny Lewkowicz, Frau Sophie Henschel, Frau Pacyna, Frau Regina Birnbaum.

41. Kaufmännischer Verein, Neujahr 1893 durch Kaufmann Eugen Dohn gegründet zur Förderung und Vertretung allgemeiner Handelsinteressen. Vorsitzende: Eugen Dohn (1893) Otto Fritsch (1895) Hermann Jellen (1903) Adolph Wollny (1905.)

42. Katholischer Lehrerverein Groß Wartenberg als Zweigverein des Hauptvereins katholischer Lehrer Schlesiens am 16. September 1893 durch Hauptlehrer Franzkowski gegründet. Vorsitzende: Franzkowski bis 1907; Lehrer Paul bis 1909; Hauptlehrer Nowak—Trembatschau seit 1909.

43. Groß Wartenberger Radfahrer-Verein, gegründet 10. Juni 1898, feierte am 24. Juni 1900 das Fest seiner Bannerweihe unter Teilnahme mehrerer auswärtiger Vereine in Verbindung mit einem Preiswettfahren. Vorsitzender Kaufmann Jellen.

44. Jerusalemsverein (zur Förderung des evangelischen Missionswerkes im hl. Lande) gegründet im September 1898. Vorsitzender Oberpfarrer Langer.

45 Freiwillige Feuerwehr zu Groß Wartenberg. Statuten nebst Dienstordnung vom 5. Mai 1900 (vergl. S. 217). Unterm 10. Mai 1903 machte Bürgermeister Eisenmänger (anläßlich seiner Wiederwahl zum Bürgermeister) für die Stadtgemeinde Groß Wartenberg eine Stiftung von 300 Mark, deren Zinsen — in Erinnerung an die auf seine Veranlassung erfolgte Begründung einer freiwilligen Feuerwehr — alljährlich zur Verbesserung der Feuerlöscheinrichtungen verwendet werden sollen. Die beherzigenswerten Worte des Bürgermeisters in der Stiftungsurkunde mögen hier einen Platz finden: „. . . . . Der Zinsertrag ist ein geringer; eingedenk jedoch des Wortes „Viele Wenig machen ein Viel" möchte ich doch das Meinige zur Besserung der Vermögenslage unserer Stadt beitragen. Wenn jeder Bürger bei geeigneten Anlässen oder testamentarisch der Stadt eine seinen Mitteln entsprechende Gabe in Form einer Stiftung zukommen ließe, würde es sich in Zukunft in Groß Wartenberg einmal gut wohnen. Daß es dahin komme, wünsche ich unserer Stadt von ganzem Herzen." Anstelle des 1. Brandmeisters Knittel, welcher nach Breslau verzog, trat Hermann Hilse, welchem Neujahr 1911 der Kupferschmiedemeister Georg Hartebrodt folgte; zweiter Brandmeister ist Tischlermeister Max Seivert; Zeugmeister ist Ratmann Schimke. Bürgermeister Eisenmänger und Ratmann Schimke sind durch Verleihung des von Sr. Majestät gestifteten Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen ausgezeichnet worden.

46. Groß Wartenberger Spar- und Darlehnskassenverein (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht) gegründet 6. Mai 1904 von Stadtpfarrer Hahn. Vorstand: Stadtpfarrer Hahn, Vorsitzender; Königlicher Eisenbahnspediteur Paul Kontzok, stellvertretender Vorsitzender; Kaufmann Joseph Pistelok, Rendant; Kaufmann Joseph Biallas und Bäckermeister Hoffmann, Beisitzer.

47. Verein der Fleischbeschauer des Kreises Groß Wartenberg und Umgegend, gegründet 21. Juni 1903. Vorsitzender: Barbier Kursawe—Groß Wartenberg.

48. Zweigverein des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

49. Katholischer Arbeiter-Verein Groß Wartenberg, gegründet am 23. Juni 1907 durch Stadtpfarrer Hahn im Anschluß an den Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin.) Vorsitzender Stadtpfarrer Hahn. Der Verein zählt 210 Mitglieder. Am 27. Juni 1907 feierte er das Fest seiner Fahnenweihe unter Teilnahme von sieben auswärtigen Brudervereinen.

50. Evangelischer Arbeiter-Verein Groß Wartenberg, gegründet am 3. Oktober 1910 durch Oberpfarrer Langer.

51. Bürgerverein, gegründet am 6. November 1910 durch Rechtsanwalt Dr. Sgaslik mit dem Zwecke, das Interesse der Bürger an den kommunalen Angelegenheiten der Stadt zu wecken und das Verständnis für bie Vorgänge in der Stadtverwaltung zu fördern. Bei der Gründung traten dem Verein 42 Bürger als Mitglieder bei. Erster Vorstand: Rechtsanwalt Dr. Sgaslik, Vorsitzender; Buchdruckereibesitzer Große, 2. Vorsitzender; Ingenieur Helmut Scholz,

Schriftführer; Kaufmann Joseph Hruschka, stellvertretender Schriftführer; Kaufmann Adolf Wobst, Kassierer.

Versicherungsgesellschaften sind hier 55 vertreten.

Die Bevölkerung. Während wir in der Bevölkerungsziffer der Stadt bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts regelmäßiges Steigen beobachten können, ist seitdem (mit kleinen Schwankungen) ein Fallen zu bemerken. Es zählte die Stadt im Jahre 1828: 1600, 1831: 1991, 1837: 2090, 1840: 2247, 1843: 2330, 1846: 2367, 1849: 2386, 1852: 2642, 1854: 2542, 1855: 2496, 1858: 2420, 1861: 2416, 1864: 2515, 1867: 2495, 1868: 2496, 1869: 2508, 1870: 2365, 1871: 2270, 1872: 2301, 1873: 2312, 1877: 2390, 1885: 2328, 1892: 2385, 1900: 2381; bei der Volkszählung am 1. Dezember 1905: 2299 und zwar: 1065 männliche, 1234 weibliche, 1208 evangelische, 1013 katholische und 78 jüdische Einwohner in 225 Wohnstätten und 578 Haushaltungen. 1910 waren 2350 Einwohner; davon 1249 Evangelische, 1036 Katholische, 65 Juden; 1096 männliche, 1254 weibliche Personen. — Städtische Grundstücke liegen mehrfach im Gemenge mit Grundstücken der angrenzenden Ortschaften, besonders mit denen der ehemaligen Kämmereigüter Klein Kosel und Wioske. Das katholische Waisenhaus, der „Vereinsgarten" und der „Weiße Giebel" sind Ausbauten.

Die Einwohner sind durchweg deutsch. Religiöse Gesinnung, Liebe zum Vaterlande und angestammten Herrscherhause, treue Anhänglichkeit an die Vaterstadt, Friedfertigkeit, Häuslichkeit, Sparsamkeit, Wohltätigkeit zeichnen sie aus. Der Wartenberger Bürger hält nicht nur auf seine eigene Ehre, sondern auch auf die Ehre seiner Vaterstadt. Er ist ein Freund der Geselligkeit, die besonders in den Vereinen gepflegt wird. Mitglieder der höheren Stände und Mitglieder verschiedener Vereine produzieren sich nicht nur vergnügenshalber, sondern auch zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken gern auf der Bühne. Schauspielergesellschaften geben seit langen Jahren fast regelmäßig zur Winterszeit Theatervorstellungen.

Das alljährlich stattfindende Königschießen, das Kriegervereinsfest, der Kinderspaziergang haben sich zu allgemeinen Volksfesten entwickelt. Hochfestlich wird der Geburtstag des Kaisers begangen. Am Vorabende ist Zapfenstreich; am Festtage selbst sind alle Häuser beflaggt; früh finden in den Gotteshäusern Dankfeiern statt, Schulen und Vereine veranstalten öffentliche Festakte, zu Mittag konzertiert die Stadtkapelle auf dem Ringe; des Nachmittags ist Festessen im Saale des Hotels zum Weißen Adler, darauf Generalapell des Kriegervereins, am Abende Illumination. — Der Bürger lebt sonst sehr einfach. Der Bessersituierte sucht wohl nach des Tages Mühen am Abend seine Zerstreuung bei einem Glase Bier im Gesellschaftsgarten, auf der Kegelbahn oder in einem öffentlichen Lokale. — Zur Faschingszeit jagt ein Vereinsvergnügen das andere. An schönen Sommersonntagen ziehen Eltern und Kinder des Nachmittags hinaus in Feld und Wald und erfreuen sich an Gottes freier Natur; am Abende hört man ab und zu ein Konzert. Im Winter wird fleißig dem Eissport gehuldigt. Befreundete Familien vereinigen sich zu Lichtenabenden, Thee-, Lese- und Skatkränzchen. Die niedere Volksklasse findet ihr Hauptvergnügen am Tanz; in der Faschingszeit gibt es wohl auch einen Maurer-, Dienstboten- und Haushälterball. Das bis ins letzte Viertel des vorigen Jahrhunders hier üblich gewesene Maiensingen am Lätare- oder Sommersonntage, welches ausgeartet war, indem nicht blos ärmere Stadtkinder, sondern auch schon ganze Trupps von Dorfkindern belästigend von Haus zu Haus zogen, um Gaben zu erbetteln, ist polizeilich untersagt worden.

Unsere in einem anmutigen, rings von Hügeln umkränzten Tale gebaute Stadt hat eine durchaus gesunde Lage. Ordnung und Sauberkeit zeichnen sie aus. Der herrliche prinzliche Park, die schattige Promenade und weiterhin die

waldreiche Umgegend bieten ganz besondere Annehmlichkeiten und sind in gesundheitlicher Beziehung von unschätzbarem Wert und wohltätigstem Einfluß. Freilich bleibt namentlich rücksichtlich der Wohnungsverhältnisse noch manches zu wünschen übrig, denn die meisten, nach einem Schnitt aus der Zeit nach dem Stadtbrande von 1813 stammenden Häuser entsprechen in ihrer Einrichtung wenig den Anforderungen der Hygiene. Von ansteckenden Krankheiten, welche in früheren Jahrhunderten die Einwohner dezimierten, ist unsere Stadt verschont. Obwohl um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Typhus und Cholera in den Nachbarstädten Oels und Kempen zahlreiche Opfer forderten, kamen hier nur ganz vereinzelte Fälle vor. Allerdings sind wiederholt schon Kinderkrankheiten, wie Masern, Scharlach und Diphtheritis epidemisch aufgetreten, meist aber gutartig verlaufen. Bei Revision der wiedergeimpften 12jährigen Schulkinder im Mai 1887 bemerkte der Königliche Kreisphysikus Dr. Schilling viele mit Augenentzündung behaftete Kinder. Er bezeichnete das Uebel als „ägyptische Augenkrankheit". Diese Kinder wurden sofort unter polizeilicher Kontrole in ärztliche Behandlung genommen uud auf Verfügung des Königlichen Landrats mußten die Schulen geschlossen werden. Bis Mitte Juni wurden von 644 Schülern 335 ärztlich behandelt. Im Auftrage der Königlichen Regierung nahm der Geheime Medizinalrat Dr. Wolff-Breslau eine Untersuchung der erkrankten Schulkinder vor und erklärte die Entzündung mit wenigen Ausnahmen als eine nur leichte. Im Dezember des folgenden Jahres waren 93 Schüler an granulöser Augenentzündung erkrankt. Nach sofort eingeleiteter ärztlicher Behandlung galt die Krankheit Anfang April 1889 für erloschen.

Das Vermögen der Stadt — ohne die Stiftungskapitalien — ist eingeschätzt auf 835450 Mark. Die Stadtschulden betragen: 294975 Mark 29 Pfennige. Das städtische Grundeigentum umfaßt 425 ha 21 a 28 qm.[1]) Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 1910 schließt in Einnahme und Ausgabe ab:

1. bei der Kämmereikasse mit 58000 Mark. Dieselbe besitzt ein Kapitalvermögen von 53 799,48 Mark.
2. bei der Forstkasse mit 16 030 Mark.
3. bei der Armenkasse mit 2780 Mark. Die Armenkasse besitzt 3756 Mark Kapitalien.
4. Die Stiftungskasse besitzt 67 974 Mark. Die Jahreszinsen betragen 2530 Mark 69 Pfennig.
5. bei der Friedhofskasse mit 1560 Mark. Gräberpflegestiftungskapitalien sind vorhanden 6830 Mark.
6. bei der Fortbildungsschulkasse mit 1545 Mark.
7. bei der Kasse des Krankeninstituts für Dienstboten mit 280 Mark.
8. bei der Städtischen Krankenhauskasse mit 2620 Mark.
9. bei der Polizeikasse mit 830 Mark.
10. bei der Gasanstaltskasse mit 18800 Mark.
11. bei der Wasserwerkskasse mit 14500 Mark.

Die direkten Steuern, welche durch Zuschläge zu den Realsteuern und der Staatseinkommensteuer zur Erhebung gelangen, sind auf 30000 Mark berechnet (190% Zuschlag zum Staatssteuersoll von 15000 Mark.) Zu den Kreiskommunallasten hat die Stadt 14500 Mark beizutragen.

An indirekten Steuern werden erhoben a) Hundesteuer (414 Mark) b) Lustbarkeitssteuer (272 Mark) c) Brausteuerzuschlag und Biereinfuhrsteuer (832 Mark) d) Umsatzsteuer vom Grundbesitz (927 Mark) Schankkonzessionssteuer (60 Mark.)

[1]) Hierin sind aber die Seite 214 und 215 unter 10. bezw. 11. verzeichneten Grunderwerbungen noch nicht inbegriffen.

Einzelne, noch erwähnenswerte Ereignisse der jüngeren Zeit.

Am 4. Juni 1829 kamen auf der Reise nach Berlin Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland nebst dem Großfürsten-Thronfolger (von Antonin her) hier an und wurden unter dem an der polnischen Torbrücke errichteten Ehrenbogen von der Bürgerschaft, den Schützen und städtischen Behörden festlich empfangen, nach dem prinzlichen Schloß geleitet, von wo, nach Begrüßung durch die Prinzessinwitwe und Umspannung der Pferde, die Weiterreise erfolgte.

Am 20. Juni 1831 verließ das 10. Infanterie-Regiment und die ihm beigegebene Abteilung reitender Artillerie unsere Stadt, um ins Standquartier Breslau zurückzukehren, nachdem es sechs Monate in Wartenberg und Umgegend zur Bewachung der Grenze wegen der in Polen ausgebrochenen Cholera kantonniert.

Am 10. September 1835 reiste Se. Königliche Hoheit Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen zum Lustlager bei Kalisch hier durch. Am nächsten Tage folgten Se. Majestät König Friedrich Wilhelm III. begleitet von der Fürstin von Liegnitz und mehreren Königlichen Prinzen, unter ihnen Prinz Wilhelm, der nachmalige Kaiser. Obgleich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten waren, hatten sich doch die Vertreter der Behörden, die Geistlichkeit etc. vor dem Gasthofe zum Eisernen Kreuz, wo Umspannung vorgesehen war, versammelt. Se. Majestät verließ den Wagen, um in einem Zimmer des Oberstocks ein Frühstück einzunehmen. Der Königliche Landrat, die Vertreter der Stadt und die Geistlichen wurden zur Aufwartung befohlen. Nach dreiviertelstündigem Verweilen reisten die Allerhöchsten Herrschaften um 10¼ Uhr unter den Jubelrufen und Segenswünschen der zahlreich Versammelten weiter.

Am 24. September desselben Jahres mittags trafen Kaiser Nikolaus von Rußland nebst Gemahlin und Großfürstin Olga unter feierlichem Glockengeläut hier ein, dinierten im Schloß und reisten gen Breslau ab.

Am 15. September 1841 traf Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. hier ein, um nach kurzem Besuch auf dem Schlosse gen Warschau weiter zu reisen.

Von Anfang Juni 1863 bis Mitte Januar 1864 war die Stadt mit oft wechselnder militärischer Einquartierung belegt. Wegen des damals in russisch Polen ausgebrochenen Aufstandes wurden nämlich die diesseitigen Grenzen besetzt, um die Zuführung von Waffen etc. an die Aufständischen zu verhindern und kam hier und in der Umgegend des öftern die Beschlagnahme ganzer Wagenladungen vor.

Der 50ste Jahrestag der Leipziger Schlacht wurde den 18. Oktober 1863 durch kirchliche und weltliche Feiern, verbunden mit einer besonderen Ehrung der im Kreise lebenden alten Kriegsveteranen festlich begangen.

Ebenso feierlich wurden die Dank- und Friedensfeste nach dem deutsch-österreichischen und dem deutsch-französischen Kriege am 11. November 1866 bezw. 16. Juni 1871 begangen.

Den goldenen Hochzeitstag des Kaiserpaares (11. Juni 1879) gestaltete Wartenberg zu einem großartigen Volksfeste.

Bei der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. am 3. Januar 1886 ist der Gedanke angeregt worden, die seit Ende des 17. Jahrhunderts im postalischen Interesse üblich gewordene Bezeichnung unserer Stadt mit „Polnisch" Wartenberg, durch welche sie bei Fremden in ein falsches, wenig günstiges Licht gekommen war, abzuschaffen. Magistrat und Stadtverordnete erklärten sich für Herstellung der alten urkundlichen Form „Wartenberg" mit dem Zusatze M/S. (Mittelschlesien), welche jedoch nicht das Einverständnis der Staatsbehörde fand. Nach verschieden gemachten Vorschlägen einigte man sich endlich auf „Groß Wartenberg" und erfolgte hierauf als eine der letzten Regierungshandlungen des großen Kaisers die Kabinettsordre:

„Auf den Bericht vom 25. Februar dieses Jahres will ich hierdurch genehmigen, daß der jetzige Name der Stadt und des Kreises Polnisch Wartenberg, Regierungs-Bezirks Breslau, in die Benennung Groß-Wartenberg umgewandelt werde. Berlin, den 29. Februar 1888. gez. Wilhelm. von Puttkamer.
An den Minister des Innern."

Vom 24. August bis 10. September 1886 fanden in hiesiger Gegend große militärische Uebungen statt. Wartenberg hatte während derselben 58 Offiziere und 1763 Mannschaften mit 167 Pferden im Quartier.

Am Sonntag Nachmittag den 4. September 1895 veranstalteten sämtliche Vereine unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung zur Feier der 25sten Wiederkehr des Tages von Sedan ein großes Volksfest auf den Neuhofer Waldwiesen. Am Morgen hatten in den Kirchen außer dem Pfarrgottesdienste für die hier und in den nächsten Ortschaften im Quartier liegenden Manövermannschaften besondere Militärgottesdienste stattgefunden.

Vom 7. bis 28. September 1899 manövrierten im Wartenberger und in den angrenzenden Kreisen Truppen des V. und VI. Armeekorps. Die Stadt sah in dieser Zeit viele hohe Militärs, unter andern auch den Generalinspekteur, Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg, nachmaligen König von Sachsen, welcher im prinzlichen Schlosse Quartier genommen. Sonntag, den 24. September erschien Hochderselbe früh 7 Uhr zum Empfang der hl. Sakramente in der Pfarrkirche und um 10 Uhr zum Hauptgottesdienste. Se. Königliche Hoheit erbaute die Gemeinde durch die dabei bewiesene Andacht.

Die von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. für die katholische Christenheit des Erdkreises verordnete Jahresschluß- und Jahrhundertwendefeier (1899/1900) gestaltete sich auch hier in Wartenberg zu einer großartigen Huldigung für Christus. Wie die letzten Stunden des scheidenden, so sollten auch die ersten Stunden des beginnenden Jahres Ihm, „vor dem sich beugen sollen die Kniee derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind" (Phil. 2, 10) geweiht sein. Waren schon die Andachten an den drei letzten Abenden des Jahres von den Gläubigen recht zahlreich besucht, so wurde die Pfarrkirche an der Jahresschlußandacht (nachmittags 4 Uhr) „zum Erdrücken" voll. Unter Zugrundlegung der Präfationsworte: „Erhebet die Herzen! Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott!" zog Stadtpfarrer Hahn in seiner herrlichen Predigt den Beginn mit dem Ende des XIX. Jahrhunderts in Parallele und verstand es, in den Herzen seiner Zuhörer die rechte Dankesstimmung zu erwecken und in mächtigen Accorden stieg aus „gehobenen Herzen" das „Großer Gott, wir loben dich!" zum Throne des Allerhöchsten empor. Einen geradezu gewaltigen, unverlöschlichen Eindruck aber muß der außerordentliche mitternächtliche Gottesdienst auf jedes fühlende Herz gemacht haben. Schon lange vorher, ehe die Glocken von ½12 Uhr ab zur Feier der hl. Geheimnisse riefen, strömten von allen Seiten die Gläubigen schaarenweise dem Gotteshause zu und bald war dasselbe so gefüllt, daß viele nur mit knapper Not noch Zugang fanden. Mit dem Schlage Zwölf bestieg Stadtpfarrer Hahn die Kanzel und begann seine tiefergreifende Predigt über Matth. 1, 21. Jeder einzelne fühlte die hohe Weihe der Stunde und der Eindruck wurde noch verstärkt, da vom Rathausturme Choralweisen geblasen wurden, in welche sich die feierlichernsten Klänge der evangelischen Kirchenglocken mischten. Nach der Predigt begann das Hochamt.

Am Schlusse dieses Teils unserer Ortsgeschichte geben wir noch – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben — eine Nachweisung

Wartenberger Stadtkinder, die es zu angesehener Lebensstellung brachten.

a) Geborene Wartenberger:

Vincenz Wartenberg, Priester, hatte 1384 die erste Vikarie des Kollegiatstifts zur hl. Hedwig in Brieg inne.

Peter Wartenberg, besaß zur selben Zeit die zweite Vikarie.

Simon Wartenberg, Domherr zu Breslau, ließ 1439 an der Stiftskirche zu St. Maria auf dem Sande eine Kapelle zu Ehren der Apostel Simon und Juda erbauen und konsecrieren, fand in derselben auch seine Ruhestätte.

Peter Wartenberg, seit 1428 Notar, seit 1433 auch Syndikus des Domkapitels zu Breslau, legte 1442 beide Aemter nieder und lebte noch 1446 als Privatmann daselbst.

Petrus (II) Wartenberg war von 1451—54 Abt des Klosters Leubus.

Peter Wartenberg, eigentlich Peter Kahler, einer sehr angesehenen Wartenberger Familie angehörend, Doktor des kanonischen Rechts, war Breslauer Domherr, bald auch Generalvikar der Diözese, spielte 1444 eine wichtige Rolle auf dem Basler Konzil, gehörte 1468 zu den Administratoren der Breslauer Kirche. In demselben Jahre ließ er ein Rundbogenbild mit seiner Portraitfigur (anscheinlich von einem Schüler Roger van der Weydens) für den Flügelaltar der von ihm gestifteten, dotierten und nach ihm benannten Kapelle auf der Südseite des Doms, der ersten am Portale, malen. In dieser Kapelle liegt Kahler auch begraben. Seine Testamentsexekutoren: Kanonikus Merboth, Vikar Johann Andrä und Mansionar Johann Scholz (ebenfalls ein geborener Wartenberger) erschienen am 21. Oktober 1477 vor Bischof Rudolph mit der Bitte um Incorporation dieser Stiftung, welchem Ersuchen der Bischof in ehrendsten Ausdrücken über den Stifter unter demselben Datum nachkam. Das prächtige, neuerdings renovierte Rundbogenbild ziert gegenwärtig das südliche Seitenschiff der Kathedrale.

Peter Wartenberg,[1]) Dr. der Theologie, war von 1462—76 Stadtpfarrer von Schweidnitz.

Nikolaus Kreul von Wartenberg, Doktor der Dekrete, studierte zuerst in Leipzig, dann in Italien, (Bologna) wo ihn der gelehrte Aeneas Sylvius, spätere Papst Pius II. kennen lernte, innigster Freundschaft würdigte, während seines Kardinalats zu seinem Kaplan machte, zu verschiedenen Gesandtschaften gebrauchte, ihm auch seiner Schwester Sohn, Franz Picolomini, den nachmaligen Papst Pius III. (1503) zur Unterweisung anvertraute. Kreul gehörte zu den römischen Curialen, erhielt 1453 ein Kanonikat zu Breslau und ist in hohem Alter, wahrscheinlich 1462, gestorben. Sein Zögling, Kardinal Picolomini, hat ihm in der Breslauer Kathedrale ein (jetzt nicht mehr vorhandenes) Epitaph setzen lassen, das folgende Inschrift enthielt: „D. O M. S. Franciscus Picolomineus Sacr. Roman. Ecclesiae Diaconus Cardinalis Semensis Nicolao Kreul Wartenbergensi, Canonico Wratislauiensi, viro integerrimo, fide erga se incredibili, officio singulari, charitate plusquam paterna: a quo puer sanctissimis moribus et exemplis institutus, prima literarum rudimenta didicerat: tam rarae pietatis memor Alumno beatae memoriae absens faciendum curauit Anno Domini 1492."

Johannes Herbig, Priester, war 1559 Sekretär des Fürstbischofs Balthasar von Promnitz und Inhaber des zweiten Altarbeneficiums in hiesiger Pfarrkirche.

---

[1]) Die häufige Wiederkehr des Vornamens Peter darf nicht befremden. Es war ehemals üblich, daß christliche Eltern einem ihrer Kinder den Namen des Schutzheiligen ihrer Pfarrkirche gaben. Ebenso nahmen gelehrte Leute oft anstelle ihres Familiennamens oder neben demselben den Namen ihres Geburtsortes an.

Philipp Paritius, geboren 1536, wurde mit 30 Jahren Pastor in Schmograu, gab 1589 das Pastorat auf, kehrte zur katholischen Kirche zurück und starb als katholischer Priester am Fronleichnamstage 1595.

Suatomir Paritius, geboren 1538, des Vorigen Bruder, wurde 1563 kaiserlicher Feldprediger, im nächsten Jahre Pastor in Schmograu, 1566 zu Bogschütz, 1573 zu Kaulwitz—Buchelsdorf—Belmsdorf, 1585 zu Pontwitz—Gimmel, 1591 zu Minken bei Ohlau, wo er 1613 starb. Kaiser Max hatte ihn 1575 geadelt.

Johannes Phyretis, geboren 1554, wurde um 1577 Rektor und Mittagsprediger in seiner Vaterstadt, 1583 Ecclesiast bei St. Christophori in Breslau und starb am 22. August 1618 auf einer Reise im Glätzischen.

Peter Henkel, geboren 1555, wurde 1573 Rektor in Oels, 1590 Pastor in Peterwitz, nach 10 Jahren Pastor in Stroppen, wo er 1623 starb.

Johannes Tschirbock war 1556 Diakon, von 1557 ab Archidiakon und polnischer Pastor an der Stadtpfarrkirche zu Namslau, wo er 1572 an der Pest starb.

Matthias Borschnitz war 1579 katholischer Pfarrer in Sadewitz bei Oels.

Jacob Gräsner wurde 1594 Pastor in Peuke, 1598 Pastor in Stampen, 1615 Pastor in Prietzen.

Albert Ferus war Gräsners Nachfolger in Peuke, wo er 1599 starb.

Leonhard Milich, geboren 1587, wurde 1612 Pastor in Jackschönau und Janschdorf, starb 1662 als Jubilar.

Johannes Gallus (Hahn) war wie seine Eltern, Bartholomäus und Anna, protestantisch, wurde mit diesen zugleich katholisch, studierte in Olmütz und Prag Philosophie und vom 14. Dezember 1605 bis 11. Mai 1609 auf dem Germanikum in Rom scholastische Theologie, wurde dort zum Priester geweiht und erwarb sich daselbst auch den Grad eines Lizentiaten der Theologie. Großer Eifer im Studium und Lehrgeschick zeichneten ihn aus. In die Heimat zurückgekehrt erfreute er sich in hohem Grade der Gunst des Bischofs, Erzherzogs Karl, der ihn zu seinem Rate, Hofkaplan und Almosenier ernannte und mehrere Kanonikate verlieh. Er wurde Stiftsherr zu Oppeln, 1613 zu Glogau, und am 14. Juni 1613 zu Neiße. Schon am 14. Juli desselben Jahres ereilte ihn ein frühzeitiger Tod zu Graz, wohin er mit dem Bischofe gereist war.

Andreas Eckard, geboren 1588, studierte zu Breslau, Straßburg und Wittenberg, wurde 1612 Pastor in Postelwitz, drei Jahre später Pastor in Langenau, 1618 Diakon in Bernstadt, 1620 deutscher Pastor und Senior in Namslau, wo er 1652 starb.

Abraham Eckard, geboren 1591, Bruder des Vorigen, war seit 1643 Pastor in Schosnitz bei Canth und von 1653 ab Nachfolger seines Bruders in Namslau.

Johann Milich, geboren 1596, studierte in Leipzig und Wittenberg, wurde 1620 Pastor in Marschwitz-Goy, 1622 in Hochkirch, 1642 in Lossen, starb als Senior des Oelser Sprengels 1662.

Elias Mellin, wurde 1600 Diakon und polnischer Pastor zu Oels, im folgenden Jahre Pastor zu Allerheiligen, trat 1609 zur katholischen Kirche über, wurde Rektor in Wartenberg und starb hier Ostern 1630.

Johannes Gerlach wurde Mellins Nachfolger in Oels.

Lukas Wengling ist 1594 fünfter Lehrer an dem am 5. Dezember dieses Jahres neu eröffneten Gymnasium zu Oels; starb daselbst am 27. September 1625 im 73. Lebensjahre.

Johannes Klär war von 1598—1623 Pastor zu Weigwitz bei Ohlau.

Kaspar Klär, 1622 Pastor von Peuke, ging 1624 als solcher nach Postelwitz.

Balzer Haupt, war 1632 bis 1649 Pastor von Mangschütz bei Brieg, wo er starb.

Zacharias Süßenbach, Sohn des Diakons bezw. polnischen Pastors Christoph Süßenbach, studierte in Jena, wurde 1650 Pastor von Rudelsdorf und Schönwald, 1651 von Domsel und Mechau, 1655 Rektor in Konstadt, 1660 Pastor in Rorau, 1667 polnischer Diakon in Ohlau und Pastor in Zedlitz, gestorben 1690.

Andreas Hoff, von 28. September 1620 bis 1621 Pastor in Rackschütz und Groß Peterwitz.

Georg Goworrek, war von 1652 bis 1691 Pastor in Laskowitz, wo er im Alter von 66 Jahren starb.

Johann Schlipalius, von 1659 bis 1663 Pastor in Wilmsdorf bei Pitschen.

Karl Friedrich Zegla, Sohn des Burggräflich Dohnaschen Brauurbarpächters, späteren Bürgermeisters von Bernstadt Balthasar Zegla, geboren 1663, wurde 1688 Pastor zu Elgut und 1697 deutscher Pastor zu Medzibor, wo er 19. Dezember 1700 starb.

Kaspar Dudek, Ober-Steuereinnehmer des Fürstentums Oels, seit 1706 auch Ober-Acciseinnehmer.

Georg Nierownik war von 1708 bis zu seinem am 2. Februar 1720 erfolgten Tode Pastor in Kostau bei Pitschen.

Jakob Dritter, Sohn des Kürschnermeisters und Glöckners Johann Georg Dritter, erhielt am 21. Dezember 1720 die Tonsur und die vier niederen Weihen, am 8. März 1721 das Subdiakonat, am 7. Juni 1721 das Diakonat und am 28. Februar 1722 das Presbyterat, war hierauf von 1. Juni 1722 bis 1. November 1728 Kaplan an hiesiger Stadtpfarrkirche.

Martin Opitz, zum Priester geweiht am 7. Juni 1721.

Johann Gottfried Wabnitz, Sohn des Pfefferküchlers Johann George Wabnitz, geboren 21. Dezember 1702, studierte in Jena, wurde 1725 Pastor von Rosen und Schmardt, im September 1736 als Hof- und Schloßprediger an die hiesige neuerrichtete Schloßkapelle vociert, starb er nach kurzer Krankheit schon am 28. Mai 1738.

Johannes Hoffmann, erhält 19. Dezember 1722 die Tonsur und die niederen Weihen, 18. Dezember 1723 das Subdiakonat, 3. Dezember 1724 das Diakonat, am 22. Dezember 1725 das Presbyterat.

Anton Andreas Schura (Schur) erhielt am 23. September 1730 die Tonsur und die niederen Weihen, am 17. Februar 1731 das Subdiakonat auf den Tischtitel des Ernst Sigismund von Eichelberg auf Oberwoidnikowe, am 22. September 1731 das Diakonat, am 22. Dezember 1731 das Presbyterat, wird Ostern 1736 Pfarrer von Türkwitz, ist 1739 Actuarius circuli, wegen öffentlicher Beleidigung König Friedrichs II. durch Allerhöchst konfirmierte Sentenz vom 18. August 1755 seines Beneficiums entsetzt.

Johannes Fiedler, erhielt am 22. September 1731 die Tonsur und die Minores und wurde am 21. März 1733 zum Priester geweiht.

Ignaz Seiffert, Sohn des Stadtwachtmeisters Christoph Seiffert, geboren 1720, erhielt die Tonsur und Minores in der Martinikirche zu Breslau am 29. Februar 1744, angaria St. Luciae 1746 das Subdiakonat, angaria Pentecostes das Diakonat und am 25. Februar 1747 in der Kathedrale das Presbyterat, ist 1749 Cooperator in Thomaskirch, 1750 in Schimmerau, 1751 in Malkwitz, 1753 in Bohrau, später Priester an der Stiftskirche zu Oppeln. Als solcher verehrte er 1789 der hiesigen Pfarrkirche zum Andenken einen schön gearbeiteten goldnen Kelch, der noch heut vorhanden ist und folgende Inschrift trägt: Anno 1789 Jgnat: Seiffert: Presbyt. Eccles: Canon: Oppol: natus Wartenberg: in qua: Paroch: Eccl: etiam: Baptiz: Primit: habui: et prima Rudiment:

Christianit: acquis: offert hunc Calic: huic Eccles: SS. Apostol: Petri et Pauli ad usum pro memoria.

Franz Karl Joseph Weigel, geboren 8. Oktober 1770 als Sohn des Fleischerzechmeisters Christoph Weigel, wird am 21. Dezember 1793 mit Dispens von 9 Monaten 18 Tagen zum Priester geweiht.

Gottlieb Benjamin Jäsche, Pastorsohn, geboren 3. Juli 1762, besuchte das Gymnasium in Breslau, studierte in Halle Theologie, wurde Hauslehrer, habilitierte sich als Privatdozent in Königsberg, gab in Kants Auftrage dessen Vorlesungen über Logik heraus, wurde 1802 als Professor der Philosophie nach Dorpat berufen, wo er, seit 1833 emeritiert, am 25. August 1842 starb. Er gab mehrere philosophische, aufsehenerregende Werke heraus.

Karl Joseph Klose, Sohn des Leinwebers Franz Klose und seiner Ehefrau Maria Wagner, geboren am 21. März 1772, war Kreisphysikus in Namslau, versah 1799 zunächst vertretungsweise auch das Wartenberger Kreisphysikat, das er bald definitiv übernahm. Dr. Klose war Adjunktus des Medizinal-Kollegiums, ein tüchtiger, sehr gesuchter Arzt. Er starb hierselbst am 6. April 1813.

Johann Karl Königk, Sohn des Standesherrlichen Regierungskanzlisten Johann Karl Königk, geboren am 7. Dezember 1787, besuchte das Gymnasium zu Brieg, studierte in Halle, war von Michaelis 1807 ab Pastor zu Ostrowo, unterm 17. Dezember 1814 von Gustav Prinzen Biron zum Hofprediger nach Wartenberg berufen, hielt er am 18. Juni 1815 seine Antrittspredigt, seit 1834 Superintendent des Kirchenkreises Namslau-Wartenberg (am 20. Oktober 1836 durch Generalsuperintendent Ribbeck als solcher eingeführt,) legte er dieses Amt Ende 1851 nieder, feierte 30. August 1857 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, trat am 1. Oktober 1860 in den wohlverdienten Ruhestand und starb allgemein verehrt am 5. Mai 1870.

Gustav Wilhelm von Stephany, Sohn des Obristleutnants Joseph von Stephany und dessen Ehegattin Charlotte von Kluboczynski, geboren 2. Januar 1803, besuchte das St. Matthiasgymnasium zu Breslau und studierte an der dortigen Universität. Am 17. August 1829 vom Kollegium der Görlitzer Fürstentums-Landschaft zum Syndikus erwählt, versah er dieses Amt mit seltener Treue bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. April 1881. Im Jahre 1838 wurde er zum Justizrat ernannt; am 1. Oktober 1875 beging er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und erhielt den Roten Adlerorden III. Klasse mit der Schleife; bei seinem fünfzigjährigen Syndikatsjubiläum am 2. Oktober 1879 wurde ihm der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen. Das Vertrauen seiner Mitbürger übertrug ihm verschiedene Ehrenämter. Unermüdliche Tätigkeit, strenge Pflichttreue, aufrichtige Frömmigkeit und Herzensgüte erwarben ihm die allgemeinste Liebe und Hochachtung. Ganz besondere Verdienste erwarb sich von Stephany um die Gründung und Weiterentwickelung des Görlitzer katholischen Kirchensystems. Er starb am 4. August 1882 in Görlitz.

Karl Wilhelm Klose, geboren 20. Februar 1803 als der Sohn des Züchnermeisters Karl Klose und dessen Ehefrau Maria geborne Suwald, zeigte schon als Knabe hervorragendes Talent, weshalb er auch nicht mit rechter Lust an die Barbierkunst herantreten mochte, für die er bestimmt war. Nach kurzer Zeit kehrte er der Barbierstube den Rücken, um in Breslau seinen Wissensdurst zu befriedigen. Mit geringen Kenntnissen im Lateinischen bezog er, 16 Jahr alt die Sexta des Matthiasgymnasiums, das er 1826 mit glänzendem Zeugnis verließ, um sich bald in der katholisch-theologischen und gleichzeitig in der medizinischen Fakultät immatrikulieren zu lassen, demnächst aber ausschließlich dem medizinischen Studium zuzuwenden. Als Studio hatte er mit vielen Entbehrungen zu kämpfen. Nach vorzüglich bestandener Staatsprüfung wurde er am 10. Oktober 1830 zum Dr. med. et chirurgiae promoviert und arbeitete darauf 4 Jahre

als Assistent in der chirurgischen Klinik und Anatomie. 1835 erhielt er die Qualifikation zur Bekleidung einer Physikatsstelle und wurde Privatdozent an der Breslauer Universität. Zehn Jahre später erhielt er die Stelle eines dirigierenden Arztes am Hospital der Barmherzigen Brüder; 1853 berief man ihn in die ärztliche Prüfungskommission, 1 Jahr darauf ward er Physikus des Landkreises Breslau, 1861 Königlicher Sanitätsrat. Neben seiner umfangreichen Praxis entwickelte er eine große schriftstellerische Tätigkeit, die sich besonders auf dem Gebiete der von ihm angebahnten konservativen Chirurgie bewegte. Er starb am 10. November 1865 zu Breslau.

Karl Joseph Horn, geboren 18. Dezember 1803 als Sohn des bürgerlichen Rademachers Karl Horn und dessen Ehefrau Katharina Becker, besuchte das Matthiasgymnasium zu Breslau und studierte daselbst die Rechte, wirkte als Richter zunächst im Posenschen, ließ sich nach der 1849 erfolgten Gerichtsreorganisation als Rechtsanwalt und Notar in seiner Vaterstadt nieder, wurde zum Justizrat ernannt und starb am 27. August 1871.

Dr. Christian Friedrich Lessing, geboren 10. August 1809 als zweiter Sohn des Fürstlichen Kanzlers K. F. Lessing, wurde gleichzeitig mit seinem Bruder Karl Friedrich aufs St. Matthiasgymnasium nach Breslau gegeben, war seit Ostern 1825 Schüler des grauen Klosters in Berlin, ließ sich 1827 als Student der Medizin immatrikulieren, legte aber das Hauptgewicht seiner Studien nicht auf die Medizin, sondern auf die Botanik, unternahm große botanische Forschungsreisen durch Lappland und Sibirien, erhielt auf Alexander von Humboldts Empfehlung dieserhalb von König Friedrich Wilchelm III. eine Unterstützung; nach mancherlei Enttäuschungen übernahm er schließlich in Krasnojarsk (Sibirien) das Amt des Stadtarztes, wo er am 13. März 1862 starb. Ein berühmter Botaniker.

Moritz Altmann, geboren 21. August 1814, studierte in Breslau, ließ sich zunächst in Guttentag, 1842 als Arzt in seiner Vaterstadt nieder, erfreute sich bald großer Beliebtheit; 1849 zum Königlichen Kreisphysikus ernannt, waltete er bis zum Eintritt in den Ruhestand (1. Oktober 1886) mit Eifer seines Amtes. Die Stadt Wartenberg verlieh ihm beim Wegzuge nach Berlin (November 1886) das Ehrenbürgerrecht. Dr. Altmann erblindete und starb daselbst am 19. Februar 1892.

Joseph Slawyk, geboren 5. Juli 1820, besuchte das katholische Lehrerseminar zu Breslau, mit No. I entlassen, wurde zuerst (1841) Hilfslehrer, 1845 Kantor und erster Lehrer an hiesiger Stadtschule, ging Juli 1861 als Rektor nach Schweidnitz, wurde 1872 Kaiserlicher Kreisschulinspektor zu Gebweiler im Elsaß, wo er am 12. Juni 1888 starb.

Karl Robert Lessing, geboren 11. September 1827, Sohn des Kanzlers Lessing und dessen zweiter Gemahlin Wilhelmine Giersberg, besuchte seit Ostern 1833 hiesige evangelische Stadtschule und kam 1837 aufs Oelser Gymnasium. Da es hier nicht recht vorwärtsgehen wollte, gab ihn der Vater 1839 nach Neiße ins katholische Gymnasium. 1841 erhielt er eine königliche Freistelle in Schulpforta, studierte von 1847 bis 1850 in Berlin die Rechtswissenschaften, wurde daselbst Stadtrichter, 1867 Stadtgerichtsrat, 1879 Landgerichtsrat und Vorsitzender der Handelskammer, Ende desselben Jahres Landgerichtsdirektor, trat 1. Juli 1890 in den Ruhestand mit dem Titel Geheimer Justizrat. Seit dem Tode seines kinderlosen Oheims (1850) Miteigentümer der Vossischen Zeitung und der ganzen vom Oheim begründeten und 44 Jahre geleiteten Lessingschen Buchdruckerei. Ließ durch Dr. A. Buchholtz, Stadtbibliothekar in Berlin, die Lessingsche Familiengeschichte bearbeiten, welche 1909 in zwei Bänden als ein typographisches Kunstwerk erschien. Ein Exemplar dieses kostbaren Werkes hat Geheimrat Lessing seiner Vaterstadt Wartenberg verehrt. Er starb am 28. Januar 1911 zu Berlin.

Hermann Grapow, Sohn des Prinzlich Biron'schen Rentmeisters und Generalbevollmächtigten Wilhelm Grapow, geboren 13. Juni 1821, besuchte das Gymnasium zu Oels, dann die Königliche Bauakademie zu Berlin, wurde Königlicher Bau- und Regierungsrat, schied aus dem Staatsdienst, baute die Oppeln—Tarnowitzer, hierauf die Rechte—Oderufer—Eisenbahn, deren Direktor er wurde, trat nach Uebernahme derselben durch den Staat 1883 in den Ruhestand und starb als Geheimer Bau- und Regierungsrat am 3. Juni 1891 in Berlin.

Gustav Deumling, Sohn des Schwarzfärbers und Gutsbesitzers George Deumliug, geboren 22. Dezember 1822, trat als junger Mann in den Dienst der Prinzlichen Domänen-Verwaltung, wurde 1855 Baukontroleur, 1878 Generalbevollmächtigter und starb 20. Mai 1887.

Wilhelm Grapow, Bruder des Hermann Grapow, geboren 21. November 1827, besuchte das Oelser Gymnasium und die Königliche Bauakademie zu Berlin, wirkte als Königlicher Bau- und Regierungsrat zu Köln und Hannover, erhielt bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst den Charakter eines Geheimen Bau- und Regierungsrats und starb am 7. Mai 1903 zu Charlottenburg. Er war der Erbauer der Oels—Gnesener Bahn.

Karl Gotthold Lessing, Sohn des Kanzlers, geboren 1. August 1829, besuchte zuerst die Elementarschule und das Gymnasium zu Oels, dann das Gymnasium zu Neiße und die Breslauer Oberrealschule bis Obertertia, ging mit 15 Jahren zur See, besuchte 1850 die Hamburger Navigationsschule, machte große Seereisen, wurde Schiffskapitän, lebt seit Jahren auf einer Besitzung bei Sydney in Australien.

Emil Laube, geboren den 14. September 1830 als Sohn des Königlichen Hauptmanns a. D. Eduard Laube, zeichnete sich als Oberst des 63. Infanterie-Regiments in der Schlacht bei Langensalza (27. Juni 1866) aus, machte auch den Feldzug 1870/71 mit, nahm 1888 als Generalleutnant seinen Abschied und starb im März 1890 in Breslau.

Louis Ledermann, geboren 30. Dezember 1834, Sohn des Posthalters Ledermann, besuchte die Zwingerrealschule zu Breslau, studierte Pharmacie, Chemie und Naturwissenschaften, widmete sich der Industrie, vereinigte schlesische Cichorienfabriken zu einer Aktiengesellschaft, gehört dem Aufsichtsrate der sehr bedeutenden Oppelner Zementfabriken an, 1898 Königlich Preußischer Kommerzienrat, Ehrenbürger seiner Vaterstadt, lebt in Breslau—Kleinburg.

Albert Riegner, geboren 18. Dezember 1836, Königlich Bayrischer Hof-, Buch-, und Kunsthändler (seit 1874) in München, gerichtlich vereideter Sachverständiger in Buch- und Kunstsachen, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, starb daselbst am 17. September 1910.

Wilhelm Ledermann, geboren 25. Dezember 1836, Bruder des Louis Ledermann, besuchte wie dieser die Zwingerrealschule, widmete sich dem Kaufmannsstande, wurde Bankier, gelangte zu glänzender Lebensstellung, wurde 1888 vom Herzog von Coburg-Gotha zum Geheimen Kommerzienrat ernannt, ist Ehrenbürger seiner Vaterstadt, lebt in Berlin.

Johann Albert Wieczorek, Doktor beider Rechte, geboren 14. April 1837, besuchte das St. Matthiasgymnasium zu Breslau, studierte daselbst zunächst zwei Semester katholische Theologie, dann Rechtswissenschaft, löste zweimal juristische Preisaufgaben, wurde 1869 Kreisrichter, 1872 Rechtsanwalt und Notar hierselbst, erhielt 1892 den Justizrattitel, 1904 mit dem Roten Adler-Orden IV. Klasse ausgezeichnet; getragen vom allgemeinen Vertrauen gelangte er zu verschiedenen Ehrenämtern in Stadt und Kreis, 1910 Geheimer Justizrat.

Robert Liehr, geboren 1. September 1839, besuchte das St. Matthiasgymnasium, trat bei der Königlichen Regierung zu Breslau als Supernumerar an, wurde 1866 hier Kreissekretär, 1875 Kreissteuereinnehmer, (später mit der

Amtsbezeichnung „Königlicher Rentmeister") 1893 mit dem Titel „Königlicher Rechnungsrat" ausgezeichnet, starb am 22. Dezember 1895.

Dr. Max Altmann, geboren 11. Oktober 1845, Sohn des Kreisphysikus Dr. Moritz Altmann, besuchte das St. Matthiasgymnasium zu Breslau, bezog 1864 die Universität daselbst, ging 1869 nach Berlin, um in der Königlichen Charité seine Ausbildung zu erweitern, ließ sich dort als praktischer Arzt nieder, wo er einen großen Wirkungskreis fand; 1888 Sanitätsrat, 1901 Geheimer Sanitätsrat, 1906 Ritter des Roten Adler-Ordens, starb daselbst 1907, war Ehrenbürger unserer Stadt.

Dr. August Wieczorek, Bruder des Geheimen Justizrats, geboren 16. September 1846, besuchte das Matthiasgymnasium in Breslau, studierte zu Greifswald, ist praktischer Arzt in Breslau.

Dr. Reinhold Slawyk, geboren 12. Januar 1847 als der Sohn des Kantors Joseph Slawyk, besuchte das St. Matthiasgymnasium zu Breslau, studierte daselbst Philologie, ist Gymnasialprofessor zu Straßburg im Elsaß.

August Molke, Sohn des Maurermeisters August Molke, geboren 22. November 1849, wurde, ohne Gymnasialbildung genossen zu haben, Regierungs-Supernumerar, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter, 1897 Königlicher Landrentmeister in Kassel, 1902 in Breslau, seit 1904 Regierungs-Kasseninspektor und kassentechnischer Dezernent. Ritter des Roten Adler-Ordens IV. Klasse.

Georg Deumling, Sohn des Prinzlichen Generalbevollmächtigten, geboren 27. August 1853, besuchte das Gymnasium zu Oels, studierte auf der Bauakademie zu Berlin, 1881 Regierungsbaumeister, später Bauinspektor in Kreuzburg (Ober Schlesien), zuletzt in Köslin, wo er als Baurat seinen Abschied nahm, lebte seitdem in Halle, wo er 1911 starb.

Dr. Vincenz Slawyk, Bruder des Dr. Reinhold Slawyk, geboren 29. Oktober 1853, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz, studierte die Rechtswissenschaft in Breslau, ließ sich zunächst dort, später in Halle an der Saale als Rechtsanwalt nieder, wo er 1905 starb.

Adolf Schlabitz, Kunstmaler, geboren 7. Juni 1854, Sohn des Seifenfabrikanten G. A. Schlabitz, besuchte das Gymnasium in Oels und das Realgymnasium zum heiligen Geist in Breslau, von 1875 bis 1882 die Kunstakademie zu Berlin, dann Julian zu Paris. Seine „Schwurgerichtssitzung," welche sich jetzt im Breslauer Museum befindet, erregte allgemeine Bewunderung und verschaffte ihm den von Rohrschen Preis. Durch große Studienreisen suchte er sich weiter fortzubilden. Seit 1887 lebt er in Berlin, unterrichtet dort an der Hochschule für bildende Künste, stellt seit 1879 regelmäßig auf allen großen Berliner Kunstausstellungen aus, hat seit 1900 ein Besitztum in Tirol, wo er seine Ferien verbringt.

Hermann Deumling, geboren 7. Mai 1855, Sohn des Prinzlichen Generalbevollmächtigten, besuchte das Gymnasium Oels, studierte seit 1876 auf der Bauakademie zu Berlin das Baufach, später auf der Technischen Hochschule, wurde Landmesser bei der Generalkommission für Schlesien in Kreuzburg (1887) ist jetzt Landmesser in Breslau.

Friedrich Deumling, Bruder des vorigen, geboren 18. Februar 1857, besuchte das Gymnasium in Oels, studierte in Breslau und Berlin die Rechtswissenschaften, seit Neujahr 1885 Rechtsanwalt in Festenberg, 1886 Notar, 1904 Justizrat, seit 1910 Ritter des Roten Adler-Ordens IV. Klasse.

Joseph Schleicher, Sohn des Kantors, geboren 14. Februar 1861, besuchte die Gymnasien zu Breslau und Oppeln, ist Königlicher Steuerinspektor in Oppeln.

Edmund Gerlach, Sohn des Kaufmanns C. H. F. Gerlach, geboren 30. Dezember 1865, studierte evangelische Theologie, ordiniert 14. Februar 1894, ist seit 1. März 1894 Pastor in Altöls Kreis Bunzlau.

Max Jenderzok, Lehrerssohn, geboren 21. April 1866, besuchte das Gymnasium zu Oels, studierte in Breslau, am 23. Juni 1890 zum Priester geweiht, war Kaplan in Neiße und Trebnitz, Kuratus in Nimptsch, seit 1896 Pfarrer in Altreichenau, seit 1901 in Nauen, seit 1909 in Rixdorf bei Berlin. Erhielt wegen seiner Verdienste um Erbauung der katholischen Kirchen zu Nauen und Neustadt an der Dosse den Roten Adler-Orden IV. Klasse.

Dr. Fritz Tarrasch, Sohn des Kaufmanns Michael Tarrasch, geboren 23. Februar 1864, besuchte das Gymnasium in Beuthen Ober Schlesien, bezog die Universität zu Breslau, um Medizin zu studieren, praktizierte zunächst in Neustadt im Odenwald, ist seit 1893 Arzt in Berlin.

Johannes Wieczorek, Sohn des Geheimen Justizrats, geboren 15. Januar 1871, besuchte die katholische Stadtschule zu Groß Wartenberg, dann das St. Matthiasgymnasium in Breslau, studierte in Breslau, München und Berlin die Rechtswissenschaften, von November 1903 aufsichtführender Richter in Militsch, seit Oktober 1909 in Liegnitz.

Dr. Viktor Tarrasch, Bruder des Fritz Tarrasch, geboren 12. März 1873, besuchte zunächst die evangelische, dann die katholische Stadtschule in Groß Wartenberg, hierauf das Gymnasium zu Schweidnitz, studierte in Berlin, ist seit 1900 praktischer Arzt in Berlin—Schöneberg.

Dr. Emil Jäschke, Sohn des Privatsekretärs Karl Jäschke, geboren 29. Oktober 1874, besuchte die Gymnasien zu Kempen und Elisabethan zu Breslau, studierte seit 1895 in Breslau Kunst- und Literaturgeschichte, Archäologie und Philosophie, war 1898 bis 1900 Hilfsarbeiter an der Königlichen Universitätsbibliothek in Breslau, promovierte 4. August 1900 zum Doktor der Philosophie, war dann am Provinzialmuseum und der Landesbibliothek der Provinz Posen tätig, ist gegenwärtig Direktor der Stadtbücherei in Elberfeld.

Karl Fischer, Sohn des Buchbinders Karl Fischer, geboren 9. Apil 1875, besuchte die hiesige katholische Stadtschule, erlangte bei St. Matthias in Breslau die Reife zur Universität, wurde Bankbeamter.

Leopold Nowak, Lehrerssohn, geboren 11. Novemker 1877, besuchte das Matthiasgymnasium in Breslau und die Universität daselbst, wurde am 23. Juni 1902 zum Priester geweiht, war Kaplan in Chorzow Ober Schlesien, 1906 Kuratus in Strausberg Kreis Oberbarmin, seit 28. Oktober desselben Jahres Pfarrer in Türkwitz.

Leo Wieczorek, Sohn des Rendanten Karl Wieczorek, geboren 18. Februar 1878, besuchte die hiesige katholische Stadtschule, verließ das St. Matthiasgymnasium in Breslau mit dem Zeugnis der Reife, wurde Bankbeamter.

Walter Heinze, Sohn des Buchdruckereibesitzers Emil Heinze, geboren 6. November 1878, besuchte die hiesige evangelische Stadtschule, trat nach Absolvierung der Oberrealschule zu Berlin 1897 als Einjährig-Freiwilliger bei der Kaiserlichen Marine ein; nach Besuch der Ingenieurschule in Wilhelmshaven 1906 Ingenieursaspirant, 1908 zum Kaiserlichen Marine-Ingenieur mit dem Range eines Leutnants zur See befördert, machte er 1903 bis 1905 mit dem großen Kreuzer „Vineta" die Reise nach der Ostküste Nordamerikas, Westindiens, Südamerikas, St. Helena und der Westküste Afrikas. Seit Oktober 1908 gehört er der II. Torpedodivision in Wilhelmshaven an und ist leitender Ingenieur Sr. Majestät Hochseetorpedoboots V. 159. Inhaber der Erinnerungsmedaille des Deutsch-Südwestafrikanischen Feldzuges und der Russischen Verdienstmedaille am Bande des St. Annenordens.

Robert Elsner, Sohn des Kaufmanns und Ratmanns Robert Elsner, geboren den 29. Oktober 1886, besuchte die hiesige katholische Stadtschule, seit 1898 das Gymnasium zu Zabrze Ober Schlesien, erlangte daselbst die Reife zur Universität, ging zum Bankfach, ist Bankbeamter in Berlin.

b. Wartenberger bedeutenden Namens, die zwar nicht in Wartenberg geboren wurden, jedoch ihre Jugend daselbst verlebt haben.

Karl Friedrich Lessing, geboren am 15. Februar 1808 zu Breslau, kam September dieses Jahres als Wiegenkind nach Wartenberg, da sein Vater in die Stelle eines Justizrats bei der Standesherrlichen Regierung berufen ward. Justizrat Karl Friedrich Lessing (geb. 1. Oktober 1778) ein hochgebildeter gelehrter Herr, Neffe des „Vaters der deutschen Kritik" und großen Dichters Gotthold Ephraim Lessing, unterm 24. September 1814 zum Kanzler des hiesigen Standesherrlichen Gerichts ernannt, bekleidete als solcher hierselbst eine der bevorzugtesten und einflußreichsten Stellungen und erfreute sich bei seinem äußerst einnehmenden, liebenswürdigen Wesen allgemeinster Hochachtung und Verehrung bis zu seinem am 26. März 1848 erfolgten Tode.[1]) Die Mutter, Klementine Beathe Helene geborene Schwarz, galt ebenfalls als eine feingebildete, geistreiche Frau. — Hier in Wartenberg nun verlebte der junge Lessing, unser Landsmann, der nachmals so hochberühmte Landschafts- und Historienmaler, die glücklichsten Kinderjahre und viele wonnige Jugendtage, deren Eindrücke von nachhaltigstem Einfluß auf seine Geistesrichtung blieben. Karl Friedrich Lessing gilt als erstes schlesisches Talent für bildende Kunst, das in erhöhtem Grade des Auslands Aufmerksamkeit erregte; denn der Königsberger Willmann, welcher für einen Schlesier galt, war außerhalb Schlesiens wenig bekannt. Unser Landsmann Lessing zeichnete schon als siebenjähriger Knabe mit unverkennbarer Anlage, welche später, als die Eltern ihn nach Breslau auf Schule gaben, durch den Maler König die erste tüchtige Anleitung erhielt. Seines Künstlerberufs als Maler ward er sich schon früh bewußt, obgleich der Vater ihn fürs Baufach bestimmte und deshalb auf die Berliner Bauakademie schickte. Gegen des Vaters Willen wandte er sich bald ganz entschieden „seiner heißgeliebten Malerkunst" zu als ein echtes Genie, das aus dem Kampfe mit Hindernissen zuletzt immer siegreich hervorgeht. Großes Aufsehen und Bewunderung erregte der jugendliche Künstler 1825 mit seinem Erstlingsbilde, einem Kirchhof mit Kirchruine und zerfallenen Leichensteinen. Der Kunstverein zahlte ihm dafür das Doppelte des geforderten Preises. Lessings Künstlerruf war begründet. Im nächsten Jahre an Schadow empfohlen, nahm dieser ihn nach Düsseldorf mit und verstand es, das junge, viel verheißende Talent auf seine hohe, vielseitige Kunststufe zu erheben. Schadows Verdienst ist es, daß er unseren Lessing vor Verflüchtigung seiner Kräfte bewahrte, als er bemerkte, wie dessen reiche Phantasie ihn immer zu einer neuen Komposition drängte, ehe die vorhergehende nur gehörig angelegt war, so daß kein Bild zur Vollendung kam. So zeigte sein „Ritterschloß" ursprünglich eine größere Ausführung. Uhlands Gedichte gaben die Anregung zu zwei Hauptgemälden, dem „Schloß am Meere bei Mondschein" und dem „trauernden Königspaare". Wie des letzteren Bildes großartiger Stil und ernster Charakter Lessings Ruhm erhöhte, so übte er auch den entschiedensten Einfluß auf die Richtung der Düsseldorfer Schule, und das umsomehr, als Schadow 1830 mit Bendemann, Hildebrandt, Sohn und Hübner nach Italien ging und ihm größtenteils das Direktorat der Akademie übertrug. Damals wurde „Lenore" vollendet, die gleich der später gemalten „Hussitenpredigt" durch die Kunstausstellungen in Deutschland und selbst in Paris von Lessings Werken bekannt geworden sind, dank der Liberalität ihres Besitzers, des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Schon seit 1832 war Lessing Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin und 1837 übersandte ihm König Louis Philipp von Frankreich das Kreuz der Ehrenlegion, wie denn Frankreich vieles in Beschlag genommen hat, was sein genialer Pinsel geschaffen,

[1]) Ein Marmordenkmal auf hiesigem städtischen Friedhofe bezeichnet sein Grab.

von dessen Vielseitigkeit erst durch die Ansicht seiner Skizzen ein vollkommener Begriff zu erlangen ist. Im Jahre 1858 wurde Lessing Direktor der großherzoglichen Gemäldegalerie in Karlsruhe und entfaltete er auch dort ein reiches Schaffen, dem erst der Tod am 5. Juni 1880 ein Halt gebot.

Otto von Diebitsch, geboren 18. Mai 1820 als Sohn des Rittergutsbesitzers Wilhelm von Diebitsch auf Mittel Langendorf, späteren Hausmeisters der Königlichen Ritterakademie zu Liegnitz, besuchte zunächst die katholische Stadtschule in Wartenberg, studierte Theologie, wurde am 10. Mai 1846 zum Priester geweiht, erhielt am 28. September 1847 die Pfarrei Königl. Rehwalde Westpreußen, seit dem 1. Dezember 1866 Dekan des Dekonats Rehden (Diözese Culm) am 10. November 1869 zum Ehrendomherrn an der Kathedrale zu Pelplin ernannt, starb am 20. März 1887 als emeritierter Pfarrer zu Culm.

Paul Ignaz Adolf Robert Schylla, auf dem ehemaligen Stadtgute Klein Woitsdorf am 25. Februar 1829 als der älteste Sohn des Prinzlichen Baukontroleurs, späteren Generalbevollmächtigten Ignaz Schylla geboren, empfing er den ersten Unterricht in hiesiger katholischer Stadtschule. Nach wenigen Jahren gaben die Eltern den vorzüglich beanlagten Knaben auf das St. Matthiasgymnasium zu Breslau. Dem Zuge seines Herzens folgend, wandte sich der Jüngling nach glänzend abgelegtem Abiturientenexamen dem Studium der Theologie zu. Am 1. Juli 1852 empfing er vom damaligen Fürstbischof, Kardinal Freiherrn Melchior von Diepenbrock, die heilige Priesterweihe und feierte wenige Tage darauf in hiesiger Stadtpfarrkirche seine Primiz. Seine erste Anstellung erhielt er als Kaplan in Rosenberg. Im nächsten Jahre nach Gleiwitz versetzt, fand er dort ein großes Arbeitsfeld. Besondere Sorgfalt widmete er stets der Schule. Seine pädagogische Tüchtigkeit und sein Verwaltungstalent blieben nicht unbemerkt und 1864 berief ihn die Staatsbehörde zum Direktor des Königlichen Lehrerseminars in Peiskretscham. Schylla war eine imponierende Erscheinung und zum Direktor wie geschaffen. Lehrer und Seminaristen schauten zu ihm mit einer Hochachtung und Verehrung empor, die ihres gleichen sucht. 1868 ward er zum Regierungs- und Schulrat in Marienwerder befördert. Seine Liebe zur schlesischen Heimat führte ihn drei Jahre später nach Schlesien zurück; am 1. Mai 1871 begann seine Wirksamkeit bei der Königlichen Regierung zu Oppeln. Unter Einsetzung seiner ganzen Kraft arbeitete er hier an der Hebung des oberschlesischen Volksschulwesens. Sein reiner Eifer und sein edler, liebenswürdiger Charakter verschafften ihm allgemeine Hochachtung und wiederholt empfing er unzweideutige Beweise ausgezeichneter Verehrung seitens seiner Vorgesetzten, wie ihm auch von Allerhöchster Stelle mehrere Ordensauszeichnungen zuteil wurden. 1888 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Regierungsrat. Kränklichkeit zwang ihn 1891 zum Austritt aus dem Staatsdienste. In Breslau bereitete er sich ein Heim für den Lebensabend. Doch brachten die rauhen Winter ihm regelmäßig Beschwerden; im milden Klima des Westens erfreute er sich eines besseren Befindens. Da zwang ihn Ostern 1900 ein Fieber, das Bett zu hüten. Die Krankheit nahm eine schlimme Wendung, die Kräfte verfielen und am 16. Mai hauchte er zu Frankfurt a. M. seine edle Seele aus. Seinem Wunsche gemäß hat seine irdische Hülle auf dem Friedhofe zu Oppeln in der Nähe des Grabes seiner Mutter die letzte Ruhestätte gefunden. — Mit inniger Liebe hing Schylla (wie Verfasser, der die ersten 5/4 Jahr seiner Seminarzeit sein Schüler war, dies damals schon und auch später noch sehr oft aus seinem Munde vernahm) an seiner Wartenberger Heimat und bereitete es ihm eine ganz besondere Freude, als 1894 sein Vaterhaus zur Waisenanstalt eingerichtet wurde.

Kasimir Schylla, Bruder des Vorigen, geboren 23. Mai 1831, wurde Landmesser und starb 20. September 1875 als Königlicher Katasterkontroleur in Oels.

Alfred Schylla, Bruder der beiden Vorgenannten, geboren 4. Juni 1837, wurde ebenfalls Landmesser, war bis 1876 Königlicher Katasterkontroleur in Wartenberg, ging als solcher nach Ratibor, zum Steuerinspektor ernannt, mit dem Roten Adlerorden Allerhöchst ausgezeichnet, starb daselbst 25. Februar 1906.

Albert Blaschke, geboren zu Klein Woitsdorf am 10. Juli 1851 als der Sohn des Büchsenmachermeisters Heinrich Blaschke, widmete sich dem Kaufmannsstande, trat 1873 als Angestellter beim Schlesischen Bankverein ein, von wo ihn 1884 das Bankhaus S. Bleichröder—Berlin engagierte. Hier avancierte er infolge seiner Tüchtigkeit nach einigen Jahren zum Kollektivprokuristen, später zum Einzelprokuristen und ist am 1. Januar 1901 als Teilhaber aufgenommen worden. Er ist auch Konsul der Vereinigten Mexikanischen Staaten.

Wilhelm Geisberg, geboren 21. Oktober 1851 zu Dorsten in Westfalen, Sohn des Königlichen Kreisgerichts-Direktors Franz Geisberg, ging von hiesiger katholischer Stadtschule aus aufs Gymnasium nach Glatz, wurde Offizier, war Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Umwürde bei Zittau, wohnte meist in Görlitz, wo er 1904 starb.

Max Gallwitz, geboren 2. Mai 1852 zu Breslau, Sohn des Königlichen Kreis-Steuereinnehmers Karl Gallwitz und dessen Gattin Elise geborenen Buchwald, besuchte zunächst eine Breslauer Volksschule. Als der Vater am 1. Juni 1860 hier in Groß Wartenberg das Kreissteueramt übernahm, trat der geweckte, außerordentlich beanlagte Knabe gleich in die Oberklasse der katholischen Stadtschule ein. Michaelis 1863 konnte er (da ihm im letzten Jahre einer der Kapläne fremdsprachlichen Unterricht erteilt hatte) in die Quarta des St. Matthiasgymnasiums zu Breslau aufgenommen werden. Mit dem Reifezeugnis zur Universität verließ er 1870 das Gymnasium. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges trat der 18jährige feurige Jüngling am 13. August beim 9. Artillerie-Regiment ein, um den Feldzug mitzumachen, der ihm seine glänzende militärische Laufbahn eröffnen sollte. 1872 Leutnant im Feld-Artillerie-Regiment 9; 1877—1880 Kriegsakademie; 1881 Oberleutnant; 1882 Adjutant der 11. Feld-Artillerie Brigade; 1883—1884 zum Generalstab kommandiert; 1885 im Generalstab und Hauptmann; 1886 Generalstab des II. Armeekorps; 1887 zum Kriegsministerium kommandiert; 1890 Batteriechef im Feld-Artillerie-Regiment 27; 1891 Major im Generalstab; 1895 Abteilungs-Kommandeur im Feld-Artillerie-Regiment 11; 1896 Oberstleutnant; 1897 Abteilungs-Chef im Kriegsministerium; 1899 Oberst und Kommandeur des Feld-Artillerie-Regiments 76; 1901: Kommandeur der 29. Feld-Artillerie-Brigade; 1902: General-Major; 1903: Direktor des Armee-Verwaltungs-Departements im Kriegsministerium; 1906: General-Leutnant und Kommandeur der 15. Division in Cöln; 1911 Inspekteur der Feld-Artillerie. Seine Brust zieren hohe Orden und wiederholt bezeichnete ihn die öffentliche Meinung als künftigen Kriegsminister.

Mit inniger Liebe hängt Exzellenz Gallwitz an unserer Stadt. Nicht das stolze Breslau, sondern das bescheidene Wartenberg, an das sich seine schönsten Jugenderinnerungen knüpfen, betrachtet er als seine eigentliche Vaterstadt. Der Wartenberger Stadtfriedhof birgt seines Vaters Grab und dankbare Liebe führt des Sohnes Schritte immer und immer wieder hierher.

Karl Geisberg, geboren in Dorsten 10. August 1854, Bruder des Wilhelm Geisberg, besuchte hiesige katholische Stadtschule von 1860 bis 1866, ging in Oels, wohin der Vater versetzt worden, aufs Gymnasium, starb als Marineoffizier.

Lothar Gallwitz, geboren den 11. Juli 1857 in Breslau, Bruder des Max Gallwitz, besuchte hiesige katholische Stadtschule von 1863 bis 1869, kam nach dem St. Matthiasgymnasium in Breslau, studierte die Rechtswissenschaften, wurde Rechtsanwalt und Notar in Reichenbach, 1907 Justizrat, starb 5. Juni 1910.

Konrad Molke, geboren 28. November 1866 in Klein Kosel als Sohn des Maurerpoliers Karl Molke, besuchte von 1872 bis 1878 hiesige katholische Stadtschule, kam hierauf ins Bischöfliche Knabenseminar nach Zillisheim (Elsaß) dann nach Breslau, studierte hier Theologie, wurde am 11. Juni 1894 von Eminenz Kardinal Kopp zum Priester geweiht, ist Pfarrer in Kostental.

Anton Czerwonka, geboren 2. Mai 1868 als Sohn des Freistellers Philipp Czerwonka zu Himmeltal, besuchte hiesige katholische Stadtschule bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, bereitete sich nach dem frühen Tode seiner Eltern, völlig mittellos, unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten und unter Entbehrungen mannigfacher Art durch Selbstunterricht für die Reifeprüfung zur Universität vor, studierte demnächst in Bonn zuerst drei Jahre Philologie, darauf Theologie; (die Mittel für seinen Unterhalt erwarb er sich mühselig durch Stundengeben). Er trat ins Priesterseminar zu Cöln und wurde daselbst am 10. August 1910 von Kardinal und Erzbischof Dr. Anton Fischer zum Priester geweiht. Wirkt seitdem als Kaplan bei St. Marien zu Mühlheim an der Ruhr.

Roman Molke, geboren 8. Januar 1871 in Klein Kosel, Konrads Bruder, besuchte von 1878 bis 1882 die hiesige Stadtschule, später das St. Matthiasgymnasium in Breslau und die dortige Universität, war Assistent an der Königlichen Sternwarte, promovierte am 2. April 1897 zum Doktor der Philosophie, wurde Königlicher Kreisschulinspektor in Gleiwitz, 1909 Direktor des Königlichen Lehrerseminars in Tarnowitz, 1910 Direktor der Katholischen Realschule in Breslau.

Ludwig Perlitius, geboren am 2. August 1871 zu Bralin als Sohn des Kreis-Chausseeaufsehers Johannes Perlitius, kam infolge Anstellung seines Vaters in Wartenberg, noch nicht 1 Jahr alt, hierher, besuchte von Ostern 1878 ab hiesige katholische Stadtschule, ging Ostern 1885 nach dem St. Matthiasgymnasium in Breslau, studierte daselbst von Ostern 1894 bis Michaelis 1897 Theologie, wandte sich im Herbst 1897 dem Studium der Landwirtschaft zu und war 1899/1900 praktisch tätig. Während er schon in der Zeit seines theologischen Studiums Vorlesungen über Philosophie und Nationalökonomie gehört hatte, besuchte er nunmehr die Vorlesungen und Uebungen aus den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft, Nationalökonomie und der erforderlichen Grundwissenschaften. Am 14. Februar 1903 promovierte er zum Doktor der Philosophie. Nachdem er als Lehrer an den Landwirtschaftsschulen zu Herford und Tarnowitz gewirkt, wurde er 1906 Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Glatz.

C. Der landrätliche Kreis.

Die Errichtung landrätlicher Kreise ist eine fridericianische Schöpfung, (vergl. S. 156) hauptsächlich zur Neuordnung des Steuerwesens. Letzteres hatten auf dem platten Lande zu österreichischer Zeit erwählte unbesoldete Landesälteste besorgt, welche zur Regierung in keinem ressortmäßigen Verhältnisse standen. Diese wurden nun am 25. November 1741 vom Könige entlassen, dafür aber wurde jedem Kreise und jeder Steuerkasse ein aus der Ritterschaft erwählter Königlicher Landrat vorgesetzt. Die Landräte erhielten den Rang der Königlichen Oberamts-, Wirklichen Kriegs- und Domänenkammer- oder der auswärtigen Regierungsräte. Ihre Vereidigung geschah auf dem Feldkriegskommissariat am 20. Dezember 1741, ihren Dienst aber traten sie sämtlich am 1. Januar 1742 an, mit welchem Tage sich das bisherige Feldkriegskommissariat (siehe S. 156) in die beiden Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau verwandelte.

Der Landrat bezog ein festes Jahresgehalt von 300 Reichstalern in monatlichen Teilzahlungen aus der Kreiskasse. Hatte er auf Kommission der Königlichen Kammer in des Landes Angelegenheiten zu reisen, so empfing er täglich 2 Reichstaler Diäten, wogegen er aber mit eigenem Gespann und auf seine Kosten reisen mußte. Zur Unterstützung des Landrats hatten die Kreiseingesessenen einen Marschkommissarius und zwei Deputierte aus ihrem Mittel zu wählen und von der Kammer konfirmieren zu lassen. Dieselben sollten in den in Landesangelegenheiten ihnen von der Kammer aufgetragenen Kommissionen ebenfalls täglich je 2 Reichstaler Diäten erhalten. Das Feldkriegskommissariat hatte „einen tüchtigen und des Landes kundigen" Kreiseinnehmer zu bestellen, welcher eine entsprechende Kaution erlegen mußte. Er erhielt ein Monatsgehalt von 20 Reichstalern aus der Kreiskasse. Zu den Kreisbeamten gehörten noch: der Kreisphysikus, der Kreissekretär, der Kassenkontroleur, der Kreisplanteur, einige Kreistaxatoren, Ausreuter oder Kreisdragoner (Gens d'armes).[1])

Nachdem zunächst der Verwaltungsapparat des Kreises fertiggestellt und das Kontributions- nnd Steuerwesen bis Ende April 1743 geordnet war, begann man nach dem Willen des Königs mit verschiedenen wohltätigen Einrichtungen. Dazu gehörten unter anderen die Anlegung von Alleen, die Anpflanzung von Obstbäumen und Hecken, namentlich auch von Maulbeerbäumen, zumal der König sein besonderes Augenmerk auf Förderung des Seidenbaues gelenkt hatte.

Um die durch den Krieg, durch die eingetretene Münzveränderung, teilweis wohl auch durch übermäßigen Aufwand in tiefe Verschuldung geratenen Edelleute und Gutsbesitzer vor dem gewissen Ruin zu retten und dem augenblicklichen Geldmangel abzuhelfen, errichtete König Friedrich II. die Schlesische Landschaft, ein noch heut überaus wohltätig wirkendes Institut. Sie teilte sich in acht Fürstentums-Kollegien mit je einem Direktor an der Spitze. Der Generallandschaftsdirektor, welchem ein Ständeausschuß, bestehend aus den Deputierten der einzelnen Fürstentums-Kollegien beigegeben ist, leitet das Ganze. Die Fürstentümer Breslau und Brieg und die Standes- beziehungsweise Minderherrschaften Wartenberg, Trachenberg, Goschütz, Sulau, Freyhan und Neuschloß bilden das zweite Kollegium. Die Mehrzahl der Rittergüter unseres Kreises ist bepfandbrieft.

Auch für den Bauernstand, den der König die Grundfeste seines Staates nannte, sorgte er auf mannigfache Weise. So z. B. milderte er die Roboten und andere Lasten. Die durch das Edikt vom 28. Januar 1773 aufgehobenen Feier- und Bußtage kamen den Untertanen zugute. Vorzugsweise aber suchte er ihnen durch die Gemeinheitsteilungen zuhilfe zu kommen. Unter Gemein-

[1]) Kgl. St.-A.

heiten sind hier alle Grund- und Ackerstücke zu verstehen, die keinen Privatbesitzer hatten, sondern von den ansäßigen Bewohnern eines Ortes gemeinschaftlich genutzt wurden, wie die sogenannten Gemeinweiden. Ein königliches Edikt befahl, daß diese unverzüglich zu verteilen seien. Wo aber die Gemeinde mit oder ohne Teilnahme des Dominiums ihre Feldmark zur Viehhütung benutzte, wo die herrschaftlichen und bäuerlichen Grundstücke so im Gemenge lagen, daß bei Benutzung derselben mit Saat, Ernte und Hutung sich einer nach dem andern richten mußte, dort sollten dieselben so geteilt werden, daß einjeder sein Feld möglichst auf einem Fleck angewiesen, jeder so viel Land und in gleicher Beschaffenheit wie früher erhielte und für etwaige dabei sich ergebende Nachteile entschädigt würde. Zur Ausführung dieses Befehls wurde eine Teilungs-Kommission eingesetzt und angewiesen, die Grundherrschaften und Bauern zu diesen Teilungen nach Möglichkeit aufzumuntern; zugleich wurde gesetzlich bestimmt, daß, sofern ein Teil auf Absonderung antrage, damit sofort ohne Rücksicht auf den andern widersprechenden Teil vorzugehen sei. Eine durch die Teilung zuwege gebrachte Erhöhung des Ertrages durfte keine Erhöhung des Steuersatzes nach sich ziehen.

Um eine Zunahme der Bevölkerung, eine Vermehrung der Einkünfte und Dienste zu bewirken, verlangte der König, daß größere Güter und Vorwerke zerstückt nnd mit Wirten eigentümlich oder erbpachtig besetzt würden, wie er in diesem Sinne bereits selbst während der Sequestration der Standesherrschaft mit seinem Beispiel vorangegangen war, indem er die Kammergüter Tschermin und Märzdorf zerstücken und an Kolonisten hatte austun lassen. Jeder Kolonist erhielt ein Haus mit Stall und Scheuer nebst 10 bis 12 Morgen Rodeland und Wiese, einen Morgen Gartenland und das nötige Vieh; er blieb von Roboten und mit seinen Söhnen auch von der Werbung, überdies für einige Jahre noch abgaben- und steuerfrei. Doch entsprachen die Kolonisten in vielen Fällen trotz aller Begünstigungen nicht den gehegten Erwartungen. Insbesondere waren es die aus böhmischen Emigranten bestehenden Kolonistengemeinden Groß und Klein Friedrichstabor und Tschermin, welche den Behörden die größten Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten bereiteten. Solange alle nur möglichen Unterstützungen anhielten, ließen sie sich willig finden, sobald sie aber den übrigen Untertanen gleich ihre Verbindlichkeiten erfüllen sollten, zeigten sie sich im höchsten Grade widerspenstig. Kammerherr von Treyden nennt sie in einem Berichte vom 15. Juni 1767 an die Königliche Kriegs- und Domänenkammer „eine verstockte, bösartige Nation, bei denen nichts auszurichten, da sie independant seien, von Gehorsam nichts wissen und wenn möglich, mit jeder Woche neue Postulata suchen und fordern wollen." Landrat von Poser, mit der besonderen Aufsicht über sie betraut, schreibt am 25. November 1772: Er sehe im voraus, wie er trotz aller Mühe, aller Inspektionen und Revisionen hierbei wenig Ruhm erwerben würde, „da diesen der Nationalstrenge entwichenen böhmischen Köpfen eine libertinsche Zärtlichkeit zum Selbstverderben Gelegenheit mache" — und am 24. Februar 1773 berichtet er: „ . . . . Es ist und bleibt demnach eine verstockt, listig stets neue Erfindungen zur Vernichtung ihrer Promessen habende Art Menschen, von welchen ich wünschen will, daß mein ihnen von jeher gestelltes Prognostikum nicht in Erfüllung kommen möge.[1])" Trotz der trüben Erfahrungen ermüdeten die königlichen Behörden nicht, ermunterten vielmehr immer und immer wieder die Grundherrschaften zur Anlage neuer Kolonien und zahlten sogar für jede Stelle, die neu errichtet und mit dem erforderlichen Lande ver-

[1]) Kgl. St.-A. P. A. VIII. 67 c. Ganz dieselben Erfahrungen machte der Standesherr von Goschütz, Heinrich Leopold Graf Reichenbach, welcher um 1743 an 180 böhmische Hussitenfamilien in seiner Herrschaft angesiedelt hatte, von denen indes die meisten bald wieder das Weite suchten. (Vergl. Urkundliche Geschichte der Grafen Reichenbach II. 186.)

Kreis Groß-Wartenberg.

Zur Geschichte der freien Standesherrschaft der Stadt und des landrätl. Kreises Groß-Wartenberg.

Von **J. Franzkowski.**

Maßstab 1: 300.000.

Bilometer.

Lith. u. Druck von Carl Flemming, A. G., Glogau

sehen war, eine Beihilfe von 150 Reichstalern. So entstand im Kreise damals eine ganze Anzahl von Kolonien, die meist nach ihren Anlegern oder deren Familienangehörigen benannt wurden. Um die Lage der Landleute weiter noch zu verbessern und ihren Klagen über die großen Verpflichtungen ihren Grundherrn gegenüber abzuhelfen, erging unterm 12. Dezember 1784 der königliche Befehl, alle Dienste, welche die Untertanen ihrer Herrschaft zu leisten haben, genau zu bestimmen. Eine besondere Kommission, Urbarien-Kommission genannt, bereiste deshalb den Kreis, um die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Untertanen und Grundherrschaften zu ermitteln und zu regeln.

Eine königliche Kammerordre vom 15. Juni 1764 verbot alle Schrotholzbauten. Die Gebäude sollten fortan nur in Bindwerk mit Leimpatzen, Bruchsteinen und anderer brandsicherer Art errichtet werden. Des Königs Hauptabsicht war dabei, die Forsten vor Ruin zu schützen. Alle Landzimmerleute wurden dieser Ordre gemäß vereidigt und bei Androhung härtester Strafe verpflichtet, keinen Bau aus schlesischem Holze vorzunehmen. Es rief dies unter der Landbevölkerung sehr großen Unwillen hervor. Landrat von Poser schickte im nächsten Frühjahr zwei Männer zur Erlernung der Leimpatzenarbeit nach Leobschütz, welche bei ihrer Rückkunft versicherten, „diese Kunst" erlernt zu haben. Obwohl mit aller Strenge auf Befolgung der neuen Bauart gehalten wurde, blieb man ihr im Kreise im großen ganzen doch abgeneigt und die Behörden stießen dieserhalb oft auf Schwierigkeiten auch dann noch, als 1799 die Schrotholzbauten unter gewissen Einschränkungen wieder gestattet wurden.[1])

Im Juni 1772 bereiste Minister von Hoym den Kreis, hauptsächlich in der Absicht, sich über den Stand der neuangelegten Ortschaften zu informieren.[2])

Am 17. August 1786 starb Friedrich der Große „der Einzige" und es folgte ihm auf dem Throne sein Neffe Friedrich Wilhelm II. Das Nützlichste und Heilsamste, was unter seiner Regierung geschah, war die Vollendung und Einführung des schon 1781 begonnenen Gesetzbuches, welches unter dem Namen „Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten" erschien. Es wurde vom 1. Juni 1794 ab bei allen Gerichtshöfen eingeführt bis auf einige Stücke, die erst vom 1. Juni nächsten Jahres ab Geltung haben sollten. Hieran schloß sich auch die Einführung einer allgemeinen Gerichtsordnung.

Preußens Unglück am Anfange des 19. Jahrhunderts brachte für den Kreis schwere Bedrängnisse. (Vergl. S. 174 und ff.)

In der Zeit der Wiedergeburt Preußens erfuhren zunächst wieder die Verhältnisse der Landbewohner eine heilsame Umgestaltung. War zu ihren Gunsten schon unter Friedrichs des Großen Regierung manches getan worden, so war doch noch vieles zu tun übrig geblieben. Der Bauer war immer noch erbuntertänig, mußte bei Bestellung der herrschaftlichen Aecker, in der Saat- und Erntezeit, bei Bauten etc. mit Hand- und Spanndiensten fronen, wofür er entweder gar keinen oder nur sehr geringen Lohn erhielt. Dabei hatte er noch die jährlichen Zinsen, ferner bei Grundstücksverkäufen einen nicht unbedeutenden Teil des Kaufgeldes unter verschiedenen Bezeichnungen (Laudemien, Markgroschen u. a.) zu entrichten. Hierzu traten die staatlichen Steuern und andere Leistungen. Ueberdies war er mancherlei Beschränkungen und Bedrückungen unterworfen. Kein Wunder also, wenn der Landmann von Mißtrauen und Abneigung gegen seine Herrschaft erfüllt war, über den Frondiensten seine eigene Wirtschaft vernachläßigen mußte, die aufgezwungene Arbeit nur mit Widerwillen verrichtete. Durch das Edikt vom 19. Oktober 1807 zerhieb König Friedrich Wilhelm III. den gordischen Knoten der Leibeigenschaft, befreite den Landmann vom Dienstzwange und schützte ihn vor Beeinträchtigungen, ohne jedoch die begründeten

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.

Rechte der Gutsherrn zu schmälern. Zugleich wurden auch die bisher bestandenen Vorrechte des Adels bezüglich des Grundbesitzes aufgehoben und der Erwerb und Besitz von Rittergütern war nun auch den Bürgern und Bauern verstattet. Nachdem noch 1808, 1811, 1816 und 1819 verschiedene Deklarationen erlassen worden waren, schrieb das Gesetz vom 7. Juni 1821 vor, wie Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken in eine fixe, durch den fünfundzwanzigfachen Betrag ablösliche Rente verwandelt werden sollten. Der heilsame Einfluß all dieser Anordnungen machte sich sehr bald im hiesigen Kreise bemerkbar. Die 1822 für den Wartenberger Kreis zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse eingesetzte Spezialkommission bestand aus dem Spezialkommissarius Schönrock—Namslau, dem Rittmeister von Bosse—Wartenberg, dem Kreis-Justizkommissarius Scheurich—Wartenberg, Rittergutsbesitzer Schulze—Groß Woitsdorf und Kondukteur Opitz—Breslau.

Große Opfer forderten die Freiheitskriege. Der Kreis hatte besonders unter den häufigen Durchmärschen, Transporten und Einquartierungen viel zu leiden.[1]) Um für diese Gelegenheiten den Scholzen mehr Respekt zu verschaffen, erhielten dieselben durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 11. September 1813 die Erlaubnis, während des Krieges eine Uniform nach Art der Polizeibeamten zu tragen.[2]) In den Jahren 1819/20 noch sah unser Kreis den Durchzug vieler französischer Kriegsgefangenen mit Frauen und Kindern.[3])

Die Namen derjenigen Freiheitskämpfer, welche für König und Vaterland starben, sind auf den in den Kirchen angebrachten Ehrentafeln verzeichnet. Zehn unserem Kreise angehörige Krieger erwarben sich das Eiserne Kreuz: nämlich: Major von Osserowski—Wartenberg (1. und 2. Klasse.) Major von Weger—Bukowine, Unteroffizier Christian Wiedemann—Wartenberg, Wehrmann Matthias Markus aus Neuhof, Wehrmann Paul Wollny—Dyhrnfeld, Wehrmann Johann Schwach Himmeltal, Husar Paul Kupietz—Tschermin, Bataillons-Tambour Benjamin Dreßler—Suschen, Unteroffizier Gottlieb Schwarz—Groß Schönwald und Gemeiner Samuel May—Wartenberg.[4])

Der Wartenberger Kreis umfaßte anfänglich und bis 1818 nur das Gebiet der beiden Standesherrschaften Wartenberg und Goschütz. Die zum Fürstentum Oels gehörende Herrschaft Medzibor und der dem Domkapitel ad St. Joanem zu Breslau gehörige Kirchenhalt Tscheschen ressortierten damals vom Oelser Kreise und sind erst infolge Allerhöchster Ordre seit dem 1. Januar 1818 unserem Kreise einverleibt, nämlich mit den ländlichen Ortschaften: Benjaminstal, Charlottenfeld, Erdmannsberg, Fridrikenau, Honig mit Sobke, Jeschune, Kalkowski, Kenchen, Kenchenhammer, Klenowe, Kottowski, Kotzine, Mariendorf, Medzibor-Dominium, Medzibor-Glashütte, Neurode, Niesken (Fürstlich), Ossen, Pawelau, Sielonke, Suschen, Wielgy; — Conradau, Johannisdorf, Tscheschen, Tscheschen-Glashütte und Tscheschenhammer.[5]) Die Städte unterstanden nicht dem Landrat, sondern dem Kriegs- und Steuerrat (vergleiche S. 158, 190.) Als 1815 das Institut der Kriegs- und Steuerräte aufgehoben wurde, kamen auch die Städte unter den Landrat.

Der Kreis Wartenberg hat seit 1818 einen Flächenraum von 812,53 qkm.[6]) Seine größte Länge in der Richtung von Südost nach Nordwest beträgt 44, seine größte Breite von Westen nach Nordosten 28 km.

Bei der 1818 erfolgten Neugestaltung des Kreises erfuhr auch die Kreisverwaltung eine Aenderung. Zu den beiden Kreisdeputierten, als Vertretern

[1]) Ende des Jahres 1815 marschierten fünfzigtausend Mann russische Truppen durch den Kreis. (Kgl St.-A.)
[2]) Akten der Kgl. Kreiskasse.
[3]) Ebenda.
[4]) Landrätl. Arch.
[5]) Ebenda.
[6]) Davon sind z. B. (1910) = 41741 ha Ackerland, 8229 ha Wiesen und 24447 ha Holzungen.

der Stände, traten jetzt noch zwei städtische und zwei Rustikal-Deputierte; außer diesen finden wir zwei Großgrundbesitzer und zwei Rustikale als Kreisverordnete.

Im Kreistage (der Vertretung des Kreiskommunal-Verbandes) war bis zur Einführung der neuen Kreisordnung vertreten: der erste Stand (die Besitzer der freien Standesherrschaften Wartenberg und Goschütz und die Besitzer der übrigen, in der Matrikel der Ritterschaft aufgeführten Rittergüter) durch 30; der zweite Stand, die Städte, und der dritte Stand, die Landgemeinden, durch je sechs Stimmen. Seit Einführung der neuen Kreisordnung zählt der Kreistag a) aus der Reihe der Großgrundbesitzer 13, b) aus der Reihe der Landgemeinden 12, c) aus der Reihe der Städte 3 Mitglieder, dazu noch d) ein rechtskundiges Mitglied, (der Syndikus) welches an den Sitzungen des Kreistages nur mit beratender Stimme teilnimmt. Der Kreisausschuß, bestehend aus dem Landrat und sechs vom Kreistage aus der Zahl der Kreisangehörigen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten Mitgliedern, dient der Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises und der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung. Für die unmittelbare Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Kreisinstitute, sowie für Besorgung einzelner Kreisangelegenheiten bestehen unter Leitung des Landrats besondere Kommissionen.

Die Verwaltung der Städte richtete und richtet sich nach der Städteordnung, die Verwaltung des platten Landes nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts bezw. dem Gesetz über die Landgemeindeverfassung vom 14. April 1856, bezw. nach den Bestimmungen der Kreisordnung (§§ 22—35) und nun nach der neuen Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891. Die Verwaltung jeder Landgemeinde geschah bis 1874 durch das aus dem Scholzen und zwei Gerichtsmännern bestehende, von der Gutsherrschaft ernannte Ortsgericht; eine Ausnahme von dieser Regel fand nur hinsichtlich der Scholzen in denjenigen Gemeinden statt, in denen das Scholzenamt mit dem Besitze gewisser Güter — Erbscholtiseien — pflichtmäßig verbunden war. Dergleichen Erbscholtiseien gab es in unserem Kreise zuletzt noch 22. Durch die Kreisordnung ist die damit bisher zusammenhängende Verpflichtung zur Führung des Scholzenamtes aufgehoben worden.

Eine besondere Gemeindeverwaltung durch einen Gemeinderat war für den Marktflecken Bralin eingerichtet und zwar durch das aufgrund des § 8 des Gesetzes betreffend die Landgemeinde-Verfassung vom Jahre 1856 unterm 24. Februar 1859 erlassene Statut, welches auf Anordnung des Ministers des Innern nach Anhörung der Gemeinde, der Gutsherrschaft und des Kreistags von der Königlichen Regierung zu Breslau am 15. November 1864 bestätigt wurde. Darnach war zur Vertretung der Gemeinde unter dem Vorsitze des Bürgermeisters ein aus acht Gemeindevertretern bestehender Gemeinderat gebildet. Die gesamte Kommunalverwaltung leitete der Bürgermeister. Die Gutsherrschaft ernannte zwei vom Gemeinderat vorgeschlagene Ratmänner auf die Dauer von sechs Jahren. Dieselben unterstützten den Bürgermeister in der Geschäftsführung und bildeten den „Magistrat". Aehnlich war es bei Goschütz. Seit Erlaß der Landgemeindeordnung (1891) hat sich dies geändert und finden die Bestimmungen derselben auch bei Bralin und Goschütz volle Anwendung.

Zur besseren Handhabung des Polizeiwesens wurde der Kreis 1818 in sechs, (bisher nur zwei) später in acht Polizeidistrikte geteilt und jedem derselben ein Königlicher Polizei-Distrikts-Kommissarius vorgesetzt. — Zuletzt vor Einführung der Kreisordnung zerfiel der Kreis hinsichtlich der Polizeiverwaltung in 3 städtische und 47 ländliche Polizeibezirke und stand die Polizeijurisdiktion in den Städten den Bürgermeistern, in den Dörfern den Dominien zu. Die Gensdarmerie bestand aus 4 berittenen Gensdarmen, von denen 2 in Wartenberg, 1 in Festenberg und 1 in Medzibor stationiert waren. Jeder hatte

seinen bestimmten Bezirk. Bei Einführung der Kreisordnung verblieb es bei den drei städtischen Polizeiverwaltungen Groß Wartenberg, Festenberg und Medzibor; aus den 47 ländlichen Polizeibezirken dagegen wurden folgende 18 Amtsbezirke gebildet: 1. Schloß Wartenberg, 2. Klein Kosel, 3. Schleise, 4. Dalbersdorf, 5. Fürstlich-Neudorf, 6. Bralin, 7. Baldowitz, 8. Ossen, 9. Medzibor (Land), 10. Suschen, 11. Tscheschen, 12. Goschütz, 13. Groß Schönwald, 14. Rudelsdorf, 15. Bukowine, 16. Schollendorf, 17. Stradam, 18. Langendorf. — Diese 18 Amtsbezirke umfassen zusammen 82 Guts- und 105 Gemeindebezirke. Die Gensdarmerie des Kreises besteht gegenwärtig aus 1 Oberwachtmeister, 6 berittnen und 1 Fußgensdarm.

Hinsichtlich der Musterung ist der Kreis seit 1899 in zwei Musterungsbezirke geteilt: Groß Wartenberg und Festenberg. Bis dahin geschah die Musterung nur in der Kreisstadt. Dem neu eingerichteten Musterungsbezirke Festenberg sind die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Festenberg mit Ausnahme des Amtsbezirks Bukowine zugeteilt.

Das Gerichtswesen des Kreises hat wiederholt Veränderungen erfahren (Vergl. S. 157, 188, 199, 228 u. ff.) Das gesamte Justizpersonal des Kreises beim Königlichen Kreisgericht zu Wartenberg und bei der Kreisgerichts-Kommission zu Festenberg bestand zuletzt bis zur Gerichtsreorganisation im Jahre 1879 aus 9 Kreisrichtern (einschließlich des Direktors) 1 Gerichtsassessor, 3 Rechtsanwälten und Notaren, 1 Auskultator, 13 etatsmäßigen Subaltern-, 12 etatsmäßigen Unterbeamten und 24 nicht etatsmäßigen, überhaupt 63 Justizbeamten.

Zur Beilegung kleinerer Rechtsstreitigkeiten (vergl. S. 231) war der Kreis in 55 Schiedsmannsbezirke geteilt, von denen auf die 3 Städte je 1 Bezirk und aufs platte Land 52 Bezirke kamen. Jetzt gibt es im Kreise nur 43 Schiedsmannsbezirke, nämlich 3 städtische und 40 ländliche.

Nottestamente dürfen von Gemeinde- und Gutsvorstehern und besonders dazu ernannten „Urkundspersonen" aufgenommen werden.

Der Kreis gehört mit seinen drei Amtsgerichten zum Landgerichtsbezirk Oels.

Behufs Beurkundung des Personenstandes (vergl. S. 231) ist der Kreis in folgende 21 Standesamtsbezirke geteilt: 1. Stadt Groß Wartenberg, 2. Stadt Festenberg, 3. Stadt Neumittelwalde, 4. Schloß Wartenberg, 5. Mechau, 6. Schleise, 7. Dalbersdorf, 8. Domsel, 9. Trembatschau, 10. Bralin, 11. Baldowitz 12. Ossen, 13. Neumittelwalde, (Land) 14. Suschen, 15. Tscheschen, 16. Goschütz, 17. Rudelsdorf, 18. Bukowine, 19. Schollendorf, 20. Stradam, 21. Langendorf.[1])

In Beziehung auf den Provinziallandtag (seit 1823) bildete der Kreis Wartenberg mit den Kreisen Oels, Trebnitz, Namslau den 8. Hauptwahlbezirk, welcher aus dem Stande der Ritterschaft 2 Abgeordnete und 2 Stellvertreter, aus dem Verbande der Städte und aus dem bäuerlichen Stande je einen Abgeordneten und je einen Stellvertreter wählte. Als Mitglieder des ersten Standes (Fürsten und Standesherrn) waren die Besitzer der Standesherrschaften Wartenberg und Goschütz in Gemeinschaft mit den Besitzern von 4 andern Standesherrschaften zusammen mit drei Stimmen ausgestattet. Die Herrschaft Medzibor konkurrierte bei den Wahlen der Abgeordneten für den Provinziallandtag nicht, solange sie zum Fürstentum Oels gehörte, dessen Besitzer eine Virilstimme hatte. Seit Einführung der neuen Provinzialordnung (29. Juni 1875) bezw. ihrer Ergänzung vom 22. März 1881 ist der Kreis durch zwei Abgeordnete vertreten, gegenwärtig durch die beiden Standesherren: Gustav Prinz Biron von Curland und Heinrich Graf Reichenbach-Goschütz.

[1]) Im Jahre 1909 kamen bei sämtlichen Standesämtern des Kreises zur Beurkundung. 1690 Geburten, 348 Eheschließungen, 1025 Sterbefälle.

Im Preußischen Abgeordnetenhause ist der Kreis gemeinschaftlich mit den Kreisen Oels und Namslau durch drei Abgeordnete vertreten. Die bisherigen Vertreter waren: [1])

I. Periode 1849: Rektor E. G. Mätze in Bernstadt, Mitglied der Preußischen Nationalversammlung (äußerste Linke), Pastor Töbe in Namslau, Mitglied der Preußischen Nationalversammlung (äußerste Linke) und Rektor Zorn in Festenberg, Mitglied der Preußischen Nationalversammlung (link. Zentrum.)

II. Periode 1849/50—1851/52: Konrad Graf Dyhrn auf Reesewitz (Linke) Kreisgerichts-Direktor Paul in Namslau (Linke) und Rittergutsbesitzer Alexander Dr. Falk auf Otto-Langendorf, Mitglied des Parlaments in Frankfurt am Main und des Volkshauses in Erfurt. Fürstentumsgerichts-Rat Friedrich Kleinwächter in Oels (. . .) nachgewählt in Stelle des nach Ablauf der I. Session 1849/50 ausgeschiedenen Paul mit 231 von 354 Stimmen (Wahlmänner 508.) Landrat Freiherr von Zedlitz—Leipe in Wartenberg (Rechte) nachgewählt für den nach Ablauf der 2. Session 1850/51 ausgeschiedenen Kleinwächter.

III. Periode 1852/53—1855: Hauptmann Guido von Busse—Polnisch Marchwitz (Arnim), Rittergutsbesitzer Kammerherr von Prittwitz—Wiesegrade (Arnim) und Freiherr von Zedlitz—Leipe (Arnim.)

IV. Periode 1855/56—1858: Kammerherr von Prittwitz (b. Meser), Freiherr von Zedlitz—Leipe (Arnim) und Kreisrichter von Rosenberg—Lipinsky—Oels (. . .)

V. Periode 1859—61: von Rosenberg—Lipinsky (. . .) mit 442 von 443 Stimmen, Kreisrichter Balluseck in Namslau (Mathis) und Landesältester von Heydebrand und der Lasa in Nassadel bei Namslau (Pückler.) Landrat von der Berswordt in Schwiersе (Pückler) nachgewählt in Stelle des ausgeschiedenen Balluseck am 25. Februar 1861 im 2. Wahlgange mit 191 von 331 Stimmen (Wahlmänner 511.) Gegenkandidat Kleinwächter 136 Stimmen, zersplittert 4 Stimmen.

VI. Periode 1862. Kleinwächter, inzwischen Kreisgerichtsrat in Oels (Grabow) mit 8 Stimmen Majorität, von Rosenberg—Lipinsky (Grabow) mit 75 Stimmen Majorität. Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Trautwein in Bernstadt (Grabow) mit 29 Stimmen Majorität.

VII. Periode 1862 und 1863: Kleinwächter (—, 1863 Freier Parlamentarischer Verein) mit 281 von 484 Stimmen, Professor Dr. Richard Roepell in Breslau (Linkes Zentrum) mit 292 von 487 Stimmen. Kreisrichter von Rosenberg—Lipinsky, inzwischen nach Breslau verzogen, (Konstitutionell) mit 273 von 490 Stimmen.

VIII. Periode 1863/64—1866: Guido von Busse, inzwischen Major a. D., Justizrat Hübner in Breslau (Konservativ.) Landesältester Graf Pfeil in Wildschütz bei Breslau (Konservativ.)

IX. Periode 1866/67 und 1867: Hübner, inzwischen Generallandschaftssyndikus (. . .) mit 78 Stimmen Majorität. (War in der 2. Session 1867 nicht mehr Mitglied) Rittergutsbesitzer, Regierungs-Assessor a. D. Wilhelm von Kardorff in Wabnitz (Freikonservativ) mit 58 Stimmen Majorität. — Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Rudolf von Scheliha in Zessel (Konservativ) mit 71 Stimmen Majorität. — Premier-Lieutenant und Herzoglich Württembergscher Amtspächter Emil Cretius in Hönigern (Konservativ) nachgewählt am 8. Mai 1867 mit 236 von 346 Stimmen, Gegenkandidat Dr. Richard Röpell 109 Stimmen, zersplittert 1 Stimme, in Stelle des am 3. Juli 1866 ausgeschiedenen Hübner.

[1]) Nach den Akten des Preußischen Abgeordnetenhauses.

X. Periode 1867/68—1869/70: Cretius, inzwischen Hauptmann (Konservativ) mit 324 von 449 Stimmen. — von Kardorff (Freikonservativ) mit 356 von 473 Stimmen. — Staatsanwalt Dr. jur. Paul Wachler in Oels (Freikonservativ) mit 335 von 417 Stimmen.

XI. Periode 1870/71—1872/73: von Kardorff (Freikonservativ) mit 298 von 503 Stimmen. — Dr. Paul Wachler (Freikonservativ) mit 314 von 485 Stimmen. — Regierungs-Referendar Viktor Freiherr von Ohlen und Adlerskron in Berlin, seit 1871 in Reichen (Konservativ) mit 399 von 502 Stimmen.

XII. Periode 1873/74—1876: Wahlmänner 550, giltig 548. Gewählt: von Kardorff (Freikonservativ) mit 392 von 519 Stimmen, Gegenkandidat Graf Reichenbach (...) 124 Stimmen, zersplittert drei Stimmen — Dr. Paul Wachler, inzwischen Oberbergrat in Halle a. S. (Freikonservativ) mit 397 von 517 Stimmen, Gegenkandidat Freiherr von Ohlen und Adlerskron in Reichen (Konservativ) 118 Stimmen, zersplittert 2 Stimmen — Kleinwächter (siehe II. VI. und VII. Periode) (Nationalliberal) mit 387 von 504 Stimmen, Gegenkandidat von Kessel (...) 104 Stimmen, Graf Reichenbach 11 Stimmen, zersplittert 2 Stimmen. Ersatzwahl für den am 2. Januar 1875 ausgeschiedenen Paul Wachler. Wahlmänner 550, giltig 550. Gewählt Kreisgerichtsrat Julius Stahr in Wartenberg (Nationalliberal) mit 326 von 328 Stimmen, zersplittert 2 Stimmen.

XIII. Periode 1877/78/79. Wahlmänner 546, giltig 539. Gewählt: Kleinwächter (Nationalliberal) mit 332 von 507 Stimmen, Gegenkandidat Graf York von Wartenburg in Schleibitz (Neukonservativ) 112 Stimmen, Aßmann in Zöllnig (Zentrum) 60 Stimmen, zersplittert 3 Stimmen. — Stahr (Nationalliberal) mit 343 von 499 Stimmen, Gegenkandidat von Spiegel (Konservativ) 90 Stimmen, Graf York (Konservativ) 65 Stimmen, zersplittert 1 Stimme. — Rittmeister a. D. Rittergutsbesitzer Ernst Moßner in Ulbersdorf (Nationalliberal) mit 349 von 479 Stimmen, Gegenkandidat von Kessel (...) 91 Stimmen, Graf York (Konservativ) 36 Stimmen, zersplittert 3 Stimmen. Ersatzwahl für den am 30. Juli 1878 ausgeschiedenen, zum Kreisgerichtsdirektor in Kaukehmen ernannten Stahr am 27. November 1878 Wahlmänner 546 giltig 546. Gewählt Majoratsbesitzer Peter Graf York von Wartenburg in Schleibitz (Neukonservativ) mit 281 von 384 Stimmen, Gegenkandidat Stahr (Nationalliberal) 102 Stimmen, zersplittert 1 Stimme.

XIV. Periode 1879/80—1882: Wahlmänner 549, giltig 548. Gewählt: Graf York von Wartenburg (Konservativ) mit 408 von 511 Stimmen, Gegenkandidat Kleinwächter (Nationalliberal) 103 Stimmen. Kreisdeputierter Wilhelm Dr. jur. von Heydebrand und der Lasa in Nassadel mit 346 von 521 Stimmen. Gegenkandidat Kleinwächter (Nationalliberal) 175 Stimmen. Landrat Richard Freiherr von Buddenbrock—Hettersdorff in Bischdorf, (Konservativ) mit 326 von 501 Stimme, Kleinwächter 175 Stimmen. Ersatzwahl für den im September 1881 ausgeschiedenen, zum Landrat ernannten Dr. Wilhelm von Heydebrand und der Lasa am 11. Januar 1882. Wahlmänner 549, giltig 546. Gewählt Rittmeister a. D. Rittergutsbesitzer Fedor von Spiegel in Dammer (Konservativ) mit 298 von 408 Stimmen, Gegenkandidat Aßmann (Zentrum) 109 Stimmen, zersplittert 1 Stimme.

XV. Periode 1882/1883—1885. Wahlmänner 559, giltig 559. Gewählt: Graf York von Wartenburg (Konservativ) mit 448 von 511 Stimmen, Gegenkandidat Oekonomierat Jänisch in Kritschen (...) 62 Stimmen, zersplittert 1 Stimme — von Spiegel (Konservativ) mit 268 von 505

Stimmen, Gegenkandidat Majoratsbesitzer von Reinersdorff—Stradam (...) 179 Stimmen, Jänisch (...) 58 Stimmen, Landrat Dr. Wilhelm von Heydebrand und der Lasa (Konservativ) mit 415 von 463 Stimmen, Jänisch 45 Stimmen, zersplittert 3 Stimmen. — Ersatzwahl für den am 26. Juli 1884 ausgeschiedenen, zum Geheimen Regierungs-Rat und vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft pp. in Berlin ernannten von Heydebrand am 29. Oktober 1884. Wahlmänner 551, giltig 551. Wiedergewählt Dr. Wilhelm von Heydebrand und der Lasa (Konservativ) mit 356 von 373 Stimmen, Gegenkandidat Gutsbesitzer Dirichlet (Fortschrittlich) 17 Stimmen.

XVI. Periode 1886—1888. Wahlmänner 564, giltig 563. Gewählt: Graf York von Wartenburg (Konservativ) mit 408 von 507 Stimmen, Gegenkandidat Kaufmann Albert Totzki in Festenberg (Zentrum) 83 Stimmen, Seminarlehrer Kiesel (Nationalliberal) 14 Stimmen, zersplittert 2 Stimmen, Dr. Wilhelm von Heydebrand und der Lasa (Konservativ) mit 463 von 490 Stimmen, Kiesel 27 Stimmen, von Spiegel (Konservativ) mit 345 von 468 Stimmen, Kiesel 122 Stimmen, zersplittert 1 Stimme.

XVII. Periode 1889—1892/93. Wahlmänner 557, giltig 541. Gewählt: Dr. Wilhelm von Heydebrand und der Lasa (Konservativ) mit 487 von 488 Stimmen, zersplittert 1 Stimme; von Kardorff, inzwischen Landrat in Oels (siehe Periode X) (Freikonservativ) mit 443 von 446 Stimmen, zersplittert 3 Stimmen; von Spiegel (Konservativ) mit 409 von 438 Stimmen, Gegenkandidat Rechtsanwalt Gröger in Schweidnitz (Deutschfreisinnig) 28 Stimmen, zersplittert 1 Stimme. Ersatzwahl für den am 28. Oktober 1889 ausgeschiedenen, zum Regierungspräsidenten in Königsberg ernannten Dr. von Heydebrand am 5. Mai 1890. Wahlmänner 550, giltig 549. Gewählt Erster Staatsanwalt Max Adam Sigismund Eberhard in Oels (Konservativ) mit 378 von 380 Stimmen, zersplittert 2 Stimmen. Ersatzwahl für den am 14. März 1893 ausgeschiedenen zum Geheimen Regierungs-Rat und vortragenden Rat beim Rechnungshof des deutschen Reichs in Potsdam ernannten Eberhard am 1. Juli 1893. Gewählt Gutsbesitzer Alexander Brauner in Wilkau (Konservativ) mit 343 von 344 Stimmen, zersplittert 1 Stimme.

XVIII. Periode 1894—1898. Wahlmänner 545, giltig 536. Gewählt: Rittmeister a. D. Rittergutsbesitzer Paul von Busse in Groß Marchwitz (Konservativ) mit 294 von 484 Stimmen, Gegenkandidat Rittergutsbesitzer Dr. Seidler in Allerheiligen (...) 58 Stimmen, von Kardorff (Freikonservativ) 54 Stimmen, zersplittert 78 Stimmen — von Kardorff, 1895 Landrat a. D. in Wabnitz (Freikonservativ) mit 432 von 448 Stimmen, zersplittert 16 Stimmen — Brauner (Konservativ) mit 390 von 449 Stimmen, Gegenkandidat Hauptlehrer Sperling in Mechau (...) 51 Stimmen, Dr. Seidler (...) 8 Stimmen. Ersatzwahl für den am 21. Januar 1895 verstorbenen Brauner am 6. Mai 1895. Wahlmänner 538, giltig 538. Gewählt Kapitänlieutenant a. D. Majoratsbesitzer Daniel Freiherr von Diergardt in Mojawola (Konservativ) im 3. Wahlgange mit 249 von 398 Stimmen, Gegenkandidat Graf York in Schleibitz (Konservativ) 149 Stimmen. In 1. Abstimmung Freiherr von Diergardt 185, Graf York 134, von Willert (...) 106, zersplittert 1 von 426 Stimmen. In 2. Abstimmung Freiherr von Diergardt 187, Graf York 123, von Willert 105 von 415 Stimmen. Ersatzwahl für den 1895 ausgeschiedenen Freiherrn von Diergardt am 5. März 1896 Wahlmänner 543, giltig 543. Gewählt Majoratsbesitzer Dr. jur. Hans

von Korn in Rudelsdorf (Konservativ) mit 333 von 333 Stimmen. Ersatzwahl für den am 16. September 1896 verstorbenen von Busse am 3. Dezember 1896. Wahlmänner 537 giltig 537. Gewählt Major a. D., Landesältester Heinrich von Willert in Giesdorf (Konservativ) mit 212 von 221 Stimmen, Gegenkandidat Landrat Willert in Namslau (Konservativ) 9 Stimmen.

XIX. Periode 1899. Wahlmänner 527 giltig 523. Gewählt: Dr. von Korn—Rudelsdorf (Konservativ) mit 418 von 476 Stimmen. Gegenkandidat Pfarrer Hermann Hoffmann in Strehlitz (Zentrum) 58 Stimmen, von Willert (Konservativ) mit 414 von 460 Stimmen, Gegenkandidat Gutsbesitzer Wude in Klein Zöllnig (Zentrum) 46 Stimmen, von Kardorff (Freikonservativ) mit 402 von 402 Stimmen.

XX. Periode 1903. Wahlmänner 520, giltig 519. Gewählt: von Kardorff (Freikonservativ) mit 416 von 418, Dr. von Korn (Konservativ) mit 420 von 420 Stimmen, von Willert (Konservativ) mit 416 von 419 Stimmen. Ersatzwahl für den am 21. Juli 1907 verstorbenen von Kardorff am 13. November 1907. Gewählt Rechtsanwalt und Notar Mertin in Oels mit 380 von 380 Stimmen (Freikonservativ).

XXI. Periode 1908. Wahlmänner 510, giltig 507. Gewählt Dr. von Korn Rudelsdorf (Konservativ) mit 420 von 420 Stimmen, Rechtsanwalt und Notar Mertin—Oels (Freikonservativ) mit 420 von 420 Stimmen, Landesältester Heinrich von Willert—Giesdorf (Konservativ) mit 419 von 419 Stimmen.

Die Besitzer der Standesherrschaften Wartenberg und Goschütz sind erbliche Herrenhausmitglieder.

Für den Reichstag wählt der Kreis Groß Wartenberg mit dem Kreise Oels gemeinschaftlich einen Abgeordneten. Der Wahlkreis war bisher vertreten:[1])

1867 (konstituierender Reichstag): Konrad Graf von Dyhrn—Reesewitz (altliberales Zentrum) gewählt mit 7894 Stimmen.

1867 Prinz Calixt Biron von Curland (Deutschkonservativ) gewählt mit 6203 Stimmen. Der Kandidat des altliberalen Zentrums (Graf von Dyhrn) erhielt 5984 Stimmen.

1871 Im ersten Wahlgang: Deutschkonservativ 4765 Stimmen, Reichspartei 5010 Stimmen, Zentrum 1815 Stimmen, zersplittert 13 Stimmen. In der engeren Wahl: Deutschkonservativ 5927 Stimmen, von Kardorff (Reichspartei) 6364 Stimmen.

1874 von Kardorff (Reichspartei) 6111 Stimmen, Zentrum 2298 Stimmen, Reichspartei 2240 Stimmen, Reichspartei 1045 Stimmen, zersplittert 15 Stimmen.

1877 Erster Wahlgang: Reichspartei 5204 Stimmen, Zentrum 2519 Stimmen, Freisinnig 2356 Stimmen, Deutschkonservativ 1431 Stimmen, zersplittert 23 Stimmen. — Engere Wahl: von Kardorff (Reichspartei) 10831 Stimmen, Zentrum 3443 Stimmen.

1878 von Kardorff (Reichspartei) 8237 Stimmen, Nationalliberal 3512 Stimmen, Zentrum 2521 Stimmen, zersplittert 2 Stimmen.

1881 Erster Wahlgang: Reichspartei 5860 Stimmen, Liberale Vereinigung 3824 Stimmen, Zentrum 2761 Stimmen, zersplittert 7 Stimmen. Engere Wahl: Reichspartei 6966 Stimmen, von Forckenbeck (Liberale Vereinigung) 7111 Stimmen, — von Forckenbeck lehnt das Mandat wegen Doppelwahl ab. Bei der Nachwahl erhält von Kardorff (Reichspartei) 8044 Stimmen, der Kandidat der Liberalen Vereinigung 6623 Stimmen, zersplittert 16 Stimmen.

1884 Wahlberechtigt: 22120, abgegebene giltige Stimmen 12662, ungiltige 22 = 57,3%. von Kardorff (Reichspartei) 8010 Stimmen, Zentrum 2518 Stimmen, Freisinnig: 2131 Stimmen, zersplittert 3 Stimmen.

1887 Wahlberechtigt: 22250, abgegebene Stimmen: giltig 15480, ungiltig 30 = 68,8%. von Kardorff (Reichspartei) 10845 Stimmen, Freisinnig: 4584 Stimmen, Sozialdemokrat 41 Stimmen, zersplittert 10 Stimmen.

1890 Wahlberechtigt: 22354, abgegebene Stimmen giltig 13571, ungiltig 48 = 60,9%; von Kardorff (Reichspartei) 7917 Stimmen, Zentrum 3114 Stimmen, Freisinn: 1697 Stimmen, Sozialdemokrat 744 Stimmen, unbestimmt 56 Stimmen, zersplittert 43 Stimmen.

1893 Wahlberechtigt: 22313, abgegebene Stimmen: giltig 16057, ungiltig 29 = 72,1 %; von Kardorff (Reichspartei) 8072 Stimmen, Freisinnige Vereinigung 4517 Stimmen, Zentrum 1907 Stimmen, Sozialdemokrat 395 Stimmen, Reformpartei 1158 Stimmen, zersplittert 8 Stimmen; — von Kardorff legt das Mandat am 28. Juni 1895 nieder. Ersatzwahl am 17. September 1895. Wahlberechtigt: 21994, abgegebene Stimmen: giltig 13254 Stimmen, ungiltig 32 = 60,4%; von Kardorff (Reichspartei) 6873 Stimmen, Freisinnige Vereinigung: 2306 Stimmen, Sozialdemokrat 206 Stimmen, Antisemit 3865 Stimmen, zersplittert 4 Stimmen.

1898 Wahlberechtigt: 21858, abgegebene Stimmen: giltig 13358, ungiltig 27 = 61,2%, von Kardorff (Reichspartei) 6685 Stimmen, Freisinnige Vereinigung: 1132 Stimmen, Zentrum 2056 Stimmen, Antisemit 2933 Stimmen, Sozialdemokrat 536 Stimmen, zersplittert 16 Stimmen.

1903 Wahlberechtigt: 21917, abgegebene Stimmen im ersten Wahlgang: giltig 15539, ungiltig 62 = 71,2%: von Kardorff (Reichspartei) 7176 Stimmen, Freisinnige Volkspartei: 656 Stimmen, Zentrum 3044 Stimmen, Antisemit 3669 Stimmen, Sozialdemokrat: 984 Stimmen, zersplittert 10 Stimmen. In der engeren Wahl: giltig: 15343 (ungiltig 67) = 70,3% von Kardorff (Reichspartei) 8562 Stimmen, Antisemit: 6781 Stimmen.

1907 Wahlberechtigt: 22249, abgegebene Stimmen: 17399, (ungiltig 33) = 78,3%. Königlich Sächsischer Oberamtmann Euen in Ludwigsdorf Kreis Oels (Deutschkonservativ) 10813 Stimmen, Reichsfreiherr von Twickel auf Ostrowine (Zentrum) 2935 Stimmen, Antisemit: 2916 Stimmen, Sozialdemokrat: 565 Stimmen, Freisinnige Volkspartei: 165 Stimmen, zersplittert 5 Stimmen.

[1]) Nach den Akten des Deutschen Reichstages.

Bewohnerverhältnisse.

In der Bevölkerungsziffer des Kreises macht sich (mit geringen Schwankungen) bis 1866 ein stetes Steigen bemerkbar, seitdem fällt die Ziffer. 1787 hatte der Kreis — ohne Herrschaft Medzibor und Kirchenhalt Tscheschen — 20870 Einwohner. 1832 zählte er 32443, zehn Jahre später 46170; 1848: 49235; 1854: 50742; 1866; 51322; 1905: 46956 Einwohner. Die letzte Volkszählung 1910 ergab: 48457 Einwohner.

In seinen „Beyträgen zur Beschreibung Schlesiens" (Brieg 1787) bezeichnet Zimmermann (VII, 129) den Kreis Wartenberg als sprachlich gemischt und sagt weiter: das Polnische sei die Lieblingssprache auch derer, die Deutsch verstünden. In den Städten Wartenberg und Festenberg werde in beiden Sprachen gepredigt. (Polnisch aber doch nur für die Landbewohner.) Lompa, der eifrige und verständige Beobachter des polnischen Volkslebens in Schlesien sagt, daß im Jahre 1817 Tscheschen und Goschütz noch ganz polnisch waren. Der polnische Sprach- und Geschichtsforscher Bandtke behauptet in seiner „Mrówka Poznańska" 1821 (I. 231, II. 48): in der Herrschaft Wartenberg dominiere die polnische Sprache.

Die Weide sei ehemals Grenzfluß zwischen Polen und Deutschen gewesen, jetzt aber nicht mehr. — Der um die Erforschung der sprachlichen Verhältnisse Schlesiens verdiente Oberlandesgerichts-Präsident Hundrich bezeichnet in den Jahresberichten der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur (1843/46) unter Vergleichung früherer Verhältnisse aufgrund der Akten der Königlichen Regierung und des Oberlandesgerichts, sowie von Mitteilungen der Geistlichen und Kreisjustizärzte den Kreis Wartenberg um 1817 als ganz polnisch, um 1837 als noch überwiegend polnisch. Als deutsch gibt er nur an: Wartenberg, Festenberg, Goschütz und Dominium Medzibor; als gemischt: Medzibor, Cammerau, Distelwitz, Neuhof, Boguslawitz, Dalbersdorf, Eichgrund, Görnsdorf, Langendorf, Nassadel, Ottendorf, Rudelsdorf, Radine, Dyhrnfeld, Schönwald, Dombrowe, Sandraschütz, Stradam, Schollendorf, Steine, Ulbersdorf, Woitsdorf, Medzibor-Glashütte. Die übrigen Ortschaften setzt er als ganz polnisch an. —

Die gegenwärtig noch polnisch redende Bevölkerung des Kreises ist durchaus deutschwillig und patriotisch gesinnt; von nationalpolnischen Bestrebungen gibt es unter ihr keine Spur. Das Deutsche schlägt deshalb auch mehr und mehr Wurzel. In jüngster Zeit wird dasselbe besonders durch die Schule eifrig zu fördern gesucht. Während bis in das achte Dezennium des vorigen Jahrhunderts an den meisten Landschulen nur utraquistische Lehrer angestellt wurden, die deutsch und polnisch unterrichteten, wird jetzt durchweg nur deutsch unterrichtet. Freilich wird wohl noch einige Zeit vergehen, ehe das erwünschte Ziel erreicht sein wird. Es handelt sich eben um einen Prozeß, der mit viel Klugheit und großer Ausdauer durchgefochten sein will. Es gilt auch hier: Suaviter in modo, fortiter in re!

Das im Kreise gebräuchliche, mit vielen deutschen Wörtern vermengte Polnisch sticht gegen das oberschlesische, sogenannte Wasserpolnisch bedeutend ab und kann als ein Idiom bezeichnet werden, das jedenfalls dem Hochpolnischen näher steht, als dieses. Die Sprachgrenze im Kreise geht auf einer Linie, an welcher östlich die Ortschaften Trembatschau, Kunzendorf, Schleise, Peterhof, Schreibersdorf, Rippin, Rippin-Ellgut, Gaffron, Kenchen, Klenowe, Tscheschen, Conradau, Tscheschenhammer und Tscheschen-Glashütte liegen. Westlich davon wird deutsch, östlich und nördlich derselben wird polnisch und deutsch gesprochen. In Groß und Klein Tabor, sowie in Tschermin wird böhmisch gesprochen.

Von den 46956 Einwohnern des Kreises sind 28200 Evangelische, 18550 Katholiken, 200 Juden und 6 Andersgläubige. Katholiken und Protestanten wohnen vermischt, doch ist die Zahl der einen an vielen Orten so gering gegen die andern, daß sie kaum bemerkbar sind und man daher manche Ortschaften als ganz katholisch, manche als ganz evangelisch bezeichnen kann. So sind diejenigen Ortschaften des Kreises, welche ehemals zum Fürstentum Oels gehörten, wie Festenberg und Neumittelwalde nebst den dazu gehörigen Dörfern evangelisch, es wohnen nur wenig Katholiken darin; dagegen sind die zur freien Standesherrschaft Wartenberg ursprünglich gehörenden Kammerdörfer überwiegend, zum Teil fast ganz katholisch. Das dem ehemaligen Augustiner-Chorherrnstift auf dem Sande zu Breslau einst gehörige Münchwitz hat nur katholische Einwohner.

Die Bewohner des platten Landes beschäftigen sich fast durchweg mit Landwirtschaft; die Städter treiben meist Gewerbe und Handel, wiewohl einzelne, besonders in den Vorstädten sich auch mit Landwirtschaft befassen, daher Ackerbürger genannt werden. Seit einer Reihe von Jahren herrscht infolge der sogenannten Sachsengängerei im Kreise Arbeitermangel. Sehr viele junge Leute ziehen im Frühjahr des höheren Lohnes wegen nach dem Westen und kehren erst im Spätherbst wieder. Die Landwirte sind deshalb gezwungen, sich russische und galizische Arbeiter zu beschaffen. — Der früher am Michaelistage stattgehabte Mutzelmarkt[1]) (zum Mieten des Gesindes) ist im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts auf den 1. Oktober verlegt worden.

Verkehrsverhältnisse.

Der Kreis wird von zwei Eisenbahnen durchschnitten: im südlichen Teile von der Linie Oels—Wilhelmsbrück (Breslau—Warschauer Eisenbahn vergleiche S. 239) mit den Stationen Stradam, Groß Wartenberg, Perschau und Bralin; im nördlichen Teile von der 1910 vollendeten Linie Großgraben—Ostrowo mit den Stationen Festenberg, Bukowine, Neumittelwalde, Suschen. Nach langen Verhandlungen galt der Bau dieser Linie als gesichert, nachdem die Kreise Groß Wartenberg und Adelnau 1905 die letzte Bedingung des Eisenbahnministers eingingen und beschlossen, die Kosten für den Erwerb des Grund und Bodens in Höhe von 372800 Mark aufzubringen und auch die Verpflichtung des Kreises Oels in Anbetracht dessen, daß dieser kein besonderes Interesse an dieser Bahnlinie hat, je zur Hälfte zu übernehmen.

Das Chausseenetz des Kreises ist ein bedeutendes. Es setzt sich zusammen aus folgenden Linien:

1.	Görnsdorf—Wartenberg (Provinzialchaussee) erbaut 1847 und 1848 (in Verwaltung des Kreises übernommen) .	12137 Meter.
2.	Wartenberg—Kempen, erbaut 1855/56	19296 Meter.
3.	Kieferkretscham—Kottowski, erbaut 1847/48 auf Kosten des Herzogs von Braunschweig—Oels, dem Kreise abgetreten durch Hugo Graf Reichenbach auf Neumittelwalde	30853 Meter.
4.	Kieferkretscham—Festenberg, erbaut 1871/73	8654 Meter.
5.	Weinberg—Neumittelwalde, erbaut 1873 bezw. 1874/75	13750 Meter.
6.	Wartenberg—Mangschütz, erbaut zur selben Zeit . . .	8629 Meter.
7.	Weinberg—Kunzendorf—Eichgrund, mit Abzweigung nach Grunwitz, erbaut 1877/79 und 1895/97	17252 Meter.
8.	Stradam—Goschütz-Neudorf, erbaut 1883/85	27778 Meter.
9.	Neuhof—Ottendorf—Bischdorf, erbaut 1886	7153 Meter.
10.	Festenberg—Groß Graben, erbaut 1887	2089 Meter.
11.	Wartenberg—Trembatschau, erbaut 1889	16723 Meter.
12.	Bralin—Fürstlich-Neudorf, erbaut 1889	9030 Meter.
13.	Goschütz—Neumittelwalde, erbaut 1891	14851 Meter.
14.	Pawelau—Tscheschen—Suschen, erbaut 1898	19016 Meter.
15.	Perschau—Domsel, erbaut 1899	4568 Meter.
16.	Stradam—Schollendorf, erbaut 1900	4309 Meter.
17.	Perschau—Märzdorf, erbaut 1902 auf Kosten des Prinzen Biron von Curland und dem Kreise überlassen . . .	8295 Meter.
18.	Stradam—Kunzendorf, erbaut 1908/09	6298 Meter.
19.	Festenberg—Brodowze, erbaut 1909/10	2240 Meter.
20.	Zufuhrweg zum Bahnhof Bukowine erbaut 1910 . .	375 Meter.
	zusammen:	233296 Meter.

Im Bau sind zur Zeit Sackrau—Amaliental und Tscheschen—Tscheschenhammer bis Kesselsdorf.

Im Kreise befinden sich 15 Postanstalten und zwar: 5 Postämter zu Groß Wartenberg, Festenberg, Neumittelwalde (schon seit Ausgang des 17. Jahrhunderts bestehend) und die seit Mitte des vorigen Jahrhunderts errichteten zu

---

[1]) Die sonderbare Bezeichnung „Mutzelmarkt" läßt sich schwer erklären. Vielleicht hängt sie mit dem mittelalterlichen „muoten, muozen" = begegnen zusammen. „Muot, muoz" = Begegnung. Dienstherrschaften und Gesinde begegnen einander. (Vergl. Linnig, Bilder zur Geschichte der deutschen Sprache S. 387.)

Bralin und Stradam, sowie 10 Postagenturen zu: Conradau, Rudelsdorf, Goschütz, Trembatschau, Honig, Suschenhammer, Tscheschen, Schollendorf, Bukowine, Schreibersdorf.

Telegraphenämter sind bei den fünf Postämtern, Telegraphen-Hilfsstellen (öffentliche Fernsprechstellen) befinden sich gegenwärtig in 24 Ortschaften des Kreises.

Schulverhältnisse.

Mit derjenigen Umsicht und Tatkraft, die Friedrich den Großen bei all seinen Unternehmungen auszeichnete, suchte er auch bald nach Besitznahme Schlesiens eine Besserung der Schulverhälnisse in die Wege zu leiten, doch ließen die Kriegsunruhen die Sache nicht in rechten Gang kommen. Als aber die Kriegsfackel erloschen war, erging sofort 1763 das General-Landschulreglement, durch welches die Angelegenheiten der Schule, welche bis dahin für eine Sache der Kirche galten, nun auf einmal auch Sache des Staates wurden. Zu den bisher bestehenden Kirchschulen traten jetzt von den Gemeinden und Gutsherrschaften errichtete neue Reglementsschulen, die aber meist ein klägliches Dasein führten. Infolge zweier Kabinettsordres vom Jahre 1787 wurde das evangelische und durch den Erlaß des Schulreglements vom 18. Mai 1801 das katholische Schulwesen näher geordnet und damit zugleich ein bedeutender Schritt zum Bessern getan, zugleich der Boden vorbereitet, auf welchem eine gedeihliche Entwickelung des Volksschulwesens möglich wurde.

Um 1780 gab es im Kreise Wartenberg (einschließlich Medzibor und Tscheschen) im ganzen 50 Schulen und zwar 34 evangelische und 16 katholische; doch befanden sich darunter einige sogenannte „Winkelschulen" das sind solche, die längst schon von den konfessionellen Minderheiten erhalten wurden, nun aber den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechend, eingehen mußten. Während bis 1850 die Zahl der evangelischen Schulen auf 51 mit 63 Lehrern und 5200 Schülern stieg, gab es bis dahin immer nur noch 16 katholische Schulen mit 24 Lehrern und 2400 Schülern. 1861 dagegen zählt der Kreis 52 evangelische Schulen mit 67 Lehrern und 5486 Schülern; in 26 katholischen Schulen mit 37 Lehrern 3023 Schüler. Die Zahl der jüdischen Schulkinder betrug damals 109. Im Jahre 1885 waren im Kreise 53 evangelische Schulen mit 74 Lehrkräften, 6390 evangelischen, 574 katholischen, 62 jüdischen, zusammen 7026 Kindern; 29 selbständige katholische Schulen mit 41 Lehrkräften, 3260 katholischen, 204 evangelischen, 12 jüdischen, zusammen 3476 Kindern, im ganzen also: 6594 evangelischen, 3834 katholischen, 74 jüdischen Kindern. — Gegenwärtig (1910) in 62 evangelischen Schulen mit 104 Lehrkräften 6196 evangelische, 706 katholische, 18 jüdische, zusammen 6920 Kinder, in 32 katholischen Schulen mit 58 Lehrkräften 3639 katholische, 146 evangelische, 5 jüdische, zusammen 3790 Kinder, im ganzen also: 6342 evangelische, 4345 katholische, 23 jüdische Kinder. Von den evangelischen Kindern sind: 3628 deutsch, 1289 zweisprachig, 1425 polnisch beziehungsweise böhmisch. Von den katholischen Kindern sind: 1355 deutsch, 1118 zweisprachig, 1872 polnisch. Von den jüdischen Kindern sind 16 deutsch, 7 zweisprachig.

Der Pfarrer des Kirchspiels, welchem der Lehrer angehört, war bis in die jüngste Zeit regelmäßig auch der Revisor der Schule, doch war in denjenigen Landschulen, welche auch von Kindern der andern Konfession besucht werden, der Pfarrer dieser Konfession Korrevisor. In den letzten dreißig Jahren ist von dieser alten Norm abgewichen worden. Die Ortsschulinspektoren werden für dieses Amt durch die Königliche Regierung besonders ernannt; zumeist sind damit die betreffenden Ortspfarrer betraut.

Das Kreisschulinspektorat lag für die evangelischen Schulen in den Händen des zuständigen Superintendenten, für die katholischen Schulen hatte es der Erzpriester inne, bis 1861 der Kreis bezüglich der katholischen

Schulen in zwei Schulinspektionsanteile geschieden wurde, deren größeren Stadtpfarrer Kupietz—Wartenberg, den kleineren Kuratus Posor– Medzibor zugeteilt erhielt. Als Kupietz 1876 starb, wurden sämtliche Schulen des Kreises, evangelische und katholische, unter einem weltlichen Kreisschulinspektor vereinigt und die Verwaltung des Kreisschulinspektorats dem Königlichen Kreisschulinspektor Fengler in Namslau übertragen. Von 1887 ab wurde für den Kreis Wartenberg eine besondere ständige Kreisschulinspektion eingerichtet (bisher hatte Fengler in Namslau beide Kreisschulinspektionen verwaltet) und die Verwaltung derselben dem bisherigen Ersten Seminarlehrer Adolf Wernicke in Pyritz unter Anweisung seines Wohnsitzes in Wartenberg übertragen. Wernicke, 1890 in gleicher Eigenschaft nach Neustadt in Westpreußen versetzt, erhielt vom 1. August dieses Jahres ab den Ersten Seminarlehrer in Reichenbach, Klaus Grensemann, zum Nachfolger und als dieser infolge Kränklichkeit zunächst beurlaubt, dann als Erster Seminarlehrer nach Barby versetzt worden, übernahm der bisherige Seminarlehrer Gustav Menzel aus Liegnitz vom 1. Januar 1897 ab die Verwaltung der Kreisschulinspektion. Unter seiner Leitung hat das Schulwesen des Kreises einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. 1909 ist dem Kreisschulinspektor Menzel der Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Höhere Schulen gibt es im Kreise nicht. An Versuchen, in der Kreisstadt eine höhere Privat-Knabenschule zu schaffen, hat es nicht gefehlt. 1876 richtete der Kandidat der evangelischen Theologie Friedrich Hädrich eine solche ein; sie fristete jedoch ein kümmerliches Dasein und ging 1879 schon wieder ein.

Eine Anzahl besser situierter Familien gründete 1902 eine Familienschule für Mädchen im Alter von über 9 Jahren. Die Anstalt steht unter Leitung einer geprüften Lehrerin und wird von durchschnittlich 14 Schülerinnen besucht.

Gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen in Groß Wartenberg, Neumittelwalde und Festenberg.

In der Kreisstadt bestand schon 1793 eine vom damaligen Stadtpfarrer Dr. Libor für katholische Handwerkslehrlinge und Gesellen gegründete gewerbliche Fortbildungsschule (eine der ersten in Schlesien) in welcher Unterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Anfertigung verschiedener für Handwerker nötiger Aufsätze als Briefe, Rechnungen, Quittungen etc. unentgeltlich erteilt wurde. Die katholischen Lehrburschen mußten diese Schule „auf Befehl des Magistrats" besuchen, aber auch evangelische Lehrlinge und Gesellen, ja selbst Meister nahmen fleißig am Unterricht teil. Gleichzeitig hatte Dr. Libor für Mädchen „ohne Unterschied der Religion und des Standes" eine Industrieschule errichtet, worin in täglich 4 Stunden Unterricht im Stricken, Nähen, Zeichnen und anderen Frauenarbeiten erteilt wurde. Beide Institute sind in den Kriegs- und Notjahren am Anfange des folgenden Jahrhunderts eingegangen, bis 1854 wenigstens die Lehrlings-Sontagschule und für die Mädchen der beiden Stadtschulen der Handarbeitsunterricht eingeführt wurde.

Aus der Lehrlings-Sonntagschule ging 1876 eine staatlich subventionierte gewerbliche Handwerker-Fortbildungsschule hervor. Sie wurde anfänglich von 72 Schülern beider Konfessionen besucht, zerfiel in zwei Klassen und wurde in ihr nach einem von der Königlichen Regierung genehmigten Lehrplane Unterricht im Zeichnen, Schreiben, Lesen, Rechnen, in Geographie und Geschichte erteilt. Die Remuneration der Lehrer erfolgte aus den Beständen der dafür seitens der städtischen Behörden eingerichteten Kasse. Bei den Handwerksmeistern fand die Schule wenig Entgegenkommen, und als es gar bekannt geworden, daß es an strafrechtlichen Mitteln fehle, um die Schüler zum regelmäßigen Besuch anzuhalten, hörte der Schulbesuch 1892 fast ganz auf. Indessen ist 1893 die

Reorganisation und Umwandlung der Schule in eine obligatorische vorgenommen worden. Fürs Zeichnen sind drei, für die übrigen Lehrgegenstände zwei Klassen mit wöchentlich vier abendlichen Unterrichtsstunden gebildet.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in Neumittelwalde besteht seit 1905; sie hat dieselbe Einrichtung wie die zu Groß Wartenberg, aber nur 2 Klassen. Die Fortbildungsschule in Festenberg besteht seit 1906. Sie hat 3 Fachklassen für Tischler, 3 Klassen für gemischtberufliche Schüler und 7 Zeichenklassen.

Ländliche Fortbildungsschulen bestehen in Tscheschen seit 1905, Fürstlich-Neudorf seit 1905 und Klenowe seit 1909.

Wie groß die Fürsorge ist, welche dem Schulwesen gewidmet wird, läßt sich am besten wohl an der erstaunlichen Höhe der Beiträge ermessen, welche seitens der Staatskasse geleistet werden. Im Rechnungsjahr 1909 betrugen dieselben für unseren Kreis rund eine halbe Million Mark.

Wohltätigkeitsanstalten und Wohlfahrtseinrichtungen.

An Wohltätigkeitsanstalten und Wohlfahrtseinrichtungen fehlt es im Kreise nicht. Ueber einige derselben ist schon bei der Geschichte Groß Wartenbergs die Rede gewesen; über etliche wird später noch berichtet werden; hier wollen wir nur diejenigen hervorheben, welche den Kreis in seiner Allgemeinheit betreffen.

Das Kreiskrankenhaus. Mittels Vertrages vom 4. Januar 1839 wurde seitens der Kreisstände das Hausgrundstück Nr. 70 Stadt Wartenberg für 425 Taler erworben und zum Kreiskrankenhaus eingerichtet. Dasselbe enthielt außer der Krankenwärterwohnung noch vier Krankenstuben. Es wurden jährlich durchschnittlich 28 Kranke aufgenommen und verpflegt. Anstaltsarzt war der Kreisphysikus, welcher ein fixes Jahreshonorar von 50 Talern aus der Kreiskommunalkasse bezog. Der Krankenwärter erhielt jährlich 36 Taler Gehalt außer freier Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und für die Verpflegung jedes Kranken sowie die demselben verabreichte Kost täglich 2 Silbergroschen 6 Pfennige (25 Pfennig) später 40 Pfennig. Da diese Einrichtung den zeitlichen Anforderungen nicht entsprach, ist in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Frage wegen eines Neubaues Gegenstand vieler Erörterungen gewesen, doch führten dieselben zu keinem Resultat. Man kam schließlich zu dem Aushilfsmittel, gegen angemessene Entschädigung die Kreiskranken den im Kreise bestehenden städtischen Krankenanstalten zu Wartenberg und Festenberg zu übergeben und durch Verträge die gegenseitigen Verbindlichkeiten zu regeln, was auch geschah. (Vergleiche S. 227 und 241.) An die Stadt Festenberg zahlte der Kreis eine Entschädigung von jährlich 150 Mark. Mit diesem Notbehelf dauerte es nicht lange. Die Errichtung eines eigenen, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Kreiskrankenhauses wurde zur unumgänglichen Notwendigkeit. Die Baukosten dazu wurden beschafft aus einem vom Kreise gesammelten Baufond, (zu welchem der Erlös für das verkaufte alte Kreiskrankenhaus gehörte) den Prinz Gustav Biron von Curland durch ein bares Geldgeschenk von 30000 Mark verstärkte, wie Hochderselbe auch durch unentgeltliche Hergabe des für diesen Zweck ganz vorzüglich geeigneten Grundstücks von 1 ha das menschenfreundliche Werk verdienstvollst förderte. Die Anstalt, aus dem modernen, nach dem Entwurfe des Königlichen Baurats Köhler—Oels erbauten Hauptgebäude und dem die Räume für Geisteskranke und mit ansteckenden Krankheiten Behaftete enthaltenden Nebengebäude bestehend, ist ein schöner Ziegelrohbau in der Klein Woitsdorfer Feldmark in nächster Nähe der Kreisstadt. Der Bau hat einschließlich der eigenen Aerogengasanlage, des biologischen Klärverfahrens, der Pflasterungen und Zäune etc. rund 70000 Mark beansprucht. Die innere Einrichtung, Instrumente, Wäsche etc. erforderten weitere 36000 Mark. Die schöne Gartenanlage ist unentgeltlich durch den Prinzlichen Gartendirektor Köchel besorgt worden. Die Bauausführung war dem Baumeister Hermann Schipke—Groß-

Wartenberg übertragen. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte in aller Stille am 24. Februar 1906. Das Kreiskrankenhaus ist für 30 bis 50 Kranke berechnet. Als dirigierender Arzt fungiert der Königliche Kreisarzt Dr. Furch. Zwei Schwestern vom Roten Kreuz üben die Krankenpflege aus. Das Dienstpersonal besteht in 4 Personen. — Im Jahre 1908 ist das Kreiskrankenhaus an die städtische Wasserleitung angeschlossen worden. Auf dem am 4. Dezember 1909 stattgehabten Kreistage wurde ein als notwendig sich herausgestellter An- bezw. Umbau des Nebengebäudes beschlossen und im Frühjahr 1910 ausgeführt. Zur Anschaffung eines Krankenwagens schenkte Prinz Biron von Curland 500 Mark; die dazu noch fehlenden 800 Mark bewilligte der am 30. März 1910 versammelte Kreistag.

Nach den Vorschriften der bezüglichen Reichsgesetze bestehen für den Kreis folgende Versicherungen:

a. die Gemeindekrankenversicherung, welche am Schluß des Jahres 1909 = 983 Mitglieder zählte. Im Laufe dieses Jahres waren 219 Erkrankungsfälle mit 7918 Krankheitstagen zu verzeichnen. Die Jahreseinnahme bei ihrer Kasse belief sich auf 15084 Mark 30 Pfennige, die Ausgabe auf 11552 Mark 21 Pfennige, der angesammelte Reservefond betrug 11750 Mark. Die neben der Gemeindekrankenversicherung in den drei Städten des Kreises noch bestehenden drei Ortskrankenkassen sowie die Innungskrankenkasse zu Festenberg hatten Ende des Jahres 1909 zusammen 1237 Mitglieder. Der am 30. März 1910 versammelte Kreistag beschloß die Umwandlung der Kreiskrankenkasse in eine Ortskrankenkasse vom 1. Januar 1911 ab. Von dem bei Auflösung der Gemeindekrankenversicherung des Kreises verbliebenen Gesamtbestande von 19033,89 Mark sind 2000 Mark der am 1. Januar 1911 ins Leben getretenen Ortskrankenkasse des Kreises Groß Wartenberg als Betriebsfond und 17033,89 Mark der Kreiskommunalkasse auf die bis zum Jahre 1903 geleisteten Vorschüsse von zusammen 19837,28 Mark überwiesen worden.

b. die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. An Beiträgen sind im Jahre 1909 = 51244 Mark 41 Pfennige eingezogen worden. Die Verwaltungskosten und die Kosten für ärztliche Untersuchungen betrugen zusammen 6744 Mark 19 Pfennig. Es kamen 263 Unfälle zur Anzeige und wurden 407 berufungsfähige Bescheide erlassen.

c. die Unfallversicherung der Chausseearbeiter. Am Schlusse des Jahres 1909 gab es 8 Rentenempfänger und waren 442,35 Mark an Rente gezahlt.

d. die Invaliden- und Altersversicherung. Im Jahre 1909 sind 140 Invalidenrenten- und 51 Altersrentenanträge gestellt worden.

Die Kreissparkasse. Um den Kreisbewohnern Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und zinsbar unterzubringen und zugleich den Sparsinn zu befördern, wurde 1890 die Kreissparkasse gegründet. (Statut vom 21. Oktober 1890, vom Oberpräsidenten bestätigt am 5. Januar 1891.) Sie trat mit dem 1. Oktober 1891 ins Leben. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind noch drei Kreissparkassen-Annahmestellen zu Bralin, Festenberg und Neumittelwalde errichtet. Die Rendanturgeschäfte besorgte bis Ende September 1902 der Königliche Rentmeister nebenamtlich. Von da ab wurden dieselben dem besonders angestellten Kreiskommunalkassen-Rendanten Robert Kellner übergeben. Kontroleur war vom 1. Oktober 1902 ab Adolf Zimmermann, welchem am 1. Februar 1909 der bisherige Kreisausschuß-Assistent Georg Rieger folgte.

Die Sparkasse nahm bald einen sehr erfreulichen Aufschwung. Ende des Jahres 1910 erreichten die Spareinlagen die Höhe von 1064368 Mark 38 Pfennige. An Sparkassenbüchern waren 5452 Stück ausgegeben. Die Verzinsung der Spareinlagen ist seit dem 1. April 1911 von 3 auf 3½% erhöht worden.

Den Verwaltungsrat der Sparkasse bilden gegenwärtig: der Königliche Landrat (Vorsitzender), Geheimer Justizrat Dr. Wieczorek—Groß Wartenberg, Bürgermeister Dittrich—Neumittelwalde, Justizrat Deumling—Festenberg und Gutsbesitzer Gloger—Schlaupe.

Im Kreise bestehen 2 Dampfpfluggenossenschaften, die „Groß Wartenberger Dampfluggenossenschaft E. G. m. u. H. in Groß Wartenberg" und die „Stradamer Dampfpfluggenossenschaft E. G. m. u. H. in Stradam". Erstere hat gegenwärtig (1910) 12 Mitglieder; den Vorstand bilden: Rittergutspächter Hauptmann Mendrzyk—Cammerau, (1. Vorsitzender), Rittergutspächter Baumm—Kunzendorf, (2. Vorsitzender), Rittergutspächter Delhaes—Cojentschin (Beisitzer.) Die Maschinen haben einen Buchwert von 44 000 Mark. — Die „Stradamer Dampfpfluggenossenschaft E. G. m. u. H. in Stradam" hat gegenwärtig (1910) 9 Mitglieder. Den Vorstand bilden: Rittergutsbesitzer Groeger Nieder Stradam, Rittergutsbesitzer Landesältester Ferdinand von Korn—Neu Stradam, Rittergutsbesitzer Landesältester von Gräffendorff—Schollendorf. Die Maschinen haben einen Buchwert von 45 646,79 Mark.

Im Kreise existiert eine beträchtliche Anzahl von Spar- und Darlehnskassen, im Amtsgerichtsbezirk Groß Wartenberg allein 14.

Eine Molkerei-Genossenschaft besteht in Stradam.

Vermögensverhältnisse.

Das Grundvermögen des Kreises besteht außer den Kreischausseen, in einer Länge von gegenwärtig (1910) = 233,296 km aus a) dem Kreishause[1]) zu Groß Wartenberg (Gebäudeversicherungswert 35 150 Mark) b) dem Kreiskrankenhause zu Klein Woitsdorf (Gebäudeversicherungswert 35 600 Mark) c) den beiden Chausseezollhäusern zu Kieferkretscham und Kottowski (Gebäudeversicherungswert zusammen 6 750 Mark.)

Das Kapitalvermögen setzt sich zusammen aus:

1. dem allgemeinen Kreiskommunalfond (Staatspapiere, Sparkassenbuch, Darlehn, Vorschüsse, Hypotheken)	54 388,00	Mk.
2. Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Kreisausschusses	8 000,00	Mk.
3. Dem Chausseebaufonds	10 000,00	Mk.
Die Kreisschulden belaufen sich zur Zeit auf. . . .	510 800,00	Mk.
Das Kreisabgabensoll betrug im Rechnungsjahr 1910 =	166 970,67	Mk.

Es sind dies 88% des der Verteilung zugrunde gelegten Solls der direkten Staatssteuern. Das umlagefähige Soll betrug:

Grundsteuer	57 596,63	Mark
Gebäudesteuer	24 019,17	Mark
Gewerbesteuer	9 808,00	Mark
Staatseinkommensteuer	57 782,21	Mark
fingierte Einkommensteuer	16 341,60	Mark
Betriebssteuer	2 835,00	Mark
Forensal-Einkommensteuer	21 357,30	Mark
zusammen	189 739,91	Mark

Im Jahre 1910 sind eingekommen:

Hundesteuer (nach Abzug der Tantieme)	6 849,45	Mark
Kreisumsatzsteuer	24 751,89	Mark
Schankkonzessionssteuer	2 300,00	Mark

Aufgrund des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 sind zur Unterstützung für das Armen- und Wegewesen für das Etatsjahr 1910 der hiesige Kreis mit

[1]) Erkauft aus dem Grundstück Nr. 1 bis 5 Wallgarten Groß Wartenberg am 15. Mai 1873 für 14 000 Taler.

10 500 Mark sowie 11 Gemeinden des Kreises mit zusammen 1220 Mark jährlicher Rente berücksichtigt worden.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 sind 142 Jahresjagdscheine, 20 Tagesjagdscheine, 1 Duplikat- und 2 Tagesjagdscheine an Ausländer ausgefertigt, wodurch die Kreiskommunalkasse eine Einnahme von 2042 Mark gehabt hat.

Am Schlusse des Etatsjahres 1909 betrugen die auf den Grundstücken der Gemeindeeingesessenen des Kreises lastenden Rentenbankrenten noch rund 53 000 Mark und Domänenrenten (Münchwitz) rund 1200 Mark.

Die Kreiskommunalkasse wird erst seit dem 1. Oktober 1902 von der Königlichen Kreiskasse getrennt verwaltet. Als Kreiskommunalkassen-Rendant wirkt seitdem Robert Kellner. Als Kontroleur wurde Adolf Zimmermann angestellt, welchem 1909 Georg Rieger folgte.

Militärangelegenheiten. (Vergleiche S. 276.)

Im Jahre 1910 wurden gemustert 927 Militärpflichtige. Davon sind ausgehoben 242, der Ersatzreserve überwiesen 115, dem Landsturm überwiesen 74, als dauernd untauglich ausgemustert 13, vorläufig zurückgestellt bezw. aus dem diesseitigen Aushebungsbezirk verzogen, bevor eine endgültige Entscheidung von der Ober-Ersatzkommission getroffen war: 483. Von den ausgehobenen Militärpflichtigen sind 5 überzählig geblieben und in die Reihe der Militärpflichtigen zurückgetreten. Ferner sind 32 Freiwillige zur Einstellung gelangt. Reklamationen wurden 22 eingebracht, von denen 12 durch vorläufige Zurückstellung der betreffenden Militärpflichtigen erledigt und 10 der Obersatzkommission zur endgültigen Entscheidung vorgelegt, sämtlich für begründet erachtet worden sind. Meldescheine zum freiwilligen Eintritt in den Militärdienst wurden 54 ausgestellt.

Kreisämter.

Das Königliche Landratsamt. Es hat seinen Sitz in der Kreisstadt. Die Amtszimmer befanden sich bis zur käuflichen Erwerbung des 1873 zum Kreishause eingerichteten Gebäudes (Hypothek No. 132) in Mietsräumen.

Die Landräte des Groß Wartenberger Kreises:

1. Leonhard Moritz von Prittwitz und Gaffron (1741 bis 1742) geboren den 10. März 1686 zu Pontwitz, studierte zu Frankfurt die Rechtswissenschaft, erkaufte 1718 Cammerau. Am 20. Dezember 1741 als Landrat vereidigt, legte er nach dem Verkauf von Cammerau (Februar 1742) die Verwaltung des Landratsamtes nieder und zog sich auf sein väterliches Erbgut Pontwitz zurück, wo er am 8. April 1758 starb.
2. Just Siegmund Freiherr von Dyhrn (1742 bis 1761), geboren 14. September 1689 als Sohn des Landeshauptmanns, Kaiserlichen Rats, Regierungsrat und Herzoglich Oels'schen Konsistorialpräsidenten Hans Georg Freiherrn von Dyhrn und dessen Gattin Magdalena von Possadowski, Königlich Preußischer Obristleutnant, Erbherr auf Nieder Stradam und eines Anteils von Ober Stradam, starb am 16. November 1761 und wurde tagsdarauf in Nieder Stradam begraben.
3. Gottlieb Heinrich von Poser und Nädlitz (1762 bis 1784) Sohn des Christian Heinrich von Poser und Nädlitz auf Grunwitz, Domsel, Nassadel und Perschau, und dessen Gattin Johanna Charlotte von Thielau, geboren Juni 1713, Königlicher Leutnant, vermählt mit Johanna Christiane von Rymultowski, als Königlicher Marschkommissarius nach Dyhrns Tode schon Landratsamtsverweser, seit 1737 Besitzer von Perschau, starb Anfang August 1784.
4. Joachim Siegmund Sylvius von Franckenberg (1784 bis 1785) geboren 1. Februar 1727, seit 1760 vermählt mit Johanna Friederike

von Teichmann, seit 1765 Besitzer von Schreibersdorf, Königlicher Marschkommissarius, starb schon am 13. Februar 1785.

5. Christian Wilhelm von Teichmann (1785 bis 1806) Besitzer von Bischdorf, Kreisdeputierter; seine unterm 16. April 1785 dem Könige angezeigte Wahl zum Landrat wurde durch Kabinettsordre vom 22. April 1785 bestätigt; seine Anstellung erfolgte vom 2. Mai 1785 ab.
6. Georg Albert Anton Gerhard von Bosse (1806—1822) geboren 10. Februar 1767 zu Nordhausen als Sohn des Generalleutnants Friedrich Leopold von Bosse, seit 1795 vermählt mit Juliane Amalie Gräfin von Dyhrn, Rittmeister von der Artillerie, 1801 Landesältester und Kreisdeputierter, Besitzer von Nieder Stradam, zum Landrat erwählt am 4. Dezember 1806 und am 4. Oktober 1807 durch Kabinettsordre bestätigt, durch Kriegs- und Steuerrat von Trebra vereidigt, starb am 10. Juli 1882 in Bad Warmbrunn, daselbst am 12. Juli begraben.
7. Heinrich Moritz von Prittwitz und Gaffron (1822—1823) geboren 5. Oktober 1787 zu Klein Bresa, zeichnete sich als junger Offizier im Feldzuge 1807 durch außerordentlichen Heldenmut aus, erhielt deshalb den Orden pour le mérite, ererbte durch seine Gemahlin, Auguste Sophie Ernestine Freiin von Wechmar, Schmoltschütz (Kreis Oels) und Görnsdorf, überkam vom 1. September 1822 die Verwaltung des Landratsamts. Seine definitive Anstellung als Landrat des Wartenberger Kreises blieb nach einem Ministerialrescript ausgesetzt, die interimistische Verwaltung ihm aber gegen vollen Bezug der damit verbundenen Einkünfte auf ein Jahr anvertraut. 1823 zum Landrat des Oelser Kreises erwählt, beschloß er seine hiesige Wirksamkeit mit Ende des Jahres. Das landrätliche Amt des Oelser Kreises verwaltete er nahezu 34 Jahre. 1846 zum Geheimen Regierungsrat ernannt, starb er 12. November 1857 und wurde zu Allerheiligen begraben.

   Die Verwaltung des Landratsamtes Wartenberg wurde vom 1. Januar 1824 einstweilig dem Landesältesten, Obristleutnant a. D. Heinrich Joachim Christoph Grafen von Reichenbach—Schönwald übertragen. Der Landrat bezog damals: Gehalt 600 Reichstaler, zur Unterhaltung des Sekretärs 250 Reichstaler, an Fuhrkosten 200 Reichstaler, an Bürokosten 150 Reichstaler, auf Botenlohn 12 Reichstaler, zusammen 1212 Reichstaler.
8. Wilhelm von Sellin (1824—1833) geboren in Czernikau Regierungsbezirk Bromberg, Major von der Artillerie, Ritter des Eisernen Kreuzes und des russischen St. Wladimirordens, wurde vom 1. Oktober 1824 ab vorläufig auf ein Probejahr mit der Verwaltung des Landratsamtes betraut, durch Kabinettsordre vom 7. April 1826 definitiv zum Landrat ernannt. 1833 erkrankte er schwer und starb 27. November 1834 zu Leubus, wo er auch begraben wurde.
9. Otto Freiherr von Zedlitz — Leipe (1834—1867) geboren 31. März 1800 zu Stargard in Pommern, vom 1. Oktober 1817 bis 14. März 1826 Leutnant im 24. Infanterie-Regiment, seit 17. Juni 1825 vermählt mit Heloise von Garnier—Turawa, 1828 Besitzer von Boguslawitz, Landesältester, 1. Juni 1834 Landrat, erwies er sich besonders in schwerer Zeit (1848/49) als ein zuverläßiger, kluger Diener seines Königs; unermüdlich war er auf des Kreises Wohl bedacht, weshalb sein 25jähriges Amtsjubiläum am 28. Juli 1859 auch unter Teilnahme des ganzen Kreises festlichst begangen wurde. Um seine Kraft ungeteilt dem Kreise widmen zu können, verkaufte er 1862 Boguslawitz und nahm seinen Wohnsitz in Wartenberg. Als die Schwächen des Alters sich bemerkbar machten, erbat er den Abschied, der ihm unter Verleihung des Titels eines

Geheimen Regierungsrats vom 1. Juli 1867 ab bewilligt wurde. Am 10. März 1868 starb er in Breslau.

   Hugo Graf von Reichenbach—Schönwald, zum Landratsamts-Verweser ernannt, führte bis zum 13. Februar 1869 die Verwaltung des Kreises.
10. Richard Freiherr von Buddenbrock—Hettersdorff (1869—1888) geboren 3. Juni 1831, seit 1857 Besitzer von Bischdorf, mit den Verhältnissen des Kreises innig vertraut, durch besonderes Verwaltungstalent ausgezeichnet, von herzlichem Wohlwollen gegen jedermann beseelt, galt als vorzüglich für das Amt des Landrats geeignet, dessen Verwaltung ihm vom 13. Februar 1869 ab übertragen wurde; die Allerhöchste Ernennung erfolgte unterm 7. Februar 1870. Groß und schwer waren die Aufgaben, die zu lösen ihm oblagen, wie Ein- und Durchführung der neuen Kreisordnung und Selbstverwaltung, Kranken- und Unfallversicherung etc. 1885 erkaufte er die Herrschaft Medzibor und 1888 vertauschte er Bischdorf mit Ossen. Die Neuordnung seines großen Besitzes veranlaßte ihn, Ende Juni 1888 den Staatsdienst aufzugeben, nachdem ihm schon vom 1. April desselben Jahres ab der nachgesuchte Urlaub erteilt war. Infolge einer Operation starb er zu Breslau am 27. Oktober 1891 und wurde auf hiesigem städtischen Friedhofe an der Seite seiner ihm im Tode vorangegangenen ersten Gemahlin, Amalie Gräfin Kospoth, bestattet.
11. Richard von Busse (1888—1894) geboren 1. November 1847 zu Andersdorf Kreis Glogau, besuchte das Gymnasium zu Oels, dann die Ritterakademie zu Liegnitz, trat 1866 beim 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 ein, machte die Feldzüge gegen Oesterreich und Frankreich mit; ins Mecklenburgische Dragoner-Regiment versetzt, nahm er 1874 als Premierlieutenant seinen Abschied, erwarb das Rittergut Ossen und begann hier sein für den Kreis recht segensreiches Wirken und Schaffen. (Anfang Januar 1875 Amtsvorsteher und Standesbeamter, 1877 Kreistagsmitglied, 1878 Mitglied des Kreisausschusses, dann Kreisdeputierter und Landesältester, Mitglied des Provinziallandtags.) Hohe Begabung, große Schaffensfreudigkeit, aufrichtige Religiosität, glühender Patriotismus, herzliche Teilnahme an des Nächsten Wohl und Wehe zeichneten ihn vorteilhaft aus und erwarben ihm allseitiges Vertrauen. Nachdem er schon vom 1. April 1888 ab mit der kommissarischen Verwaltung des Kreises betraut war, brachte ihn der am 30. August versammelte Kreistag durch Acclamation einstimmig zum Landrat in Vorschlag, worauf durch Allerhöchste Kabinettsordre d. d. Wien 4. Oktober 1888 seine Ernennung zum Landrat erfolgte. In der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Amtsführung erwies er sich als ein wahrer Vater des Kreises, der in der Sorge für des Kreises Wohl aufging. Es sei nur erwähnt die Errichtung der Kreissparkasse, die Erweiterung des Kreischausseenetzes und die Gründung der „Holzgenossenschaft in Festenberg", durch die er die dasige Möbelfabrikation vor dem sonst sicheren Ruin bewahrte. Der unerwartet schnelle Heimgang dieses edlen, mit so herrlichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestatteten Mannes rief deshalb die innigste Teilnahme und tiefste Trauer hervor. Nach kurzer, tückischer Krankheit starb von Busse am 23. August 1894 zu Bischdorf. Auf hiesigem städtischen Friedhofe fand er seine Ruhestätte. Landrat von Busse war Ehren- und Rechtsritter des Johanniterordens, Ritter des Eisernen Kreuzes, des Mecklenburgischen Militärverdienstkreuzes, Inhaber der Feldzugsmedaillen von 1866 und 1870/71, vermählt mit Ella von Rathenow.

   Der Kreisdeputierte Majoratsbesitzer Georg von Reinersdorff—Stradam wurde Landratsamtsverweser.

12. Hans Ludwig David Paul Heinrich Graf Yorck von Wartenburg (1894—98) ein Enkel des berühmten Generals, Sohn des Majoratsbesitzers, erblichen Herrenhausmitglieds Hans Ludwig David Paul Grafen Yorck von Wartenburg auf Klein Oels und dessen Gemahlin Luise geborenen von Wildenbruch, zu Breslau geboren 16. Oktober 1861, Dr. jur., Regierungsassessor in Königsberg, übernahm am 4. Oktober 1894 die kommissarische, nach Allerhöchster Ernennung zum Landrat Ende Mai 1895 die definitive Verwaltung des Kreises. Infolge Todes seines Vaters sah er sich gezwungen, das hiesige Amt 1898 aufzugeben beziehungsweise mit demjenigen seines Heimatskreises Ohlau zu vertauschen.
13. Paul Emil Stanislaus Graf Dönhoff (1898—1908) geboren 17. Juli 1862 zu Königsberg in Preußen, Dr. jur., Regierungsassessor daselbst, vom Minister des Innern mit der Vertretung des beurlaubten Landrats Grafen Yorck betraut, übernahm die landrätlichen Geschäfte am 7. Dezember 1897; im Dezember 1898 erfolgte seine Allerhöchste Ernennung zum Landrat. Königlicher Kammerherr, Ritter des Roten Adler-Ordens. Der Tod seines älteren Bruders nötigte ihn, den Staatsdienst aufzugeben, um die väterlichen Erbgüter in Ostpreußen zu übernehmen. Nur ungern schied er aus dem ihm liebgewordenen Kreise am 31. Mai 1908. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Errichtung des Kreiskrankenhauses.
14. Leo von Busse (seit 1908.) Seine Wiege stand im hiesigen Kreise. Er wurde zu Ossen am 15. Juli 1876 geboren, besuchte das Gymnasium zu Wohlau, studierte zu Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaften, bestand 1898 zu Breslau das Referendarexamen, genügte vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 seiner militärischen Pflicht bei den 8. Dragonern zu Bernstadt, machte 1904 zu Berlin sein Assessorexamen, worauf er zunächst beim Landratsamt zu Wolmirstedt, dann beim Königlichen Oberpräsidium zu Posen beschäftigt war. Durch den Minister des Innern mit der kommissarischen Verwaltung unseres Kreises vom 1. Juni 1908 ab betraut, wurde er auf Vorschlag des Kreistages unterm 7. Dezember desselben Jahres als Landrat des Kreises Allerhöchst bestätigt und am 13. März 1909 durch den Königlichen Regierungspräsidenten von Baumbach feierlichst in sein Amt eingeführt. Bei dem zu Ehren des Tages im Saale des Hotels zum Weißen Adler veranstalteten Festmahl, an welchem 97 Personen aus dem ganzen Kreise teilnahmen, gab sich in unzweideutiger Weise die Freude darüber kund, gerade Herrn von Busse („des trefflichen Vaters so würdigen Sohn") zum Oberhaupt des Kreises erhalten zu haben. Den Fußtapfen seines Vaters folgend, getragen vom Vertrauen aller Kreiseinsassen, geht Landrat von Busse in der Sorge um des Kreises Wohl völlig auf. Möge ihm eine recht lange, reich gesegnete Wirksamkeit beschieden sein!

Dem Landrat zur Seite steht der Kreissekretär. Es scheint, als ob bis 1819 die Kreissekretäre ihr Amt ganz der Wahl des Landrats verdankten und von da ab erst regierungsseitig angestellt wurden. Es sind deshalb bis dahin auch nur zwei Kreissekretäre dem Namen nach bekannt: Gruschke (1790) und Uber, welcher 1818 zur Regierungskanzlei nach Breslau berufen wurde. Die folgenden Königlichen Kreissekretäre waren: Nowak seit 1. April 1819, Heinrich (1836) Bernhard Theodor Prehn (1848) Pauckert (1851) Schröter (1853) Fischer (1857) Robert Liehr, ein geborener Wartenberger (s. S. 264) Adolf Giesemann (1875) feierte unter Teilnahme aus dem ganzen Kreise am 1. Oktober 1900 sein 25jähriges Amtsjubiläum, erhielt 1902 den Charakter als Rechnungsrat.

Das Landrätliche Büro beschäftigt mehrere Hilfsarbeiter. 1909 wurde die Stelle eines Kreisassistenten neu kreiert und der bisherige

Landrätliche Privatsekretär Berthold Erbs vom 1. Mai ab als solcher angestellt. Das Tagebuch wies pro 1909 = 16 565 Nummern nach.

Einkommmensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises. Königlicher Steuersekretär: Richard Mantel seit 1892 bis zu seiner Versetzung nach Striegau, 1. Dezember 1909. Seitdem Ernst Küntzel.

Die Königliche Kreiskasse (anfänglich seit Errichtung der landrätlichen Kreise „Kreissteuerkasse", später „Kreissteueramt" genannt.) Der erste Königliche Kreiseinnehmer (auch Kreissteuereinnehmer) war der aus österreichischer Zeit übernommene hiesige Landessteuereinnehmer (seit 1723) Johann Joseph Kleinwächter; er trat 1759 in den Ruhestand und starb hierselbst 30. August 1764. Ihm folgte Johann Christian Rincke bis 1763. Samuel Friedrich Müzell, wegen Amtsvergehens am 28. Oktober 1764 suspendiert, demnächst entsetzt. Johann Friedrich Kaffke, gewesener Rittmeister, von 1765 bis zu seinem am 27. Februar 1790 erfolgten Tode. Karl Friedrich Kaffke, des vorigen Sohn bisher Senator hierselbst (1790—1807). Gottlieb Gräsner, bisheriger Servisrendant und Ratssekretär hierselbst, 1830 mit dem Roten Adlerorden IV. Klasse ausgezeichnet, (1807—1840), Baumgart (1840—1842) Stinsky (1842 bis zu seiner Pensionierung, 1. Juli 1853), Igel, ging Ende März 1857 in gleicher Eigenschaft nach Nimptsch. Jähner, wurde Ende Mai 1860 nach Oels versetzt. Karl Gallwitz vom 1. Juni 1860 bis zu seinem den 31. August 1875 erfolgten Tode. Robert Liehr, bisheriger Kreissekretär, war der erste Kreissteuereinnehmer, welcher die Amtsbezeichnung „Königlicher Rentmeister" führte, wurde 1893 mit dem Titel „Königlicher Rechnungsrat" ausgezeichnet, starb 22. Dezember 1895. Alexander Hillebrandt, geboren 11. November 1851 in Wesel, trat am 1. April 1896 hier an und ging Ende März 1906 in gleicher Eigenschaft nach Weilburg an der Lahn. Julius Zielinski, geboren 28. Juni 1872 zu Sensburg Bezirk Allenstein, Königlicher Leutnant, seit April 1906.

Bis zum Jahre 1824 hatte der Kreissteuereinnehmer den Kreiskassen-Kontroleur, welcher gewöhnlich ein verabschiedeter Offizier gewesen, zur Seite. Diese Stelle wurde damals eingezogen, das Gehalt des Kreissteuereinnehmers dagegen auf 505 Reichstaler erhöht, darüber noch 140 Reichstaler auf Amtsunkosten bewilligt, zugleich ein Kreisexekutor (später Kreisbote) mit 200 Reichstalern Gehalt angestellt.

Nebenamtlich verwaltete der Kreissteuereinnehmer bis Ende September 1902 auch die Kreiskommunalkasse; ebenso noch die Kreissparkasse.

Das Königliche Kreisphysikat. Amt und Pflichten der Kreisphysici, jetzt Kreisärzte, wurden 1744 und 1751 genau bestimmt. (S. Korns Ediktensammlung IV. 202 und XIX 11.) Erster Physikus des Wartenberger Kreises war Dr. Christian Bergmann (1742—1765.) Ihm folgte: 2. Dr. Karl Siegmund Kassowski bis 1775; 3. Dr. Lentner bis 1778; 4. Dr. Claudius Gottlob Timmermann, starb hier am 9. April 1782; 5. Dr. Joseph George Gräupner, kam von Festenberg am 1. Juni 1782, bis 1798; 6. Dr. Karl Joseph Klose, ein geborner Wartenberger (1799—1813) — s. S. 262 — Dr. Hellmer aus Gleiwitz und Dr. Wolff wurden nacheinander bis Ende Juni 1815 mit der einstweiligen Verwaltung des Physikats betraut. 7. Dr. Namsler (1815—1817.) Dr. Stachelrot versah vom 1. Mai bis 1. September 1817 interimistisch das Physikatsamt. 8. Dr. Benedikt Hoffrichter (1817—1838), geboren 18. November 1770 zu Tannenberg Kreis Neisse, studierte in Breslau und Wien Philosophie, dann in Halle Medizin, wo er 1797 zum Doktor der Medizin und Chirurgie promovierte. Nachdem er an verschiedenen Orten praktiziert, trat er bei der medizinischen Fakultät in

Breslau als Privatdozent ein, wurde unterm 10. August 1817 zum Physikus des Wartenberger Kreises ernannnt und trat sein hiesiges Amt am 1. September desselben Jahres mit 200 Reichstaler Jahrgehalt an. Ein sehr tüchtiger Arzt, der auch schriftstellerisch tätig war; starb hierselbst am 19. März 1838.[1]) — 10. Dr. Bunke, am 27. Juni 1838 zum Kreisphysikus ernannt, trat am 1. Oktober desselben Jahres hier an, ging in gleicher Eigenschaft 1849 nach Oels. — 11. Dr. Moritz Altmann, ein geborner Wartenberger (1849—1886) — s. S. 263. — 12. Dr. Fritz Schilling, geboren 24. März 1855, approbiert 17. Januar 1881 in Dresden, Kreiswundarzt in Spremberg, zum Kreisphysikus ernannt, übernahm er am 18. April 1887 die hiesigen Physikatsgeschäfte (mit deren vertretungsweisen Wahrnehmung Sanitätsrat Dr. Thalheim betraut war.) Dr. Schilling war ein vielbegehrter, unermüdlich tätiger Arzt. Im Verein mit Sanitätsrat Dr. C. F. Kunze gab er 1890 ein umfangreiches Werk, das „Handbuch der speciellen Therapie mit besonderer Berücksichtigung der Prophylaxe" heraus (Stuttgart, Verlag v. F. Enke.) Ende März 1890 ging er in gleicher Eigenschaft nach Querfurt. — 13. Dr. Karl Richter, geboren 1858, approbiert 7. April 1883, praktizierte in Berlin, bestand 21. Dezember 1887 die Physikatsprüfung, am 15. November 1890 zum Kreisphysikus ernannt, zog er von Berlin hier an und übernahm am 1. Dezember desselben Jahres die Physikatsgeschäfte; wurde Ende Juni 1893 in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt. — 14. Dr. Johannes Furch, geboren 11. Mai 1853 in Bauerwitz, studierte zu Breslau, Königsberg, Halle, Straßburg, Wien und Leipzig, am 29. Mai 1880 in Dresden approbiert, ließ sich Neujahr 1881 in Festenberg nieder, wo er durch glückliche Kuren sich einen großen Ruf erwarb; zum Kreisphysikus ernannt, übernahm er die hiesigen Physikatsgeschäfte am 25. November 1893, aufgrund des Gesetzes vom 16. September 1899 mit der Amtsbezeichnung „Kreisarzt". Ein in seinem Beruf völlig aufgehender Arzt. Weihnachten 1909 ist ihm der Charakter als Medizinalrat Allerhöchst verliehen worden.

Kreiswundarzt. Die Anstellung von Kreiswundärzten erfolgte gemäß einer 1816 allgemein ergangenen Bestimmung. Jeder landrätliche Kreis sollte einen Kreischirurgen haben, dem ein Jahresgehalt von 100 Reichstalern zugesichert war. Als erster Kreiswundarzt wurde Wilhelm Ludwig in Wartenberg vom 1. Oktober 1817 ab angestellt. Ihm folgte 1820 Chirurg forens. Schwerin—Wartenberg zunächst vertretungsweise, bis er vom 1. Juli 1823 ab als wirklicher Kreiswundarzt angestellt ward. Wilhelm Petruschke—Medzibor bis 1857; Theobald Starck ebenda bis 1862; Dr. Florian Büttner—Wartenberg bis 1869, wurde Kreisphysikus in Militsch. Dr Karl Steiner—Wartenberg bis 1874. Dr. August Wieczorek—Medzibor bis 1877 (interimistisch.) Dr. Robert Breitkopf—Festenberg bis 1887. Dr. Louis Thalheim—Wartenberg bis 1892. Dr. Müller—Wartenberg bis 1894, ging als Kreisphysikus nach Herzberg a. d. Elster. Dr. Weiß—Neumittelwalde. Durch das Gesetz vom 16. September 1899 wurde die Kreiswundarztstelle aufgehoben.

Kreistierarzt. Als erster Kreistierarzt wird 1824 Scharff genannt. Ihm folgte 1841 August Trespe aus Reichtal, bei seiner Pensionierung 1881 mit dem Kronenorden IV. Klasse Allerhöchst ausgezeichnet. Max Schramm bis 1889, ging als Schlachthofvorsteher nach Gleiwitz. Bittner bis 1893. Friedrich Härtel (1893—1910.) Schliewa seit 7. November 1910. Dr. Ernst Pflugmacher seit 21. Dezember 1910.

Königliche Kreisschulinspektion. (S. S. 284. u. f.)

Königliches Katasteramt. Infolge Gesetzes vom 21. Mai 1861 betreffend anderweitige Regelung der Grundsteuer, sowie des Gesetzes vom 8. Februar 1867 betreffend Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer wurden Katasterämter errichtet und Katasterkontroleure angestellt. Katasterkontroleur Alfred Schylla ging 1876 in gleicher Eigenschaft nach Ratibor. Koch (1876—1878), Rudolph bis 1883. Wilhelm Brandrup bis 1895. Rudow, (Steuerinspektor) bis 1906. Kurt Barth seit 1906.

[1]) Die katholische Stadtschule zu Groß Wartenberg besitzt von ihm ein Armschülerlegat.

Kreisbaumeister. Gutsbesitzer Peschel—Bukowine versah das Amt eines Kreischaussee-Direktors bis 1884. Julius Kirchner, 1885 als Kreisbaumeister angestellt, starb 18. September 1895. Ihm folgte der Bauingenieur Paul Herrmann am 1. Februar 1896.

Kreisbote: Reinhold Schmidt.

Kreisschornsteinfeger. „Rauchfangkehrer" finden wir in unserer Gegend schon seit Jahrhunderten erwähnt. Eine Verordnung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer aus dem Jahre 1764 bestimmte, daß zur Verhütung der häufigen Feuersbrünste alle Rauchfänge (Schornsteine) durch den in jedem Kreise angestellten Rauchfangkehrmeister wiederholt zu reinigen sind und daß dieserhalb mit demselben zu akkordieren sei. Gegenwärtig ist unser Kreis in vier (früher in fünf) Kehrbezirke geteilt (Groß Wartenberg I. und II., Festenberg und Neumittelwalde) und jedem ein Bezirksschornsteinfeger vorgesetzt.

Mitglieder der gegenwärtigen Kreisverwaltung.

An der Spitze steht der Königliche Landrat Leo von Busse.

Kreisdeputierte sind: Se. Durchlaucht der Freie Standesherr Prinz Gustav Biron von Curland auf Schloß Wartenberg und Majoratsbesitzer Dr. Hans von Korn auf Rudelsdorf.

Dem Kreistage gehören folgende Mitglieder an und zwar

a. aus dem Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer:

1. Baydel, Rittergutspächter in Tscheschen,
2. Prinz Biron von Curland, Freier Standesherr, Schloß Wartenberg,
3. von Busse, Königlicher Landrat, Groß Wartenberg,
4. Freiherr von Diergardt, Fideikommißbesitzer, Mojawola,[1])
5. von Gräffendorff, Rittergutsbesitzer und Landesältester, Schollendorf,
6. Gröger, Rittergutsbesitzer, Nieder Stradam,
7. Guenther, Landesältester, Rittergutsbesitzer, Otto-Langendorf,
8. von Korn, Rittergutsbesitzer und Landesältester, Neu Stradam,
9. Dr. von Korn, Majoratsbesitzer, Rudelsdorf,
10. Menzel, Rittergutsbesitzer, Ottendorf,
11. Graf von Reichenbach, Freier Standesherr, Goschütz,
12. von Reinersdorff, Majoratsbesitzer auf Reinersdorf, Kreis Kreuzburg,
13. von Zerboni di Sposetti, Rittergutsbesitzer, Nassadel;

b. aus dem Wahlverband der Landgemeinden:

1. Bobka August, Freisteller in Neurode,
2. Chille Heinrich, Tischlermeister in Goschütz,
3. Krappatsch Paul, Gutsbesitzer in Sielonke (Neumittelwalde),
4. Lewek I. Johann, Schwarzviehhändler und Ackerbürger in Bralin,
5. Lochno Robert, Bauergutsbesitzer in Tscheschen,
6. Mache Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer in Klein Cosel,
7. Milde Wilhelm, Tischlermeister in Festenberg,
8. Mitzko Gottlieb, Freistellenbesitzer in Schleise,
9. Petrak Johann, Gasthausbesitzer in Mangschütz,

[1]) Gestorben zu Assuan in Aegypten, wo er Erholung von schweren Leiden suchte, am 18. Februar 1911, beigesetzt zu Mojawola.

10. Püschner Ernst, Mühlenbesitzer in Neu Stradam,
11. Titze Richard, Gasthausbesitzer in Groß Woitsdorf,
12. Ulbrich Gottfried, Wirt in Jeschune,
13. Gogol Richard, Bauergutsbesitzer in Münchwitz.

c.) aus dem Wahlverband der Städte.

1. Dittrich, Bürgermeister in Neumittelwalde,
2. Eisenmänger, Bürgermeister in Groß Wartenberg,
3. Grünig, Bürgermeister in Festenberg.

Der Kreisausschuß besteht neben dem Vorsitzenden aus folgenden Mitgliedern:

1. Dittrich, Bürgermeister in Neumittelwalde,
2. Deumling, Justizrat in Festenberg,
3. Graf von Reichenbach, Freier Standesherr auf Goschütz,
4. Menzel, Rittergutsbesitzer auf Ottendorf,
5. Dr. von Korn, Majoratsbesitzer auf Rudelsdorf,
6. Gloger, Gutsbesitzer in Schlaupe.

Der seit 8. September 1896 einstweilig, seit 1. April 1898 endgültig angestellte Kreisausschuß-Sekretär Berend Brandt ging Ende März 1910 als Erster Kreisausschuß-Sekretär und Bürovorsteher nach Crefeld. In seine Stelle rückte der bisherige Kreisausschuß-Assistent Willibald Kewitsch. Als Kreisausschuß-Assistent wurde der Kreisausschuß-Hilfsarbeiter Behrend aus Königsberg Nm. vom 1. Oktober 1910 endgültig angestellt. Das Tagebuch für das Jahr 1909 wies 10801 Nummern nach.

Verwaltungsrat der Kreissparkasse.
(Mitglieder siehe Seite 288.)

Kreistaxatoren:

1. Gutsbesitzer Schmigalla in Groß Cosel,
2. Rittergutsbesitzer und Landesältester von Gräffendorff auf Schollendorf,
3. Gutsbesitzer Friedrich Bunk in Pawelau,
4. Rittergutspächter Baydel in Tscheschen,
5. Prinzlicher Domänenpächter Beck in Mechau,
6. Rentier Werner in Muschlitz.

Mitglieder der Landwirtschaftskammer:
Majoratsbesitzer Dr. von Korn—Rudelsdorf und
Rittergutsbesitzer Gröger—Nieder Stradam.

Mitglieder der Kreischaussee-Kommission:

1. Freier Standesherr Graf von Reichenbach—Goschütz,
2. Rittergutspächter Baydel—Tscheschen,
3. Majoratsbesitzer Dr. von Korn—Rudelsdorf,
4. Rittergutsbesitzer und Landesältester von Gräffendorff—Schollendorf,
5. Gutsbesitzer Friedrich Bunk—Pawelau,
6. Mühlenbesitzer Gafert zu Dalbersdorf,
7. Prinzlicher Domänenpächter Beck—Mechau,
8. Kommissarischer Amtsvorsteher Hielscher—Bralin.

Das Denkwürdigste aus der Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises.

1. Amalientat. (Gemeinde). Durch Heinrich Leopold Grafen Reichenbach—Goschütz 1757 mit 20 Freistellen ganz auf eigne Kosten angelegtes, nach seiner dritten Gemahlin benanntes Koloniedorf.

2. Annental. (Gemeinde) 1770 durch den Besitzer von Bukowine, Rittmeister von Weger, mit 8 Häuslerstellen angelegte Kolonie.
3. Baldowitz. (Gut und Gemeinde) polnisch Bałdowice, wird im Liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis (um 1305) als „nova locacio" (neue Anlage) bezeichnet. Gehört seit 1522 zu den Kammergütern der Standesherrschaft Wartenberg.
4. Bischdorf. polnisch Biskupice, (Gut und Gemeinde) Biskup = Bischof, also Bischofsdorf. Gehörte zu den ältesten Besitzungen des Breslauer Bistums; in der Urkunde vom 23. April 1155 zuerst erwähnt. Es bestand in mehreren Anteilen, die vom Bischof zu Lehn ausgegeben waren. Dem Bischof stand die Obergerichtsbarkeit zu. 1619 überließ Bischof Erzherzog Karl alle seine Rechte an Bischdorf dem Standesherrn Burggrafen Dohna. Nachdem letzterer 1623 den größten Teil von Bischdorf durch Auswechslung gegen die Jaschkolowskerei zu Langendorf und 1629 noch den von Sachs'schen Anteil zu Bischdorf käuflich erworben, trat ganz Bischdorf in die Reihe der standesherrlichen Kammergüter. 1666 zinste die Bauerschaft der Herrschaft: 26 Taler 24 Groschen bar, 34 Stück Hühner, 8 Schock 2 Mandeln Eier, Gespinnst: 2 Stück umsonst, 14 Stück gegen Lohn.[1]) 1728 verkauft der Standesherr, Albrecht Christoph Burggraf und Graf zu Dohna, Bischdorf an Johann Jakob von Weger für 5200 Taler bar und eine an die Wartenberger Tuchmacherzeche cedierte Schuld von 5000 Reichstalern. 1763 verkauft es dieser seinem Bruder, dem Leutnant Johann Philipp Benjamin von Weger für 17000 Reichstaler. Von diesem erkauft es 1773 Christian Wilhelm von Teichmann für 12000 Reichstaler und verkauft es 1787 für 24000 Reichstaler an Karl Wilhelm Heinrich von Lossau und dessen Gattin Gottliebe von Rousitz. von Lossau wird nach seiner Gattin Tode 1797 Alleinbesitzer. 1799 ist Sophie Friederike Charlotte Tugendreich von Lossau Besitzerin. Sie verkauft im selben Jahre an Ernst von Frankenberg für 23250 Reichstaler. 1816 kauft Bischdorf Frau Major Ulrike Luise Charlotte von Grollmann geborene von Ramin für 29000 Reichstaler. 1831 übernimmt es Ernst von Frankenberg in der Subhastation für 16500 Reichstaler, verkauft 1839 an Karl Wilhelm Sylvius von Hirsch für 24500 Reichstaler. Am 21. August 1843 kauft es Ernst August Methner für 31100 Reichstaler und verkauft schon am 22. November desselben Jahres an Heinrich Eduard Anton Graf für 34000 Reichstaler. 1846 ersteht es Kaufmann Hirsch Altmann zu Breslau in der Subhastation für 24250 Reichstaler. 1847 kauft es August John für 33000 Reichstaler, 1854 wird dessen Sohn Karl Wilhelm August Besitzer. Er verkauft 1857 an Richard Freiherrn von Buddenbrock—Hettersdorff für 48000 Reichstaler. Aufgrund des Tauschvertrages vom 29. Mai 1888 wird der Landesälteste und Rittergutsbesitzer Richard von Busse—Ossen Besitzer. Aufgrund des Testaments vom 4. Oktober 1889, eröffnet am 28. August 1894, werden Besitzer die vier Geschwister: Leo, Dagmar, Elsbeth und Wilhelm von Busse.
5. Boguslawitz, polnisch Olbin, (Gut und Gemeinde) im L. f.: Bogophalovo, jedenfalls nach dem Lokator Boguslaw (polnisch Boguchwał) so genannt. Gehörte um 1305 dem Lutko, 1380 dem Peczko Crompusch, 1411 kaufte es Hans Czornberg von Peter von Haswath. 1508 verkaufte es Nickel Reydburg dem Jan Posselwitz, Jankowitz genannt. Um 1550 ererbte Boguslawitz Heinrich von Rohr von seinem Vater Heinrich von Rohr, der es von einem Kotowski erkauft hatte. Der jüngere Rohr ver-

[1]) Genaueres über Bischdorf bringt des Verfassers Abhandlung „Die ehemaligen Bistumsgüter im Wartenberger Weichbilde" in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 31. Band Seite 247—254.

kaufte Boguslawitz bald an Christoph von Schindel, kaufte es jedoch um 1564 wieder zurück. 1590 überließ er das Gut seinem jüngsten Sohne Abraham. Von 1619 bis 1637 ist Hans Georg von Rohr Besitzer, geriet seines Leichtsinns wegen in Vermögensverfall und Boguslawitz kam in den Besitz eines seiner Gläubiger, des Karl von Buchwitz auf Wilkau. 1685 überläßt Karl Friedrich von Buchwitz und Buchau Boguslawitz seinem Sohne Leopold Heinrich. Dieser verkauft es 1689 an Hans Moritz von Prittwitz und Gaffron auf Stronn, welcher es 1705 an Frau Hedwig verwitwete von Skal geborene von Schwedtlig für 16 000 Taler verkauft, die es 1730 ihrem Sohne Sylvius Alexander von Skal überläßt. Von diesem erwirbt es 1728 käuflich Joachim Sylvius von Ohl und Adlerscron und verkauft es 1730 an Kaspar Adolf von Dresky auf Eichgrund. Von diesem kauft es 1736 Franz Ludwig von Franckhen und Goldmannsdorf, sein Schwiegersohn. Er verkauft das Gut 1740 an Paul Wenzel von Salisch, welcher es 1763 seinem Sohne Paul Benjamin von Salisch überläßt. 1788 erkauft es Ernst Wilhelm Christian von Heydebrand für 12 000 Reichstaler, 1791 Friedrich von Kloch für 18 300 Reichstaler. 1796 wird dessen Bruder Franz Leopold von Kloch Besitzer. 1802 erkauft es Frau Ulrike Friederike Gräfin von Schwerin geborne Gräfin von Reichenbach—Zessel für 19 800 Reichstaler. 1814 wird Graf Heinrich Karl von Reichenbach—Zessel Besitzer (25 000 Reichstaler.) Aufgrund seines Testaments vom 30. Januar 1825, publiziert 11. Juli desselben Jahres, erhalten es dessen Kinder: Heinrich Rudolf, geboren 1820 und Fanny Henriette Luise Mathilde, geboren 1822. Baron Otto Ferdinand August von Zedlitz—Leipe ersteht das Gut 1827 für 17 500 Reichstaler. 1862 kauft es Gustav Hoffmann für 65 600 Taler. Seit 1892 besitzen es: verwitwete Frau Marie Hoffmann geborne Börner und deren Tochter Martha verehelichte von Walther zu Nieder Maliau.

6. Bralin, polnisch Bralin, (Gut und Gemeinde.) Zuerst erwähnt in der Bulle des Papstes Innocenz II. vom 7. Juli 1136 als im Besitz des Erzbischofs von Gnesen, später herzogliches Besitztum. Der Ort ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden, wenn auch nicht bald mit Marktrecht oder als Stadt. Laut Urkunde d. d. Wartenberg, 26. Oktober 1372 verkaufte Franczko, der damalige Scholz von Bralin, seine Schölzerei an Herzog Konrad II. von Oels.[1]) Unterm 12. Juni 1460 bestätigte Bischof Jodokus von Breslau die Stiftung des Beneficiums zum Dreikönigsaltar in der Oelser Pfarrkirche, welche Stiftung Herzog Konrad der Weiße auf die Dörfer und Güter Bralin, Cojentschin und die Obergerichte zu Mönchsdorf (Münchwitz) mit einem Jahreszins von 10 Mark Prager Groschen fundiert hatte.[2]) Um 1540 verpfändete Freiherr Joachim von Maltzan „Städtlein und Dorf Bralin" nebst Cojentschin und den Obergerichten zu Mönchsdorf um 1200 ungarische Gulden dem Jakob von Saltza. 1541 war die Braliner Vogtei erblich und selbständig. In diesem Jahre vertrug sich Joachim von Maltzan mit Martin, dem Vogte, um den Acker, das Brauhaus und um alles, was zur Vogtei mit samt dem Hause gehörte. Der Stadtvogt erhielt dafür eine andere Wohnung, ein Quart Ackers zu Bralin, zinsfrei Zeit seines Lebens und überdies noch 15 schwere Mark.[3]) 1572 schwebten Streitigkeiten wegen der Marktgerechtigkeit Bralins.[4]) 1650 erhielten die Braliner von der Burggräfin Renata Eusebia von Dohna ein Privilegium über ihre Stadt- und Marktgerechtigkeit, verloren

[1]) Kgl. St.-A., Oels. Konf.-B.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Kurtz Denkwürdigkeiten S. 14 und 26.
[4]) Kgl. St.-A.

es aber 1658 (vergl. S. 110 u. f.) Am 5. November 1668 bestätigte ihnen Burggraf Karl Hannibal II. die Stadt- und Marktgerechtigkeit und Freiheit[1]) und unterm 20. Juni 1709 gab Kaiser Joseph die Allerhöchste Konfirmation.[2]) Seit Besitznahme Schlesiens durch Preußen wurde Bralin trotz seines Privilegs „als ein zum Lande gehöriger Ort, wie andere Marktflecken und Dorfschaften behandelt"; es stand unter landrätlichem Ressort, gab Viehassekuranz und andere dergleichen Landesgefälle, auch mußten die Einwohner herrschaftliche Roboten verrichten. Die Königliche Oberamtsregierung erklärte am 26. Januar 1808, daß Bralin „seiner jetzigen Verfassung nach für ein Dorf zu achten und darnach zu behandeln sei."[3]) Auch die 1859 erlangte Ausnahmestellung (vergl. S. 275) hat es wieder aufgeben müssen. Am 19. September 1862 verzehrte eine Feuersbrunst 20 Wohnhäuser und 39 Nebengebäude und am 5. Mai 1877 brannten 8 Wohnhäuser und 16 Nebengebäude ab.

7. Bukowine, polnisch Bukowina, (Gut und Gemeinde) buk = Buche, also Buchenwald. Laut Urkunde vom 28. April 1283 tauschte es Herzog Heinrich IV. (dem es jedenfalls wegen der ergiebigen Jagden in den dort vorhandenen schönen Waldungen sehr erwünscht sein mochte) von seinem Diener Wenzel, dessen Mutter Walpurgis es als Wittum besaß, gegen die Ueberschaar an Glauche ein. 1407 befand sich zu Bukowine ein herzogliches Jagdschloß. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts finden wir Bukowine wieder im Privatbesitz. 1481 wird Nikolaus als Besitzer genannt. In der Folgezeit werden zwei Anteile unterschieden: Ober und Nieder Bukowine. Ersteres finden wir von 1573 bis 1709 im Besitz derer von Pogarell. 1709 verkauft es Christian Heinrich von Pogarell an Johann Joachim von Westerstett. 1720 ist dessen Witwe Eva Elisabeth geborne Freiin von Sauerzapf Besitzerin. 1724 kommt es abermals in den Besitz eines von Poragell (Hans Heinrich)), der es 1744 an Agneta Juliane von Skopp geborne von der Heyde verkauft. 1755 erwirbt es käuflich Karl Albrecht Moritz von Weger. — Als Besitzer von Nieder Bukowine sind bekannt: Hans von Sachs (1589), Franz von Hellmann (1592), Hans von Frankenberg (1597), Kaspar Friedrich von Schertz (1630), Wenzel von Frankenberg und Ludwigsdorf (1649), dessen Sohn Hans Wolf von Frankenberg (1658), Anna Theresia Gräfin Jaroschin geborne Burggräfin Dohna (1674), von welcher es noch in demselben Jahre Gottfried Bernhard von Schalscha—Ehrenfeld erwirbt. Anna von Sternberg (1677), Hans von Sternberg (1687), Gottfried Wilhelm von Kalisch (1695), Karl Gottfried von Kalisch (1735) Wenzel Adam von Wostrowski ersteht es 1755 in der Subhastation und verkauft es bald wieder für 7510 Reichstaler an Karl Albrecht Moritz von Weger, der nun ganz Bukowine besitzt. 1796 entdeckte Rittmeister von Weger den Mineralquell, ließ ihn fassen, mit einem Brunnenhause überbauen und nach und nach alle zur Bade- und Trinkbenutzung erforderlichen Einrichtungen treffen. Bestandteile der Quelle sind: kohlsaures Eisen, Vitriol und Alaun. Die beste Wirkung hat sich bei Nervenschwäche, Fiebern, Krämpfen, Gicht, Rheumatismen, Bleichsucht, Hypochondrie und Hysterie, besonders aber bei schmerzhaften Lähmungen erwiesen. 1801 übernahm das Gut Leutnant Karl Siegmund Benjamin von Weger. 1816 Major Wilhelm von Weger, 1824 dessen Erben, 1852 Frau Helene Luise Albertine Amalie verehelichte

[1]) Orig. Perg. Kgl. St.-A. Drei Märkte wurden angesetzt: am Sonnabend nach Pauli Bekehrung, am Montag nach Philippi und Jakobi und am Tage nach Mariä Geburt.
[2]) Orig. Perg.-Band im Kgl. St.-A.
[3]) Kgl. St.-A.

Weyrach geborene von Weger, 1888 Landwirt Fritz Reuter, 1903 Friedrich Graf von Strachwitz auf Schräbsdorf.

8. Bunkai, polnisch Bąków, (Gut und Gemeinde). Eine alte Nachricht sagt, daß Bunkai über 100 Jahre die Herrn von Borschnitz (Goschütz) „besessen und gehalten" hätten; darnach sei es dreimal „verkauft und aufgeboten" worden,[1]) worauf es 1602 Pritzel (Preczlaw) von Pogarell käuflich erwarb, welcher aber das Gut bald wieder veräußert haben muß, denn unterm 23. März 1613 verkauften die Witwe des Julius Mettel von Zandwitz und ihrer unmündigen Kinder geordnete Vormünder Bunkai an Kaspar und Georg Gebrüder von Filtz. 1647 war Kaspar von Filtz Besitzer; 1691—1715 Hans Christoph von Filtz, dessen Witwe, Barbara Elisabeth geborene von Kalkreut als testamentarisch konstituierte Vormünderin ihrer Kinder Bunkai am 6. Oktober 1723 an Christian Friedrich von Stange für 8000 Taler schles. und 41 Taler 24 Silbergroschen Schlüsselgeld verkaufte. Am 18. Februar 1743 erstand es sub hasta für 5100 Taler schles. Heinrich Leopold Graf Reichenbach, der es 1745 der freien Standesherrschaft Goschütz einverleibte, welcher es heute noch zugehört.[2])
9. Cammerau, polnisch Komorów, (Gut und Gemeinde.) Seit Ende des 14. Jahrhunderts bis 1582 waren die von Wirzbiński (auch Kortschak genannt) Besitzer. 1582 kaufte es der Standesherr Georg von Braun, nach dessen Tode es zum Wittum seiner Gemahlin gehörte. 1596 verkaufte es („mit Ausnahme der Markuskirche und des an der Straßen belegenen Schatzberges") Burggraf Abraham von Dohna an Barthel von Studnitz und Geroltschütz. 1612 erscheint Nikolaus Kotulinski Freiherr von der Jeltsch als Besitzer. Er verkaufte Cammerau am 28. September 1616 an Friedrich von Haugwitz, von dessen Erben es Hans George von Burwitz und Wiltschkau (auf Plomerode und Ober Stradam) 1640 käuflich erwarb. 1666 erkaufte es der Standesherr Karl Hannibal von Dohna, welcher dies sein Allodialgut 1685 an Joachim Alexander von Näse und Obischau auf Kaulwitz für 11000 Taler schles. verkaufte, der es 1693 dem Franz von Gruschwitz (Gruszewicz) überließ. Von diesem erwarb es 1718 Leonhard Moritz von Prittwitz für 17000 Taler schles. Kauf- und 500 Taler schles. Schlüsselgeld. Dieser verkaufte das Gut an den Generalfeldmarschall Burchard Christoph Grafen von Münnich unterm 22. Dezember 1741 für den Preis von 19000 Taler schles., und gehört Cammerau seitdem dem Standesherrn von Wartenberg.
10. Charlottenfeld, polnisch Oskapila, (Gemeinde.) Eine im Jahre 1775 vom Dominium Ossen angelegte, nach der Gattin des Besitzers, Charlotte Wilhelmine von Koschembar geborenen von Wuttgenau, benannte Kolonie mit 13 Gärtner- und 2 Häuslerstellen. Vordem befand sich dort schon eine dem genannten Dominium gehörige Sägemühle, daraus sich die polnische Ortsbezeichnung erklärt.
11. Charlottental, polnisch Grabownica, (Gut und Gemeinde.) Eine von Heinrich Leopold Grafen Reichenbach auf eigne Kosten, ohne königliche Beihilfe, 1756 angelegte Kolonie, die er nach seiner zweiten Gemahlin benannte.
12. Cojentschin, polnisch Chojęcin, (Gut und Gemeinde.) Choja - Fichte, Chojęcin soviel als Fichtenhau. War 1460 (vergleiche Bralin) herzoglich, gehört also zu den ältesten standesherrlichen Kammerdörfern.
13. Conradau, polnisch Konradów, (Gut und Gemeinde.) Zum Kirchenhalt Tscheschen gehörig, verdankt seine Entstehung und seinen Namen vielleicht dem Bischof Herzog Conrad (1417—1447.)

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.

14. Cosel (Groß), polnisch Wielka Koza, (Gut und Gemeinde), eine der ältesten Ortschaften unserer Gegend, was die dort wiederholt zutage gekommenen Altertumsfunde bezeugen. Bei der Aussetzung zu deutschem Recht verblieb ein Vorwerk (Maliers?) Besitzer desselben waren: Wlodko de Cosla (1323—1340), Hartung Zingler, welcher 1352 mit seiner Ehefrau Gertrud 26 Scheffel Weizen jährlichen Zinses von Cosel dem Wartenberger Bürger Hertel verkaufte. Die zu einem besonderen Gute eingerichtete Ueberschaar verkauften die Zingler'schen Eheleute 1357 an Elisabeth, Ehefrau des Adalbert von Mechau und deren Söhne Michael und Hermann, wovon Elisabeth ihre Hälfte 1362 an Michael Daruscha abtrat. 1382 war Cosel Eigentum des Herzogs, und Ritter Vrochno Herzoglicher Hauptmann des Dorfes Cosel; es gehört somit zu den ältesten standesherrlichen Kammerdörfern.
15. Cosel (Klein) polnisch Mała Koza (Gemeinde,) zuerst erwähnt im L. f. (um 1305) als „villa Chosa, circa pontem civitatis", ein städtisches Kämmereidorf, dessen Grundstücke im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden und stand unter städtischer Gerichtsbarkeit; die Einwohner hatten indes auch dem Standesherrn gewisse Roboten zu leisten.
16. Dalbersdorf, polnisch Dalborowice, (Gut und Gemeinde.) Es scheint als Zweiggut von Boguslawitz entstanden zu sein und hat seinen Namen von seinem Gründer und ersten Besitzer Dalebor erhalten. Der L. f. (1305) bezeichnet es als „Elgotha Daleborii" und als neue Gründung — nova locatio. — Es ist nicht zu deutschem Recht ausgesetzt worden. Besitzer waren: Peczko de Daleborowicz (1372/1376); Sigismund Baruth (1413); George Ohm von Januschowicz (Hofrichter) † 1552; Nikolaus von Dyhrn (1564), Stenzel von Possadowski (1574); George von Schellendorff (1591); Hans von Ohm (1600—1639); Wenzel von Gaffron bis 1649; Melchior von Gaffron bis 1663; Kaiserlicher Rittmeister Gottfried von Huhn und Reußendorff und nach ihm dessen Sohn Rudolf Ferdinand von Huhn und Reußendorff bis 1710; Georg Sigismund von Franckenberg und Ludwigsdorff beziehungsweise dessen Gattin Barbara Juliane geborene von Huhn bis 1725; deren Tochter Juliane Sophia von Franckenberg, Gattin des Gottlieb August von Franckenberg, welche Dalbersdorf 1727 an Paul Wenzel von Salisch und Rasengrieff für 25000 Taler schles. Kauf- und 300 Flor. rh. Schlüsselgeld verkauft. 1750 übernimmt das Gut des letzteren Sohn Nicol Karl Ernst von Salisch für 20000 Reichstaler. 1809 übernimmt es Ernst Graf von Salisch von den Miterben des Vorbesitzers (seines Vaters) für 50000 Reichstaler; 1814 dessen Mutter (aus dem Nachlasse des Sohnes) Frau Landeshauptmann Gottliebe Sophie Erdmut Gräfin von Salisch geborene von Schimonska für 40000 Reichstaler. Nach dem am 26. Februar 1822 erfolgten Tode der Vorbesitzerin die Tochter Frau Hauptmann Friederike Ernestine Sophie Erdmut geborene Gräfin von Salisch, verehelicht gewesene von Siegroth und Schlawikau, wieder verehelichte Sichart von Sichartshofen für 40000 Reichstaler. 1836 kauft es deren Gemahl, der Hauptmann a. D. Johann Wilhelm Theodor Sichart von Sichartshofen für 30209 Reichstaler. Heinrich Fischer kauft Dalbersdorf 1852 für 64300 Reichstaler; von diesem 1853 Johann Albert Rusche für 87000 Reichstaler, 1890 übernehmen es dessen Erben, die es 1905 an Franz Tresp und dessen Gattin Wanda geborene Salzmann verkaufen. Am 15. Oktober 1906 erwirbt es käuflich Hauptmann Heinrich Berger-Landefels, welcher es schon am 19. desselben Monats dem Rupertus von Raabe überläßt; dieser wieder verkauft Dalbersdorf am 13. Juli 1907 dem Grafen Viktor von Czarnecki.

17. Distelwitz, polnisch Dzysławice, (Gut und Gemeinde,) nach seinem Gründer beziehungsweise Besitzer Dzysław so genannt, zuerst um 1305 (L. f.) als villa Zyczlai erwähnt. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden. Die Ober- und Niedergerichte standen dem Grundherrn zu. Nach einem Urbarium vom Jahre 1597 gab es im Dorfe vier Wassermühlen, darunter die Kirchmühle. Die Mühle zu Radine war nach Distelwitz zinspflichtig.[1]) Von den Besitzern sind bekannt geworden: Wladimir Ogrezona „sonst von Distlawitz genannt" (Zeuge in der Urkunde Herzog Conrads d. d. Wartenberg 28. Oktober 1329.) Mathes von Bernstein (1550—1594.) Dessen Stieftochter Marianne geborene von Borschnitz, verwitwete Burggräfin von Dohna, Mutter des Standesherrn Abraham von Dohna (1594—1599.) Siegmund Uthmann von Rosental (1599—1605.) Melchior von Lessel und Peterwitz der Aeltere bis 1640. Es werden nun zwei Anteile unterschieden: Ober- und Nieder-Distelwitz. Ober-Distelwitz besaßen: Peter Freiherr von Kotulinski und der Jeltsch bis 1672; Peter Moritz Freiherr von Kotulinski bis 1680; Freiherr Friedrich von Dyhrn 1680—1694; Melchior Sylvius Freiherr von Dyhrn bis 1711; Kaspar Albrecht von Studnitz und Geroltschütz bis 1719; Adam Heinrich von Gartz und Ritzau bis 1724; Maximilian Rudolf Freiherr von Kotulinski bis 1730; dessen Erben bis 1732; Joseph Ferdinand von Neudorff, welcher 1734 das Gut dem Standesherrn verkaufte. Besitzer von Nieder Distelwitz waren: Melchior von Lessel der Jüngere bis 1659; Heinrich von Lessel bis 1663, worauf es die Vormundschaft des minorenen Standesherrn, Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, erwarb. Letzterer verkaufte dies sein Allodialgut 1695 an den Freiherrn Peter Moritz von Kotulinski. Diesem folgte 1704 dessen Sohn Maximilian Rudolf bis 1734, von dem es der Standesherr erkaufte.
18. Distelwitz-Elgut, polnisch Ligota dzysławska, (Gut und Gemeinde) die im L. f. (1305) als „Woyczechoviczi Zyslai" bezeichnete Ortschaft. Sie ist ebenfalls zu deutschem Recht ausgesetzt worden und hatte bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Distelwitz dieselben Besitzer. Im Jahre 1659 erkaufte dies Gut Johann Christian von Schulz von Heinrich von Lessel; bald jedoch erwarb es Peter Freiherr von Kotulinski; 1726 verkaufte es Maximilian Rudolf Freiherr von Kotulinski an Christoph Wilhelm von Schenckendorff, von dem es 1734 Frau Eleonora Leopoldina von Franckenberg geborene von Mildenberg (Gemahlin Georg Sigismunds von Franckenberg auf Kraschen und Niesken) erwarb, bald aber wieder an den Standesherrn verkaufte.
19. Dobrzetz, polnisch Dobrzec, (Gut und Gemeinde,) gehörte zum ehemaligen Kirchenhalt Goschütz, von dessen Grund und Boden sich die Herren von Borschnitz „infolge Fahrläßigkeit und Abgelegenheit des Orts" unrechtmäßigerweise nach und nach sehr viel angeeignet hatten. Nachdem die Herrschaft Goschütz durch Abraham Burggrafen von Dohna käuflich erworben war, suchte dieser den deshalb schwebenden Rechtsstreitigkeiten ein Ende zu machen, indem er 1609 dem Bistum einen Teil des mit dem Kirchenhalt Tscheschen grenzenden Gutes Dobrzetz „zur Gegenschanz" anbot.[2]) Später finden wir Dobrzetz, Brzesine und Latzenowe zur einzigen Gemeinde Dobrzetz vereinigt. Gehört zur Fideikommißherrschaft Goschütz.
20. Domaslawitz, polnisch Domasławice, (Gut und Gemeinde) kam 1281 in den Besitz des Klosters Leubus, dem es Herzog Heinrich IV. von

[1]) Auf den Gütern Distelwitz und Distelwitz-Elgut haftete seitalters für die Pfarrkirche und Schule in Wartenberg ein geistlicher Zins von 5½ Mark gleich 154 Reichsmark jährlich. (Kgl. St.-A.)
[2]) Schreiben des Bischöflichen Hofrichters Bernhard Eder vom 7. Mai 1609 (Kgl. St.-A.)

Breslau laut Urkunde vom 25. Januar desselben Jahres für durch ihn verursachten Kriegsschaden übereignete; doch hat es das Kloster nicht lange besessen, denn im L. f. finden wir Domaslawitz als villa Lutheonis verzeichnet. Es gehörte also um 1305 dem Lutko, einem Sohne des Grafen Pakoslaus, welch' letzterer als Marschall des Herzogs Heinrich IV. und als vertrauter Rat Herzog Heinrichs V. (1290—1296) eine hervorragende Rolle spielte. Das Dorf umfaßte damals 50 Hufen. 1324 war Theodor von Domaslow, jedenfalls ein Sohn Lutkos, Besitzer. Als 1605 der Standesherr von Wartenberg, Burggraf Abraham von Dohna, die Herrschaft Goschütz erkaufte, war Domaslawitz schon ein Bestandteil derselben.
21. Dombrowe, polnisch Dąbrowa, (Gemeinde,) an der Oels—Wartenberger Kreisgrenze, zur Herrschaft Schönwald gehörig. (Dąb = Eiche, Dombrowe soviel als Eichicht.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir unter Dombrowe das in der Urkunde vom Aschermittwoch 1417 genannte zu Schönwald gehörende Krzewe[1]) (Krzewie) zu verstehen haben, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Herzöge von Oels aus dem Wartenberger unter ihr Oelser Fürstentumsgebiet zu bringen suchten, weswegen ein 25 Jahr langer, kostspieliger Prozeß geführt wurde. Das am Montage nach Michaelis 1569 auf der kaiserlichen Burg zu Breslau gefällte Endurteil bestätigte den Besitzer von Schönwald, Friedrich von Borschnitz, im rechtmäßigen Besitz dieses Gutes.[2]) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es dort 20 Freigärtner- und 2 Häuslerstellen und eine Wassermühle mit Brettschneiderei.
22. Domsel, polnisch Domasłów, (Gut und Gemeinde,) die im L. f. (1305) als Domazchulawo bezeichnete Ortschaft; 1376 Domaslaw genannt. Der Ort ist nicht zu deutschem Recht ausgesetzt worden. 1498 war Besitzer Jan Domaßolowski, der am Montage der hl. Jungfrau Barbara (4. Dezember) vor dem polnischen Gericht in Wartenberg erscheint.[3]) Wartenberg, Montag nach St. Agnetis virg. 1521, bestätigen Zdenek Lew von Rožmital auf Blatna etc. und Adam Lew auf Blatna und Wartenberg dem Sigmund Elgers von Domsel (dessen Briefe verloren gegangen) von neuem den Besitz dieses Gutes.[4]) Um 1540 wurde Martin Trzinski Besitzer, welcher Dorothea, Tochter des Sebald von Saurma auf Jackschenau zur Frau hatte. Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn (1570), vermählt mit Helena geborene von Gaffron—Trembatschau; Gregor von Trzinski (Gattin: Eva Anna von Possadowski) 1598; Ernst von Trzinski (Gattin: Hedwig geborene von Stwolinski,) 1625; Karl von Trzinski (1660) dessen Witwe Eleonora geborene von Salisch (später wieder verehelicht mit Adam Melchior Hönisch von Schoberg auf Groß Obisch etc.) und die Vormünder der Karl von Trzinski'schen Minorennen verkaufen Domsel am 30. Juni 1676 für 8300 Taler schles. und 125 Taler Schlüsselgeld an Johann von Poser und Nädlitz auf Grunwitz, der Anna Helena von Trzinski zur Frau hatte. Die folgenden Besitzer waren: des Vorigen Sohn Christian Heinrich von Poser (1694—1738;) dessen Erben bis 1740; Christian Heinrichs zweiter Sohn: Johann Gottlob von Poser, erkauft Domsel von seinen Geschwistern für 18400 Reichstaler (1740); dessen Bruder Gottlieb Heinrich übernimmt das Gut 1782 für 20000 Reichstaler und im nächsten Jahre des Vorbesitzers Sohn, Johann Gottlieb Sylvius, für denselben Preis. 1817 folgt dessen Sohn, der Königliche Kammerherr Gottlieb Johann Friedrich August Christian von

[1]) Grundakten.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Grundakten.
[4]) Ebenda.

Poser, welcher das Gut für 40000 Reichstaler übernimmt. Dessen Witwe Charlotte Karoline geborene von Dunker übernimmt es 1832 für 46023 Reichstaler. Von dieser erkauft es am 1. März 1842 Prinz Carl Biron von Curland für 110300 Reichstaler und läßt es der freien Standes- und Fideikommißherrschaft Wartenberg einverleiben und zuschreiben.

23. Drungawe, polnisch Drągów (Gut und Gemeinde) jedenfalls das im L. f. (1305) als villa episcopali bezeichnete Drogossowiczi; war bei der käuflichen Erwerbung der Herrschaft Goschütz durch Burggraf Abraham von Dohna im Jahre 1605 schon eine Pertinenz derselben.
24. Dyhrnfeld, polnisch Zawada, auch Dyrskie pole, (Gemeinde) eine von dem Besitzer von Rudelsdorf, Grafen Dyhrn, in friedricianischer Zeit (um 1770) mit Königlicher Unterstützung zu 22 Freistellen angelegte Kolonie, wozu das 1721 schon vorhandene Vorwerk Sowade verwendet wurde.
25. Eichgrund, polnisch Długimost, (Gut,) ein ursprünglich zu Boguslawitz gehöriges Vorwerk, das erst seit 1727 als für sich bestehendes selbständiges Gut in Erscheinung tritt. Das Grundbuch der Standesherrschaft Wartenberg von 1687—1740 enthält beim Rittergut Boguslawitz den Vermerk: „Davon ist am 18. Juli 1727 das kleine Vorwerk bei der Mühle „Eichgrund" genannt, an Kaspar Adolf von Dresky für 8000 Taler schles. abverkauft worden". Besitzer waren außer von Dresky: Franz Weighard Moritz von Franckenberg (1746—1763); Karl Gottlieb von Siegroth bis 1783; dessen Erben bis 1786; Karl Christian Ernst von Siegroth bis 1797; Ernst Wilhelm von Ohlen und Adlerscron bis 1803, der es für 16050 Reichstaler erkauft hatte; Curt Friedrich Wilhelm Leopold Freiherr von Loeben zahlte 20150 Reichstaler und verkaufte 1817 an Dr. med. Heinrich Jacobsen für 19000 Reichstaler, nahm es 1824 in der Subhastation mit 12150 Reichstaler wieder zurück; Ernst Friedrich Hoppe erstand es 1829 für 8516 Reichstaler, Leutnant Ernst Wilhelm Schuberth erkaufte es 1842 für 18000 Reichstaler und verkaufte 1847 an Karl Ernst Gustav Hoffmann für 26100 Reichstaler. Seit 1892 dessen Erben: die Witwe Marie Hoffmann geborene Börner zu Boguslawitz und Tochter Frau Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Martha von Walther geborene Hoffmann zu Nieder Maliau.
26. Erdmannsberg, polnisch Laski, auch Erdmanów, (Gemeinde) eine 1775 von der herzoglichen Verwaltung mit 20 Gärtnerstellen angelegte, nach dem letzten Herzog von Württemberg-Oels, Karl Christian Erdmann (1744—1792) benannte Kolonie.
27. Festenberg (polnisch Twardagóra.) Laut Urkunde vom 1. August 1293 verkaufte Herzog Heinrich I. von Glogau die Aussetzung Festenbergs zur deutschen Stadt nach Neumarkter Recht gegen eine Mark Goldes an Rumpert von Pollentschine und Heinrich von Schawoine. Diese beiden Aussetzer sollten als Erbvögte erhalten den dritten Pfennig vom Gericht, den Zins von der sechsten Hofstätte; sie durften Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, ebenso Badestuben anlegen, soviel sie wollten, desgleichen Mühlen, im Umkreise einer halben Meile auch den Fischfang ausüben. Zu Garten- und Vorwerksanlagen bei der Stadt bekamen sie 8 große Hufen, ferner 2 freie Hufen und die Erlaubnis zur Anlegung eines Schlachthofes, überdies die Jagd auf Hasen und den Vogelfang. Zehn große Hufen bestimmte der Herzog zur Stadtweide und gewährte der Stadt 12 Freijahre. Anfänglich war Festenberg herzogliches Besitztum, muß aber sehr bald in Privatbesitz übergegangen sein, da seiner in Urkunden über Veränderungen herzoglichen Besitzes nirgends gedacht wird. Im 14. Jahrhundert finden wir das vornehme Geschlecht von Packisch im Besitz Festenbergs. Die von Packisch—Festenberg stammen von dem bereits bei Domaslawitz erwähnten Grafen Pakoslaus. Lutko, dessen Sohn, hatte infolge Anstiftung Herzog Heinrichs I. von Glogau Herzog Heinrich V. von Breslau listigerweise gefangen genommen und in Heinrichs von Glogau Gewalt gebracht. Um dieser Gewalt sich zu entwinden, sah Heinrich V. sich zu den Seite 15 bezeichneten Landabtretungen an Heinrich von Glogau gezwungen. Es liegt klar auf der Hand, wie letzterer sich dieserhalb dem Lutko gegenüber zu großem Danke verpflichtet fühlte und wird es hiernach sehr wahrscheinlich, daß die Abstattung dieses Dankes durch Lutkos Belehnung mit Festenberg geschehen ist, umsomehr als wir Lutko um dieselbe Zeit ja auch im Besitz von Domaslawitz finden. Von Lutkos Nachkommen sind als Besitzer von Festenberg urkundlich erwiesen: Henczko (Heinz, Heinrich) seit 1319; Pakoslaus seit 1358, Hanus (Hans) seit 1369. Wie lange die von Packisch Festenberg besessen haben, ist unbekannt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gedieh Festenberg durch Erbfall in den Besitz des Friedrich von Borschnitz auf Schönwald, welcher sich am 18. Juli 1499 von den Herzögen Gebrüder Albrecht, Georg und Karl von Münsterberg-Oels das Privilegium Herzogs Heinrich vom Jahre 1293 neu bestätigen ließ. Nach Friedrich von Borschnitz' Tode kam Festenberg 1540 aufgrund getroffener Erbsonderung an Christoph, den Sohn Friedrich von Borschnitz erster Ehe. 1560 wird Georg von Dyhrn (von Schönau zu Ulbersdorf und Gimmel) als Besitzer genannt. Seine Witwe, Katharina von Schindel, heiratete Kaspar von Köckritz, welchen am 2. April 1603 Hans von Borschnitz auf Goschütz durch einen Büchsenschuß tötete. Ihm folgte Sigismund von Köckritz der Aeltere und diesem Sigismund der Jüngere, welcher die Herrschaft Festenberg 1676 an Eleonore Charlotte, Gamahlin des Herzogs Sylvius Friedrich von Oels für 34500 Taler schles. verkaufte. 1712 erwarb dieselbe subhasta die Schwägerin der Vorbesitzerin, Anna Sophia verwitwete Herzogin von Oels-Juliusburg, geborene Herzogin von Mecklenburg. Bei deren Tode fiel 1726 die Herrschaft Festenberg an den Sohn, Herzog Karl zu Bernstadt, welcher unterm 9. September 1743 diese seine „im Oelsnischen Fürstentum und Weichbilde gelegene Erbstadt Festenberg nebst dem dazu gehörigen Schloß, Häusern und Gärten, Rittersitz und Vorwerk und andern Gebäuden . . . . mit allen Ein- und Zugehörungen, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten etc." an den Grafen Heinrich Leopold von Reichenbach—Goschütz für 34000 rh. Fl. und 100 Spec.-Dukaten Schlüsselgeld verkaufte, auf welchen Betrag 22000 Gulden Grundschulden des Herzoglichen Hauses übernommen wurden. Im Januar 1744 erfolgte die Ausscheidung des neuerworbenen Besitztums aus dem Verbande und der Jurisdiktion des Fürstentums Oels und darauf die Einverleibung desselben in die freie Standesherrschaft Goschütz, bezw. in den landrätlichen Kreis Wartenberg. Für die Exekuierung zahlte der Graf an den Herzog 7000 Gulden.

Welchen Umfang die Herrschaft Festenberg ursprünglich hatte, bezw. was unmittelbares Eigentum ihrer Besitzer war und was unter deren Jurisdiktion gehörte, läßt sich beim Mangel urkundlicher Nachrichten mit Bestimmtheit nicht sagen. In einer undatierten Urkunde vom Jahre 1639 (Königliches Staats-Archiv) welche Sigmund von Köckritz als Zeugen anführt, wird derselbe als Herr „auf Festenberg, Neudorf bei Goschütz und Linsen" genannt, und in einer Urkunde vom 5. Juli 1656 (Kgl. St.-A.) werden als von Köckritz'sche im Oelser Fürstentum belegene Güter Kleingraben und Proßdefze (Brodowze) erwähnt. Wenn Schulz

in seinen „Beiträgen zur Chronik der Stadt Festenberg“ (1877) Seite 7 und Pastor Feist in der Zeitschrift des Schlesischen Geschichtsvereins Band 39 Seite 253 im 17. Jahrhundert als mit dem Städtchen zur Herrschaft Festenberg die Dörfer beziehungsweise Güter: Gut Festenberg, Olschofke, Neuvorwerk, Eisenhammer, Brustawe, Neudorf, Sackrau, Althammer, Linsen und Muschlitz verbunden sein lassen, so ist das nicht ganz klar und zutreffend. Jedenfalls befanden sich die meisten dieser Ortschaften beziehungsweise Güter nicht im unmittelbaren Besitz der Festenberger Grundherrschaft, sondern unterstanden wohl nur ihrer Jurisdiktion. Es läßt sich dies auch aus dem verhältnismäßig niedrigen Preise schließen, für welchen die Herrschaft Festenberg in den Jahren 1676 und 1743 verkauft wurde, namentlich aber aus dem Wortlaut des Verkaufsinstruments vom 9. September 1743, in welchem als Verkaufsobjekte nur Stadt Festenberg nebst Schloß, Häusern, Gärten, Rittersitz und Vorwerk etc. sowie allen dazu gehörenden Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten ausdrücklich bezeichnet werden.[1]) Muschlitz gehörte bis 1749 ins Gebiet der freien Standesherrschaft Wartenberg.[2])

Weniger noch, als über das Festenberger Land ist uns aus der älteren Zeit über die Stadt Festenberg bekannt. Soviel steht fest, daß der Ort trotz des herzoglichen Privilegs von 1293 als deutsche Stadt nicht aufgekommen ist. Die beiden Männer, denen der Herzog damals das Recht der Aussetzung zur deutschen Stadt verliehen hatte, haben von dieser ihrer Befugnis jedenfalls gar keinen Gebrauch gemacht, oder aus irgend einem Grunde nicht machen können. Es bleibt doch gar zu auffällig, daß wir seit Erteilung jenes Privilegs über die Existenz Festenbergs als Stadt weder in irgend einer Urkunde, noch in irgend einer alten Landesbeschreibung das mindeste erfahren. Auch die ganze Anlage des Ortes läßt seine Einrichtung zur deutschen Stadt durchaus nicht erkennen. Festenberg muß bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts, wo das über ihm lagernde geschichtliche Dunkel zu schwinden beginnt, ein ganz unbedeutender, vergessener Ort gewesen sein. Mit dieser Annahme stimmen auch seine Lokalhistoriker (Kierstein, Schulz und Feist) überein. Nach Kierstein fing Festenberg erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts an, einer Stadt ähnlich zu werden und zählte damals ungefähr 20 Bürgerfamilien.[3]) Eine Bemerkung im Artikelsbriefe der vereinigten Schlosser-, Büchsenmacher-, Schmiede-, Böttcher- Wagner- und Tischlerzeche vom 3. Juni 1659 lautet: „es war aber zur Zeit hier weder ein Schmied noch ein Schlosser vorhanden.“[4]) Zu einer gewissen Bedeutung gelangte Festenberg erst am Anfange des 18. Jahrhunderts, was es einzig seiner Herrin, der Herzogin Eleonore Charlotte (1676—1712) zu verdanken hatte. Schon unter Sigismund von Köckritz dem Jüngeren waren seit 1656 die ersten Innungen entstanden und hatten von diesem ihre Bestätigung erhalten: Tuchmacher (1656) Schuhmacher (1659) mit 8 Bänken, 1706 auf 20 erhöht, Töpfer (1659,) vereinigte Schlosser, Büchsenmacher, Schmiede, Böttcher, Wagner, Tischler, auch Glaser (1659). Neue Privilegien erhielten 1676 die Tuchmacher und Züchner, 1677 die Bäcker, welche Herzog Karl 1730 einschließlich einer Pfefferküchlerbank auf 14 Bänke festsetzte; 1680 die Fleischer mit 13 Bänken, 1682 die Kürschner und wahrscheinlich auch die Schneider. Alle übrigen Handwerker, die keine eigene Zeche bildeten, vereinigten sich damals zur „gesammelten Zeche“, welche sich 1705 „Kretschmerzeche“ nannte

[1]) Geschichte der Grafen Reichenbach, Breslau 1906 I. 602.
[2]) Ebenda, S. 623, auch Grundakten.
[3]) Zeitschrift 39, S. 251.
[4]) Schulz, Beiträge S. 8.

und wie anderwärts so auch hier als die vornehmste galt. In demselben Jahre wird zum erstenmal noch einer besonderen Büttnerzunft Erwähnung getan. Die bedeutendste aller Innungen war die der Tuchmacher mit einer „Hauptlade“, welcher auswärtige, (z. B. die zu Wartenberg) als „Filialen“

Ansicht der Stadt Festenberg.

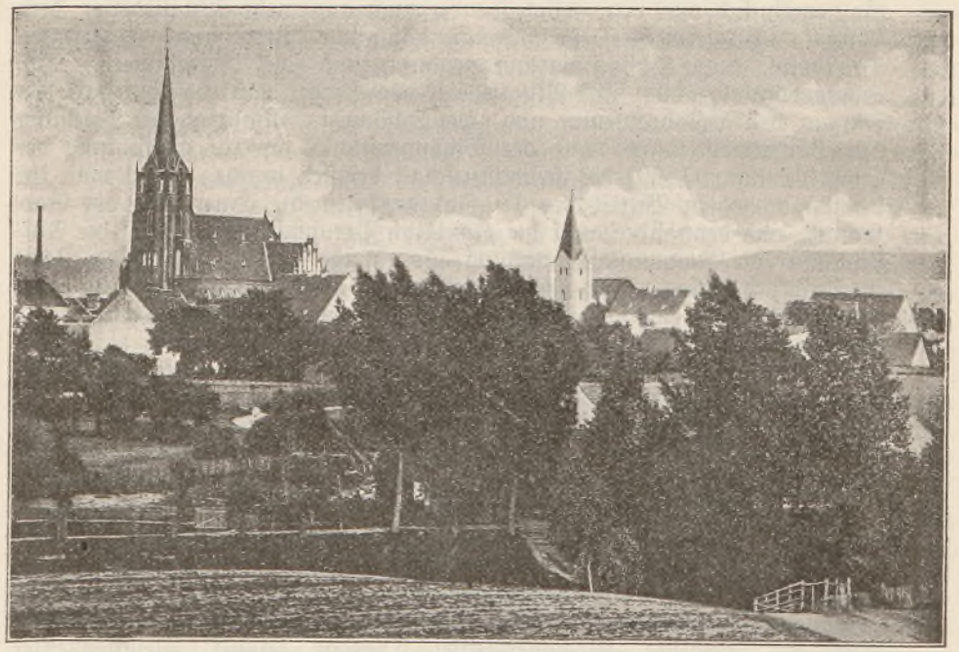

zugehörten. Festenberger Tuch erfreute sich weit und breit eines sehr guten Rufes.[1]) — Jahrmärkte hatte die Stadt schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts vier. Auf Verfügung der Herzogin Eleonore Charlotte ward zur „Vermehrung und Aufnehmung“ des Städtchens 1689 ein Wochenmarkt eingerichtet und Mittwochs gehalten, dem am Anfang des 18. Jahrhunderts ein zweiter, auf den Sonnabend angesetzter, hinzugefügt wurde. — Eine ordentliche Apotheke erhielt Festenberg im Jahre 1706, zu deren Errichtung Herzogin Eleonore Charlotte ein Privilegium erteilte.[2])

Die Verwaltung des Ortes geschah ursprünglich durch die Grundherrschaft. Ein Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister, einem Ratmann, dem Stadtvogte und dem Stadtschreiber, ist erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingesetzt worden. Als erster, durch Sigismund von Köckritz berufener Bürgermeister, wird Johann Nickisch genannt. Auch die übrigen Ratsmitglieder wurden durch die Grundherrschaft ernannt. Von letzterer bekamen die Magistratualen ihre Besoldung und zwar Bürgermeister, Ratmann und Stadtschreiber je 20 Reichstaler, der Stadtvogt, dem als solchem ein Teil der Gerichtsgebühren zufiel, nur 10 Reichstaler, alle aber genossen überdies noch mancherlei Vergünstigungen und Ehrungen. Unter Herzog Karl wurde die Gehaltszahlung seitens der Herrschaft eingestellt und erfolgte aus der nun eingerichteten Stadt-

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Zeitschrift 39, S. 274.

kasse. Der Bürgermeister erhielt jetzt ein Jahresgehalt von 40 Reichstalern zugebilligt.

Der Magistrat hatte die niedere Gerichtsbarkeit über die Einwohner der Stadt und übte sie durch Stadtvogt und Schöppen aus. Die Obergerichtsbarkeit stand der Grundherrschaft zu, welche deshalb auch den Scharfrichter bestellte. — In preußischer Zeit erfuhren Verwaltung und Gerichtswesen, wie wir dies schon bei der Kreisstadt gesehen, wiederholt Veränderungen. (Vergl. S. 228 u. f.) Der Magistrat bestand jetzt für gewöhnlich aus vier, zeitweise aber auch aus mehr Mitgliedern: dem Konsul, (Bürgermeister) dem durch königliche Verordnung eingesetzten Prokonsul, auch Polizeiinspektor genannt, und zwei Ratmännern. Der Schöppenstuhl zählte fünf Mitglieder: den Stadt- und Gerichtsvogt, den Aktuar, den Schöppensenior und zwei Schöppen. Während die Besetzung des Bürgermeisteramtes und des Schöppenstuhls bis zur Einführung der Städteordnung (1809) der Grundherrschaft belassen wurde, entzog man ihr bereits im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Ernennung der Ratmanne, wie denn überhaupt die Königlich Preußische Regierung die Aufsicht über die Kommunalverwaltung als ein ihr allein gebührendes Recht in Anspruch nahm. Das Bürgermeisteramt verwalteten nach dem schon oben genannten Johann Nickisch (1656): Johann Prittwitz (um 1670); Gabriel Stresau (1678 bis 1721); Kaspar Friedrich Simonis (1722 bis 1764); Christian Gottfried Nitschke, zugleich Gräflich Reichenbachscher Regierungs-Advokat (1765 bis 1771); Johann Heinrich Müller, ein Sachse, der zugleich das Postwärteramt bekleidete (1771 bis 1808); C. B. Ackermann bis (1817); Bernecker (bis 1821); Gossa (1822 bis 1833); Wenzel (1834 bis 1840); Mathesius (1840 bis 1842); Gossa bis 1849; Dortschi (1850 bis 54); Hagemann (1854 bis 1860); C. G. Schulz (1860 bis 1893); Adolf Grünig, zugleich Polizeiverwalter, Amtsanwalt beim Königlichen Amtsgericht, Standesbeamter und Kreistagsabgeordneter (seit 1893). Dem Magistratskollegium gehören gegenwärtig noch an: der Beigeordnete, Kreditbankdirektor Ernst Virling und die Ratmänner: Justizrat Friedrich Deumling, Klempnermeister Theodor Zöllner, Fleischermeister Wilhelm Riemay und Schuhmachermeister Fritz Siemon. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind: Prozeßagent Robert Thiel (Vorsteher), Kaufmann Paul Peltz, Fleischermeister Robert Kiefer, Tischlermeister Rudolf Milde, Kaufmann Leopold Brinnitzer, Kaufmann Emil Bielski, Schuhmachermeister Joseph Bumbke, Barbier Hermann Becker, Tischlermeister Julius Heilmann, Brauereibesitzer Herrmann Noak, Tischlermeister Fritz Pohl, Maurermeister Walter Kühtz, Maurermeister Karl Gottschalk, Tischlermeister Karl Becker, Bäckermeister Karl Gottschling, Kaufmann Hermann Kaschade, Uhrmachermeister Karl Moschner, prakt. Arzt Dr. Bley. Stadtkassenrendant ist Hugo Frost, Bureauassistent Alois Müller; Polizeisergeanten sind: Gustav Seidel und Karl Breuer.

Die Stadt besaß und besitzt kein Rathaus. Da die Errichtung eines solchen aber zur Notwendigkeit geworden, hat die Stadt im Jahre 1909 für diesen Zweck eine Brandstelle käuflich erworben.

Der Grundbesitz der Stadt ist gering. Er besteht zur Zeit in 32 ha 32 a 90 qm (ohne das Wasserwerk) im Werte von 129300 Mark. Ihr Barvermögen beträgt 28726 Mark; dem gegenüber steht eine Schuldenlast von 94016 Mark.

Im Jahre 1910 mußten die Kommunalsteuerzuschläge und zwar die zur Staatseinkommensteuer von 210 auf 235%, die zu den Realsteuern von je 190 auf je 200% erhöht werden. An Kreiskommunalsteuern hatte die Stadt 13301 Mark aufzubringen.

Es bestehen bei der städtischen Verwaltung folgende Kassen: 1. die Kämmerei-Hauptkasse, 2. die Kasse des Kämmereigutes Nr. 15/82 Altfestenberg, 3. die Armenkasse, 4. die Wasserleitungskasse, 5. die Tuchmacherkasse, 6. die Hospitalkasse, 7. die Kasse des Kämmereigutes Nr. 139 Altfestenberg, 8. die Fortbildungsschulkasse.

Ein großes Hemmnis für die Entwickelung der Stadt war bis in die jüngste Zeit das auf allen Seiten sie umschließende, um 1720 erst in Erscheinung tretende, in Anlehnung an Schloß Festenberg auf herrschaftlichem Grunde damals gebildete Dorf Altfestenberg. Die Stadtverwaltung, von dem besten Willen beseelt, den Forderungen der Neuzeit entsprechend fortzuschreiten, faßte deshalb die Eingemeindung Altfestenbergs ins Auge. Die Altfestenberger aber sträubten sich gewaltig dagegen; doch die Vertreter der Stadt beharrten mit zäher Ausdauer auf der Verwirklichung ihres Planes. Nachdem der am 16. Dezember 1905 versammelte Kreistag anerkannt hatte, daß ein öffentliches Interesse für die Eingemeindung von ganz Altfestenberg in den Stadtbezirk vorliegt, führte die Angelegenheit wenn auch langsam, so doch sicher zu erwünschtem Ziele. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai 1910 wurde die Einverleibung Altfestenbergs in den Stadtbezirk Festenberg vom 1. Juli 1910 ab genehmigt. Dadurch hat Festenberg, das zuletzt bezüglich seiner Einwohnerzahl der Kreisstadt gleichstand, letztere auf einmal bedeutend überflügelt.

Laut amtlichen Berichts[1]) aus dem Jahre 1758 zählte Festenberg damals 311 Haushaltungen; sechs Jahre später 321. Im Jahre 1786 gibt Zimmermann in seinen „Beyträgen" die Einwohnerschaft auf 1175, Knie (1845) in seiner „Uebersicht" auf 2458 Seelen an. 1885 wurden 2202, 1890: 2335, 1895: 2357, 1900: 2315, 1905: 2338 und 1910 (nach Eingemeindung Altfestenbergs): 3351 Einwohner gezählt. — Statistische Nachrichten über die Zeit von 1787/89 geben die Zahl der Häuser auf 240 an; ein einziges nur mit Ziegeldach, alle übrigen hatten Schindelbedachung, die meisten auch noch hölzerne Rauchfänge. Nach Knie gab es 1845: 251 hölzerne Häuser, 50 Ställe, Scheunen etc. Bei der allgemeinen Berufs- und Gewerbezählung 1895 fanden sich 551 Haushaltungen, 123 landwirtschaftliche und 186 Gewerbebetriebe vor. 1905 in 215 Wohngebäuden: 559 Haushaltungen; 1907: 550 Haushaltungen, darunter 130 landwirtschaftliche und 70 Gewerbebetriebe mit mehr als 3 Personen und 233 Gewerbebetriebe, in denen 3 und weniger Personen beschäftigt waren. 1910 gab es 342 Wohngebäude.

Bei der wenig feuersicheren Beschaffenheit der Gebäude ist es zu verwundern, daß die Stadt bis auf die neuere Zeit von größeren Brandschäden verschont blieb. Nun aber folgten rasch nacheinander vier große Feuersbrünste: am 2. November 1847, am 15. September 1853, am 7. November 1866 und am 18. April 1873. Durch diese Brände wurden im ganzen 130 Wohnhäuser mit Nebengebäuden in Asche gelegt.

Die Lokalitäten des Königlichen Stadtgerichts bezw. der Königlichen Kreisgerichts-Kommission bezw. des Königlichen Amtsgerichts (vergleiche S. 229) befanden sich in Mietsräumen (zuletzt im Hause Nr. 75.) Zwecks Erbauung eines eigenen Gerichts- und Gefängnisgebäudes trat 1898 die Stadt dem Königlichen Justizfiskus einen Bauplatz am Unterringe in der Größe von 1430 qm zum Preise von 4 Mark pro qm ab, dessen Auflassung am 21. Mai 1901 erfolgte. Der Bau wurde in den Jahren 1900 bis 1902 ausgeführt und Neujahr 1903

[1]) Kgl. St.-A.

bezogen. Er bildet eine der vornehmsten Zierden der Stadt. — Amtsrichter sind gegenwärtig (1910): Dr. Franz Bielschowsky und Karl Benkel. Mittlere Beamte sind: Amtsgerichtssekretär Lindner, Amtsgerichtssekretär Frach und Amtsgerichtsassistent Preuß.

Seit Einführung der Akzise (vergl. S. 143) hatte Festenberg ein Akzisamt, das 1818 in ein Königliches Untersteueramt verwandelt wurde und 1908 die Bezeichnung „Königliches Zollamt" erhielt.

Eine Postanstalt war schon Ende des 17. Jahrhunderts da.

Am Ausgange des 19. Jahrhunderts bestanden zu Festenberg folgende Innungen:

1.	die Tischler-, Drechsler- und Bildhauerinnung mit . .	45 Meistern,
2.	die Schuhmacherinnung mit	42 Meistern,
3.	die Schmiede-, Schlosser- und Stellmacherinnung mit .	27 Meistern,
4.	die Schneider- und Kürschnerinnung mit	24 Meistern,
5.	die Fleischerinnung mit	18 Meistern,
6.	die Müllerinnung mit	16 Meistern,
7.	die Bäcker-, Konditor- und Pfefferküchlerinnung mit .	15 Meistern,
8.	gemeinschaftliche Innung für Einzelngewerbetreibende (Seiler, Sattler, Tapezierer, Buchbinder, Barbiere und Klempner) mit	12 Meistern,
9.	Korbmacher- und Böttcherinnung mit	9 Meistern,
10.	Maurer- und Zimmererinnung mit	9 Meistern,
11.	Tuchmacherinnung mit	5 Meistern,
	zusammen also mit	222 Meistern.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 26. Juli 1897 blieben diese Innungen als freie Innungen bestehen, sie änderten den neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäß ihre Satzungen und reichten dieselben dem Bezirksausschuß zur Bestätigung ein. Bedauerlicherweise aber beschloß schon am 21. Februar 1900 die älteste, seit 2½ Jahrhunderten hier existierende Innung der Tuchmacher ihre Auflösung, nachdem seit Jahren nur noch ein einziger Meister das Gewerbe aktiv betrieb. Die Auflösung vollzog sich im April 1900. Das nach Tilgung der laufenden Geschäftsschulden (mit Ausschluß einer auf dem Grundstück Nr. 237 Festenberg für die Provinzialhilfskasse haftenden Hypothekenschuld) verbleibende Bar-, Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen der Innung ging statutenmäßig ins Eigentum der Stadtgemeinde über. Maschinen und sonstige Einrichtungen der bisherigen Tuchfabrik wurden öffentlich versteigert und der Erlös zinsbar angelegt, das Fabrikhauptgebäude vorläufig vermietet. So ist ein früher in hoher Blüte stehender Industriezweig, der sich auch besonderer Gunst der Staatsbehörden erfreute, aus Festenberg verschwunden.[1]) — Wegen zu geringer Mitgliederzahl löste sich 1902 die Böttcher- und Korbmacherinnung auf und Ende des folgenden Jahres beschloß auf Anordnung der Aufsichtsbehörde auch die vereinigte Innung (Seiler, Sattler etc.) ihre

[1]) Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gab es 150 selbständige Tuchmacher, welche Ende des Jahrhunderts die Wolle mit Maschinen zu bearbeiten anfingen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts belief sich der jährliche Absatz auf 2- bis 300 000 Taler. In jener Zeit waren 300 Tuchmacher beschäftigt, von denen jedoch ein großer Teil nicht für sich, sondern für bemittlettere Meister arbeitete. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ging die Tuchfabrikation sehr zurück: Dem Tuchfabrikanten Heinrich Pürschel gelang es damals noch, sie vor gänzlichem Verfall zu bewahren, indem er die Innungsmeister bestimmte, eine Fabrik mit Dampfbetrieb für Spinnerei, Walke und Appretur zu errichten, was 1862 geschah. Die Provinzialhilfskasse gewährte für diesen Zweck ein Darlehn von 5 000 Talern und aus Staatsfonds wurde ein Sortiment Spinnmaschinen im Werte von 4154 Talern 20 Silbergroschen angeschafft.

Auflösung, da infolge Gründung mehrerer Zwangsinnungen in Nachbarstädten bezw. -Kreisen ein großer Teil der Mitglieder der hiesigen vereinigten Innung diesen Zwangsinnungen beitreten mußte und der übrig gebliebene Rest die hiesige Innung nicht mehr lebensfähig halten konnte.

Hat man Festenberg früher als Tuchmacherstadt bezeichnet, so könnte man es jetzt eine Tischlerstadt nennen, denn der weitaus größte Teil ihrer Handwerker ist Tischler.[1]) Der große Aufschwung, den die Tischlerei in den letzten Dezennien hier genommen hat, ist der Intelligenz des am 28. Dezember 1876 verstorbenen Tischlermeisters Heinrich Georg Christian Lichtenberg zu danken. Er gilt als der Gründer der Festenberger Möbelfabrikation. 1894 kam die schon längst geplante Holzbearbeitungsfabrik mit Dampfbetrieb zur Ausführung, indem sich unter der Firma „Festenberger Holzindustrie-Verein E. G. m. b. H." eine auf das Reichsgesetz betreffend Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 gegründete Genossenschaft bildete. Sie zählte 10 Tischlermeister als Mitglieder, denen bald darauf der Freie Standesherr Graf Reichenbach—Goschütz als Genosse beitrat. Dank der Bereitwilligkeit des Grafen und der Stadtvertretung, welche für ein bei der Provinzialhilfskasse aufgenommenes Darlehn Teilbürgschaften übernahmen, gelang es der Genossenschaft, mit dem von genannter Kasse aufgenommenen Gelde die Errichtung des Etablissements auf einer von der Stadtkommune aus den sogenannten Schrammäckern erkauften Parzelle ins Werk zu setzen. Zunächst wurde das Dampfsägewerk in Betrieb gestellt. 1895 wurden ein zweites Gebäude für die Holzbearbeitungsmaschinen und einige Wohnungen für Beamte, Werkführer etc. erbaut. Neujahr 1896 konnte das ganze Maschinenwerk dem vollen Betriebe übergeben werden. Die gesamten Anlagekosten beliefen sich auf 62 234 Mark. Die Zahl der Genossen nahm von Jahr zu Jahr zu. An der Jahrhundertwende hatte der Verein einen jährlichen Umsatz von 98 550,29 Mark und einen Reingewinn von 3 594,70 Mark zu verzeichnen. 1906 erfuhr das Etablissement eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung durch Einstellung neuer Maschinen, zu welchem Zwecke der Verein eine Anleihe von 40 000 Mark bei der Provinzialhilfskasse aufnahm, für welche die Stadt selbstschuldnerische Bürgschaft leistete. Diese Vergrößerung des Werkes hat es aber nicht abzuwenden vermocht, daß zur selben Zeit in Klein Schönwald ein Konkurrenzunternehmen sich auftat, indem die Firma Pohl und Richter dort ein Dampfsägewerk mit Holzbearbeitungsmaschinen erbaute und Neujahr 1907 in Betrieb setzte. Im Jahre 1910 hat das Etablissement des Holz-Industrie-Vereins eine Erweiterung dadurch erfahren, daß der Verein ein Elektrizitätswerk an sein bereits vorhandenes Genossenschafts-Dampfwerk anschloß, aus welchem er die Stadt mit elektrischer Energie für Beleuchtungs- und Kraftzwecke versorgt. — Die in Festenberg gefertigten Möbel erfreuen sich des besten Rufes und gehen nicht allein in die Provinz, sondern auch weit darüber hinaus.[2]) Unterm 29. Februar 1904 trat die „Möbelverkaufsgenossenschaft der vereinigten Tischlermeister Festenbergs E. G. m. b. H." ins Leben. Zweck: Verkauf selbstgefertigter Möbel und Zimmereinrichtungen für Rechnung der Genossenschaft. Sie löste sich indes nach kaum zweijährigem Bestehen wieder auf.

An andern Genossenschaften existieren noch in Festenberg: der Vorschußverein, gegründet am 17. August 1863 als der erste im Kreise;

[1]) An Tischler-Meistern, -Gesellen, -Lehrlingen gibt es gegen 700.

[2]) Auf der 1904 in Breslau veranstalteten Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe sind fünf Festenberger Tischlereien vertreten gewesen, welche sämtlich prämiiert wurden und zwar ist einem der Aussteller die goldene, den übrigen vier die silberne Medaille zuerkannt worden.

die „Festenberger Creditbank. E. G. m. b. H.“, welche am 1. Februar 1901 bei Eröffnung ihres Geschäftsbetriebs 35, am Schlusse des Jahres 1902 schon 178 Mitglieder zählte.[1])

Die Stadt hat gegenwärtig 7 Viehmärkte,[2]) von denen 4 mit Krammärkten verbunden sind. Wochenmärkte finden seitalters 2 statt. Ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung ernährte sich bis in die jüngste Zeit durch den Fleischhandel nach Breslau, der indes durch den am 1. Oktober 1896 in Breslau eingeführten Schlachtzwang lahm gelegt wurde. — Nachdem vom Regierungspräsidenten die Einrichtung einer Freibank angeregt worden, haben 1908 die städtischen Körperschaften den Bau eines Freibankgebäudes beschlossen und im nächsten Jahre auf dem städtischen Grundstücke Nr. 113 Festenberg zur Ausführung gebracht, das Gebäude mit den erforderlichen Ausstattungsstücken versehen und am 8. November 1909 eröffnet.

Die Wasserversorgung der Stadt geschah von jeher durch eine Rohrleitung von einer in Altfestenberg auf fremdem Besitztum belegenen Quelle aus. Ihr Verfall am Ausgang des vorigen Jahrhunderts mahnte die Väter der Stadt ernstlichst, Wandel zu schaffen. Nach vorausgegangenen analytischen Untersuchungen des Wassers, die ein in jeder Hinsicht zufriedenstellendes Resultat ergaben, und anderen notwendigen Vorarbeiten, wurde zunächst das Quellengrundstück seitens der Stadt käuflich erworben und demnächst eine zeitgemäße Wiederherstellung der Leitung ins Werk gesetzt. Die erforderlichen Mittel wurden durch Anleihe gedeckt. Am 9. Juli 1901 konnte die fertiggestellte Wasserleitung der Stadtgemeinde übergeben werden. Noch vor Beginn der Arbeit hatte man beschlossen, die Leitung nicht, wie ursprünglich geplant, auf dem Obermarkte endigen zu lassen, sondern sie in der Hauptstraße entlang durch die ganze Stadt bis zur Mündung in die Goschützer Straße zu führen mit einer kurzen Abzweigung in eine Nebenstraße. Die Leitung wurde mit 6 gleichmäßig verteilten Hydrantenbrunnen versehen. 16 Hausgrundstücke ließen sich bald anschließen. Die Länge der Leitung betrug 1765 m. Die gesamten Herstellungskosten beliefen sich auf 32815 Mark 32 Pfennig. In den folgenden Jahren folgten weitere Anschlüsse. 1905 wurden zwei neue Hydranten aufgestellt. 1906 erfuhr die Wasserleitung eine beträchtliche Erweiterung, indem auf der südlichen und östlichen Obermarktseite durch die Klein Schönwalder und einen Teil der Jungfernstraße (mit einem Kostenaufwande von 2739 Mark 77 Pfennig) insgesamt 345 m Leitungsrohre neu angelegt und auf dem Obermarkte ein Oberflurhydrant neu aufgestellt wurde. Man glaubte die Wasserverhältnisse in bester Ordnung, da trat ganz unvermutet 1908 eine arge Kalamität ein. Infolge anhaltender Trockenheit und frühzeitig eingetretenen Frostwetters im Herbst und Winter dieses Jahres machte sich Wassermangel in der Stadt recht unangenehm fühlbar. Bald nach Eintritt warmer Witterung ging man daran, in der Nähe des alten Wasserwerks neue Quellen zu suchen, doch vergeblich. Auf Vorschlag des Ingenieurs Max Hempel—Berlin, des Erbauers der bestehenden Leitung, entschlossen sich die städtischen Körperschaften, eine oberhalb, etwa 1 km vom alten Wasserwerk entfernte Quelle in der Sandraschützer Feldmark mit dem alten Werke in Verbindung zu bringen, nachdem ihre Ergiebigkeit und die Beschaffenheit des Wassers als

[1]) Das im Jahre 1900 von den städtischen Körperschaften einstimmig beschlossene Projekt der Gründung einer städtischen Sparkasse ist auf Anraten der Aufsichtsbehörde fallen gelassen worden.

[2]) Die Viehmärkte werden auf einem der freien Standesherrschaft Goschütz gehörenden Platze gehalten. 1906 ist derselbe für jährlich 40 Mark auf unbestimmte Zeit der Stadt weiter verpachtet worden.

ausreichend und gut erwiesen war. Die Stadtgemeinde erwarb zunächst die Parzelle Nr. 30 Sandraschütz in Größe von 32 a 90 qm für den Preis von 1300 Mark wegen der darauf befindlichen Quelle, und ließ außerdem gegen eine Entschädigung von 100 Mark für sich auf dem Restgrundstück Nr. 6 Sandraschütz eine Grundgerechtigkeit eintragen, wodurch ihr das Recht eingeräumt wird, Rohre der Wasserleitung über dies Grundstück hinweg zu legen und dauernd zu unterhalten, sowie einen gemauerten Sammelbrunnen zu erbauen und zu unterhalten, das Grundstück behufs Vornahme von Ausbesserungen an der Rohrleitung zu betreten und die Rohrgräben zu öffnen. Zur Erweiterung des Wasserwerks ist eine Anleihe von 26000 Mark aufgenommen worden. Die Ausführung des Erweiterungsbaues erfolgte durch Ingenieur Hempel im Jahre 1910. Durch Weiterlegung des Rohrnetzes auf der südlichen, westlichen und nördlichen Seite des Obermarktes, in die Feldstraße und den Weg nach Dombrowe zu ist der Neuanschluß von 9 Grundstücken ermöglicht worden, so daß im ganzen 57 Privatgrundstücke an die Leitung angeschlossen sind. Drei weitere Anschlüsse sind beantragt.

Nachdem am 25. Mai 1910 die städtischen Körperschaften die Versorgung der Stadt mit elektrischer Beleuchtung beschlossen hatten, wurde unterm 8. September desselben Jahres dieserhalb zwischen dem Holz-Industrie-Verein und der Stadtgemeinde Vertrag geschlossen. Am 1. Dezember 1910 wurden die Straßen und Plätze der Stadt durch elektrisches Licht zum erstenmal beleuchtet. Die Stadt zahlt ein jährliches Pauschquantum von 1700 Mark und erhält dafür Straßenbeleuchtung durch 6 Bogenlampen und 50 Metallfadenlampen. Privatabnehmer zahlen für Beleuchtung 50 Pfennig, für Kraftzwecke 22 Pfennig für die Kilowattstunde.

Seit dem 7. Juli 1907 besteht zu Festenberg eine Buchdruckerei. Besitzer: Paul Wegehaupt und Martin Freund.

Das von den beiden Buchdruckereibesitzern gleichzeitig begründete und gemeinschaftlich redigierte Lokalblatt „Festenberger Zeitung“ erscheint wöchentlich zweimal.

Außer den bereits oben besprochenen Genossenschaften existieren zu Festenberg noch folgende Vereine:

1. Die Schützengilde. Unterm 12. Juli 1780 ging ein Ausschuß der Festenberger Bürgerschaft den Grundherrn Heinrich Grafen von Reichenbach mit der Bitte an, ihr zur Errichtung einer Schützengilde behilflich zu sein, damit der Vorwurf, Festenberg stehe hierin gegen andere Städte zurück, beseitigt werde; „die Bürgerschaft seufzet nach einem Schützenfest.“ Graf Heinrich willfahrte gern den Bittstellern. Er schenkte nicht nur ein Stück Land, sondern erbaute auf eigene Kosten ein Schützenhaus, das er 1782 der Gilde für 100 Taler käuflich überließ[1]) und bestätigte d. d. Goschütz 17. Juli 1783 aus grundherrlicher Macht die Statuten der neugegründeten Schützengesellschaft. Ueberdies sicherte er dem jedesmaligen Schützenkönige, „solange kein anderer Fond zu einem praemio existiert“ eine Prämie von 5 Reichstalern zu.[2]) Weniger glücklich waren die Festenberger in Erlangung der Zustimmung seitens der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer. Diese machte Schwierigkeiten und erst nach wiederholten Vorstellungen gab sie endlich nach. Die Gilde zählte anfänglich nur 14 Mitglieder.

[1]) Festenberg in den ersten Jahrzehnten der preußischen Herrschaft. Von Martin Feist (in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Band 42 Seite 211.)

[2]) Urkundliche Geschichte der Grafen Reichenbach. Band I. Seite 684.

2. Der Turnverein, gegründet 1861.
3. Gesangverein „Liedertafel" gegründet 1866.
4. Bürgerverein, gegründet 1872.
5. Kriegerverein, gegründet 1873.
6. Gesangverein „Liederkranz", gegründet 1881.
7. Radfahrerverein „Wanderer," gegründet 1887.
8. Verschönerungsverein, gegründet 1890.
9. Gastwirtsverein, gegründet 1891.
10. Evangelischer Männer- und Jünglingsverein, gegründet 1894.
11. Eisklub, gegründet 1895.
12. Freiwillige Feuerwehr, gegründet 1904.
13. Radfahrerverein „Pfeil," gegründet 1905.
14. Gesangverein „Concordia," gegründet 1906.
15. Katholischer Arbeiterverein, gegründet 1907.
16. Katholischer Jugendverein, gegründet 1907.

28. Fridrichenau, polnisch Frydrychów (Gemeinde), eine durch die Herrschaft Medzibor im Jahre 1774 mit 20 Gärtnerstellen neu angelegte Kolonie.

29. Fruschof, polnisch Fruzów (Gemeinde) eine Kolonie, welche zum erstenmal in einer Urkunde[1]) vom 10. Juni 1603 erwähnt wird. Das Örtchen bestand 1787 in 12 Besitzungen und gehörte nach Rippin.

30. Gaffron, polnisch Gawrony (Gut und Gemeinde). Zuerst genannt im L. f. (1305). Von den Besitzern sind bekannt: Janco von Gawron (1320) Przibko von Gaweron (1358), welcher sein Gut Buschka im Wartenberger Distrikt an Thamo von Hayn verkaufte und noch 1369 lebte.[2]) Nikolaus Gaffron (1387) Bartusch und Konrad Gaffron (1433) Nickel Gaffron (1440), Peter von Prittwitz (1481), Andreas von Prittwitz (Gafronski) 1497[3]) Peter von Prittwitz (1521). Dieser und seine Söhne: Leonhard, Kaspar, Bernhard und Balzer lassen sich die Güter Gaffron und Kraschen welche sie bisher als Lehngüter gehalten, 1526 von Zdenek Lev zu erbeigenem polnischem Recht verreichen.[4]) Kaspar von Prittwitz (1566—97), Leonhard von Prittwitz bis 1617; Kaspar von Prittwitz (1618) Peter von Prittwitz (1633—47), Balthasar von Prittwitz bis 1656, Hans Magnus von Prittwitz bis 1695. Dessen Witwe Anna Margaretha, geborene von Franckenberg. Ihre Erben verkauften Gaffron am 28. Juni 1701 an Samuel von Teichmann († 1729). Am 25. Juni 1737 übernimmt dies Gut Christian Friedrich von Teichmann von seiner Mutter Maria Elisabeth geborenen von Lessel und seinen Geschwistern für 9500 Taler schles. und verkauft es 1763 „nebst dazu gehörigem Vorwerk Ulbersdorf" an Frau Eva Sophie Charlotte verehelichte von Schomberg geborene Freiin von Nostitz—Lampersdorf.[5]) 1770 übernimmt Gaffron nebst Kraschen laut gerichtlicher Zuerkennung wieder Christian Friedrich von Teichmann für zusammen 26100 Reichstaler. Er überläßt Gaffron 1771 seinem Sohne Christian Wilhelm von Teichmann und nimmt es zurück 1773. Karl Friedrich von Teichmann kauft Gaffron 1779 von seinem Vater Christian Friedrich für 6000 Reichstaler. Nach dem am 18. Dezember 1816 erfolgten Tode des Königlich Preußischen Rittmeisters von der Armee Karl

[1]) Ueber Schreibersdorf.
[2]) de Sommersberg Access. 134 und 146. — Buschka, ein längst untergegangener Ort, an welchen das noch im 17. Jahrhundert im Wartenbergischen vorhandene „Haus Butschka" erinnerte. —
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Sth. Archiv Groß Wartenberg.
[5]) Kgl. St.-A.

Friedrich von Teichmann treten dessen Erben in den Besitz. 1818 erkauft dies Gut nebst Kraschen von ihren Miterben die verwitwete Obrist Jeanette von Thümen geborene von Teichmann für 75000 Reichstaler. Beide Güter erwirbt 1824 aus der erbschaftlichen Liquidationsmasse der Königliche Kammerherr Baron Sylvius Heinrich Moritz von Teichmann. 1843 erkauft beide Güter der Königliche Major a. D. Ludwig Julius Wilhelm von Hartwich für 109000 Reichstaler. Robert Eduard Selbmann erwirbt sie käuflich im nächsten Jahre für 119000 Reichstaler. Louis Sabarth kauft Gaffron allein 1845 für 18000 Reichstaler und verkauft 1846 an Johann George Hugo von Roth für 22000 Reichstaler. Ferdinand Johann Wilhelm von Leckow seit 1849, verkauft Gaffron 1853 an Karl Menzendorf für 18000 Reichstaler. Laut Rezeß der Königlichen Generalkommission vom 19. Mai 1853 wurden sämtliche Leistungen und Gegenleistungen der Weinbergsgrundstücke auf dem sogenannten Karlsberge zu Gaffron und der Grundherrschaft durch Zahlung einer Abfindungssumme von 238 Reichstalern 15 Silbergroschen 6⅔ Pfennig in Rentenbriefen und 1 Reichstaler 10 Silbergroschen bar abgelöst. Otto Brunnemann kaufte Gaffron 1858 für 34200 Reichstaler, Bruno Kühn 1864 für denselben Preis. Oswald Fordan zahlt 1871 letzterem 37000 Reichstaler. Fernere Besitzer: Albert von Rheinbaben (1878), Georg Wazau (1881), Max Schinke (1882), Dr. Siegfried Pacully (1888), Georg Pacully und Dr. Richard Pacully (1897); sie verkaufen 1907 an den Königlich Preußischen Staatsfiskus. (Vergleiche bei Kraschen.)

31. und 32. Groß- und Klein Gahle (polnisch: wielka i mała Gola) werden zum Jahre 1636 als Pertinenzien der Herrschaft Goschütz genannt. (Groß Gahle besteht aus Gut und Gemeinde, Klein Gahle nur als Gemeinde).

33. Görnsdorf, polnisch: Giernotczyce, (Gut und Gemeinde) wahrscheinlich nach seinem Anleger und ersten Besitzer Gernot benannt. Es ist das nach Dr. Heynes Bistumsgeschichte I. Seite 656 am Ende des 13. Jahrhunderts zur Dompräbende Elgut gehörende „Gonatzitze," welches Heyne sich nicht erklären kann. 1402 wird der Ort Gerensdorf genannt, 1503 Gernsdorf. Besitzer war damals Melchior von Rohr.[1]) Von späteren Besitzern sind bekannt: Albrecht von Jastrzemski (1555) Thomas von Baruth (1573) Wilhelm von Baruth (1620) Wolf Albrecht von Saurma Freiherr von und zu Jeltsch seit 1632, Balthasar von Nickisch (1660) Georg Friedrich von Kotulinski seit 1668; Heinrich Wenzel von Reibnitz seit 1686[2]) Kaspar Adam von Studnitz seit 1705; dessen Sohn Sylvius Gottfried (1708—33) Hans Ernst von Prittwitz (1733—73) Leonhard Wilhelm von Prittwitz bis 1797; Friedrich Leonhard von Prittwitz bis 1808, dessen Witwe Auguste Sophie Beathe Ernestine geborene Freiin von Wechmar; Moritz Heinrich von Prittwitz (1811—54) Christian Albert Mantey (1855—60); dessen Erben bis 1869; Majoratsbesitzer Otto von Reinersdorff—Paczenski seit 28. August 1871; dessen Sohn Georg von Reinersdorff Paczenski seit 1872, dessen Sohn Friedrich von Reinersdorff—Paczenski seit 1907.[3])

34. Gohle, polnisch Gola, (Gemeinde) wohl jener Ort, als dessen Besitzer im L. f. (1305) Rathiborius de Gala bezeichnet wird. 1404 haftete darauf ein Zins für die Dominikanerinnen in Breslau.[4]) Gohle gehört zu den ursprünglichen Kammergütern der Standesherrschaft Wartenberg. 1876

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.
[3]) Grundakten Groß Wartenberg.
[4]) Kgl. St.-A.

sind die Vorwerksländereien zur Anlage der translocierten Ortschaft Groß-Friedrichstabor verwendet worden.

35. Goschütz, polnisch Goszcz, (Gut und Gemeinde.) Die Protektionsbulle des Papstes Adrian IV. vom 23. April 1155 nennt unter den Bistumsgütern auch Goztech; in der Bulle Innocenz IV. vom 9. August 1245 heißt es Gostech. Eine Urkunde Herzog Heinrichs aus dem Jahre 1301 nennt es Goschec. Bei der Aussetzung zu deutschem Recht geschah jedenfalls eine Sonderung: ein Teil verblieb als Bistumsgut, der sogenannte Kirchenhalt Goschütz, der übrige wurde zu Lehnrecht ausgetan und bildete die eigentliche Herrschaft Goschütz. Ersterer, der Kirchenhalt, umfaßte jenes Gebiet, das von Goschütz aus in nördlicher Richtung sich bis zum Tscheschener Halt erstreckte und zumteil dem Bischof, zumteil dem Domkapitel und zwar der Domkustodie gehörte. Letzterer, die ursprüngliche Herrschaft Goschütz, breitete sich südlich gen Festenberg, südwestlich gen Olschofke, östlich gen Bukowine und Rudelsdorf aus. Im Kirchenhalt befanden sich am Anfange des 14. Jahrhunderts außer Goschütz noch verschiedene andere Ortschaften, deren Namen wir aus dem L. f. erfahren, als: Plona, Wirbitz, Ostrowansa, Wangnow und Drogossowiczi. Später treten noch in Erscheinung: Beschkotlin, Lassisken und Dobrzetz. Die meisten derselben sind längst schon verschwunden. Zu Goschütz und wohl auch in den übrigen Ortschaften des Kirchenhalts waren Domglöckner oder Sanktuarier, polnisch świątniki genannt, angesessen (weshalb der Kirchenhalt Goschütz auch „Schwuntnig" hieß) welche nach Anweisung des Prälaten Custos bei der Breslauer Domkirche zu festgesetzter Zeit gewisse niedere Dienste zu verrichten hatten, dafür aber auch bestimmte Vergünstigungen genossen. Durch Urkunde vom 4. Oktober 1301 befreite Herzog Heinrich dieselben von allen ihm schuldigen Diensten. — Die Besitzer der Herrschaft Goschütz verstanden es, sich bald auch zu unumschränkten Herren des Kirchenhalts zu machen sozwar, daß Bischof und Domkapitel nach und nach aller ihrer Rechte nnd Gerechtigkeiten daran verlustig gingen. (Vergleiche Dobrzetz!) Sehr schlimm muß es in dieser Beziehung schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewesen sein, wo das Raub- und Fehdewesen besonders im Schwange war. Wir schließen das aus dem Fragment einer noch im Königlichen Staatsarchiv vorhandenen Urkunde vom Jahre 1513, worin Bischof Johannes Turzo sagt: . . . „daß vnser vnd vnser Kirchen Haldt Gosche mit seinen andern zuegehorenden Dörffern Drogossowicz, Plona, Wirbicz, Oczwansa vndt Wanglowa, auß dem so kein rechter Besiczer nemlich der es mit der Kirchen, alß der rechten Erbherrschafft gunst, willen oder Vorlehung gehabt, sondern durch eczliche Perschonen on redliche ankunfft von sich selbist eingenommen vnd gehalten, in große Abnehmunge, Vorwüstung vnd Vorwilderung kommen ist, vns, vnsern Capitel vnd der Kirchen zue Breßlaw zue mercklichem nachtheil, abbruch vnd schaden, also, daß dadurch dieselbigen Gütter vnd ihre zuegehörunge der Kirchen eine lange Zeit fürgehalten vnd entzogen geworden . . ." Aerger noch wurde. es im 16. Jahrhundert infolge der kirchlichen Wirren. Die Herren von Borschnitz, welche sowieso schon den größten Teil des Kirchenhalts an sich gebracht hatten, annektierten schließlich gegen Ende dieses Jahrhunderts auch noch den letzten Rest desselben.

Die ursprüngliche Herrschaft Goschütz befand sich wahrscheinlich schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts im Besitz der angesehenen, reich begüterten Familie der Grafen von Wisenburg. Nach dem L. f. (also noch am Anfange des 14. Jahrhunderts) besaßen sie die Söhne des Themo von Wisenburg, Bartusch und Heinczko. Themo war der Sohn Peregrins von Wisenburg, welch' letzterer 1227 durch persönliche

Aufopferung den Herzog Heinrich I. (Gemahl der hl. Hedwig) auf dem Kriegszuge gegen Herzog Swantopulk von Pomerellen vom sicheren Tode errettete. Themo tritt 1253 im Gefolge Herzogs Heinrichs III. auf; von 1265—1277 finden wir ihn als Herzoglichen Richter und 1278 als Oberrichter (Judex generalis.) 1355 war wieder ein Peregrin von Wisenburg Herr von Goschütz. Zehn Jahre vorher hielt derselbe mit Wlodko von Medzibor Wartenberg im Pfandbesitz (Vergleiche Seite 28.) Seitdem bleiben wir über das Schicksal der Herrschaft Goschütz bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts im Ungewissen. Völlig unverständlich erscheint uns folgende im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau aufgefundene Notiz: „In einer Dresdener Handschrift des XV. Jahrhunderts, welche Schöppenurtel enthält, bringt unter andern ein Herzog Schunaske bei den Schöppen zu Dohna an: er und sein (nicht namhaft gemachter) Bruder hätten dem Herzog Niklas, ihrem Oheime, die Herrschaft Goschütz (am Bartsch in Schlesien) verkauft, jedoch Zahlung nicht erhalten können und nach Niklassens unbeerbtem Tode habe der König von Polen sich dieser Herrschaft angemaßt." — Um 1480 treten die Herren von Borschnitz als Besitzer von Goschütz auf. Sie behaupteten sich im Besitz bis 1605. In der schlesischen Geschichte erfreuen sie sich keines besonders günstigen Leumunds; überall taten sie sich durch einen gewissen gewalttätigen Sinn hervor und auch bei Goschütz lernen wir sie von dieser Seite kennen. Friedrich von Borschnitz besaß Goschütz von 1499—1540. Ihm folgten seine Söhne Friedrich und Melchior bis 1551 beziehungsweise 1570; Christoph bis 1600. Dessen Söhne, Melchior und Hans, gerieten bald durch lüderliche Wirtschaft in harte Not. Melchior starb, nachdem er, wie es scheint, schon 1602 in Konkurs geraten war, 1604, und gegen Hans, welcher am 2. April 1603 den Kaspar von Köckritz auf Festenberg erschossen hatte, schwebte der peinliche Prozeß. 1605 kam die völlig devastierte Herrschaft durch Kauf (50 000 Taler) in den Besitz des Burggrafen Abraham von Dohna, Freien Standesherrn von Wartenberg. Durch Vergleich vom 5. Juli 1656 (siehe Seite 109) gedieh sie zum Eigentum der Freiin Anna Elisabeth von Scharffenberg, schied aus der bisherigen Verbindung mit Wartenberg aus, erhielt ein gesondertes Territorialrecht und wurde der kaiserlich königlichen Jurisdiktion unmittelbar unterstellt. Nach dem Tode der Freiin von Scharffenberg fiel die Herrschaft an deren Töchter Eleonore Eusebia Gräfin von Wagensperg und Cäcilie Renata Gräfin von Trautmannsdorff, beide geborene Burggräfinnen von Dohna je zur Hälfte. Gräfin von Trautmannsdorff trat jedoch bald ihre ererbte Hälfte an Gräfin von Wagensperg ab und letztere verkaufte demnächst die ganze Herrschaft Goschütz d. d. Breslau 3. Oktober 1665 an den K. K. Generalfeldmarschall-Leutnant und bestellten Obristen Gottfried Freiherrn von Heister, Herrn auf Solstädt pp. für 60 000 rh. Gulden. (Oberamtlich konfirmiert 18. November 1665.[1]) — Im Jahre 1693 erkaufte die verwitwete Herzogin Anna Sophie von Württemberg—Oels die Herrschaft Goschütz für ihren unmündigen Sohn Karl unter der vom Kaiser gestellten Bedingung, daß Goschütz nie mit dem Fürstentum Oels vereinigt werde, sondern für sich als freie Herrschaft verbleibe. Herzog Karl verkaufte Goschütz 1717 an den Königlich Preußischen Hauptmann Melchior Abraham von Langenau auf Gellendorf und Tscheschkowitz, nach dessen Tode es 1727 in der am 26. September stattgehabten Licitation der durch den Mandatar seiner Vormünder vertretene minderjährige

[1]) Kgl. St.-A.

Freiherr Heinrich Leopold von Reichenbach aus der von Langenau'schen Erbschaftscrida für 90000 Taler schles. erstand.

Der neue Besitzer, einer altschlesischen, schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich auftretenden Adelsfamilie entstammend, war am 19. März 1705 zu Klein Peterwitz geboren. Nachdem er das Elisabethgymnasium in Breslau absolviert, machte er größere Reisen, vermählte sich 1729 und wurde unterm 10. März 1730 zugleich mit seinem Bruder Christoph Heinrich von Kaiser Karl VI. in den erblichen Grafenstand erhoben. Bald in den ersten Jahren erweiterte er ganz beträchtlich seinen Goschützer Besitz durch käufliche Erwerbung benachbarter Güter. Durch italienische Baumeister ließ er zwischen 1730 und 1740 zu Goschütz im Roccocostile ein Prachtschloß aufführen. Seinem neuen Landesherrn, dem großen Preußenkönige, aus voller Seele ergeben, rückhaltslos und kräftigst für dessen Interesse eintretend, erfreute er sich bald höchster Gnadenerweise. Schon bei der am 7. November 1741 zu Breslau erfolgten Erbhuldigung verlieh Friedrich II. ihm die Würde eines Generalpostmeisters in Niederschlesien mit dem Prädikat Exzellenz und anerkannte Goschütz als freie Standesherrschaft. Unterm 5. September 1751 ward ihm die höchste preußische Auszeichnung, der Schwarze Adlerorden, zuteil und durch Diplom vom 7. Januar 1752 die auf ganz Schlesien ausgedehnte Generalpostmeisterwürde zum Erbamt erklärt. Besondere Verdienste erwarb Graf Reichenbach sich durch Errichtung der evangelischen Parochie Goschütz und durch Anlage und Besiedelung verschiedener Kolonien. Behufs Festigung seines Besitzes machte er die freie Standesherrschaft Goschütz mittels Urkunde vom 21. Dezember 1748 zum Familien-Majorat, welches am 10. Januar 1749 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Mitten in seinem fleißigen Schaffen traf ihn ein großes Unglück: am 4. Oktober 1749 wurde Schloß Goschütz samt seinen reichen Kunstschätzen ein Raub der Flammen. Erst 1755 konnte das im großen Stile wieder hergestellte Schloß bezogen werden, nachdem die Gräfliche Familie sechs Jahre hindurch das Festenberger Schloß bewohnt hatte. Schwere Zeiten brachte der Herrschaft der siebenjährige Krieg. Durch Kontributionen, häufige Truppendurchmärsche und Brandschatzungen hatte sie viel zu leiden. Heinrich Leopolds letzte Lebenstage waren nicht frei von Kummer und Sorge. Am 9. April 1775 beschloß er zu Goschütz seine an schönen Arbeitserfolgen reiche irdische Laufbahn und wurde am 12. desselben Monats daselbst bestattet. Außer der Standesherrschaft Goschütz mit Domaslawitz, Drungawe, Groß und Klein Gahle und Dobrzetz, ferner: Olschofke (seit 1718) Sacrau (1732) Neudorf (1743) Ober und Nieder Strehlitz im Kreise Oels (erkauft 1746) Muschlitz und Wescholke (1749) besaß Graf Heinrich Leopold noch: die väterlichen Erbgüter Würgsdorf und Halbendorf (1746 an seinen ältesten Sohn abgetreten und von diesem 1761 verkauft) Siebeneichen mit Lauterseifen (verkauft 1748) Schellecken, Glückshöfen und Medlaucken in Ostpreußen (seit 1742 bezw. 1747); in Oberschlesien: Bodzanowitz mit Karmunkau und Wichrow (erkauft 1753) Psurow (1760). Mollna (erkauft 1760, verkauft 1771). Er war Rechtsbeisitzer der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Kurfürstlich pfälzischer Kammerherr, auch Johanniterordensritter. Heinrich Leopold war dreimal vermählt: 1. seit 1729 mit Helena Agnes Gräfin zu Solms—Wildenfels, gestorben 1735. Dieser Ehe entsprossen 6 Kinder. 2. seit 1737 mit Friederike Charlotte Gräfin von Schöneich—Carolath, gestorben 1741 (3 Kinder.) 3. seit 1742 mit Amalie Marianne Gräfin von Schöneich—Carolath (Schwester der zweiten Gemahlin.) Sie überlebte ihren Gemahl und starb 1790. Diese Ehe war mit 11 Kindern gesegnet.

2. Heinrich Graf von Reichenbach, ältester Sohn erster Ehe, folgte als Freier Standesherr. Geboren zu Goschütz 26. November 1731, besuchte die Ritterakademie zu Liegnitz, ging auf Reisen, hielt sich meist in Frankreich auf, lebte nach seiner Vermählung (1754) auf dem Schlosse zu Festenberg bis 1775. Er vermehrte seinen Besitz durch den Ankauf von Brustawe (1779), Althammer (1780), Kraschnitz (1785), Rudelsdorf mit Radine und Dyhrnfeld (1789). Durch Erbschaft fielen ihm 1776 zu die oberschlesischen Güter: Branitz, das er behielt, während er die rechts der Oder gelegenen Rosnochauer Güter (Dombrowka, Elgut, Freivogtei Leschnitz, Oberwitz, Roswadze und Sakrau) schon 1777 verkaufte. Außer dem General-Erb-Land-Postmeisteramt bekleidete Graf Heinrich noch die Würde eines Domherrn zu Magdeburg; auch war er Johanniterordensritter. Er erfreute sich keiner besonders guten Gesundheit und starb am 11. März 1790 zu Goschütz. Aus seiner 1. Ehe mit Charlotte Auguste Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, geboren 1732, gestorben 1774, gingen 16 Kinder, 8 Söhne und 8 Töchter hervor. Seine zweite Gemahlin Antoinette Karoline Luise Gräfin und Herrin von Schönburg—Rochsburg, geboren 1752, vermählt 1776, gestorben 1818, schenkte ihm 2 Söhne und 3 Töchter. — Im Besitz des Majorats folgte ihm sein Sohn 1. Ehe:

3. Heinrich Leopold Gottlob Graf von Reichenbach. Geboren am 23. Dezember 1768 in Festenberg, erzogen zu Berlin, studierte er zunächst in Leipzig, später in Halle, trat in den diplomatischen Dienst, den er beim Tode seines Vaters mit dem Charakter als Geheimer Legationsrat verließ. Durch königlichen Gnadenakt wurde er am 17. Mai 1790 für majorenn erklärt. Die Rudelsdorfer Güter und Althammer, welche der Vater zur Einverleibung ins Majorat bestimmt hatte, hielt der Standesherr, da der Ausführung des väterlichen Willens Schwierigkeiten sich entgegenstellten, vorläufig im Allodialbesitz. 1793 erkaufte er Barottwitz im Landkreise Breslau, 1797 Lobetinz im Neumarkter, 1799 Maßlischhammer im Trebnitzer Kreise. Während er Barottwitz 1795 und Maßlischhammer 1804 wieder veräußerte, hinterließ er Lobetinz seinem Sohne, der es 1825 verkaufte. Graf Heinrich Leopold Gottlob erwies sich als ein tüchtiger Verwalter seines Besitzes, besonders als eifriger Förderer der im Aufschwunge begriffenen Papierindustrie, welche nicht nur auf den Goschützer Gütern, sondern auch auf seinen zu Zalesie und Duchowe im Posenschen angelegten Papiermühlen betrieben wurde. In den schweren Zeiten, die über das Vaterland kamen, leuchtete er durch opferfreudigen Patriotismus hervor. Um das Wohl seiner Gutsuntertanen war er stets väterlich besorgt. Hohe Verdienste erwarb er sich als General-Landschafts-Präsident von Schlesien und der König ehrte ihn durch Verleihung des Prädikats „Exzellenz." (1811) Seine hervorragende organisatorische Begabung trug ihm eine neue Ehrung ein. Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn am 17. November 1813 zum Präsidenten der Preußischen National-Repräsentanten-Versammlung zu Berlin. Im besten Mannesalter raffte ihn der Tod dahin. Er starb am 20. Mai 1816 zu Goschütz. Aus seiner Ehe mit Johanna Franziska Gräfin zu Solms-Baruth, geboren 1776, vermählt 1793, gestorben 1840, gingen 2 Söhne und 3 Töchter hervor. Im Besitz der Standesherrschaft folgte ihm sein Sohn:

4. Heinrich Gottlob Gustav Graf von Reichenbach, geboren am 24. September 1801 zu Goschütz, studierte zu Heidelberg. Die großen Opfer, die sein Vater für das Vaterland gebracht und die gedrückte allgemeine wirtschaftliche Lage nach den Kriegsjahren nötigten ihn zum Verkauf seiner Allodien Lobetinz (1825) und Rudelsdorf mit Radine und Dyhrnfeld (1826). Dagegen gelang es ihm 1858 Althammer im Militscher

Kreise dem Fideikommiß einzuverleiben. Während seiner langen Besitzzeit hat er viel für die Verbesserung und Verschönerung der Standesherrschaft getan, besonders durch Ausführung bedeutender Bauten; u. a. ließ er auch eine neue Familiengruft erbauen, welche 1826 eingeweiht wurde. Durch Königliche Verordnung vom 3. Februar 1847 ward der Besitzer der Standesherrschaft Goschütz der Herrencurie des Vereinigten Landtags eingereiht und durch Verordnung vom 12. Oktober 1854 der jedesmalige Standesherr von Goschütz mit erblicher Berechtigung ins Herrenhaus berufen. Dem Johanniterorden gehörte der Graf zuletzt als Rechtsritter an. 1866 begründete er ein in der Primogenitur seiner agnatischen Descendenz zu vererbendes Geldfideikommiß mit einem zu diesem Zweck deponierten Kapital von 50 000 Talern. Erst wenn letzteres durch Zinsenzuwachs auf die doppelte Höhe gekommen, sollte der Majoratsherr in den Zinsgenuß treten. Als ein hervorragend musikalisches Talent war Graf Heinrich ein eifriger Pfleger klassischer Musik. Aus seinen Goschützer Beamten, für deren Anstellung gute musikalische Befähigung Vorbedingung war, bildete er eine unter seiner Leitung stehende Kapelle. Während der letzten 30 Jahre seines Lebens war er viel auf Reisen. Er starb am 18. September 1869 zu Goschütz. Seine Ehe mit Gräfin Adelheid Konstanze von Schlippenbach (geboren 1803, vermählt 1824, gestorben 1888) wurde getrennt. Die derselben entsprossenen drei Kinder gingen dem Vater im Tode voran. Erbe wurde das einzige Kind seines seit 1863 mit Adelheid Bertha von Gerlach (geboren 1840) vermählten, 1867 zu Smyrna verstorbenen Sohnes Bogdan Wilhelm Heinrich Ernst:

5. Heinrich Raphael Graf von Reichenbach. Er wurde am 20. März 1865 zu Berlin geboren, besuchte das dortige französische Gymnasium, welches er 1883 mit dem Reifezeugnis verließ und studierte zu Bonn und Göttingen. Nach Ablegung der ersten juristischen Prüfung und Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes arbeitete er bei der Regierung zu Breslau und übernahm hierauf im Sommer 1893 persönlich die Verwaltung der freien Standesherrschaft Goschütz. Er ist Generalerbpostmeister im Herzogtum Schlesien, Rittmeister der Reserve im Leib-Kürassier-Regiment (Schlesien) No. 1, Rechtsritter des Johanniterordens, Landesältester für den Kreis Goschütz im System der Breslau-Brieger Fürstentums-Landschaft (seit 1894) Mitglied des Provinzial-Landtages uud stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses von Schlesien (seit 1905,) aufgrund erblicher Berechtigung Mitglied des Preußischen Herrenhauses. Er nimmt regen Anteil an der Verwaltung des heimatlichen Kreises als sehr tätiges Mitglied verschiedener Kommissionen und ist ein eifriger, stets hilfsbereiter Förderer alles Guten und Schönen. Seinem Besitz widmet er nach jeder Richtung die größte Sorgfalt. Schon 1880 erkaufte er die Goschütz angrenzende Herrschaft Groß Schönwald mit Klein Schönwald, Schöneiche und Sechskiefern. Sie bildet gegenwärtig einen Allodialbesitz. 1886—1888 ließ er das Goschützer, 1895/96 das Festenberger Schloß umbauen und renovieren. Ein köstliches Denkmal ganz eigener Art hat der Herr Graf sich selbst für alle Zeiten gesetzt mit seiner äußerst gediegenen „Urkundlichen Geschichte der Grafen Reichenbach in Schlesien“ bestehend in zwei mächtigen Großquartbänden (I. Urkundenbuch, 724 Seiten, II. Geschichtliche Darstellung, 660 Seiten nebst 10 Stammtafeln.) Er begann diese mühselige, verdienstvolle Arbeit 1890 und vollendete sie 1907. — Seine Ehe mit Erica Anna Wilhelmine Burggräfin und Gräfin zu Dohna—Schlodien (geboren 1871, vermählt 5. Mai 1894) ist mit 5 Kindern gesegnet: 1. Heinrich, geboren 5. Februar 1895 zu Goschütz; 2. Fabian Heinrich, geboren ebenda 28. Juli 1896; 3. Conrad Heinrich Christoph,

Ankerstrand, Breslau I.

geboren daselbst 13. August 1897; 4. Christoph Heinrich, geboren daselbst 12. Juli 1900; 5. Ebba Adelheid Helene, geboren daselbst 22. Mai 1902.

Die Ortschaft Goschütz besteht eigentlich aus einem Dorf (dem ehemaligen Schwuntnig) und einem damit zusammenhängenden, seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sein Marktrecht aber nicht mehr ausübenden Marktflecken.[1]) Die Marktgerechtigkeit scheint Goschütz schon frühe besessen zu haben und unter den Dohnas erlangte es sogar Stadtgerechtigkeit. In Urkunden aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird es ausdrücklich als „Städtlein" (oppidum) bezeichnet; auch Bürgermeister werden erwähnt und die Einwohner werden Bürger genannt. Einer Urkunde, ausgestellt von „Bürgermeister vnt Gerichtsgeschworenen des Stättlein Goschietz" vom 12. August 1686 ist des Städtleins Siegel beigedrückt. Dieses zeigt als Wappenbild einen Baum nnd die durch den Stamm geteilte Jahrzahl 16|50 mit der Umschrift „Sigillum civitat. Goschützen."[2]) In der Nacht vom 24. zum 25. Oktober 1852 brannte Goschütz fast vollständig ab. Gegen 50 Wohngebäude, außer Nebengebäuden, gingen in Flammen auf, 28 Familien verloren alle ihre Habe, alle Erntevorräte wurden vernichtet, eine Mutter und ihr Kind starben in den Flammen.

36. Goschütz-Hammer, polnisch Kuźnica gościecka, (Gemeinde,) gehörte laut Urbar vom Jahre 1609 damals schon zur Herrschaft Goschütz.
37. Goschütz-Neudorf, polnisch Nowawieś gościecka, (Gut und Gemeinde). 1548 hatte es Melchior von Borschnitz auf Goschütz im Besitz. Am Anfange des 17. Jahrhunderts finden wir es zur Herrschaft Festenberg gehörig. Am 30. Mai 1743 ersteht es Heinrich Leopold Graf Reichenbach für 20000 Taler schles. aus der von Schenckendorffschen Crida und verleibt es der Standesherrschaft Goschütz ein.[3])
38. Grunwitz, polnisch Grunowice, (Gut und Gemeinde). Besitzer waren: Martin Grunowski (1479), Georg von Prittwitz (1560) Barthel Stwolinski (1574) Caspar von Gaffron (1577) Georg von Gaffron (1586.) Um 1620 werden zwei Anteile unterschieden; den einen besitzt Hans von Stwolinski, den andern Georg von Gaffron. Nach des Ersteren Tode (1625) heiratet dessen Witwe, Maria geborene von Postolski, (1628) den Junker Leonhard von Poser. Den Gaffronschen Teil erwarb 1641 Karl von Schwettlig. 1658 kam auch dessen Teil in Besitz des Leonhard von Poser. Sein Sohn, Hans von Poser, erwarb 1676 auch Domsel und Perschau etc. Christian Heinrich von Poser (1708—1738), dessen Witwe Johanna Charlotte geborene von Thielau bis 1761; deren Tochter Helene Eleonore, Gattin des Karl Sylvius von Rymultowski bis 1778; dessen Schwiegersohn Johann Friedrich von Minckwitz bis 1780; des Letzteren Sohn, August Sylvius von Minckwitz bis 1818; dessen Sohn: Sylvius August Heinrich von Minckwitz bis 1878; Sylvius von Minckwitz bis 1882; dessen Witwe Klara geborene Neugebauer und die minderjährigen Geschwister Eva und Herbert von Minckwitz bis 1897; Herbert von Minckwitz bis 1903; Prinz Gustav Biron von Curland. — [4])
39. Himmeltal, polnisch Hamental, (Gut), in den ältesten Urkunden „der Himmeltau" genannt. Eine wahrscheinlich durch die Stadt Wartenberg ausgeführte Anlage. Die Stadt übte die Obergerichtsbarkeit, das Gut zinste an die Stadt 7½ Viertel Roggen, 7½ Viertel Gerste und eben-

[1]) Im Jahre 1910 erhielt Goschütz die Berechtigung zur Abhaltung von jährlich zwei Viehmärkten. Der erste fand am 6. April 1910, der zweite am 4. Oktober desselben Jahres statt.
[2]) Kgl. St-A. Vergleiche auch S. 275.
[3]) Ebenda.
[4]) Grundakten des Königlichen Amtsgerichts Groß Wartenberg.

soviel Hafer und 18 Groschen bar.[1]) Von den Besitzern sind bekannt: Heinrich Januschowski, welcher Himmeltal am 1. August 1571 an Hans Hertel von Machnitz verkaufte; dessen gleichnamiger Sohn (1573); Melchior Spiegell von Ballmesdorf (1577), Christoph von Romnitz (1591), Melchior von Zirn (Czirn) verkauft das Gut 1611 an Hans von Anleg; Georg von Schimonsky (1616), der Standesherr, Burggraf Karl Hannibal zu Dohna (1622), dessen Witwe (vergl. Anm. 6 S. 101) seit 1633; die Stadtpfarrkirche St. Petri et Pauli (1660—1789); der Königliche Hofrat Karl Bernhard Max und dessen Ehefrau Maria Charlotte geborene Kausch; seit 1814 deren Kinder; Johann Vogdt seit 1816; Johann Badelt kauft 1817 für 12500 Taler und verkauft 1850 an Ernst von der Berswordt für 22300 Taler. Oskar Gottschling kauft 1856 für 25550 Taler und verkauft 1863 an Reinhold Sperling für 31000 Taler. Eduard Brieger erwirbt es 1867 für 42050 Taler und zediert seinem Sohne Oskar. Dieser verkauft 1880 an Emil Chorus für 165000 Mark; dessen Schwester Fräulein Wilhelmine Chorus (1899), Karl Snay seit 27. Februar 1901.[2])

40. Honig, polnisch Honik, (Gemeinde), führte im 16. Jahrhundert den Namen Gogow. 1581 war Mathes Hain Besitzer. Bei dem Gute befand sich ein bedeutender Eisenhammer, von welchem Hain alljährlich zu Martini der Herrschaft Medzibor fünf Wagen Eisen von je 24 Schienen zinsen mußte. Kurze Zeit darauf muß Gogow in den Besitz der Herrschaft Medzibor übergegangen sein und ist damals wohl der Name des Ortes geändert worden. 1594 hielt Hans Domnig das Gut Honig in Pacht.[3]) 1635 tauschte Heinrich von Schreibersdorff, Herzoglicher Hauptmann zu Medzibor, sein „vom Herzog tauschweise überkommenes, frei privilegiertes Gut zum Honig" gegen das dem Johann Dietfeldt von Dietmansdorff gehörige Ossen ein.[4]) Honig kam wieder in herzoglichen Besitz. Als am Anfange des 18. Jahrhunderts die Herrschaft Medzibor von der Pest furchtbar heimgesucht war, blieb das einzige Dorf Honig davon verschont.[5]) Als 1884 Herzog Wilhelm von Braunschweig—Oels starb, erbte König Albert von Sachsen die Fideikommißherrschaft Medzibor, verkaufte dieselbe demnächst aber an ein Konsortium, an dessen Spitze der Königliche Landrat Baron von Buddenbrock stand. Aus der Herrschaft wurden nun vier Teile gemacht und einzeln veräußert. Baron von Buddenbrock behielt einen Teil, das Rittergut Honig, sowie einen daran stoßenden Waldkomplex für sich. Seit 1891 befand sich Honig mit dem vom Baron von Buddenbrock schon früher gegen Bischdorf eingetauschten Ossen in den Händen der Buddenbrockschen Erben, die den ganzen Besitz (Honig 424 ha, Fürstlich Niesken 615 ha, Ossen 631 ha, einschließlich des im Schildberger Kreise belegenen Dombrowo) 1905 an den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Martin Biedermann für 1120000 Mark verkauften, der ihn bald wieder dem Landschaftsrat Heinrich von Mankowski gegen 1200000 Mark käuflich überließ. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Dezember 1910 ist der Gutsbezirk Honig aufgelöst worden.

41. Jeschune, polnisch Jesiona. (Gemeinde.) Der Name ist offenbar von Jesion (Esche) abgeleitet. Das Dörfchen wurde noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Jeschionne genannt; seine richtige deutsche Benennung wäre Eschenwald. Es gehörte bis 1885 zur Herrschaft Medzibor.

42. Johannisdorf, polnisch Jankowice, (Gemeinde), im Tscheschener Halt,

[1]) Stadtarchiv Groß Wartenberg.
[2]) Grundakten.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Grundakten.
[5]) Kgl. St.-A.

ist vom Breslauer Domkapitel ad St. Joannem mit 12 Gärtner- und 6 Häuslerstellen angelegt worden. Die dazu gehörige Kolonie Ernstdorf, 1792/1793 mit 10 Häuslerstellen ebenfalls durch das Domkapitel gegründet, wurde nach dem damaligen Prokurator des Tscheschener Haltes, Grafen Ernst von Strachwitz, benannt.

43. Kalkowski, polnisch Kalkowskie, (Gut und Gemeinde), offenbar nach seinem Anleger so benannt, finden wir die Ortschaft zum erstenmal 1739 erwähnt, 1787 in 23 Gärtner- und 15 Häuslerstellen bestehend, gehörte bis 1885 zur Herrschaft Medzibor, seit 1886 zur neugebildeten Herrschaft Mojawola gehörig (Besitzer Daniel Freiherr von Diergardt auf Mojawola, Fideikommißherr auf Roland bei Düsseldorf, Kaiserlich deutscher Kapitänleutnant a. D.)

44/45. Kenchen, polnisch Katy, (Gut und Gemeinde) und Kenchenhammer, polnisch Kuźnica, (Gut und Gemeinde), das im L. f. (1305) erwähnte Kenthin. War zu deutschem Recht ausgesetzt. D. d. Oels am 4. Tage vor Judica 1354 übertrug Herzog Konrad dem Thamo von Hayn die beiden im Wartenberger Distrikt gelegenen Güter Canchin (auch Kantchin) und Comel[1]) für dessen Güter in Schmarse zu Lehn. 1481 war Nikolaus Kerzyboland Erbherr von Kenchen. 1556 gehören Kenchen (Kantchen) und Kenchenhammer zur Herrschaft Medzibor. Ein Dorfteil führte den Namen Kalmke. Aus Kenchenhammer gebürtig war der als „Schütze Melcher" bekannte Räuberhauptmann und Hauptmörder Melchior Hedloff, welcher in den umliegenden großen Waldungen sein Unwesen trieb und über 250 Menschen vorsätzlich ermordet hat. 1653 gelang es, ihn gefänglich einzuziehen. Herzog Sylvius Nimrod, dem er nach dem Leben getrachtet, ließ ihn am 19. Januar 1654 zu Oels mit Zangen reißen, ihm bei lebendigem Leibe das Herz ausschneiden, den Körper vierteilen und die einzelnen Teile öffentlich an die Straßen aufhängen.[2]) Kenchen und Kenchenhammer gehörten bis 1885 zur Fideikommißherrschaft Medzibor, und kamen als Teile des Ritterguts Neumittelwalde mit Klenowe, Pawelau, Sielonke nebst Vorwerk Granowe 1886 in den Besitz des Grafen Hugo von Reichenbach, nach seinem Tode 1907 an die Erben, welche den gesamten Besitz 1909 an den Freiherrn von Diergardt auf Mojawola verkauften.

46. Klenowe, polnisch Klenów, (Gut und Gemeinde). Das in der Protektionsbulle Papst Adrians IV. vom 23. April 1155 als Bistumsgut genannte Gelenow. 1531 unter dem Namen Clonaw zur Herrschaft Medzibor gehörig, 1554 Klyna, 1561 Glenowo. Auf den Gütern Medzibor, Pawelau, Ossen und Klenowe haftete 1549 ein jährlicher Zins von zusammen 27 Mark (= 756 Reichsmark) für die Vikarien und Mansionarien des Domstifts zu Breslau.

47. Königswille, polnisch Królewska wola. (Gemeinde). 1770 durch den Besitzer des Ritterguts Bukowine (von Weger) mit 24 Feuerstellen gegründete Kolonie.

48. Kottowski, polnisch: Kotowskie, (Gemeinde), jedenfalls nach seinem Anleger (von Kotowski, vergleiche Boguslawitz) benannt, gehörte bis 1885 unter die Herrschaft Medzibor, seit 1886 bei der Herrschaft Mojawola. Die dazu gehörige, unter Herzog Wilhelm von Braunschweig—Oels gegründete und nach ihm benannte Wilhelmshütte[3]) (polnisch Szklana huta) eine Glasfabrik, machte in der ersten Zeit ihres Bestehens (1840) ganz bedeutende Geschäfte.

[1]) Mit Comel, jedenfalls korrumpiert, ist sicherlich Kenchenhammer gemeint.
[2]) Johann Sinapii Olsnographia (Leipzig und Frankfurt 1707) T. I. S. 23.
[3]) Der Name der zuletzt zum Gutsbezirk Kalkowski gehörenden Kolonie Wilhelmshütte ist 1910 mit ministerieller Genehmigung in „Bismarckwald" umgeändert worden.

49. Koßine, polnisch Koczyna, (Gut und Gemeinde), bis 1885 zur Herrschaft Medzibor, seit 1886 zur Herrschaft Mojawola gehörig.

50. Kraschen, polnisch Krasów, (Gut und Gemeinde) und Kraschen-Niefken, polnisch Niwki krasowskie, (Gemeinde). Im L. f. (1305) werden unterschieden Crassow superior (das heutige Kraschen) und Crassow inferior (Kraschen-Niefken.) Die Güter befanden sich, wie Gaffron, jahrhundertelang im Besitz der von Prittwitz'schen Familie. 1552 hielt sie Heinrich Dzalusch (von Salisch) wohl nur als Pächter. (Vergleiche bei Gaffron!) 1590 wird Kaspar von Prittwitz als Besitzer genannt. Er läßt sich, weil ihm die Originale durch Feuer vernichtet wurden, am 15. Januar 1597 vom Standesherrn, Burggrafen Dohna, aus den Landbüchern eine neue Bestätigung über das aus brüderlicher Teilung ihm zugefallene Kraschen ausstellen. Ihm folgt 1618 sein Bruder Leonhard. Am 22. März 1646 wird die Verlassenschaft des Leonhard von Prittwitz „auf beede Kraschen" („Deutsch und Polnisch-Kraschen") landhofgerichtlich inventiert. Dazu gehörten zwei Mühlen, die eine auf dem Vorwerk Chabior, die andere auf Rippiner Grund und Boden vormals nach Gaffron gehörige Heidemühle. Voralters gab es 8 Bauern, nun keinen, mit 8 Huben, Freigärtner waren 3, Dreschgärtner 12. Für die Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul in Wartenberg haftete auf dem Gute ein geistlicher Zins von jährlich 4 Taler 28 Groschen und ins Hospital zu Wartenberg mußte alle zwei Jahre eine Mandel Karpfen geliefert werden. 1686 ist Adam Heinrich von Prittwitz Besitzer; 1712 Joachim Bernhard von Prittwitz; 1715: Georg Ernst von Prittwitz; 1730: Georg Sigmund von Franckenberg; 1739: Johann Gottfried von Ohl und Adlerscron; 1746: Christian Friedrich von Teichmann; 1763: Eva Sophie Charlotte von Schomberg geborene Freiin von Nostitz; 1770 wieder Christian Friedrich von Teichmann; 1779: Karl Friedrich von Teichmann; 1817: des Vorbesitzers Kinder; 1819 verwitwete Obrist Jeannette von Thümen geborene von Teichmann, übernimmt Kraschen nebst Gaffron von ihren Miterben für 75 000 Taler; 1824: der Königliche Kammerherr Baron Sylvius Heinrich Moritz von Teichmann; 1843: Major a. D. Ludwig Julius Wilhelm von Hartwich, kauft Kraschen mit Gaffron für 109 000 Taler; 1844: Robert Eduard Selbmann desgleichen für 119 000 Taler; 1846: Johann Georg Hugo von Roth desgleichen für denselben Preis; 1849: Ferdinand Johann Wilhelm von Leckow für 129 510 Taler; 1864: dessen Sohn Hugo von Leckow; 1878 im Meistgebot die Handelsgesellschaft Werner und Pakully zu Breslau für 348 500 Mark; 1883: Kaufmann Louis Pacully in Baumgarten bei Ohlau; 1886: Landwirt Siegfried Pakully für 400 000 Mark; 1897: Landwirt Georg Pacully und der praktische Arzt Dr. med. Richard Pacully, beide in Baumgarten. Sie verkaufen am 12. März 1907 an den Königlich Preußischen Staatsfiskus.

Mit Kraschen vereinigt ist jetzt die gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom Dominium Ossen mit 6 Häuslerstellen gegründete, an der Wartenberger Straße belegene, polnisch nach dem Kretscham Wiewiorka (Eichhörnchen) genannte kleine Kolonie Benjaminstal.

51. Kunzendorf, polnisch Dziadowakloda, (Gut und Gemeinde.) Im L. f. (1305) Czadowacloda sive Cunczendorf. Besitzer waren: 1450—1526 von Rohr; 1526: Jakob von Saltza; 1550: Hans von Saltza; 1566: Ulrich von Saltza; 1575: Dieprand Domnig; 1576: Hans Domnig von Nippern; 1581: Georg von Schellendorf; 1592: Burggraf Abraham von Dohna. Sein Sohn Karl Hannibal verkauft Kunzendorf am 21. Januar 1615 dem St. Matthiasstift zu Breslau. Als 1810 die geistlichen Stiftsgüter säkularisiert wurden, verpachtete es der Königliche Fiskus, bis 1818 Prinz Gustav Biron von Curland es erkaufte und dem Fideikommiß einverleibte.

Die im Jahre 1774 durch den damaligen Prälaten des St. Matthiasstifts, Karl Quintel, mit 16 Stellen angelegte und nach ihm benannte Kolonie Karlowitz ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. Januar 1893 mit der Gemeinde Kunzendorf zu einem Gemeindebezirk unter dem Namen Kunzendorf vereinigt worden.

52. Langendorf, polnisch Wielawieś. Unter dieser Bezeichnung sind heute amtlich zusammengefaßt: a) Gut Ober Langendorf, b) Gut Mittel Langendorf und c) Gemeinde Langendorf. Früher wurden und werden jetzt öfters noch in das Kollektivum Langendorf auch Gut und Gemeinde Otto Langendorf, ja selbst Gut und Gemeinde Ottendorf (da eins am andern liegt) hineinbezogen. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts tritt merkwürdigerweise zu Langendorf eine ganze Reihe größerer und kleinerer nach ihren Besitzern benannte Rittergüter auf. Da gibts eine Latowskerei, Diererei (auch Dieren Langendorf) Jaschkolowskerei, Jaratschowskerei, Dolinskerei, Koschembarei, Barutherei, Bauditzerei, Wirzbinskerei, Domnigerei, Kesselbergerei, Franckenbergerei u. a. Im 17. Jahrhundert sind verschiedene dieser Güter zusammengelegt worden und unterscheidet das Grundbuch von 1687—1740 einschließlich Otto Langendorf und Ottendorf nur noch 7 Anteile beziehungsweise Güter.

a) Das heutige Gut Ober Langendorf besteht aus dem ehemaligen Franckenbergschen Gut und der Kesselbergerei. Schon Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1588 war Ober Langendorf standesherrliches Kammergut. Spätere Besitzer: Georg von Lestwitz (1612—1620); die von Posadowski bis 1680; Adam Friedrich von Gruttschreiber (1681); Gottfried Ferdinand von Siegroth; von dessen Erben erkauft 1711 den einen Anteil Adam Wenzel von Franckenberg und verkauft ihn 1757 an Adolf Sylvius von Ohl und Adlerscron, dieser wieder 1761 an Karl Julius von Magusch. Den andern Teil (die Kesselbergerei) besaßen: Hans George von Buchwitz (1682). Hans Ernst von Buchwitz (1688). Joachim Ernst von Siegroth (1731) Adam Wenzel von Franckenberg (1738). Dessen Bruder Karl Moritz von Franckenberg (1749). Johanna Margareta von Trauwitz (1758). Karl Julius von Magusch (1763). Von nun an bleiben beide Teile vereinigt. Nachfolgende Besitzer: Eleonora Dorothea von Steelingk geborene von Guthsmuths seit 1768. Karl Wilhelm von Stosch (1779). Christian Wilhelm von Korckwitz (1787). Karl Wilhelm von Schmidthals (1796). Christoph Leopold von Woyrsch (1797). Johanna Elisa von Leipziger geborene Kretschmar (1798). Friedrich Leopold Wildegans (1801). Johann Gottlob Immanuel Heyer (1810). Johann Friedrich Daniel Nitschke (1816). Johann Ignaz Schmidt (1824). Karl Franz Ignaz Schmidt (1830). Karl August Eugen von Siegroth (1843). Alfred Benno von Berge (1850). Oskar Knell (1859). Robert Bargander (1860). Richard Alt (1887). Hugo Lüdcke und Reinhold Baumgart (1888), letzterer Alleinbesitzer seit 1889. Prinz Gustav Biron von Curland (1903).

b) Gut Mittel Langendorf (ehemalige Münsterbergerei und Diererei) Erstere haben besessen: Otto von Gartz (1655). Karl Dietrich von Gartz, von dem sie Johann Georg Ludwig von Münsterberg 1718 erkauft; Andreas Rockenbauch (1740). Ferdinand von Faldern (1746). Karl Sigismund Graf Dyhrn (1789). — Besitzer der Diererei: George Lange (1589.) Friedrich von Haugwitz (1596—1640). Balthasar von Burwitz (1641) von Prittwitz (1663). Hans Georg von Prittwitz (1682). Georg Heinrich von Lemberg (vor 1700). Christoph Konrad von Lessel (1703). Luise Charlotte verwitwete von Salisch geborene von Ohl (1731), deren Sohn

Karl Moritz von Salisch (1741.) Kaspar Adolf von Dresky (1748.) Helene Charlotte von Jordan geborene von Dresky (1757,) deren Bruder, Leopold Ferdinand von Dresky (1758.) Hans Theodor von Füldener (1768,) dessen Witwe Helene Wilhelmine geborene von Teichmann und Kinder 1. und 2. Ehe (1776.) Ferdinand von Faldern (1777); seitdem beide Güter vereinigt. Karl Sigmund Graf Dyhrn (1789.) Amalie von Bosse geborene Gräfin von Salisch (1793.) Der testamentarische Erbe seiner verstorbenen Ehefrau, Friedrich Leopold Heinrich Alex. von Bosse (1800.) Ernst Sigismund von Johnston (1804.) August Friedrich Freiherr von Stillfried (1808.) August Leopold von Posadowski (1808.) Friedrich Wilhelm Zimmermann (1809.) Graf Johann von Tenczin (1810.) Joseph Adam Baron von Gruttschreiber (1811.) Wilhelm von Teichmann (1812. Wilhelm von Siegroth (1815.) Gustav Wilhelm von Diebitsch (1817.) Johann Leopold Majunke (1836.) Emanuel Paul Isidor Scholtz (1841.) Ernst Julius Pencke (1849.) Friedrich Ludwig Karl von Poser (1855,) dessen Witwe Ottilie geborene von Frankhen (1882.) Leutnant Karl Müller (1889), dessen Erben (1909.)

c) Der jetzige Gemeindebezirk Langendorf besteht aus den vormaligen Gemeinden Ober- und Mittel Langendorf nebst der in fridericianischer Zeit mit 6 Freihäuslerstellen angelegten Kolonie St. Markusdorf.

53. Otto Langendorf scheint als Zweiggut von Ottendorf entstanden zu sein und ist das im L. f. (1305) genannte Slonczha. Otto Langendorf und Ottendorf finden wir in früheren Zeiten und noch im 17. Jahrhundert sehr häufig urkundlich unter dem gemeinsamen Namen „Ottendorf" (Ottonis villa.) Gegenwärtig schweben Verhandlungen wegen Vereinigung der beiden Gemeinden Otto Langendorf und Ottendorf. — Besitzer des Gutes Otto Langendorf: Georg von Schimonski (um 1580), Andreas von Smosowski (bis 1606), Hans von Stosch (bis 1620), Melchior von Lessel (bis 1665), Melchior von Lessel der Jüngere und dessen Witwe (bis 1713), Karl Wilhelm von Lessel (bis 1761), Karl Moritz von Lessel (1762), dessen Schwester Helene Sophie verehelichte Pastor Cochlovius in Ohlau (1763), Christian Friedrich von Teichmann (1763), Johann Sylvius von Teichmann (1781), Johann Friedrich Ludwig Erdmann Graf von Pückler (1791), Karl Wilhelm von Schmidthals (1796), Friedrich Leopold Wildegans (1797), Graf Hans Karl von Seher-Thoß, Königlicher Erblandesmundschenk und dessen Erben (1798.) Wilhelm Leopold August von Franckenberg (1806.) Dessen Witwe Sophie Amalie Eleonore geborene von Götz (1808), deren Tochter Pauline Sophie Wilhelmine verehelichte Leutnant von Sack geborene von Franckenberg (1828), Baron August Friedrich Hermann Franz von Chapelié (1831), dessen Erben (1832) dessen Witwe Wilhelmine Luise Ernestine geborene von Scholten (1836), Philipp Nowag (1839), Dr. Friedrich Wilhelm Alexander Falck (1843), Adolf Guenther (1854), Rittmeister Landesältester Rudolf Guenther (1894.)

Im Jahre 1797 entdeckte der Wartenberger Arzt Dr. Friedrich auf dem Gute vier Mineralquellen, die nach demnächst durch Dr. Friese—Breslau vorgenommenen Untersuchungen als von gleicher, zumteil besserer Qualität wie die Bukowiner, befunden wurden. Leider sind dieselben bis jetzt unbenutzt geblieben.

54. Lassisken, polnisch Lasisko, (Gut und Gemeinde.) Der polnische Name bezeichnet ein schlecht bestandenes Waldgebiet. Es ist wohl das in Dr. Heynes Bistumsgeschichte II, 385, dort irrtümlich für Schleise gehaltene „Liscono", das Bischof Przecislaus von Pogarell 1358 beim Verkauf der Burg Militsch und anderer Ortschaften dem Bistum vorbehielt. Am

Anfange des 17. Jahrhunderts gehörte es zur Herrschaft Goschütz, bei welcher es sich heut noch befindet.

55. Mangschütz, polnisch Mąkoszyce, (Gut und Gemeinde.) Erste urkundliche Erwähnung zum Jahre 1297. Ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden. Laut Urkunde vom 2. Juli 1308 befreite Herzog Heinrich von Glogau den Besitzer, Merbot von Haugwitz, von allen Lasten und verlieh ihm die Gerichtsbarkeit. 1322 war Besitzer Peter von Monschitz, 1333 Predzlaus, 1372 Jesco de Monczicz;[1]) 1405 Philipp von Manckschicz, welcher laut Urkunde Herzog Conrad III. d. d. Oels am Tage Walpurgis desselben Jahres für 50 Mark böhm. Gr. poln. Zahl den Vikarien des Domstifts St. Johannes zu Breslau einen jährlichen auf seinen Gütern Mangschütz und Schreibersdorf haftenden Zins von 5 Mark wiederkäuflich verschrieb,[2]) „doch unschädlich der Städte Oels und Wartenberg Briefe und Beweisung, die sie über dieselben Güter haben." Zum Jahre 1541 werden drei Gutsanteile unterschieden; den einen besaß Peter Dzialusch (Salisch), den zweiten Matthias Dobraw, den dritten Margareta Prittwitz.[3]) 1572 wird Stenzel Dyhrn von Schönau zu Mangschütz erwähnt; 1581 Sigismund von Salisch. Derselbe erkaufte um 1600 den von Prittwitzschen Anteil und nahm d. d. Schreibersdorf 10. Juni 1603 auf Ansuchen seines Bruders Georg eine Sonderung und Teilung dieser „anererbten väterlichen Stammgüter" — Mangschütz und Schreibersdorf — vor. Georg erhielt Schreibersdorf, Sigismund Mangschütz. Seitdem bestand letzteres nur noch in zwei Anleilen. 1622 verkaufte Sigismund einen Anteil an Barthel Buchwitz von Buchau. Nach dessen Tode kam dies Gut 1661 an Frau Susanna Katharina von Donat geborene von Posadowski, 1669 an deren Gemahl Wenzel von Donat und 1679 an den Sohn Joachim Friedrich, welcher ihn bald an Bernhard Moritz von Prittwitz — Rippin verkaufte. Der obengenannte Sigismund von Salisch starb 1637. Es folgte ihm im Besitz sein Sohn Georg Sigismund bis 1647. Seine Witwe, Susanna Katharina geborene von Posadowski, verkaufte 1650 das Gut an Peter von Prittwitz — Rippin und heiratete den Wenzel von Donat. Seitdem blieb der von Salisch'sche Anteil und seit 1679 ganz Mangschütz mit Rippin verbunden, bis beide Güter 1740 ins Eigengentum des Standesherrn übergingen. — Zu Mangschütz gehörte 1581 die Przanower Wassermühle. 1679 hielt die Mangschützer Bauerschaft im ganzen 18 Huben. Ende des 18. Jahrhunderts gab es außer der Freischölzerei 17 Bauern, 12 Frei-, 9 Dreschgärtner, 7 Häusler, 4 Wassermüller.[4])

56. Märzdorf, polnisch Marcinki, (Gut und Gemeinde.) Wohl nach seinem Gründer beziehungsweise ersten Besitzer Martin — polnisch Marcin — in alten Urkunden Martins - auch Mertinsdorf genannt. d. d. Trebnitz 21. Juli 1374 leistete Hans von Festenberg dem Herzog Konrad von Oels Verzicht auf alle seine Ansprüche an Mertinsdorf.[5]) Wann Märzdorf aus herzoglichem in Privatbesitz gekommen, ist unbekannt. Im 16. Jahrhundert finden sich 4 Gutsanteile vor. Zwei waren 1533 im Besitz der Famile von Chelstowski, einen besaßen die von Aulock und Laubske, einen die von Wysocki. Den Chelstowskischen Besitz erwarb 1645 Melchior von Siegroth, 1685 Peter Sebastian von Aulock, welcher nunmehr 3 Anteile besaß, die er 1695 an Franz Bernhard Freiherrn von

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Grundakten Groß Wartenberg.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Grundakten Groß Wartenberg.
[5]) Kgl. St.-A.

Friedberg verkaufte. Das Wysocki'sche Gut gehörte 1631 dem Stanislaus von Maslowski, 1647 der verwitweten Margareta von Koschembar geborenen von Posadowski, kam später in den Besitz derer von Sibelegg, die auch den von Friedbergschen Teil erwarben, somit ganz Märzdorf besaßen, bis 1721 Johann Matthias von Sibelegg den gesamten Besitz an Kaspar von Magusch verkaufte. Dieser erwarb 1728 dazu das zu Schreibersdorf gehörige Vorwerk „Schwietzonke". Nach seinem Tode übernahm der Sohn, Karl Julius, als einziger Erbe, das väterliche Besitztum und verkaufte es schon im nächsten Jahre (1736) an den Standesherrn, Grafen E. J. Biron. 1764 verwandelte die Königliche Kriegs- und Domänenkammer Märzdorf in eine Kolonie, indem sie das herrschaftliche Vorwerk mit den dazu gehörigen Aeckern unter 28 Kolonisten, nämlich 15 dasige Dreschgärtner und 13 herangezogene Polen verteilte.

Seitalters haftete auf Märzdorf ein wiederkäuflicher Zins von jährlich 11 Talern 18 Groschen für den Konvent der Dominikaner zu St. Adalbert in Breslau. — Seit den frühesten Zeiten schon wurde in Märzdorf Ton gegraben und bezog die Grundherrschaft von den Wartenberger Töpfern einen gewissen Zins. — Die Obergerichtsbarkeit gehörte von jeher dem Standesherrn.[1])

57. Mariendorf, polnisch Maryak, (Gut und Gemeinde.) Eine von der Herrschaft Medzibor mit 21 Gärtner-, 1 Kretschmer- und 4 Häuslerstellen Ende des 18. Jahrhunderts angelegte Kolonie. Seit 1886 zur Herrschaft Mojawola gehörig.

58. Mechau, polnisch ursprünglich Mechowice später Miechów, (Gut und Gemeinde). Eine der ältesten Ortschaften unserer Gegend. 1243 besaß das Gut Andreas von Mechowicz (vergleiche Seite 12). 1295 Albert von Miechowicz, 1329 Andreas von Mechwicz, Adalbert (Wojciech) von Mechwitz (1357/1362, vergleiche Groß Cosel), Jakob von Mechowicz (1372). Stefan Wolff (1479), Hans Wolffs von Mechaw Erben (1549). Damals haftete auf den Gütern Mechwitz und halb Schlaupe ein wiederkäuflicher ungesonderter Zins von jährlich 2 Mark zum Dreikönigsaltar in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau. Valentin Wolff (1567), Lorenz Wolff (1569[2]), Stefan Wolff (1586[3]), Georg von Wolff (1591), Leonhard von Prittwitz und Gaffron (1595—1614), dessen Erben bis 1617; seine Witwe Katharina Dombrowska von Jaschin besaß zu Mechau zwei Bauergüter, welche bis zu ihrem Tode lastenfrei bleiben, dann aber robotpflichtig an Zinsbauern verkauft werden sollten. Kaspar von Prittwitz bis 1648. Hans Magnus von Prittwitz bis 1695. Die von Prittwitz'schen Erben: Anna Helena von Prittwitz, Eva Katharina verehelichte von Roth geborene von Prittwitz, und Elisabeth Rosina Freiin von Rechenberg geborene von Prittwitz, verkaufen Mechau ihrem Schwager beziehungsweise Eheherrn Adam Philipp von Roth auf Rützen und Irsingen am 13. Mai 1709. Von dessen Erben erkauft es 1725 Kaspar Albrecht von Studnitz auf Ober Mühlwitz, von welchem es 1739 der Herzog von Curland käuflich für 30000 Reichstaler erwirbt. — Die Bauerschaft hielt domals 7 Hufen.

59. Münchwitz, polnisch Mnichowice, (Gemeinde.) 1220 (vergleiche S. 19.) wird der Ort „Choschnow villa" genannt. 1250: „Chosno", 1276: „Chosnewe". Bei der Aussetzung zu deutschem Recht waren 15 Hufen dem Herzog verblieben, welche er seinem Diener, dem Ritter Heinrich von Blesow übertrug. Nach dessen Tode gab der Herzog mittels Urkunde

[1]) Grundakten Groß Wartenberg.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Stb. A. Groß Wartenberg.

vom 21. Juni 1290 diese 15 Hufen dem Sandkloster behufs Einverleibung ins Stiftseigentum wieder zurück. Von jener Zeit ab führte das Dorf den deutschen Namen Münchwitz, auch Münchsdorf und Mönchsdorf; der bisherige polnische Name Chosno verschwand ganz, dafür kam die polnische Bezeichnung Mnichowice — als genaue Uebertragung der deutschen — in Gebrauch. Von einem herrschaftlichen Vorwerk zu Münchwitz ist nichts bekannt; jedenfalls hat das Stift die 1290 ihm abgetretenen 15 Hufen wieder ausgetan. Das Dorf umfaßte im ganzen 40 Hufen, von welchen 4 freie dem Scholzen, 36 zinspflichtige der Bauerschaft gehörten. Unter Abt Thomas Falkenhein (1503—1539) wurde die Scholtisei geteilt derart, daß die Hälfte derselben und der Gerichte mit zwei Freihufen etc. erblich Jan Bogosch und seine Nachkommen, die andere Hälfte Wojtek Ciossek mit gleichem Recht erhielt. Das Scholzenamt und die Gerichte hatten die beiden fortan „umzechig" jeder 2 Jahre lang von Michaelis bis Michaelis zu verwalten. Wenn der Eine das Amt antrat, hatte der Andere damit „stille zu stehn." Während seiner Amtszeit genoß der Betreffende den freien Kretscham mit dem freien Bierschank, freiem Schlachten, Brotbacken, Schuh- und Seilverkauf nebst dem dritten Pfennig vom Gericht. Dagegen hatte jeder beim Dreiding den Amtleuten „ein gut Essen" zu machen, die Gemeinde das dritte; er hatte die Zinsen und Renten zu vereinnahmen und „mit genüglicher Verwahrung" ins Stift abzuführen. Beiden Scholzen stand für ihr Besitztum gegenseitig das Vorkaufsrecht zu.[1]) Seit Schlesien unter preußische Herrschaft gekommen, trat bezüglich dieser Rechte und Pflichten eine Aenderung dahin ein, daß, während der Eine das Scholzenamt bekleidete, der Andere den Schank führte. 1598 waren Besitzer der Erbscholtisei Georg Gogol und Jan Kublik. Während die Kublikſche Hälfte seitdem in verschiedene Hände gelangte, hat sich die andere (jetzt Hypotheken-Nr. 27) bis auf den heutigen Tag in der Gogolschen Familie erhalten; ja, der letzte Erbscholz Karl Gogol brachte 1866 auch die ehemalige Kublikſche (jetzt Hypothen-Nr. 14) in seinen Besitz. — Die Obergerichte über Münchwitz waren 1460 herzoglich. Der Standesherr, Burggraf Karl Hannibal von Dohna, verkaufte sie „infolge Ersuchens und inanbetracht, daß das Stift U. L. Fr. auf dem Sande zu Breslau dieselben früher schon besessen," im Jahre 1707 dem Abt Balthasar und dem ganzen Konvent für 2200 Taler. Käufer versprachen zugleich, zu dankbarer geistlicher Erkenntnis zum Seelenheil des Burggrafen bei den gewöhnlichen Suffragiis und Anniversarien ein Memento, wie es andern Stiftswohltätern gegenüber geschieht, aufzuopfern.[2]) Die Gemeinde hatte dem Standesherrn bisher jährlich Martini an Obergerichtszins gegeben: 3 Malter 4 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 8 Malter 3 Scheffel 2 Viertel Hafer; ferner 30 Hühner und 17 Reichstaler 10 Groschen Obergerichtsgeld. Nach einem ortsgerichtlichen Attest vom 21. Januar 1817 zinsten die Münchwitzer überhaupt von jeder Hube 3 Reichstaler 10 Silbergroschen bar, ferner 1 Scheffel 10 Metzen Roggen, 1 Scheffel 8 Metzen Gerste, 4 Scheffel 2 Metzen Hafer Breslauer Maß.[3]) In der Nacht vom 15. zum 16. Oktober 1869 vernichtete eine furchtbare Feuersbrunst fast den ganzen Ort, welcher demnächst schöner erstand.

60. Muschlitz, polnisch Muślice, (Gut und Gemeinde), das im L. f. (1305) genannte Moslicze, welches 40 Hufen hielt. Es war zu deutschem Recht

[1]) Urkunde im Besitz des Erbscholtiseieigentümers Gogol.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Grundakten Groß Wartenberg. Die Besitzer der 36 Zinshufen hatten das Mithutungsrecht auf der dem Dominium Fürstlich Neudorf gehörigen Grundiwiese, welches durch Rezeß vom 17/29. November 1828 gegen eine Landentschädigung aufgehoben wurde.

ausgesetzt und gehörte bis 1612 zur Herrschaft Goschütz. Unterm 2. April dieses Jahres verkaufte es Burggraf Abraham zu Dohna an Hoyer (Hieronymus) von Gartz und Ritza. Anfang 1655 kauft das Gut Susanna Katharina von Donath geborene von Posadowski von Frau Ursula Barbara verwitwet gewesenen von Seydlitz geborenen von Saalhausen und wieder verehelichten von Engelhardt. 1675 besitzt es Siegmund Moritz von Salisch; Christian Wilhelm von Kessel und Tscheutsch bis 1716; dessen Sohn Hans Ernst bis 1738. Seine Witwe Maria Elisabeth geborene von Tschersky verkaufte es 1743 an Joseph von Carcani. Seit 1748 Lucia verwitwete von Carcani geborene von Rava. Am 1. Februar 1749 erkauft es nebst Wescholke Heinrich Leopold Graf Reichenbach von Lucia Möstel verwitwet gewesenen von Carcani für 21 000 Taler schles. — Die Obergerichte und der Brauurbar gehörten 1609 dem Standesherrn von Wartenberg.

61. Nassadel, polnisch: Nasale (Gut und Gemeinde). Am 4. Dezember 1498 kauft Jan Domaßolowski (siehe Domsel) das im Wartenberger Weichbilde belegene Gut Nassadel, welches sein verstorbener Schwager Vincenz Park nach polnischem Recht gebraucht und gehalten, von dessen Erben. Seitdem blieb Nassadel durch seine Besitzer lange Zeit in inniger Verbindung mit Domsel. Infolge Erbteilung wurde 1660 Hans Ernst von Trzinski, jüngster Sohn des Ernst von Trzinski auf Domsel, Perschau und Nassadel, Besitzer von Nassadel; er verkaufte dies Gut 1702 an Christian Heinrich von Poser. Diesem folgte: 1735 Gotthelf Friedrich von Poser, des Vorigen Sohn, welcher Nassadel 1749 seinem Bruder Johann Gottlob verkauft; 1782 des Vorbesitzers Bruder Gottlieb Heinrich; 1783 des Vorigen Neffe: Christian Gotthelf Friedrich Wilhelm von Poser; 1801 dessen Witwe Karoline Christiane geborene von Riemberg und demnächst deren Sohn Karl Christian Friedrich von Poser, seit 1805 dessen Erben; 1826 die ältere Tochter des Karl Christian Friedrich von Poser, verehelichte Rittmeister Emilie Essolde Mathilde von Poser; 1840 Moritz Wilhelm von Prittwitz; 1873 Robert von Pogrell; 1881 die Handelsgesellschaft Gideon von Pachalys Enkel zu Breslau; 1906 der bisherige Administrator Alfred von Zerboni di Sposetti.

62. Neudorf-Fürstlich, polnisch: Nowawieś, (Gut und Gemeinde). Wir finden den Ort zum erstenmal erwähnt in dem ältesten Proventenbuche der Pfarrei Trembatschau, worin zum Jahre 1440 Bernhard Gaffron als Pfarrer von Neudorf (Neopagensis) genannt wird. Von seinen Besitzern sind bekannt: Martin von Trzinski (1572) — siehe Domsel — der aber Neudorf bald an Stenzel von Possadowski verkauft haben muß, denn letzterer bestimmt am 23. Oktober 1579, daß seine Güter Perschau und Neudorf im Wartenbergschen nach seinem Tode seinem Vetter Kaspar von Possadowski und dessen Schwesser Barbara, Georg Dyhrns des Aelteren Eheweib, zufallen sollen. 1584 war Kaspar von Possadowski Alleinbesitzer. Er ist wohl um 1610 gestorben und es folgte ihm im Besitz sein Sohn Wenzel, welcher 1629 Neudorf an den Standesherrn, Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, verkaufte.

63. Neuhof, polnisch: Nowydwór (Gut und Gemeinde). Besitzer waren: 1466 Bartusch von Rorau; 1596 Hans von Stosch; 1615 Gottfried Albrecht von Schottental; 1656 Otto Heinrich von Gartz und Ritza; 1673 Susanna Florentine von Winkelhof; 1675 Johann Georg Kotulinski Freiherr von der Jeltsch; Hans von Siegroth und Slawikau verkauft Neuhof 1723 an Georg Siegmund von Franckenberg und dieser wieder verkauft es am 27. November 1727 für 18 333 Taler an den Standesherrn, Burggrafen Alexander zu Dohna.

64. Neuhütte (Gut und Gemeinde) gehörte mit dem 1739 schon bestehenden Modzenowe bis 1885 zur Fideikommißherrschaft Medzibor und führte bis dahin den Namen Medzibor—Glashütte (polnisch: Szklarka Międzyborska). Besitzer seit 1885 Landesältester Karl Neumann; seit 1900 Kaufmann Burschik—Ratibor; seit 1908 Kasimir von Lipski auf Górzno (Provinz Posen.)

65. Neumittelwalde. Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 16. August 1886 hat König Wilhelm I. zur Umwandlung des Namens Medzibor in Neumittelwalde für Herrschaft und Stadt Medzibor die landesherrliche Genehmigung erteilt. Der alte Name Medzibor, richtiger „Miedzybórz" ist polnisch und heißt ins Deutsche übertragen Zwischenwald.

Als Besitzer der Herrschaft Medzibor sind bekannt: die Gebrüder Peter und Wlodko (Wladislaus) Erbherrn von Mechoborz. Sie urkunden d. d. Wartenberg 3. Februar 1340 dem Herzoge Konrad von Oels, als ihrem Landesherrn, unterworfen zu sein, indem sie ihm das oberste Recht auf allen ihren Gütern zuerkennen.[1]) Peter von Medzibor von 1357—69; Pilgrim von Medzibor (1369); Johann von Medzibor (1390); Richinko von Medzibor (1395); Stefke Medzibor (1422—53); Melchior von Rohr (Rorav) von 1481—1528. Unter ihm schlossen 1499 auf der Medzibor—Adelnauer Grenze Wladislaus, König von Ungarn und Johann Albert, König von Polen, einen Vergleich wegen der Grenzen der Güter Medzibor und Adelnau. Am Dreikönigstage 1503 erkaufte er die Heide von der Elguter bis an die Görnsdorfer Grenze gegen Schollendorf hin.[2]) Um 1530 erwarb Freiherr Joachim von Maltzan, Standesherr von Wartenberg, die Herrschaft Medzibor, verpfändete aber schon 1539 das Vorwerk Medzibor und das Dorf Ossen um 400 ungarische Goldgulden an Jakob von Saltza. Von den Gütern Medzibor, Ossen, Pawelau und Klenowe hatte er einen geistlichen Zins von jährlich 20 Mark (560 Mark heutigen Geldes) den Vikarien und Mansionarien des Domstiftes zu Breslau zu entrichten. Sein Sohn Hans Bernhard verkaufte schuldenhalber die Herrschaft Medzibor d. d. Wartenberg 21. September 1565 an seinen Schwager, Grafen Raphael Leßczynski von Lissa, Starosten zu Radziejow, Herrn zu Goluchów. Dieser ließ seine Medziborer Güter durch einen Hauptmann, der zu Medzibor wohnte, verwalten. Raphael Leßczynski starb 1592. Nach erfolgter Erbesauseinandersetzung übernahm dessen Sohn Andreas Leßczynski, Palatin von Brest, Herr zu Goluchów und Baranow die Herrschaft Medzibor.[3]) Wegen eines bei Heinrich von Kurzbach, Freiherrn von Trachenberg aufgenommenrn Darlehns von 20 000 Talern versicherte er unterm 14. Dezember 1594 seinen Gläubiger in der Weise, daß er ihm Medzibor abtrat, die Untertanen „mit einem Handstreich an ihn wies" und laut darüber aufgerichteten Vertrages 2000 Taler von den Einkünften jährlich zu zahlen versprach. Kurzbachs Einweisung geschah zu Medzibor am 23. Januar 1595. D. d. Oels, 28. Januar 1599 verkaufte Andreas Leßczynski die Herrschaft Medzibor an Herzog Karl von Münsterberg-Oels für 63 000 Taler. Die kaiserliche Konfirmation dieses Verkaufs ließ aber auf sich warten, da zwischen der Standesherrschaft Wartenberg und der Herrschaft Medzibor verschiedene „Differenzen" obwalteten; sie erfolgte erst d. d. Prag, den 23. Mai 1601.[4]) Sechs Jahre später wurde die Herrschaft Medzibor aus dem bisherigen Vasallenverhält-

---

[1]) Grünhagen und Markgraf Lehnsurkunden II. 27.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Andreas Leßczynski war auch Besitzer der Herrschaft Prausnitz, welche er aber 1593 an Adam Gotsch (Schaffgotsch) verkaufte.
[4]) Kgl. St.-A.

nis zur Standesherrschaft Wartenberg entlassen und der Oelser Fürstentumsregierung unterstellt.[1]) Herzog Karl starb 1617 und seine beiden Söhne Heinrich Wenzel und Karl Friedrich teilten sich so, daß ersterer Bernstadt mit Medzibor, letzterer Oels nahm. Als Heinrich Wenzel 1639 kinderlos starb, fiel sein Besitz an Karl Friedrich. Mit diesem erlosch 1647 der Podiebradsche Stamm. Die einzige Tochter, Elisabeth Maria, an den Württembergschen Prinzen Sylvius Nimrod vermählt, sprach die Erbschaft an, weil das Fürstentum Oels einem ausdrücklichen Privileg König Johanns von Böhmen aus dem Jahre 1331 zufolge „Weiberlehn" geworden. Zwar machte der Kaiser anfänglich die Erbfolge streitig, erteilte aber schließlich dem Herzoge Sylvius Nimrod für sich und seine männlichen und weiblichen Nachkommen gegen Abtretung der mährischen Herrschaft Jaischwitz die Lehen über das Fürstentum. Sylvius Nimrod starb 1664 mit Hinterlassung von vier minderjährigen Söhnen und seine Witwe führte indessen die Regierung. 1672 teilten sich die Söhne ins Erbe. Die Herrschaft Medzibor fiel dem jüngsten, Julius Sigismund, zu. Dieser starb 1684 und hinterließ einen unmündigen Sohn Namens Karl. Bis zu seiner Volljährigkeit regierte die Mutter, Anna Sophie. Nach seines Onkels, Sylvius Friedrichs, Tode (1697) fiel ihm Bernstadt zu. Herzog Karl übergab 1743 die Regierung seinem Neffen Karl Christian Erdmann. Des letzteren Oheim Karl Friedrich trat ihm im folgenden Jahre Oels ab. Da Karl Christian Erdmann bei seinem Tode (1792) keine männlichen Erben, sondern nur eine einzige Tochter, Friederike Sophie, hinterließ, kam Medzibor mit dem gesamten Fürstentum Oels-Bernstadt an den mit ihr seit 1768 vermählten Herzog Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel. Diesem folgte 1805 sein Neffe Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, welcher bereits 1785 die Anwartschaft auf das Oelser Fürstentum erhalten hatte. Friedrich Wilhelm starb den Heldentod in der Schlacht bei Quatrebras am 15. Juni 1815. Sein jüngerer Sohn Wilhelm, dem das Fürstentum Oels aufgrund testamentarischer Bestimmung zuerkannt worden war und welcher 1831 seinem älteren Bruder Karl als regierender Herzog von Braunschweig folgte, starb nach über 53-jähriger Regierung am 18. Oktober 1884 auf Schloß Sibyllenort, seinem Lieblingsaufenthalt. Mit ihm erlosch der direkte Mannesstamm seines Hauses. Die Herrschaft Medzibor gedieh nun laut testamentarischer Bestimmung neben anderen Besitzungen an den König Albert von Sachsen, von welchem sie im folgenden Jahre der Königliche Landrat Freiherr von Buddenbrock für 2 600 000 Mark erkaufte. Die gerichtliche Auflassung geschah am 2. November 1885. Aus der Herrschaft wurden nun vier Teile gemacht: 1. Neumittelwalde mit Kenchen, Kenchenhammer, Klenowe, Pawelau und Sielonke mit dem Vorwerk Granowe im Flächeninhalt von zusammen 1027,16 ha; 2. Mojawola mit Suschen, Surmin, Mariendorf, Kotzine, Kalkowski mit Wilhelmshütte und Forst Kruppa im Gutsbezirk Fürstlich-Niesken. Gesamtfläche 5 409,8 ha; 3. Neuhütte und Neurode mit Vorwerk Wilhelmshof, Modzenowe, Zabnik- und Starsenteich. Gesamtfläche 1 519,16 ha; 4. Honig mit Vorwerk Sobke (424 ha) und Restgut Fürstlich Niesken (615 ha.) Die ersten drei Teile wurden einzeln verkauft, den unter 4. bezeichneten Teil behielt Freiherr von Buddenbrock. Die Herrschaft Neumittelwalde erkaufte Hugo Graf von Reichenbach-Goschütz, Erboberjägermeister von Schlesien († zu Neumittelwalde 6. März 1907). Seine Erben verkauften dieselbe Oktober 1909 an Freiherrn von Diergardt für 700 000 Mark.

[1]) Vergleiche Seite 87.

Die Stadt Neumittelwalde — bis 1886 Medzibor — polnisch Międzyborz. Im Jahre 1228 besiegte Herzog Heinrich, Gemahl der hl. Hedwig, den Herzog Konrad von Masovien bei Mezbore (Medzibor.[1]) Ueber die älteste Verfassung des Ortes sind wir im unklaren. In Urkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird von Medzibor als einem Städtchen gesprochen. Unter seinen Einwohnern werden Bürger und Bauern unterschieden, auch verschiedene Handwerker als Schlosser, Schmiede, Bäcker werden erwähnt. Dagegen wird zum Jahre 1609 Kaspar Grundmann als Scholz zu Medzibor und als Nachfolger „des gewesenen Scholzen Merten Potrzeben zu Medzibor" genannt. D. d. Oels 12. Dezember 1611 begnadete Herzog Karl die Bäcker zu Medzibor mit Aussetzung zweier Brotbänke. In der bezüglichen Urkunde sagt er: „. . . . demnach bißanhero ermeltes vnser Städtlein Medzibor weder von vorhergehenden Herrschaften noch Vnß mit keiner sonderlichen Zeche oder Ordnung Ihres Handtwergs vorsehen noch begnadet worden". . . . Herzog Heinrich Wenzel, welcher eine dritte Brotbank ausgesetzt, errichtete 1625 „zu besserer Vermehrung des Städtleins" eine vierte Brotbank. Derselbe Herzog verlieh laut Urkunde vom 6. Mai 1637 „seiner Stadt Medzibor" deutsches Stadtrecht, indem er ihr „zue nützlicher Erweiterung, Ergrößerung vnd Erbawung" von seinen nechst angelegenen Feldern und Aeckern mehrern und größern Raum gegeben und angewiesen, ihr auch alle Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten erteilte, welche alle andern Städte seines Fürstentums genossen mit Ansetzung dreier Jahrmärkte (auf Vincenti, Freitag nach Cantate und Freitag nach Wenceslai) und eines allsonnabendlichen Wochenmarkts. Zugleich gab er ihr den deutschen Namen Mittelwalde[2]) und überließ dem Stadtrat gegen gewisse und leidliche jährliche Verzinsung „zu desto besserer Anrichtung der Stadt, auch zur Besoldung der Rats- und Stadtgerichtspersonen " den ihm, als Erbherrn neben dem Brau- und Bierurbar zuständigen Branntweinurbar, ferner für einzelne Häuser das Recht Bier zu brauen, sowie das Recht der freien Einfuhr, des freien Schanks und Verkaufs von Wein und andern Getränken. Erst unterm 12. Juli 1639 deputierte der Herzog seinen Landeshauptmann Franz Ernst von Tschammer, den Vicekanzler Franz Langer, Regierungs- und Kammerrat Johann Hubrig und Regierungssekretär Matthäus Tschöpe nach Mittelwalde, wo dieselben am 15. Juli das indulgierte Stadtrecht publizierten und die Ratsstellen besetzten.[3]) Der Rat der Stadt (Magistrat) bestand anfänglich aus dem Bürgermeister, zwei Ratmännern und dem Stadtschreiber; bald aber beschränkte er sich auf drei Mitglieder, indem man eine Ratsstelle unbesetzt ließ. Dem Magistrat zur Seite standen die Zechmeister und Aeltesten, welche bei wichtigen, die gesamte Bürgerschaft angehenden Sachen gehört werden mußten. Erster Bürgermeister von Medzibor war Johann Wolff, der — 38 Jahr alt — bei einem Einfalle der Schweden am 4. November 1643 gefangen genommen, hart verwundet und am Wege gen Kraschen erschossen wurde. Die niedere Gerichtsbarkeit übte der Stadtvogt mit den Schöffen, die höhere der Herzog durch sein Fürstentumsgericht.

Schon unterm Datum der Aussetzung Medzibors zur deutschen Stadt (Bernstadt 6. Mai 1637) privilegierte Herzog Heinrich Wenzel außer der bereits mit 4 Bänken bestehenden Bäckerzeche noch die der Leinweber und Züchner, sowie der Töpfer. Am 22. Mai 1638 privilegierte er die „ge-

[1]) Chron. Pol. Stenzels Script. 20; doch ist es fraglich, ob damit unser Medzibor gemeint ist.
[2]) Dieser Name hat sich nicht einbürgern können und ist bald in Vergessenheit geraten.
[3]) Kgl. St.-A.

samlete Zeche“ (Tischler, Büttner, Seiler, Schmiede, Schlosser, Sporer, Uhr-, Rade- und Stellmacher), die Schuhmacherzeche mit 10 Bänken und die Schneiderzeche. Am 12. April 1639 begnadete er nach dem Muster der 1505 privilegierten Bernstädter Fleischer die Medziborer Fleischerzeche mit 6 Bänken. Unterm 21/22. Juli 1644 wurde der Stadt von Herzog Karl Friedrich der Brau- und Bierurbar nebst Schank zugestanden. — Herzog Sylvius erteilte d. d. Oels 14. April 1657 den aus Polen mit ihren Familien nach Medzibor geflüchteten Juden ein Privilegium, gestattete ihnen und ihren Nachkommen den Handel mit allerlei Waren, die Errichtung einer ordentlichen Wage, erteilte ihnen die Freiheit zum Schlachten und zum feilen Fleischverkauf, bewilligte dazu noch einen Wochenmarkt für den Montag. Herzog Julius Sigismund privilegierte am 9. Dezember 1680 die Kürschner und erneuerte unter demselben Datum das den Bäckern in den Wirren des 30 jährigen Krieges verloren gegangene Privilegium. Nachdem sich in Medzibor auch eine Anzahl Tuchmacher niedergelassen, erteilte ihnen Herzogin Anna Sophie am 14. Februar 1690 ein Zechprivileg. 1716 trennten sich die bisher mit den Tischlern, Büttnern und Seilern vereinigt gewesenen Huf- und Waffenschmiede, Schlosser, Sporer, Uhr-, Rade- und Stellmacher und bildeten eine besondere Zeche, die am 20. Februar desselben Jahres von Anna Sophie privilegiert wurde. Am 4. Dezember 1741 begnadete Herzog Karl die bisherigen vier Krambesitzer Johann Pendorff, Johann Jakob Lutz, Johann George Hauser und Anna Rosina Hauser geb. Freyhube, deren Erben und Nachkommen dergestalt, daß von nun an einschließlich der Apotheke[1]) kein weiterer Kram mehr ausgesetzt werden dürfe, nachdem schon seitens des Fürstlichen Rentamts d. d. Bernstadt 26. Januar 1734 eine „Specification derjenigen Waren, welche in Zukunft die Krambaudner in der Fürstlichen Stadt Medzibohr zu führen berechtigt sein sollen“ ergangen war. — Im Jahre 1747 endlich entstand in Medzibor die Weingärtnerzunft.

Johann Jakob Lutz, ein aus Heilbronn stammender, hierher zugewanderter Schneidergesell, der Balthasar Gundlaffs, eines wohlhabenden Ackerbürgers Tochter geehelicht, wegen seiner Biederkeit und Intelligenz sich bald allgemeiner Achtung erfreute, sodaß er 1732 Ratmann, später sogar Bürgermeister wurde, fand die das Städtchen umgebenden kahlen Höhen vorzüglich für den Weinbau geeignet. Er zog Ansiedler aus seiner schwäbischen Heimat heran, verteilte unter sie einen ganzen Strich erkaufter Anhöhen und begann mit Anpflanzung des Weinstocks. Sein Versuch glückte und bald prangten die Höhen im jugendlichen Grün des Weinlaubs. Die Rebe gedieh vortrefflich nicht nur zur Freude, sondern auch zum Vorteil der Einwohner. Die Weinberge wurden am 25. Oktober 1745 bei der ersten Weinlese feierlichst eingeweiht. Lutz erbaute auch eine Kelter. Seinem Beispiele folgten bald die Besitzer der umliegenden Dorfschaften (Tscheschen, Ossen, Kraschen, Gaffron, Ulbersdorf) und es wurden dadurch manche unfruchtbare Grundstücke nutzbringend verwertet. Medziborer Wein ward ein gesuchter Artikel; teils in Trauben, teils gepreßt ging er in den Handel. In Medzibor allein wurden jährlich im Durchschnitt 600 Eimer gewonnen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verfiel der Weinbau. Zu den seit Aussetzung zur deutschen Stadt bestehenden drei Jahrmärkten (Kram- und Viehmärkten) hat die Stadt in letzter Zeit noch zwei Viehmärkte erhalten; dagegen besteht jetzt nur ein Wochenmarkt an jedem Donnerstag. Als Viehmarktplatz diente bis 1881 der der Herrschaft gehörende sogenannte Ringteich. Da eine Erneuerung des Pachtvertrages über denselben

[1]) Die Einrichtung einer Apotheke hatte Herzog Karl unterm 17. Juni 1732 genehmigt.

nicht mehr zu erlangen war, mußte der Viehmarktplatz nach dem Dienerberge verlegt werden. Die ehemals hier im Schwange gewesene Hausindustrie, das Strohflechten zu Hüten, ist seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts immer mehr zurückgegangen.

Ein großer Teil der städtischen Feldmark lag bis in die jüngste Zeit sehr zerstreut. Unter Zustimmung der Beteiligten ist deshalb die Um- und Zusammenlegung städtischer Grundstücke und solcher des Gutsbezirks von der Königlichen Generalkommission im Jahre 1888 in Angriff genommen und am 29. Oktober 1907 mit Vollziehung des Rezesses beendet worden. — Der Kommunalfriedhof hat bei dieser Gelegenheit eine Vergrößerung um 12,60 a erfahren und die auf ihm ruhende Erbpacht von 1,50 Mark ist mit 37,50 Mark abgelöst worden. Der größte Teil der um die Stadt führenden Fuhr- und Fußwege wurde verbreitert, 1896/97 im nördlichen und östlichen Stadtteile auch eine Promenade angelegt. Mit der Landumlegung hing die schon 1893 eingeleitete Eingemeindung der Ortschaft Sielunke zusammen, welche für die Stadt umso größere Bedeutung gewann, nachdem durch Gesetz vom 6. Juni 1905 der Bau der Eisenbahnlinie Groß Graben—Ostrowo festgelegt und die Stadt durch den bei Sielunke in Aussicht genommenen Bahnhof in den Eisenbahnverkehr hineinbezogen wurde. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Dezember 1909 ist die Eingemeindung genehmigt worden und trat mit dem 1. April 1910 ein. Außer einem Baubeitrag von 1 000 Mark hat die Stadt den Bau und die Unterhaltung des Zufuhrweges zum Bahnhof übernommen. Mit dem Eisenbahnbau ist am 1. April 1908 begonnen worden; am 10. Oktober 1909 ist die Teilstrecke von Ostrowo nach Adelnau, am 1. Oktober 1910 sind die Strecken Adelnau—Neumittelwalde und Groß Graben—Bukowine eröffnet worden. Die Reststrecke Bukowine—Neumittelwalde konnte wegen der der Fertigstellung sich entgegenstellenden, aus den Geländeverhältnissen resultierenden Schwierigkeiten (fand man doch an einer Stelle des Bahngeländes zwischen Neumittelwalde und Bukowine plötzlich die Geleise frei in der Luft schwebend, weil der darunter liegende Bahndamm, der ihre feste Unterlage bilden sollte, einfach fortgerutscht war) erst am 20. November 1910 eröffnet werden. — Am Tage vorher (Sonnabend) 19. November verkehrte abends 9 Uhr der Postwagen von Wartenberg nach Neumittelwalde zum letzten Male.

Das Königliche Amtsgericht hatte seine Lokalitäten bis Ende Juni 1909 in dem an der Wartenbergerstraße Nr. 52 belegenen Mietshause. In der Zeit vom Oktober 1907 bis April 1909 wurde ein eigenes prächtiges Gerichtsgebäude neu errichtet und am 1. Juli 1909 bezogen. Die Stadtgemeinde überließ zu diesem Zwecke dem Justizfiskus den an der Herrenstraße Nr. 172 gelegenen, für 3 400 Mark angekauften Bauplatz. Der Amtsrichter (gegenwärtig Friedrich Herzog) und der Kastellan haben Dienstwohnung im Gerichtsgebäude. Sekretäre sind: Johannes Urbanek und Walter Stempel.

Neumittelwalde ist Sitz eines Königlichen Zollamts II. Klasse. Ein Postamt war schon Ende des 17. Jahrhunderts vorhanden. 1711 wird als „gewesener Postbereuter zu Medzibor“ Matthias Stirbey genannt.[1])

Die Stadt verfügt über a) Grundvermögen im Werte von 23 740 Mark, b) Kapitalvermögen von 34 821 Mark 50 Pfennig, wovon Gemeindevermögen: 11 320,19 Mark; Armenkasse: 2700 Mark; Schulvermögen: 13 947,76 Mark; Stiftungsvermögen: 6 853,55 Mark.

[1]) Kgl. St.-A.

Gemeindesteuern (einschließlich Kreis- und städtische Hundesteuern, Lustbarkeits- und Umsatzsteuern) betrugen im Jahre 1909: 14341 Mark, wovon 6 084,89 Mark Kreisabgaben. Ein Rathaus war und ist nicht vorhanden, dagegen ein städtisches Polizeigefängnis, in welchem auch die Amtsbezirke Neumittelwalde, Offen und Suschen die polizeilichen Haftstrafen gegen vereinbarte Entschädigung verbüßen lassen; ferner ein Armen- und ein Spritzenhaus. Die städtische Brauerei (Nr. 84) wurde 1875 meistbietend verkauft.

Ansicht der Stadt Neumittelwalde.

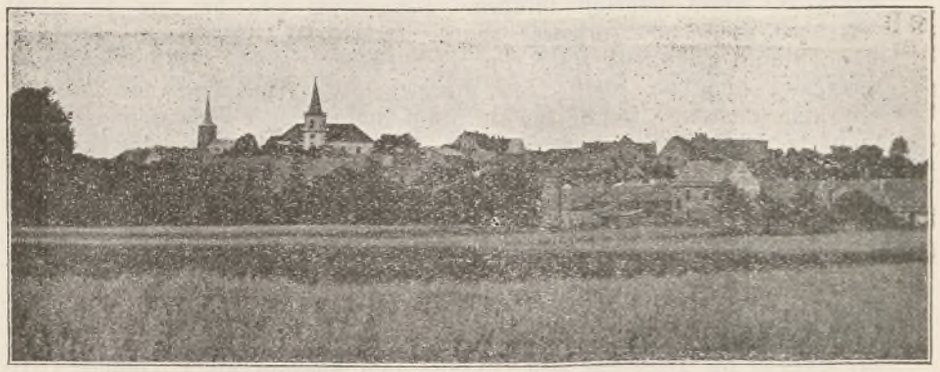

Die Stadt hat gegenwärtig 1402 Einwohner (1192 Evangelische, 207 Katholische, 3 Juden) 172 zumeist massive Wohngebäude, 348 Haushaltungen. Im Jahre 1758 gab es 110 evangelische Familien und 6 katholische Seelen. 1837 waren unter den 1143 Einwohnern 1106 Evangelische, 32 Katholische, 5 Juden; zehn Jahre später: 1199 Evangelische, 75 Katholische, 18 Juden. Die höchste Einwohnerzahl erreichte die Stadt im Jahre 1868 mit 1558 Seelen. Gewerbebetriebe gibt es 98 und zwar 50 zur Gewerbesteuer veranlagte, 48 gewerbesteuerfreie.

Die Wasserversorgung ist im allgemeinen ausreichend, doch für die Haushaltungen unbequem. Oeffentliche Brunnen sind sechs vorhanden. Bei großer Dürre haben nur der Ring- und Dienerbrunnen genügende Wassermengen. — Die Straßenbeleuchtung geschieht durch 16 Astrallaternen. — Zur Unterhaltung des Straßenpflasters ist ein Sammelfond vorhanden. — Die Pflichtfeuerwehr besteht in 160 Mann.

Stadtverwaltung. Der Magistrat bezw. das Ratskollegium wurde ehemals vom Herzog als dem Grundherrn ernannt und bestand anfänglich aus vier, seit Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Einführung der Städteordnung aber nur aus drei Mitgliedern. Von diesen sind dem Namen nach nur bekannt: 1732 Bürgermeister Samuel Pietsch und die Ratmänner Johann Pendorff und Johann Jakob Lutz. (Zechmeister waren damals: Elias Schmidt, Heinrich Müller, Samuel Gahde, Christoph Becker, Gottfried Schmidt, Hans George Thiele, Balzer Kienast, Wilhelm Mesek, Samuel Hocke, Johann David Franke.) 1737: Bürgermeister Johann Pendorff und die Ratmänner Johann Jakob Lutz und Nathanael Hoch. 1747: Bürgermeister Johann Jakob Lutz und Ratmann Johann Georg Hauser, letzterer schon seit 1741, zugleich Stadtschreiber. 1752: Gottfried Streit, Bürgermeister bis 1759. In letzterem Jahre wurden infolge königlicher Verordnung der seitherige Ratmann Johann Georg Hauser zum Bürgermeister, der Stadtchirurg Joachim Bojac und Kaufmann Johann Gottlob Lutz zu Ratmännern ernannt. Der Bürgermeister bezog an Salar jährlich

40 Reichstaler 24 Silbergroschen; in seiner Eigenschaft als Stadtnotar 24 Reichstaler, der erste Ratmann jährlich 12 Reichstaler, der zweite nichts. Außerdem gehörte ihnen der gemäß königlicher Sportelordnung auf sie entfallende Teil der Sporteln. 1787: Bürgermeister Friedrich Wilhelm Nitsche. 1796: Bürgermeister Johann Gottlieb Hauser und die Ratmänner Krause und Wosch. 1805: Bürgermeister Johann Gottlieb Hauser und die Ratmänner Wosch und Handtke. — Seit Einführung der Städteordnung besteht der Magistrat aus fünf, die Stadtverordnetenversammlung aus zwölf Mitgliedern.[1])

Reihenfolge der Bürgermeister: 1. Johann Gottlieb Hauser, 2. Karl Gottlieb Polle, starb durch Selbstmord 1815; 3. Joseph Just; 4. Friedrich Gardemin 1823—29; 5. Karl Bauschke 1829—36; 6. Wilhem Schottky bis 1839; 7. Johann Karl Christian Feierabend 1839—44; 8. Alexander Schottky 1845—50; 9. Wilhelm Dittrich (kommissarisch) bis 1853; 10. Wilhelm Köhler 1853—71; 11. Gustav Hertzsch 1871—74; 12. Wilhelm Dittrich seit 29. Januar 1875 (zugleich Polizeiverwalter, Standesbeamter und Amtsanwalt.)

Das gegenwärtige Magistratskollegium besteht außer dem Bürgermeister aus dem Beigeordneten Kaufmann Karl Glatz, dem Kämmerer Friedrich Gruhn, dem Ratmann Kaufmann Rudolf Rieger und Ratmann Kaufmann Eduard Wittkowsky.

Stadtverordnete sind: 1. Maurermeister Louis Simon (Vorsteher) 2. Schlossermeister Eduard Schlisewsky, 3. Schneidermeister Otto Wagner, 4. Tischlermeister Emil Pluntke, 5. Tischlermeister Paul Paetzold, 6. Schneidermeister Gustav Finger, 7. Fleischermeister August Sawatzky, 8. Fleischermeister Paul Schwarz, 9. Kaufmann Heinrich Dawid, 10. Gasthofbesitzer Eduard Schmidt, 11. Apothekenbesitzer Oskar Marsch, 12. Kaufmann Emil Simon.

Das Stadtsiegel zeigt als Wappenbild einen Baum mit einem über den Stamm gelegten Andreaskreuze. Es führte bis 1886 die Umschrift „Sigillum civitat. Medziborensis"; seitdem heißt die Umschrift „Stadt Neumittelwalde."

Vereine. 1. Die Schützengilde. Sie besteht seit 1643. Im folgenden Jahre erteilte ihr Herzog Karl Friedrich eine Schützenordnung.[2]) Ihre gegenwärtige Verfassung beruht auf dem unterm 11. Juni 1840 Allerhöchst genehmigten Statut, womit ihr zugleich Korporationsrechte erteilt worden sind. Anläßlich der Feier ihres 50jährigen Bestehens beehrte sie der Herzog durch Verleihung einer silbernen Kapsel an silberner Kette. Besonders festlich wurde das 150jährige Jubiläum am 28. August 1793 begangen, das Herzog Friedrich August durch seine Gegenwart auszeichnete. Zur Erinnerung daran schenkte er der Gilde einen silbernen Stern, worauf sein Bildnis mit Widmung. Der damalige Schützenkönig, Herzoglicher Oberamtmann Adamy, widmete zum Andenken ein silbernes Ehrenschild. Zur Erinnerung an die beim Schützenfest 1861 für Seine Majestät König Wilhelm I. erschossene Königswürde erhielt die Gilde als Allerhöchste Auszeichnung eine große silberne Medaille. Dieselbe trägt im Avers das Bildnis des Königs, im Revers die Inschrift „Königsschuß vom 12. August 1861 durch Benjamin Dreßler." Diese Medaille und der 1793 verliehene Stern sind mit seltenen Silbermünzen zu einer großen Kette vereinigt, die der jedesmalige Schützenkönig trägt. Die Gilde besitzt eigentümlich einen an der Chaussee nach Wartenberg belegenen, 36 ar großen Schießplatz mit dem darauf stehenden Schießhause. Als 1884 König

[1]) Der erste Stadtverordneten-Vorsteher war Tuchmachermeister Hause.
[2]) Orig. Pergament im Stadtarchiv Neumittelwalde.

Albert von Sachsen Besitzer der Herrschaft Medzibor wurde, erhielt die Gilde ein Gnadengeschenk von 1200 Mark, welches sie zum Bau des Schießhauses und zur Verschönerung des Schießplatzes durch gärtnerische Anlagen verwendete. Am 27. Januar 1910, als am Geburtsfeste Seiner Majestät des Kaisers, wurde die neuangeschaffte Schützenfahne zum erstenmal beim feierlichen Kirchgang der Gilde vorangetragen. Die Gilde zählt gegenwärtig 56 Mitglieder, von denen die Hälfte uniformiert ist. Das Königschießen wird alljährlich im letzten Drittel des Juli abgehalten. Zur Prämiierung des Schützenkönigs erhält die Gilde aus der Stadtkasse 18 Mark, von der Königlichen Regierungshauptkasse 6 Mark. Es müssen statutenmäßig 20 Wochenschießen gehalten werden. Zum Schützenvorstande gehören gegenwärtig: der Schützenhauptmann Kämmerer Gruhn, der Schützenleutnant und Kassierer Beigeordneter Glatz, Kaufmann Rieger, Konditor Richard Pätzold und Molkereibesitzer Johann Schütze.[1])

2. Der Landwehrverein, gegründet am 13. Januar 1867.
3. Der Lehrerverein, gegründet 8. August 1874.
4. Der Armenverein, gegründet 15. Oktober 1876.
5. Der Gesang- und Musikverein, gegründet 13. April 1891.
6. Der Turnverein, gegründet 9. August 1895.
7. Der Darlehnskassenverein, gegründet 26. Februar 1896.
8. Der Gesangverein „Kirchenchor", gegründet 1. Februar 1901.
9. Deutscher Verein des Blauen Kreuzes, Ortsverein Neumittelwalde, gegründet 29. Februar 1908.
10. Evangelischer Jungfrauen-Verein, gegründet 1. September 1909.
11. Katholischer Volksverein, gegründet 13. November 1910 durch Pfarrer Pitynek.

Einige merkwürdige Ereignisse sollen noch nachgetragen werden: Am 2. Oktober 1619, ebenso am 1. April 1633 fielen unversehens Haufen polnischen Kriegsvolkes in Medzibor ein, plünderten den Ort und verübten allerlei Mutwillen. 1643 wurde die Stadt von den Schweden eingeäschert. Am 19. Februar 1691 wurde zu Medzibor ein arger Bösewicht, Georg Schuffel, aus dem Liegnitz'schen gebürtig, geköpft. Der Kopf wurde auf eine Stange gesteckt, der Leib aber in ein Rad geflochten, andern zum Abscheu an der Straße aufgerichtet. 1710/11 wütete die Pest. In der Zeit von Ende Juli 1710 bis 20. Januar 1711 raffte sie in der Stadt 106 und in Sielunke 72 Personen hin. Am 17. Mai 1756 wurde das herzogliche Schloß ein Raub der Flammen, und durch Flugfeuer entzündet brannten 7 benachbarte Häuser der Stadt ab. Am 1. Oktober desselben Jahres vernichtete eine Feuersbrunst 36 Häuser. Große Not erlitten die Einwohner während des siebenjährigen Krieges durch wiederholte Einfälle, besonders in den Jahren 1759, 1760 und 1761. Gleiches Schicksal war ihnen beschieden, als am 6. Dezember 1806 ein bayrisches Corps unter Anführung von Napoleons Bruder, Jerome, in Medzibor und Umgegend Quartier nahm. In der Nacht vom 23. zum 24. Juli 1826 brannte das herzogliche Vorwerk ab, wobei die Stadt in großer Gefahr schwebte.

66. Neurode, (Gut und Gemeinde,) polnisch Stara huta, d. h. alte Hütte, weil in früherer Zeit hier eine Eisenhütte gewesen; war 1739 schon vorhanden, bis 1885 zur Herrschaft Medzibor gehörig, bildet seitdem mit Neuhütte vereinigt eine besondere Herrschaft unter ein und demselben Besitzer. Dabei Starsen, (polnisch Starzy) mit einigen Stellen.

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Schützenhauptmanns.

67. Niefken-Fürstlich, polnisch Niwki książęce, (Gut und Gemeinde,) wird 1609 als im Besitz der Herrschaft Medzibor bezw. des Herzogs von Oels erwähnt. Seit 1885 dem Baron von Buddenbrock, 1891 dessen Erben gehörig. 1905 kaufte es Martin Biedermann und verkaufte es bald an Landschaftsrat Heinrich von Mankowski; 1909 erwarb es käuflich Freiherr von Diergardt. 1795 machte ein Weib, Anna Ponwitz in Niefken, viel Aufsehen, indem sie nicht nur selbst glaubte vom bösen Geiste besessen zu sein, sondern auch von vielen andern ernstlich für eine Besessene gehalten wurde.
68. Olschofke, polnisch Olszowki, (Gut und Gemeinde.) Es lag ehemals im Oelser Fürstentumsgebiete. Laut des unterm 23. Februar 1739 landesfürstlich konfirmierten Kaufvertrags übernahm Maximilian Ernst von Kessel „die beiden väterlichen Güter Olschowke und Althammer nebst einem Bauerngute zu Neudorf" von seinen Geschwistern für 35000 Taler schles., verkaufte das Gut Olschowke am 26. August 1738 (nicht 1728, wie die Geschichte der Grafen Reichenbach I, 590 angibt) an Heinrich Leopold Freiherrn von Reichenbach für 15500 Taler schles., worauf es 1744 aus der Jurisdiktion des Herzogtums Oels in die der Standesherrschaft Goschütz überging. Auf Olschofker Gutsland legte Heinrich Leopold Graf von Reichenbach im Jahre 1773 mit sechs Stellen die Kolonie Klein Olschofke an.
69. Offen, polnisch Ose (Gut und Gemeinde) das im L. f. (1305) Seite 63 genannte Ozelawitz, welches dem Ritter Dzyslaus, dem Besitzer von Distelwitz, gehörte. In der Folgezeit wurde es Teilgut der Herrschaft Medzibor. 1539 verpfändete Freiherr Joachim von Maltzan das Vorwerk Medzibor und das Dorf Offe um 400 ungarische Gulden dem Jakob von Salza. (siehe Neumittelwalde!) 1609 war Offen noch Eigentum des Herzogs von Oels, ging aber bald in den Besitz des Johann Dietfeldt von Dietmannsdorf über, der es 1635 gegen Honig an Heinrich von Schreibersdorff, Herzoglichen Hauptmann zu Medzibor, eintauschte und bis 1659 besaß. Darauf hielt es dessen Schwiegersohn, Balthasar von Prittwitz, ebenfalls Herzoglicher Hauptmann zu Medzibor. 1667 war Joachim von Schreibersdorff Besitzer. Seine Erben verkaufen Offen 1689 an Hans Kaspar von Prittwitz. Von diesem erwirbt es käuflich 1693 die Herzogin Anna Sophie und verkauft 1707 „ihr Gut Ober- und Nieder-Offen" an Georg Nuß „vornehmen alten Bürger und Handelsmann, wie auch Virtel-Capitain zu Breslau." (1710 wird dieser „Georg von Nuß" genannt, schreibt sich auch selbst so.) 1716 verkaufen dessen Erben an Joachim Achatius von Reibnitz und Rathen. Fernere Besitzer: Karl Wilhelm von Koschembar (seit 1718) dann dessen Witwe. Christian Leopold von Koschembar, dann die Witwe Charlotte Wilhelmine geb. von Wuttgenau (1780). Frau Charlotte Leopoldine Dominika verwitwete Major a. D. von Schmidthals geb. von Czettritz bis 1820. Juliane verehelichte von Sigroth geb. von Teichmann bis 1841. Eugen von Sigroth bis 1843. Alois Ulbrich bis 1855. Alexander Kunzendorff bis 1863. Ronnow Fechner bis 1874. Premierleutnant Richard von Busse bis 1888. Durch Tausch gegen Bischdorf Freiherr Richard von Buddenbrock bis 1891. Verwitwete Freiin von Buddenbrock, Elisabeth geb. von Herder und fünf Buddenbrockschen Kinder 1. Ehe bis 1906; Landschaftsrat Heinrich von Mankowski bis 1. Juli 1910, seitdem Rittergutsbesitzer Joseph Daßkiewicz in Olschowa Kreis Kempen.
70. Ottendorf, polnisch Działose, (Gut und Gemeinde). Im L. f. (1305) Ottonis villa. Der Ort ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden und bestand ehemals in mehreren Teilen. Als solche sind die im L. f. genannten: Slonczha (Ottolangendorf) Gelona und Lochow (nach den jeweiligen Besitzern später

Latowskerei und Bauditzerei, auch Jaratschowskerei und Domnigerei, anzunehmen. Besitzer waren: 1329 der Herzogliche Hofrichter Gernot (Girnota) von Ottendorf und Thomas von Ottendorf; 1352 Johann Lochow; 1480 Stefan Latowski; 1557 Hans Panwitz; 1580 Daniel Tschamber von Arnsdorf; 1595 Kaspar von Seydel; 1597 Siegmund Rohn von Rattwitz, Wenzel Buchwitz und David Lucke; 1609 Adam Kreckwitz; 1648 Karl Friedrich von Buchwitz; 1649 Adam von Salisch, welcher damals mit Melchior von Lessel auf Otto Langendorf unter anderem wegen der Ober- und Niedergerichte, die dieser für sich in Anspruch nahm, im Streit lag. 1656 Adam von Salisch und Großgraben; 1713 Ernst Heinrich von Salisch; Besitzer der Latowskerei ist damals Hans Ernst von Buchwitz. — (Ueber die Bauditzerei siehe bei Groß Woitsdorf.) Im Jahre 1719 erkauft Ottendorf Ernst Heinrich Graf von Salisch von seinem Vater Ernst Heinrich von Salisch. 1768 dessen Tochter Helene Charlotte verehelichte von Vippach. 1797 erbt es Karl Friedrich von Ledivary, Königlich Preußischer Obrist nach seiner verstorbenen Gattin, der Vorbesitzerin. 1812 erbt es dessen zweite Gattin, Frau Generalmajor Henriette Karoline von Ledivary geb. von Winterfeldt. 1820 kauft Ottendorf Karl Friedrich Gottlob Philipp. 1830 dessen Gattin Eleonore Friederike Christiane geb. Langer. 1840 Ernst Friedrich Traugott Tschirner. 1853 Oskar Korn. 1855 Kammerherr Arnold Ernst Julius von Schack. 1863 Adolf Scupin und dessen Sohn Hermann Scupin. 1887 Gustav Menzel. Anfang des 18 Jahrhunderts wurde die Bauditzerei zu Groß Woitsdorf geschlagen beziehungsweise hatte mit diesem gleiche Besitzer. Zu Ottendorf gehören auch die abgesondert an der Weide belegenen Häuser, „Widawe" genannt. — Besitzer der Ottendorfer Schölzerei waren: Albert (1357) und Henslinus (1362).

71. Paulschütz, polnisch Palszyce, (Gut und Gemeinde,) beim „Großen Schloßvorwerk Wartenberg" mit zehn Dreschgärtnerstellen. Wir finden es erstmalig zum Jahre 1695 erwähnt.

72. Pawelau, polnisch Pawlow, (Gut und Gemeinde.) In der unterm 9. August 1245 zu Lyon ausgestellten Urkunde, in welcher Papst Innocenz IV. dem Bistum Breslau Besitzungen und Rechte bestätigt, wird unter den Bistumsgütern auch Paulowo genannt. Es gehörte wohl zur Bischöflichen Vogtei Suschen und ist mit dieser später in weltliche Hände gekommen. 1531 erscheint es als Pertinenzgut der Herrschaft Medzibor. In diesem Jahre verglich sich der Besitzer, Freiherr Joachim von Maltzan, mit den Einwohnern von Pawelsdorf und befreite sie von den Roboten. Nach dem Besitzübergange der Herrschaft Medzibor auf König Albert von Sachsen und demnächstigem Verkauf kam Pawelau 1886 als Teilgut der Herrschaft Neumittelwalde in den Besitz des Grafen Hugo von Reichenbach, 1907 an dessen Erben und im Oktober 1909 durch Kauf an den Freiherrn von Diergardt.

73. Perschau, polnisch Pyrzów, (Gut und Gemeinde.) Die hier gemachten Urnenfunde lassen auf eine sehr frühe Besiedelung schließen. Durch seine Besitzer war Perschau lange mit Domsel, Nassadel und Neudorf verbunden. (Siehe dort!) Zu Perschau gehört das Vorwerk Nieproschin. 1702 verkaufte Hans Ernst von Trzinski und Trzinitz seine väterlichen Erbgüter Nassadel, Perschau und Nieproschin an Christian Heinrich von Poser und Nädlitz, Erbherrn auf Grunwitz und Domsel. Ihm folgte im gleichen Besitz 1735 Gotthelf Friedrich von Poser, welcher 1737 Perschau allein dem Gottlieb Heinrich von Poser überläßt; letzterer erwirbt 1739 von seinen Geschwistern das Vorwerk Nieproschin dazu. 1784 verkauft er beides seinem Sohne Johann Gottlieb Sylvius. 1817 wird Besitzer der Königliche Kammerherr, Rittmeister Gottlieb Heinrich Friedrich von Poser.

Nach seinem Tode (1832) folgt ihm die Tochter Pauline Henriette Helene verehelichte von Minckwitz, welche diesen Besitz 1851 an den Prinzen Calixt Biron von Curland verkauft, der ihn der freien Standes- und Fideikommißherrschaft Wartenberg einverleibt. — Der oben genannte Johann Gottlieb Sylvius von Poser hat in seinem am 2. August 1815 errichteten und am 6. Mai 1817 eröffneten Testamente dem Hospital zu Perschau 400 Taler bestimmt, sozwar, daß diese „als eine immerwährende Last auf Perschau eingetragen und wenn das Hospital nicht wieder hergestellt werden sollte, die Zinsen a 5% halbjährig am 25. November und 25. Mai jedes Jahres den dürftigsten Dorfsarmen Perschaus ausgezahlt werden und durch dies Vermächtnis die etwa rückständigen Zinsen von den dem Hospital schuldigen 100 Reichstalern abgegolten werden." Sein Vater Gottlieb Heinrich von Poser hatte 1780 für die Perschauer Schule und Jugend eine beständig auf dem Gute ruhende, mit 5% verzinsliche Fundation von 50 Reichstalern errichtet.

74. Peterhof, polnisch Bielawki, (Gemeinde,) eine von der Standesherrschaft Wartenberg im Jahre 1770 mit 10 Freistellen angelegte, nach dem Herzog Peter Biron von Curland benannte Kolonie.

75. Radine, polnisch: Radin, (Gut und Gemeinde). Ehemals Bistumsgut. Das Bistum hat es nach der Protektionsbulle des Papstes Adrian IV. vom 23. April 1155 aus der Schenkung des Grafen Zlavo erhalten. Der Bischof besaß daselbst ein Allod mit Wald von 4 Hufen; die Bauern hatten 24 Hufen, von denen 2 freie dem Schulzen gehörten. Durch den L. f. erhalten wir auch Kunde von einer Kastellanei Radine, aus welcher von altersher der Schollendorfer Kirche 12 Hufen zustanden. Bald nach 1305 muß Radine veräußert worden sein, da es nun unter den Besitzungen der Kirche nicht mehr genannt wird. Der erste weltliche Besitzer ist wohl Leonhard von Radin gewesen, den eine Urkunde vom 30. Januar 1317 erwähnt. Sein Besitznachfolger war Boguschius von Radina (1329). Von späteren Besitzern sind bekannt: Heinrich Ohm, Januschowski genannt (1574, 1591); Hans von Sternberg (1611); Christoph von Koschembar, unter welchem im Jahre 1642 Radine von den in der Standesherrschaft Wartenberg gewalttätig hausenden Schweden ausgebrannt und völlig vernichtet wurde. Johann Christian von Schulz erkaufte Radine 1656 von den Gebrüdern Kaspar und Hans von Koschembar und deren Stiefmutter Hedwig geb. Czirn. Hans Christoph von Stosch (1674); Wilhelm von Stosch (1687). Er verkaufte Radine 1728 an Johann Jakob von Weger. Dessen Erben seit 1733. Sie verkaufen Radine 1738 an Ferdinand Wilhelm von Dresky, von dessen Erben es 1757 Freiherr Ernst von Dyhrn und Schönau auf Rudelsdorf käuflich erwirbt. Seitdem ist Radine durch seine Besitzer mit Rudelsdorf verbunden.

76. Rippin, polnisch Rybiń (Gut und Gemeinde) und Rippin-Elgut polnisch Ligota rybińska, (Gemeinde). Der Name ist offenbar von Ryba- der Fisch abgeleitet, wegen der daselbst befindlichen vielen Fischteiche. (Rippiner Karpfen sind sehr gesucht.) Einzelne, nördlich von Rippin, an der Provinzialgrenze abgesondert gelegene Häuser führen den Namen Wytnie. — Die Güter befanden sich seitalters im Eigentum derer von Prittwitz. Bekannt sind als Besitzer: Peter von Prittwitz (1481—1521), Leonhard von Prittwitz (1525), die Gebrüder Kaspar und Jochem (1560), letzterer seit 1570 Alleinbesitzer; Leonhard von Prittwitz (1592); Adam von Prittwitz (1602), Peter von Prittwitz bis 1649; dessen Brüder Balthasar und Joachim Friedrich von Prittwitz. Des letzteren Gemahlin Maria Elisabeth geb. von Posadowski, kaufte 1656 „die nach Adam von Prittwitz verbliebenen, durch den Krieg völlig ruinierten und verschuldeten

zur Subhastation gekommenen Güter Rippin, Mangschütz, Elgut und Fruschof von den von Prittwitz'schen Creditoren und Interessenten" für 16 760 Taler schles. 1671 folgte deren Sohn Bernhard Moritz von Prittwitz; dessen Sohn Joachim Bernhard 1708; dessen Witwe Helene Charlotte geb. von Nimptsch vom 3. Januar bis 27. September 1726. Unter letzterem Datum trat sie gegen 34 000 Taler die genannten Güter an die jüngeren Brüder ihres verstorbenen Mannes: Alexander, Moritz und Georg Ernst von Prittwitz ab. Durch Vergleich vom 20. Februar 1728 wurde Alexander Moritz Alleinbesitzer, welcher die Güter Rippin mit Elgut, Mangschütz und Fruschof am 7. Oktober 1740 für 45 300 Taler an den Freien Standesherrn Grafen Münnich verkaufte.

77. Rudelsdorf, auch Droltwitz, polnisch Drótowice, nach seinem Anleger bezw. ersten Besitzer benannt, im L. f. (1305) als Rudolphi villa erwähnt. Es hatte damals mit dem Schulzen 56 Hufen. Von seinen Besitzern sind dem Namen nach bekannt: Leonhard de Rodolphy villa (1307), Peter de Rudolphi villa (1340), Tymo Sternberg (1435), Tymo und Johann Sternberg (1440), Tymo Sternberg (1442), Georg von Sternberg (1573), Hans von Sternberg (1574). Seit Anfang des 17. Jahrhunderts werden zwei Anteile, Ober und Nieder Rudelsdorf, unterschieden. Nieder Rudelsdorf besaßen: Hans von Koschembar bis 1622; dessen einzige Tochter Elisabeth bis 1626; deren nunmehriger Stiefvater Karl Freiherr von Kittlitz. Ober Rudelsdorf („bei der Kirche gelegen"): Hans von Sternberg bis 1620; Georg von Sternberg bis 1657; dessen gleichnamiger Sohn, welcher 1658 auch Nieder Rudelsdorf erkaufte, bis 1662; dessen Erben, Christoph und Georg von Sternberg, verkauften 1673 Nieder Rudelsdorf an Leonhard Moritz von Prittwitz und Gaffron und 1676 Ober Rudelsdorf an Otto Heinrich von Keltsch und Riemberg. Letzterer verkaufte seinen Anteil 1679 an Maximilian Leopold von Greiffenstern und Münitz, welcher 1696 auch den von Prittwitzschen Anteil käuflich erwarb. Diesen kaufte 1703 Georg Wenzel von Salisch und Stubendorf. 1721 kaufte Karl Maximilian Freiherr von Dyhrn und Schönau beide Teile. 1755 folgte diesem im Besitz sein einziger Sohn Ernst, welcher, ehe er 1771 das Majorat Reesewitz antrat, zu Rudelsdorf wohnte. Am 4. Juni 1789 erkaufte Heinrich Graf Reichenbach—Goschütz Rudelsdorf nebst Radine und Dyhrnfeld für zusammen 115 000 Reichstaler. Ihm folgten im Besitz 1791 Heinrich Leopold Gottlob Graf Reichenbach und 1816 Heinrich Gottlob Gustav Graf Reichenbach, von welchem die Rudelsdorfer Güter für den am 7. April 1808 geborenen, unter Gewalt seines Vaters, des Gutsbesitzers und Kaufmanns Johann Gottlob Korn in Breslau stehenden Wilhelm Gottlieb Korn mit 81 000 Reichstalern erworben wurden. Laut Allerhöchst unterm 23. Dezember 1865 vollzogener Stiftungsurkunde errichtete Wilhelm Gottlieb Korn mit seinen Rittergütern Rudelsdorf nebst Kolonie Dyhrnfeld und Radine, sowie den dazu erkauften und bereits zugeschriebenen Rustikalgrundstücken ein Fideikommiß, welchem er den Namen „Wilhelm Gottlieb Korn Rudelsdorfer Familien-Fideikommiß" gab und dem er ein bis auf 120 000 Taler zu verstärkendes Geldfideikommiß von 80 000 Talern mit dem Namen „Wilhelm Gottlieb Korn Rudelsdorfer Fideikommißmasse" an die Seite stellte. 24. Dezember 1866 in den erblichen Adelstand erhoben, starb der Fideikommißstifter am 7. September 1877. Aufgrund des Attestes des Königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau vom 15. März 1880 folgte ihm als Fideikommißbesitzer sein Enkel Johann Gottlieb, der Sohn seines zweiten Sohnes Stanislaus, da der älteste, Wilhelm Ferdinand, nur weibliche Deszendenz hatte, die nach § 3 der Fideikommißstiftungsurkunde von der Besitznachfolge ausgeschlossen ist.

78. Sacrau, polnisch Zakrów, (Gut und Gemeinde,) gehörte bis 1744 unter die Oelser Fürstentumsjurisdiktion. Nachdem Heinrich Leopold Graf Reichenbach das Gut am 1. August 1732 für 8 200 Taler schles. von Anna Sophie geb. von Salisch, Witwe des Melchior Abraham von Langenau auf Goschütz, erkauft hatte, wurde es zugleich mit Festenberg, Olschofke und Neudorf unterm 22. Januar 1744 aus der Oelser Fürstentumsjurisdiktion entlassen und nach Goschütz überwiesen, demnächst mit Allerhöchster Genehmigung auch der Standesherrschaft Goschütz förmlich einverleibt.

79. Sandraschütz, polnisch Zandraszyce, (Gemeinde,) eine von dem Besitzer von Schönwald, Friedrich Ferdinand Gottlob Grafen von Sandretzky, 1791 angelegte Kolonie. Zunächst wurden den erbuntertänigen Dresch- und Hofegärtnern ungefähr 130 ha steuerfreien Forstgrundes zur Besiedelung überwiesen und 6 Kolonistenstellen gegründet, 1795 folgten 15 weitere Stellen, bis 1800 noch 1 und 1803 abermals 1 Stelle gegründet wurde.[1])

80. Sbitschin, polnisch Zbycina, (Gut und Gemeinde.) Im L. f. (1305) unter dem Namen Sbichina erwähnt. Von den Besitzern sind bekannt: Heinrich Sbitzinski (1498). Er war Beisitzer des polnischen (Zauden-) Gerichts in Wartenberg; Kaspar von Postolski (1595); Nicol von Postolski (1612); Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorf (1635, †1667); Hans Heinrich von Franckenberg und Ludwigsdorf bis 1675. Am 7. September 1675 kauft Frau Susanna Florentina Winckelhoff geb. Höpner das durch Permutationskontrakt zwischen Schönwald und Sbitschin vom vorhergehenden Tage auf die von Greiffenstern-Schönwaldschen Erben (Eleonora Konstantia Freiin Kotulinski geb. von Greiffenstern, Frau Blandina Sophia von Bojanowski geb. von Greiffenstern nebst ihrem Gemahl Jaroslaus von Bojanowa-Bojanowski auf Polnisch Würbitz und Karl Ignaz von Greiffenstern) gediehene Gut Sbitschin nebst vier Bauern zu Neudorf und zwei Gärtnern zu Trembatschau, welche zu Sbitschin gehören, von diesen für 9000 Taler und verkaufte es 1677 ihrer Tochter Frau Blandina Sophia bezw. ihrem Eidam Adam Jaroslaus von Bojanowa-Bojanowski. Diese wieder verkauften Sbitschin 1703 an Adolf Gottfried von Gersdorff. Adolf Wilhelm von Walther und Kroneck besitzt es von 1716—23; Frau Barbara Eleonora verwitwete von Seydlitz geb. von Hermann bis 1727; Eleonora Leopoldina von Franckenberg geb. von Mildenberg verkauft Sbitschin mit Genehmigung ihres Eheherrn Georg Siegmund von Franckenberg an Georg Ernst von Prittwitz gegen Ueberlassung von Kraschen und Nieske an den verkäuferischen Eheherrn. 1732 kauft Sbitschin Karl Christian von Prittwitz von den Vormündern der Georg Ernst von Prittwitz'schen Minorennen und verkauft es unterm 8. Oktober 1740 an den Herzog von Curland für 13 000 Taler.

81. Schlaupe, polnisch Slupia, (Gemeinde.) Urkundlich zum erstenmal erwähnt 1285. Der Ort war jedenfalls vorher schon zu deutschem Recht ausgesetzt. 1549 war der Standesherr Joachim von Maltzan Erbherr von halb Schlaupe, „welches er bekommen vnd gekauft hat von der tugendsamen Frawen Hans Krynspargen Erben." (vergleiche Mechau!) Nach Kurts „Denkwürdigkeiten" — Seite 199 — soll bereits 1539 ganz Schlaupe dem Standesherrn gehört haben. (?) Auf der Gemeinde Schlaupe lastete seitalters für die Vikarien-Kommunität der Breslauer Domkirche eine Zinsverpflichtung. Wegen verweigerter Entrichtung wurde ein mehrjähriger Prozeß geführt, der 1435 mit der Verurteilung der Verpflichteten endete.[2])

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Ortslehrers Raschdorf.
[2]) Dr. Heyne, Bistumsgeschichte II. 298.

Nach einem Urbar von 1666 zinsten die Bauern der Herrschaft: 44 Taler 30 Groschen bar, 17 Scheffel Forsthafer, 53 Kapaunen, 13 Schock 1 Mandel Eier, 66 Stück Gespinnst umsonst; die Freileute und Gärtner: 8 Taler bar, 4 Hühner, 1 Schock Eier, 2 Stück Gespinnst umsonst und 14 gegen Lohn; der Windmüller: 30 Scheffel Roggen, ½ Scheffel Mengsel, 2 Hühner, 2 Mandel Eier. — Besitzer der bedeutenden Freischölzerei (Nr. 1): Paul Vogt (1576), Franz Slickner (1588); seit dem 17. Jahrhundert bis 1879 die Familie Menzel; seitdem der Schwiegersohn des letzten dieses Namens, Theodor Gloger. Der Besitzer war ehemals von allen herrschaftlichen Roboten frei: er war nur verpflichtet 1) zuzeiten kleine Fuhren zu tun, 2) in der Ernte auf den Vorwerken, wohin ihm befohlen, beim Ankerben zu sein, 3.) wenn der Groß Cosseler Scholze zwei Fuhren nach Breslau oder sonst wohin auf herrschaftlichen Befehl ausrüstete, die dritte zu stellen, 4.) in seinem Kretscham nur herrschaftliches Bier und Branntwein zu schänken, 5.) an Silberzins etc. an die Standesherrliche Rentkasse jährlich 4 Reichstaler zu zahlen. — Bei Schlaupe liegt das Vorwerk Gänseberg.

82. Schleise, Ślizów, (Gut und Gemeinde,) war ein Besitztum des Bistums Lebus, dem es wohl schon von den ersten schlesischen Herzögen geschenkt worden war. (vergleiche Seite 19). Nach einem im Jahre 1400 vom damaligen Lebuser Bischof Johann von Borschnitz angelegten Stiftsregister hatte Schleise 50 Hufen, von denen der Bischof 8 zu einem Vorwerke besaß, die aber von den Bauern, eine jede für ½ Schock genutzt wurden. Der Schulze hatte 5 Hufen zur Scholtisei. Von den 37 Zinshufen gab jede 6 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Weizen und 1 Vierdung, zur Hälfte dem Pfarrer, zur Hälfte dem Bischofe, zu Zehnt und Zins; ferner von jeder Hufe 1 Huhn dem Bischof, 1 dem Pfarrer. Die Bauern arbeiteten viermal im Jahre, wie es üblich war. Ihre Zahl betrug 28 und sie besaßen 2½, 1½ auch 1 Hufe. Die meisten hatten slawische Namen, wie: Vanguski, Peczoski (Pietzonka) Goliski (Galinski) Hastiri, Nowant (Nowak). Südlich von Schleise lag das ebenfalls dem Bistum Lebus gehörige Dorf Gansów. Wie man sagte, war es damals (1400) wüst und die Aecker wurden für die vierte Garbe von den Schleiser Bauern genutzt. Der Ort hatte eine gute Heide, auch Acker zu einem Vorwerke und grenzte mit Schleise. Noch heut lebt das Andenken an jenen längst untergegangenen Ort in dem Namen „Gansowe" fort, womit die Schleiser den südlich vom Dorfe belegenen Waldbezirk bezeichnen. — 1549 entriß Freiherr Joachim von Maltzan Schleise dem Bistum Lebus und machte es zu seinem Kammergut. (vergleiche Seite 60.) Nach einem Urbar vom Jahre 1666 zinsten die Schleiser Bauern der Herrschaft: 78 Taler 24 Groschen bar, 2 Malter 10 Scheffel Weizen, 6 Malter 1 Scheffel Roggen, 8 Malter 11 Scheffel Hafer, 70 Hühner, 8 Schock 3 Mandeln Eier und 90 Stück Gespinnst umsonst; die Freileute und Gärtner an Gelde 4 Taler 21 Groschen, 17 Hühner, 4 Schock 3 Mandeln Eier, 10 Stück Gespinnst umsonst und 51 Stück gegen Lohn.[1])

83. Schöneiche. (Gemeinde.) Diese Ortschaft ist aus dem am Anfange des 18. Jahrhunderts neu angelegten Vorwerk „Schöneich" entstanden. Herzog Karl von Württemberg—Oels sagt in der Urkunde vom 31. Mai 1707 (vergleiche bei Schönwald!) wie er bereits vor einigen Jahren seiner Gemahlin „das bey Schönwaldt Neu angelegte Vorwerg Schön Eich[2]) geschenket." Vor 1774 bestanden außer dem Kretscham (1724 dem Martin

[1]) Vergleiche auch im II. Teil bei der Geschichte der Schleiser Kirche.
[2]) 1721 polnisch noch Nowy folwark = Neuvorwerk genannt.

Kupke gehörig) nur 2 Frei- und 4 Dreschgärtnerstellen; 5 weitere scheinen erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegründet worden zu sein, alle andern später. — Die südlich von Schöneiche liegende Kolonie Altbrettmühle[1]) umfaßt 7 Freistellen und 1 Häuslerstelle. Nordwestlich von Schöneiche liegt die Kolonie Pawelke[2]) mit 7 Frei- und 2 Häuslerstellen, ebenfalls aus einem gegen Ende des 18. Jahrhunderts kassierten Vorwerke hervorgegangen.

84. Groß Schönwald, polnisch Wielki Synwald (Gut und Gemeinde) und Klein Schönwald, polnisch Mały Synwald, (Gemeinde.) Zuerst im L. f. (1305) Schenwalth, auch mit dem alten polnischen Namen Chelstow, von welchem wohl die von Chelstowski herzuleiten sind, welche im 16. und 17. Jahrhundert Anteilsbesitzer zu Märzdorf waren. Der Ort ist zu deutschem Recht mit 60 Hufen ausgesetzt worden. 1376 wird er Schonewald genannt. D. d. Oels am Aschtage (Aschermittwoch) 1417 begnadet Konrad Senior, Herzog in Schlesien, Herr zu Oels und Wartenberg etc., seinen lieben getreuen Niclas Koslig und nach dessen Tode seine Brüder und ihre Erben mit dem Obristen Fürstlichen Rechte an dem Gute Schonewald und der dabei gelegenen Krzewe im Wartenberger Gebiete; insbesondere verleiht er ihm das Jagdrecht, das er frei ausüben dürfe „es sei zu Netzen, in Stricken, mit Hunden oder sonstwie auf Hoch- und Niederwild." (Zeugen: Ritter Lorenz Rorau, Ulrich Strachwitz, Heinrich Warsingaw, Seifried Baruth, Bernhard Langenaw, Hans Unruh und der Schreiber Konrads Kanthners, Paul Grünwart.[3]) 1499 war Friedrich von Borschnitz Besitzer von Schönwald (auch von Festenberg und Goschütz.) 1524 ließ er „die Fettel Ottilia, welche seiner Frau mit Gifte vergeben," lebendig begraben. Er starb 1540 oder 1544. Seine beiden Söhne Friedrich und Melchior besaßen nun die genannten Erbgüter gemeinschaftlich bis 1551. Jetzt teilten sie sich in das Erbe: Friedrich nahm Schönwald, Melchior Goschütz; Festenberg kam in den Besitz des jüngeren Bruders, Christoph, der wohl mit dem Bestandesinhaber von Tscheschen identisch war. Um 1570 starb Friedrich von Borschnitz auf Schönwald und es folgte ihm sein gleichnamiger Sohn bis 1597. Abraham von Borschnitz, des Vorigen Sohn, hielt Schönwald 60 Jahre. Dessen Sohn Hans Abraham, der letzte Borschnitz auf Schönwald, starb, erst 39 Jahr alt, schon 1663. Die Vormünder seiner minorennen Erben verkauften Schönwald an den Kaiserlich Königlichen Oberamtsrat Georg Höpner von Greiffenstern, der kurz darauf starb. Infolge der Kriegsnöte war das Gut sehr heruntergekommen und verschuldet. Während es 1660 landhofgerichtlich auf 53280 Taler taxiert worden, finden wir 1675 — nachdem besonders viel Wald eingeschlagen worden — seinen Wert nur auf 18000 Taler angegeben. Die 16 Bauern saßen 1660 auf 13½ Hufen. Jede Hufe zinste der Grundherrschaft 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, und 1 Scheffel Hafer; bar eine schw. Mark, ferner 4 Hühner und 1 Schock Eier. Die Geld-, Getreide-, Hühner- und Eierzinsen der 6 Freigärtner wurden auf 14 schw. Mark 7 Groschen berechnet; diejenigen der 6 Dreschgärtner auf 1 schw. Mark 36 Groschen. Der Grundherr zahlte 950 Taler Steuern, die Untertanen hatten 200 Taler zu entrichten. — Susanna Florentina verwitwet gewesene von Greiffenstern, wieder verehelichte von Winckelhoff vertauschte 1675 Schönwald gegen Sbitschin an Hans Heinrich von Franckenberg, der Schönwald 1693 an Anna Sophia verwitwete Herzogin zu Württemberg-Oels etc. für 30000 Taler verkaufte. Deren

[1]) polnisch Piła.
[2]) polnisch Pawelek.
[3]) Alte Grundakten Groß Wartenberg, auch Kgl. St.-A.

Sohn, Herzog Karl, schenkte Schönwald laut Urkunde vom 31. Mai 1707 seiner Gemahlin Wilhelmine Luise geb. Herzogin zu Sachsen. Diese verkaufte Schönwald 1732 dem Sachsen-Meiningschen Geheimrat, Fürstlich Württemberg-Oels-Bernstädtschen Oberhofmeister, Regierungs- und Konsistorialrat Johann Rudolf von Crauß für 30000 Taler. 1742 kauft Charlotte Christiane Freiin von Crauß geb. Reichsfreiin von Stein zum Altenstein Schönwald von ihres verstorbenen Ehemannes sämtlichen Erben für 30000 Taler und 1744 deren Sohn Karl Wilhelm Christian Freiherr von Crauß ebenfalls für 30000 Taler. Damals gab es in Schönwald 7 Bauern, 10 Gärtner und 14 Häusler. 1772 übernimmt das Gut aufgrund testamentarischer Bestimmung ihres Gemahls Henriette Christiane verwitwete Freiin von Crauß geb. von Siegroth. 1787 überkommt dasselbe der Universalerbe Valentin von Massow, Königlich Preußischer Major beim Regiment Gensdarmes. Er verkauft 1789 Schönwald für 90000 Taler Kauf- und 100 Friedrd'or Schlüsselgeld dem Königlichen Erblandesmarschall in Schlesien Friedrich Ferdinand Gottlob Grafen von Sandretzky und Sandraschütz. 1802 übernimmt es vom Vater Ferdinand Karl Gottlieb Graf von Sandretzky und verkauft 1808 für 97500 Taler an Karl Johann von Woyrsch. 1817 erwirbt Schönwald in der Subhastation der Königliche Premier-Leutnant von der Armee[1]) Heinrich Joachim Christoph Graf Reichenbach aus dem Hause Goschütz für 90500 Taler.[2]) 1845 folgte ihm sein Sohn Heinrich Gottlob Eugen Hugo, Obererbjägermeister im Herzogtum Schlesien, welcher die Schönwalder Begüterung 1880 an seinen damals noch minorennen Neffen Heinrich Raphael auf Goschütz verkaufte.

85. Schollendorf, polnisch Szczodrów, (Gut und Gemeinde.) Der Ort ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden. Im L. f. fehlerhaft mit Dobra anstatt Szczodra - Szczodrów bezeichnet. Von den Besitzern sind bekannt: Lorcke (1460); Jan Sczodrowski, Lorcke genannt, zu Sczodraw (1504/06); Piskorzowski von Czodrow (um 1540); dessen Schwiegersohn Hans Panwitz (1550.) Seit Mitte des 16. Jahrhunderts treten zwei Gutsteile in Erscheinung: Ober- und Nieder Schollendorf. Besitzer von Ober Schollendorf waren: Hans von Posadowski (1555); Leonhard von Prittwitz und Gaffron (1611); Ernst von Prittwitz (1618); Hans Kaspar von Prittwitz (1661—79); Kaspar Ernst von Prittwitz (1679—1701); dessen Witwe Juliane Helene geb. von Lemberg bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Georg Wilhelm von Prittwitz (1713). Dieser verkaufte Ober Schollendorf 1721 an Ernst Wilhelm von Poser und Pangau für 18500 Taler. Im Jahre 1656 war dieses Obergut gerichtlich auf 11368 Reichstaler geschätzt worden. Der Scholz gehörte nur halb dazu, war zinsfrei, außer daß er die Wolle zu Markte zu fahren hatte. Früher gab es 11 Bauern, damals nur 8, welche zusammen 10 Hufen hielten. Sie zinsten: bar 17 Reichstaler 33 Groschen, 7 Scheffel 2 Viertel Roggen, ebensoviel Gerste, 41 Stück Hühner, 10 Schock 1 Mandel Eier. Die Roboten und Frondienste wurden auf 10 schwere Mark berechnet; 10 Freigärtner zinsten 17 Taler 30 Groschen bar, 34 Hühner, 8 Schock 2 Mandeln Eier; sie waren zumteil Handwerker und leisteten wenig Roboten. Von den 6 Dreschgärtnern zinste jeder 12 Groschen, 2 Hühner und 3 Mandeln Eier; wegen der Roboten wurde bei vieren 1 schwere Mark berechnet. — Nieder Schollendorf besaßen: Christoph von Kossembar, Skorkowski genannt, (1555), Hans von Koschembar Skorkowski genannt (1591); Georg von Koschembar

[1]) Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, seit 1820 Oberjägermeister; später wurde ihm das Prädikat Excellenz und 1841 der Rote Adlerorden II. Klasse mit dem Stern verliehen.

[2]) Mit dem gleichzeitig erkauften Schöneiche und dem im Oelser Kreise belegenen Sechskiefern betrug der Gesamtkaufpreis 106500 Reichstaler.

(1595); Kaspar von Koschembar (1617); Georg von Koschembar (1648). Dessen Witwe Elisabeth geb. von Pogrell, später wieder verehelichte von Latowski bis 1676. Im Jahre 1658 wurde Nieder Schollendorf gerichtlich auf 15842 Taler 30 Groschen taxiert. Zu ihm gehörten 12 Bauer-, 4 Frei- bezw. Groschengärtner- und 9 Dreschgärtnerstellen. An Steuern wurden entrichtet vom Rittersitz 350 Reichstaler, von den Untertanen 112 Reichstaler 24 Groschen. Frau von Latowski ließ dies Gut seit 1660 durch ihren Schwiegersohn Gottfried von Gsug verwalten und überließ es ihm 1676 erblich. Dieser trat es in demselben Jahre noch seinem Sohne Hans Georg ab, welcher sein Besitztum 1717 an Ernst Wilhelm von Poser und Pangau für 19000 Taler schles. Kauf- und 125 Taler Schlüsselgeld verkaufte. Seit 1721 befanden sich also beide Güter in einer Hand. 1755 übernimmt sie Ernst Wilhelm von Posers gleichnamiger Sohn für 32000 Taler. 1768 kauft dieselben Helene Sophie von Klinggräff geb. Freiin von Dyhrn und Schönau von der von Poserschen Vormundschaft. 1798 überkommt Schollendorf Karl Wilhelm von Klinggräff aufgrund des mütterlichen Testaments für 65000 Taler. Nach dessen 1829 erfolgten Tode besitzen es die Kinder: Ludwig, Friederike verehelichte Göbel, Adelheid, Gertrud und Friedrich August Maximilian. 1844 wird Ludwig von Klinggräff Alleinbesitzer und verkauft im nächsten Jahre an Johann Gottlieb Müller für 135000 Taler. 1850 verkauft dieser an Henriette verwitwete Dr. Ehrlich geb. Brock für 145000 Taler. 1852 kauft Karl Löwe für 135000 Taler. Von dessen Erben kauft Alfred von Rieben 1863 für 141500 Taler und verkauft 1883 an Karl von Gräffendorff für 645000 Mark.

86. Schreibersdorf, polnisch Pisarzowice, (Gut und Gemeinde,) im L. f. (1305) villa Scriptoris. Der Ort ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden. Durch seine Besitzer stand Schreibersdorf lange in Verbindung mit Mangschütz. Besitzer waren: Philipp von Manckschütz (1405) — vergleiche Mangschütz! — Peter Dzialosch (Salisch) (1541—75); dessen Söhne Siegmund und Georg nahmen 1603 eine Erbteilung vor, infolge deren Georg von Salisch Alleinbesitzer von Schreibersdorf wurde. Sein gleichnamiger Sohn (1625); Hans Georg von Salisch (1657); Siegmund von Salisch (1665); Siegmund Wilhelm von Salisch (1681); die Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder (1708). Von dieser kauft 1712 Moritz Alexander von Schimonski für 15000 Reichstaler. Ihm folgt 1740 Hans Moritz von Schimonski. Dessen Witwe Magdalena Sophie geb. von Stosch (1764) verkauft noch in demselben Jahre an Christian Friedrich von Teichmann für 25440 Taler. Letzterer übergibt im nächsten Jahre an seinen Schwiegersohn Sylvius Sigismund von Franckenberg (den späteren Landrat). Dessen Witwe Johanna Friederike geb. von Teichmann (1786). Georg Friedrich von Randow kauft 1806 für 92000 Taler und verkauft 1807 für 95000 Taler an Christoph Alexander von Woyrsch. Von diesem erwirbt es käuflich Karl Ernst Wilhelm Gottlob von Schickfuß 1808 für 110000 Taler. 1817 ersteht Schreibersdorf der Landrat des Militscher Kreises, Sylvius Traugott Moritz von Franckenberg, in der Subhastation für 61000 Taler. 1848 übernehmen Schreibersdorf dessen Kinder und verkaufen 1856 an den Major a. D. Emil Boguslaw von Schmeling für 81000 Taler. 1882 kauft das Gut die verwitwete Prinzeß Helene Biron von Curland und überläßt es 1885 ihrem Sohne, dem Freien Standesherrn Gustav Biron von Curland.

Die Scholtisei ist 1676 in den Besitz des Grundherrn übergegangen; der Bauerschaft verblieben dann noch 13 Huben. Nach dem ältesten Urbarium hatte sie 31 Possessionen inne und bestand aus 8 Bauern, 5 Freileuten, 12 Robotgärtnern, 1 Kretschmer, 1 Schmied und 4 Müllern.

87. Steine, polnisch Kamień, (Gut und Gemeinde) im 19. Jahrhundert Polnisch-Steine benannt, ist letztere Bezeichnung mit Ministerial-Genehmigung durch Verfügung des Königlichen Regierungs-Präsidenten vom 17. Juli 1907 in „Schön-Steine" umgeändert worden. Besitzer: Konrad (1340); Jan Grabischaw (1498); Nikolaus von Rohr (1530); dessen Sohn David von Rohr (1550); Nicel Rohr von Vielgut zum Stein (1572); Heinrich von Rohr, welcher 1594 starb. Die Erben verkaufen Steine an Julius von Mettel (von Zandwitz auf Hermsdorf,) welcher 1609 Besitzer ist. Seine Witwe und der unmündigen Kinder Vormünder verkaufen Steine (und Bunkai) 1613 an die Gebrüder Kaspar und Georg von Filtsch. Von diesen erwarb es käuflich Friedrich von Niebelschütz. Wegen verweigerter Vasallenpflicht dem Standesherrn gegenüber wurde er durch das Wartenberger Hofgericht 1623 mit Weib und Kind ausgewiesen und sein Gut sequestriert. Durch Oberrechtsschluß von Michaelis 1623 wurde die Sequestration zwar aufgehoben und von Niebelschütz in sein Eigentum wieder eingesetzt, dafür aber mit einer das Gut dauernd belastenden Geldstrafe belegt. 1638 ist Hans Hertel von Machnitz, 1647 bis 1659 Kaspar von Filtsch (Schwager der Anna Maria von Filtsch geb. von Mettel) Besitzer. Er scheint in Vermögensverfall geraten zu sein. Wegen seiner bedeutenden Belastung wollte sich kein Käufer für dies Gut finden. Jedenfalls 1660 haben es die Vormünder des minorennen Standesherrn Karl Hannibal Burggrafen Dohna für diesen erkauft. Nach dem Urbarium der Standesherrschaft Wartenberg vom Jahre 1666 zinsten der Herrschaft die Freigärtner zu Steine: 25 Taler 12 Groschen bar, 38 Stück Hühner, 9½ Schock Eier, 9 Stück Gespinnst umsonst, 12 Stück gegen Lohn; die Scheffelgärtner: 8 Taler bar, 24 Hühner, 6 Schock Eier, 5 Stück Gespinnst umsonst, 42 Stück gegen Lohn; die herrschaftliche Brettmühle schnitt jährlich 10 Schock. Die Eichelmastung genügte für 15 Schock Schweine. Der Wald lieferte köstliches Bau- und Schirrholz. Dem Rittersitz gebührten die Ober- und Niedergerichte und das „ganz freie" Kirchlehn. Am 27. März 1700 verkaufte der Standesherr, Burggraf Dohna, sein Allodialgut Steine unter Aufhebung der gegen Friedrich von Niebelschütz 1625 verhängten Strafe an Johann Albrecht von Siegrodt und Slawikau. Von diesem erkaufte es 1715 Kaspar Leonhard Moritz von Prittwitz und Gaffron. Die meist armen Einwohner des Dorfes beschäftigten sich mit Schindelmacherei und viele gingen nach Polen in Arbeit. 1748 übernahm das väterliche Gut Steine Kaspar Moritz von Prittwitz. Ihm folgte 1776 Samuel Moritz von Prittwitz. Von diesem erwarb es käuflich am 26. August 1778 Justizpräsident Moritz Rudolf Freiherr von Seidlitz. Am 14. Februar 1795 wurde Hans Christian Freiherr von Puttkammer Besitzer; 1804 Hans Christian Freiherr von Puttkammer, Königlicher Kammerherr; Anton Ludwig von Puttkammer seit 1810; August Karl Lebrecht von Puttkammer seit 1812; Theodor Friedrich Wilhelm Jeskow von Puttkammer-Probow seit 1864; Agathon von Puttkammer als Fideikommißbesitzer seit 29. Oktober 1875; Wolfgang von Puttkammer seit 1894.

88. Stradam, (polnisch Strodomia), zuerst erwähnt im L. f. (1305) und zwar als Nieder- (Stradam inferior) und Ober Stradam (Stradam superior). Diese Unterscheidung ist jedenfalls bei der vorher schon erfolgten Aussetzung zu deutschem Recht geschehen. Durch Teilung sind sowohl aus Nieder- wie aus Ober Stradam mehrere Güter bezw. Gemeinden entstanden. Ein Walther de Stradano tritt in einer Urkunde vom 28. April 1310 (Orig. Kgl. St. A.) als Zeuge auf.

a. Nieder Stradam, polnisch Nizka Strodomia, (Gut und Gemeinde). 1357 war Besitzer der Scholtisei Peczko Wilczk (Wilczek). Nikolaus

und Jakob Ingeram, Söhne des Ingeram, verkauften 1402 vier Mark Zins auf Nieder Stradam an die Mansionarien der Krypta beim Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Breslau. D. d. Wartenberg Mittwoch nach Mariä Geburt 1483 belehnte und begnadete Konrad der Weiße, Herzog in Schlesien zu Oels, Wohlau, Wartenberg etc., mit dem Gut zu Nieder Stradam, welches ihm nach dem Tode des Günter Eczelsdorff zugefallen, von neuem seinen lieben getreuen Stanislaus Dziatkowski. Letzterem folgte im Besitz Nikolaus Dziatkowski, auch von Oderwolff genannt (1508.) Bereits 1561 werden bei Nieder Stradam zwei Teile unterschieden: der eine gehörte Hans von Oderwolff dem Aelteren, einem Sohne des Nikolaus, der andere seinen beiden Vettern Adam und Hans. Hans von Oderwolff der Aeltere starb 1579 mit Hinterlassung von 6 Söhnen und 2 Töchtern. Aufgrund getroffener Erbteilung übernahm Kaspar, der älteste Sohn, das Stammgut, die jüngsten drei Brüder erhielten ein neugebildetes Zweiggut. Ein drittes Gut zu Nieder Stradam besaßen 1591 die Gebrüder Hans und Veit, Söhne des Adam von Oderwolff, welche auch den Anteil ihres Vetters Hans (Burggrafen von Oppeln) erwarben. 1602 wird ein Ober-, Mittel- und Niedervorwerk zu Nieder Stradam urkundlich erwähnt. 1610 sind Besitzer: Kaspar von Oderwolff (Landhofrichter und Burggraf der Herrschaft Wartenberg, der spätere Landeshauptmann), Albrecht Reibnitz von Rathen[1]) und Hans von Oderwolff. 1620 erwarb den Hans von Oderwolffschen Teil Kaspar von Dresky. 1632 besaß einen Anteil Kaspar von Jalowski auf Mühlwitz. Georg Wenzel von Jaratschowski genannt Zaremba, war 1647 Besitzer eines dritten Teils. 1653 kaufte Hans Wolf von Franckenberg und Ludwigsdorf den nach Kaspar von Oderwolff verbliebenen Besitz. 1659 erkaufte Dietrich Hoyer von Gartz und Ritza die Reibnitzerei und veräußerte das kleine dazu gehörige, über dem Weidefluß gelegene, in 4 Bauernhufen bestehende Vorwerk an Hans Georg von Burwitz. 1662 verkauft Freiherr Hans Wolf von Franckenberg und Ludwigsdorff seine Nieder Stradamer Begüterung an den Standesherrn, Burggrafen Dohna. 1663 erwirbt käuflich Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorf auf Sbitschin die ehemalige Reibnitzerei. 1674 verkauft Burggraf Dohna sein Allodialgut Nieder Stradam seinem Schwager, dem Grafen Julius Ferdinand Jaroschin, der es 1677 wieder an Gottfried Ernst von Siegroth und Slawikau auf Droschkau verkaufte. In demselben Jahre (1677) erkauft Hans von Borschnitz auf Hennersdorf das von Dreskysche Gut. (1650 besaß dasselbe Adam Friedrich von Dresky.) Seit von Borschnitz' Tode (1679) besaßen es dessen Erben. 1680 verkaufte Hans Heinrich von Franckenberg und Ludwigsdorf (Sohn des Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorf) sein Gut und Anteil an Heinrich Wilhelm von Dompnig und Nippern auf Lampersdorf; dieser wieder verkaufte es 1681 an Peter Moritz Kotulinsky Freiherrn von der Jeltsch. 1687 kauft das von Borschnitz'sche Gut Hans George Freiherr von Dyhrn und Schönau. 1690 verkauft Peter Moritz Kotulinsky Freiherr von der Jeltsch seinen Anteil an Leopold Heinrich von Buchwitz und Buchau. 1694 erwirbt käuflich Hans George Freiherr von Dyhrn den Anteil des Gottfried Ernst von Siegroth, 1715 auch den des Leopold Heinrich von Buchwitz und ist nunmehr im Besitz von ganz Nieder Stradam. Seitdem werden bei Nieder Stradam grundbuchamtlich folgende drei Teile unterschieden: a) das von Buchwitz'sche Gut, nun Neu Stradam genannt, b) zweiter Anteil, das von Borschnitz'sche Gut, c) dritter Anteil, das von Siegroth'sche Gut. —

[1]) Eine Tochter desselben, Anna Ursula, wurde 1636 die Gemahlin des Herzogs Heinrich Wenzel von Oels und durch Kaiser Ferdinand II. im nächsten Jahre in den Fürstenstand erhoben. (Sinapius Cur. I, 754.)

Nach Hans George Freiherrn von Dyhrns Tode überkam dessen Sohn Just Siegmund Freiherr von Dyhrn aufgrund Erbvergleichs mit seinen Geschwistern alle drei Anteile im Jahre 1729. Diesem folgte 1762 der älteste Sohn Ernst Konrad Siegmund. Als er 1799 starb, wurde eine Besitzteilung vorgenommen, bei der es bis zum heutigen Tage geblieben ist: a) Neu Stradam und b) und c) Nieder Stradam.

Besitzer von Neu Stradam, polnisch Nowa Strodomia (Gut und Gemeinde) seit 1799: Just Konrad von Klinggräff übernimmt das Gut für 45000 Taler. Benno von Adlersfeld und seine Gattin Friederike Sophie geb. von Vippach erwerben es 1813 aus der von Klinggräff'schen Cride für 48000 Taler. Wilhelm Heinrich Maximilian von Korckwitz kauft es 1817 für 45000 Taler und verkauft dasselbe 1826 an Wilhelm Erdmann Heinrich Sassadius für 44000 Taler. 1832 erkaufen Neu Stradam nebst Anteil Ober Stradam (von Hundtsches Gut) für 39621 Taler die Kinder des Ernst Sassadius. Von diesen kauft Frau Ludowika von Szymonska geb. Mitschke für 37000 Taler und verkauft 1864 an Wilhelm Lübbert für 90000 Taler. Von diesem erwirbt es käuflich 1880 Ferdinand von Korn.

Besitzer von Nieder Stradam seit 1799: Julie Amalie verehelichte von Bosse geb. von Dyhrn und Schönau übernimmt (die Anteile b. und c.) für 54000 Taler. Von deren Erben kaufte Frau Leutnant Pauline Sophie Wilhelmine von Sack geb. von Franckenberg für 45000 Taler. Sie verkauft 1838 an Heinrich Möcke für 51300 Taler. Wilhelm Fausack kauft 1846 für 92000 Taler. Kaufmann Samuel Guttmann ersteht Nieder Stradam 1854 in der notwendigen Subhastation für 67300 Taler und verkauft 1866 an Adolf Gröger für 155000 Taler. Dessen Sohn Richard Gröger seit 1896.

b. Ober Stradam, polnisch Wierzchnia Strodomia, (Gut und Gemeinde.) Der bei Nieder Stradam zum Jahre 1357 genannte Peczko Wilczk war laut Urkunde vom 14. März 1362 damals Scholz von Ober Stradam. — Vor 1557 befand sich ganz Ober Stradam im Besitz derer von Gaffron. Am 5. Dezember dieses Jahres erkaufte die Hälfte des Gutes und Dorfes Heinrich von Rohr. Während bei der von Gaffron'schen Begüterung schon bald nach 1557 zwei Anteile (I. und II.) unterschieden werden, treten bei der von Rohr'schen Hälfte erst später zwei Anteile (III. und IV.) in Erscheinung.

Anteil I. Besitzer waren: Hans von Gaffron bis 1570; dessen gleichnamiger Sohn bis 1594, welcher 1577 das von seinem Vater und Bruder ererbte Gut, wie auch den von seinem Vetter Georg erkauften Anteil, die er bisher zu Lehnrecht besessen, durch den Standesherrn zu erb und eigenem polnischem Recht bestätigt erhält. Siegmund von Gaffron (1594—1611) erwarb käuflich 1594 die bisher vom Standesherrn geübte Obergerichtsbarkeit über Ober Stradam, kaufte 1601 von Kaspar von Seidel fünf Bauerngüter, verkaufte dagegen seinem jüngeren Bruder Hans das gen Ottendorf und Görnsdorf gelegene Obervorwerk. Als ihm nach dem Tode seines Bruders dessen Besitztum zufiel, verkaufte er 1611 seinen bisherigen Anteil an Leonhard von Prittwitz und Gaffron. Diesem folgten: Ernst von Prittwitz und Gaffron (1618); Hans Adam (1645); Hans Kaspar (1647). Hans Ernst von Prittwitz und Gaffron (1661); letzteren beerbte 1697 die seit 1686 an Paul von Dresky verheiratete Tochter Helena Rosina. Als ihr Ehemann 1707 unter der Bedingung zum Landesältesten ernannt wurde, einen Rittersitz zu erwerben, und ihm versprochen wurde, daß, wenn er auch nur einen nicht rittermäßigen Fundus erwürbe, dieser dann sofort zum Rittersitz erhoben werden solle, schenkte sie ihm das zu ihrem Gute

gehörige Vorwerk Drapiglowa, welches fortan den Namen Paulwitz führte. 1718 übernahm nach abgeschlossenem Erbkauf mit den Vormündern seiner minderjährigen Geschwister „das Dresky'sche Gut und Anteil nebst dem neuerbauten Vorwerk und Rittersitz Paulwitz" der älteste Sohn Hans Christoph von Dresky und Merzdorf für 21000 Reichstaler. 1760 wurden Besitzer die Brüder Hans Georg und Kaspar Ferdinand von Dresky aufgrund des väterlichen Testaments und vermöge des mit ihren drei Schwestern: Eleonora Rosina verehelichte von Marcklowski, Luise Friedericke verehelichte von Zimnitzki und Juliane Gottliebe verehelichte Fischer unterm 19. Februar 1760 errichteten Erbvergleichs. Aufgrund brüderlichen Abkommens wurde 1763 Hans George von Dresky[1]) Alleinbesitzer. Dessen Universalerbe, der Bruder Kaspar Ferdinand,[2]) Königlich Preußischer Hauptmann, überkam die Güter Ober Stradam mit Paulwitz 1786, verkaufte sie aber am 21. Oktober desselben Jahres an Siegmund Friedrich Traugott Fischer von Reinersdorff für 48300 Reichstaler. Unterm 16. Oktober 1838 errichtete dieser eine Familienfideikommißstiftung, welche am 10. April 1839 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Als ernannter erster Fideikommißbesitzer folgte 1841 des Stifters Sohn Friedrich Otto Ferdinand Julius von Reinersdorff-Paczensky und Tenczin. Dessen Sohn, Friedrich Ferdinand Wilhelm Gottlob Georg von Reinersdorff, war Majoratsbesitzer von 1872 bis zu seinem am 1. März 1907 erfolgten Tode. Sein Sohn, Friedrich von Reinersdorff, Königlicher Oberleutnant der Garde-Landwehr-Kavallerie, wurde Besitznachfolger.

Anteil II. Besitzer: Georg und Melchior von Gaffron (1557). Georg von Gaffron allein bis 1577. Hans von Gaffron bis 1594. Siegmund von Gaffron bis 1635. Peter Paul von Blach und Lub bis 1668. Dessen Eidam Dietrich von Franckenberg bis 1699. Leopold Friedrich von Franckenberg bis 1717. Hans George Freiherr von Dyhrn verkauft diesen Anteil „mit Ausschluß der vordem dazu mitverkauften (zu Nieder-Stradam gehörenden) sogenannten Koschembarei[3]) und des kleinen Vorwerks" 1728 an Karl Siegfried von Jordan. Dieser verkauft 1738 an Kaspar Adolf von Dresky (auf Eichgrund.) Dieses Gut wird, als es 1744 Sylvius Ferdinand von Kalisch vom Vorbesitzer erkauft, grundbuchamtlich als „Mittel-Ober Stradam" bezeichnet, gewöhnlich aber, auch heute noch, als Mittelstradam, (Gut.) Fernere Besitzer: Ferdinand Gottlieb von Prittwitz seit 1759; Gottlieb Salomon von Ziegler, Königlich Preußischer Major von der Kavallerie[4]) seit 1772; dessen Erben bezw. dessen Witwe Eleonore Susanna Majorin von Ziegler geb. Schmidt seit 1777; Johann Sylvius von Teichmann seit 1783; Johann Friedrich Ludwig Erdmann Graf von Pückler, welcher Mittel Stradam am 29. Juni 1791 kauft, verkauft es schon wieder am 29. November desselben Jahres an Karl Joseph Freiherrn von Larisch. 1794 ersteht es in der Subhastation Karl von Görtz für 16200 Reichstaler und verkauft es bald an Anton Franz Freiherrn von Wilczek für 26000 Reichstaler. 1797 ersteht es in der Subhastation Johann Friedrich Wilhelm von Sack für 15400 Reichstaler und verkauft 1801 für denselben Preis an Johann

[1]) und [2]) Die Grabmale der Gebrüder Hans Georg von Dresky (geb. 2. April 1723, gestorben 10. Juli 1786) und Kaspar Ferdinand von Dresky (geb. 3. April 1724 gestorben 13. Februar 1787) befinden sich, noch ziemlich gut erhalten, auf dem katholischen Kirchhofe zu Ober Stradam.

[3]) Zwei ehemalige Bauergüter zu Ober Stradam nebst einem Acker- und Wiesenstück an der Weide unter Dietrich Hoyer von Gartz zu Nieder Stradam belegen, das alles von Blach besaß, erkaufte von diesem 1663 Kaspar von Koschembar. Von 1686—1713 hatte dessen Sohn Hans Kaspar von Koschembar diesen Besitz inne und verkaufte ihn 1713 an Leopold Friedrich von Franckenberg.

[4]) Gottlieb Salomon von Zieglers Grabmal auf dem katholischen Kirchhofe in Ober Stradam. Er war geb. 15. Januar 1718 und starb 26. Dezember 1774.

Gottlob Skupin. Von diesem kauft 1820 Karl Friedrich August Gröger für 24 500 Taler und verkauft 1824 an Ludwig Raphael von Loos für 19 100 Taler. Dessen Sohn Louis Feodor übernimmt 1843 für 27 000 Taler, verkauft 1865 an Wilhelm Giersberg für 54 000 Taler. Dessen Erben (seit 1882) verkaufen 1883 an Erich Frank für 198 000 Mark. Durch Tausch erwirbt das Rittergut Mittel Stradam der Hausbesitzer Wilhelm Wirth in Breslau für 210 000 Mark. Im nächsten Jahre ersteht es in der Zwangsversteigerung Frau Generalmajor Gräfin Carmer Anna geb. von Niebelschütz in Erfurt für 150 000 Mark. Rittmeister a. D. Richard Pförtner von der Hölle kauft 1890 und verkauft 1896 an Freiherrn Klöckler von Veldegg und Münchenstein. 1898 kauft Richard Milisch; von diesem 1904 Johannes Schubert, welcher 1907 an Leutnant Erich Wisliceny verkauft. Dieser wiederum verkauft 30. April 1910 an seine Mutter, Frau Valeska Wisliceny geb. Scholtz.

Anteil III. Besitzer: Heinrich von Rohr seit 1557; Christoph von Rohr (1569); Kaspar von Rohr, bei dessen Tode 1591 dieser Anteil als erledigtes Lehn an den Standesherrn, Georg Wilhelm von Braun, fiel. Der neue Standesherr, Abraham Burggraf zu Dohna, belehnte damit am 14. September 1592 den Kaspar von Seidel. Aufgrund eines Vergleichs mit Siegmund von Gaffron erhält er 1596 das Recht, auf seinem Grund und Boden „an der Landstraße, der Trzunke gegenüber" einen neuen Kretscham zu erbauen und denselben mit gleichen Freiheiten auszusetzen, wie sie der Gaffronsche Kretscham besitzt. 1613 erwarb diesen Anteil käuflich Christoph von Gartz und Ritza. 1631 folgte ihm sein Sohn Hans Christoph; 1652 des letzteren Witwe Anna geb. von Jalowski. Von dieser überkam ihn der Schwiegersohn Siegmund von Wolff und Unchristen 1665. Nach dessen Tode (1676) hält ihn die Witwe, Anna Helene geb. von Gartz bis 1680, da sie an ihren Eidam Heinrich von Siegroth und Slawikau verkauft. Dessen Witwe Helena Rosina geb. von Wolff und Kinder (1696—99). Von diesen übernahm aufgrund Erbvergleichs bezw. Kaufs der Schwiegersohn bezw. Ehemann und Schwager Tobias von Haugwitz, welcher 1720 an Christian Benjamin von Palmencron verkaufte. Nachdem 1729 Hans Christoph von Dresky diesen Anteil vom Vorbesitzer käuflich erworben, blieb er fortan mit Anteil I in den Händen derselben Besitzer.

Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 27. Februar 1893 ist die Vereinigung der Gemeinden Mittel und Ober Stradam zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen „Ober Stradam" genehmigt worden.

Anteil IV. Besitzer: N. N. von Borwitz (1645.) Hans Georg von Borwitz (1656—88), Georg Friedrich von Borwitz (1689—98), Leopold Heinrich von Borwitz auf Obermühlwitz kauft 1700 von der Vormundschaft der Georg Friedrich von Borwitz'schen Minorennen und verkauft 1704 an Leopold Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorf. Sylvius Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorf (1709) verkauft 1716 an Johanna Eleonora von Hundt geb. Neander. Deren Gatte Ernst Gottfried von Hundt (1727) verkauft 1732 an Just Siegmund Freiherrn von Dyhrn. Seitdem blieb dieser Anteil durch dieselben Besitzer mit Neu Stradam vereinigt. (vergleiche dort).

89. Suschen, polnisch Sosno ract. Sušno, (Gut und Gemeinde.) Ein ehemaliges bischöfliches Besitztum. Der Ort war zu Stadt- und Dorfrecht ausgesetzt. 1268 werden urkundlich als bischöfliche Zeugen genannt: Luprand, Notar von Suschen und Jakob, Scholz von Suschen.[1]) Am 1. März 1272 urkundet Dirsislaus, Kastellan von Breslau, in Gegenwart

[1]) Grünhagen, Reg. S. 160, Nr. 1282.

des Kantor Konrad, des Dechanten Nikolaus, des Kustos Witoslaus, des Archidiakons Miley von Glogau, der Breslauer Domherrn Volker, Magister Andreas, Johannes, Andreas, Magister Ulrich u. v. a., daß er die Vogtei Suschen (advocatiam Susensem) von Bischof Thomas bis nächste Mariae Reinigung (2. Februar) erhalten und weiter kein Recht darauf habe.[1]) Demnächst kam Suschen in weltliche Hände. Laut Urkunde vom 10. August 1323 trat Herzog Boleslaus von Liegnitz die Burg Suschen (castrum Sosna) neben andern Burgen und Städten an Herzog Konrad von Oels ab. (Vergl. Seite 26.) Seitdem bleiben wir über das Schicksal Suschens ganz im ungewissen. Abgesondert von allem Verkehr, mitten in einem weiten Waldgebiet hat der Ort seine frühere Bedeutung verloren jedenfalls von da ab, als Medzibor der Hauptort der aus dem Suschener Vogteilande gebildeten gleichnamigen Herrschaft geworden. (Vergleiche Seite 315.) Erst in einer Urkunde vom Jahre 1581 taucht zufällig das mit Suschen verbundene Surmin (Suromin) auf. Westlich von Suschen liegt Suschenhammer, polnisch (Zelazna huta) ein von der Herzoglich Oelsschen Verwaltung 1829/1830 errichtetes Eisenhüttenwerk, einen Stabhammer mit Doppelfrischfeuer und einen Zainhammer umfassend, welches neben dem dort ausgebeuteten Eisenerz (Rasensteine) oberschlesisches Eisen verarbeitete, bis im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts der Hüttenbetrieb eingestellt wurde. Mojawola, Schloß des gegenwärtigen Besitzers der seit 1886 danach benannten Herrschaft des Freiherrn Daniel von Diergardt. (Siehe bei Neumittelwalde!) Wegen seines neugeschaffenen, herrlichen Parkes ist Suschen ein sehr beliebter Ausflugsort für die Bewohner der Umgegend geworden.

90. Groß Friedrichs-Tabor, polnisch Wielki Tabor, (Gemeinde). Unterm 24. Februar 1749 erhielten böhmische Emigranten, welche bisher in Schlesien zerstreut lebten, von König Friedrich II. die Erlaubnis zur Niederlassung in der Baldowitzer „Brandheide". So entstand im Jahre 1749 die Kolonie Groß Friedrichs-Tabor mit 58 Besitzungen einschließlich Pfarr- und Schulhaus. Dieselben waren 1769 vollzählig vorhanden. Jeder Stelle waren 14 Morgen 43 Quadratruten Land zugeteilt. Die Kolonisten waren robotfrei; jeder hatte jährlich nur 3 Reichstaler 6 Groschen Grundzins zu zahlen. Mehrere Kolonisten besaßen zwei, auch drei Stellen. Das grundzinsfreie Pfarrgrundstück betrug auch nur 14 Morgen 43 Quadratruten. In den Jahren 1755 und 1766 bekam jeder Kolonist noch 2/4 Scheffel zwar taxierten aber nicht vermessenen Gartenlandes. Die Kolonisten, welche meist geschickte Handwerker waren, auf welche der König große Hoffnungen gesetzt hatte, entsprachen nicht den gehegten Erwartungen. Sie versteiften sich in der Folge oft mißbräuchlich auf ihr Privilegium[2]) und bereiteten den Behörden mancherlei Schwierigkeiten. Weiteres, besonders auch über die im Jahre 1876 nach Gohle erfolgte Translokation der Kolonie Groß Friedrichs-Tabor, siehe Seite 182 und 183.

91. Klein Friedrichs-Tabor, polnisch Mały Tabor, (Gemeinde). Wie Groß Friedrichs-Tabor aufgrund der königlichen Konzession vom 24. Februar 1749 mit 14 Kolonistenstellen im Jahre 1752 angelegt. Durch Zerstückelung ist ihre Zahl, ebenso wie bei Groß Friedrichs-Tabor, später

[1]) G.-A. Stenzel, Ber. d. schles. Ges. für vaterländische Kultur 1844, S. 109.

[2]) § VII desselben enthielt folgende Zusicherung: „Annebst sollen auch gedachte Emigranten einer völligen Gewissensfreiheit und unserer besonderen Protektion sich zu erfreuen haben, und sowohl in Jurisdictionalibus, als sonsten unter unserer Kriegs- und Domainen-Kammer, unserem Landrat und dem Königlichen Amte allein stehen." (Kgl. St.-A.)

größer geworden. Jedem Kolonisten, bezw. jeder Wurzelstelle waren an Acker-, Wiesen- und Gartenland 15 Morgen 10 Quadratruten zugeteilt und zahlte jeder jährlich 3 Reichstaler Grundzins.

92. Trembatschau, polnisch Trembaczów, (Gut und Gemeinde). Nach einer Pergamenturkunde ohne Datum, jedenfalls aber aus dem Jahre 1232, gehörte Trembatschau dem Bistum Lebus. Der damalige Bischof Lorenz von Lebus vertauschte es gegen Krentsch Kreis Strehlen an Herzog Heinrich I. Der Ort ist jedenfalls schon im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zu deutschem Recht ausgesetzt worden. Dabei verblieb dem Herzog ein Vorwerk, welches von ihm zu Lehnrecht ausgetan wurde. Der L. f (1305) nennt den Ort Trambaczow; 1376 wird er Trambeczow genannt. In einer Urkunde von 1416 heißt er Trambatzaw, und in einer solchen vom Jahre 1446 Trembicz. Besitzer des Gutes war 1378 wohl Niczco Trambaczki. Am 13. Dezember d. Js. urkundet zu Oels Herzog Konrad II., daß vor ihm Dobira von Rakow, genannt Jurcona und Dorothea, Ehefrau des Niczco Trambaczki mit ihrem Sohne Bartuschius dem Peczco Czeslai von Pelow (Pawelau?) alle ihre Besitzungen in Rakow (Raake) verkauft haben.[1]) 1448 waren Besitzer die Gebrüder Bernhard, Kunze und Paul Gaffron.[2]) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden zu Trembatschau vier Anteile unterschieden. Drei derselben hatte der Standesherr (Georg von Braun, 1570—85) an sich gebracht,[3]) den vierten Anteil besaß ein Philipp von Gaffron, welcher am 3. März 1572 sein Testament errichtete, darin von Poser und von Seydlitz zu Erben einsetzte. 1587 war er bereits verstorben. Den ererbten Anteil verkauften von Poser und von Seydlitz 1596 an den Standesherrn, Burggrafen Abraham Dohna, der nun ganz Trembatschau besaß.[4]) 1666 werden zu Trembatschau drei Vorwerke genannt: a) das große Vorwerk, b) Trembatschauer Elgut und c) Kuropke (Posnik). Die Bauern zinsten der Herrschaft: 72 Taler 12 Groschen bar, 100 Stück Kapphühner, 25 Schock 3 Mandeln Eier, 96 Stück 7½ Zaspeln Gespinnst umsonst. Obergerichtszins: 11 Taler 9 Groschen bar, 4 Malter 2 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer. Die Freileute: 28 Taler bar, 28 Stück Hühner, 6½ Schock Eier, 11 Stück Gespinnst umsonst, 3 gegen Lohn. Die Dreschgärtner: 7 Taler 28 Groschen bar, 38 Stück Hühner, 10 Schock Eier, 20 Stück Gespinnst umsonst, 140 Stück gegen Lohn. Der Windmüller zinste jährlich: 2 Malter 6 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Mengsel und 2 Hühner; der Kretschmer 5 Taler 12 Groschen. Gegen Kunzendorf und Grunwitz lag schön gepflegter Wald „in richtigen Grenzen", gegen Sbitschin, Neudorf, Domsel und Mechau „Erlicht und Fichtigt." Ende des 18. Jahrhunderts gab es: 37 Bauern, 13 Freileute, 22 Dreschgärtner, 12 Häusler, 1 Schmied, 2 Windmühlen.

93. Tschermin, polnisch Ciermin, (Gemeinde). In einer Urkunde vom Jahre 1284 unter dem Namen Cirmin genannt. Der Ort war damals jedenfalls schon zu deutschem Recht ausgesetzt. Im L. f. (1305): Czirmino, in einer Urkunde von 1376: Czyrmino. Besitzer: 1498 Nickel Tzirminski, 1509 Johannes Czerminski, um 1550 ein von Gaffron a. d. H. Trembatschau, dessen Sohn Adam von Gaffron (1598—1620); dessen Witwe

[1]) Zeugen: Wytko de Smolna, Wyschco Mrokota, Johannes Spigil, Henczko de Smogerow, Georgius de Rorow, Michael de Smolna. (Orig. Perg. mit anh. Siegel des Herzogs im Kgl. St.-A.)
[2]) Urkunde vom 2. April 1448, Oelser Konfirmationsbuch II, 74 im Kgl. St.-A.
[3]) Die Erwerbung kann erst nach 1576 geschehen sein, weil bis dahin Hans Hertel von Machnitz urkundlich als Besitzer genannt wird. (Stdh. A.)
[4]) Alte Grundakten Gr.-W

Anna Beathe geb. Hellmann (seit 1623 Gattin des Kaspar Friedrich von Scherza auf Bukowine und Weigelsdorf) und die Gaffronschen Minonorennen bis 1630; Kaspar von Gaffron bis 1648; sein gleichnamiger Sohn geriet 1676 in Vermögensverfall und seine Gläubiger verkauften Tschermin 1678 an Hans Georg von Kessel und Tscheutsch auf Glauche und Kachel, welcher 1697 das Gut seinem ältesten Sohne Christian Wilhelm übergab, der es 1702 seinem Bruder Hans Christoph verkaufte. Von diesem erwarben es 1721 käuflich die Schwäger Christoph Adolf von Gersdorff auf Buchwald und Balthasar Ernst von Niebelschütz auf Kapitz; seit 1733 war letzterer Alleinbesitzer. Er verkaufte Tschermin 1736 für 16875 Taler an den Standesherrn Ernst Johann Grafen von Biron. In der Zeit, da die Standesherrschaft Wartenberg sich in königlicher Sequestration befand, überließ der König den böhmischen Kolonisten zu Groß- und Klein Friedrichs-Tabor das Vorwerk und Dorf Tschermin erbeigentümlich. Darauf wurde 1763 alles in 60 Teile geteilt sozwar, daß jede Stelle 14 Morgen 103 Quadratruten an Acker-, Wiesen- und Gartenland enthielt. An Abgaben hatte jede Stelle monatlich 3 Groschen 8 Pf. und an Grundzins zur Standesherrlichen Rentkasse jährlich 10 Reichstaler 8 Groschen zu zahlen, welche letztere Verpflichtung den bisherigen jährlichen Reinertrag des Gutes, der sich auf ungefähr 650 Reichstaler belief, decken sollte. 1769 gab es erst 9 bebaute Stellen. 1772 waren die 60 ausgesetzten Stellen von 41 Wirten genutzt, von denen aber nur 15 in Tschermin wohnten. Außer dem früheren Schäferhause und dem Schulhause gab es dort nur 13 Wohngebäude in meist schlechtem Zustande. Da die Kolonisten sich zur Zahlung des Grundzinses durchaus nicht verstehen und den Erlaß desselben durch völlige Vernachläßigung ihrer Wirtschaften ertrotzen wollten, drohte ihnen 1773 die Königliche Domänenkammer mit Ausweisung, worauf sie sich doch eines besseren besannen.

94. Tscheschen, polnisch Cieśń, (Gut und Gemeinde) gehört zu den ältesten Besitzungen des Breslauer Bistums, das ihm jedenfalls schon bei seiner Gründung von eines Fürsten wohltätiger Hand verehrt wurde. Die Protektionsbulle des Papstes Adrian IV. vom 23. April 1155, durch welche die Breslauer Kirche ihre Besitzungen das erste Mal bestätigt erhält, nennt darunter auch Tscheschen (Thessen;) ebenso die zu Lyon unterm 9. August 1245 ausgestellte Urkunde, nach welcher Papst Innocenz IV. dem Bistum Breslau von neuem Besitzungen und Rechte bestätigt. Unstreitig bezeichnen die genannten beiden Urkunden mit dem Namen Tscheschen nicht blos die Ortschaft Tscheschen, sondern das ganze Tscheschener Gebiet, den sogenannten Kirchenhalt Tscheschen, dessen Hauptort eben Tscheschen war und gegenwärtig noch ist. Wie anderwärts, so hat auch hier in dem weiten Waldgebiet bischöfliche Kolonisationstätigkeit für Schaffung von Lichtungen gesorgt und diese der Besiedelung und dem Ackerbau erschlossen. So sind dann auch die übrigen Ortschaften entstanden, welche heut noch zum Kirchenhalt gehören. Tscheschen selbst hat frühe schon deutsches Recht erhalten. Die Bauerschaft saß auf 20 Hufen, deren jede jährlich dem Dompropst 8 Groschen, zusammen also drei schwere Mark, einen Vierdung und vier Groschen, außerdem ein Paar Hühner, zusammen 40 Hühner, zinste; der Bischofsvierdung gehörte zur Dompräbende Klein Zauche.[1]) Die bischöflichen Vorwerksländereien waren verpachtet, gewöhnlich an die Besitzer benachbarter Rittergüter, so namentlich an die Besitzer von Goschütz und Bukowine. Dieselben (Bestandesinhaber genannt) schalteten und wal-

[1]) Dr. Joh. Heyne's dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau, I. S. 660.

teten aber so eigenmächtig und eigennützig, daß die Kirche aus diesem Besitz wenig Vorteil, vielmehr nur Schaden hatte. Bischof Erzherzog Karl faßte deshalb den Entschluß, den Tscheschener Halt zu veräußern, um dafür einen bequem gelegenen Grundbesitz zu erwerben. Um aber dieses vielhundertjährige Besitztum nicht in fremde Hände übergehen zu lassen, kaufte das Domkapitel den Tscheschener Halt 1622 für 25000 Taler. Derselbe wurde auch jetzt in Pacht gegeben, doch bestellte das Domkapitel aus seiner Mitte einen Kurator und die Verhältnisse besserten sich. Am 8. Juli 1794 vernichtete eine schreckliche Feuersbrunst das halbe Dorf; auch das Schulhaus und das herrschaftliche Vorwerk brannte ab. Als 1810 der Staat die geistlichen Güter einzog, wurde mit dem alten Domstift auch der Tscheschener Halt säkularisiert, weil aber Eigentum der Kathedralkirche, dem neugebildeten Domkapitel wieder zurückgegeben.

95. Tscheschen-Glashütte, polnisch Szklarka cieseńska, (Gemeinde). Die Glashütte wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch das Breslauer Domkapitel angelegt. 1694 berichtete der damalige Kurator des Tscheschener Halts, Baron von Tharoul, dem Domkapitel, daß die Glashütte sich in gutem Zustande befinde und 4000 Scheiben vorrätig seien. Wann die Hütte ihren Betrieb eingestellt hat, konnte nicht ermittelt werden. Die bei der Glashütte entstandene und nach dieser benannte Ortschaft zählte am Ende des 18. Jahrhunderts 22 Gärtner- und 8 Häuslerstellen-Besitzer und 220 Einwohner.

96. Tscheschen-Hammer, polnisch Kuźnica cieseńska, (Gut und Gemeinde), nach dem ehemals hier gewesenen, wohl gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch das Breslauer Domkapitel errichteten Eisenhammer so benannt. 1694 berichtete der Kirchenhalts-Kurator, Baron von Tharoul, dem Domkapitel, daß der Eisenhammer gut eingerichtet, das gewonnene Eisen von bewährter Güte sei und um den Preis von 3 Reichstaler pro Zentner guten Absatz finde. Ende des 18. Jahrhunderts bestand die Ortschaft aus 30 Gärtner- und 7 Häuslerstellen mit 202 Einwohnern. Dazu gehörig Smolok d. h. Pechofen.

97. Türkwitz, polnisch Turków, (Gut und Gemeinde). Das in der Bistumsurkunde vom 9. August 1245 genannte Turcovici. Es war vom Bischof zu deutschem Recht ausgesetzt jedenfalls schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der L. f. (1305) nennt es Turchowitz und bezeichnet es ausdrücklich als bischöflichen Besitz, („villa est episcopalis") das, ohne Schulzen, dem Bischofe 30 Maldraten und ebensoviel Vierdunge zinste. Es gehörte zu jenen bischöflichen Besitzungen, welche Bischof Konrad (1417 bis 1447) verpfändete, um die nötigen Mittel zu gewinnen, deren er als Landeshauptmann von Schlesien zur Organisierung der langen und schweren Hussitenkriege bedurfte. Eine alte handschriftliche Nachricht (O. A. im Kgl. St.-A.) meldet hierüber folgendes: „Turckaw im Wartenbergischen. Anno 1462 hat Episc. Jodocus auf dieß dem Hansen Vnruhe und seinem Eheweibe vom Bischof Conrado per 230 Marck verpfändete und hernach an den Herzog Conradum Album zu Wohlau kommene Tischgut über vorige 230 Marck noch 100 Marck und also 330 Marck Gr. zu Ablösung des Hauses und Stadt Canth Jhme Herzog Conraden wiederkäuflich verschrieben." — Es ist wahrscheinlich, daß Türkwitz später seitens des Domkapitels eingelöst worden ist. Als 1570/71 die Standesherrschaft Wartenberg durch Kauf in den Besitz des Freiherrn Georg von Braun kam, geriet letzterer wegen Türkwitz in Streit mit dem Domkapitel. Im Repertorium Kaiserl. Rescripte ans schles. Oberamt (A. A. III. 11 i im Kgl. St.-A.) heißt es zum Jahre 1573: Bischöfl.

Protestiren und Anmelden beym Oberrecht, auch H. Brauns Reprotestiren wegen des Dorfs Turkaw in der Herrschaft Wartenberg, welches ein Pfandschilling und ein Satz vom Stift. Item Malzanischer unmündiger Herrschaft Vormünderer Protestation contra des Capituls St. Johannis vermeinten Rechts in dem Dorff Turckaw." Wie der Streit beglichen wurde, hat sich nicht ermitteln lassen; jedenfalls aber hat sich der Standesherr im Besitz des Dorfes behauptet. Für das Recht, freies Brennholz sich vor die Häuser führen zu dürfen, zinste die Gemeinde jährlich der Herrschaft von jeder Feuerstätte 1 Scheffel sogenannten Forsthafer. Außer der bedeutenden Freischölzerei gab es 25 Bauern, welche 64 Taler bar, 64 Kapaunen, 13 Schock 3 Mandel Eier und 86½ Stück Gespinnst umsonst an die Herrschaft jährlich zu entrichten hatten. Das herrschaftliche Vorwerk heißt Briese.

98. Ulbersdorf, polnisch Fodrzychowice, (Gut und Gemeinde). Im L. f. (1305) unter der Bezeichnung „Oldrichowo Crassowo" erwähnt, stand es damals wohl durch seinen Besitzer mit dem benachbarten Kraschen in Verbindung. 1481 besaß es Nikolaus Runz. Im 16. Jahrhundert werden 2 Anteile unterschieden: Ober und Nieder Ulrichowitz (auch Ulrichsdorf und Ullersdorf, seit dem 18. Jahrhundert immer Ulbersdorf.) Ober Ulbersdorf besaßen: Leonhard von Woyski (1577); Hans und Friedrich von Woyski (bis 1596); Hans von Woyski (bis 1599); Melchior von Woyski, welcher 1609 an Hans von Pogrell verkaufte. Hans von Uthmann (1620 bis 1633) Freiherr Peter Kotulinski von der Jeltsch (bis 1653), David von Müller (bis 1657); dessen Erben verkauften 1664 an Tobias von Lobenthal, dieser wieder 1666 an Christoph Ernst von Dompnig und Nippern auf Lampersdorf, welcher das Gut „samt dem dazu gehörenden Czarnolow oder wüsten Jeltschvorwerk" an Andreas Geidner 1671 verkaufte. Von diesem kauft 1676 Johann Jakob von Pestaluzzi. Seit 1689 dessen Witwe Katharina Elisabeth Lincke. 1669 Siegmund Moritz von Rheinbaben; dessen Erben verkauften 1722 an Johann Matthias von Siebelegg. Nieder-Ulbersdorf besaßen: Heinrich von Ohm (1569); Hans von Royn (1577), dessen Witwe Juliane geb. von Schlichtig bis 1622, in welchem Jahre der Standesherr von Wartenberg als Landesherr durch Einstandsrecht den Besitz dieses Gutes antrat. 1728 verkaufte Alexander Burggraf und Graf zu Dohna sein bisheriges Kammergut Nieder Ulbersdorf an Johann Matthias von Siebelegg, der nun ganz Ulbersdorf besaß. Ihm folgte 1746 als testamentarische Erbin seine Tochter Wilhelmine Elisabeth verehelichte von Teichmann, welche das Gut im nächsten Jahre an Johann Sigismund von Kessel verkaufte. Dieser überließ es 1755 seiner Gattin Mariane Charlotte Elisabeth geb. von Wildenstein. Als sie 1762 Ulbersdorf an den Königlichen Oberpostmeister Johann Friedrich Herrmann verkaufte, konnte dieser die Concession ad possidendum nicht erlangen, erhielt vielmehr den Befehl, das Gut an einen inkolatsfähigen Besitzer zu transferieren, worauf er 1763 an Eleonore Leopoldine verehelichte von Wallenberg geb. Freiin von Mildenberg verkaufte. Auf dem Gute wurde damals in großem Umfange Weinbau getrieben. Als Gutsuntertanen werden erwähnt: 2 Frei- und 6 Dreschgärtner, 1 Häusler, 1 Schmied, 1 Bleicher, 1 Wassermüller und 2 einzelne Freisteller „auf den Gorken". Am 1. Juli 1770 überläßt Kriegsrat Christoph Erdmann von Nassau auf Ulbersdorf dies sein Gut Ulbersdorf seiner Tochter Ernestine Eleonore Elisabeth verehelichten Kriegsrat Martini. 1775 besitzt Ulbersdorf der Königlich Preußische Lieutenant Anton von Faldern, welcher es am 2. Oktober 1776 an den Königlichen Flügeladjutanten und Major der Gardes du Corps Johann

Gottlieb Sylvius von Poser verkauft. Dieser vermachte Klein Ulbersdorf durch Testament (publiziert am 6. Mai 1817) seiner Gemahlin, verw. Obristleutnant Henriette geb. von Löben, nach deren Tode (11. April 1823) es aufgrund des väterlichen Testaments auf den jüngsten Sohn, Rittmeister Friedrich von Poser auf Jeroltschütz übergeht. Dieser verkauft es am 9. März 1824 an den Oberamtmann Johann Pawelt aus Namslau. Diesem folgen im Besitz am 1. November 1828 die Witwe Susanna Karoline Pawelt und der Sohn Johann Rudolf Pawelt. Sie verkaufen an demselben Tage an Oberamtmann Karl Moritz Neugebauer, von dem das Gut durch Kaufvertrag vom 2. Februar 1831 an die geschiedene Frau Oberamtmann Susanna Karoline Neugebauer verwitwet gewesene Pawelt geb. Urban übergeht. Von dieser erwirbt es käuflich am 28. Februar 1841 Egbert Ernst Ludwig von Sihler, von diesem wieder am 25. März 1843 Adolf Bernhard Engelmann und von ihm durch Vertrag vom 24. Juli, bezw. 10. August 1852 Gutsbesitzer Karl von Walewski, welcher schon am 18. Dezember desselben Jahres an den Grafen Heinrich Lanckoronski verkauft. Von diesem erwirbt es am 31. August 1858 Hauptmann Percy Augustus von Lösecke. Am 31. März 1863 ersteht das Gut in der Subhastation David Kempner, aus dessen Besitz es durch Auflassung vom 6. April 1893 an den Premierleutnant Eugen Hänel übergeht, der es wiederum am 17. September 1898 an den Rittergutsbesitzer Heinrich Schenk aus Sagan aufläßt. Schenk verkauft es am 22. Dezember desselben Jahres an den früheren Rittergutsbesitzer Hermann Oels in Breslau und den Wirtschaftsinspektor Erich Rudolf in Klein Ulbersdorf; letzterer wird am 24. März 1899 Alleineigentümer. Am 12. März 1907 erwirbt es der Königlich Preußische Staatsfiskus.

99. Wedelsdorf, polnisch Wedlowice, (Gemeinde) eine auf königliche Vergütigung seit 1770 durch Heinrich Leopold Grafen von Reichenbach-Goschütz auf 17 Stellen angelegte Kolonie. Dazu kamen noch 8 andere Freistellen am langen Birketeich „Langebirke" genannt.

100. Wegersdorf, polnisch Wegrowa, (Gemeinde) eine vom Besitzer des Ritterguts Bukowine, Karl Albrecht Moritz von Weger, auf 6 Stellen im Jahre 1765 angelegte Kolonie.

101. Weinberg, polnisch Winnica (Gut) auch Klein Vorwerk (polnisch Maly folwark) genannnt. Der Weinberg wird zum Jahre 1601 erwähnt. Das 1666 erneuerte Urbarium der Standesherrschaft Wartenberg spricht vom „Alten und Neuen Weinberg". Der Mietmann desselben zinste der Herrschaft jährlich 24 Taler. Es befand sich daselbst auch eine herrschaftliche Schäferei, ebenso ein großer herrschaftlicher Ziergarten. 1787 bestand Weinberg in einem Vorwerk, einer Schäferei, 2 Dreschgärtnerstellen, 1 Freistelle, 1 herrschaftliche Ziegelei und zählte 52 Einwohner. Der auf dem Weinberge 1818 begonnene Schloßbau wurde 1822 eingestellt, später ganz abgetragen. (Vergl. S. 182.)

102. Wielgy, polnisch Wielkie, (Gemeinde) eine von der Herzoglich Braunschweig'-Oels'schen Verwaltung Ende des 18. Jahrhunders auf 10 Stellen angelegte Kolonie.

103. Wioske, polnisch Wioska, (Gemeinde). Ein ehemals, jedenfalls schon seit den frühesten Zeiten der Stadt Wartenberg gehöriges Kämmereigut. Der polnische Name bezeichnet ein kleines Landgut. Wir finden es zum erstenmal 1575 erwähnt. Notgedrungen verpfändete damals die Stadt „ihr vor dem Kalischer Tore belegenes Vorwerk" (womit nur Wioske gemeint sein kann) um 1300 Reichstaler à 36 Groschen auf drei Jahre

an Christoph Gablenz.[1]) Rittergutsqualität — wie in jüngster Zeit behauptet wurde — hat dieses Stadtgut nicht besessen und der gegenwärtige Stadtforst, den man irrtümlich als einen der Stadt verbliebenen Rest des 1791 aufgeteilten Kämmereiguts Wioske betrachtet, war keineswegs eine Pertinenz desselben, sondern ein seitalters ganz für sich bestehender städtischer Besitz. Als 1620 vom schlesischen Fürstentage die Ausrüstung von Ritterpferden beschlossen war, gab d. d. Wartenberg, 21. März 1620 die Burggräfliche Landeshauptmannschaft und geordnete Regierung eine „Consignation der Vorwerke und Dörfer in der Freien Herrschaft Wartenberg nebst Anzeigung der hiervon auszurüstenden Ritterpferde."[2]) Wioske wird darin garnicht erwähnt, war also kein Rittergut. Ganz irrig ist die auf falscher Kombination beruhende Angabe eines erst im 18. Jahrhundert angelegten Hypothekenbuches, wonach Wioske seitens der Stadt im Jahre 1658 von einem Hans Georg von Burwitz erkauft worden sei. Hans Georg von Burwitz (auch Borwitz) und Wiltschkau war nie Besitzer von Wioske, sondern seit dem 10. Januar 1641 landesherrlich konfirmierter Besitzer von Cammerau.[3]) Als solcher erwarb er (1644) von der Stadt Wartenberg den Brauurbar- und Kretschamverlag auf das Gut Cammerau „gegen Hingebung eines ansehnlichen Stück Holzes (Waldes) nebst dem darin liegenden Vorwerk Pawelke und Uebernehmung einer gewissen Steuerquote". Diese bisher zu Cammerau gehörige, östlich mit dem Stadtforst grenzende Waldfläche ist letzterem zugeschlagen, das Waldvorwerk Pawelke seitdem aber mit dem (nördlich an den Stadtforst stoßenden) Wiosker Gutslande vereint in Pacht gegeben worden. Als dem Sohne und (seit 1646) Besitznachfolger des H. Georg von Burwitz, Landeshauptmann Balthasar von Burwitz auf Cammerau, später wegen Ausübung der von der Stadt Wartenberg erworbenen Brauurbars- und Kretschamgerechtigkeit Schwierigkeiten gemacht wurden, verteidigte er energisch, besonders in einem ans Kaiserliche Oberamt gerichteten Memorial vom 6. September 1658, seine wohlerworbene Berechtigung.[4]) Alle diese Umstände sind zu berücksichtigen, wenn mann sich erklären soll, wie Wioske seit dem 18. Jahrhundert bald als Dominium, bald als Stadt- und Rittergut bezeichnet werden konnte. Ein Verzeichnis der herrschaftlichen untertänigen und städtischen Realitäten aus dem 1. Viertel des 18. Jahrhunderts führt Woyßke—Wioske als Nr. 62 unter den Herrschaften, Abteilung Rittersitze auf. Dagegen sondert die Befundtabelle von 1722 das Gut von der Liste der Rittergüter durch die vorgesetzte Benennung „Stadtgut", gibt ihm zugleich aber den Titel „Dominium" jedenfalls deshalb, weil der Stadt als Besitzerin die Ober- und Niedergerichte gehörten. Im Kataster von 1766 hat das Gut die Bezeichnungen Dominium und Herrschaft. In einer gedruckten Nachweisung der im Wartenberger Kreise belegenen Ritter- und Kämmereigüter aus dem Jahre 1850 sind unter Nr. 56 Pawelke, Wioske und Klein Cosel als Rittergüter verzeichnet.[5]) Nach dem Kataster von 1722 waren zu Wioske 4 Dreschgärtnerfamilien ansäßig, die auch 1788 noch als einzige Gutsuntertanen ungemessene Handdienste um Lohn verrichteten. Unterm 25. August 1788 entwarf der Magistrat einen Plan, nach welchem das ganze Stadtvorwerk Wioske samt den daran grenzenden zum St. Nikolaihospital gehörenden Aeckern und Wiesen in 35 gleichwertige Teile geteilt und einzeln an 35

[1]) Siehe Kurts' Denkwürdigkeiten. S. 35.
[2]) Kgl. St.-A. Stdh. Wartenberg VIII, 5 b.
[3]) Ebenda. IV, 1 i.
[4]) Kgl. St.-A. Stdh. W. I, 19 e.
[5]) Kgl. St.-A. an a. St.

possessionierte Bürger der Stadt veräußert werden sollten. Dieser unterm 1. März 1791 von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer bestätigte Plan wurde alsbald durchgeführt. Dabei verpflichteten sich die Käufer je 300 Taler Kaufgeld, einen jährlichen Canon von 8 Talern und bei jeweiliger Veräußerung des Grundstücks 1 Taler 15 Silbergroschen an die Kämmereikasse zu zahlen. Durch diese Aufteilung des Gutslandes ist die Kolonie Wioske entstanden. Anstelle des ehemaligen Gutshofes trat der bürgerliche Scheunenhof. (Vergleiche Seite 190.) Die seitdem bestandenen Gemeinden Dorf und Kolonie Wioske sind durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1897 zu einer Gemeinde mit dem Namen Wioske vereinigt worden. Pawelke wurde um dieselbe Zeit in Erbpacht gegeben.

Als es 1901 in Wioske zum Bau eines evangelischen Schulhauses für die evangelischen Kinder aus Wioske, Klein Kosel und Himmeltal kam und die Königliche Regierung die Stadt Groß Wartenberg „als Gutsherrschaft von Wioske" zur Mithilfe am Schulbau in Anspruch nahm, indem sie von ihr die Hergabe des erforderlichen Bauholzes und des Brennholzes zum Ziegelbrennen, beides im veranschlagten Werte von 2179 Mark verlangte, bestritt die Stadt ihre diesbezügliche Verpflichtung und strengte Klage an. Wie in den Vorinstanzen, so wurde die Stadt auch vom Königlich Preußischen Oberverwaltungsgericht am 1. April 1910 kostenpflichtig zur Zahlung jener 2179 Mark verurteilt.[1])

104. Groß Woitsdorf, Wielkie Wojcieskowice, (Gut und Gemeinde). Der L. f. (1305) bezeichnet es als „Woyczechowo prope Longam villam." 1434 verpfändeten die Herzöge Konrad Canthner und Konrad der Weiße die Obergerichte zu Groß Woitsdorf um 80 Mark Prager Groschen.[2]) D. d. Wartenberg 24. April 1612 verkaufte der Standesherr Abraham Burggraf zu Dohna die Obergerichte, „wie er solche auf dem ganzen Gute daselbst bisher immer gehabt, gehalten, genossen nnd gebraucht" für 1150 Taler an Hans von Baruth.[3]) Als Teilgüter werden bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das abgesondert liegende Blattnig und die mit Ottendorf bezw. Langendorf zusammenhängende Bauditzerei erwähnt. Das Hauptgut und Blattnig besaßen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts „seitalters" schon die von Koschembar und Skorkau, wohl ein Zweig der Schollendorfer Linie. Von 1578—1616 wird Hans von Koschembar als Besitzer genannt. 1618 waren die Güter an Hermann Näse verpachtet. 1627 war Georg von Koschembar Besitzer, welcher zugleich Nieder Schollendorf besaß. 1644—49 Christoph von Koschembar; dessen Witwe (Margaretha geb. von Posadowski) und unmündige Kinder bis 1661. Hans Christoph von Koschembar, welcher 1663 an Joachim Friedrich von Prittwitz und Gaffron auf Mangschütz etc. verkaufte. Dieser erwarb 1672 von Gottfried von Gfug mit Einwilligung von dessen Schwiegermutter Elisabeth von Latowski geb. von Pogrell, Erbfrau von Schollendorf und seiner Schwägerin Anna von Sternberg geb. von Koschembar ein zu Schollendorf gehörendes Stück Wald- und Rodeland (wahrscheinlich das nachmals sogenannte „Benklowe"). Joachim Alexander von Prittwitz, des vorigen jüngster Sohn, seit 1675, verkaufte 1685 seinem Bruder Bernhard Moritz. Des letzteren Sohn, Joachim Bernhard, seit 1708. Er verkaufte seine Güter Groß Woitsdorf mit Blattnig „und der seinem verstorbenen Vater von den Ständen der Standesherrschaft

[1]) Stadtarchiv Groß Wartenberg.
[2]) Kurts' Denkwürdigkeiten S. 20.
[3]) Standesherrliches Archiv.

Wartenberg cedierten Bauditzerei und Anteil zu Langendorf" 1712 an Frau Anna Maria von Prittwitz geb. von Salisch, später verehelichte Freiin von Eben und Brun. Von dieser erkaufte die genannten Güter am 10. Juni 1729 der schlesische Kammerrat Johann Franz von Faldern, der sie Ende nächsten Jahres seinem gleichnamigen Sohne überließ. 1755 dessen Witwe Maria Elisabeth geb. von Hertel und Tschapplow. Sie überließ die Güter 1759 ihrem Sohne Johann Franz Karl Joseph von Faldern. Fernere Besitzer: Karl von Podgurski (1779); dessen Witwe Johanna Wilhelmine geb. von Koschembar später wieder verehelichte Majorin von Forcade, seit 1781; Karl Moritz Leopold von Spiegel seit 1789; Sophie Theodora Beate von Radonitz geb. von Füldner kaufte 1798 für 50300 Reichstaler und verkaufte 1810 an Karl Friedrich Gottlob Philipp für 60500 Taler. Von diesem kaufte 1819 August Schulze für 64005 Taler. Frau Oberamtmann Hedwig Schulze geb. Homuth erstand Groß Woitsdorf 1830 in der Subhastation für 28070 Taler. Aufgrund testamentarischer Bestimmung erbten 1838 der verstorbenen Vorbesitzerin Gatte, Oberamtmann August Schulze und Kinder. Dieselben verkauften 1854 an den Kaufmann Georg Friedrich August Korn für 56000 Taler, Hofagent Jakob Laudau erwarb käuflich für denselben Preis und verkaufte 1858 an Richard von Maubeuge für 66900 Taler. Baron Ferdinand von Strachwitz zahlte 1861 = 62000 Taler. Durch ihn wurde 1867 die Bauditzerei (217 Morgen 98 Quadratruten) für 6851 Taler abverkauft und demnächst vereinzelt. 1872 kaufte Groß Woitsdorf von Baron Strachwitz Karl Neumann (später Landesältester) für 136000 Taler und verkaufte 1896 an Hermann von Schmeling. Stephan Krause aus Thorn kaufte 1905; Anton Müller aus Henningsdorf Kreis Trebnitz (1906); Adam Czekanowski aus Sobiesierne Kreis Hohensalza 1908.

Die Bauditzerei, (Anteil von Langendorf bezw. Ottendorf), besaßen um die Mitte des 16. Jahrhunderts die von Baruth, seit 1593 ein Hans von Baruth. Ihm folgte 1640 sein Sohn Adam, seit 1658 dessen Witwe Anna geb. Keßler und Kinder. Die „Kreditoren und Interessenten des Baruthschen Gutes Woitsdorf" verkauften solches 1664 an Hans Georg Kotulinski Freiherrn von der Jeltsch, der es 1688 noch besaß. Von diesem erwarb es Hans von Sigroth, der noch 1709 als Besitzer genannt wird. Auf welchen Rechtstitel hin es die Stände der Standesherrschaft Wartenberg (vermutlich 1711 nach dem Tode des Standesherrn) dem Bernhard Moritz von Prittwitz (vergleiche oben!) cedieren konnten, hat sich nicht ermitteln lassen.

105. Klein Woitsdorf, polnisch Male Wojcieskowice, (Gut und Gemeinde). Der Ort hat seinen Namen unstreitig dem Umstande zu verdanken, daß er ursprünglich zur Wartenberger Erbvogtei gehörte. Dies beweist schon der L. f. (1305), welcher den Ort als „Advocati villa" (Dorf des Vogtes) bezeichnet und zwei Gutsteile unterscheidet: ein im Besitz der Stadt befindliches Allodium und das wohl noch dem Erbvogte gehörige Gut. Ersteres zinste dem Bischofe 3 Mark weniger 1 Vierdung. („Item in alodiis civitatis que vocantur Advocati villa III marce minus fertone"; letzteres $7^1/_2$ Mark („Item in Advocati villa $VII^1/_2$ marca.") Der Ort war zu deutschem Recht ausgesetzt; die Obergerichte gehörten der Stadt. Der Scholz besaß eine freie Hufe und war dem Rat der Stadt mit einem Roß zu dienen verpflichtet. Als um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Erbvogtei ins Eigentum der Stadt überging, befand sich ganz Klein Woitsdorf in städtischem Besitz. Doch änderte sich dies bald wieder, denn am Anfange des 16. Jahrhunderts sind beide Gutsteile bereits im Privatbesitz und der

Standesherr Joachim von Maltzan nimmt sogar die Obergerichtsbarkeit über ganz Klein Woitsdorf für sich in Anspruch, aber erst einem seiner mittelbaren Nachfolger, dem Freiherrn Georg von Braun, gelang es 1573 die Obergerichtsbarkeit über den einen Gutsteil käuflich zu erwerben, nicht aber, wie hier zu Seite 79 berichtigend bemerkt wird, das Gut selbst. Dieses (links von der nach Breslau führenden Straße auf Schleise zu belegene) Gut befand sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz derer von Keltsch; um 1550 gehörte es dem Christoph von Keltsch. Von diesem erwarb es Hans Schoff von Schiemienitz. Dessen Witwe Barbara von Sternberg und deren unmündiger Sohn Hans Schoff verkaufen es 1572 an Georg von Keltsch, welcher 1579—81 das Hofrichteramt bekleidet. Ihm folgte im Besitz dessen Tochter Barbara von Keltsch, vermählt mit Sebastian von Luck und Witten[1]); 1590 Kaspar von Luck und Witten, welcher seinen Besitz 1610 an den Standesherrn Abraham Burggrafen zu Dohna verkaufte. Das Gutsland wurde mit dem Schloßvorwerk vereinigt, der Klein Woitsdorfer Herrenhof aber erhielt den Namen „Roßvorwerk." — Ein Adam von Seidlitz hatte am Anfange des 17. Jahrhunderts die unter städtischer Gerichtsbarkeit stehende Klein Woitsdorfer Schölzerei und einige ihr benachbarte bäuerliche Grundstücke im ganzen 2½ Hufen zusammengekauft. Sein leichtsinniger Lebenswandel brachte ihn in Vermögensverfall. Auf Bitten seines Weibes, Margaretha geb. von Koschlig, kaufte dies bäuerliche Gütlein in der Subhastation zum Taxwerte die Gemahlin des Standesherrn.[2])

Die andere Klein Woitsdorfer Gutshälfte, „das Vorwerk und Sitz vor dem Breslauer Tore an der Straße uf die rechte Hand, wo man hinauszeucht, samt dem Garten dabei und der Wiesen darhinter am Stadtteich mit den Niefken und 2 Hufen vor dem Cammerauischen Tore" (Groß Grünhof) besaßen am Anfange des 16. Jahrhunderts die Gebrüder Ulrich und Heinze Münsterberg von Minkenau. 1537 verkauften sie dies Besitztum erblich dem Bartosch Münsterberg. Später gehörte es dem Wartenberger Bürger Martin Kalberg, von dem es (1587) die Witwe des Hans von Schlieben, Elisabeth geb. von Keltsch, in Pacht hielt. Demnächst besaß es der „edle Ehrenveste Hans Korsinski." Er verkaufte 1614 an den Kanzleramtsverwalter, Land- und Stadtschreiber George Schubert. Im Laufe des 17. Jahrhunderts vergrößerte sich dies Gut, indem ein Teil der sogenannten Eidtner'schen oder Klein Grünhofer Aecker dazu erworben wurde. Das Gut bestand aus drei Teilen a) dem Stammgut Klein Woitsdorf mit den gegen den Stadtwald gelegenen Niefken, b) den Groß Grünhofer, c) den Eidtner'schen Aeckern. Bei a) gebührte die niedere Gerichtsbarkeit dem Besitzer, die Obergerichtsbarkeit dagegen hatte der Magistrat; bei b) und c) gehörte die niedere sowohl als Obergerichtsbarkeit dem Magistrat. Dem Besitzer des Gutes stand ebenso, wie allen städtischen und vorstädtischen Einwohnern seitalters das Hutungsrecht für Rind- und Schwarzvieh im Stadtwalde zu. Von den späteren Besitzern sind dem Namen nach bekannt geworden: Johann Ernst Braun bis 1730; 1728 wurde Hans Christoph von Dresky—Ober Stradam Mitbesitzer, begab sich aber schon im folgenden Jahre des Mitbesitzes. Johann Leopold Petzold (1731); Franz von Rebenstock und dessen Ehefrau Josepha geb. Petzold (1749); Heinrich Dohna (1759); Adolf Christian

[1]) Eltern der nachmaligen Aebtissin Maria von Luck und Witten in Trebnitz.
[2]) Kgl. St.-A.

Freiherr von Bode—Kuchelsdorf, welcher 1785 an den Königlichen Premierleutnant Franz Edlen von Plotho verkaufte. Karl Wilhelm von Stosch (1787) verkaufte Januar 1789 an Johann Ernst von Brittwitz und Gaffron. Dieser brachte 1791 mit Genehmigung der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer eine Separation zustande, indem der größte Teil der Groß Grünhofer und der Eidtner'schen Aecker dem zu einem Vorwerk angebauten Niefken zugeschlagen, der Rest der Groß Grünhofer und Eidtner'schen Grundstücke als die für sich bestehende Besitzung „Groß Grünhof" abgezweigt wurde, deren Eigentümer verbunden blieben, alle Pflichten und Lasten eines Bürgers unweigerlich zu leisten und zu tragen. Die bisher unter einem Besitzer vereinigt gewesene Begüterung durfte fortan jederzeit gesondert veräußert werden, was denn auch bald geschah. Vorwerk Niefken ist 1817 von der Standesherrschaft Wartenberg erkauft worden.

Zweiter Teil.

Religionsverhältnisse.

Religionsverhältnisse.

Im allgemeinen.

Der Umstand, daß im XII. Jahrhundert der Erzbischof von Gnesen sowohl als auch der Bischof von Breslau über Besitzungen in hiesiger Gegend verfügten (vergl. Teil I Seite 8) berechtigt zu dem Schlusse, daß die Kirche in jener Zeit hier schon festen Fuß gefaßt hatte; doch läßt sich über die damaligen kirchlichen Verhältnisse und namentlich über den Bestand von Kirchen etwas Sicheres nicht sagen.

Am Anfange des XIII. Jahrhunderts geschah in der Breslauer Diözese die Einrichtung der Pfarr- und Archipresbyteratsbezirke. Parochieen waren wohl vorher schon vorhanden, doch nicht in festbestimmter Begrenzung. Der dem Pfarrsprengel vorgesetzte Geistliche, welchem vom Bischof die cura plebis übertragen war, führte davon die Bezeichnung plebanus. Für unsere Gegend finden wir diese Bezeichnung zuerst in der Aussetzungsurkunde über Schleise vom 1. Juni 1260. Als sich bald Kirchen, Kapellen und Altäre mehrten und zugleich die Zahl der zu ihrer Bedienung notwendigen Hilfspriester, Kappelläne und Altaristen zunahm, erhielt der Pfarrer oder Pleban, unter dessen Leitung sie standen, die Bezeichnung Rector ecclesiae, wie wir dieselbe für den ersten uns bekannt gewordenen Pfarrer von Wartenberg in der unterm 10. August 1287 zu Ratibor ausgestellten Urkunde des Bischofs Thomas finden. (Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, herausgegeben von G. A. Stenzel. Breslau 1845, S. 246 bis 250.)

Sämtliche Pfarreien eines bestimmten Distrikts wieder unterstanden mit allen ihren Geistlichen der Aufsicht eines Erzpriesters — Archipresbyters — und bildeten einen erzpriesterlichen Sprengel oder ein Archipresbyterat. Seinen Namen erhielt der erzpriesterliche Sprengel zumeist von dem Hauptorte, der gewöhnlich auch der Sitz des Erzpriesters (sedes archipresbyteri) war, dessen Kirche wieder als die vornehmste galt und deshalb auch den Titel eines bevorzugten Heiligen führte. Das Archipresbyterat Wartenberg umfaßte ursprünglich außer dem Districtus Wartenbergensis, aus welchem die Standesherrschaft Wartenberg gebildet wurde, (vergl. S. 38) wohl auch den Kirchenhalt Tscheschen, also das ganze Gebiet des gegenwärtigen Groß Wartenberger Kreises und überdies noch Schildberg im ehemaligen Großpolen, welch letzteres seit den ältesten Zeiten mit den später gebildeten Dekanaten Schildberg und Opatow bezw. Kempen bis zum Erlaß der Circumscriptionsbulle Pius VII. vom 16. Juli 1821 zur Breslauer Diözese gehörte. Das Amt des Erzpriesters war, was es heut noch ist, ein Ehrenamt. Der Erzpriester wird vom Bischof ernannt und ist durch besondere Amtstracht von der übrigen Archipresbyteratsgeistlichkeit — sofern sich unter ihr nicht Dignitäre befinden — unterschieden. Ehemals war ihm der Archidiakon, jetzt ist ihm der Fürstbischöfliche Kommissarius vorgesetzt. Eine eigentliche Jurisdiktion stand und steht weder dem einen noch dem andern zu; Pflichten und Befugnisse beider sind durch den Bischof festgelegt. Seit 1718 ist jedem Erzpriester ein von der Archipresbyteratsgeistlichkeit aus deren Mitte „per majora vota" erwählter, vom Bischof bestätigter Pfarrer mit der Amtsbezeichnung Actu-

arius circuli als Assistent beigegeben. — Das Groß Wartenberger Archipresbyterat gehörte zum Breslauer Archidiakonat. Der Sitz des Erzpriesters war Wartenberg und der Stadtpfarrer Erzpriester. Die von dem Kardinal Johann zu St. Markus, Bischof von Sabina, unterm 14. Januar 1376 zu Avignon über den Jurisdiktionsstreit des schlesischen Klerus mit dem Minoritenorden in Schlesien ausgestellte Urkunde[1]) nennt uns die Pfarreien des Wartenberger Archipresbyterats, soweit nämlich ihre Pfarrer an dem gedachten Rechtsstreite beteiligt waren. Es sind folgende: 1. Wartenberg, 2. Tschermin, 3. Medzibor (Neumittelwalde), 4. Schildberg, 5. Mangschütz, 6. Trembatschau, 7. Goschütz, 8. Groß Cosel, 9. Domsel, 10. Schönwald, 11. Distelwitz, 12. Schollendorf, 13. Oberstradam, 14. Schleise. Außer diesen 14 Parochien bestanden zu jener Zeit in der Sedes Wartenbergensis als urkundlich erwiesen noch: Suschen, Schlaupe, Bralin, Langendorf, Türkwitz; wahrscheinlich auch schon Dalbersdorf, Neudorf, Niederstradam, Rudelsdorf, Steine und Tscheschen, die allerdings erst im 15. bezw. 16. Jahrhundert urkundlich in Erscheinung treten. — Als die Bistums-Kommissariate errichtet wurden, ist das Archipresbyterat Wartenberg dem Kommissariat Trachenberg zugeteilt worden. (1844.)

Zum Unterhalt der Kirchen diente der Dezem. Auch der Bischof nahm den zehnten Teil des Ackerertrages für das Bistum und im Anfange des 12. Jahrhunderts den sogenannten Neubruchzehnten, d. h. den Zehnten von den erst urbar gemachten Aeckern in Anspruch. Der eingeborne Adel hatte das Recht, den Zehnten seiner selbst bebauten Aecker einer beliebigen Kirche, gewöhnlich derjenigen, zu welcher er sich hielt, zuzuwenden. Diese Freiheit begünstigte die Errichtung neuer Kirchen. Auch der Bischof gab sehr oft den Zehnten neu errichteten Kirchen, bis es durch Synodalbeschluß von 1309 den Pfarrern verboten wurde, freie Zehnte aus andern Pfarrbezirken anzunehmen.

Der Herzog bezw. die Grundherren waren die Schutzherren oder Patrone der Kirchen. Als solche zogen sie oft den Zehnten für sich ein, hatten dafür aber für den Unterhalt der Kirchen und ihrer Diener zu sorgen. Die Zehntabführung wurde immer als schwere Last betrachtet und häufig verweigert, was zu den heftigsten Streitigkeiten führte, weshalb die Kirche die Verweigerung mit harten Strafen — Bann und Interdikt — bedrohte und belegte. Bei Aussetzung eines Ortes zu deutschem Recht erhielt derselbe gewöhnlich auch, wenn er sie nicht schon besaß, eine eigene Kirche, die alsbald mit einer Widmut begabt wurde, welche meist in zwei freien Hufen bestand. Bei dieser Gelegenheit erfuhren oft die Zehntverhältnisse eine Neuordnung.

Die Gotteshäuser waren ursprünglich wohl alle von Holz erbaut. Um dieselben herum lag der Kirchhof. Die Kirchenpatrone und Geistlichen, auch angesehene Parochianen (in der Stadt namentlich die Ratspersonen) wurden in der Kirche begraben. Der Gottesacker war, wie die Kirche, geweiht und mußte überall vorschriftsmäßig von einem Zaune oder einer Mauer eingeschlossen sein.

Wie die Kirche im Hinblicke auf ihren göttlichen Beruf den Zweck ihrer Stiftung nie aus den Augen verlor und es sich zur Aufgabe stellte, den Geist des Menschen vom Irdischen zum Ueberirdischen zu erheben und, ihn seiner Bestimmung entgegenführend, sein Herz zu veredeln, so nahm sie auch die Sorge für die Erziehung und den Unterricht der Jugend in ihre mütterliche Hand. Aus der Kirche ist als „Tochter" die Schule hervorgegangen. Die erste Schule der Breslauer Diözese war die Domschule. Bald entstanden auch Schulen an den Klöstern, später an den bedeutenderen Pfarrkirchen, schließlich gab es bei jeder Pfarrkirche eine Schule, — die Pfarrschule. Die Metropoliten des Breslauer Bistums, die Erzbischöfe Fulko und Jakob II. von Gnesen verlangten

[1]) Orig. im Breslauer Diözesanarchiv, mitgeteilt in Dr. Joh. Heyne „Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau" Bd. II., 96—109.

durch eigene Mandate 1237 bezw. 1313 energisch die Errichtung solcher Schulen. Daß letztere den Forderungen, die man heutzutage an eine solche Anstalt stellt, nicht entsprochen haben werden, benimmt ihnen nichts von ihrem Werte und entbindet uns keineswegs von der Pflicht, der Vergangenheit gerecht zu werden und das Andenken unserer Altvordern dankbar zu segnen. Anfänglich waren wohl überall die Geistlichen zugleich auch die Lehrer, bis späterhin besondere „Schulmeister" angestellt wurden. Im „Seelenführer," einem im Jahre 1498 bei Peter Schöffer in Mainz erschienenen und weit verbreiteten Unterrichts- und Erbauungsbuch, heißt es Seite 17: „Die Schulmeister sullent all das tun, was die Vätter der Lehre (die Geistlichen) nicht all tun kunnen . . . Man sol die Lerer der Jugent hochachten als die Oberkeit, wann sie hant swere Arbeit und Muhe, so sie die Kinder in christenlicher Zucht und Ordnung halten und nären wollen." —

Die christliche Liebe gegen Arme, Verlassene und Leidende bewährte sich schon sehr früh durch Stiftung und Begabung verschiedener Wohltätigkeitseinrichtungen. Fürsten, Geistliche, Korporationen, Gemeinden und Private wetteiferten darin. Hospitäler, Armenbrüderschaften u. a. milde Stiftungen gab es schon im 12. und 13. Jahrhundert.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts herrschte tiefster, religiöser Friede. Wenn auch sonst in Schlesien die Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen im Anfang des 15. Jahrhunderts durch die wilden Hussiten gestört wurde, so hat doch Hussens Lehre keinen Eingang gefunden, jedenfalls wegen der furchtbaren Greuel, welche die Hussiten in Schlesien, auch in unserer nächsten Nähe verübten. Der hussitische Sturmwind hatte sich gelegt und soweit der christliche Name sich erstreckte, herrschte bald wieder Frieden und Ruhe, so daß man auch auf jene Zeit das Wort der Apostelgeschichte anwenden könnte: „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele," denn wie die damalige christliche Welt nur einen Gott erkannte und anbetete, so war sie auch einer Religion und eines Glaubens. Doch diese Windstille war nur der Vorbote eines künftigen, ungestümen Wetters.

Im Jahre 1517 trat der Augustinermönch und Professor an der Universität Wittenberg D. Martin Luther auf und führte unter der Begünstigung der Zeitumstände und mit Hilfe vieler deutscher Fürsten und Städte die große Glaubensspaltung herbei, welche auf kirchlichem Gebiete auch in der Standesherrschaft Wartenberg eine völlige Umwälzung zuwege brachte.

Ueber die Einführung der kirchlichen Neuerung in unserer Gegend war bis jetzt so gut wie garnichts bekannt. Kurts schreitet darüber in seinen „Denkwürdigkeiten" gar zu leichten Fußes hinweg, wenn er Seite 43 schreibt: „Die Einführung der Reformation mit der sie begleitenden Bewegung und den dabei vorgekommenen Ereignissen ist uns nicht überliefert worden. Bei der Schnelligkeit aber, mit der die Umgestaltung der Kirche vordrang und auch in Schlesien Beifall fand, läßt sich annehmen, daß auch Wartenberg und die Umgegend der evangelischen Predigt die Kirchen nicht allzusäumig geöffnet haben wird. Vielleicht gehört es schon unter diese Vorfälle, daß 1522 ein Edelmann in Melentschin seinem Pfarrer die Ohrenbeichte versagte. Joachim von Maltzan, welcher 1529 die Standesherrschaft übernahm, war evangelischen Bekenntnisses und wird die Einführung desselben wohl möglichst unterstützt haben. Wie an andern Orten mag es auch hier geschehen sein, daß der Pfarrer mit der Gemeinde sich der Reformation zuwandte." — So leicht und schnell, wie Kurts sich's denkt, ist's doch nicht gegangen. Was zunächst den angeführten Einzelfall mit dem Melentschiner Edelmann (der gar nicht mal ein Insasse der Standesherrschaft war) betrifft, so erscheint derselbe völlig belanglos, denn ungeratene Pfarrkinder hat es immer gegeben, gibt es auch heute und wird es zukünftig geben. Wenn aber Kurts meint, Joachim von Maltzan, welcher 1529 die Standes-

herrschaft übernahm, sei damals schon evangelischen Bekenntnisses gewesen, so täuscht er sich. Nein, Maltzan war damals noch gut katholisch und gerade deshalb war er in den Besitz der Herrschaft gekommen. (Vergleiche S. 55.) Später allerdings änderte sich seine Gesinnung. Schon 1536 neigte er zu Luthers Lehre hin, bis er 1549 offen sich zu ihr bekannte und ihr seitdem mit aller Macht in seiner Herrschaft Eingang zu verschaffen suchte. Was Friedrich der Große in den „Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte" sagt, daß in England die Liebe, in Frankreich die Neugierde, in Deutschland der Eigennutz die Religionsumwälzung bewirkt haben, trifft auch bezüglich der Standesherrschaft Wartenberg zu. Die Lüsternheit nach dem Kirchengut ist offenbar die Haupttriebfeder zu Maltzans Abfall vom katholischen Glauben gewesen, innere Ueberzeugung wohl kaum; denn wie hättte er sonst seinen zweiten Sohn Hans Joachim für das katholische Priestertum bestimmen und sich so sehr bemühen können, ihm zum Besitz des Dekanats am Breslauer Domstift zu verhelfen. (Vergl. S. 59). Dem Beispiele des Standesherrn folgten die Besitzer der Vasallengüter. Das Kirchengut und die Aussicht, das durch keine bischöfliche Kontrolle mehr beschränkte Patronat über die auf ihrem Grund und Boden befindliche Kirche völlig selbstherrlich ausüben zu können, waren der Köder für so manchen Kirchenpatron, um ihn für die kirchliche Neuerung zu gewinnen, wie uns das die Tatsachen heute noch beweisen. So sind z. B. die Wiedmuten zu Wartenberg, Dalbersdorf, Groß Cosel, Langendorf, Tschermin ganz, andere teilweis durch die kirchliche Umwälzung verschlungen worden. War der Grundherr und Kirchenpatron der neuen Lehre zugetan, dann war es durchaus nicht schwer, auch die Gemeinde zur Neuerung herüberzuziehen. Der „Allmächtige" führte eben die Neuerung ein und der Untertan mußte willenlos folgen. Wenn es inanbetracht solches Druckes durchaus nicht unmöglich erscheint, daß einzelne Pfarrer des Archipresbyterats Wartenberg fahnenflüchtig geworden und mit ihrer Gemeinde sich dem Protestantismus zugewandt, so liegt doch dafür kein einziger urkundlicher Beweis vor; im Gegenteil bezeugen uns die Klagen der Geistlichkeit wieder Joachim von Maltzan und seine gleichgesinnten Vasallen, daß jene trotz vielfacher Vexationen treu zur Kirche gehalten.[1]) Uebrigens erlitt die von Joachim von Maltzan begonnene kirchliche Neuerung durch die gegen ihn ausgeführte Exekution, seine Flucht, darauf erfolgte Beschlagnahme der Herrschaft und die bis 1559 sich hinziehenden Verpfändungen derselben eine Unterbrechung (vergl. S. 57 u. ff.). Die kirchlichen Verhältnisse lagen hier ganz im argen.[2]) Wie traurig es damals ausgesehen haben mag, geht am deutlichsten wohl aus den offenen Patenten hervor, welche König Ferdinand durch ganz Schlesien bekannt geben ließ und worin er ernstlich befahl, „alle ungeweihten, auch gemeiniglich bösen, leichtsinnigen Personen, welche priesterliche Aemter verwesen, Pfarrämter halten und verwalten, abzuschaffen, die geistlichen Aemter aber mit tüchtigen, geweihten und ordinierten geistlichen, priesterlichen Personen zu besetzen, die vermessenen, untüchtigen Leute, so sich in den Dienst Gottes, die hochwürdigen Sakramenta zu reichen, eindringen, nicht zuzulassen, sondern gänzlich abzutun und dergleichen schreckliche Mißbräuche zu verhüten". Auf den schlesischen Fürstentagen mußten wiederholt (so namentlich 1556 und 1558, auch später noch) die schärfsten Verordnungen gegen die überhand nehmenden Laster erlassen werden. Punkt VII des Fürstentags-Memorials vom Freitag nach Trinitatis 1556 besagt: „Die Wiedmut vnd Pfarrhöfe soll man bauen, was davon gezogen, wiederkehren vnd die Pfarrherren nicht wie Dienstboten,

[1]) Kgl. St.-A.

[2]) Bemerkenswert ist zur Beurteilung der damaligen kirchlichen Verhältnisse, was Joh. Wilhelm Fischer, Kgl. Konsistorialrat, in seiner Reformationsgeschichte (Breslau 1817) Seite 23 sagt: „Das von Luther aufgesteckte Licht schien überhaupt anfänglich viel mehr zu blenden, als zu erleuchten, und bei halber Aufklärung mehr zu verwirren, als eine heilsame Geistesrevolution hervorzubringen".

sondern als Seelsorger halten, auch die Kirchhöfe zierlich vnd stattlich versehen" — und der Fürstentagsbeschluß vom Freitag nach Oculi 1558 verordnete ad IX: „Jedermann dahin zu halten, wo jemand von der Pfarren-Wiedmuthen vnd von deme, so zum Gottesdienst gestifft worden, was entzogen, daß ers restituire[1]." So wohlgemeint auch solche Patente und Verordnungen waren, sie mußten fruchtlos bleiben, weil es an der Exekution fehlte.

Festen Fuß faßte bei uns die kirchliche Neuerung erst unter Joachim Maltzans Sohne, Hans Bernhard Maltzan. Der inzwischen infolge Vorgehens der protestantischen Reichsstände am 26. September 1555 zustande gekommene und 1559 abermals festgesetzte Augsburger Religionsfriede mit seiner heillosen tyrannischen Regel: „Cujus regio, illius religio" (Wessen das Land, dessen die Religion) bot dem Standesherrn die erwünschte Schutzwehr, hinter welcher er das Werk der Glaubensänderung ungehindert vollführen konnte. Nicht mehr die Frage: Welche Religion will Gott? sondern die Frage: Welche Religion will der Landesherr? war für die Religion der Untertanen entscheidend. Und so sehen wir nun, wie Hans Bernhard von Maltzan als Summus episcopus seiner Standesherrschaft von 1560 an mit Aufrichtung des lutherischen Bekenntnisses eifrig beschäftigt ist, wodurch er sich in der Folge bei seinen Glaubensgenossen den Ehrentitel eines „Cultor evangelii" erwarb. — Die katholischen Priester hatten das Feld räumen müssen und die Kirchen der Standesherrschaft waren durchweg mit evangelischen Prädikanten besetzt. Letztere wurden meist vom herzoglichen Konsistorium zu Brieg erbeten, durch welches die Prüfung der Kandidaten und die darauf folgende Ordination vorgenommen wurde. Der Standesherr geriet gleichwohl in Verlegenheiten, da es den Inhabern der Seelsorgsstellen oft an den nötigen Qualifikationen gebrach. In einem Schreiben vom 15. Januar 1564 an Herzog Georg von Liegnitz—Brieg, in welchem er um Ersatz für den von Wartenberg nach Brieg berufenen Magister Roth bittet, klagt er, wie er „an gelernten Leuten allezeit großen Mangel leide."[2]) Die evangelischen Geistlichen gerieten in weit größere Abhängigkeit von ihren Patronen, als dies bei den katholischen je der Fall gewesen war. Dies beweist schon der Fürstentagsbeschluß, welcher in Erinnerung

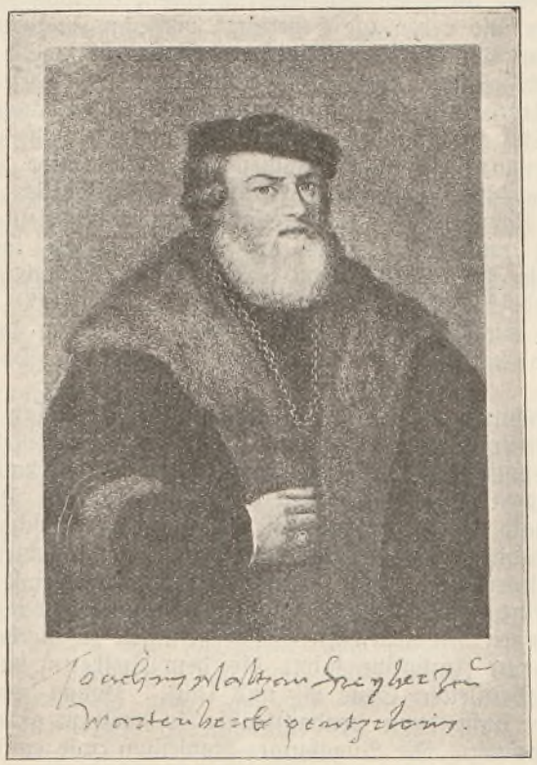

[1]) Jakob Schickfus „New vermehrete Schlesische Chronica vndt Landes-Beschreibung." Jena 1625. 3. Buch Seite 197 und 201.

[2]) Orig. Kgl. St.-A.

bringt, die Pfarrherren nicht gleich Dienstboten, sondern als Seelsorger zu betrachten. Ein evangelischer Pfarrer, der sich seinem Patron gegenüber irgendwie unliebsam machte, konnte ohne weiteres entlassen werden.[1]) — Trotz aller Fürsorge Maltzans stand es um die kirchlichen Verhältnisse nicht günstig; die Geistlichkeit ließ zu wünschen übrig und das Sektenwesen nahm überhand. Eine Besserung trat erst ein, da Freiherr Georg von Braun 1570/71 die Standesherrschaft erwarb. Als ein wahrer Landesvater ging sein Streben dahin, „göttliches Wort in der gantzen Herrschaft rein zu erhalten vnd allen Sekten vnd Rotten zu wehren. Derhalben dann S. G. nicht ohne sonderliche Unkost sich gelehrter Leut alher befliẞen, das Consistorium vnd jährliche Zusambenkunften der Geistlichen angestellt, damit also auch die Pfarrherrn auf den Dörfern in die Lehre unterricht vnd ergerlich Leben, da was an ihnen befunden, gestraft, mit Lehre vnd Leben zue Besserungk vorgegangen werde."[2]) Diese sehr wohlgemeinte Einrichtung Brauns fällt in das Jahr 1580. Sie war jedoch nicht von langer Dauer. Schon unter dem leichtlebigen Sohne Georg von Brauns, dem Freiherrn Georg Wilhelm von Braun, trat eine Lockerung der Kirchenordnung ein. Tief in Schulden steckend, verlangte er Hilfe von seiner Ritterschaft und als ihm diese nicht zuwillen war, gab er ihr zu bedenken „daß eine Veränderung im Besitz der Herrschaft ihr gefährlich und beschwerlich werden könnte. Novus rex, nova lex. Schon hätten sich Leute, die nach dieser Herrschaft stehen, angegeben. Was an Religions, vnd wie sie sonst sein werden, kann die Zeit geben. Gott weiß, wie es hernach mit Religion vnd sonst gehen wird."[3]) Das begehrte Darlehn von 10000 Reichstalern auf 10 Jahre wurde nicht gewährt, und Freiherr von Braun verkaufte die Herrschaft — an den katholischen Burggrafen Abraham zu Dohna. (Vergleiche Seite 72).

Die Anwendung jener nicht auf katholischem Grundsatz beruhenden Ausdehnung des Territorialrechts bis zu der im Augsburger Religionsfrieden angenommenen despotischen Regel ließ sich jetzt freilich auch katholischerseits nicht vermeiden; was dem einen recht, schien dem andern billig. Mit gutem Grunde befürchteten deshalb die protestantischen Stände der Herrschaft, daß der neue katholische Standesherr jetzt — wie von Braun es prophezeit — gegen seine protestantischen Untertanen ebenso vorgehen werde, wie einst der lutherisch gewordene gegen seine katholischen Untertanen vorgegangen war. Jedenfalls, um in ihrer Verlegenheit den neuen Herrn sich geneigter zu machen, boten ihm die Stände aus eigener Initiative sofort die dem Freiherrn von Braun versagte Geldhilfe an. (Vergleiche Seite 86 und 166). Dohna war tolerant, auch klug genug, um nicht etwa pendantmäßig so weit zu gehen, wie seine protestantischen Vorbesitzer. Die Augsburger Konfession, wie er sie bei seinem Regierungsantritte in der Standesherrschaft vorgefunden, sollte weiter frei gelehrt werden dürfen; dieselbe Freiheit aber sollte auch das katholische Bekenntnis genießen und das stiftungsmäßig katholische Kirchengut restituiert werden. Auf diese Weise wurde Dohna der Schöpfer der Religionsfreiheit in seiner Herrschaft, auf welcher bisher der härteste Religionszwang lastete.

Gleich bei Erkauf der Standesherrschaft hatte Dohna sich die Pfarrkirchen zu Wartenberg und Bralin für den katholischen Kult vorbehalten. Als er 1592 die Regierung antrat und die beiden genannten Kirchen für den katholischen Gottesdienst forderte, geschah es, daß die protestantischen Untertanen sich soweit vergaßen, in offener Empörung gegen ihren Landesherrn zu Wartenberg und

[1]) Dahingehende Befugnisse wurden im Wartenbergischen sogar dem Pächter eines Ritterguts kontraktlich zugesichert.
[2]) Standesherrliches Archiv.
[3]) Ebenda.

Bralin Kirchentumulte zu erregen, die so bedrohlich wurden, daß Dohna sich genötigt sah, den Kaiser um Hilfe anzugehen. Dohna stand vorläufig von seiner Forderung ab und erwartete im Vertrauen auf sein gutes Recht die Entscheidung des Kaisers. Dieser übertrug die Untersuchung einer Kommission und die Sache schleppte sich jahrelang hin. Inzwischen aber ließ der Standesherr sich willig finden, mit Stadt und Ritterschaft in Verhandlungen zu treten. Mit dem Rat der Stadt Wartenberg geschah dies unterm 14. November 1592 aufgrund folgender vom Standesherrn bereits früher aufgestellten Artikel: „1. Die Religion Augspurgischer Confession soll Ihnen frey sein, dessen Sie dan schrieftlich sollen assecuriret werden, 2. Sie mögen Ihnen auch eine Kirche erbauen vnd darin Irer Religion freyes Excercitium haben, 3. Interim aber soll Ihnen vergönnet sein, in meinen Kirchen zue predigen, dergestalt, daß Sie Ihre Messen und Communion in meiner pollnischen Kirchen, die deutsche Predigt aber in meiner deutschen Kirchen vorrichten mögen, vnd dieß auf drey Jahr, in welcher Zeit Sie Ihres gefallens eine Kirche steinern oder hölzern (darin Gott ebenso woll zu erhöhren pfleget) erbauen können. 4. Damit nun aber Fried in Zechen erhalten, vnd aller Zank vorhuettet werde, soll die Freystellung der Religion bey schwerer Straffe verpönet werden. 5. Den Predigern soll auff beiden Theilen die Injuirung vnd Scalirung verboten vnd inhibiret sein."[1]) — Demnächst erteilte der Standesherr der Stadt und Landschaft folgenden Revers:

„Ich Abraham, Burggraf zu Dohna, Freiherr auf Wartenberg und Bralin, S. Georges Hierosolimit. Ordens Ritter, Römisch Kaiserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. Kammerrath in Ober- und Niederschlesien, auch erwählter Königl. Würden zu Polen, Erzherzogs Maximilian zu Oesterreich Administrators des Hochmeisterthums in Preußen, Rath vnd Kammerherr, bekenne hiermit offentlich gegen Allermänniglichen, daß ich mit wohlbedachtem reiffen Rath, aus sondern Gnaden, damit ich den Edlen, Gestrengen, Ehrenvesten N. N. meinen insonders lieben Getreuen, denen von der Ritterschaft und Mannschaft meiner Freyen Herrschaft Wartenberg, sowohl denen Ehrbaren, Weisen N. Rathmannen vnd gantzen Gemeine der Stadt Wartenberg, sonders wohl gewogen gewesen um ihrer gehorsamen Dienst vnd sonders erzeigten treuen Willens, die sie mir anitzo unterthänig erwiesen vnd für baß gleichfalls zu thun, sich gehorsamst erboten, Ihnen denen von der Ritterschafft vnd ihren Vnterthanen, sowohl der Stadt diese besondere Freyheit gegeben, gewilliget, vergönnt vnd zugelassen, daß hinführo nun vnd zu ewigen Zeiten vor mir meinen Erben vnd Erbnehmern, vnd künftigen nachkommender Herrschafft gantz vnd gar vnd von Jedermänniglichen gantz ungehindert die Augspurgische Lehre vnd Confession, wie solche Anno 1530 von Reichsfürsten Kayser Carln V. Höchstlöblichster Gedächtnüß vorbracht vnd von Höchstgedachter Majestät gnädig approbiret vnd angenommen worden, Jedermänniglichen frey seyn vnd in ihren Kirchen auf dem Lande vnd in der Stadt ordentlichen geprediget vnd gelehret werden soll, vnd mag auch, da irgend einer von Adel oder derselben Unterthanen zu meiner oder andern Kirchen gewidmuth wären, wenn die Augspurgische darinnen nicht gelehret vnd geprediget würde, oder durch Nachläßigkeit die Kirchspiele ohne ordentliche Priester obgenannter Augspurgischen Religion unbesetzt bleiben, sollen sie Macht haben mit samt ihren Unterthanen von solcher Kirchen samt dem Decem abzusondern vnd zu andern Kirchen in- oder außerhalb des Landes, wie vor Alters sich zuschlagen, auch den Decem dahin zu wenden vnd zu reichen, vor mir, meinen Erben vnd nachkommenden Herrschaften gantz ungehindert. Weilen mich denn

[1]) Kgl. St.-A.

obgemeldte die von der Ritterschaft, sowohl gemeine Stadt, unterthänigsten vnd gehorsambsten Fleißes angelanget vnd gebethen, Ihnen solches alles, wie oben begrieffen, als der vollmächtig-regierende Landesherr zu confirmiren, zu bekräftigen vnd zu bestätigen: Als thue ich solches hiemit wissentlichen vnd in Kraft dieses meines Brieffes offentlichen, daß nun hinführo vnd zu ewigen Zeiten solche Augspurgische Lehre vnd Confession in dieser meiner Freyen Herrschaft Wartenberg öffentlich in Kirchen auf dem Lande vnd in der Stadt gepredigt werden soll vnd mag; alles vermöge vnd nach Inhalt wie itzo regierende Keyserliche Majestat diesen Landen in Schlesien dero Religion bestättiget vnd dero gehorsamsten Fürsten vnd Ständen mit Exercirung der Augspurgischen Konfession begabet, vor mir, meinen Erben vnd nachkommender Herrschaft, nun vnd zu ewigen Zeiten ungehindert, treulich, sonder Gefehrde. Zue Urkund vnd steter Vesthaltung habe ich mein Secret wissentlich an diesen Brieff hangen lassen, vnd mich mit eigener Hand unterzeichnet. Geschehen vnd gegeben auf Wartenberg am Sonntage Sexagesima im Fünfzehnhundert Drey vnd Neunzigsten Jahre.

(L. S.) Abrahamb."[1])

Zur Erbauung einer eigenen protestantischen Kirche zeigte die Stadt wenig Lust, denn man hoffte immer noch auf eine günstige Wendung der Dinge. Obwohl die kaiserliche Entscheidung für die Protestanten ungünstig ausfiel, hielt der Standesherr doch sein Versprechen: den protestantischen Patronen beließ er ihre Kirchen für die Predigt der Augsburger Konfession, die Kirchen seines eigenen Patronats (wozu die beiden Stadtkirchen zu St. Peter und Paul und zu St. Michael gehörten) aber gab er 1598 ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück, nur die Pfarrkirche zu Türkwitz, obgleich Standesherrlichen Patronats, blieb noch evangelisch, aus welchem Grunde, hat sich nicht ermitteln lassen. Diesen Ausgang der Sache hatten die Wartenberger nicht erwartet. Sie verlegten sich jetzt aufs Bitten; doch der Burggraf ließ von seiner Forderung nicht ab, schob aber die Einziehung der beiden Stadtkirchen noch auf drei Jahre hinaus. 1601 machte er dem bisherigen Zustande ein Ende. Er überließ der protestantischen Gemeinde die sogenannte polnische Kirche zu St. Michael für deren Gottesdienst und gab nachstehende Konzession:

„Ich Abraham, Burggraf zu Dohnaw, Freyherr auf Wartenberg vnd Bralin, Seiner Kayserl. Maj. Rath vnd des Marggrafthums Oberlaußnitz vollmächtiger Landvoigt auch Sr. Durchlauchtigkeit Ertzhertzogs Maximiliani zu Oesterreich Rath vnd Cammerherr, Vrkunden vnd bekennen hiermit: Demnach die Röm. Kayf. auch zu Hungarn vnd Böheim Königl. Majestät, mein Allergnädigster Kayser, König vnd Herr, Dero Vntherthanen im Lande Schlesien das Exercitium bey der alten Catholischen vnd Augspurgischen Confeßion-Religion frey gelassen vnd gnädigst verstattet, ich auch gedachte Augspurgische Confeßion bey Antretung meiner Regierung in freyem Exercitio allhier in meiner Stadt Wartenberg befunden. Dannenhero die Erbaren, Wohlweisen, meine liebe getreuen Burgermeister und Rathmanne meiner Stadt Wartenberg samt den Aeltesten vnd gantzen Gemeine bey mir gehorsambst supplicando angehalten, ihnen beyde Kirchen in der Stadt zu Fortstellung ihres Gottesdienstes zu vergünstigen, denen aber zur Handhabung vnd Erhaltung meiner auf beyden Kirchen käuflich an mich gebrachte vnd versessene Juris Patronatus ich nicht deferiren können, habe auf heute gegen Abtretung der Pfarr- oder großen Kirchen St. Petri

[1]) Alte Abschrift im Standesherrlichen Archiv; auch Gomolckes Historia ecclesiastica S. 12 und Kurts S. 53.

vnd Pauli, derer sie sich per Traditionem nun vnd zu ewigen Zeiten; aus Gnaden ihnen hingegen wissentlich bewilliget: Anfänglich vnd

Zum 1ten, daß ihnen, denen Vnterthanen, das Exercitium Augustanae Confessionis unverschrenckt, sie auch in solchem in keinerley Wege, in dero ihnen von mir eingeräumeten Kirche nicht turbiret, sondern solchen ihren Gottesdienst für mich vnd die Meinigen ungehindert nachhero wie vor abwarten, ihnen auch, wann die itzigen Prediger, entweder tödlich abgehen, oder sonsten ihre Stationes veränderten, an qualificirte, der Augspurgischen Confeßion verwandte Personen, jedoch salvo meo Jure Patronatus, wie Landesherrlichem Ob- vnd Botmäßigkeit ungehindert meiner vnd künftigen Herrschafft vociren, vnd die Stellen mit tauglichen, mir vnd künftiger Herrschafft nicht widerwärtigen Personen, ersetzen mügen. Es sollen auch denen itzigen vnd künftigen Predigern ihre destimirte Wohnungen ruhig, denn auch bey solchen ihre Schulen gelassen werden. Fürs

2te, Weilen sich meine Vnterthanen gehorsamb angegeben, daß die ihnen zugelassene Polnische Kirche fast klein vnd sie solche, damit die Gemeine darinnen ihren Gottesdienst desto füglicher abwarten könne, zu erweitern gesonnen, als habe ich ihnen solche zu erweitern bewilliget.

3tens, Weilen auch die Todten daselbst zu der Erden zu bestättigen kein Platz verhanden, habe ingleichen aus Gnaden ihnen zugelassen, daß, was Raths- oder andere ehrliche Personen aus der Bürgerschafft auf den Kirchhoff St. Petri vnd Pauli mögen geleget vnd daselbst bestattet, die andern vnd gemeinen Personen ober uf das Begräbniß für dem Thore, wie es vormals gehalten, begraben werden. Zum

4ten, Weilen auch in der Polnischen Kirchen kein Geläute oder Glocken verhanden, solle es also gehalten werden, daß zu beyder Gottesdienst vnd Begräbnüß, auch andern nothwendigen Sachen, die itzt vorhandenen Stadtglocken, oder da mit ihrer Zuthat andere verschafft würden, sollen gebrauchet werden. Zum

5ten, Sollen meine Vntherthanen den Kirchenornat oder Schmuck, so viel daselbst verhanden, aus der Kirchen St. Petri vnd Pauli hinwegzunehmen, vndt in ihre Kirchen zu gebrauchen, sowohl auch die Bäncke in die andere Kirche zu transferiren befugt seyn, iedoch in allwege die Orgel darinnen verbleiben. Zum

6ten, Weilen vermöge des Raths mir unter dem Stadtinsiegel sub dato den 1. Augusti übergebene Specification, was an Kirchen-geistlichen Zinsen vnd Decem jährlich einkommen solle, sich befindet, daß 17 Thlr. 35 Gr. 2 Heller jährlich Kirchenzinß gefallen, als habe ich aus Gnaden bewilliget, daß solche zu bauständiger Erhaltung bey der Kirchen jährlich von den Kirchvätern sollen angewandt, vnd davon jährlich ordentlich Raitung angestellet werden. Zum

7ten, Weilen an Geistlichen Zinsen auf Martini, laut obangezogener Specification 17 Thlr. 12 Gr. von etlichen von Adel meiner Herrschafft jährlich sollen entrichtet werden, so sollen dieselben zu Unterhaltung meiner Priester, so ich künftig zu St. Petri vnd Pauli setze, unverhalten angewendet werden, die Stadt aber von dato an sich solcher 17 Thl. 12 Gr. Geistlicher Zinsen sich ferner anzumaßen, nicht berechtigt seyn. Zum

8ten, Weilen 25 Thlr. 12 Gr. an geistlichen Zinsen von Häusern in der Stadt, von Aeckern vnd Gärten jährlich gefallen, sollen solche 25 Thlr. 12 Gr. dem Rathe zu derselben gefälligen Disposition vnd Ausgabe gelassen werden. Zum

9ten, sollen ihnen die Getreyde-Zinse von den Kalischen, Schleusischen, Comorauischen Vorstädten, wie solche in der Specification erwehnet vnd an Korn vnd Haber, Drey Malter, Acht Scheffel vnd ein halb Viertel

austragen, einem Rath im gleichen verbleiben. Und weilen ein Rath vnd die Gemeine gehorsamst fürgebracht, daß das Dorff[1]) in vnd allerwege nach Wartenberg gepfarret vnd dahin incorporiret gewesen, solches Dorff aber unter dem Bißthum Breßlau gelegen, die Kirche zu Langendorff aber das gedachte Dorff allda hin gewiedmuthet, prätendiren thuth, als soll es bey Ihr Gnaden fernerer Erklärung verbleiben. Fürs

10te, Weilen sich ein Rath vnd die Gemeine auch höflich beschweret, daß ihnen an Kirchenzinsen vnd Decem bey denen von Adel vnd andern Besitzern etzlicher Güther von vielen Jahren her ein ziemlicher Rest ausständig, als habe ich ihnen aus Gnaden zugelassen vnd bewilliget, daß sie solchen Rest, so viel bis auf heute dato beschlossenen Abhandlung restiret, einnahmen vnd alles Fleißes darob seyn sollen, daß solcher Rest ermahnet vnd eingebracht vnd hernach zur Erleichterung des Schuldwesens, damit die Stadt aus solcher Vertiefung gesetzt, angewandt, vnd was damit also vom Schuldwesen abgeführet, specificiret werde.

Schlüßlich, weilen eine Wiedmuth, so weyland der von Regenspurg der Kirchen legiret vnd darüber einem Rath meiner Stadt Wartenberg zu Testamentoren constituiret, solche auch die Geistligkeit ihrem Anbringen nach niemals genossen haben soll, noch zur Zeit aber, wie es eigentlich darum gewandt, in der Eil ich nicht genugsam berichtet werden können; als soll hinkünftig hierüber auch billiger rechtmäßiger Austrag vnd Resolution von mir hierüber erfolgen.

Wann dann hieraus meine gedachte liebe Vnterthanen meine gnädige Affektion zu spüren, als schaffe, befehle vnd will ich, daß hinführo in Zechen vnd Zusammenkünften bey der Catholischen Römischen Religion vnd Augspurgischen Confeßion, wie die höchstgedachte Ihro Kayserl. Majestät dem Lande Schlesien bey aufgenommener Huldigung zugelassen, dergestalt frey exerciret, daß gleich sehr, wie bis dato geschehen, die Catholischen Handwercksleute von den andern Religions-Verwandten nicht molestiret noch verfolget werden sollen, sondern soll ihnen frey stehen, in meine Catholische oder in die andere ihnen salvo Jure Patronatus, allein aus Gnaden zugelassene Kirche zu gehen vnd des heiligen Gottesdienstes abzuwarten. Es sollen auch die Zechen in ihren Begräbnüssen die Leiche zu beläuten kein Desernen halten, sondern sich gantz friedlich bezeigen; wie denn auch die Stadt ihren Prädikanten uf der Cantzel vnd sonsten welches ich mir klar bey schwerer Straf vnd Vngnade vorbehalte, alles wider die Catholischen Röm. Religion schmähen, ausmachen vnd toben verbieten vnd abschaffen sollen, damit uf beyden Theilen Friede vnd Einigkeit erhalten vnd fortgepflantzet werden könne.

Zu Vrkund habe ich diese meine gutwillige Fürstellung vnd Concession mit meinem größeren Secret verfertigen lassen vnd mit eigener Hand unterschrieben. Actum Wartenberg, den 1. Aug. Ao. 1601.

(L. S.) Abrahamb."[2])

Wiewohl Abraham von Dohna von den besten Absichten geleitet, jedem seiner Untertanen gerecht zu werden sich bestrebte, sah er seines katholischen Bekenntnisses wegen sich vielfach doch beargwöhnt, was ihn schwer kränkte. „Um selbst so großer Betrübnuß, Angst, Despekten vnd Herzenleidt zu entgehen vnd auch seine Nachkommen davor zu bewahren" faßte er den Entschluß, seine Herrschaft zu verkaufen, und als die Lage der schlesischen Katholiken infolge des Majestätsbriefes sich noch verschlimmerte, finden wir den Burggrafen Ende

[1]) Es ist Bischdorf gemeint.

[2]) Nach einer alten Abschrift im Standesherrlichen Archiv; siehe auch Gomolckes Historia ecclesiastica S. 14 und Kurts S. 57.

1609 und Anfang 1610 wirklich in Verkaufsunterhandlungen mit dem protestantischen Herzog Karl von Oels, welchem er dabei erklärt, daß die Möglichkeit, die Herrschaft Wartenberg zu erwerben, nur zu seinen Lebzeiten bestehe und sagt wörtlich: „Nach meinem Todt ist alle Hoffnung, so lang ein Herr von Dohna lebet, umbsonst." — Aus welchem Grunde die Verhandlungen nicht zu erwünschtem Ziele führten, hat sich nicht ermitteln lassen.[1])

Abrahams Sohn, Burggraf Karl Hannibal von Dohna, bestätigte am 4. Mai 1615 seinen protestantischen Untertanen das vom Vater 1593 erteilte Religionsprivilegium und es herrschte im allgemeinen in kirchlicher Beziehung Ruhe und Frieden bis zum 2. Drittel des 30jährigen Krieges. Infolge der gewaltigen politischen Veränderungen und des damit zusammenhängenden Verlustes der im Majestätsbrief gewährten Religionsfreiheit für die böhmischen und schlesischen Protestanten und infolge Erlasses des Restitutionsedikts (vergl. S. 95) begann für die Standesherrschaft Wartenberg abermals eine Zeit großer kirchlicher Wirren. Kaiser Ferdinand II. forderte alle seit dem Passauer Vertrage (2. August 1552) von den Protestanten in Besitz genommenen katholischen Kirchen und Kirchengüter für den katholischen Kult zurück. Trotz ihrer Gegenvorstellung und Berufung auf ihr von Abraham von Dohna erteiltes Religionsprivileg mußten die protestantischen Landstände der Herrschaft sämtliche Kirchen 1629 für die katholische Gottesverehrung zurückgeben. Nur in der Stadt Wartenberg wurde den Protestanten die Michaeliskirche weiter belassen. Dieser Zustand war jedoch von nur kurzer Dauer. — Die Niederlage der Kaiserlichen, die Einnahme Wartenbergs durch die kursächsischen Truppen (1632), der Tod des Standesherrn (1633), die Minderjährigkeit des Besitznachfolgers führten eine völlige Veränderung herbei. Zur besseren Beurteilung der nun eingetretenen Verhältnisse wird auf das im ersten Teil S. 100 Gesagte verwiesen. Die protestantischen Stände, welche jetzt auf einmal alle Macht in ihre Hände bekamen, hatten nichts Eiligeres zu tun, als sofort sämtliche Kirchen der Standesherrschaft — auch diejenigen Standesherrlichen Patronats — dem katholischen Kult zu entziehen, die katholischen Priester zu vertreiben und an ihre Stelle lutherische Prediger zu berufen. So blieb es bis zum Herbst 1636, da Burggraf Maximilian Ernst von Dohna, zur Großjährigkeit gelangt, die Regierung der Standesherrschaft antrat. „Auf gehorsames Bitten der Ritterschaft und Landschaft, wie auch des Rats und der ganzen Gemeine der Stadt Wartenberg" bestätigte er allerdings die vom Vater und Großvater erteilten Privilegien, sonderlich den Revers, welcher das freie Exercitium Augustanae Confessionis zusichert und konfirmiert, nahm aber die große Kirche in Wartenberg und alle übrigen Kirchen seines Patronats für den katholischen Kult zurück; die Landkirchen der protestantischen Ritterschaft und die Stadtkirche zu St. Michael blieben evangelisch. Als am 10. Juni des folgenden Jahres im Brande der Stadt die Michaeliskirche zugrunde gegangen war, erließ der Landeshauptmann am 14. desselben Monats folgende Kundmachung:

„Von dem Hochwohlgebohrnen Herren Herren Maximilian Ernesten Burggraffen zue Dohnaw, Herren auf Wartenberg, Bralin, Goschicz vnd Solnicz, der Röm. Kayßerl. Majestät Würcklichem Mundschenken: wirdt hiermit der abgebrannten Gemeine der Stadt Wartenberg vermeldet, daß Hochgedachte Ihre Gnaden sich ein- für allemal dahin in Gnaden resolvieren, daß ungeachtet sie aus gewissen Ursachen die kleine Kirche iziger Zeit nit wieder erbauen lassen, noch die lutterische Prediger in der Stadt dulden können, daß einem Jeden die zwey Religionen als katholisch und lutterische frey sein und bleiben, auch erlaubet sein soll, aufm Lande die Kirchen, welche ihnen gefällig, zu besuchen vnd ihres Gottesdienstes

[1]) Kgl. St.-A.

darinnen zu gebrauchen. Vors andre wollen Hochgedachte Ihre Gnaden zu Wiederauferbauung der Häuser einem Jedweden unter obgedachten zwein Religionsverwandten ohne Unterschied Bauholz aus Ihr Gnaden Walde folgen lassen und wie bishero also auch ferner gleichmäßigen Schutz halten und die Justitiam in einer durchgehenden Gleichheit administriren lassen. Damit nun Hochgedachte Ihr Gn. wissen mögen, welcher Ihr Gn. treuer Untertan sein, bauen, allhier verbleiben und obgedachter Ihr Gn. offerirten Gnaden sich theilhaftig machen will, Derselbe soll und wird Hochgedachter Ihrer Gn. seinen Namen einzugeben wissen. Wornach sich jedermänniglichen zu richten. Zu Urkund haben Hochgedachte Ihre Gn. dero Burggräfl. Hand unterzogen. Actum Wartenberg den 14. Juni 1637."[1])

In der Stadt Wartenberg hatte nun der protestantische Gottesdienst aufgehört. Die Protestanten der Stadt hielten sich von jetzt ab zu den nächsten Landkirchen, was für sie freilich mit mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpft war. Doch auch die Katholiken und namentlich ihre Priester waren keineswegs auf Rosen gebettet, denn der Standesherr, welcher selbst in großen Nöten steckte, tat nichts weiter für Hebung des Katholizismus, hatte sogar die Pfarreinkünfte nebst Regesten beschlagnahmt, was wiederholt Anlaß zu bitteren Klagen gab. Die Ritterschaft machte es nicht besser. Sie verweigerte nicht blos den katholischen, sondern auch den protestantischen Pfarrern den schuldigen Dezem und andere Gebühren und bereitete ihnen viele Widerwärtigkeiten. Der schreckliche Krieg vollendete das Elend. Die Feder sträubt sich, den Greuel der Verwüstung, namentlich das sittliche Verderben, von dem selbst die Geistlichkeit nicht unberührt blieb, zu schildern. — Wieviel Uebel wäre doch abgewendet worden, hätte man das große Wort beherzigt, das einst Aegidius von Viterbo, der berühmte Augustiner-General bei Eröffnung des fünften Laterankonzils (1512) gesprochen: daß die Menschen durch das Heilige, nicht aber das Heilige durch die Menschen zu reformieren sei! —

Für die Protestanten dauerte der Besitz und Gebrauch der Landkirchen nicht lange. Die protestantischen Stände Schlesiens und Böhmens hatten, wie bekannt, ihre Erhebung gegen den rechtmäßigen Landesherrn mit dem Verlust der Religionsfreiheit büßen müssen. Es erging das Restitutionsedikt und behielt der Kaiser sich selbst die Entscheidung über Religionsangelegenheiten vor. Dadurch gestaltete sich auch die Lage der Protestanten in der Standesherrschaft umso schwieriger, als dem Standesherrn aller Einfluß auf Religionsangelegenheiten entzogen war. Wir sehen deshalb, wie von nun an die Standesherren einerseits die von den protestantischen Ständen begehrte Konfirmation der Religionsprivilegien ablehnen (siehe Seite 106), andererseits aber auch nichts für Hebung der katholischen Sache tun, sich vielmehr völlig neutral verhalten. — Im westfälischen Friedensschlusse (1648) wurde dem Kaiser bezüglich der sogenannten Erbfürstentümer und Standesherrschaften das Jus reformandi auf Grund der von den Protestanten aufgestellten Regel „Cujus regio, illius religio" sanktioniert und in Artikel V § 39 ausdrücklich zuerkannt. Hatten die protestantischen Stände diese Regel, noch ehe sie staatsrechtliche Gültigkeit erlangt, mit größter Strenge durchgeführt, so war es nur zu natürlich, daß sie jetzt, nachdem ihre staatsrechtliche Gültigkeit ausgesprochen war, zum Nachteil derer, die sie zuerst aufgestellt, vom katholischen Landesherrn angewendet wurde. Uebrigens machte der Kaiser von diesem Rechte nur beschränkten Gebrauch und gewährte den Anhängern der Augsburger Konfession eine Freiheit, wie sie dieselbe nicht mal in protestantischen Ländern, zum Beispiel in England, genossen und wie sie gegen Katholiken in keinem protestantischen Lande geübt

[1]) Standesherrliches Archiv.

wurde. Er zwang die Protestanten (was er nach jenem Recht hätte tun können) nicht, zum Katholizismus überzutreten oder auszuwandern; er gestattete ihnen vielmehr den Besuch des protestantischen Gottesdienstes in benachbarten, im Gebiet protestantischer Fürsten belegenen Orten; die Kirchen dagegen mußten den Katholiken zurückgegeben werden. Wir finden deshalb, daß alle Ortschaften, deren Grundherr damals dem protestantischen Bekenntnis angehörte, protestantisch blieben und ihre Einwohner heute noch überwiegend protestantisch sind. Allerdings kam das, was der Kaiser forderte, den Protestanten, die sich damals im tatsächlichen Besitz der Kirchen befanden, sehr hart an; aber er war nun einmal in seinem Rechte ebenso gut, wie die protestantischen Fürsten, die es für Sünde gehalten hätten, katholischen Untertanen Duldung zu gewähren. Es war dies — wie es in einer Entscheidung des Königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau vom 23. Mai 1885 wörtlich heißt: — „ein in Ausübung eines im Friedensvertrage verbrieften landesherrlichen Rechts vorgenommener Akt berechtigter Regierungsgewalt." Die Rückgabe der Kirchen entsprach zudem auch dem kanonischen Recht, nach welchem nicht der einzelnen Kirchgemeinde, noch weniger aber der politischen Gemeinde ein Eigentumsrecht an den Kirchen und dem Kirchengute zusteht, sondern der Gesamtkirche, die nach außen hin in den einzelnen kirchlichen Instituten (Stift, Kloster, Pfarrkirche etc.) als Vermögenssubjekt erscheint. Darnach blieb das Recht auf alle, ursprünglich für den katholischen Gottesdienst geweihten Kirchen auch dann noch bestehen, als die Parochianen zum Protestantismus abgefallen waren. „Es lebten (um mit der angezogenen Oberlandesgerichtlichen Entscheidung zu reden) die früheren Eigentumsverhältnisse einfach wieder auf und traten die Grundsätze des kanonischen Rechts wieder in Kraft, als durch die vom Kaiser als Landesherrn der schlesischen Erbfürstentümer zu diesem Zwecke eingesetzten Reduktions-Kommissionen die aus katholischer Zeit stammenden Kirchen den Protestanten, in deren Besitz und Benützung sie sich befanden, abgenommen und den Katholiken zurückgegeben wurden. Als ein widerrechtlicher Gewaltakt kann die Besitzeinziehung nicht angesehen werden." — Der Kaiser brachte übrigens den protestantischen Untertanen seiner Erbfürstentümer genau diejenigen Grundsätze zur Anwendung, welche die Protestanten selbst für die Behandlung der Andersgläubigen damals aufstellten, wie solche klar und deutlich in dem Gutachten der Wittenberger Fakultätstheologen vom 19. Mai 1664 niedergelegt sind. (Vergleiche Menzels N. Geschichte der Deutschen 1. Aufl. VIII. 459). An Bemühungen, die Rückgabe der Kirchen an die Katholiken abzuwenden, fehlte es protestantischerseits nicht, sie blieben aber erfolglos.

Die in protestantischen Händen befindlichen Kirchen der Standesherrschaft Wartenberg, welche auf Grund des Westfälischen Friedensinstruments den Katholiken zurückgegeben werden mußten, waren die zu: Dalbersdorf, Distelwitz, Domsel, Görnsdorf, Märzdorf, Mangschütz, Mechau, Ober Stradam, Rudelsdorf, Schönwald, Schollendorf, Steine und Tschermin. Die Pastoren dieser Kirchen erhielten 1653 den kaiserlichen Befehl, sich aller Amtshandlungen zu enthalten und ihre Stellen aufzugeben. Weil diesem Befehle nicht Folge geleistet wurde, trat die vom Kaiser unterm 24. Dezember desselben Jahres ernannte Reduktionskommission in Tätigkeit. Dieselbe zog in der Woche vom 24. Februar bis 3. März 1654 von Kirche zu Kirche, forderte die Kirchenschlüssel ab und ordnete die Entfernung der Prediger an; ein bischöflicher Kommissar hatte die Kirchen für den katholischen Kult wieder einzurichten und den katholischen Geistlichen einzuführen. Daß die Aufgabe der Kaiserlichen Reduktionskommission keine angenehme war, läßt sich wohl denken. Befleißigten sich die Kommissare auch möglichster Nachsicht und Schonung, so sahen sie sich doch allerorts einer in ihren religiösen Gefühlen tief gekränkten protestantischen Bevölkerung gegenüber, und wenn letztere — wie es anderwärts geschah — sich hier zu Exzessen nicht

hinreißen ließ, so blieb der Stachel innerer Verbitterung doch zurück und machte sich in der Folge bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit immer und immer wieder recht unangenehm bemerkbar. Hatten einst die Kirchenpatrone ohne Rücksicht auf die Gemeinden und unter Mißachtung der bischöflichen Autorität eigenmächtig die katholischen Pfarrer verdrängt und lutherische Prediger eingesetzt, so wurden nun ohne Rücksicht auf die Patrone die Prediger beseitigt und wieder katholische Priester eingesetzt. Dabei erlangten die Katholiken beiweitem weniger zurück, als ihnen entzogen worden war. Zu ihren Verlusten gehörten Dotationen, welche teils geschmälert, teils auf mancherlei Weise vernichtet waren, so daß sie in der Folge vielfach rat- und hilflos blieben.

Die reduzierten Kirchen der Standesherrschaft waren zunächst nur einstweilig mit katholischen Seelsorgern versehen worden. Als die endgültige Besetzung erfolgen sollte, verweigerten die protestantischen Patrone die Präsentation katholischer Pfarrer. Es mußte ihnen erst mit Entziehung des Patronatsrechts gedroht werden, ehe sie sich dazu verstanden.

Das Los der neu eingesetzten katholischen Geistlichen war durchaus nicht beneidenswert. Ueberall begegneten sie scheelen Augen; ihren Kirchen fehlten fast alle zur Feier des Gottesdienstes erforderlichen Requisiten; die Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude waren meist im Verfall, niemand wollte etwas zur Instandsetzung derselben tun. Die kirchlichen und pfarrlichen Vermögensverhältnisse lagen ganz im argen. Dokumente über kirchliche und pfarrliche Einkünfte und Gerechtsame waren verschwunden; kirchliche und pfarrliche Gebühren wurden verweigert, sodaß es den Geistlichen am notwendigen Unterhalt gebrach. Die akatholischen Grundherren verboten überdies ihren Untertanen, protestantischen wie katholischen, die Teilnahme am Gottesdienste, verleiteten und zwangen sie sogar zur Entheiligung der Sonn- und Feiertage u. a. m.

Da in den Orten mit reduzierten Kirchen auch die Protestanten der Jurisdiktion der katholischen Pfarrer unterstanden (geradeso, wie umgekehrt, in den Gebieten protestantischer Fürsten die katholischen Einwohner unter die Jurisdiktion der protestantischen Pfarrer gehörten), so waren sie verpflichtet, von diesen alle Parochialhandlungen vornehmen zu lassen. Weil diese Verpflichtung oft umgangen wurde und zu häufigen Beschwerden führte, erlaubte der Kaiser den Protestanten, sofern sie die Stolgebühren dem zuständigen katholischen Pfarrer entrichtet hätten, Taufen, Trauungen und Beerdigungen von auswärtigen Pfarrern vollziehen zu lassen. Wohlhabendere, namentlich adelige Protestanten hielten sich an die Kirchen zu Festenberg, Medzibor, Pontwitz und Reesewitz. Die Konvention von Altranstädt (vergl. S. 112) brachte ihnen neue Erleichterungen, die, oftmals mißbräuchlich verwertet, zu neuen Aergernissen führten.[1])

Nach beendeter Gegenreformation bestand das Archipresbyterat Wartenberg nur aus den Pfarreien: Wartenberg, Bralin, Trembatschau, Türkwitz, Domsel Mangschütz, Rudelsdorf mit Schönwald und Distelwitz, Schollendorf. Die übrigen, vor der Kirchenspaltung vorhandengewesenen Pfarreien waren entweder eingegangen, oder wurden infolge gänzlichen oder teilweisen Verlustes ihrer Dotation nun benachbarten Parochien adjungiert oder als Filialen angeschlossen.

[1]) Den Protestanten war es gestattet, in Krankheitsfällen sich einen protestantischen Geistlichen kommen zu lassen, doch mußte dem zuständigen katholischen Pfarrer wegen des bestehenden nexus parochialis davon vorher Anzeige gemacht werden. Von dieser Erlaubnis wurde wohl oft Gebrauch gemacht, die vorgeschriebene Anzeige dem katholischen Pfarrer aber nicht erstattet, weshalb ein kaiserlicher Erlaß vom 24. Juli 1716 die Vorschrift von neuem einschärfte. Sie blieb trotzdem auch jetzt noch unbeachtet. Wenn der Verfasser der „Denkwürdigkeiten", der uns S. 106 über einen protestantischen Krankenbesuch a. d. J. 1726 — leider ohne Quellenangabe — berichtet, den dabei vorgekommen sein sollenden Auftritt wahrheitsgemäß darstellt, dann verdiente die Handlungsweise des Erzpriesters von Rhetz, auch wenn die vorgeschriebene Anzeige nicht gemacht worden wäre, die allerschärfste Verurteilung. Verfasser hat trotz genauester Nachforschungen darüber nichts ermitteln können.

Die Pfarrei Goschütz war zum Archipresbyterat Zirkwitz geschlagen und kam später zum Archipresbyterat Militsch.

Wir kennen die Bedingungen, welche die preußischen Dohnas, welche reformierten Bekenntnisses waren, eingehen mußten, als sie 1719 den Besitz der Standesherrschaft antraten. (Vergleiche Seite 115 u. f.). In den kirchlichen Verhältnissen änderte sich damals weiter nichts, als daß der neue Standesherr die Erlaubnis erhielt, eine Hauskapelle zur Privatandacht nur für sich und seine der reformierten Religion zugetanen Hausbedienten einzurichten und einen reformierten Geistlichen dabei zu halten. Im übrigen blieb alles beim alten, nur daß gemäß der vom Burggrafen abgegebenen Versicherung (vergleiche Seite 115) der jedesmalige Landeshauptmann ein Katholik sein mußte.[1])

Alexander Burggraf zu Dohna machte den evangelischen Ständen zu Gefallen den Versuch, vom Kaiser die Genehmigung zur Erbauung einer evangelischen Kirche in Wartenberg zu erlangen und waren seine Bemühungen nicht ohne Erfolg gewesen. Auf dem am 2. September 1727 zu Wartenberg stattgefundenen Landtage konnte er bekanntgeben, „wie die Kaiserliche Majestät ihm die besondere Gnade einer evangelischen Kirche zu Wartenberg verliehen, deren Confirmation und Anweisung auszuwirken, sein Sohn im Begriffe sei an den Hof zu reisen." Da die evangelischen Stände für diese Reise eine Beihilfe von 400 Fl. pro Monat bewilligen sollten, erhob Hans George Freiherr von Dyhrn und Schönau als Besitzer von Nieder und Ober Stradam energischen Protest hiergegen. Das Oberamt verfügte an den Burggrafen, dem von Dyhrn solche Beiträge nicht zuzumuten und die Stände, welche ihre Steuern ohnedies zu entrichten hätten, mit dergleichen Forderungen zu verschonen.[2]) Aus der evangelischen Kirchenbausache wurde infolgedessen nichts.

Anders gestaltete sich die Angelegenheit, als der mächtige und einflußreiche russische Premierminister Graf Ernst Johann von Biron, welcher selbst evangelischen Bekenntnisses war, 1734 die Standesherrschaft erkaufte. Die protestantischen Stände und Untertanen, von den freudigsten Hoffnungen und gespanntesten Erwartungen getragen, priesen den Regierungswechsel als den Beginn einer besseren, glücklichen Zeit und betrachteten den neuen Standesherrn als den Erlöser, der ihnen die ersehnte Freiheit religiöser Bewegung bringen werde. Sie hatten sich nicht getäuscht. Unter bedeutenden persönlichen Opfern (siehe Seite 153) erwirkte Biron recht bald die kaiserliche Erlaubnis zur Errichtung einer Schloßkapelle. Schon am 3. September 1735 schrieb der Kaiser an sein Oberamt in Schlesien:

> „Carl pp. Liebe Getreue. Demnach wir dem (Tit.) Ernst Johann Grafen von Biron auf sein allerunterthänigstes Bitten aus besonderen Allerhöchsten Gnaden und in Beytrettung seiner bey Uns und Unßerem Ertzhauß erworbenen stattlichen Verdiensten in seiner erkauften Standesherrschaft Wartenberg auf dem Schloß ihm eine Capelle zum freyen Religions-Exercitio auf die Arth und Weiße wie es darüber durch Unßere König. Böhm. Hoff-Cantzley an ihne untereinstens ausgefertigte und in Copia heranliegende Diploma ausweißet, zu erbauen erlaubet haben, alß wird euch solches zur Nachricht und zu dem Ende bedeuthet, damit ihr wie Unßer gnädigster Befehl hiemit ist, nicht nur einestheils auf die Uns als Allerhöchstem Landesfürsten zukommende Jura genaue und

[1]) Während der Regierung der katholischen Standesherrn von Dohna (1592—1711) hatte es nur drei katholische Landeshauptleute gegeben: 1. Kaspar von Oderwolff (1625—32 bezw. 1635—39) 2. Balthasar von Borwitz (1647—49 bezw. 1654—62) und 3. Peter Moritz Kottulinski Freiherr von der Jeltsch (1695—1716). Die neue Bestimmung wollten sich die protestantischen Stände durchaus nicht gefallen lassen. Auf dem am 13. Dezember 1721 stattgefundenen Landtage kam es dieserhalb zu heftigen Auseinandersetzungen.

[2]) Standesherrliches Archiv.

fleißige Acht habet, mithin denenselben kein Schaden oder Nachteil zuwachsen laßet, sondern auch anderntheils ihme Grafen von Biron, seine Leibeserben und Nachkommen, womit sie all dasjenige, so Wir ihnen diesfalls aus Allerhöchster Kayserlicher Gnad verleyhen, in Ruhe und Sicherheit genießen mögen, kräftig schützet, folglich auch nicht gestattet, daß darwider es sey von welt- oder geistlichen etwas gehandelt oder vorgenohmen werde. Hieran p."

Das kaiserliche Diplom zur Errichtung der lutherischen Schloßkapelle enthielt folgende Bestimmungen:

1. Dem Standesherrn und seinem Hause sowohl für ihre Personen wie für alle Bediente ist die Uebung der Augsburger Konfession in der auf seine Kosten zu erbauenden Schloßkapelle für immerwährende Zeiten gestattet;
2. Dem Adel der Standesherrschaft ist der Besuch des Gottesdienstes und der Empfang der Sakramente in dieser Kapelle erlaubt;
3. Die gleiche Vergünstigung genießen die evangelischen Einwohner der Stadt und der Vorstädte;
4. Dem evangelischen Geistlichen ist die Vollziehung aller kirchlichen Akte in Stadt und Vorstädten gestattet, doch darf dadurch dem katholischen Pfarrer kein Eintrag an seinen Gebühren entstehen, wie letzterer auch auf Begehren protestantische Kranke zu besuchen befugt sein soll. Die Berufung des Predigers erfolgt durch den Standesherrn, die Bestätigung durch die Kaiserlichen Behörden, das geistliche Amt untersteht dem Konsistorium zu Brieg;
5. Den Bewohern des platten Landes ist der Besuch der Schloßkapelle nicht erlaubt, auch darf der Prediger bei ihnen keine geistlichen Handlungen verrichten;
6. Für die Evangelischen der Stadt und Vorstädte darf außerhalb der Stadt ein Friedhof errichtet werden;
7. Die Kinder dürfen in der Schloßkapelle zur Kinderlehre versammelt werden;
8. Es darf in der Stadt eine protestantische Schule errichtet werden; zu Begräbnissen dürfen die protestantischen Kinder nicht mitgeführt werden;
9. Es wird erwartet, daß dieses Privileg zu keiner Beschwerung oder Bedrückung der Katholiken mißbraucht wird.

Brachte dieses Privileg den Protestanten auch nicht die volle Freiheit religiöser Bewegung, so schaffte es ihnen doch eine große Erleichterung. Die in Artikel 9 ausgesprochene Erwartung erfüllte sich nicht immer. Mancher unbesonnene Eiferer meinte, daß nun die Zeit gekommen sei, wo man an den Katholiken sein Mütchen kühlen könne. Insbesondere war es der Landeshauptmann von Dresky, der da glaubte, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Katholiken kränken zu dürfen. Als infolge erlittener Unbilden die schon kleinmütig gewordenen Katholiken (1738) an den Gerechtigkeitssinn des Herzogs Ernst Johann Biron nach Petersburg appellierten, mußte von Dresky sichs gefallen lassen, in seine Schranken verwiesen und bedeutet zu werden, sich nichts anzumaßen, was dem wahren und klaren Inhalt des Kaiserlichen Konzessionsinstruments zuwiderlaufe.[1])

Bei der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen waren den Katholiken die bisherigen religiösen Verhältnisse gewährleistet worden. Die Protestanten erhielten, wie zu erwarten war, größere Freiheiten und Rechte. In der Standesherrschaft Wartenberg, welche durch Birons und Münnichs Fall herrenlos geworden und deshalb in königliche Sequestration genommen war,

[1]) Kgl. St.-A. und Standesherrliches Archiv.

erfuhren die kirchlichen Verhältnisse insofern eine neue Gestalt, als die protestantische Gemeinde Wartenberg sich wesentlich erweiterte, indem die bis dahin von ihr ausgeschlossenen Landgemeinden sich ihr nun ungehindert angliedern durften. (Graf Reichenbach erhielt die Erlaubnis, in Goschütz eine evangelische Schloßkirche zu erbauen).

Besonderer Vergünstigungen erfreuten sich die Reformierten, in deren Bekenntnisse der König erzogen worden war Schon unter der Regierung der preußischen Dohnas gab es in der Stadt Wartenberg unter den Bürgern eine Anzahl Reformierter, die wohl in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zur Herrschaft standen. Unterstützt durch verschiedene an der Grenze angesessene, ebenfalls dem reformierten Bekenntnis zugetane polnische Adlige, wie von Bar, von Bilski, von Bronikowski, von Chlebowski, von Kosiecki, von Lipnicki, von Pretwicz, von Trepka, von Twardowski, glückte es ihnen bald nach der Sequestration der Standesherrschaft, sich zu einer reformierten Gemeinde zusammenzuschließen und vorläufig Gewährung des Simultaneums in der lutherischen Schloßkapelle zu erlangen dergestalt, daß Lutheraner und Reformierte laut königlicher Konzession vom 11. Dezember 1742 „einer um den andern" darin Gottesdienst halten konnten. Auch ein reformierter Prediger, Majerski aus Sieklin, wurde angenommen. Diese Zustände, welche die lutherische Gemeinde sich gefallen lassen mußte, sind für sie sehr unbequem und lästig gewesen. Da jedoch die reformierte Gemeinde nur klein war, ihr anfänglicher Eifer auch erkaltete, der geplante Bau eines eigenen Bethauses und einer Schule, wofür bereits zwei Brandstellen (auf dem Grundstück des späteren Gasthofs zum „Eisernen Kreuz") durch von Trepka erkauft waren, nicht zustande kam, die Sache überhaupt nicht recht gelingen mochte, schlief dieselbe nach der bald erfolgten Etablierung der Hussitengemeinde Groß- und Klein Friedrichs-Tabor mit Tschermin hier in Wartenberg völlig ein. Eine andere Hussitengemeinde, welche sich in der Herrschaft Goschütz gebildet hatte und ihren Gottesdienst auf dem Schlosse zu Sakrau hielt, löste sich, als der beabsichtigte Bau einer Kirche nicht zur Ausführung kam, auf.[1])

König Friedrich II., der gegen jede Religion gleichgültig war und den Grundsatz hatte, daß in seinem Staate ein jeder nach seiner eigenen Fasson selig werden könne, wollte jeden Religionszwang aufgehoben wissen. Noch während des siebenjährigen Krieges (11. Januar 1758) hob er den Nexus parochialis auf und sprach die protestantischen Untertanen von Entrichtung des Dezems und aller andern Gebühren an katholische Geistliche frei. Die Protestanten erlangten dadurch ihre volle Unabhängigkeit von den katholischen Pfarrern, wogegen letztere da, wo die Protestanten die Mehrzahl der Gemeinde bildeten, eine empfindliche Einbuße am Einkommen erlitten. Eine Folge davon war die Zusammenlegung mehrerer katholischer Parochien unter einen gemeinschaftlichen Pfarrer.

In dieselbe Zeit fällt für die katholischen Pfarrer standesherrlichen Patronats (Wartenberg, Bralin, Trembatschau, Türkwitz und Mangschütz) der Verlust des Jus lignandi, einer althergebrachten Berechtigung zur freien Entnahme des benötigten Brennholzes aus den herrschaftlichen Forsten, welche Berechtigung ihnen schon 1733 streitig gemacht, 1755 völlig entzogen wurde, weil sie durch Urkunden nicht mehr zu erweisen war.[2])

Das Beispiel religiöser Gleichgültigkeit aus friedrizianischer Zeit konnte nicht günstig wirken. Es führte vielfach zu religiöser Verschwommenheit und zur Kälte gegen die Glaubenswahrheiten. Die Folgen davon machten sich noch

[1]) Kgl. St.-A. auch Acta Historico-ecclesiastica, Weimar 1750, X 793.
[2]) Stdh. Archiv. — Das Jus lignandi besaßen ehemals sämtliche Pfarrer des Archipresbyterats.

weit ins 19. Jahrhundert hinein auch in unserer Gegend bemerkbar. Durch auffallend zahlreiche Mischehen kam besonders die katholische Kirche in Mitleidenschaft. Der im Anfange der vierziger Jahre auftretende Rongeanismus, dieser verwässerte sogenannte „Deutschkatholizismus", welcher auch hier vereinzelte Anhänger hatte, fand indes keinen gedeihlichen Boden. Man sprach viel von Aufklärung und Toleranz, hatte jedoch davon meist schiefe Begriffe. Nicht Verwischen und Vertuschen der Gegensätze, sondern gegenseitige Duldung und Achtung namentlich auf religiösem Gebiete — das ist wahre Toleranz.

Gott sei Dank, daß die Zeiten andere geworden sind! Als gleichberechtigte Kinder unseres Vaterlandes dürfen wir alle für unsere Ueberzeugung Achtung fordern. Leider wird aber auch heut noch oft genug in diesem Punkte gesündigt.

Nicht ohne Gottes Zulassung ist es geschehen, daß die Anhänger verschiedener Bekenntnisse nebeneinanderwohnen. Sie müssen sich deshalb vertragen können. Und das geschieht dann, wenn — selbstredend bei strenger Wahrung religiöser Ueberzeugung — alles vermieden wird, was Andersgläubigen hart oder kränkend sein könnte; wenn namentlich alles vermieden wird, was die Wunde vergiftet, die beinahe seit 4 Jahrhunderten durch das Herz der Christenheit klafft, damit der traurige Spalt in unserm lieben deutschen Vaterlande nicht noch mehr ausgeweitet und das weltversöhnende Kreuz nicht zum Zeichen des Kampfes werde; wenn jeder einzelne und alle insgesamt sich bemühen, fest und hoch zu halten, was uns eint.

Wir möchten am Schluß dieses Abschnitts, in welchem wir schweren Herzens, doch wahrheitsgetreu das stellenweis recht düstere Bild der religiösen Verhältnisse unserer Heimat entrollen mußten, den treffenden und sehr beherzigenswerten Worten ein Plätzchen geben, die wir in Walters berühmten Werke „Naturecht und Politik" Seite 491 über das Verhältnis der Angehörigen verschiedener Konfessionen untereinander in paritätischen Staaten gefunden haben:

> . . . „Jede kirchliche Gemeinschaft, welche sich dasselbe (d. h. das Heil der ganzen Menschheit) zugrundegelegt, hält sich daher für die allein wahre und die abweichende Auffassung der andern Bekenntnisse für mehr oder weniger irrig. Sie muß daher die Pflicht empfinden, dieselben zu bebekämpfen und zu widerlegen und dadurch die wahre Lehre zur Geltung zu bringen. Dieser Kampf bewegt sich seiner Natur nach bloß auf dem Gebiete der Wahrheit und Wissenschaft; er ist ein Kampf von Lehre gegen Lehre, der Wahrheit gegen Irrtum, nicht gegen den einzelnen Irrenden. Er muß daher nur mit den Waffen der Wissenschaft, mit Würde und Ruhe geführt, und jede Einmischung persönlicher Erbitterung und Gehässigkeit gemieden werden.
>
> Was aber das Verhältnis der einzelnen Bekenner verschiedenen Glaubens zueinander betrifft, so ist zu unterscheiden. Hinsichtlich der Religionsübung muß sich jeder treu an sein Bekenntnis halten (d. h. an das von ihm schuldlos als wahr gehaltene), und er darf ohne Pflichtverletzung gegen seine Kirche an den religiösen Handlungen des andern in dem Sinne nicht teilnehmen, wie dieser als Mitglied seiner Kirche es tut. Er muß jedoch die religiöse Ueberzeugung des andern in der Art achten, daß er keine Geringschätzung an den Tag lege, oder durch sein Benehmen Anstoß errege. In dem bürgerlichen Leben aber müssen gegen jeden, ohne Unterschied des Bekenntnisses, die Pflichten der Nächstenliebe geübt und dieses von der Kirche ihren Mitgliedern auch als eine religiöse Verpflichtung eingeschärft werden. Es können sich daher auch die Mitglieder aller Bekenntnisse zu Unternehmungen der Mildtätigkeit wetteifernd die Hände reichen. So sind durch das Christentum die Wege gezeigt, mit der treuesten Anhänglichkeit an das eigene Bekenntnis gegen Andersgläubige die Toleranz und Humanität zu verbinden, welche die Perle der echten Religiosität ist."

Bevor wir nun zur speziellen Betrachtung der heimatlichen Religionsverhältnisse übergehen, erübrigt noch, einiges über die kirchlichen Verwaltungsbezirke zu bemerken. Letztere haben sich im Lauf der Zeiten wiederholt geändert. Bis zur Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts bildete das Wartenberger Weichbild bezw. die Standesherrschaft Wartenberg in kirchlicher Beziehung, wie schon bekannt, das Archipresbyterat Wartenberg. Nach Einführung der Reformation wurde daraus ein Superintendentur- bezw. Konsistorialbezirk. Als die Gegenreformation einsetzte und infolge des westfälischen Friedensschlusses finden wir das Archipresbyterat Wartenberg wiederhergestellt; nur das von jeher zum Fürstentum Oels gehörige Festenberg und ebenso die 1598 dazu erkaufte Herrschaft Medzibor mit ihren protestantisch gebliebenen Pfarrkirchen standen weiter noch unter dem Oelser Konsistorium. Die Herrschaft Goschütz, seit 1657 aus der Verbindung mit Wartenberg entlassen, ward in kirchlicher Beziehung samt dem Tscheschener Halt dem Archipresbyterat Zirknitz, später dem Militscher Archipresbyterat zugeteilt.

Das geistliche Amt der 1736 errichteten lutherischen Schloßkapelle zu Wartenberg war dem Brieger Konsistorium unterstellt. Nachdem Schlesien preußisch geworden, kamen die protestantischen Parochien Wartenberg und Goschütz zunächst unter die Breslauer Landkreisinspektion. Infolge der 1818 geschehenen Umgestaltung des landrätlichen Kreises wurden 1820 die evangelischen Parochien Festenberg und Medzibor der Wirschkowitzer Superintendentur zugewiesen. 1825 bildete man aus den evangelischen Parochien der landrätlichen Kreise Namslau und Wartenberg den neuen Superintendenturbezirk Namslau-Wartenberg, bis endlich durch Verfügung des Königlichen Konsistoriums für die Provinz Schlesien vom 22. September 1871, nachdem der Evangelische Oberkirchenrat im Einverständnis mit dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hierzu die Genehmigung erteilt hatten, der bisherige Diözesanverband aufgelöst und aus den evangelischen Parochien des Wartenberger Kreises die selbständige Diözese Wartenberg gebildet wurde, welche mit dem 1. November 1871 als solche ins Leben trat. Die einstweilige Verwaltung derselben war unterm 15. Oktober 1871 dem Pastor Appenroth-Medzibor übertragen worden; seine endgültige Ernennung zum Superintendenten erfolgte am 13. Januar 1873.

Im besonderen.

I.

A. Das Archipresbyterat Gross Wartenberg.

1. Die Parochie Groß Wartenberg.

Den ersten sicheren Beweis für das Vorhandensein der Stadtpfarrkirche gibt uns die bereits erwähnte Urkunde vom 10. August 1287. Ob diese Kirche schon das auf uns gekommene gegenwärtige, den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweihte Gotteshaus war, ist fraglich; doch darf ihre Erbauung für eine frühere Zeit angenommen werden, als H. Lutsch in seinem „Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens" (Breslau 1889) annimmt, in dem er den Ausgang des 15. Jahrhunderts angibt. Noch im Jahre 1758 befand sich in der West-

wand unter dem Gewölbeschluß folgende deutlich lesbare Inschrift: „Anno 1446 d. 16. Juli haec testudo consumata est.“[1]) Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß der Kirchbau 1446 erst vollendet worden sei; es kann sich diese Inschrift auch eben so gut auf einen Reparaturbau bezogen haben, der infolge erlittenen Brandschadens nötig geworden war. (Vergleiche Seite 33). Das Kirchengebäude ist ein gotischer Ziegelrohbau, dessen dreischiffiges Langhaus zwei lange, dessen nach 3 Seiten des Sechsecks geschlossener Chor drei kurze Joche aufweist. An der Süd- und Nordseite des Langhauses ist je eine Kapelle angeordnet; an der letzteren auch die Sakristei. Die ursprüngliche Anlage des Kirchengebäudes war basilikal, wofür sich bei dem jüngst ausgeführten großen Renovationsbau die sichersten Beweise ergaben. Bei dieser Gelegenheit fanden sich nach Entfernung des alten Putzes der inneren Wandflächen Weihekreuze, Zeichen, daß die Kirche einst die bischöfliche Konsekration erhalten hat. Reparatur- und Anbauten haben im Lauf der Zeiten das Gotteshaus umgestaltet. So ist an der Südseite des Chores, zwischen diesem und der heutigen Trinitatiskapelle im Jahre 1478 die Marienkapelle erbaut und konsekriert worden.[2]) Der Stadtbrand von 1494 hatte das Gewölbe über dem Presbyterium zerstört; die Herren von Haugwitz als Kirchenpatrone ließen dasselbe wiederherstellen, was ein Schlußstein, der das von Haugwitz'sche Wappen zeigt, beweist. Auch im Stadtbrande von 1554 kam die Pfarrkirche zu großem Schaden; ihre Instandsetzung konnte wegen der Wirren der Zeit erst 1559 erfolgen, was die früher ebenfalls über dem Orgelchor angebracht gewesene Inschrift „Renovatum anno 1559“ bezeugte. Um diese Zeit ging die Kirche in protestantische Hände über, bis sie 1601 wieder dem katholischen Kult zurückgegeben wurde. 1609 errichtete man, anstoßend ans Presbyterium, fast die halbe Marienkapelle einnehmend, das herrschaftliche Oratorium, welches der Kirche keineswegs zur Zierde gereichte und deshalb 1905 entfernt wurde. 1613 ließ Burggraf Karl Hannibal von Dohna unter der Kapelle an der Nordseite des Langhauses eine Familiengruft herrichten, in welcher zuerst die irdische Hülle seines Vaters, des Burggrafen Abraham, in einem kostbaren, sehr kunstvoll gearbeiteten Zinnsarge beigesetzt wurde.

Schwere Zeiten hatte die Kirche während des dreißigjährigen Krieges zu bestehen. 1633 wurde sie abermals protestantisch, kam aber 1636 wieder in katholischen Besitz. Wiederholt ist sie entweiht und beraubt worden, weshalb die heiligen Gefäße auf der Burg verwahrt wurden. Im Stadtbrande von 1637 blieb zwar die Pfarrkirche unversehrt, aber es brannte der abgesondert stehende Glockenturm aus, wobei das Geläute vernichtet wurde. Nachdem der Turm wieder hergestellt war, wurde 1656 ein neues Geläute angeschafft. Die große Glocke wog 24, die mittlere 15, die kleine 8 Zentner. Im Dachreiter (dem Türmchen auf dem Dachfirst der Kirche) hing das Elevationsglöcklein.[3]) Nach dem Visitationsbericht des Archidiakons Peter Gebauer vom 12. April 1638 befanden sich in der Kirche acht Altäre; der Hauptaltar, zwar profaniert, war schön und neu, mit einem kunstvollen Tabernakel für das Allerheiligste. Unter den Bürgern bekannten sich damals nur 30 zum katholischen Glauben. Ein sehr trauriges Bild gibt der Visitationsbericht des Kanonikus Martin Philipp Walter, welcher in Vertretung des Archidiakons Sebastian Rostock am 10. September 1651 Kirchenvisitation hielt. Das Kirchengebäude erschien so ruiniert, daß die gottesdienstlichen Handlungen nur mit Gefahr vollzogen werden konnten, das Dach schlecht, die Gewölbe durch Schnee und Regen gelöst, die Fenster zerbrochen und ausgeschlagen. Die so notwendigen Reparaturen konnten nicht

[1]) Bericht des Bürgermeisters Burchard vom 30. Januar 1758 an den König im Kgl. St.-A.
[2]) Kgl. St.-A.; auch Incorporationsbuch aus Bischof Rudolfs Zeit (1468—1482) Seite 154 im Diözesenarchiv zu Breslau.
[3]) Rep. Akta des Kgl. Grundbuchamts, auch Stdh. Archiv.

vorgenommen werden, weil der Magistrat die von der Kirche entliehenen Kapitalien weder erstattete noch verzinste, die Einkünfte der Kirche, des Pfarrers, des Kaplans und der Kirchenoffizianten für sich einzog, niemand Rechenschaft gab und in allem nach Willkür verfuhr. Darum war der Pfarrer, welcher das Recht der Kirche suchte, verhaßt und man leistete ihm in allem Widerstand. An Paramenten hatte die Kirche Hinreichendes: eine silberne Monstranz, drei silberne, innen vergoldete Kelche, fünfzehn Kaseln, 4 Alben etc. Von den neun Altären schien keiner geweiht zu sein. In der Stadt gab es 200 Katholiken; es wären ihrer mehr gewesen, wenn nicht der Magistrat hindernden Einfluß ausgeübt und die Konvertiten selbst sich Schutz und Hilfe bei der Landesherrin und dem Magistrat hätten versprechen können. Die Kirchväter (Vorsteher) waren vereidet und bezogen nach alter örtlicher Observanz den 15. Groschen. Eine erfreuliche Wendung zum Bessern zeigt das Protokoll über die Generalvisitation, welche Archidiakon Weihbischof Neander am 26. September 1666 vornahm. Als er am Vorabend hier anlangte, wurde er am Stadttor feierlich empfangen und unter Teilnahme der Schützengilde zum Pfarrhause geleitet. Kirche und Kirchenmauer waren restauriert; auch das Innere des Gotteshauses machte einen guten Eindruck. Ein großer Vorrat von zum Teil kostbaren Paramenten war vorhanden. Die hinreichend große und gute Orgel befand sich auf dem Kleinchor über der Sakristei, dem herrschaftlichen Oratorium gegenüber, die kunstvoll gefertigte Kanzel etwa in der Mitte der Kirche. Das Kirchweihfest wurde am Sonntag nach Peter und Paul gefeiert. Die Hälfte der Bürgerschaft war katholisch; alle Beamtenstellen waren mit Katholiken besetzt.[1]) 1700 erhielt die Kirche ein neues großes Orgelwerk, das auf dem Hauptchor Aufstellung fand.[2]) In der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1742 wurde die Kirche beraubt und ihr 2000 Reichstaler an Geld, Bretiosen und Paramenten entwendet.[3]) Nach dem Bericht des Bürgermeisters Burchard vom 30. Januar 1758 zählte damals die Stadt in 137 katholischen Familien 509 katholische Seelen; in 94 evangelischen Familien 354 evangelische Seelen. Sie war demnach überwiegend katholisch. Gegen Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der katholischen Einwohner auffallend ab, was zum Teil auf die häufiger werdenden Mischehen zurückzuführen ist. — Das Verderben, welches der furchtbare Stadtbrand 1813 über Kirche und Gemeinde brachte, ist schon Seite 203 geschildert worden. Mit den Wiederherstellungsarbeiten wurde alsbald begonnen, um schnellstens die Abhaltung der Sonn- und Festtagsgottesdienste zu ermöglichen. Königlicher Oberbauinspektor Geisler—Breslau veranschlagte die Wiederherstellungskosten bezüglich der Kirchen- und Pfarrgebäude auf 7786 Reichstaler 16 Silbergroschen 2 Pfennig, bezüglich des Kirchenoffizianten- bezw. Schulgebäudes auf 1593 Reichstaler 27 Silbergroschen. An eine ordentliche Wiederherstellung des Gotteshauses konnte in der damaligen, ohnedies bedrängten Zeit, nicht gedacht werden; man beschränkte sich aufs Allernotwendigste. Die drei Schiffe des Langhauses wurden mit Gipsdecken versehen, das Dach, weil die Giebel nicht aufgeführt wurden, abgewalmt, der ganze Bau dadurch völlig verunstaltet. Im August 1818 galten die Wiederherstellungsarbeiten als beendet, und als Weihbischof Emanuel von Schimonsky nach Wartenberg kam, um das Sakrament der Firmung zu spenden, weihte er am 16. Oktober desselben Jahres die Kirche. Aus der Königlichen Haupt-Kollektenkasse erhielt die Kirche als Beihilfe zur Bestreitung der Baukosten 600 Reichstaler angewiesen. Außerdem war dazu der Erlös der durch Pfarrer Juraschek — leider! — in wahrhaft wenig pietät-

[1]) Dr. Jungwitz, Veröffentlichungen aus dem Fürstbisch. Diözesenarchiv I. Bd. Breslau 1902.
[2]) Standesherrliches Archiv.
[3]) D. Gomolcke's „Die zu Pohlnisch-Wartenberg, den 4. November 1742 entstandene heftige Feuersbrunst etc.“ Breslau in der Baumannischen Erben Buchdruckerei. (Ohne Jahrzahl.) S. 2.

voller Weise zum Verkauf gebrachten drei Metallsärge aus der Burggräflich von Dohnaschen Familiengruft im Betrage von 323 Reichstalern 20 Silbergroschen verwendet worden. Vom Ausbau des Glockenturmes und von Beschaffung des Geläutes (nur das aus dem Jahre 1732 stammende Sterbeglöckchen war im Stadtbrande unversehrt geblieben) hatte man vorläufig ganz abgesehen. 1821 traf man Anstalten zur Wiederherstellung des Glockenturms, zur Beschaffung eines neuen Geläutes und einer Orgel. In der Voraussetzung, daß die Gemeinde sich zum Uebrigen willig finde, verpflichtete sich das Patronat, 500 Taler zum Turmbau zu geben, während Prinz Gustav Biron selbst bereit war, eine neue Orgel ganz auf seine Kosten erbauen zu lassen; der bald darauf erfolgte Tod des Standesherrn machte jedoch alle Pläne zuschanden. — 1827 wurden zwei neue Glocken (Petrus und Paulus) angeschafft und in einen hölzernen, auf dem Kirchplatze aufgestellten Notglockenstuhl gehängt. Glockengießer Meyer-Liegnitz lieferte dieselben unter Anrechnung des übernommenen geschmolzenen Gutes der alten Glocken für 597 Taler. Anfuhr und Aufstellung erforderten eine Ausgabe von noch 103 Talern. — 1840 ließen die Gebrüder Prinzen Biron in Ausführung eines testamentarischen Wunsches ihres Vaters eine neue schöne Orgel durch Müller und Söhne aus Breslau erbauen, welche 1200 Taler kostete. Bis dahin hatte man sich mit einem sogenannten Positiv beholfen.

Zweiundneunzig Jahre mußten dahingehen, ehe das Gotteshaus würdig wieder hergestellt werden konnte. Trotz mannigfach vorgenommener Flickarbeit war ein gründlicher Renovationsbau nicht mehr zu umgehen. Noch gegen Ende seines Lebens ließ Stadtpfarrer Dilla durch Kreisbaumeister Maas-Oels den Bauplan entwerfen. Durch die Krankheit und den Tod des Pfarrers kam die Bausache ins Stocken. Der neue Pfarrer brachte sie bald wieder in Fluß. Da der Maas'sche Plan aus mehrfachen Gründen keine Zustimmung fand, wurde Königlicher Baurat Adolf Köhler-Oels mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs betraut, welcher allseitig genehmigt wurde. Die eifrig betriebenen Verhandlungen waren so weit gediehen, daß am 26. April 1905 die Bauarbeiten beginnen konnten. Die Oberleitung lag in den bewährten Händen des Königlichen Baurats Köhler, die Ausführung wurde dem Baumeister Weber-Kempen übertragen. Noch in demselben Jahre war das Aeußere mit den beiden neuen Anbauten (der Vorhalle vor dem Hauptportal nebst besonderem Treppenhaus zur Orgelempore, der Bälgekammer über der Vorhalle mit Dachgeschoß und dem neuen Giebel an der Westseite und einem Vorbau zu der unteren und oberen Sakristei an der Nordseite) sowie dem barocken Dachreiter fertiggestellt. Im nächsten Jahre erfolgte die Renovation des Innern. 1907 wurde nach Professor Bohns Disposition das fast ganz neue Orgelwerk durch die Firma Spiegel-Reichtal aufgestellt; desgleichen der renovierte Marien- und Trinitatisaltar, sowie die Kanzel, wozu vom Provinzialausschuß durch Vermittelung des Provinzial-Konservators eine Beihilfe von 500 Mark gewährt wurde. Im folgenden Jahre erhielt die Kirche ein neues Gestühl. Zu besonderem Schmuck gereichen dem Gotteshause die drei Fenster mit Glasgemälden im Presbyterium, aus der Kunstanstalt von Schneiders & Schmolz zu Cöln am Rhein hervorgegangen. Das Mittelfenster mit den Bildnissen der heiligen Apostelfürsten ist eine Stiftung des verstorbenen Stadtpfarrers Dilla, die beiden andern, dasselbe flankierenden Fenster sind Geschenke des Königlichen Geheimen Justizrats Dr. Wieczorek. Kaufmann Joseph Pistelok ließ auf eigene Kosten eine neue Kommunionbank aufstellen. Die prächtigen vier Fenster der Marienkapelle (ebenfalls aus der Kunstanstalt von Schneiders & Schmolz) verdankt das Gotteshaus der Munifizenz Sr. Durchlaucht des Prinzen Gustav Biron von Curland. Zur würdigen inneren Ausstattung des Gotteshauses gehört freilich noch sehr viel, obwohl schon Großes geleistet worden.

Wegen Aus- und Aufbaues des Glockenturmes erhoben sich Schwierigkeiten. Die Stadt Wartenberg machte nämlich Eigentumsansprüche auf den Glockenturm, wie auf den vor diesem liegenden St. Johannesplatz, ohne indes ihr Eigentumsrecht erweisen zu können. Um eine friedliche Regelung der leidigen Streitsache zu ermöglichen, trat man in Vergleichsverhandlungen ein, die auch zu erwünschtem Ziele führten. Unterm 17. Januar 1907 schlossen die städtischen Körperschaften mit den Vertretern der katholischen Kirche einen Vertrag, der von Staatsaufsichtswegen unterm 30. Mai und von Kirchenaufsichtswegen unterm 6. Juni 1908 bestätigt wurde. Darnach wurde der Glockenturm und der vor dem Kirchenoffiziantenhause (südwestlich der Kirchstraße) liegende Teil des Johannesplatzes als Eigentum der Kirche, der nordöstlich der Kirchstraße liegende Teil dieses Platzes aber als Eigentum der Stadt anerkannt, überdies noch ein Streifen des Kirchplatzes behufs Verbreiterung der Wallstraße an die Stadt abgetreten. Als im Frühjahr 1910 das inmitten des St. Johannesplatzes gestandene Denkmal des hl. Johannes Nepomucenus auf den Kirchplatz versetzt worden, traten die kirchlichen Körperschaften auch noch die von der Johannesstatue eingenommene Fläche unentgeltlich zum Eigentum der Stadt ab. — Im August 1909 konnte mit dem Turmbau begonnen werden. Die Bauleitung hatte Köhlers Amtsnachfolger, der Königliche Kreisbauinspektor Stössel-Oels übernommen, die Ausführung war dem Baumeister Weber-Kempen übertragen. Freitag, den 24. September 1910 nachmittags 2½ Uhr wurde das Turmkreuz aufgesetzt und am 10. November desselben Jahres galt der Turmbau als vollendet. Die Glocken hatte man schon im Herbst des Vorjahres aufgezogen. Am 27. November 1909 erklangen sie das erstemal vom Turme. Letzterer hat eine Höhe von 56,2 Metern. Von seiner Galerie genießt man eine prächtige Aussicht. Nachdem der Kirch- und Turmbau bisher ohne jeden Unfall vonstatten gegangen, ereignete sich am 27. Oktober 1910 beim Abrüsten leider ein schweres Unglück. Aus einem herabgelassenen Bretterbund löste sich ein Brett, das dem Handlanger Bernhard Latussek aus Groß Kosel die Schädeldecke durchschlug, so daß derselbe auf der Stelle tot liegen blieb. — Im Herbst 1910 erhielt der Kirchplatz eine neue Umfriedung und auf der Nordseite desselben wurde die Marienstatue[1]) aufgestellt. Im Frühjahr 1911 wurde der Kirchplatz mit schönen gärtnerischen Anlagen versehen, welche der Prinzliche Gartendirektor Köchel in uneigennützigster Weise zur Ausführung brachte.

Die Gesamtkosten des Kirch- und Turm-Wiederherstellungsbaues belaufen sich auf nahezu 150000 Mark. Sie werden durch den Patronatsbeitrag und den auf die Parochianen entfallenden Beitragsteil aufgebracht. Der Anteil der Parochianen wird durch Sammlung freiwilliger Gaben unter denselben zusammengebracht. Diesen freiwilligen Gaben flossen zu aus dem Nachlasse des Stadtpfarrers Kupietz 24000 Mark, aus dem Nachlasse des Erzpriesters Dilla 30000 Mark.

Dank Unterstützung des kunstsinnigen Pfarrers haben Baurat Köhler und Kreisbauinspektor Stössel es verstanden, bei oft mühevoll gewahrter Stileinheit das altehrwürdige Gotteshaus mit seinem Glockenturm in so hübsche Bauwerke umzuschaffen, daß diese nun, schöner denn je, der ganzen Stadt zur vornehmsten Zierde gereichen.[2]) —

[1]) Dieselbe stammt aus der Dohnaschen Schloßkapelle und stand bis 1905 in einer Pfeilernische der Kirche.

[2]) Die Wiederherstellung der hiesigen Stadtpfarrkirche war Köhlers letztes größeres Werk. Nach kurzer Krankheit raffte ihn im Alter von erst 50¾ Jahren am 31. März 1908 der Tod dahin. Durch seine Tätigkeit am Dombau zu Metz, durch den Aus- und Aufbau der Halberstädter Domtürme (1892—96), durch den Um- und Erweiterungsbau der Breslauer St. Mauritiuskirche (1898/99) hatte er sich einen bedeutenden Namen gemacht.

An Kunstwerken besitzt die Kirche: eine schöne, weißsilberne, teilweis vergoldete Monstranz, nach dem Urteile Sachverständiger eine gediegene, aparte Arbeit aus dem 18. Jahrhundert; ein sehr interessantes gotisches Sakramentshäuschen aus Sandstein mit wertvollem Eisengitter in der Südwand der Marienkapelle; einen Taufstein, ebenfalls aus Sandstein mit achteckigem Becken auf geviertförmigem Fuße mit Spätrenaissancemotiven.

Grabdenkmale. 1. Das ganz vorzüglich gearbeitete Denkmal der Elisabeth von Haugwitz (vergl. S. 52), eine Sandsteinplatte von 2 m Länge, 1,29 m Breite, deckte bis 1905 die im Chor unter der Staffel der Assistenzstühle befindliche Gruft. Dasselbe zeigt in Basrelief eine anmutige Frauengestalt in edler Haltung und reicher Draperie der Gewandung; zufüßen links das Haugwitzsche, rechts das Schaffgotsch'sche Wappen. Die an den Rändern laufende Inschrift (eine deutliche Minuskel) lautet: „Anno Mccccii am mo⁻ tage nach ambrosii ist vorscheide⁻ fraw elisabet sisp golczen vo⁻ kinast erztochter des edlen wolgepornen hinko haugwitz hr⁻n vo⁻ biskupitz uf wart⁻bergk etc. eliche gemael, der got genade." Das Denkmal hat bei der Renovation der Kirche seinen Platz in der Außenmauer der Sakristei erhalten und ist mit einem schmucken kupfernen Schutzdächlein versehen worden.

2. Das Grabmal des Freiherrn Franz Maltzan in der Südwand der Marienkapelle, aus Sandstein gearbeitet, zeichnet sich durch trefflichen Aufbau aus. Es hat eine Höhe von 2,64 m und eine Breite von 1,40 m. Die Mitte hält eine von Pilastern eingerahmte Inschrifttafel. Sie wird von einem Gebälk bekrönt, auf welchem seitlich zwei Engel lagern, den Arm auf einen Totenkopf gestützt; inmitten dieser Bekrönung ist die mütterliche Liebe sitzend dargestellt mit einem Knäblein auf dem Schoße, zwei andere umarmend, darunter die Worte: Obiit 1560 die 22. Novem. Seu vivimus seu morimur Dni⁻ sumus. Rö. 14. Zuseiten der Pilaster stehen zwei Gewandfiguren, Hoffnung und Glaube. Die Tafelinschrift lautet:

Es liegt alhi und ryht in Got
Herr Francz Malczan welchen hat
In seinen besten Jahren zwar
Der zeitlich Thott
Benommen gar
Hat in Gott andern zvgleich
Erfordert in das ewige Reich.

Vornehmer noch erscheint

3. das Denkmal des Hans Bernhard von Maltzan, seit 1906 in der Grabkapelle plaziert, bis dahin in der Ostwand der Marienkapelle, 4,80 m hoch, 2,20 m breit. Fast ganz in Sandstein gearbeitet, zeigt es im Mittelfelde die lebensgroße Figur eines Ritters. Die Bekrönung enthält das Maltzansche Wappen. Die darunter befindliche, die ganze Breite einnehmende Platte hat folgende Inschrift:

Hic Jan Bernhardi Malzana stirpe Baronis
Jn Chri:⁻ Reqvie molliter ossa cvbant.
Cvltor evangelii: veri defensor et aeqvi
Transegit vitam cvm Pietate svam.

Eine zufüßen des Ritters angebrachte Tafel aus rotem Marmor hat folgende Inschrift:

„Der Wolgeborne Her Herr Hanns Bernhard Maltzan, Freiherr uf Wartenberg vnd Penzelin Rö. Kay. May. Rath, Oberhauptmann der Fürstenthümer Oppeln vnd Ratibor Legat zum Kunige von Polen ist zu

Lublin daselbst in Gott selig den 2. Mai 1569 Jahre entschlafen. Dem vnd uns Gott gnädig."

Die Denkmale der Gebrüder Maltzan entstammen jedenfalls der Werkstatt ein- und desselben Meisters (Erasmus Seiffert?) Letzteres ist 1581 errichtet.

4. Eine gußeiserne Platte, 1,76 m lang, 0,95 m breit, bis 1905 am Nordende des Kreuzgangs liegend, seitdem in die Außenmauer der Grabkapelle versetzt, trägt folgende Inschrift: „Jm Johre 1552 den 26. Octobris ist in Got verschieden der edele erenveste Gorge Ohm von Januschowiecz Hofferichter zu Wartemberg allhie begraben dem Got genedig sei: Seines Alters 93: (Wappen) G. v. M. G. H. O."

5. Eine sehr gut erhaltene Sandsteinplatte, 1,80 m lang, 0,98 m breit, erst bei der Renovation der Kirche (1905) in der Trinitatiskapelle aufgefunden, mit folgender Inschrift: Jm Jar 1567 den 20. Fe. ist in Got entschlaffen der Ernveste Hans Ghvtt Borger vnd Geshmidler zv Bresla ligt alhir begrabe⁻ denen Got vnd vns G⁻." (Wappen.) 1905 in die nördliche Außenwand der Grabkapelle eingemauert.

6. Eine bei der Kirchenrestauration (1905) in der Grabkapelle entdeckte 1,80 m lange, 0,90 m breite Grabplatte aus Sandstein, zeigt eine Frauenfigur in mittelalterlicher Tracht, an den vier Ecken Wappenschilder mit den Bezeichnungen 1.) D. v. S. (aufrechtstehender Hund.) 2.) D. v. W. (schräg gestelltes Schachbrett.) 3.) D. v. H. (bekrönter Hahnenkopf) 4.) D. v. W. (zwei Krebszangen.) Am Rande lief — was noch vorhandene Spuren beweisen — eine Inschrift (Majuskel), die aber völlig abgetreten ist, woraus zu schließen, daß diese Grabplatte einst vor einer Tür gelegen haben muß. Sie hat nun ihren Platz in der südlichen Außenmauer der Trinitatiskapelle erhalten.

7. Das Sandsteinepitaph am äußeren Mittelfeld des Chors 1,20 m hoch, 0,81 m breit. Unter dem Kruzifix kniet eine Frau mit sechs meist kleinen Kindern; die darunter befindliche Inschrifttafel ist mit Kartuschenschmuck umrahmt. Die Inschrift lautet:

„Sechs meiner lieben Kindtt
So in Christo vorschieden sind
Ruhen allhie sanfft und lindt
Bis der Jüngstetag geschwindt
Seliglich sich hertzu uns findt.
Bernhardt Krumbhoff.[1])
(Wappenschild.)
15 81.

8. Das Denkmal des Freien Standesherrn Prinzen Gustav Biron von Curland (vergl. Seite 177), eine gußeiserne 1,67 m lange, 0,91 m breite Platte mit starken Handringen an den Ecken, deckte bis 1905 den Eingang zur Gruft im nördlichen Seitenschiff und ist damals nach Kassation der Gruft in die Westwand der Grabkapelle, gegenüber dem Hans Bernhard Maltzan'schen Denkmal, gesetzt worden. Es hat folgende Inschrift in Antiqua:

(Wappen.)

Hic cineres et ossa sita sunt illustrissimi principis Gustavi Biron de Curlandia Dynastae in Silesia Wartenbergae et Bralin, potentissimo Regi Borussorum a supremis belli legatis, gubernatoris Glacensis equitis inclitorum ordinum qui ab aquila rubra a cruce ferrea a Sancta Anna et a Sancto Wladimiro nomen habent nati die XXIX Januarii 1780 denati die XX. Junii 1821 viri incomparabilis vereque principis qui pietate in deum fidelitate in regem, amore in conjugem ac liberos, consilio fortitudineque in bello, comitate in omnes, clementia et liberalitate in subditos, calamitatibusque

[1]) Bernhard Krumbhoff war Standesherrlicher Kanzler schon 1574, noch 1599.

afflictos, constantia in adversis, morum, lepore litterarum bonarumque artium scientia insignis, jam his terris, praematura morte ereptus multis eheu multis flebilis occidit duceque sui ac mansurum desiderium in eorum pectore reliquit."

Dotation der Kirche und Pfarrei. Bei Ausseßung Wartenbergs zu deutschem Recht war die Pfarrkirche mit einer Widmut von zwei Hufen begabt worden. Diese Widmut ist ihr zur Zeit der Glaubensspaltung durch den Freiherrn von Maltzan entzogen worden. In der Urkunde vom 1. August 1601 bemerkt Abraham von Dohna, daß bezüglich der der Kirche legierten, von der (protestantischen) Geistlichkeit ihrem Anbringen nach aber niemals genossenen Widmut seinerseits rechtmäßiger Austrag und Resolution erfolgen solle. Diese stiftungsgemäß der Pfarrkirche gehörende Widmut gab Abraham von Dohna der Kirche auch bald heraus, behielt sie jedoch bis auf weiteres in Pacht. In dem Extrakt eines standesherrlichen Wirtschaftsurbars vom Jahre 1616 heißt es, daß „auf den zwey in Mietung zue Warttenberg gehaltenen Pfahrhuben 22 Scheffel 1 V. ausgesähetem Korn 54 Schock zugewachsen seien.[1]) Vor 1656 war die Widmut für jährlich 100 Gulden rh. an Frau Juliane von Royn verpachtet. Nachdem infolge letztwilliger Verordnung Karl Hannibals von Dohna das Gut Himmeltal mit der Schölzerei der Pfarrkirche als ein Legatum bestimmt war, wurde die bisherige Widmut[2]) mit Himmeltal vereinigt, ein Teil der Himmeltaler Aecker aber 1644 zu einer neuen Pfarrwidmut ausgesetzt. Die Uebergabe des Gutes Himmeltal an die Pfarrkirche bezw. den Stadtpfarrer als Nutznießer erfolgte erst 1660. Außer der Widmut besaß die Kirche und Pfarrei noch andere Grundstücke und Gerechtsame, welche aber in den Wirren der Glaubensneuerung des 16. Jahrhunderts nach dem Vorbilde anderer der Magistrat sich aneignete.[3]) Die noch heut bestehende Verpflichtung der Stadt zur Zahlung einer Gehaltsentschädigung an den Stadtpfarrer und die Kirchenoffizianten dürfte auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Von verschiedenen städtischen Grundstücken, auch einigen Rittergütern des Weichbildes bezog die Kirche gewisse Zinsen, so z. B. die St. Nickels- und St. Johannis-Zinsen, den Zins zur Matur (zur Abhaltung eines Frühgottesdienstes) zu „Unserer lieben Frauen", auch Marienzins genannt. Letzterer ruhte auf 22 städtischen Grundstücken und wurde 1821 abgelöst. — Burggraf Max Ernst von Dohna überließ 1639 der Pfarrkirche „zur Kirchenjurisdiktion mit aller Kirchenrecht, Gerechtigkeiten und Freiheiten mit gewissen Obligen zu seiner Seelen Trost und bevoraus zur Ehre Gottes" — zwei Hausgärten, den einen in der Kalischer- (jetzt Villa Martha) den andern in der Kempener Vorstadt (Hypothek Nr. 21.) Sie hießen später „Kirchvatergärten", weil sie den Kirchvätern (Vorstehern) als Entschädigung ihrer Mühewaltung überlassen waren.[4])

Umfang der Parochie. Bis zur Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts umfaßte die Kirchengemeinde nur Stadt und Schloß Wartenberg mit den angrenzenden Ortschaften. Infolge der kirchlichen Umwälzung wurden die bisherigen Pfarrgemeinden Groß Kosel, Ottendorf bezw. Langendorf, Schleise und Niederstradam mit Wartenberg vereinigt. Aufgrund des Religionsprivilegs vom Sonntag Sexagesima 1593 löste der Besitzer von Groß Woitsdorf, von Koschembar, am 4. Mai desselben Jahres die bisherige Verbindung mit der Kirche zu Langendorf und hielt sich von da ab nach Schollendorf[5]). Durch Verfügung des Bischöflichen Amtes vom 9. Mai 1682 wurde Groß Woitsdorf der

[1]) Standesherrliches Archiv.
[2]) Dieselbe lag von der Breslauer Straße dem Weinberge zu, zwischen Klein Woitsdorf und Neuhof. Diese Feldflur wird heut noch als „Hube" bezeichnet. 1758 führte eine herrschaftliche am Weinberge belegene Wiese den Namen „Pfarrwiese." — (Stdh. Archiv.)
[3]) Vergl. Jungnitz „Veröffentlichungen" etc., auch Kgl. St.-A.
[4]) Pfarrarchiv.
[5]) Standesherrliches Archiv.

Pfarrkirche zu Wartenberg überwiesen, nachdem es früher schon mit Wartenberg vereinigt gewesen, 1680 aber wieder der Schollendorfer Kirche zugeschlagen worden war.[1]) Infolge Aufhebung des Parochialnexus durch Friedrich II. ward noch die Parochie Mangschütz der Pfarrei Wartenberg zugeschlagen. So blieb es bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Seit Errichtung der Kuratie Medzibor, der Pfarrei Kunzendorf und der Seelsorgstation Märzdorf-Mangschütz gehören zur Parochie: Stadt und Schloß Wartenberg, Bischdorf, Cammerau, Groß und Klein Cosel, Himmeltal, Langendorf, Neuhof, Ottendorf, Paulschütz, Peterhof, Schleise, Weinberg, Wioske, Groß und Klein Woitsdorf.

Außer der Haupt- und Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul bestanden zu Wartenberg ehemals noch vier kleinere Nebenkirchen:

1. Die Michaeliskirche zwischen der Hauptkirche und dem Glockenturm. Sie hieß auch „polnische Kirche", weil in ihr, um Kollisionen mit der deutschen Gemeinde zu vermeiden, die Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Handlungen für die zur Stadtpfarrei gehörigen polnischen Parochianen gehalten wurden. Im Stadtbrande von 1554 war sie niedergebrannt, 1573 aber wieder aufgebaut worden.[2]) Seit 1601 befand sie sich im ausschließlichen Gebrauch der Protestanten bis 1637, da sie, abermals durch Feuer zerstört, nicht mehr aufgebaut werden durfte.

Das Patronat über die genannten beiden Stadtkirchen besaß und übte allezeit der Landesherr, bis 1489 also der Herzog, seitdem der Standesherr, niemals aber der Magistrat, wie Kurts und Königk irrig meinen. Dagegen besaß die Stadt wohl das Patronat über die drei Vorstadtkirchen:

2. Die St. Nikolai- oder Hospitalkirche in der polnischen Vorstadt, an der Kalisch-Neumittelwalder Straßenecke neben dem Hospital St. Nikolai.

3. Die Kirche St. Anna und Johannes in der Cammerauer Vorstadt auf dem Platze der sogenannten „Geduld", Hypotheken-Nr. 45.

4. Die Kirche zu „Unserer lieben Frauen" oder die Marienkirche in der deutschen Vorstadt, links an der Gabelung der Breslauer und Bahnhofsstraße.

Im Berichte über die Kirchenvisitation am 12. April 1638 wird erwähnt, daß die letztgenannten drei Kirchen bei der Erstürmung und Einnahme Wartenbergs (1634) zugrunde gegangen sind. Die Besitzungen und Einkommen dieser Kirchen hat der Magistrat in der Zeit des kirchlichen Umschwungs an sich gezogen; nur der Kirchhof Unserer lieben Frauen ist bis auf die jüngste Zeit im Besitz der Pfarrkirche geblieben.

Außerhalb des städtischen Territoriums, 4 km von der Stadt entfernt, am Bischdorfer Wege, liegt das wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammende Wallfahrts- und Begräbniskirchlein St. Markus. Der Sage nach soll es bei einer Pest infolge eines Gelöbnisses von unseren frommen Vorfahren errichtet worden sein. Das auf uns gekommene Gebäude ist ein Schrotholzbau vom Jahre 1622, mit eingezogenem nach drei Seiten des Achtecks geschlossenem Chore. Der Dachreiter stammt aus dem 18. Jahrhundert. Das Glöcklein darin trägt die Jahrzahl 1599 mit der Umschrift: „Gottes Segen macht reich." Als Abraham von Dohna sein Gut Cammerau 1596 an Barthel von Studnitz und Gerolischütz verkaufte, behielt er sich „das Markuskirchlein nebst dem Kirchhofe und dem an der Straßen belegenen Schatzberge" vor.[3]) Im Kirchlein befindet sich ein spätestmittelalterlicher Altarschrein, ein Holzrelief — Maria mit dem Jesuskinde — aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

[1]) Pfarrarchiv Groß Wartenberg.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Alte Grundakten. — Kirchlein und Kirchhof stehen auf Cammerauer Grunde.

und ein an Ketten hängendes Holzepitaph für die Kinder des Landeshauptmanns Balthasar von Burwitz auf Cammerau aus dem 17. Jahrhundert. Einer von Karl Hannibal von Dohna herrührenden Bestimmung gemäß kommen am Sonntag nach dem 25. April die Katholiken der Parochien Standesherrlichen Patronats prozessionaliter zum Fest; aber auch Wallfahrer aus anderen Parochien, selbst aus dem Posenschen finden sich recht zahlreich ein. Sonst wird daselbst nur bei feierlichen Begräbnissen Gottesdienst gehalten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geriet das Kirchlein in Verfall sozwar, daß 1835 das Markusfest nicht gefeiert werden konnte; durch Sammlungen wurden die Mittel zu einer notdürftigen Instandsetzung aufgebracht. 1848 wurde das Kirchlein gründlich renoviert.

Friedhöfe befanden sich bei jeder der genannten Kirchen. Der älteste war der um die Pfarrkirche Peter und Paul belegene, auf welchem aber seit Oktober 1803 nicht mehr begraben wird. Der vor dem polnischen Tor belegene St. Nikolaikirchhof wird 1666 als evangelischer Kirchhof bezeichnet, galt zuletzt aber als Simultanfriedhof bis 1837, wo er geschlossen wurde, nachdem der gegenwärtige Kommunalbegräbnisplatz errichtet war. Als nach der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz russische Truppen hier durchzogen, errichteten sie 1806 auf dem Grundstück dem Adelenstift gegenüber (zwischen Bahnhof- und Himmeltaler Straße) ein Lazarett. Die darin am Typhus verstorbenen Russen wurden auf dem Kirchhof zu Unserer lieben Frauen begraben. Seitdem ward letzterer „Russenkirchhof" genannt. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist ein Teil dieses Kirchhofes gegen Abtretung eines Stückes Cammerauer Dominialackers behufs Vergrößerung des St. Markuskirchhofes von der Standesherrschaft eingetauscht worden, und als später sich die Notwendigkeit einer abermaligen Vergrößerung des St. Markuskirchhofes ergab, trat der katholische Kirchenvorstand 1889 das nur noch 10 a 70 qm große Reststück des Russenkirchhofes gegen ein weiteres Stück Cammerauer Dominialackers zum Eigentum der Standesherrschaft ab. Auf dem St. Markuskirchhofe, welcher eigentlich nur für Cammerau, Ober und Mittel Langendorf, Neuhof und Klein Woitsdorf bestimmt ist, werden indes auch Städter begraben.

Geistlichkeit. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde übt von jeher der Pfarrer mit seinen Hilfsgeistlichen. Die Zahl der letzteren (Altaristen, Vikare, Kapläne) in der Zeit vor der Glaubensspaltung ist nicht festzustellen, doch ist als sicher anzunehmen, daß der Hilfsgeistlichen mehrere waren. Die „Dokumente über das Wachstum der Kirche" und namentlich über die „Altarstiftungen" hat bei der kirchlichen Neuerung der Magistrat an sich genommen. Um 1650 noch waren 24 diesbezügliche Pergamenturkunden vorhanden, welche der Magistrat hinter sich hielt und deren Herausgabe er hartnäckig verweigerte.[1])

[1]) Klagen des Stadtpfarrers von Althoff im Kgl. St.-A.

Seit Beendigung des dreißigjährigen Krieges standen dem Pfarrer gewöhnlich zwei Kapläne zur Seite, von denen jeder bis 1813 auf dem heutigen St. Johannisplatze sein besonderes Häuschen nebst Gärtchen besaß. Zeitweise war nur ein Kaplan angestellt. In Bedürfnisfällen halfen Ordensgeistliche aus Namslau und Schildberg aus. Seit Errichtung der Pfarrei Kunzendorf und Wiederbesetzung der alten Pfarrei Mangschütz mit einem eigenen Seelsorger genügt für Wartenberg ein Kaplan.

Die Stadtpfarrer. Aus der Zeit vor der Glaubensspaltung sind uns nur wenige Pfarrer dem Namen nach bekannt geworden. Die Bistumsurkunde vom 10. August 1287 nennt uns den Pfarrer Johannes mit dem Bemerken, daß derselbe in dem Streite des Herzogs Heinrich IV. mit Bischof Thomas II. auf Seiten des ersteren gestanden habe. In einer Urkunde vom 26. Juli 1295 (Original im Breslauer Domarchiv) tritt Pfarrer Konrad von Wartenberg als Zeuge auf. Pfarrer Johannes wird in Urkunden von 1337, 29. Januar und vom 3. April 1351 genannt. (Kgl. St.-A.) Pfarrer Thomas Weigmann von Wartenberg ist 1523 Testamentsvollstrecker des Stephan Unolt, Pfarrers von Bralin. (Neißer L.-B.)

Seit 1601, da die Pfarrkirche St. Peter und Paul wieder dem katholischen Kult zurückgegeben worden, wirkten an derselben folgende Pfarrer:

1. Georg Modler von 1601—09, vorher Burggräflicher Schloßkaplan, ein geborener Breslauer, fiel von der katholischen Kirche ab, erklärte sich evangelisch, und nahm das mit dem Diakonat zu Bernstadt verbundene Pastorat zu Buchwald an.

2. Wenzel Altwasser (1609—11) aus Oels gebürtig, apostasierte ebenfalls.

3. Johannes Walter (1611—27.)

4. Augustin Soccolovius (1627—31). Unter ihm wurden 1630 neue Kirchenbücher angelegt[1]) und in der Woche vom 11.—18. August 1630 durch Patres S. J. eine Volksmission gehalten. — Augustin Soccolovius (eigentlich Sokolowski) war ein gelehrter Theologe, der sich auch auf literarischem Gebiete einen Namen gemacht. Im Jahre 1628 erschien von ihm eine apologetische Schrift unter dem Titel „Zehen Gründliche Vrsachen, warumb sich ein Rechtschaffener Christ des Wörtleins Römisch-Cotholisch nicht schämen, sondern sich einen Römischen Christen nennen vnd bekennen soll." (Gedruckt zu Neiße bei Johann Schubert), welche Schrift großes Aufsehen erregte. Fünf Jahre später trat ihm M. Sebastian Frank, Alumnatsinspektor zu Schleusingen mit seinem „Anti-Soccolovius" (Schleusingen bei Thoma Marckart 1633) entgegen.

5. Martin Brunswitz (1632—33). Am 1. Januar 1632 urkundet Burggraf Karl Hannibal von Dohna, daß er den Wohlehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Martino Brunswitzio in dero freye Herrschaft und Hauptkirchen St. Petri und Pauli in der Stadt Wartenberg zum Obern deutschen Pfarr- und Superintendenten über alle Priester in der ganzen Herrschaft ordentlichen vocieren und präsentieren lassen. Zum jährlichen Salar sichert er ihm neben freier Wohnung 300 Fl. rh., freien Tisch oder dafür 100 Gulden rh. und 20 Fl. Holzgeld zu. Ende September 1633 wurde Brunswitz vom protestantischen Direktorium (siehe Seite 100) vertrieben, die Pfarrstelle wieder von einem protestantischen Geistlichen besetzt, alles katholische Leben erstickt. Brunswitz erhielt die Pfarrei Ottmachau.

[1]) Nach einem Schriftstück d. d. Oels 9. Juli 1739 im Stadtarchiv zu Breslau waren dieselben damals noch vorhanden. Sie sind vermutlich bei einem der nachfolgenden Stadtbrände verloren gegangen.

6. Johannes Melde (1636—37) ein sehr gelehrter Priester, welchen Burggraf Max Ernst von Dohna bald bei seinem Regierungsantritte zum katholischen Stadtpfarrer präsentierte, erfreute sich des besonderen Wohlwollens seines Patrons. Um allen Aergernissen, die bei der schlimmen Lage der kirchlichen und pfarrlichen Verhältnisse unvermeidlich waren, aus dem Wege zu gehen, verzichtete er bald auf das Benefizium und übernahm die Pfarrei Trembatschau, wo er am 28. August 1666 starb.

7. Jakob von Althoff (1637—56) ein geborener Preuße, zugleich Erzpriester, später auch Kanonikus von Oppeln, durch Max Ernst von Dohna am 29. Oktober 1637 zum Pfarrer präsentiert, am 7. November von Bischof Karl Ferdinand, Prinzen von Polen und Schweden, investiert, am 29. November 1637 durch Erzpriester Johann Christoph Reisner, Pfarrer von St. Nikolai in Breslau, installiert, war einer der tüchtigsten, tatkräftigsten Pfarrer Wartenbergs. Sein ganzes Wartenberger Leben bestand in nichts anderem, als in Aerger, Kampf und Not. Ihm war die Aufgabe gestellt, Ordnung in die völlig verworrenen, kirchlichen Verhältnisse zu bringen, den Umfang der Parochialgerechtsame zu ermitteln, dieselben zu verfechten und was verloren gegangen, wiederzugewinnen. von Althoff versuchte es zunächst mit Güte und Milde, mußte aber bald einsehen, daß er auf diese Weise nichts erreiche. Abgesehen von der furchtbaren Geißel des Krieges, die er schmerzlicher als jeder andere hier empfinden mußte, bereiteten ihm seine zum weitaus größten Teil protestantischen Parochianen, voll Ingrimm über den Verlust ihrer Prediger, die bittersten Kränkungen, namentlich aber machte ihm der protestantische Magistrat, welcher — wie schon bekannt — verschiedene kirchliche Nutzungen und Gerechtsame an sich gezogen, die größten Schierigkeiten; ja selbst der katholische, allerdings durch die Kriegsnöte hart bedrängte Kirchenpatron ließ ihn im Stich. Dieser hatte ihm ein jährliches Sustentationsgeld von 452 Rtl.[1]) ausgesetzt, man zahlte ihm aber wöchentlich nur 2 Fl. rh., die kaum zum Unterhalt des Kaplans hinreichten. Alle Beschwerden und Klagen des Pfarrers waren erfolglos. Seine Lage verschlimmerte sich mehr und mehr, ein wahres Labyrinth von Uebeln war entstanden. Eine auf Bitten des Pfarrers vom Bischof ernannte Kommission sollte die Schwierigkeiten beseitigen und die Uebel heilen helfen; unter allerlei Vorwänden suchte man derselben zu entgehen. Als alle Mittel versagten, griff der Bischof zum schärfsten, das ihm zugebote stand: zur Exkommunikation, die er unterm 28. September 1653 tatsächlich gegen die Vormünder der Dohnaschen Minorennen, sowie alle interessierten Stände von Stadt und Land dekretierte und demnächst bekannt machen ließ. Man zeigte sich nun zu Unterhandlungen bereit. Um so schnell als möglich von der schimpflichen kirchlichen Strafe gelöst zu werden, rief man die Hilfe des Kaisers an. Infolge Allerhöchster Vermittelung hob der Bischof die Exkommunikation auf. Pfarrer von Althoff hatte schon 1653 Wartenberg verlassen und die vom Bischof ihm anvertraute, gut dotierte Pfarrei Kreuzendorf-Michelsdorf übernommen, während die Verwaltung der Pfarrei Wartenberg vertretungsweise einem Vikar übergeben war. Nachdem endlich am 10. September 1656 eine Vereinbarung zustande gekommen, resignierte von Althoff die Pfarrei Wartenberg Martini desselben Jahres. Gedrückt von der Last des Alters, gebrochen an Geist und Körper, legte er Anfang des nächsten Jahres auch das Pfarramt Kreuzendorf-Michelsdorf nieder und zog sich zu seinem Stiefbruder Georg Eustachius von Cronfeldt, Besitzer von Falkenau bei Grottkau zurück. Dort lebte er noch im März 1659; am 16. August desselben Jahres starb er zu Neustadt O./S. Von Althoff war bei seinem Tode bezüglich seiner Forderungen noch nicht befriedigt.

[1]) Darin war das Widmutspachtgeld enthalten.

Sein testamentarischer Erbe von Cronfeldt liquidierte allein von der Standesherrschaft den Restbetrag von 11984 Rtl. 9 Groschen. Wie hoch sich die Restschuld der Stadt belief, hat sich nicht ermitteln lassen, sie muß aber beträchtlich gewesen sein, denn die jährlichen Abzahlungen fielen, wie Magistrat wiederholt sich beklagt, der Kommunalkasse sehr beschwerlich und noch 1680 wurden sie entrichtet. Wenn es dem Pfarrer von Althoff auch nicht gelungen ist, den ganzen ehemaligen Besitz der Kirche und ihrer Gerechtsame wiederzuerlangen, so hat er doch mit Aufwendung aller seiner Kräfte und all seines Eifers manches erstritten. Es ist sein vornehmstes Verdienst, die Pfarrwidmut mit dem der Kirche legierten Gut Himmeltal, die schon für verloren galten, gerettet zu haben.[1]) In Althoffs Zeit fällt auch eine andere Besitzerwerbung. Gregor Klodzik in Otto Langendorf überließ laut burggräflicher Amtskonfirmation vom 21. August 1648 sein Bauergut daselbst der Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul zu Groß Wartenberg mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten etc.[2]) Wann und auf welche Weise die Kirche um diesen Besitz gekommen, war nicht zu ermitteln.

Welch trauriger Art die damaligen kirchlichen Verhältnisse hier waren, erklärt am besten wohl der Umstand, daß niemand sich um das erledigte Pfarrbenefizium bewarb, und wiederholte Angebote des Patronats abgelehnt wurden. Unter Verzichtleistung auf die Präsentation überließ deshalb das Patronat für diesmal die Besetzung des Pfarramts ganz der bischöflichen Behörde.

8. Matthias Rupertus Krzyżanowski (1657—61), der Theologie und beider Rechte Doktor, zugleich Erzpriester. Auch dieser Pfarrer hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Unter ihm wurde am 18. Oktober 1660 das von Karl Hannibal von Dohna der Pfarrkirche legierte Gut Himmeltal seitens der Dohnaschen Vormundschaft eingeräumt, worüber er unter gleichem Datum Bescheinigung ausstellte.[3]) Er fand auch als Erzpriester viele und schwere Arbeit und stand mit seinem weisen Rate besonders den Seelsorgern der erst kürzlich reduzierten Parochien treulich zur Seite. Am 29. November 1661 wird er als hier verstorben erwähnt.

9. Bartholomäus Godefried Tichy (1662—69), Erzpriester. Er war zu Rosenberg O. S. geboren und am 27. September 1654 durch Weihbischof Balthasar Liesch von Hornau in Neisse zum Priester geweiht; ein frommer, eifriger Seelenhirt, der sich namentlich um den inneren Aufbau seiner Gemeinde sehr bemühte, dabei aber auch, wie seine Vorgänger, die Ordnung der äußeren kirchlichen Angelegenheiten förderte, was ihm bei der General-Kirchenvisitation 1666 auch bezüglich der übrigen Parochien seines Archipresbyterats zur besonderen Pflicht gemacht wurde und umsomehr notwendig war, als „in dieser Herrschaft alles drüber und drunter ging." 1665 konnte nach mehr als 100 Jahren zum erstenmal wieder das Fronleichnamsfest mit öffentlicher theophorischer Prozession in der Stadt gefeiert werden. 1667 wurden die Himmeltaler Pfarrwidmutsgebäude neu gebaut. Als Tichy 1669 starb, ward sein Nachfolger der bisherige Pfarrer von Trembatschau:

10. Johannes Ferdinand Bestling (1669—80), Erzpriester. Wie sein Vorgänger zu Rosenberg geboren, studierte er Philosophie und Theologie wahrscheinlich zu Olmütz, wo er die niederen Weihen empfing; die höheren Weihen erhielt er zu Prag 1661, war demnächst 2½ Jahr Kaplan in Wartenberg, darauf seit September 1664 Pfarrer in Bralin, nach 2 Jahren Pfarrer in Trembatschau; durch den Burggrafen Dohna für Wartenberg präsentiert, er-

[1]) Kgl. St.-A., Stadtarchiv zu Breslau und Standesherrliches Archiv.
[2]) Pfarrarchiv.
[3]) Original bei den Akten des Kgl. Grundbuchamts.

hielt er am 24. Juli 1669 von Bischof Sebastian von Rostock die Investitur und trat am 6. August desselben Jahres sein hiesiges Pfarramt an. Der notwendig gewordene, von Bestling 1678 beantragte Bau eines neuen Pfarrhauses stieß auf große Schwierigkeiten. Am 6. September 1680 beklagte sich der Erzpriester, daß er „wegen der schrecklichen, ungesunden Wohnung ganz krank geworden"; vierzehn Tage nach Michaelis wollte er eine Mietswohnung beziehen, starb aber vorher am 3. Oktober 1680.[1])

Burggraf von Dohna präsentierte den Pfarrer von Sachwitz-Gnichwitz, ehemaligen deutschen Kaplan von Wartenberg, Johann Karl Vogt. Derselbe erhielt nicht die bischöfliche Investitur und resignierte, „da er als noch zu jung und der polnischen Sprache unkundig für das Wartenberger Pfarramt nicht völlig geeignet erfunden worden".[2])

11. Michael Franz Schael (1681—1706) aus Frankenstein gebürtig, studierte zu Olmütz und Prag, wurde in der Breslauer Kathedrale am 8. März 1664 zum Priester geweiht, war seit 1672 Vikar an der Domkirche zu Breslau, Kuratus ad St. Egidium, Pönitentiar bei der Kathedrale, zeitweis auch Domprediger. Als Pfarrer und Erzpriester von Wartenberg brachte er es endlich 1687 zum Neubau des Pfarrhauses.[3])

12. Karl Jakob von Rhetz (1706—38), Erzpriester. 1674 zu Schalscha geboren, entstammte einer gemischten Ehe, studierte kanonisches Recht und Theologie, wurde 1700 zum Priester geweiht, ein gelehrter Herr, eifervoller Seelenhirt, energischer Verteidiger des Rechts, dabei von feinen, gewinnenden Umgangsformen, stand besonders bei dem Burggrafen Alexander Dohna-Schlobitten in hoher Gunst. Unter von Rhetz wurde 1724/25 auf Kosten der Kirchkasse eine bedeutendere Renovation des Glockenturms, 1728 ein Neubau der Himmeltaler Widmutsgebäude ausgeführt. 1733 erfolgte auf sein Betreiben die Errichtung der Statue des hl. Johannes Nepomucenus auf dem nach diesem Heiligen benannten Platze und am 16. Mai desselben Jahres deren feierliche Benediktion unter Teilnahme der gesamten Bürgerschaft und der hiesigen Garnison. Darauf bezieht sich das im Postament befindliche Chronogramm:

HonorI
sanCtI IoannIs
NepoMVCenI
De Vota pos VIt
VVartenberga.

In der Pfarrkirche entstanden durch Erzpriester von Rhetz zwei neue Altäre, der St. Johannes- und der St. Karl Borromäus-Altar.[4]) 1734 vermehrte er die vom Bischof Sebastian von Rostock errichtete Studienstiftung für adlige Jünglinge um 2000 Gulden.[5]) Von Rhetz erkrankte und verließ 1737 die Pfarrei; niemand wußte, wohin er sich begeben. Die Citation der Geistlichen Behörde war erfolglos und erklärte diese unterm 17. Februar 1738 das Benefizium für erledigt.[6]) Nach dem Totenzettel der Marianischen Sodalität, deren Mitglied er war, starb von Rhetz im Juni 1738.

[1]) Standesherrliches Archiv.
[2]) Ebenda.
[3]) Liber ord. im Diözesanarchiv und Stdh. Archiv.
[4]) Diözesenarchiv und pfarrl. Proventenbuch.
[5]) Jungwitz, Seb. von Rostock.
[6]) Standesherrliches Archiv.

13. Johannes Gavron (1738—39), Erzpriester. Er war am 18. Dezember 1728 zum Priester geweiht, wirkte vom November 1733 bis April 1737 als Kaplan in Wartenberg, wurde darauf Kuratus in Minken. Dem Herzog Ernst Johann Biron von Curland „als eines friedliebenden, verträglichen Gemüths" angerühmt, ward er d. d. Petersburg 4./15. April 1738 zum Pfarrer von Wartenberg präsentiert. Am 1. August 1738 trat er das hiesige Pfarramt an, das er mit hingebender Hirtentreue verwaltete. Als bei der Fronleichnamsfeier des Jahres 1739 Uebelwollende in böswilliger Absicht durch öffentliche Verhöhnung der katholischen Gottesverehrung (deren Einzelheiten hier lieber verschwiegen werden sollen), alle katholischen Gemüter aufs tiefste verletzten, empfand der mildgesinnte Pfarrer, der ungern nur den Klageweg betreten mußte, das so schmerzlich, daß er schwer erkrankte und kurz darauf, am 25. August 1739, erst 40 Jahre alt, starb. Im Kreuzgang der Kirche, unweit der Kanzel, liegt er begraben.

14. Franz Anton Jalovi (1739—50), Erzpriester. Er war zu Trembatschau als Sohn des Herrschaftlichen Gutsverwalters Jakob Jalovi und dessen Ehefrau Theresia Barbara am 23. Juni 1708 geboren. Nach vollbrachten Studien am 11. März 1731 cum disp. super aetate durch Bischof Graf Schaffgotsch zum Priester geweiht, war er zunächst Kaplan zu Ohlau, dann Pfarrer von Kaulwitz. Von Herzog Ernst Johann Biron von Curland d. d. Petersburg 9./20. Oktober 1739 dem Standesherrlichen Generalbevollmächtigten („weilen Ihr von seiner friedliebenden Aufführung versichert seyd") zur Präsentation denomieret, begann er seine hiesige pfarramtliche Wirksamkeit an Weihnachten desselben Jahres. Die beiden ersten schlesischen Kriege und die Sequestration der Standesherrschaft waren nicht ohne schädigenden Einfluß auf die pfarrlichen Verhältnisse geblieben. Zur Erlangung eines Rückstandes bei der Standesherrlichen Rentkasse mußte er die Hilfe der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer anrufen und wegen ihm verweigerter Hebungen aus der Stadtkasse sah er sich gezwungen, einen langwierigen Prozeß zu führen. Er errang zwar ein obsiegendes Urteil, beklagte es aber tief, „wegen daraus entstehenden Kränkungen und Sorgen seinem geistlichen Amte nicht in Ruhe und Frieden, welches doch sein sehnlichstes Verlangen, vorstehen zu können." Jalovi starb am 11. September 1750 und wurde in der Pfarrkirche bestattet. — Oberkaplan Georg Biemer wurde Administrator.

15. Franz Mathäus Scholtz (1751—86), Erzpriester. Er war am 17. September 1723 zu Ratibor als der Sohn des Bäckermeisters Jakob Scholtz und dessen Ehefrau Anna Drosdowski geboren, am 21. August 1746 in der Breslauer Kathedrale zum Priester geweiht und bekleidete darauf fünf Jahre lang die Stelle eines Hofmeisters beim Königlichen Oberamts-Regierungsrat Grafen von Matuschka. Nachdem er am Allerheiligenfeste 1750 hier gepredigt und der Gemeinde „sehr gut" gefallen, ward er am 30. November desselben Jahres „voziert" und am 30. Dezember Allerhöchst bestätigt. Am 30. Januar 1751 trat er das hiesige Pfarramt an. Seit Ostern 1752 bekleidete er die Würde eines Kanonikus zu Oberglogau. Unterstützt durch den frommen Ratmann Gottfried Joseph von Weegen, errichtete Scholtz unterm 12. September 1756, am Fest des Namens Mariae, die Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes und wurde seitdem das Rosenkranzfest cum indulg. gefeiert.[1]) Eine Zeitlang war Scholtz auch Verweser des Archipresbyterats Militsch. Er erfreute sich allgemeiner Beliebtheit und starb, nachdem er 35½ Jahr ruhmvoll der Parochie und dem Archipresbyterat vorgestanden, vom Schlage getroffen, am Abende des 12. Juli 1786. Im Mittelgang der Kirche, zwischen den ersten

[1]) Das noch heut vorhandene schöne Rosenkranzbild, welches bis 1905 den Hochaltar schmückte, ließ G. J. von Weegen auf seine Kosten malen.

Pfeilern vom Hochaltar aus, liegt er begraben. — Der Act. circ. Pfarrer Moritz-Trembatschau wurde zum Administrator ernannt.

16. Johann Ignaz Libor (1786—1804), Erzpriester. Geboren am 20. Dezember 1754 zu Kreuzenort bei Ratibor als der Sohn des dortigen Oekonomie-Inspektors Anton Franz Libor, trat er nach vollbrachten Studien am 4. November 1776 ins Alumnat zu Breslau und wurde am 15. März 1778 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung fand er als Kaplan in Frauenwaldau, wurde 1780 Pfarrer von Rudelsdorf-Schollendorf-Ober Stradam, 1783 Pfarrer von Bralin und erhielt am 12. August 1786 die Präsente für Wartenberg. Seine außerordentliche Tüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit[1]) trugen ihm hohe Würden und Aemter ein. Unterm 11. Dezember 1796 wurde er vom Fürstbischof zum bischöflichen Kommissar des südpreußischen Anteils ernannt; 1799 wurde er Bistums-Sekretär, Doktor der Theologie, Kanonikus zum heiligen Kreuz in Breslau, Fürstbischöflicher Konsistorial- und Schulrat, Assessor bei der Königlichen Schulendirektion und Bischöflichen Schulenkommission und nahm als solcher seinen Wohnsitz in Breslau, 1803 erhielt er auch ein Kanonikat zu Glogau. — Große Verdienste erwarb Dr. Libor sich um Verbesserung des Schulwesens. Er ist als der eigentliche Urheber des katholischen Schulreglements vom 18. Mai 1801 anzusehen. Schon 1798 hatte er eine Abhandlung über Verbesserung der katholischen Landschulen ausgearbeitet und dadurch die ganz vorzügliche Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt. (Vergleiche „die Einrichtung des katholischen Volksschulwesens Schlesiens aufgrund des Reglements vom 18. Mai 1801, dargestellt von Hauptlehrer Franzkowski-Groß Wartenberg" in der katholischen Schulzeitung für Norddeutschland 18. Jahrgang 1901, Nr. 16, 17, 18). Weniger glücklich, ja wohl nachteilig war sein Verhalten, wo es sich um Wahrnehmung kirchlicher bezw. pfarrlicher Gerechtsame und Erhaltung kirchlicher Vermögensobjekte handelte. Schon als Pfarrer von Rudelsdorf etc. zeigte er sich in dieser Hinsicht sehr gleichgültig, insonderheit bezüglich des langjährigen Ober Stradamer Widmutsstreites, auch dann noch, als das Bischöfliche Generalvikariatamt (da eine gütliche Einigung nicht zustande kam) auf gerichtliche Entscheidung drang. Er strengte den Prozeß nicht an, ließ der Sache ihren alten Gang, veranlaßte aber später seinen Rudelsdorfer Amtsnachfolger zur Vererbpachtung der Ober Stradamer Pfarrwidmut.[2]) Als Stadtpfarrer von Wartenberg vererbpachtete er in seinem „Erbpachtfieber":

1. Am 5. Juni 1789 das Kirchengut Himmeltal nebst der Wiese auf der Jaroscherei, der Kirchhube, die Seydelei genannt und deren beiden Gärten samt dem Hause am Cammerauer Wege und dem an der Breslauer Straße bei Neuhof belegenen Schüttboden, über dies die sogenannte Kirchvaterwiese mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an den Königlichen Hofrat Max und dessen Gattin Maria Charlotte Kausch gegen die einmalige, an das Kirchenärar zu zahlende Ueberlassungssumme von 3287 Reichstalern 11 Silbergroschen $3^3/_5$ Pfennig und einen jährlichen Kanon von 100 Reichstalern.

2. Am 19. April 1791 den Kirchvatergarten in der Kalischer Vorstadt (jetzt Villa Martha) an den Ratmann Emmrich für 37 Reichstaler 4 Silbergroschen.

3. Am 23. Januar 1793 den Kirchvatergarten in der polnischen Vorstadt an den Schmied Wenzel für 45 Reichstaler 12 Silbergroschen.

Die Stadtpfarrkirche behielt sich über die vererbpachteten Grundstücke das Dominium directum, bezüglich des Ritterguts Himmeltal auch das Vorkaufsrecht vor, was alles später nebst dem Kanon abgelöst wurde.

[1]) In C. A. Menzels Geschichte Schlesiens (Breslau 1808, 4°, Bd. III. S. 723) wird Erzpriester Dr. Libor „ein heller Kopf" genannt. Vergl. auch: „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte." Zehnter Band.

[2]) Pfarrarchiv Schollendorf.

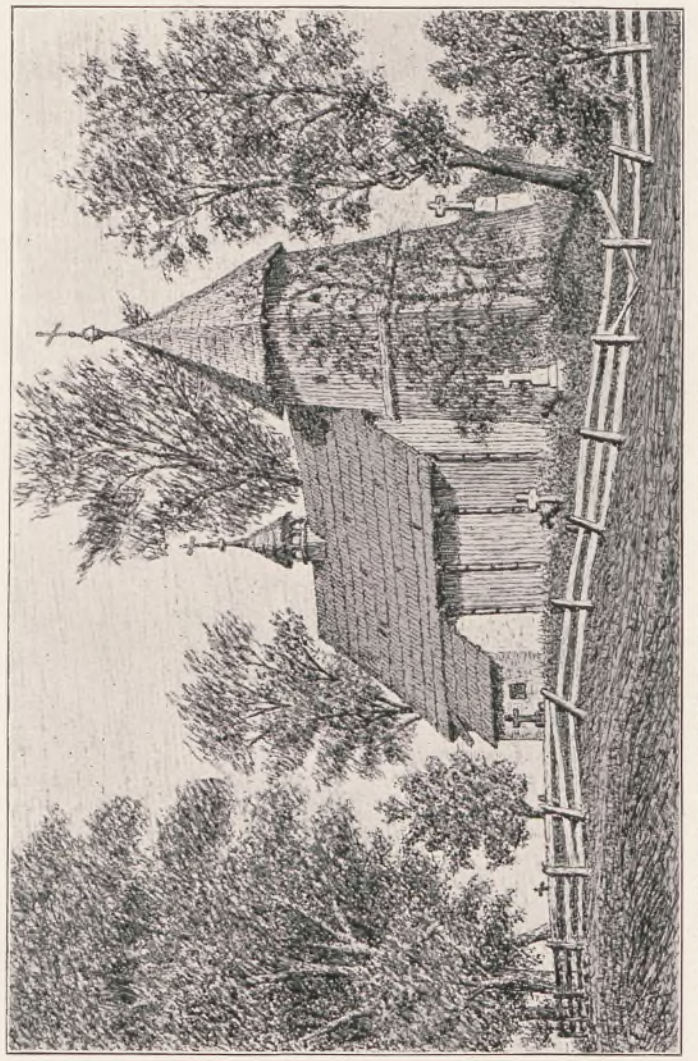

Kirche in Groß-Cosel bei Groß-Wartenberg. Nach einer Federzeichnung von Erzpriester Gabriel in Bralin.

Als Dr. Libor 1799 seinen Wohnsitz in Breslau nahm, wurde in Wartenberg ein Administrator angesetzt. Am 2. September 1804 resignierte Libor auf hiesige Pfarrei und übernahm die Pfarrei Patschkau, wo er am 5. Februar 1820 starb.

17. Joseph Tschauner (1804—12), geboren 16. März 1769 zu Oberglogau, Priester seit 31. August 1793, Cooperator in Friedersdorf, dann Slawikau, Groß Dubensko, Lahna, Kaplan in Freyhan, seit März 1798 in Wartenberg, Neujahr 1800 Administrator, d. d. London 26. November 1804 vom Prinzen Gustav Biron zum Stadtpfarrer benominiert, seit Johannis 1806 auch Erzpriester und Kreisschulinspektor; ein stiller, beständig kränkelnder Herr. Die schwere, unglückliche Zeit, welche über das Vaterland kam, verlangte auch vom Pfarrer große Opfer. Allein an Kriegskosten hatte er 418 Reichstaler 21 Silbergroschen 3 Pfennig zu zahlen. Am 28. September 1812 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Seine Ruhestätte fand er neben Kanonikus Scholtz. Er war der letzte Pfarrer, welcher in der Kirche begraben wurde.

18. Andreas Juraschek (1813—44), zu Lubetzko Kreis Lublinitz als Lehrerssohn am 8. September 1781 geboren, studierte zu Breslau, trat 29. Oktober 1802 ins Alumnat, erhielt am 22. September 1804 die Priesterweihe, wurde Oktober 1804 Kaplan hierselbst, nach Tschauners Tode Administrator und Neujahr 1813 wirklicher Pfarrer. Ein jovialer, geistreicher, witziger Herr, deshalb sehr gern gesehener Gesellschafter, der — leider! — der Würde und Heiligkeit seines Standes und Berufes sich nicht immer bewußt blieb, seine seelsorglichen und pfarramtlichen Pflichten arg vernachläßigte und dadurch viel Unheil anrichtete. — Die große Not, in welche Pfarrer und Gemeinde durch den Stadtbrand von 1813 gerieten, entschuldigt ihn keineswegs; dieselbe hätte ihn im Gegenteil zu umso größerer Achtsamkeit und Fürsorge mahnen sollen. Seine unverantwortliche Nachläßigkeit und Gleichgültigkeit brachten es dahin, daß der Kirchenpatron darauf dringen mußte, ihm die Verwaltung des Kirchen- und Pfarrvermögens zu entziehen, was denn auch durch Verfügung des Bistums-Kapitular-Vikariat-Amtes vom 25. Oktober 1821 zur Ausführung kam. Es wurde ein Administrator bestellt, Pfarrer Juraschek dagegen auf das Gehalt eines Kaplans gesetzt.[1]) Zur Beurteilung seines kirchlichen Standpunktes genügt es zu wissen, daß Juraschek ein notorischer Freimaurer war.[2]) Er starb als Cridarius den 29. August 1844 am Stickfluß und wurde bei St. Markus beerdigt.

Die Neubesetzung der Pfarrei stieß auf große Schwierigkeiten. Ein tüchtiger, der schweren, ihn erwartenden Arbeit gewachsener Pfarrer tat not. Der Patron, der mit der Vergebung des Benefiziums lange zögerte, verlieh dasselbe endlich — nachdem die Bischöfliche Behörde ihn aufmerksam gemacht, daß die Besetzung sonst nach dem Devolutionsrecht dem Bischöflichen Stuhle anheimfalle — unterm 20. Mai 1845 dem Kaplan Augustin Bertzik in Kreuzendorf. Dieser, über die kirchlichen und pfarrlichen Verhältnisse informiert, verzichtete am 20. Juni und zwar hauptsächlich deshalb, weil er im Zweifel war, ob er für Verwaltung „einer so verwahrlosten und weitschichtigen Parochie, wie die zu Wartenberg es sei", die Tüchtigkeit besitze. Auch Pfarrer Reimann-Bodzanowitz, dem das Benefizium angetragen wurde, lehnte ab. Unterm 31. August 1845 überließ das Patronat „nachdem die Angelegenheit schon so viele Anstöße gefunden" die Besetzung dem Bischöflichen Stuhle.[3]) Auf Empfehlung des Fürstbischofs, Kardinal Melchior Freiherrn von Diepenbrock, verlieh der Patron d. d. Wartenberg 28. Oktober 1845 das Benefizium dem Pfarrer von Kaulwitz:

---

[1]) Standesherrliches Archiv
[2]) Dr. A. Franz „Klerus und Freimaurerei" im Juniheft des Mainzer „Katholik" 1895.
[3]) Standesherrliches Archiv.

19. Ignaz Kupietz (Kupiec), 1845—76. Er wurde am 21. Oktober 1815 zu Czernice bei Krakau als der Sohn des Braumeisters Jakob Kupietz und dessen Ehefrau Theresia geb. Dembińska geboren.[1]) Als kleines Kind kam er nach Münchwitz, wo die Eltern das väterliche Erbgut übernahmen. Damit er Deutsch lerne, gaben sie den Kleinen zu Verwandten nach Kunersdorf Kreis Oels. Hierauf besuchte er das St. Matthiasgymnasium zu Breslau, das er mit vorzüglichen Zeugnissen verließ, studierte daselbst Theologie, trat 29. November 1838 ins Alumnat und erhielt am 25. August 1839 die Priesterweihe. Unterm 17. September 1839 als Kaplan in Namslau angestellt, wurde er dort unmittelbarer Nachfolger Hermann Gleichs, des nachmaligen Weihbischofs, mit dem ihn innige Freundschaft verband; Juni 1842 ging er als Pfarrer nach Kaulwitz. Am 30. Dezember 1845 zog er, feierlich empfangen, in Wartenberg an; den 6. Juni 1846 wurde er investiert. — Mit Mut und Gottvertrauen nahm er die Arbeit auf. Was er anfaßte, war allerdings faul, aber er verzagte nicht. Es ist erstaunlich, was er schon in den ersten Jahren geleistet; die Akten geben davon das beste Zeugnis. Freilich sind ihm dabei Verdruß, Kränkungen und Verkennung nicht erspart geblieben; unentwegt jedoch verfolgte er sein Ziel. Das im argen liegende kirchliche Leben suchte er zu wecken und zu heben. Fromme Vereinigungen und Andachten, die ehemals geblüht bezw. geübt worden waren, wie die Rosenkranzbruderschaft und die Kreuzwegandacht, erneuerte er; die Mäßigkeits- und St. Michaelisbruderschaft, der St. Bonifazius-, St. Borromäus-, St. Vinzenz-, Kindheit-Jesu-Verein und die Maiandacht wurden eingeführt. Die Altäre und die Kanzel der Pfarrkirche wurden neu staffiert, der Fußboden anstelle des Ziegelpflasters mit Marmorfließen belegt, ein neuer schöner Kreuzweg beschafft 2c., der Markuskirchhof erweitert, die Markuskirche und die Kirchen zu Groß Cosel und Märzdorf renoviert. In Schleise, wo die alte Holzkirche wegen Baufälligkeit polizeilich geschlossen wurde, brachte er es zum Neubau. Viel beschäftigte ihn auch die Erbauung einer Kirche und die Wiedereinsetzung eines eigenen Seelsorgers zu Mangschütz. Sein hervorragendstes Werk bleibt die Errichtung der Pfarrei Kunzendorf, wobei er namentlich auf die benachbarte Diaspora rücksichtigte. — Ganz besondere Fürsorge wandte er dem Schulwesen zu. Unter vielen persönlichen Opfern sind durch ihn die Schulen zu Märzdorf, Mangschütz, Otto Langendorf und Cammerau neu gegründet worden; in Nieder Stradam unterhielt er eine sogenannte Lauffschule. Der Wartenberger Stadtschule gab er eine bessere Verfassung und brachte es zum Bau eines neuen Schulhauses. Wegen seiner großen Verdienste um das Schulwesen erntete er den Dank und die Anerkennung der weltlichen als auch der geistlichen Behörde und man ehrte ihn durch die Ernennung zum Kreisschulinspekor. (9. Februar 1861). Unter der Last der Arbeit hatte die Gesundheit des Pfarrers gelitten. Zur Kräftigung derselben sah er sich genötigt, im Jahre 1858 einen längeren Urlaub zu nehmen, um nach dem Süden zu gehen. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch Rom, Neapel, Marseille, Lyon 2c. 1860 machte er eine Kur in Gastein. Seine frühere Kraft kehrte nicht mehr wieder; er kränkelte beständig; ein Halsleiden verursachte ihm viel Beschwerden. — Der im Anfang der siebziger Jahre ausgebrochene kirchenpolitische Streit vereitelte die Ausführung noch manche seiner Pläne. Viel zu schaffen machte dem Pfarrer das Dezemablösungsverfahren und zuletzt noch die Umlegung der Himmeltaler Pfarrwidmut.[2]) — Nachdem Pfarrer Kupietz am dritten Oster-

[1]) Kupietz entstammte einer altangesessenen Münchwitzer Familie, aus welcher seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts 10 Priester hervorgegangen sind. Lorenz Kupietz (latinisiert Mercator) seit 1697 Besitzer des 2½ Hufen umfassenden Bauerguts Nr. 1 Münchwitz, hatte drei geistliche Söhne: 1. Georg Thomas, † als Pfarrer von Schollendorf 1719; 2. Matthäus Thomas, † als Pfarrer von Türkwitz 1723 und 3. Michael, † als Pfarrer von Wilkau 1726.

[2]) Als 1853 die Himmeltaler Widmutsgebäude abbrannten, wurden dieselben nicht wieder aufgebaut, und die Widmutsäcker werden seitdem parzellenweise verpachtet.

tage, den 18. April 1876, noch in der Stadtkirche den Gottesdienst gehalten, fühlte er sich so schwach, daß er das Bett aufsuchen mußte, von dem er nie mehr aufstehen sollte. Am Montag nach dem Weißen Sonntage (24. April) nachmittags 2 Uhr machte ein sanfter Tod unter den Gebeten der Umgebung und denjenigen der zahlreich im Gotteshause versammelten Parochianen seinem arbeitsreichen Leben ein Ende. Fünfundzwanzig, zumteil aus weiter Ferne herbeigeeilte Priester, Vertreter des Fürstlichen Patronats, die evangelische Geistlichkeit, Vertreter der Königlichen und Städtischen Behörden, Lehrer und Schüler der katholischen und evangelischen Stadtschule, die Lehrer seiner Inspektion und eine nach Tausenden zählende Volksmenge geleitete die irdische Hülle nach dem Friedhofe von St. Markus, nachdem in der Pfarrkirche die Exequien gehalten waren. Sein Testamentsvollstrecker, Pfarrer Zajadacz-Trembatschau, hat ihm über seinem Grabe ein würdiges Denkmal errichten lassen. Dasselbe trägt im Querbalken des Kreuzes (gleichsam als geistliches Testament) die Mahnung des Apostels Paulus (1. Corinther 16, 13), mit welcher Pfarrer Kupietz seine letzte Predigt (am Osterfeste 1876) geschlossen: „Seid wachsam, stehet fest im Glauben!"

Pfarrer Kupietz war eine hohe, achtunggebietende Erscheinung und ein eigenartiger Charakter, der nicht von jedem verstanden wurde, dem aber gleichwohl niemand seine Hochschätzung und Ehrfurcht versagen konnte. Menschengunst galt ihm nichts; die Ehre Gottes, das Heil der Kirche, das geistige und leibliche Wohl der seiner Obhut anvertrauten Parochianen — alles. Furchtlos und unerschrocken, wo andere zaghaft zurückwichen, trat er stets auf vor hoch und niedrig, wo es galt, diese kostbaren Güter vor Schädigung zu bewahren und zu schützen. Mit seinen Amtsbrüdern, die ihn als ihren vielbewährten Berater verehrten, verband ihn aufrichtige Liebe. Er sprach wenig, aber wohlerwogen. Einfachheit, Mäßigkeit und weise Sparsamkeit zeichneten ihn aus. Sein Wahlspruch und seine stete Mahnung an die Parochianen war „Bete und arbeite!" — Seine nicht unbedeutenden Ersparnisse, die er aus dem kirchlichen Einkommen gemacht, gab er der Kirche zurück, indem er letztwillig (schon 1858) das Fundationsärar der Pfarrkirche zum Universalerben ernannte. Allen Schulen der Parochie Wartenberg und denen seiner früheren Pfarrei Kaulwitz setzte er Legate aus; besonders aber lag ihm die Errichtung eines katholischen Waisen- und Rettungshauses in Wartenberg am Herzen. Was Ignaz Kupietz als Pfarrer von Wartenberg gewirkt, das sichert ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Nach Pfarrer Kupietz' Tode blieb die Pfarrei der kirchenpolitischen Wirren wegen zehn Jahre unbesetzt. Es war für die Gemeinde ein Glück, daß die rite angestellten Kapläne Dilla und Krakowski für befugt erachtet wurden, nach des Pfarrers Tode in gleicher Weise wie während dessen Lebenszeit vertretungsweise geistliche Amtshandlungen vorzunehmen. Anfang 1877 schrieb das Patronat das Benefizium aus und schwebte die Gemeinde in der Gefahr, mit einem Pfarrer bedacht zu werden, der die bischöfliche Sendung nicht erhalten konnte. Auf Bitten der Gemeinde und des Erzpriesters ließ der Kirchenpatron sich bewegen, von seinem Präsentationsrecht vorläufig keinen Gebrauch zu machen. Als wieder geordnete Verhältnisse eintraten, konnte die kirchlich gültige Besetzung erfolgen.

20. Paul Dilla (1886—99), geboren 9. Juli 1843 zu Oppeln als der Sohn des Kreisgerichts-Sekretärs Karl Dilla und dessen Ehefrau Maria Petzold, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in Breslau Theologie, trat 2. Juli 1866 ins Alumnat und wurde am 27. Juni 1867 zum Priester geweiht. Unterm 24. August als zweiter Kaplan nach Wartenberg entsandt, begann er hier am 6. September 1867 seine segensreiche Seelsorgstätigkeit. Wegen des großen Priestermangels wurde ihm Conkaplan Krakowski 1884 genommen und es ruhte nun die ganze Last der Seelsorge auf seinen Schultern. Am

13. April 1886 wurde er vom Prinzen Gustav Biron zum Pfarrer präsentiert, erhielt am 21. Juni die bischöfliche Investitur und es erfolgte am 25. Juli 1886 seine Installation. Die Pfarrgemeinde beging diesen Tag als ein hohes Freudenfest.[1]) Stadtpfarrer Dilla genoß den Ruf eines sehr beliebten Kanzelredners. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch Errichtung des Kupietz'schen Waisen- und Rettungshauses und Einführung der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus. Ende 1896 erhielt er wieder einen Kaplan. Im Januar 1897 wurde er — seit kurzem Actuarius circuli — zum Erzpriester ernannt. Doch nicht lange sollte er diese Würde bekleiden. Ein schleichendes Uebel und im verborgenen getragener Harm zehrten an seinem Lebensmark. Am Sonntagabend den 5. März 1899 raffte ein Schlaganfall ihn plötzlich dahin, nachdem er noch am Morgen in der Pfarrkirche seines Amtes gewaltet. Seine irdische Hülle wurde am 9. März bei St. Markus bestattet.[2])

Die Administration überkam vom 10. März ab der Oberkaplan Karl Namyslo aus Königshütte. — Karl Kuberczyk, seit 19. November 1896 als Kaplan hier angestellt, bald nach Dilla's Tode in gleicher Eigenschaft nach Groschowitz versetzt, am 17. Mai 1899 zum Pfarrer präsentiert, erhielt nicht die bischöfliche Bestätigung.

21. Beda Ernst Edgar Hahn, am 3. Januar 1869 zu Oppeln als der Sohn des Lehrers Joseph Hahn und dessen Gattin Adele Meißner geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte zu Breslau Theologie, trat Herbst 1894 ins Alumnat und wurde am 25. Juni 1895 zum Priester geweiht, war zunächst Aushilfspriester in Kostelitz, seit 24. Dezember 1895 Kaplan in Groß Strehlitz, bewarb sich 20. März 1899 um hiesige Pfarrei, erhielt am 23. Juni die Präsente, wurde am 16. Oktober 1899 hier festlich empfangen und investiert.[3]) Stadtpfarrer Hahn hat sich unsterbliche Verdienste um die Wiederherstellung der Pfarrkirche und des Glockenturms erworben. Mit Jugendmut und festem, entschiedenem Willen ging er bald ans Werk, legte das „Goldene Buch" an und begann „Bausteine" zu sammeln. Freudig brachten und bringen (denn noch sind bedeutende Bauschulden zu tilgen) die Pfarrkinder, Vermögende wie Unvermögende, alle nach Kräften ihre freiwilligen Spenden, und so bleiben das würdig wieder hergestellte Gotteshaus und der wieder aufgebaute Glockenturm beredte Zeugen auch für die fromme, kirchlich treue Gesinnung der Parochianen.

Am 13. Dezember 1907 wurde Stadtpfarrer Hahn Actuarius circuli, am 7. Dezember 1908 Erzpriester des Groß Wartenberger Archipresbyterats. A. m. a.!

Die Mater adjuncta zu Schleise.

Die ehemals selbständige Pfarrei Schleise ist eine der ältesten des Archipresbyterats, zuerst bezeugt durch die Urkunde des Bischofs Wilhelm von Lebus vom 1. Juni 1260 (siehe Seite 19), welche hervorhebt, daß der Dezem schon seit undenklichen Zeiten der Kirche gehöre. Als Pfarrer sind bekannt: Johannes z. J. 1286 (Stenzels Bistumsurkunden 205 und 219) und 1296;[4]) Nikolaus Syschka (1477).[5]) Johannes Permynter (1511).[6]) — Das Kirchenpatronat und Pfarrlehn gehörte dem Bischofe von Lebus. Bischof Johann Horneburg, der letzte katholische Bischof von Lebus, belehnte d. d. Fürstenwalde 28. Mai 1553 mit dem Kirchenpatronate von Schleise seinen Rat Gottfried von Kanitz; doch konnte letzterer nicht in den faktischen Besitz kommen, da in den Wirren jener Zeit Freiherr Joachim von Maltzan Schleise vorher schon an sich gerissen hatte.[1]) Maltzans Gemahlin besaß es als Wittum und antwortete unter dem 22. Juli 1570 dem Bischofe von Breslau, Kaspar von Logau, welcher damals wahrscheinlich die Präsentation eines katholischen Pfarrers verlangte: . . . „wegen der Pfarrt beim Gut Schleuse: habe ihre (?) ganze Herrschaft mit evangelischen Seelsorgern bestellt, wünsche, daß es der Herr Bischof, S. F. G., in seinem verwaltenden Ambt auch also bestelle, bittet hinfüro sie zu verschonen."[2]) Das Bistum Lebus war inzwischen durch den Kurfürsten von Brandenburg eingezogen worden. 1576 versprach Kurfürst Johann Georg das dem Bistum Lebus gehörende Schleise dem Heinrich von Münsterberg, welches er nebst dem Kirchenpatronate fortan als ein Lehn vom Bistum besitzen sollte, „wenn er es auf seine Gefahr und Kosten den Herren von Maltzan abgewinnen würde, die es vor einiger Zeit an sich gerissen hatten."[3]) — Dieses Versprechen war nutzlos, denn Schleise blieb im standesherrlichen Besitz. Auch die Pfarrwidmut und dazu gehörende zwei Bauergüter, zusammen 4 Huben, waren der Kirche entzogen und mit den Vorwerksländereien vereinigt worden. Als am 3. Juni 1595 Burggraf Abraham von Dohna die Restkaufgelder für die Herrschaft Wartenberg legte, kam dieser Punkt zur Sprache.[4]) Infolge eines Abkommens nahm der neue Standesherr die Widmut, die er der Kirche zurückgab, in Pacht. Pfarrer Dr. Krzyżanowski überließ 1660 die Schleiser Pfarräcker gegen 500 Reichstaler der Standesherrschaft; es blieb aber die Zahlung dieses Betrages aus. Sein Nachfolger Tichy verglich sich 1664 derart, daß nicht 500 sondern 600 Reichstaler bar zu zahlen waren und der Pfarrer daneben wöchentlich noch ein Viertelfässel Bier und 18 Groschen an Geld erhalte. Weil aber die Zahlung der 600 Reichstaler nicht erfolgte, bezog der Pfarrer aus der Standesherrlichen Rentkasse jährlich 36 Reichstaler Zinsen.[5]) Von 1598—1633 hatte Schleise wieder einen eigenen katholischen Pfarrer. Als solcher wird 1629 Missopolius genannt.[6]) 1633 wurde die Kirche abermals evangelisch, muß aber bald nach 1638 wieder katholisch geworden sein. Im Archidiakonal-Visitationsbericht von 1651 wird erwähnt, daß die Kirche zu Schleise dem Apostel Mathäus geweiht sei, das Kirchweihfest am Sonntage nach dem Festtage des Heiligen gefeiert, Gottesdienst jeden dritten Sonntag gehalten werde, drei Glocken vorhanden seien, die Standesherrschaft die Widmut nütze, der Pfarrer zwei Gärten, der Kirchschullehrer einen habe und das dem Matthiasstift gehörige Kunzendorf eingepfarrt sei. Nach dem Visitationsbericht von 1666 war die ganz aus Holz gebaute Kirche dem Erzengel Michael geweiht und wurde das Kirchweihfest, wie jetzt noch, an dem dem St. Michaelstage folgenden Sonntage gefeiert. Der Altar war neu und zeigte das (heut noch vorhandene) Bild des Erzengels Michael. Mit Ausnahme des Schulzen waren alle Einwohner des Dorfes katholisch.[7]) 1721 wurden die abgebrannten Pfarrwidmutsgebäude wieder aufgebaut. Eine Nachricht aus dem Jahre 1758 sagt, daß der katholische Schulmeister auf der Pfarrwidmut wohnt, den Pfarrgarten, „so die Pfarrwidmut genannt wird", in Mietung hat und dafür Zins dem Erzpriester in Wartenberg gibt.[8]) Im Inventarverzeichnis der Schleiser Kirche vom 4. Dezember 1793 wird „ein neugebautes Pfarrhaus, das zugleich zum

---

[1]) Vergleiche Stadt- und Kreisbote Nr. 30 vom 28. Juli 1886.
[2]) Ebenda Nr. 10 und 11 pro 1899.
[3]) S. Groß Wartenberger Stadt- und Kreisbote Nr. 42 pro 1899.
[4]) Kgl. Staatsarch. Heinrichau 27.
[5]) St.-A, Neisser Lbuch.
[6]) Ebenda.

[1]) Wohlbrücks Geschichte des ehem. Bistums Lebus und des Landes gl. N.
[2]) Kgl. St. A.
[3]) Wohlbrücks Geschichte d. ehem. Bist. Lebus ꝛc.
[4]) Kgl. St.-A.
[5]) Sth. A.
[6]) Pf.-A. Trembatschau.
[7]) Dr. Jungnitz Veröffentlichungen ꝛc.
[8]) Stdh.-A.

Schulhause dient" aufgeführt. 1846 mußte die Kirche wegen Baufälligkeit geschlossen werden. Pfarrer Kupietz betrieb mit Kraft den Neubau einer massiven Kirche, welcher 1851 ausgeführt wurde. Die Benediktion derselben erfolgte am Michaelisfeste 1851 durch Erzpriester Pietzka.

Im Turme hängen drei Glocken. Die größte trägt die Inschrift: „Sebastian Götz goss mich anno Domini 1632." Auf der mittleren liest man folgenden klassischen Vers:

„Aera Canora Sonant Mentes Hominum Que Fatigant.
„Ut Cuncti Veniant Reddere Vota Deo.
„Aere Canis Sed Sit Curae Tibi Fundere Corde
„Aeterno Domini Sit Tua Cura Preces."
Jacob Götz goss mich anno 1606.

Die kleine Glocke (Signierglocke) hat keine Inschrift.

Die Filialkirche in Groß Cosel.

Sie war ursprünglich selbständige Pfarrkirche. Dies bezeugt die Urkunde des Kardinals Johann zu St. Markus vom 14. Januar 1376, welche in der sedes Warthinbergensis den Pfarrer von Coslow nennt. Infolge der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts verlor sie ihre Selbständigkeit und sank zur Filiale von Schleise herab. 1598 wurde sie wieder katholisch und blieb es bis 1633, wurde jetzt abermals protestantisch und war es noch 1638, muß aber demnächst zugleich mit der Schleiser katholisch geworden sein, was aus dem Bericht über die Archidiakonal-Visitation von 1651 hervorgeht. Die ehemals vorhanden gewesene Widmut ist von der Herrschaft, der das Patronat zustand und noch zusteht, eingezogen worden. Das Kirchengebäude, ein Holzbau, befand sich 1651 in miserablem Zustande. Die auf uns gekommene, den Aposteln Philippus und Jakobus geweihte Kirche, ein Schrotholzbau, stammt aus dem 17. oder 18. Jahrhundert. 1853 und 1884 wurde sie einer durchgreifenden Renovation unterzogen. Letztere wurde nur ermöglicht durch ein bedeutendes persönliches Opfer des Erzpriesters Zajadacz. Im Turme hängen zwei Glocken, im Dachreiter ein Signierglöckchen. Die größere Glocke hat folgende Inschrift: „Laudate Dominum. Ex una 1611 facta familiarum patres 54 catholici mega Koslencenses nos sorores sub Parocho Ignatio Kupietz refecerunt a. 1846. Gegossen von Klagemann in Breslau." Die kleinere: „Laudate in excelsis! Gegossen 1853 von Klagemann in Breslau." Letztere wurde 1853 neu gegossen, weil die vorige v. J. 1846 beim Trauergeläut für den Fürstbischof Kardinal Diepenbrock gesprungen war. — Die Bauersfrau Anna Wittek übergab dem Pfarrer Kupietz 300 Mark, wofür ein Kreuzweg angeschafft wurde. 1855 ist ein Positiv beschafft worden; die Kosten wurden durch den Pfarrer und freiwillige Spenden der Groß Coseler Katholiken gedeckt. 1881 noch war in der Kirche eine alte Fahne mit dem Bilde des heiligen Markus und der Jahrzahl 1604 vorhanden. Gottesdienst wird jeden vierten Sonntag, sonst nur bei feierlichen Begräbnissen und Trauungen gehalten. Um die Kirche herum liegt der Friedhof. Das schöne steinerne Friedhofskreuz ist ein Geschenk des Freimanns Jakob Wittek daselbst.

Die ehemalige Filialkirche zu St. Hedwig in Ottendorf bezw. Otto-Langendorf.

Im „Liber fundationis Episcopatus Vratisl." B. Seite 62 heißt es: „Item in Ottonis villa IX. marce. Ibi dominus habet fertonum mediam partem et plebanus in Slonczha aliam partem mediam." — Unter dem plebanus in Slonczha kann hier nur der Pfarrer von Otto Langendorf, das unmittelbar mit Ottendorf zusammenhängt, gemeint sein. Otto Langendorf ist

jedenfalls als Zweiggut von Ottendorf gebildet worden, denn obwohl die St. Hedwigskirche nebst Gottesacker unmittelbar am herrschaftlichen Hofe von Otto Langendorf belegen war, wurde sie im 17. Jahrhundert noch als in Ottendorf befindlich bezeichnet. — D. d. Wartenberg am Abend St. Barbara (3. Dezember) 1479 urkundet Herzog Konrad der Weiße, daß Jan Goldt mit seiner Ehefrau Anna eine freie Hube Acker zu Ottendorf gelegen der Kirchen St. Hedwigen zue Ottendorf zum Eigentum geschenkt haben.[1]) Außer dieser besaß die Kirche noch eine zweite Hube. In diese beiden Huben hatten sich die Besitzer von Ottendorf bezw. Otto Langendorf (Andreas am Ende und Georg von Schimonski) zur Zeit der Glaubensspaltung geteilt. 1580 verpflichteten sich deswegen die beiden Besitzer zur Zahlung eines Jahreszinses an die Kirche.[2]) Zur St. Hedwigskirche gehörten: Ottendorf, ganz Langendorf, Groß Woitsdorf (das sich aber 1593 separierte und nach Schollendorf schlug) und Bischdorf. Sie war — wie es scheint — 1580 als Filiale der Stadtpfarrkirche in Wartenberg angeschlossen worden. Das Patronat über dieselbe besaß 1615 der Standesherr. Wann die Kirche eingegangen ist, hat sich nicht ermitteln lassen. In einem Schreiben der Frau von Lediwary auf Ottendorf und des Ferdinand von Faldern auf Langendorf aus dem Jahre 1778, worin dieselben gegen die durch den Besitzer von Otto Langendorf, Christian Friedrich von Teichmann, beantragte Schließung des ca. 100 Schritte von seinem herrschaftlichen Wohnhause entfernt liegenden „uralten" Kirchhofes protestieren, heißt es wörtlich: „Es gedenken auch noch Verschiedene, daß sie die Rudera von der auf diesem Gottesacker ehedem gestandenen Kirche gesehen, und daß dabey noch ein Hauß und Acker befindlich gewesen, wovon bis diese Stunde noch ein Zinß an den Ertzpriester zu Wartenberg jährlich gegeben wird."[3]) Der nun längst schon kassierte Kirchhof lag an der Westseite des gegenwärtigen Dominialgehöfts. Jetzt haben sowohl Ottendorf als auch Otto Langendorf je einen besonderen Gemeindefriedhof.

Das Hospital St. Nikolai in Wartenberg.

Da es historisch verbürgte Tatsache ist, daß besonders seit den Zeiten der heiligen Hedwig, Herzogin von Schlesien, und namentlich im 13. und 14. Jahrhundert in den meisten schlesischen Städten Hospitäler gegründet wurden, so darf man wohl annehmen, daß dies auch hier geschehen sein wird. Ursprünglich standen die Hospitäler unter Aufsicht geistlicher Körperschaften oder der Pfarrer, weil sie in der Regel mit besonderen Kapellen oder Kirchen verbunden waren. Ohne Erlaubnis des geistlichen Obern durfte überhaupt kein Hospital gegründet werden. Diese ehemals allgemein gültigen Normen dürfen auch bezüglich des hiesigen Hospitals nicht außer Acht gelassen werden, wenn beim Mangel einer Begründungsurkunde der erst später in Erscheinung tretende Charakter desselben verständlich sein soll.

Ein im hiesigen Stadtarchiv (Sect. I Nr. 15) befindlicher magistratualischer Bericht vom 12. April 1744 sagt wörtlich: . . . „daß es (das Hospital) nach alten Maculair-Berechnungen und Notatorum schon im XV. seculo gestanden und daß es gewiß von der damals gewesenen Bürgerschaft fundiert seyn mag, dieweilen die dazu gehörigen Aecker allesamt dem Hospitale selbst auf der Stadt-Jurisdiktion liegen, auch continuirlich der Magistrat die Inspektion darüber gehabt und demselben Vorsteher gesetzt . . ." Dieser Bericht verschweigt jedoch den sehr wesentlichen Umstand, daß das St. Nikolaihospital unter kirchlicher Verwaltung stand, was umso auffälliger ist, als dies der damaligen Stadtverwaltung doch ganz genau bekannt sein mußte. Verwalter des Hospitals

[1]) Urkunde im Standesherrlichen Archiv.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Ebenda.

waren: Der jedesmalige Stadtpfarrer mit zwei vom Magistrat erwählten Vorstehern. Die dem Magistrat zustehende „Oberinspektion" wurde durch einen aus seiner Mitte erkorenen „Hospitalinspektor", auch „Hospitalherr" genannt, ausgeübt. Mit dem Hospital war ehemals die während des 30jährigen Krieges eingegangene Kirche St. Nikolai verbunden. Es ist deshalb erklärlich, wenn in Urkunden die Bezeichnung „Kirchenhospital" vorkommt. So z. B. urkunden d. d. Wartenberg am 18. Juli 1602 David von Lucke, Hauptmann der Standesherrschaft, Joachim Hoßmann, Kanzler und Andreas Lange, Bürgermeister von Wartenberg, daß ein gewisser Gregor aus Polen dem „Kirchenhospital und Convent" zu Wartenberg 13 Mark (364 Mark heutigen Geldes) letztwillig vermacht habe.[1]) Unterm 20. März 1650 klagt Stadtpfarrer von Althoff den mit Untersuchung der Sache beauftragten Bischöflichen Kommissarien u. a. . . . „gleich sehr habe ich nit unterlassen zu begehren, daß die Vorsteher bey der Kirchen St. Nikolai auf dem Pfarrhof Reytung tuen, keinen Bau ohne Vorbewußt des Pfarrherrn aufrichten, die jährlichen Einkünften verrechnen, dannen das Aerarium, wie auch die Regesta und Inventaria in der Pfarrkirchen, bis die Kirch S. Nikolai restaurirt werden köndte, deponirter verbleiben sollen, so ist mir doch in nichtes deferiret worden . . ." und am 11. Juni 1653 erklärt von Althoff: „Der Magistrat hat vor fünf Jahren die Register und alle Dokumente des Hospitals mit Gewalt (per vim) an sich gerissen und besitzt nun die Güter des Hospitals. Einige hat er auch verkauft und verpfändet . . . Dem Hospital sind also vom Magistrat herauszugeben die zurückbehaltenen Dokumente zugleich mit den verpfändeten Gärten, Wiesen und Aeckern, so wie sie die Abschriften der Bestimmungen des Erblassers sub Lit. A. Nr. 1 besagen. Der Convent oder das Hospital (das Hospitalgebäude) der Witwen und armen Weiber ist in ähnlicher Weise zugleich mit den Einkünften vom Magistrat in Besitz genommen, die sich auf ungefähr 70 Reichstaler belaufen. Die Urkunden hält der Magistrat auch zurück. . . ."[2]) Aus Vorstehendem erhellt zur Genüge, daß das Hospital ad St. Nicolaum eine unter kirchlicher Verwaltung stehende milde Stiftung war, die in den Wirren des 30jährigen Krieges unrechtmäßiger Weise als Eigentum der Stadt in Anspruch genommen wurde. Noch 1666 beanspruchte die Stadtverwaltung die volle Jurisdiktion über das Hospital unter Ausschluß des Pfarrers, vermochte dieselbe aber nicht zu behaupten und drei Jahre später finden wir die ursprünglichen Verhältnisse wieder hergestellt. Die Kirchenvisitationsberichte, namentlich aber das „Protokollum der Hochl. Hochfürstlichen Bischöflichen Rayttungs-Revisions-Kommission über die eruirten Fehler und Mängelsposten der Wartenbergischen Hospital-Rayttungen ad Sanctum Nicolaum ab Ao 1685 bis 1733"[3]) stellen den Charakter des Hospitals als einer unter kirchlicher Verwaltung stehenden milden Stiftung außer jeden Zweifel. — Nach der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich II. erging d. d. Berlin 15. Januar 1742 das „Notificationspatent wegen Einrichtung des Jurisdiktionswesens in Niederschlesien".[4]) Dieses Patent nahm der Bischöflichen Behörde u. a. auch die Jurisdiktion über die Hospitäler und so kam es, daß auch das hiesige Hospital der kirchlichen Verwaltung entzogen wurde. Das Hospital St. Nikolai wurde nun als Eigentum der Stadtgemeinde betrachtet und behandelt.

Nach dem vom Magistrat infolge Königlichen Befehls im Jahre 1757 aufgestellten Urbarium bestand der Besitz des Hospitals: 1. in dem Armenkirchhofe, auf welchem die Hospitaliten und Stadtarmen begraben wurden; 2. dem Hospitalgarten, darin die Hospitaliten sich Grünzeug anbauen konnten;

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.
[3]) Kgl. Grundbuchamt.
[4]) Acta Borussica 6. Bd. 341.

3. einem Ackerstück von 4 Scheffel Aussaat beim Hochgericht; 4. einem Ackerstück auf den Nieſken von 8 Scheffel Aussaat und einer Wiese von 9 Fudern Heu und Grummet; 5. einem Säegarten von 4 Scheffeln Aussaat beim Stadtvorwerk, gegen 35 Reichstaler und 3 Scheffel Roggen verpachtet, einer Wiese bei Nieſken, deren Nutznießer die Hospitalvorsteher waren; 6. im Hospitalgütlein von 12 Scheffeln Aussaat und einer Wiese, gegen 9 Scheffel Roggen (die unter die Hospitaliten verteilt wurden) und freie Anfuhr von 15 Fuhren Holz verpachtet. Außerdem bezog das Hospital an Zinsen, welche auf städtischen Grundstücken lasteten und zu Weihnachten gezahlt wurden, 5 Taler 15 Silbergroschen 3 Pfennig; ferner 18 Fl. von dem bei der Stadtpfarrkirche verwalteten Graf Dohnaschen Legat und eine Mandel Karpfen vom Gut Ryppin, anstatt deren aber später ein Reichstaler jährlich gezahlt wurde. An ausgeliehenen Kapitalien besaß das Hospital 1299 Reichstaler 13 Silbergroschen. Das Hospital hatte die Berechtigung, wöchentlich einen Umgang in der Stadt und in den Vorstädten zu halten und Almosen in einer verschlossenen Büchse zu sammeln; ebenso befand sich vor dem Hospitalgebäude ein Klingelbeutel für milde Gaben. — Aufnahmefähig waren 7 alte, verdienstlose, eingeborene Personen, die beim Eintritt 4 Reichstaler zu zahlen hatten; ihre Habseligkeiten mußten dem Hospital verbleiben. Dagegen erhielten sie: freie Wohnung und je eine besondere Kammer, 4 Reichstaler jährlich, den Anteil aus der Dohnaschen Fundation, den Anteil von 12 Scheffel Roggen, 1 Reichstaler aus der Raschkeschen Fundation, 24 Silbergroschen Krautgeld, ein Reichstaler Fischgeld, 4 Stöße Holz, in Krankheitsfällen Arzt, Arznei und Verpflegung, beim Absterben ein bürgerliches Begräbnis.

Die in den Klein Coseler und Wiosker Feldern zerstreut liegenden Hospitaläcker wurden nach und nach verkauft und man bildete aus dem Erlös einen eigenen Hospitalfond. Im Jahre 1804 wurde anstelle des alten, fast in die Erde versunkenen, aus Schrotholz errichtet gewesenen Hospitalgebäudes ein neues, massives, zweistöckiges Gebäude auf Kosten der Hospitalkasse erbaut. 1860 erfolgte die grundbuchamtliche Eintragung der Stadtgemeinde als Eigentümerin des Hospitalgrundstücks. 1879 wurde, wie wir Seite 241 schon gesehen, ein Erweiterungsbau vorgenommen und diente das Hospital nun zugleich als Kreiskrankenhaus. Damals entfernte man die über der Eingangstür des Gebäudes angebracht gewesene Eisentafel mit der Inschrift: „Hospital Sanct Nicolai." Im Jahre 1888 leitete die Königliche Regierung zu Breslau zur Feststellung des rechtlichen Charakters des Hospitals d. h. zur Ermittelung, ob das Hospital das Eigentum einer Person oder Gemeinde ꝛc. oder ob es eine selbständige, nach § 42, II. 19 des Allgemeinen Landrechts mit Korporationsrechten ausgestattete Stiftung sei, eine eingehende Untersuchung ein. Dieselbe zog sich jahrelang hin. Trotz hartnäckigen Widerstrebens konnten die Vertreter der Stadt sich endlich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Stadt kein eigentliches Eigentumsrecht am Hospital zustehe, letzteres vielmehr eine selbständige milde Stiftung sei. 1892 fand nun eine Vermögenssonderung bezw. Auseinandersetzung statt. Das Hospital wird seitdem wieder von einem Vorstande verwaltet und mit der Beaufsichtigung der Verwaltung ist der Magistrat betraut.[1]) Der gegenwärtige Hospitalvorstand besteht aus dem Bürgermeister Eisenmänger, dem Ratmann Dziekan und dem Rendanten Tunsch.

Das Stadtpfarrer Kupietz'sche Waisen- und Rettungshaus St. Hedwig.

Stadtpfarrer und Kgl. Kreisschulinspektor Ignaz Kupietz hatte in seinem Testamente das Fundationsärar der Stadtpfarrkirche zum Universalerben ein-

[1]) Stadtarchiv.

gesetzt und u. a. seinem Testamentsvollstrecker vor allem die Errichtung eines katholischen Waisen- und Rettungshauses unter Leitung von Ordensschwestern warm ans Herz gelegt. Leider waren die unglückseligen Zeiten des sogenannten „Kulturkampfes" mit der zehnjährigen Pfarrvakanz der alsbaldigen Ausführung dieser frommen Bestimmung wenig günstig gewesen, bis 1892 die für besagten Zweck ganz vorzüglich geeignete ehemals Ignaz Schylla'sche Besitzung („Ignazhof") käuflich erworben wurde (villenartiges, 1852 erbautes Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Gartenanlage und Ackerland mit einem Flächenraum von ca. 8 ha). Nach langen Verhandlungen war die Angelegenheit soweit gediehen, daß am 25. September 1894 unter allgemeiner Teilnahme der Parochianen, der Archipresbyteratsgeistlichkeit, der Städtischen Behörden, wie auch des Landratsamtsverwesers die feierliche Einweihung des vorerst zweckentsprechend eingerichteten Waisenhauses und die Einführung von vorläufig drei Barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Karl Borromäus aus dem Trebnitzer Mutterhause erfolgen konnte.[1])

Durch Erlaß der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 19. Februar 1897 wurde im Waisenhause die Errichtung einer Spielschule für katholische Kinder im vorschulpflichtigen Alter genehmigt und am 1. Mai mit 60 Kindern eröffnet. Zur Unterbringung dieser Spielschule war die Erweiterung des Wohngebäudes notwendig. Gleichzeitig wurde ein Zimmer zu einer Hauskapelle eingerichtet. Die Kosten für den darin aufgestellten Altar sind durch milde Gaben bestritten worden. Am 31. August 1897, dem 25jährigen Profeßjubiläum der ersten Oberin, M. Martha Scholz, brachte Erzpriester Dilla an demselben das erste heilige Opfer dar. Es findet regelmäßig wöchentlich einmal im Waisenhause Gottesdienst statt. Gegenwärtig sind außer der Oberin noch fünf Schwestern in der Anstalt. Die Zahl der Waisenkinder beträgt durchschnittlich 18. Die Schwestern üben außer der Erziehung der Waisen auch ambulante Krankenpflege und sind dieserhalb viel begehrt. Die Anstalt hat sich bereits als ein großer Segen für Stadt und Land erwiesen. Sie ist juristische Person und wird durch einen Vorstand vertreten, dessen Vorsitzender der jeweilige Pfarrer von Groß Wartenberg ist.

Die katholische Stadtschule.

Urkundlich ist ihr Bestehen zum Jahre 1395 erwiesen. Eine im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindliche Originalurkunde vom 30. Dezember dieses Jahres nennt Nikolaus, den Sohn des Gregor, als Rector scolarum. Der Schulrektor war ein Geistlicher und jedenfalls Altarist bei der Pfarrkirche. Er bekleidete gewöhnlich auch das Amt des Stadtschreibers. In der Schule wurde neben der deutschen auch die lateinische und griechische Sprache traktiert. Dem Rektor standen noch zwei Lehrer zur Seite, die ebenfalls Kirchenbeamte waren: der Kantor und der Organist. Das Schulgebäude befand sich in der Nähe der Pfarrkirche. Infolge der Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert machte die Schule wiederholt Wandlungen durch. — Die Unterhaltung der Anstalt geschah durch die Kirche und die Stadt. Es bestanden für diesen Zweck mancherlei Stiftungen. In dem Fragment einer Stadtkassenrechnung von 1630/31 finden sich folgende Ausgabeposten:

„Auff die Schuldiehner

Anno 1630 dem Eliae Melino, Rektor, daß Quatember Crucis 25 Tahler, daß Quatember Luciae 25 Thaler. Dieser ist hernacher verstorben vnd vom Quartal Trinitatis anzurechnen, Herr Pater (also ein Priester) Johann Banner zum Rectori angenomben vnd des Jahres verwilliget 200 Reichstaler.

[1]) Ausführlicher Bericht im Stadt- und Kreisboten Nr. 40 für 1894.

Dem Laurentio, Cantori . . . 83 taler 12 groschen. Nach Verfließung des Quartals Trinitatis ist er abgedanket und an seine Stelle Johann Caput von Wansen angenomben vnd von Johann Bapt. anzurechnen auff ein Jahr verwilliget 100 taler vnd Costgeldt die Wochen ein taler . . .

Dem Organisten Friedrich Ferdinand Frißio vierteljährlich 32 taler 18 groschen."

In den Wirren des dreißigjährigen Krieges gerieten die Schulverhältnisse ins Arge. So reklamierte im Jahre 1653 der damalige Stadtpfarrer Jakob von Althoff für den Rektor und Kantor von der Stadtkasse einen siebzehnjährigen Gehaltsrest in Höhe von zusammen 510 Reichstalern. Bei dieser Gelegenheit wird die Schule als „Gymnasium" bezeichnet. Im Bericht über die Archidiakonal-Visitation von 1666 wird erwähnt, daß die Zahl der Schulkinder eine große sei, daß aber nur der Rektor und Kantor Unterricht geben, während der Organist Paul Bruckmann das städtische Syndikat bekleidet. Nach einem Berichte des Bürgermeisters Burchard vom Jahre 1758 erhielt aus der Stadtkasse der Rektor jährlich 59 Reichstaler 4 Groschen $4^1/_5$ Pfennig, der Kantor 52 Reichstaler 18 Groschen $9^3/_5$ Pfennig, der Organist 63 Reichstaler 10 Groschen $4^4/_5$ Pfennig, Rektor und Kantor waren aber noch zur Erhebung eines Kopfschulgeldes berechtigt. Seit dem Stadtbrande von 1742 war die Schule ohne eigenes Gebäude. Das Schullokal befand sich in einem Bürgerhause und zahlte die Stadtkasse zur Schulmiete einen Jahresbeitrag von 8 Reichstalern. Durch die Bemühungen des Stadtpfarrers Libor kam 1793 der Bau des Kirchenoffiziantenhauses zustande. Dieses Gebäude enthielt außer den Wohnungen der Kirchenoffizianten, des Chorrektors, des Kantors und des Organisten, auch ein großes Lehrzimmer, welches durch einen Verschlag in zwei Klassenlokale geteilt war. In einer Giebelstube hatte überdies die seit 1793 mit Genehmigung des Patronats und der Geistlichen Behörde angestellte und aus der Kirchkasse mit jährlich 24 Reichstalern salarierte Industrielehrerin Wohnung erhalten. Im Stadtbrande von 1813 war das Kirchenoffiziantenhaus ein Raub der Flammen geworden, nur die massiven Umfassungsmauern waren stehen geblieben. Der Unterricht wurde einstweilen im Hospital erteilt, bis 1815 das Gebäude wieder hergestellt war. Schon 1805 hatten sich die Unterrichtsträume als unzureichend und für einen gedeihlichen Unterricht als ungeeignet erwiesen. Die Beschaffung eines zweiten großen Lehrzimmers war unbedingtes Erfordernis. Es wurde deshalb die Wohnung des Organisten als Lehrzimmer eingerichtet, der Organist aber erhielt eine Wohnungsentschädigung von 30 Reichstalern. Da die Kinderzahl wuchs, ein drittes Lehrzimmer beschafft und ein dritter Lehrer angestellt werden mußte, räumte 1837 gegen eine gleichhohe Entschädigung auch der Kantor seine Dienstwohnung. So blieb es bis zur Erbauung des neuen Schulhauses im Jahre 1856, wo Chorrektor und Kantor mit dem dritten und dem jetzt neuangestellten vierten Lehrer Wohnung im Schulgebäude erhielten.

Unterm 14. Februar 1794 war wegen Unterhaltung der katholischen Schule mit den nächstliegenden Landgemeinden ein Abkommen getroffen worden, welches am 5. März desselben Jahres die Allerhöchste Bestätigung erlangte.[1]) Die Gemeinden Stadt Wartenberg, Schloß Wartenberg, Klein Cosel, Wioske, Pawelke, Himmeltal, Paulschütz, Klein Woitsdorf, Neuhof und Commerau bildeten einen Schulverband. Die letztgenannte Gemeinde schied 1802 aus, weil sie eine eigene evangelische Schule erhielt. Auf Grund des getroffenen Abkommens bezogen die Lehrer jährlich von einem Bauer 15 Silbergroschen, von

[1]) Akten des Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes.

jedem andern Wirte, Gärtner oder Hausmann 8 Silbergroschen. Die Stadtkämmerei zahlte dem Chorrektor und Kantor die noch heut bestehenden Gehaltsätze (210 Mark bezw. 160,95 Mark), wozu laut Verhandlung vom 22. Dezember 1821 noch ein seitens der Stadt bewilligtes Holzdeputat von je 2 Klaftern Kiefern Leib kam. Von der Standesherrschaft erhielt und erhält jeder 23½ rm Leibholz und 4 hl Gerste. Als Lehrer bezogen diese beiden Kirchenbeamten Schulgeld von den Stadtkindern und zwar pro Kopf von den kleineren 6 Pfennig von den größeren einen Silbergroschen wöchentlich. 1834 trat eine Fixation des Lehrergehalts ein. Die Lehrer erhielten jetzt allmonatlich einen festen Gehaltssatz und das wöchentliche Kopfschulgeld wurde von einem besonderen Schulkassen-Rendanten zur Schulkasse eingezogen.

Bis 1837 befand sich das Schulfundationsvermögen in Verwahrung und Verwaltung des Kirchenkollegiums. In diesem Jahre und teilweise schon seit 1834 wurde dasselbe „unter Entsagung aller Rechte daran" dem Magistrat zur Schulkasse ausgeantwortet.

Mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten hatte es Pfarrer Kupietz, nachdem die Notwendigkeit eines Schulhausbaues allgemein anerkannt worden, so weit gebracht, daß am 10. Mai 1855 die feierliche Grundsteinlegung stattfinden konnte. Sonntag, der 28. September 1856, da der glücklich vollendete Bau seine Weihe erhielt, war für die Schulgemeinde und Stadt ein hoher Fest- und Freudentag. Mit Vollendung des neuen Schulgebäudes ging die Anstellung eines vierten Lehrers vor sich. — Die Strick- und Nähschule für Mädchen (auch Industrieschule genannt), welche schon 1793 eingerichtet, später aber eingegangen war, konnte Pfarrer Kupietz bereits am 30. August 1854 von neuem eröffnen. Als das neue Schulgebäude im Herbst 1856 seiner Bestimmung übergeben wurde, erhielt die Schule folgende Einrichtung: neben einer dreiklassigen rein deutschen Schule mit drei Lehrern bestand eine zumeist von den Kindern des herrschaftlichen Gesindes aus den Prinzlichen Dominien Schloß-Vorwerk, Klein Woitsdorf, Paulschütz und Neuhof besuchte sogenannte utraquistische Klasse mit einem Lehrer. Für die Knaben der deutschen Oberklasse wurde Latein als fakultativer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufgenommen und die Erteilung dieses Unterrichts dem jedesmaligen ersten Kaplan gegen ein von Magistrat und Stadtverordneten ausgesetztes Honorar übertragen. Für die Knaben wurde 1862 auch der Turnunterricht eingeführt. Der dritte und vierte Lehrer erhielt 1856 neben freier Wohnung ein Jahrgehalt von 150 Talern; im folgenden Jahre wurde das Gehalt auf 180 Taler, 1860 auf 205 Taler, 1865 auf 220 Taler, 1873 endlich auf 250 Taler erhöht. Die Erhöhung des Gehalts bedingte immer eine Erhöhung des Kopfschulgeldes, welches seit 1875 bei den Kindern der Unterstufe pro Kopf in monatlicher Vorauszahlung 75 Pfennig, bei denen der Mittelstufe 1 Mark, und bei denen der Oberstufe 1,25 Mark betrug. Die Kinder der utraquistischen oder Landklasse zahlten durchweg 75 Pfennig monatlich, bis vom 1. August 1878 ab für jedes die Landklasse besuchende Kind 20 Pfennig wöchentlich erhoben wurden. Fremde, die Stadtklassen gastweise besuchende Kinder hatten den doppelten Schulgeldsatz zu entrichten. Infolge Gesetzes vom 14. Juni 1888 hörte die Erhebung des Kopfschulgeldes vom 1. Oktober desselben Jahres auf. Nur von Gastschülern wird noch Schulgeld erhoben. — Der Chorrektor und der Kantor erhielten in ihrer Eigenschaft als Lehrer ein geringeres Gehalt als die beiden andern Lehrer, weil ihnen — sonderbarerweise — das kirchliche Einkommen darauf voll angerechnet wurde. Das Lehrergehalt des Chorrektors betrug seit 1835: 93 Taler, seit 1856: 113 Taler, während das des Kantors, dem seit 1824 die erste Lehrerstelle übertragen war, anfänglich 110 Taler, seit 1856: 130 Taler, seit 1865: 150 Taler betrug, bis 1873 infolge staatlicher Zuschüsse auch die Lehrergehälter des Chorrektors

und Kantors dahin aufgebessert wurden, daß ersterer als Lehrer und Kirchenbeamter ein jährliches Bargehalt von zusammen 329 Talern 12 Silbergroschen, letzterer 339 Taler erhielt. Eine weitere Erhöhung bezw. Regelung der Gehälter der städtischen Lehrer erfolgte durch das unterm 20. August 1886 bestätigte Lehrerbesoldungsstatut der Stadt Wartenberg vom 6. Juni 1886. Danach betrug das Anfangsgehalt 750 Mark; von 5 zu 5 Jahren trat eine Erhöhung um 150 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark ein. Die neueste Zeit brachte die gesetzliche Regelung der Lehrerbesoldung.

Für die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schule sorgte die gemäß Regierungsverordnung vom 13. Juli 1812 eingesetzte Städtische Schuldeputation. Infolge eines Ministerialerlasses, nach welchem auch ein Lehrer Sitz und Stimme im Schulvorstande haben sollte, erging unterm 19. Mai 1897 eine Verordnung bezüglich der Zusammensetzung der Städtischen Schuldeputation und nahm die Stadtverordnetenversammlung am 23. August 1897 eine Neuwahl der Schuldeputationsmitglieder vor. Nach dem Vorschlage des Magistrats wurden gewählt: Bürgermeister Eisenmänger, Erzpriester Dilla, Superintendent Nowak, Stadtverordneter Schimke und Hauptlehrer Franzkowski. Nach erfolgter Bestätigung durch die Königliche Regierung geschah die Einführung und Verpflichtung der Mitglieder durch den Königlichen Landrat am 29. November 1897. Eine abermalige Neugestaltung der Schuldeputation (in welcher zwei Lehrer, ein evangelischer und ein katholischer, Sitz und Stimmen haben) mußte infolge des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 vorgenommen werden.

Am 11. August 1837 wurde der Wallgarten Nr. 21/22 für die Schule erkauft und unterm 11. April 1838 der Besitztitel für dieselbe eingetragen. Als der Bau eines besonderen Schulhauses beschlossen war, erwarb man käuflich noch am 20. Januar 1855 den neben dem Schulgarten belegenen Wallgartenanteil Nr. 20. Indem zu letzterem ein 74 Fuß breites Stück des bisherigen Schulgartens hinzugenommen wurde, hatte man den erforderlichen Platz zum Schulgebäude, zum Schulhofe und der dazu führenden Straße gewonnen. Das nun noch verbliebene Reststück des Schulgartens hält der Hauptlehrer in Pacht.

Nach des Stadtpfarrers und Kreisschulinspektors Kupietz' Tode kam Bürgermeister von Euen (der sich sofort bei der Königlichen Regierung um die Ortsschulinspektion bewarb und solche auch erhielt) dem Zuge des Zeitgeistes folgend auf den Gedanken, beide hiesige Konfessionsschulen — die evangelische und katholische Schule — zu einer Simultanschule zu verschmelzen, und er betrieb seinen Plan mit einem Eifer, der wahrlich einer edleren Sache würdig gewesen wäre. Da er hauptsächlich bei den eingeschulten Landgemeinden auf Widerstand zu stoßen glaubte, suchte er den Weg zum vorgesteckten Ziele sich dadurch zu ebnen, daß er zunächst auf Ausschluß der Landgemeinden aus dem Schulverbande hinarbeitete. Unterm 13. Juli 1878 genehmigte die Königliche Regierung die in einer Verhandlung vom 27. Mai desselben Jahres zwischen den Vertretern der Stadtgemeinde und denjenigen der Landgemeinden „wegen anderweiter Aufbringung der Schulunterhaltungsbeiträge" getroffenen Abmachungen, wonach die Landklasse vom 1. August 1878 ab als aus dem bisherigen Verbande mit der Stadtschule ausgeschieden und als etwas für sich bestehendes betrachtet wurde. Bürgermeister von Euen vermochte indes sein Simultanisierungsprojekt nicht zu verwirklichen. Die katholische Gemeinde legte energischen Protest ein und die Stadtverordnetenversammlung lehnte in ihrer Sitzung vom 8. November 1878 den magistratualischen Antrag auf Einführung der Simultanschule ab — jedenfalls zum Segen der Stadt. Von Euen führte die Ortsaufsicht über die hiesige katholische Schule bis zum 20. September 1879. An seine Stelle wurde der Königliche Rechtsanwalt und Notar Dr. Wieczorek

zum Ortsschulinspektor ernannt, welcher dieses Amt bis zum 15. Juni 1894 versah, von wo ab ihm Stadtpfarrer Dilla als Ortsschulinspektor folgte. Nach Dillas Tode übernahm die Ortsschulinspektion der Königliche Kreisschulinspektor Menzel, bis dieselbe durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 22. September 1900 dem Stadtpfarrer Hahn übertragen wurde.

Die katholische Stadtschule besitzt ein Kapitalvermögen (einschließlich 3 600 Mark Stiftungen) von gegenwärtig 6 630,76 Mark.

Die Schulkasse ist mit der Stadthauptkasse verbunden.

Die Schule hat drei Klassen mit drei Lehrern. Sie wird durchschnittlich von nahezu 200 nur städtischen katholischen Kindern besucht.

Die im Jahre 1853 von Stadtpfarrer Kupietz begründete Schülerbibliothek zählt rund 500 Bände.

Lehrer an der Stadtschule.

Rektoren: Nikolaus, der Sohn des Gregor (1395); Blasius (1477)[1]; Elias Mellin (1610—30); Johann Banner (1630—34); Johann Greylich (seit 1646); Karl Ernst Hansel, ein geb. Wartenberger (seit 1673); Wenzel Aloys Wypior, 1673 in Guttentag geb., bis 1707 Rektor in Pitschen, dann hier, war zugleich Ratmann und Stadtvogt, † 18. November 1744; Andreas Holpe (1744—73); Martin Ragotzy (1773—1810); Johann Franz Jambrowski (1810—15); Franz Dittert (1815—24); Michael Gorisch (1825—68), feierte am 23. Oktober 1856 sein 50jähriges Lehrerjubiläum, starb 28. April 1868; hielt sich als Lehrer seit 1851 einen Substituten: [Louis Bumbke (1851); Robert Mähr bis 1856; Heinrich Krawutschke bis 1858; Johann Jendrzok bis Mai 1861; Anton Walczyk bis Dezember 1861; Dominikus Janietz (1862—66); Johann Laske bis 1869]. — Chorrektor Theodor Preßler (1868—78).

Kantoren: Lorenz (1631); Johann Caput (1631—34); Adam Kessel (1637—65); Kaspar Schaff (1665—74); Georg Alexander Warwatin (1674—96); N. Frömmel (1697—1718); Lorenz Leistritz (1718—25); Andreas Holpe (1725—44), wurde Rektor; Johannes Lauer bis 1756, ging als Rektor nach Namslau; Johannes Gober bis 1765; Franz Gregor bis 1768; Joseph Patzack bis 1770; Martin Ragotzy bisher in Oels, voziert 24. Dezember 1769, bis 1773, wurde Rektor; Johann Franz Jambrowski, hier geb. 1753, war 1772 „Schuladjunkt" hierselbst, seit 1773 Kantor, wurde 1810 Rektor, hielt bis zum 18. Januar 1813 den Schuladjunkten Schubert, der von ihm Kost, Wohnung und wöchentlich ein Fl. bekam. Am 22. Januar 1812 wurde der aus Langendorf gebürtige Schullehrer Michael Gorisch zum Kantor ernannt. Adjuvant Franz Werner (Seminar Breslau 1817/19) 1824 zur Vertetung des erkrankten Rektor Dittert hierher gesandt, trat am 27. August 1825 als Kantor in Gorisch' Stelle, wurde 1843 wegen Trunksucht seines Amtes entsetzt; Joseph Slawyk bis 1861, (Siehe Seite 263); Eduard Schleicher, geb. in Strehlen 1831, im Seminar zu Breslau gebildet, mit Nr. I entlassen, wurde Slawyks Nachfolger, Oktober 1873 zum Vorsteher der Königlichen Präparandie in Oppeln berufen, feierte 1902 sein goldenes Amtsjubiläum, erhielt den Roten Adlerorden IV. Klasse trat in den Ruhestand und starb daselbst 22. März 1908; Joseph Franzkowski, hier am 2. Februar 1850 geb., im Seminar zu Peiskretscham vorgebildet, 1869 mit Nr. I entlassen, demnächst Adjuvant in Wallendorf, dann in Czarnowanz, 1871 in Bitschin, Lehrer in Tost, seit 1. April 1872 in Wartenberg, am 30. Oktober 1873 als Schleichers Nachfolger berufen, seit 1883 mit der Amtsbezeichnung „Hauptlehrer."

Organisten: Blasius Reich (um 1620); Friedrich Ferdinand Frieß bis 1634; Paul Bruckmann (1637—69), war zugleich Mitglied des Stadtrates; (vergleiche Seite 147), ebenso dessen Sohn Paul Blasius Bruckmann (1669—1715); Johann Ignaz Schmidt geb. 1694 in Oberlangenau (1716—37); Ignaz John, bisher Organist bei St. Nikolai in Breslau (1737—44). N. N. (1744—50);

Joseph Pauly (1750—88); Franz Kleß, bisher in Freyhan (1789—1800), genoß den Ruf eines ausgezeichneten Musikers und Komponisten, ward Organist und Chordirigent bei der Stiftskirche Unserer lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau; Johannes Gottschalk, bisher in Landsberg (1800—09), ging als Chorrektor nach Krappitz; Franz Dittert seit 28. Oktober 1809; als er 1816 zum Rektorposten berufen wurde, behielt er weiter das Organistenamt bis zu seinem am 5. August 1824 erfolgten Tode. Es sollte jetzt wieder ein besonderer Organist angestellt werden; das Fürstbischöfliche General-Vik.-Amt genehmigte indes vorläufig die Vereinigung des Organistendienstes mit Chorrektorat und Kantorat unter der Bedingung, „daß bei Eintritt günstigerer Zeitumstände diese Vereinigung wieder aufhöre."[1])

Die Rektoren und Kantoren, welche bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts das Schulamt versahen, hatten ihre Vorbildung auf höheren Schulen empfangen; sie hatten philosophische Studien betrieben. Seit 1765 erst finden sich seminarisch gebildete Lehrer.

Die dritte bezw. vierte Lehrerstelle hatten inne: a. die Hilfslehrer (Adjuvanten): Maximilian Ciossek (1837—40); Joseph Slawyk bis 1843; Franz Seidel bis 1851; Franz Dirbach bis 1854; Julius Weichert bis 1855; Theodor Preßler bis 1856. b. Die wirklichen Lehrer: Theodor Preßler seit 1856, wurde 1868 Chorrektor, schied 1878 als städtischer Lehrer aus; Eduard Schleicher (1856—61), wurde Kantor und erster Lehrer; Johannes Jendrzok (1861—72); Paul Trespe (1869—73); Joseph Franzkowski (1872—73); Franz Puchalla (1873); Karl Grossek (1873—95); Paul Kopka (1873—74); Ludwig Nowak (1874—80); Paul Wilde (1880—90); Hugo Krug (1890—92); Alfons Kuppe (1892, † 1905); Lehrerin Fräulein Helene Wieczorek (1895—98); Max Kleinwächter (1898—1903); Alfons Sotta (1903—05); Alfred Paul (seit 1905); Albert Schallwig (1906—08); Robert Exner seit 1908.

Die katholische Landschule

besteht, wie wir bereits wissen, seit 1878. Ein „Vorstand der katholischen Landschule" wurde auf Anordnung der Königlichen Regierung erst 1882 gebildet, nachdem schon 1881 der großen Kinderzahl wegen ein zweiter Lehrer angestellt war. Das zweite Klassenlokal wurde vorläufig vom katholischen Kirchenvorstande im Kirchenoffiziantenhause unentgeltlich hergegeben. Zur Bestreitung der Einrichtungskosten wie zur Besoldung des zweiten Lehrers gewährte der Kultusminister eine widerrufliche Staatsbeihilfe. Wegen Uebersüllung der beiden Klassen wurde bald die Anstellung eines dritten Lehrers notwendig. Es mußte nun aber vorerst für Beschaffung geeigneter Unterrichtslokale gesorgt werden. Am geeignetsten erschien es, die zweite und dritte Klasse der Landschule im Parterre des Schulgebäudes, in den bisher vom Chorrektor bewohnten Räumen herrichten zu lassen. Die städtischen Behörden erklärten sich damit einverstanden, doch unter folgenden Bedingungen: a. dem katholischen Lehrer, welcher die Stellung eines Chorrektors der katholischen Stadtkirche bekleidet, ist mietsfreie Wohnung im Kirchenoffiziantenhause zu gewähren; b. die Beiträge der Stadtgemeinde und der Landgemeinden zur Unterhaltung des katholischen Schulhauses sind, soweit dieselben nicht trennbar, der veränderten Benutzung des Gebäudes gemäß, in dem Verhältnis von 5 (Stadt): 3 (Land) zu verteilen. Nachdem der Kirchenvorstand und die Vertreter der Landschulgemeinde diese Bedingungen angenommen, die Königliche Regierung die bezüglichen Beschlüsse genehmigt, der Chorrektor seine bisherige Wohnung am 1. Oktober 1899 geräumt und die Königliche Regierung die Zahlung der Zins- und Tilgungsraten des seitens der Landschulgemeinde aufzunehmenden Darlehns

[1]) Verf. vom 22. April 1825.

in Höhe von 1700 Mark durch widerrufliche Beihilfen zugesagt hatte, erfolgte im Frühjahr 1900 der Umbau behufs Einrichtung der beiden Klassenzimmer. — Die Schule zählt 240 Kinder in 4 Klassen.

Hauptlehrer: Theodor Preßler (Chorrektor) 1878—98, wurde bei seiner Pensionierung mit dem Adler des Hohenzollernschen Hausordens ausgezeichnet. Ihm folgte sein Sohn Theodor Preßler vom 1. Oktober 1898 ab. Als Chorrektor ein eifriger Pfleger echt kirchlicher Musik.

Zweite Lehrer: Alfons Kuppe (1881—92) ging an die Stadtschule. Franz Richter (1892—94), ging nach Berlin. Alfred Beck (1894—98) ging nach Siebenhufen Kreis Strehlen. Paul Schneider (1898—1903) ging nach Dresden. Fritz Thomala (1903—1906) ging nach Berlin. Emil Kippert (1906—1908) wurde nach Kieslingswalde Kreis Habelschwerdt versetzt. Heinrich Just (seit 1908).

Dritte Lehrer: Paul Lorke (1900—1904) ging nach Breslau. Alois Artelt (seit 1904).

Die übrigen Schulen der Parochie:

Schleise. Uralt. Ehemalige Kirchschule. (Vergleiche die Geschichte der Kirche!) Worin einst das Einkommen des Lehrers bestand, besagt folgendes Protokoll[1]): „Actum Herzogl. Wartenbergl. Rentamt den 5. Juni 1767. In praesentia des Herrn Generalbevollmächtigten Herrn Cammerherrn von Treyden Hoch- undt Wohlgeboren pp. Da auf den heutigen Tag der Scholtze von Schleiße Woytek Lichy nebst dem ältesten Gerichtsmann Michel David undt dem daßigen Organisten und Schulhalter Matheas Woytasch[2]) vor Ein Hochfürstl. Rendambt (wegen Regulierung deß erwehnten Schulmeisters Jährl. Salarii undt dessen Emolumentorum) beruffen worden, So wurde ihme Matheas Woytasch, an Gehalt (den er jährlich und zwar von Mertini 1766 anfahendt, von der Schleißer Gemeinde zu erhalten haben soll) festgesetzet an Baaremgelde 16 Rtl. 12 Sgr., an Deputat Korn 12 Scheffel 8 Metzen, 13 Schock Krauth, Ein Fuder Heu und das benöthigte Sprock- (?) undt Leseholtz aus denen Herzogl. Forsten, welches ihm die Bauern ohnendgeldtlich zuführen sollen, vndt ist folgende Repartition gemacht:

1.	26 Bauern incl. derer Scholzen undt Kretschmers zahlet jeder von der Hube 10 Sgr. facit	14 Rtl.	— Sgr.
2.	8 Dreschgärtner jeder 2 Sgr. 9 pf. . .	— „	20 „
3.	8 Freyleuthe incl. Schääfers, Schmidt, Müllers und Ziegeler, jeder 4 Sgr. . .	1 „	2 „
4.	8 Häußler, jeder 2 Sgr. 9 Hl.	— „	20 „
	in Summa	16 Rtl.	12 Sgr.

Getreyde: 12 Scheffel 8 Metz.

a.	42 Huben, jede 1 Viertl 2½ Quart . .	11 Schffl.	7 Metz.	
b.	8 Dreschegärtner, jeder 7¾ Quart . .	— „	8 „	6 Qu.
c.	8 Freyleuthe á 7¾ Quart	— „	8 „	6 „
	in Summa	12 Schffl.	8 Metz.	5 Qu.

Krauth: 13 Schock.
42 Huben, jede Hube 19 Krauth-Haubte facit . . . . . 13 Schock 18 Haubte.

Da nun von des Herrn Cammerherrn Freyherrn von Treyden, Hoch- und Wohlgeb. dießen Gehalt dem Schulhalter Woytasch nach der gemachten Repartition ohnweigerlich zur gebührenden rechten Zeith ab-

[1]) Stdh. Archiv.
[2]) Versah das Lehrer- und Organistenamt schon 1755.

Feldkirche in Bralin bei Groß-Wartenberg. Nach einer Federzeichnung von Erzpriester Gabriel in Bralin.

zugeben, dem Scholtzen undt Gerichtsmann festgelegt undt angedeutet, So wurde Jhme dießer Extractus Protocolli communiciret undt prae via facta admonitione an den Schulhalter Woytasch wegen seines ferneren Verhaltens, so als Einem Ehrl. Manne zukommt, dieser Actus geschlossen."

1854 wurde neben dem alten ein zweites Schulhaus neu erbaut, 1866 das alte Schulhaus abgetragen und das neue dafür erweitert. 1855 erhielt die Schule eine zweite, 1903 eine dritte Lehrkraft.

Dem Lehrer und Organisten Matthias Woytasch folgte 1787 dessen Sohn Michael Woytasch; diesem 1813 Martin Warwas; Franz Orßulok 1837; Vincenz Orschulok 1874. (185 Schüler.)

Groß Cosel. 1793 gegründet. Bis dahin besuchten die katholischen Kinder die Schule in Schleise. (Die evangelischen Kinder waren der Mechauer Schule zugewiesen.) Als erster katholischer Lehrer von Groß Cosel wirkte Laurentius Stasch, welchem 1836 Franz Grossek folgte, der am 5. Mai 1885 in voller Rüstigkeit sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, 1886 in den Ruhestand trat und am 16. April 1894 starb. Stephan Dawid seit 1887. 1901 wurde ein Umbau des Schulhauses ausgeführt und 1906 eine zweite Lehrkraft angestellt. Für den zweiten Lehrer sind Wohnung und Unterrichtslokal gemietet. (121 Schüler.)

Otto Langendorf. Durch Stadtpfarrer Kupietz 1861 als Privatschule gegründet, wurde dieselbe unterm 6. März 1866 zur öffentlichen Schule erhoben. Der erste Privatlehrer (Wieczorek) hatte 65 Kinder zu unterrichten. Gegenwärtig gibt es deren 103. Aus dem Nachlaßvermögen des Stadtpfarrers Kupietz wurde 1883 ein neues Schulhaus erbaut.

Cammerau. Zunächst seit 1865 Privatschule, in welcher der Otto Langendorfer, seit 1867 einer der Wartenberger Lehrer des Nachmittags unterrichtete. 1869 wurde ein massives Schulhaus erbaut und Paul Stanek 1870 zum Lehrer berufen, nachdem die Schule zur öffentlichen Schule erhoben war. Stanek trat am 1. Oktober 1909 in den Ruhestand und wurde mit dem Hohenzollernschen Hausorden ausgezeichnet. Sein Nachfolger wurde Hugo Schindler. (80 Schüler.)

Die Schule zu Cammerau ist kirchliches Eigentum, doch steht dem dortigen Schulverband das Recht der unentgeltlichen Benutzung zu. Das Gleiche war bis 1910 bezüglich der Schule in Otto Langendorf der Fall.

2. Die Parochie Bralin.

Die Kirche und Pfarrei sind erwiesen zuerst durch eine Urkunde des Bischofs Thomas von Breslau vom 8. Juli 1288 (Schles. Reg. 2075), in welcher Johannes, plebanus von Bralin, als Zeuge auftritt. Zum Jahre 1440 wird Bernhard Gaffron, Pfarrer von Trembatschau, als Kommendarius der Braliner Kirche genannt.[1]) 1504 ist Stephan Unoldt Pfarrer. Am Sonntag nach Egidii d. J. bekennt er vor den Gebrüdern Albrecht und Karl, Herzögen zu Oels, für sich und in Vollmacht seiner beiden Schwestern, der Jungfrauen Agnes und Anna, daß sie verkauft und aufgelassen haben ihr Gut und Dorf Duchau nebst dem wüsten Vorwerke dabei, Gorke genannt, im Herrnstädtischen Weichbilde gelegen ꝛc. dem Albrecht Sobke von Saul auf Herrnstadt.[2]) 1510 macht Unoldt ein Legat für die Braliner Kirche.[3]) 1523 wird als sein unmittelbarer Nachfolger Johann Gawron genannt.[4]) Seit

[1]) Trembatschauer Pfarrarchiv.
[2]) Kgl. St.-A. F. Oels.
[3]) Kgl. St.-A., Neisser L.-B.
[4]) Ebenda.

Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1598 befand die Kirche sich in protestantischen Händen; ebenso von Ende 1633 bis 1637. Nach den ältesten Archidiakonal-Visitationsprotokollen war die 1622 massiv erbaute, zur Hälfte gewölbte Kirche zu Ehren Mariä Geburt konsekriert. 1638 empfingen 300 Parochianen die Osterkommunion. 1666 besaß die Kirche einen kunstvollen Hochaltar. Seit 1790, da ein neuer Hochaltar aufgestellt wurde, führt die Kirche den Titel von St. Anna. — Patron ist der Freie Standesherr.

Die Parochie umfaßt von jeher Städtlein und Gut Bralin, Cojentschin mit Wassermühle Schum, Grundvorwerk, Münchwitz und Sorge und zählt 1934 Katholiken.[1])

Die Pfarrwidmut war ursprünglich über drei Huben groß. Einen Teil derselben hat die Patronatsherrschaft in den Zeiten der Religionsumwälzung der Kirche entzogen und mit ihren Gütern vereinigt. An Missalien bezog der Pfarrer 1651: 22 Scheffel Korn und Hafer. Von Gut Cojentschin sollte er 40 Scheffel Korn, ebensoviel Hafer und 6 Reichstaler bar bekommen, erhielt aber nichts; seit 1664 erst gewährte ihm die Herrschaft „im Pausch" 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer.[2]) — Dem Pfarrer stand zeitweise ein Kaplan zur Seite. 1791 wurde „ex aerariro ecclesiae" eine Kaplanei erbaut. Anstelle der kleinen, schon schadhaften Monstranz wurde 1799 mit Genehmigung des Patronats eine neue angeschafft, und 1801 durch Majewski-Reichtal eine neue Orgel erbaut. Am 6. Januar 1807 ward in der Kirche ein furchtbarer Gotteraub ausgeführt, wobei aus dem Tabernakel das stark vorgoldete Ciborium entwendet wurde. Bei der am 28. Juli desselben Jahres ausgebrochenen Feuersbrunst, welche das halbe Städtchen in Asche legte, kam auch die Kirche zu Schaden, insbesondere war eine Renovation der Orgel nötig geworden. Zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrei gewährte die Feldkirche ein Geschenk von 1000 Talern, wovon dem Patronate 300 Reichstaler zugute kamen. Weil die Pfarrkirche beim öffentlichen Gottesdienste schon längst die Eingepfarrten nicht mehr fassen konnte, mußte ein Erweiterungsbau vorgenommen werden, welcher, 1840 ausgeführt, sich auf 4201 Reichstaler belief, wozu mit Genehmigung des Fürstbischöflichen Amtes die Feldkirche abermals eine Beihilfe in Höhe von 854 Reichstalern gewährte, die ebenfalls dem Patronat zugute kam. Die Erweiterung geschah durch eine Verlängerung des Kirchenschiffs nach Westen. 1881 erfolgte die Aufstellung eines Uhrwerks auf dem Kirchturme; 1883, ebenso 1905 wurden größere Renovationsarbeiten am Aeußern und Innern des Kirchengebäudes vorgenommen, im letzteren Jahre auch nach Disposition des Professor Bohn-Breslau eine neue Orgel durch Spiegel-Reichtal erbaut.

Zwei Kilometer südlich von Bralin steht auf sanfter Anhöhe die sogenannte

Feldkirche ad St. Mariam.

Die erste zuverlässige Nachricht über diese Kirche haben wir in der Verkaufsurkunde über Kunzendorf d. d. Wartenberg 21. Januar 1615, worin der Verkäufer, Burggraf Karl Hannibal von Dohna, dem Meister und Konvent von St. Matthias in Breslau, als Käufer, die Verpflichtung auferlegt, neben dem Kaufgelde „eine Beisteuer von 50 ungarischen Floren zum Wallfahrtskirchlein zu gewähren, welches von der Stadt Bralin neu erbaut wird." Einer frommen Sage nach soll das uralte Kirchlein seine Entstehung dem Umstande verdankt haben, daß die heilige Landespatronin, Herzogin Hedwig, als sie einst gen

[1]) Im Jahre 1721 zählte die Parochie 1217 Seelen und zwar 1190 Katholiken und 27 Protestanten.
[2]) Stdh. Arch.

Krakau reiste, dort geruht und ihre Andacht verrichtet, weshalb noch heut der Hauptaltar inmitten der Kirche auf der nach West gerichteten Seite das Gnadenbild der Gottesmutter, auf der nach Ost gerichteten Seite das Bild der heiligen Hedwig zeigt. Nach Wiedereinführung des durch die Religionsneuerung des 16. Jahrhunderts unterbrochenen katholischen Gottesdienstes und Herstellung des verfallen gewesenen Kirchleins erfreute sich dasselbe eines besonderen Rufes, weil in ihm auf die Fürbitte der heiligen Gottesmutter viele wunderbare Gebetserhörungen geschehen sind. So sagt ein im Breslauer Domarchiv aufbewahrter, glaubhaft verbürgter Bericht: „Im Jahre 1630 starben zu Baranow an der Pest mehrere Hundert Personen. Die Ueberlebenden flüchteten nach den Feldern und errichteten Hütten an verschiedenen Stellen. Auch der Bürgermeister von Baranow, Jakob Mucha, tat solches. Er und die benachbarten, in acht verschiedenen Feldhütten wohnenden Flüchtlinge gelobten: an sieben Sonntagen die eine Meile entlegene Braliner Feldkirche zu besuchen. Sie erfüllten, was sie gelobt. Niemand aus ihnen starb, obgleich alle angesteckt waren, und mit großem Trost kehrten alle gesund ins Städtchen zurück." Und zum Jahre 1648 heißt es: daß in der Braliner Feldkirche die Leute in Nöten und Krankheiten durch die Fürbitte der Allersel. Jungfrau Maria große Hilfe erlangen („na polku Bralinskim, gdzie ludzie wielkiéj pomocy doznawają w dolegliwościach i chorobach przez przyczynę Najświętszej P. Maryi.") Laut testamentarischer Bestimmung des Burggrafen Karl Hannibal von Dohna vom 14. April 1626 sollten alljährlich, wenn in der Feldkirche bei Bralin und zu St. Markus bei Wartenberg die Festivitäten gehalten werden, 300 Fl. zur Verteilung an die Armen kommen, welche fromme Stiftung aber infolge der Kriegsnöte nicht zur Ausführung gelangen konnte. 1711 wurde die Feldkirche neu und größer erbaut. Als ein großer Wohltäter und eifriger Förderer dieses Baues erwies sich ein gewisser Drobig, Bürger in Reichtal. Eine gründliche Erneuerung ließ Erzpriester Mosch 1801 ausführen. Die Feldkirche ist ein interessanter Centralbau ganz von Holz in Form eines griechischen Kreuzes mit gleichlangen, nach außen sich etwas verjüngenden Armen. Sie faßt über 4000 Personen. In der Mitte, das heißt unter der Vierung, erhebt sich freistehend der über sechs Meter hohe, spätbarocke Hauptaltar, von einem Holzgitter umgeben, an dessen vier Ecken vier auf Postamenten erhöhte große Engelsfiguren durch Holzbänder unter sich verbunden sind. Ueber dem Altare erhebt sich die Holzdecke als mächtiges Tonnengewölbe, welches nur von den Innenecken des Kreusbaues und vier Holzsäulen getragen wird. Den Schnittpunkt der Kreuzarme bekrönt der kühn emporstrebende Dachreiter mit zwei Laternen und Zwiebeldächern. Die Raumwirkung der Kirche ist geradezu überwältigend. Die ganze östliche Außenseite hat einen gedeckten Umgang, dessen Enden nach West noch eine ca. 15 Meter lange Fortsetzung haben.

Die Filialkirche ad S. Catharinam zu Münchwitz.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß in diesem dem Augustiner Chorherrnstift auf dem Sande zu Breslau seit 1220 gehörenden Dorfe[1]) sehr früh schon eine Kirche errichtet wurde, doch besitzen wir darüber keine sichere Nachricht; erst aus dem Jahre 1602 haben wir eine solche, nach der ein gewisser Gregor aus Polen, welcher sich bei Mathes Kositza in Münchwitz aufgehalten, der Münchwitzer Kirche letztwillig 50 Reichstaler vermachte.[2]) Die Kirche, über welche der Abt des Sandstifts das Patronatsrecht übte, war, wie das Protokoll des Archidiakons Petrus Gebauer vom Jahre 1638 besagt, der

[1]) Vergleiche T. I. S. 19.
[2]) Kgl. St.-A.

heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina geweiht, von Holz, sehr klein, ganz arm und seit der Plünderung ohne alle Paramente. Nach dem Visitationsprotokoll von 1651 gehörte ihr eine Wiese, für deren Nutzung jährlich 2 Reichstaler gezahlt wurden. Der Altar war entweiht, weshalb an einem Tragaltärchen zelebriert wurde und zwar gewöhnlich jeden dritten Sonntag. Die nötigsten Paramente waren schon vorhanden, ebenso ein gut verschlossener Taufstein. Im Turme hingen drei Glocken. Mit Ausnahme von vier Personen waren alle Einwohner des Dorfes katholisch. Von jeder der 40 Huben bezog der Pfarrer von Bralin jährlich einen Scheffel Roggen und Hafer. — 1802 ist die Kirche massiv neu erbaut und am Sonntag nach Martini benediziert worden. Die Braliner Feldkirche gewährte dazu eine Unterstützung von 385 Reichstalern. Eine 1858 ausgeführte Renovation erforderte eine Ausgabe von über 1200 Reichstalern. 1882 wurde die Kirche stilgerecht ausgemalt, die drei Altäre, die Kanzel und der Taufstein neu staffiert, zwei Fenster im Presbyterium mit Glasgemälden und ein schöner Kreuzweg angeschafft, die Orgel renoviert und der Turm mit einer Uhr versehen. Das Bild im Hochaltar ausgenommen, (ein Geschenk des Pfarrers Nawacki) sind sämtliche Anschaffungen und darauf entstandene Kosten durch freiwillige Beiträge der ganz katholischen Gemeinde Münchwitz bestritten worden. Am 2. August 1906 schlug der Blitz in den Turm, durchlief die Kirche bis zum Hochaltar, zahlreiche Spuren hinterlassend, ohne jedoch einen nennenswerten Schaden anzurichten. Um die Kirche liegt der von einer Mauer eingeschlossene Friedhof. Seit Säkularisation des Sandstifts (1810) steht das Patronat dem Fiskus zu.

Die Kapelle ad St. Hedwigem bei Münchwitz

ist im Jahre 1640 im Besitztum des Bauern Simon Kupietz auf derselben Stelle, wo ehedem ein Feldkreuz gestanden, durch freiwillig gespendete Gaben nach eingeholter Genehmigung des Sandstiftes und des Bischofs aus Holz errichtet worden. Es geschah dies infolge mehrerer an jenem Orte empfangener göttlicher Gnadenerweise, wie solche von den Beteiligten an Gerichtsstelle eidlich bezeugt wurden.[1])

Seit Errichtung der Kapelle wallfahrteten die Gläubigen in Prozessionen nach derselben. Als sie baufällig geworden, entstand an ihrer Stelle ein Massivbau. Dieser scheint es gewesen zu sein, wie er bis 1892 existierte, und in welchem alljährlich am St. Hedwigsfeste Gottesdienst gehalten wurde. Das Kapellchen war so klein, daß es lediglich den Altar umschloß und nur dem zelebrierenden Priester und den Ministranten Platz gewährte. — In den Jahren 1889/90 war der Bauergutsbesitzer Ludwig Mosch in Münchwitz so schwer erkrankt, daß der behandelnde Arzt Dr. von Daßkiewitz-Kempen eine Wiedergenesung für völlig ausgeschlossen erklärte. Der Kranke aber vertraute auf die Hilfe des allmächtigen Gottes, flehte St. Hedwig, welche die Münchwitzer als ihre Schutzpatronin verehren, um Fürbitte an und gelobte: „Wenn der liebe Gott mir noch einmal die Gesundheit schenkt, will ich die baufällige Hedwigskapelle renovieren lassen." Zur größten Verwunderung des Arztes und der ganzen Gemeinde änderte sich der Zustand des Kranken; binnen kurzem genas er vollständig und erfreut sich seitdem heute noch der besten Gesundheit. Als Mosch bald nach seiner Genesung Anstalten traf, sein Gelübde zu erfüllen und dieses selbst in der Gemeinde bekannt wurde, riefen viele: „Nicht renoviert soll die Kapelle werden, sondern eine neue, größere und schöne Kapelle wollen wir zu Gottes und der heiligen Hedwig Ehr' erbauen!" Und man hielt Wort. Reichlich flossen freiwillige Beiträge. Ohne Zögern begann der Bau und schon

[1]) Die bezügl. Dokumente im Bresl. Domarchiv.

am 18. Oktober 1891 konnte die schmucke Kapelle unter freudiger Teilnahme der Gemeinde Münchwitz und vieler Frommen der Umgegend die kirchliche Weihe empfangen. Fünf Fenster mit prächtigen Glasgemälden der rühmlichst bekannten Firma Redner-Breslau zieren das Innere. Viermal im Jahre findet stiftungsmäßig Gottesdienst statt. Ein durch freiwillige Gaben gesammelter Fond sichert die Instandhaltung der Kapelle für immer. Der Umfang des Kapellengrundstücks ist katasteramtlich festgelegt und im Grundbuch unter Nr. 65 verzeichnet. Als Hauptwohltäter der Kapelle gilt der obengenannte Ludwig Mosch. Große Verdienste hat sich um dieselbe auch der Ortslehrer Walczyk erworben.

Das Hospital in Bralin.

Das Neisser Lagerbuch (Rep. 31. F. Neisse III. 21. N.) im Kgl. St.-A. erwähnt eine Stiftung für das Hospital zu Bralin aufgrund einer testamentarischen Bestimmung vom 20. Mai 1523. Das Regest der Stiftungsurkunde lautet:

> „Bischof Jakob bestätigt auf Bitten des Pfarrers Thomas Weygmann in Wartenberg, Johannes Gawron in Bralin, Paulus in Czermin und des Vogts und der Kirchenväter in Bralin, eine testamentarische Stiftung des Stephan Unoldt, Pfarrers in Bralin. Derselbe vermacht 5 Mark (140 Mark heutigen Geldes) wiederkäuflichen Zinses für ein ewiges Licht vor dem Altar in der Pfarrkirche zu Bralin, 2½ Mark zur Unterhaltung der Armen im Hospital und 1 Mark für die Verbesserung des Altars der armen Leute, nämlich des Altars St. Nikolaus in der Pfarrkirche daselbst. Von diesem Zins sollen jedoch 4 Mark zunächst noch reserviert werden als Leibrente für die Schwester des Testators, Agnes Unoldt."

Dieses Hospital ist später eingegangen. 1732 stiftete Pfarrer Joseph Woźnika ein neues Hospital für zehn alte Leute, das heut noch existiert und unter ausschließlicher Verwaltung des Ortspfarrers steht.

Pfarrer von Bralin. Urban (1598—1633); Laurentius Encaeniastes (Kirmes) seit 1637; Martin Kanovius (1640); Paul Schlenzek (1648—52); N. N. (1652—64). Johann Ferdinand Bestling (1664—66); Thomas Michael Krysla, am 22. September 1663 durch Weihbischof Neander zum Priester geweiht, war Kaplan in Reichtal, 1666 Administrator in Trembatschau, nach Bestlings Weggang Pfarrer in Bralin, † 13. Februar 1682; Andreas Johann Joseph, ein Reichtaler, (1682—85); Paul Laurentius Klisch, am 18. März 1679 in Polen zum Priester geweiht, zunächst drei Jahr in Polen, dann drei Jahr Vikar in Wartenberg, am 7. März 1685 zum Pfarrer von Bralin präsentiert, versieht das Pfarramt bis 1705; Adam Kasimir Lazar aus Zyrowa gebürtig, Priester seit 1680, zuletzt Kaplan in Wartenberg (1705—11); Joseph Anton Woźnika aus Wilkau, Priester seit 1703, zuletzt Kaplan in Wartenberg (1711—40); Ferdinand Xaver Klose, ein Groß Strehlitzer, Priester seit 1722, (1740—52), † 15. April 1752; Johannes Sczyrba, ein Ratiborer, Priester seit 1746, wurde als bisheriger Kaplan von St. Nikolai in Breslau durch die Königliche Kriegs- und Domänenkammer am 28. Juli 1752 für Bralin zum Pfarrer „vociert",[1]) erhielt Juni 1764 die Pfarrei Schlawentzitz; Andreas Lensky, Priester seit 1735, Kaplan in Wartenberg, Pfarrer in Rudelsdorf, 17. Juli 1764 in Bralin, † daselbst 1783; Johann

[1]) War als Pfarrer von Bralin seit 1763 auch Bischöfl. Kommissar für den polnischen Anteil der Breslauer Diözese (Archipr. Opatow und Schildberg.)

Ignaz Libor, am 15. Dezember 1783 präsentiert, geht 1786 nach Wartenberg. — Der bisherige Kaplan in Bralin, Laurentius Mosch, zu Münchwitz 8. August 1758 geboren, wird am 21. September 1786 zum Pfarrer von Bralin präsentiert. Am 10. September 1799 übernahm er die Verwaltung des Archipresbyterats; 1801 wurde er zum Kreisschulinspektor ernannt. Er starb im März 1806. Ihm folgte Johannes Kaffanke, geb. zu Rauden 27. Dezember 1778, Priester seit 30. Januar 1802, Kaplan in Wartenberg, am 26. März 1806 präsentiert, seit August 1814 Erzpriester und Kreisschulinspektor, † 28. Februar 1839 am Schlage. Er hatte sich um den notwendig gewordenen Erweiterungsbau der Kirche, der aber erst unter seinem Nachfolger zur Ausführung kam, sehr verdient gemacht. Johannes Pietzka, geb. 2. Mai 1810 zu Frauenwaldau, Priester seit März 1834, Kaplan in Frauenwaldau, dann Goschütz, November 1836 in Wartenberg, Juni 1838 Administrator in Groß Lassowitz, 26. April 1839 Administrator in Bralin, 5. Januar 1841 wirklicher Pfarrer. Er bekleidete zweimal das Amt eines Erzpriesters und Kreisschulinspektors von 1843—53 und von 1855—61 bezw. 1864. † 16. Juni 1864. Prinz Calixt Biron erteilt unterm 7. Juli 1864 dem Kuratus Posor in Medzibor „Vokation" für Bralin. Die geistliche Behörde ersucht die dem Posor erteilte Vokation in eine kirchlich gültige Präsentation umzufertigen, was der Patron entschieden ablehnt, auch dann noch, als der Kultusminister auf Ersuchen des Fürstbischofs die Differenz beizulegen sucht. Infolgedessen fiel die Besetzung der Pfarrei nach dem Devolutionsrechte dem Bischöflichen Stuhle anheim, welcher das Benefizium dem bisherigen Administrator (seit 24. Juni 1864) Paul Nawacki, verlieh. Nawacki war geb. 3. August 1832 zu Oppeln, Priester seit 28. Juni 1856, Kaplan in Seichwitz, 1857 in Wartenberg, bekleidete lange Jahre das Amt des Actuarius circuli und starb den 7. Oktober 1895. Kaplan Konrad Molke (Vergleiche Seite 270) wird Administrator. Der vom Prinzen Gustav Biron zum Pfarrer präsentierte Administrator Aloys Grossek (geb. 5. Juli 1864 zu Cojentschin, Priester seit 24. Juni 1891) in Kochanowitz, verzichtet, weil er die Pfarrei Stein Kreis Groß Strehlitz sich vorzieht. Thomas Gabriel, bisheriger Oberkaplan in Rosenberg, geb. 1. Januar 1865 zu Groß Döbern, Priester seit 23. Juni 1891, erhielt hierauf am 2. Februar 1896 die Präsente und am 19. März desselben Jahres die bischöfliche Investitur; am 24. November 1902 zum Erzpriester ernannt, legte er dieses Amt im Juni 1908 freiwillig nieder. Der Herr Fürstbischof, welcher die Resignation nicht gelten lassen wollte, genehmigte dieselbe erst Anfang Dezember desselben Jahres unter Belassung des Erzpriestertitels.

Schulen.

1. Die Pfarrschule in Bralin ist uralt. Als Lehrer, zugleich Organisten sind bekannt: Thomas (1598); Adalbert Sionko (1651—73); Johannes Rebendowitz (seit 1673); Georg Stiller (1716); Joseph Tenscher (1749—89); Franz Tenscher, Sohn des vorigen (1789—99). Unter ihm wurde 1791 das Schul- bezw. Organistenhaus neu gebaut. Franz Perlitius (1799—1829). Nach dem Brande von 1807, welcher das Schulhaus vernichtete, unterrichtete Perlitius bis zur Wiederherstellung des Schulgebäudes im Jahre 1810 im Hospital. Johannes Dirbach (1830—76), feierte 1869 sein goldenes Dienstjubiläum. August Orßulok seit 1876, Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1870/71. — Seit 1829 hat die Schule einen zweiten, seit 1857 einen dritten Lehrer. 1862 erfolgte ein Um- und Neubau des Schulgebäudes. (250 Schüler.)

Eine Industrieschule, in welcher Mädchen unentgeltlichen Unterricht im Nähen und Stricken erhielten, wurde vom Erzpriester Mosch schon 1803 eingerichtet.

2. Die Schule zu Münchwitz war schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts vorhanden. Bis zur Errichtung der Schule in Nassadel besuchten die dortigen Kinder die Münchwitzer Schule. Der erste Lehrer versieht den Organistendienst bei der Filialkirche. Ein zweiter Lehrer (Adjuvant) war von 1853 ab bis zur Errichtung der Nassadeler Schule angestellt. Erster Lehrer und Organist Anton Walczyk feierte am 21. November 1908 sein goldenes Amtsjubiläum, erhielt den Adler des Hohenzollernschen Hausordens und trat mit dem 1. Oktober 1909 in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Karl Bauch. Seit 1888 hat die Schule wieder einen zweiten Lehrer. (90 Schüler.)

3. Die Schule zu Cojentschin, dahin Dominium Cojentschin, Grundvorwerk und Sorge eingeschult sind, besteht seit dem Jahre 1803. 1862 wurde ein neues massives Schulhaus erbaut. 1907 ist ein zweiter Lehrer angestellt worden, der in einem Mietshause unterrichtet. (93 Schüler.)

3. Die Parochie Kunzendorf.

Kunzendorf gehörte bis 1869 zur ehemaligen Pfarrei Schleise, weshalb auch noch beim Neubau der Schleiser Kirche 1851 die Bauverpflichtungen in gewissem Verhältnisse von den Kunzendorfern geleistet werden mußten. Seitdem Schleise im 17. Jahrhundert seine pfarrliche Selbständigkeit verloren und nach Wartenberg adjungiert worden, war den Kunzendorfern der großen Entfernung wegen der Besuch des Pfarrgottesdienstes sehr erschwert. Als der Freie Standesherr, Burggraf Karl Hannibal von Dohna, 1615 Kunzendorf dem St. Matthiasstift zu Breslau verkaufte,[1]) wurde dem Käufer „weil im Kauf auch das Jus patronatus und Kirchlehn inbegriffen" die Berechtigung zugesprochen, „in Kunzendorf eine Kirche zu erbauen, einen Pfarrer einzusetzen, die Dezimas, welche die Kunzendorfer bisher dem Pfarrherrn zu Schleise gegeben, dahin zu transferieren und dem Pfarrer daselbst zuzueignen." — Wenn auch das St. Matthiasstift von dieser Berechtigung keinen Gebrauch machte, so fanden die Kunzendorfer in seelsorglicher Beziehung doch ein großes Entgegenkommen und große Erleichterung dadurch, daß am dortigen Herrenhause eine Kapelle errichtet wurde, in welcher ein Ordenspriester aus dem St. Matthiasstift in Breslau regelmäßigen Gottesdienst hielt. Diese Wohltat genossen die Kunzendorfer bis zur Säkularisation der Klöster im Jahre 1810. Die Beschwerlichkeit im Besuch des Gottesdienstes regte bei ihnen den Wunsch und Plan nach Errichtung eines Kirchen- und Pfarrsystems in Kunzendorf an (1857). Stadtpfarrer Kupietz war diesem Plane nicht nur nicht hinderlich, sondern unterstützte denselben aufs kräftigste und führte ihn unter vielen persönlichen Opfern und mit Ueberwindung verschiedener Schwierigkeiten auch aus. Nachdem am 19. Dezember 1865 die Stelle Hypotheken-Nr. 31 als Bauplatz erworben worden, konnte am 13. September 1866 durch Pfarrer Kupietz der Grundstein gelegt werden. Die Ausführung des Baues war dem Maurermeister August Molke in Wartenberg übertragen. Zuerst erfolgte der Bau der Pfarrgebäude; indessen nahm auch der Kirchbau einen so glücklichen Fortgang, daß am 13. Oktober 1867 die Aufsetzung des Turmknopfes und Kreuzes[2]) und am 27. September 1868 die feierliche Benediktion der St. Mariam immac. gewidmeten Kirche durch Erzpriester Leidel zur größten Freude der neuen Pfarrgemeinde und unter allgemeiner Teilnahme des Archipresbyterats erfolgen konnte. Stadtpfarrer Kupietz zelebrierte in dem neuen Gotteshause das erste heilige Amt. Die Errichtungs- und Umschreibungsurkunde des Fürstbischofs Heinrich

---

[1]) Kgl. St.-A.

[2]) Im Turme hängen 3 Glocken. Die beiden größeren wurden bei Erbauung der Kirche neu beschafft, die kleine stammt aus der ehemaligen Kapelle. Letztere, inzwischen gesprungen, ist ans Provinzialmuseum abgegeben worden.

für die Pfarrei Kunzendorf vom 24. April 1869 erhielt am 21. Juni 1869 die Landesherrliche Genehmigung. Die Parochie umfaßte darnach außer Kunzendorf die Ortschaften Carlowitz, Neu und Nieder Stradam. Ein Patronat besteht nicht; sämtliche Lasten haben die Parochianen allein zu tragen; die Besetzung der Pfarrstelle unterliegt der freien bischöflichen Verleihung.

An Liegenschaften besitzt die Pfarrei:

a. in Kunzendorf, die für dieselbe erkauften Grundstücke Hypotheken-Nr. 80 (30 a 10 qm), Hypotheken-Nr. 33 (3 ha 79 a 30 qm).

b. Die laut § III der Errichtungsurkunde „zum Unterhalt des Pfarrers" bestimmte Pfarrwidmut in Nieder Stradam im Flächeninhalt von 42 ha 33 a 20 qm, darunter an Holzung 12,9960 ha.

Unterm 23. November 1870 wurde der freiresignierte Pfarrer Paul Stanowski von Miedźna Kreis Pleß zum Administrator der Pfarrei Kunzendorf ernannt und am 24. Januar 1871 als solcher eingeführt; er verließ aber Kunzendorf schon wieder am 16. September nächsten Jahres. Die Pastoration übernahm Erzpriester Franz Marzon (der Erbauer der herrlichen Schmograuer Kirche) als Commorant und führte dieselbe recht segensreich bis zu seinem am 17. Mai 1877 in Kunzendorf erfolgten Tode. Es begann jetzt für die Parochianen eine recht trübe Zeit, da sie wegen der unglückseligen kirchenpolitischen Verhältnisse ohne Seelsorger bleiben, des Gottesdienstes und Sakramenteempfangs in ihrer Pfarrkirche entbehren mußten. Am traurigsten war es um die Kranken bestellt; doch fanden die Kunzendorfer in Pfarrer Zajadacz-Trembatschau einen allzeit bereiten Berater und Helfer in der Not. Erst nach sieben Jahren konnte ihnen ein eigener Seelsorger gesandt werden. Unterm 26. April 1884 wurde der Weltpriester Augustin Liborius Rossochowitz, geb. zu Reichtal 16. Juli 1838, Priester seit 28. Juni 1869, welcher durch 8½ Jahre in Amerika das Brot der Verbannung hatte essen müssen, als „Hilfsseelsorger" in Kunzendorf angestellt. Eifervoll waltete er seines Amtes bis zum 21. August 1888, da er als Pfarrer nach Jeschona abging. Ihm folgte der bisherige Pfarrverweser von Groß Lassowitz, Franz Böhm, geb. zu Heydau 10. Februar 1834, Priester seit 6. Juli 1861, als erster investierter Pfarrer von Kunzendorf. Er starb am 13. Januar 1892 im Kloster der Barmherzigen Brüder zu Breslau. Seine Bestattung erfolgte auf Wunsch der Parochianen in Kunzendorf. Das Benefizium erhielt der bisherige Domsakristan Richard Liwowski (geb. 29. Juli 1855 zu Klutschau, Priester seit 27. Juni 1889), zunächst als Pfarrverweser, am 29. Oktober 1892 als wirklicher Pfarrer. In die Amtszeit dieses Pfarrers fällt (1893) die Umpfarrung der bisher zum Pfarrverbande Trembatschau gehörenden Kirchengemeinde Dalbersdorf mit den Ortschaften Dalbersdorf, Boguslawitz, Eichgrund, Grunwitz und den Gastgemeinden Reesewitz, Galbitz, Ober und Nieder Mühlwitz sowie der Kolonie Wirschniok mit allen Rechten und Pflichten nach Kunzendorf,[1]) wodurch der Plan des Stadtpfarrers Kupietz, den dieser bei Gründung des Kunzendorfer Kirchspiels im Auge hatte, nämlich nicht bloß den Parochianen von Kunzendorf, sondern mehr noch den in den genannten Ortschaften der Parochie Trembatschau zerstreut lebenden Katholiken eine bequemere Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen, gesetzmäßig geregelt wurde. — Nachdem Pfarrer Liwowski auf die Pfarrstelle Trembatschau transferiert worden, behielt er auf Verfg. des geistlichen Amtes die Verwaltung der Pfarrei Kunzendorf noch weiter, bis unterm 29. Juli 1897 Kuratus Karl Urban in Oberglogau (geb. 25. Mai 1864 zu Kobier, Priester seit 27. Juni 1889) zum Pfarradministrator ernannt wurde, der am 16. August

[1]) Amtsblatt 1894 S. 51.

1897 sein Amt antrat. Während seiner nur kurzen Wirksamkeit hat er sich um die Ausstattung des Gotteshauses sehr verdient gemacht. Als er Anfang des Jahres 1899 die Pfarrei Sodow übernahm, folgte ihm am 21. Januar 1899 Pfarradministrator Franz Paterok, geb. 8. Oktober 1869 zu Sucholona, Priester seit 11. Juni 1897, und diesem im April desselben Jahres der bisherige Pfarradministrator von Pogrzebin, Martin Pancherz, (geb. 13. November 1867 zu Wischnitz, Priester seit 25. Juni 1895), welcher unterm 8. September 1900 von Sr. Eminenz, dem Fürstbischof Kardinal Dr. Georg Kopp die Investitur auf Kunzendorf erhielt. Seit 1911 bekleidet der Pfarrer das Amt des Actuarius circuli.

Eine Schule war zu Kunzendorf schon lange vor Erlaß des General-Landschul-Reglements (1763) vorhanden. 1749 wird Gregor Mixa, Schulmeister in Kunzendorf, genannt. Diesem folgten: Matthias Wojtasch (1772); Franz Wojtasch († 1814); Bartholomäus Fabian; Ignaz Perlitius (1829), feierte 1868 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Ihm folgte 1872 Franz Poßwik und diesem 1878 Franz Dirbach. 1832 wurde ein neues Schulhaus massiv erbaut und 1840 ein Hilfslehrer angestellt. 1910 erhielt die Schule eine dritte Lehrkraft. Gegenwärtig (1911) wird ein neues Klassenhaus erbaut. Die Schule zählt 199 Kinder in vier Klassen. Der Hauptlehrer ist Organist im Nebenamt.

Das Küsteramt versieht der besonders angestellte Küster.

Die Mäter adjuncta zu Nieder Stradam.

Die ehemalige Pfarrkirche, deren ursprünglicher Titel nicht feststeht, ist jedenfalls bei Aussetzung des Ortes zu deutschem Recht mit der Widmut begründet worden. Mitte des 16. Jahrhunderts kam sie in protestantische Hände, wurde 1629 wieder katholisch und blieb es auch, als Ende 1633 alle übrigen Landkirchen in der Standesherrschaft wieder evangelisch wurden, weil ihr Patron katholischen Glaubens war. Dieser, Kaspar von Oderwolff, Besitzer von Nieder Stradam, unterhielt zunächst auf seinem Hofe daselbst einen eigenen Kaplan; 1637 wurde Nieder Stradam nach Wartenberg adjungiert. Nach dem Bericht des Archidiakon, Weihbischof Neander vom 27. September 1666 war das Kirchengebäude von Holz, ebenso der Turm, in welchem zwei Glocken hingen. Kirchweih wurde am Sonntag nach Martini gehalten. Es fand sich ein altes, nicht mehr gebrauchtes Ciborium vor; das Sanktissimum war entfernt. Die in guten Stand gesetzte Kirche war überhaupt sauber und mit Bildern geziert; der Fußboden aber nicht gepflastert. Gottesdienst fand jeden dritten Sonntag statt, wozu der Geistliche von dem Besitzer des einen (von Sigrodt'schen) Gutsanteils mit Wagen geholt und abgefahren werden mußte. Der Pfarrer hatte hier einen Garten und eine nur wenig zur Kultur geeignete Widmut; der Pfarrwald war durch die Gutsherrschaft und die Hörigen völlig ruiniert; ebenso der Pfarrhof. Für den Lehrer gab es kein Unterkommen. Mitte der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts wurde die Kirche einer gründlichen Renovation unterzogen, auf welche der Patron, Hans Georg Freiherr von Dyhrn, über 400 Reichstaler beizutragen hatte. Die dort jeden dritten Sonntag stattfindenden Gottesdienste waren von den katholischen Einwohnern der umliegenden Ortschaften immer zahlreich besucht; in Stradam selbst lebten nur sehr wenige Katholiken. Am Anfange des 19. Jahrhunderts war das Kirchengebäude in so schlechtem Zustande, daß es 1806 wegen Baufälligkeit geschlossen werden mußte. Die gar zu geringe Zahl der Eingepfarrten machte die Instandsetzung unmöglich und es kam Weihnachten 1811 zum Verkauf und Abbruch der Kirche. Ein Fleischer aus Stronn hatte sie für 35 Reichstaler erstanden. Der Glockenturm mit den beiden Glocken blieb erhalten, mußte aber 1816 repariert werden,

wozu der Erlös für die verkaufte Kirche verwendet wurde. Das tägliche Aveläuten und das Läuten bei Begräbnissen besorgte gegen eine bestimmte Entschädigung der auf dem Pfarrhofe wohnende Widmutspächter, bis ihm diese Verpflichtung nebst Entschädigung 1827 von dem evangelischen Ortslehrer abgenommen wurde. Dieser Umstand und die Nachläßigkeit des Stadtpfarrers Juraschek ermöglichte es später der politischen Gemeinde Nieder Stradam, den Kirchhof im Prozeßwege als Eigentum zu erstreiten.

Auf dem Friedhofe befindet sich ein altes Grabdenkmal (eine 1,89 m lange, 0,90 m breite Sandsteinplatte) für den am 16. August 1613 im Alter von 74 Jahren verstorbenen George Puster d. A. von Bulewitz (mit je vier Wappenschildern an den Langseiten: 1. der Puster a. d. H. Bulewitz; 2. der Schönfelder a. d. H Wentzewade; 3. der Wiltschker a. d. H. Kritkau; 4. der Rechenberger a. d. H. Obach; 5. der Selen (Sellin?) a. d. H. Babitz; 6. der Loben a. d. H. Kietdobline; 7. der Styttenheim a. d. H. Golsen und 8. der Mauswitzer a. d. H. Leuten). Der Grabstein lag ehemals im Presbyterium der Kirche.

Das auf der Widmut stehende Wohngebäude, welches zuletzt noch Schulzwecken gedient hatte, wurde im Mai 1879 zum Abbruch meistbietend verkauft.

Durch Stadtpfarrer und Kreisschulinspektor Kupietz war am 1. Mai 1862 zu Nieder Stradam als Nebenschule von Kunzendorf eine katholische Schule eröffnet und der Hilfslehrer in Kunzendorf mit dem Unterricht beauftragt worden. Behufs Errichtung einer öffentlichen katholischen Schule wurde 1869 das Grundstück Nr. 6 erworben. Nach Kupietz' Tode ging die Nebenschule ein. Den Bemühungen des Erzpriesters Zajadacz gelang es, später für die schulpflichtigen katholischen Kinder aus Nieder, Neu und Ober Stradam bei der Königlichen Regierung die Erteilung des schulplanmäßigen katholischen Religionsunterrichts zu erwirken.

Die ehemalige Filialkirche zu Dalbersdorf

ist ursprünglich selbständige Pfarrkirche gewesen. In einem im Königlichen Staatsarchiv aufbewahrten Zinsregister des Domkapitels zu Breslau vom Jahre 1400 wird Nikolaus Tannenfeld, Pfarrer von Dalbersdorf, genannt. In einer Urkunde Herzog Konrads d. d. Oels am Dienstag nach Mariä Lichtmeß 1411 ist vom Kirchlehn zu Dalbersdorf die Rede.[1]) Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Kirche protestantisch, verlor ihre Selbständigkeit und erscheint 1622 als Filialkirche von Reesewitz.[2]) Sie führte den Titel von St. Laurentius. Kirchweih wurde immer, auch zu der Zeit, da die Kirche in protestantischen Händen sich befand, am Sonntag nach Laurentius (10. August) gefeiert. Das Kirchlehn (Patronat) gehörte von jeher den Besitzern der Rittergüter Dalbersdorf, Boguslawitz und Grunwitz zu gleichen Teilen.[3]) Infolge des Restitutionsedikts wurde die Kirche 1629 dem katholischen Kult zurückgegeben und mit Trembatschau vereinigt, am Sonntag Septuagesima 1634 aber predigte Pastor Smolius von Reesewitz schon wieder in der Dalbersdorfer Kirche.[4]) Sonnabend

[1]) Kgl. Grundbuchamt Groß Wartenberg.
[2]) Die Verbindung mit Reesewitz kann erst nach 1593 erfolgt sein. — Vergl. S. 337. Die katholischen Pfarrer von Reesewitz und Pontwitz beschweren sich 1563 bei Bischof Kaspar, „daß ihnen auf künftige Martini ihre Pfarreien zu räumen geschafft worden, weil in dieselben lutherische Personen eingesetzt werden sollen", worauf der Bischof als Oberlandeshauptmann an Herzog Heinrich III. von Bernstadt am 30. Oktober 1563 verfügte, die beiden Pfarrer bei ihren Pfarreien zu belassen. (Kastner, Scr. Niss. K. B. 12. 186.)
[3]) Stdh. Archiv.
[4]) Reesewitzer Pfarrarchiv.

vor Reminiscere (24. Februar) 1654 erfolgte auf Grund des Westfälischen Friedensschlusses die endgültige Rückgabe der Kirche an die Katholiken. Am Sonntag Lätare hielt Pfarrer Melde aus Trembatschau zu Dalbersdorf den ersten katholischen Gottesdienst.[1]) Noch vor der Rückgabe der Kirche war der Dalbersdorfer Pfarrhof abgebrannt. Die Pfarrgebäude sind, weil die Widmut verloren gegangen, nicht mehr aufgebaut worden.[2]) Weihbischof Neander fand bei der Archidiakonalvisitation 1666 die Holzkirche als vollständige Ruine im armseligsten Zustande vor. Den Altar zierten drei Statuen: in der Mitte Jungfrau Maria, seitlich St. Laurentius und St. Barbara. Im Glockenturm hingen zwei Glocken. Filialgottesdienst wurde monatlich einmal gehalten.[3]) Für Instandsetzung des Gotteshauses ist wenig getan worden; es verfiel mehr und mehr. 1721 wird berichtet, daß des erbärmlichen Bauzustandes wegen schon seit Jahren das heilige Opfer nicht mehr gefeiert werde, die Kirche auch weder Kelch noch irgend welche anderen Paramente besitze. An Kapitalvermögen waren damals 18 Reichstaler vorhanden, an Außenständen 20 Reichstaler beim Gutsherrn. Jeden vierten Sonntag und am dritten Hochfesttage wurde nur gepredigt. In einem alten Rechnungsbuche des Pfarrachivs zu Trembatschau steht zum Jahre 1742 zum letztenmal eine Klingelbeuteleinnahme zu Dalbersdorf vermerkt, woraus wohl zu schließen, daß die dortige Kirche bald darauf ganz einging. Nur der Glockenturm mit Kirchhof blieb erhalten. Der Erlös für die zum Abbruch verkaufte Kirche wurde zinstragend angelegt. 1829 betrug das Kirchenvermögen 350 Reichstaler 28 Silbergroschen, wovon damals mit Bewilligung des Patronats und der geistlichen Behörde a. zur Reparatur des Trembatschauer Pfarrhofs 120 Reichstaler und im Jahre 1832 b. zur Erbauung des Glockenturms auf dem Dalbersdorfer Kirchhofe 220 Reichstaler 23 Silbergroschen 11 Pfennig verwendet wurden. Mittels Urkunde vom 5. Oktober 1893 sprach Kardinal und Fürstbischof Dr. Georg Kopp die Umpfarrung der Filialkirchengemeinde Dalbersdorf von Trembatschau nach Kunzendorf aus, welche unterm 19. Januar 1894 von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt worden ist. Zu den am 20. April 1894 übergebenen kirchlichen Vermögensstücken gehörte: 1. Der alte, als Begräbnisplatz seit dem 30. November 1879 geschlossene Kirchhof (für dessen Umzäunung die Guts- und Gemeindebezirke von Dalbersdorf, Boguslawitz, Eichgrund und Grunwitz gemäß § 4 des Statuts für den neu errichteten Friedhof des Amtsbezirks Dalbersdorf vom 9. Juni 1881 zu sorgen haben) eingetragen in den Grundsteuerdokumenten sub Art. 19 auf die katholische Kirche zu Dalbersdorf, Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 139. 2. Der darauf stehende hölzerne Glockenturm nebst zwei Glocken. 3. Die Kapitalien nämlich ein Schlesischer $3^1/_2\%$ Pfandbrief über 150 Mark und ein Sparkassenbuch über 568 Mark 28 Pfennig.

Die Errichtung einer katholischen Schule in Dalbersdorf hat schon Erzpriester Zajadacz ins Auge gefaßt. Vorläufig erhalten sechzig katholische Kinder schulplanmäßigen Religionsunterricht durch die Lehrer aus Kunzendorf.

Innerhalb seines Schloßgartens, dem alten Kirchhofe gegenüber, hat der gegenwärtige Besitzer, Graf Czarnecki, eine schöne steinerne Marienstatue errichten lassen.

4. Die Parochie Mangschütz-Märzdorf.

In einer im Großpioratsarchive zu Prag befindlichen Originalurkunde vom 12. Februar 1297 (ohne Ortsangabe) tritt Pfarrer Heinrich von

[1]) Pfarrarchiv Reesewitz.
[2]) Sth. Arch.
[3]) Dr. Jungnitz Veröffentlichungen.

Manchossicz (Mangschütz) als Zeuge auf, und die Urkunde des Kardinals Johann zu St. Markus vom 14. Januar 1376 führt die Pfarrkirche zu Monkoschicz in der sedes Warthinbergensis an. 1541 wurde Pfarrer an derselben der katholische Priester Johannes Pankoslawski. 1551 suchte er Schutz und Hilfe beim Kaiser gegen den Freiherrn Joachim von Maltzan und seine Kirchenpatrone; seine Bemühungen waren jedoch erfolglos.[1]) Er mußte weichen, und seine Kirche wurde protestantisch. 1629 wurde sie wieder katholisch, kam 1633 abermals in protestantische Hände, mußte aber aufgrund des westfälischen Friedensschlusses 1654 dem katholischen Kult endgültig zurückgegeben werden. — Das Patronat stand dem Dominium Mangschütz conjunktim mit dem Dominium Schreibersdorf zu und die bezügl. Besitzer übten das Präsentationsrecht alternierend aus.[2]) So präsentierte 1665 Joachim von Prittwitz-Mangschütz, 1672 Sigismund von Salisch-Schreibersdorf. — Johannes Columbinus, Pfarrer von Türkwitz, war von 1665—67 zugleich Pfarrer von Mangschütz und unterhielt daselbst den Vikar Nikolaus Dlutowitz. Die Kirche war von Holz, hatte damals ein schlechtes Dach, einen mit Ziegeln gepflasterten Fußboden, eine gemalte Decke, einen mit uralter Bildhauerarbeit und verschiedenen Figuren gezierten Altar. Im hölzernen Tabernakel wurde das Sanktissimum aufbewahrt. Es befand sich daselbst auch eine Krypta für die Adligen. Im Turme hingen drei Glocken, deren größte gesprungen war. Die Allen Heiligen gewidmete Kirche feierte ihr Weihefest am Sonntag nach dem 1. November. Das Pforrhaus war reparaturbedürftig. Von 1667—70 wurde die Pfarrei durch Paul Franz Moritz administriert. 1670—72 ist Simon Dominik Pfarrer; er verwaltet gleichzeitig die Pfarrei Kobylagóra. Ihm folgte am 24. Oktober 1672 Adam Jakuschowitz, dessen Nachfolger, Kaspar Sochatius, 1682 wegen des erbärmlichen Zustandes der Kirche und des Pfarrhofs die Stelle verlassen wollte. Nach ihm wurde Mangschütz wieder von Türkwitz aus bis 1725 pastoriert. Ferdinand Xaver Klose versieht die Pfarrei von 1725—38;[3]) Ferdinand Sczygiel bis 10. Januar 1743, da er starb. Johannes Raczek bis 1754. Martin Bobrownicki, Propst von Góra, welcher hierauf das Benefizium unter der Bedingung erhielt, daß er in Mangschütz wohnen müsse, wenn er zugleich die Pfarrei Góra verwalte, verzichtete auf Mangschütz, als er für Verleihung dieser Stelle noch 11 Reichstaler 3 Groschen an Sporteln zahlen sollte. Der letzte zu Mangschütz wohnende Pfarrer war Andreas Kitzler bis 1758. Nach ihm wurde die Pfarrei von Propst Michael Sklarski zu Góra administriert, bis 1768 auf Verfügung des Bischöflichen Amtes Mangschütz mit Wartenberg vereinigt wurde. Der Bauzustand der Mangschützer Kirche war ein so schlechter, daß die Abhaltung und Beiwohnung des Gottesdienstes mit Lebensgefahr verbunden war. Seit 1780 stand die Kirche verlassen da und die Gottesdienste fanden nur in Märzdorf statt. Aber auch um die dortige Kirche war es nicht viel besser bestellt. Zwar bemühten sich die Stadtpfarrer Scholtz und Libor sehr um die Instandsetzung beider Kirchen, vermochten indes nichts zu erreichen, da das Patronat die feste Absicht hatte, beide Kirchen eingehen zu lassen und dieserhalb auch bei der Königlichen Domänenkammer vorstellig wurde. Letztere setzte sich mit der bischöflichen Behörde in Verbindung. Diese entschied unterm 7. Dezember 1798, daß die Mangschützer Kirche kassiert, die Märzdorfer dagegen, weil dort die meisten Katholiken wohnten, wieder hergestellt werde, die Katholiken zu Mangschütz sich künftig dahin zu halten haben, der Glockenturm zu Mangschütz jedoch neu aufzubauen

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Stdh. Archiv.
[3]) 1729 wurde die Mangschützer Widmut ausgetauscht.

sei. Nach einer unterm 25. Juli 1799 getroffenen Vereinbarung wurden beide Kirchen am 6. Februar 1800 lege auctionis zum Abbruch verkauft, die Märzdorfer mit Ausschluß des Turmes, welcher stehen blieb, für 15 Reichstaler, die Mangschützer für 34 Reichstaler 5 Silbergroschen. Die Märzdorfer Kirche wurde 1801 neu erbaut. Zur Instandsetzung ihres Turmes mußten auch die evangelischen Einwohner, welche sich anfänglich dagegen sträubten, gemäß Allerhöchster Verordnung mit Geldbeitrag, Hand- und Spanndiensten konkurrieren, weil sie sich des Ausläutens bei Begräbnissen bedienten, wobei kein Unterschied in der Bezahlung gemacht wurde. 1802 ist der Glockenturm in Mangschütz neu errichtet worden. Am 19. Februar 1812 brannte bei heftigem Sturme der Mangschützer Pfarrhof ab, wobei der Pfarrmieter alle seine Habe verlor; nur mit größter Aufopferung konnten seine Kinder vom Feuertode errettet werden. Der Wiederaufbau der Pfarrgebäude kostete gegen 700 Reichstaler.

Die Kirche SS. Trinitatis zu Märzdorf. Ihre Gründung gehört jedenfalls sehr früher Zeit an; sichere Nachricht bringt uns allerdings erst eine Urkunde aus dem Jahre 1535, worin das Kirchlehn zu Märzdorf erwähnt wird.[1]) Es scheint, als ob sie ursprünglich Pfarrkirche gewesen sei. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sie protestantisch und hatte in der Folge gleiches Schicksal mit den andern Kirchen der Standesherrschaft. Heinrich von Chalstowski, Anteilsbesitzer von Märzdorf, „Mitpatron und Collator" bestimmte unterm 7. Juni 1627 testamentarisch 200 Reichstaler als ein Legat für dortige Kirche, „womit die Kirche baustandig erhalten, der Geistliche sowohl der Kirchschreiber seine Gebührnis jährlich inhalts solchen Testaments erheben sollen". 1676 war aber dieses Legat nebst 49jährigen Zinsen noch nicht ausgezahlt.[2]) Am 8. Februar 1628 ist „die neue Mittelglocke von Märzdorf", welche Junker Heinrich Chalstowski der Reesewitzer Kirche „beschieden", nach Reesewitz überführt und dort aufgezogen worden.[3]) Dieselbe hängt heut noch im Kirchturme der evangelischen Kirche zu Reesewitz. Sie führt die Inschrift: „Verbum Domini manet in aeternum. Jacob Götz goss mich anno 1614." Die Märzdorfer Kirche besitzt ein noch wohlerhaltenes, sehr interessantes mittelalterliches Altarbild. Schnitzwerk von nicht geringem Kunstwerte: Maria reicht das Jesuskind ihrer Mutter Anna. Hinterrücks eine Bühne mit vier männlichen Gliedern der heiligen Sippe. — Eine Nachricht aus dem Jahre 1676 besagt, „daß die Kirche jetzt neu erbaut werden muß."[4])

Da wegen zu großer Entfernung von der Stadtpfarrkirche eine geordnete Seelsorge unmöglich war, die Zahl der Mangschütz-Märzdorfer Parochianen auch beträchtlich zugenommen hatte, machte Pfarrer Kupietz angestrengte Versuche zur Erbauung einer Kirche in Mangschütz und Besetzung mit einem eigenen Seelsorger. Wenn ihm nun auch die Ausführung dieses Planes nicht gelingen mochte, so erreichte er doch, daß Mangschütz-Märzdorf 1870 einen eigenen Seelsorger erhielt. Der erste war Theodor Peter. Er wohnte anfänglich im Pfarrhause zu Mangschütz, bezog aber später eine Mietswohnung in Märzdorf. Als er 1882 das Pfarramt Frauenwaldau übernahm, wurde Mangschütz-Märzdorf des herrschenden Priestermangels wegen vorläufig wieder von Wartenberg aus versehen. 1886 überkam Pfarrer Kenty-Türkwitz die Administration, bis 1907 Johannes Netter (geb. 25. April 1873 zu Ellgut-Zabrze, Priester seit 22. Juni 1901) als Kuratus in Märzdorf angestellt wurde. Er bemühte sich um Herstellung eines Pfarrhauses in Märzdorf und sammelte zu diesem

[1]) Kgl. Grundbuchamt Gr. Wartenberg.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Evangel. Pfarrarchiv Reesewitz.
[4]) Kgl. St.-A.

Zwecke gegen 10000 Mark. Nach Schlaupitz versetzt, erhielt er in dem bisherigen Hausgeistlichen des Hospitals zum heiligen Geist in Beuthen O/S., Franz Bromm (geb. 1. Dezember 1877, ordiniert 17. Oktober 1903), am 1. Dezember 1910 einen Nachfolger.

Schulen. In Mangschütz bestand von altersher eine Kirch- bezw. Küsterschule. Sie existierte noch 1787. Zum Jahre 1654 wird Kaspar Förster als „Kirchschulmeister" von Mangschütz erwähnt; 1666 ist es Paul Linski; Peter Wojtzik (1677); 1721 Adalbert Wojtzik. Nachdem die Kirchschule längst schon (jedenfalls bei Kassation der Pfarrkirche) eingegangen war, gelang es den Bemühungen des Stadtpfarrers Kupietz, 1858 eine neue öffentliche katholische Schule zu errichten. 1892 wurde auf einem durch Erzpriester Zajadacz neu erworbenen Grundstücke ein modernes Schulhaus erbaut. (71 Schüler.)

In Märzdorf existierte bis ins Jahr 1767 neben der katholischen Kirche ebenfalls eine katholische Schule. Sie war vermutlich auch eine Kirch- oder Küsterschule. Als im Jahre 1764 die Königliche Kriegs- und Domänenkammer das Dominium Märzdorf unter herangezogene Kolonisten aufteilte, und infolgedessen die Zahl der protestantischen Einwohner diejenige der Katholiken überwog, letztere allein aber außerstande waren, ihre Schule zu unterhalten, wurde 1767 die bisherige katholische Schule in eine evangelische verwandelt, indem der katholische „Schulhalter" Philipp Gottschalk entlassen, und an seine Stelle Gottfried Biewald unter Ueberweisung der bisher vom katholischen Schulhalter genossenen Nutzungen und Einkünfte (Haus, Garten, Wiese, ein Malter Korn, 28 Fuder Holz und 9 Reichstaler 18 Silbergroschen jährlich) als „neuer lutherischer Schulhalter" am 19. Juli 1767 berufen wurde.[1]) Stadtpfarrer Kupietz bemühte sich um Wiedererrichtung einer eigenen katholischen Schule zu Märzdorf, welche denn auch am 7. April 1857 eröffnet wurde.[2]) Der katholische Lehrer versieht seitdem auch das Amt eines Organisten und Küsters. Pfarrer Peter brachte es 1880 zum Bau eines neuen massiven Schulhauses. (53 Schüler.)

5. Die Parochie Fürstlich-Neudorf.

Die erste Nachricht über die Pfarrkirche haben wir zum Jahre 1440, da Bernhard Gaffron, Pfarrer von Trembatschau und Commendarius von Bralin, auch Pfarrer von Neudorf war.[3]) Die Kirche wurde mit den übrigen Kirchen der Standesherrschaft protestantisch, 1629 wieder katholisch, 1633 abermals protestantisch; 1637 finden wir sie wieder in katholischen Händen und mit der Trembatschauer vereinigt. Das Gotteshaus war der Allerheiligsten Dreieinigkeit geweiht, klein, aus Holz; im Turme hingen drei Glocken. 1651 waren alle Einwohner des Dorfes katholisch. Gelegentlich der Archidiakonalvisitation im Jahre 1666 wird berichtet, daß ein Pfarrhaus und eine Pfarrwidmut vorhanden seien. Gottesdienst wurde hier regelmäßig jeden dritten Sonntag gehalten.[4]) Das Protokoll über die General-Kirchenvisitation im Jahre 1721 sagt, daß zu Neudorf jeden zweiten Sonntag, außerdem an jedem zweiten Hochfesttage Gottesdienst sei. 1797 wurden die abgebrannten Pfarrwidmutsgebäude und das Schulhaus wieder aufgebaut. Am 13. Mai 1803 vernichtete eine Feuersbrunst das ganze Dorf, wobei auch die Kirche nebst Turm, drei Glocken, Orgel, ebenso die Pfarrgebäude ein Raub der Flammen wurden. Der Wiederaufbau der Kirche erfolgte im nächsten Jahre. Der Patron ließ dazu Holz und Ziegeln unentgeltlich verabfolgen und gab außerdem noch 200 Reichstaler. Auf Glocken und Orgel wurden 600 Reichstaler aus dem

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Schles. Kirchenbl. 1857 S. 204.
[3]) Trembatschauer Pfarrarchiv.
[4]) Jungnitz Veröffentlichungen.

Kirchenärar genommen. Die Kirche wurde massiv mit Schindeldach erbaut und am Sonntag nach St. Hedwig, 21. Oktober 1804, durch den Bischöflichen Kommissar, Dekan Valentin Gogol aus Schildberg benediziert.[1]) In der Nacht vom 23. zum 24. April 1833 wurde die Kirche gewaltsam erbrochen und neben anderem aus dem Tabernakel das Ciborium mit den heiligen Partikeln geraubt. Ebenso geschah am 19. Mai 1851 ein gewaltsamer Einbruch in die Sakristei. Unterm 30. Dezember 1852 bat die Gemeinde Neudorf den Prinzen Calixt Biron um Erteilung der Patronatsgenehmigung zur Wiederherstellung des früheren selbständigen Pfarrsystems, worauf ein abschlägiger Bescheid erfolgte.[2]) Dagegen erhielt die Gemeinde am 27. Dezember 1853 in Johann Michatsch einen eigenen Geistlichen (Lokalisten). In den nächsten Jahren erfolgte die Instandsetzung der Pfarrgebäude. Michatsch erblindete und starb in Reichtal. Sein Nachfolger Joseph Gillar (1863—66) wurde irrsinnig. Wilhelm Schneider bis 1867; Alexander Zajadacz bis 1872; Emil Gans bis 1885. Am 13. Mai 1872 erklärte sich Fürstbischof Heinrich bereit, die Pfarrkirche und Pfarrei Neudorf mit Nassadel von Trembatschau zu trennen. Der Patron willigte in die Trennung und präsentierte den bisherigen Lokalisten Emil Gans (geb. 16. Juli 1837 zu Altendorf bei Ratibor, ordiniert 28. Juni 1864), unterm 29. November 1872 zum Pfarrer. Gans ging als Pfarrer nach Langendorf Kreis Gleiwitz, und Neudorf wurde einstweilen wieder von Trembatschau aus versehen, bis am 16. September 1886 Hermann Hoffmann (geb. 1. Februar 1846 zu Brieg, ordiniert 28. Juni 1872) präsentiert wurde. Diesem folgte Karl Bartelmus (geb. 30. Dezember 1855 zu Körnitz, ordiniert 26. Juni 1886), vom 1. August 1889 bis Oktober 1890. Emil Müller (geb. 9. Oktober 1857 zu Zülz, ordiniert 13. Februar 1881), von 1890—96. Stephan Burek (geb. 16. Dezember 1863 zu Gleiwitz, ordiniert 23. Juni 1888) bisher Kaplan in Berlin, administrierte die Pfarrei bis zu seinem am 12. Juni 1897 unerwartet erfolgten Tode. Kaplan Michael Przywara in Pschow zum Pfarrverweser hierher gesandt, erhielt am 24. November desselben Jahres die Präsente. Geb. 29. September 1867 zu Polnisch Neudorf, ordiniert 11. Juni 1894, verwaltete er das Pfarramt bis zu seiner schweren Erkrankung, Ostern 1906, und starb am 31. Okt. dess. Jahres im St. Josephsstift zu Breslau. Seinem Wunsche gemäß wurde er in Fürstlich-Neudorf bestattet. Ein musterhafter Priester, ausgezeichnet durch hervorragende Eigenschaften des Geistes und Herzens, bekleidete er auch das Amt eines Act. circ. Sein Kousin, Kaplan Johannes Niedziela, verwaltete die Pfarrei bis zur definitiven Wiederbesetzung. Pfarrer Albert Kokott (geb. 30. Oktober 1874 zu Komprachtschütz, ordiniert 23. Juni 1900), wurde am 3. September 1907 investiert.

Um eine gesündere Wohnung zu schaffen, wurde 1908 ein gründlicher Umbau des Pfarrhauses vorgenommen.

Da die Kirche zu Fürstlich-Neudorf bis ins dritte Jahrzehnt des 17. Säkulums selbständige Pfarrkirche gewesen ist, existierte bei ihr sicher auch eine Pfarrschule, worüber uns leider urkundliche Nachrichten fehlen. Diese Schule ist jedenfalls zur Zeit des dreißigjährigen Krieges eingegangen. Den Organistendienst bei der Kirche in Fürstlich Neudorf versah seit 1637—1855 der Trembatschauer Organist. 1769 hat Fürstlich-Neudorf wieder eine eigene Schule erhalten. Ihr erster Lehrer war Bartholomäus Reimann bis 1802. Ihm folgte sein Sohn Jakob Reimann bis 1840. Maximilian Ciossek bis 1876, seit 1855 auch Organist; Paul Wanzek bis 1890; Paul Wilde seit 1. Februar 1890. Im Jahre 1831 wurde ein Schulerweiterungsbau

[1]) Archipr.-Archiv.
[2]) Stdh. Archiv.

ausgeführt und ein Hilfslehrer angestellt. Nachdem die Anstellung eines dritten Lehrers notwendig geworden, erfolgte 1907/8 der Bau eines neuen großen Schulhauses. (200 Schüler.)

Die Schule zu Nassadel besteht seit 1857; sie hat gegenwärtig 50 Schüler.

6. Die Parochie Neumittelwalde (Medzibor).

Die erste Nachricht über die Pfarrkirche gibt uns die Urkunde vom 14. Januar 1376, welche den plebanus ecclesiae in Meczobor erwähnt. 1481, da Bartholomäus Kosicki Pfarrer von Medzibor war, baute Melchior von Rohr, Besitzer von Medzibor, mit Hilfe aller Eingepfarrten vom Adel als: Nikolaus Kerzybolands, Erbherrn von Kenchen, Peter von Prittwitz zu Gaffron, Nikolaus Runzens zu Ulbersdorf und Herrn Nikolaus zu Bukowine, die auf einer Anhöhe stehende Kirche.[1]) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sie protestantisch und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Die protestantischerseits vertretene Meinung, daß seit Einführung des Protestantismus neben dem evangelischen Pastor bis zum Jahre 1607 zugleich noch ein katholischer Pfarrer an der Kirche amtiert habe, ist eine durch nichts erwiesene Annahme. 300 Jahre mußten vergehen, bis zu Medzibor wieder eine katholische Seesorgsstelle errichtet werden konnte dank den Bemühungen des damaligen Erzpriesters im Verein mit dem Königl. Hauptmann a. D. Redtel und dem Bürgermeister Köhler in Medzibor. Nachdem das Gasthofgrundstück „Zur Sonne" (Hypotheken-Nr. 10) auf den Namen des Fürstbischöflichen Stuhles für 3200 Reichstaler am 21. Oktober 1856 käuflich erworben, das bisherige Gasthaus zu einer gottesdienstlichen Stätte und Wohnung des Geistlichen eingerichtet war, und Kaplan Augustin Posor in Wartenberg (geb. zu Oppeln 20. August 1821, ordiniert 1. Juli 1852) unterm 18. März 1857 zum Kuratus bestellt worden, konnte am 14. April 1857 — dem dritten Ostertage — die kirchliche Weihe stattfinden und in Medzibor zum erstenmal wieder das Opfer des N. B. dargebracht werden. Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen waltete der ehrenwerte und allgemein aufrichtig hochgeschätzte Kuratus Posor seines heiligen Amtes bis zu seinem am 3. Oktober 1890 im Kloster der Barmherzigen Brüder zu Breslau erfolgten Tode.[2]) Seine Hirtensorge erstreckte sich über die in 30 Ortschaften und deren Annexen unter 10000 Andersgläubigen in Entfernungen bis zu 15 km zerstreut wohnenden 800 Katholiken mit nur einer einzigen katholischen Schule, während die große Mehrzahl katholischer Kinder protestantische Schulen zu besuchen gezwungen waren, ohne katholischen Religionsunterricht zu genießen.

Nach Posors Tode wurde Neumittelwalde einstweilen seelsorglich (wie vor 1857) wieder von Rudelsdorf aus versehen, bis im Oktober 1891 die Administration der verwaisten Stelle dem bisherigen Kaplan Roman Rüchel aus Rybnik übertragen wurde, welcher aber schon im nächsten Jahre Neumittelwalde wieder verließ. Inzwischen war durch Fürstbischof Georg laut Errichtungsurkunde vom 18. August 1891 die Kuratie zur Pfarrei erhoben, nachdem der Fürstbischöfliche Kommissar Erzpriester Zajadacz kurz vorher die Grundstücke Nr. 116 und 117, auf welchen eine neue Kirche erbaut werden sollte, für zusammen 14080 Mark erkauft hatte. In opferfreudiger Liebe nahm Kommissarius Zajadacz sich der armen Diasporagemeinde an. Mit Genehmigung der Bischöflichen Behörde ging er selbst nach Neumittelwalde, bezog dort ein Giebelstübchen und arbeitete eifrigst und unausgesetzt daran, dem kirchlichen Notstande schnellstens abzuhelfen. Durch die hochherzige Spende des Weihbischofs Dr. Gleich (22000 Mark), den — allerdings kleinen — Nachlaß des verstorbenen

[1]) Sinapius Olsnographia II. 406.
[2]) Auf dem Friedhofe zu Gräbschen wurde er bestattet.

Kuratus Posor (4000 Mark) sowie durch Gaben treuer Freunde unterstützt, wagte es Kommissarius Zajadacz, an die Ausführung des Kirchbaues zu gehen. Am 15. Mai 1893 war feierliche Grundsteinlegung. Unter des Kommissarius umsichtiger Leitung stieg der Bau rasch empor und war bis auf unwesentliche Teile soweit gediehen, daß am 19. Juni 1894 die Konsekration der zwar einfach, aber in den ansprechendsten Formen gehaltenen Kirche St. Josephi durch Weihbischof Dr. Hermann Gleich unter Teilnahme von 19 Priestern, der beglückten Parochianen und zahlreicher Gläubigen aus dem ganzen Archipresbyterate stattfinden konnte. Tränen der Rührung erglänzten in vieler Augen, als der Hochwürdigste Konsekrator am Schluß der heiligen Handlung in tiefergreifender Ansprache zum Danke gegen Gott und alle diejenigen mahnte, die geholfen, das heilige Werk, „das ihm selbst schon längst am Herzen gelegen," seiner Vollendung entgegen zu führen. „Ganz besonderen Dank" — so betonte der bischöfliche Redner — „schulde die Gemeinde dem Herrn Kommissarius Zajadacz, diesem wahrhaft hochwürdigen Priester, der unter den größten persönlichen Opfern dieses schöne Gotteshaus erbaut und der verlassenen Gemeinde sich so warm angenommen habe". — Neben der Kirche war gleichzeitig das äußerst praktisch eingerichtete Pfarrhaus entstanden, an dessen Seite schon der Platz für die neu zu erbauende Schule vorgesehen war. Im nächsten Jahre beschaffte Kommissarius Zajadacz der Kirche einen Kreuzweg, welchen er durch den Franziskanerpater Alphonsus Rogosch aus Breslau am 7. Februar weihen ließ. Die folgende Zeit beschäftigte ihn eifrig mit der Regelung der Parochialverhältnisse. Mit der Weihe der neuen Orgel sollte er seine opferreiche Wirksamkeit für Neumittelwalde beschließen, denn kurze Zeit darnach gebot der Herr über Leben und Tod seinem treuen Diener unvermutet schnell Feierabend.[1]) Die Administration übernahm einstweilig wieder der Pfarrer von Rudelsdorf, bis die Gemeinde am 17. Januar 1900 in Johannes von Glowczewski (geb. 23. Oktober 1868 zu Stegers in Westpreußen, ordiniert 23. Mai 1896) ihren ersten investierten Pfarrer erhielt. Als dieser am 1. Oktober 1907 auf die Pfarrei Comprachtczytz versetzt wurde, folgte ihm am 30. Oktober 1907 Pfarrer Adolf Pitynek (geb. 23. Februar 1876 zu Landsberg O./S., ordiniert am 23. Juni 1902, investiert 21. Oktober 1907, resigniert 1911). Max Otto Peukert, geb. 27. Oktober 1880 zu Berlin, ordiniert 21. Juni 1904, Kaplan in Neusalz, zuletzt Militärseelsorger der 21. Division in Mainz, übernahm die Pfarrei am 1. April 1911.

Schule. Die ersten Schritte zur Errichtung einer katholischen Schule wurden schon 1854 getan. 1857 verlangte das Fürstbischöfliche General-Vikariat-Amt vom Erzpriester Pietzka Vorschläge wegen Errichtung der Schule, da 34 katholische Schulkinder vorhanden waren und am 22. Oktober desselben Jahres hielt der Königliche Landrat dieserhalb zu Medzibor Termin ab. Schullokal und Lehrerwohnung wurden mit Genehmigung des Fürstbischofs im Kirchengebäude (Nr. 10) eingerichtet, dem Geistlichen dafür Mietswohnung gegeben. Der Fürstbischof bestritt die Kosten der Einrichtung, verpflichtete sich auch jährlich 88 Taler 24 Silbergroschen zum Lehrergehalt beizutragen. Nach ministerieller Genehmigung der Anstalt erfolgte deren feierliche Eröffnung am 10. Oktober 1859, zugleich auch die Anstellung bezw. Einführung des Lehrers Franz Kaboth. Diesem folgten: Franz Kielbassa 1863—66, Dominikus Janietz 1866—73, Karl Buchelt bis 1878, Rudolf Glatzel bis 1886, Bruchy bis 1891, Joseph Henschel bis 1899, Julius Thiel. — Fürstbischöflicher Kommissarius Zajadacz bemühte sich schon während des Kirchbaues um Herstellung eines eigenen Schulgebäudes. Sein Tod brachte die Angelegenheit ins Stocken, unter Pfarrer Pi-

[1]) Zur Deckung der Kirchbauschulden erhielt die Gemeinde 1897 von Sr. Eminenz, dem Herrn Kardinal und Fürstbischof Dr. G. Kopp ein Geschenk von 20000 Mark.

tynek kam sie wieder in Fluß. Nach langen Verhandlungen wurde 1911 der Neubau ausgeführt. Eingeschult: Granowe. (40 Schüler).

Die Schule zu Bukowine seit 1856. Eingeschult: Königswille, Wegersdorf und Annental. 56 Schüler. 1911 wurde ein neues Schulhaus erbaut.

7. Die Parochie Rudelsdorf.

Die Pfarrkirche ist sicher schon bei Aussetzung des Dorfes zu deutschem Recht mit der Widmut gegründet worden.[1]) Im 16. und 17. Jahrhundert hatte sie gleiches Schicksal mit den übrigen Kirchen der Standesherrschaft. Als 1654 die Rückgabe für den katholischen Kult erfolgte, befand sich das Kirchengebäude in trostloser Verfassung und sah mehr einer Räuberhöhle ähnlich. Nach dem Archidiakonalbericht von 1666 trug die Kirche den Titel von St. Hedwig. Eingepfarrt waren außer Rudelsdorf die Dörfer Ellgut und Radine. Das Patronat besaß Christoph von Sternberg.[2]) 1656 nahm der Besitzer von Radine, Johann Christian von Schulz, das halbe Kirchlehn von Rudelsdorf in Anspruch. In dem dieserhalb entstandenen Rechtsstreite wurde festgestellt und entschieden, daß das halbe Kirchlehn von Rudelsdorf niemals nach Radine gehörte.[3]) Die Widmut bestand in drei Huben. Wie die Kirche, so waren auch Pfarr- und Kirchschreiberhaus in schlechtem Zustande. Im Kirchturme hingen zwei Glocken.[4]) Erst 1665 erhielt die Parochie wieder einen eigenen Pfarrer in der Person des Andreas Johann Joseph, eines geb. Reichtalers. Unter ihm wurden 1677 Kirche, Pfarr- und Schulhaus neu gebaut.[5]) Er ging 1682 als Pfarrer nach Bralin. Sein Nachfolger wurde Bartholomäus Navarra, † 10. Juni 1706; Balthasar Bernard Bernert (?) (1706—15). Anton Ludwig Lakota, ein Oppelner, ordiniert 1711, von 1715—23. Matthäus Franz Dlugosch, ein Groß Strehlitzer, ordiniert 1706, von 1723—30. Johannes Anton Güntzel († 4. April 1733) N. N. bis 1737. Andreas Joseph Mittelmayer, ordiniert 1733, von 1736—37 Kaplan in Wartenberg, übernimmt das Pfarramt am 1. April 1737, ist 1740 Act. circ. und wird Juni 1743 Präfekt des Bischöflichen Klerikalseminars. Wilhelm von Koschembar, Oberkaplan in Wartenberg, wurde sein Nachfolger in Rudelsdorf. Er ging 1750 als Pfarrer und Erzpriester nach Militsch. Andreas Lensky, ordiniert 1735, seit 1744 Kaplan in Wartenberg, war Pfarrer von Rudelsdorf von 1750—64, da er nach Bralin ging. Von 1764—72 wird Rudelsdorf vom Schollendorfer Pfarrer Anton Beck (geb. Cosel O/S., ordiniert 1736) pastoriert. Johannes Heckert, ein Namslauer, ordiniert 1769, Kaplan in Wartenberg, übernimmt die Pfarrei Rudelsdorf Ende Juli 1772, geht 1780 nach Kaulwitz. Es folgt ihm Johann Ignaz Libor (1780—83). Ignaz Kolleritsch (1783—86); Anton Josch aus Cosel O/S. ordiniert 1782 (1786—1812); Andreas Buchta aus Groß Strehlitz, ordiniert 1797, (1812—25) ging als Pfarrer nach Loskowitz. Johannes Ciupke, vorher Kaplan in Wartenberg, (1825—27). Franz Gogol, geb. 1803 zu Münchwitz, ordiniert 1827, wurde am 1. Mai 1827 zum Administrator ernannt, blieb als wirklicher Pfarrer bis Neujahr 1844, da er als Pfarrer nach Frauenwaldau ging, wurde 1865 Erzpriester und Kreisschulinspektor und † 13. Januar 1876. Nikolaus Kulawy, 1810 in Dzieschowitz geb., ordiniert 1843, verwaltete das Pfarramt von 1844—53, † starb als Pfarrer von Wallendorf. Adalbert Krause, 1823 zu Ratibor geb., studierte zunächst Rechtswissenschaft, dann Theologie, Priester seit 1847, zuletzt Kaplan in Kreuzendorf, versah das Pfarr-

[1]) Vergl. Herm. Neuling, Schles. Kirchorte 2. Ausgabe S. 268.
[2]) Dr. Jungnitz Veröffentlichungen.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Jungnitz Veröffentl.
[5]) Kgl. St.-A.

amt von 1853 bis zu seinem am 7. März 1865 erfolgten Tode. Kaplan Anton Cyran in Wartenberg, geb. Beuthen O/S., 1832, ordiniert 1857, wurde sein Nachfolger. Er ging 1888 als Pfarrer nach Konstadt. Vincenz Muschallik, geb. 1858 zu Beuthen O/S., ordiniert 1887, von 1888—1902, wurde Pfarrer in Lipine. Seit 1897 war er Aktuarius, seit 1899 Erzpriester des Groß Wartenberger Archipresbyterats. Theodor Weinhold, geb. 1868 zu Gleiwitz, ordiniert 1897, zuletzt Kaplan in Beuthen, wurde sein Nachfolger, ging 1906 als Pfarrer nach Matzkirch, wo er schon im nächsten Jahre starb. Richard Soika, geb. 1875 zu Wiegschütz, ordiniert 1898, zuletzt Administrator in Zehdenick bei Berlin, vom Patron, Majoratsherrn Dr. von Korn präsentiert, erhielt die bischöfliche Investitur am 25. August 1906.

Besondere Verdienste um die Parochie haben sich die Pfarrer Gogol und Krause erworben. Ersterer verstand es, die im Jahre 1837 der Pfarrei drohende Auflösung abzuwenden, letzterer suchte unter unsäglichen Mühen und nicht entmutigt durch vielen Verdruß Ordnung und Klarheit in die vielfach sehr im argen liegenden kirchlichen und pfarrlichen Verhältnisse zu bringen und einigermaßen bessere Zustände zu schaffen. Die in 36 Ortschaften in einer Entfernung bis zu 20 km unter 9000 Andersgläubigen zerstreut lebenden 850 Katholiken zu pastorieren, war für eine einzige Kraft fast ein Ding der Unmöglichkeit. Dabei gab es in der ganzen Parochie nicht eine einzige katholische Schule. Pfarrer Krause rief deshalb baldigst die katholische Schule zu Bukowine, dann die zu Rudelsdorf ins Leben. Leider starb dieser tatkräftige Pfarrer viel zu früh an den Folgen einer schweren Lungenentzündung, die er sich in Ausübung seines Hirtenamtes zugezogen. Unter seinem Nachfolger wurde 1869 die Pfarrwidmut drainiert; 1885 die altersgraue, mehr als bescheidene Pfarrkirche, ein Bindwerkbau ohne Turm, in ein schönes massives Gotteshaus mit Turm verwandelt und am 22. November durch Erzpriester Zajadacz benediziert; nur der alte Dachstuhl und das Schindeldach sind geblieben. Unter Pfarrer Muschallik wurde ein neues massives Pfarrhaus, unter Weinhold (1902) das Schulhaus neu gebaut.

Nach der Kirchenreduktion im Jahre 1654 waren die bisher selbständigen Pfarreien Distelwitz und Schönwald mit Rudelsdorf vereinigt worden. 1772 kam auch noch die bis dahin selbständige Pfarrei Schollendorf-Ober Sradam hinzu. Während letztere auf die Vorstellung des Stadtpfarrers Kupietz-Wartenberg im Jahre 1867 wieder ihre Selbständigkeit und einen eigenen Pfarrer erhielt, verblieb Schönwald bei Rudelsdorf noch bis 1884, wo es mit Festenberg vereinigt wurde.

Eine Kirchschule existierte zu Rudelsdorf bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Dem Namen nach bekannt sind die Kirchschullehrer: Simon Kwasny (1677), Martin Drobig (1693), Valentin Wojtasch (seit 1715) von Wallendorf gebürtig; dessen Sohn Michael Wojtasch (1754), Andreas Wojtasch (1773), Franz Wojtasch (1803.) Das Organistenamt allein versah Joseph Bystry seit 1810. Im Jahre 1857 entstand zunächst eine katholische Privatschule, welche unterm 5. Mai 1866 zur öffentlichen erhoben und der bisherige provisorische Lehrer Joseph Hunscha zum Lehrer, Organisten und Küster bestätigt wurde. Eingeschult: Radine, Distelwitz-Ellgut und Dyhrnfeld. (61 Schüler).

Die Mater adjuncta zu Distelwitz.

Die Urkunde des Kardinals Johann von St. Markus vom 14. Januar 1376 nennt in der sedes Warthinbergensis die Pfarrkirche zu Czyslai villa (Distelwitz.) Im 16. und 17. Jahrhundert hatte dieselbe gleiches Schicksal mit den übrigen Kirchen der Standesherrschaft. Als sie 1654 wieder katholisch wurde, ist sie der Pfarrkirche zu Rudelsdorf adjungiert worden. Sie führte damals den Titel von St. Katharina und Kirchweih wurde am Sonntag nach Katharina (25. No-

vember) gefeiert. Das Kirchengebäude, ganz von Holz, befand sich 1666 in gutem Zustande, der Turm dagegen, in welchem drei Glocken hingen, nicht; eine vierte Glocke war abhanden gekommen. Ueber die Einkünfte der Kirche war nichts zu ermitteln, da der Grundherr als Patron die Regesten hinter sich hielt. Zur Reformationszeit hatte man das Dorf Bukowine nach Distelwitz eingepfarrt, während der Minderjährigkeit des Standesherrn (1646—66) war es wieder nach Medzibor geschlagen worden. Der katholische Pfarrer erhielt etwa den dritten Teil der Einkünfte, die vorher der lutherische Prediger bezogen hatte. Der Pfarrhof war ruiniert. Zum Kirchschulhause gehörte ein großer Garten, den aber (1666) der Lehrer nicht nutzen konnte, da ein Drittel davon der herrschaftliche Diener inne hatte, während das übrige zu der vom Baron von Kottulinsky auf kirchlichem Grunde errichteten Mühle geschlagen war.[1]) Eine spätere Nachricht in den Distelwitzer Pfarrakten besagt, daß der jedesmalige Pfarrverweser von der Grundherrschaft einen jährlichen Zins von 8 Reichstalern 10 Silbergroschen bezieht und zwar von der auf dem Pfarrwidmutsgrundstück erbauten Brettmühle. Die ca. 30 ha große Pfarrwidmut war gewöhnlich an die Gutsherrschaft verpachtet, von 1740—46 z. B. für jährlich 18 Reichstaler. — Um die Erhaltung des Kirchengebäudes, das man kassieren wollte, haben sich Pfarrer Gogol und Landrat Baron von Zedlitz verdient gemacht. 1835 fand eine gründliche Renovation der Kirche, 1859 der Pfarrwirtschaftsgebäude und ein Neubau des Pfarrhauses statt. Wann der Titel der Kirche auf SS. Trinitatis geändert worden, hat sich nicht ermitteln lassen. 1855 fanden sich auf dem die Kirche umschließenden Friedhofe noch sehr alte Grabmonumentüberreste aus Eichenholz mit unlesbaren Inschriften vor. Im Gebälk über der Sakristeitür befindet sich heut noch folgende allerdings etwas undeutliche Inschrift: In Nomine Pris (patris) Et Filii Et Spiritus Sancti Anno Domini M. Qa. c. et. cxii. (1492). Die beiden Turmglocken sind sehr alt. Die größere mit Kreisschildern und Darstellungen aus dem Leben Jesu.

Schule. 1862 begann Pfarrer Krause-Rudelsdorf die Verhandlungen zur Errichtung einer neuen katholischen Schule und erkaufte zu diesem Zwecke mit Unterstützung des Fürstbischöflichen Stuhles und des Bonifaziusvereins die Freistelle Nr. 15 für 1275 Taler. Umbau und Einrichtung erforderten noch 824 Taler. Am 3. April 1868 weihte Pfarrer Cyran die Schule und führte den Hilfslehrer Karl Jendrzok als Lokaladjuvanten ein, der 48 Kinder zu unterrichten hatte. Wegen zu geringer Dotation trat die Schule 1877 außer Wirksamkeit. Die Kinder erhielten katholischen Religionsunterricht durch den Lehrer aus Cammerau. Fürstbischöflicher Kommissar Zajadacz brachte es dahin, daß 1895 die Schule zur öffentlichen erhoben und vom 1. Juli desselben Jahres ein selbständiger Lehrer angestellt wurde, nachdem zuvor ein Umbau stattgefunden und die Besoldungsverhältnisse geregelt waren. (Gegenwärtig 37 Schüler).

Katholische Kapelle im Bade Bukowine.

Infolge vielfach ausgesprochener Wünsche der das Bad Bukowine besuchenden katholischen Geistlichen und anderer katholischer Badegäste erwirkte durch Vermittelung des zuständigen Rudelsdorfer Pfarrers der Besitzer des Bades, Rittergutsbesitzer von Weger unterm 2. März 1804 vom Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amt die Genehmigung zur Herstellung einer Kapelle. Nachdem ein dazu geeignetes Lokal vorschriftsmäßig eingerichtet und mit den notwendigen Paramenten versorgt war, erfolgte am 21. Juni desselben Jahres die feierliche Weihe der gottesdienstlichen Stätte durch Erzpriester Mosch-Bralin unter Assistenz der Pfarrer Forner-Trembatschau, Tschauner-Wartenberg und Josch-Rudelsdorf. Zur Erhöhung der Feier hatte Herr von Weger den Wartenberger

[1]) Dr. Jungnitz Veröffentl.

katholischen Kirchenchor erbeten. Die Erlaubnis des Bischöflichen Amtes war vorläufig nur auf fünf Jahre erteilt, und wurde 1810 erneuert; doch hat diese für die katholischen Badegäste sehr wohltätige Einrichtung bei einem demnächst eingetretenen Besitzwechsel wieder aufgehört. (Pfarrarchiv Rudelsdorf).

8. Die Parochie Schollendorf.

Die Pfarrkirche ist eine sehr alte Gründung. Im Liber fundationis Episc. Vrat. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts (1305) wird bemerkt, daß der ecclesia de Dobra (soll heißen Szczodra, Szczodrów-Schollendorf) aus der Kastelanei Radine zwölf Hufen von altersher zustehen. Die Urkunde vom 14. Januar 1376 nennt in der sedes Warthinbergensis die ecclesia Strodowicz (korrumpiert für Szczodrow). Ein in der Kirche befindlicher Klappaltar trägt die Jahrzahl 1491. Die in einem Balken im Innern der Kirche eingeschnitzte (gegenwärtig noch sichtbare) Zahl 1585 läßt darauf schließen, daß das Gotteshaus damals neu erbaut wurde. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte die Kirche gleiches Schicksal mit den übrigen Kirchen der Standesherrschaft. Als sie am 3. März 1654 dem katholischen Kult wieder zurückgegeben wurde, finden wir sie unter dem Titel von Maria Heimsuchung; als Patrozinium wird aber St. Andreas (am ersten Adventsonntag) gefeiert. Sie war ganz aus Holz erbaut und von einer ruinenhaften Mauer umgeben. Im Turme hing eine einzige Glocke, eine zweite im Dachreiter, die dritte war defekt. Der Altar hatte 1666 keinen Tabernakel. Das Allerheiligste wurde in der einer gemeinen Spelunke zwar ähnlichen Sakristei in einem doch ehrwürdigen Behältnis sauber aufbewahrt. Die Kirche besaß dreißig Taler Kapitalvermögen.[1]) Dem Pfarrer gebührte „von altersher" außer der Widmut die freie Hutung von vier Stück Rindvieh und zwei Pferden, zwei Beete zu Rüben und zwei zu Lein auf gutsherrlichem Grunde, wie auch freies Brennholz aus den herrschaftlichen Forsten. Jeder Müller hatte zu Ostern eine Metze Weizenmehl Wartenberger Maßes abzugeben und der Scholze jährlich den gewöhnlichen Tischgroschen, wie auch die vier Offertoria zu rechter Zeit einzufordern und dem Pfarrer gegen Quittung zuzustellen.[2]) Der Kirchschullehrer hatte am Schulhause einen Garten und bezog neben anderen Emolumenten den dritten Teil der Accidentien. Dem Namen nach bekannt sind die Kirchschullehrer Thomas Witkowski (1677) und Michael Stiller, aus Tschirne geb., (1690, 1721).

Nach der Kirchenreduktion von 1654 wurde die Pfarrei zuerst verwaltet von dem Priester Urban Johannes Brzezny bis 1662.[3]) Ihm folgte der Pfarrer Joachim Czech, ein geb. Rosenberger, welcher 1671 nach Frauenwaldau ging. Simon Sigismund Dominik, ein Reichtaler, bisher Pfarrer von Mangschütz, ordiniert 1666, von 1672—1707. Er hatte bald nach seinem Amtsantritte zu Schollendorf mustergültig einen Obstgarten angelegt, der ihm in der Folge einen jährlichen Ertrag von 100 Talern abwarf. Thomas Gregor Mercator (Kupietz) ein Münchwitzer, ordiniert 1702, von 1707—19. (Christophor Langer, Administrator von 1719—20). Cyprian Haveli, ein Ober Glogauer, ordiniert 1710, von 1720—33. Er war ein sehr frommer Priester, dabei kräftiger Verfechter der pfarrlichen Gerechtsame. Die Patronatsherrschaft machte ihm viele Schwierigkeiten. Aus Gram darüber starb er am 3. Oktober 1733. An der Schollendorfer Pfarrkirche, rechts vom Hochaltar, liegt er begraben. Von ihm besteht an der Pfarrkirche eine Fundation.[4]) Simon Franz Andretius, ein Rosenberger, ordiniert 1715, wie sein Vorgänger vorher Kaplan in Wartenberg, von 1733—38. Er fand das Pfarrhaus in so

[1]) Dr. Jungnitz Veröffentlichungen ꝛc.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Ebenda.
[4]) Pfarrarchiv Schollendorf.

erbärmlicher Verfassung, daß er in dasselbe nicht einziehen konnte, sondern sich im Dorfe eine Wohnung suchen mußte. Sein am 7. Oktober 1734 angelegtes „Liber jurium parochialium ecclesiae Schollendorfensis" enthält viele schätzenswerte Angaben über die Pfarrei und die Kirchen zu Schollendorf, Ober Stradam und Görnsdorf. Ferdinand Xaver Klose, von 1738—40 (Act. circ.), ging nach Bralin. Matthäus Masur, ordiniert 1735, von 1740 bis zu seiner Emeritierung 1756. Anton Beck, von 1756 bis Ende Juni 1772. Er war Act. circ. Beck hatte 1764 auch die Verwaltung der Pfarrei Rudelsdorf übernommen. Von 1772 ab blieb nunmehr Schollendorf mit Rudelsdorf vereinigt, bis es durch Verfügung des Geistlichen Amtes vom 21. Juli 1867 von Rudelsdorf getrennt und die Administration dem Fundatisten zu Ostrowine, Franz Schubert, (geb. 1831 zu Dörnberg, ordiniert 1860) übertragen wurde. Infolge dieser Veränderung mußte für die Parochie Schollendorf eine neue Gottesdienstordnung festgestellt werden. Es geschah dies, nachdem wegen des in der Kapelle notwendig eintretenden Ausfalles des Gottesdienstes, soweit er in der Pfarrkirche und in der Filiale gehalten werden muß, ein Einvernehmen mit dem Grafen d'Oultremont erzielt war. Diese Gottesdienstordnung wurde gedruckt unter die Parochianen verteilt und hat sich bisher sehr gut bewährt. Am 5. Oktober 1873 als Pfarrer investiert, ging Schubert am 4. Oktober 1889 nach Schabenau, Kreis Guhrau. Am 30. Juni 1910 feierte er in körperlicher und geistiger Frische sein goldenes Priesterjubiläum, anläßlich dessen er durch Verleihung des Titels eines Geistlichen Rats und des Roten Adler-Ordens IV. Klasse ausgezeichnet wurde. Früher schon hatte ihn Eminenz Kardinal Kopp zum Ehrenerzpriester ernannt. Sein ehemaliger Patron, Landesältester von Gräffendorff, bereitete dem Jubelgreise, seinem alten Freunde, eine ganz besondere Ehrung, indem er ihn zu einem im Schollendorfer Herrenhause veranstalteten Ehrenmahle einlud, zu welchem sämtliche Glieder der von Gräffendorffschen Familie, selbst aus weiter Ferne, gerufen und erschienen waren. Auf Schubert folgten die Administratoren: Karl Mommert bis Juli 1892; Karl Stenzel bis Oktober 1893; bis Dezember 1894 versah Pfarrer Muschallik-Rudelsdorf die Parochie Schollendorf; Anton Wolf bis 1898; Theodor Schliwa bis März 1899; Joseph Grund bis 1901; Paul Kasperczyk bis 1904; Johannes Cygan bis 1907; Augustin Kucharczyk, ordiniert 22. Juli 1901, seit 23. Oktober 1907, am 26. Dezember 1910 zum wirklichen Pfarrer präsentiert, August 1911 investiert. Unter ihm wurde 1910 ein neues schmuckes Pfarrhaus gebaut, welches er Michaelis 1911 bezog.

Die Widmut besteht in zwei Parzellen von zusammen 26 ha 14 a. Die ehemalige Kirchschule, jetzige Organistei, besitzt 86 a 60 qm Acker. Der Kirchhof ist Kircheneigentum. Zur Parochie Schollendorf sind eingepfarrt 1. wirklich: Schollendorf, Görnsdorf, Ober und Mittel Stradam; 2. gastweise: Ostrowine, Polnisch Elgut, Pontwitz, Dzielunke, Gimmel, Groß Ulbersdorf, Ober und Nieder Schönau.

Die Mater adjuncta zu Ober-Stradam.

Die Urkunde vom 14. Januar 1376 nennt in der sedes Warthinbergensis die Pfarrkirche in Stradamum superior. Seit Einführung der Reformation finden wir sie mit Schollendorf vereinigt. Sie wurde 1629 wieder katholisch, kam 1633 abermals in protestantische Hände, mußte jedoch 1654 dem katholischen Kult endgültig zurückgegeben werden. Das Kirchengebäude nebst Turm war aus Holz und befand sich damals in miserablem Zustande. Im Turme hingen 2 Glocken. Der Titel der Kirche war nicht gewiß, wahrscheinlich war sie dem Apostel Bartholomäus geweiht. Die Grundherrschaft besaß das Patronat.[1])

[1]) Dr. Jungnitz Veröffentl.

Die kirchlichen und pfarrlichen Verhältnisse lagen hier ganz im argen. Die Patrone hatten sich pfarrliche und kirchliche Vermögensstücke unrechtmäßigerweise angeeignet, weshalb „viel Streit und Irrungen" entstanden. Eine Wiederherstellung der Kirchen- und Pfarrgebäude konnte erst auf langwierigem Prozeßwege erstritten werden. 1707, nach des Pfarrers Dominik Abgange,[1]) war es Paul von Dresky, der sich großer Ungerechtigkeiten durch Entziehung kirchlichen Besitzes schuldig machte. Die Pfarräcker lagen an der Breslauer Straße; rechts auf Görnsdorf zu, an der Görnsdorfer Grenze, die große Pfarrwiese.[2]) Um den unaufhörlichen Widerwärtigkeiten aus dem Wege zu kommen, gab Pfarrer Josch im Einverständnis mit dem Erzpriester Libor, aber ohne Genehmigung der Bischöflichen Behörde die Pfarrwidmut von zwei Hufen Landes nebst drei schönen Wiesen dem Kirchenpatron gegen einen Jahreszins von 20 Talern bar und 5 Scheffel 7 Metzen Roggen und ebensoviel Hafer laut Vertrag vom 25. November 1799 in Erbpacht. Nur ein kleiner Widmutsrest von 1 ha 27 a 81 qm ist der Kirche bis heut verblieben. Da der Erbpachtvertrag vom Jahre 1799 seitens der Geistlichen Behörde nicht genehmigt war, klagte Pfarrer Krause auf Herausgabe der zwei Hufen großen Widmut nebst drei Wiesen, Pfarrgebäude und Scheuer, verlor aber den Prozeß in allen drei Instanzen, weil die Verjährung auch gegen den Nutznießer eingetreten war (1863/64). Der Erbpachtvertrag blieb also bestehen.[3]) Gottesdienst wurde ehemals jeden zweiten Sonntag, ferner am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage und am Bartholomäusfeste gehalten. Ein Visitationsprotokoll vom 20. März 1789 sagt, daß zu Ober Stradam wegen der verfallenen Kirche schon seit Jahren keine Gottesdienste stattfinden. 1792 besaß die Kirche ein Kapitalvermögen von 661 Rtl. Anstelle der 1798 eingestürzten Kirche wurde 1805 eine hölzerne Kapelle errichtet. In den stehen gebliebenen alten Turm wurde 1799 eine neue Glocke aufgezogen. Die zweite Glocke stammt aus dem Jahre 1599. Pfarrer Krause setzte den Neubau einer massiven (am Bartholomäusfeste 1863 benedizierten) Kapelle durch, in welcher nur einmal im Jahr, am Sonntag nach Bartholomäi Gottesdienst gehalten wird. Der Kirchhof ist Eigentum der Kirche; die Grabstellengelder fließen der Kirchkasse zu.[4])

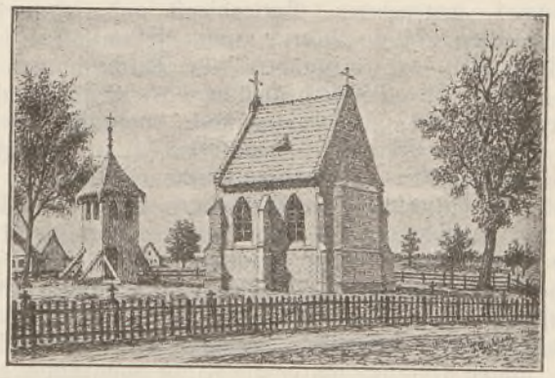

St. Bartholomäuskapelle in Ober Stradam.

Die Filialkirche zu Görnsdorf.

D. d. Oels am Tage des Apostels und Evangelisten Matthäus (21. September 1503) urkunden die Gebrüder Albrecht und Karl, Herzöge von Oels, daß Elisabeth, des Siegmund Pritzelwitz von Machnitz eheliche Hausfrau, etwan

[1]) Pfarrer Dominik lebte als Emeritus am Hofe des Burggrafen Karl Hannibal von Dohna zu Schloß Wartenberg, wo er auch starb.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Pfarrarchiv Schollendorf.
[4]) Archipresbyt.-Archiv.

Heidans von Görnsdorf eheliche Tochter, zu Vermehrung des Lobes und Dienstes Gottes der Kirche zu Görnsdorf im Wartenberger Weichbilde gelegen, zwei Mark jährlichen, vom Gute Elgut bei Pontwitz ihr zustehenden Zinses aufgelassen, welche Zuwendung dem Melchior von Rorau, als derzeitigem Lehnsherrn und Obristen Verweser gedachter Kirche bestätigt wird.[1]) Die Kirche zu Görnsdorf wurde, wie die übrigen Kirchen der Standesherrschaft, protestantisch. Sie war ein Schrotholzbau und befand sich bei der Reduktion im Jahre 1654 in großer Verwahrlosung. Titel und Kirchweihtag standen damals nicht fest; später wird B. M. V. Assumpt. angegeben. Gottesdienst fand jeden dritten Sonntag, jeden dritten Hochfesttag und zu Mariä Himmelfahrt statt.[2]) Das Kirchenvermögen (500 Rtl.) hielt der Grundherr als Kirchenpatron hinter sich mit dem Vorgeben, davon die Wiederherstellung des Gotteshauses bewirken zu wollen, die aber nicht zur Ausführung kam, weshalb diese 500 Rtl. mit 5% auf das Rittergut Görnsdorf hypothekarisch eingetragen wurden, worüber unterm 3. September 1696 der Kirche Rekognition erteilt wurde.[3]) Ende 1733 wurde die Filialkirche zu Görnsdorf amtlich endgültig der Mutterkirche Schollendorf zugeschlagen; bis dahin war es nämlich streitig, ob sie Filia der Oberstradamer oder Schollendorfer Mutterkirche sei. Erst 1736 kam es zum Kirchbau, welchen der Patron Hans Ernst von Prittwitz im Einverständnis mit dem Erzpriester leitete.[4]) Der Kirche gehörte (1794) ein sechs Beete breites und ein Gewende langes Ackerstück, welches der Läuter als Entschädigung nutzte. In den Jahren 1852/53 wurde die Kirche vongrundaus neu und massiv erbaut und am 23. Oktober 1853 durch Erzpriester Franz Hertel-Kreuzendorf benediziert. Der gegenwärtige Seitenaltar, welcher in der alten Holzkirche der Hauptaltar war, enthält folgende Inschrift: „Anno 1700 die 25. Mai erectum est hoc altare ad Dei gloriam honorem Beatissimae Virginis Mariae sub rectoratu Rev. patris Simonis Sigismund Dominik, Parochi Schollendorfensis et Goernsdorfensis. Mater misericordiae ora pro me maximo et indigno peccatore!" Der Kirchhof ist Eigentum der Kirche; die Grabstellengelder fließen der Kirchkasse zu.[5])

Die Kapelle Ass. B. M. V. zu Ostrowine, Kreis Oels

verdankt ihre Entstehung der Besitzerin des Ritterguts Ostrowine, Gräfin Henriette von Nassau geb. Gräfin d'Oultremont. Schon unter den Vorbesitzern stand im herrschaftlichen Walde, etwa 10 Minuten Weges von Schloß Ostrowine auf Polnisch Elgut zu ein massives Sommerhaus. Bei diesem ließ Gräfin von Nassau im Jahre 1851 eine kleine Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria erbauen, um während ihres Sommeraufenthaltes zu Ostrowine in derselben täglich dem hl. Meßopfer beiwohnen zu können. Die Benediktion dieser Waldkapelle geschah am 26. August 1852 im Beisein der Stifterin durch den damit beauftragten Erzpriester Pietzka unter Assistenz des Stadtpfarrers Kupietz-Wartenberg, des Pfarrers Kulawy-Rudelsdorf, sowie des Gräflichen Hausgeistlichen Lic. Beykirch. Inanbetracht des kirchlichen Notstandes der in und um Ostrowine zerstreut lebenden Katholiken nahm sich sehr bald Gräfin von Nassau letzterer an und errichtete nach Vereinbarung mit dem Herrn Fürstbischof bei dieser Kapelle eine eigene Seelsorgstelle, indem sie laut Verhandlung d. d. Ostrowine 4. September 1854 (landesherrlich genehmigt 12. März 1855) 6000 Taler dergestalt auf ihr Rittergut Ostrowine gegen 5% jährlich postnum.

[1]) Kgl. St.-A. F. Oels.
[2]) Dr. Jungnitz Veröffentl.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Kgl. Grundbuchamt Groß Wartenberg.
[5]) Archipr.-Arch.

zu zahlende Zinsen unkündbar eintragen ließ, daß diese Zinsen ausschließlich zur Besoldung des Geistlichen verwendet werden sollen, überdies noch 1140 Reichstaler auf Kultusbedürfnisse bei der Kapelle deponierte, die Kapelle erweitern, dabei auch ein Wohnhaus für den Geistlichen mit einem Unterrichtslokal erbauen ließ. Der von der Geistlichen Behörde im November 1854 hier angestellte Fundatist Ferdinand Schönwälder (geb. Neisse 1825, ord. 1848, demnächst Kaplan in Wartenberg) richtete, mit der Unterstützung des überlasteten Rudelsdorfer Pfarrers beauftragt, regelmäßige Sonn- und Festtagsgottesdienste ein, unterrichtete auch in der dabei eröffneten, von der Königlichen Regierung konzessionierten Privatschule. Diese Einrichtung erwies sich als ein großes Bedürfnis und ein wahrer Segen für die ganze Umgegend. 1856 mußte die Kapelle abermals erweitert bezw. umgebaut werden, worauf am 19. Oktober 1856, dem 23. Sonntage nach Pfingsten, ihre Benediktion durch Erzpriester Pietzka unter Assistenz der Pfarrer Kupietz und Krause stattfand. Einen großen Verlust für die Kapellengemeinde bedeutete der Weggang des seeleneifrigen Fundatisten Schönwälder. Unentwegt hatte er den Lieblingsplan seiner frühesten Jugend: als Missionar unter den Ungläubigen zu wirken, verfolgt. Am 30. Juni 1858 verließ er Ostrowine, um am 9. Juli von Bremerhaven aus in Gemeinschaft mit einer gleichgesinnten Priesterschaar die Fahrt nach Amerika anzutreten. Dort Ende Juli angelangt, wurde ihm die in der neugegründeten Diözese Alton belegene Niederlassung Oka als Wirkungskreis angewiesen. Schon kränklich, verschlimmerte sich sein Zustand zusehends. Nachdem er am 24. September noch mit großer Anstrengung das hl. Opfer dargebracht, überführte man ihn an demselben Tage zu den Barmherzigen Schwestern nach St. Louis. Am Morgen des 26. September empfing er mit großer Andacht die hl. Sterbesakramente und verschied eine halbe Stunde später. Am Nachmittage des 27. September wurde er auf dortigem Friedhofe still begraben.[1]) Schönwälders Nachfolger zu Ostrowine wurde Kaplan Matthias Filistin, bisher in Tillowitz, vom 1. Juli 1858 ab. Nach kaum einjähriger Wirksamkeit nach Namslau versetzt, folgte ihm Paul Kapuściński vom 1. Juni 1859 ab, welcher aber, zum Pfarrer von Goschütz berufen, nur einige Wochen die Kapellengemeinde pastorierte. Der nächste Fundatist, Joseph Gillar, welcher Anfang September antrat, waltete seines Amtes bis Ostern 1863. Unter ihm wurde mit Genehmigung des Ministers die bisherige Privatschule durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 8. Mai 1860 zu einer öffentlichen katholischen Schule erhoben, und derselben die katholischen Kinder von Ostrowine, Polnisch Elgut, Görnsdorf und Schollendorf zugewiesen, dem Geistlichen vorläufig noch weiter die Unterrichtserteilung überlassen. Erst durch Verfügung vom 21. Januar 1867 wurde ein Lokaladjuvant angestellt. Der erste war Wilhelm Ruge, welcher 1874 nach Zedlitz bei Striegau abging. Nachdem inzwischen der Unterricht wieder vom Geistlichen erteilt worden, folgte Ostern 1876 der Lokaladjuvant Gollmann und als dieser im nächsten Jahre anderweitig plaziert wurde, hob die Königliche Regierung durch Verfügung vom 15. Dezember 1877 die Schule ganz auf, indem die katholischen Kinder den bezüglichen evangelischen Schulen gastweise zugewiesen wurden. Den schulplanmäßigen Religionsunterricht erhalten die Kinder in wöchentlich vier Stunden vom Geistlichen im katholischen Schullokal zu Ostrowine. Franz Schubert, bisher Kaplan in Landsberg, übernahm die Verwaltung am 4. April 1863. Genau 26½ Jahre harrte dieser allgemein beliebte, von seinen Kirchkindern hochverehrte Seelenhirt in schwerer Zeit auf seinem Posten treulich aus. Am 8. November 1864 hielt er in der Kapelle feierliche Exequien für die am 26. Oktober auf Schloß Rahe bei Aachen verstorbene Stifterin Gräfin von Nassau. Im Jahre 1872 schenkte Graf

[1]) Schlesisches Kirchenblatt 1858 S. 581.

Octave d'Oultremont de Duras zu Brüssel der Ostrowiner Kapelle eine westlich an dieselbe anstoßende Fläche von 7 Morgen 18 Quadratruten Landes aus dem Rittergut Ostrowine, welche als Kapellengrundstück Nr. 40 Ostrowine vom Stammgut gerichtlich abgeschrieben wurde. — Nachdem der Kirchhof zu Schollendorf als Begräbnisplatz nicht mehr benutzt werden durfte, errichtete Schubert einen neuen Begräbnisplatz zu Ostrowine, welcher am 16. September 1883 durch Erzpriester Zajadacz die kirchliche Weihe erhielt.

Die folgenden Fundatisten siehe unter den Pfarrern von Schollendorf.

Ein großer Nachteil erwuchs dem Fundatisten dadurch, daß der derzeitige Besitzer von Ostrowine, Reichsfreiherr von Twickel, 1902 die zur Sicherung des stiftungsmäßigen Gehalts (900 Mark) auf Gut Ostrowine eingetragene Hypothek über 18000 Mark kündigte, was allerdings das Gesetz vom 1. Januar 1900 ermöglichte, indes eine bedeutende Herabminderung des Fundatistengehalts zur Folge hatte.

Schloßkapelle Reg. SS. Rosarii zu Ostrowine.

Die von dem Besitzer des Ritterguts Ostrowine, Reichsfreiherrn von Twickel 1904/5 mit einem Kostenaufwande von ca. 40000 Mark erbaute und ausgestattete Schloßkapelle erhielt durch den von Sr. Eminenz Kardinal Kopp damit beauftragten Erzpriester Gabriel am 22. August 1905 die kirchliche Weihe. In dieser Kapelle wird mit bischöflicher Genehmigung das Sanktissimum aufbewahrt.

9. Die Parochie Trembatschau.

Die Pfarrkirche ist zuerst erwiesen zum Jahre 1376 durch die Urkunde vom 14. Januar desselben Jahres, welche in der sedes Warthinbergensis die Pfarrkirche in Trembeczow anführt. Eine handschriftliche Nachricht in einem alten Proventenbuche des Pfarrarchivs besagt, daß 1440 Bernhard Gaffron, Pfarrer von Trembatschau ꝛc., seiner Kirche zwei ererbte Untertanengüter daselbst zum ewigen Gedächtnis verlieh. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Kirche protestantisch, war aber 1596 schon wieder katholisch. In diesem Jahre verpflichtete sich der Standesherr, Burggraf Abraham zu Dohna, dem dortigen Pfarrer Johannes Kuna und dessen Nachfolgern gegen Verzicht auf 24 Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer von den Gaffronschen Aeckern zu folgenden Leistungen: freie Weide fürs Vieh auf herrschaftlichem Grunde, Anbau eines Viertels Lein auf dem Dominialfelde, freies Bau- und Brennholz; überdies schenkte er noch eine Wiese.[1]) 1633 kam die Kirche abermals in protestantische Hände; seit 1637 befindet sie sich ununterbrochen in katholischem Besitz. Archidiakon Peter Gebauer fand bei der am 13. April 1638 vorgenommenen Visitation die dem Apostel Matthäus geweihte Kirche klein, armselig, ohne alle Einkünfte, geplündert. Einige Paramente waren vom Pfarrer Johannes Melde nach Polen geschafft und so gerettet worden. Der Pfarrer sprach fertig deutsch, polnisch und lateinisch und stand beim Burggrafen Dohna in großem Ansehen. Zum Jahre 1651 wird erwähnt, daß die Widmut in zwei Hufen bestehe und der Pfarrer zwei untertänige Bauern habe, daß ihm ein bei der Kirche belegenes Fischteichlein gehöre. Auf Pfarrer Melde folgte (1666 bis 69) Pfarrer Johann Ferdinand Bestling. Schon der vorige Pfarrer hielt sich einen Kaplan, wahrscheinlich seit 1654, wo Dalbersdorf nebst Boguslawitz, Eichgrund und Grunwitz mit Trembatschau vereinigt worden. Unter dem nächsten Pfarrer, Paul Franz Moritz, einem Reichtaler, brannte am 6. Juli 1677 der ganze Pfarrhof ab. Moritz starb am 4. März 1685 und wurde in Reichtal begraben. In seine Stelle kam der bisherige Pfarrer von Bralin Andreas Joh.

[1]) Pfarrarchiv Trembatschau.

Joseph, welcher die Pfarrei bis 1707 verwaltete. Unter ihm erhielt die Kirche neue Glocken. Der Trembatschauer Kaplan Valentin Wenzel Mauri, zum Pfarrer präsentiert, ward vom Bischof nicht bestätigt, weil die Kollatoren der Dalbersdorfer Kirche gegen seine nur seitens des Standesherrn erfolgte Präsentation protestierten. Der demnächst präsentierte Georg Anton Wollny, ein Reichtaler, ordiniert 1702, erhielt am 28. April 1707 die bischöfliche Investitur. Nach seinem am 19. September 1720 erfolgten Tode ward Anton Franz Jurczyk, (geb. zu Rosenberg, ordiniert 1716, Oberkaplan in Wartenberg) am 4. Dezember 1720 Pfarrer. Er genoß den Ruf eines seeleneifrigen, frommen Priesters, war Act. circ., wiederholt Archipresbyteratsverweser, 1743/44 auch Administrator der Pfarrei Namslau, feierte 19. September 1766 seine Sekundiz, 1770 sein 50-jähriges Ortsjubiläum und starb hochbetagt und tiefbetrauert am 4. Oktober 1771. Sein Nachfolger wurde der bisherige Pfarrer von Türkwitz, Paul Anton Moritz (1771—79). Unter ihm kam es 1777 zum Neubau der Pfarrkirche, welche von grundaus gemauert mit Schindeldach und einem Dachreiter versehen worden; der Glockenturm wurde wieder von Holz hergestellt. In der Nacht des 16. Februar 1791 ist die Kirche gewaltsam erbrochen und beraubt worden. Dem Pfarrer Moritz folgte am 27. September 1797 der bisherige Wartenberger Kaplan Franz Forner. Aufgrund des Edikts vom 14. September 1811 fiel der Pfarrei durch Ablösung der zwei Kirchbauern noch eine Hufe und ein Quart Ackers zu, was eine Erweiterung der Wirtschaftsgebäude notwendig machte, zu welcher das Patronat unterm 30. November 1814 seine Genehmigung erteilte. Forner † 31. Januar 1815, 52 Jahre alt. Sein Nachfolger wurde Johannes Nep. Joseph Anton Giemsa, bisher Kaplan in Wartenberg, (geb. 1785 als Sohn des Klosterchirurgen in Himmelwitz, ordiniert 1808) ein origineller, sehr gern gehörter Kanzelredner. Aufgrund eines Uebereinkommens mit der Standesherrlichen Regierung überließ das Fürstbischöfliche General-Vikariat-Amt die bisher vom Trembatschauer Pfarrer seit 1440 über die zwei untertänigen Bauern geübte Zivilgerichtsbarkeit dem Kammerjustizamt zu Wartenberg am 9. März 1826. In der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1842 wurde in der Pfarrkirche ein furchtbarer Gottesraub vollführt. Prinz Karl Biron von Curland setzte für Ermittelung des Verbrechers eine Prämie von 50 Reichstalern aus; doch blieben alle Nachforschungen vergeblich. Giemsa starb 23. Mai 1853. Sein Kaplan Daniel Stasch, welchem er mit Genehmigung der Geistlichen Behörde infolge Altersschwäche die Verwaltung der Pfarrei schon Juli 1851 übergeben hatte, wurde sein Nachfolger. Die Erlangung der bischöflichen Investitur machte Stasch große Schwierigkeiten, da Prinz Calixt Biron die demselben erteilte „Vokatian" durchaus nicht in eine kirchenrechtlich allein gültige „Präsentation" umwandeln wollte. Stasch wurde erst am 13. Februar 1856 investiert. Er war geb. zu Bralin 1821, ordiniert 1849, hierauf Kaplan in Wartenberg, seit Neujahr 1850 in Trembatschau; ein eifriger Seelenhirt. Infolge Ansteckung bei einer Krankenprovision zu Domsel (die er in Vertretung seines Türkwitzer Nachbarn vollzogen) starb er unerwartet am 22. Oktober 1871. In dem bisherigen Lokalisten von Fürstlich-Neudorf, Alexander Zajadacz, erhielt er einen Nachfolger, der außerordentlich segensreich wirkte.[1]) Zajadacz war am 27. März 1834 zu Cojentschin als Sohn des dortigen Lehrers geboren. Bei seinem Onkel, dem Erzpriester Gogol in Frauenwaldau erzogen und durch diesen dem Priestertum zugeführt (ordiniert 2. Juli 1859), wirkte er als Kaplan an der Seite seines Oheims bis zu seiner Berufung nach Fürstlich-Neudorf. Sein Verwandter mütterlicherseits, Stadtpfarrer Kupietz-Wartenberg, der sein vor-

[1]) Er war der erste Pfarrer Standesherrlichen Patronats, den Prinz Calixt Biron präsentierte. Prinz Calixt war nämlich der irrigen Meinung, das Vokationsrecht zu besitzen.

züglich organisatorisches Talent erkannte und ihn hochschätzte, hatte ihn zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt. Durch die geschickte Lösung der ihm dadurch gestellten, in den Zeiten der kirchenpolitischen Wirren doppelt schwierigen Aufgaben, hatte Zajadacz die Aufmerksamkeit der Geistlichen Behörde bald auf sich gelenkt. Fürstbischof Dr. Heinrich Förster übertrug ihm Mai 1881 die einstweilige und Fürstbischof Dr. Robert Herzog am 2. Oktober 1882 die endgültige Verwaltung des Archipresbyterats. Am 16. März 1889 ernannte ihn Fürstbischof Dr. Georg Kopp zu seinem Kommissar im Trachenberger Kommissariat. Mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, größter Sorgsamkeit, Klugkeit und Ausdauer waltete er seiner verantwortungsvollen Aemter. Dadurch und durch seine wahrhaft rührende Anspruchslosigkeit hat er sich bei hoch und niedrig, bei Behörden und Privaten eine Hochachtung und ein Vertrauen erworben, wie nicht bald jemand. Wiederholt war er deshalb auch als Zählkandidat der Zentrumspartei des Reichstagswahlkreises Oels—Wartenberg aufgestellt. Ueber alles erhaben stand ihm die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Neben Erbauung dreier katholischer Schulhäuser (Langendorf, Mangschütz, Distelwitz) ist die Erbauung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Neumittelwalde sein größtes Verdienst. Sein ganzes Leben war eigentlich nur schwere Arbeit und Mühe. Nach kurzem Unwohlsein rief ihn der HErr am Morgen des ersten Adventsonntags den 29. November 1896 zur ewigen Ruhe. Die Bestattungsfeier am 2. Dezember gab den deutlichsten Beweis von der großen Verehrung und Liebe, die er allseits genoß. — Pfarrer Richard Liwowski in Kunzendorf, mit der Administration betraut, vom Prinzen Gustav Biron von Curland für Trembatschau präsentiert, erhielt am 11. Mai 1897 die bischöfliche Investitur. Unter ihm kam (1909/10) der schon längst notwendige Bau eines neuen Pfarrhauses zustande.

Der Parochialbezirk umfaßt jetzt außer Trembatschau nur noch Sbitschin.

Die Pfarrwidmut hat gegenwärtig einen Flächeninhalt von 71 ha 88 a 38 qm, davon 15 ha Wiesen, das übrige Ackerland. (Eingetragen im Grundbuche Band VII Blatt 279.)

Fundationsäcker: die Grundstücke Grundbuch Band I. Nr. 17 im Flächeninhalt von 3 ha 81 a 14 qm und Band III Nr. 159 im Flächeninhalt von 54 a 19 qm.

Der Kirchhof ist Eigentum der Kirche, eingetragen im Grundbuche Band III. Blatt 275, umfaßt einschließlich des Kirchengrunds eine Fläche von 35 a 7 qm.

Die Schule ist schon seit den ältesten Zeiten vorhanden. Der Kirchschullehrer (Organist und Küster)[1]) hatte (1666) beim Schulhause einen Garten.

[1]) Nach einem alten Einkommensverzeichnisse bezog der Schulmeister und Organist von Trembatschau bis zum Jahre 1764:
1. von jeder Hufe eine Wettergarbe, welche wenn à 3/4 Metzen angeschlagen werden, von 56 Hufen 2 Scheffel 3 Metzen Korn beträgt; 2. von der Hufe 9 Heller; 3. die Gärtner- und Freileute geben auch à 9 Heller, also 32 Wirte 16 Sgr.; 4. Schulgeld von einem Abc-Schüler wöchentlich ein Kreuzer, vom Katechismus wöchentlich à 9 Heller. 5. Von jedem Bauern jährlich so viel Rüben oder Weißkraut, als im Grastuch wegzutragen geht. 6. Vom Dominio a. ein vierspännig Fuder Heu, b. ein Beete zu Kraut, c. ein Beete zu Rüben, d. ein Beete zu Flachs. Dazu habe er sein Vieh unter das herrschaftliche Vieh treiben können. Laut Verhandlung vom 6. September 1764 wurde festgesetzt: Von jeder Bauerhufe 2 Metzen Korn und 3 Sgr. bar, von jedem Gärtner und Freimann 1 Metze Korn und 1 Sgr. 9 Heller neben dem Bezuge der bisherigen Akzidenzien. Dagegen ist kein Schulgeld zu zahlen und soll der Schulmeister gehalten sein, die Kinder im deutschen Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Da Sbitschin allein einen Schulmeister nicht unterhalten kann, so ist es nach Trembatschau geschlagen. Dabei bewilligte die Gemeinde, ihm das nötige Holz anzufahren. — 1764 supliziert der Schulhalter und Organist um Verbesserung und bittet ihm zu gewähren: 18 Scheffel Korn, 16 Rtl., freies Brennholz, 1 Fuder Heu, freie Hutung, 4 Beete zu Lein, welchem Gesuche auch stattgegeben wurde. (Stdh. Archiv).

Lehrer, Organisten und Küster waren: Georg Fiecas, ein Reichtaler (seit 1649), Johannes Slota (1677), Karl Schiwig, ein Wartenberger, (seit 1718), N. Pawelke, gestorben Januar 1764, Joseph Verlitius aus Eckersdorf (seit 1764), zugleich Zolleinnehmer, Karl Pawelke (gestorben 1790), Anton Pawelke (1790—1802) Johann Orschulok (1803—1855) wurde 1846 durch Allerhöchste Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens und 1853 anläßlich seines 50jährigen Amtsjubiläums mit dem Roten Adlerorden IV. Klasse ausgezeichnet. Anton Schwalbe (1855 bis 1873), Franz Puchala (1873—1880), Ludwig Nowak seit 1880. An der Schule wirken außer dem Hauptlehrer und Organisten schon seit 1829 ein zweiter, seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ein dritter und seit 1. Oktober 1910 ein vierter Lehrer. Ein Um- und Erweiterungsbau des Schulhauses soll in Bälde zur Ausführung kommen. (305 Schüler in 5 Klassen).

Das Hospital ist eine Stiftung des Pfarrers Giemsa aus dem Jahre 1833.

10. Die Parochie Türkwitz.

Die Pfarrkirche SS. Decem millia Martyrum ist eine der ältesten des Archipresbyterats und unter den schlesischen Kirchen — so weit bekannt — die einzige dieses Namens. Nach einer Urkunde vom 1. März 1373 war damals Ulmanus Pfarrer von Türkwitz.[1]) Kurts nennt uns in seinen „Denkwürdigkeiten" (S. 43) aus vorreformatorischer Zeit einen Pfarrer Markus von Türkwitz. Um 1560 wurde die Kirche lutherisch. Auffallend ist's, daß dieselbe noch in protestantischen Händen verblieb, als die übrigen unter Standesherrlichem Patronat stehenden Kirchen längst schon wieder katholisch waren. Erst um 1616 wurde sie dem katholischen Kult zurückgegeben und Albert Starzimski als Pfarrer berufen. Diesem folgte am 18. Mai 1630 Matthäus Gebel, ein Wansener,[2]) welcher 1633, da die Kirche abermals protestantisch wurde, weichen mußte. Als Archidiakon Petrus Gebauer im Frühjahr 1638 die katholischen Kirchen der Standesherrschaft visitierte, war die Türkwitzer noch protestantisch. Sie ist höchstwahrscheinlich erst 1648 wieder katholisch geworden. Zum Pfarrer erhielt sie damals Albert Gabrielides. Kanonikus Walter, der 1651 Kirchenvisitation hielt, berichtet u. a., daß die Pfarrei zwei Hufen Acker, 2 Gärten und 2 kleine Fischteiche besitze und der Kirche eine Wiese gehöre, welche für jährlich drei Rtl. verpachtet sei.[3]) Pfarrer Johannes Franz Columbinus, ein geb. Rosenberger, am 6. Juli 1653 in Neisse zum Priester geweiht, demnächst zwei Jahre Kaplan in Wartenberg, unmittelbarer Nachfolger des Gabrielides, verwaltete die Pfarrei von 1655 bis zu seinem Tode, den 27. August 1692. Joh. Aloys Maris, ein Oppelner, ord. 1654, war Pfarrer in Türkwitz von 1692—1706. Thomas Felix, von 1706 bis zu seinem Tode, 2. Februar 1711. N. N. von 1711—18. Matthäus Thomas Mercator (Kupietz) ein Münchwitzer, ord. 1715, demnächst Kaplan in Myjomice, dann in Wartenberg, Pfarrer in Türkwitz von 1718—23. Friedrich Heisig, aus Neustadt geb., ord. 1719, demnächst Kaplan in Wartenberg, übernimmt die Pfarrei Türkwitz Neujahr 1723 und verwaltet dieselbe bis Ende 1730.[4]) — Ihm folgte Leopold von Przyßowski, (seit 1724 Kaplan in Wartenberg) Weihnachten 1730 bis zu seinem Tode 17. Januar 1736. Pfarrer Andreas Schur (Schura) von 1736—55, ein geb. Wartenberger, ord. 1731, Act. circ., scheint ein großer

[1]) Kgl. St.-A. Neisser Lgb.
[2]) Pfarrarchiv.
[3]) Dr. Jungnitz Veröffentl.
[4]) Heisig starb am 12. August 1749 als Pfarrer von Oppeln, praelatus decanus et Canonicus, Fürstbischöflicher Kommissarius in geistlichen Sachen und Doctor der Theologie.

Hitzkopf gewesen zu sein, der sich in die neuen preußischen Verhältnisse durchaus nicht hineinfinden konnte. Wegen scharfer auf der Kanzel angesichts der Gemeinde ausgestoßener, die Person des Königs Friedrichs II. verletzender Ausdrücke angeklagt, wurde er gefänglich eingezogen und durch Allerhöchst bestätigtes Urteil seiner Pfründe für verlustig, auch für unwürdig erklärt, ein anderes Amt in preußischen Landen zu verwalten.[1]) Erasmus Saychter, ordiniert 1751, Kaplan in Oltaschin, wurde 21. Oktober 1755 zum Pfarrer von Türkwitz berufen, nachdem er vorher schon während Schurs Gefangenschaft die Pfarrei verwaltet hatte. Er ging Ostern 1764 als Pfarrer nach Lublinitz. Paul Anton Moritz, (geb. zu Berthelsdorf a. Qu. 1737, ordiniert 1759, Kaplan in Wartenberg, dann Curatieadministrator in Oels) von 1764—71, ging nach Trembatschau. Johannes Meer aus Zülz, ordiniert 1765, bisher Kaplan in Wartenberg (1771—76) ging als Pfarrer nach Polom. Matthias Weiß aus Körnitz, ordiniert 1770, bisher Kaplan in Wartenberg, von 1776 bis 12. Oktober 1782, da er, erst 34 Jahre alt, starb. Thomas Ulitzka, in Deutsch-Rasselwitz 1752 geb., ordiniert 1776, von 1782 bis zu seinem Tode, 6. Juli 1817; war Act. circ. Unter ihm wurden 1796 die Pfarrgebäude ganz neu erbaut. Augustin Joh. Schiwig, geb. 1783, ordiniert 1810, Kaplan bei St. Matthias zu Breslau, erhielt das Benifizium. Unter ihm wurde 1822 die Pfarrkirche nebst Turm[2]) von grundaus neu massiv erbaut und am 10. November desselben Jahres benediziert. Schiwig ging Ende 1828 als Stadtpfarrer und Erzpriester nach Namslau. Emanuel Leidel, geb. Michelsdorf 1802, ordiniert 1828, Kaplan in Friedland, am 23. Januar 1829 zum Pfarrer von Türkwitz berufen, erfreute sich einer langen und gesegneten Wirksamkeit, war Act. circ., nach Erzpriester Kaffankes Tode Archipresbyterats- und Schulinspektoratsverweser, nach Pietzkas Tode wirklicher Erzpriester, feierte am 28. Mai 1878 sein 50jähriges Priesterjubiläum, bei welcher Gelegenheit er mit dem Titel „Geistlicher Rat" und Allerhöchst mit dem Kronenorden 3. Klasse ausgezeichnet wurde, (den Roten Adler-Orden 4. Klasse hatte er schon früher erhalten); zuletzt sehr hinfällig, starb er am 12. Mai 1881. Unter ihm erhielt Türkwitz, 1859, ein neues massives Pfarrhaus. In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August 1862 wurde die Kirche beraubt, der Tabernakel erbrochen und das stark vergoldete Ciborium samt den heiligen Partikeln entwendet. 1871 wurde an der Südseite der Kirche eine neue Vorhalle erbaut. Wegen der kirchenpolitischen Wirren konnte nach Leidels Tode die Pfarrei nicht sofort besetzt werden. Soweit es möglich war, nahmen sich jedoch die benachbarten Geistlichen der verwaisten Parochianen hilfsbereit an, bis am 4. August 1883 der vom Bischof gesandte Hilfsseelsorger die Pastoration übernehmen konnte. Nachdem die gesetzlichen Hindernisse behoben waren, präsentierte Prinz Gustav Biron am 13. April 1886 zum Pfarrer den bisherigen Hilfsseelsorger Raimund Kenty, dessen feierlicher Investitur Hochderselbe persönlich beiwohnte. Der neue Pfarrer, 1845 zu Peiskretscham geb., 1870 ordiniert, fand hier ein schwieriges Arbeitsfeld, denn es gab verschiedenes zu bessern und zu ordnen. Dabei stieß er auf manche Widerwärtigkeiten. Zur Erinnerung an sein 25jähriges Priesterjubiläum, das die Gemeinde festlich beging, stiftete er das schöne steinerne Kirchhofskreuz. Als er am 28. Oktober 1906 Türkwitz verließ, um die Pfarrei Thurze bei Ratibor zu übernehmen, konnte er seinem Nachfolger alles in wohlgeordneter Verfassung übergeben. Leopold Nowak, (s. S. 266) als Pfarrer von Türkwitz investiert am 28. Oktober 1906. In der Zeit vom 23. Januar bis 2. Februar 1909 ließ er durch P. P. S. J. eine Volksmission halten, welche 1910 erneuert wurde.

[1]) Kgl. St.- und Stdh. Arch.
[2]) Im Turme hängen zwei Glocken, die größere mit der Umschrift: „Ave Maria gratia plena" und der Jahrzahl MDXXI (1521); die kleinere ohne Inschrift.

Die Filialkirche St. Andreas zu Schlaupe.

Ursprünglich Pfarrkirche. Unterm 22. Oktober 1285 fertigt Budiktus, Kaplan von Schlaupe für den Ritter Stephan von Schmollen eine Urkunde aus.[1]) In einer im Archipresbyteratsarchiv aufbewahrten Urkunde d. d. Rom 13. Oktober 1492 wird die dem Apostel Andreas geweihte Kirche ausdrücklich eine Pfarrkirche (parochialis ecclesia) genannt. Aus dieser Urkunde erhellt, daß die Kirche damals von dem Tscherminer Pfarrer Paul von Waldau, der zugleich das Schlauper Pfarrbenefizium inne hatte, einer vollständigen Reparatur, die einem Neubau gleichkam, unterzogen und am Feste des Apostels Andreas (30. November) geweiht worden ist. Das Kirchweihfest wird jetzt noch am letzten Sonntage nach Pfingsten gefeiert. Die zwei schönen Glocken stammen jedenfalls auch aus dem Jahre 1492. Die größere, 63 cm im Durchmesser hat die Inschrift: O rex glorie veni nobis cum pace; die kleinere, 45 cm: O rex glorie veni cum pace. ave maria gr. Die Kirche ist ein kleiner niedriger Schrotholzbau auf einer Anhöhe am Nordende des Dorfes. Infolge der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts machte die Kirche verschiedene Wandlungen durch, bis wir sie 1651 — baulich instandgesetzt — als Filia von Türkwitz finden. Die Pfarrwidmut wird 1666 als in einer halben Hube bestehend angegeben. Gottesdienst fand dort damals (wie heut noch) jeden dritten Sonntag statt.[2]) Am 30. Juni 1735 verkaufte Pfarrer Leopold von Przyßowski mit Genehmigung der Geistlichen Behörde „den der Schlauper Kirche gehörigen, zu Schlaupe am Ende des Dorfes gelegenen kleinen Kirchengarten, so von seiten des Menzelischen Gartens 96 ¼ Ellen, gegen den Dorfweg aber 86 Ellen lang ist und in der Breite 30¾ Ellen in sich hält" zu erb und eigen dem Bar-

Die Filialkirche St. Andreas zu Schlaupe
(vor ihrem Um- und Erweiterungsbau im Jahre 1911).

[1]) Kgl. St.-A., Oelser Confbch.
[2]) Dr. Jungnitz Veröffentl.

tholomäus Menzel, Freimann in Schlaupe für 10 Rtl. Der die Kirche umgebende Friedhof ist vonjeher für die Parochianen von Schlaupe und Baldowitz bestimmt.[1]) Wegen Raummangel ist seit Jahren schon eine Erweiterung des Kirchengebäudes zur Notwendigkeit geworden. 1911 kam dieselbe zur Ausführung.

Die ehemalige Filialkirche zu Tschermin.

Sie war ursprünglich Pfarrkirche. Am 7. Juni 1284 tritt Johannes, plebanus de Cirmin, in einer Urkunde des Bischöflichen Offizials Lorenz von Breslau als Zeuge auf.[2]) Im Liber fund. Episc. (um 1305) heißt es C. S. XIV 73: „Item Mileczino (Mielentschin) tenet capellanus de Czirmino." Die Urkunde vom 14. Januar 1376 nennt in der sedes Warthinbergensis die Pfarrkirche in Czyrmino. Für die Zeit von 1492 bis 1523 ist Paul von Waldau als Pfarrer von Tschermin urkundlich erwiesen.[3]) 1511 schloß er mit dem Besitzer von Mikorzyn, Vincenz Dzicki, bezw. mit den Parochianen von Kobylagora (jetzt Haideberg) einen Vergleich.[4]) Während die Kirche in protestantischen Händen war, verlor sie die Widmut, denn als sie 1654 wieder katholisch wurde, finden wir sie ohne dieselbe und als Filia von Türkwitz ohne Pfarrei und Schule. Sie war den Aposteln Simon und Juda geweiht, von Schrotholz erbaut und eine völlige Ruine mit einem armseligen Altar und einem gemauerten Tabernakel. Filialgottesdienst war monatlich einmal. Das Kirchweihfest wurde am Sonntag nach Simon und Juda gefeiert. Im Kirchturme hingen zwei Glocken; eine dritte war nach dem Dominialhofe genommen worden. Der Gutsherr war Patron. Eingepfarrt nach Tschermin war ehemals das schon jenseits der Grenze gelegene Mielentschin, dessen Besitzer es aber dem Pfarrverbande entzog, als er 1617 dort den Calvinismus einführte und ein calvinisches Bethaus errichtete.[5]) Die völlig vernachläßigte Tscherminer Kirche ist 1701 eingefallen, nur den Turm hat man erhalten; aber auch dieser ist 63 Jahre später verschwunden. In einem amtlichen, allerdings etwas konfusen Bericht vom Jahre 1758, der aber auf Grund vorstehender Angaben leicht zu korrigieren ist, heißt es wörtlich: „Es ist hier (in Tschermin) keine Kirche, nur ein Glockenturm mit Brettern bekleidet, worin drei Glocken[6]) hängen. Diese vormals gestandene Kirche haben die Evangelischen besessen. Da aber dieselbe weggenommen worden von den Röm. Katholiken, ist sie eingefallen und nicht mehr erbaut worden. Es ist eine Widmut vor den evangelischen Pfarrer gewesen. Wie aber die Kirche weggenommen, zum Vorwerk genommen worden; nun ist noch ein Garten von $^3/_4$ Aussaat[7]) vor den Glöckner. Das Dorf gibt nichts, sondern Neujahr und Ostern nur Offertorio und jeder nach seinem Belieben. Alte Leute erinnern sich, daß die Kirche von Schrotholz erbaut gewesen. Das Dorf ist nach Türkwitz eingepfarrt".[8])

Die Mater adjuncta zu Domsel.

Die Urkunde vom 14. Januar 1376 nennt in der sedes Warthinbergensis die Pfarrkirche zu Domaslav. Sie hatte im 16. und 17. Jahrhundert gleiches Schicksal mit den übrigen Landkirchen der Standesherrschaft. 1654 dem ka-

[1]) Stdh. Archiv. — Ein Gemeindefriedhof liegt außerhalb des Dorfes, auf Türkwitz zu.
[2]) Schles. Reg. 1805.
[3]) S. bei Schlaupe und Kgl. St.-A. Neisser Lgb.
[4]) Kgl. St.-A. Neisser Lgb.
[5]) Dr. Jungnitz Veröffentl. und Archipresb.-Archiv.
[6]) Diese drei Glocken (von denen die eine die Jahrzahl 1475 trug) sind 1764 durch den Kriegsrat Plümecke weggeführt worden. Die Reklamation des Türkwitzer Pfarrers blieb erfolglos. (Stdh. Archiv.)
[7]) Jetzt evangel. Schulgrundstück.
[8]) Stdh. Archiv.

tholischen Kult zurückgegeben, erhielt sie alsbald in Adalbert Gabrielowitz einen eigenen Pfarrer. Das Kirchengebäude war ein Holzbau unter dem Titel von St. Stanislaus; das Kirchweihfest wurde am Sonntag nach Michaelis gefeiert. Außer der Widmut in Domsel hatte der Pfarrer in dem hierher eingepfarrten Perschau zwei Gärten.[1]) Nach Gabrielowitz († 1672) wurde Domsel durch den Türkwitzer Pfarrer Columbinus administriert. Nach dessen Tode war Joseph Malik Pfarrer von Domsel bis November 1706, worauf die Parochie wieder vom Türkwitzer Pfarrer versehen wurde, bis sie 1718 in Matthäus Franz Dlugosch (geb. Groß Strehlitz, ord. 1706) wieder ihren eigenen Pfarrer erhielt. Unter ihm wurde die Kirche neu gebaut und St. Aegidius geweiht. Auf Dlugosch, der nach Rudelsdorf ging, folgte im November 1723 der bisherige Fundatist von Grembanin, Ferdinand Xaver Klose, bis 1725; diesem Andreas Ladislaus Joseph Nyko (geb. Beuthen O./S., ordiniert 1721). 1726 brannte der ganze Pfarrhof (Pfarrhaus, Scheuer, Gesindehaus) ab und wurde unter Konkurrenz sämtlicher Eingepfarrten wieder aufgebaut. Als Nyko am 2. März 1742 starb, wurde Domsel von Trembatschau aus versehen, bis am 1. Juli 1743 Pfarrer Georg Szczepanek (geb. Himmelwitz, ord. 1733) antrat. Er starb September 1749. Sein Nachfolger, der bisherige Kaplan in Reichtal, Franz von Holly, (1753 Act. circ.) verwaltete das Pfarramt von 1750—54; ging als Dekan nach Kempen. Anton Beck, Kaplan bei St. Mauritius in Breslau, erhielt am 20. Januar 1755 die Pfarrei. Er war zu Cosel O./S. geb. und 1736 zum Priester geweiht. Als er Ostern 1756 nach Schollendorf ging, folgte ihm Andreas Franz Causa, (geb. Sohrau) bis 1758. Er war der letzte Pfarrer, welcher in Domsel wohnte. Seitdem ist Domsel zuerst von Trembatschau, dann von Türkwitz aus pastoriert worden. Zwar präsentierte der Kirchenpatron, Kgl. Kammerherr von Poser, am 1. September 1829, um die Integrität seines Patronatsrechtes zu wahren, den Pfarrer Gottschalk in Schmograu zum Pfarrer von Domsel, zog aber auf die Vorstellung der Geistlichen Behörde im Interesse seiner Domseler Untertanen die Präsentation zurück und verlieh das Benefizium dem Türkwitzer Pfarrer. 1842 ging Domsel und 1851 Perschau und damit zugleich das Kirchenpatronat von Domsel ins Eigentum der Standesherrschaft über, wodurch die Vereinigung der Domseler mit der Türkwitzer Kirche eine innigere geworden ist. — Unter Pfarrer Schiwig wurde die Domseler Kirche im Jahre 1820 massiv mit Schindelbedachung neu erbaut und am Sonntag nach St. Nikolai benediziert. 1822 erhielt sie eine neue Orgel. Der Kirchenpatron schenkte ihr in demselben Jahre ein Willmannsches Christusbild, welches er vom Universitätskurator Neumann in Breslau erkauft hatte. Am 9. Dezember 1843 warf ein Orkan den hölzernen Kirchturm um, ohne daß die Glocken zu Schaden kamen. Letztere wurden in einem Notglockenstuhl aufgehängt. 1860 erklärte sich der Bauer Karl Seiffert in Türkwitz bereit, aus Pietät gegen seine auf dem Domseler Kirchhofe begrabenen Eltern als Beitrag zum Bau eines massiven Turmes an der Domseler Kirche fünfhundert Taler zu schenken, auch sämtliche Schmiedearbeit einschließlich des erforderlichen Eisens gratis zu leisten, sowie den nötigen Kalk mit eigenem Gespann heranzuholen. Die Ausführung scheiterte am Widerspruch des Prinzen Calixt Biron.

Die Filialkirche zu Mechau.

Die St. Nikolai Ep. geweihte Kirche soll — der Tradition nach — ehemals Pfarrkirche gewesen sein, was sich urkundlich aber nicht erweisen läßt, wiewohl verschiedene Umstände diese Annahme zulassen. So erteilten die Be-

[1]) Dr. Jungnitz Veröffentl.

sitzer des Ritterguts Mechau als Patrone der dasigen Kirche im 17. und 18. Jahrhundert den Bewerbern um das Domseler Pfarrbenefizium bezüglich der Mechauer Kirche besondere Präsente;[1]) auch muß eine Pfarrwidmut vorhanden gewesen sein, wie denn ein nicht im Besitz der Kirche befindliches Grundstück immer noch als „Pfarrei" (fararstwo) bezeichnet wird.[2]) Die kirchliche Verbindung Mechaus mit Domsel scheint bei Einführung des Protestantismus geschehen zu sein, da in der Folgezeit die dortigen protestantischen Geistlichen auffallenderweise immer ausdrücklich als Pfarrer oder Pastoren „von Domsel und Mechau" genannt werden. — Bei der Kirchenreduktion 1654 bestand das Gotteshaus als Holzbau und machte einen sehr ärmlichen Eindruck. Der Pfarrer von Domsel hielt dort jeden dritten Sonntag Filialgottesdienst. Das Kirchweihfest war am Sonntag nach Martini.[3]) 1759 wird die Kirche als „im Grunde baufällig" erwähnt. Das Patronat beabsichtigte damals schon die Kassation. Die Kirche verfügte zu jener Zeit über ein Kapitalvermögen von 66 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf. Im Jahre 1772 erfolgte die Aufhebung der Kirche.[4]) Seitdem ist das Kirchweihfest der Mechauer Kirche mit Erlaubnis des Geistlichen Amtes in der Domseler Kirche gefeiert worden.[5]) Heut ist in Mechau noch Glockenturm und Kirchhof vorhanden.

Schulen in der Parochie Türkwitz.

1. In Türkwitz. Alte Pfarrschule. Das Kirchschulgrundstück zwischen Kirche und Pfarrhof gelegen. Lehrer, zugleich Organisten ꝛc.: Thomas Sternal seit 1648; Paul Wanwitz seit 1677; Andreas Bogacz (Reich) von 1693—1735; Jakob Reich (1735—91); Karl Reich, bei dessen Amtsantritt ein neues Schulhaus gebaut wurde „mit einer geraumen, lichten Schulstube" (1791—1828); Franz Zielonkowski (1828—57); Valentin Hojenski (1857—94); Karl Brendel (1895—1900); Paul Gregor (1902—04); Heinrich Müller (1904—1910); Emanuel Arlt seit 1. Juli 1910.

1845 erhielt die Schule einen zweiten Lehrer. 1908/9 ist auf einem anderen, geeigneteren Platze, der Südfront der Kirche gegenüber, ein neues Schulhaus erbaut worden. Das bisherige Kirchschulgebäude ist 1910 zu einem recht praktisch eingerichteten Vereinshause umgebaut worden.

2. In Domsel bestand bis Ausgang des 18. Jahrhunderts eine Kirchschule. Im Jahre 1727, ebenso 1785 wurde unter Konkurrenz der drei eingepfarrten Dominien Domsel, Perschau und Mechau ein Neubau des Kirchschul- bezw. Küsterhauses ausgeführt. Von Kirchschullehrern und Organisten sind dem Namen nach bekannt: Adalbert Gura (1666) Laurentius Krowarz (1721). Gegenwärtig (1911) erhalten 33 katholische Schüler der Domseler evangelischen Schule den schulplanmäßigen katholischen Religionsunterricht durch einen Lehrer aus Fürstlich-Neudorf, in Perschau 67 katholische Schüler durch einen Lehrer aus Türkwitz, und in Mechau 26 katholische Schüler durch einen Lehrer aus Groß Cosel.

3. In Baldowitz war um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine katholische Schule vorhanden. 1777 wird Balzer Molke, Schulmeister in Baldowitz, genannt. 1796 klagt Erzpriester Libor der Kgl. Domänenkammer, „daß in Baldowitz, wo das Standesherrliche Dominium das Schulhaus eingezogen habe, solches noch nicht zurückgegeben und das Lehrergehalt noch nicht ausgemittelt

[1]) Stdh. Archiv.
[2]) Mitteilung des dortigen Hauptlehrers Sperling.
[3]) Dr. Jungnitz Veröffentlichungen.
[4]) Stdh. Archiv.
[5]) Archipr.-Arch.

sei. Es gäbe dort 65 schulpflichtige Kinder." Erst 1802 kam es zur Wiedereinrichtung der Schule. Dieselbe wird gegenwärtig von 74 Kindern besucht.

4. Die Schule in Schlaupe ist 1827 errichtet worden. 1901 wurde ein neues Klassenhaus erbaut und das bisherige Schulhaus als Lehrerwohnhaus eingerichtet, 1902 ein zweiter Lehrer angestellt. Die Schule wird gegenwärtig von 146 Schülern besucht.

5. Die Schule in Gohle besteht seit 1858 und ist auf einem dem Fundationsärar der Türkwitzer Pfarrkirche gehörigen Grundstücke errichtet worden. Ein Neubau des Schulhauses soll 1912 zur Ausführung kommen. Die Schule besuchen gegenwärtig 75 Schüler.

B. Die im Gross Wartenberger Kreise belegenen, zum Archipresbyterat Militsch gehörigen Parochien.

1. Die Parochie Festenberg.

In der Urkunde Herzogs Heinrich von Glogau vom 1. August 1293, laut welcher er Festenberg behufs Aussetzung zu deutschem Recht verkauft, ist von einer Kirche keine Rede.[1]) Die Errichtung einer besonderen Parochie Festenberg war wohl wegen der schon bestehenden nahen Pfarrkirche zu Goschütz unterblieben und erübrigte sich in der Folgezeit auch deshalb, weil Festenberg trotz des herzogl. Privilegs von 1293 als deutsche Stadt nicht emporkommen wollte.[2]) So finden wir es erklärlich, daß Festenberg bis zur Einführung des Protestantismus nach Goschütz eingepfarrt war und bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts auch kein eigenes Gotteshaus besaß, welche Tatsache wir in dem Bericht über die im Jahre 1651 ausgeführte Archidiakonal-Visitation bestätigt finden, indem es dort heißt, daß zur Parochie Goschütz ehedem von altersher auch Festenberg gehörte, wo vor 40 Jahren die Lutheraner eine Kirche erbaut haben.[3]) Die wenigen Katholiken, die nach Errichtung des Festenberger evangelischen Pfarrsystems zu Festenberg gewesen sein mögen, unterstanden gemäß dem bis 1758 geltenden Pfarrzwange (nexus parochialis) dem dortigen evangelischen Pfarrer. Ein amtlicher Bericht[4]) aus dem Jahre 1758 gibt unter den 311 Einwohnern Festenbergs vier possessionierte katholische Bürger und einen unpossessionierten katholischen Inwohner an. Seit Aufhebung des Pfarrzwanges waren die Festenberger Katholiken wieder der Goschützer Pfarrkirche zugewiesen. 1845 wird ihre Zahl auf 180 angegeben. Bei der jährlich zunehmenden Seelenzahl (sie war auf über 300 gestiegen) stellte sich das Bedürfnis der Errichtung einer eigenen Seelsorgsstation immer mehr heraus. Die erste Anregung zur Errichtung derselben gab Stadtpfarrer Kupietz-Wartenberg, der auf seinen Verwandten, den zuständigen Erzpriester Gogol-Frauenwaldau einwirkte. 1863 gelang es einem andern Verwandten desselben, dem Kaufmann Albert Totzki-

[1]) Tzschoppe und Stenzel: Urkundensammlung zur Gesch. des Ursprungs der schles. Städte, Hamburg 1832.
[2]) Vergl. „Die kirchl. Verhältnisse Festenbergs in österreichischer Zeit" von Pastor M. Feist in der Ztschr. des V. f. G. Schles. 40 Bd. S. 98.
[3]) Dr. Jungnitz Veröffentl.
[4]) Im Kgl. St.-A. Es waltet darin wohl ein Irrtum ob; anstatt 311 Einwohnern muß es offenbar 311 Haushaltungs- bezw. Familienvorstände heißen.

Festenberg, das Haus Nr. 129 (das jetzige Pfarrhaus) für den Bischöflichen Stuhl zu Breslau käuflich zu erwerben. Fürstbischof Heinrich übernahm auch die Verpflichtung zur Unterhaltung des Geistlichen unter der Bedingung, daß die Gemeinde für Herstellung und Einrichtung des gottesdienstlichen Lokals Sorge trage. Die Gemeinde konnte auf dieses hochherzige Anerbieten um so bereitwilliger eingehen, als ihr für diesen Zweck vom Bonifaziusverein eine einmalige Unterstützuug von 200 Tal. zugesagt wurde. 1864 erfolgte der Umbau des Hauses Nr. 129 und darin die Einrichtung des gottesdienstlichen Lokals. Unterm 13. Oktober 1865 wurde der bisherige Kaplan Robert Letzel in Reichenstein zum Seelsorger der neuerrichteten Kuratie Festenberg berufen. Er war geboren 18. Mai 1830 zu Neurode, Priester seit 28. Juni 1856, darauf zunächst Vertreter in Rengersdorf bei Glatz, dann seit Juli 1857 Kaplan in Wansen, seit Oktober 1860 in Reichenstein. Am 11. November 1865 traf er in Festenberg ein. Donnerstag 16. November benedizierte Erzpriester Gogol unter Assistenz von sieben geistlichen Herren die gottesdienstlichen Räume und zelebrierte nach einer gehaltvollen Rede ein feierliches Hochamt. Es war dies der erste öffentliche katholische Gottesdienst in Festenberg.[1]) Gar bald genügte nicht mehr das Bethaus dem Bedürfnisse und eifervoll betrieb Kuratus Letzel den Bau einer Kirche, welche denn auch auf den dazu erworbenen Grundstücken Nr. 130 und 131 in den Jahren 1868 und 1869 entstand. Am 27. Juli 1868 war feierliche Grundsteinlegung durch Erzpriester Gogol und am 9. November 1869 konsekrierte Weihbischof Adrian Wlodarski, da Fürstbischof Heinrich verhindert war, die fertiggestellte Kirche unter Assistenz von zwölf Priestern. Die Mittel zum Bau hatte Kuratus Letzel (wie er selbst berichtet,) durch „Bettelei" zusammengebracht. Kaufmann Totzki war ihm ein allzeit bereiter, treu bewährter Helfer und Berater. Nach glücklicher Vollendung des Kirchbaues ging des frommen Seelsorgers Streben dahin, auch die Herzen zu erneuern. Als bestes Mittel dazu betrachtete er eine Mission, die er im Mai 1870 durch P. Harder S. J. aus Neisse halten ließ. — Die Kirche hatte noch keine Glocken. Als nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges erbeutete Kanonen an arme Kirchen geschenkt wurden, um Glocken daraus zu gießen, wandte sich der Kirchenvorstand an des Kaisers Majestät und erhielt 15 Zentner Kanonengut. Es wurde demnächst der Guß von 3 Glocken dem Glockengießer Geittner-Breslau für den Preis von 315 Talern (welche Summe ebenfalls durch freiwillige Spenden zusammengebracht war) übertragen. Am Feste Mariä Geburt 1872 wurden die Glocken zum erstenmal zum Gottesdienst geläutet. In den folgenden Jahren tat der nimmermüde Kuratus mit Hilfe braver Kirchkinder und unter mancherlei persönlichen Opfern noch viel für die innere würdige Ausstattung des Gotteshauses.

Durch Urkunde vom 8. August 1883 ist die bisherige Kuratie Festenberg zur Pfarrei erhoben worden. Außer Alt Festenberg wurden noch eingepfarrt: Klein Gahle und Muschlitz, bisher zu Goschütz gehörig; Groß Graben, bisher Gastgemeinde von Frauenwaldau; Klein und Groß Schönwald mit Dombrowe, bisher zu Rudelsdorf gehörig. Die Parochie zählt nach der jüngsten Aufnahme 916 Seelen. — Pfarrer Letzel, von 1895—1900 Erzpriester des Militscher Archipresbyterats, beging 1906 in stiller Zurückgezogenheit sein goldenes Priesterjubiläum, bei welcher Veranlassung er mit dem Titel „Geistlicher Rat" ausgezeichnet wurde. Wohlvorbereitet durch ein heiligmäßiges, apostolisch einfaches Leben starb der allgemein beliebte Priester ganz unerwartet am Abend des

[1]) Nachdem Herzogin Eleonore Charlotte (vergl. S. 305) am 3. August 1702 katholisch geworden, hielt sie sich einen katholischen Kaplan. Bei Anwesenheit der Herzogin fanden im Schlosse zu Festenberg katholische Privatgottesdienste statt.

4. Januar 1907 während einer Operation (eingeklemmter Bruch), nachdem er am Morgen noch zum hl. Meßopfer sich anschickte. Die vorläufige Beisetzung seiner irdischen Hülle geschah am 8. Januar auf dem Friedhofe, die Ueberführung nach der inzwischen in der Pfarrkirche vor dem Hochaltar errichteten massiven Gruft am 5. September desselben Jahres. Bis zur definitiven Besetzung des Pfarramtes wirkten nacheinander die Administratoren Adolf Pitynek bis Ende Oktober 1907 und Reinhold Schneider bis Ende Juni 1908. Unterm 1. Mai 1908 wurde von Sr. Eminenz Kardinal Georg Kopp der bisherige Oberkaplan Joseph Schneider zu Deutsch Wilmersdorf bei Berlin (geb. 9. April 1876 zu Breslau, ord. 23. Juni 1902) als Pfarrer nach Festenberg berufen. Am 9. Juli 1908 fand die feierliche Einführung des neuen Pfarrers statt. Zur Sicherung einer ersprießlichen Wirksamkeit ebnete der Pfarrer sein ihm überwiesenes Arbeitsfeld durch eine vom heilsamsten Erfolge begleitete Mission, welche er in der Woche vom 30. Mai bis 6. Juni 1909 durch die Franziskanerpatres Honoratus und Johannes halten ließ.

Der katholische Begräbnisplatz ist durch Kollektengelder schon vor Errichtung der Kuratie angekauft und durch Kaufmann Totzki auf eigene Kosten planiert und umzäunt worden. Am 5. März 1866 fand durch Erzpriester Gogol die Weihe des Friedhofskreuzes statt.

Es bestehen in der Parochie folgende Vereine: 1. der Rosenkranzverein, von Letzel ins Leben gerufen; 2. der katholische Volksverein, am 15. November 1903 durch Privatsekretär Thiel gegründet; 3. der Jugendverein, am 16. Juni 1907 durch Pfarradministrator Pitynek gegründet; 4. der katholische Arbeiterverein, am 12. Januar 1908 durch Pfarradministrator R. Schneider gegründet; 5. die Herz-Jesu-Bruderschaft, am 10. Juni 1909 durch Pfarrer Schneider mit bischöflicher Erlaubnis eingeführt, nachdem in Rom der Anschluß an die Erzbruderschaft durch Urkunde vom 7. Januar 1909 erwirkt war; 6. der St. Vincenzverein (Frauenkonferenz) durch Pfarrer Schneider am 18. Juli 1909 begründet. (Präs. Frau Direktor Gläsner).

Schule. Die Munifizenz des Fürstbischofs, Kardinal Melchior Freiherrn von Diepenbrock ermöglichte die Eröffnung einer katholischen Schule am 4. Februar 1852 für Festenberg, Alt Festenberg und Klein Gahle. Sie befand sich in einem gemieteten Lokale. 1855 wurde sie in das für 200 Taler erkaufte Haus Nr. 155 b verlegt, 1857 „nach unendlich vielen Klagen und Petitionen" von der Stadtgemeinde übernommen und zur öffentlichen Schule erklärt. Da das Gebäude als Schulhaus nicht geeignet war, wurde 1868 das jetzige, neben der Kirche belegene Haus Nr. 132 von der Kommune für 900 Taler käuflich erworben (wozu eine von der Bischöflichen Behörde bewilligte Kirchenkollekte 333 Taler einbrachte), dahin die Schule verlegt und dort auch die Lehrerwohnung eingerichtet. 1905 wurde eine zweite Lehrkraft angestellt. Lehrer bezw. Organisten waren: Eduard Schleicher (1852—56); Robert Mähr bis 1858; Aloys Chrobog bis 1884; August Geppert bis 1888; Otto Borkert bis 1890; Alfred Riedel bis 1896; Franz Reichel bis 1907; Martin Kern seit 1. April 1907. Mit der ersten Lehrerstelle ist das Organistenamt an der Pfarrkirche verbunden. In einer vom Kgl. Landrat am 12. August 1907 abgehaltenen Versammlung beschlossen die katholischen Hausväter auf dem bisherigen Schulgrundstücke unter Hinzunahme eines Teils des Kirch- bezw. Pfarrgartens ein neues Klassenhaus für zwei Lehrzimmer zu erbauen und das bisherige Schulhaus zu Lehrerwohnungen einzurichten. Das der Stadtgemeinde gehörige Schulgrundstück ist seitens der städtischen Körperschaften zum Preise von 9000 Mark dem katholischen Gesamtschulverbande am 21. Februar 1908 abgetreten und am 28. September 1910 an diesen aufgelassen worden. Der auf 13 450 Mark veranschlagte Neu- bezw. Umbau der katholischen Schulgebäude

wurde 1910 ausgeführt und am 1. April 1911 in Benutzung genommen. Die Schule besuchen gegenwärtig 130 Schüler. (3 Klassen).

Die Filialkirche zu Groß Schönwald.

Sie war ursprünglich Pfarrkirche und ist als solche erwiesen durch die Urkunde vom 14. Januar 1376, welche in der sedes Warthinbergensis die Pfarrkirche zu Schonewalt nennt. Infolge der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts teilte sie gleiches Schicksal mit den übrigen Landkirchen der Standesherrschaft. — Nachdem sie 1654 dem katholischen Kult zurückgegeben war, finden wir dieselbe der Rudelsdorfer Pfarrkirche adjungiert. Das Archidiakonal-Visitationsprotokoll vom Jahre 1666 entwirft ein sehr trauriges Bild über die Schönwalder Kirche. Sie stand unter dem Titel der Apostel Petrus und Paulus; Kirchweih wurde am Sonntag nach dem 29. Juni gefeiert. Das Kirchengebäude war ganz aus Holz, völlig verwahrlost, dem Untergange nahe, ohne alle Paramente. Im Kirchturme hingen zwei Glocken, der Kirchhof war ohne Zaun, Kirchenvorsteher gab es nicht. Den Kirchgarten nutzte der Dorfschmied, welcher dafür 4 Rtl. jährlich an die Gutsherrschaft entrichtete, während der Schulze für die halbe Kirchhube, die er hielt, gar nichts zahlte. Pfarracker war nicht mehr vorhanden, war also eingezogen worden. Die ihm zustehenden Leistungen erhielt der Pfarrer von den durchweg akatolischen Parochianen nicht. Ehemals bekam der Pfarrer den Feldzehnten. Für den Ausfall wurden ihm jetzt im ganzen 10 Rtl. gegeben, während vor ihm der evangelische Geistliche doppelt so viel erhalten hatte. Als Kirchschreiber fungierte der von Rudelsdorf, welcher von Schönwald nichts bezog. Wann der Titel der Kirche in St. Aegidius umgewandelt worden, hat sich nicht ermitteln lassen; wahrscheinlich geschah dies gelegentlich eines Umbaues. Nach einer Urkunde vom 20. Juni 1796[1]) war wieder eine Pfarrwidmut (richtiger Widmutsrest) vorhanden, welche damals Pfarrer Josch für jährlich 4 Rtl. dem Dominium verpachtete. 1859 gibt Pfarrer Krause an, daß sie in ungefähr 8 Morgen Acker und 16 Morgen schlecht bestandenen Kiefernwaldes bestehe.[2]) Während bis zur Errichtung der Seelsorgstelle in Festenberg regelmäßig allmonatlich einmal zu Schönwald sonntäglicher Gottesdienst stattfand, wird seitdem inanbetracht der wenigen Katholiken und der Nähe von Festenberg nur einmal im Jahr und zwar am Sonntag nach Aegidii daselbst feierlicher Gottesdienst gehalten. Bei Erhebung der Kuratie Festenberg zur Pfarrei geschah auch die Umpfarrung Schönwalds nach Festenberg und auf Verfügung des Bischöflichen Amtes vom 17. Januar 1884 die Uebergabe der Kirche nebst Zubehör am 11. Februar desselben Jahres an Pfarrer Letzel. Unterm 1. Oktober 1885 wurde der Pfarracker und Pfarrwald von Schönwald für 3000 Mark an die Herrschaft Goschütz verkauft.

Das Patronat übt die Gutsherrschaft, gegenwärtig der Freie Standesherr Graf Reichenbach-Goschütz.

2. Die Parochie Goschütz.

Eine Kirche wird zu Goschütz schon sehr früh vorhanden gewesen sein, doch ist ihr Bestehen urkundlich erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts festgestellt. In einer Urkunde des Bischofs Thomas von Breslau vom 21. Mai 1291 (Schles. Reg. 2194) tritt Heinrich, Pfarrer in Goschez als Zeuge auf. Pfarrer Florian zu Goschütz, wohl der Nachfolger Heinrichs, besaß zu Sendits bei Trebnitz ein Allodium (Liber fund. B. 72). Am Anfang des 14. Jahrhunderts noch scheint der Goschützer Parochialbezirk ein sehr bedeutender

[1]) Pfarrarchiv Festenberg.
[2]) Ebenda.

gewesen zu sein.[1]) Die Urkunde vom 14. Januar 1376 führt die Pfarrkirche zu Gosz in der sedes Warthinbergensis an. Während um die Mitte des 16. Jahrhunderts alle Kirchen der Standesherrschaft bezw. des Archipresbyterats Wartenberg in protestantische Hände kamen, blieb die Goschützer mit ihrer nicht auf standesherrlichem, sondern auf immunem Bistumsgrunde belegenen Widmut katholisch trotz verschiedentlicher Vexationen, deren sich ihr Pfarrer seitens seiner akatolischen Nachbarschaft ausgesetzt sah. Schon 1548 mußte dieserhalb Bischof Balthasar bei Herzog Johann von Münsterberg-Oels intervenieren.[2]) Das Patronatsrecht stand dem Kathedralkapitel in Breslau zu. 1581 bis 1590 war Urban Nyerowny katholischer Pfarrer. Als sein unmittelbarer Nachfolger wird 1594 Benedikt Bernitzki genannt.[3]) Die in der schles. Geschichte durch ihren gewalttätigen Sinn übelberüchtigten Herren von Borschnitz (Borsnitz) (vergl. S. 35 und Zeitschrift XXV. Schloß Jeltsch), welche im 16. Jahrhundert Goschütz besaßen (vergl. S. 317) und zeitweis auch die angrenzenden Bistumsgüter in Pacht hielten, fügten der Kirche und Pfarrei durch Entreißung von Grundbesitz und mancher Gerechtsame großen Schaden zu. Dem Glauben ihrer Väter untreu geworden, zogen sie auch ihre und die bischöflichen Untertanen zum Protestantismus hinüber.[4]) Ebenso tat es von Köckritz, der Besitzer von Festenberg. Als er um 1610 in Festenberg ein evangelisches Pfarrsystem errichtet hatte, suchte er die noch katholischen Untertanen von Neudorf der Pfarrkirche von Goschütz abwendig zu machen, indem er sie zum protestantischen Gottesdienst in Festenberg und zur Entrichtung des Dezems nach dort zwang. Der Bischof wandte sich deshalb beschwerdeführend an den Herzog von Oels in einem umfangreichen Schreiben, dessen Abschrift er am 11. Januar 1613 dem versammelten Kathedralkapitel zur Kenntnis mitteilte.[5]) — Notgedrungen verkauften 1606 die von Borschnitz'schen Erben die Herrschaft Goschütz an den Standesherrn Burggrafen von Dohna. Da mit dem neu erworbenen Besitz Bistumsgut vermengt war, welches die Herren von Borschnitz sich unrechtmäßig angeeignet hatten, entstanden nun unliebsame Weiterungen. Auf Grund eines mit dem Bischof bezw. Kathedralkapitel getroffenen Abkommens wurde der Standesherr 1618 rechtmäßiger Besitzer des Bistumslandes und kam so die Goschützer Pfarrkirche unter Standesherrliches Patronat.[6]) Auf Pfarrer Bernitzki folgte von 1619—33 Pfarrer Johannes Kunowski. Von 1633—37 war die Kirche protestantisch.[7]) Als im April 1638 Archidiakon Peter Gebauer Kirchenvisitation hielt, hatte Goschütz wieder einen katholischen Pfarrrer in der Person des aus der Krakauer Diözese stammenden Adam von Lowatzki, der nur dem Namen nach, keineswegs aber in seinem Wandel und seinen Sitten ein Edelmann war und großes Aergernis gab, weshalb dem Patron nahegelegt wurde, falls der unwürdige Priester sich nicht bessere, einen anderen zu präsentieren. Die Kirche war zu Ehren Mariä Geburt konsekriert. Nach dem Archidiakonalbericht vom Jahre 1651 war damals Martin Kranz, ein Schlesier, investierter Pfarrer, ein zwar noch jugendlicher, aber musterhafter Priester. Seine Parochianen waren dem Religionsbekenntnis nach noch sehr gemischt. Die Zahl der Katholiken betrug gegen 600. Laut alten Regesten vom Jahre 1359[8]) hätte der Pfarrer ganz bedeutende Einkünfte

[1]) Lib. fund. B. 222.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Ebenda. Bernitzki war Pfarrer bis 1619.
[4]) Um 1594 hatten Christoph von Borschnitz und nach ihm dessen Söhne Melchior und Hans auf unrechtmäßigerweise sich angeeignetem, angrenzendem bischöflichen Grund und Boden ganz eigenmächtig eine evang. Begräbniskirche erbaut, von welcher aber seit 1606 jede Spur fehlt.
[5]) Extract. act. capitul. cathedr. eccl. Wratisl. 1518—1637.
[6]) Kgl. St.-A.
[7]) Vergl. S. 377.
[8]) Pfarrer war 1359 Jakob Papa. (Gosch. Pfarrarchiv).

haben müssen, wenn solche ihm nicht infolge der durch die Glaubensspaltung hervorgerufenen Wirren und durch die Habsucht der Herren verloren gegangen wären. Die Widmut bestand damals in zwei Huben. 1662 errichtete Eleonora Eusebia Gräfin von Wagensperg geb. Burggräfin und Gräfin zu Dohna „in Dominio suo haereditario in Goschütz" zu Ehren der hl. Gottesmutter und Jungfrau Maria eine Lorettokapelle. Zur Sicherung dieser frommen Stiftung wurden 500 Fl. rh. als ein auf dem Dominium Goschütz und den andern dazu gehörigen Gütern ruhendes, unkündbares Kapital eingetragen, dessen 6% Zinsen der Pfarrer in zwei Terminen (Georgi und Michaelis) erhielt, außerdem noch einen Scheffel Roggen, wofür er verpflichtet war, allwöchentlich (möglichst Sonnabends) eine hl. Messe zu zelebrieren und dem Kantor für Absingung der lauret. Litanei während dieser hl. Handlung zwei Fl. abzugeben. Diese mit Indulgenzen zum Feste der unbefl. Empfängnis Mariens vom Apostol. Stuhle ausgestattete Fundation ist durch Urkunde vom 6. Juli 1663 konfirmiert worden.[1]) Da die größere Feier die Hilfe auswärtiger Priester notwendig machte, erhielt der Pfarrer zur Bestreitung der dadurch entstehenden Unkosten von der Gutsherrschaft eine besondere Vergütung.[2]) Der fromme Pfarrer Krantz starb am 29. Mai 1665. Nachdem die Pfarrei durch Georg Stratonius administriert worden, folgte 1666 der bisherige Pfarrer von Domatschine, Michael Brix, ein geb. Reichtaler. Bald zu Beginn der Amtstätigkeit des neuen Pfarrers hielt Weihbischof Neander am 26. September 1666 Archidiakonalvisitation. Außer Goschütz gehörten damals zur Parochie: Domaslawitz, Drungawe, Neudorf, Klein und Groß Gahle, Muschlitz, Eisenhammer und Linsen. Kirchweihfest wurde am Sonntage nach Mariä Geburt gefeiert. Im Glockenturme hingen fünf Glocken. Die Parochianen waren in weit überwiegender Mehrzahl katholisch.[3]) Andreas Franz Brosek, zu Ujest 1638 geb., am 16. April 1661 zum Priester geweiht, hierauf sechs Jahre Kaplan in Militsch, trat 1. Mai 1667 das Pfarramt an, das er bis 1682 bekleidete.[4]) Sein Nachfolger Paul Franz Janetius (1682—1722) hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die ihm durch Eingriffe herrschaftlicher Beamten in pfarrliche Gerechtsame bereitet wurden.[5]) Christoph Joseph Langer, 1686 in Zülz geb., Priester seit 1711, war Pfarrer von Goschütz von 1722 bis zu seinem am 13. Oktober 1738 erfolgten Tode. Ihm folgte Johannes Augustin von 1738—40. Diesem der ehemalige Kaplan in Goschütz, seit 1736 Kuratus in Schawoine: Franz Joseph Binkowski bis zu seinem den 3. Mai 1784 erfolgten Tode. Unter diesem Pfarrer wurde die gegenwärtige Kirche gebaut. Derselbe berichtet darüber folgendes: „Den 19. Oktober 1754, am Feste des hl. Petri de Alcantara, ist der Grundstein am Wege, wo man vom Pfarrhause aus in die Kirche geht, gelegt worden, . . . und hat der Kirchenbau bis zu aufgesetztem Knopfe auf dem Turm bis 19. August 1779 gedauert. Bei Antritt der Parochie (20. November 1740) war die alte hölzerne Kirche ganz in die Erde gesunken, daß man nicht anders, als gebückt zur Tür eingehen konnte, und hat bereits gegen 700 Jahre gestanden . . ."[6]) Die Kirche wurde nur benediziert zu Ehren Mariä Geburt; Kirchweihfest am Sonntag nach dem 8. September. Franz Alexius Pieschniok verwaltete 37 Jahre das Pfarramt und starb am 28. Mai 1821. Johannes Nogossek von 1821—23. Franz Orlich, geb. zu Kostental 1792, Priester

[1]) Jungnitz Veröffentl., auch Kgl. St.-A. und Pfarrarchiv Goschütz. Die Lorettokapelle besteh nicht mehr; dafür enthält aber die 1779 neuerbaute Pfarrkirche eine Marienkapelle.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Jungnitz Veröffentl.
[4]) Domarchiv.
[5]) Kgl. St.-A.
[6]) Pfarrarchiv.

seit 1818, versah das Pfarramt von 1823—48; lebte von da ab als Kommorant bei dem Erzpriester Pietzka in Bralin, wo er 1859 starb. In dieser Zeit wurde die Pfarrei Goschütz administriert von: Emanuel Habernoll (1848/49) Joseph Kolibay (49/50) Wilhelm Wesoly (50/55) Anton Marzon (55/59). Am 6. September 1859 übernahm Paul Kapuściński (geb. Oppeln 30. September 1826, ord. 1854) als wirklicher Pfarrer die Parochie, die er am 18. August 1894 aufgab, lebte jetzt in Breslau, wo er 1898 starb. Ihm folgte Max Hojenski, (geb. 5. Oktober 1862 in Türkwitz, ord. 23. Juni 1888), welcher am 15. März 1900 Erzpriester des Archipresbyterats Militsch wurde.

Der Bericht über die im Jahre 1666 stattgehabte Archidiakonalvisitation enthält die Bemerkung, daß einst in Goschütz ein Hospital gewesen sein soll, das aber in der Zeit der kirchlichen Umwälzung verschwand.

Schulen in der Parochie.

1. Goschütz. Alte Pfarrschule. 1666 war Johannes Selenka, aus Kieferstädtel gebürtig, Lehrer und Organist. Das Kirchschulhaus war ganz baufällig. Außer diesem hatte der Organist vier kleine Gärten, eine kleine Wiese bei der Kirche, eine zweite im Felde gen Muschlitz, welche von der Gutsherrschaft einstmals geschenkt worden, zur Nutznießung. Von der Lorettokapelle erhielt er jährlich außer den bereits erwähnten zwei Fl. drei schwere Mark, aus fünf Mühlen fünf Brote und von den Bauern etwas Roggen. Ein Schulvisitationsbericht vom Jahre 1801 sagt, daß die Schule von 194 Kindern besucht werde; die Schulstube sei viel zu klein, das Gehalt des Lehrers, welches nur in wöchentlichem Schulgeld bestehe, sehr dürftig. In Neudorf oder Domaslawitz müßte ein eigenes Schulsystem gegründet werden. Dem Uebelstande wurde in etwas durch die demnächstige Anstellung eines Hilfslehrers abgeholfen. Seit 1906 ist eine dritte Lehrkraft beschäftigt. 1908 wurde ein neues Klassenhaus errichtet und das Lehrerwohnhaus umgebaut. Mit der Hauptlehrerstelle (gegenwärtiger Inhaber Albert Ronge seit 1879) ist das Kantorat organisch verbunden. Eingeschult sind: Drungawe, Goschützhammer und Muschlitz. 177 Schüler.

2. Goschütz-Neudorf, 1860 gegründet, durchschnittlich 80 Schüler, ein Lehrer. Eingeschult sind: Althammer, Goschütz und Sacrau.

3. Lassisken. Die im Jahre 1870 gegründete Schule wurde 1878 wegen zu geringer Dotation aufgelöst, 1909 wieder errichtet. 50—60 Schüler. Eingeschult sind: Drungaweberge, Domaslawitz, Jeziore, Frischfeuer, Grabek und Drosdenschin.

3. Die Parochie Tscheschen.

In der Protektionsbulle des Papstes Adrian IV. vom 23. April 1155, durch welche das Breslauer Bistum seine Besitzungen zum erstenmal bestätigt erhält, wird unter vielen anderen auch Tscheschen namentlich aufgeführt.[1]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß frühe schon daselbst eine Pfarrkirche gegründet wurde. Merkwürdigerweise aber fehlt es bis ins 16. Jahrhundert hinein an einem urkundlichen Beweise für das Vorhandensein einer solchen. Erst aus dem Jahre 1580 besitzen wir ihn in dem Bruchstück eines Berichts des Bischöflichen Hofrichters Hans Schirowski von Schirow: „Ueber die Tscheschener Güter, ihre Gränzen vnd was sie sonsten in sich enthalten."[2]) Darin heißt es: „Die Kirche ist von Holtze, ganz baufällig vnd hinten zugestützt; berichten die Leut, daß sie kaum noch ein Jahr mehr stehen könne, befahren sich alle

[1]) Original im Domarchiv.
[2]) Ebenda.

Tage, daß sie möchte einfallen". — Im 16. Jahrhundert bis ins letzte Viertel desselben waren die Herren von Borschnitz „Bestandesinhaber" (Pächter) des Bischöflichen Haltes Tscheschen. Wie bei Goschütz, so nahmen sie auch hier die Gelegenheit wahr, sich — namentlich während der gar zu schwachen Regierung des Fürstbischofs Balthasar von Promnitz — alle nur möglichen Vorteile zu verschaffen. Damals war es Christoph von Borschnitz, welcher nach dem Tode des Pfarrers Albricht zu Tscheschen den Pfarrhof und die in zwei Hufen bestehende „oben beym Fuhrwerk" belegene Pfarrwidmut einzog und zum Dominium schlug. Da er vom katholischen Glauben zum Protestantismus abfiel, hat er natürlich auch die Untertanen zur Neuerung herübergezogen.[1]) Die demnächst vom benachbarten evangelischen Pfarrer zu Steine bediente Kirche blieb baulich vernachläßigt. Auch die folgenden Bestandesinhaber waren (mit einer einzigen Ausnahme) protestantisch und taten wenig oder gar nichts für Erhaltung des Gotteshauses. Der Tscheschener Halt brachte dem Bischof nicht mehr den geringsten Ertrag und Bischof Erzherzog Karl (1608—24) faßte deshalb den Entschluß, ihn zu veräußern. Das Domkapitel wollte das vielhundertjährige kirchliche Besitztum nicht in fremde Hände übergehen lassen und erkaufte den Tscheschener Halt 1622 für 25000 Rtl.[2]) Die Untertanen waren damals durchweg protestantisch. Erst um 1640, als Domherr Dr. Johannes Stephetius Prokurator des Haltes war, gelang es demselben, einen Teil der Einwohner in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, und ist Tscheschen damals wohl nach Goschütz eingepfarrt worden. 1651 finden wir die dem Erzengel Michael geweihte Tscheschener Kirche als Filia von Goschütz. Ihre Verfassung war eine elende. Der Pächter des Haltes wurde kontraktlich verpflichtet, mit Hilfe der Gemeinde für die Instandsetzung zu sorgen. Aber noch 1666 wurde über den erbärmlichen Bauzustand geklagt. Im Turme hingen drei Glocken, im Dachreiter ein Glöcklein. Gottesdienst wurde jeden dritten Sonntag vom Goschützer Pfarrer gehalten. Die Mehrzahl der Parochianen war hier immer noch lutherisch.[3]) Anstelle der alten, fast zerfallenen Holzkirche trat ein hoher, massiver Rundbogenbau mit schöner Wölbung, welcher am zweiten Sonntage nach Michaelis 1696 die bischöfliche Weihe empfing. Die Zahl der Katholiken hatte inzwischen so zugenommen, daß im Jahre 1700 auch in Tscheschenhammer eine Kirche entstand. Wegen dieser beiden Kirchen sah sich der Pfarrer von Goschütz gezwungen, einen Hilfsgeistlichen zu halten, welcher zeitweise zu Tscheschen wohnte. Die Wiedererrichtung einer selbständigen Pfarrei war schon ins Auge gefaßt und für diesen Zweck am Anfange des 19. Jahrhunderts seitens des Domkapitels eine Bauernwirtschaft käuflich erworben. Zunächst wurde 1852 Tscheschen einschließlich Tscheschener Halt zur Lokalie erhoben und der bisherige Kaplan von Goschütz, Robert Przybyla, (geb. zu Strehlitz Kreis Namslau, 1. August 1824; Priester seit 1. Juli 1849) unterm 24. September 1852 als Lokalist angestellt. Nach dem Tode des Pfarrers Orlich von Goschütz erfolgte durch Urkunde des Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster unterm 22. März 1859 die Erhebung der Lokalie zur Pfarrei mit der Filiale Tscheschenhammer und am 11. April desselben Jahres Przybylas Investitur als Pfarrer.[4]) In bewundernswürdiger Rüstigkeit feierte der von seinen Kirchkindern hochverehrte Seelsorger (welcher von 1882—95 auch das Erzpriesteramt im Militscher Archipresbyterat bekleidete) sein goldenes und diamantenes Priesterjubiläum unter allgemeiner Teilnahme. Anläßlich des letzteren wurde die Pfarrkirche restauriert und sind dem Jubilar hohe Ehrungen zuteil geworden. Papst Pius X. sandte ihm den päpstlichen Segen, Fürstbischof

[1]) Vergl. A. Poinke „die mittelalterlichen Pfarreien im Kirchenhalte Tscheschen."
[2]) Dr. Jungnitz: Archidiakon Petrus Gebauer, 19.
[3]) Dr. Jungnitz Veröffentlichungen. etc.
[4]) Tscheschener Pfarrarchiv.

Kardinal Kopp ernannte ihn zum Geistlichen Rat, des Kaisers und Königs Majestät verlieh ihm den Roten Adlerorden mit der Zahl 60. Nach nur kurzer Krankheit segnete der ehrwürdige Priestergreis und Bistumssenior am 19. Oktober 1910 das Zeitliche. Sein Nachfolger wurde der bisherige Kuratus Paul Brendel in Tscheschenhammer (geb. Breslau 19. Juli 1876, Priester seit 21. Juni 1904), welcher am 9. Februar 1911 das Pfarramt antrat.

Die Filialkirche in Tscheschenhammer.

Im Jahre 1700 wurde hier, wie bereits erwähnt, unter dem Titel von St. Johannes dem Täufer eine Kirche aus Holz erbaut, welche man 1789/90 durch einen Massivbau ersetzte.

Um den bis zu 15 km Weges von der Pfarrkirche entfernt wohnenden Parochianen eine bequemere Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu ermöglichen und zugleich den Pfarrer zu entlasten, ist 1906 die bisherige Filiale zur Kuratie erhoben und ein Kuratus am Orte angestellt worden. Der erste war Franz Janik, (geb. 1. September 1876, ord. 20. Juni 1903) seit 16. Juli 1906 am Orte. Ihm folgte am 7. August 1908 Paul Brendel, und als dieser 1911 Pfarrer von Tscheschen wurde, der bisherige Kaplan Max Mokroß aus Lipine.

Wegen Errichtung einer selbständigen Pfarrei Tscheschenhammer schweben die Verhandlungen.

Schulen in der Parochie.

1. Tscheschen. In vorreformatorischer Zeit war hier, wie bei allen Pfarrkirchen, eine Pfarrschule, deren Lehrer zugleich das Organisten-, Küster- und Kirchschreiberamt bekleidete. Das bezeugt uns der schon erwähnte hofrichterliche Bericht vom Jahre 1580, welcher unter den pfarreilichen Pertinenzien auch das „Schreibhäußl auf der Dorfau" nennt. Gegen Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts ist eine katholische Schule neu gegründet worden. 1802 noch diente das Schullokal zugleich als Lehrerwohnung und war räumlich unzureichend, so daß nicht alle schulfähigen Kinder aufgenommen werden konnten. 1828 wurde ein neues Schulhaus gebaut und ein Hilfslehrer angestellt. 1897 erhielt die Schule eine dritte, 1908 eine vierte Lehrkraft. 1900 ist ein stattlicher Neubau errichtet worden. Die Schule zählt 290 Kinder, welche in fünf Klassen unterrichtet werden. Eingeschult sind: Bunkai und Dobrzetz.

2. Tscheschenhammer. Die Schule ist wahrscheinlich gleichzeitig mit der Kirche entstanden. 1802 wird über ihre schlechte Verfassung geklagt. Ein zweiter Lehrer ist seit 1905 angestellt. Schüler: 107. Eingeschult ist Wedelsdorf. 1904 wurde ein neues Schulhaus erbaut.

3. Conradau. 1828 gegründet. 100 Schüler. Eingeschult: Grabek und Poremben. Im Jahre 1910 wurde am Schulhause ein Erweiterungsbau ausgeführt. Ein Lehrer.

4. Tscheschen-Glashütte. 1860 gegründet. 55 Schüler. Einklassig. Eingeschult: Kolonie Fuchszahl.

5. Johannisdorf. 1890 gegründet. 50 Schüler. Einklassig. Eingeschult: Ernstdorf und Kolonie Starsen.

Die ehemalige mater adjuncta zu Steine.

Ursprünglich selbständige Pfarrkirche, hatte sie bei Einführung der Reformation gleiches Schicksal mit den übrigen Landkirchen der Standesherrschaft. Nachdem sie 1654 für den katholischen Kult zurückgegeben war, wurde sie nach Goschütz adjungiert. Das unter dem Titel von St. Maria Magdalena stehende Gotteshaus war ganz aus Holz; in seinem mit Blech gedeckten Dachreiter hingen zwei Glocken; der Kirchhof war von einer zerfallenen Mauer eingeschlossen.

In der Kirche befand sich ein Altar mit dem Bilde des hl. Abendmahls; ein Taufstein war nicht vorhanden, es fehlte auch sonst an jeglichem Schmuck und an allen Paramenten.[1]) Das Patronat stand dem Grundherrn zu. Derselbe hatte „von altersher" dem Pfarrer von Steine zu leisten: Dezem 22 Rtl. bar, 6 Scheffel Roggen, ½ Schock Karpfen, 2 Viertel jeder Kuchelspeise, 1 Schlachtschwein, ½ Beete Rüben, 1 fertiges Beete Kraut; ferner war er verpflichtet, ihm ½ Viertel Lein zu säen, wie auch 8 Schweine in der Eichelmastung frei zu halten.[2]) 1666 erhielt der Pfarrer aber nur: 22 Taler bar, 6 Scheffel Roggen, 30 Karpfen, 1 Schöps und freie Eichelmastung für 8 Schweine. Von den Wirten zu Steine bekam er 10 Viertel Bohnen. Der Gutsherr des nach Steine eingepfarrten Dorfes Bunkai war verpflichtet zu geben: 1 Scheffel 2 Viertel Roggen, 1 Viertel Gerste, 2 Maß Fische und 1 Taler bar.[3]) Das Visitationsprotokoll des Erzpriesters Polański-Militsch v. J. 1697 meldet: Die Kirche zu Steine gleiche einer Ruine, der Patron tue nichts zur Wiederherstellung und nur viermal im Jahre halte der Pfarrer Gottesdienst daselbst. Erzpriester Scholz-Militsch schreibt 1698: Die Kirche in Steine sei völlig ruiniert, ohne Lebensgefahr könne man sie nicht betreten, weshalb auch die hl. Geheimnisse darin nicht mehr gefeiert werden können. Da weitere Nachrichten fehlen, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Kirche um jene Zeit abgetragen wurde.[4]) In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stand noch ein Glockenturm mit 2 Glocken, die gegenwärtig im Giebel des dasigen evangelischen Schulhauses hängen. Dieses nebst Garten nimmt den früheren Kirchplatz und Kirchhof ein. Ein ungefähr 1,25 ha großer Widmutsrest gehört jetzt zur Pfarrei Tscheschen.[5])

Die ehemalige katholische Pfarrkirche in Suschen.

Der Kirchenhalt Tscheschen umfaßte anfänglich ein weit größeres Gebiet, dessen nordöstlichen Teil die bischöfliche Vogtei Suschen ausmachte, welche, wie uns eine Urkunde vom 1. März 1272 beweist, damals noch dem Bischof gehörte.[6]) Unzweifelhaft ist frühe schon in diesem ausgedehnten bischöflichen Gebiete eine Pfarrkirche begründet worden. Die zu Ratibor am Tage des hl. Laurentius (10. 8.) 1287 ausgestellte Urkunde[7]) nennt neben anderen Pfarrern auch den Pfarrer Johannes von Suschen („rector ecclesiae Johannes de Sosno") und gibt uns damit Kunde vom Bestehen einer Pfarrkirche in der Vogtei Suschen, welch' letztere um jene Zeit vermutlich aus dem Besitz des Bischofs ins herzogliche Eigentum übergegangen war. Es ist das die einzige, nichtsdestoweniger aber zuverlässige Nachricht, welche uns das Bestehen einer katholischen Pfarrkirche zu Suschen in jener so weit zurückliegenden Zeit bezeugt. Nirgends mehr erfahren wir etwas von dieser Kirche und wir haben auch sonst keinen Anhalt, um folgern zu können, wann und auf welche Weise das ehemalige katholische Pfarrsystem Suschen erloschen ist und seine Pfarrkirche sich verloren hat, sodaß treffend hier das Uhland'sche Wort Anwendung findet:

Von der verlornen Kirche soll
Der Klang ertönen in den Winden.
Einst war der Weg von Betern voll;
Jetzt weiß ihn keiner mehr zu finden.

[1]) Jungnitz Veröffentl.
[2]) Stdh. Archiv Wartenberg.
[3]) Jungnitz Veröffentl.
[4]) Militscher Archipresbyteratsarchiv.
[5]) Tscheschener Pfarrarchiv.
[6]) Ber. d. schles. Gesch. f. v. K. 1844, 100.
[7]) Stenzel, Bistums-Urk. 249.

II.

Der Superintendenturbezirk (Diözese) Gross Wartenberg.

A. Seit Einführung des Protestantismus bis zu der gemäss Art. V § 39 des Westfälischen Friedensschlusses erfolgten Rückgabe der Kirchen für den katholischen Kult (c. 1550—1654).

Wenn es bisher nicht möglich war, wohl auch kaum jemals möglich sein wird, mit voller Gewißheit den Zeitpunkt anzugeben, wann die durch Luther hervorgerufene Glaubensneuerung in unserer Gegend, insbesondere in der Standesherrschaft Wartenberg zur Einführung gelangte, so sind wir unter Berücksichtigung der Umstände doch in der Lage, denselben mindestens annähernd richtig bezeichnen zu können.[1])

Gegen den von der katholischen Kirche abgefallenen Freiherrn Joachim von Maltzan werden seitens der katholischen Geistlichkeit seit 1549 beständig Klagen geführt[2]) und er selbst wieder beklagt sich unterm 16. März 1550 in einem Schreiben an die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern,[3]) wie ihm „der evangelischen Religion halben genug Widerwärtigkeiten widerfahren." Wir können nicht annehmen, daß damals — also um 1550 schon — der kirchliche Umschwung geräuschlos auf einmal zustande kam, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß es wohl harte religiöse Kämpfe wird gegeben haben. Ziehen wir in Betracht, wie infolge Verurteilung Maltzans, seiner Flucht, demnächstiger Einnahme und Besetzung Wartenbergs unter Führung des katholischen Kaiserlichen Rats und Hauptmanns Hans Freiherrn von Oppersdorff, der darauf geschehenen wiederholten Verpfändungen der Standesherrschaft immer neue Verwickelungen und Verwirrungen sicher auch auf kirchlichem Gebiete entstanden, wie aber nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten Joachim von Maltzans Sohn, Hans Bernhard von Maltzan, 1560 in den Alleinbesitz der Herrschaft gelangte und wegen seines Eifers in Förderung der evangelischen Sache sich seitens seiner Religionsgenossen den Ehrentitel eines „Cultor evangelii" erwarb, so dürfen wir mit gutem Grunde wohl das Jahr 1560 als dasjenige bezeichnen, um welches die Aufrichtung des neuen Kirchentums in der Standesherrschaft Wartenberg zur vollendeten Tatsache geworden ist und alle bisher katholischen Parochien mit ihren Kirchen — ausgenommen die von Goschütz — evangelisch geworden sind. Indem wir auf das verweisen, was bereits unter I im allgemeinen gesagt ist, wollen wir jetzt im besonderen noch dasjenige nachtragen, was wir über die einzelnen evangelischen Parochien berichten können.

[1]) Protestantische Historiker haben sich verleiten lassen, die Einführung der Reformation in einzelnen schles. Gebieten auf einen möglichst frühen Zeitpunkt zu legen. So z. B. gibt Anders in seiner „Statistik der Evangel. Kirche Schlesiens" (Glogau 1848) bei fast allen Kirchen des Fürstentums Oels an, daß sie schon 1530 oder 1538 evangelisch geworden seien, insbesondere wird bei den beiden der Standesherrschaft Wartenberg benachbarten Parochien Pontwitz und Reesewitz 1530 bezw. 1538 genannt. Nun steht es aber urkundlich fest, daß diese beiden Parochien erst 1563 mit lutherischen Pfarrern besetzt worden sind. (Siehe bei Dalbersdorf. S. 426, Anmerkung 2.)
[2]) Kgl. St.-A. Breslau.
[3]) Orig. Kgl. St.-A. Stettin.

1. Die Parochie Groß Wartenberg.

Seit Einführung des Protestantismus bestanden hier zwei getrennte Kirchengemeinden, eine deutsche und eine polnische, jede mit ihrer eigenen Kirche, ihrem eigenen Seelsorger und ihren eigenen Gottesdiensten. Die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Peter und Paul war die deutsche, die Kirche zu St. Michael die polnische Kirche. Die deutsche Gemeinde pastorierte der erste Prediger, welcher zugleich das Amt eines Superintendenten bekleidete; die polnische der zweite Prediger, anfänglich Ecclesiast oder Diakon, später polnischer Pastor genannt. Der Schulrektor war Mittagsprediger.

Das Einkommen der Geistlichen scheint nicht sonderlich günstig gewesen zu sein, da ihnen bekanntlich die Pfarrwidmut entzogen war; jeder der beiden Pastoren hatte aber seinen eigenen Pfarrhof,[1]) jeder erhielt Dezem, jeder bezog „ein Gewisses" aus der Stadtkasse und jeder zog seine Akzidenzien. Ihre Berufung bezw. Anstellung geschah durch den Standesherrn als Kirchenpatron bezw. Präsidenten des Standesherrlichen Konsistoriums nach vorangegangener „Verhör"- (Probe-) Predigt.

Die zunächst von Daniel Gomolcke und danach von Kurts und Königk aufgestellten Verzeichnisse der ersten evangelischen Geistlichen sind mangelhaft und chronologisch durchaus unrichtig. Aufgrund zuverlässigen Materials und sorgfältiger Prüfung kann ergänzend und berichtigend folgende Nachweisung gegeben werden.

a. Pastoren der deutschen Gemeinde.

1. Georg Roth (bis 1564), jedenfalls der erste ordentliche lutherische Prediger in Wartenberg. Er war zu Namslau geboren, wurde im August 1563 zum Herzoglichen Hofprediger nach Brieg berufen, wohin er Ende Januar 1564 abging. Dort wurde ihm mit Thomas Tannholtzer die Verwaltung der Superintendentur übertragen. Da er sich aber mit seinem Amtsbruder nicht vertragen konnte, ward er 1566 nach Wohlau versetzt; doch blieb er auch dort nicht lange. Nachdem er zum Pastor seiner Vaterstadt erwählt worden war, starb er daselbst 1568 am 23. Mai.[2])

2. Erasmus Winkler (1564—65), als der Sohn des Rektors Andreas Winkler bei St. Elisabeth in Breslau geboren, hatte er in Wittenberg studiert, wurde Pastor in Löwen bei Brieg, kam von dort hierher, ging aber schon im nächsten Jahre nach Danzig.

3. Johannes Sitsch (1566—76), geb. 1540 in Breslau, studierte in Leipzig und Wittenberg, ging von hier nach Militsch, von dort 1582 nach Hirschberg, wo er 1586 an der Pest starb.

4. Jakob Thilischer (1576—80), in Breslau 1529 geboren, war seit 1554 Pastor in Löwenberg, ging von Wartenberg nach Breslau, wo er 1587 starb.

5. Esaias Heydenreich (1580—92), geb. 5. April 1557 zu Schweidnitz, wo sein Vater Pastor war, studierte in Wittenberg, wurde schon Ende 1577 Schloßprediger beim Freiherrn von Promnitz zu Sorau N.-L. und Weihnachten 1578 Pastor zu Tribel. Freiherr Georg von Braun berief ihn 1580 zum deutschen Pastor nach Wartenberg, wo er am Feste Mariä Verkündigung

[1]) In Schriftstücken vom Ende des 16. Jahrhnnderts ist von „beeden Kirchen und Pfarrhöfen" die Rede. (Stdh. A.)

[2]) Kgl. St.-A., auch W. H. Müller Geschichte der ev. Kirche in Brieg. S. 38.

(25. März) seine Antrittspredigt hielt und durch denselben Freiherrn am Donnerstage nach Pfingsten in Gegenwart der Pastoren der Wartenberger Diözese als Pastor und zugleich als Superintendent der Standesherrschaft installiert wurde. Seit dem 1. August desselben Jahres war er mit Martha, Tochter des Breslauer Bürgers Melchior Jessenski verheiratet. (Es wurden ihm hier in Wartenberg sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter, geboren.) Am 12. Juni 1590 promovierte er zum Doktor der Theologie in Frankfurt a. O. Im September des folgenden Jahres ward er zum Pastor in Trachenberg berufen, wo er Ende desselben Jahres antrat, aber schon im Mai 1592 nach Löwenberg abging. Dort mit seiner Gemeinde zerfallen, kehrte er 1600 nach Trachenberg zurück, nahm 1604 das Pastorat in Grünberg an, ging 1617 zum zweitenmal nach Löwenberg, wo er am 26. Mai 1621 starb. Er wird als ein frühreifer, gelehrter Mann, aber großer Unruhgeist geschildert.[1])

Vakanz von 1592—95.

6. Konrad Neige (Negius) von 1595—1617, geb. zu Namslau, von 1566—85 Diakon zu Pitschen, von da bis 1592 Diakon bei St. Bernhardin zu Breslau, dann bis 1595 Pastor zu Tauer bei Breslau, ein tiefgläubiger Mann und tüchtiger Kanzelredner. Er erreichte ein Alter von 77 Jahren und starb hierselbst am 29. August 1617.[2])

7. Jeremias Schur — Sirus — (1617—25), ein geb. Wartenberger, war zuerst seit 1614 Diakon in Militsch, dann seit 1616 Pastor in Rudelsdorf, ging von Wartenberg nach Neudorf, wo er, von der Pest angesteckt, schon am 2. Juli 1625 im 32. Lebensjahre starb.[3])

8. Paul George (1625—33), als Nachfolger des Schur noch im Januar 1633 erwähnt, starb wahrscheinlich an der Pest.[4])

Von 1601 an, da die Pfarrkirche St. Peter und Paul dem katholischen Kult wieder zurückgegeben war, dienten die polnische Kirche St. Michael und die Vorstadtkirchen der deutschen evangelischen Gemeinde als gottesdienstliche Versammlungsstätten, bis Ende 1633 nach Vertreibung des katholischen Pfarrers (vergl. Seite 395) die Kirche St. Peter und Paul abermals, wenn auch nur auf kurze Zeit, in evangelische Hände kam und an ihr:

9. Kaspar Neuhold als deutscher Pastor angestellt wurde. Er war zu Münsterberg am 24. August 1603 geboren, folgte 1630 seinem Bruder Bartholomäus im Rektorat zu Bernstadt, wurde 1633 zum Pastor nach Briese, in demselben Jahre aber noch (nicht, wie Kurts sagt, am 25. März 1637 erst) nach Wartenberg berufen. Hier wirkte er bis Mitte Juni 1637. Sein ungestümer Fanatismus hatte ihn verhaßt gemacht und hat es wohl hauptsächlich verschuldet, daß der Standesherr und Kirchenpatron, Burggraf Max Ernst von Dohna, am vierten Tage nach dem furchtbaren Stadtbrande vom 10. Juni 1637, in welchem auch die Kirche St. Michael ein Raub der Flammen geworden war, die schon Seite 377 mitgeteilte Kundmachung erließ, laut welcher er den Wiederaufbau der Michaeliskirche und den evangelischen Predigern den Aufenthalt in der Stadt untersagte. Neuhold kam als Pastor nach Festenberg, hielt dort aber kein Jahr aus, ging 1638 als Diakon nach Bernstadt, wo er am 29. September 1655 starb.[5])

[1]) Erhards Presbyt. IV. enthält Heydenreichs eigenen Lebenslauf, 528 u. ff; vergl. auch H. J. C. Prusse's Bericht über das ev. Kirchspiel Trachenberg 1842, S. 36.

[2]) Erhard I, 403.

[3]) Nachrichten zur Gelehrtengeschichte der Stadt Militsch 1788, S. 20.

[4]) Stdh. Archiv.

[5]) Stdh. Arch. und Sinap. II. 498.

b. Die Geistlichen der polnischen Gemeinde.

1. Elias Opala, Sohn des ersten lutherischen Pastors Albert Opala zu Pitschen, auf dem mütterlichen Gute Ulrichsdorf im Saganschen d. 18. November 1534 geb., studierte in Wittenberg und Jena, wo er Magister wurde, gilt als der erste Geistliche (Ecclesiast) der hiesigen evangelischen polnischen Gemeinde, die er bis 1592 pastorierte. Auf dem seinem Vater in der Pfarrkirche zu Pitschen gesetzten, noch heut erhaltenen Epitaph nennt er sich „Ecclesiastes Wartembergensis." 1592 überkam er das Diakonat in Pitschen und Pastorat zu Polanowitz. Er starb zu Breslau am 2. November 1624.[1])

2. Daniel Milich (1592—1603) Sohn des Burggräflichen Hofschneidermeisters Johann Milich und dessen Ehefrau Margareta geb. Winkler (Tochter des Pastors Erasmus Winkler), vorher Schulrektor und Mittagsprediger hierselbst, versah einstweilig bis 1595 auch das deutsche Pastorat, ging 1603 als Pfarrer nach Reesewitz und 1607 als Pastor und Senior nach Medzibor.[2])

3. Adam Bockwitz, auch Bachwitz, (1603—13) wird 7. März 1613 als hier verstorben erwähnt.[3])

4. Matthias Butschky (1613—18) zu Eckersdorf bei Namslau, wo sein Vater Pastor war, geboren, studierte in Wittenberg und Jena, ging 1618 als Pastor nach Domslau bei Breslau, wo er 1637 starb.[4])

5. Christoph Süßenbach (1618—20) in Pitschen geboren, studierte zu Frankfurt und Wittenberg, zuerst Conrektor in Namslau, ging Neujahr 1620 als Pastor in seine Vaterstadt, wo er am 9. Juni 1631 starb. Er war ein sehr frommer Mann und sollen ihm „nach dem Zeugnisse vieler Pitschener" die Engel in seinen Todesnöten gesungen haben.[5])

6. Matthias Srocius — nicht Soitius, wie Kurts Seite 45 schreibt, — (1620—33) starb an der Pest.[6])

7. Adam Victor (1633—37) in Pitschen geboren, lebte als „von Domsel und Mechau ausgewiesener Pastor" seit 1629 bei seinem Schwager, dem Pastor Melchior Smolius, in Reesewitz, wurde von dort aus im Herbst 1633 zum polnischen Pastor nach Wartenberg berufen, das er 1637 verlassen mußte.[7])

Die evangelische Gemeinde hatte nun kein eigenes Gotteshaus; es war gleichwohl den Evangelischen der Besuch der Landkirchen gestattet, und so finden wir denn, wie sie sich zu den benachbarten, damals noch evangelischen Parrkirchen hielten. Als aber 1654 gemäß Art. V § 39 des Westfälischen Friedensschlusses die in evangelischen Händen befindlichen Landkirchen der Standesherrschaft dem katholischen Kult zurückgegeben werden mußten, hörte diese Vergünstigung auf und es trat der sogenannte Parochialnexus in Kraft, d. h. die Protestanten waren rechtlich dem katholischen Pfarrer ebenso verbunden, wie seine katholischen Parochianen. Diesen Zustand werden die Evangelischen gewiß als eine harte, recht drückende Last empfunden haben;[8]) es stand ihnen

[1]) Erhards Presbyt. II. 504, auch H. Köllings Presb. des Kirchenkreises Kreuzburg 46/47 u. 79
[2]) Stdh. Archiv., vergl. auch Erhard Pr. II. 128.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Erh. I. 520.
[5]) Vergl. Erhards Presb. II. 501.
[6]) Stdh. Archiv.
[7]) Stdh., auch Kgl. St.-A. Kölling läßt in seiner Presbyterologie des evangel. Kirchenkreises Kreuzburg diesen Adam Victor von 1623—33 Pastor in Rosen sein und dort 1633 an der Pest sterben. Diese Angaben sind falsch. Köllings Presbyt. enthält noch viele andere Unrichtigkeiten, weshalb diese Schrift mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist.
[8]) gerade so wie umgekehrt die Katholiken in den Gebieten evangelischer Fürsten, was sogar heutzutage noch in einzelnen deutschen Landen, wie Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen, der Fall ist.

indes immer noch frei, ihre religiösen Bedürfnisse außerhalb des standesherrlichen Gebietes zu befriedigen. Daß die Evangelischen Wartenbergs zum Abfall von ihrem Glauben und zum Uebertritt zur katholischen Kirche gezwungen worden wären, kann niemand beweisen und wird am besten durch die Tatsache widerlegt, daß die hiesige evangelische Gemeinde sich auch in dieser schweren Zeit kräftig erhalten hat. Uebertritte zum Katholizismus kamen allerdings vor, sie geschahen aber aus freiem Antriebe.

Die evangelische Stadtschule.

Bei Einführung der Reformation wurde natürlich auch die bisherige katholische Stadtpfarrschule in eine evangelische umgewandelt. Ihre Einrichtung blieb dieselbe. Wie vorher an der katholischen, so wirkten nun auch an der evangelischen Stadtschule drei Lehrer, welche zugleich Kirchenämter bekleideten: der Rektor als Mittagsprediger, der zweite Lehrer als Kantor, der dritte Lehrer als Organist. — Von den Rektoren sind dem Namen nach bekannt: Johannes Phyretis (siehe Seite 260); Andreas Molitor, ein Rosenberger, hierher berufen 1585; Daniel Milich, ein Wartenberger, bis 1592, wurde polnischer Pastor; Wolfgang Eibenius aus Pirna, ging nach Bernstadt; Kaspar Döring aus Münsterberg, mußte 1637 die Stadt verlassen. Von den zweiten Lehrern (Kantoren) ist bis 1637 dem Namen nach bekannt nur Johann Hafer; von den dritten Lehrern (Organisten) nur Elias Rentwig (seit 1619), welche beide 1637 ihre Stelle aufgeben mußten. Die evangelischen Kinder besuchten von nun ab bis 1736 die katholische Pfarrschule.

Von den übrigen Parochien der Standesherrschaft Wartenberg läßt sich aus der Zeit seit Einführung der Reformation bis zur Rückgewähr der Kirchen für den katholischen Kult (1654) im besonderen eigentlich sehr wenig sagen. Das Wichtigste ist schon eingangs und bei der Geschichte des Archipresbyterats hervorgehoben, worauf hier verwiesen wird. Wir führen deshalb nur die einzelnen Parochien an und tragen nach, was noch erwähnenswert erscheint.

2. Bralin. (Vergl. S. 112.) Von den evangelischen Pfarrern ist keiner dem Namen nach bekannt geworden.

3. Dalbersdorf hat in der Reformationszeit als Parochie seine Selbständigkeit verloren und ist sicher infolge des Abraham von Dohna'schen Religionsprivilegs vom Sonntag Sexagesima 1593 nach Reesewitz geschlagen worden, als dessen Filiale es 1622 in Erscheinung tritt.[1])

4. Distelwitz bewahrte bis 1654 seine Selbständigkeit. Den Besitzern der Güter Distelwitz und Elgut stand das Patronat zu. Nach einem Urbar von 1597 war die Grundherrschaft u. a. verpflichtet, dem Pfarrer drei Tage zu eggen. Als Johannis desselben Jahres die Güter an David von Borschnitz auf Stampen verpachtet wurden, erhielt dieser das Recht zugesichert „do ihm der Pfarr nicht gefellig, einen anderen seines Gefallens aufzunehmen".[2]) Von den Pastoren sind dem Namen nach bekannt geworden: Suatomir Meiß, welcher am 2. April 1566 zu Brieg durch den Superintendenten Tannholtzer zum Pastor von Distelwitz und Elgut ordiniert wurde;[3]) Johann Tragus, † 23. August 1624; Johann Scultetus, † 7. Juni 1626;[4]) Gottfried Elmstetter, wird 1647 als Pfarrer von Distelwitz genannt.[5])

[1]) Reesewitzer Pfarrarchiv.
[2]) Kgl. St.-A.
[3]) Ebenda.
[4]) Gomolckes Histor. eccles. Wart. S. 27.
[5]) Kgl. St.-A.

5. Domsel-Mechau. Von den Pastoren sind bekannt: Adam Victor (bis 1629) — vergl. S. 464 —; Bartholomäus Grabius (1633—51) und Zacharias Süßenbach (1651—54) — s. S. 261 —.

6. Goschütz. Die bisherige kath. Pfarrei kam erst 1633 in evangelische Hände. 1637 hatte Goschütz schon wieder einen katholischen Pfarrer. (Vgl. S. 455).

7. Groß-Cosel. (Siehe die Geschichte des Archipresbyterats! S. 406).

8. Mangschütz-Märzdorf. Letzteres ist wahrscheinlich erst nach 1593 mit Mangschütz vereinigt worden. Das Patronat über die Mangschützer Pfarrkirche stand den Besitzern von Mangschütz und Schreibersdorf zu. Als evangelischer Pfarrer von Mangschütz ist nur Adam Kronski (zwischen 1613 und 1629) bekannt.[1])

9. Neudorf (Fürstlich) hatte bis 1629 seinen Ortspfarrer, wurde nun mit Trembatschau vereinigt. Von seinen evangelischen Pfarrern ist nur Jeremias Schur bekannt. (1625).[2])

10. Ottendorf bezw. Otto Langendorf hat in der Reformationszeit seine Selbständigkeit (vermutlich 1580) verloren und ist nach Wartenberg eingepfarrt worden. Groß Woitsdorf, bisher nach Ottendorf gehörig, löste sich 1593 los und schlug sich nach Schollendorf.

11. Rudelsdorf. Pastoren waren: Johann Waltsgott (1602—1605); Jeremias Schur (1616—17); Balthasar Nierowny bis 1643. Als unter ihm 1640 die Schweden in Rudelsdorf einfielen, brannten sie den Pfarrhof ab. Sein Nachfolger war Adam Albing (Albinus) von 1643—45, da er nach Simmenau ging; Zacharias Süßenbach bis 1651; Georg Rupilius mußte 1654 die Pfarrei verlassen.

12. Schlaupe, wohin Baldowitz eingepfarrt war, verlor seine Selbständigkeit und wurde Filia von Türkwitz.

13. Schleise. Siehe die Geschichte des Archipresbyterats! S. 404.

14. Schollendorf-Ober Stradam. Diese beiden Parochien wurden in der Reformationszeit unter einen Pfarrer vereinigt, der abwechselnd zu Schollendorf und Stradam wohnte. Dem Namen nach sind bekannt die Pastoren: Theophil Godurrius bis 1626; Andreas Rupilius bis 1629; Esaias Wochius (nicht Worstus, wie Gomolcke ihn nennt) (1633—47), hatte viele Widerwärtigkeiten mit seinem Gutsherrn durchzufechten. Adam Albing (siehe Rudelsdorf!) von 1647—54, da er die Pfarrei verlassen mußte.

15. Schönwald hatte bis 1633 seinen eigenen Pfarrer. Bekannt ist nur Martin Fabricius, dessen Gattin, Hedwig Bolz, am 31. Januar 1605 im Beistande ihres Ehemannes, „des Wirdigen, Wolgelarten Martini Fabricii, anizo Pfarrers zue Schönwaldaw in der Herrschaft Wartenberg" vor dem Fürstlichen Landeshauptmann zu Liegnitz auf ihre Ansprüche an dem Burghofe zu Kotz Verzicht leistet.[3]) 1633 wurde Schönwald mit Rudelsdorf vereinigt.

16. Steine. (Siehe die Geschichte des Archipresbyterats.) Evangelische Pfarrer waren: Christoph Adam von 1613—16, ging nach Festenberg; Valentin Sculetus bis 1621; N. N. bis 1629; Johann Tschirbock, ein Wartenberger, von 1633—48, ging nach Groß Graben; Blasius Schlipalius von 1648—54, da er die Pfarrei verlassen mußte.

17. Nieder-Stradam. Unterm 17. Juni 1579 legieren die Gebrüder Kaspar, Valentin und Hans von Oderwolff auf Nieder Stradam der dortigen

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Siehe bei Wartenberg die Pastoren der deutschen Gemeinde.
[3]) Kgl. St.-A. F. Liegnitz.

Kirche 14 schwere Mark. Das Kirchlehn (Patronat) stand der Gutsherrschaft zu, die über drei Rittersitze (Ober-, Mittel- und Niedervorwerk) verfügte.[1]) Von den evangelischen Pfarrern ist nur Christoph Srocius in der Zeit von 1624—28 bekannt. Er ist Ostern 1628 verstorben und wurde das Niederstradamer Pfarramt einstweilig vom Reesewitzer Pastor versehen.[2]) Von 1629 ab bis 1633 war die Pfarrei wieder mit einem katholischen Priester besetzt. In den evangelischen Kirchenbüchern von Reesewitz findet sich zum Jahre 1634 folgende Notiz des dortigen Pastors Melchior Smolius: „Den 1. Januaris bestattete ich zur Erden Junckers Kaspar von Dreßke und zu Nieder Stradamb sein verstorbenes zweijähriges Söhnlein . . . und ward die Kirche in Nieder Stradamb eröffnet, welche der Bäpstische Landeshauptmann Kaspar von Oderwolff hatte eingenomben, aber sampt dem Pfaffen flüchtig worden.[3]) Wollte aber die Bäpstische Kantzel noch zur Zeit nicht beschreiten, sondern vor dem Altar hielt ich einen Leichsermon . . . Es soll mir noch vom Begräbniß gezahlt werden, habe weder spolia noch einen Heller bekommen, haben sich auf vier Thaler mit mir verglichen." Ferner: Den 5. Juni 1634 sind die Sächsischen nach Einräumung der Stadt Namslau auf Oels gezogen, das sie auch bald einbekommen. — Sie zogen durch Reesewitz und haben überall geplündert . . . Vier Soldaten drangen in Nieder Stradam in die Kirche, hoben die Leichen aus, insonderheit die der Frau von Reibnitz, welche dort kürzlich eingesenkt worden und greulich gestunken und sie selber vor großem Gestank, als sie den Sarg aufgemacht, davonlaufen müssen. Am 15. April 1635 (berichtet Smolius) sollte in der Kirche zu Nieder Stradam das Söhnlein des Gottfried von Stange und Wabnitz (das zu Nieder Stradam sich aufgehalten und verstorben) begraben werden; weil aber der Landeshauptmann Kaspar von Oderwolff einen evangelischen Geistlichen in seiner Kirche nicht zulassen wollen, wurde die Leiche nach Reesewitz gebracht und begraben.

18. Trembatschau. Die Pfarrkirche war bis 1596 und von 1633—37 protestantisch. Näheres nicht bekannt.

19. Tschermin. Siehe die Geschichte des Archipresbyterats. S. 448.

20. Türkwitz. Siehe die Geschichte des Archipresbyterats. Von evangelischen Pfarrern sind nur bekannt: Martin Janke um 1590, dessen hinterlassene Witwe den Bauer Hans Jelen in Münchwitz und als dieser 1600 an der Pest starb, den Sohn des Ludwig aus Cojentschin heiratete.[4]) Pfarrer Zeyhalus (1612) dessen Sohn die Tochter des Sobagla aus Türkwitz ehelichte.[5])

B. Seit Wiedereinführung des protestantischen Gottesdienstes in der Standesherrschaft Wartenberg (1736).

1. Die Parochie Groß Wartenberg.

Nachdem Ernst Johann Graf Biron die kaiserliche Erlaubnis zur Errichtung einer Schloßkapelle in Wartenberg erlangt hatte, bevollmächtigte er

[1]) Kgl. Grundbuchamt Groß Wartenberg.
[2]) Pfarrarchiv Reesewitz.
[3]) Vergl. S. 97.
[4]) Münchwitzer Schöppenbuch von 1598—1766.
[5]) Kurtz' Denkw. S. 69.

d. d. Petersburg 24. Dezember 1735 seinen hiesigen Domänen-Direktor Johann Georg Prätorius zur Erledigung der mit Ausführung der kirchlichen Angelegenheiten erforderlichen Maßnahmen. Am 27. April 1736 gab er ihm auf, die Schloßkapelle baldmöglichst zustande zu bringen, ebenso die Einsetzung des Predigers bestmöglichst zu befördern. Ein am linken Flügel des Schlosses (der heutigen Schloßkirche gegenüber) befindliches dazu geeignetes Wagenhaus wurde demnächst zur Kapelle ausgebaut und eingerichtet. Der Umbau war so eifrig betrieben worden, daß, nachdem auch der Geistliche und die übrigen Kirchenoffizianten berufen waren, am Sonntag, den 4. November 1736 das nach St. Johannes benannte Gotteshaus feierlich eingeweiht werden konnte.[1]) Von nun an fand allsonn- und festtägig zunächst polnischer, darauf deutscher Gottesdienst statt.

Der Generalbevollmächtigte des Standesherrn war Obervorsteher der Kirche; ihm zur Seite stand ein aus der evangelischen Bürgerschaft ernannter Kirchenvorsteher. Die Unterhaltung der Kapelle, die Salarierung der Geistlichen und Kirchenoffizianten geschah ganz auf Kosten des Standesherrn und dieser übte auch das Kirchenregiment völlig unabhängig von irgend einer kirchlichen Oberbehörde.

In der Zeit der Königl. Sequestration der Standesherrschaft waren in dieser Beziehung verschiedene Aenderungen eingetreten. So war namentlich ein Kirchenkollegium eingesetzt worden, welches über die kirchlichen Einnahmen und Ausgaben der Kgl. Kammer Rechnung legen mußte. Am 26. und 27. Juni 1748 hatte der Kgl. Kircheninspektor Burg eine Kirchenvisitation gehalten und nach Aufhebung des Nexus parochialis (1758) hatte die bisherige Schloßkapelle die Eigenschaft einer selbständigen Pfarrkirche angenommen.[2]) Bald nach Aufhebung der Sequestration und Wiedereinsetzung Birons in den Besitz der Herrschaft wurden diese „eingeschlichenen, der Herzoglichen Hoheit und Gerechtsamkeit nachteiligen Mißbräuche und Unordnungen" seitens des Standesherrlichen Regierungsamtes abgeschafft. Als 1779 der Kgl. Oberkonsistorialrat und Kreisinspektor D. G. Gerhard Kirchen- und Schulvisitation hielt und dabei auch eine Revision der Kirchkasse vornehmen wollte, kam es deshalb zu Differenzen. Die Standesherrliche Regierung verweigerte die Rechnungslegung mit dem Bedeuten, daß die Wartenberger Kirche eigentlich nur eine Schloßkapelle sei, welche niemals einer mittelbaren Inspektion unterworfen gewesen, daher auch niemals Rechnungen gelegt wurden, ausgenommen in den Jahren der Sequestration, wo der Sequester solche der Kgl. Kammer vorlegen mußte; sollte Rechnungslegung durchaus gefordert werden, könnte der Herzog von Curland bewogen werden, die bisher zur Unterhaltung des ganzen Systems geleisteten Beiträge zu versagen, infolgedessen dann weder Kirche noch Schule weiter bestehen könnten. Das Kgl. Oberkonsistorium widersprach dieser Meinung mit dem Hinweis auf die völlig veränderten Verhältnisse, welche durch die zur Wartenberger Kirche inzwischen vollzogene Zuschlagung so vieler Dominien und Gemeinden herbeigeführt worden sind, sah jedoch vorläufig von seiner Forderung ab unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die zugeschlagenen Dominien und Gemeinden bei etwa eintretender Unzulänglichkeit des Kirchenärars nicht in Anspruch genommen werden dürfen.[3])

Als eingepfarrt galten damals die Evangelischen: der Stadt, der Vorstädte, von Klein Cosel und Wioske, von Paulschütz, Himmeltal, Klein Woitsdorf,

[1]) Ueber Erbauung und Einweihung der Schloßkapelle erschien ein gedruckter „Historischer Bericht". Derselbe ist als Anhang auch Dan. Gomolcke's Historia ecclesiastica (1745) beigegeben worden.
[2]) Schon 1745 wird sie als „Schloßkirche" bezeichnet.
[3]) Kgl. Staatsarchiv.

Neuhof, Schleise, Groß Cosel, Mechau, Baldowitz, Schlaupe, Gohle, Bralin, Märzdorf, Mangschütz, Fruschof, Distelwitz mit Elgut, Cammerau. Als Gäste hielten sich nach Wartenberg die Evangelischen von: Langendorf, Ottendorf, Groß Woitsdorf, Ober Stradam, Rudelsdorf, Dyhrnfeld, Bischdorf, Radine, Schreibersdorf und Perschau.

Für die so bedeutend angewachsene Gemeinde erwies sich die Schloßkapelle als viel zu klein; ein größeres Gotteshaus war zur unbedingten Notwendigkeit geworden. Als Herzog Peter Biron von Curland 1784 Wartenberg besuchte und davon sich persönlich überzeugte, faßte er in wahrhaft fürstlicher Hochherzigkeit den Entschluß, eine dem Bedürfnis entsprechende Kirche auf eigene Kosten zu erbauen. Unterm 5. November 1784 bat er den König um die Allerhöchste Genehmigung, welche schon d. d. Berlin am 11. desselben Monats erfolgte, indem der König der zu erbauenden Kirche alle Rechte, Vorrechte und Freiheiten beilegte, die der Landesverfassung gemäß andern evangelischen Kirchen und Gotteshäusern in Schlesien zustehen.

Am 26. April folgenden Jahres schon nahm der Kirchbau seinen Anfang. Den 1. Juni war feierliche Grundsteinlegung. Der Bau, nach dem Plane des sehr geschätzten Baurats Karl Gotthard Langhans-Berlin durch den Gräflich von Reichenbachschen Hofbaumeister Martin Geyer-Goschütz ausgeführt, nahm einen so guten Fortgang, daß das eigentliche Kirchengebäude im Herbst des nächsten Jahres unter Dach war. 1787/88 wurde das Innere fertiggestellt und 1789 der Turm vollendet, welcher nach einem besonderen, am 18. März 1789 geschlossenen Vertrage drei Ellen höher, als die Zeichnung es besagte, aufgeführt werden mußte. Den 6. August 1789 war feierliche Aufsetzung des Knopfes und Kelches mit Hostie, den 2. Oktober Aufzug des aus vier Glocken bestehenden Geläutes, von denen die größte 20, die zweite 10, die dritte 5 Zentner, die kleinste 40 Pfund wiegt. Tags darauf wurde die Statue St. Johannes und 6. Oktober die Statue St. Petri aufgezogen und aufgestellt. Dieselben verkünden den Namen der Kirche und erinnern zugleich an Herzog Ernst Johann Biron, den Wiederhersteller des evangelischen Gottesdienstes in Wartenberg und an Herzog Peter, den Erbauer der Kirche. Die noch gute Orgel der Schloßkapelle wurde durch Orgelbauer Petera-Ostrowo nach der neuen Kirche übertragen und auf der oberen Empore aufgestellt. Nachdem so alles — abgesehen von dem einen Unfall, indem der Handlanger Johann David, welcher am 7. Mai 1786 durch Sturz vom Kirchdache sein Leben einbüßte — glücklich vollendet war, fand am 1. Adventsonntage, den 29. November 1789 hochfestlich die Weihe der Kirche durch den Herzoglichen Hofprediger Sassadius statt. Herzog Peter Biron von Curland hatte auf den Kirchbau über 40000 Taler verwendet.[1]) Michaelis 1794 erhielt der Kirchturm eine vom Uhrmacher Johann Kulbe zu Oels gefertigte „Viertel- und Stundenuhr."[2]) — In demselben Jahre kam es zwischen der Herzoglichen Regierung und dem Kgl. Konsistorium zu erneuten Differenzen. Oberkonsistorialrat und Kircheninspektor Gerhard beabsichtigte in Wartenberg wieder eine Kirchen- und Schulvisitation vorzunehmen. Der Herzogliche Generalbevollmächtigte Landeshauptmann von Salisch protestierte namens seines Machtgebers hiergegen und wies jegliche Unterordnung der Wartenberger Schloßkirche unter die Breslauer Kreisinspektion entschieden ab. Das Kgl. Oberamt bezw. Oberkonsistorium erklärte daraufhin, daß die Kirchenvisitation den Allerhöchsten Kgl. Vorschriften gemäß vorgenommen werden müßte, eine Exemption von der Oberaufsicht des Kreisinspektors der Wartenberger Kirche nicht eingeräumt werden könne, zumal dem Herzog nicht Jura consistorii kom-

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Stdh. Archiv.

petieren und alle Geistlichen und Kirchen, selbst die Gnadenkirchen, der Aufsicht der Kircheninspektoren unterstünden, auch die vor 1740 bei Wartenberg bestehende Verfassung keine Ausnahme zulasse, da nach der Eroberung Schlesiens in Ansehung des Kirchenwesens neue Verfügungen ergangen seien, welche bezüglich aller Kirchen beobachtet werden müßten. Die beabsichtigte Visitation ist trotzdem unterblieben.[1])

Eine formelle Einpfarrung der zur Schloßkirche sich haltenden Gemeinden war bisher nicht erfolgt und die vom Kgl. Oberkonsistorium bestrittene Sonderstellung und Unabhängigkeit der Wartenberger Schloßkirche bestand in Wirklichkeit weiter fort; eine Unterordnung letzterer unter die Breslauer Landkreisinspektion gab sich einzig nur nach der Richtung kund, daß die Einführung der an die Schloßkirche berufenen Geistlichen durch den Kircheninspektor geschah, welcher bei dieser Gelegenheit wohl auch eine Kirchenvisitation hielt, die sich aber nur auf innere, seelsorgliche Angelegenheiten erstreckte. Als bei unvermeidlich gewordenen Reparaturen am Kirchengebäude seitens der Standesherrschaft die Heranziehung der Gemeinde gefordert wurde und nun die formelle Einpfarrung der zur Kirche sich haltenden Dorfschaften vorgenommen werden sollte, lehnten die abgeordneten Vertreter derselben im desfallsigen Termine am 6. Oktober 1818 die Einpfarrung unter dem Vorwande ab, daß sie weder bei Erbauung der Kirche noch bisher bei Verwaltung derselben zugezogen worden wären. Erst nach vielen und langwierigen Verhandlungen gelang es im Jahre 1831 der Kgl. Regierung, diesen Zuständen ein Ende zu machen, indem das Standesherrliche Dominium durch das Pupillenkollegium sich mit der Erhebung der bisherigen Schloßkirche zu einer evangelischen Pfarrkirche einverstanden erklärte, dem Standesherrn die nach § 568 u. f. tit. 11. T. II. des A. L. R. zustehenden Rechte namentlich u. a. nach § 327 ebenda die Berufung eines neuen Pfarrers, nach § 585 die Bestellung der Verwalter des Kirchenvermögens und das Recht, Rechnungslegung zu fordern, zuerkannt, zur Verwaltung der äußern Angelegenheiten des Kirchensystems ein Kirchenkollegium gebildet und diesem das kirchliche Kapitalvermögen übergeben worden. Dieses Kirchenkollegium bestand aus den beiden Geistlichen und zwei aus nur städtischen Eingepfarrten erwählten Kirchenvorstehern. Von Hinzuziehung ländlicher Gemeindeglieder wurde vorläufig Abstand genommen. Infolge der vom evangelischen Oberkirchenrat erlassenen neuen Kirchenordnung geschah am 1. Oktober 1851 die Wahl der Mitglieder des neuen Gemeindekirchenrates, welcher sich außer den Geistlichen aus vier Mitgliedern der Stadtgemeinde und fünf Mitgliedetn der Dorfschaften zusammensetzte. Durch das Gesetz betreffend Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und die dazu seitens des Oberkirchenrats erlassene Instruktion hat der Gemeindebau im Kirchenrate und in der Gemeindekirchenvertretung „tragende Säulen und stützende Pfeiler" erhalten.

Es mögen hier noch einige das Kirchengebäude betreffende Nachrichten eingereiht werden.

Ursprünglich war die Kuppel des Kirchengebäudes mit einer sogenannten Laterne bekrönt, welche 16 Fuß im Durchmesser hielt und durch ihre Fenster Oberlicht in das Kircheninnere warf. Am 29. Januar 1843 fielen während des deutschen Gottesdienstes zwei, mehrere Kubikfuß große Stücke des Laternensimses mit furchtbarem Getöse in die Mitte der Kirche auf die vorderen, glücklicherweise unbesetzten Bänke herab, ohne indes irgend einen weiteren Schaden anzurichten. Infolge dieses Vorfalles wurde im Laufe des Sommers

[1]) Kgl. St.-A.

die Laterne kassiert und die Kuppel geschlossen. Als nach vollendeter Reparatur das aufgestellte Gerüst abgeräumt wurde, stürzten am Abend des 8. September infolge eines niederschlagenden Balkens sechs, meist betrunkene Arbeiter von der Höhe der oberen Empore unmittelbar vor dem Altare herab. Einer derselben war sofort tot, ein zweiter verstarb am nächsten Morgen, zwei verletzten sich lebensgefährlich, während die übrigen unverletzt mit dem bloßen Schrecken davonkamen.

Am Nachmittage des 17. Juni 1849, als Hofprediger Königk eine Trauung vollzogen und eben die Kirche verlassen hatte, richtete ein Blitzschlag am und im Gotteshause bedeutenden Schaden an. Am 16. September waren die Reparaturarbeiten mit der feierlichen Aufsetzung des erneuerten Turmknopfes nebst Kelch und Hostie beendet. Die entstandenen Kosten betrugen über 200 Taler.

1854 ließ Prinz Calixt Biron ganz auf seine Kosten eine der Kirche entsprechende neue Orgel durch Moritz Robert Müller aus Breslau erbauen. Die Aufstellung derselben erforderte verschiedene bauliche Veränderungen. So mußte die obere Empore durchschnitten, die untere durch neue Pfeiler gestützt werden. Das Orgelwerk kostete 2418 Taler, wovon aber 300 Taler für das vom Orgelbauer übernommene alte Werk in Abrechnung kamen. Die Gesamtkosten, einschließlich derjenigen für die baulichen Veränderungen, beliefen sich auf über 3000 Taler.

1887 erhielt der Kirchturm anstelle der alten Zinkbedachung ein Schieferdach. Ebenso wurde eine durchgreifende Reparatur der Orgel vorgenommen.

Am 1. Adventsonntage 1889 feierte die Gemeinde hochfestlich das hundertjährige Bestehen des Gotteshauses. Der Kirchenpatron Prinz Gustav Biron bedachte dasselbe anläßlich dessen in hochherziger Weise mit einer Jubelgabe, indem er anstelle des bisherigen unschönen Ziegelpflasters den Fußboden der Kirche in den Gängen, um den Altar und in der Vorhalle mit einem Mosaikpflaster aus Kunststeinen belegen ließ. Auch die Gemeinde wollte zur bleibenden Erinnerung an das Fest mit einer Jubelgabe nicht zurückstehen. Durch eine Sammlung freiwilliger Beiträge wurden gegen 1000 Mark aufgebracht, wofür der prächtige 56armige Kronleuchter angeschafft wurde.

1901 erhielt die Kirche eine ganz besondere Zierde durch bunte Fenster, welche Prinz Gustav Biron durch das Königliche Institut für Glasmalerei zu Berlin auf eigene Kosten herstellen ließ. Um diesen hervorragenden Schmuck zu gehöriger Geltung zu bringen, war ein Durchschneiden der oberen Empore an der Nord- und Südseite notwendig.

1908 schenkte Ihre Durchlaucht die Frau Prinzeß Françoise Biron der Kirche ein neues Altarbild (Christi Himmelfahrt), gemalt von Baronin von Cerini-München. Im Winter 1909/10 erhielt die Kirche eine Heizanlage.

Seit 1736 bis zum großen Stadtbrande 1813 hatte der Hofprediger in dem am rechten Flügel des Schlosses belegenen fürstlichen Beamtenhause seine Amtswohnung. Dieses Beamtenhaus war nach dem Brande nicht wieder erbaut worden. Beide Geistlichen erhielten jetzt ihre Amtswohnung in dem neuerbauten evangelischen Schulhause. Als letzteres 1833 der Stadtgemeinde abgetreten wurde, mußten die Geistlichen ihre bisherigen Amtswohnungen aufgeben und bezogen von da ab Mietsentschädigung. 1856 wurde ein an der Schloßstraße belegenes Haus (Nr. 108) von der Kirche erkauft und darin den Geistlichen Amtswohnung gegeben. Letztere war jedoch sehr beschränkt. Deshalb wurde 1867 auch das danebenstehende Haus Nr. 109 käuflich erworben, so daß nun jeder Geistliche eines zu voller Benutzung bekam.

Geistlichkeit.

a) Erste Prediger. (Schloßprediger, Hofprediger, Oberprediger, Oberpfarrer.)

Bei Errichtung der Schloßkapelle wurde zunächst der Pastor von Pontwitz, M. Karl Friedrich Kierstein, zum Schloßprediger berufen; derselbe lehnte aber unterm 8. August 1736 ab. Es wurde demnächst:

1. Johann Gottfried Wabnitz (1736—38) „so allbereit im Briegischen Fürstentum zu Rosen und Schmardt Geistlicher, folglich im Briegischen Konsistorio bereits examiniret und ordiniert gewesen", zum Schloßprediger vom 1. Oktober 1736 ab berufen. (Siehe Seite 261.)

2. Tobias Conrad, geb. 10. August 1695 zu Polkwitz, Kandidat der Theologie, bisher Hauslehrer zu Dalbersdorf, d. d. Petersburg, 10. Juni 1738 vom Herzog von Curland zum Schloßprediger berufen, am 17. Juli desselben Jahres zu Brieg durch das k. k. Konsistorium „mehrere Stunden geprüft und von der Pietisterei entfernt zu sein befunden", folgenden Tages ordiniert, d. d. Wien 16. November 1739 Allerhöchst konfirmiert. 1747 auf der Kanzel vom Schlage gerührt und seitdem dienstuntauglich, starb er am 31. August 1749.[1])

3. George Greupner (1749—65) geboren zu Schedlitz bei Pleß am 23. April 1713 als Sohn eines gräflichen Beamten, studierte in Jena, bisheriger Schulrektor und Pastor adj., als welcher er den Schloßprediger Conrad besonders im polnischen Predigtamt und während dessen 1½jähriger Dienstunfähigkeit vollständig vertreten, erhielt am 8. Dezember 1749 vom Kgl. Amtspächter Adami die Vokation zum Schloßprediger, Allerhöchst konfirmiert d. d. Berlin 20. März 1750. Er bezog laut Genußzettel aus dem Wartenberger Amte bar 100 Rtl., ein auf 115 Rtl. 29 Sgr. berechnetes Naturaldeputat, außerdem die Opfer am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage und zwar was im Klingelbeutel und beim Altarumgang ein- und aufgelegt wurde, ferner alle Akzidenzien und Amtswohnung. Unter ihm fand am 26. und 27. Juni 1748 durch den Breslauer Kircheninspektor Burg Kirchenvisitation statt. Am 23. Oktober 1753 beschwerte sich die evangelische Bürgerschaft beim Kgl. Amt über den Schloßprediger, „der in seinen Predigten ihr keine begreifliche Lehre vortrage, in den Katechisationen den Kindern ganz unanständige Dinge beibringe und in seinem übrigen Bezeugen dergestalt beschaffen sei, daß er alle Liebe und Vertrauen bei der Gemeine verloren."[2]) Auch Schloßprediger Conrad beklagte sich schon 1748, daß er seine Gemeinde der Aufsicht eines Mietlings, des Rektor Greupner, überlassen müsse.[3]) Nach Lage der Akten scheint jedoch die Beschwerde keine Beachtung gefunden zu haben. Greupner starb am 28. November 1765.

4. Johann Wenzel Sassadius (1765—1814) geboren zu Vitschen 21. Juni 1736, studierte in Halle, war 1757—66 Pastor von Simmenau, am 23. Dezember 1765 für Wartenberg voziert, oberamtlich 30. Januar 1766 und Allerhöchst 16. Februar 1766 konfirmiert, hielt am Sonntag Reminiscere hier seine Antrittspredigt und wurde i. V. des altersschwachen Kgl. Oberkonsistorialrats Burg am 11. Mai 1766 durch den Superintendenten Strodt-Brieg installiert.[4]) Nach reich gesegneter Wirksamkeit starb er allgemein geliebt und geschätzt am 3. Juni 1814 und wurde auf dem Friedhofe St. Nikolai begraben. Dort entdeckte der Verfasser dieses Buches 1882 das von einer dichten Rasenschicht überzogene tief eingesunkene Grabmal des Hofpredigers. Auf

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Kgl. Geh. Staatsarch. Berlin, auch Stdh. Archiv.
[3]) Kgl. St.-A.
[4]) Ebenda.

seine Anregung hin wurde der Grabstein zehn Jahre später von seinem Orte gehoben, durch den Steinmetz gesäubert und nachdem die Inschrift aufgefrischt, gemäß Beschlusses des Gemeindekirchenrats zum dankbaren Gedächtnis in einer Seitenwand der Kirche aufgestellt.

Nach Sassadius' Tode war kein evangelischer Geistlicher am Orte, (der zweite Prediger war am 23. Februar 1814 gestorben). An drei hintereinanderfolgenden Sonntagen blieb die Gemeinde ohne Gottesdienst. Von der Geistlichen und Schulendeputation der Kgl. Regierung zu Breslau erging erst am 27. Juli die Verfügung an den Superintendenten Leehr in Oels für Abhilfe zu sorgen. Dieser richtete unterm 31. desselben Monats die Vertretung ein, indem er die Pastoren: Lücke-Pontwitz, Behnisch-Reesewitz, Wolff-Medzibor und Sroka-Festenberg zu Zirkularpredigern bestimmte. Jeder derselben erhielt für Abhaltung eines sonntäglichen Gottesdienstes eine Entschädigung von vier Talern.[1])

Prinz Gustav Biron verlieh die erledigte Hofpredigerstelle dem Studenten der Theologie Langner. Da derselbe aber weder pro candidatura noch pro ministre geprüft, also zu einem geistlichen Amte weder berechtigt noch wählbar war, konnte er nicht bestätigt werden.[2]) Der Prinz berief hierauf am 24. September 1814 den Pastor von Ostrowo:

5. Johann Karl Königk (1814—1860). Die Geistliche Behörde genehmigte unterm 16. November, daß Königk die Hofpredigerstelle sofort übernehme und bis zu seiner Installation interimistisch verwalte. Da bei Königks Berufung auf eine Aufbesserung des zweiten Predigers bezw. Rektors Rücksicht genommen wurde, der neue Hofprediger deshalb in seinem Einkommen verschlechtert worden wäre, kam es zwischen Patron und Regierung zu Auseinandersetzungen, wodurch Königks Bestätigung sich verzögerte. Der Prinz stellte am 17. Dezember 1814 eine neue Vokation aus, welche seitens der Geistlichen und Schulendeputation der Kgl. Regierung am 15. Mai 1815 mit der Maßgabe bestätigt wurde, daß der Hofprediger dem Rektor eine jährliche Vergütigung von 25 Talern abzureichen habe. Königks Installation fand am 18. Juni 1815 durch den Superintendenten Leehr statt. An den beiden folgenden Tagen hielt letzterer Kirchen- und Schulenvisitation. Durch Verfügung vom 9. August 1828 gab die Kgl. Regierung dem Superintendenten Keltsch-Mühlwitz kund, daß das Kgl. Ministerium das Prädikat „Hofprediger" nicht gestatte und Königk als „Oberpfarrer" zu bezeichnen sei.[3]) Seit 1859 beständig kränkelnd mußte Königk sich einen Gehilfen annehmen. Weiteres s. S. 262.

6. Gottlieb Erdmann Julius Pogantke (1860—84) geboren zu Fürstenelgut Kreis Oels am 8. März 1815, bisheriger zweiter Prediger, erhielt am 24. Oktober 1860 die Berufung zum „Oberprediger". Vom Konsistorium am 1. November bestätigt, wurde er am 19. Dezember desselben Jahres durch den Superintendenten Peisker-Höningern eingeführt. Von seinem Stelleneinkommen hatte er jährlich 380 Taler an den Emeritus Königk abzugeben. Unterm 15. November 1860 wurde im Einvernehmen mit dem Kirchenpatron eine Dienstinstruktion für die beiden Geistlichen festgestellt, welche am 14. Februar 1861 die Genehmigung des Kgl. Konsistoriums erhielt. Infolge behördlicher Veranlassung beschloß der Gemeindekirchenrat am 16. Oktober 1877 die Begründung einer christlichen Volksbibliothek. Pogantke, zum Superintendenten ernannt, ward am 12. März 1878 als solcher durch den Generalsuperintendenten D. Erdmann installiert. In der Zeit vom 8.—22. Oktober 1883 fand im evangelischen Kirchenkreise Wartenberg eine General-Kirchen-

[1]) Stdh. Archiv.
[2]) Ebenda.
[3]) Stdh. Archiv.

visitation statt. Vom 1. Juli 1884 ab in den Ruhestand versetzt, starb Pogantke plötzlich am 10. Juli 1889 in Bad Teplitz und wurde auf hiesigem städtischem Friedhofe begraben.

Nach Pogantke's Emeritierung betraute das Kgl. Konsistorium den stellvertretenden Diakonus von Borries auch mit der Verwaltung des Pfarramtes.

7. Alfred Krebs (1885—88), geb. 24. November 1855 in Vielgut Kreis Oels, ord. 23. Juni 1878, bisher Pastor in Kammerswaldau, nicht der polnischen Sprache mächtig, jedoch bereit, sie zu erlernen, wurde, nachdem er am 26. April 1885 Probepredigt gehalten, am 2. Mai zum „Oberpfarrer" berufen, zog am 15. September 1885 an und wurde am 13. Dezember durch den Superintendenten Böhmer-Goschütz installiert. Sein Einkommen wurde nach Abzug der acht Jahre lang an den Emeritus zu zahlenden Pfründenabgabe von 1170 Mark und des feststehenden Beitrages zum Gehalt des zweiten Geistlichen mit 480 Mark auf jährlich 3080 Mark nebst freier Wohnung geschätzt. — Mit Genehmigung des Kgl. Konsistoriums geschah 1888 eine Aenderung der Gottesdienstordnung in der Weise, daß im Interesse der Germanisierung der deutsche und polnische Gottesdienst Sonntag um Sonntag abwechselnd um 7 und 10 Uhr begann, während von jeher der polnische Gottesdienst immer um 7 Uhr, der deutsche immer um 10 Uhr seinen Anfang nahm. Oberpfarrer Krebs verließ Ende 1888 Wartenberg, um das Pfarramt in Dirsdorf bei Nimptsch zu übernehmen.

Mit der einstweiligen Verwaltung des hiesigen Pfarramtes wurde vom Konsistorium der Pfarrvikar Karl Hermann Hoffmann aus Peterswaldau betraut und zwar gegen eine aus der Vakanzkasse zu zahlende Entschädigung von 1500 Mark pro Jahr.

8. Gottlieb Nowak (1889—1903), geb. 3. November 1856 in Woislawitz Kreis Kreuzburg, ord. 6. August 1884, seitdem Pastor in Bankau, am 15. April 1889 zum Oberpfarrer vociert, trat am 1. Juni desselben Jahres sein hiesiges Amt an, in welches er am 16. desselben Monats durch den Superintendenten Böhmer eingeführt wurde. Getragen von der Liebe seiner Pfarrkinder, waltete er eifervoll und segensreich seines Hirtenamts. Seit 1894 mit der einstweiligen Verwaltung der Superintendentur beauftragt, wurde er, nun endgültig damit betraut, am 21. April 1896 durch den Generalsuperintendenten D. Erdmann feierlich als Ephorus installiert. Ende August 1903 ging er als Pastor und Superintendent nach Pleß.

9. Ernst Johannes Richard Langer (seit 1903), am 8. November 1868 zu Kempen in Posen geb., ord. 3. Februar 1895, Hilfsprediger in Kröben und Adelnau, Diözesanvikar seit Juni 1895 in Ostrowo, am 31. Dezember 1896 zum hiesigen Diakonat berufen, erhielt am 22. September 1903 die Vokation als Oberpfarrer und wurde am 15. November desselben Jahres durch Konsistorialrat Streetz-Breslau installiert.

b. Zweite Prediger (Rektoren der evangelischen Schule, Diakonen).

Das kaiserliche Diplom zur Errichtung einer lutherischen Schloßkapelle in Wartenberg gestattete lt. Art. 4 nur die Anstellung eines Geistlichen an derselben. Man gab jedoch bald anfangs dem Schloßgeistlichen einen Gehilfen, den man allerdings nicht fürs Predigtamt, sondern als Schulrektor vozierte.

1. Daniel Gottlieb Cochlovius aus Roschkowitz bei Pitschen gebürtig, Kandidat der Theologie, war der erste Rektor, welcher am 17. November 1736 berufen wurde und als „Adjunkt bei der Schloßkapelle" den Geistlichen im Predigtamte zu vertreten hatte. Seine Besoldung bestand „ad interim" in einem vom Standesherrlichen Wirtschaftsamt zu gewährenden, auf jährlich 50 Rtl. 16 Gr. berechneten Naturaldeputat, 60 Rtl. aus dem Kirchenärar, im Kopfschulgeld und freier Wohnung. Cochlovius starb schon am 19. April 1742.

Die Standesherrschaft war inzwischen infolge der bekannten politischen Vorgänge in Kgl. Preuß. Sequestration gekommen. An Cochlovius' Stelle hatte die evangelische Bürgerschaft (Mai 1742) den Kandidaten der Theologie Johann Gottfried Koschny gewählt. Die Kgl. Kriegs- und Domänen-Kammer lehnte jedoch seine Bestätigung ab, indem sie erklärte: „Wenn die evangelische Bürgerschaft aus eigenen Mitteln einen Rektor nicht erhalten könne, solle sie vorerst sich mit dem einen Schulkollegen behelfen." Der große Stadtbrand vom 4. November 1742, in welchem auch die erst vor sieben Jahren errichtete evangelische Schule ein Raub der Flammen geworden, brachte die Angelegenheit ganz ins Stocken und das Rektorat blieb unbesetzt, bis

2. George Greupner, bisher Prediger in Goschütz, am 22. August 1744 zum „Rektor und adjung. Prediger" vociert wurde. Er erhielt laut Vokation ein auf 50 Rtl. 16 Gr. berechnetes Naturaldeputat vom Dominium, 30 Rtl. aus der Kirchkasse, 30 Rtl. vom Schloßprediger, am zweiten Tage der drei Hochfeste die Kollekte im Klingelbeutel, ferner Kopfschulgeld und freie Wohnung. Greupner wurde 1749 erster Prediger.

3. Gottlieb Siegmund Schupelius, bisher Rektor in Constadt, von Neujahr 1750—52, ging als Pastor nach Bankau.

4. George Bussek, geb. 1723 zu Nieburg bei Teschen, studierte in Halle, hierauf Hauslehrer in Polen und Oberschlesien, für Wartenberg 5. Dezember 1752 vociert, ging Juni 1754 als Pastor nach Schmardt.

5. Daniel David Brehmer, ein Breslauer, seit 18. Dezember 1754, ging Neujahr 1757 als deutscher Pastor nach Namslau.

6. Christian Traugott Jäsche, bisher in Namslau, aus Weigwitz im Ohlauschen, von 1757—79, ging als Pastor nach Pawelau.

7. Johann Martin Butzki, 1753 zu Ginkwitz bei Brausnitz geboren, von 1779—81, ging als Pastor nach Sulau. Erhielt außer Deputat aus der Kirchkasse 110 Rtl.

8. Christian Friedrich Hauser, zu Medzibor 1752 geboren, von 1781—83, ging als polnischer Pastor nach seiner Vaterstadt.

9. Samuel Gottlieb Wielisch, ein Breslauer, von 1784—93, ging als deutscher Pastor nach Namslau. Die Königliche Kriegs- und Domänenkammer in Breslau machte jetzt angestrengte Versuche, das zweite Predigeramt vom Schulamte zu trennen, doch ohne Erfolg.

10. Johann Gottlob Kerber, zu Gebhardtsdorf O.-L. 1753 geboren, bisher Hauslehrer bei Physikus Wichura in Pitschen, von 1793—1814; erlitt am 20. Februar 1814 beim Gottesdienste einen Schlaganfall und starb drei Tage darauf. Die Stelle blieb 2½ Jahre unbesetzt.

11. Karl Friedrich Wilhelm Sachs, zu Breslau 1782 geboren, bisher Rektor und Nachmittagsprediger in Namslau, am 2. Januar 1816 für Wartenberg vociert, trat hier am 23. September desselben Jahres an; ging Oktober 1819 als Pastor nach Adelnau.

12. Friedrich Wilhelm Rebelski, ein Breslauer, Kandidat der Theologie, 17. Juni 1820 vociert, im September ordiniert, trat hier am 26. Oktober desselben Jahres an, ging Neujahr 1824 als Pastor nach Postelwitz. Zweijährige Vakanz.

13. Wilhelm Ferdinand Weigt, 1797 in Zduny geboren, Kandidat der Theologie, am 22. Januar 1826 voziert, erklärte sich bereit, bei eintretender Trennung des Predigtamts vom Rektorat letzteres abzugeben. Diese Trennung erfolgte 1833. Dabei wurde das Gehalt des 2. Predigers auf 400 Taler und 40 Taler Wohnungsgeld festgesetzt. Am 16. September 1853 suspendiert, wurde Weigt am 6. Dezember desselben Jahres mit Gewährung eines Gnadengehalts von jährlich 150 Taler unfreiwillig aus dem Amte entlassen. Der seit Weigts Suspension hier amtierende ordinierte Predigtamts-Kandidat:

14. Martin Philipp Meurer, vorher Pfarrverweser in Scheidelwitz, am 1. März 1854 zum 2. Prediger voziert, ging Juli 1857 als Pastor nach Ruppersdorf.

15. Franz Joseph Semerák, geboren zu Tynischt in Böhmen, ehemaliger katholischer Priester und k. k. privilegierter Professor, zum 2. Prediger am 3. Juni 1857 berufen, ging 5. Juli 1859 als Königlicher Seminardirektor nach Kreuzburg O.-S.

16. Gottlieb Erdmann Julius Pogantke, bisher Pfarrverweser in Bralin, am 19. Mai 1859 zum 2. Prediger berufen, trat am 23. Oktober desselben Jahres hier an, wurde 1860 Oberprediger.

17. Karl Gneist, Predigtamtskandidat aus Simmenau, am 24. Oktober 1860 zum „Diakonus" voziert, ging Ende 1861 als Schloßprediger nach Karlsruhe O.-S.

18. Karl Cochlovius, aus Schönwald bei Kreuzburg gebürtig, Predigtamtskandidat, am 30. November 1861 voziert, trat Neujahr 1862 hier an, erhielt seit 1868 vom Prinzen Calixt Biron eine persönliche Zulage von jährlich 50 Talern, ging Ende 1872 als Pastor nach Reesewitz.

19. Johann Kowala, bisher Prediger zu Reichau in Galizien, 14. Januar 1873 zum Diakonus berufen, ging Ostern 1875 als Seelsorger an die Strafanstalt in Brieg.

20. Konrad Wothe aus Pitschen gebürtig, vom 1. Mai 1875 ab mit der einstweiligen Verwaltung des Diakonats beauftragt, wurde am 22. September desselben Jahres als Diakonus voziert, ging Ende April 1876 als Pastor nach Obernigk.

21. Georg Badura, geb. zu Drachomischl in Galizien, ord. 1868, Vikar zu Treßdorf in Oberkärnten, dann in Krakau, zuletzt in Myslowitz, als Diakonus nach Wartenberg berufen am 5. Juli 1876, ging Ende 1878 als Pastor nach Laski bei Kempen.

22. Leopold Fenger, Predigtamtskandidat in Magdeburg, vom Kgl. Konsistorium für Schlesien unterm 28. Dezember 1878 mit der einstweiligen Verwaltung des Diakonats beauftragt, am 15. Januar 1879 in Breslau ord., am 14. Februar 1879 voziert, übernahm 1. Oktober 1880 das Pfarramt Groß Wanzer, Provinz Sachsen.

Das Diakonat blieb jetzt fünf Jahre unbesetzt und wurde die Stelle vertretungsweise nacheinander von dem Kandidaten Kleinert, den Vikaren von Borries (seit Mai 1884) und Frost (seit 1. Oktober 1885) versehen.

23. Robert Rudolf Heinrich Frost aus Bischdorf bei Rosenberg, 22. Oktober 1885 zum Diakonus voziert, 13. Dezember 1885 eingeführt, übernahm 1. Dezember 1887 ein Pfarramt in Oberschlesien.

Mit der einstweiligen Verwaltung des Diakonats wurden beauftragt: Kandidat Rabke bis Ende Mai 1889, demnächst Pfarrvikar K. H. Hoffmann.

24. Karl Hermann Hoffmann, welcher sich am 2. Juni um das Diakonat bewarb, erhielt am 30. Juni 1889 die Vokation; ging Michaelis 1891 als Pastor nach Woitsdorf-Pangau.

25. Stanislaus Świerczewski, 1861 von katholischen Eltern in Warschau geboren, wurde 1884 in Berlin (wohin die Eltern inzwischen verzogen waren) evangelisch, 1890 in Posen ord., darauf Hilfsprediger in Schildberg, 18. November 1891 für Groß Wartenberg voziert, seit 15. Januar 1892 hier, ging am 15. April 1894 als Pfarrer nach der Provinz Sachsen.

26. Hugo Schmidt, bisher Hilfsprediger in Kempen, wurde 6. Mai 1894 als Diakonus eingeführt, ging Neujahr 1896 als Pastor nach Kempen zurück.

Die einstweilige Verwaltung des Diakonats überkam Pfarrvikar Hoffmann in Kraschnitz.

27. Ernst Johannes Richard Langer, von 1897—1903, wurde Oberpfarrer. (Siehe oben!)

28. Julius Alexander Joseph Pötsch, geb. 27. Februar 1868 zu Deutsch-Zernitz, Kreis Gleiwitz, 1899 ord., zuletzt Pfarrvikar in Tichau, 22. September 1903 ins hiesige Diakonat berufen, am 15. November desselben Jahres durch Konsistorialrat Streetz eingeführt, ging Juli 1910 als Pastor nach Bralin.

29. Alfred Schwarz, geb. 18. Januar 1873 in Görlitz, am 12. Juni 1901 ord., zuletzt Pfarrvikar in Domslau bei Breslau, am 21. November 1910 ins hiesige Diakonat berufen, wurde am 18. Dezember 1910 durch den Superintendenten Voß feierlich in sein Amt eingeführt.

c. Vikare.

Um eine intensivere kirchliche Versorgung besonders der entfernteren zum Parochialverbande gehörenden Landgemeinden zu ermöglichen, genehmigte der evangelische Oberkirchenrat zu Berlin die Anstellung eines ordin. Pfarrvikars in Groß Wartenberg vom 1. Oktober 1896 ab und gewährte zur Besoldung desselben einen jährlichen Zuschuß von 1100 Mark, so daß seitens der evangelischen Gesamtgemeinde nur ein Jahresbeitrag von 100 Mark für diese Stelle aufzubringen blieb. Es wurden Außengottesdienste in Ober Stradam, Groß Woitsdorf, Rudelsdorf, Bischdorf, Distelwitz, Mechau, Perschau, Mangschütz und Märzdorf eingerichtet, und nach einer festgesetzten Reihenfolge in den dortigen Schullokalen gehalten. Seit Begründung der Parochie Schreibersdorf verblieben noch sieben Gemeinden, in denen solche Außengottesdienste stattfanden. Als 1901 auch für die Gemeinden Ober Stradam, Groß Woitsdorf, Rudelsdorf und Distelwitz Elgut ein besonderes Vikariat eingerichtet wurde, siedelte der damalige Vikar von Groß Wartenberg am 16. Dezember 1901 nach Ober Stradam über, wo nun der Hilfsgeistliche stationiert wurde. Seitdem hält derselbe abwechselnd in Ober Stradam und Rudelsdorf die Gottesdienste, während die Außengottesdienste zu Mechau, Perschau, Bischdorf und Distelwitz von den Geistlichen in Groß Wartenberg besorgt werden.

Majoratsbesitzer Dr. Hans von Korn ließ auf seine Kosten zu Rudelsdorf eine Kapelle erbauen, welche am 9. September 1900 durch den Kgl. Oberkonsistorialrat D. Weigel eingeweiht wurde. Die durch Majoratsbesitzer Georg von Reinersdorff 1902 erbaute Kirche zu Ober Stradam erhielt ihre Weihe durch den Kgl. Superintendenten Nowak am 16. Dezember 1902. Sie ist Fideikommißeigentum und ihre Benutzung durch Vertrag vom 24. Oktober 1909 der Kirchengemeinde Ober Stradam zugesichert. Letztere (die Gutsbezirke Ober und Mittel Stradam und Gemeindebezirk Ober Stradam umfassend) besteht laut Errichtungsurkunde vom 27. Dezember 1904 seit Neujahr

1905 und ist mit der Kirchengemeinde Groß Wartenberg unter deren Pfarramt verbunden.

Als Pfarrvikare waren tätig: Hermann Meyer vom 1. Oktober 1896 bis 20. März 1899; Karl Teller bis März 1900; Ernst Krause bis August 1901; Otto Heisler bis April 1905; Johannes Schön bis März 1910; krankheitshalber seit Juni 1908 beurlaubt, wurde er vertreten bis Dezember 1909 durch cand. theol. Walter Groß und bis März 1910 durch cand. theol. Wolfgang Haym. Letzterem, dem die Verwaltung des Vikariats vom 1. März 1910 ab übertragen wurde, folgte am 16. Dezember 1910 cand theol. Gerhard Schafhirt, und diesem wieder vom 1. Mai 1911 ab der Pfarrvikar Ernst Schlensog.

Seit 1908 besteht in der Parochie Groß Wartenberg eine „Christliche Gemeinschaft" (innerhalb der Landeskirche).

Die evangelische Stadtschule.

Nach Artikel 8 des kaiserlichen Privilegs vom Jahre 1735 war die Errichtung einer evangelischen Schule in der Stadt genehmigt worden. In einem Bürgerhause durften zwei bequeme Zimmer zur Schule eingerichtet werden. Von dieser Erlaubnis machte man sofort Gebrauch. In dem Hause Friedrich- und Wallstraßenecke (jetzt Hypotheken-Nr. 1) wurden seitens der evangelischen Bürgerschaft zunächst zwei Zimmer gemietet und eingerichtet, bald auch ein Lehrer berufen. Die Mittel zur ersten Einrichtung der Schule wurden hauptsächlich durch eine Kollekte aufgebracht, welche zwei von der evangelischen Bürgerschaft damit beauftragte Personen, der Tuchmacher Georg Hampel und der Kürschner Melchior Conrad, in den benachbarten Gebieten gesammelt hatten. Die Gaben waren so reichlich, daß noch 180 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf. übrig blieben und den Grundstock zum Kapitalvermögen der evangelischen Schule bildeten. Im Stadtbrande von 1742 war das Haus, in welchem die Schule gewesen, abgebrannt. Frau Landeshauptmann von Dresky, Luise Friedericke geb. von Mildenberg, schenkte der Schule zwei erkaufte, beim Salzmagazin belegene Brandstellen. Auf diesen Stellen, dort wo das evangelische Schulhaus heut steht, sollte 1744 das Schulgebäude neu errichtet werden. Man wollte es in zwei Etagen herstellen, weil aber die Geldmittel dazu nicht ausreichten (es waren nur 375 Rtl. 21 Sgr. vorhanden) mußte der Bau auf eine Etage beschränkt werden. Der Anschlag des Kgl. Baudirektor Arnold belief sich (ausschließlch Holz und Anfuhr, vom Standesherrlichen Dominium gewährt) auf 725 Rtl. Der Krieg brachte die Schulbauangelegenheit ins Stocken; erst 1751 wurde sie wieder aufgenommen. An verfügbaren Schulbaugeldern einschließlich Kollektengeldern (332 Rtl. 18 Sgr. 8 Pf.) und eines Geschenks des Arendator Führer in Trembatschau (118 Rtl.) waren jetzt vorhanden 795 Rtl. 22 Sgr. 8 Pf. Die gesamten Barkosten des erst im Herbst 1753 vollendeten Baues betrugen 973 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf., dazu durch die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer abermals eine Beihilfe von 154 Rtl. 16 Sgr. aus den Kollektengeldern und 23 Rtl. aus der Landrentei angewiesen wurden.

Nach einem Register vom Jahre 1752 besuchten damals die Schule 61 Kinder, 38 Knaben, 23 Mädchen. Von jedem Kinde wurde ein bestimmter Beitrag zur Beheizung der Schulstube erhoben. 1759 gab die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer dem Magistrat auf, anstelle dieser Holzgeldbeiträge vier Stöße Holz aus dem Stadtwalde verabfolgen und anfahren zu lassen, welche Verpflichtung 1760 auf acht Stöße erhöht wurde. Die beiden Lehrer: der Rektor (zweiter Prediger) und der zweite Lehrer (Kantor und Organist) waren außer ihrem vokationsmäßigen Kircheneinkommen in ihrer Eigenschaft als Lehrer berechtigt, ein sogenanntes Kopfschulgeld zu erheben. Die Zahlung des

selben erfolgte wöchentlich und wurde erhoben von jedem der ältesten Schüler 1 Sgr. 4 Pf., von den mittleren 1 Sgr. und von den kleinen 8 Pf. Das Einkommen des Rektors als Prediger ist bereits oben angegeben. Der Kantor bezog aus der Kirchkasse ein festes Gehalt von 56 Rtl. jährlich; ferner vom Standesherrlichen Dominium ein auf 30 Rtl. 9 Sgr. 3 Pf. abgeschätztes Naturaldeputat und an Akzidenzien etwa 60 Rtl.

Das evangelische Kirchenprovisorium beabsichtigte 1763 zum Besten der Schule eine „Schullotterie" bestehend in 8000 Losen à 6 Taler mit 5020 Treffern in drei Klassen, doch ist die dazu erforderliche Allerhöchste Genehmigung, wie es scheint, nicht erteilt worden.

Im Stadtbrande von 1813 war auch das evangelische Schulhaus ein Raub der Flammen geworden. 1815 wurde ein neues Schulgebäude auf Kosten der Standesherrschaft erbaut und zwar mit einer Erweiterung nach der Gartenstraße hin. In seinem Erdgeschoß befanden sich zwei geräumige Schullokale, die Wohnung des Kantors und eine Stube für den noch anzustellenden Hilfslehrer. Im Oberstock waren die Wohnungen für die beiden Geistlichen; jeder derselben hatte noch eine Giebelstube nebst Kammer. Am 16. Oktober 1815 wurde das neue Schulhaus feierlich eingeweiht und bezogen. Mit Anfang des nächsten Jahres erfolgte seitens der Stadt die Anstellung eines Hilfslehrers mit einem Jahresgehalt von 96 Rtl. — Im Jahre 1823 besuchten die Schule 230 Kinder, deren ordentliche Beschulung unter den obwaltenden Umständen unmöglich war. Die Kgl. Regierung drang zunächst auf Trennung des Rektorats vom zweiten Predigeramt, weshalb auch bei der Neujahr 1824 eingetretenen Erledigung des letzteren die Wiederbesetzung wegen der schwebenden Verhandlungen unterblieb und der erst 1826 angestellte zweite Prediger sich bereit erklärte, bei erfolgender Trennung das Rektorat abzugeben. Nach sehr weitläufigen Verhandlungen, welche zuletzt von dem Kgl. Regierungsrat Sohr geleitet wurden, kam endlich die Trennung und die geplante, damit zusammenhängende Neuordnung der evangelischen Schulverhältnisse 1833 zustande. Das Schulhaus wurde ohne irgend welche Entschädigung der Stadt überlassen, wogegen die Stadtgemeinde für alle künftigen Zeiten die Unterhaltung desselben auf alleinige Kosten übernahm. Das Schulgebäude sollte fortan lediglich Schulzwecken dienen, weshalb die beiden Geistlichen, welche bisher darin ihre Wohnungen hatten, dieselben räumen mußten. Der Kantor behielt darin nicht als Kirchenbeamter, sondern als Lehrer freie Wohnung. Das bislang zugleich mit dem Kirchenvermögen verwaltete Kapitalvermögen der Schule, in 1700 Talern bestehend, zahlte die Kirchkasse an den Magistrat, welcher die Verwaltung übernahm, heraus. Dazu traten die für die Schule bestimmten kirchlichen Sammlungen, ferner die Schulackerpachtgelder[1]) und die Zinsen jener 1000 Taler, welche die Kgl. Regierung vom 1. Januar 1826 ab in zehnjährigen Raten von je 100 Talern zur Bildung eines Schulfonds angewiesen hatte. — Für den neu anzustellenden, vom Magistrat zu berufenden Rektor wurde neben freier Wohnung ein Gehalt von 350 Talern jährlich bestimmt. Zur Zahlung des Kantorgehalts blieb die Kirchkasse weiter verpflichtet; für seine Lehrerarbeit erhielt der Kantor das auf 150 Taler berechnete Kopfschulgeld. Die formelle Uebergabe des Schulgebäudes und Schulvermögens einschließlich Schulackers fanden am 4. November 1833 statt, nachdem inzwischen die beiden Geistlichen ihre im Schulhause innegehabten Wohnungen verlassen hatten und die Wahl des Rektors durch den Magistrat vollzogen war. Im nächsten Jahre trat wie bei der katholischen so auch bei der evangelischen Schule eine Fixation des

[1]) Da das Schulgebäude auf brauberechtigten Stellen stand, hatte die Schule bei Aufteilung der Wiesker Aecker (vergl. S. 190) auch einen Anteil erhalten.

Lehrergehalts ein, d. h. die Lehrer waren nicht mehr auf das Kopfschulgeld angewiesen, sondern erhielten ihre bestimmten Gehaltssätze und die Erhebung des wöchentlichen Kopfschulgeldes erfolgte durch einen besonderen Rendanten zur Schulkasse.

Die von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahl machte 1840 die Anstellung eines vierten Lehrers und Beschaffung eines vierten Lehrzimmers notwendig. Der Rektor mußte gegen Wohnungsgeldentschädigung seine Amtswohnung an den Kantor abtreten und die Kantorwohnung wurde in ein neues Lehrzimmer hergerichtet. Seit Ostern dieses Jahres erhielten die Schüler der oberen Knabenklasse auch Unterricht in der lateinischen Sprache. — Die überfüllten Klassen zwangen nach wenigen Jahren zur Anstellung eines fünften Lehrers, gleichzeitig aber auch zur Herstellung eines zweiten Schulgebäudes. Letzteres wurde 1846/47 auf dem Platze des ehemaligen Fouragemagazins am Ende der Schulstraße mit einem Kostenaufwande von 2886 Talern 21 Sgr. erbaut, wozu die Schulkasse 800 Taler, die Stadtkämmerei 1895 Taler 8 Sgr., die eingeschulten Landgemeinden 191 Taler 13 Sgr. beitrugen. Am 4. Oktober 1847 erfolgte die feierliche Weihe des Gebäudes und die Einführung des fünften Lehrers. Sämtliche Lehrer hatten jetzt wieder Amtswohnung im Schulhause.

Die aus den eingeschulten Landgemeinden die Schule besuchenden Kinder polnischer Muttersprache konnten mit den rein deutschen Stadtkindern nicht gleichmäßig gefördert werden und hemmten die Fortschritte der letzteren. Dieser schwer empfundene Uebelstand führte 1853 zur Einrichtung einer besonderen utraquistischen Landklasse und Anstellung eines sechsten Lehrers. In der Stadtschule konnte damals auf der Ober- und Mittelstufe eine Trennung der Geschlechter vorgenommen werden, während die Unterstufe und die Landklasse gemischt blieben. Die Vermehrung der Lehrkräfte erheischte wiederholt Erhöhung des Kopfschulgeldes. 1853 erreichte die Schülerzahl (einschließlich der Landklasse) ihren höchsten Stand; sie betrug 404. Von da ab ging sie zurück. 1878 schied auch hier, wie bei der katholischen Schule, die Landklasse aus der bisherigen Verbindung mit der Stadtschule aus und bildet seitdem ein selbständiges Schulsystem. Ostern 1880 wurde für die obere Mädchenklasse eine Lehrerin berufen und Französisch als fakultativer Unterrichtsgegenstand eingeführt. Mit Ablauf des Schuljahres 1889/90 hörte der fremdsprachliche Unterricht auf. Die evangelische Stadtschule wird durchschnittlich auch von 15 jüdischen Kindern besucht. Während die Gesamtzahl der die evangelische Stadtschule besuchenden Kinder am Anfange dieses Jahrhunderts noch 200 überstieg, ist sie seitdem weiter zurückgegangen und betrug am Anfang des Schuljahrs 1908/9 nur 176. Infolgedessen ist auch damals mit Genehmigung des Ministers eine Stelle eingezogen und die obere Mädchenklasse mit der oberen Knabenklasse vereinigt worden. (Auf der Mittelstufe war schon 1880 die Vereinigung der Geschlechter geschehen). Gegenwärtig zählt die Schule 182 Schüler.

Seit 1854 besitzt die Schule eine vom Rektor Kurts angelegte Schülerbibliothek.

Das Kapitalvermögen der Schule besteht gegenwärtig (einschl. 7450 Mark Stiftungen) in 12524,67 Mark.

Ortsschulinspektor ist von jeher der erste evangelische Geistliche.

Bau eines neuen evangelischen Schulhauses 2c.

Als im Oktober 1900 die Verhandlungen wegen Erbauung eines evangelischen Schulhauses in Wioske begannen, erbot sich in dem dieserhalb am 5. November stattgehabten Termine Prinz Biron von Curland gegen Ueberlassung der bisherigen, seinem Schloß benachbarten evangelischen Schulhäuser nebst anliegendem Terrain, auf eigene Kosten ein neues evangelisches Schulhaus für die

Stadt- und Landschule zu erbauen, wenn die Stadt den geschlossenen Nikolaikirchhof als Bauplatz unentgeltlich hergebe. Magistrat stand diesem Anerbieten freundlich gegenüber, wünschte jedoch aus praktischen Gründen die Wahl eines anderen Bauplatzes, wie z. B. den ehemaligen Klötzelgarten (vergl. Seite 222, Anmerkung 1). Der Prinz war bereit, diesen Garten gegen einen Kaufpreis von 3000 Mark herzugeben. Nach Untersuchung des Grundes erklärte der Kgl. Bauinspektor Köhler den Klötzelgarten als Baugrund für ungeeignet und das Projekt scheiterte. Die Ende 1903 durch Bürgermeister Eisenmänger angeregte Wiederaufnahme der Unterhandlungen führte wiederum nicht zu einem erwünschten Resultate. — 1909 machte Prinz Biron der Stadt ein neues Angebot: ihm die evangelischen Schulgrundstücke nebst Umgebung gegen 85000 Mk. zu überlassen. Magistrat stellte weitere Bedingungen, auf welche Se. Durchlaucht einging. Nachdem am 8. Dezember 1909 der Vorstand der evangelischen Landschule Groß Wartenberg gegen eine bare Abfindungssumme von 10000 Mk. in die dauernde Lostrennung der Landschule von der Stadtschule und in die Veräußerung der evangelischen Schulhäuser gewilligt, womit zugleich alle Rechte des Landschulverbandes an die Stadt bezüglich der Schulgebäude und des Schulvermögens für abgegolten betrachtet wurden, die städtischen Körperschaften hierzu ihre Zustimmung gegeben, die Kgl. Regierung unterm 28. April 1910 diese Beschlüsse genehmigt und zur Errichtung der neuen Schulanlagen Gewährung der gesetzlichen Staatsbeihilfen zugesichert hatte, schlossen Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland und die Stadtgemeinde Groß Wartenberg am 29. Juni 1910 die notariellen Verträge, nach welchen Prinz Biron die bereits Seite 214 unter 10 bezeichneten Grundstücke an die Stadt, die Stadtgemeinde dagegen an den Prinzen Biron von Curland folgende Grundstücke verkaufte:

1. Das Grundstück Nr. 93a Stadt Wartenberg, ehemaliger Hamburg- und Brauhausgarten (vergl. Seite 205),

2. das Grundstück Nr. 102 Stadt Wartenberg, als dessen Eigentümer im Grundbuche die evangelische Stadtschule eingetragen ist, und Anteil an den ungetrennten Hofräumen,

3. das Grundstück Nr. 142 Stadt Wartenberg,

4. aus dem Grundstück Nr. 132/133a Stadt Wartenberg das in der Schulgasse belegene Teilstück[1]) bezeichnet:

1. Blatt 1 Parzelle Nr. 332/5 . . . . . 0,0109 ha Gebäude
2. Blatt 1 Parzelle Nr. 333/5 . . . . . 0,0198 ha Hofraum

alle Grundstücke zusammen für den Kaufpreis von 85000 Mark.

Um die Vereinigung der vom Prinzen erkauften Grundstücke mit dem Grundstück Schloß Wartenberg herbeizuführen, muß der an den bisherigen Schulgrundstücken liegende Teil der Schulstraße ins Eigentum des Käufers übergehen, weshalb die Vertragsteile verpflichtet sind, die obrigkeitliche Genehmigung zur Einverleibung des erwähnten Straßenteils ins Eigentum des Käufers einzuholen. Letzterer wieder hat die Verpflichtung, nach Abbruch der Schulhäuser in der Verlängerung des Straßenzuges neben dem ehemaligen Brauhausgarten bis zur Schulstraße den Verbindungsweg neu herzustellen und den dazu erforderlichen Streifen Landes in einer Breite von fünf bis sechs Metern unentgeltlich herzugeben. Die Unterhaltung des neuen Straßenteils liegt der Stadtgemeinde ob. Die verkauften Grundstücke und Flächen werden aus dem Stadtbezirk aus- und dem Gutsbezirk Schloß Wartenberg eingemeindet. Unterm 29. August 1910 hat der Bezirksausschuß hierzu bereits seine Genehmigung erteilt.

[1]) Vergl. Seite 214 unter 9.

Als geeignetstes Bauterrain für das neue evangelische Schuletablissement wurde das der katholischen Schule schrägüber jenseits der Wallwiese liegende Armenhausgrundstück (vergl. Seite 213 Nr. 6) gewählt. Schon im Frühjahr 1910 begann man mit der Herstellung einer neuen Straße in Verlängerung der Kirchstraße über die Wallwiese, wozu mit der Schutt- und Bodenabfuhr vom katholischen Kirchplatze der Anfang gemacht wurde. Im Herbst desselben Jahres wurden die Vorarbeiten für den Schulbau in Angriff genommen.[1]) Derselbe wird nach dem Entwurfe des Kgl. Kreisbauinspektor Stössel-Oels durch Baumeister H. Schipke-Groß Wartenberg ausgeführt. Er besteht in einem Klassenhause (enthaltend vier Lehrzimmer für die städtische Volksschule, eines für die Familienschule, einen Zeichensaal, die Schuldienerwohnung und ein Brausebad), zwei Lehrerwohnhäusern (für je zwei verheiratete Lehrer) und Nebengebäude. Mit dem eigentlichen Schulbau wurde am 26. Juni 1911 begonnen. Die Anlage muß bis 1. Juli 1912, dem Zeitpunkte für die Uebergabe der alten Schulgebäude an den Prinzen Biron, bezugsfertig hergestellt sein. Die gesamten Anlagekosten sind auf 100000 Mark veranschlagt. Der Schulbau mit seiner Umgebung verspricht eine neue Zierde der Stadt zu werden.[2]) Am 23. September 1911 wurde das Richtfest gefeiert.

Lehrer seit 1735.

Erste Lehrer (Rektoren): Bis 1833 war, wie bekannt, das Rektorat mit der zweiten Predigerstelle verbunden. Der erste Rektor, welcher lediglich das Schulamt bekleidete, war der bisherige Kandidat der Theologie, Ernst Wilhelm Schmidt aus Massel gebürtig; er ging 1838 als Pastor nach Reesewitz. Ihm folgte Friedrich Gustav Gerhard Kurts aus Parchwitz, zuletzt Leiter eines Privat-Lehrinstituts in Namslau, ging 1862 als Rektor nach Brieg, seit dem 1. April 1880 emeritiert, starb er daselbst am 14. Dezember 1887. Er war der Verfasser der „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg." August Wilhelm Oskar Bürgel aus Rohrbach bei Hirschberg, zuletzt Katechet, 1. Lehrer und subsidiarischer Prediger zu Messersdorf Kreis Lauban, ging Juli 1865 als Pastor nach Wischitz bei Winzig. Friedrich Wilhelm Pollack, geb. 17. Februar 1817 in Reichenbach, Universität Breslau, zuletzt Rektor in Wohlau, starb den 24. Februar 1879. Arthur Böse, geb. 22. Oktober 1844, Universität Berlin, hier seit 1. Oktober 1879.

Zweite Lehrer und Kantoren: 1. Benjamin Gottlieb Görchel aus Festenberg gebürtig, trat schon Weihnachten 1735 hier an, starb 14. Mai 1742. — 2. Georg Friedrich Ay aus Reesewitz, am 28. Juni 1742 voziert, starb am 5. Mai 1787 in seinem 74. Lebensjahre. 3. Karl Friedrich Kalinke, welcher schon seit Ays Tode den Schul-, auch Kantoren- und Organistendienst versehen hatte, wurde, nachdem er drei Monate das Seminar zu Breslau besucht und am 29. März 1789 dasselbe mit einem „sehr guten" Zeugnis verlassen, am 14. März 1790 zum Kantor voziert. Während seiner Seminarzeit versah ein von der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer abgesandter Seminarist

[1]) Beim Ausschachten des Baugeländes stieß man, etwa 1 m unter der Oberfläche, zunächst auf fünf Menschenskelette, von denen vier in gleicher Richtung dicht nebeneinander lagen; das fünfte lag quer zu diesen. Auch eine ungewöhnlich große Hirschgeweihstange, einige Tongefäße und verschiedene Eisenstücke kamen zum Vorschein. Später fand man noch zwei Menschenskelette. Wahrscheinlich rühren diese Funde aus der Zeit einer Belagerung der Stadt während des 30jähr. Krieges her.

[2]) Zur Erweiterung der Stadt hat der Magistrat gemäß Gesetz vom 2. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 561) das Ackergrundstück Hypotheken-Nr. 39a Gammerauer Vorstadt in der Größe von 2 ha 40 a 68 qm in das Baugelände der Stadt einbezogen und nach hergestellter Verbindung mit der Kirchstraße mittels eines Dammes und einer Brücke zur Bebauung außer mit den neuen evangelischen Schulanlagen nach Bedarf mit Ein- und Zweifamilienhäusern nebst Gärten freigegeben.

den Posten. Durch Krankheit und Alter gezwungen, mußte Kalinke 1828 sich zur Pensionierung verstehen. Er starb 18. Februar 1832. — 4. Karl Ergmann, bisher zweiter Lehrer in Massel bei Trebnitz, wurde am 13. Februar 1828 voziert und trat am 1. Juni desselben Jahres hier an. Er starb 6. April 1866. Bis zur Neubesetzung versah Substitut Rutsch den Posten. 5. Gustav Krause, bisher Kantor und Lehrer in Goschütz, am 18. Juni 1866 berufen, trat 1. Oktober desselben Jahres hier an. Durch Krankheit gezwungen, legte er am 1. April 1880 sein Amt nieder und starb am 24. Juni desselben Jahres. 6. Karl Waetzmann, bisher Lehrer in Ossen, am 7. April 1880 berufen, trat zum 1. Juli desselben Jahres hier an, unterrichtete aber bis 1892 die fünfte Klasse, während die Lehrerin Maria Centner (1880—1908) die obere Mädchenklasse übernahm.

Dritte Lehrer: Karl Schwarz, (1815—24) mit der Amtsbezeichnung „Adjuvant." Karl Lange bis 1835; Karl Bischof bis 1845; Karl Kretschmer bis zu seiner Emeritierung 1. April 1892; Richard Rinke (1892—1903); Friedrich Schneider (seit 1903).

Vierte Lehrer: Schon seit 1835 wurden bis 1840 nacheinander wegen Ueberfüllung der Klassen als Hilfslehrkräfte die Präparanden Böhme, Mosch und Stamm beschäftigt und 1840 als wirklicher 4. Lehrer der eben aus dem Seminar entlassene, schon genannte Böhme angestellt. Ihm folgte der bisherige Schuladjuvant Salomon (1841—44). Karl Kretschmer seit August 1844, wurde im nächsten Jahre dritter Lehrer. Robert Weigelt (1845—51). Friedrich Wiehl bis zu seiner Emeritierung 1892. Friedrich Schneider seit 1892, wurde 1903 dritter Lehrer. Ernst Haase (seit 1903).

Fünfte Lehrer: Hermann Franz (1847—51). Adolf Gäbel bis 1860; Karl Maskos bis 1862; Martin Fischer bis 1. Oktober 1863; Karl Wilhelm Bodenstein (1864, † 1871); Hoffmann bis 1874; Hermann Pinkatzky bis 1877.

Sechste Lehrer: Karl Maskos (1853—60) wurde fünfter Lehrer. Martin Fischer bis 1862, wurde fünfter Lehrer. Alexander Leider, zunächst einstweilig, seit 1864 als ordentlicher sechster Lehrer berufen.

Die evangelische Landschule

besteht für sich erst seit 1878. Sie ist aus der Landklasse entstanden. Lehrer an derselben blieb der bisherige sechste Lehrer der Stadtschule Alexander Leider bis zu seinem Ende März 1909 erfolgten Eintritt in den Ruhestand. Die große Zahl der Landkinder (150) erforderte die Anstellung einer zweiten Lehrkraft. Da die Unterbringung einer zweiten Landschulklasse in den beiden evangelischen Schulhäusern der Stadt unmöglich war, mietete man vorläufig in der Kalischer Vorstadt ein Lokal und errichtete für die Kinder der evangelischen Einwohner von Klein Cosel, Wioske und Himmeltal ein besonderes Schulsystem mit der Bezeichnung „Evangelische Landschule II." Dasselbe besteht seit dem 16. Juni 1891. Die evangelischen Kinder von Paulschütz, Dyhrnhof, Schloß Wartenberg, Neuhof, Klein Woitsdorf und Weinberg verblieben der Evangelischen Landschule I.[1]) Nachdem 1906/7 zu Wioske ein evangelisches Schulgebäude für die Gemeinden Klein Cosel, Wioske und Himmeltal erbaut worden, hörten die Bezeichnungen „Evangelische Landschule I" und „Evangelische Landschule II" auf. Letztere besteht seit Michaelis 1907 als „Evangelische Volksschule zu Wioske." Sie zählt zur Zeit 78 Schüler.

Lehrer: Otto Dehmelt bis 1903; Max Pirling seit 1903.

[1]) Wird 1912 nach Klein Woitsdorf verlegt, wo gegenwärtig (1911) eine neue Schulanlage ersteht. Lehrer seit 1. April 1909 Johann Kosmala.

Die übrigen Schulen der Parochie.

1. Bischdorf, 1797 gegründet, 1887 Schulhaus massiv erbaut. Einklassig mit gegenwärtig 67 Schülern. 2. Cammerau, 1802 gegründet, Schulhaus 1878 neu erbaut. Einklassig mit 37 Schülern. 3. Distelwitz. Hier war eine evangelische Schule schon 1762 vorhanden; sie ist wahrscheinlich aus der katholischen Kirchschule hervorgegangen. Schulhaus 1835 massiv neu erbaut. Einklassig mit 46 Schülern. 4. Langendorf, 1838 gegründet, Schulhaus 1882 neu erbaut. Einklassig mit 98 Schülern. 5. Mechau, 1764 gegründet. Der erste evangelische Lehrer war George Steuer. Jetzt drei Klassen mit zwei Lehrern und 116 Schülern. 6. Ottendorf. Die 1764 im Gemeindebezirk Otto Langendorf für Langendorf, Otto Langendorf und Ottendorf gegründete Schule ist 1892 nach Ottendorf verlegt worden. Einklassig mit 94 Schülern. Friedrich Wilhelm Gruschke war 1764 der erste Lehrer. 7. Perschau, 1764 gegründet. Der erste Lehrer war Jakob Kleer. Der Kgl. Landrat G. H. von Poser, Besitzer von Perschau, errichtete 1780 „für die Perschauer Schule und Jugend" eine Fundation von 62 Talern 12 Sgr. schles. (50 Rtl.) Das gegenwärtige Schulhaus wurde 1856 erbaut. Einklassig mit jetzt 97 Schülern. 8. Rudelsdorf, 1763 durch den Grundherrn, Ernst Freiherrn von Dyhrn gegründet. Erster Lehrer war Karl Wilhelm Langhammer. Das gegenwärtige schöne Schulhaus wurde 1902 erbaut. Jetzt dreiklassig mit zwei Lehrern und 124 Schülern. 9. Ober Stradam, 1763 gegründet. Gottfried Warkus war der erste Lehrer. Das gegenwärtige Schulhaus wurde 1848 massiv neu erbaut. Jetzt dreiklassig mit drei Lehrern und 184 Schülern. 10. Groß Woitsdorf, 1763 gegründet durch den Grundherrn Johann Franz Karl Joseph von Faldern. Johann Igel war der erste Lehrer. Das gegenwärtige Schulhaus wurde 1847 massiv neu erbaut. Einklassig mit einem Lehrer und 83 Schülern.

2. Die Parochie Bralin.

Seit Besitznahme Schlesiens durch Friedrich II. hielten sich die evangelischen Einwohner Bralins zunächst zu dem in Droschkau Kreis Namslau durch den dortigen Grundherrn von Prittwitz errichteten Bethause. Als 1742 Groß Wartenberg abbrannte und die daselbst garnisonierende Eskadron des von Natzmerschen Husarenregiments nach Bralin verlegt wurde, hielt der bei diesem Regiment stehende Feldprediger in Bralin regelmäßig alle drei Wochen neben dem Militärgottesdienst auch für die dortigen und die Evangelischen der benachbarten Ortschaften Abendmahlsfeiern, wodurch sehr viele derer, die sich bisher nach Droschkau gehalten, von dort abgezogen wurden.[1]) Nach dem Wiederaufbau der Stadt Wartenberg und der Rückkehr der Husareneskadron in diese ihre frühere Garnison hat man die Braliner Evangelischen an die Schloßkirche in Wartenberg gewiesen, was freilich bei der großen Entfernung für sie sehr beschwerlich war; kein Wunder, wenn deshalb der Wunsch nach eigenem Gottesdienst am Orte rege ward, besonders, seit die evangelische Kirche in dem nahen Kempen, deren sie sich in Notfällen bedienten, abgebrannt war. Im Jahre 1855 ging dieser Wunsch in Erfüllung, indem Hofprediger Königk-Wartenberg sich bereit fand, monatlich einmal polnischen und deutschen Gottesdienst zu halten, nachdem auf Kosten der Gemeinde und mit Unterstützung vonseiten der Standesherrschaft im evangelischen Schulhause ein Betsaal mit Kanzel, Altar und Sitzbänken eingerichtet war. (Prinz Calixt Biron schenkte ein Positiv). Diese Einrichtung galt indes nur als Notbehelf. Das Kgl. Konsistorium schaffte bald Wandel durch Gründung eines besonderen Kirchspiels, zu welchem die Evangelischen Bralins und der umliegenden Dorfschaften (zusammen ungefähr 500 Seelen) gehören sollten. Mit Genehmigung des Oberkirchenrats zu Berlin vom 4. Juni 1856 wurde der Kandidat Gottlieb Erdmann Julius Pogantke vom 1. September desselben Jahres ab zum Pfarrverweser berufen und am 9. September 1856 durch den Superintendenten Peisker in Gegenwart der beiden Wartenberger Geistlichen als Pfarramtsverweser eingeführt. Pogantke erhielt: 1. von der Gemeinde: Wohnung, Heizung und 23 Taler jährlich bar, 2. von der Standesherrschaft: 24 Taler, 3. aus dem Fond für die Notstände der evangelischen Kirche: vorläufig 240 Taler, wovon aber dem Hofprediger Königk als Parochus zur Entschädigung der Beichtgelder und Opfer 35 Taler jährlich abzugeben waren. Es wurde sofort auch ein Kirchenkollegium eingesetzt bestehend aus dem Pfarrverweser, dem Prinzlichen Domänenpächter Leutnant Rothe und dem Gerichtsscholzen Gottlieb Hoffmann aus Dorf Bralin. D. d. Berlin 9. Januar 1857 bat der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats den Prinzen Calixt Biron um Hergabe einiger Morgen Land zur Erbauung einer Kirche und Anlegung eines evangelischen Friedhofes. In der Voraussetzung, daß die Fideikommißbehörde dies genehmigt, erklärte der Standesherr sich dazu bereit. — Als Pogantke Oktober 1859 das zweite Predigeramt in Wartenberg antrat, wurde Vikar Karl Lang sein Nachfolger in Bralin. Unter ihm wurde die Kirchbauangelegenheit weiter eifrig betrieben. Zum Bauplatz war die Mitte des Marktes bestimmt. Vom 25. Januar 1864 datiert der Kostenanschlag nach dem Projekt des Bauinspektors Hesse. Dem Pfarrverweser Lang folgte Neujahr 1865 Franz Reinhold Mevius. Unter ihm kam es am Montag nach dem fünften Sonntage post Trinit. (2. Juli) 1866 zur Grundsteinlegung des Kirchbaues, dessen Ausführung dem Baumeister Schiese-Groß Wartenberg übertragen war.[1]) Am 18. Oktober des folgenden Jahres geschah die Aufsetzung des Turmknopfes und am 30. Dezember die Weihe des vollendeten und gemäß dem Wunsche des Prinzen Calixt Biron nach St. Johannes Ev. benannten Gotteshauses durch den Generalsuperintendenten D. Erdmann. Das Geläut ist ein Geschenk des Groß-Wartenberger Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, von Richter-Oels gegossen. Die Umwährung der Kirche ließ Prinz Calixt Biron auf seine Kosten ausführen. Noch vor dem Feste der Kirchweihe erhielt die Gemeinde anstelle des nach Namslau versetzten Mevius einen neuen Seelsorger in der Person des bisherigen Kreisvikars Gottlieb Guschall. Aufgrund der Verhandlung d. d. Bralin 22. Mai 1874 trat mit dem 1. Januar 1875 die Umbildung des bisherigen Vikariats Bralin zu einem selbständigen Kirchen- und Pfarrsystem in Kraft. 1882 wurde das Pfarrhaus erbaut; 1886 ein besonderer evangelischer Friedhof angelegt. (Bis dahin sind die Evangelischen auf dem Gottesacker bei der katholischen Pfarrkirche begraben worden). Pastor Guschall verwaltete das Pfarramt 27 Jahre, trat 1894, mit dem Roten Adler-Orden IV. Allerhöchst ausgezeichnet, in den Ruhestand und starb am 19. Oktober 1900 in Brieg. Ihm folgte am 29. April 1894 Pastor Paul Rücker (geb. 1. Oktober 1862 zu Warmbrunn, ord. 24. November 1893); August 1908 suspendiert, starb er zu Hermsdorf u. K. am 9. Oktober 1909. Die Stelle wurde vertretungsweise durch Pastor Duvinage-Groß Friedrichs-Tabor versehen, bis am 15. Juli 1910 Julius Alexander Joseph Pötsch (bisher in Groß Wartenberg) das Pfarramt antrat.

Schule. Infolge Oberkonsistorial-Kurrende vom 13. Dezember 1759 richtete Schloßprediger Greupner-Wartenberg im Frühjahr 1760 zu Bralin evan-

[1]) Schreiben des Kircheninspektors Burg vom 30. April 1749 im Kgl. St.-A.

[1]) Der evangelische Oberkirchenrat schenkte zum Bau 6000 Mark, auch wurde eine Provinzialkollekte bewilligt.

gelischen Schulunterricht ein, „damit die evangelischen Kinder nicht die katholische Schule besuchen brauchten". Als Schulhalter stellte er den Zimmermann Michael Mischke an, den er für fähig erklärte, den Unterricht erteilen zu können und Mischke bereitwilligst auch sein Haus zur Schule einräumte. Die Zahl der Schüler betrug nur 13. Von diesen bezog Mischke wöchentlich 6 1/2 Sgr. Schulgeld. Der evangelische Ratmann Quakulinski führte die Aufsicht über die Schule. Zur Sicherung seines Unterhalts ward dem Schulhalter nebenbei die Verwaltung des Kgl. Filialzollamtes in Bralin übertragen. Nach dem Antrage des Schloßpredigers sollten von jedem der 15 evangelischen Bürgerhäuser jährlich 20 Sgr., von den evangelischen Besitzern der elf Quartäcker 5 1/2 Scheffel Korn, von der Standesherrschaft das benötigte Brennholz, von jedem evangelischen Wirte in Dorf Bralin 10 Sgr. dem Schulhalter gegeben werden und dieser überdies noch wach- und robotfrei sein. Doch davon wollte die große Mehrzahl der „durch den Krieg ohnedies mitgenommenen" evangelischen Braliner durchaus nichts wissen. Sie bestanden darauf, ihre Kinder, wie es bisher geschehen, zum katholischen Organisten in den Unterricht zu schicken. Da Mischke auch nur vorläufig auf drei Jahre zum „Schulmeister" angenommen worden, hörte seine Lehrtätigkeit 1763 auf und die Schule ging ein. Erst um 1790 ist eine evangelische Schulanstalt reglementsmäßig errichtet worden. Die Schule wurde im Erdgeschoß des Rathauses untergebracht in einem Raume, der bisher zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte gedient hatte. Nach dem Brande von 1807, in welchem auch das Rathaus zugrundegegangen war, stellte die Herrschaft für den Unterricht der evangelischen Schuljugend ein dazu geeignetes Lokal in einem Dominialhause zur Verfügung, bis 1816 ein neues Schulhaus erbaut wurde. Das gegenwärtige Schulgebäude ist 1870 erbaut. Die Schule besuchen 75 Kinder. Eingeschult ist der Wohnplatz Schum.

Lehrer: Thomas Storch bis 1801; Johann Igel bis 1816; Johann Karl Pohl bis 1850; Karl Ringeltaube bis 1868; seit 1865 war Gustav Christian sein Substitut, der 1868 sein Nachfolger und zugleich Organist bei der Kirche wurde. Am 25. Juli 1902 ward ihm seitens des evangelischen Oberkirchenrats der Kantortitel verliehen. Er trat am 1. Oktober 1911 in den Ruhestand, ausgezeichnet mit dem Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern.

3. Die Parochie Schreibersdorf.

Diese Parochie verdankt ihre Entstehung der eigensten Initiative Sr. Durchlaucht des Prinzen Gustav Biron von Curland. Als sein einziger hoffnungsvoller Sohn erster Ehe, Erbprinz Wilhelm, nach schwerer Blinddarm-Operation am 23. Dezember 1899 vom Tode dahingerafft wurde, faßte Seine Durchlaucht den Entschluß, zum Andenken an den teuren Verstorbenen eine Gedächtniskirche auf dem Grund und Boden seines Allodial-Ritterguts Schreibersdorf aus eigenen Mitteln zu erbauen und ein dazu gehöriges Pfarrsystem zu begründen. Laut Errichtungsurkunde vom 16./23. Oktober 1900 wurden der neuen Pfarrgemeinde die evangelischen Einwohner der bisher zum evangelischen Kirchspiel Groß Wartenberg gehörenden Guts- und Gemeindebezirke Schreibersdorf, Baldowitz, Mangschütz und Märzdorf, z. Z. ungefähr 1500 Seelen, zugewiesen. Als Pfarrei übereignete Prinz Biron der neu gegründeten Kirchengemeinde die frühere Oberförsterei in Baldowitz mit Hausgarten und übernahm zugleich das Patronat, welches ihm durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juni 1901 bestätigt wurde. Am 24. März 1901 schon hatte die Grundsteinlegung zum Kirchbau stattgefunden. Gemäß besonderen Wunsches Sr. Durchlaucht wurde unterm 20. Juli 1901 der langjährige Erzieher des verewigten Erbprinzen, der am 1. Oktober 1870 zu Lychen in der Uckermark

geborene, am 28. Februar 1900 zum Pfarrvikar von Groß Wartenberg ordinierte Predigtamtskandidat Ernst Krause als erster Pastor der neuen Kirchengemeinde berufen. Am 18. August 1901 fand die feierliche Einführung des von der Kirchenbehörde bestätigten Seelenhirten durch den Superintendenten Nowak in der Schloßkirche zu Wartenberg statt. Der nach dem Entwurfe des Architekten Arnold Hartmann-Berlin in rotem Mainsandstein ausgeführte, im Herbst 1902 vollendete Kirchbau erhielt am 16. Dezember desselben Jahres durch den Generalsuperintendenten D. Nehmitz die Weihe. Das schöne Gotteshaus führt den Namen „Prinz Wilhelm-Gedächtniskirche."[1]) Es ist nicht allein ein köstliches Denkmal rührend väterlicher Liebe, sondern auch ein herrliches Zeugnis frommer Gesinnung und hochherziger Munifizenz seines Fürstlichen Stifters, zugleich aber noch ein ernster Mahner zu steter Dankbarkeit für die Gemeinde.

Schulen in der Parochie.

1. Schreibersdorf. Eine Schule ist hier 1750 durch den Dominialherrn Hans Moritz von Schimonski errichtet worden. Der erste Lehrer an derselben war wohl Michael Pawlowski, welcher als solcher 1759 erwähnt wird. 1779 war Gräbner Lehrer. Die Schule ist jetzt dreiklassig mit zwei Lehrern und 123 Schülern. Der erste Lehrer, Karl Klunska, versieht zugleich das Amt eines Kantors und Organisten bei der Kirche.

2. Märzdorf. Die hiesige Schule besteht seit 1767. (Vergl. S. 430). 1779 war Johann Nowak Lehrer. Das gegenwärtige Schulhaus wurde 1888 neu erbaut. Die Schule ist einklassig und wird von 66 Schülern besucht.

3. Mangschütz. Am 12. April 1764 erschienen Scholz und Aelteste der Gemeinde Mangschütz vor dem Kgl. Amtsrat Fischer in Wartenberg mit der Bitte, „ihnen zu gestatten, einen Schulmeister anzunehmen und dazu die Dezimas, die sie bishero dem dasigen katholischen Pfarrer geben mußten, zu verwenden." Sie schlugen zur Schule die Freistelle des Dzawientzki vor und ersuchten, solche von Amtswegen dazu zu überlassen. Als „Schulhalter" wurde der von der Standesherrschaft berufene, vorher vom Schloßprediger Greupner examinierte und approbierte Johann Michael Broda am 29. Oktober 1764 eingeführt. Er erhielt: 1. Freie Wohnung im Schulhause nebst einem Obstgarten, ein Fuder Heu, das benötigte Brennholz, freie Hutung für zwei Stück Rindvieh. 2. Von der Gemeinde 16 Rtl. Lohn, zehn Scheffel Korn, zehn Viertel Kuchelspeise. Schulgeld wurde ihm nicht gezahlt. 1766 wurde der Mangschützer Schule die Gemeinde Fruschow zugeschlagen. 1779 besuchten die Schule 66 Kinder. Gegenwärtig zählt sie deren 215 in fünf Klassen mit drei Lehrern. Das jetzige Schulgebäude wurde 1893 errichtet. Am Orte befindet sich auch eine von Diakonissinnen geleitete Kleinkinderschule.

4. Die Parochie Groß Friedrichs-Tabor.

Diese Parochie entstand infolge der durch König Friedrich den Großen für die böhmischen Emigranten angelegten Kolonien Groß und Klein Friedrichs-Tabor nebst Tschermin, denen sich bald anfänglich auch die Reformierten jenseits der Provinzialgrenze im Kreise Kempen anschlossen. Ihren Gottesdienst hielten sie seit 1749 zunächst im Pfarrhause zu Groß Tabor, bis 1773/75 eine Kirche „auf Fachwerk mit Lehm ausgekleibet" nach dem Anschlage des Herzoglich Curlandschen Wirtschaftsamtes vom 11. Juni 1773 erbaut wurde. Zur Herstellung des Baues war schon 1755 eine Kollekte ausgeschrieben worden, deren

[1]) Stdh. Archiv.

Ertrag bei der Kgl. Landrentei zu Breslau deponiert, 1772 zusammen 363 Rtl. 14 Sgr. 7 Pf. betrug. Weihnachten 1773 war das Holzwerk des Baues ohne Turm unter Dach, 25 Ellen lang, 16 Ellen breit, 10 Ellen hoch bis zum Dach, die Sparren 13 Ellen hoch, fünfmal verriegelt, mit 6 Fenstern, zwei Türen und einer Sakristei an der Seite. Das Schwellenholz hat Herr von Trepka auf Mielentschin, das übrige Holz das Herzogliche Amt unentgeltlich verabfolgen lassen; ein Herr von Kosiecki auf Kęsize bei Kalisch schenkte das Glas zu sämtlichen Fenstern. Die eingepfarrten Kolonisten trugen im ganzen 242 Rtl. bei und weigerten sich ein Mehreres beizutragen, verließen sich im übrigen auf die königliche Gnade. Da die disponiblen Baugelder zur Bestreitung der Baukosten nicht ausreichten, bewilligte die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer 1775 eine zweite Kollekte.

In kirchlichen Angelegenheiten stand die Parochie unter dem Kgl. Konsistorialrat und Hofprediger Loos in Breslau, dessen Oberaufsicht auch alle andern reformierten Gemeinden Schlesiens unterstellt waren.

Erster Pastor der Kirchengemeinde Groß Tabor war Paul Bogislaw Kalusky, der am Charfreitag 1758 starb. Das Predigeramt versah nun auf Verfügung des Konsistorialrats Loos einstweilig der Prediger Johann Kosarin aus Schletz in Kleinpolen, welcher der Gemeinde außerordentlich gefiel, so daß sie unterm 8. November 1758 um seine Berufung nach Tabor bat und das umsomehr, als er bereit war, der Witwe Kalusky das Gnadenjahr zu belassen. Die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer fand jedoch den Kosarin für Tabor nicht geeignet und wurde unterm 18. Dezember 1758 „auf Sr. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl" durch den Minister von Schlabrendorff der Alumnus bei der Unität in Großpolen (Lissa) Johann David Richter, für Tabor voziert, welcher Ostern 1759 sein Amt antrat, jedoch mit Verdruß, da die große Mehrzahl der Gemeindeglieder von ihm durchaus nichts wissen wollte. Laut Vokation war ihm eine fixierte jährliche Besoldung von 200 Rtl. aus der Breslauer Landrentei „neben andern sonst einem Prediger zu Friedrichs-Tabor ausgemachten oder noch auszumachenden Emolumenten" zugesichert. Aber Richter aß sein Brot mit Seufzen und konnte seines Lebens in Tabor lange Jahre nicht froh werden. Schon unter seinem Vorgänger hatten viele Gemeindeglieder, von einer falsch verstandenen Religionsfreiheit befangen, durch zugewanderte Herrnhuter und Wiedertäufer in ihren Schwärmereien noch mehr bestärkt, große Verwirrung angerichtet. Besonders geschah dies durch den Wiedertäufer Schlerka, der sich als Apostel ausgab und vielen Anhang fand. Obgleich er infolge behördlichen Einschreitens entfernt wurde, hatte doch das durch ihn ausgestreute Unkraut schon feste Wurzel gefaßt. Herrnhuter und Schlerkianer hielten ihre besonderen Zusammenkünfte, mieden den Gottesdienst, ließen ihre Kinder ungetauft und ignorierten vollständig den Prediger Richter, dessen eifrigste Bemühungen, die Sektierer für sich zu gewinnen, völlig vergeblich blieben. Auch alle obrigkeitlichen Verbote nützten nichts; die Leute trieben, was sie wollten; namentlich war es ein gewisser Remesch, seines Zeichens ein gewöhnlicher Dorftischler, der dem Prediger Richter das Leben schwer machte. Er hielt in Groß- und Klein Tabor Privatgottesdienste und Predigten. Dabei war die Jugend seit Jahren schon ohne allen Unterricht. Den von Berlin aus anher gesandten Schulhalter und Kantor Johann Praschak hatte die Gemeinde 1754 verdrängt. Erst Oktober 1762 trat Daniel Wrba als neuer Lehrer und Kantor an. Durch ihn kam aber noch größere Unruhe in die Gemeinde. Wrba entstammte einer angesehenen böhmischen Adelsfamilie, hatte theologischen Studien obgelegen und hielt sich fürs Predigtamt berufen, nach dessen Erlangung er hier trachtete. Behördlicherseits in die Enge getrieben, suchte er Ende Juli 1771 sein Heil in eiligster Flucht. Sein Nachfolger Daniel Ernst Zimmermann, von den Gemeindeältesten am 1. Dezember desselben Jahres voziert, ging mit dem Prediger Richter handinhand. Nachundnach legten sich die Wogen des Aufruhrs und Prediger Richter sah in Tabor noch bessere Zeiten. Ehe sich 1803 seine Augen im Tode schlossen, mußte er es erleben, daß wegen Baufälligkeit der unter ihm vor noch nicht 30 Jahren neu errichteten Kirche die Abhaltung des Gottesdienstes in derselben untersagt wurde. Eine gründliche Instandsetzung erfolgte erst 1806 mit einem Kostenaufwande von 500 Talern. Aron Stetinius aus Friedrichsgrätz versah nach Richter das Taborer Predigtamt als Vikarius. Thomas Kowatsch, bisher Prediger in Wlotno bei Mellnik in Böhmen, wurde am 18. Oktober 1810 zum Pastor von Tabor berufen. Ihm folgte Joseph Nespor von 1824—28. Die Stelle blieb jetzt unbesetzt und waren mit ihrer vertretungsweisen Verwaltung die Pastoren Tardy zu Massinetz und Schikora zu Friedrichsgrätz beauftragt. Auf Vorschlag des Konsistorialrats Wunster-Breslau erhielt Joseph Kaçer, Prediger in Wysoka bei Mellnik in Böhmen, am 5. Dezember 1829 die Vokation für Tabor. Als er am 25. Januar 1871 im Alter von 68 Jahren starb, wurde das Pastorat seinem Sohne Prokop Kaçer, damals Vikar in Branitz bei Leobschütz, übertragen. Unter ihm kam die seitens der Standesherrschaft längst schon geplante Translokation der Kolonie Groß Tabor nach dem Vorwerk Gohle im Jahre 1876 zur Ausführung. Kirche, Pfarrei und Schule, 1884/85 auf dem neuen Platze nach dem Entwurfe des Kreisbaumeisters Souchon-Oels durch die Baumeister Sckiefe-Wartenberg und Weber-Kempen erbaut, erforderten einen Kostenaufwand von ca. 70000 Mark. Die Weihe der im Herbst 1885 vollendeten Kirche vollzog am 3. November 1885 der Generalsuperintendent D. Erdmann. Pastor Prokop Kaçer (schrieb sich in den letzten Jahren „Katscher") starb am 17. August 1904. Die einstweilige Verwaltung der erledigten Stelle führte Pastor Rücker-Bralin, bis Heinrich Duvinage (geb. 22. Februar 1877 zu Schwedt a./O. von 1902—1905 Hilfsprediger bei der reformierten Gemeinde zu Lehe, am 17. Mai 1905 für Tabor voziert, am 19. Juli desselben Jahres ordiniert) am 23. Juli 1905 das Pastorat antrat. Duvinage ging Juli 1911 als Pastor nach Hussinetz und wird Groß Friedrichs-Tabor vorläufig von Bralin aus versehen. Die Parochie zählt ca. 1500 Seelen.

Patron ist der Freie Standesherr.

Friedhöfe befinden sich zu Groß Friedrichs-Tabor und Tschermin.

Schulen: 1. Groß Friedrichs-Tabor, gegenwärtig mit zwei Lehrern und 163 Schülern; wurde 1749 für die ganze Parochie gegründet.

2. Klein Tabor mit einem Lehrer, gegründet 1889. Einklassig mit gegenwärtig 34 Schülern.

3. Tschermin mit zwei Lehrern, gegründet 1834. Dreiklassig mit gegenwärtig 154 Schülern.

C. Die ausser dem Bereich der Standesherrschaft Wartenberg belegenen aber zur jetzigen Diözese Gross Wartenberg gehörenden Parochien.

1. Die Parochie Brustawe (Kreis Militsch).

Brustawe besteht als selbständige, von Festenberg abgezweigte Kirchengemeinde erst seit dem 1. Juli 1902. Bereits 1870 war die Bildung einer

besonderen Kirchengemeinde Brustawe ins Auge gefaßt, die Verwirklichung des Planes aber mußte aus Mangel an Mitteln und wegen der Ungunst der Verhältnisse verschoben werden. Von 1894 ab setzte die wieder aufgenommene, von den kirchlichen und staatlichen Behörden geförderte, durch reiche Gaben des evangelischen Oberkirchenrats, der schlesischen Provinzialsynoden, des Gustav-Adolf-Vereins und einzelner Wohltäter ermöglichte Arbeit ernstlich ein. Durch Errichtungsurkunde des Kgl. Konsistoriums der Provinz Schlesien und der Kgl. Regierung Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Breslau vom 31. Mai / 9. Juni 1902, welche am 1. Juli 1902 in Kraft getreten ist, sind die Evangelischen von Brustawe, Eisenhammer und Linsen aus der evangelischen Kirchengemeinde Festenberg ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Brustawe vereinigt worden. Im nächsten Jahre erfolgte der Bau des Pfarrhauses, welches am 1. Dezember bezogen wurde. Am 14. Februar 1910 begann der Kirchbau, welcher so rüstig vorwärts schritt, daß am Andreastage (30. November) 1910 die Gemeinde endlich, nachdem bis dahin der Gottesdienst im Schulhause abgehalten worden war, unter reger Beteiligung der Geistlichkeit des Kirchenkreises Groß Wartenberg feierlich die Einweihung des glücklich vollendeten „Zum guten Hirten" benannten Gotteshauses begehen konnte. Den Weiheakt vollzog Generalsuperintendent D. Nottebohm-Breslau. Als Ehrengäste waren anwesend die Herren: Graf von der Recke-Volmerstein-Kraschnitz, Graf von Reichenbach-Goschütz, Oberregierungsrat Dittmer-Breslau und die Landräte der Kreise Militsch und Groß Wartenberg.

Die in schlichtem Barock erbaute Kirche mit ihrem kräftigen Turme, der ein in eingezogenen Linien frisch aufstrebendes Kupferdach trägt, ist eine Zierde des Ortes. Die Bauausführung stand unter Oberaufsicht der Kgl. Regierung. Die innere Ausstattung ist einfach, aber recht würdig. Aus ihr hebt sich besonders hervor das prächtige Altarbild „Der gute Hirt", gemalt von W. Ueberrück, ein Geschenk Ihrer Durchlaucht, Frau Prinzeß Françoise Biron von Curland auf Schloß Wartenberg. Die von der Firma Milde-Festenberg gelieferten Holzarbeiten an Altar und Kanzel, das von der eingepfarrten Gemeinde Linsen gestiftete bunte Fenster des Altarraumes, die von Kunstmaler Kirsch-Liegnitz ausgeführte Ausmalung, dies alles wirkt harmonisch zusammen. Die Orgel ist ein Werk der Orgelbauanstalt Wilhelm-Breslau.

Besondere Verdienste um das Zustandekommen des Kirchbaues erwarb sich der seit dem 1. Juli 1902 hier amtierende Pastor Ottomar Dächsel, der erste Geistliche der neuen Kirchengemeinde. Dafür wurde er gelegentlich der Kirchweihe auch durch Allerhöchste Verleihung des Roten Adler-Ordens IV. Klasse ausgezeichnet. Er ist geboren am 29. November 1860 zu Neusalz a. O., ord. 25. September 1889, war bis 16. Juli 1893 Vikar in Festenberg, dann dritter Pastor daselbst bis zur Abzweigung der Gemeinde Brustawe.

Die Parochie zählt ca. 500 Seelen.

Schulen in der Parochie: 1. zu Brustawe, schon 1676 vorhanden. Schulhaus 1898 massiv neu erbaut. Einklassig, 49 Schüler. Der Lehrer ist zugleich Organist bei der Kirche. 2. zu Eisenhammer, um 1730 errichtet. Schulhaus 1886 massiv neu erbaut; einklassig mit einem Lehrer und 31 Schülern. 3. zu Linsen, um 1785 errichtet, Schulhaus 1880 massiv neu erbaut; einklassig mit einem Lehrer und 33 Schülern.

2. Die Parochie Festenberg.

Die Anfänge der evangelischen Parochie Festenberg liegen im Unklaren. Man war bisher der Meinung, die ältere Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit sei die aus vorreformatorischer Zeit stammende ehemals katholische Pfarrkirche

gewesen, welche — wie F. G. Eduard Anders in seiner „Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien" Glogau 1848 Seite 150 und in seiner „Historischen Statistik der evangelischen Kirche Schlesiens", Breslau 1867 Seite 224 angibt — im Jahre 1538 evangelisch geworden sei. Abgesehen von den bald noch zu erwähnenden historischen Tatsachen ergibt sich die Haltlosigkeit dieser auf ganz falscher Kombination beruhenden Meinung[1]) zur Genüge schon aus den auf gründlicher Forscherarbeit fußenden Veröffentlichungen des verdienten Festenberger Lokalhistorikers Herrn Pastor prim. Feist in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens" (Bd. 37, 38, 39, 40, 41, 42), auf welche hiermit ausdrücklich verwiesen wird mit dem Bemerken, daß dieselben bei Abfassung dieses Berichts vielfach benutzt worden sind.

Festenberg war, wie wir schon wissen (vergl. Seite 306), bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein ganz unbedeutender Ort und fing damals erst an, einer Stadt ähnlich zu werden. Wir wissen ferner aus der Geschichte der katholischen Parochie Festenberg (vergl. Seite 451), daß zu Festenberg — wohl hauptsächlich wegen Kleinheit des Ortes — in der Zeit vor Einführung der Reformation keine katholische Kirche existierte, von einem Evangelischwerden derselben also auch keine Rede sein kann, Festenberg vielmehr nach dem nahen Goschütz eingepfarrt war. Aus der Geschichte der katholischen Pfarrei Goschütz (vergl. Seite 454) erfahren wir, wie nach der dort angegebenen Quelle ein evangelisches Kirchensystem zu Festenberg erst um 1610 gegründet worden ist. Wenn dem gegenüber C. G. Schulz in seinen „Beiträgen zur Chronik Festenbergs" Seite 17 nach der „Olsnographia" des Sinapius die Reihenfolge der Festenberger evangelischen Geistlichen mit dem Jahre 1592 beginnt und angibt, daß vorher schon in Festenberg von den Groß Grabener Pastoren lutherisch gepredigt wurde, so ist dies in anbetracht der damaligen politischen Verhältnisse wohl als wahrscheinlich anzunehmen, zumal um dieselbe Zeit auch zu Goschütz ein evangelisches Gotteshaus errichtet wurde. Der Umstand, daß von letzterem seit dem Jahre 1606 jede Spur fehlt, dasselbe damals (beim Besitzübergange der Herrschaft Goschütz aus protestantischen in katholische Hände) vermutlich kassiert worden ist, machte die Errichtung eines selbständigen evangelischen Pfarrsystems zu Festenberg, das dem protestantischen Bekenntnisse dort als festere Stütze dienen sollte, doch sehr erklärlich. —

Die erste evangelische Kirche zu Festenberg, unweit des Schlosses, im unteren (ältesten) Teile der Stadt, zur heiligen Dreifaltigkeit benannt, war ein unbedeutender Holzbau. Sie erwies sich bei dem um die Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzenden Aufschwunge Festenbergs bald als viel zu klein. Die Errichtung eines dem Bedürfnisse entsprechenden größeren Gotteshauses war zur Notwendigkeit geworden. Nach erfolgter Erweiterung der Stadt (durch Anlage und Bebauung des Obermarktes nebst den von diesem ausgehenden Straßen) durch Herzogin Eleonore Charlotte (1676—1712) erstand 1688—90 inmitten dieses Marktes eine neue große Kirche „Zum Kripplein Christi". Die eigentliche Mutterkirche „Zur heiligen Dreifaltigkeit", auf welcher die Parochialrechte ruhten, seitdem „polnische Kirche" genannt, diente nun blos zur Abhaltung der Nachmittagspredigten, Christenlehren und Wochengottesdienste, während in der oberen Kirche die sonn- und festtägigen Hauptgottesdienste stattfanden. Baufällig geworden, wurde die polnische Kirche 1729 einer umfassenden Renovation unterzogen, bei welcher man ihre Länge und Breite etwas vergrößerte. Da bei Kirchen Augsburgischer Konfession ohne kaiserliche Ein-

[1]) Weil Festenberg einst unter der Oelser Fürstentum-sjurisdiktion gestanden, und im Oelsnischen um 1538 die Reformation Eingang fand, die meisten der dortigen kathol. Kirchen in evangel. verwandelt wurden, glaubte man ohne weiteres diesen Vorgang auch auf Festenberg beziehen zu können.

willigung nichts geändert werden sollte, wurde auf behördliche Anordnung der Kirchbau sistiert und erst 1738 die Erlaubnis zum Weiterbau erteilt.[1]) Die Kirche war ein Bindwerkbau mit Turm. Wegen Baufälligkeit mußte letzterer 1817 abgetragen und die Kirche geschlossen werden, bis sie 1852 wieder hergestellt wurde. Da der Patron bezüglich dieser Kirche von der Bauverpflichtung entbunden worden, geschieht ihre Unterhaltung nur durch Wohltäter. Die Kirche enthält die zugemauerte von Köckritzsche Familiengruft; auch befinden sich in ihr zwei Epitaphien für Mitglieder dieser Familie.

Die Kirche „Zum Kripplein Christi" wurde ganz auf Kosten der größten Wohltäterin Festenbergs, der Herzogin Eleonore Charlotte, wie wir schon wissen, in der Zeit von 1688—90 auf dem Obermarkte erbaut; man nannte sie deshalb auch die „obere Kirche". In nächster Nähe der angrenzenden Standesherrschaften Wartenberg und Militsch, in welchen 1654 die bisher fast durchweg evangelisch gewesenen Landkirchen gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedensschlusses dem katholischen Kult zurückgegeben waren, konnte ja diese Kirche zugleich den zahlreichen protestantischen Bewohnern jener Grenzgebiete als sehr erwünschte religiöse Zufluchtstätte dienen. Am 21. Juni 1688 war Grundsteinlegung und am 15. Oktober 1690 nach Vollendung des Baues fand die Weihe des Gotteshauses statt. Bei beiden Feierlichkeiten, welchen die Stifterin nebst fürstlichen Gästen beiwohnte, predigte der Fürstentums-Superintendent Hofprediger Textor-Oels. Die in Kreuzform erbaute Kirche war ganz aus Holz, geräumig, im Innern mit zwei übereinander liegenden Emporen. Der starke Turm trug eine Schlaguhr und ein sehr schönes Geläut. Eine Orgel wurde erst nach einigen Jahren angeschafft, nach kurzer Zeit aber schon wieder durch eine neue ersetzt. Kaum zwanzig Jahre alt, mußte das Gotteshaus vollständig untermauert werden. 1837 erfuhr es eine durchgreifende Renovation. Im großen Stadtbrande am 18. April 1873 wurde es ein Raub der Flammen.

Patronat und von der Gemeinde erwählte Vertreter verhandelten bald über Wiedererbauung der Pfarrgebäude und der Kirche. Bezüglich des Kirchengebäudes entschloß man sich für den Entwurf des Königlichen Baurats Lüdecke-Breslau, nach welchem die Kirche im Rohbau und wieder in Kreuzform errichtet werden sollte. Der Kostenanschlag belief sich auf 42 321 Taler 10 Sgr. Da die Brandentschädigungsgelder den auf die eingepfarrten Gemeinden entfallenden Betrag beiweitem nicht deckten, sahen sich letztere gezwungen, bei der Provinzialhilfskasse ein mit 4½ % in 24 Jahren zu amortisierendes Darlehn von 18 000 Talern aufzunehmen. Als inzwischen die neue Kirchengemeinde- und Synodalordnung in Kraft trat, nahm der Gemeindekirchenrat die Bausache in die Hand. Am 25. Juli 1874 war Grundsteinlegung, und am 2. Oktober folgenden Jahres Richtfest, am 7. August 1876 Aufsetzung des Turmknopfes und -Kreuzes, am 18. April 1877 Aufzug der Glocken und am 4. Oktober desselben Jahres fand die Weihe des vollendeten Gotteshauses durch den Generalsuperintendenten D. Erdmann statt. Gegen Ende des Baues hatte sich die veranschlagte Bausumme als zu niedrig erwiesen. Es mußten von der Kirchengemeinde noch 6000 Taler aufgenommen werden. Die ganze Bausumme betrug mit dem Patronatsbeitrage 51 321 Taler 10 Sgr. Die Gesamtkosten des Baues waren

[1]) Zeitschrift 40 S. 135. Schulz stellt in seinen „Beiträgen zur Chronik Festenbergs" S. 16 den Sachverhalt etwas anders so dar: „Mittlerweile war die untere Kirche . . . . . baufällig geworden und war nicht mehr reparaturfähig. Sie wurde daher von Grund aus abgebrochen und an derselben Stelle der Grund zu einer neuen gelegt. . . . Da diese Kirche größer ausfiel, als die abgebrochene gewesen war, so wurde dies heimlich an das Oberamt zu Breslau und von diesem nach Wien berichtet, worauf der Weiterbau verboten wurde. Die Kirche blieb nun 2 Jahre uneingedeckt stehen. Auf vieles Bitten und nachdem schon 300 Dukaten Kosten aufgelaufen waren, erhielt man endlich die Begünstigung, den Bau zu vollenden, was 1738 geschah."

jedoch erheblich höher. Der Mehrbetrag wurde durch Geschenke, freiwillige Spenden und Sammlungen aufgebracht. Die Kirchturmuhr ist von der Stadtgemeinde beschafft worden. Das schöne Gotteshaus, ein gotischer Ziegelrohbau, ist die vornehmste Zierde der Stadt und beherrscht mit seinem weithin sichtbaren Turme die ganze Gegend.

So lange Festenberg unter Oelser Fürstentumsjurisdiktion stand, ressortierte es auch in kirchlicher Beziehung vom Oelser Konsistorium, bis sich unter Königl. Preußischer Regierung das Verhältnis dann völlig änderte.

Das Kirchenpatronat übt die Grundherrschaft, seit 1743 der Freie Standesherr auf Goschütz.

Der Umfang der Parochie war anfangs auf die zur Herrschaft Festenberg gehörenden Ortschaften beschränkt. (Vergl. S. 306.) Später schlossen sich verschiedene andere Gemeinden im Wartenberger und Militscher Gebiet als Gastgemeinden an. Gegenwärtig gehören zur Parochie: Festenberg, Althammer, Olschowke, Klein Graben, Brodowze, Klein und Groß Schönwald mit Sechskiefern, Schöneiche, Sandraschütz, Dombrowe und Grüneiche. (Brodowze und Klein Graben, sowie die zur Herrschaft Schönwald gehörenden Ortschaften mit Ausnahme von Sechskiefern (Kreis Oels) haben sich laut Rezeß vom 26. März 1834 verpflichtet, bei kirchlichen Bauten den vierten Teil der Kosten zu tragen.) Die bis 1902 zu Festenberg gehörenden im Militscher Kreise belegenen Ortschaften Brustawe, Eisenhammer und Linsen wurden damals ausgepfarrt und bilden seitdem die neue Parochie Brustawe. — Stadt und Land waren früher nur eine Gemeinde; seit 1845 besteht eine Stadt- und eine Landgemeinde, jede mit ihrem eigenen Seelsorger. Bis zum Jahre 1659 amtierte nur ein Geistlicher. Nun wurde diesem ein Hilfsgeistlicher (Diakonus) zur Seite gegeben, und 1706 stellte Herzogin Eleonore Charlotte einen zweiten Hilfsgeistlichen an, welcher zugleich das Amt des Schulrektors zu versehen hatte. Der erste Geistliche bekleidete, solange Festenberg unter der Oelser Kirchenbehörde stand, das Amt eines Seniors.[1]) Er nutzt eine Widmut von 15 ha Acker und 3 ha Wiese. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sind deutsche und polnische Gottesdienste gehalten worden; letztere haben seitdem aufgehört. Nach Knie's „Uebersicht" befanden sich 1845 unter 6000 Kommunikanten 2000 polnisch sprechende.

Die Geistlichen.

1. Johann Kessel (1592—97), übernahm das Pastorat zu Schawoine, wo er 1600 starb; 2. Georg Stengel (seit 1598); 3. Stephan Majunke (1603); 4. Stephan Fabricius (seit 1603); 5. Tobias Clemens, wurde 1610 berufen, war wohl der erste selbständige Pastor; 6. Christoph Adam, bisher Pastor in Steine, folgte ihm 1616; 7. Joachim Lazarus (seit 1627); 8. Albert Schöfinius (seit 1634); 9. Kaspar Neuhold (1638); — Vergl. S. 463 — 10. Martin Vibeg (1639); 11. Georg Fulchering (1644); 12. Heinrich Cnollius von 1651 bis zu seiner Emeritierung 1676; 13. Johann Kwakbolinsky, 1631 zu Glausche bei Reichtal geboren, Rektor in Zduny, dann Pastor in Groß Graben-Maliers, hierauf in Klein Elgut, wurde 1676 von Herzogin Eleonore Charlotte als Pastor nach Festenberg berufen. Er traf (nach seinen eigenen Worten) „zu Anfang nur eine kleine Versammlung der Kirchkinder an", sah aber bald ein kräftig aufblühendes kirchliches Leben. Kwakbolinsky gehört zu den tüchtigsten Festenberger Geistlichen. Durch ihn sind 1689 die kirchlichen Matrikelbücher nebst einer Kirchenchronik angelegt worden.

[1]) In preußischer Zeit führte der Erste Geistliche den Titel „Senior" noch bis 1817; seitdem hat er die Amtsbezeichnung Pastor primarius.

Er starb 1697. 14. Johannes Maierus, als Sohn eines Geistlichen 1654 zu Alnovia in Ungarn geboren, wurde Kwakbolinskys Nachfolger. Er hatte eine Zeitlang an der Provinzialschule zu Bojanowo gewirkt, wurde 1687 Diakonus in Festenberg, in Oels ordiniert, 10 Jahre später erster Geistlicher und starb 1707. Die Festenberger Kirche besitzt sein Bildnis. 15. Friedrich Opfergelt, war 1668 am 3. Dezember in Breslau geboren, studierte in Thorn, Königsberg und Leipzig, erwarb 1696 zu Wittenberg die Magisterwürde, am 16. August nächsten Jahres zu Breslau ord., erhielt er bald das Diakonat zu Festenberg und wurde 1707 des Maierus Nachfolger im Pastorat und Seniorat; galt als ein sehr gelehrter Mann. Weil der damals sehr verpönten „Pietisterei" zugetan, ward er 1710 durch das Oelser Konsistorium seiner Aemter entsetzt. König Friedrich I. von Preußen berief ihn 1712 zum Pastor und Inspektor nach Nauen, 1721 erwählte ihn der Klosterkonvent Unserer lieben Frauen zu Magdeburg zum Probst und Prälaten, wo er am 5. Oktober 1740 starb.[1]) Nach Opfergelts Amotion blieb das Festenberger Pastorat unbesetzt; erst 1712 wurde ein Nachfolger berufen.[2]) 16. Daniel Langhammer, zu Massel Kreis Trebnitz geb., hatte von 1701 ab das Amt eines Schulrektors und zugleich dasjenige eines Kantors zu Festenberg bekleidet, erhielt 1706 das neu errichtete zweite (polnische) Diakonat, wurde 1707 erster Diakon, ging im nächsten Jahre als Pastor nach Fürsten-Elgut bei Bernstadt und von da nach Schlottau. Als Pastor und Senior in Festenberg wirkte er segensreich bis zu seinem 1738 plötzlich erfolgten Tode. Während einer Leichenpredigt wurde er auf der Kanzel vom Schlage getroffen. 17. M. Karl Friedrich Kierstein (1738—56), bisher Pastor in Pontwitz, folgte nur ungern der Berufung nach Festenberg. Zwei Jahre vorher hatte man ihn für die Schloßpredigerstelle in Wartenberg erkoren, die er ablehnte. Er war zu Jutroschin als der Sohn eines herrschaftlichen Gutsverwalters geboren; stand im Rufe eines klugen Kopfes und tüchtigen Predigers. Eigentümlich, daß sich dieser Mann in die neuen preußischen Verhältnisse nicht hineinfinden konnte, daß ihm die preußische Herrschaft gar nicht behagte. Die vorgefundenen ortsgeschichtlichen Aufzeichnungen seiner Amtsvorgänger führte er nicht nur sorgfältig fort, sondern faßte sie auch in einer geschichtlichen Darstellung zusammen und gilt er somit als erster Lokalhistoriker Festenbergs. — 18. Christian Laurentius (1756—63), vorher Schloßprediger in Goschütz, ein „friedfertiger und sanftmütiger Mann." 19. Johann Christian Bockshammer (1763—1804), geb. 27. Mai 1733 zu Teschen als der Sohn eines Lehrers. Seine Vorbildung zur Hochschule erhielt er in seiner Vaterstadt, bezog 1758 die Universität Jena, wurde Hofmeister im Hause des Gottlieb Heinrich von Poser auf Perschau, von dort aus 1757 Schloßprediger in Goschütz und war wie dort, so auch zu Festenberg Amtsnachfolger des Laurentius. Von sehr gewinnendem Wesen und ausgestattet mit der Gabe der Beredsamkeit, erfreute er sich allgemein großer Beliebtheit. Reiches pädagogisches Wissen, wie ein ganz besonderes Lehrgeschick machten ihn vorzüglich geeignet, bessernde Hand an die seiner Aufsicht unterstellten Volksschulen zu legen. Was in dieser Beziehung der verdienstvolle Stadtpfarrer und Erzpriester Dr. Libor für Wartenberg gewesen, das war Senior Bockshammer für Festenberg, wie denn beide Männer von gleichem Streben beseelt, auch herzliche Freundschaft verband. Bockshammer war vielfach literarisch beschäftigt. Besonders hat er sich durch sein im Jahre 1776 zu Brieg erschienenes polnisches Gesangbuch, welches heute noch in vielen evangelischen Gemeinden polnischer Zunge im Gebrauch ist,

[1]) Vergl. M. Friedrich Opfergelt. Von Martin Feist in der Zeitschr. für Geschichte Schlesiens. Band 41.

[2]) Der zweite Geistliche, Diakonus Johann Gottfried Cretius, versah während der Vakanz vertretungsweise die Stelle des ersten Geistlichen.

einen bedeutenden Namen gemacht. Tief betrauert starb dieser ausgezeichnete Mann am 12. November 1804 eines jähen Todes. Die Festenberger Kirche bewahrt sein Bildnis. 20. Johann Sebastian Schmidt (1805—11), vorher Schloßprediger in Goschütz. 21. Johann Christian Opitz (1811—34), war seit 1792 Mittagsprediger und Rektor, seit 1794 Diakon. 22. Wilhelm Reichpietsch (1834—43). — 23. Karl Gottlieb Wilhelm Schmidt (1843—49), studierte in Halle und Leipzig, kam 1810 nach Festenberg als Mittagsprediger und Rektor, wurde 1828 Diakon. 24. Ernst Gottlieb Melde (1850—71), vorher Schloßprediger in Goschütz, geb. 13. Dezember 1806 in Ludwigsdorf, hatte 1828/32 in Breslau studiert, war dann Hauslehrer, darauf seit 1838 Pastor in Golkowitz. — 25. Eduard Scholz (1872—76). — 26. Friedrich Schubart (1876—81). — 27. Johannes Zimmermann (1881—1908), geb. 28. August 1839 in Pyritz, ord. 13. Juni 1869, Hilfsprediger in Leba und Ziegenort, Pastor in Robe bei Treptow, kam September 1881 als Pastor prim. nach Festenberg, feierte am 16. Oktober 1906 sein 25jähriges Ortsjubiläum, trat am 1. Oktober 1908 in den Ruhestand, lebt in Breslau. 28. Martin Feist (seit 1908) geb. 13. August 1863 in Schlaupitz Kreis Reichenbach, ord. 18. April 1888, wurde 30. Dezember 1888 zweiter Geistlicher in Festenberg und nach Zimmermanns Pensionierung dessen Nachfolger.

Zweite Geistliche:

1. M. Gottfried Laube von 1659 an; 2. Johann Zernau (1685—87); 3. Johannes Maierus (1687—97), wurde erster Geistlicher; 4. M. Friedrich Opfergelt (1697—1707), hernach erster Pastor; 5. Daniel Langhammer (1707—1708); 6. Johann Gottfried Cretius (1708—19); 7. Gottfried Rumbaum (1719—44); 8. Samuel Schöneck (1744—69); 9. Samuel Gottfried Schöneck, des vorigen Sohn, (1769—79); 10. Johann Bujak (1781—93); 11. Johann Christian Opitz (1794—1811); 12. Sroka (1812—24); 13. Hahn (bis 1828); 14. Karl Gottlob Wilhelm Schmidt (1829—44); 15. Christian Karl Thiele (1844—60); 16. Christian August Molnar (1860—81); Vakanz. — 17. Waldemar Löschke (1885—88); 18. Martin Feist (siehe oben!) 19. Alexander Warko (vom 1. Dezember 1909 bis 9. Januar 1910, da er ganz plötzlich — erst 28 Jahre alt — starb). 20. Bernhard Freiherr von Wintzingerode, seit Oktober 1910.

Dritte Geistliche (bis 1876 zugleich Rektoren der Schule):

1. Daniel Langhammer (1706—1707); 2. Gottfried Rumbaum (bis 1719); 3. Jakob Oelschläger (bis 1750); 4. Samuel Gottfried Schöneck (bis 1769), wurde zweiter Geistlicher; 5. Johann Bujak (bis 1781), wurde zweiter Geistlicher; 6. Samuel Salomon Dondorff (bis 1792); 7. Johann Christian Opitz (siehe oben!) 8. Ernst Christian Bernecker (bis 1806); 9. Johann Christoph Rüdenburg (bis 1810); 10. Karl Gottlieb Wilhelm Schmidt (siehe oben!) 11. Schreiner (1817—24); Vakanz. 12. Reichelt (1826—28); 13. Jäkel (bis 1830); 14. Schellenberg (bis 1832); 15. Grasme (1832/33); 16. Abermals: Schellenberg (1834—37); 17. Zorn (1838—50); 18. Hellmann (1851—56); 19. Spangenberg (1857—59); 20. Wohle (1860—64); Vakanz. 21. Kröhn (1866—72); 22. Wüchner (1872—73); 23. Dobbert (1873—76); Vakanz bis 1889. 24. Ottomar Dächsel (1889—1902).

Die amtliche Bezeichnung des zweiten und dritten Geistlichen wechselte häufig. So wurde der II. Geistliche bald als deutscher Diakonus, bald als Stadtgeistlicher, bald auch als polnischer Pastor, der III. Geistliche als polnischer Diakonus, als Mittagsprediger, als Adjunctus ministerii, zuletzt als Pfarrvikar

bezeichnet. Seit Errichtung der Parochie Brustawe hat Festenberg wieder nur zwei Geistliche, den Ersten (Primarius) und den Zweiten Pastor.

Schulen in der Parochie.

1. Die Schule in Festenberg ist sicher zugleich mit der Kirche entstanden. Bis 1700 wirkte an derselben ein Rektor, welcher gleichzeitig das Amt eines Kantors bei der Kirche bekleidete. Zur Seite hatte er jetzt zwei „Adjunkten". Als 1706 das Rektorat mit der damals neuerrichteten Stelle eines dritten Geistlichen vereinigt wurde, finden wir neben dem Rektor einen besonderen Kantor und einen besonderen Organisten zugleich als Lehrer an der Schule. Während dem Rektor und dem Kantor der Unterricht der Knaben zugeteilt war, unterrichtete der Organist die Mädchen; privatim gab der Rektor auch Unterricht im Latein. Das Unterrichtslokal der Knabenlehrer befand sich im Rektorhause; der Mädchenlehrer unterrichtete in einem Mietslokal. 1819 erkaufte die aus Stadt und Dorf (Alt) Festenberg bestehende Schulgemeinde das Organistenhaus für 1000 Taler. 1826 ließ die Stadtgemeinde allein einen Erweiterungsbau des Rektorhauses ausführen und es erhielten darin jetzt der Rektor und der Kantor jeder ein besonderes Klassenzimmer (bis dahin hatten beide ein gemeinschaftliches Unterrichtslokal). In demselben Jahre wurde auch ein vierter Lehrer angestellt und die Schule in sechs Klassen geteilt. Zwanzig Jahre später mußte eine fünfte, 1892 eine sechste und 1897 eine siebente Lehrkraft angestellt werden. 1884 wurde das gegenwärtige Schulgebäude errichtet und dieses 1909 durch Umbau der bisherigen Amtswohnung des Rektors zu Klassenzimmern erweitert. Wegen Abtretung des evangelischen Schulgrundstücks seitens der Stadtgemeinde an den evangelischen Gesamtschulverband zum Angebotspreise von 50000 Mark schweben noch die Verhandlungen.

Da die Kgl. Regierung auf eine Trennung des Rektorats vom Predigeramt drang und dieserhalb sich Schwierigkeiten erhoben, blieb die Rektorstelle nach Rektor Dobberts Abgange (30. November 1875) zunächst unbesetzt. Am 1. April 1884 erst trat der neu berufene Rektor Friebe an. Ihm folgten: Ladislaus Nachbar (1890—94); Albert Gleis (1894/95); Ernst Gerloff (1896/98); Hermann Heintke (1898—1900); Wilhelm Landeck (1901—1904); Gottlieb Sperling (1905—1908); Oswald Seiler seit 1. Oktober 1909, dieser mit erweiterten Amtsbefugnissen. Dem gegenwärtigen Lehrkörper gehören ferner an: Robert Pauli (zugleich Kantor), Ernst Pirling, Kurt Müssig, Julius Schreiber (zugleich Organist), die Lehrerinnen: Ottilie Jäckel und Maria Maaß. — Der Organist allein hat Dienstwohnung. Die übrigen Lehrpersonen erhalten Wohnungsgeldentschädigung. Die Rektorstelle besetzt die Kgl. Regierung; die Kirchenoffiziantenstellen der Kirchenpatron unter gütlicher Vereinbarung mit dem Schulvorstande, die übrigen Stellen der Schulvorstand. — Die Schule wird zur Zeit von 453 Schülern besucht, welche in acht Klassen unterrichtet werden.

2. Die Schule in Olschowke ist nächst der Festenberger die älteste der Parochie, da sie schon im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erwähnt wird.[1]) Sie hat nur eine Klasse mit 61 Schülern. Das gegenwärtige Schulhaus wurde 1902 neu erbaut. Eingeschult ist Klein Gahle.

3. Die Schule zu Sandraschütz besteht seit 1834. Sie wurde am 1. April genannten Jahres für die Ortschaften: Schöneiche, Sandraschütz und Dombrowe in der zu Schöneiche gehörigen Kolonie Pawelke (dem Mittelpunkte der zum Schulverband gehörenden Ortschaften) eröffnet. 1886 erhielt Sandraschütz mit Dombrowe und Kolonie Pawelke eine eigene Schule. Dieselbe wird zur Zeit von 104 Kindern besucht, welche ein Lehrer unterrichtet.[2])

[1]) Vergl. Zeitschrift d. V. f. Gesch. Schles. 40. Bd. S. 139.
[2]) Freundl. Mitteilung des Ortslehrers Raschdorf.

4. Die Schule zu Schöneiche besteht seit 1885. Sie wird von 102 Schülern besucht, die ein Lehrer unterrichtet. Eingeschult sind Altbrettmühle, Sechskiefern und gastweise Lorke im Oelser Kreise.

5. Die Schule zu Groß Schönwald, zugleich für Klein Schönwald, ist 1735 durch den damaligen Besitzer Johann Rudolf von Crauß gegründet worden.[1]) An ihr wirken zwei Lehrer, welche 111 Kinder in drei Klassen zu unterrichten haben. Das gegenwärtige Schulhaus wurde 1882 massiv neu erbaut.

Ein Hospital, unter herrschaftlicher Verwaltung stehend und der Leitung des Ersten Geistlichen unterstellt, bestand zu Festenberg schon am Anfang des 18. Jahrhunderts. Es befand sich dasselbe ursprünglich auf der Stelle des Gebäudes Nr. 5 und war 1713 nach Nr. 241 verlegt worden. Seit 1738 besaß das Hospital das Einsporn'sche, seit 1744 das Guhr'sche Legat von zusammen 40 Rtl. Die Zinsen davon wurden zu Weihnachten unter die Hospitaliten verteilt. Der Hospitalvogt machte allwöchentlich einen Kollektengang durch die Stadt, verfehlte auch nicht, bei Familienfesten sich einzufinden. Aus den Erträgen seiner Sammlungen bestritt man die notwendigsten Unterhaltungskosten. Zehn bis zwölf Stadtarme fanden in der Anstalt Unterkommen. Der Freie Standesherr Heinrich Graf von Reichenbach (1775—90) ließ auf dem ziemlich großen Hospitalgrundstück ein Haus erbauen, dessen Mietsertrag er für die Anstalt bestimmte, und seine Gemahlin schenkte dem Hospital das nebenanstehende Haus (Nr. 244) mit der Bestimmung, daß dessen Erträge den Hospitaliten zufließen. Der Handlungsdiener Johann Gottlieb Döhlinger wendete in seinem Testamente vom 19. Dezember 1850 dem Hospital ein Legat von 49 Talern zu. — Infolge der Städteordnung (1809) war das Hospital in städtische Verwaltung übergegangen. Später veräußerte die Stadt die beiden Hospitalstellen, erkaufte dafür das Hausgrundstück Nr. 140 und errichtete hier im Jahre 1867 das Kranken- und Altersversorgungs-Hospital.[2])

Waisenanstalt. Am 13. Mai 1772 stiftete die Gemahlin des Grafen Heinrich von Reichenbach, Charlotte geb. Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, 120 Rtl. behufs Erziehung armer Dorfwaisen aus der Herrschaft. Für diesen Betrag wurde die hinter der Dorfmühle in Alt Festenberg belegene Lehfeldstelle käuflich erworben, welche Graf Reichenbach durch ein dazugefügtes Ackerstück vergrößerte. Diese Stiftung hat sich indes nicht als lebensfähig erwiesen und existiert heut nicht mehr. Dagegen besteht seit Jahren schon eine recht segensreich wirkende Diakonissenstation.

In Groß Schönwald hat die Krankenschwester-Vorsteherin Gräfin Else von Reichenbach aus eigenen Mitteln ein prächtiges Schwesternhaus erbauen lassen, welches Anfang September 1907 bezogen wurde. Das Haus enthält im Erdgeschoß einen Saal, Küche und Speisekammer, Waschküche und ein Schulzimmer für die Spielschule, im Obergeschoß fünf Wohnzimmer und ebensoviele Kammern.

Friedhöfe. Sowohl bei der Kirche „Zur heiligen Dreifaltigkeit" als auch bei der Kirche „Zum Kripplein Christi" befanden sich von Anfang an Kirchhöfe. 1776 wird zum erstenmal noch ein Friedhof außerhalb der Stadt erwähnt, auf welchem zunächst Soldaten der hiesigen Garnison, dann auch die Toten von Alt Festenberg und zwei Nachbardörfern begraben wurden, während die Festenberger selbst ihre Verstorbenen nach wie vor auf den Kirchhöfen in der Stadt beerdigen ließen. Als aber am Anfange des 19. Jahrhunderts aus

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Vergl. C. G. Schulz' „Beiträge" und Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schlesiens Bd. 42.

sanitären Gründen und besonders infolge wiederholter Beschwerden des Eskadronchefs von Malachowski die Beerdigungen innerhalb der Stadt untersagt wurden, benutzte man, nachdem 1805 der vor der Stadt liegende Friedhof bedeutend erweitert worden, diesen als allgemeinen Begräbnisplatz. 1830 erweiterte man denselben abermals (nach der Straße zu), erbaute auf ihm eine Kapelle und gab ihm eine neue Umfriedung.[1]) 1905/6 wurde nach dem Entwurfe des Maurermeisters Kühtz eine neue Friedhofskapelle mit zwei Leichenkammern zum Gesamtkostenpreise von 11000 Mark erbaut und am Totensonntage (25. November 1906) feierlich eingeweiht.[2])

3. Die Parochie Goschütz

verdankt ihre Entstehung einzig und allein dem Interesse des Freien Standesherrn von Goschütz, Heinrich Leopold Grafen von Reichenbach, für eine bequemere geistliche Versorgung seiner Familie und seiner evangelischen Gutsuntertanen. Bald nach Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich II. erwirkte der beim Preußenkönige in besonderer Gunst stehende Graf die allerhöchste, d. d. Berlin 6. November 1741 erteilte Erlaubnis zur Errichtung einer evangelischen Schloßkirche in Goschütz. Vorläufig wurde in einem Saale des Schlosses Gottesdienst gehalten und zwar für die Deutschen von einem deutschen, für die Polnischen von einem polnischen Prediger. Der erste lutherische Gottesdienst fand am 16. September 1742 statt. Am Tage Georgi (23. April) des folgenden Jahres schon wurde der Grundstein zur Kirche gelegt. Der Bau zog sich indes lange hin. Da des Grafen Mittel anderweit stark in Anspruch genommen waren, suchte er eine Beihilfe zum Kirchbau durch Gewährung einer Kollekte zu erlangen. Auf sein diesbezügliches Gesuch beschied der König unterm 20. Juli 1747 den Grafen jedoch ablehnend mit dem Bemerken: „Es gehet aber dieses Jahr unmöglich an, weilen schon gar zu viele Collecten von mir accordiret worden, daher fast nichts herauskommt. Künftiges Jahr aber wil Ich sehen, ob es geschehen könne." Einen Erfolg scheinen indes die Bestrebungen nach dieser Seite hin nicht gehabt zu haben, da Graf Heinrich Leopold später ausdrücklich betont, daß er seine Schloßkirche ganz aus eigenen Mitteln erbaut habe. Den 30. August 1748 nachmittags gegen 6 Uhr wurde während eines großen Unwetters der Turmknopf aufgesetzt und am 20. Oktober nächsten Jahres (zwei Wochen nach dem Schloßbrande) konnte endlich die Weihe des Gotteshauses erfolgen.[3]) Das Kirchengebäude steht mit dem Schlosse in Verbindung, ist ein schöner Massivbau und Eigentum der Standesherrschaft. Der Geistliche führt den Titel „Schloßprediger".

Zur Parochie gehören folgende Gemeinden mit den dazu gehörenden Gutsbezirken und Wohnplätzen: 1. Goschütz, 2. Goschützhammer, 3. Goschütz-Neudorf, 4. Domaslawitz, 5. Drungawe, 6. Bunkai, 7. Dobrzetz, 8. Charlottental, 9. Amaliental, 10. Lassisken, 11. Wedelsdorf, 12. Sakrau, 13. Muschlitz, 14. Groß Gahle, 15. Klein Gahle, 16. Althammer im Militscher Kreise, zusammen mit einer Seelenzahl von 2546 Seelen.

Die Pfarrstelle ist eine sogenannte Minimalstelle d. h. das Grundgehalt beträgt 2400 Mark.

An der Kirche wirkten bisher folgende Geistlichen:

1. Johann Friedrich Pechmann (deutscher Prediger) hielt am 16. September 1742 den ersten lutherischen Gottesdienst, ging als Pastor nach Stampen.

[1]) Vergl. C. G. Schulz' „Beiträge "und Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schlesiens Bd. 42.
[2]) Stadtarchiv Festenberg.
[3]) Geschichte der Grafen Reichenbach.

2. George Greupner (polnischer Prediger) bis 1744, ging als Schulrektor und Pastor adj. nach Wartenberg.

3. Christian Laurentius (deutscher und polnischer Prediger) von 1744—56, ging als Senior nach Festenberg.

4. Johann Christian Bockshammer (1756—64), ging als Senior nach Festenberg.

5. Johann Gotthelf Feldner (Mai 1764 bis Februar 1778) ging als Pastor nach Postelwitz und Mühlatschütz.

6. Johann Sebastian Schmidt (März 1778—1805) ging als Pastor nach Festenberg.

7. Ernst Christian Bernecker, von 1805 bis zu seinem Tode, 14. November 1839.

8. Ernst Gottlieb Melde (1840—50) vorher Pastor in Golkowitz bei Pitschen, ging als Pastor prim. nach Festenberg.

9. Karl Eduard Adolf Schulz (1850—72) wurde Pastor prim. in Festenberg.

10. Franz Paul Böhmer (1872—94) vorher Subdiakonus in Oels, seit 1. Juli 1884 Superintendent der Wartenberger Diözes, wurde erster Pfarrer und Superintendent am Dom in Marienwerder, wo er am 2. Dezember 1909 starb.

11. Ernst Steinwald (1895—99) ging nach Smyrna in Kleinasien (6 Jahre) dann nach Rotenburg O./L., hat gegenwärtig eine Pfarrstelle in seiner westfälischen Heimat.

12. Karl Theil (1899—1911), geb. 13. Februar 1872 zu Neustadt O./S. ord. 21. Dezember 1897, in Goschütz seit 1. November 1899; ging Anfang April 1911 als Pastor an die Johanneskirche in Breslau. Die Vertretung übernahm Pastor prim. Feist in Festenberg.

13. Konrad Harder, geboren 1867 in Schwellin (Pommern), ord. im Oktober 1898, in Goschütz seit 1. Oktober 1911.

Bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts sind zu Goschütz deutsche und polnische Gottesdienste gehalten worden. Unter Steinwald, der des Polnischen nicht mächtig war, kam noch ab und zu ein Pastor von Neumittelwalde, Suschen und Groß Wartenberg, welcher polnisch predigte; 1899 hörten die polnischen Gottesdienste ganz auf.[1])

Das Kantorat bezw. Organistenamt bei der Schloßkirche ist organisch mit der ersten Lehrerstelle verbunden.

Schulen sind im Parochialbezirk zu: 1. Goschütz, gegründet 1740, mit gegenwärtig zwei Lehrern und 185 Schülern in vier Klassen. Eingeschult sind: Muschlitz, Goschützhammer und Drungawe. 2. Goschütz-Neudorf, gegründet 1804. Einklassig mit 60 Schülern. Eingeschult sind: Sakrau und Althammer-Goschütz. 3. Charlottental, gegründet 1770. Gegenwärtig zwei Lehrer und 152 Schüler, welche in drei Klassen geteilt sind. Eingeschulte Ortschaften: Amaliental, Wedelsdorf, Grabek, Bendschine, Frischfeuer. Das Schulhaus wurde 1859 massiv neu erbaut. 4. Dobrzetz, gegründet 1896. Einklassig mit 31 Schülern. Eingeschult sind: Brzezine, Lacenowe und Poremben. 5. Domaslawitz, gegründet 1782. Gegenwärtig zwei Lehrer mit

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Schloßprediger Theil.

150 Schülern in drei Klassen. Das Schulhaus wurde 1880 massiv neu erbaut. Eingeschult sind: Lassisken und Bunkai. 6. Groß Gahle, gegründet 1764. Gegenwärtig 56 Schüler in einer Klasse. Das Schulhaus wurde 1873 massiv neu erbaut.

4. Die Parochie Neumittelwalde.

Am Freitag nach Mariä Empfängnis 1555 wurden im Beisein Bischöflicher Kommissarien beim Kaiserlichen Oberamt „etliche Klagen von den Untertanen zu Wartenberg, wie auch des Pfarrers zu Medzibor Klage" wider den Pfandesinhaber der freien Standesherrschaft Wartenberg, Otto von Zedlitz, vorgebracht.[1]) Aus dieser Nachricht ist mit Bestimmtheit zu schließen, daß die Pfarrkirche zu Medzibor damals noch katholisch war. Die Einführung der Glaubensneuerung erfolgte, wie überall in der Standesherrschaft Wartenberg, so auch hier um 1560. Erster lutherischer Pfarrer von Medzibor war wohl Georg Kukla, welcher am 1. September 1581 bei der Taufe des erstgeborenen Sohnes des Wartenberger Pastors und Superintendenten Esaias Heidenreich zu Gevatter stand.[2]) Wegen der großen Zahl der (besonders nach dem Erlöschen der alten Parochie Suschen) hierher sich haltenden Ortschaften mit zumeist polnischer Bevölkerung wurde dem Pastor 1607 ein Diakon zur Seite gegeben, der seit 1624 nur die polnischen Parochianen zu pastorieren hatte. Da die Zahl der letzteren die der deutschen Parochianen weit überwog und der gemeinschaftliche Gebrauch der einzigen Kirche zu Reibungen führte, hat man das Diakonat in ein zweites selbständiges (polnisches) Pastorat verwandelt. Dies kann aber nicht, wie J. E. W. Bieweg in seiner Chronik (1838) Seite 24 meint, schon 1624, sondern erst nach 1633 geschehen sein, denn die Kirchenordnung,[3]) welche Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg-Oels als Landesherr und Kirchenpatron d. d. Medzibor 18. November 1633 für die Parochie Medzibor erließ, und welche neben anderen auch die Unterschriften der beiden Ortsgeistlichen trägt, unterzeichnete Andreas Peusertus als „Pastor" und Johannes Cretius als „Diaconus", während letzterer in einem Schriftstück aus dem Jahre 1640 sich „Pastor" nennt. Herzog Heinrich Wenzel spricht in der eben erwähnten, sehr ausführlichen und in verschiedener Hinsicht interessanten Kirchenordnung nirgends von zwei Pastoraten; er gibt auch den Grund zum Erlaß der Kirchenordnung an, indem er einleitend sagt, wie er „bießhero hören vndt erfahren müssen, daß nebenst der Kirchen-Ordnung vndt Kirchen-Disciplin (so bey der Kirchen allhier zue Medtziebor inn zimblichen Abfall komben) allerhandt andere Mängell vndt Beschwärdten wegen der Kirchen-Accidentien vndt waß denselben anhengig, vorgefallen;" weshalb er es für seine Schuldigkeit befunden, „dorauff zu sinnen vndt gedenken, wie dergleichen eingeschlichener Vnordnung vndt Mißhelligkeit . . . remediret vndt Rath geschafft werden möge", in welcher Absicht er die zum Medziborischen Kirchspiele Eingepfarrten vom Adel (die Besitzer von Ossen, Kraschen, Gaffron, Rippin, Ulbersdorf und Bukowine) zusammenberufen und zu ihrer Assistenz den Wartenbergischen Landeshofrichter Ernst von Prittwitz auf Stradam, den Hans von Prittwitz auf Pontwitz und Hans George von Wentzky und Petersheidau auf Peterwitz ermächtigt, um nach allseits reifer Erwägung eine Einigung zustande zu bringen. Die Kirchenordnung trifft Bestimmungen bezüglich des Gottesdienstes, der kirchlichen Fürbitten, der Gebühren von Begräbnissen, Trauungen und Taufen, der Deputatlieferung, der Abführung des Dezems und

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ehrhardt, Presbyt.
[3]) Orig. mit Unterschriften u. 15 beigedrückten Siegeln im Kgl. St.-A.

Tischgroschens. Inbetreff des Gottesdienstes wurde festgesetzt, daß der polnische Gottesdienst immer dem deutschen voraufzugehen habe und derselbe „mit Singen, Predigen und Vorbitten aufs längste in zwei Stunden ganz und gar vollendet sein müsse" . . . „In den dreyen Haubtfesten aber soll diese Ordnung gehalten werden, daß in der heyligen Christnacht, wie bißhero zum vorerst in polnischer, nachmalen in deutscher Sprache vors andre zum hohen Ambt oder rechten Predigt wieder in polnischer, hernach in deutscher, zur Vesper aber erstlich in deutscher vndt darnach in polnischer Sprache der Gottesdienst gehalten werde. Am heyligen Ostertage soll es bei vorigen Ordnung vorbleiben allermaßen, wie zuvor, vndt bei den gemeinen Sonntagen Meldung geschehen. Zur Vesper aber soll erstlich deutsch vndt nachmalen polnisch geprediget werden. Am heyligen Pfingsttage soll es mit dem Gottesdienst wie am Ostertage morgens vndt abends zue halten vndt anzustellen sein. Die andern Feyertage werden in ihrem alten Stande vndt Vorrichtung gelassen. — Nach gehaltener Predigt soll bei den gemeinen Vorbitten das eingepfarrete Geschlecht derer von Prittwitz aus dem Hause Gafron, Riepin und Kraschen, wie zuvor, also fürder in dem Gebete der Kirchen eingeschlossen werden" . . . Welches alles zuegleich auf das Städtlein Medtziebor vndt sämbtlichen dazue gehörigen fürstlichen Cammergüter gemeinet vorstanden vndt demselben nachgegangen werden soll." Herzog Heinrich Wenzel (1617—39) erwies sich auch sonst als ein großer Wohltäter der Kirche zu Medzibor. Wiederholt hat er die Schäden, welche das Gotteshaus während der Kriegsläufe erlitten, beseitigen lassen.

Lediglich dem Umstande, daß die Herrschaft Medzibor 1607 aus ihrer bisherigen Verbindung mit der Standesherrschaft Wartenberg entlassen und dem unter einem protestantischen Fürstenhause stehenden Herzogtum Oels einverleibt worden war (siehe Seite 87) ist es zuzuschreiben, daß 1654 infolge des Westfälischen Friedensschlusses die Pfarrkirche zu Medzibor dem katholischen Kult nicht zurückgegeben werden brauchte.

Herzog Julius Sigismund und seine Gemahlin Anna Sophie ließen 1681 einen neuen Kirchturm aufbauen. Während der schrecklichen Pestzeit 1710/11 mußte vom 5. September 1710 der polnische, vom 19. Oktober ab auch der deutsche Gottesdienst eingestellt werden. Ersterer wurde 38 Wochen lang in dem pestfreien Honig, dann im Bawelauer Netzhause gehalten. Die deutsche Gemeinde feierte den Weihnachtsgottesdienst auf dem Marktplatze in Medzibor. — Anstelle des hölzernen, baufälligen, für die große Zahl der Parochianen auch unzureichenden Gotteshauses wurde 1719 am 29. Juni in Gegenwart der Herzogin und ihres Sohnes der Grundstein zu einer größeren massiven Kirche gelegt. Obgleich der Bau im nächsten Jahre schon vollendet war, erfolgte die Einweihung erst am 28. Oktober 1725. Die in Kreuzform erbaute Kirche ward „Zum heiligen Kreuz" benannt. — 1748 und 1798 erlitt die Kirche Blitzschläge, ohne jedoch erheblichen Schaden zu nehmen. 1802 wurde der um die Kirche belegene Friedhof kassiert, seine Umfassungsmauer abgetragen, der Boden geebnet, ein neuer Begräbnisplatz außerhalb der Stadt angelegt und im folgenden Jahre feierlich eingeweiht. Derselbe ist Eigentum der Stadtgemeinde. 1831 hat man ihn an der östlichen Seite bedeutend erweitert; zugleich ist damals auch eine Begräbniskasse errichtet worden, welche der Magistrat verwaltet. Am 2. Mai 1836 brannte infolge Blitzschlages trotz aller Löschhilfe Turm und Kirche völlig aus. Ein an der Nordseite der Stadt belegenes herzogliches Magazin wurde zur Notkirche eingerichtet. Mit Wiederherstellung des Gotteshauses ist erst am 26. März 1838 der Anfang gemacht worden. Die Ausführung war dem Baumeister Lehmann-Oels übertragen. Am 24. August desselben Jahres konnte schon der Turmknopf aufgesetzt werden. Nach Vollendung des Baues erfolgte am 13. Dezember 1839 die

Kirchweihe. Zu den Baukosten trug der Patron 2516 Rtl. bei; die eingepfarrten und gastweise zugeschlagenen Gemeinden hatten 5032 Rtl. aufzubringen. Eine für den ganzen Staat bewilligte Kirchen- und Hauskollekte ergab 4018 Rtl. 27 Sgr. Die zur Aufstellung gekommene Kirchenuhr ist ein Geschenk des Herzogs und stammt aus dem Jagdschlosse zu Wilhelminenort. Major von Erichsen-Hirschberg schenkte zur Erinnerung an seine in Medzibor glücklich verlebten Jugendjahre das von seiner Tochter gemalte Altarbild. Besondere Verdienste um die Wiederherstellung der Kirche erwarb sich Hauptmann Wasmuth.

Bis zur Errichtung der evangelischen Parochie Suschen gehörten zur Pfarrkirche in Neumittelwalde 34 Gemeinden, gegenwärtig noch 27 mit einer Seelenzahl von zusammen 8849. Jeder der beiden Pastoren hat seinen eigenen Pfarrhof und seine Widmut.

Das Kirchenpatronat steht der Herrschaft Neumittelwalde zu; seit 1885 den Besitzern der geteilten Herrschaft.

Die Geistlichen.

1. Georg Kukla (1581).

2. Johann Grun (bis 1607).

3. Daniel Milich, ein geborener Wartenberger, von 1607 bis zu seinem am 9. Januar 1624 erfolgten Tode.

Deutsche Pastoren.

1. Georg Wellich, ein geborener Oelser, von 1624 bis 1630; „wurde seiner Uebeltat (?) wegen seines Amtes entsetzt".

2. Andreas Peusertus, 1599 zu Oels geboren, wurde 1630 Pastor und Senior in Medzibor, starb 20. März 1662.

3. M. Johann Wagner, ein geborener Breslauer, von 1662—70, wurde Hofprediger in Oels.

4. M. August Pfeiffer aus Sachsen (1671—73).

5. Johann Ernst König, zu Radeberg bei Meißen geboren, (1673—86).

6. Christian Tschirbock, geboren in Oels 1655, von 1686—97.

7. Karl Friedrich Zegla, ein geborener Wartenberger (vergl. Seite 261) (1697—1700).

8. Johann Deutschmann, 1669 in Breslau geboren, von 1701—1704, ging als Pastor und Senior nach Juliusburg.

9. M. Gottfried Gottschling, geboren zu Hirschberg, wurde 1704 von Bernstadt, wo er $^3/_4$ Jahr Katechet gewesen, als deutscher Pastor nach Medzibor vociert. Nach dem Abzuge des Pastors Wayditzer wurde ihm vom Herzoglichen Konsistorium 1718 das Seniorat verliehen, stand im Rufe eines sehr frommen Predigers und hat sich auch als geistlicher Liederdichter einen Namen gemacht. 1752 starb er im Alter von $72^1/_2$ Jahren. Wenn er noch $^5/_4$ Jahr gelebt, hätte er sein goldenes Amtsjubiläum feiern können.

10. M. Christoph Klärner seit 1753, wurde 1757 Senior, † 1773.

11. Christian Samuel Peucker, 1740 zu Brieg geboren, wurde am 1. Adventsonntage 1773 als deutscher Pastor und Senior in Medzibor eingeführt, † 1811.

12. Christian Samuel Dirlam, ebenfalls in Brieg geboren, war 13 Jahr Pastor in Peuke, 32 Jahr in Medzibor (seit Lätare 1812) † 72 Jahr alt am 19. Juli 1844.

13. Adolf Eduard Willibald Jäsche, geboren Juliusburg 23. August 1806, von 1844—51.

14. Karl Ludwig Appenroth, trat hier am 1. April 1852 an, wurde 1871 mit der einstweiligen, vom 8. Mai 1873 ab mit der endgültigen Verwaltung der neu errichteten Superintendentur Groß Wartenberg betraut und starb am 20. Mai 1874.

15. Alexander Gärtner (1875—80), ging nach Berlin.

16. Hugo Lorenz, geboren 26. Juli 1841 in Neumarkt, von 1872—76 Rektor in Steinau, bis 1878 in Witzenhausen, 9. April 1878 ordiniert, demnächst Pfarrer in Nazza (Gotha) bis 1880, hierauf Pastor in Habelschwerdt, seit 1. Juli 1881 in Neumittelwalde, trat Ende März 1909, allgemein geehrt, in den Ruhestand, Allerhöchst mit dem Roten Adler-Orden IV. Klasse ausgezeichnet, lebt in Breslau.

17. Karl Jansen, Pastorsohn, geb. 14. Februar 1881 in Bielawe Kreis Freystadt in Schlesien, Gymnasium in Braunschweig, Universität Greifswald, Erlangen und Breslau, ord. 3. Oktober 1907, vom 1. August 1907 bis Juli 1909 Pfarrvikar in Wildbahn Kreis Militsch, seitdem Pastor in Neumittelwalde.

Seelsorger der polnischen Gemeinde.

1. Johannes Cretius, 1598 zu Groß Strehlitz geboren, seit 1624, zunächst Diakonus, nach 1633 Pastor, † 1668.

2. Samuel Cretius, Sohn des vorigen, 1645 während des Exils seiner Eltern zu Świeca in Polen geboren, folgte dem Vater und starb 18. Februar 1699.

3. Balthasar Waydițzer, in Kempen 1673 geboren, seit 1696 Pastor in Simmenau, Neujahr 1700 in Medzibor, wurde 1705 Senior und ging 1718 als Pastor nach Domslau bei Breslau.

4. Johann Gottfried Cretius, zuerst Pastor in Groß Graben, 1708 Diakonus in Festenberg, 1718 Pastor in Medzibor, † 1734 auf der Reise in Juliusburg.

5. Georg Sorger, 1725 Pastor in Simmenau, von 1734—44 in Medzibor.

6. Karl Heinrich Langer seit 1744, wurde 1752 Senior, ging 1757 als Pastor nach Groß Peiskerau.

7. Traugott Langer, des vorigen Bruder, seit 1752 Pastor in Reesewitz, in Medzibor von 1757—81.

8. Karl Christian Langer, geboren 1748 zu Reinersdorf Kreis Kreuzburg, seit 1. Mai 1781 in Medzibor, ging 1783 als Pastor nach Groß Peiskerau.

9. Christian Friedrich Hauser, geb. 30. September 1752 in Medzibor, war Rektor und Mittagsprediger in Wartenberg (siehe Seite 475), † 1811.

10. Theodor Wolff, bisher Pastor in Adelnau, von 1812 bis zu seinem Tode, 25. April 1836.

11. Alexander Ludwig Robert Fiedler, zu Groß Tschirnau 18. März 1810 geboren, studierte in Breslau, war Hauslehrer, zuletzt in Warschau, wurde 1836 Pastor in Kaulwitz und trat am 29. April 1838 das polnische Pastorat in Medzibor an, das er bis zu seinem Tode, 3. Mai 1877, rühmlichst verwaltete. Er war vielfach literarisch beschäftigt, gab im Auftrage der Kgl. Regierung ein „Polnisch-deutsches Sprachbuch für Landschulen" heraus, das 1844 in zweiter Auflage erschien; ferner edierte er: „Kazania na wszystkie święta roku kościelnego" (Breslau 1844) „Bemerkungen über die Mundart der polnischen Niederschlesier" (1844) Predigten und Aufsätze im „Prophet von Suckow", „Tygodnik literacki" und „Zwiastun wstrzemięźliwości".

12. Arnold Spenner, Lehrersohn, geb. 2. Dezember 1833 in Pontwitz, ord. 4. August 1875, von 1877 bis zu seinem Tode, 29. September 1882.

13. Georg Badura, geb. 4. April 1845 in Drachomischl, ord. 9. Dezember 1868, Vikar in Treßdorf (Oberkärnten), Pastor in Krakau, Myslowitz, Diakonus in Groß Wartenberg, Pastor in Laski, seit 1. Juli 1883 in Medzibor, trat Ende September 1909 in den Ruhestand, starb zu Neumittelwalde am 2. September 1911.

14. Oskar Kursawe, geb. 18. Juli 1883 zu Breslau, studierte in Breslau, Berlin und Halle, ord. 8. Oktober 1909, vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909 zweiter Pfarrvikar in Beuthen O.-S., vom 1. bis 31. Oktober 1909 Pfarrvikar und seit dem 1. November 1909 Pastor in Neumittelwalde.

Um den Pastor der deutschen Gemeinde im Predigtamte zu entlasten, versah der seit dem Jahre 1707 bei der Schule angestellte Rektor die Stelle eines Nachmittagspredigers, bis 1880 das Rektorat vom Nachmittagspredigtamt losgelöst wurde.

Seit 1907 existiert in der Parochie eine sogenannte „Kirchliche Gemeinschaft", angeschlossen an den Verband kirchlicher Gemeinschaften. Erster Leiter derselben war Diakon Wacker; gegenwärtig bekleidet dies Amt Diakon Weißenstein.

An jedem ersten Sonntage im Monat hält seit dem Jahre 1891 der deutsche Pastor Außengottesdienst in Bukowine und im Winter in fast allen Schulorten der Parochie auch Bibelstunden.

In Neumittelwalde besteht eine im Jahre 1893 von Frau Gräfin Gertrud von Reichenbach begründete Diakonissenstation mit gegenwärtig zwei Schwestern, eine für Krankenpflege, eine für Kleinkinderschule. An der Unterhaltung beteiligen sich der Kreis, die Stadt Neumittelwalde, eine Anzahl Dorfgemeinden der Parochie, der Vaterländische Frauenverein, sowie der Kreisverein für Innere Mission.[1])

Schulen in der Parochie:

1. Neumittelwalde. Die Schule zu Neumittelwalde ist die älteste der ganzen Parochie. Mit der Pfarrkirche wurde auch die Pfarrschule evangelisch. Als erster evangelischer Lehrer ist Jakob Altenberg anzusehen, von dem am Mittwoch nach Ursula 1569 Raphael Leßczynski, der Besitzer der Herrschaft Medzibor, schreibt: „daß er beim Kirchspiel in Messibor Schulmeister gewesen, wegen Leibesschwachheit seines Dienstes nicht abwarten können, weshalb man einen andern annehmen müssen. Da aber auch dieser krank geworden, hat man ihm samt Weib und Kindern in der Schulle sein Aufenthalt vergenet. Als er

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Pastor Janßen.

wieder gesund worden und die Behausung hat räumen sollen, damit der andre, den man aufgenommen, hineinziehen könnte, wollte er nicht, weil ihm der Herr Pfarrer viel schuldig und Unrecht sein sollte."[1]) Im Jahre 1618 wird die Schule zu Medzibor als eine „wohlbestellte" bezeichnet, in welcher am 28. Januar, als am Gedächtnistage des 1617 verstorbenen Herzogs Karl II. eine lateinische Parentationsfeier gehalten wurde. In der folgenden unglücklichen Zeit kam die Schule sehr herab; erst am Anfange des 18. Jahrhunderts hob sie sich wieder. 1707 wurde an ihr ein Rektor angestellt, der auch Unterricht im Latein erteilte und zugleich das Amt eines Mittagspredigers bei der Kirche versah. Der Kantor und Organist hatte die zweite Lehrerstelle inne. 1825 wurde vom Magistrat ein dritter und im nächsten Jahre ein vierter Lehrer berufen. Der dritte Lehrer war zugleich Adjunctus chori, der vierte Glöckner.

Rektoren (zugleich Mittagsprediger) waren: Matthias Matuschinski 1707/8; Martin Heu (1708—44); Johann Christian Gottschling 1744—65; Johann Bernhard von Drigalski 1765/66; Georg Rudolf Schmiedel 1767—73; Johann Gottlob Oertel 1774—1807; Teschke 1807—11; Karl Benj. Klein 1811—17; Friedrich August Ewald Kleist bis 1834; Karl Julius Löschke 1834—36, wurde Seminaroberlehrer in Breslau;[2]) Adolf Jäsche 1836—46; Johann Gottlob Hoffmann 1846—80. Er war der letzte Rektor, welcher zugleich das Amt des Nachmittagspredigers bekleidete.[3]) Dafür wurde nun eine Kantor- und Organistenstelle im Hauptamt geschaffen. (Gegenwärtiger Stelleninhaber Kantor Eisert). Derzeitiges Lehrerkollegium: Rektor Ernst Strauchmann (seit 1887) Lehrer: Hermann Barth (seit 1898, zugleich Adj. chori); Richard Hoffmann und Georg Thienelt. Die Schule besuchen gegenwärtig 205 Schüler in fünf Klassen. Eingeschult sind: Vorwerk Granowe und Dominium Neumittelwalde.[4])

2. Bukowine, vor 1787 (wahrscheinlich 1764) gegründet; Schulhaus 1881 massiv neu erbaut. Gegenwärtig zwei Lehrer, 128 Schüler in drei Klassen. Eingeschult sind: Dominium Bukowine, Annental, Königswille und Wegersdorf.

3. Klenowe, 1825 gegründet, Schulhaus 1891 massiv neu erbaut. Gegenwärtig zwei Lehrer und 111 Schüler in drei Klassen.

4. Kraschen, 1780 gegründet, Schulhaus 1887 massiv neu erbaut. Gegenwärtig zwei Lehrer und 143 Schüler in drei Klassen. Eingeschult: Gaffron, Gaffron-Dombrowe und Eichvorwerk.

5. Offen, 1772 gegründet, Schulhaus 1867 massiv neu erbaut. Gegenwärtig zwei Lehrer und 146 Schüler in drei Klassen. Eingeschult ist Charlottenfeld.

6. Schön-Steine, um 1790 gegründet, Schulhaus 1877 massiv neu erbaut. 42 Schüler in einer Klasse.

7. Klein Ulbersdorf, 1826 gegründet, Schulhaus massiv, 1908 umgebaut. Gegenwärtig 51 Schüler.

8. Honig, 1795 gegründet, Schulhaus 1859 massiv neu erbaut. Gegenwärtig drei Lehrer und 181 Schüler in vier Klassen.

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Viewegs Chronik.
[3]) Stadtakten. Da sich Schwierigkeiten inbetreff der Berufung erhoben, blieb die Rektorstelle 7 Jahre unbesetzt. Die Kgl. Regierung, welche auf der Trennung des Schulamts vom Predigtamt bestand, entsandte einen Vertreter.
[4]) Ebenda.

9. Kalkowski, 1830 gegründet, Schulhaus 1880 massiv neu erbaut. Gegenwärtig zwei Lehrer und 118 Schüler in drei Klassen.

10. Kenchen, 1840 gegründet, mit gegenwärtig zwei Lehrern und 146 Schülern in drei Klassen. Eingeschult ist Kenchenhammer.

11. Kottowski I, 1801 gegründet, Schulhaus seit 1857 massiv. Gegenwärtig zwei Lehrer und 127 Schüler in drei Klassen. Eingeschult Jeschune, gastweise Kruppa.

12. Kottowski II, 1891 gegründet, gegenwärtig mit einem Lehrer und 88 Schülern. Eingeschult: Erdmannsberg und Bismarckwald.

13. Kotzine, 1812 gegründet, Schulhaus seit 1870 massiv. Gegenwärtig zwei Lehrer und 98 Schüler in drei Klassen.

14. Fürstlich-Niefken, 1857 gegründet, gegenwärtig zwei Lehrer und 170 Schüler in drei Klassen. Eingeschult: Kraschen-Niefken.

15. Pawelau, 1763 gegründet, Schulhaus seit 1867 massiv. Gegenwärtig zwei Lehrer und 143 Schüler in drei Klassen.

16. Rippin, 1770 gegründet, Schulhaus stattlich 1908 neu erbaut. Gegenwärtig drei Lehrer und 170 Schüler in vier Klassen. Eingeschult: Rippin-Ellgut.

Ortsschulinspektor der Schulen zu 1 bis einschließlich 7 ist der Pastor der deutschen Gemeinde, über die übrigen Schulen der Pastor der polnischen Gemeinde.

5. Die Parochie Suschen.[1])

Bereits im Jahre 1859 war von der Kirchenbehörde die Teilung der umfangreichen damaligen Parochie Medzibor in Aussicht genommen und der Plan zur Errichtung zweier neuer Kirchen im nordöstlichen und nordwestlichen Teile gefaßt worden, wovon jedoch aus Mangel an den erforderlichen Mitteln Abstand genommen werden mußte. Als notwendig und unaufschiebbar wurde jedoch die Errichtung wenigstens einer Kirche festgehalten und Suschen als der geeignetste Ort für dieselbe nach längeren Verhandlungen festgestellt. Wiewohl das Bedürfnis des Baues eines Gotteshauses zu Suschen allseitig anerkannt werden mußte und über dasselbe durch Resolut der Kgl. Regierung im Jahre 1868 bereits endgültig entschieden war, verstrichen doch noch volle 22 Jahre, bevor es seiner endlichen Befriedigung entgegengeführt werden konnte. Erschwert wurden die Verhandlungen von neuem dadurch, daß die damalige Herrschaft Medzibor aus herzoglich Braunschweig'schem Besitz in andere Hände überging und an der Tragung der Patronatslasten jetzt mehrere Besitzer je nach dem Umfange ihres Grunderwerbs beteiligt waren. — Der nach mehrfachen Aenderungen festgesetzte Kostenanschlag belief sich auf 28200 Mark, welcher Betrag zu $^2/_3$ von der Gemeinde und zu $^1/_3$ vom Patronat aufzubringen war, wobei aber die Erbauung eines Turmes außer Ansatz blieb. Zur Herstellung eines solchen auf eigene Kosten erklärte sich jedoch Freiherr Daniel von Diergardt auf Mojawola in entgegenkommendster Weise bereit. Derselbe übernahm auch die Ausführung des ganzen Baues nach Maßgabe des von den Beteiligten genehmigten Kostenanschlages, erwies sich überhaupt dabei als ein eifriger Förderer und großer Wohltäter und war es vornehmlich ihm zu danken, daß die Kirche am 30. Oktober 1890 eingeweiht werden konnte. Um inzwischen dem kirchlichen Bedürfnisse einigermaßen zu genügen, hatte die kirchliche Behörde schon seit 1885 Lokalgottesdienste in Suschen eingerichtet, die von den Neumittelwalder Geistlichen abwechselnd deutsch und polnisch gehalten wurden. Die Mittel dazu gewährte der kirchliche Zentralfond. 1898 wurde das Pfarrhaus erbaut, aber erst 1901 der bisherige Seelsorgsbezirk Suschen als selbständige Parochie von Neumittelwalde abgetrennt. Die neugebildete Parochie umfaßt die Ortschaften: Suschen mit Suschenhammer und Surmin, Mariendorf, Neuhütte mit Modzenowe und Zabnik, Wielgy, Neurode (mit Borsinowe) Friedrickenau und die Evangelischen in den im Kirchenhalt Tscheschen liegenden Ortschaften, zusammen etwa 2700 Seelen.

[1]) Zumteil nach gütiger Mitteilung des Herrn Superintendenten Voß.

Das Patronat ruht auf der Herrschaft Medzibor.

Schulen in der Parochie:

1. Suschen, gegründet 1763, Schulhaus 1868 neu erbaut, dreiklassig, gegenwärtig zwei Lehrer und 130 Schüler. Eingeschult ist Suschenhammer. Der 1. Lehrer ist zugleich Organist an der Kirche.

2. Friedrickenau, um 1790 gegründet, Schulhaus 1870 massiv erbaut, mit einem Lehrer und 68 Schülern. Eingeschult ist Ernstdorf.

3. Mariendorf, 1886 errichtet, mit einem Lehrer und 81 Schülern. Eingeschult ist Surmin-Teich und gastweise Grandorf.

4. Neuhütte, 1763 gegründet, Schulhaus 1883 umgebaut, mit gegenwärtig drei Klassen, zwei Lehrern und 114 Schülern.

5. Neurode, 1763 gegründet, Schulhaus 1881 massiv erbaut, 1891 erweitert, mit gegenwärtig zwei Klassen, zwei Lehrern und 95 Schülern. Eingeschult sind Starsen und Borsinowe.

6. Surmin, 1892 gegründet, einklassig mit einem Lehrer und 84 Schülern. Eingeschult Kolonie Kalkowski.

7. Wielgy, 1895 gegründet, einklassig mit einem Lehrer und 53 Schülern.

Diakonissenstationen sind in Suschen (seit 1903), in Neuhüttte und Neurode (seit 1910).

In Suschen befindet sich seit 1904 das Bertaheim, ein durch Frau Baronin von Diergardt in dem früheren Spillerschen, dazu umgebauten Gasthause eingerichtetes Kranken- und Siechenhaus.

Pastor: Karl Voß, geb. 24. November 1864 in Essen (Rheinland), ordiniert 24. September 1890, vom 15. Oktober 1890 bis Mai 1891 Pfarrvikar in Suschen, seitdem Pastor; seit 7. Juni 1904 Superintendent der Groß Wartenberger Diözese.

D. Nicht zur Gross Wartenberger Diözese gehörige, im Kreise Gross Wartenberg belegene evangelische Gemeinden.

Im Kreise Groß Wartenberg gibt es eine Anzahl Ortschaften, deren evangelische Einwohner nach außerhalb des Kreises gelegenen Kirchspielen gehören, nämlich:

1. ins Kirchspiel Droschkau, Kreis Namslau: Domsel, Nassadel, Fürstlich-Neudorf, Sbitschin und Trembatschau. Die Evangelischen dieser Ort-

schaften halten sich nach Droschkau seit Errichtung des dortigen Kirchspiels (siehe bei Bralin). 1834 wurden sie förmlich als Gastgemeinden zugeschlagen.

Evangelische Schulen: zu Domsel, schon 1787 vorhanden. Schulhaus massiv, 1880 umgebaut. Einklassig mit einem Lehrer und 77 Schülern. Eingeschult: Vorwerk Gutglück. Trembatschau, 1890 gegründet. Einklassig mit einem Lehrer und 44 Schülern. Eingeschult: Sbitschin.

2. ins Kirchspiel Pontwitz Kreis Oels: Görnsdorf und Schollendorf. Die Evangelischen halten sich schon seit 1654 nach Pontwitz. 1831 wollten die Schollendorfer nach Wartenberg eingepfarrt sein, wurden aber abgewiesen. Seit 1880 wurden im Schulhause zu Schollendorf Gottesdienste abgehalten; indessen wurde das Verlangen nach einem eigenen Gotteshause in Schollendorf immer lauter und dringender. Am 23. November 1891 fanden unter Leitung des Kgl. Konsistorialrats Kähler-Breslau zu Schollendorf und Pontwitz wegen Errichtung einer Filialkirchengemeinde Schollendorf die ersten Verhandlungen statt, wobei die Erbauung einer Kirche in Schollendorf als Filiale von Pontwitz unter Zuweisung der Evangelischen von Schollendorf und Ostrowine beschlossen wurde. Die Entlassung von der Mutterkirche erfolgte mit vollzogener Wahl der neuen Kirchengemeindevertreter. Nachdem die Mittel für den Bau besonders mit Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins zusammengebracht waren, konnte am 8. November 1898 der Grundstein gelegt werden. Das nach dem Entwurfe und unter Leitung des Kgl. Baurats Weinbach-Oels durch Maurermeister Rother-Festenberg erbaute Gotteshaus erhielt am 13. Oktober 1899 durch den Generalsuperintendenten D. Erdmann die Weihe.

Schulen: in Görnsdorf, schon 1778 vorhanden; Schulhaus 1873 massiv neu erbaut. Einklassig mit nur einem Lehrer und 51 Schülern. In Schollendorf, 1775 gegründet, Schulhaus 1843 massiv erbaut, dreiklassig mit gegenwärtig zwei Lehrern und 145 Schülern.

3. ins Kirchspiel Reesewitz, Kreis Oels: Dalbersdorf mit Boguslawitz, Eichgrund und Grunwitz; Nieder Stradam, Neu Stradam und Kunzendorf. Laut Dekret der Kgl. Regierung vom 6. August 1833 sind die evangelischen Einsassen und Dominien zu Dalbersdorf, Boguslawitz, Eichgrund, Nieder und Neustradam als Gastgemeinden förmlich der evangelischen Kirche in Reesewitz zugeschlagen worden mit der Verpflichtung, im Falle eines dadurch nötig werdenden Erweiterungsbaues der Kirche diesen aus eigenen Mitteln zu bewerkstelligen. 1834 wurden unter gleicher Verpflichtung auch die Evangelischen von Kunzendorf als Gäste zugeschlagen.

Schulen: Nachdem man schon 1763 in Boguslawitz eine evangelische Schule errichtet hatte (Weinert war der erste Lehrer), ist diese 1790 nach Dalbersdorf verlegt und Heinrich Schiffer als Lehrer bei derselben angestellt worden. Zum Schulverbande gehörten damals und gehören heute noch Dalbersdorf, Boguslawitz und Eichgrund. Dreiklassig mit 118 Schülern. Gegenwärtig wirken an der Schule zwei Lehrer. 1876 wurden die Schulgebäude neu massiv erbaut. Grunwitz besaß 1761 schon eine evangelische Schule. Lehrer an derselben war damals Kaspar Monden. Einklassig mit 66 Schülern. Noch gegenwärtig nur ein Lehrer. Die evangelische Schule in Nieder Stradam ist aus der katholischen Kirchschule hervorgegangen. Johann Andreas Schimski, Schulhalter in Nieder Stradam, läßt am 13. September 1745 sein Kind in der katholischen Kirche taufen. 1865 wurde das Schulhaus neu massiv erbaut. Einklassig mit 89 Schülern. Noch gegenwärtig nur ein Lehrer. — Die evangelische Schule in Neu Stradam ist 1830 gegründet worden. 1902 erfolgte ein Umbau des Schulhauses. Einklassig mit einem Lehrer und 52 Schülern.

E. Das Sektenwesen im Kreise Gross Wartenberg.

Sektierer treten, soweit bekannt, außer in der Parochie Schreibersdorf im Kreise Groß Wartenberg nur vereinzelt auf, und zwar sind gegenwärtig in der Suschener Parochie ein Swedenborgianer und in der Neumittelwalder und Groß Wartenberger Parochie je ein Baptisten-Ehepaar vorhanden. Ein Buddhist in der Suschener Parochie soll der Kuriosität wegen nicht unerwähnt bleiben.

Interessant sind die Sektierer in der Pfarrgemeinde Schreibersdorf, nämlich sechs Familien zu Mangschütz. Sie gehören ihrer Aussage nach zur „Reorganisierten Kirche Jesu Christi" oder zu den „Heiligen der letzten Tage". — So nennen sich die aus dem Staate Ohio stammenden Kirtland-Mormonen, eine Sekte, die gleich den berüchtigten „Salzsee-Mormonen" in ganz Europa eine umfassende Propaganda betreibt. Hierher sind dieselben durch die „Sachsengänger" aus Dresden gekommen. Sie unterscheiden sich von den Salzsee-Mormonen besonders dadurch, daß sie deren gröbste Auswüchse, z. B. die Vielweiberei, verwerfen, gründen aber ihre Glaubenslehre, wie jene, auf das von dem Amerikaner Joë Smith angeblich durch Engelsoffenbarung aufgefundene Buch „Mormon". Im Jahre 1909 fand in Mangschütz ein großes TaufFest in einem Bache statt unter Leitung eines deutsch-amerikanischen Missionars. — Die Mormonen verwerfen, wie die Baptisten die Kindertaufe und sehen die Taufe dann erst als gültig an, wenn sie an „gläubigen" Menschen durch Untertauchen vollzogen ist.

Trotz eifrigster Bemühungen konnte es bisher dem Herrn Pastor Krause nicht gelingen, auch nur einen einzigen der Irregeführten zum Glauben der evangelischen Kirche zurückzuführen; es ist aber in den letzten Jahren der Kreis der Sektierer auch nicht um ein Mitglied aus seiner Gemeinde gewachsen.[1])

Unter Aufwendung von viel Eklat hat die sogenannte „Heilsarmee" von Breslau aus in letzter Zeit wiederholt im Kreise Anlauf genommen, um Mitglieder zu gewinnen; ob mit Erfolg, hat sich nicht feststellen lassen.

III.

Verhältnisse der Juden.

a. Im allgemeinen.

Juden fanden sich überall in Schlesien schon vor, als dieses noch ein Teil des polnischen Reiches war. Sie unterstanden unmittelbar dem Landesfürsten, besaßen Grundstücke und trieben Ackerbau. Nach der Einwanderung deutscher Kolonisten änderte sich dies. Die Juden beschäftigten sich nun vorzugsweise mit Handel und Wucher. Unter Wucher ist hier aber nicht etwa ein ungewöhnlich hoher Zins zu verstehen, sondern überhaupt das Ausleihen des Geldes gegen Zins, was den Christen durch die Kirche streng verboten war, weshalb diese nur in Form des gerichtlichen Rentenverkaufs auf Grundstücke Geld erhalten konnten. (Vergl. S. 41.) Die Juden dagegen, über reiche Geldmittel verfügend, liehen bares Geld meist ohne Pfand gegen Zins, der jährlich bis 50% betrug. Die Landesfürsten schützten die Juden. Letztere wurden der Landesfürsten „besondere Kammerknechte" (servi cammerae spe-

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pastor Krause—Schreibersdorf.

ciales), was nichts anderes besagen soll, als daß sie ein Gegenstand der landesherrlichen Revenüen wurden; denn der Geldpunkt bildete wohl zumeist den leitenden Beweggrund der Fürsten bei Gewährung des Judenschutzes. Jede Judenfamilie entrichtete dem Fürsten jährlich einen festgesetzten Geldbetrag und erhielt dafür auf eine bestimmte Zeit einen Schutzbrief. Von Herzog Heinrich von Glogau, der von 1293—1308 auch Herr von Wartenberg war, wird berichtet, daß er in seinen Gebieten die Juden unmittelbar dem Hofrichter unterstellte und sie in Pfand- und Beweissachen den Christen gleich behandeln ließ, und Herzog Konrad von Oels-Wartenberg 2c. behielt, als er 1329 der böhmischen Lehnshoheit sich unterwarf, sich das Recht vor, Juden in sein Land aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren. Geldbedürftige Fürsten finden wir nicht selten als Schuldner der Juden, so z. B. die beiden Herzöge Gebrüder Konrad der Weiße und Konrad Canthner, Herren von Wartenberg 2c. Es ist leicht erklärlich, daß die Juden diese ihnen äußerst günstigen Umstände fleißig ausnützten, zu großem Reichtum und dadurch zu mächtigem Einfluß gelangten, was natürlich bei den Christen Neid und Groll erweckte. Darum darf es nicht wundernehmen, wenn von Zeit zu Zeit Judenverfolgungen ausbrachen. Mitte des 15. Jahrhunderts kam es so weit, daß die Juden auf königlichen Befehl aus Schlesien „auf ewige Zeiten" ganz verbannt wurden.[1]) Diese „ewige Zeiten" dauerten indes nicht lange, denn Juden fanden sich in Schlesien bald wieder vor. Unter dem Beifall der schlesischen Fürsten und Stände verbannte Kaiser Ferdinand laut Edikt vom 14. September 1559 „die ganze Jüdischheit" aus seinen Erblanden. Es kam jedoch dieses Edikt nicht zur Ausführung, denn 1570 ward ein Landtagsbeschluß bekanntgegeben, nach welchem „jeder Jud, Mannes- und Weibesperson, vom Haupte drei Taler, und der da ist über 18 Jahr noch dazu zehn Weißgroschen, vom Weibe vier Groschen geben sollte, und 1582 verfügte Rudolf II. mit Beistimmung des schlesischen Fürstentags die Ausweisung der Juden; „doch, weilen die gewerb und hantierungen bey allen Nationen frey seien, so sollten ihre gewerb im Land und in Stedten auff den offnen Märkten, wie zuvor also auch in künftig frey gelassen und verstattet werden".[2])

Sicherlich werden im Mittelalter auch im Wartenberger Gebiete und besonders in der Stadt Wartenberg Juden gewohnt haben; merkwürdigerweise aber ist uns für jene Zeit hier nirgends ein jüdischer Einwohner bekannt geworden. Wenn Daniel Gomolcke in seinem Schriftchen „Das aus seinem Brande und Ruinen sich wieder verneuende-sogenannte pohlnische Wartenberg 2c." (S. 36) sagt, daß viele von den infolge königlichen Befehls aus Breslau (im Jahre 1457) vertriebenen Juden sich hier in Wartenberg niedergelassen und die abgebrannte Stadt meistenteils wieder erbaut haben, so erweist sich diese Nachricht durch die daran geknüpfte Bemerkung sofort als ein Phantasiegebilde. Gomolcke schreibt nämlich weiter wörtlich: „Von dieser Vertreibung nun hat unser Wartenberg damals sein Aufkommen erlanget; vornehmlich weiln sie nach dem Brande ohne Zweifel die Freyheit gekriegt, daß, wenn sie bauen wolten, ihnen die Brand-Stellen solten geschenkt seyn, indem die übrigen Einwohner durch diese grausame Feuers-Brunst vielleicht so verarmet, daß sie nicht im Stande mehr gewesen, wider aufzubauen". Nach Gomolcke müßte also Wartenberg seit 1457 die reine Judenstadt gewesen sein. Die Ausdrucksweise „ohne Zweifel" und „vielleicht" zeigt am besten, daß auf diese Nachricht gar nichts zu geben ist. Gomolcke bringt dieselbe übrigens mit Bezug auf einen Stadtbrand vom

[1]) Vergl. G. A. Stenzel, Gesch. Schlesiens; ferner Dr. Oelsner, Schlesische Urkunden zur Gesch. der Juden im Mittelalter, und Dr. M. Brann, Geschichte der Juden in Schlesien.
[2]) Kgl. St.-A., vergl. auch Grünhagen, Gesch. Schlesiens II., 345.

6. Januar 1444 nach einer in der Stadtpfarrkirche 1743 noch vorhanden gewesenen Inschrift, die er aber falsch gelesen; denn die Stadt Wartenberg war nicht am 6. Januar 1444, sondern am 6. Januar 1494 abgebrannt.[1]) Damit löst sich die Gomolckesche Nachricht ins Nichts auf.

Die traurigen Zustände im Königreich Polen zwangen dort viele Einwohner um die Mitte des 17. Jahrhunderts zur Flucht. In Schlesien fanden die Flüchtlinge überall willige Aufnahme, da infolge des dreißigjährigen Krieges die Bevölkerung sich ungemein vermindert hatte. Unter den Flüchtlingen gab es eine große Anzahl Juden. Am 26. Mai 1657 erschienen vor Bürgermeister und Ratmannen zu Wartenberg „in gewöhnlicher Ratsversammlung" die Abgeordneten der aus Polen in die Standesherrschaft Wartenberg geflüchteten Juden nämlich: Samuel Jakob und Abraham Herze als Älteste, und von der Wartenberger Judengemeinde Lewek Isaak und Aaron Lebel mit dem Angeben, daß sie vom Kgl. Oberamt den Befehl erhalten hätten, auf den 29. Mai gewisse Personen vor gedachtes Kgl. Oberamt „mit genugsamer Vollmacht abzuordnen, allda ihnen etwas vorzutragen und anzudeuten wäre". Die Genannten erklärten, wie sie für diesen Zweck den Wartenberger Juden Abraham Liebmannwitz zu ihrem Bevollmächtigten erkoren hätten, was der Magistrat beurkundet.[2]) D. d. Oels, 14. April desselben Jahres privilegierte Herzog Sylvius die aus Polen unter seine Jurisdiktion geflohenen Juden, welche „um ihren wesentlichen Aufenthalt und häusliche Niederlassung alles gehorsamen und demütigen Fleißes gebeten" und denen er in seiner Herrschaft Medzibor bei dem Städtlein Mittelwaldau Aufnahme gewährt, „kraft habenden Landesfürstlichen hohen Regals", (vergl. Seite 510) indem er sie seinem dortigen Hauptmann unterstellte und ihnen u. a. verstattete, allerlei Handel, Wandel und Krämerei mit allerhand Waren, Spezerei, Gewürz und allen andern Sachen frei und ungehindert zu treiben, auch Grob- und Kleinvieh nicht blos für ihren eigenen Bedarf, sondern auch zum feilen und freien Verkauf zu schlachten.[3]) Um dieselbe Zeit haben Juden sicher auch im Festenberg'schen Aufnahme gefunden, doch fehlen uns darüber urkundliche Nachrichten.[4])

Unterm 8. Mai 1713 erließ der Kaiser das Judentoleranz-Impostpatent, nach welchem jeder angesessene Jude für seine Person 1½ Gulden, für seine Ehefrau ¾ und für jedes Kind ¼ Gulden, jeder nicht angesessene aber den doppelten Betrag für sich und sein Weib zahlen mußte. Ferner waren die Juden nach ihrem Vermögen in drei Klassen geteilt und hatten 3 bis 21 Gulden Toleranzgeld jährlich ans Akzisamt zu entrichten, wogegen ihnen gewisse Berechtigungen zuerkannt wurden. Weil letztere vielfach mißbraucht wurden, erging unterm 10. Juli 1738 ein scharfer Befehl zur Entfernung der Juden. Den Grundherrschaften war es streng untersagt, Juden aufzunehmen und wurden letztere unmittelbar der Kgl. Kammer unterstellt. Nur jüdische Branntweinpachter und Branntweinbrenner erfreuten sich fernerer Duldung. So kam es, daß 1739 in der Stadt Wartenberg nur drei Juden bezw. Judenfamilien wohnten: der herrschaftliche Branntweinpachter Lazarus, der von diesem angestellte Brenner Joseph und der wegen eines schwebenden Prozesses als Arrestant zu betrachtende Joachim Aaron. Inanbetracht der günstigen Lage Wartenbergs an der nach Polen und Rußland führenden Handelsstraße suchte im kommerziellen Interesse der Standesherr, Herzog Ernst Johann Biron von Curland, beim Kaiser ein Privilegium zur Aufnahme einiger wohlhabender jüdischen Familien zu erlangen. In sicherer Erwartung desselben duldete die standesherrliche Regierung

[1]) Archivalien der Wartenberger Züchnerinnung. Vergl. auch S. 386.
[2]) Orig. Kgl. St-A.
[3]) Ebenda F. Oels.
[4]) Vergl. Zeitschrift d. V. f. Geschichte Schlesiens Bd. 42, Seite 207.

einige inzwischen zugezogene fremde Juden. Die Kgl. Kammer, davon in Kenntnis gesetzt, wurde klagbar und das Oberamt belegte den Herzog mit einer Geldstrafe von 1000 Dukaten, die betreffenden Judenfamilien aber mit einer solchen von je 100 Talern. Der Herzog erhob Widerspruch mit Hinweis auf die in Wien getanen Schritte und den dahin ausgesprochenen Willen des Kaisers, daß die polnischen sowohl als russischen jüdischen Negotianten „auf alle Weise zu favorisieren" seien, der Kaiser also sein (des Herzogs) „landeserspießliches Gesuch" wohl genehmigen werde. Die Klage bezw. verhängte Strafe ließ man daraufhin fallen.[1]) Die demnächst erfolgte Besetzung Schlesiens durch den Preußenkönig brachte die Angelegenheit ins Vergessen.

So sehr Friedrichs II. Toleranz sonst gerühmt wird, bezüglich der Juden merkte man nicht viel davon; der König war vielmehr der Ansicht, daß dieselben auf gewisse Weise in Schranken gehalten werden müßten. Er änderte deshalb auch ihnen gegenüber nichts an der bestehenden Einrichtung. Als 1743 das Kgl. Chatoulamt Wartenberg verpachtet wurde, kam in den diesbezüglichen General-Pachtkontrakt folgende Bestimmung: „Da die bisherige Erfahrung gelehret hat, daß die Branntwein-Brennerey durch die dabey gebrauchten Juden in ziemliche Aufnahme gerathen, so wird dem General-Pächter hiedurch erlaubet, und nachgegeben, dergleichen Juden sowohl bey der Brandtwein-Brennerey als zum Pottasch-Sieden noch weiter zu adhibiren und sollen selbige wie bishero mit keinem Tolerantz oder Personal-Impost belegt werden, jedoch müssen sie sich alles Handels und Verkehrens gäntzlich enthalten und sich mit nichts anders als mit demjenigen, was ihre Handthierung in der Wirtschaft erfordert, meliren, als wofür der General-Pächter selbst responsable bleibet. Damit auch nicht unter diesem Vorwandt sich mehrere Juden auf das platte Landt einschleichen, als wie geduldet werden können, so soll General-Pächter jedesmal, wann er dergleichen Juden annehmen will, an die Kgl. Krieges- und Domänen-Cammer davon berichten und anzeigen, wie stark des anzunehmenden Juden Familie und wieviel Leuthe er zum Famulitio mit sich bringen wolle, damit von hieraus determiniret werden könne, wieviel demselben passiren sollen oder nicht."[2])

1751 wurde gesetzlich festgelegt, daß aus jeder jüdischen Familie es nur einem Sohne erlaubt sein solle, sich im Lande zu verheiraten und ansäßig zu machen, sofern er nämlich ein Vermögen von 500 Talern nachweisen könne. Auswärtige Juden erhielten nur bei einem nachgewiesenen Vermögen von 2000, später von 3000 Talern, die Vergünstigung, sich niederzulassen.

Nach dem Gesetz vom 8. März 1780 mußten alle auf dem Lande wohnenden Juden, namentlich Schankpächter, in die Städte ziehen, allwo ihnen ein beschränkter Erwerb verstattet war. Einzelne Juden wieder wurden besonders privilegiert wie z. B. in Wartenberg Hirsch Lazarus Tischler und Lipmann Meyer. Den vom Lande verwiesenen Juden wurden durch Verfügung der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer vom 17. August 1780 folgende in der Nähe der schlesisch-polnischen Grenze belegene Orte zum Wohnsitz angewiesen: Berun, Nikolai, Myslowitz, Beuthen, Tarnowitz, Gleiwitz, Ujest, Peiskretscham, Lublinitz, Guttentag, Rosenberg, Pitschen, Reichtal, Bralin, Wartenberg und Medzibor. Seitdem nahm die Zahl der Juden in den genannten Städten beträchtlich zu. Unter den Städten des Wartenberger Kreises hatte Festenberg die meisten Juden. Dort und in Wartenberg bestanden auch Kgl. Judentoleranzämter mit je einem Judentoleranz-Einnehmer, welches Amt gewöhnlich ein Magistratsmitglied versah.

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Orig. d. d. Breslau, 29. April 1743 im Kgl. St.-A.

Im Jahre 1791 wurde den in Schlesien wohnenden Juden aufgegeben, sich bleibende Familiennamen beizulegen.

Durch Gesetz vom 11. März 1812 erhielten die Juden des preußischen Staates die Berechtigung zum staatsbürgerlichen Betriebe und hörte die Erhebung der Toleranzgebühren auf. Die Juden konnten nun geradeso wie die Christen Grundstücke jeder Art eigentümlich erwerben, nur waren für sie mit dem Grundbesitz die ständischen Rechte nicht verbunden. Eine Verordnung vom 25. Juni desselben Jahres verpflichtete sie, von Geburten, Eheschließungen, Ehescheidungen und Todesfällen binnen 24 Stunden der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Oberaufsicht über alle Judengemeinden der Provinz übte in religiöser Beziehung der Oberrabbiner zu Breslau.

Nach § 35 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 sollten letztere in Synagogengemeinden vereinigt werden. Die Bildung derselben erfolgte durch die Kgl. Regierung. Der Kreis Groß Wartenberg bildet den IX. Synagogenbezirk des Breslauer Regierungsbezirks. Das am 18. Juni 1861 aufgestellte, unterm 10. August vom Oberpräsidenten genehmigte Statut (nebst Reglement für die Repräsentantenwahl) ordnet die Verhältnisse dieses Synagogenbezirks. Die Kreisstadt Groß Wartenberg ist der Hauptort desselben. Alle im Kreise wohnenden Juden sind Mitglieder dieses Bezirks, welcher aus den Einzelgemeinden Groß Wartenberg, Festenberg, Neumittelwalde und Bralin besteht. Die Vertretung des Synagogenbezirks geschieht den gesetzlichen Vorschriften gemäß durch die Repräsentanten-Versammlung. Die Verwaltung übt der aus drei Mitgliedern (und zwei Stellvertretern) bestehende Synagogen Gemeinde-Vorstand. Das Kollegium des Vorstandes und die Repräsentanten erwählen aus der Mitte des Vorstandes unter dem Vorsitze des den Jahren nach Aeltesten alljährlich im Januar einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Wahl der Vorsteher und Stellvertreter unterliegt der Genehmigung der Kgl. Regierung. Jede Einzelgemeinde wählt aus ihrer Mitte zur Besorgung ihrer Verwaltungs- und Kultusangelegenheiten ständige und einstweilige Kommissionen und Deputationen je auf ein Jahr. Ihre Zahl muß mindestens drei betragen. Die Wahl wird durch einen vom Synagogenbezirks-Vorstande zu ernennenden Wahlkommissar geleitet. — Jede Vorstands-Lokal-Kommission ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß es keinem jüdischen Kinde ihrer Gemeinde an dem erforderlichen Religionsunterrichte fehlt. — Die Einrichtung und Unterhaltung der Begräbnisplätze ist eine Last jeder Einzelgemeinde.

Der IX. Synagogenbezirk zählte bei seiner Errichtung im ganzen 106 jüdische Familien und zwar:

1.	die Gemeinde Groß Wartenberg . .	28 in der Stadt und 20 auf dem Lande;
2.	die Gemeinde Festenberg	20 in der Stadt und 2 auf dem Lande;
3.	die Gemeinde Medzibor (Neumittelw.)	11 in der Stadt und 13 auf dem Lande;
4.	die Gemeinde Bralin	12 in der Stadt und — auf dem Lande.

Der erste Vorstand des IX. Synagogenbezirks bestand aus dem Kaufmann und Rittergutsbesitzer Samuel Guttmann-Groß Wartenberg (Vorsitzender) Kaufmann J. L. Laqueur-Festenberg (Stellvertreter) und Kaufmann Bernhard Peiser, ebenda. Mitglieder der ersten Repräsentanten-Versammlung waren: J. Mendelsohn (Vorsitzender), J. Wartenberg, S. Friedländer, A. Peiser, C. W. Laqueur, Brinnitzer, W. Lewy, Benjamin Lewy, Elkan Markus und S. Hartmann.

Fernere Synagogenbezirks-Vorsitzende (Vorsteher) waren (außer dem bereits genannten Samuel Guttmann) seit 1870: Kaufmann Moritz Ucko-Groß Wartenberg bis zu seinem Tode, (14. August 1897); Fleischermeister Oskar Henschel-

Groß Wartenberg bis zu seinem Tode (29. April 1903), Kaufmann Nikasius Birnbaum-Groß Wartenberg seit 1903.

Gegenwärtige Mitglieder des Vorstandes des Synagogenbezirks sind außer dem bereits genannten Vorsitzenden (Kaufmann Nikasius Birnbaum), Kaufmann Max Schacher in Groß Wartenberg (stellvertretender Vorsitzender) und Tierarzt Jungmann in Festenberg. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind: Gastwirt Honigbaum-Bralin und Rentier Redlich ebenda.

Gegenwärtige Mitglieder der Repräsentanten-Versammlung sind: 1. Kaufmann Isidor Altmann-Groß Wartenberg (Vorsitzender). 2. Kaufmann Louis Werner, ebenda; 3. Agent Raphael Unikower, ebenda; 4. Moritz Süßmann-Neumittelwalde; 5. Leopold Brinnitzer-Festenberg; 6. Emil Bielski, ebenda; 7. Hermann, ebenda; 8. Adolf Königsberger, ebenda; 9. Bergmann-Kraschen; 10. Sorski-Festenberg; 11. Kaufmann Louis Jakob-Groß Wartenberg.

b. Im besonderen.

1. Die Gemeinde Groß Wartenberg.

Wie wir oben vernommen, existierte hier 1657 schon eine Judengemeinde.[1]) Sie stand mit keiner anderen Synagoge in Verbindung und hatte nur die nächsten, im Umkreise einer Meile wohnenden Juden mit sich vereinigt. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielt sie in gemieteten Lokalen, deren Gebrauch auf die Morgen- und Abendgebete nach dem alten israelitischen Ritus und auf die Sabbathfeier unter Leitung der Vorsteher und des Schächters[2]) beschränkt war. Im Jahre 1804 zählte man unter den Einwohnern der Stadt 32 Juden. Laut amtlicher Nachweisung vom Jahre 1812 gab es damals in der Stadt zehn jüdische Familien. Das Betlokal befand sich zuletzt bis 1825 im Hause des Fleischer Keiser (Nr. 33), wofür eine Jahresmiete von 60 Talern gezahlt wurde. Dieses Mietsverhältnis war mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden. Dadurch und durch den Zuzug mehrerer Familien veranlaßt, kam die Gemeinde zu dem Entschluß, für ihre gottesdienstlichen Zwecke ein eigenes Heim zu erwerben. Dazu bot sich 1825 Gelegenheit. Unterm 10. Juni bezw. 5. Juli genannten Jahres erwarb die jüdische Gemeinde käuflich das an der Stadtmauer in der Badergasse (jetzt Gartenstraße) belegene Hausgrundstück Nr. 92 zum Gesamtkostenpreise von 487 Talern. Da die jüdischen Religionsgesellschaften die Rechte der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften nicht genossen, sondern nur als geduldete Gesellschaften im Sinne des Allgemeinen Landrechts angesehen wurden, und als solche unfähig waren, Vermögen auf den Namen der Gesellschaft zu erwerben, so handelte es sich für die jüdische Gemeinde vor allem darum, die Erlaubnis des Staates zur Erwerbung des Hauses und zu seiner Einrichtung als Synagoge zu erlangen. Das diesbezügliche Gesuch der beiden Gemeindevorsteher (seit 1819): des Arrendators Abraham Altmann und des Kaufmanns Simon Hirschel (Herschel) hatte den gewünschten Erfolg. Die erteilte Konzession lautete:

„Von der unterzeichneten Königlichen Regierung wird hiermit auf den Grund eines Rescripts des Königlichen Hohen Ministerii des Innern vom 25. November 1825 und in Gemäßheit der Bestimmung des Allgemeinen Land-Rechts Th. II. Titel XI. § 24 der Juden-Gemeine zu Wartenberg die durch

[1]) Vergl. auch Seite 140, 5.
[2]) In der Zeit von 1787 bis 1819 amtierte in Wartenberg als solcher Samuel ben Israel. Sein auf hiesigem jüdischen Friedhofe befindlicher Denkstein ist noch ziemlich gut erhalten.

deren Vorsteher unterm 5. September 1825 nachgesuchte Erlaubniß des Staates: das daselbst sub Nr. 92 erkaufte bürgerliche Wohnhaus zu erwerben und solches zum Bethause einzurichten, ertheilt. So geschehen Breslau, den 15. December 1825. (L. S.) Königliche Regierung I. Abtheilung."[1]) Nach einem magistratualischen Attest vom 5. September 1825 hatte die israelitische Gemeinde die Fortentrichtung aller auf dem erkauften Hausgrundstück haftenden Lasten und Abgaben übernommen. Der Einrichtung des Bethauses und einer damit verbundenen Schächterwohnung stand nun nichts mehr im Wege und wurde dieselbe denn auch bald ins Werk gesetzt. — Mitglieder bezw. Familienvorstände der damaligen israelitischen Gemeinde der Stadt Wartenberg waren außer den beiden genannten Vorstehern: Lazarus Hirsch Tischler, Israel Markus Calè, Itzig (Isaak) Bermann, Seligmann, Rosenfeld, Jakob Brahm, Samuel Rosenfeld, Bernhard Ledermann, Keiser Henschel, Joachim Ledermann, Seligmann Pappenhaim, Moritz Wartenberg, Samuel Cohn, St. Hänflein, Nathan Ledermann.[2]) 1836 fand eine Neuordnung der Gemeindeangelegenheiten statt, die durch Statut festgelegt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Errichtung einer Gemeindekasse, zu welcher die Gemeindemitglieder nach Maßgabe des Bedürfnisses jährlich repartierte Beiträge zu leisten hatten. Ebenso wurde 1846 eine Armenkasse gegründet, woraus jüdische Bettler und arme Reisende Unterstützungen erhielten.[3])

Als mit der Zeit das Bethaus dem Bedürfnis nicht mehr entsprach, und eine selbst recht durchgreifende Renovation wenig geholfen hätte, erschien ein vollständiger Neubau am zweckmäßigsten. Derselbe kam im Jahre 1880 (5640) zur Ausführung, in einfacher zwar, doch geschmackvoller Form. In seiner südlichen Hälfte enthält er die gottesdienstliche Versammlungsstätte mit dem an der Westseite befindlichen Portal und Vorraum, in der nördlichen Hälfte ist die Schächterwohnung mit besonderem Eingang. Um das Zustandekommen des Baues erwarb sich Synagogenvorsteher Moritz Ucko große Verdienste. Während das alte Gebäude die vom Ringe aus linksseitig ohne Unterbrechung sich hinziehende Häuserreihe der Gartenstraße abschloß, kam das neue Gebäude frei zu stehen sozwar, daß der bisher an der Ostseite des Bethauses quer über den Synagogenhof führende Verbindungssteg zwischen Gartenstraße und Stockgasse nun nach der Westseite der Synagoge verlegt wurde. Dieser Verbindungssteg (im Volksmunde früher „Schächtergasse", jetzt „Synagogengasse") seit Menschengedenken von Fußgängern ungestört benutzt, ist Anfang Mai 1909 durch den jüdischen Kantor gesperrt worden, indem letzterer die von der Stockgasse nach dem Synagogengrundstück führende Tür abschloß. Die Nachbarschaft der Synagoge erhob wegen dieser Beschränkung Beschwerde. In dem darauf entstandenen Verwaltungsstreitverfahren wurde zeugeneidlich erwiesen, daß das Synagogengäßchen kein öffentlicher Weg, sondern ein Teil des Synagogengrundstücks und als solcher freies Eigentum der jüdischen Gemeinde ist. Unterm 14./18. bezw. 25. April 1910 kam zwischen der Polizeiverwaltung und der Stadt Groß Wartenberg einerseits und dem Synagogenvorstande andererseits folgender Vergleich zustande:

1. Die Wegepolizei und die Stadt Groß Wartenberg erkennt an, daß das sogenannte Synagogengäßchen kein öffentlicher Weg, sondern ein Teil des Synagogengrundstücks Nr. 92 Groß Wartenberg und als solcher freies Eigentum der jüdischen Gemeinde Groß Wartenberg ist. 2. Die jüdische Gemeinde zu Groß Wartenberg gestattet in Zukunft die ungehinderte Benutzung

[1]) Kgl. St.-A.
[2]) Ebenda.
[3]) Akten der Synagogengemeinde.

des Synagogengäßchens als Fußweg; die Wegepolizei verpflichtet sich aber, mittels des ihr von der jüdischen Gemeinde zu übergebenden Schlüssels die Tür des Synagogenzauns durch die städtischen Nachtwächter bei dem jedesmaligen Aufzuge (10 Uhr abends) verschließen und bei dem Abzuge öffnen zu lassen. 3. Das in Ziffer 2 statuierte Wegerecht entfällt: a. wenn das Grundstück seines rein konfessionellen Charakters entkleidet wird, b. wenn das Grundstück in das Eigentum eines Andern übergeht, c. wenn durch einen erforderlich werdenden Neu- oder Umbau des Synagogengebäudes eine Kassation des Weges erfolgen sollte.[1])

Schule. In einem Schulvisitationsbericht des Erzpriesters und Kreisschulinspektors Mosch aus dem Jahre 1803 heißt es bei der katholischen Schule zu Wartenberg, wie es derselben zur Ehre gereiche, daß sie auch von jüdischen Kindern besucht werde.[2]) Den Schächter Samuel Berry (1819—23) finden wir als „jüdischen Schulmeister" bezeichnet; ebenso seine beiden Amtsnachfolger Abraham Nachem Weißmann (1823—26) und Hirsch Cohn Weißbach (1826—34.)[3]) Da letzterer nicht geprüfter Lehrer war, wurde ihm die Unterrichtserteilung untersagt, worauf die Juden erklärten, ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken zu wollen, man aber dem Weißbach die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts belassen möge. Inzwischen hatte Lax, ein geprüfter Lehrer, versucht, hier eine jüdische Schule zu errichten, was ihm jedoch nicht gelang. Vom 1. November 1834 ab wurde Löbel Pakulla als öffentlicher Lehrer mit 120 Taler Jahresgehalt, freier Station (von der Gemeinde) und drei Klaftern Holz (von der Stadt) angestellt. Die Schule bestand nur ein Jahr, Pakulla wurde entlassen und Nathan Gutsmann als Religionslehrer angestellt. Julius Hoffmann, auf zwei Jahre von der jüdischen Gemeinde als Elementarlehrer gegen 200 Taler Jahrgehalt und Wohnungsgeldentschädigung berufen, trat am 1. Mai 1836 an, erhielt am 25. Juli desselben Jahres die Bestätigung der Kgl. Regierung. Auch ihm gewährte die Stadt drei Klaftern Brennholz. Hofprediger Königk wurde zum Revisor der jüdischen Schule regierungsseitig ernannt. Als 1838 die Schule sich wieder auflöste, behielten einige wohlhabende jüdische Familien den Hoffmann als Privatlehrer. 1842 ging er nach Festenberg, kam aber 1844 zurück und gab wieder Privatunterricht, 1849 erteilte die Kgl. Regierung einem gewissen Thilo die Genehmigung zur Erteilung jüdischen Religions- und hebräischen Sprachunterrichts. Dieselbe Genehmigung erhielt Louis Löwenthal im Jahre 1851. Seit 1838, da eine öffentliche jüdische Schule nicht wieder errichtet wurde, besuchen die jüdischen Kinder die christlichen Schulen, zumeist die evangelische Schule; der Kultusbeamte erteilt ihnen nur jüdischen Religionsunterricht.

Kultusbeamte. Als solche sind außer den vorstehend genannten bekannt: Beer Grünfeld (1846/48); Joseph Hirsch Landau (1849—59); Simon Schlesinger (1860); Joseph Hirsch Landau (1861/62); Joseph Markus Rektor, der erste in Gemäßheit des Statuts vom 18. Juni 1861 angestellte Kultusbeamte. (Kantor, Schächter und Religionslehrer). Laut des mit ihm unterm 25. Februar 1862 geschlossenen Vertrages war Rektor verpflichtet: (§ 2) Sonn- und Festtage ausgeschlossen, den Kindern jüdischer Eltern täglich drei Stunden jüdischen Religionsunterricht zu erteilen nach einem ihm vorgelegten Schulplane; (§ 4) den Mitgliedern der Gemeinde Flügelvieh, den Fleischern Rindvieh, Kälber und Hammel unentgeltlich, den letzteren dagegen nur gegen Uebergabe von „Krupka" bezw. Schlachtmarken zu schlachten. Für das Flügelviehschlachten

[1]) Stadtarchiv Groß Wartenberg.
[2]) Akten des Fürstbischöflichen General-Vikariatamtes zu Breslau.
[3]) Akten der Synagogengemeinde.

zum Versöhnungsfeste (Capores) bekommt er eine besondere freiwillige Vergütigung. (§ 5) Er darf weder Rindvieh, noch Kälber oder Hammel, gleichviel ob bei Fleischern oder Nichtfleischern ohne Schlachtmarke schlachten. (§ 6) Dafür erhielt Rektor: 1. Gehalt jährlich 200 Taler; 2. freie Wohnung oder 30 Taler Wohnungsgeldentschädigung jährlich; 3. von jedem Kinde, das Religionsunterricht empfängt, monatlich a. von Knaben 22 Sgr. 6 Pf., b. von Mädchen 15 Sgr; 4. bei Trauungen, wenn der Hochzeitsgeber in der I. Klasse steuert, drei Taler, in der II. Klasse zwei Taler, in der III. dagegen 1 Taler; 5. bei Beschneidungen oder Namenserteilungen in der I. Klasse 1 Taler, in der II. Klasse 20 Sgr., in der III. Klasse 10 Sgr. Bei Abnahme von Eiden der Juden seitens des Gerichts wurde der Kultusbeamte zugezogen; Parteieneide pflegten in der Synagoge geleistet zu werden. — 1867 war R. Rosenbaum Kultusbeamter. Eduard Lewy (1871); Moritz Löwenthal (1875—78); Moses Rosenau (1879); Hoffstein (1880/81); abermals Moritz Löwenthal vom 1. April 1881 ab. Aufgrund eines Zeugnisses des Rabbiners Dr. Rahmer zu Magdeburg vom 18. Juli 1871 erhielt Löwenthal von der Kgl. Regierung zu Breslau unterm 11. Mai 1885 die Erlaubnis zur Erteilung jüdischen Religions- und hebräischen Sprachunterrichts und am 29. November desselben Jahres wurde ihm diese Erlaubnis auch auf Festenberg erweitert. Als Löwenthal am 31. Oktober 1905 einem Rufe nach Breslau folgte, kam Hermann Jungmann an seine Stelle. Diesem folgte Oktober 1906 Simon Lewin. Adolf Kleczewski seit dem 27. Oktober 1908.

Der Friedhof. Einen Begräbnisplatz besaßen die jüdischen Einwohner Wartenbergs schon in früheren Zeiten außerhalb der Stadt gegenüber dem „Hochgericht" (Golgas) auf den Wiosker Stadtäckern. Als im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die Wartenberger Judengemeinde sich völlig auflöste, verfiel der Friedhof. Die wenigen Juden, welche hier lebten, begruben ihre Toten zu Krotoschin und Kempen.[1]) — Weil Leichentransporte über eine Meile Weges nicht zuläßig erschienen, wurde den jüdischen Gemeinden vom Minister des Innern durch die Kgl. Regierung zu Breslau unterm 24. Mai 1814 (Amtsblatt St. 22, Nr. 159) aufgegeben, für Erwerbung von Plätzen zur Anlage eigener Friedhöfe zu sorgen. Hoffaktor Hirsch Lazarus Tischler war bereit, der hiesigen Judengemeinde von dem laut Traditionsbrief d. d. Wartenberg 16. März 1791 ihm zugefallenen Anteil sub Nr. 3 des Stadtvorwerksackers zu Wioske (vergl. Seite 190) und zwar das auf dem Mittelfelde belegene Stück, „welches der Tradition nach ehemals ein jüdischer Begräbnisplatz gewesen und noch der Judenkirchhof genannt wird", zu schenken, wenn ihm verstattet würde, sich auf dem Friedhofe zu Kempen in seinem dasigen Familienbegräbnisse beerdigen zu lassen, wozu die Breslauer Regierung ihm unterm 16. Dezember 1819 die Genehmigung erteilte. Das bezeichnete Ackerstück erschien jedoch der Gemeinde ungeeignet, einmal „wegen seines vielen Wassers", dann aber wegen seiner Unzulänglichkeit. Am 14. April 1820 bat die Gemeinde den Prinzen Biron um Ueberlassung des bei Groß Cosel gelegenen Sandhügels, des sogenannten Kirschberges. Der Prinz lehnte das Gesuch ab, war aber bereit, ein Stück Sandboden auf den Gerberbergen für den bezeichneten Zweck herzugeben. Der angebotene Platz wollte jedoch der Gemeinde nicht gefallen. Sie war nun recht froh, als ihr Hoffaktor Tischler am 26. Mai 1820 den alten „Judenkirchhof" nebst einem zu dessen notwendiger Vergrößerung dazu geschlagenen Ackerstück unentgeltlich überließ. Der Platz wurde demnächst planiert, mit einem Entwässerungsgraben und einer Umfriedung versehen;

[1]) Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin, Krotoschiner Totenbuch S. 2, 13. — Nach gütigst erteilter Auskunft des Herrn Rabbiner Dr. Lewin-Kempen finden sich auf dem Kempener jüd. Friedhofe Leichensteine von Wartenberger Juden heut noch aus den Jahren 1751, 1773, 1795.

Standesherrschaft und Stadt schenkten das zu letzterer erforderliche Holz. Unterm 21. August 1824 erfolgte die Besitztitelberichtigung, auch wurde die Abgabenfreiheit ausgesprochen. Mittelst Verfügung vom 11. Juni 1820 genehmigte die Kgl. Regierung, daß alle nicht über eine Meile von Wartenberg entfernt wohnenden Juden, welche keinen näheren Begräbnisplatz haben, zur Beerdigung nach Wartenberg verwiesen und zur Tragung der Kosten herangezogen werden. Laut landrätlichem Protokoll vom 25. Juli desselben Jahres erklärten sich die betreffenden Landjuden damit einverstanden.[1]) 1871 erhielt der Begräbnisplatz eine neue Umfriedung mit gemauerten Pfeilern nebst Portal und Leichenhalle. Eine Begräbnisgebührentaxe hat die jüdische Gemeinde seit dem 6. Juni 1907.[2])

Sonst Bemerkenswertes. Esther Treuhold, hier in Wartenberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geboren, war die Gattin des Breslauers Hirschel (Herschel), des Biographen und Mitherausgebers der Gedichte Efrajim Kuh's.[3]) — Simon Schlesinger, 1793 in Wartenberg geboren, kämpfte als freiwilliger Jäger in mehreren großen Schlachten des Befreiungskrieges und wurde bei Leipzig im Einzelgefecht von einem französischen Karabiner durch einen Kopfhieb schwer verwundet.[4])

Die Namen der Wohltäter der Gemeinde sind auf einer in der Synagoge angebrachten Ehrentafel verzeichnet.

2. Die Gemeinde Festenberg.

Wie in Groß Wartenberg und Neumittelwalde, so hat sich aus den um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus Polen geflüchteten Juden sehr wahrscheinlich auch in Festenberg eine Gemeinde gebildet. Einen Anhalt für diese Annahme bietet wohl der dortige sehr alte jüdische Begräbnisplatz. Pastor Feist schreibt über denselben in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens" Bd. 42, Seite 208: „Die Festenberger Judengemeinde besitzt von altersher einen Friedhof, welcher abseits vom Straßenverkehr auf einem von Kiefern umstandenen Sandhügel gelegen einen sehr stimmungsvollen Aufenthalt bietet; die ältesten Grabsteine, deren Schrift noch entziffert werden kann, reichen in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zurück; sichtlich aber sind diejenigen, deren Schrift vom Wetter vernichtet ist, noch weit älter." —

An Festigkeit gewann die Judengemeinde unter Friedrich dem Großen, welcher die Niederlassung von Juden unter der Bedingung von Zahlung von 12 Talern für jeden Fall genehmigte.[5]) Die in Festenberg angesessenen Juden befaßten sich meist mit dem Tuchvertrieb. Neben diesen spielten die Festenberger musizierenden Juden eine eigene Rolle. Unterm 11. Dezember 1750 beschweren sich die beiden „tolerierten Juden und Musikanten" Jakob Krakowski und sein Sohn Joachim aus Festenberg bei der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau über die Konkurrenz jüdischer Musiker aus Polen. Sie hätten „Toleranz, Servis, sowie andere onera civica" zu zahlen. Die Festenberger musizierenden Juden zogen im Lande herum und waren namentlich für Hochzeitsfestlichkeiten viel begehrt, ähnlich wie später die jüdischen Musikanten aus Kempen. 1802 war Hirsch Katz, Sohn des Seckel, aus Festenberg, Setzer in Dyhrnfurt, am Drucken des Talmud und jüdischer Dezisoren beschäftigt. 1833 befinden sich unter den Subskribenten auf das damals in Berlin erschienene Werk Salomo Pleßners, „Die apokryphischen Bücher ins Hebräische übersetzt,"

[1]) Akten der Synagogengemeinde.
[2]) Ebenda.
[3]) Jüdischer Volks- und Hauskalender für 1899 S. 38 Anm. 3.
[4]) „Im deutschen Reich." Berlin 1906, XII. 644.
[5]) Jewish Encyclopedia XI 339.

auch acht Festenberger Juden, darunter ein Rabbinatsverweser und Kantor, was auf wissenschaftliches Interesse schließen läßt.[1])

Während 1788 die Zahl der Festenberger Juden auf 71 angegeben wird, ist dieselbe bald sehr bedeutend gestiegen; 1812 gab es 49 Familien mit 217 Köpfen und es bestand eine eigene jüdische Schule,[2]) an welcher zwei Lehrer unterrichteten. J. G. Knie gibt in seiner „Uebersicht der Dörfer, Flecken und Städte" (Breslau 1845) die Seelenzahl der Festenberger Juden auf 160 an. Indessen ging ihre Zahl noch weiter zurück, (vergl. Seite 513), die jüdische Schule löste sich auf, die Judenkinder besuchen seitdem die christliche Schule.

Eine Synagoge war und ist nicht vorhanden, nur ein gemieteter Betsaal. 1863 fungierte als „Vorbeter und Schächter" ein Mann von 82 Jahren. Ende dieses Jahres wurde an seine Stelle als „Religionslehrer und Schächter" ein gewisser Heimann angestellt. Später half der Wartenberger Kultusbeamte aus. Seit Mai 1910 erteilt Dr. Tiktin den Religionsunterricht.

Der erste aufgrund des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 24. Juli 1847 gebildete Lokalvorstand (vergleiche Seite 513) bestand aus folgenden Mitgliedern: Z. Mendelsohn, J. Frenkel und J. Brinnitzer. Gegenwärtig gehören ihm an: Leopold Brinnitzer, Emil Bielsky und Emanuel Heimann.

3. Die Gemeinde Neumittelwalde.

Vergleiche Seite 511! — Um die Mitte des 19. Jahrhunderts lebten in der Stadt Medzibor 20 Juden. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten sie in einem gemieteten Lokale. Als Kantor, Lehrer und Schächter war Isaak Ascher angestellt, dem ein Bargehalt von jährlich 140 Talern zugesichert war neben der auf 80 Taler berechneten „Krupka." Ascher war zugleich konzessionierter Konzipient und wurde dieserhalb von seinen Glaubensgenossen viel angefeindet. Ihm folgte im Jahre 1864 Samuel Schindler.

Der erste aufgrund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gebildete Lokalvorstand der Judengemeinde Medzibor, zu welcher auch die jüdischen Einwohner in den zur Herrschaft Medzibor gehörenden Dorfschaften sich hielten, bestand aus folgenden Mitgliedern: Moritz Lewy, Löbel Michlowitz und Salomon Hartmann. In jüngster Zeit ist die Gemeinde bis auf eine einzige Familie zusammengeschmolzen (Moritz Süßmann).

Der vor 48 Jahren angelegte Friedhof ist ins Eigentum der Groß Wartenberger jüdischen Gemeinde übergegangen.

4. Die Gemeinde Bralin.

In Bralin finden sich Juden erst seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts. Zum ersten Vorstande der aufgrund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gebildeten dortigen Filialgemeinde gehörten die Gastwirte Samuel Armer, Simon Honigbaum und Simon Berkowitz. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist die Zahl der Gemeindemitglieder immer mehr zurückgegangen. Gegenwärtig (1911) leben daselbst noch fünf jüdische Familien mit zusammen zwölf Personen. Eine eigene gottesdienstliche Versammlungsstätte ist nicht vorhanden.

[1]) Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, XII Leipzig 1909.
[2]) Eine besondere jüdische Schule war schon 1787 vorhanden.

Anhang.

Nr. 1. Artikelsbrief für die Züchner- oder Weberzeche zu Wartenberg.

(Erteilt von Bürgermeister und Ratmannen am Freitag vor Palmarum 1495. Original, Pergament war 1883 noch in der Innungslade der jetzt eingegangenen Weberzeche vorhanden. — Vergleiche Seite 81.)

„Wier Burgermeister vndt Rathmanne der Stadt Wartenberg thun hirmit kundt vndt bekennen mit dießem Briff allermänniglich, daß vor unß im vollkommenen Rath sitzende kommen seyn undt gestanden haben die fürsichtigen Meister undt Gesellen deß Handwergs der Zichner undt unß einer Zechen halben, die sie vor dem Brande der Stadt gehabt, wieder zu versorgen, undt auff ein Neues zu bestättigen angelangt undt gebeten, so denn solche Zeche sich wieder zusammen geholdt vndt Bestettigunge darob zu haben begehrt ansehende der Stadt Bestes vndt gemeinen Nutz, hiemit in krafft dieses Briefes sie mit einer Zechen vndt Brüderschafft begeben also nehmlich, daß niemandt in der Stadt, vor der Stadt vndt auf dem Lande, eine Meile von der Stadt weder die Zichner vmb Lohn arbeiten, es sey Leinwandt, Schleier, breit oder schmal außgenommen. Wo aber jemand vmb Lohn, wie oben vermelt, von ihnen gewarnet, arbeiten würde, vndt überzeigt, mögen sie mit unßerem Rathe vndt Hülffe daß Garn mit dem Bohm vndt die Leinwandt vndt allen andern Geräthe dazu gehörende nehmen vndt daß nach vnßerem Willen, wo vnß hingefält thun. Auch soll kein Frembder, vnßere Krämer vndt Mitbürger außgenommen, rohe Leinwandt auf dem Markte schneiden, auch sollen die Meister deß obgenandten Handtwergs alle Markttage daß Garn auf dem Markte beschauen, ob es recht geweifft oder in der Länge der Weiffung gänglich ist. Wo solch Garn gefunden, daß da nit recht geweifft, oder zu kortz oder irgendt eine fremde oder einheimische Aufkäuflerin finden, die es wegführen vermeinen, sie mit vnßerem Rathe vndt Hülffe nehmen vndt an die Orte, wie vnß dingt, legen. Item, da jemandt wolte Meister werden, soll geben in das Handtwergk zwey Pfundt Wax vndt einhalb Markgroschen, vndt Beweisung bringen, daß er redlich geboren vndt dem Handtwerck genug gethan. Item, ob irgendt ein Meister einen Lehrjungen wolte aufnehmen, sol er zum ersten Beweisung bringen, daß er von frommen vndt ehelichen Eltern herkommen, danach Bürge setzen, daß er auslernen will vndt dem Handtwerck nach gewohnheit genung thun vndt soll geben zwey Pfundt Wax vndt sechs groschen in daß Handtwerck. Alles, waß der Meister vndt Meisterin mit ihm schafft, keines außgenommen, es sey mit heißen, lernen, wachen vnd anderen, was in dem Hause not ist, soll er thun vndt vnwidersprechlich außrichten. So er denn drey Jahr außgelehrnet hat, sol ihn der Meister vor gesessenen Tische loß- vndt ledigsagen vndt ihm drey Virdung oder einen Rock, oder drey Virdung geben. Auch soll ihn der Meister mit Hemden, Schurtz vndt Schuhen, dieweil er lernet zur Notturft besorgen. Item, so er ein Virdung in der Woche erwörben kan, auf den Sontag einen Groschen geben. Item, so irgent Meister oder Meisterin arbt, einem andern Meister zuentfrembden zum arbeiten, Haußarbt zu suchen ginge vndt das überzeiget: soll geben zwey pfundt Wax in daß Handtwerck. Item, so irgent einer dem andern Gesinde entfrembte, soll geben ein pfundt Wax. Auch soll niemandt in die Zeche gehen mit Gewehr es sey Dollich, Barthe oder Messer bei der Buße einhalb pfundt Wax. Item, ob irgents einer vnsere Zechen wolten mit solchem vorgemeldeten Gewehre ein Gezanck anheben, vndt auf den Aeltesten nichts geben wolte, sondern sich seines eigenes Willens zu halten vormeinte, soll geben in die große Buße drey Virdung, ein Stein Wachß vndt vier Wochen feyern. Auch ob irgendt einer in Bierhäusern vngewöhnlich mit Wortten oder Werken leben wollte in Gegenwärtigkeit deß Aeltesten, vndt dem Aeltesten, so ihn vntterweisen wolte, nit zugehörig geben, soll geben ein pfundt Wax. Item, wer vor einen Heller spilte, sol geben einhalb pfundt Wax; so aber jemandt seine Kleider außzüge, vndt darauff spilte, sol geben ein pfundt Wax. Item, so einer zum Bier oder Weine trinkende, sich verunreinete, sol geben ein pfundt Wax; deßgleichen, so jemandt vnbezahlt außginge vndt verklaget würde, sol die gemelte Buße ablegen. Auch ob irgen einer barfüßig zum Bier ginge oder einen Leinenkrantz auf dem Haubte trüge, sol geben ein halb pfundt Wax. Item, wer des Handtwercks Heimligkeit dem Weibe, Freinden vndt Frembden offenbahrte, sol geben die große vermelte Buße. Item, ob irgent einer mit der Leute Garn oder

Leinwandt zu vntren vberkommen würde, sol man ihn halten als einen vntüchtigen. Auch, so irgent ein Meister auf den andern vmb Schult klagte vndt ihm, es wehre viel oder wenig bekente, sol ihm inwendig vierzehn Tagen bezahlen, thut er aber solches nit, man sol ihm daß Handtwerck legen; wo aber ein ander außwendig deß Handtwercks klagte auf einen Meister oder Gesellen vmb Schult, bekent er es, sol er in vierzehen Tagen Bezahlung thun. Item, kombt ein Geselle gewandert, soll ihn der Altknecht fragen von wannen, oder wo er in einer Zeche vndt vollkömmlich drey Jahre gelehrnet hette daß Handtwerck; so dem also, sol man ihn fördern, so aber nit in einer Zeche gelernet, soll man ihn arbeiten nit laßen. Item, so dan ein Gesell bey einem arbeiten will, soll ihn der Altknecht zum Bier führen vndt ihme für einen Halben Bier schenken, vndt darnach zu dem Meister in die Werckstadt führen. Auff den Sonn- oder Heiligentag sollen ihn die Gesellen das Geschencke nach Gewohnheit des Handtwercks außhalten. Auch so irgent ein Geselle krank würde, sol man ihm dieweillen er krank liegt, Geldt auß der Lade leihen, daß er so er frisch wirdt, wieder zu Dancke zahlen soll; so er aber stürbe vndt nichts nach ihm ließe soll man ihn vmb Gottes Willen bestatten; ließe er aber waß nach ihme vndt die Freunde solches forderten, sollen sie solches was ihm auß der Lade geliehen, zahlen.

Alle obgemelte Articul haben die obgemelte Meister vndt Gesellen vorbracht, so sie vor Büßen die Hälffte aller obgenannten Buße ablegen sollen, vndt die Meister vollkomlich nach Inhalt deß Briefs vndt sich weitter begeben, welcher vntter ihm, es sey Meister oder Geselle, solcher Wilkühr vndt Vorwilligung sich vngehorsamb erzeigen würde, soll von dem Handtwercke hardt gestrafft werden, darzu wir Burgermeister vndt Rath, die jetzo seyn, in zukünfftige Zeitten seyn werden, behülff vndt beförderlich seyn wollen, die Handt haben, schützen vnd schirmen. Zur Vhrkundt geben vntter vnser Stadt Insiegel am Freytag vor Palmarum nach Christi Geburt vierzehnhundert vndt darnach im fünf vndt Neuntzigsten Jahr." (L. S.)

Nr. 2. (Zu Seite 105.) Versicherung, welche Burggräfin Renata Eusebia zu Dohna, geborene Freiin von Breuner bei Antritt der vormundschaftlichen Regierung dem Kgl. Oberamt abgeben mußte. Breslau 16. Januar 1647.

„Ich Renata Eusebia, Burggräffin zu Dohna, bebohrne Breunerin, Freyin, Wittib, uhrkunde hiermit für männiglichen, demnach ich heut untengesetzten Dato von dem Höchlöbl. Königl. Oberambt in Schlesien zu der mir von meinem Seel. Gemahlen, dem Weyland Hochwohlgebornen Herrn Otto Abrahamb Burggrassen zu Dohna, Freyherrn auf Warttenberg, Pralin, Goschütz und Sollnitz: Röm. Kayf. Mayt. gewesenen Ober-Ambts-Rath im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien in seiner letzten Disposition unter andern auch anvertrauten Vormundschaft Unserer kleinen unmündigen Kinder confirmiret und bestättiget worden, daß ich in Beyseyn meiner ad hunc actum specialiter erbethenen Herren Beyständen, der Wohlgebohrnen, auch des Wohledlen Gestrengen Herren Christoph Ferdinand Poppelß, Freyherrn von Lobkowitz, Herrn auf Petsch, Pategremanowitz und Liebshausen, Röm. Kayf. Mayt. Raths, Cammerraths, Beysitzers und des Fürstenthums Großglogau Landeshauptmanns, Herrn Otto Freyherrns von Nostitz, Herrns auf Rottkytnitz, Heydersdorf, Seyfersdorf, Mangschütz und Hertzogswaldau, auch Kayf. Mayt. Raths, Breßlauischen Fürstenthums und zugehöriger Weichbilder Landeshaupttmanns, Herrn Melchior von Lest und Reversdorf auf Pelckau, Kayf. Mayt. Raths und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Cantzlers, folgende Conditiones und Punkta und zwar den ersten nach Aussatz der Warttenbergl. Burggräfl. Donau'schen ersten Primogenitur und darauf den 24. Febr. Ao 1606 erfolgeten Deklaration mit Cörperlichem Eyde, die andern aber mit Hand gebender Treu und also stipulato so viel alß immer mensch- und möglich zu halten, zugesaget und versprochen. Verspreche auch nochmahlen kraft dieses und sage zu bey meinen wahren Treuen, wie es sich einer Freyen Standesperson gebühret, daß

1. dem vorhin gemeldten großväter- und väterlichen Burggräfl. Dohnauischen Fidei-Commiß-Primogenitur, darüber erfolgeten Erklärung und Testament in allen Punkten und Clausuln nachleben, darwieder nicht im geringsten zu handeln, noch jemandes andern in meinem Nahmen gestatten wolle,

2. Meines Seel. Herrn und Gemahls gäntzliche in Mobilibus et Immobilibus bestehende Verlassenschaft fleißig und treulich verwahren und zusammenhalten und vermöge der Rechte-Ordnung, die da wollen Rem Pupilli Salvam fore damit umbzugehen und gebahren, nach Möglichkeit die Wirtschaften bestellen, selbte mehr zu verbessern alß zu schmälern, mir angelegen seyn, die Gebäude und Vorwerke baustandig an Dach und Fach erhalten zu laßen und gutte Wirthschaft treiben wolle.

3. Die Untersaß- und Unterthanen nach alten Gewohnheit und Rechten regieren, nichts Neues und ungebührliches aufzubürden é contra auch meinen Kindern und künftigen der Herrschaft Warttenberg Herren und Besitzern an ihrer Hoheit, Jurisdiction, Herrligkeit und Obmäßigkeiten nichts zu vergeben.

4. Mit tauglichen treuen Leuthen und Bedienthen, so viel möglich selbte zu bekommen seyn werden, die Wirthschaften zu bestellen und sie in gewöhnliche Pflicht zu nehmen.

5. Zu Administrirung der Justiz einen Hauptmann und Cantzler zu verordnen, welche unter meinem Nahmen die strittige Partheyen entscheiden und einem Jeden zu deme, so er berechtiget, Amts verhelffen sollen.

6. In zweifelhaftigen und wichtigen Sachen meine Zuflucht und Recurs zu dem Hochlöbl. Oberamt alß Obriste Vormünde umb dero Beystand und Rath zu nehmen und nichts Präjudicirliches ohne desselben Consens vorzunehmen oder geschehen zu lassen.

7. Nichts, was in die Haeredität meiner lieben Kinder gehörig, außer des Zuwachses und Intraden von den Kammer-Gütern und der Herrschaft Wartenberg ohne Consens des Hochlöblichen Ober-Ambts. zu veralieniren.

8. Wie ingleichen ohne desselben Vorbewust und Einwilligung auf die Vormundschaft und Herrschaften keine Schulden zu machen.

9. Die Steuern, Contributiones und also die Onera Publica jedesmahl richtig abzuführen und keine resta auf den Gütern ersitzen zu laßen.

10. Alle zu der Primogenitur und Fidei-Commiß gehörige Schriften, dann auch meinen Kindern a parte zuständige Acta, Obligationes, Quittungen, schriftliche Urkunden und sonst alles, was meine Kinder, treulich und fleißig zu verwahren, ohne Bewilligung mehr hochgedachten Hochlöbl. Oberambts darvon niemanden was auszuhändigen, noch etwas außer Landes zu führen, insonderheit aber dahin mit Fleiß ich trachten solle und wolle, daß die ausstehenden Schulden fleißig gemahnt und so viel möglich eingebracht werden.

11. Wann außer aller meiner itzigen Gedanken meinen Stand ich veränderte, diese meiner lieben Kinder-Vormündt mit allen deren Zugehörungen quittiren und willig abtreten wolle.

12. Meine liebe Kinder, auch die oder denjenigen, mit deme mich der Allerhöchste alß einem posthumo erfreuen wirdt, zu aller Gottesfurcht, christlichen catholischen Glauben, dem Studiren, adelichen Tugenden Exercitiis halten und auferziehen, mit nothdürftiger Alimentation, Kleydungen und auf Fall in frembde Lande etwaß sich zu versuchen, mit erheischen Speesen dem Stande nach aufs möglichste zu versehen.

13. Soll und will ich über das, waß an Viehe, Getreydicht und andern Sachen bey jedem Cammergut, in specie außer Ihr Gnaden meiner Frau Schwiegerfrauen Annae Elisabethae Frauen von Scharffenberg, gebohrner Sabskin, von Saps noch haltender Leibsgedingsgütter, welche mein seel. Gemahl in Genuß nicht gehabt, bei dem Tode meines seel. Herrns, der den 27igsten Augusti erst verstrichenen 1646igsten Jahres geschehen, sich befunden, auch waß noch (weilen von dem an der Warttenbergl. Gräntz dato stehenden Feinde alles in Grundt verterbet und das Vieh meistens abgenommen) von selbten nach dessen Abzuge vorhanden seyn wirdt, ein richtiges Inventarium verfertigen laßen und beym Kgl. Oberambt einstellen.

14. So auch ins künftige erkandt und befunden würde, daß ein oder mehr Vormünde oder Curatores mir zu adjungiren, will ich solchen oder solche willigklich annehmen und mich darwieder nicht setzen, jedoch der mir in meines seel. Eheherrn Disposition gebührender Nutznüßung unschädtlich.

Schlüßlich will ich nicht alleine nach höchstem Vermögen diesem allem waß vorstehendt in specie versprochen und hierdurch nochmahlen anglobe, treulich nachkommen, sondern auch in allewege dahin gefließen seyn, wie ich meiner lieben Kinder Wohlfahrt als eine treue leibliche Mutter besten Fleißes befördern, allen Schaden möglichst verhütten und abwenden und derogestaldt mit Ihnen und dem Ihrigen gebahren, daß ich es gegen Gott, der hohen Obrigkeit, meine liebe Kinder und die ganze Welt verantworten könne.

Worbey ich mir (nicht daß gegen meine liebe Kinder ich es künftig so genau suchen wolte, sondern wegen besorglicher Fälle deroselben, welches Gott gnädig lange Zeit verhütte, etwan frühzeitigen Ableiben) nicht allein alle weiblichen Gerechtigkeiten, so mir Standesgebühr, hiesigen Landes Schlesien Brauch und Gewohnheit nach ime- und auser meines seel. Herrn Gemahls hinterlaßenen Herrschaft Warttenberg, beweg- und unbeweglichen Gütern, an Gegenvermächtnüß, Morgengabe, Gerade, Mußtheil, und wie es sonsten Nahmen haben mag, insonderheit desjenigen, so mein geliebster Ehegemahl seel. Andenckens, mir in seiner letzten Willens-Disposition legiret und verschaffet, competiren und gehören, per expressum reservire, sondern auch derentwegen mir das Jus retensionis wegen solcher meiner Gerechtigkeiten und was von dem Meinigen mit Vorbewust des Hochlöbl. Oberambts zu Verbesserung der Herrschafft vorschüssen und anwenden möchte, welches mir billich erstattet würde, feyerlich bedinge, thue alles gantz treulich sonder Gefährde bey adelichen Worten und Glauben.

Uhrkundlich habe ich gegenwärtigen Revers wohl wißentlich von mir gegeben und sambt obwohl gemeldten meinen vornehmen Herren Beyständen mit eigener Handt Unterschriefft und Aufdrückung gewöhnlicher Innsiegel, jedoch ihnen und ihren Erben unschädlichen, bestättiget.

Geschehen Breslau den 16. Januarii Ao. 1647.

(L. S.) Melchior von Lest.
(L. S.) Otto von Nostitz.
(L. S.) Ch. Frh. von Lobkowitz.
(L. S.) Renata Eusebia, Burggräffin zu Dohna."

Nr. 3. (Zu Seite 131). Dohna'sche Landesordnung.

„Wir Matthias von Gottes Gnaden, erwählter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs pp. pp. bekennen offentlich mit diesem Brief vnd thun kundt allermänniglich, wie daß Vns

Vnser Rat, Kämmerer, Landvogt Vnseres Markgrafthumbs Oberlaußnitz vnd lieber Getrewer, der Wohlgeborne Carl Anniball, Burggraf zu Dohna, Freyherr auf Warttenberg und Bralin, gehorsambst vorbracht, was maßen nicht allein sein geliebter Vatter weylandt Abrahamb Burggraff zu Dohna, seine Stände von Land und Stadt der Herrschaft Warttenberg mit etzlichen Privilegien, Recht vndt Gerechtigkeiten begabet, sondern er auch selbst sich mit denselben einer gewissen Ordnung, wie es in vielen unterschiedlichen Punkten nach diesen mehr gemelter Herrschaft im Land- vndt Manngericht, wie auch sonsten allenthalben in künftig zu ewigen Zeiten gehalten werden solle, verglichen, vndt Vns Vnterthänigst geboten, daß Wir zu desto steter vndt Festerhaltung desselbien solche in Schriften verfaßte Artikel, Punkte vnd Landesordnung aus Kayser- vnd Kgl. Macht vnd Vns als Obrister Herzog in Schlesien zu confirmiren gnädigst geruheten, so von Wort zu Wort lauten: wie hernach folget:

Wir, Carl Anniball Burggraff zu Dohna, Freyherr auf Wartenberg vnd Bralin, Herr auf Goschütz, Röm. Kayf. Maj. Rath, Cämmerer vndt des Markgrafthumbs Oberlaußniz vollmächtiger Landvogt, bekennen hirmit offentlich gegen allermänniglich, daß vor Vns kommen und erschienen seynd die Wohlgeborne Gestrenge, Edle Ehrenveste, unsere liebe Getrewen N. N. vnd N. die von der Mann- vnd Ritterschaft, wie auch Burgermeister vnd Rathmanne unser Stadt Wartenberg, vnd haben vns gehorsamblich vorgebracht, wasmaßen Sie von vorgehenden Fürsten und Herren als ihrer Landesherrschaft, mit staatlichen ansehnlichen Privilegien vnd Freyheiten begnadet, welche sie auch zu jederzeit vnverrücket also in Esse gehalten. Weil aber durch verhängte Strafe des Allmächtigen die Originalia in der Warttenbergischen Feuersbrunst verterbet, vnd verbrennet worden, als hetten sie gleich sehr etzliche Articulus daraus vermerket vnd die dem Wohlgebornen Herren Herren Georg von Braun Freyherren auf Warttenberg vnd Bralin, Röm. Kayf. Maj. Rath vnd Cammerpräsident in Ober- vnd Niederschlesien, als damals ihrem Landesherren, vorbracht vnd vmb Bestättigung dero angehalten und solch ihr gehorsambes Suchen erlanget, welche auch von weylandt vnserm in Gott ruhenden Herren Vattern vmbständlichen, gegen der damalen auf gewisse Maß erfolgten Contribution bestettiget worden. Derowegen sie vns alsdan alles gehorsamben Fleißes angelanget vnd gebeten, daß wir ihnen solche gleichfalls als der regierende Landesherr aus Gnaden erneuern, erleuttern vnd bestettigen wollten, welche von Wort zu Worte lauten, wie folget: Zum Ersten demnach unser Herr Vatter vor sich, dessen Erben vnd Nachkommen bewilliget, gegen Dargebung der ansehnlichen Hülfe, als vierzig vom Hundert, daß Land vnd Stadt nit alleine weiter mit keiner Hülfe, sowohl mit Bürgschaft in keinerley Weise nit zu beschweren, sondern dieselbten vielmehr bey ihren alten Gerechtigkeiten vnd Gewohnheiten verbleiben zu lassen. Dafern aber, welches Gott gnädig verhüten wolle, die Freye Herrschaft aus dero oder derselbten Erben Handen kommen vnd zukaufe gesetzt würde, alsdann sollte von den ersten Kaufgeldern solche Hülfe innengehalten vnd dem Lande, sowohl der Stadt zu ihren sichern Handen vor allen andern zugestellet werden vnd jedoch das Privilegium in seinem Esse verbleiben. So thun wir ingleichen solches, wie auch nachfolgende Puncta alle in bester Form und daß hinfüro die Vnterthanen wegen solcher Privilegien mit keiner neuen Anlage sollen beleget vnd graviret werden, bestettigen. Zum Andern da die von der Mannschaft, welche Rittergüter halten vnd besitzen, Mann- oder Weibes-Personen (außerhalb in offentlichen Frevel oder halsbrüchigen Sachen vnd Begunsten, so dem Landesherrn von Justitien wegen nit zu dulden, noch bey der Röm. Kayf. Maj. als Könige zu Böheimb zu verantworten seyn möchten) was verbrechen würden, soll derselbe oder dieselbige anfänglich mit keinem Gefängnüs beschweret, sondern alsbald nach den Verbrechen in ein Herbrige oder aufs Rathaus in ein Stuben bestricket vnd wohl verwahret werden. Würde auch in der Stadt von einem vom Adel (da Gott vor sey!) ein Todtschlag oder in ander Wege Gewalt begunstet oder geübet, soll der Rat und Bürgerschaft ihnen anzugreifen, nicht Macht haben, sondern schuldig seyn, ihne dem Landesherrn oder dem Haubtmann vnd Befehlichshabern anzuzeigen, daß er seinem Verbrechen nach, wie oben erwehnet, verwahret werde. So lange die aber nit zu erreichen, soll er seinem Stande gemäß von ihnen custodiret werden, und solle der Landesherr nach erfolgter Bestrickung in zweyen Tagen die Landeseltesten vber dem Verbrechen zu verfahren. Zum Dritten soll kein Adelsperson von keinem Andern, als gleichmäßigem bestrickt werden, vnd weil die Bestricknüs einen jeden ehrlichen Manne ein Vorbild vnd besonders ein Kleinot seines Adelsnamens, Titels vnd Geschlechts ist, soll dasselbe nicht aus schlechten Vrsachen oder sonderlich ohne Vorwissen der elteften Manne, da er sich für dieselbe ziehen thut, nit an die Handt genomben werden, außer in offentlichen Verbrechungen vnd Schuldsachen, so paratam executionem mit sich bringen. Wo dann auch hernachher die provocation von den elteften Mannen für vngültig befunden, solle er gebührlich darnebenst gestraft werden. Zum Vierdten. Ein ide Adelsperson, Mann oder Weib, soll mit seinem erb- und eignen Güttern vnd barem Geld mächtig vnd kräftiglichen zu thun vndt zu lassen haben vnd gebührlichen zu vermachen befugt sein. Zum Fünften. Wann ein Mann oder Weib vom Adel ein Testament oder Ordnung macht, vnd dem Landesherrn oder dem Ambt vorbringt sowol wann er oder sich schwachheithalber vor den Landgerichten nicht erscheinen kan oder in Mangel derselben, daß sie etwan nicht zu erreichen, vor drey Personen vom Adel aufn Todesfall etwas von seinem Gut giebet vnd dasselbe mit verständlichen Worten außsaget oder aufs Pappier bringen lässet, sol es dem Landesherrn oder dessen Amt hernach vorgebracht werden vnd so kräftig seyn, als wann es vermöge der Rechte aufgerichtet worden oder beschehen wäre. Zum Sechsten. Wann ein Weib vom Adel oder eine Jungfraw ihren Schmuck vnd die ganze Gerade für dem Ambt oder auf den Todesfall für ordentlichen Gerichten oder drey Personen vom Adel verkauft, bei ihren Lebetagen weggiebet, oder vermachet, solle dasselbe kräftiget seyn. Zum Siebenden. Wann ein Vatter bey seinem Leben eine Ordnung macht vnd dem Landesherren oder dessen Haubtmann vorbringet, was man den Töchtern

zur Abstattung vatter- und mütterlicher Gerechtigkeit zu geben sey, soll derogleichen Ordnung, daferne sie erweißlich vnd zuläßlich, kräftig seyn vnd gehalten werden. Zum Achten. Hette aber ein Vatter keine Ordnung gemachet, soll es darbey bleiben, wie die erste ausgesetzet, da aber keine vorhanden, soll der Landesherr von vatter- vnd mütterlicher Freundschaft, jedensteils zwene zu sich nehmen und neben den eltisten Mannen einen Aussatz machen, daß die Söhne bey dem Gut vnd Stamme erhalten werden. Zum Neunden. Wann einer von der Mannschaft oder die Stadt Wartenberg mit dem Landesherren der Gräntz eines Stück Guths oder sonst anderer Differentien halber strittig, oder der Landesherr einen Vnterthan vom Adel derowegen zu belangen hette, sollen die eltisten Manne niedergesetzt ihrer Pflicht, zu diesem Actu erlassen werden vnd sie darüber ohne Respekt einiger Person richten. Würden auch schwere Sachen vorfallen, sollen sie auf Belehrung des Rechtens darinnen sprechen vnd erkennen. Ob auch deren von Adel Vnterthanen was verbrechen, sollen sie vor ihren Junckern derowegen verklaget vnd vorgenomben werden. Zum Zehenden. Daß kein Bürger oder Baur der Mannschaft Vnterthanen über drey schwere Mark Geld oder Geldeswerth ohne seines Junkern Vorwissen nicht ausleihen, noch sich in einige Bürgschaft einlassen sollen. Geschehe es darüber, soll demjenigen, der da Geld ausleihet oder Bürge würde, wieder darzu nicht verholfen werden Zum Ailften. Daß der Landschaft Pauren in der Stadt nit sollen beklaget noch aufgehalten werden, sondern man solle sie vor ihren Junckern vernehmen vnd da derselbe auf die dritte Clage nicht die Billigkeit verhelft, soll solches dem Landesherren oder dem Ambt geklaget werden. Zum Zwölften. Sollen die von der Ritterschaft oder Bürgerschaft zu Wartenberg mit ihren Landesherren aus der Herrschaft vnd über der Herrschaft Gräniz vnserhalbe aufn Fürstentag vnd von Jhro Majestät dero Landesherrschaft auferlegten Commissionen in Schlesien vnd Laußnitz auf ihre Vnkosten zu erraisen, nicht verbunden seyn, da sie aber gutwillig mit den Landesherren über die Gräntze ziehen werden, ihnen sowohl auf Commissionen als Fürstentagen Futter und Mähl gegeben werden solle. Zum Dreyzehenden. Wann ein Kind der Mutter in die Schoß stirbet, soll sie mit dem halben Teil zu thun vnd zu lassen haben; das ander halbe Theil aber an des Kindes Geschwister oder negste Erben fallen, jedoch daß die Mutter zu ihren Lebetagen die Abnutzung darvon habe. Zum Vierzehenden. Soll auch in Collateralibus wann ein Mann oder Weib ab intestato ohne Aufgabe oder Donation stirbet, auch sonst ihr Gut es sey an liegenden Gründen, Gerade, Fährnüß, Barschaft vnd wie das Namen haben möge, niemanden vbergeben oder per Donationes zugeeignet, soll das Jus praesentationis stadt haben. Wann aber ein Testament oder andre Ordnung auf Donationes oder Aufgaben vorhanden, sollen dieselben wie oben gemelt kräftig seyn vnd richtig gehalten werden. Zum Fünfzehenden. Die Canzleytaxe sollte wie voralters gehalten doch daß von der Confirmation eines Testaments vom Hundert achtzehen Groschen, von Eröffnung desselben ein Floren vngrisch vnd von einer Verzicht von ider Person zwei Fl. vngr., langet es aber zweihundert Fl. vngr. vnd darunter an, solle ein Fl. vngr. gereichet; von Leibgedingen vnd Consensen aber sambt derogleichen Bestettigungen, so auf kurze gewisse Zeit gerichtet, solle von Hundert Thlrn. achtzehen Groschen, was aber erbliche Bestettigungen sein, die völlige Taxa von Hundert Thlrn. gegeben werden. Zum Sechzehenden. Wann ein Weib vom Landesherren oder desselben bestellten Ambt vorkombt, vnd durch einen erkohrnen Vormunden vor ihren Mann oder in ihrem Witwenstand vor andre sich bürglich einlest oder ihr Leibrecht abtritt, soll es vollkomblich gehalten werden. Desgleichen in Verpfendung der Gütter, wann das Weib darein bewilliget vnd ihres Leibrechtens sich durch einen erkohrnen Vormunden gerichtlich entäußert, soll dasselbe auch kräftig seyn. Zum Siebentzehenden. Soll nach Absterben des Mannes von der Ritterschaft der Frawen hernach folgende Stücke, zur Gerade gehörig, so viel derselben vorhanden, erfolgen und gereichet werden als: zwey Wagen- oder Stangenroß, ein bedeckter Wagen, bernach alle Melkekühe, sowohl alle Schafe, außerhalb derer, so mannliches Geschlechts, sie seyndt vorschnitten oder unvorschnitten, Gänse, Enten, Kasten mit aufgehobenen Lidern, Laden, Truhen, Siedeln, darinnen die Fraw ihre Zierden, Kleider, Bettgewand, Leinengeräthe und Schmuck behalten, darzu sie die Schüssel gehabt, alles Garn rohe gesotten, Lein, Flachs, alle Leinwand, geschnitten vnd vngeschnitten, alle Bette, außer derer, darauf das Gesind lieget vnd dann ein Gebett Bette, so beim Hause verbleiben soll; sowohl Kisten, Leihlächer, Tischtücher vnd Handtücher ausgeschlossen, was sich darvon an Betten vnd anderm zur Herrgewätte zu geben gebühret; alle Federn geschließen vnd vngeschließen, Betttücher, Keller, Decken, Vmbhänge vnd Vorhänge, Schleyer, bedeckten Leuchter, die nicht angehangen und einen Waschekessel, Brewpfannen so die nit eingemauert noch stetts stille stehet, Tabichte, darzu alle weibliche Kleider, sie seyndt Leinen, Wüllen oder Seyden, Tuch oder Gewandt, so zu Frawenkleider geschnitten; auch alle Vorspangen, Ringe an Goldt vnd Haften, darzu Pacifical, sie seyndt gulden oder silbern, so die Frawen getragen vnd in ihrer Pracht gehabt, Perlen, Perlencrenze, Koraln und perlene Schnüre, alle Gürtel vnd Ketten, mit Golde oder Silber beschlagenen Bücher, daran alles Silber vnd Goldt, darzu alle weibliche Gebände und Gewirke zu weiblicher Arbeit gehörig als Rocken, Weiffen, Spiegel, Bürsten, Wirkrahmen. Da aber keine Töchter vorhanden, soll der nächsten Gefreundtin nicht die volle, sondern allein die Nieftelgerade gereichet und gefolget werden, da anders bei Leben keine Gab oder andere Ordnung gemacht worden. Zum Achtzehenden. Zur Nieftelgerade aber sollen nit gehören Kühe, Kälber, Schafe, Gänse, Enten vnd ander Vieh, so sonst zu voller Gerade gehören, sondern in solchem Fal, da keine Tochter vorhanden, sollen dieselbe vor Erben gerechnet werden vnd im Gute verbleiben, vnd solche Nieftelgerade soll auch von andern Stücken an Geräthe vnd frawlichem Gebände, mehr nicht, denn der halbe Theil aller vnd jeder derselben vom größten bis zum kleinsten der nächsten Spielmagen hingereicht vnd gegeben werden. Zum Neunzehenden. Soll zum Herrgewette gehören

erstlich des Verstorbenen Petschaft oder Siegelring, item sein bestes Roß gesattelt und gezeumet vnd mit zwey Rohrbüchsen, item seine beste Wehr, sein bester Harnisch auf einen Mann, sein bestes Ehrenkleid mit aller Zugehör von Fuß auf, item ein Gebett Bette mit aller Zugehör, ein Tisch, auch Tischtuch vndt Handtuch, die beste zinerne Kannel, ein zinerne Schiesel, ein Teller vnd den besten Lessel, ein Handbecken vnd Gießkannel, die beste Fischpfanne. Da aber eines vnd das ander vnter diesen obbeschriebenen Stücken nach des Verstorbenen tödlichem Abgang nit vorblieben wäre, soll es deme, wem solch Herrgewette gebühret, nit gegolten, sondern ihme alleine die vorhandene Stücke gegeben werden vnd solch Herrgewette soll allwege dem eltern Bruder, oder da der Brüder keiner verhanden were, dem nehisten eltern Vetter, wie bishero gewöhnlich gewesen, zustehen vnd gebühren, dagegen soll derjenige, welcher das Herrgewette empfangen, schuldig seyn, der vnmündigen Vormundschaft ob derjenige vnmündige Kinder hinter sich verlassen hätte, aufzunehmen vnd demselbten treulichen vorzustehen. Zum Zwantzigsten soll zur Morgengabe gehören alle Feldgänse, Schweine alle Fehrmütter, vnbesielte Pferde, alle Stutten, die alle Tage zu Felde laufen, die man noch nicht angespannet, doch soll von männlichen Thieren der Frawen gar nichts gebühren. Zum Einundzwantzigsten. Soll zum Mußtheil gehören die Hälfte aller Speise, alles Fleisches, so gesalzen oder vngesalzen; dazu die Hälfte der Fische in den Häldern, so viel deren zu verspeisen verhanden, item der halbe Theil des Trankes, so viel desselben in Vorraht befunden es sey an Meth, Wein oder Bier; vom Getreyde alles die Hälfte es sey in Scheunen oder aufn Söller, doch ausgezogen den Haber, welcher ganz und gar den Erben verbleiben soll. Zum Zweyundzwantzigsten. Sollen die von Adel sambt ihren Vnterthanen mit der Wacht und anderem nicht beschweret werden, jedoch sollen die Vnterthanen die nothwendigen Landesfuhren zum Schloß vnd Festung nach ihrem Vermögen zu leisten schuldig sein. Zum Dreiundzwantzigsten. Wann die Kretschmer frembde Bier vom Lande eingeführet, soll der Landvogt neben einer Rathsperson vnd Elteslen auch sonst zweyen Personen zu dem Junkern, oder da kein Junker im selben Dorfe were zum Scholzen hinausgeschicket werden vnd der Junker oder der Scholz schuldig seyn, mit den Vnterthanen solches Bier auf die Gerichte zu bringen und folgends in die Stadt folgen zu lassen, denen von der Ritterschaft aber für sich und dero Hausnothdurft frembden Bieres, Weines vnd allerhand Getrankes frey zu gebrauchen bevorstehen. Zum Vierundzwantzigsten. Soll kein Rittergut, wann dasselbe im Lande vnter der Herrschaft verkaufet wird, keiner andern Person, als die von adelichem Stamm geboren oder vom Kayser oder anderen hohen Potentaten umb Tugend vnd ritterlichen Thaten willen nobilitiret wären, gereichet vnd verlehnet werden. Zum Fünfundzwantzigisten soll der Landesherr allezeit an dero Land selben Stelle eine Person vom Adel aufm Lande zum Haubtmann bestellen vnd verordnen vnd weme es der Landesherr zue Gebühr auferlegt, solle er es, da nicht gar ehehafte Vrsachen darwider, es auf sich zu nehmen schuldig seyn. Zum Sechsundzwantzigsten. Wann zwischen der Ritterschaft und Mannschaft der Gränzen halber Stritt vnd Vneinigkeit vorfället, vnd es der Landesherr oder sein Ambt vnd die eltisten Manne besichtigen, was sie nachmals darüber erkennen und aussprechen, darbei soll es verbleiben auch darwieder in keine Wege excipiret werden. Zum Siebenundzwantzigsten. Es soll auch kein Pawer sein Gut an liegenden Gründen oder an baarem Geldt, es were dann ad pias causas ohne seines Herren oder Junkern Consens zu verkaufen vnd wegzugeben Macht haben. Zum Achtundzwantzigsten. Sollen die von der Mannschaft, welche die Obergerichte haben vnd auf die Meile von der Stadt Wartenberg oder weiter wohnhaftig seyndt, vor sich vnd ihre Vnterthanen einen Schneider, sowohl Schmied, Weber vnd dergleichen im Dorfe zu halten Macht haben, jedoch derselbe auf andern Dörfern vnd frembden Leuten zu arbeiten nicht befreyet, auch solches andern, als der Zunften vnd eltern Rechten vnd Privilegien gantz vnschädlich sein. Zum Neunundzwantzigsten. Wann einer von Adel von einem Andern oder Ausländischen wes Standes der sey muthwilliger oder vorsetzlicher Weise zur Rechtsteidigung genöthigt und derselben gewinnhaft vnd von der Klage absolviret würde, soll der verlierende Theil auch die beweisliche Unkosten nach Erkenndtnüs der eltisten Manne zu erlegen vorpflichtet seyn vnd derowegen, da er im Lande nicht angesessen vor Besestigung des Krieges Caution bestellen. Zum Dreyßigisten. Soll auch ein jeder vom Adel, sowohl sein Unterthaner, alles was er in die Stadt Wartenberg zu Markte bringet, die ganze Zeit des Jahres zu vorkaufen Macht vnd frey haben. Zum Einunddreyßigsten. Daß der Pawer Robothordnung, wie dieselbe bishero gebrauchet vnd ein jeder in Besiz ist, vorbaß verbleiben vnd gehalten werden solle, doch auch allen anderen von Alters gewöhnlichen Diensten vnd Robothen, da die neue Robothordnung nicht gebrauchet, vnschädlichen. Zum Zweyunddreißigsten. Daß ein freyer Fleischmarkt von Michäelis bis zu Fastnacht sein vnd gehalten werden solle, doch in alle Wege daß der Landesherrschaft die Gebühr darvon gegeben werde, benenntlich von einem Ochsen drey Groschen, von einer Kuh zwene Gr. von einem Schweine drey Creuzer von Kalbe vnd Schöpse einen Gr. vom Lamme sechs Heller. Zum Dreyunddreißigsten. Die Fleischer sollen dem Augenschein nach verkaufen vnd nit nach der Wage, einjeder auch so viel als er weiß zu verkaufen, zu schlachten befuget seyn vnd offentlich alle Sonnabend aufn Markte feyl haben. Zum Vierunddreißigsten. Damit auch die Bierbreuer sich bessern Bieres hinfüro befleißigen, solle einen jeden so viel Bier, als er auf sein Haus zu breuen Macht hat, ohne Erwartung der Ordnung, bis solche ihn erreichet, zu breuen befuget vnd ein jeder sein aigen Malz zu schütten vnd zu machen berechtiget seyn, oder sich mit einem, so ihme geliebet, zusammenschlagen. Wie dan auch ein Ehrbar Rath der Stadt Wartenberg, daß nach Gelegenheit der Kaufe daß Brodt gebacken darob sein, oder ein freyer Markt nach des Landesherrn vnd des Ambts Erkenntnus ausgeruffen werden. Ingleichen solle ein jeder, so Bürgerrecht hat, Macht haben, gegen Abfindung mit dem Landesherren

in der Stadt Wein zu schenken, damit das Land vnd frembde Personen, sowohl die Kranken mit einem gutten Trunk mögen versehen werden. Zum Fünfunddreyßigsten. Wann ein Pawer vnd Erbgärtner oder Erbmüller von seinem Gut entlaufft vnd über ein Jahr außen bleibet, soll er auf vorgehende ordentliche dreyfache Citation von Sechs Wochen zu sechs Wochen desselben (da er nicht kinderhaft) verlustig erkannt vnd nicht mehr darzu gelassen werden. Zum Sechsunddreyßigsten. Gleichermaßen, wann eines Pawern, Erbgärtners oder Erbmüllers Sohn oder sonst ein Dienstbote, er sey Knecht oder Magdt, welche Erbunterthanen seyndt vnd vnter ihrer Herrschaft aufm Gütern Erbgerechtigkeit oder an Schulden was zu fordern haben, aufm Dienst muthwillig entlauffen vnd sich in einem Vierteljahr nicht wieder in Dienst einstellen, sollen sie das dritte oder vierte Theil nach Erkentnus ihrer gantzen Forderung verlustig seyn. Hetten sie aber bey Leben der Eltern nichts Aigenes, sollen doch die Eltern schuldig seyn, wie auch die Mitgärtner, so lange sie die Gärten haben, ihre Kinder vor die Herrschaft zu gestellen. Gleichermaßen soll eines Erbunterthanes Sohn oder Tochter, wie oben erwehnet, so vorweiset, vorbleiben der Herrschaft, zu dienen verpflichtet sein. Da aber eines entliefe vnd sich bey andren in Diensten einließe, solle er seinem Erbherren auf fürgehende Abforderung gefolget, darumben gestraft vnd durch Zwangesmittel zu dienen angehalten werden. Zum Siebenunddreyßigsten vnd Letzten. Wann ein Mit- oder Dreschegärtner abzeucht, soll er schuldig seyn, den Garten mit einer richtigen Person zu ersetzen vnd eher ihm keine Kundschaft ertheilet werden.

Folget, wie das Land- vnd Mannrecht besetzt vnd darbey gehalten werden soll.

Erstlich soll das Land- oder Mannrecht mit vier Personen darunter der Hoffrichter der fünfte sein nach Ordnung des Landesherren bestellet vnd besetzet werden vnd dieselben alle ins Recht schweren, doch daß jährlichen zwene neue zu den alten Zweyen erkieset vnd geordnet werden. Wer vor solch Recht jemandes ladet, er sey Mannes- oder Weibesperson, es sey vmb Erb oder Gut, vmb Schuld oder worumb es sey, daß derselbe keinen Dingtag gewinne. Wer aber geladen wird, der soll einen Dingtag, das ist bis zum nehern Recht vnd länger nicht Frist haben vnd alsdann zu antworten schuldig seyn, er würde denn durch Ehehaft daran verhindert; die Ladungen sollen aber vierzehn Tage vor dem Rechtstage ausgehen. Würde alsdann der Geladene ungehorsamb vnd erschiene nicht, der soll alsdann denen Gerichten ein schwer Schock verfallen seyn. Bliebe aber der Kläger außen, der soll die Buße gedoppelt geben, zu welchem der Landesherr oder der Haubtmann unverzüglichen Pfandes verhelfen soll. Wo auch ein Rechtssitzer ohne ehehafte Noth außen bliebe, der soll ein schwer Schock zur Buße erlegen, doch möchte er in solchem Fall eine andere taugliche Person in seine Stelle schicken, die ins Recht schwere. Von den Ladebriefen und allen andern gerichtlichen Sachen soll die Gebühr wie vor Alters gebräuchlich gegeben vndt darüber niemandes beschweret werden. Niemands soll Macht haben, von diesem Recht ohne erhebliche Ursachen appelliren oder sich davon ziehen, ausgenomben anhero an das Mannrecht, sondern was von dem Hoffrichter vnd seinen Rechtssitzern zur Billigteit gesprochen wird, darbey soll es vorbleiben. Fielen aber Sachen vor, die ihnen zu hoch vnd bedenklich weren, so mögen sie sich bey dem Landesherren oder Mannrecht Bescheiden erholen oder solche Sachen gar vor das Mannrecht weisen. Es soll auch niemands von der Wartenbergischen Landschaft vor andern Gerichten, sondern alleine vor ihren Landräthen zu antworten schuldig seyn. Züge sich aber jemand von denselben vor das Mannrecht, das soll jedermann frey seyn, vnd soll von Züge ein Floren vngr. in des Landesherren Cammer gegeben werden.

Zum Andern soll das Mannrecht dem alten löblichen Brauch nach im Jahr viermal, nemblich Montag nach Trium Regnum, das andere Montag nach Trinitatis, das dritte Montag nach Matthäi, das vierte Montag nach Luciä gehalten werden, darinnen acht Personen von Adel, sie haben Erb-, Lehn- oder Pfandesgüter, zu Mannrechtssitzern geordnet werden, die neben dem Landesherren oder dero Haubtmann sitzen vnd itlicher ins Recht schweren sollen. Es solle aber keine frembde Person, so im Land nit begütert, zu solchem Mannrecht solches zu besitzen, nit gebrauchet ohne den Cantzler, so darzu gebrauchet, ins Recht zu schweren schuldig seyn, alle begüterte Personen auch darzu richtig voreidet werden, vnd sollen die Manne vermöge klaren Buchstabens der Privilegien zu sprechen schuldig seyn. Da aber solcher Fall in den Privilegiis nit determiniret, sich der sächsischen Rechte Disposition gemeß verhalten, vnd da sich einer wider die Abscheide freventlicherweise setzete, soll solcher nach Befindung des Landesherren vnd der eltisten Manne vnsaumblich vnd ernstlich gestraft vnd in alle Wege vber den Abschieden gehalten werden, welcher auch vom Landesherren hierzu deputiret wird, daß er sich desselben in keiner Weise entbrechen soll oder möchte. Und soll ein iglicher vier Wochen zuvor citiret, in der Citation aber, daß sich der Beklagte zue Antwort gefast machen vnd vmb so viel ehender vnd besser allen Sachen abgeholfen werden könne, die Klage vermeldet werden. Beim Mannrecht soll auch niemandes einigen Dingtag haben, sondern ein jeder weil er die Klage aus der Citation vernimbt, zu erscheinen compariren vnd zu antworten schuldig seyn bey der Buße, die ihme die Manne nach Gestalt der Sachen auferlegen. Armen, elenden Personen, desgleichen Wittiben vnd Weisen, die keine Vormunden haben, wann sie hierumb bitten, soll zu Beförderung ihres Rechtens ein Rechtssitzer zugegeben werden. Es mögen sich aber die Manne in Sachen, so wichtig, in Ihrer Maj. Appellation belehrnen lassen, doch möchte man von diesem Recht in Sachen, darinnen gesprochen, einmal vnd weiter nicht leutten. Wann das Mannrecht vnd so lange es gehalten wird, soll den Mannen vnd Rechtsitzern, es sey in Gegenwart des Landesherren oder dessen Abwesenheit Futter vnd Mahl für sie sowohl ihre Gesinde vnd Roß gegeben werden.

Wann wir dann ansehen vndt erwegen solche ihre ziemliche Bitte vnd daß solche vns in Gehorsamb vorgebrachte Punkte vnd Artikel zu Erhaltung gutter Policey vnd Ordnung gereichen, wir auch beneben genugsamb erwogen ihre gehorsambe treue nützliche Dienste, so sie vns bishero erwiesen vnd fürbaß zu prästiren sich gehorsamblich anerbothen, als haben wir ihnen als regierender Landesherr solche inserirte vnd obbeschriebene Punkt vnd Artikel in Gnaden hiermit confirmiren vnd bestettigen wollen, thun solches auch hiermit als regierender Landesherr in Kraft dieses vnseres offenen Briefes vnd Siegels vor vns, vnsere Erben, Erbnehmer vnd Nachfolger wissentlich derogestalt vnd also, daß sich die von der Mann- vnd Ritterschaft, wie auch Burgermeister vnd Rathmanne vnserer Stadt Wartenberg nun vnd zu ewigen Zeiten solcher vor vns, vnsern Erben vnd nachkommenden Herrschaften ganz vngebindert oberzehltermaßen aller vnd jeder Privilegien gebrauchen sollen vnd mögen. Da auch hirwieder was fürgenomben werden möchte, solches alles solle ganz vngültig vnd vnbündig seyn, jedoch sonst in anderwege vns, vnsern Erben vnd künftigen Besitzern dieser Freyen Standesherrschaft Wartenberg an dero Regalien, Ob- vnd Vottmäßigkeiten, Recht- vnd Gerechtigkeiten ganz vnschädlich. Alles ganz getreulich vnd ohn alles Gefährde. Dessen zu Vrkund haben wir dieses alles mit vnserem anhangenden Secret vnd Handtunterschrifft wissentlich bekräftiget vnd vmb mehrer Authorität, auch künftiger immerwehrender Festhaltung willen, die Römische Kayserliche auch zu Hungarn vnd Böhaimb Königliche Majestät, vnsern Allergnädigsten Herren vmb Dero Gnädigste Confirmation auf vnserer gehorsamen Landstände embsiges vnd vnterthäniges Begehren allergehorsamst angeflohen.

So geschehen vnd geben auf Wartenberg den Sechsten Tag Septembris des Eintausend Sechshundert vnd dreyzehenden Jahres. (L. S.) Carl Anniball, Burggraff u. Graff zu Dohna.

Wann Wir dann gnedigist angesehen solche seine ziembliche Biett, auch wahrgenomben, daß obbgesagte Abrede, Punkten vnd Landesordnung zu Stiftung gutten Vornehmens zwischen Herren vnd Vnterthanen, auch Erhaltung gutter Pollicey vnd Beförderung der heilsamen Justicien gemeinet vnd gerichtet sey, vnd beynebenst betrachnet die nützliche Dienste, welche obgemelter Carl Anniball Burggraff zu Donaw, sowohl dessen Vatter Vns vnd Vnserm Löbl. Hause Oesterreich bishero treuwilligist geleistet, noch leistet vnd inkünftig zu thun vnd zu leisten sich gehorsambst anerbeut, auch wol thun kann, soll vnd mag, als haben Wir mehrberührte, in Schriefften verfaste Artikel, Punkte vnd Landesordnung, wie die hieroben von Wort zu Wort einverleibet, gnädigist ratificiret, confirmiret vnd bestättiget, ratificiren, confirmiren, bestettigen vnd bekräftigen auch dieselbe in allen ihren Punkten, Clausuln vnd Artikeln als regierender König zu Böheimb vnd Obrister Hertzog in Schlesien in Kraft dieses Briefes. Meinen setzen vnd wollen, daß nun hinfüro vnd in künftigen Zeiten obgemelte abgeredete vnd von allen Teilen eingewilligte Artikel, Punkten vnd Landesordnung von Jhme, Caroll Annibalin Burggrafen vnn Dohna für sich, seine Erben vnd künftige Herren zu Wartenberg vnd Bralin vnd den Ständen der Herrschaft Wartenberg stett, fest vnd vnverbrüchlich gehalten, darwieder für sich, noch durch andre zu handeln verstattet werden soll. Und gebieten darauf allermänniglich, insonderheit aber vnsern Obristen vnd andern Haubt- und Ambtleuten in Vnserm Hertzogthumb Ober- vnd Niederschlesien itzigen vnd künftigen, daß sie die Wartenbergische Stende vnd Vnterthanen bey solcher ihnen von Vns confirmirten Artikeln, Punkten vnd Landordnung geruhiglichen verbleiben lassen, darbey schützen, schirmen, vnd handhaben, auch darwieder in keinerley Weise noch Wege beschweren, noch dasselbe jemanden andern zu thun nachsehen vnd gestatten, als lieb einem Jeden sey Vnsere schwere Strafe vnd Vngnade zu vermeiden, das meinen Wir ernstlich.

Zu Vrkund besiegelt mit Vnserem Kayser- vnd Königl. anhangenden Insiegel. Geben in Vnserer vnd des heiligen Reichs Stadt Regenspurg den zweyvndzwantzigsten Tag des Monats Oktobris nach Christi Vnsers Herren vnd Erlösers Geburt im Eintausend Sechshundert vnd dreyzehnden Vnserer Reiche des Röhmischen im andern, des Hungarischen im fünften vnd des Böhaimbischen im dritten Jahre.

(L. S.) Matthias.

Ad mandatum Sacrae
Caesara Reg. Mtt.
proprium
G. M. Hönich
F. Köster."

Nr. 4. (Zu Seite 131). Land-Taxa, wornach sich in der freyen Standesherrschafft Wartenberg bey Taxirung der Land-Gütter reguliret wird, nebst der Land-Hoff-Gerichts-Taxa.

Ein gemauerter Rittersitz, wann er gantz neu ist, wird angeschlagen pro	2000 Tlr.
Ein ungemauerter pro	1000 „

Vorwerke und andere Gebäude, als Stallungen, Scheunen, Schaaf-Ställe und dergleich werden nach dem befindenden Augenschein taxiert.

Die Bleiche- und Tätze-Gärte ingleichen.

Winter-Teichle und wilde Fischerey ebenmäßig.

Das Saewerck wird angeschlagen das Malter über Winter	100 fl. ungr.
Das Malter über Sommer	50 „
Wiesewachs werden 10 Fuder zusammengewürdiget auf	100 „
Bey denen Teichnutzungen werden 12 Schock dreyjähriger Saamen angeschlagen pro	100 „
zweijähriger Saamen 50 Schock pro	100 „
1 Streich-Karpfen pro	— 12 gr.

Doch ist zu merken, wenn der Strichkarpfen viel sind, daß das Geld in schwere Mark reduciret und hernach 5 schwere Marck allezeit pro . 100 fl. ungr. ästimiret werden, und also proportionaliter, es sey viel oder wenig.

Dann werden auch in anderer steigender und fallender Nutzungen 5 schwere Mark pro 100 fl. ungr. angeschlagen; ingleichen die

Erbe- und Silberzinsen der Unterthanen 5 schwere M. pro	100 „
Wo Bauern vorhanden, wird wegen der Robotten jede Hube auf eine schwere Mark ästimirt und nachmahlen hiervon 5 schwere Mark pro	100 „

Der Gärtner werden 4 zusammen vor 1 Hube gerechnet.

Das Malter Metz-Getreyde wird bey der Mühl-Nutzung angeschlagen pro	50 „

Die andere Zinsen und Ehrungen, wie bey den Unterthanen.

Brau-Urbar:

6 Malter Weitzen oder
10 Malter Gersten Maltz zu verbrauen, werden angeschlagen auf . 100 „

Vieh-Zucht:

4 Melcke-Kühe pro	100 „
8 Gelde-Rinder pro	100 „
100 Schaafe pro	200 „
8 Stutten pro	100 „

4 Schweine werden vor eine Kuh gerechnet.

Hierbei ist aber zu merken, daß wenn das Vieh angeschl. wird, daß das Wiesewachs nicht absonderlich taxirt werden darf.

Dann wird angeschlagen:

1 Scheffel Weitze pro	— 28 gr.
1 „ Korn „	— 20 „
1 „ Gerste „	— 16 „
1 „ Hafer „	— 12 „
1 Schulter	— 6 „
1 Kaphan	— 3 „
1 alte Henne	— 2 „
1 junge Henne	— 1 „
1 Mandel Eyer	— 1 „
In solchem Anschlage werden allemahl ästimirt 5 schwere Mark pro	100 fl. ungr.

Die Heyden und Wälder werden nach dem Augenscheine und des Orhts Gelegenheit nach taxirt.

So werden auch die Ober- und Nieder-Gerichte und ander Obmäßigkeiten gemeiniglich zu dem Rittersitze mit ein- und unter gerechnet.

Ingleich wird das Zug-Vieh als Pferde und Ochsen mit eingerechnet.

Taxa, so der Land-Hoffe-Gerichts-Gebühr halber bey der freyen Standesherrschafft Wartenberg in usu ist.

Bey Taxirung der Gütter		
Vor Fortstellung der Taxä von jedem Hundert	1 Tlr.	— gr.
Vor Verfertigung des Instruments der Taxä	2 „	18 „
Denen drey Dorff-Gerichten, absonderlich jedem Gerichte 1 Schock oder	1 „	24 „
Dem Landes-Cämmerer	1 „	24 „

Dabey zu mercken, daß nur wegen Fortstellung der Taxa die gesambten Land-Hoffe-Gerichte zu participiren, die Ausfertigung aber allein gebühre dem Landschreiber.

Bey denen Inventuren:		
Vor die Zusiegelung dem Landschreiber allein 6 Floren ungr. oder	7 „	18 „
Bei Fortstellung der Inventur, wo viel briefflithe Uhrkunden und andere große Verlassenschafft vorhanden	75 „	— „
Wo weniger vorhanden	62 „	18 „
Wo noch weniger verlassen	50 „	— „
Wo es am schlechtesten	25 „	— „
Vor Abfaßung des Inventarii dem Landschreiber	2 „	18 „
Bey Aufbiethung der Gütter:		
Bey jedem Rechts-Tage dem Landschreiber 1 schwere Mark oder	1 „	24 „

Vor jeden Auff-Bitte-Brieff selbtem 1 fl. ungr. oder . .	2 Tlr.	18	gr.
Vor den Posses-Brieff	2 „	18	„
Bey Zeugführungen:			
Von jeder Positione oder Interogatorio	— „	6	„
Dafern ohne Positiones und Interrogatoria Zeugen eydlich abzuhoren, kombt von jedem Zeugen	2 „	18	„
Vor Verfassung des Zeugnisses	2 „	18	„
Vor eine Citation oder andere Insinuation, so verschlossen .	— „	12	„
Vor eine offene Ladung	2 „	10	„
Vor eine Definitivam 1 fl. ungr. auch	1 „	18	„
Nachdem die Sache in der Wichtigkeit bestehet . . .	— „	24	„
Vor ein Interlocut	— „	6	„
Vor eine Vollmacht	— „	6	„
Von jedem Bogen einzutragen	— „	3	„
Wenn etwas in den Büchern aufzusuchen, von jedem Jahre zurück	— „	2	„
Wann das Land-Hoffe-Richterliche Insiegel aufgedrückt werden muß, kombt dem Land-Hoffe-Richter jedesmahl . . .	1 „	18	„
Wann das Land-Recht geheget wird, kombt dem Land-Schreiber jedesmahl, ohne die andre Gebührnis 1 schwer Schock oder	1 „	24	„
Bey allen Verrichtungen, wo der Landes-Cämmerer vonnöthen, kombt ihm von der ganzen Sache 1 schw. Schock oder .	1 „	24	„
Bey dem Inventiren aber noch absondertlich über solch schwer Schock des Verstorbenen tägliches Kleid nebst aller Zugehör."			

Nr. 5. (Zu Seite 139.) Erneuertes Privilegium für die Wartenberger Kramer oder Bäudner. (Erteilt von Bürgermeister und Ratmannen am 21. Mai 1629.)

„Wir Bürgermeister vndt Rathmanne der Stadt Warttenberg vhrkunden hiermit offentlich vndt bekennen vor jedermänniglichen, das für vns in vollem sitzendem Rath kommen vndt gestanden seind, die Erbahren vndt wohlgeachten N. N. N. alle sechs Beudner alhier mit bericht, das sie von Unsern Vorfahren wegen ihrer Baudengerechtigkeit vndt Nahrung zwar statlich priuilegiret vndt wohluersorget, auch jederzeits dabey geschützet vndt erhalten gewesen, solche aber ihnen leider in der Feuersbrunst zu Staub vndt Aschen gentzlichen vorterbet worden. Derowegen sie dann gleich sehr noch die meisten Articoll biß dato in stetem esse erhalten, vndt aber anitzo ihnen von etzlichen mießgünstigen aigennützigen Leuten allerhandt eintragk, Vorgrieff vndt abbruch ihrer berechtigten Nahrung angefüget werden wolte, mit vnterthäniger, gehorsamer biete, Wier, als dis Orthes ordentliche Obrigkeiten, wolten sie nicht alleine bey ihren vor Alters ausgesetzten sechs Bauden manuteniren vndt jederzeit schützen, sondern auch keinesweges verstatten, daß derer mehr solten ausgesetzet oder auch, wie itzo hat beschehen wollen, ihre Nahrungen durch andere, so dieser Gerechtigkeiten niemals theilhafftig oder fehig worden, solten gleichsam abgestrücket vndt verschniten werden. Wann Wier dann, in erwegung Vnsers tragenden Ambtes männiglichen bey gleich vndt Recht zue schützen, vndt einen jeden insonderheit bey deme, so Vnsere liebe Vorfahren wohlbedachtsamb concediret vndt confirmiret zue halten gemeinet. Alß wollen, setzen vndt ordnen Wier in Krafft dieses, das anfänglichen nun vndt zu ewigen Zeiten in dieser itzigen Stadt Warttemberg, so lange die vnerweitert in itzigem Statu verbleibet, vber obgedachte sechs Bauden keine mehr ausgesetzet, noch sonsten eintziges dergleichen Baudenrecht Niemanden verstattet, noch zuegelassen werden, sondern sie Sechse iederzeit von Vnß vndt Vnseren nachkommen alleine darüber vndt dabey geschützet vndt gehandhabet werden sollen. Fürs Andere wollen Wier auch ferner nicht zuegeben, das die großen Donnerstage als vor Weinachten, Ostern vndt Pfingsten durch die Fremden, wie bishero nachm Brande geschehen, länger nicht, als nur einen eintzigen Tag sollen gehalten, vndt die frembden ihre wahren auszulegen, frey vndt macht haben, vndt doferne sich Jemandt des andern Tages würde betreten lassen, die Wahren offent- oder heimblich zuuerkauffen, dieselben sollen vndt wollen Wier alsobaldt confisciren lassen. Zum Dritten sollen diese sechs Bauden diese Freyheit vndt macht haben, alle vndt jede Schneider- vndt Kleiderwahren, wie die immer nahmen haben können oder mögen (doch außerhalb Tuch oder gewandt, weil solcher Schniedt Vns vndt gemeiner Stadt, vndt geferbete Leinwandt, worüber die Zeche der Züchner priuilegiret ist) einzuführen vndt jederzeit ihres besten gefallens zuvorkauffen. Zum Vierden allerlei sortten Seiden: Halbseiden, Reinische Zwirnern, vndt andere Schnüre, gefärbet vndt vngefärbet, sowohl allerhandt dergleichen Seiden, Zwirn, Reinische vndt anderes, sowohl gezeucke vndt gekleppel, doferne aber itzo oder künftig Personhnen alhier wehren, die da Schnüre, Bendlen, Gekleppel vndt Kniebender machen könten vndt würden, sollen sie dieselben entzel oder ellenweise zuuerkauffen nicht befuget, sondern die Beudner solche Stück- vnd Summenweise von ihnen zuehandeln vndt wie sie daßselbe sonsten zue Breßlaw erkauffen, zue zahlen schuldig sein. Zum Fünften allerley Gewürtze, Specereien vndt Zucker, Zienmemey, Saffran, Ingwer, Zittwer, Muschkaten vndt Muschkatenblumen, Nelcken, Galgant, Pfeffer, Kümmel, Anieß, Weyrauch, Mürren, Baumöhle, Birnstein, Brisillien, Rosienen vndt Mandelkärnen, Feygen, Kastanien, Pappier, Tinten, Zeugk, allerley Siegelwachs, allerley Farben vndt allerley Gesämbe, Seiffen, Liechter, Alaun, Schwefell, Schwefelliechter, Kämbe, Kartten, Nessel, Aepfell, Birnen, Nüsse, Zwiebeln,

Knoblauch, Pulver, Bley, Rubrügk, Hering, Stockfisch, Bladeißken, Parmaßen, Holländische Käse, Westphalische Schüncken, Knackwürste, Neunaugen, Brücken, Lachs vndt gesaltzene Ohlen, Wetzestein, Windegoldt vndt Silber, Schienen zue den Kräntzen, gedörrete Nelken, Zwecken, Röhtestein, Röhtequärge, Putter, Käse vndt Quärge, vndt was etwa sonsten von kleinen Krahmsachen bräuchlichen. Derowegen so confirmiren, ratificiren, ordnen vndt setzen Wier hiermit, das vielgedachte sechs Beudner obuermeldetermaßen bey diesem Privilegio vndt Ordnungk iederzeits geschützet vndt Niemanden, wer der auch sey weß hierwieder vorzunehmen verstattet, sondern sie einig vndt alleine die specificirten Stücke vndt Materialien frey zueuerkauffen macht haben sollen, jedoch Vnß vndt Gemeiner Stadt auch männigliches elteren, besseren, erwißlichen Rechten gantz vnbeschadett. Deßen zue Vhrkundt haben Wier Vnser der Stadt gewöhnliches größeres Insiegel hierunter wohlwißentlichen anhangen laßen. So geschehen vnd geben Warttemberg den Einundzwantzigsten May im Sechzehenhundert Neunundzwantzigsten Jahre." (L. S.)

Nr. 6. Zu Seite 90 bezw. 287.

Actum Wartenberg, den 30. August 1813.

In dem auf heut br. m. verabredeten Termin zur Verzeichnung der zu verkaufenden Särge erschien in der hiesigen katholischen Pfarrkirche ad St. Petrum et Paulum

1. Der Herr Pfarrer Juraschek
2. Der Kirchvater Schlossermeister Nagel
3. Der als Taxator adhibirte Kupferschmied Kawitz.

Nachdem schon den Tag vorher die rechterhand der Kirche befindliche Gruft geöffnet worden war (der Dünste wegen) wurden unter den vorhandenen Särgen nur drei zum Verkauf tauglich gefunden, indem zwei von Zinn und einer von Kupfer, die übrigen aber alle von Holz waren.

Bei Oeffnung dieser Särge fand sich auch, daß die darin befindlich gewesenen Körper völlig verweset, nicht mehr zu erkennen waren, sondern Haufen Staub ausmachten. Dieser Staub wurde aus den Särgen genommen, in einen besonders hierzu gemachten Sarg gelegt und in der Kirchengruft anderweit vergraben.

Diese drey Särge waren folgendermaßen überschrieben:

I. Auf dem kupfernen Sarge.

1. Oben um den Deckel herum stehet mit erhabenen lateinischen Buchstaben:

   Hiob am 19. Capitel. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt und er wird mich hernach aus den Erden auferwecken und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleisch Gott sehen, denselben werde ich schauen und meine Augen werden ihn sehen und kein Fremder Anno 1616.

2. Unten um den Deckel herum mit dergleichen Buchstaben:

   Allhie lieget begraben die edle ehrendtugendreiche Frau Paulla gebohrne Zettritzen von Karisch des edlen gestrengen Herrn Joachim Nehsen von Obeschau auf Kaulewitz Weiland in Gott ruhende hinterlassene Wittib, welche in wahrem Glauben an Jesu Ehristi am Tage Bartholomei zwischen 12 und 1 der halben Uhr verschieden ist, welcher Gott Genade Amen.

3. An jeder Seite des Sarges waren 4 messingene Wappenschilder in der Form eines Tellers angebracht, welche folgendergestalt umschrieben waren:

   Der 1. Ihr Herr Vater Hans Zettritz aus dem Hause Carisch.
   Der 2. Ihres Herrn Vater Mutter eine Nimtschin aus dem Hause Stessenschau.
   Der 3. Ihre Frau Mutter eine geborne Jendorsin aus dem Haus Hohenelb in Böhmen.
   Der 4. Ihrer Frau Mutter Mutter eine von Zendolitz aus dem Hause Marschitz.
   Der 5. Ihres Herrn Vatern Mutter Mutter eine Mihlheimen aus dem Haus Pleswitz.
   Der 6. Ihrer Frau Mutter Vatern Mutter eine geb. Heßen aus Kertn aus dem Haus Presnitz.
   Der 7. Ihres Herrn Vatern Vatern Mutter eine Wandritschin aus dem Haus Peterwitz.
   Der 8. Ihre Frau Mutter Mutter Mutter eine geb. Ambrosewitzin aus Kertn aus dem Haus Liskowitz.

Vorstehende 8 messingne Wappenschilder wurden auf Verlangen Sr. Durchlaucht als Insignien in der Fürstlichen Gerichts-Canzlei asservirt.

II. Auf dem einen kleinen zinnernen Sarge stehen auf der rechten Seitenwand des Sarges, in 3 Feldern eingeteilt, folgende biblische Sprüche:

1. Beim Kopfe:

   Hiob am 19. Capitel. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, mein' Seel sich zu ihm auferhebt, der wird mich am jüngsten Tag sehen aus dem Erdreich (auferstehen) erwecken thun, mit meiner Haut werd ich umgeben, mit meinem Heiland ewig leben, das will ich warten in meinem Grabe, auf Dich Herr ich mein Hoffnung habe.

2. In der Mitte:

Ich glaube, daß ich sehen werde die Güter des Herrn im Lande der Lebendigen.
O Herr Jesu Christe, Dein Sterben ist mein Leben und daß Du Tod, Teufel und Hölle überwunden hast, das ist meine Seeligkeit.

3. Zu Füßen:

Besprenge mich o Herr mit Isopen, so werde ich rein werden, wasche mich, so werde ich weißer werden, denn der Schnee, Du wirst meinem Gehör Friede geben, daß meine Gebeine fröhlich werden, die Du gedemüthiget hast.

Auf der linken Seitenwand des Sarges, ebenfalls in drei Felder eingeteilt, steht

1. beim Kopfe:

Psalm . . . Ich habe mich erfreuet in den Dingen die zu mir gesagt seyndt, wir werden in des Herren Haus gehen, unsere Füße werden stehen in seinen Vorhöfen.

2. Zur Mitte:

Hiob am 13. Capitel. Wenn Du mich gleich tödten wirst, so will ich dennoch Hoffnung in Dich haben, doch will ich meine Wege vor der straffen und Du wirst mein Seligmacher seyn, denn es kommt kein Heiliger vor Dich.

Zu Füßen:

Psalm 118. Gedenke Deiner Magd an Deine Wordt, in welchem Du mir hast Hoffnung geben, dies ist der Trost in meinem Elend, denn Deine Reden haben mich lebendig gemacht.

Auf diesem Sarge waren ebenfals 8 Wappenschilder, auf jeder Seite 4 angebracht, welche aber von Zinn und folgendergestalt umschrieben waren:

Das 1. Der von Nimscher aus dem Hause Seyfferschau.
Das 2. Der von Schwarzenbacher aus dem Haus . . .
Das 3. Der von Sauermannischen aus dem Haus Zeltsch.
Das 4. Der von Gensdorf aus dem Haus Hohenelb aus Boehmen.
Das 5. Der von Zendelitz aus dem Haus Marschetz.
Das 6. Der von Zetritzer aus dem Haus Karisch.
Das 7. Der von Korer aus dem Haus Kürnburg.
Das 8. Der von Hannoldt aus dem Hause Brese.

Vorstehende 8 Wappenschilder wurden ebenfalls in die Fürstliche Gerichts-Canzlei zur Asservation genommen.

III. Auf dem größern zinnernen Sarge stehet zu Füßen oben das Kaiserliche Wappen und die Buchstaben W. W. und darunter

Allhier in diesem Sarg ruhet der hoch und wohlgebohrne Herr Herr Abraham Burggraf zu Dohna Freyherr auf Wartenberg, Bralin, Ritter, Obrister und zweyer römischen Kaiserlichen Majestaet als Rudolphi des andern hochlöblicher Gedächtniß und Mathiae des ersten dies Nahmens, geheimber Rath, des Markgrafthums Ober Laußnitz Vollmächtiger Land Vogt und hocherwählten Jhro Kaiserlichen Majestaet in Moskaw und Polen, wie auch Königlicher Majestät in Hispanien, Legatus, welcher in wahrem christlichen katholischen Glauben und also auf das Verdienst unsers einigen Erlösers Jesu Christi, zu Breslau nach dem Willen Gottes gar sanft und seliglichen Todes verschieden ist am Tage Philippi und Jacobi seines Alters 51 Jahr 4 Monathe 12 Tage, welches gewesen der erste Tag May des 1613ten Jahres, dessen Seelen der Barmherzige Gott genädig und barmherzig seyn und ihme und uns allen am jüngsten Tag eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben geben und verleihen wolle. Amen.

Beim Kopfe linker Hand stehet:

Esaias am 26. Capitel. Gehe o mein Volk in dein Kämmerlein, schleuß die Thür nach dir zu und bleib eine kleine Weile nur einen Augenblick, bis der Zorn vergehet.

Diesem gegenüber rechter Hand stehet:

Esaias am 54. Ich habe dich, spricht Gott, einen kleinen Augenblick verlassen, aber mit großer Barmherzigkeit will ich Dich an den ich hab mein Angesicht im Augenblick des Zornes ein wenig vor Dir verborgen, aber mit ewiger Genade will ich mich Deiner erbarmen, spricht Dein Erlöser.

Unter diesen beiden Aufschriften, welche nur in die Hälfte der Breite geschrieben sind, steht breit herüber:

St. Paulus zum Römer am 14. Capitel. Unser keiner lebet in selber, keiner stirbet in selber, leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn, denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden, daß er über Todte und Lebendige Herr sey.

Auf der rechten Seitenwand des Sarges stehet:

1. Rechter Hand.

Also hat Gott die Welt geliebet, auf daß alle, die an ihn glauben nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben, denn Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn seelig werde, wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet, denn er glaubet nicht an den Nahmen des eingebohrnen Sohnes Gottes.

2. Linker Hand.

Wann wir nicht wüßten vorgewiß glaubten, daß wenn nach diesem elenden Leben ein besseres Leben zu hoffen wäre, so wäre ja keine elendere und unglücklichere Creatur auf der Welt, denn ein Mensch, denn was vor Elend und Trübsal muß doch der Mensch ausstehen von dem Tage an seiner Geburt bis auf den Tag seines Absterbens, weil uns aber der Apostel Paulus bezeuget, das kein Auge gesehen, kein Ohr gehöret, auch in keines Menschen Herz gekommen ist die Freud, die Gott bereitet hat denen, die ihn lieben, so haben wir einen großen Trost, und müssen bekennen, daß dieser Zeit Leiden nicht werth ist der Herrlichkeit, die uns soll offenbaret werden.

Auf der linken Seitenwand des Sarges stehet:

1. Linker Hand.

St. Saulus zum Römer am 8. Capitel. Der Geist Gottes giebt Zeugniß unsern Geist, daß wir Gottes Kinder sind. Sein wir nun Kinder, so seyn wir Erben, nehmlich Erben Gottes, aber Miterben Christi, so wir anders mitleiden, auf daß wir auch mit ihm zur Herrlichkeit erhoben werden, denn ich halts dafür, daß dieser Zeit Leiden nicht werth seyn der zukünftigen Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret werden.

2. Rechter Hand.

St. Paulus in der 2. Epistel an Thimotey 4. Capitel. Die Zeit meiner Auflösung ist vorhanden, ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe den Glauben bewahret, hinfort ist mir behalten die Krone der Gerechtigkeit, welche mir geben wird der Herr an jenem Tage der gerechte Richter nicht mir aber alleine, sondern auch allen, die seiner Zukunft leben. Eile, daß Du bald zu mir kommst.

Nachdem mit Oeffnung der Särge und der Aufnahme der Ueberschriften der heutige Tag verflossen, so wurde

Actum Wartenberg, den 31. August 1813

folgendermaßen continuirt, wobei auch die obgedachten Comparenten wiederum erschienen.

Da sich die gedachten drei Särge nicht im Ganzen verwiegen ließen, so mußten sie zernommen werden, und ergab sich demnächst folgendes Gericht:

1. Der untere Teil des kleineren zinnernen Sarges wiegt . .	1 Ctr.	89	Pfd.
2. Der obere Theil oder Deckel des Sarges, nämlich des kleinern .	— „	103	„
3. Die Hinter- und Vorderwand nebst Boden des großen zinnernen Sarges wiegt	1 „	49	„
4. Die eine Seitenwand von dem großen Sarge wiegt . .	1 „	17	„
5. Die andere Seitenwand wiegt nur . . . . . weil die darauf befindlich gewesenen zinnernen Handhaben mit Löwenköpfen herunter geschlagen worden waren.	— „	125	„
6. Der Deckel oder der ganze obere Teil des großen zinnernen Sarges wiegt	1 „	64	„
7. Verschiedene kleine Sachen zusammen, nämlich Verzierungen, Garnituren, und die abgeschlagenen Handhaben und Löwenköpfe wogen	— „	82	„
in Summa	8 Ctr.	1	Pfd.*

an Zinn.

Hiernächst wurde der obere und untere Theil, mithin der ganze kupferne Sarg gewogen und wog selbiger, da er sehr dünn ausgearbeitet war, nur 1 Ctr.

Der Kupferschmied Kawitz taxirt das Pfund Kupfer 13 Sgr. Nom.-Münze, das Pfund Zinn aber höchstens 10 Sgr. Nom.-Münze, mithin würde der Wert aller drei Särge

a. an Zinn	352	Rtl.	10 Sgr.
b. an Kupfer	57 „	6	„
zusammen	409	Rtl.	16 Sgr.

Nom.-Münze schreibe vierhundert neun Reichstaler 16 Sgr. sein.

---

* 1 Ctr. damaliger Rechnung = 132 Pfund.

Der Herr Pfarrer Juraschek übernahm die Aufbewahrung und den Verkauf dieser Särge, und wurde, da nichts weiter anzuführen war, das Protokoll nach geschehener Vorlesung und Genehmigung geschlossen und unterschrieben.

Juraschek. Kawitz, Kupferschmiedemeister.

Nagel, Kirchenvorsteher.

a. u. s.

Lessing. Becker.

(Pfarrer Juraschek verkaufte das Pfund Zinn für 8 Silbergroschen, das Pfund Kupfer für 8 Silbergroschen 6 Pfennige an den Handelsmann Joachim Ledermann.)

Nr. 7. Nachtrag. Betr. den Gemeindefriedhof der Stadt Groß Wartenberg. (Vergl. S. 394.)

Seitdem auf dem Kirchhofe St. Petri und Pauli nicht mehr begraben wurde, erwies sich der an der Cammerauer Straße belegene St. Nikolaikirchhof bald als zu klein, und da die Sanitätspolizei zudem auf Verlegung des Begräbnisplatzes drang, beschlossen die städtischen Kollegien 1836 die Anlage eines neuen Gemeindefriedhofes. Es wurde hierfür ein an der Ostrowoerstraße in der Klein Goseler Feldflur gelegenes Ackerstück im Flächeninhalte von einem Hektar käuflich erworben und zweckentsprechend und vorschriftsmäßig eingerichtet. Am 21. Februar des nächsten Jahres erfolgte die Weihe des neuen Begräbnisplatzes in feierlicher Weise. Die Kinder beider städtischen Schulen, die Geistlichen und Lehrer beider christlichen Bekenntnisse und eine zahlreiche Gemeinde zogen vom Ringe aus prozessionaliter zunächst nach dem alten Kirchhofe, wo Prediger Weigt eine Abschiedsrede hielt. Hierauf bewegte sich der Zug zum neuen Begräbnisplatze. Erzpriester Kassanke vollzog die Weihe, Hofprediger Königk hielt eine Rede und nach Aufrichtung des Kruzifixes in der Mitte des Friedhofes wurde mit der Benediktion desselben nach katholischem Ritus die Feierlichkeit beschlossen.

Die Gesamtkosten für Einrichtung des neuen Begräbnisplatzes beliefen sich auf 3796 Mark 62 Pf. Schon unterm 29. Dezember 1836 hatten Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein „Statut für den neu errichteten Begräbnisplatz der Stadt Wartenberg" erlassen und demnächst gedruckt zur Verteilung gebracht. Dieses Statut hat im Laufe der Zeit wiederholt notwendig gewordene Aenderungen erfahren, zuletzt durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 24. April bezw. 28. Mai 1902 zur „Gemeindeordnung für den Gemeindefriedhof der Stadt Groß Wartenberg", welche unterm 8. Juli desselben Jahres von Landespolizeiwegen bestätigt wurden und den Nachtrag vom 18. Oktober 1909, welcher am 16. Februar 1910 die Genehmigung des Bezirksausschusses erhielt.

Der Friedhof gilt als alleiniges Eigentum der Stadtgemeinde. Derselbe dient in erster Linie zur Aufnahme der zu Groß Wartenberg verstorbenen Einwohner der Stadt Groß Wartenberg. Alle Einwohner hiesiger Stadt — mit Ausnahme der jüdischen — sind verpflichtet, ihre Toten auf diesem Friedhofe beerdigen zu lassen. Falls sie vorziehen, dieselben auf dem St. Markuskirchhofe oder in irgend einem auswärtigen Familienbegräbnis beisetzen zu lassen, haben sie dennoch das statutenmäßige Grabstellengeld an hiesige städtische Friedhofskasse zu entrichten. Ferner ist den Einwohnern der um die Stadt gelegenen Dörfer und Güter Klein Gosel, Wiosle, Himmeltal, Klein Woitsdorf, Schloß Wartenberg und Paulschütz widerruflich gestattet, ihre Toten auf dem städtischen Friedhofe gegen Erlegung des festgesetzten Stellengeldes beerdigen zu lassen, ohne daß jedoch dadurch diesen Gemeinden ein Recht zur Beerdigung auf dem städtischen Friedhofe oder auf das Eigentum an demselben erwächst. — 1838 schaffte die Stadt einen Leichenwagen an. 1854 erhielt das Portal des Friedhofs die aus feuervergoldeten Buchstaben bestehende Inschrift:

Die Du beweinst, sie birgt der heil'ge Ort;
Ihr Leib wird Staub, ihr Geist lebt ewig fort.

1872 erfuhr der Friedhof eine bedeutende Erweiterung gen Norden, indem noch 1/2 Hektar Land dazu erworben wurde. Gleichzeitig erfolgte der Bau einer Leichenhalle nebst Wohnungen für die beiden Totengräber. — Hinsichtlich seiner Lage, seiner Einrichtung und Pflege kann der hiesige städtische Friedhof als ein Musterbild für viele Gemeindefriedhöfe gelten. Die Oberaufsicht übt der Magistrat durch eines seiner Mitglieder, den Friedhofsbezerenten, (gegenwärtig Ratmann Schimke) aus. — 1895 wurden ein zweiter modern ausgestatteter Leichenwagen für Erwachsene und ein Kinderleichenwagen zum Gesamtpreise von 1500 Mark angeschafft.

Personen- und Ortsregister.

A.

Aaron Joachim 511
Abel 240
Ackermann C. B. 308
Adalbert der hl. 6
Adam Christoph 466, 493
Adamczyk, Fräulein 195
„ Thomas Dr. jur. . . 230
Adami . . . . . 150 ff., 472
Adamy 337
Adelnau . 34, 283, 331, 335, 474 f.
Adlersfeld Benno von 350
„ Friederike Sophie, geb. von Pippach 350
Adrian IV., Papst . . . 8, 316, 323, 355, 457
Aegidius von Viterbo 378
Aeneas Sylvius (Papst Pius II.) 259
Agnes, Gemahlin Herzog Konrads II. 29
Agnes von Oesterreich 11
Agricola Karl Wilhelm von . . 157
Ahrens George Friedrich 195, 199, 232
Aisch Heinrich 232
Albedyll von 232
Albert, König von Sachsen . . . 186 322, 332, 237, 340
Albert, Scholz von Ottendorf . . 340
Albing (Albinus) Adam 466
Albrecht, König von Böhmen . 32 f.
„ Herzog von Münsterberg-Oels 305, 417, 439
Albricht 458
Alexander, Kaiser von Rußland 176
Alexandra Feodorowna, Czarin 181, 257
Allerheiligen 260
Alnovia 494
Alt Richard 325
Altboyen 186
Altbrettmühle 345
Altenberg Jakob 504
Altendorf 431
Alt Festenberg 309, 452
Althammer . . . 306, 319, 339, 457, 493, 498 f.
Althoff Jakob von . . . . 104, 106, 396 f., 408, 411
Altmann Abraham 514
„ Baruch 243
„ Hirsch 297
„ Isidor 514
„ Max 244, 245, 265
„ Moritz . . 218, 226 f., 244, 249, 263, 265, 294
Altranstädt 112, 380
Altwasser Wenzel 395
Alvensleben Busso von 55
„ „ Gödel von 55
Amaliental . . . . . 283, 296 498 f.
Anders F. G. 491
Anderseck Ferdinand 230
Andrae Johann 259
Andreas, Bresl. Domherr 353
Andretius Simon Franz 437
Angeloch Franz Karl Ludw. von 143
Anleg Hans von 322
Anna, Großfürstin . . . 124 ff., 128
„ Herzogin von Curland . 121
Kaiserin von Rußland . 122 ff.
„ Herzogin von Schlesien . 13
Anna Sophia, Herzogin von Oels-Juliusburg 305, 317, 322 ff., 339, 345, 501

Annental 297, 434, 505
Antonin 257
Antonius Pius 5
Appelmann v. Kalkreuth Simon 102
Appenroth Karl Ludwig . 385, 503
Apolke 215
Arlt Emanuel 450
Armer Samuel 519
Arnim 96, 100
Arnold . . . . . 160 f., 478
Artelt Alois 416
Artl Eugen 226
Ascher Isaak 519
Assenheimer 33
Aßmann 278
Auersperg Christophor Frh. von 63
August, Kurf. von Sachs., König von Polen . . . 112, 123, 127, 147
August III., König von Polen 151
August Karl Wilhelm 199
Augusta, Kaiserin 184, 251
Auguste Viktoria, Kaiserin . . . 247
Augustin Johannes 456
Aulock und Laubske von 327
Aulock Peter Sebastian von . . 327
Aumüller 25
Auras . . . . . 14 f., 35, 38
Aurelius Antonius 5
Auschwitz 9
Aust Dr. med. 226
Austerlitz 174, 394
Ay Georg Friedrich 482

B.

Badelt Johann 322
Badura Georg 476, 504
Baesche Christoph Friedrich . . . 133
Baldowitz . . . 54, 65, 68, 121, 152, 185, 189, 276, 297, 353, 448, 450, 466, 469, 486
Ballusseck 277
Balthasar, Sandstiftsabt 329
Bandtke 281
Bankau . . . . . 28, 157, 474 f.
Banner Johann 410, 414
Bar von 383
Baranow 419
Barbara, Aebtissin 146
Bargander Robert 325
Barnim, Herzog von Pommern 461
Barottwitz 319
Bartel 83
Bartelmus Karl 431
Bartenstein . . . . . 252 f.
Barth Hermann 505
Barth Kurt 252, 295
Bartholomäus, Herzog von Münsterberg 53
Barthory Stephan 69
Bartsch Karl 230
„ Kilian 83
Baruth Adam von 361
„ Anna von geb. Ketzler 361
„ Hans von 360, 361
„ Seifried von 345
„ Sigismund von 301
„ Thomas von 315
„ Wilhelm von 315
Barutherei 325
Bauch Karl 423
Bauditzerei . . . . . 325, 340, 360 f.
Baumgart 293
„ Reinhold 325
Baumm 288
Bauschke Karl 337
Baydel . . . . . 295 f.
Beathe, Gem. Herzog Konrads II. 29
Bechenfelder Martin 64
Beck Alfred 416
„ Anton 434, 438, 449
„ Paul 296
Becker Christoph 336
„ Hermann 308
„ Karl 308
„ 201, 236
Beer Daniel Gottlieb 199
„ Karl Friedrich 201, 237
Beheme Nickel 43
Behnisch 473
Behrend 296
Belmsdorf 260
Bendemann 267
Bendschine 499
Benjaminstal 274, 324
Benkel Karl 310
Benklowe 360
Bentschen 15
Berge Alfred Benno von: 325
Berger Anna 242
„ Anton Joh. Nep. 243
„ August 147
„ Georg 147
„ Gottfried 243
„ Joh. Eleonora geb. Kirchner 243
„ Johann Heinrich 147
„ Karl 230, 250

Berger Landefels Heinrich . . . 301
Bergis Wilhelm Gottlieb 219
Bergmann Christian Dr. med. 144, 293
Bergmann 514
Berkowitz Simon 519
Berlin . . . . 170, 173, 187, 503 f.
Berliner, Fräulein 195
„ Johann Friedrich . . 193 f., 196, 199 f.
„ Joh. Karl Wilh. 219, 227 236, 247
Bermann Itzig 515
Bernecker 308
Bernecker Ernst Christian . 495, 499
Berner Emil 215
Bernert Balthasar Bernard . . . 434
Bernhard 239
Bernitzki Benedikt 455
Bernstadt 13 f., 21, 26, 32, 36, 41, 50, 142, 158, 198, 260 f., 463, 465, 502
Bernstein Mathes von . 61, 63, 302
Berry Samuel 516
Berun 512
Berswordt Ernst v. d. 322
„ v. d. (auf Schwiersе) 277
Berthelsdorf a. Queis 416
Bertzik Augustin 401
Beschkotlin 316
Bestling Johann Ferdinand . 397 f., 421, 442
Bestuschew 124
Bethlen Gabor 95
Beuthen 9, 15, 28, 34, 430, 504, 512
Beykirch 440
Biallas Joseph 232, 237, 254
Biedermann Martin 322, 339
Biehayn Ernst 189, 247, 253
Bielawe 503
Bielschowsky Franz Dr. jur. . . . 310
Bielsky Emil 308, 514, 519
Biemer Georg 399
Biewald Gottfried 430
Bilski von 383
Binkowski Franz Joseph 456
Birnbaum Nikasius . 222, 237, 514
„ Regina 253
Biron von Curland Adele Maria, Prinzeß, geb. Fürstin v. Löwenstein . . . . . 186 f.
„ Adolf, Prinz 172
„ Agnes Julie Henriette Ernestine, Prinzeß, geb. Reichsgräfin zu Lippe-Biesterfeld 180
Biron Antoinette, Prinzeß, verm. von Lazareff 178
„ Benigna, Prinzeß 172
„ Calixt Peter Johann, Prinz, Freier Standesherr 177 f., 181 f., 187, 213, 239 f., 280, 341, 388, 422, 431, 443, 449, 471, 476, 484 f.
„ Charlotte Friederike, Prinzeß 171
„ Emma Elisabeth Françoise, Prinzeß, geb. Marquise de Beaucourt . . 187, 247, 251, 471, 490
„ Ernst Johann, Freier Standesherr, 121 ff. Herzog von Curland, Regent von Rußland: 124 f., 129, 153 ff., 163, 166 ff., 173, 188, 190 ff., 328, 343, 355, 381 f., 399, 467, 469, 511 f.
„ Eudoxia, geb. Fürstin Yussupow 171
„ Fanny, Prinzeß, geb. Reichsgräfin von Maltzan 178
„ Fanny Julie Therese, Prinzeß, verw. von Boyn 178
„ Friedrich-Franz Calixt Wolf Christian, Prinz 188
„ Gustav, General . . . . 124 f.
„ Gustav Calixt, Prinz, Freier Standesherr: 172 ff., 187, 203, 388, 391, 401, 473, 517
„ Gustav Peter Johannes, Prinz, Freier Standesherr 184 ff., 233, 236, 242, 247, 252 f., 276, 283, 286, 287, 295, 321, 325, 347, 388, 404, 422, 444, 446, 471, 480 f., 486
„ Hedwig Elisabeth, Prinzeß 121, 167
„ Helene, Prinzeß, geb. Fürstin Mestschersky . . . . 181 ff., 242, 251, 347
„ Helene Elisabeth Marethe Wilhelmine Friederike, Prinzeß . 188
„ Johanna Dorothea, Prinzeß 171
„ Johanna Katharina, Prinzeß, verm. Fürstin Pignatelli de Belnonti, Herz. v. Accerenza 171, 183
„ Karl Ernst, Prinz . . . . 121, 125, 165, 167, 171 ff.
„ Karl Friedrich Wilh. Gustav, Prinz, Freier Standesherr: 178, 180 ff., 187, 248, 304, 388, 443

Biron Karl Ludwig Calixt, Prinz 187
„ Karl Peter François Andreas Alexander, Erbprinz . . . 188
„ Karoline Luise, Prinzeß geb. Fürstin von Waldeck 171
„ Karoline, Prinzeß 172
„ Katharina Friederike Wilhelmine Benigna, Prinzeß . 171
„ Katharina, Prinzeß 172, 175
„ Konstantin, Prinz 172
„ Laura, Prinzeß . . . 178, 187
„ Ludowika, Prinzeß . 172, 175
„ Luise, Prinzeß, verm. Reichsgräfin von Hohental . . . 178
„ Luise Helene Françoise Henriette, Prinzeß 187
„ Maria Pauline, Prinzeß 171
„ Peter, Herzog v. Curland, Freier Standesh. 121, 124, 164 ff, 169 ff., 191, 297, 341, 469
„ Peter, Erbprinz 171
„ Peter Alexius, Prinz 172, 175 f.,
„ Peter Gustav Hermann 177 f., 181
„ Wilhelm Alexander Calixt Ludwig, Erbprinz . . . 187, 486
Bischdorf 3 f., 8, 39, 71, 91, 137 f., 283, 297, 393, 407, 469, 477, 484
Bischof Karl 483
Bismarck von, General 125
„ von, Steuerrat . 190, 197
Bismarckwald 323, 332, 506
Bistriczki Hans von 74
Bitschin 414
Bittner 294
Blach und Lub Peter Paul von 351
Blankowski Charlotte Freiin von, geb. Gräfin von Jaroschin . . . 114
Blaschke Albert 269
„ Heinrich 269
Blasejowitz 63
Blasius 43, 414
Blattnig 360
Bleichröder S. 269
Bleisch Ludwig 230
Blesow Heinrich von 328
Bley Dr. med. 308
Blücher, Fürst 203
Bobernick 170
Bobka August 295
Bobon Gottlieb 247
Bobrownicki Martin 428
Bockshammer Joh. Christian 494, 499
Bockwitz Adam 464
Bode Adolf Christian Frh. von 363
Bodenstein Karl Wilhelm 483
Bodzanowitz 318, 401
Böhm Franz 424
Böhme 483
Böhmer Franz Paul . . . 474, 499
Böse Arthur 482
Bogacz Andreas 450
Bogatsch Franz 147
Bogosch Jan 329
Bogschütz 260
Boguslaw 297
Boguslawitz 63, 80, 157, 282, 297, 301, 304, 424, 426 f, 442, 508
Bohn, Professor 388, 418
Bohrau 261
Bojac Johann 336
Bojanowa-Bojanowski Jaroslaus Graf von 343
Bojanowa-Bojanowski Blandina Sophia, geb. v. Greiffenstern 343
Bojanowo 494
Boleslaw I. von Böhmen 6
„ I. von Polen 6
„ II. von Polen 7
„ III. von Polen 7
„ IV. von Polen 7, 9
„ der Lange (I.) Herzog von Schlesien 7, 9, 10, 24
„ Herzog von Liegnitz . 15, 64, 353
Boleslawice 15, 26
Bolko, Herzog von Beuthen . . . 28
„ Herzog von Münsterberg 84
„ Herzog von Oels ꝛc. . . 16
„ Herzog von Oppeln . 30, 35
„ Herzog von Schweidnitz . 27
Bomst 172
Bonifaz VIII., Papst 41
Borawinski von 65
Borau (Windisch) 170
Borck von 151
Borchert Dr. jur. 229, 252
Borek 186
Borer Peter 83
Borkert Otto 453
Borries von 474, 476
Borschnitz (Borsnitz) von . . 35, 48, 300, 302, 316 f., 455, 458
„ Abraham von . . 91, 345
„ Christoph von . 305, 317 345, 458
„ David von 465
„ Franz von 49

Borschnitz Friedrich von 303, 305, 317, 345
„ Hans Abraham von . 345
„ Hans von . 87, 305, 317
„ Hans von (auf Hennersdorf u. Nied. Stradam) 349
„ Johann von 344
„ Kunz von 35
„ Margaretha von . . . 84
„ Marianne von 302
„ Matthias 260
„ Melchior von 84, 88, 317, 321, 345
Bosse Amalie v. geb. Gräf. v. Salisch 326
„ Friedrich Leopold Heinrich Alexander von 194, 290, 326
„ Georg Albert Anton Gerhard von 227, 290
„ Juliane Amalie von, geb. Gräfin von Dyhrn 290, 350
Brahm Jakob 515
Brolin 8, 29, 35, 57, 61, 68, 76, 86, 88 f., 104, 110, 121, 141, 151, 164 f., 174, 185, 194, 199, 223, 253, 270, 275 f., 283, 287, 298, 368, 372 f., 380, 383, 395, 397, 400, 417 f., 430, 465, 469, 477, 484 f, 489, 512 f., 519
Brandorf 15
Brandt Berend 296
„ Gustav 229
Brandrup Eduard 226
„ Wilhelm 236, 252 f., 295
Branitz 319, 489
Braun Anna Freiin von, geb. von Hocke 71
„ Barbara Freiin von, geb. von Schkopp 72
„ Georg, Freiherr von 63 ff., 71, 76, 79, 81, 135, 300, 354, 356 f., 362, 372, 462
„ Georg Wilhelm, Freiherr von . 64, 68 ff, 352, 372
„ Hans von 64
„ Johann Ernst 362
„ Mathes Georg von . . . 72
„ Peczko von 64
Brauner Alexander 279
Braunschweig 503
Braunschweig-Bevern Anton Ulrich, Herzog von 124
Brehmer Daniel David 475
Breitkopf Robert 294
Bremerhaven 441
Brendel Karl 450
„ Paul 459
Breslau 6, 13, 32, 35, 56 f., 66, 81, 93, 96, 130, 144, 152, 156 f., 174, 176, 179, 193, 199, 207, 212, 222, 233, 235, 240, 251, 259 f., 271, 396, 398, 400, 449, 462, 494, 499, 502 f., 517
Bretislaw 7
Breuer Karl 308
Breuner Renata Eusebia Freiin von 105 ff.
Brieg 13, 57, 67, 109, 130, 157, 371, 382, 462, 465, 476, 482, 485, 494, 502 ff.
Brieger Eduard 322
„ Oskar 322
Brienne 176
Briese 463
Brincken Friedrich Ernst v. d. . 170
Brinnitzer J. 513
„ Leopold . . 308, 514, 519
Brix Michael 456
Broda Johann Michael 487
Brodowze 283, 305, 493
Bröer Erwin 234
Bromm Franz 430
Bronikowski von 383
Brosek Andreas Franz 456
Bruchy 433
Bruckmann Gottfried Joseph 147, 159
„ Maria Magdalena . . 147
„ Paul . 145 ff., 411, 414
„ Paul Basilius . 147, 414
Brunetti Lazarus, Freiherr von 118
Brunikowski von 148, 152
Brunnemann Otto 315
Brunswitz Martin 395
Brüssel 442
Brustawe . . . 306, 319 489 f., 493
Brzesine 302, 499
Brzezinke 157
Brzezny Urban Johannes 437
Buchelsdorf 260
Buchelt Karl 433
Buchholtz A. 263
Büchse 201, 227, 236
Buchta Andreas 434
Buchwitz und Buchau Barthel v. 327
„ Hans Ernst von 325
„ Hans George von . . . 325
„ Karl von 298
„ Karl Friedrich von, (auf Boguslawitz) 298

Buchwitz Karl Friedrich von auf Ottendorf 340
„ Leopold Heinrich von . 298, 349
„ Wenzel von 340
Buddenbrock-HettersdorffAmalie,Freiin von, geb. Gräfin Kospoth 291
„ Richard, Frh. von 235, 248, 251, 278, 291, 297, 322, 332, 339
„ Elisabeth Freiin von, geb. von Herder . . . 339
Budictus 447
Bujak Johann 495
Bukowine 109, 276, 283 f., 299, 323, 335, 355, 422, 434 ff., 500, 505
Bullack Fritz 230
Bumbke Joseph 308
„ Louis 414
Bunk Friedrich 296
Bunkai 88, 300, 348, 460, 498, 500
Bunke Dr. med. 226, 294
Bunzlau 14
Burchardt Gottfried 159, 191, 387
Burek Stephan 431
Burg, Kgl. Kircheninspektor 468, 472
Bürgel August Wilhelm Oskar 482
Burschik 331
Burwitz (Borwitz) und Wiltschkau Balthasar v. 106, 108 ff., 134, 138, 145, 325, 359, 394
„ Georg Friedrich von . . 352
„ HansGeorge von (Vater) 300, 359
„ Hans George von (Sohn) 349, 352
„ Leopold Heinrich von . 352
Busaw 51
Buschka 314
Busse Dagmar von 297
„ Ella von, geb. v. Rathenow 291
„ Elsbeth von 297
„ Guido von 277
„ Leo von 292, 295, 490
„ Paul von 279, 280
„ Richard von 4, 291, 297, 339
Bussek George 475
Butschky Matthias 464
Büttner Florian 226, 294
Butturlin 153
Butzki Johann Martin 475
Bystry Joseph 435

C.

Calé Israel Markus 515
Cammerau 17, 69 f., 106, 113, 128, 138, 185, 282, 289, 300, 359, 393, 402, 411, 417, 469, 484
Canchin (Kenchen) 323
Canth 29, 36, 41, 356
Caput Johann 411, 414
Carcani Joseph von 330
„ Lucia von, geb. von Rawa 330
Carlowitz 325, 424
Carmer Anna, Gräfin von, geb. von Niebelschütz 352
Carrifer Johannes 42
Causa Andreas Franz 449
Celic 90
Centner Maria 483
Chabior (Seltsch) Vorwerk . . . 324
Chalstowski Heinrich von 429
Chapelié August Friedrich Hermann Franz, Baron von . 326
„ Wilhelmine Luise Ernestine, geb. von Scholten . 326
Charlottenfeld 274, 300, 505
Charlottental . . . . . 300, 498 f.
Chelstow 345
Chelstowski von 327
Chille Heinrich 295
Chlebowski von 383
Chlomulowic 90
Chorus Emil 245, 322
„ Leutnant 16, 253
„ Wilhelmine 322
Chosnow (s. Münchwitz)
Christen Christoph 142
„ Karl 226, 237
Christian Gustav 486
Chrobog Aloys 453
Chutositz 152
Cichon 137
Ciossek Maximilian . . 252, 415, 431
„ Wojtek 329
Ciupke Johannes 434
Clonaw (s. Klenowe)
Clemens Tobias 493
Clymasch Bartholomäus 44
Cnollius Heinrich 493
Cocceji von 157, 159
Cochlovius Daniel Gottlieb 474 f.
„ Helene Sophie, geb. von Lessel 326
„ Karl 251, 476

Cohn Moritz 240
„ Samuel 515
Cojentschin 57, 68, 88, 121, 165, 185, 194, 298, 300, 418, 422 f., 443
Colditz von 43
„ Marianne von 84
Columbinus Johannes Franz . . 428, 445, 449
Comprachtczytz 433
Conrad Melchior 478
„ Tobias 472
„ Hotelier 249
„ Leutnant 228
Conradau 253, 274, 282, 284, 300, 459
Coppet 117
Corvin Matthias . . . . . 35 f.
Cosel Groß 3 f., 29, 68, 91, 110, 121, 151, 185, 301, 368, 370, 392 f., 402, 406, 417, 450, 466, 469, 517
„ Klein 22, 147, 194, 198, 205, 208, 210 f., 226, 228, 231, 232, 246, 255, 270, 276, 301, 359, 393, 409, 411, 468, 483
„ Stadt und Herrschaft . . 28, 34, 36, 150, 174
Coys, Prinz 144
Cramer 215
Crauß Charlotte Christiane Freiin von, geb. Reichsfreiin von Stein zum Altenstein 346
„ Henriette Christiane Freiin v., geb. von Siegroth . . . 346
„ Johann Rudolf von . . 346
„ Karl Wilhelm Christian Freiherr von 346
Cretius Emil . . . . . 277 f.
„ Johann Gottfried 495, 503
„ Johannes 500, 503
„ Samuel 503
Crompusch Peczko 297
Cronfeld Georg Eustachius von 396, 397
Crossen 15
Cygan Johannes 438
Cyran Anton . . . . . 435 f.
Cyrus Johannes, Dr., Abt . . . 67
Czambor Nicze 43
Czapla Wilhelm 189
Czarnecki Viktor, Graf von 301, 427
Czarnolow 357
Czarnovanz 414
Czech Andreas 253
Czech Joachim 437
Czekanowski Adam 361
Czerminski Johannes 354
Czernice 402
Czerwonka Anton 270
„ Philipp 270
Czesny Hans 142
Czornberg Hans 297

D.

Dächsel Ottomar 490, 495
Dalbersdorf 3, 157, 276, 282, 301, 368, 370, 379, 424, 426 f., 442, 465, 508
Dalebor 301
Daleborowicz Peczko de 301
Dammer bei Namslau 151
Dammes 215
Danzig 121, 123, 462
Daruscha Michael 301
Daßkiewicz Joseph 339
„ , Dr. med. 420
David Friedrich 189
„ Johann 469
„ Michael 416
„ Richard . . . . . 236, f., 244
Davidsohn 229
Dawid Stephan 4, 417
„ Heinrich 337
Decken von 215
Dehmelt Otto 483
Dekan Hans 230
Delhäs 288
Denain 127
Deumling Eduard 215, 236
„ Friedrich 231 f., 235 f., 265 288, 296, 308
„ Georg 265
„ George 201, 227
„ Gustav 189, 264
„ dessen Gattin 242
„ Hermann 265
„ Paul 252
Deutschmann Johann 502
Diebitsch Gustav Wilhelm von 268, 326
„ Otto von 268,
Diepenbrock Melchior, Freiherr von, Fürstbischof und Kardinal 268 401, 406, 453
Diererei 325
Diergardt Daniel, Freiherr v. 279, 295, 323, 332, 339, f., 353, 506
„ Freiin von 507

Dietfeld von Dietmannsdorf Johann 322, 339
Dilla Karl 403
„ Maria, geb. Petzold . . . 403
„ Paul . . . 251, 388 f., 403 f., 410, 413 f.
Dio Cassius 5
Dippoldiswalde 83
Dirbach Franz (I. u. II.) . 415, 425
„ Johannes 422
Dirichlet 279
Dirlam Christian Samuel . . . 503
Dirschkowitz Peter 49
Dirsdorf bei Nimptsch 474
Dirsislaus 352
Distelwitz 63, 106, 111, 113, 180, 185, 282, 302, 339, 368, 379 f., 435, 444, 465, 469, 477, 484
Distelwitz-Elgut . . . 128, 302, 434 f., 465, 469, 477
Dittert Franz . . . . . 414 f.
Dittmer 490
Dittrich Max 237
„ Richard 247
„ Wilhelm . . . 288, 296, 337
Dlugosch Matthäus Franz 434, 449
Dlutowitz Nikolaus 428
Dobbert 495
Döbern Groß 422
Dobraw Matthias 327
Dobrzetz 110, 302, 316, 318, 498 f.
Döhlinger Johann Gottlieb . . . 497
Dohn Eugen 236, 253
Dohna Abraham, Burggraf und Graf zu, Fr. Stdesh. 22, 72, 84 ff., 93, 98, 111, 115, 130 f., 135, 137, 140 f., 166, 179, 206, 300, 302 ff., 317, 324, 330, 352, 354, 360, 362, 372 f., 386, 392 f., 405, 442, 455
„ Achatius, Bgrf. u. Grf. zu 117
„ Albrecht Christoph, Brgf. zu u. Fr. Standesherr 119 f., 297
„ Alexander Aemilius, Brgf. zu 121, 166
„ Alexander, Brgf. und Freier Standesherr 115, 117 ff., 140 f., 166, 330, 357, 381, 398
„ Amalie Luise, Burggräf. zu 117
„ Anna Agaria, Burggräf. zu 90
„ Anna Elisabeth, Burggräfin zu 100 f., 322
„ Anna Theresia, Burggräfin zu 105, 112, 114
Dohna Cäcilia Renata, Brggräf. zu 99
„ Christoph, Burggraf zu 115 f., 118 ff., 166
„ Christoph Delphikus, Bgrf. zu 117
„ Christoph, Friedr. Bgrf. zu 117
„ Christophor, Burggraf zu 117
„ Eleonora, Burggräfin, geb. v. Sauermann 84
„ Eleonore Elisabeth, Brggräf. zu 90, 99
„ Eleonora Eusebia, Brgräf. zu 99
„ Eva Benigna, Burggräfin zu 90
„ Heinrich, Burggraf zu 90 f., 99, 102 f., 105, 115
„ Heinrich von 362
„ Herrmann, Brgf. zu 90 f., 115
„ Hermann Wilh. Brgf. zu 99 f.,
„ Jersilas, Burggraf zu . . 83
„ Joh. Sophie, Brggräf. zu 117
„ Karl Hannibaal I., Burggraf zu und Freier Standesherr 89 ff., 110 f., 115, 118, 131, 135 f., 139 ff., 297, 322, 324, 330, 377, 386, 392, 394 f., 397, 418 f., 423,
„ Karl Hannibal II., Burggraf zu und Freier Standesherr 105, 109 ff., 114 f., 118, 139 f., 299 f., 302, 329, 348 ff., 397 f., 436
„ Konrad Burggraf zu . . 91
„ Marianne, Burggräfin zu, geb. von Borschnitz 302
„ Maximilian Ernst, Burggraf zu, und Freier Standesherr 99, 101 ff., 106, 139, 141, 377, 392, 396, 463
„ Max Ernst, Burggraf zu 105
„ Niklas, Burggraf zu . . . 83
„ Otto Abraham, Burggraf zu und Freier Standesherr 99 103 ff.,
„ Otto Abraham, des vorigen Sohn 105
„ Paula Marianna, Burggräfin zu 90
„ Renata Eusebia, Burggräfin zu, geb. Freiin von Breuner 105 ff., 110, 141, 145, 298
Dolgoruki Iwan 122
Dolinskerei 325
Domaninski von 65
Domaratus 29

Domaslawitz . . . 109, 302 f., 318, 456 f., 498 f.
Domaslow Theodor von 303
Domaßolowski Jan 303, 330
Domatschine 456
Dombrowe . . . 282, 303, 313, 452, 493, 496
Dombrowka 319
Dombrowo 322
Dominik Simon Sigismund . . 428, 437, 439 f.
Domnig Christoph Ernst von . . 357
„ Dieprand von 324
„ Hans 322
„ Hans von Nippern . . 324
Domnigerei 325, 340
Dompig, Johanna 219
„ Kaufmann . . . . . 236 f.
Dompnig Heinrich Wilhelm von 349
Domsel 3, 107, 180, 185, 261, 276, 283, 303, 330, 340, 368, 379 f., 443, 448 f., 464, 466 507 f.,
Domslau 464, 477, 503
Donat Joachim Friedrich von . 327
„ Susanna Katharina, geb. von Posadowski, verw. gewesene v. Salisch 327, 330
„ Wenzel von 327
Dondorff Samuel Salomon . . 495
Dönhoff, Graf, Feldherr 147
„ Stanislaus, Graf . . . 247, 252, 292
Donin Abraham von 84
„ Benisch von 84
„ Bernhard von 84
„ Christoph von 84
„ Fabian von 85, 117
„ Hans von 84
„ Heinrich von 84, 117
„ Nikolaus von 83
„ Otto von 84
„ Stanislaus von . . 84, 117
„ Stephan von 83
„ Wentsch von 84
Döring Kaspar 465
Dortmond Nathan 122
Dortschi 308
Dostatny Nikolaus 230
Drachomischl 476, 504
Drapigkowa (Paulwitz) 351
Dresden 83, 152, 509
Dresky Adam Friedrich von . . 349
„ Eleonora Rosina von . . 351
„ Ferdinand Wilhelm von 341
Dresky Hans Christoph von 120, 122, 127, 128, 130, 134, 148, 157, 351 f., 362, 382
„ Hans Georg von 351
„ Helene Rosina von, geb. von Prittwitz und Gaffron 350
„ Juliane Gottliebe von . 351
„ (Dreske) Kaspar von 349, 367
„ Kaspar Adolf von 298, 304, 326, 351
„ Kaspar Ferdinand von . 351
„ Luise Friederike von, geb. von Mildenberg 478
„ Luise Friederike von, vereh. von Zimnitzki 351
„ Paul von 350, 439
Dreßler Benjamin 274, 337
„ Reinhold 230
Driesen 15
Drigalski Johann Bernhard v. 505
Drimel 25
Dritter Jakob 261
„ Johann 261
Drobig Martin 435
„ , Reichtaler Bürger 419
Droltwitz, (s. Rudelsdorf)
Droschkau . . . . . 484, 507 f.
Drosdenschin 109
Drungawe . . . 109, 304, 316, 318 456 f., 498 f.
Drungaweberge 457
Dubensko Groß 401
Dubrowka 6
Duchaw 417
Duchowe 319
Dudek Kaspar 261
Dumoustier 174
Duppe Gottfried 147
Düring Martin 159, 200
Durochowski Jan 87, 135
Duvinage Heinrich 485, 489
Dyhrn Ernst, Freiherr (Graf) von 177, 197, 304, 341 f., 484
„ Ernst Konrad Siegmund, Frh. von 350
„ Friedrich, Frh. von . . . 302
„ Georg von 305
„ Hans Georg, Frh. von 118, 289, 349 f., 351, 381, 425
„ Justus Siegmund, Frh. von 150, 289, 350, 352
„ Karl Maximilian, Frh. von 342
„ Karl Sigismund, Graf von 178, 325 f.

Dyhrn Katharina von, geb. von Schindel 305
„ Konrad, Graf von 277, 280
„ Magdalena Freiin von, geb. v. Possadowsky 289
„ Melchior Sylvius Frh. v. 302
„ Nikolaus von 35, 301
„ Stenzel von 327
Dyhrnfeld . . . 282, 304, 319, 342, 435, 469
Dyhrnfurt 178, 518
Dyhrnhof 3, 483
Dzalusch (Salisch) Heinrich . . 324
„ (Salisch) Petrasch . . 49
Dzawientzki 487
Dzialosch (Salisch) Peter 347
Dzialusch (Salisch) Peter 327
Dziatkowski (v. Oderwolff) Stanislaus 349
„ (v. Oderwolff) Nikolaus 349
Dzicki Vincenz 448
Dziekan Johannes . . 215, 237, 409
Dzielunke 438
Dzierzon Johannes 252
Dzyslaw 302, 339

E.

Eben und Brun Anna Maria Freiin von (s. v. Prittwitz!) . . . 361
Eberhard Max Adam Sigismund 279
Eckersdorf 90, 464
Eckhard Abraham 260
„ Andreas 260
Eczelsdorff Günter 349
Eger Karl Wilhelm 159
Ehrlich Henriette geb. Brock . . 347
Eibenius Wolfgang 465
Eichel, Kgl. Geheimrat . . 129, 149
Eichelberg Ernst Sigismund von 261
Eichgrund . . 282 f., 304, 424, 427, 442, 508
Eichvorwerk 505
Eisdorf 157
Eisenhammer bei Goschütz . . . 306, 456, 490, 493
Eisenmänger Theodor . . 230 f., 235, 254, 296, 409, 413, 481
Eisert 505
Eleonore Charlotte, Herzogin 305 f., 491 f., 493
Elgers Siegmund 303
Elgut, Kreis Oels 261, 331, 440 f., 493
Elgut O/S. 319
Elisabeth, Gemahlin Kg. Albrechts v. Böhmen 33
Elisabeth, Prinzessin bezw. Kaiserin von Rußland . . 124, 128, 153
Elisabeth Maria, Prinzessin von Oels 332
Ellgut-Zabrze 429
Elmstetter Gottfried 465
Elsner Robert 237, 266
Elsner Robert (Sohn) 266
Elyan Kaspar 222
Ems 177
Encaeniastes Laurentius 421
Ende Andreas am 407
Engelhardt Ursula Barbara verw. gewesene von Seydlitz, geb. von Saalhausen 330
Engelmann Adolf Bernhard . . 358
Engelmayer 25
Engelmayer Joseph 223
Erdmann, D. Generalsuperintendent 473 f., 485, 489, 492, 508
Erdmannsberg 274, 304, 506
Ergmann Karl 483
Erichsen von 502
Erkelsdorf 170
Erlangen 503
Ermrich Christoph Heinrich . 159 f., 199, 201, 228, 234, 400
Ermrich, Fräulein 195
Ernst, Dr. med. 226
Ernst Erhard 224
Ernst Hans 142
Ernst, Tuchfabr. . . . . 236 f., 246
Ernstdorf 323, 459, 507
Erwig Matthias 61, 81
Esch 229, 250
Eschweiler Arnold von 163
Essen 507
Esterhazy 152
Euen Karl von . . 231, 235, 238 f., 241 f., 413
„ , Reichstagsabgeordneter . 281
Eugen, Papst 7
Euphemia, Gemahlin des Herzogs Konrad von Oels 28
Eversmann 159
Exner Robert 415
Eysenberg Gregorius Dr. 144
Eytner Christoph 142

F.

Fabian Bartholomäus 425
„ , Stadtförster 215

Fabian Wilhelm 189
Fabiankowski von 5, 229
Fabricius Hedwig, geb. Bolz . . 466
„ Martin 466
„ Stephan 493
Fähndrich 189
Falck Friedr. Wilh. Alexander 277, 326
Faldern Anton von 357
„ Ferdinand von 325 f., 407
„ Johann Franz von . . 361
„ Joh. Franz Karl Joseph v. 361, 484
„ Maria Elisabeth von, geb. von Hertel und Tschapplow 361
Falkenau 396
Falkenberg, Schloß 72
Falkenberg Heinrich von Lamiers 74
Falkenhein Thomas 329
Fausack Wilhelm 350
Faustina 5
Fechner Christian 159, 160
„ Nonnow 339
Feder Heinrich 223, 231, 235
Federkiel 25
Fegbeutel 25
Feierabend Joh. Karl Christian 337
Feist Martin 306, 491, 495 ,499, 518
Feldner Johann Gotthelf 499
Felix Thomas 445
Fellenberg Hannus 83
Fenger Leopold 476
Fengler 285
Ferdinand, Erzherzog 53
„ I., 56 f., 62, 370, 510
„ II., 91 f., 94, 115, 144 377,
„ IV., ... 105
Ferdinand, Herzog von Curland 123
Ferle 221
Ferus Albert 260
Festenberg 15, 21, 24, 158, 188, 198, 223, 228 f., 249, 251, 253, 275 f., 281 f., 285 ff., 304 ff., 319, 321, 343, 345, 380, 385, 435, 451 f., 463, 466, 482, 489 ff., 499, 503, 512 f., 516 ff.
Festenberg Hans von 327
Feuerbach 164
Feustel Matthias 43
Fey Friedrich 224
„ Karl 224
Fiebig Ernst 238
Fiecas Georg 445
Fiedler Alexander Ludwig Robert 504
Fiedler Johannes 261
Filistin Matthias 441
Filtz Anna Maria von, geb. von Mettel 348
„ Barbara Elisabeth von, geb. von Kalkreut 300
„ Christian Friedrich von . 300
„ Georg von 300, 348
„ Hans Christoph von . . . 300
„ Kaspar von 300, 348
Finger Gustav 337
Finster Paul 232
Firksdorf 170
Fischer Anton, Kardinal, Erzbischof von Cöln 270
„ Heinrich 301
„ Immanuel Gotthelf . . . 190
„ Johann 143
„ Karl (Vater und Sohn) 266
„ Karl Philipp 239
„ Kreissekretär 292
„ Martin 483
„ Siegm. Friedrich 153, 155, 487
„ von 229
„ von Reinersdorff Siegmund Friedrich Traugott . . 351
Fischhausen 6
Fliegner B. 224
Florian 454
Forcade Johanna Wilhelmine von, geb. von Koschembar 361
Forckenbeck von 280
Fordan Oswald 315
Forner Franz 436, 443
Förster Heinrich Dr. Fürstbischof, 423 431, 433, 444, 452, 458
„ Kaspar 430
Frach 310
Franckenberg Adam Wenzel von 325
„ Barbara Juliane von, geb. von Huhn . 301
„ Dietrich von . . . 351
„ Eleonora Leopoldine v., geb. von Mildenberg . . . 302, 343
„ Ernst von 297
„ Franz Weighard Moritz von 304
„ Georg Sigismund von 301 f., 324, 330, 343
„ Gottlieb August v. 301
„ Hans von 299
„ Hans Heinrich von 343 345, 349

Franckenberg Hans Wolf . . . 109 299, 349
„ Joachim Siegmund Sylvius von . 289, 347
„ Johanna Friederike v., geb. von Teichmann 290, 347
„ Karl von 234
„ Karl Moritz von . 325
„ Leopold Friedr. v. 351 f.
„ Pauline Sophie Wilhelmine von, verehel. von Sack 326
„ Sophie Amalie Eleonore von, geb. von Götz 326
„ Sylvius Friedr. v. 352
„ Sylvius Traugott Moritz von 347
„ Wilhelm Leopold August von 326
Franckenberg und Ludwigsdorf Friedrich von 134, 343, 349
„ Hans Wolf von . . 109
„ Wenzel von 299
Franckenbergerei 325
Franczko 198
Franck Erich 352
„ Sebastian 395
Franke 24
„ Adam 139
„ Anton 147
„ Johann David 336
„ Karl Joseph 163
Frankenstein 58, 398
Frankfurt a. M. 85
Frankfurt a. O. . . . . 463 f.
Frankhen (Franckhen) und Goldmannsdorf Franz Ludwig v. 298
Franz Albrecht, Herzog v. Sachs. 104
Franz I., König v. Frankreich 55, 60
Franz Hermann 483
„ Max 189
Franzkowski Joseph 122, 247, 249 253 f., 400, 413 f.
Frauenwaldau 33, 400, 422, 429, 434, 437, 443, 451 f.
Fraustadt 15, 28, 151
Freistadt 15
Frenkel J. 519
Frenz Karl 252
Freund Martin 313
Frey Friederike Charlotte Leopoldine, geb. Herzberg 234
„ Georg Friedrich . . 200, 231, 234, 236
„ Hermann Alexander 234, 249
Freyhan 271, 401, 415
Friebe 496
Friedberg Franz Bernhard, Freiherr von 328
Friedensburg F. 20
Friederike Sophie, Herzogin von Oels 332
Friedersdorf 170, 401
Friedrich August, Herzog von Braunschweig 332, 337
„ Barbarossa 7
„ Heinrich, Bäckermeister 237
„ „ , Gerichtsvollzieher 230
„ , Herzog von Liegnitz . . 54
„ I., König von Preußen 494
„ II., (der Große) König von Preußen 50, 126 ff., 150 ff., 161, 163, 168, 170, 173 182, 261, 271, 273, 284, 318, 353, 369, 382 f., 393 408, 446, 484, 487, 498, 512, 518
„ III., Kurfürst von Brandenburg 117
„ , Prinz von Liegnitz . . 57
Friedrichsfelde 170
Friedrichsgrätz 489
Friedrich Siegmund Ferd. Dr. med. 198, 326
„ von der Pfalz . . . . 92 f.
„ Wilh., Herz. von Braunschw.-Lüneburg 332
„ „ I., König v. Pr. 117
„ „ II., König v. Pr. 170, 273
„ „ III., König v. Pr. 170 172 ff., 181 ff., 193, 201, 257, 263, 273, 319
„ „ IV., König v. Pr. 247, 257, 267
„ „ Kronpr. (Kaiser Friedrich III.) . . 186 f.,
Friedrikenau 274, 314, 507
Friemel 229
Friese 326
Frieß Friedrich Ferdinand 411, 414
Frischfeuer 457, 499
Fritsch Dr. med. 226
„ George 142

Fritsch Joseph 4
„ Otto 231, 253
Fritze 183
Frömmel 414
Frost George 198
„ Hugo 308
„ Robert Rudolf Heinrich . 476
Fruschof . . 125, 314, 342, 469, 487
Fuchs, Freiherr von 117
„ H., Münzstecher 118
„ von 130
Fuchszahl 459
Führer 151, 478
Fulchering Georg 493
Füldner Hans Theodor von . . 326
„ Helene Wilhelmine von, geb. von Teichmann . . . 326
„ Johann Jakob von . 157
Fulko, Erzbischof von Gnesen . . 368
Fullschüssel Georg 40
Furch Johannes . . 226 f., 287, 294
Fürstenelgut 473, 494
Fürstenstein 51, 54

G.

Gäbel Adolf 483
Gablentz Christoph von 74, 79, 359
Gabriel Thomas 422, 442
Gabrielides Albert 445
Gabrielowitz Adalbert 449
Gafert 296
Gaffron Adam von 354
„ Anna Beathe von geb. von Hellmann 355
„ Bartusch von 314
„ Bernhard von 330, 354, 417 430, 442
„ Georg von 321
„ Hans von . . . . . 350 f.,
„ Kaspar von 321, 355
„ Kunze von 314, 354
„ Melchior von . . . 301, 351
„ Nickel von 314
„ Nikolaus von 314
„ Paul von 354
„ Philipp von 354
„ Siegm. von 134, 350, 351 f.
„ Wenzel von 301
Gaffron-Dombrowe 505
Gaffron (Dorf) 65, 213, 282, 314 f., 324, 432, 500, 505
Gahde Samuel 336
Gahle Groß und Klein 110, 315, 318, 452, 456, 496, 498, 500
Galbitz 63, 80, 424
Galitzin, Prinz 154
Gallus Anna 260
„ Bartholomäus 260
„ Johannes 260
Gallwitz Elise, geb. Buchwald . 269
„ Karl 250, 269, 293
„ Lothar 269
„ Max 269
Gans Emil 431
Gansow 344
Gardemin Friedrich 337
Gärtner Alexander 503
„ Artur 230
„ Paul 230
Gartz u. Ritza Adam Heinrich v. 302
„ Anna von, geb. von Jalowski 352
„ Christoph von . . 352
„ Dietrich Hoyer von 349
„ Hans Christoph v. 97, 106, 352
„ Hoyer von . 134, 330
„ Karl Dietrich von . 325
„ Otto von 325
„ Otto Heinrich von . 330
Gastein 402
Gattermann 201
Gavron Johannes 399
Gaweron Przibko von 314
Gawron Janco von 314
„ Johann 417, 421
Gebauer Peter . . . 386, 419, 442 445, 455
Gebel Matthäus 445
Gebhard 25
Gelinek 229
Gellenau 171
Geidner Andreas 357
Geisberg Franz 229
„ Karl 269
„ Wilhelm 269
Geisler 387
Geittner 452
Gemsjäger Oswald 230
Georg, Herzog von Brieg . . . 57 f., 66, 371
„ Herz. v. Münsterberg-Oels 305
„ König von Sachsen . . . 258
„ Kurfürst von Sachsen . . 94
„ Markgraf v. Brandenb. 53 f.
„ Rudolf, Herz. v. Liegnitz 97, 105
„ Wilh., Kurf. v. Brandenb. 95

George Paul 463
Geppert August 453
Gerber Hannus 43
Gerberberge 3
Gerhard D. G. . . . . 468 f.
Gerlach C. H. F. . . . . 236 f., 247, 250, 265
„ Edmund 265
„ Johannes 260
Gerloff Ernst 496
Gernodisdorf (Görnsd. ?) Hannus 43
Gernot 315, 340
Gersdorff Adolf Gottfried von 343
„ Christoph Adolf von 355
Gerstmann Martin, Bischof 66, 68
„ , Kgl. Baurat 183
Geyder, Dr. 5
Geyer, Martin 469
Gfug Gottfried von 347, 360
„ Hans Georg von 347
Ghutt Hans 391
Giemsa Johannes . . 177, 443, 445
Gierlach Hans 147
Giersberg Wilhelm 352
Giersch 232
Giersdorf 52
Giesemann Adolf 292
Giesmannsdorf 14
Gigas Louis 236
Gillar Joseph 431, 441
Gillet 229
Gimmel 35, 260, 305, 438
Girlachsheym Johann von . . . 42
Glaser 232
Gläsner 453
Gläßner Joseph 224
Glatz Karl . . . . . 337 f.
„ , Stadt 176, 243
Glatzel Rudolf 433
Glausche 493
Gleich Hermann, Dr., Weihbischof 402 432 f.
Gleis Albert 496
Gleiwitz 28, 31, 34, 36, 512
Glogau 9, 13 f., 96, 105, 156 f., 271
Gloger Theodor . . . 288, 296, 344
Glona 339
Glowczewski Johannes von . . 433
Glückshöfen 318
Gneist Karl 476
Gnesen 6, 15, 298
Gnichwitz 398
Gnielka 229
Göbel Karl 232, 237, 247
Gober Johannes 414
Godfried 42
Godurrius Theophil 466
Gogol Franz . . 434 f., 443, 451 f.
„ Georg 329
„ Karl 329
„ Richard 296
„ Valentin 431
Gohle . . . 69, 121, 183, 315, 451, 469, 489
Goldap 152
Goldschläger Benigna 41
Goldt Anna 414
„ Jan 414
Golkowitz 495, 499
Gollmann 441
Goltz von und zu der 105
Goluchów 62
Gomm 233
Gomolcke Daniel . . . 80, 462, 510
Gonzaga Aloys Marchese von . 105
„ Johann von 55
Gonzel Franz Comte de 144
Góra (Heideberg) 65, 428
Görchel Benjamin Gotttlieb . . 482
Gorisch Michael 414
Górka Andreas, Graf . 65 ff., 67 f.
„ Stenzel, Graf 66
Gorke Karl . . . . . 229 f.
„ Vorwerk 417
Görlitz 262
Görnsdorf 88, 119, 282 f., 315, 331 350, 379, 438 ff., 508
Górski von 65, 87
Görtz Karl von 351
Goschütz 8, 80, 84, 87 ff., 102, 109 f., 137, 223, 228, 253, 271, 275 f., 281 f., 302 ff., 315 ff., 343, 345, 355, 368, 381, 383, 385, 422, 441, 451 f., 454 f., 466, 469, 475, 483, 491, 498 f.
Goschützhammer 109, 321, 457, 498 f.
Goschütz-Neudorf 283, 305 f., 318, 321, 343, 455 f., 498 f.
Gossa 308
Gostyn 15
Gottleuba 83
Gottschalk Johannes 415
„ Karl 308
„ , Pfarrer v. Schmograu 449
„ Philipp 430
Gottschling, Amtmann 130
„ Gottfried 502
„ Johann Christian . 505

Gottschling Karl 308
„ Oskar 322
Goworrek Georg 261
Grabek 457, 459, 499
Grabischaw von Stein Jan 39, 348
Grabius Bartholomäus 466
Gräbner 487
Grabow 34, 66
Grabowski von 234
Graf Heinrich Eduard Anton . 297
Gräffendorff Karl von 288, 295 f., 347, 438
Grandorf 507
Granowe 323, 332, 434, 505
Grapow Emilie 245
„ Hermann 264
„ Johanna 245
„ Wilhelm (Vater) . . . 264
„ „ (Sohn) . 245, 264
Grasme 495
Gräsner Gottlieb 3, 201, 232, 293
„ Jakob 260
Grätz 15
Graupen . . . . . 55 ff.
Gräupner George Joseph 198, 293
„ Kaufmann 236
„ Johanna 219
Grävell 213
Graz 103
Grebb Franz Wilh. Ignaz Joh. . 147
Gregor IX., Papst 10
„ XIII., Papst 69
„ Franz 414
„ Paul 450
„ aus Polen 419
Greiff, Baron von 144
Greiffenstern und Münitz Georg Höpner von . 345
„ Karl Ignaz von 343
„ Maxim. Leop. v. 342
„ Sus. Florentine v. 345
Greifswald 503
Grembanin 449
Grensemann Klaus 285
Grepp Viktoria 163
Greupner George . . 472, 475, 485, 487, 499
Greylich Johann 414
Grittenberg Thomke von 39
Gröbner Emil 230
Grodis Friczko von 42
Gröger Adolf 350
„ Karl Friedr. August . . 352
„ Richard 248, 288, 295 f., 350,
Gröger, Rechtsanwalt 279
Grollmann Ulrike Luise Charlotte v., geb. von Ramin 297
Groschowitz 404
Grossek Aloys 422
„ Franz 3, 417
„ Karl 415
Groß, Leutnant 232
Groß Walter 478
Große Waldemar . . 223, 231, 254
Großgraben 283, 335, 452, 466, 491, 493, 503
Gruhn Friedrich . . . . . 337 f.
Grun Johann 502
Grunaw Stephan von 49
Grünberg 15, 463
Grund Joseph 438
Grundmann Kaspar 333
Grundvorwerk 418, 423
Grune Hannus 43
Grüneiche 493
Grünfeld Beer 516
„ Salo . . . . . 185 f., 210
Grünhagen Colmar 5, 11
Grünhof Groß . . . 22, 114, 362 f.
„ Klein 22, 114, 362
Grünig Adolf 296, 308
Grunowski Martin 321
Grünwart Paul 345
Grunwitz 119, 185 f. 204, 253, 283, 321, 340, 424, 426 f., 442, 508
Gruschke Friedrich Wilhelm . . 484
„ Kreissekretär 292
Gruschwitz (Gruszewicz) Franz v. 300
Grüttner . . . . . 229 f.
Gruttschreiber Adam Friedrich v. 325
„ Joseph Adam, Baron von 326
Grzegorz Franz 236
Gude Hermann 230
Guhrau 15, 28, 83
Gumpert Alexander von 189
Gundlaff Balthasar 334
Günther Adolf 248, 326
„ Hugo 232
„ Rudolf 295, 326
Güntzel Hans 97
„ Johannes Anton 434
Gura Adalbert 450
Guschall Gottlieb 485
Gustav Adolf, König v. Schweden 95 f.
Gustavhof 183
Gutenberg Johann 422
Gutglück, Vorwerk 508

Gutsmann Nathan 516
Guttentag . . . . . 263, 414, 512 f.
Guttmann Samuel . 250, 350, 513
Guttschaller Jahn 207

H.

Haake Daniel 193, 197, 201
„ , Steuerrat 159, 161
Haase Ernst 483
Habelschwerdt 503
Habernoll Emanuel 457
Habsig 91
Hadra Leopold 240
Hädrich Friedrich 285
Haenflein 515
Haeßner Karl August Ferdinand 244
Hafer Johann 465
Hagemann 308
Hahn Adele 404
„ Beda Ernst Edgar . 232, 253
„ Joseph 404
„ , Pastor 495
Hain Emanuel 214
„ Mathes 322
Halbendorf 318
Halle 495, 504
Hamberg 25
Hammer 109
Hampel Georg 478
„ , Obersteuerkontrolleur . 232
Hänel Eugen 358
Handke Julius 224
Handtke 337
Hannewaldt Andreas 90
Hannover 210
Hanns von Festenberg 305
Hans, Herzog von Sagan . . . 51
Hansdorf 169
Hansel Karl Ernst 414
Harbolla, Dr. med. 226
Harder Konrad 499
„ S. J. 452
Hartebrodt Georg 254
Härtel Friedrich 249, 294
Hartmann, Architekt 487
„ Balduin 232
„ Christian 139
„ Heinrich 106
„ Salomon . . . 513, 519
„ Zollkommissar . . . 197
Hartwich Ludwig Julius Wilh. von 315, 324
Hase Andreas 88, 147
Haswath Peter von 297
Haßlau von Hintzenfeld Andreas 134
Haugwitz von 50, 386
„ Anna von 54
„ Elisabeth von . . 52, 390
„ Friedrich von . . 300, 325
„ Hans von . . . . 38, 51 f.
„ Heinrich von 28
„ Hynko von . . . . . 51 f.
„ Merbot von 327
„ Peter von 51
„ Tobias von 352
Haupt Balzer 261
Hauschild Hugo 232
Hauser Anna Rosina 334
„ Christian Friedrich 475, 503
„ Johann Georg 163, 199, 201
„ „ George . . 334, 336
„ „ Gottlieb 337
Häusler Johann . . . . . 237, f.
Hautcharmoy von 151
Haveli Cyprian 437
Haym Wolfgang 478
Hayn, Dr. med. 240
„ Thamo von 314, 323
Haynau 14
Heckert Johannes 434
Hedloff Melchior 323
Hedwig die Heilige . 10, 24, 418, ff.
„ Gemahlin Herz. Heinrich IV. von Glogau 29
Heidan von Görnsdorf 440
Heilmann Julius 308
Heimann, Emanuel 519
„ Hugo 240
„ , Schächter 519
Heinen von 178
Heinrich I., Gemahl der hl. Hedwig 10, 317, 333, 354
„ II., der Fromme . 11, 13
„ III., Kaiser 7
„ III., Herzog . 13, 21, 317
„ IV., „ . 13, 17, 299, 302, 303
„ V., „ . 14, 303, 305
„ , Herzog von Glogau 14 f., 304 f., 316, 327, 451, 510
„ , Herzog von Mecklenburg 57
„ „ v. Münsterb. 36, 405
„ , Prinz v. Münsterb.-Oels 57
„ , Herzog von Oels . . . 80
„ von Schawoine . . 15, 304
„ Wenzel, Herzog v. Bernstadt 96, 101, 332 ff., 500 f.
„ , Pfarrer von Goschütz 454

Heinrich, Pfarrer von Mangschütz 427
„ Kreissekretär 292
„ Georg 142
Heintke Hermann 496
Heinze Emil 222, 266
„ Friedrich . . . . . 222 f., 231
„ Max . . . . 222, f., 237, 253
„ Oskar 223
„ Walter 266
Heinzendorf 72
Heisig Friedrich 445
Heisler Otto 478
Heister Gottfried, Freiherr von 317
Hellmann 495
„ Franz von 299
Hellmer, Dr. med. 226, 293
Hempel Johann Gottlob 190
„ M . . . . . 212, 312 f.
Henckel, Graf . . . . . 177 f.
Henczko von Festenberg 305
Henkel Peter 260
Hennersdorf 91
Henninf 42
Henry Felix 186
Henschel Joseph 433
„ Keiser 515
„ Oskar 513
„ Sophie 253
Henslinus 340
Hentschel Gottlob . . . 199, 233 f.
Herbig Balthasar 140
„ Franz 237, 252
„ Hans Georg 159
„ Johannes 259
„ Kaspar 140
Hermsdorf u. K. 485
Herrmann 514
„ Ernst Ferdinand 226, 237
„ Ferdinand 226, 237
„ Johann Friedrich . . . 357
„ Paul 295
„ Theodor 236
Herrnstadt 15, 26, 34, 36, 50, 417
Hertel, Bürger 301
„ Franz 440
„ Hans von Machnitz . . . 74 322, 348
Hertzsch Gustav 337
Herze Abraham 511
Herzog Friedrich 335
„ Robert, Dr., Fürstbischof 444
Hesse 485
Heß, Dr. 67
Heu Martin 505
Heydan 424
Heydebrand von und der Lasa, (Landtagsabgeordneter) 277
„ Ernst Wilh. Christian 298
„ Wilhelm von und der Lasa, Regierungspräsid. 211, 278, 279
Heydenreich Esaias 462, 500
„ Martha 463
Heyer Joh. Gottlob Immanuel 325
Heyne Johann, Dr. 315
Hildebrandt, Ernst Friedr. Gottlieb 199
„ Maler 267
„ Michael 199
„ Samuel . 163, 165, 199
Hielscher 296
Hieltner Hans 139
Hillebrandt Alexander 293
Hilse Hermann 217, 221, 252, 254
Himmeltal 91, 205, 232, 245, 270, 321 f., 360, 392 f., 397 f., 400, 402, 411, 468, 483
Himmelwitz 443
Hippe 201
„ Ferdinand 230
Hirsch Karl Wilhelm Sylvius v. 297
Hirschberg Karl 238
Hirschberg, Stadt 66, 200, 462, 502
Hirschel 518
„ Simon 514
Hlawenkowsky von 134
Hoberg Konrad von 52
Hoch Nathanael 336
Hochkirch 260
Hocke Anna 64
„ Samuel 336
Hoff Andreas 261
Hoffmann, Aloys 230
„ August 236, 250
„ Gottlieb 485
„ Hermann . . . 280, 431
„ Johann 199
„ Johannes 261
„ Johann Gottlob . . . 505
„ Julius 516
„ Karl Ernst Gustav 298, 304
„ Karl Hermann 474, 476 f.
„ Lehrer 483
„ Maria 298, 304
„ Martha 298, 304
„ Max 254
„ Pfarrvikar 477
„ Richard 505
Hoffmannswaldau Alexander v. 234

Hoffmeister Karl 232, 236, 245, 250
Hoffrichter Benedikt . . . 3, 226, 293
Hoffstein 517
Hohenfriedeberg 151
Hohenlinde 235
Hohenlohe-Ingelfingen Friedr. Ludwig Erbprinz von 169
Hohenwang 103
Hohenzollern-Hechingen Friedrich, Fürst von 171
Hohlem Adrian 81
Hojenski Max 457
„ Valentin 450
Holl 90
Holly Franz von 449
Holpe Andreas 414
Holwede von, Regierungspräsid. 212
Holzbecher Paul 63
Hölzel 25
„ Adrian 83
„ Friedrich 235, 239
Homelius, Dr. med. . . 226 f., 236
Homelius 201
Honig . . . 274, 284, 322, 501, 505
Honigbaum 514
„ Simon 519
Honoratus, Franziskanerpater . 453
Hönsch Oskar . . . 221, 231 f, 237
Hoppe 250
Hoppe Ernst Friedrich 304
Horch Andreas . . . . . 199 f.
Horn Johann Gottlob 199
„ Karl 263
„ Karl Joseph 263
„ Katharina 263
„ Paul 218
Horneburg Johann 404
Hornig George 63
Hornuff Johann Christoph . . . 199
Hoßmann Joachim 408
Hoym, Graf von . . 170, 178, 273
Hruschka Joseph 255
Hübner, Justizrat 277
„ Kreisrichter 229
„ Maler 267
„ Zimmermeister 204
Hubrig Johann 333
Huhn u. Reußendorff Gottfried von 301
„ „ „ Rudolf Ferd. v. 301
Hultschin 29, 36
Humboldt Alexander von 263
Hundrich, Oberlandesgerichtspräs. 282
Hundsfeld . . 5, 32, 34, 36, 47, 80
Hundt Ernst Gottfried von . . . 352
Hundt Johanna Eleonora . . . 352
Hünern 32, 34, 36
Hunscha Joseph 435
Hussinetz 489
Hüttel Tobias 142
Hyßerle Heinrich Michael, Freiherr von 90

J.

Ibsch Friedrich 237, 247, 250
Igel Johann 484, 486
„ Kreissteuereinnehmer 249, 293
Ingeram Jakob und Nikolaus . 349
Ignazhof 410
Innocenz II., Papst 8, 298
„ IV., „ 19, 316, 340, 355
Inowraclaw (Hohensalza) . . . 47
Irsingen 328
Isaak Lewek 511
Isfried, Bischof von Ratzeburg 55
Iwan, Bruder Peters d. Gr. . 121
„ Prinz 124, 128

J.

Jäckel Ottilie 496
Jackschönau 260
Jacobsen Heinrich 226, 304
Jaczkowski Stanislaus 230
Jägerndorf 51
Jagiello 29
Jähner 293
Jaischwitz 332
Jäkel 495
Jakob II., Erzbischof von Gnesen 368
Jakob Louis 514
„ Samuel 511
„ Scholz von Suschen . . . 352
Jakuschowitz Adam 428
Jalowi Franz Anton 599
„ Jakob 399
„ Theresia Barbara . . . 399
Jalowski Kaspar von 349
Jambrowski Johann Franz . . 414
Jänchen Georg Christian 191, 197, 200
Janetius Paul Franz 456
Janietz Dominikus 414, 433
Janik Franz 459
Jänisch Ernst 231, 237
„ Oekonomierat . . . . 278 f.
Janke Martin 467
Jankowitz 297
Janschdorf 260
Janßen Karl 503
Januschowski Heinrich von . . . 322

Januschowski Nickel von 39
Janußowski von 65
Jaratschowski Georg Wenzel v. 349
Jaratschowskerei 325, 340
Jaroscherei 400
Jaroschin Anna Theresia, Gräfin, geb. Burggräfin Dohna . 299
„ Julius Ferdinand, Graf v. 105, 112, 115, 349
Jaroslaus, Erzbischof 27
Jaroslaw, Landesschädiger . . . 79
„ Stadt 129
Jäsche Adolf 505
„ Adolf Eduard Willibald 503
„ Christian Traugott . . . 475
„ Gottlieb Benjamin 262
Jäschke Emil 266
„ Karl 266
Jaschkolowskerei 297, 325
Jastrzemski Albrecht von 315
Jauer 58
Jeaucourt François Marquis de 187
„ Viktoria Luise Marquise de geb. Steiner 187
Jelen Hans 467
Jellen Hermann . . . . . 247, 253 f.
Jeltsch (Vorwerk) 324
Jena 264, 494
Jenderzof Max 266
Jendritza Arbogast 233
Jendrtzok Johann . . . . . 414 f.
„ Karl 436
Jenkwitz 80
Jerin Andreas von . . . . . 70 f.
Jerome 174, 338
Jeschona 424
Jeschune 274, 322, 506
Jessenski Melchior 463
Jeziore 457
Joachim II., Kurf. v. Brandenb. 56
Joachim Friedrich, Herzog . . . 70
„ „ Kurf. v. Brbg. 117
Jodokus, Bischof v. Bresl. 298, 356
Johann Albert, König von Polen 331
„ Albrecht, Herz. v. Mecklbg. 59
„ Christian Herz. von Liegnitz-Brieg 93
„ Georg, Kurf. v. Brdbg. 405
„ Georg, Kurfürst v. Sachsen 94, 100
„ Herzog von Oppeln . . 53
„ „ „ Sagan . . . 37
„ Kardinal 368, 406, 428, 435
„ König von Böhmen 27 ff., 332
Johann von Medzibor 331
Johanna, Gem. Georg Podiebrads 52
Johannes XXIII., Papst 33
„ Breslauer Domherr . 353
„ Franziskanerpater . . 453
„ Herzog von Oels . . . 58, 70, 455
„ Pfarrer von Bralin . 417
„ „ „ Schleise . 404
„ „ „ Suschen . 460
„ „ „ Tschermin 448
„ „ „ Wartenb. 395
Johannisdorf 274, 322, 459
John August 297
„ Ignaz 414
„ Karl Wilhelm August . . 297
„, Gemeindeeinnehmer 239
Johnston Ernst Sigismund von 326
Jordan Helene Charlotte von, geb. von Dresky 326
„ Karl Siegfried von . . 351
Josch Anton . . 434, 436, 439, 454
Joseph Andreas Johann 421, 434, 442
„ , Brenner 511
„ I., Kaiser . . . 120, 133, 299
Juliusburg . . . . 158, 198, 502 f.
Julius Sigismund, Herzog 332, 501
Jung Johann Kaspar 144
Jungermann Friedrich 136
Jungmann Hermann 517
„ Tierarzt 514
Juraschek Andreas . . 387, 401, 426
Jurczyk Anton Franz 443
Just Joseph 337
„ Heinrich 416
Jutroschin 494

K.

Kaboth Franz 433
Kaçer Joseph 489
„ Prokop 489
Kadur Georg 230
Kaffanke Johannes 422 446
Kaffke Johann Friedrich 293
„ Karl Friedrich 293
Kahl Johann Paul 230
Kahler 25, 29
„ Niklus 43
„ Peter 35, 43, 259
Kähler 508
Kalberg Martin 362
Kalinke Karl Friedrich . . . . 482 f.
Kalisch . . . 5, 10, 15, 29, 47, 101
„ Gottfried Wilhelm von . 299

Kalisch Karl Gottfried von . . . 299
„ Sylvius Ferdinand von 351
Kalkbrenner, Dr. med. . . . . 226 f.
Kalkowski 253, 274, 323, 332, 506
„ Kolonie 507
Kalkreuth-Siegersdorf Hans Ernst Graf von 170
Kaltenbrunn 135
Kalusky Paul Bogislaw 488
Kammerswaldau 474
Kanitz Gottfried von 405
Kanovius Martin 421
Kapuściński Paul 441, 457
Kapuste, Dr. med. 226
Kardorff Wilhelm von . . . . 277 f.
Karl Erzherzog, Bischof v. Bresl. 91 94, 260, 297, 356, 458
„ , Herzog von Bernstadt 305 f., 317, 332 ff.
„ Herzog von Oels 80, 87, 305, 331 ff., 344, 346, 377, 417, 439, 505
„ Christian Erdmann, Herzog v. Württemberg-Oels 304, 332
„ Friedrich, Herzog von Oels 332 ff., 337
„ Ferdinand, Prinz, Bischof von Breslau 396
Karl IV., Kaiser 21, 46
„ V., „ 55, 56, 373
„ VI, „ 115, 117 f., 121 f., 179, 318, 381
„ XII., König von Schweden 112
Karlshaven 127
Karlsruhe O/S. 476
Karmunkau 318
Karola, Königin von Sachsen . 186
Karoly Franz, Graf von . . 150 f.
Karschine 170
Karsunky Robert 238
Kasan 129
Kaschade Hermann 308
Kaschner Georg 81
Kasimir, Herzog von Teschen . 53 f.
„ König von Polen . . 7, 27
Kasowski Karl Siegmund 198, 293
Kasperczyk Paul 438
Katharina, Aebtissin zu Trebnitz 40
„ Braut Bethlen Gabors 95
„ (II.) Czarin . . . 153 f., 170
„ Prinzessin von Mecklenburg 57
Katz Hirsch und Seckel 518
Kaulwitz . . . 15, 300, 399, 401 f., 434, 504
Keil, Kgl. Kreisrichter . . . . 229 f.
Keiser 514
Kelle Kunadus 42
Kellner Franz 228
„ Robert 287, 289
Keltsch u. Riemberg Christoph von 362
„ Georg v. . . . 362
„ Otto Heinrich v. 342
Keltsch, Superintendent 473
Kempen 5, 26, 34, 164, 199, 239 f. 247, 249, 256, 283, 367, 449, 474, 477, 484, 487, 503, 517 f.
Kempner David 358
Kenchen 62, 274, 282, 323, 332, 432, 506
Kenchenhammer 274, 323, 332, 506
Kenty Raimund 429, 446
Kerber Johann Gottlieb 475
Kern Martin 453
Kerzyboland Nikolaus . . . 323, 432
Kessel Adam 414
„ Balthasar 140
„ Johann 493
„ Christian Wilh. von 330, 355
„ Hans Christoph von . . 355
„ Hans Ernst von 330
„ Hans Georg von 355
„ Johann Sigismund von 357
„ Mariane Charlotte Elisabeth von, geb. v. Wildenstein 357
„ Maria Elisabeth von, geb. von Tschersky 330
„ Maximilian Ernst von . 339
„ von, Landtagskandidat . . 278
Kesselbergerei 325
Kesselsdorf 283
Kewitsch Willibald 296
Keyl Samuel 151, 159
Kosice bei Kalisch 488
Kiefer Robert 308
Kieferkretscham 283, 288
Kielbassa Franz 433
Kienast 219
„ Balzer 336
„ Louis 222
Kierstein Karl Friedr. 306, 472, 494
Kiesel 279
Kiesewetter Friedrich Wilh. 158, 160
Kieslingswalde 416
Kinsky, Graf von 126
Kippert Emil 416
Kirchner Julius 295
Kirsch 490

Kittlitz Karl, Freiherr von . . . 342
„ von 233
Kittner Andreas 228
Kitzingen 10
Kitzler Andreas 428
Klär Johannes 260
„ Kaspar 260
Klärner Christoph 502
Klagemann 406
Kleczewski Adolf 517
Kleczko 15
Kleer Jakob 484
Klein Karl Benjamin 505
Kleinert cand theol. ev. 476
Kleingraben 305, 493
Kleinitz 170
Kleinwächter Friedrich . . . . 277 f.
„ Johann Joseph 152, 293
„ Max 415
Kleist Friedrich August Ewald . 505
Klemens, Hofnotar 39
„ IV., Papst 10
Klenowe 8, 62, 78, 274, 282, 286, 323, 331 f.. 505
Kleß Franz 415
Klennert Johann August 233
Klinggräff Adelheid von 347
„ Friederike von, verehel. Göbel 347
„ Friedr. August Max v. 347
„ Helene Sophie von, geb. Freiin von Dyhrn 347
„ Just Konrad von . . 350
„ Karl Wilhelm von . 347
„ Ludwig von 347
„ Samuel von . . 190, 197
Klisch Paul Laurentius 421
Kloch Franz Leopold von 298
„ Friedrich von 298
Klochowitz 186
Klöckler von Veldegg und Münchenstein, Freiherr 352
Klodzik Gregor 397
„ Simon 142
Kloppmann Johann Ernst . . . 168
Klose Ferdinand Xaver . . 421, 428, 438, 449
„ Franz 260
„ Hermann 20, 219
„ Karl 262
„ Karl Joseph 198, 226, 262, 293
„ Karl Wilhelm 262
„ Maria, geb. Suwald . . . 262
Klötzel 25
Klötzel Karl Wilh. Erdmann 201, 236 f.
„ Michael . . . . . 106, 145 ff.
„ Richard 216, 232
Kluczewo 183, 186
Kludeck Jakob 142
Klunska Karl 248, 487
Klutschau 424
Knabe, Dr. med. 226
Knauer Adolf 222
Knie J. G. 309, 493, 519
„ Louis 252
Knittel Wilhelm 217, 254
Koberling Max 189
Köben 28, 84, 234
Kobier 424
Koblenz 177
Kobylogóra (Heideberg) 448
Kobylinski von 65
Koch 25, 295
Kochanowitz 422
Köchel Heinrich 185, 286, 389
Kochtitzki Hans von u. auf Kochtitz 63
Köckritz Kaspar von 305, 317, 455, 492
„ Sigismund d. Ä. von . 305
„ „ d. J. von 305 f.
Kögel, D. Kgl. Oberhofprediger 187
Köhler Adolf . . . . 286, 388 f., 481
„ Wilhelm 337, 432
Kokott Albert 431
Kolbe Simon 81
Kolberg 6
Kolibay Joseph 457
Kolleritsch Ignaz 434
Kolo 66
Kolosse 105
Kolowrat Eleonora Cäcilia, Gräfin v. geb. Gräf. v. Jaroschin 114
„ Franz, Graf von . . . 114
„ Franziska, Gräfin von, geb. Gräf. von Jaroschin 114
„ Wenzel, Graf von . . 114
König Johann Ernst 502
„ Karl Christian 159
„ Maler 267
Königk Ernst Siegmund 133, 155, 157
„ Fräulein 195
„ Johann Ernst 193
„ Johann Karl 177, 182, 204, 206, 250, 262, 393, 462, 471, 473, 484 f., 516
Königsberg in Preußen 183, 193, 494
Königsberger Adolf 514
„ W. 240
Königshütte 404

Königstein 83
Königswille 323, 434, 505
Königcpolski Andreas 87
Konin 15, 47
Kopka Paul 415
Kopp Georg, Kardinal, Fürstbischof von Breslau 270, 425, 427, 432, 438, 442, 444, 453, 459
Konrad III., Kaiser 7
„ Domkantor 353
„ I., Herzog von Oels ꝛc. 26 ff., 39 f., 302, 323, 331 353, 510
„ II., Herzog von Oels ꝛc. 29, 40, 46, 298, 327, 354
„ III., Herzog von Oels ꝛc. 29, 40, 48, 84, 327, 426
„ IV., (Senior) Herz. v. Oels ꝛc Bischof von Breslau 30 ff., 48, 84, 300, 345, 356
„ V, (Canthner) Herzog von Oels ꝛc. 30 ff., 48, 345, 360, 510
„ VI., (Dechant) Herzog von Oels ꝛc. 30 ff.
„ der Junge, Herzog v. Oels ꝛc. 30 ff., 356
„ der Weiße, Herz. v. Oels ꝛc. 30 ff., 360, 510
„ der junge Weiße, Herzog von Oels ꝛc. 32 ff., 46 f., 50 f., 192, 349, 407
„ der Schwarze, Herzog von Oels ꝛc. 32 ff.
„ von Masowien . . . 10, 333
„ Pfarrer von Wartenberg 395
„ von Steine 42, 348
Konstadt 13 f., 15, 21, 26, 34, 158, 198, 251, 261, 435, 475
Kontze 38
Kontzok Paul 237, 254
Korckwitz Christian Wilhelm von 325
„ Wilhelm Heinrich Maximilian von 350
Korn Ferdinand von 288, 295, 850
„ Georg Friedrich August . 361
„ Hans von 280, 295 f., 435, 477
„ Johann Gottlob 342
„ Oskar 340
„ Wilhelm Gottlieb von . . 342
Kornatzki Karl von 219
Körnitz 446
Korsinski Hans 362
Kortschak (s. Wirzbinski)
Kosak Hermann 216, 239
„ Jakob 142
„ Wilhelm 237
Kosarin Johann 488
Koschembar Charlotte Wilhelmine v., geb. von Wuttgenau 300, 339
„ Christian Leopold v. 339
„ (Kossembar genannt Skorkowski) Christoph von 63, 346
„ Christoph von 341, 360
„ Elisabeth von 342
„ Elisabeth von, geb. von Pogrell 347
„ Georg (I.) von . . 134, 346, 360
„ Georg (II.) von . . 347
„ Hans von 341 f., 346, 360
„ Hans Christoph von 360
„ Hedwig von, geb. von Czirn 341
„ Johanna Wilh. von 361
„ Karl Wilhelm von . 339
„ Kaspar von . . 341, 347
„ Margareta von, geb. von Posadowski . 328, 360
„ Wilhelm von 434
Koschembarei 325, 351
Koschmieder 37, 79
Koschny Jakob 147
„ Johann Gottfried . . . 475
Kosiecki von 383, 488
Kosicki Bartholomäus 431
Kositza Mathes 419
Koslig Hannulo 49
„ Niclas 345
Kostau 261
Kostelitz 404
Kosten 15
Kosty Stefan von 151
Koßla 91
Kotowski 297
Kötschenbroda 83
Kottowski 274, 283, 288, 323, 506
Kottulinski (Kotulinski) Eleonora
„ Konstantia Freiin von, geb. von Greiffenstern 342
„ Johann Friedr. v. 315
„ Johann Georg, Frh. v. 330, 361

Kottulinski Maximilian Rud., Freiherr v. 134, 138, 302
„ Peter von . . 106, 302, 357, 436
„ Peter Moritz, Frh. von 134, 302, 349
„ Nikolaus, Freiherr von der Jeltsch . . . 300
Kottwitz Siegmund von . . . . 67 f.
„ Ursula von 65
Kotz 466
Kotzine 274, 324, 332, 506
Kowala Johann 476
Kowatsch Thomas 489
Kozmin 67
Kraft Joseph . . . . . 236 f, 247
Krakau . 6, 14, 402, 419, 476, 504
Krakowski Augustin 403
„ Jakob 518
„ Joachim 518
Kranowitz . . . . . 29 f, 36
Kranz Martin 455
Krappatsch Paul 295
Krappitz 415
Kraschen (bei Guhrau) . . . 84, 91
Kraschen (Kr. Gr. Wartenberg) und Kraschen Niefken 324, 334, 343, 357, 500, 505 f., 514
Kraschnitz 319
Krause 337
„ Adalbert 434 f., 439, 441, 454
„ Ernst 478, 487, 509
„ Gustav 483
„ Stefan 361
Krawutschke Heinrich 414
Krebs Alfred 474
Kreckwitz Adam von 340
Kremnitz 91
Krentsch 10, 354
Kreslic 90
Kresowski 201
Kretschmer Karl 235, 483
Kreul Nikolaus 259
Kreuzburg O/S. 15, 26, 31, 151, 158, 251, 476
Kreuzburg Thilo 38, 42
Kreuzendorf . . . 396, 401, 434, 440
Kreuzenort 400
Kriegel 195
Kriewen 15
Kröben 474
Kroh 250
Kröhn 495
Kronski Adam 466
Krossen 15
Krotoschin 143, 517
Krowarz Laurentius 450
Krug Hugo 415
Krumbhoff Bernhard von 391
Kruppa 332, 506
Krynsparg Hans 343
Krysla Thomas Michael 421
Krzewe 303, 345
Krzyżanowski Matthias Rupertus 397, 405
Kuberczyk Karl 404
Kublik Jan 329
Kucharczyk Augustin 438
Kuh Efrajim 518
Kühn 201
Kühnel 201
Kühtz Walter 308, 498
Kulawy Nikolaus 434, 440
Kulbe Johann 469
Kulik Richard 253
Kukla Georg 500, 502
Kuna Johannes 442
Kundmann 85
Kunersdorf (bei D. Wartenberg) 170
„ (bei Oels) 402
Kunowski Johannes 455
Kunze C. F. 294
Künzel Ernst 293
„ Franz 233
Kunzendorf . . . 57, 90, 106, 178, 180, 185, 282 f., 324, 393, 395, 402, 405, 418, 423 f., 444, 508
„ Alexander 339
Kupietz Ignaz 182, 225, 249 f., 252 285, 389, 402 ff., 409, 412 f., 417, 423 f., 426, 429 f., 435, 440 f., 443, 451
„ Jakob 402
„ Paul 274
„ Simon 420
„ Theresia, geb. Dembińska 402
Kupke Martin 345
Kuppe Alphons . . . . . 415 f.
Kurmahlen 170
Kuropke 185, 354
Kursawe Bruno 221, 254
„ Oskar 504
Kurts Gerhard 98, 204, 223, 248 f., 369, 393, 445, 462 f., 480, 482
Kuschen 186
Kutschke Florian 198
Kurzbach Heinrich von 331

Kurzbach Sigismund von . . . 66 f.
„ Wilhelm von . . 59 f., 62
Kurzmann Franz 250, 253
Kwakbolinsky Johann 493
Kwasny Simon 435

L.

Ladyslaw . . . . . 33 f.
Lahna 401
Lakota Anton Ludwig 434
Lanckoronski Heinrich Graf . . 358
Landau Jakob 361
„ Joseph Hirsch 516
„ Stadt 127
Landeck Wilhelm 496
Landsberg O/S. 15, 26, 33, 235, 415, 433, 441
Lang Karl 485
Lange Andreas 147, 408
„ George 325
„ Karl 483
Langebirke 358
Langenau Andreas 147
„ Anna Sophie von, geb. v. Salisch 343
„ Christoph von 74
„ Melchior Abraham von 317, 343
„ Ober 414
„ Pfarrort 260
Langenaw Bernhard 345
Langendorf Ober 61, 68, 71, 88, 185 f., 212, 276, 282, 325 393, 407, 469, 484
„ Mittel 106, 325, 393, 407, 469, 484
„ Otto 106, 325 f., 368, 370, 376, 392 f., 397, 402, 406 f., 417, 444, 466, 469, 484
„ Kreis Gleiwitz 431
Langer Christophor 437
„ Christoph Joseph . . . 456
„ Franz 333
„ Karl Christian 503
„ Karl Heinrich 503
„ Richard 232, 251 f, 254, 474, 477
Langhammer Daniel . . . . . 494 f.
„ Karl Wilhelm . . 484
Langhans Karl Gotthard 469
Langner Balthasar . . . . . 146 f.
„ Joseph . . . 236, 239, 247
„ stud. theol. ev. 473
Laqueur C. W. 513
„ J. L. 513
Larisch Karl Johann, Freiherr v. 351
Laroche-Starkenfels, Freiherr v. 240
Laskawe 109
Laske Johann 414
Laski 304, 476, 504
Laskowitz 133, 261
Lassisken 109, 316, 326, 457, 498, 500
Lassowitz Groß 422, 424
Laterne 185
Latowskerei 325, 340
Latowski Elisabeth von, geb, von Pogrell 360
„ Stefan 340
Latussek Bernhard 389
Latzenowe 302, 499
Laube Eduard 264
„ Emil 264
„ Gottfried 495
Lauer Johannes 414
Laurentius Christian . . . 494, 499
Lautensack 149
Lauterbach W. 239
Lauterseifen 318
Lax 516
Lazar Adam Kasimir 421
Lazarus, Branntweinpächter . . 511
„ Joachim 493
Leba 495
Lebel Aaron 510
Lebenbauer 25
„ Georg 145
Lebok Johannes 230, 253
Lebus . . . . . 10, 344, 354 404 f.
Leckow Ferdinand Johann Wilh. v. 315, 324
„ Hugo von 324
Ledermann 233
„ Bernhard 515
„ Joachim 515
„ Louis 245, 264
„ Nathan . 228, 236, 515
„ Siegfried 232
„ Wilhelm 211, 240, 264
Lediwary Henriette Karoline von, geb. v. Winterfeldt 340, 407
„ Karl Friedrich von . . 340
Leehr 473
Lehe 489
Lehmann 501
Leidel Emanuel 5, 423, 446
Leider Alexander 231, 483
Leingärtner 25

Leipzig . . . . 144, 462, 494 f., 518
Leipziger Johanna Elisa, geb. von Kretschmar 325
Leistritz Lorenz 414
Lemberg Georg Heinrich von . . 325
Lenort Felix 221
Lensky Andreas 421, 434
Lentner 198, 293
Leo XIII., Papst 258
Leobschütz 51, 243 273
Leopold, Kaiser . . . . . 110 f., 131
Lesco, Herzog 14
Leschnitz 319
Lessel Christoph Konrad von . . 325
„ Heinrich von 302
„ Karl Moritz von 326
„ Karl Wilhelm von 138, 326
„ Melchior v., d. Ä. . . 302, 326
„ „ v., d. J. 302, 326, 340
Lessing Christian Friedrich . . . 263
„ Gotthold Ephraim 267
„ Karl Friedr. (Vater) 263 f., 267
„ Karl Friedrich (Sohn) . . 267
„ Karl Gotthold 264
„ Karl Robert 263
„ Klementine B. H., geb. Schwarz 267
„ Wilhelmine, geb. Giersberg 263
Lessotha von Steblau Nikolaus 63
Lestwitz und Solkau Georg von 134, 325
Leßczynski Andreas, Graf von . 331
„ Raphael, Graf von 62, 65, 71, 331, 504
„ Stanisl., Grf. v. 112, 123
Letzel Robert 452, 454
Leubus . . . 7, 15. 31, 36, 96, 302
Lev von Rozmital und Blatna Adam 52, 54, 303
„ Anna, dessen Gemahlin 54, 58
„ Anna, dessen Tochter . . . 54
„ Johannes 54
„ Katharina 54
„ Zdenek, Standesherr von Wartenberg . . . . 52 ff., 81, 303
„ Zdenek, Sohn des Adam 54, 56
Lewek Johann 295
Lewin Simon 517
Lewkowicz Jenny 253
Lewy Benjamin 513
„ Eduard 517
„ Moritz 519
„ W. 513
Libor Anton Franz 400
Libor Johann Ignaz 195, 285, 400 f., 411, 422, 428, 434, 439, 450, 494
Lichtenberg Heinr. Georg Christian 311
Lichtenstein Karl, Fürst von . . 94
Lichy Woytek 416
Liebenau 15
Lieberose 93
Liebmannwitz Abraham 511
Liebsen 170
Liegnitz 13, 96, 97
Liehr Robert . . . . . 264, 292 f,
Lierß Kaspar Friedrich . . . 160, 199
Liesch von Hornau Balthasar . . 397
Lindau 170
Lindenbusch 100
Lindner 310
Linsen . . . . . 305 f., 456, 490, 493
Linski Paul 430
Linz 66
Lipine 435
Lipnicki von 383
Lipnik 185
Lippe-Bisterfeld Wilh. Ernst, Reichsgraf zur 180
Lipski Kasimir von 331
Lissa 13, 62
Liwowski Richard 424, 444
Loben 426
Löben Curt Friedrich Wilh. Leopold, Freiherr von 304
Lobenthal Tobias von 357
Lobetinz 319
Löbichau 171
Lobkowitz, Fürst 169
Locatelli 144
Lochno Robert 295
Lochow 339
„ Johann 340
Löfen Max von 232
Loskowitz 434
Logau Friedrich von 108
„ Kaspar v., Bischof v. Bresl. 405
„ Nikolaus von 38
Lognitz Nikolaus 38
Lomnitz, Freiherr Wenzel von 54, 63
Lompa 281
London 173, 401
Loos, Kgl. Konsistorialrat 488
„ Louis Fedor von 352
„ Ludwig Raphael von . . . 352
Lorcke (Sczodrowski) 346
Lorenz, Bischof von Lebus . 10, 354
„ Bischöfl. Offizial 448

Lorenz Gustav 189
„ Hugo 503
„ , Kantor 411, 414
„ Paul 189
Lorke Paul 416
„ (Kreis Oels) 497
Lorzendorf 109
Löschbart 236
Löschke Karl Julius 505
„ Waldemar 295
Lösecke Percy Augustus von . . 358
Lossau Gottliebe von, geb. von Rousitz 297
„ Karl Wilh. Heinr. von 297
„ Sophie Friederike Charlotte, geb. Tugendreich von 297
Lossen 260
Lottermoser 229
Lowatzki Adam von 455
Löwe Karl 347
Löwen 462
Löwenberg . . . . . 462 f.
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg Wilh. Paul Ludwig, Fürst zu 186
„ Olga Klara, dessen Gemahlin, geb. Gräfin zu Schönburg-Wechselburg 186
Löwenthal Louis 516
„ Moritz 517
Löwenwolde Karl Gustav, Graf von 121, 129
Löwy Paul . . . . . 237, 244 f.
Lübbert Wilhelm 350
Lüben 15
Lubetzko 401
Lublin 62, 391
Lublinitz 63, 401, 446, 512
Luchsberg 26
Lücke 473
Luck(e) und Witten, Barbara von, geb. von Keltsch . . . 362
„ David von . 134, 340, 408
„ Kaspar von 88, 362
Lüdcke Hugo 325
Lüdecke 492
Ludmilla, Herzogin von Liegnitz 50
Ludwig A. 222
„ aus Cojentschin 467
„ Herzog von Bayern . . . 53
„ Johann Wilh. Gottlob 226 f., 236, 294
„ König von Böhmen . . 53
Ludwigsdorf 495
Luise, Königin von Preußen 193 ff.
Lummert R. 212
Luprand 352
Luther Martin Dr. . 54, 369 f., 461
Lutke Adam . . . . . 145 ff.
Lutko, Besitzer von Boguslawitz 297
„ Bes. v Domaslawitz 303, 305
Lutsch H. 385
Lutz Johann Gottlob 336
„ Johann Jakob 334, 336
Lützen 96
Lychen 486
Lyon 402

M.

Maas 388
Maaß Maria 496
Mache Paul 295
Mähr Robert 414, 453
Märzdorf 29, 86, 125, 170, 272, 283 327, 379, 393, 402, 427 f., 466 469, 477 486 f.
Mätze E. G. 249, 277
Magdeburg 21, 476, 494, 517
Maguſch Karl Julius von . . . 130, 325, 328
„ Kaspar von 328
Maguscha 12
Mahler 201
Maierus Johannes . . . . . 494 f.
Majerski 383
Majewski 418
Majunke Johann Leopold 326
„ Stephan 493
Malachowski von 160, 498
Malchowski von 104
Maliau 298, 304
Maliers (Dorf) 493
„ (Vorwerk) , , 186, 210, 301
Malik Joseph 449
Malkwitz 261
Malplaquet 127
Maltzan Andreas, Reichsgraf v. 182
„ Anna, Freiin von 63
„ Axel, Freiherr von . . . 60
„ Barbara Eleonora, Frein von 128
„ Berend von 55, 60
„ Bernhardine 63
„ Bernhardine von, geb. von Wallenstein 59, 405

Maltzan Elisabeth Freiin von, geb. Freiin von Lomnitz und Meseritsch 63
„ Elisabeth (Tochter) . . . 63
„ Georg von . . . . 56, 60 f.
„ Hans Bernhard, Freiherr, v. Freier Standesherr . 58, 60 f., 84, 207, 331, 371, 390, 461
„ Hans Franz, Freiherr von, Freier Standesh. 59 f., 390
„ Hans Joachim . . . 59, 370
„ Joachim, Freier Standesherr 55 ff., 59 f., 62, 76, 78, 81, 137, 206 f., 298, 331 339 f., 343 f., 362, 369 f., 392, 405, 428, 461
„ Joachim, Sohn des Hans Bernhard 63
„ Joachim Andreas, Grf. v 122
„ Kasimir Alexander . . 177 f.
„ Ludolf von 55
„ Magdalena, Fr. v., Gem. d. Frh. Wilh. v. Kurzbach 59
„ Marianne, Fr von . . . 59
Manckschicz Philipp von . . 327, 347
Mandrey Johann 147
Mangschütz 42, 125, 185, 204, 253, 283, 327, 342, 368, 379 f., 383, 393, 395, 402, 427 f, 437, 444, 466, 469, 477, 486 f, 509
„ (bei Brieg) 261
Mankowski Heinrich von . 322, 339
Manstein 124
Mantel Lothar 221, 237, 247
„ Richard 293
Manteuffel Luise Charlotte von und Plathon 171
Mantey Christian Albert 315
Maradas Balthasar 96
Marckart Thomas 395
Margaretha, Aebtissin v. Trebnitz 30
„ Gem. Herzog Konrads des Schwarzen 34, 36
„ von Mecklenburg . 57
„ Herzogin v. Wohlau 34
Maria, Theresia, Kaiserin 126 f., 150
Marienburg 209
Mariendorf . . . 274, 328, 332, 507
Marienwerder 268, 499
Marignano 55
Maris Johann Aloys 445
Markus Elkan 513
Markus Matthias 274
„ , Pfarrer von Türkwitz , 445
Markusdorf 326, 419
Marks Karl Samuel 199, 228
Marsch Oskar 337
Marschwitz-Goy 260
Marseille 402
Martha (Villa) 392, 400
Martiensen Wilhelm . 187, 231, 235
Martin, Kreisrichter 229
„ , Vogt von Bralin 298
Marx Heinrich, Dr, Weihbischof 230
„ Rudolf 230
Marzon Anton 457
„ Franz 424
Maskos Karl 483
Maslowski Stanislaus von . . . 328
Massel . . . . . 482 f., 494
Massinetz 489
Maßlischhammer 319
Massow Valentin von 346
Masur Berthold 189
„ Matthäus 438
„ 201
Matthesius 308
Matho Paul 234
Matthias, Kaiser 89, 92
„ König . . . . . 50 f.
Matthiaskloster in Breslau . . . 324, 418, 423
Mautschinski Matthias 505
Matuschka, Graf von 399
Matzkirch 435
Maubeuge Richard von 361
Mauri Valentin Wenzel 443
Mauswitzer 426
Max Karl Bernhard 322, 400
„ Maria Charlotte, geb. Kausch 322, 400
„ Fräulein 195
Maxen 83
Maximilian, Erzherzog 69 f., 72, 373
„ Kaiser 55, 79, 82
May, Dr. jur. 229
„ Samuel 274
Mayer 25
Mechau 12, 42, 125, 151, 204, 261, 276, 328, 379, 417, 449 f., 464, 466, 469, 477, 484
Mechowitz (Mechau) Andreas von 12, 328
„ Jakob von . . . 42, 328
Mechwicz (Mechau) Adalbert von 301, 328

Mechwicz Andreas von 328
„ Elisabeth von 301
„ Hermann von 301
„ Michael von 301
Mechthilde, Herzogin 15
Medem Anna Charlotte Dorothea Gräfin von 171
„ Christoph Dietrich Georg v. 168
„ Johann Friedr., Grf. v. 171
Medlaucken 318
Medzibor (Neumittelwalde) 10, 57, 61 f., 65, 78, 80, 84, 87, 152, 158, 198, 223, 228 f., 233, 249, 253, 261, 274 ff., 282 ff., 322 328, 331 ff., 339 f, 353, 368, 380, 385, 393, 432, 436, 464, 500, 512 f., 518 f.
Meer Johannes 446
Meffersdorf 482
Meisner Nikolaus 41
Meiß, Suatomir 465
Meißner 229
Melczer Hannus 43
Melde Ernst Gottlieb . . . 495, 499
„ Friedrich 230
Johannes . . . 396, 427, 442
Melentschin (Mielęcin) . . . 181, 369, 448, 488
Mellin Elias 260, 410, 414
Memel 175
Mendelsohn J. 513
„ Z. 519
Mendrzyk 288
Mengden, Baron von 129
Menzel Bartholomäus 448
Gustav auf Ottend. 295 f., 340
„ Gustav, Schulrat . 285, 414
Menzendorf Karl 315
Mentz Georg 83
„ Just 83
Merboth, Kanonikus 259
Mercator Matthäus Thomas . . 445
Thomas Gregor 437
„ Mertin 280
Mesco 6
Mesco II. 7
Mesek Wilhelm 336
Meseritz 15, 54
Mestel Reinhold 186
Mestschersky Charlotte Wilhelmine, Fürstin, geb. Baronin von Bietinghoff 181
„ Wassil Iwan, Fürst 181
Methner Ernst August 297
Mettel Julius von Zandwitz 300, 348
Mettich Joachim, Reichsgraf von 90
Meurer Martin Philipp . . 249, 476
Mevius Franz Reinhold 485
Meyer, Glockengießer 388
„ Hermann 478
„ Lippmann 198, 512
„ , Obersteuerkontroleur . . 232
„ , Stadtverordneter 201
Michael Johanne Luise, geb. Grau 219
„ Karl 201, 227, 236 f., 247
Michalke Karl 221, 238
„ Wilhelm 237
Michatsch Johann 431
Michelke und Michelkynne 44
Michelsdorf 396, 446
Michlowitz Löbel 519
Miechowicz (Mechau) Albert von 328
Miedźna 424
Mikorzyn. 448
Milde Rudolf 308, 490
„ Wilhelm 295
Milentzki Konstantin von . 61, 65 ff.
Miley 353
Miliakowski Felician von 152
Milich Daniel . . . . . 464 f., 502
„ Johann, Pastor 260
„ Johann, Hofschneider . . 464
„ Leonhard 260
„ Margareta, geb. Winkler 464
Milisch Richard 352
Militsch 14 f., 26, 28, 32, 36, 50, 59, 62, 85, 217, 220, 326, 381, 385, 399, 434, 451 f., 456, 462 f., 492
Miller 215
Minckwitz August Sylvius von . 196
„ Eva von 321
„ Herbert von 321
„ Johann Friedrich von 321
„ Klara v. geb. Neugebauer 321
„ Sylvius Aug. Heinr. v. 321
„ Sylvius von 321
Minken 260, 399
Mischke Michael 486
Mislawitz 29
Missopolius 405
Mitau . . . . . 154, 163, 167 ff.
Mittelmayer Andreas Joseph . . 434
Mixa Gregor 424
Mlitzko Gottlieb 295
Moch Anna Rosina 199
Mochacz 53
Möcke Heinrich 350
Modler Georg 395
Modzenowe (Neuhütte) . . . 331 f., 338, 507
Mohr, Pankratius 139
Mojawola 323, 328, 332, 353
Mokroß Max 459
Molitor Andreas 465
Molke August 265, 423
„ Balzer 450
„ Karl 270
„ Konrad 270, 422
„ Roman 270
Molnar Christian August 495
Mommert Karl 438
Monczicz Jesko de 42, 327
Monden Kaspar 508
Monschicz Peter von 327
Montanus 66
Montecuccoli Raimund, Graf v. 105
Morawe 215
Morgenstern Lorenz 43
Moritz, Graf von Sachsen . . . 123 f.
„ Paul Anton 400, 443, 446
„ Paul Franz 428, 442
Mosch Georg 221
„ Laurentius 419, 422, 436, 516
„ Ludwig . . . . . 420 f.
„ Präparand 483
Mosche Hermannn 36
Moschner Karl 308
Moskau 125, 175
Moßner Ernst 278
Mroczko 13, 17
Mucha Jakob 419
Mügeln 83
Mühlatschütz 499
Mühlwitz Nieder 424
„ Ober 328, 349, 424
Müller Alois 308
„ Anton 361
„ David von 357
„ Emil 431
„ Heinrich 336
„ Heinrich, (Lehrer) 450
„ Johann Gottlieb 347
„ Johann Heinrich 308
„ Karl 326
„ Kreisrichter 229
„ Dr. med. 226, 294
„ Moritz Robert 471
„ und Co. 221
„ und Söhne 388
Münch Gottfried 152
Münchow, Graf von 148 f., 160 f.
Münchwitz 19, 32, 57, 86, 88, 106 114, 151, 204, 282, 288, 298 328 f., 402, 418 f., 423, 434
Mundry 196
Munk, Dr med. 226
Münnich Burchard Christoph, Graf v. 123 ff., 129, 153 ff., 168, 300 342, 382
Münster 104
Münsterberg Joh. G. Ludw. v. 325
„ von Minkenau Bartosch 362
„ Heinze 362
„ Ulrich 362
„ (Stadt und Land) 34, 54, 57 f., 89, 463, 465
Muraieß 135
Muschallik Vincenz 435, 438
Muschlitz 88, 138, 179, 306, 318, 329, 452, 456 f, 498
Müssig Kurt 496
Mutius von 178
Mutschelnitz Georg von 74
Müzell Samuel Friedrich 293
Myjomice 445
Mylticz Erhard . . . . . 37 f.
Myomski Peter 61
Myslowitz 476, 504, 512
Myśniów 65
Myßkowski Martin 61

N.

Nachbar Ladislaus 496
Nachod 170
Naese und Obischau Joachim v. 66
„ Joachim Alexander von . 300
Nagel 201
„ Hans Jakob 159
„ Jakob 223
„ Martin 142
Nakel 15
Namslau 15, 26, 35, 46, 52, 57, 80 f. 105, 130, 158, 190, 217, 220, 244, 251, 260, 262, 276, 385, 395, 402, 414, 441, 443, 446, 462 f., 467, 475, 482, 507
Namsler, Dr. med. 226, 293
Namyslo Karl 404
Nancy 176
Nanker, Bischof von Breslau . . 27
Napoleon Bonaparte 174, 176
Narendek Otto von 54
Nassodel 282, 330, 340, 423, 431, 507
Nassau Christoph Erdmann von 357

Nassau Ernestine Eleonore Elis. von, verehel. Martini . . . 357
„ Henriette, Gräfin von, geb. Gräfin d'Oultremont 440 f.
Nassengnieff Hans von 38
Natzmer von 161, 484
Nauen 494
Naumburg . . . . . 14 f.
Nowacki Paul 420, 422
Nawarra Bartholomäus 434
Nazza 503
Neander, Weihbischof von Breslau 387, 421, 425, 427, 456
Neapel 402
Nebrenic 90
Nehmitz D., Generalsuperintendent 487
Neige Konrad 463
Neippert Paul 233
Neisse 34, 130, 150, 395, 397, 452
Nentwig Elias 465
Nespor Joseph 489
Netter Johannes 429
Neuburg 55
Neudeck 36
Neudorf-Fürstlich 3, 88, 92, 119, 121, 151, 204, 276, 283, 286, 330, 340, 368, 430 f., 443, 450, 463, 466, 507
„ (bei Pitschen) . 33
Neudorff Joseph von 109
„ Joseph Ferdinand von 302
Neugebauer Ferdinand . . . 130, 147
„ Franz Anton . 119, 143
„ Karl Moritz 358
„ Ratmann . . . 236, 239
Neuhaus Adam von 54
Neuhof 119, 121, 185, 282 f., 330, 393, 400, 411 f., 469, 483
Neuhold Bartholomäus 463
„ Kaspar 463, 493
Neu Hundorf 127
Neuhütte 274, 282, 331 f., 338, 507
Neumann von 233
„ David von 174
„ Karl 331, 361
„ , Universitätskurator . . 449
Neumarkt 21, 35, 503
Neumittelwalde siehe Medzibor!
Neurode (Dorf) 274, 332, 338, 507
„ (Stadt) 452
Neusalz a. O. 490
Neuschloß 271
Neustadt O/S. 396, 499
Neustädtel 170
Neuvorwerk 306
Nicolaus, Hofrichter 38
„ Landeshauptmann . . 38
„ Stadtschr. und Rektor 43, 410, 414
Nickisch Balthasar von 315
„ Johann 308
Nickloske Hannus 43
Niebelschütz Balthasar Ernst von 355
„ Friedrich von 348
Nieburg 475
Niedziela Johannes 431
Nieffen-Fürstlich . . . 274, 322, 332, 339, 506
„ (Vorwerk) 362f., 409
Nieproschin 183, 340
Nierownik Georg 261
Nierowny Balthasar 466
Niger Nicolaus 41
Niklas, Herzog 317
Nikolai 512
Nikolaus von Bukowine . . 299, 432
„ Dechant 353
„ I., Kaiser von Rußl. 181, 257
Nimptsch 6
Nitsche Friedrich Wilhelm 337
„ , Herrschaft 183
Nitschke Christian Gottfried . . . 308
„ Johann Friedrich Daniel 325
„ Heinrich 200
Nittritz 170
Noak Hermann 308
Nogossek Johannes 456
Nogrodek 152
Nolde Luise Charlotte 171
Nottebohm D., Generalsuperintend. 490
Nowara 55
Nowag Philipp 326
Nowak Gottlieb 232, 413, 474 477, 487
„ Johann 487
„ , Kreissekretär 292
„ Leopold 266, 446
„ Ludwig 254, 415, 445
„ Peter, Bischof von Bresl. 34
Nudow 295
Nuß Georg (von) 339
Nyerowny Urban 455
Nyko Andreas Ladislaus Joseph 449

O.

Oberglogau 399, 401, 424
Oberkundberg 103
Obernigk 476

Oberwitz 319
Oberwoidnikowe 261
Obisch Groß 303
Obornik 15
Obrat 5
Oderwolff Adam von 349
„ Hans von . . . 349, 466
„ Kaspar v. 96 f., 101, 134, 139, 425, 466 f.
„ Valentin von 466
„ Veit von 349
Oels Hermann 358
Oels 5, 13. 21, 32, 34, 36, 40, 46 ff. 50, 57, 80 f., 100, 105, 107, 130, 158, 198 f., 217, 220, 222, 224, 239 f., 247, 251, 256, 260, 276, 283, 305, 327, 385, 439, 446 f., 469, 502
Oelschläger Jakob 495
Oertel Johann Gottlob 505
Ofen 52
Offenbach Heinrich von 169
Ogarke Peter 83
Ogrezona Wladimir 302
Ohlau 261, 399
Ohlen u Adlerscron Ad. Sylvius v. 325
„ Ernst Wilh. v. 304
„ Joach. Sylv. v. 298
„ Joh. Gottfr. v. 324
Ohlen u. Adlerskron Viktor, Freih. v. 287
Ohm v. Januschowicz George 301, 391
„ Hans von 134, 301
„ Heinrich von 357
„ Heinrich Januschowski . . . 341
Oka 441
Olga, Großfürstin 257
Olmütz . . . . . 397 f.
Olschofke 306, 318, 339, 343, 493, 496
Olßowa 316
Oltaschin 446
Opala Albert 464
„ Elias 464
Opalinski Andreas . . . 66 f., 70
Opatow 367
Opfergelt Friedrich . . . . . 494 f.,
Opitz Johann Christian 495
„ , Kondukteur 274
„ Martin, Priester 261
„ von Boberfeld Martin 99, 101
Oppeln 53 f., 62, 94, 99, 150, 157, 261, 390, 396, 403 f., 414, 422
Oppersdorf Georg von 58
„ Hans von 57, 62, 461
„ Wenzel, Graf von 90 f.,
Orla 15
Orlich Franz 456, 458
Orschulok Johann 445
„ Vincenz 417
Orßulok August 422
„ Franz 417
Ossen 57, 62, 274, 276, 322, 331, 334, 336, 339, 483, 500, 505
Osserowski von 274
Osten 55
Ostermann, Graf von . . . 123, 129
Ostrowansa 316
Ostrowine . . . . . 438, 440 f.
Ostrowo 262, 283, 335, 474
Otakar, König von Böhmen . . . 13
Ottendorf 134, 282 f., 325 f., 339, 360, 392 f., 406 f., 466, 484
„ Gernot von . . . 38, 340
„ Thomas von 340
„ (Kreis Sprottau) 183, 185
Ottmachau 14, 395
Otto III., Kaiser 6
„ Daniel. . . . . 145 ff.
„ Johann Ernst 201, 219, 236 f.
Oujezd 90
d'Oultremont Octave de Duras, Graf 438, 442

P.

Pachaly Gideon von 330
Pache Robert 230
Packisch 305
Pacully Georg 315, 324
„ Louis 324
„ Richard 315, 324
„ Siegfried 315, 324
Paczynski Luise Juliane von, geb. von Radowitz 199
„ Wenzel Wilhelm von 199
Paderotb Hanus 42
Pakoslaus, Graf 303, 305
Pakoslawski Johann 61, 65
„ Martin 61
Pakulla Löbel 516
Palmencron Christian Benj. von 352
Pancherz Martin 425
Pangau 477
Pankoslawski Johannes 428
Panwitz Hans 340, 346

Pappenhaim Seligmann 515
Pardubitz 58, 482
Paris 90, 176, 187
Paritius Eduard . . 216, 231, 234, 237, 249
„ Johanna Regina, geb Hartmann 198
„ Philipp 260
„ Samuel 198
„ Samuel Benjamin . . 198, 226, 236 f.
„ Suatomir 260
Park Vincenz 38, 330
Parsimanke 109
Pasch 229
Pascha Daniel 140
Passia Max 230
Pastußyk Karl 253
Paterok Franz 425
Patschkau 401
Patzack Joseph 414
Pätz Karl Friedrich 238
Pätzold Paul 337
„ Richard 338
Pauckert 292
Paul Alfred 250, 254, 415
„ Landtagsabgeordneter . . 277
Pauli Robert 496
Paulschütz 185, 214, 232, 340, 393, 411 f., 468, 483
Paulwitz 351
Pauly Joseph 415
Pawelau (Kr. Gr. W.) 62, 76, 78, 253, 274, 283, 323, 331 f., 340, 501, 506
„ (Kr. Trebnitz) 475
Pawelke Anton 445
„ Karl 445
„ N. N. 445
„ Kolonie 345, 496
„ Waldvorwerk 138, 191, 228, 359 f., 411
Pawelt Johann 358
„ Johann Rudolf 358
„ Sus. Karoline, geb. Urban 358
Pawlowski Michael 487
Pechmann Johann Friedrich . . 498
Pecze Close 43
Peczoldi Henslinus 42
Pein Karl Konrad von 118
Peiser A. 513
„ Bernhard 513
Peisern 10, 15, 67
Peisker Koppel 219
Peisker, Superintendent . . 473, 485
Peiskerau Groß 503
Peiskretscham . . .28, 414, 446, 512
Pelow Peczko Czeslai von . . . 354
Pelym 125
Peltz Paul 308
Pencke Ernst Julius 326
Pendorff Johann 334, 336
Penzlin . . . . . 55, 59 f., 390
Perlitius Franz 422
„ Ignaz 425
„ Johannes 270
„ Joseph 445
„ Ludwig 270
Permynter Johannes 404
„ Lorenz 83
Perschau 3 f., 119, 151, 183, 186, 204, 283, 330, 440, 449 f., 469, 477, 484
Peschel 295
Pestaluzzi Johann Jakob von . 357
„ Katharina Elisabeth von, geb. Lincke 357
Peter der Große 121, 127
„ II. 122
„ III. 153
„ von Medzibor 331
„ Theodor . . . . . 429 f.
Petera 469
Peterhof 282, 341, 393
Petersburg 124, 154
Peterswaldau 474
Peterwitz Groß 261
„ 260
Peterzelt August 230
Petrak Johann 295
Petruschke Wilhelm 294
Petzold Johann Leopold 362
Peucker Christian Samuel . . . 502
Peuke 260, 503
Peukert Max Otto 433
Peusertus Andreas 500, 502
Pfändesack Hans 140
Pfeiffer Adolf 252
„ August 502
„ Paul . . . . . 189, 252 f.
Pfeil, Graf 277
Pflugmacher Ernst 249, 294
Pförtner von der Hölle Richard 352
Philipp Eleonore F. Chr., geb. Langner 340
„ Karl Friedr. Gottlob 340, 361
„ , Herzog von Pommern , 461
„ II., König von Spanien 70

Phyretis Johannes 260, 465
Piast 6
Piatkowski von 65, 86
Picolomini Franz 259
Pieschniok Franz Alexius 456
Pietsch Samuel 336
Pietzka Johannes 406, 422, 432 f., 440 f., 446, 457
Pignatelli de Belmonti Franz, Fürst, Herzog von Accerenza . . . 171
Pilgrim von Medzibor 331
Pinkatzky Hermann 483
Pirling Ernst (Vater) 308
„ „ (Sohn) 496
„ Max 483
Piskorz Gabriel 145
Piskorzowski von Czodrow . . . 346
Pistelok Joseph . . . 237, 254, 388
Pitschen 15, 26, 70, 158, 198, 414, 463 f,, 472, 476, 512
Pitynek Adolf 338, 433, 453
Pius III, Papst 259
„ VII., „ 367
„ X., „ 458
Planetzen 170
Plathner Otto 230
Pleß 9, 62, 85, 474
Pleßner Salomo 518
Plock 10
Plona 316
Plosch Peter 37, 42
Plotho Franz Edler von 363
Plümicke 155
Pluntke Emil 337
Podebist 15
Podgurski Johanne Wilhelmine von, geb. von Koschembar 361
„ Karl von 198, 361
„ Karoline Wilhelmine Erdmut von, geb. v. Salisch 198
Podiebrad Georg 35, 37, 52
Podzamcze 239
Poetsch Julius Alex. Jos. 477, 485
Pogantke Gottlieb Erdmann Julius 473 f., 476, 485
Pogarell Christian Heinrich von 299
„ Hans Heinrich von . . 299
„ Pritzel von 300
„ Przezislaus von 21, 27, 326
„ Hans von 357
„ Robert von 330
Pogrzebin 425
Pohl Fritz 308
Pohl Johann Karl 486
Pohl und Richter 311
Polanowitz 464
Polański 460
Polkwitz 15
Pollack Friedrich Wilhelm 248, 482
„ Theresia 242
„ Willy 189
Polle Karl Gottlieb 337
Polnisch Elgut 438
Polom 446
Ponińska Appolonia, Prinzessin 172
Pontwitz 260, 289, 380, 438, 472, 504, 508
Ponwitz Anna 339
Poremben 459, 499
Posadowski von 325
„ Hans von 346
Posen 10, 59, 66
Poser und Nädlitz Anna Helene von, geb. von Trzinski . . . 303
„ Charlotte Karoline von, geb. von Dunker 304
„ Christian Gotthelf Friedrich Wilhelm von 330
„ Christian Heinrich von . . 289, 303, 321, 330, 340
„ Emilie Essolde Mathilde v. 330
„ Friedrich von 358
„ Friedrich Ludwig Karl v. 326
„ Gotthelf Friedrich v. 330, 340
„ Gottlieb Heinrich von 151, 155 164 ff., 177, 247, 272 f., 289, 303, 330, 340 f., 484, 494
„ Gottlieb Heinr. Friedr. v. 340
„ Gottlieb Johann Friedr. August Christian von . . 303, 449
„ Hans von 321
„ Henriette v., geb. v. Löben 358
„ Johann von 303
„ Johann Gottlieb Sylvius von 303, 340 f., 358
„ Johann Gottlob von 303, 330
„ Johanna Charlotte von, geb. von Thielau . . . 289, 321
„ Johanna, Christiane von, geb. von Rymultowski . . . 289
„ Karl Christian Friedr. v. 330
„ Karoline Christiane von, geb. von Riemberg 330
„ Leonhard von 321
„ Ottilie v., geb. v. Frankhen 326
„ Pauline Henriette Helene von, verehel. von Minckwitz . 341

Poser (u. Pangau) Ernst Wilh. v. 346 f.
Posnik (Kuropke) 354
Posor Augustin . . 285, 422, 432 f.
Possadowski August Leopold v. 326
" Barbara von, verehel. v. Dyhrn 330
" Kaspar von 330
" Stenzel von . 301, 330
" Wenzel von 330
Posselwitz Jan (Jankowitz) . . . 297
Postelwitz 260, 475, 499
Postolski Kaspar von 343
" Maria von, verw. von Stwolinski wieder verehelichte von Poser 321
" Nicol von 343
Poßwik Franz 425
Poßwinski Joseph 238
Potschappel 83
Potrzeba Martin 333
Poyda Georg 233
Prag 97, 100, 121, 144, 150, 397 f., 427
Praschak Johann 488
Prätorius Johann Georg 468
Prausnitz 29, 31, 34, 36 f., 40, 50, 65
Predzlaus 327
Prehn Bernhard Theodor 292
Preis 231
Premysl Otakar 13
Presles 187
Preßler Theodor sen. . . . . 414 ff.
" " jun. 416
Pretwicz von 383
Preuß 310
Prietzen 260
Priment 15
Primkenau 15
Pringsheim Siegmund 240
Prittwitz von, (Geschlecht) . . 92, 501
" Adam von 341
" Adam Heinrich von . . 324
" Alexander Moritz von 342
" Andreas von 314
" Anna Helena von . . . 328
" Anna Marg. von, geb. von Franckenberg 314
" Anna Maria, geb. v. Salisch 361
" Arthur von . . . 232, 236
" Auguste Sophie Beathe Ernestine von, geb. Freiin von Wechmar . 290, 315
" Balzer (Balthasar) . . 314 339, 341
Prittwitz Bernhard von . . . 54, 65, 74, 314
" Bernhard Moritz von 327, 342, 360 f.
" Ernst von . 97, 100, 346, 350, 500
" Ferdinand Gottlieb von 351
" Friedrich Leonhard von 315
" Georg von 321
" Georg Ernst von . . . 324 342, 343
" Georg Wilhelm von . 346
" Hans von 500
" Hans Adam von . . . 350
" Hans Ernst von 315, 350, 440
" Hans Georg von . . . 325
" Hans Kaspar von . . . 339, 346, 350
" Hans Magnus von . . 134, 314, 328
" Hans Moritz von . . . 298
" Heinrich Moritz v. 290, 315
" Helene Charlotte von, geb. von Nimptsch 342
" Hogerus von 28
" Joachim Alexander von 360
" Joachim Bernhard . . 324, 342, 360
" Joachim Friedrich von 109, 134, 140 f., 341, 360, 428
" Johann, Bürgermeister von Festenberg 308
" Johann Ernst von . . 363
" Juliane Helene von, geb. v. Lemberg 346
" Karl Christian von . . 343
" Kaspar von 61, 63, 74, 77, 314, 324, 328
" Kaspar Ernst von . . . 346
" " Leonh. Moritz v. 348
" " Moritz von. . . 348
" Katharina von, geb. Dombrowska von Jaschin 328
" Leonhard von (auf Gaffron, Kraschen, Mechau, Rippin) 74, 314, 324, 328, 341
" Leonhard von (auf Schollendorf u. Strad.) 346, 350
" Leonhard Moritz von (auf Rudelsdorf) 342
" Leonh. Moritz v. (auf Cammerau) 289, 300
" Leonhard Wilhelm von 315
" Margareta von 327

Prittwitz Maria Elisabeth von, geb. von Posadowski . . . 341
" Moritz Wilhelm von . 330
" Peter von . . 74, 314, 327, 341, 432
" Samuel Moritz von . . 348
Pritzelwitz von Machnitz Elisabeth 439
" v. Machnitz Siegmund 439
Procopius Rasus 31
Promnitz Balthasar v., Bischof 57 f., 207, 259, 455, 458
" , Freiherr von 462
Prosiontki Thomas . . . 106, 145 ff.
Pruchonic 90
Pruslinski Matthäus 61
Przemyslaw II. 15
Przybyla Robert . . . . . 458 f.,
Przyßowski Leopold von . . 445, 447
Przywara Michael 431
Psurow 318
Ptolomäus 5
Puchalla Franz 415, 445
Pucheim, Graf von 107
Pückler Johann Friedrich Ludwig Erdmann, Graf von . . . 326, 351
Punitz 15
Pürschel Fritz 246
Pusch Christian 252
Püschner Ernst 296
Puster George von Bulewitz . . 426
Puttkamer von 258
Puttkammer Agathon von 348
" Anton Ludwig, Frh. v. 348
" August Karl Lebrecht, Freiherr von . . 348
" Hans Christian, Frh. v. 348
" Theodor Friedrich Wilh. Jeskow von . . . 348
Pyritz 495

Q.

Quakulinski 486
Quedlinburg 6
Quintel Karl 325
Quitzow Christoph von 57

R.

Raabe 204
" Anna Rosina, geb. Laugwitz 243
" Rupertus 301
Rabenau Alexius von 42
Rabenstein 103
Rackschütz 261
Radeburg 502
Radin Leonhard von 341
Radina Boguschius von 341
Radine 6, 8, 282, 302, 319, 341 f., 434, 469
Radomitz 186
Radonitz Sophia Theodora Beate v., geb. von Füldner . 361
Radziejów 47, 62, 65
Radziwill 66
" Christoph Nikolaus . . 84
Ragotzy Martin 414
Rahe 441
Rahmer, Dr. 517
Rahn Heinrich 233
Rakow Dobira von 354
Randow Georg Friedrich von. . 347
Rapke 476
Rappard Marcelli von 239
Raschke Johann Franz . . 147, 159 f.
Rasselwitz Deutsch 446
Rastelwitz Heinrich 66
Rathiborius de Gala 315
Ratibor 14, 53, 62, 94, 99, 399, 460
Rätteln und Schwanenberg Sebastian Felix Freiherr von 122
Rauchmann 232
Rauden 422
Raudten . . . . . 34, 36 f., 50
Rausendorff von 74
Rebelski Friedrich Wilhelm . . . 475
Rebendowitz Johannes 422
Rebenstock Franz von 362
" Josepha v., geb. Petzold 362
Rechelwitz 91, 93
Rechenberg Elisabeth Rosina, Freiin von, geb von Prittwitz . . . 328
Rechenberger 426
Recke-Volmerstein, Graf v. d. . . 490
Redlich 514
Redner 421
Redtel 432
Reesewitz 104, 342, 380, 426, 429, 464 f., 467, 476, 482, 503, 508
Regensburg Johannes 37, 42
" von 22, 376
Rehewinkel Gottfried 147
Reibnitz von 152
" Frau von 467
" Albrecht von Rathen . . 349
" Heinrich Wenzel von . . 315
" Joachim Achatius von . 339
Reibnitzerei 349

Reich (Bogacz) Andreas 450
„ Blasius 414
„ E. 229
„ Jakob 450
„ Karl 450
Reichau 476
Reichel 229
„ Franz 453
„ Michael 143
Reichelt 495
Reichenbach Adelheid Bertha von, geb. von Gerlach . . . 320
„ Adelheid Konstanze, Gräf. von, geb. Gräfin von Schlippenbach . . . 320
„ Amalie Marianne, Gräf. von, geb. Gräfin von Schöneich-Carolath 318
„ Antoinette Karoline Luise, Gräfin von, geb. Gräf. und Herrin zu Schönburg-Rochsburg . 319
„ Bogdan Wilhelm Heinr. Ernst, Graf von . 320
„ Charlotte Auguste, Gräf. von, geb. Prinzessin v. Schwarzburg-Sondershausen . . . 319, 497
„ Christoph Heinr., Graf v. 318
„ Christoph Heinrich, Graf von, (Sohn des Heinr. Raphael) 321
„ Conrad Heinr. Christoph, Graf von 320
„ Ebba Adelheid Helene, Gräfin von 321
„ Else, Gräfin von . . 497
„ Erica Anna Wilhelmine, Gräfin von, geb. Burggräfin und Gräfin zu Dohna 320
„ Fabian Heinr., Graf von 320
„ Fanny Henriette Luise Mathilde, Gräf. v. 298
„ Friederike Charlotte, Gräf. von, geb. Gräfin von Schöneich-Carolath 318
„ Gertrud, Gräfin von 504
„ Heinrich, Grf. von, Freier Standesh. auf Goschütz 313, 319, 342, 497
„ Heinrich, Erbgraf . . 320
Reichenbach Heinrich Gottlob Gustav, Grf v., Fr. Standesh. auf Goschütz 319 f., 342
„ Heinrich Joach. Christoph, Graf von (Schönwald) 290, 346
„ Heinrich Karl, Graf von (Zessel) 298
„ Heinrich Leopold, Graf von, Freier Standesh. auf Goschütz 296, 300, 305 f., 318, 321, 330, 339, 343, 358, 383, 498
„ Heinrich Leopold Gottlob, Graf von, Fr. Standesh. auf Goschütz 319, 342
„ Heinrich Raphael, Graf von, Freier Standesh. auf Goschütz 276, 295 f., 311, 320, 346, 454, 490
„ Heinrich Rudolf, Grf. v. 298
„ Helena Agnes, Gräf. v., geb. Gräfin zu Solms-Wildenfels 318
„ Helene, Gräfin von, geb. Gräf. Bethusy-Huc 251
„ Hugo, Graf v. 250, 283, 323, 332, 340, 346
„ Johanna Franziska, Gräf. von, geb. Gräfin zu Solms-Baruth . . 319
„ Stadt 269, 482
Reichenstein 452
Reichpietsch Wilhelm 495
Reichtal 15, 158, 198, 418, 421, 424, 431, 512
Reimann Bartholomäus 431
„ Franz 401
„ Jakob 431
„ Robert 189
Reinhardt von 129
Reinersdorf (Kreis Kreuzburg) . 503
Reinersdorff-Paczensky Friedrich von und Tenczin 315, 351
„ Friedrich Ferd. Wilhelm Gottlob Georg von u. Tenczin . . . 253, 279, 291, 295, 315, 351, 477
„ Friedrich Otto Ferdinand Julius von u. Tenczin 315, 351
„ Rosalie von, geb. Köhn von Jaski 251

Reinersdorff Siegmund Friedr. Traugott Fischer v. 196, 351
Reisner Johann Christoph . . . 396
Reiß Theodor 232, 236
Reißmann Julius . . . 230 f., 235 f.
Rektor Joseph Markus 516
Remesch 488
Renfftil Alexius 83
Rengersdorf 452
Renner Gottlieb 201, 227
Rentsch Georg 58
Rettig Daniel 139
Reuß Andreas 66
Reuter Fritz 300
Reydburg Nickel 297
Reynkenberg Dorothea 34
Rheinbaben Albert von 315
„ Siegmund Moritz v. 357
Rhenins W. 185
Rhetz Karl Jakob von . . . 398, 440
Ribbeck 262
Richenza 7
Richinko von Medzibor 331
Richter Franz 416
„ , Gartendirektor 185
„ , Glockengießer 485
„ Johann David . . . . 488 f.
„ Karl . . . . . 226 f.
Rieben Alfred von 347
Riedel Alfred 453
Rieger Georg 287
„ Rudolf . . . . . 337 f.
Riegner Albert 264
Riemay Wilhelm 308
Rietsch Benjamin . . . . 236, 242 f.
„ Christiane, geb. Ernst . 244
„ Heinrich Ernst Gottlieb 243 f.
Rincke Johann Christian 293
„ Richard 483
Ringeltaube Karl, Dr. med . . . 198
„ „ , Lehrer . . . 486
Rippin 61, 86, 109, 125, 179, 185, 282, 314, 327, 341, 409, 500, 506
„ Elgut 282, 341, 506
Ritschen 7
Robe 495
Rockau Hermann 232
Rockenbauch Andreas 325
Rodolphi villa Leonhard de . . 342
Rödler 25
Rogasen 15
Rogaski von 65
Rogosch Alphonsus 433
Rohan, Prinz 171
Rohn Siegmund von Rattwitz . 340
Rohr von 324
„ Abraham von 298
„ Christoph von 352
„ David von 348
„ Hans Georg von 298
„ Heinrich der Aeltere von . 63, 297, 348, 350, 352
„ Heinrich der Jüngere v. 297 f.
„ Melchior von 315, 331, 432, 440
„ Nicel von Vielgut 348
„ Nikolaus von 348
Rohrbach 482
Röhrich Robert 239
Röhricht Kaspar Friedrich . . 159 f.
Rokosowski Jakob von . . . 65, 80
Röll zum Dolberg, Baron von 231
Rom 402, 447
Romnitz Christoph von 322
Ronge Albert 457
Röpell Richard 277
Roppan Karl Gottlieb . . 194, 200
Rorau 261
„ Bartusch von 330
„ Lorenz, Ritter 345
Roschkowitz 474
Rosen 261, 472
Rosenau Moses 517
Rosenbaum R. 517
Rosenberg . . . 251, 397, 422, 512
Rosenberg-Lipinsky von 277
Rosenfeld 515
„ Samuel 515
Rosentret Heinrich 43
Roesler August 229
Rossochowitz A. L. 424
Rostock Sebastian von, Bischof von Breslau 386, 398
Roswadze 319
Rotenburg O/L. 499
Roth Adam Philipp von 328
„ Eva Katharina von, geb. von Prittwitz 328
„ Georg 371, 462
„ Johann George Hugo von 315, 324
„ Johannes, Bischof v. Bresl. 50
Rothe 485
Rothenberg . . . . . 226 f.
Rother 201, 508
Rothweiler Max . 226 f., 237, 252
Rottberg Marianne 64
Royn Hans von 357

Rohn Juliane von, geb. v Schlichtig 357, 392
Rüchel Roman 432
Rücker Paul 485
Rudelsdorf 6, 42, 88, 109, 113, 179, 204, 261, 276, 282, 284, 319, 342, 368, 379 f., 400, 421, 432 ff., 449, 452, 454, 466, 469, 477, 484
„ Peter von 42
Rüdenburg Johann Christoph . 495
Rudolf II., Kaiser, 67 f., 70, 85, 92, 111, 121, 131, 179, 192, 510
„ Erich 358
„ von Rüdesheim, Bischof von Breslau 259
Rudolph 295
Rudolphi villa Peter de 342
Ruge Wilhelm 441
Rugeler Andreas 41
Ruhberg 175
Rumbaum Gottfried 495
Rumpert von Pollentschine 15, 304
Runz Nikolaus 357, 432
Rupilius Andreas 466
„ Georg 466
Ruppersdorf 476
Ruppert Anton Borromäus 144, 163
Rusche Johann Albert . . . 4, 301
Ruta Simon Johann Subgius de 106
Rutsch 483
Rützen 29, 36, 328
Rymer Theopholus 43
Rymultowski Helene Eleonore von, geb. von Poser 321
„ Karl Sylvius von 321

S.

Saalhausen Ursula Barbara von 330
Saarbrücken 176
Sabarth Louis 315
Sachs Hans von 299
„ Karl Friedrich Wilhelm v. 475
Sachwitz 398
Sack von 228
„ Agnes von 244
„ Friederike von, geb. von Falkowski 244
„ Johann Friedrich Wilh. v. 351
„ Pauline Sophie Wilhelmine v. geb. von Franckenberg . 350
Sacrau 28, 306, 318, 343, 383, 457, 498 f.
Saczkowo 186
Sadewitz 260
Sagan . . . . . 15, 169 f.
Sakrau O/S. 319
Salbaster Adam 142
Salisch von, standesh. Wirtschaftsadministrator 140
„ Adam von 340
„ Ernst von 301
„ Ernst Heinrich von . . 340
„ Georg von . . 65, 327, 347
„ Georg Sigismund von 327
„ Gottliebe Sophie Erdmut, geb. von Schimonski 301
„ Hans Georg von 347
„ Helene Charlotte, verehel. v. Wippach 340
„ Henriette von 194
„ Karl Moritz von 326
„ Luise Charlotte, geb. von Ohl 325
„ Nikolaus Karl Ernst v. 155 165 f., 169, 188, 193 f., 301, 469
„ dessen Gemahlin 204
„ Paul Benjamin von . . 298
„ Paul Wenzel von . . . 157, 298, 301
„ Siegmund Moritz von 330
„ Sigism. v. 134, 327, 347, 428
„ Sigismund Wilhelm v. 347
Salisch und Stubendorf Georg Wenzel von 342
Salm Anna, Gräfin 63
Salome von Troppau . . . . . 36 f.
Salomon, (Adjuvant) 483
„ , (Bauergutsbesitzer) . . 4
Saltza Hans von 324
„ Jakob von 57, 298, 324, 331, 339, 421
„ Ulrich von 324
Samietz Gustav 232
Samoggy Ludwig von 199
„ dessen Gattin, geb. von Paczynski 199
Sandewalde 14, 29
Sandraschütz 282, 313, 343, 493, 496
Sandretzky Ferdinand Karl Gottlieb Graf von 346
„ Friedrich Ferd. Gottlob, Graf von . . 343, 346
Sardelli, Rittmeister 151
Sassadius Ernst 350
„ Joh. Wenzel 469, 472 f.

Sassadius Wilhelm Erdmann Heinr. 350
Saß Otto Friedrich 168
Sauerma Hans Christoph, Freiherr v. u. z. d. Jeltsch 109
Sauermann-Jeltsch Achatius v. 84
„ Eleonora von 84, 362
„ Valentin . . 63
Saurma Sebald von 303
„ Wolf Albrecht von . . 315
Sawatzki August 337
Saychter Erasmus 446
Sbiczinski Heinrich 39, 343
Sbitschin 119, 125, 134, 343, 345, 444, 507 f.
Schabenau 438
Schacher Max 514
Schadow 267
Schack Arnold Ernst Julius v. 340
Schael Michael Franz 398
Schafarik 5
Schäfer Rosina 199
Schaff Kaspar 414
Schaffgotsch von 95, 97, 100
„ Anna v Schoenberg 52
„ Anton von Kynast 52, 390
„ Graf von, Bischof . 399
Schafhirt Gerhard 478
Schaller Alfred 189
Schallwig Albert 415
Schalscha bei Gleiwitz 398
„ -Ehrenfeld Gottfr. Bernh. v. 299
Schär 155
Scharff 231, 236, 294
Scharffenberg Anna Elis. Freiin von 109, 143, 317
„ Ulrich Christoph v. 103
Schawoine 456, 493
Scheckyr Jakob 142
Scheel Günter von 189
Scheidelwitz 476
Scheliha Rudolf von 277
Schellecken 318
Schellenberg 495
„ Johann von . . . 51
Schellendorf Georg v. 134, 301, 324
Scheller Louis 232
Schenckendorf Wilhelm von . . 302
Schenk Heinrich 358
Scherer Johannes, Abt 106
Schertz (Scherza) Kaspar Fridrich v. 299, 355
Scheunig 185
Scheurich, (Kreisrichter) . . 229, 274
„ Otto 189
„ Paul 250
Schickfuß Karl Ernst Wilhelm Gottlob von 347
Schiedewitz Karl 232, 252
Schiera von Czeladzon Peter . . 74
Schiffer Heinrich 508
Schikora 489
Schild Samuel 201
Schildberg i. P. 47, 65, 67, 247, 367 f., 395, 431, 477
„ Schloß bei Münsterberg 84
Schilling, Fritz, Dr. med. 226, 256, 294
Schimke Karl . 237, 241, 254, 413
Schimmerau 261
Schimonsky Emanuel v., Bischof 387
„ Georg v. 322, 326, 407
„ Hans Moritz v. 347, 487
„ Magdalena Sophie von, geb. von Stosch . 347
„ Moritz Alexander v. 347
Schimski Johann Andreas . . . 508
Schindel Christoph von 298
Schindler Hugo 417
„ Samuel 519
Schinke Max 315
Schintawa 56
Schirowski Hans von Schirow 457
Schipke Hermann 221, 237, 286, 482
Schiwig Augustin Johann 446, 449
„ Karl 445
Schkopp Anna von, geb. v. Bock 72
„ Barbara von 72
„ Siegmund von 72
Schlabitz Adolf 265
„ Gustav Adolf. 236, 246 f.
„ Johanna Karoline, verw. Schönfelder, geb. Rumpel 243
Schlabrendorff, Graf 153 f., 164 f., 488
Schlaupe 5, 57, 69, 119, 121, 185, 194, 204, 343, 368, 447 f., 451, 466, 469
Schlaupitz 430, 495
Schlawa 15
Schlawentzütz 28, 421
Schlehan 232
Schleibitz Margarethe von . . . 90
Schleicher Eduard . 249, 265, 414, 415, 453
„ Joseph 265

Schleinitz, Freiherr von 182
Schleise 10, 19, 60, 69, 110, 121, 176, 180, 185, 204, 276, 282, 344, 367 f., 392 f., 402, 404 f., 416 f., 423, 466, 469
Schlenther Louis 230
Schlensog Ernst 478
Schlenzek Paul 421
Schlerka 488
Schlesinger, Dr. med. 226
„ Simon 516
„ Simon, (freiw. Jäger) 518
Schletz 488
Schleusingen 395
Schlick Henriette, geb. Nitschke . 243
Schlieben Elisabeth von, geb. von Keltsch 362
„ Hans von 362
„ Melchior von 74
Schliewa 294
Schlipalius Blasius 466
„ Johann 261
Schlisewsky Eduard 337
Schliwa Theodor 438
Schlodien 121
Schloßvorwerk 412
Schlottau 494
Schlüsselburg 125
Schmardt 261, 472, 475
Schmarse 323
Schmeling Emil Boguslaw v. 239, 347
„ Hermann von 361
Schmerling von 144
Schmiedel Georg Rudolf 505
Schmiegel 186
Schmidt, Dr. med. 226
„ , Kreisrichter 229
„ , Stadtsekretär 238
„ Eduard 337
„ Elias 336
„ Ernst Wilhelm 482
„ Gottfried 336
„ Hugo 477
„ Johann Ignaz, (Besitzer v. Ober Langendorf) . 325
„ Joh. Ignaz, (Organist) 414
„ Johann Sebastian 495, 499
„ Karl Gottlieb Wilhelm 495
„ Karl Franz Ignaz . . 325
„ Reinhold 295
Schmidthals Charlotte Leopoldine Dominika, verw. v., geb. von Czettritz . . 339
„ Karl Wilhelm v. 325 f.
Schmigalla 296
Schmograu 7, 260, 424
Schmollen 29
Schnalke Emanuel 233
Schneider Friedrich 483
„ Gottlieb 233
„ Joseph 453
„ Paul 416
„ Reinhold 453
„ Wilhelm 431
Schneiders und Schmolz 388
Schoberg Adam Melchior Hönisch v. 303
Schoder Richard 252
Schoff von Schiemienitz Barbara, geb. von Sternberg . 362
„ Hans . . 362
Schöfer Hermann 245
Schöffer Peter 369
Schöfinius Albert 493
Schollendorf 63, 134, 253, 276, 282 ff., 331, 346, 368, 379 f., 392 f., 400, 407, 435, 437 f, 440 ff, 466, 508
Schomberg Eva Sophie Charlotte, geb. Freiin von Nostitz 314, 324
Schön Ewald 247
„ Ignaz 139
„ Johannes 478
Schönau Nieder und Ober . . . 438
Schöneck Samuel 495
„ Samuel Gottfried . . . 495
Schöneiche . . 320, 344, 493, 496 f.
Schönfelder-Wentzewade 426
Schönrock 274
Schönwald Groß 50, 88, 179, 199, 261, 276, 303, 305, 320, 345, 368, 379 f., 435, 452, 454, 466, 493, 497
„ Klein 311 f., 320, 345, 452, 493
Schönwälder Ferdinand 441
Scholtz Anna, geb. Drosdowski 399
„ Franz Matthäus 166, 193, 399 f, 401, 428
„ Jakob 399
Scholz 460
„ Eduard 495
„ Emanuel Peter Isidor . 326
„ Ernst 238
„ Gotthard 221
„ Gustav 229

Scholz Helmut 254
„ Johann 259
„ Johann Samuel 193
„ Karl 193, 201, 236
„ Martha 410
„ Nikolaus 42
„ Peter 81
„ Siegmund 237
Schortes Adam 136
Schosnitz 260
Schottky Alexander 337
„ Wilhelm 337
Schottental Gottfried Albrecht v. 330
Schramm Max 294
Schreiber Julius 496
Schreibersdorf 17, 134, 185, 282, 284, 327 f., 347, 428, 466, 469, 477, 486 f., 509
„ Heinrich von 322, 339
„ Joachim von . . . 339
Schreiner 495
Schrimm 10, 15
Schroda 15
Schröter 292
Schrottenbach Katharina Elisabeth Freiin von 112
Schrunden 170
Schubart Friedrich 495
Schubarth Georg . . . 88, 147, 362
Schubert Christian Erdmann . 235
„ Franz . . . 438, 441, 442
„ Johann 352, 395
„ Karl 232
„ , (Schuladjunkt) 414
Schuberth Ernst Wilhelm 304
Schuffel Georg 338
Schulenburg Karl Rudolf, Graf v. d. 171
Schulz Adolf 232
„ C. G. . . . . 305 f., 491
„ Johann Christian von . 302, 341, 434
Karl Eduard Adolf 495, 499
„ Schulze August . . . 248, 274, 361
„ Hedwig, geb. Homuth . 361
Schumm 61
Schunaske, Herzog 317
Schupelius Gottfried Siegmund 475
Schuppan Karl 232
Schur 44
„ Jeremias 463, 466
Schur(a) Anton Andreas 261, 445 f.
Schuster Peter 83
„ Simon 83
Schütze Johann 338
Schwach Johann 274
Schwalbe Anton 445
Schwalme 197
Schwanberg Elias 64
Schwartz Friedrich 230
„ Karl 483
Schwarz Alfred 232, 477
„ Gottlieb 274
„ Paul 337
Schwedt a. O. 489
Schweidnitz 84, 462
Schwellin 499
Schwerin, Dr med. 226, 294
„ Ulrike Friederike, Gräf. v. 298
Schwettlig Karl von 321
Schwietzonke, Vorwerk 328
Schwirz 15
Schwuntnig (s. Goschütz) 316
Schylla Alfred 269, 290
„ Ignaz Wladislaw . . . 189, 268, 410
„ Julian 189
„ Kasimir 268
„ Paul 268
Sckiese sen. 182
„ jun. 485, 489
Scultetus Johann 465
„ Valentin 466
Scupin Adolf 340
„ Hermann 340
Sczodrowski Jan, genannt Lorcke 346
Sczygiel Ferdinand 428
Sczyrba Johannes 421
Seceske 9
Sechskiefern 320, 493
Sedeschine 170
Seefeld 107
Seeger Friedrich 230
Segel Benedict 83
Seherr-Thoß Hans Karl, Graf v. 326
Seichwitz 422
Seidel Franz 415
„ Gustav 308
Seidler, Dr. 279
Seidlitz von 65, 354
„ Adam von 88, 362
„ Balthasar von Gohlau . 71
„ Margarete, geb. von Koschlig 362
„ Moritz Rudolf, Frh. v. 348
„ Wolf von 71
Seifersdorf 83

Seiffert Christoph 261
" Erasmus 391
" Ignaz 261
" Karl 449
Seiler Mathes 147
" Oswald 496
Seivert Max 254
Selbmann Robert Eduard 315, 324
Selen (Sellin?)-Babitz 426
Selenka Johannes 457
Seligmann 515
Sellin Wilhelm von 290
Semerák Franz Joseph 476
Semowit, Herzog von Masowien 29
Senditz bei Trebnitz 454
Sendomir 7, 14
Seydel (Seidel) Hans v. 350
" Kaspar von . 340, 350, 352
Seydelei 400
Seydlitz Barbara Eleonora, verw. v., geb. von Hermann 343
Sepolno 47
Sforza Maximilian, Herzog von Mailand 55
Sgaslik Johannes, Dr. . . 231, 254
Sibelegg Joh. Matthias v. 328, 357
" Wilhelmine Elisab., verehel. von Teichmann . . . 357
Sibyllenort 332
Sichart v. Sichartshofen Johann Wilh. Theod. 301
" dessen Gattin 301
Siebeneichen 318
Siebenhufen 416
Siegmund Emil 232
Siegrodt u. Slawikau Joh. Albrecht v. 348
Si(e)groth u. Slawikau Gottfr. Ernst von . 349
" Helene Rosina, geb. v. Wolf 352
Siegroth, Fr. G. v. auf Eisdorf 152
" Gottfried Ferdinand v. 325
" Hans von 330, 361
" Joachim Ernst v. 134, 325
" Karl August Eugen v. 325
" Karl Christian Ernst v. 304
" Karl Gottlieb von . . 304
" Melchior von 327
" Wilhelm von 326
Sieklin 383
Sielonke . . 274, 323, 332, 335, 338
Siemon Fritz 308
Siewirz 9
Sigismund Gottlieb Friedrich . 233
" , Kaiser 31, 83
" , König von Polen . . 53, 62, 70
" , Prinz von Littauen 31
" , Prinz von Polen . . 53
Signus Heinrich 230
Sigroth Eugen von 339
" Juliane, geb. v. Teichmann 339
Sihler Egbert Ernst Ludwig v. 358
Siller Wilhelm 233
Simmenau . . . 466, 472, 476, 503
Simon Emil 337
" Louis 337
Simonis Kaspar Friedrich von . 308
Sinapius 491
Sionko Adalbert 422
Sitsch Johannes 462
Sittenfeld Hermann . . . . . 228 f.
Siwitz 91
Sixtus V., Papst 70
Skal Hedwig v., geb. von Schwedtlig 298
" Sylvius Alexander 298
Sklarski Michael 428
Skopp Agneta Juliane von, geb. von Heyde 299
Skora Jan 38
Skorischau 92
Skowronski 252
Skupin Johann Gottlieb 352
Slawikau 401
Slawyk Joseph . . 249 f., 263, 265, 414 f.
" Reinhold 265
" Vincenz 265
Slickner Franz 344
Slizów 10
Slonczha (Otto Langendorf) 326, 339
Slota Johannes 445
Smirzicki Anna Elisabeth von . 90
Smith Joë 509
Smolius Melchior 104, 426, 464, 467
Smoln Michael von 49
Smosowski Andreas von 326
Smyrna 499
Snay Karl 322
Sobagla 467
Sobek Johann Gottlieb . . 215, 236
Sobiela Christoph 142
Sobieski Johann, König v. Polen 112

Sobke 274, 332
" Albrecht von Saul 417
Soccolovius Augustin 395
Sochatius Kaspar 428
Sodow 425
Sohr, Regierungsrat 478
Soika Richard 435
Soliman, Sultan 56
Solms u. Tecklenburg Friedr. Ludw. Grf. zu 126 127, 154
" Joh. Friedrich Grf. zu 127
Solnic 92, 102, 105
Soltikow Barbara Elisabeth, Gräfin v. 128
Sommersberg von 85
Somp Heincze 43
Soppke Albrecht 51
" Balthasar 61
Sorau N.-L. 462
Sorge Alexander 237
" (Vorwerk) 418, 423
Sorger Georg 503
Sorski 514
Sotta Alfons 415
Souchon 489
Sowade 364
Spangenberg 495
Spaniel Karl Friedrich 133
Spenner Arnold 504
Sperling Gottlieb . . 248, 279, 496
" Reinhold 322
Spiegel Fedor von . . . . . 278 f.
" Karl Moritz Leopold v. 361
" Melchior v. Wallmesdorf 322
" (Orgelbauer) . . . 388, 418
Spielberg 103
Spiers Max 238
Springer Anna Elisabeth 144
" Johann Franz 144
Sprottau 15
Srocius Christoph 467
" Matthias 464
Sroka 473, 495
Stachelroth, Dr. med. 226
Stahr Julius 229, 278
Stamm 483
Stampe Karl 222, 252
Stampen 260, 465, 498
Stanek Paul 417
Stange Gottfried v. auf Wabnitz 467
" , (Oberförster) 194
Stanislaus, Bischof von Krakau 7
Stanissek Johannes 191
Stanowski Paul 424
Starck Ludwig 224
" Theobald 294
Stärkopf Martin . . . . . 145 f.
Starzynski Johanna Ernstine Friederike von, geb. Wippich . . 243
Starsen 332, 338, 459, 507
Starzimski Albert 445
Stasch Daniel 443
" Laurentius 417
Stawißyn 47
Steckel 144
Steelingk Eleonora, Dorothea von geb. von Guthsmuths . . . 325
Steffen Karl 238
Stefke von Medzibor 331
Stegers i. Westpr. 433
Stein (Kr. Gr. Strehlitz) . . . 422
Steinau 15, 28 f., 31, 34, 36 f., 50, 96, 100, 243, 503
Steine Schön- 42, 88, 282, 348, 368, 379, 458, ff., 466, 505
Steiner Karl, Dr. med. . . . 226, 294
Steinwald Ernst 499
Steinwender Karl 234
Stempel Walter 335
Stempen 185
Stendel Friedrich 231, 238
Stengel Georg 493
Stenzel G. A. 5
" Karl 438
Stephan von Schmollen, Ritter 447
Stephany Charlotte von, geb. von Kluboczynski . . . 326
" Gustav von 262
" Joseph von 262
Stephetius Johannes, Dr. . . . 458
Sternal Thomas 450
Sternberg Anna v., geb. v. Koschembar 299, 360
" Christoph von . 342, 434
" Georg von . . . 109, 342
" Hans von 299
" Hans von (auf Radine u. Rudelsdorf) . . 341 f.
" Johann 342
" Tymo 342
Stetinius Aaron 439
Steuer George 484
Stiller Georg 422
" Michael 437
Stillfried August Friedrich, Freiherr v. 326

Stinsky 293
Stirbey Matthias 335
Stolp i. P. 235
Stolz von Simsdorf Johann . . 74
Storch Thomas 486
Stosch Girsig 34
" Hans von 326, 330
" Hans Christoph von . . . 341
" Karl Wilhelm von . 325, 363
" Wilhelm von 341
Stössel 389, 482
Strabo 5
Strachwitz Ernst, Graf von . . 323
" Ferdinand, Baron v. 361
" Friedrich, Graf . v. 300
" Ulrich, Ritter 345
Stradam 113, 253, 276, 282 f., 348
" Mittel 351, 438
" Neu . . . 349 f., 426, 508
" Nieder 97, 109, 111, 289, 348 f., 368, 392, 402, 424, ff., 466 f., 508
" Ober 100, 106, 289, 348 f., 368, 379, 400, 426, 435, 438, 440, 466, 469, 477, 484
Stradano Walther de 348
Stranz von, Generalleutnant . . 178
Stratonius Georg 456
Strauchmann Ernst 505
Strauß, Dr. med. 226
Streetz, Konsistorialrat . . 474, 477
Strehlen 97
Strehlitz Groß 404, 503
" Ober und Nieder . . . 318
Streit Gottfried 336
Stresau Gabriel 308
Striegau 66
Strodt, Superintendent 472
Strohbach Johann, P. 113
Stronn. 425
Stroppen 158, 260
Struve 161
Studnitz u. Geroltschütz Barthel v. 134, 300, 393
" Kaspar Adam von . . 315
" Kasp. Albrecht von 302, 328
" Sylv. Gottfr. von . . 315
Stuobna, Graf von 18
Sturm und Zöller 211
Stwolinski Hans von 321
Styttenheim-Golsen 426
Sucholona 425
Sueven 5
Suhlau 36, 50, 271, 475
Surmin 332, 353, 507
Suschen 26, 251, 253, 274, 276, 283, 332, 336, 340, 352 f., 368, 460, 502, 506 f.,
Suschenhammer . . . 284, 353, 507
Süßenbach Christoph . . . 261, 464
" , (Forstmeister) 197
" Zacharias . . . 261, 466
Süßmann Moritz 514, 519
Suwald 201
Swantopulk, Herz. von Pomerellen 307
Swieca 503
Swierczewski Stanislaus 477
Swihowski v. Riesenberg Kath. 52
" Puta 52
Syców . . . . . 9, 13 f., 24
Sylla Theodor 252
Sylvius Friedrich, Herzog von Oels 305, 332
" Nimrod, Herzog von Oels 323, 332 f., 511
Synapius Johann Karl 199
Syschka Nikolaus 404
Szafarkiewicz, Dr. med. 226
Szczepanek Georg 449
Szymonska Ludowika von, geb. Mitschke 350

T.

Tabor Groß 152, 182 f., 253, 272, 282, 353, 383, 485, 487 f.
" Klein 152, 272, 282, 353, 383, 487 f.
Tacitus 5
Tadir Stephan 49
Talleyrand, Fürst 171
Talleyrand-Perigord Alexander Edmund, Graf von, Herzog von Dino 171
Tannenfeld Nikolaus 426
Tannholtzer Thomas . . . 462, 465
Tardy 489
Tarnau 15
Tarrasch Fritz 266
" Michael 266
" Viktor 266
Tausendschön Marcus Anton v. 109
Teichhof 170

Teichmann Christian Friedrich v. 314, 324, 326, 347, 407
" Christian Wilhelm v. 290, 297, 314
" Johann Sylv. v. 326, 351
" Karl Friedr. v. 315. 324
" Maria Elisabeth, geb. von Lessel 314
" Samuel von 314
" Sylvius Heinrich Moritz, Baron von . 315, 324
" Wilhelm von 326
Teller Karl 478
Tenczin, Johann, Graf von . . 326
Tenscher Franz 422
" Joseph 422
Teplitz 473
Teschen 53, 494
Teschenau 29
Teschke 505
Textor 492
Thalheim Louis . . . . . 226 f., 294
Tharoul, Baron von 356
Theil Karl 499
Theile Wilhelm 224, 245
Thiel Guido 189, 252
" Julius 433
" , Privatsekretär 453
" Robert 308
Thiele Christian Karl 495
" Hans George 336
" , Kgl. Eisenb.-Bauinspektor 239
Thienelt Georg 505
Thiersche Gottlieb 144
Thietmar, Bischof v. Merseburg 6
Thilischer Jakob 462
Thilo 516
Thomala Fritz 416
Thomas II., Bischof von Breslau 13, 17, 353, 367, 417, 454
" dictus Broze 42
" , Organist 422
" , schwedischer Major . . . 106
Thomaskirch 261
Thorn 47, 494
Thümen Jeannette, geb. von Teichmann 315, 324
Thurze 446
Tichau 477
Tichy Barthol. Godefried . 397, 405
Tick George von Radschütz . . . 74
Tiftin, Dr. 519
Tillowitz 441
Tilly 95
Tilmann Johann 43
Timling Otto 237
Timmermann Claudius G. 198, 293
Tischler Hirsch Lazarus . 198, 221, 512, 515, 517
Titze Berthold 252
" Richard 296
Töbe 277
Tobolsk 125
Töplitz . . . . . 55 f.
Tost 28, 414
Totzki Albert . . . . . 279, 451 f.
Trachenberg 13, 15, 26, 34, 36, 50, 59, 62, 84 f., 100, 271, 368, 463
Träger 189
Tragus Johann 465
Trambaczki Bartuschius 354
" Dorothea 354
" Niczco 354
Trautmannsdorf Cäc. Renata, Gräf. v., geb. Burggräf. zu Dohna . 317
" Siegmund Friedrich, Graf von . . 99
Trautwein 277
Trauwitz Johanna Margareta v. 325
Trebnitz 10 f., 21, 26 f., 32, 34, 36, 41, 158, 198, 217, 220, 224, 276
Trebra Gottlieb Heinrich von . 190, 234, 290
Trembatschau, 10, 69, 71, 89, 121 151, 179 f., 185, 204, 253, 276, 282 ff., 330, 353, 368, 380, 383, 396 f., 399 f., 421, 424, 427, 430 f., 442, 449, 467, 507 f.
Trepka von 383, 488
Tresp Franz 301
" Wanda, geb. Salzmann 301
Trespe August 237, 294
" Paul 415
Treßdorf 476, 504
Treuhold Esther 518
Tribel 462
Troppau 34, 36, 52, 62
Troska 201
Troske 109
Trotta Anna Elisabeth, genannt von Treyden 172
" Benigna Gottliebe von, gen. von Treyden . 121, 167 f.
" Lewin von, gen. von Treyden 121 f., 126, 154 ff, 163, 165, 416
T rubetzkoi, Graf 17

Trzinski Dorothea von, geb. von Saurma 303
" Eleonora von, geb. von Salisch 303
" Ernst von 303, 330
" Eva Anna von, geb. von Possadowski 303
" Georg von 134
" Gregor von 303
" Hans Ernst von 330, 340
" Hedwig von, geb. v. Stwolinski 303
" Helene v, geb. v. Gaffron 303
" Karl von 303
" Martin von . . 303, 330
Tschamber Daniel von Arnsdorf 340
Tschammer Franz Ernst von . . 333
Tschauner Joseph 401, 436
Tschechowsky Wenzel von . . . 74
Tschermin 86, 88, 125, 152, 170, 271, 282, 354, 368, 370, 379, 383, 421, 447 f., 467, 487 f.
Tscheschen 8, 24, 253, 274, 281 ff., 286, 345, 355, 367 f., 385, 457 f., 507
" -Glashütte . 274, 282 f., 356, 459
" -Hammer . . . 253, 274, 282 f., 458 f.
Tschirbock Christian 502
" Johann 466
" Johannes 260
Tschirnau Groß 504
Tschirner Ernst Friedr. Traugott 340
Tschöpe Matthäus 333
Tunsch Paul 216, 231 f., 239, 409,
Türkwitz 5, 69, 121, 194, 204, 261, 356, 368, 374, 380, 383, 428, 445, 447 ff., 466 f.
Turzo Johannes, Bischof von Bresl. 316
Twardowski von 383
Twickel, Reichsfreiherr von 281, 442

U.

Uber 292
Ubigau 91
Ucko Moritz 513, 515
Ueberrück W. 490
Ujest 456
Ulbersdorf (Groß) Kr. Oels . . 438
" (Klein) 91, 119, 282, 314, 334, 357, 432, 500, 505
Ulbersdorf Kreis Sprottau 183, 185
Ulbrich Alois 339
" Gottfried 296
" , Ratmann 236
Ulitzka Thomas 446
Ulke Arthur 230
Ulmanus 445
Ulrich, Breslauer Domherr . . . 353
Ulrichsdorf 464
Ulva Justus de 105
Unikower Raphael 514
Unolt (Unoldt) Agnes . . 417, 421
" " Anna 417
" " Stephan 395, 417, 421
Unruh Hans 345
Unruhe Hans 356
Upmann Wilhelm 232
Urbach 229
Urban Karl . . . . . 424 f.
" , Kreisrichter 229
" , Pfarrer von Bralin . . . 421
" , Tuchmacher 197
Urbanek Johannes 335
Usch 15
Uthmann Hans von 357
" von Rosenthal Siegm. 302

V.

Valencay Napoleon Louis, Herz. v. 171
Valentin, Herzog von Ratibor 53 f.
Vibeg Martin 493
Victor Adam 464, 466
Vielgut 474
Vieweg J. E. W. 500
Vipert 63
Vogdt Johann 322
Vogel Nickel 43
Vogt Erich 189
" Johann Karl 398
" Paul 344
Volker, Domherr 353
Voß Karl, Superintendent 477, 507
Vrochno, Ritter 301
Vrose Hempin 43

W.

Wabnitz Hermann 215
" Johann Georg 261
" Johann Gottfried 261, 472
Wachler Paul 278
Wacker 504
Waetzmann Karl 483

Wagensperg Eleonora Eusebia, Gräf. von, geb. Burggräfin zu Dohna . 317, 456
" Rudolf, Graf von . 99
Wagner August 230
" Johann 502
" Maria 262
" Otto 337
Waggy de 104
Walczyk Anton 414, 421, 423
Waldau Paul von . . . 421, 447 f.
Waldeck Karl A. Friedr., Fürst v. 171
Waldenburg 212
Waldow von 28
Walewski Karl von 358
Wallenberg Eleonore Leopoldine von, geb. Freiin von Mildenberg 357
Wallendorf 414
Wallenstein Bernhardine von 56, 59
" Johannes von . . . 56
" , Herzog v. Friedland 95
Walsgott Johann 466
Walpurgis 299
Walter, Bischof von Breslau . 8
" Johannes 395
" Johann George 144
" Martin Philipp . 386, 445
Walther 232
Walther u. Kroneck Adolf Wilh. v. 343
Wangnow 316
Wanke Friedrich Anton 144
Wansen 411, 452
Wanwitz Paul 450
Wanzek Paul 431
Wanzer Groß 476
Warko Alexander 495
Warkus Gottfried 484
Warmbrunn 485
Warschau 144, 193, 199, 240, 477, 504
Warsingaw Heinrich 345
Warwas Martin 417
Warwatin Georg Alexander . . 414
Wartenberg Deutsch . . . . . 170 f.
" J. 513
" Moritz 515
" Peter, Dr. theol. . . 259
" Peter (Kahler) . . 259
" Peter, Notar und Syndikus des Breslauer Domkapitels . . . 259
" Peter, Vikar 259
" Petrus II., Abt v. Leubus 259
" Simon, Domherr . 259
Wartenberg Vincenz 259
Wasa Sigism., Prinz v. Schweden 69
Wasmuth 502
Wassili-Ostrow 128
Waßmer Hans Heinrich von . . 159
Wayditzer Balthasar . . . . . 502 f.
Wazau Georg 315
Weber sen. 185, 489
" jun. . . . . 388 f.
Wechmar von, Major 152
" von, General 252
Wedelsdorf . . . . . 358, 459, 498 f.
Weegen Gottfried Jos. v. 147, 399
Weesenstein 83
Wegehaupt Paul 313
Wegen Johann Ernst 143
Weger Helene Luise Albertine Amalie von, verehel. Weyrach 299
" Johann Jakob von 297, 341
" Johann Philipp Benj. v. 297
" Karl Albrecht Moritz v. 274, 297, 299, 323, 358
" Karl Siegmund Benjamin v. 299, 436
" Wilhelm von 299
Wegersdorf 358, 434, 505
Wegierski Andreas von 65
" Stenzel von 65
" von 65, 86
Weichert Julius 415
Weidner Christoph 92
Weigel 25
" Christoph 262
" Franz Karl Joseph . . . 262
" Jakob 140
" Johann 219, 236
" , Oberkonsistorialrat . . . 477
Weigelt, Kreis-Gerichts-Direktor 229
" Robert 483
Weigmann Thomas 395, 421
Weigt Wilhelm Ferdinand . . . 476
Weigwitz 475
Weinbach 508
Weinberg 214, 283, 358, 393, 483
Weinert 508
" Martin 142
Weinhold, Dr. 24
" Theodor 435
Weiß, Dr. med. 294
" Johann 147
" Matthias 446
" Richard 224
Weißbach Hirsch Cohn 516
Weißenstein 504

Weißer Giebel 213, 255
Weißkop Adam, Weihbischof u. Abt 71
Weißmann Abraham Nachem . 516
Welch von 135
Wellich Georg 502
Wellmann, Major a. D. 253
Wenden 122
Wengling Lukas 260
Wentzky 229
„ Hans Georg von 500
Wenzel, Bürgermstr. in Festenberg 308
„ , Herzogl. Diener 299
„ , Schmied 400
Wenzemil 12
Werner Alexander 81
„ Franz 414
„ Louis 514
„ , Rentier 296
„ von 161
Werner und Pacully 324
Wernicke Johann Friedrich . . . 159
„ Adolf 253, 285
Wescholke . . 138 f., 179, 318, 330
Wesoly Wilhelm 457
Westerstett Eva Elisabeth von, geb. Freiin v. Sauerzapf 299
„ Johann Joachim von 299
Westphal 239
Weßling, Dr. med. 226
Wichrow 318
Wichura 475
Wieczorek August 265, 294
„ Helene 415
„ Johann Albert . . 229 ff., 236 f., 240, 245, 264, 288, 388, 413
„ Johannes 266
„ Karl 250, 266
„ Leo 266
„ , Lehrer 417
Wiedemann Christian 274
Wiehl Friedrich . . . 231, 250, 483
Wielgy 274, 358, 507
Wielisch Samuel Gottlieb . . . 475
Wien 144, 512
Wierusch Klemens 33,
Wieruschow 33, 151
Wiese Friedrich 230
Wiesner 203
Widawe 340
Wilczek Anton Franz, Freiherr v. 351
Wilczk Peczko 348, 350
Wildbahn 503
Wilde Paul 415, 431
Wildegans Friedrich Leop. v. 325 f.
Wildemann Anna Elis. von . . 121
Wilhelm, Bischof von Lebus 19, 404
„ Herzog von Bayern . . 53
„ Herzog von Braunschweig-Oels . . . 322 f., 332
„ Herzog von Troppau . 34
„ I., Kaiser und König 183 f., 257 f., 331, 337 f.
„ II., Kaiser u. König 247, 459
„ , Orgelbauer 490
Wilhelmine Luise, Herzogin . . 346
Wilhelminenort 502
Wilhelmsbrück 239 283
Wilhelmshof 332
Wilhelmshütte (s. Bismarckwald)
Wilkau 421
Willert Heinrich von . . . . . 279 f.
„ , Landrat 280
Willing Karl 224
Willmann 267, 449
Wilmersdorf Deutsch 453
Wilmsdorf 261
Willner Anton . . . . . 146 f.
Wiltschkau 106
Wiltschker-Kritkau 426
Winkelhof Susanna Florentine von, geb. Höpner . . . 330, 343, 345
Winkler Andreas 462
„ August . . 229 235 ff., 249
„ Erasmus 462, 464
Winkopp 232
Winster 232
Winterstein 83
Wintzingerode Bernh., Freih v. 495
Winzig 15, 26, 31, 36, 41
Wioske 22, 79, 147, 190 f., 194, 228, 231, 255, 358, 393, 409, 411, 468, 480, 483
Wirbitz 316
Wirschkowitz 385
Wirschniok 424
Wirth Wilhelm 352
Wirzbinskerei 325
Wirzbinski von 71, 300
Wischitz 482
Wischnitz 425
Wisenburg, Grafengeschlecht . . 316
„ Bartusch von 316
„ Heinczko von 316
„ Peregrin von 10, 28, 316 f
Wisliceny Erich 352
„ Valeska 352
Witkowski Thomas 437

Witoslaus 353
Wittek Anna 406
„ Jakob 406
Wittelsbach Otto von 25
Wittenberg, General 105
Wittenberg, Stadt . . 59, 462 f., 494
Wittkowsky Eduard 337
Witzenhausen 503
Witzleben Christiane Lucretia v. 127
Wladyslaw (I.) Hermann . . . 7
„ II. 7
„ , Erzbischof v. Salzburg 13
„ , Herzog von Oppeln 29
„ , König von Böhmen 73
„ , König v. Polen 30, 80, 84
„ , König v. Ungarn 112, 331
„ , Königsf. v. Polen 36, 50 f.
Wle Peter 43
Wlodarski Adrian, Weihbischof . 452
Wlodko von Cosel 42, 301
„ von Medzibor 28, 317, 331
Wlotno 489
Wobst Adolf 255
„ Moritz 237
Wochius Esaias 466
Wohlau 15, 21, 26, 34, 36, 40, 50, 130, 482
Wohle 495
Woitsdorf Groß 31, 204, 248, 282, 360, 392 f., 407, 466, 469, 477, 484
„ Klein 22, 79, 88, 147, 178, 232, 241, 268 f., 288, 361, 393, 468, 483
„ Kreis Oels 477
Woislawitz 474
Wojtasch Andreas 435
„ Franz (Kunzendorf) . 425
„ „ (Rudelsdorf) . . 435
„ Matthias 425
„ Michael 435
„ Valentin 435
Wojtzik Adalbert 430
„ Peter 430
Wolde 55
Wolf Anton 438
„ , Baumeister 182
Wolff, Dr. med. Geh. Medizinalrat 256
„ , Dr. med. 293
„ Johann 333
„ Georg von 328
„ Hans von 328
„ Lorenz von 328
„ Stefan von 328
Wolff Valentin von 328
„ Theodor 473, 503
Wolff und Unchristen Anna Helena von, geb. von Garz . . 352
„ Siegmund von 352
Wollny Adolf 237, 253
„ Georg Anton 443
„ Paul 274
Wosch 337
Wostrowski von 227
„ Wenzel Adam von . 229
Wothe Konrad 476
Woyrsch Christoph Alexander von 347
„ Christoph Leopold von . 325
„ Karl Johann von . . . 346
Woyski Friedrich von 357
„ Hans von 357
„ Leonhard von 357
„ Melchior von 357
Woytasch Matthias . . . . . 416 f.
„ Michael 417
Woznika Joseph Anton 421
Wrba Daniel 488
Wrimstadt 15
Wronke 15
Wude 280
Wüchner 495
Wunster, Kgl. Konsistorialrat . . 489
Würgsdorf 318
Wurm Martin 83
Wurmb von 232
Württemberg Friedrich Eugen Heinr., Prinz von 199
Wypior Wenzel Aloys . . 147, 414
Wyppich, Fräulein 195
Wysocki von 327
Wysoka (in Böhmen) 489
Wywar 72
Wzionteck Hermann 237, 249

Y.

Yorck von Wartenburg Hans Ludwig David Paul, Graf . . . 292
„ Hans Ludwig David Paul Heinrich, Graf 292
„ Ludwig, Graf 176
„ Luise, Gräf., geb. v. Wilden-bruch 292
„ , Graf auf Schleibitz . . . 278 f.

Z.

Zabnik 332, 507
Zajadacz Alexander 403, 406, 424, 426 f., 430 ff., 435 f., 442 ff.

Zalesie 319
Zamojski 69
Zapsky v. Zap Sigismund, Frh. 90
Zaremba von 65, 349
Zator 9
Zauche 170
„ Klein 355
Zawada 304
Zborowski 70
Zduny 493
Zdzyslaw, Erzbischof von Gnesen 17
Zedlitz Jakob von 74
„ Otto von . . . 58 f., 61, 500
Zedlitz-Leipe Heloise, Freiin von, geb. von Garnier . . 290
„ Otto Ferdinand August, Freiherr von . . 182, 234, 277, 290, 298, 436
Zedlitz, Pfarrort 261
„ Kr. Striegau 441
Zegla Balthasar 261
„ Karl Friedrich . . . 261, 502
Zehdenik 435
Zeipau 169
Zeitz 176
Zelink Nyclaz 42
Zerboni di Sposetti Alfred v. 295, 330
Zernau Johann 495
Zernitz Deutsch 477
Zettritz Paula von 84
Zeyhalus 467
Ziegenhals 28
Ziegenort 495
Ziegler Eleonora Sus. von, geb. Schmidt 351
„ Gottlieb Salomon von 351
Zielinski Julius 293
Zielonkowski Franz 450
Ziethen von 177
Zimmermann Adolf 187, 289
„ Daniel Ernst . . . 488
„ Friedrich Wilhelm 326
„ Johannes 495
„ Robert 221
„ , schles. Geschichtsschreib. 281, 309
Zindel 232
Zingler Gertrud 301
„ Hartung 301
Zirkwitz 13, 381, 385
Zirn (Czirn) Melchior von . . . 322
Zlavo, Graf 341
Znaym 157
Zoche Emil 234
Zöllner Theodor 308
Zöllnig Groß 26
Zöpffel Wilhelm 189
Zorn Emil 230
„ , Rektor 249, 277, 495
Züllichau 150
Zülz 446
Zwerschke Robert 233
Zyroslaus, Bischof von Breslau 17
Zyrowa 421

Druckfehlerberichtigungen. Ergänzungen. Veränderungen während der Drucklegung.

Seite XXII	Zeile	25	von	oben	statt	erwirbt lies erwirkt.
„ 43	„	16	„	„	„	Majuskel lies Minuskel.
„ 109	„	9	„	unten	„	5. Juni lies 5. Juli.
„ 134	„	14	„	oben	„	April 1635 lies April 1639.
„ 138	„	16	„	unten	„	Bathasar lies Balthasar.
„ 330	„	13	„	„	„	Schwesser „ Schwester.
„ 360	„	11	„	oben	„	um dieselbe Zeit lies 1791.
„ 385	„	17	„	„	„	Zirknitz lies Zirkwitz.
„ 398	„	14	„	unten		steht in einem nur kleinen Teile der Auflage irrtümlich „Postamt“; selbstverständlich muß es „Postament“ heißen.
„ 400	„	7	„	„		statt Emmrich lies Ermrich.
„ 402	„	3	„	„	„	manche lies manchen.
„ 426	Note 2, erste Zeile				„	337 lies 373.
„ 536	Zeile	3	von	unten	„	Friedhofsdezerenten lies Friedhofsdezernenten.
„ 544	„	21	„	oben	„	Hannibaal lies Hannibal.

Zu Seite 281: Das vom Königlichen Statistischen Amt festgestellte endgültige Ergebnis der Volkszählung für den Kreis Groß Wartenberg vom 1. Dezember 1910 ist folgendes: 22 757 männliche, 25 657 weibliche, zusammen 48 414 Personen. Nach dem Religionsbekenntnis: 28 055 evangelische, 20 171 katholische, 158 jüdische Einwohner und 30 anderer Bekenntnisse. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 hatte folgendes endgültige Ergebnis: 21 732 männliche, 25 232 weibliche Einwohner; nach dem Religionsbekenntnis: 27 929 evangelische, 18835 katholische, 193 jüdische, 7 anderen Bekenntnisses. Die Einwohnerzahl des Kreises ist also in den 5 Jahren von 1905—1910 um 1450 Personen gewachsen.

Zu Seite 295 u. f. In Freiherr von Diergardt's Stelle wurde, 1911 Prinzlicher Domänenpächter Paul Beck—Mechau, an Gutsbesitzer Krappatsch' Stelle der Freistellenbesitzer Karl Gonschorek—Fürstlich Niesken und an Wilhelm Mildes Stelle der Freistellenbesitzer Heinrich Krause aus Alte Brettmühle in den Kreistag gewählt.

Zu Seite 359: Die Erwerbung des Brauurbars und Kretschamverlags für Cammerau „gegen Hingebung eines Stück Waldes nebst dem darin liegenden Vorwerk Pawelke“ geschah nicht durch Hans Georg von Burwitz i. J. 1644, sondern — wie Seite 138 richtig angegeben — durch Balthasar von Burwitz i. J. 1654.

Zu Seite 438: Geistlicher Rat Franz Schubert starb am 12. Oktober 1911.

Gemäß Beschlusses der städtischen Körperschaften kam im Herbst 1911 in der Stadt Groß Wartenberg eine Neunummerierung sämtlicher Wohngebäude und eine Neubezeichnung einiger Straßen und Plätze zur Ausführung. — Gelegentlich der Neupflasterung der westlichen Ringseite wurde 1911 auch in einem Teile der westlichen Mittelstadt mit der Kanalisation ein Anfang gemacht.

Im November 1911 erwarb die Stadt Groß Wartenberg käuflich behufs zweckdienlicher Angliederung an die bereits i. J. 1910 von der Fideikommißherrschaft Groß Wartenberg erkauften, nach dem Bahnhofe zu belegenen Ländereien (vergleiche S. 215) noch das zwischen dem Dr. Pflugmacherschen Grundstück und der Breslauer Chaussee befindliche Gelände von zusammen ca. 5½ Morgen zum Preise von durchschnittlich 827,27 Mark pro Morgen unter den gleichen weiteren bei den vorjährigen Erwerbungen vereinbarten Bedingungen. Die Umgemeindung der Grundstücke aus Schloß-Wartenberg nach Stadt Groß Wartenberg geschieht auf Kosten der Käuferin.

Biblioteka Publiczna m. Wołowa Oddział Zbiory Specjalne

10342 s

1350

1400,-

94388

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
10342 S
001-010342-00-0